

# BAD KROZINGEN

## 1989

Bericht  
über die sechste Tagung der siebten Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
vom 5. bis 10. November 1989

Auslieferung durch das Kirchenamt  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
in Hannover  
1990

Berichte  
über die Tagungen der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Band 43

Im Auftrage der Synode  
herausgegeben vom Kirchenamt  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
Herrenhäuser Straße 12, 3000 Hannover 21

Copyright by Kirchenamt  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet  
Satz und Druck: Scherrerdruck GmbH, Hannover

**BAD KROZINGEN 1989**



## VORWORT

In der Zeit vom 5. bis 10. November 1989 fand im Kurhaus in Bad Krozingen die sechste Tagung der siebten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland statt.

Über diese Tagung wird folgender Bericht vorgelegt, der in seiner Anlage und in seiner Bearbeitung den bisherigen Berichten über die Tagungen der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland entspricht. Wegen der Bedeutung der Sachbeiträge sowie zur Verdeutlichung von Gesprächsbeiträgen werden die vollständigen Plenardiskussionen wiedergegeben; lediglich Bemerkungen zur Leitung der Verhandlungen und zu technischen Angelegenheiten werden weggelassen oder stark gekürzt. Beifügungen des Bearbeiters sind durch Kursivdruck kenntlich gemacht.

Die vollständige Niederschrift der Plenarverhandlungen sowie alle gestellten Anträge in vollem Wortlaut werden im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland aufbewahrt.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand das Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«.

Der vom Präsidium der Synode im Einvernehmen mit dem Rat der EKD eingesetzte Vorbereitungsausschuß hatte hierzu eine Vorlage erarbeitet.

Nach Kurzreferaten zum Schwerpunktthema von Frau Dr. Gerhard, Frau Dr. Siegele-Wenschkewitz und Herrn Apsel und der Einführung in die Vorlage durch die Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses, Frau Dr. Wolf, beriet die Synode zunächst in Arbeitsgruppen, dann im Themenausschuß über diese Vorlage. Dabei wurden die in den mitberatenden Ausschüssen (Ausschuß für Schrift und Verkündigung und Rechtsausschuß) erarbeiteten Positionen weitgehend berücksichtigt.

Der von der Synode gefaßte Beschluß, der u. a. zahlreiche praktische Schritte zur Verwirklichung der Gemeinschaft von Frauen und Männern enthält, wurde dem Rat der EKD mit der Bitte übergeben, ihn den Gliedkirchen zur Weitergabe an die Gemeinden, Dienste und Einrichtungen zu übersenden.

Neben dem Schwerpunktthema, und der immer wieder aufgenommenen Diskussion über die aktuelle Entwicklung in der DDR, standen die mündlich vorgetragenen Berichte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Beauftragten des Rates der EKD für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst sowie die schriftlich vorgelegten Berichte des Diakonischen Werkes, des Evangeli-

schen Missionswerkes und des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik zur Aussprache.

Darüber hinaus konnte die Synode den Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse der EKD-Synode 1986 zum Kirchlichen Entwicklungsdienst entgegennehmen.

Bei der durch das Ausscheiden von Präses i. R. D. Dr. G. Brandt aus dem Rat der EKD erforderlich gewordenen Ratsnachwahl wurde Präses D. Hans-Martin Linnemann als neues Mitglied in den Rat der EKD gewählt.

Im Verlauf der Tagung wurden zwei Kirchengesetze beschlossen:

1. Kirchengesetz über den Haushaltsplan und die Umlagen der EKD für das Rechnungsjahr 1990,
2. Kirchengesetz der EKD über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen (Mandatsgesetz – MandatsG).

Hannover, im September 1990

**Kirchenamt  
der Evangelischen Kirche in Deutschland**

# INHALT

	Seite
Vorwort . . . . .	V
Inhalt . . . . .	VII
Tagesordnung . . . . .	XIII

## **Predigten/Bibelarbeiten/Andachten**

Predigt im Gottesdienst zur Eröffnung der Tagung am 5. November 1989 von Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, Karlsruhe . . . . .	1
Bibelarbeit am 6. November 1989 von Kirchenpräsident Helmut Spengler, Darmstadt . . . . .	4
Bibelarbeit am 7. November 1989 von Frau Dr. Reinhild Traitler, Zürich . . . . .	11
Morgenandacht am 8. November 1989 von Frau Anneliese Rautenberg, Rastede . . . . .	23
Morgenandacht am 9. November 1989 von Pastor Erich Viering, Bremen . . . . .	26
<i>Die Predigt im Schlußgottesdienst (mit Abendmahl) am 9. November 1989 ist nicht schriftlich abgefaßt worden.</i>	

## **Verhandlungen**

### Erster Verhandlungstag – Sonntag, 5. November 1989

#### **Vormittagssitzung:**

Eröffnung der Synodaltagung . . . . .	31
Begrüßung der anwesenden Gäste . . . . .	31
Grußvoten . . . . .	34
Bericht des Rates der EKD . . . . .	41

### **Nachmittagssitzung:**

Grußvoten . . . . .	72
Feststellung der Anwesenheit . . . . .	77
Festsetzung der Tagesordnung . . . . .	78
Bericht des Beauftragten des Rates der EKD für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst . . . . .	78
Aussprache über den Bericht des Rates . . . . .	87

### **Abendsitzung:**

Grußvoten . . . . .	111
Fortsetzung der Aussprache über den Bericht des Rates . . . .	114
Vorläufiges Schlußwort des Vorsitzenden des Rates zur Aussprache über den Bericht des Rates . . . . .	135

## Zweiter Verhandlungstag – Montag, 6. November 1989

### **Vormittagssitzung:**

Grußvoten . . . . .	141
Einbringung des Schwerpunktthemas »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«	
– Kurzreferat von Frau Professor Dr. Gerhard . . . . .	144
– Kurzreferat von Frau Dr. Siegele-Wenschkewitz . . . . .	151
– Kurzreferat von Herrn Apsel . . . . .	159
– Einführung in die Vorlage des Vorbereitungsausschusses von Frau Dr. Wolf . . . . .	165
Aussprache zum Schwerpunktthema . . . . .	168

### **Nachmittagssitzung:**

Fortsetzung der Aussprache zum Schwerpunktthema . . . . .	180
---	-----



## **Am Abend:**

Beratungen der Arbeitsgruppen zum Schwerpunktthema

### Dritter Verhandlungstag – Dienstag, 7. November 1989

#### **Vormittagssitzung:**

Grußvoten . . . . .	215
Berichte der Arbeitsgruppen zum Schwerpunktthema . . . . .	219
Fortsetzung der Aussprache zum Schwerpunktthema . . . . .	230

#### **Nachmittagssitzung:**

Bericht des Nominierungsausschusses über die Zusammensetzung der Ausschüsse und Beschlußfassung . . . . .	248
Fortsetzung der Aussprache zum Bericht des Rates . . . . .	262
Abschließende Stellungnahme des Vorsitzenden des Rates zur Aussprache über den Bericht des Rates . . . . .	287

#### **Abendsitzung:**

Aussprache über den Bericht des Diakonischen Werkes und Stellungnahme des Berichterstatters . . . . .	293
Aussprache über den Bericht des Evangelischen Missionswerkes und Stellungnahme des Berichterstatters . . . . .	295
Aussprache über den Bericht des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik und Stellungnahme des Berichterstatters . . . . .	302
Bericht des Ratswahlausschusses . . . . .	309
Einbringung des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der EKD für das Rechnungsjahr 1990 . . . . .	312
Bericht des Haushaltsausschusses zum Kirchengesetz über den Haushaltsplan und zur Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 1987 . . . . .	316

Vierter Verhandlungstag – Mittwoch, 8. November 1989

**Vormittgssitzung:**

Entlastung zur Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 1987 – Beschlußfassung . . . . .	328
Erste Beratung des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und Kollekten der EKD für das Rechnungsjahr 1990 . . . . .	328
Einbringung des Kirchengesetzes der EKD über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen – Mandatsgesetz (MandatsG) und erste Beratung . . . . .	338
Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse der EKD-Synode 1986 zum Kirchlichen Entwicklungsdienst . . . . .	338
Aussprache über den Bericht und Stellungnahme des Berichterstatters . . . . .	342
Vorlage des Ausschusses Diakonie, Mission und Ökumene zur Armut in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	346
Aussprache über die Vorlage . . . . .	349

**Am Nachmittag und Abend:**

Ausschußsitzungen

Fünfter Verhandlungstag – Donnerstag, 9. November 1989

**Vormittagssitzung:**

Nachwahl zum Rat der EKD . . . . .	356
Bericht des Haushaltsausschusses: Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und Kollekten der EKD für das Rechnungsjahr 1990 – zweite und dritte Beratung und Beschlußfassung – . . . . .	357

Bericht des Rechtsausschusses:	
Kirchengesetz der EKD über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen Mandatsgesetz (MandatsG)	
– zweite und dritte Beratung und Beschlußfassung – . . . . .	365
Fragestunde . . . . .	367
Fortsetzung der Ausschußsitzungen	

**Nachmittagssitzung:**

Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Staat	
– Beratung und Beschlußfassung – . . . . .	371
Bericht des Ausschusses für Erziehung, Bildung und Jugend	
– Beratung und Beschlußfassung – . . . . .	380
Fortsetzung des Berichts des Rechtsausschusses	
– Beratung und Beschlußfassung – . . . . .	384
Bericht des Themenausschusses	
– Einführung in die Beschlußvorlage und Beratung – . . . . .	387

Sechster Verhandlungstag – Freitag, 10. November 1989

Fortsetzung der Beratung über die Beschlußvorlage zum Schwerpunktthema	
– Beschlußfassung – . . . . .	411
Fortsetzung des Berichts des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Staat	
– Beratung und Beschlußfassung – . . . . .	429
Bericht des Ausschusses für Diakonie, Mission und Ökumene	
– Beratung und Beschlußfassung – . . . . .	434
Fortsetzung der Fragestunde . . . . .	448
Schlußworte . . . . .	450
 Vorlagen . . . . .	 453
Informationsmaterial . . . . .	739

Schriftlich vorgelegte Grußworte . . . . .	763
Beschlüsse . . . . .	781
Wahlen . . . . .	835
Bestellung von Ausschüssen . . . . .	838
Teilnehmerverzeichnis . . . . .	849
Rednerverzeichnis . . . . .	863

## TAGESORDNUNG

für die sechste Tagung der siebten Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
vom 5. bis 10. November 1989  
in Bad Krozingen

- TOP I Bericht des Rates der EKD
- TOP II Weitere Berichte
- a) Bericht des Beauftragten des Rates der EKD für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst
  - b) Bericht des Diakonischen Werkes
  - c) Bericht des Evangelischen Missionswerkes
  - d) Bericht des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik
- Der Bericht zu a) wird auch mündlich vorgetragen, die Berichte zu b) bis d) werden nur in schriftlicher Form vorgelegt.*
- TOP III Kirchengesetz über den Haushaltsplan und die Umlagen der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Rechnungsjahr 1990
- TOP IV Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 1987  
– Entlastung –
- TOP V Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen (Mandatsgesetz – MandatsG)
- TOP VI Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«
- TOP VII Bericht zur Armut in der Bundesrepublik Deutschland
- TOP VIII Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse der EKD-Synode 1986 zum Kirchlichen Entwicklungsdienst
- TOP IX/A Ratsnachwahl
- TOP IX/B Weitere Wahlen
- TOP X Fragestunde



**PREDIGTEN**  
**ANDACHTEN**  
**BIBELARBEITEN**





## PREDIGT

im Gottesdienst  
zur Eröffnung der 6. Tagung der 7. Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

am 5. November 1989

in der Evangelischen Stadtkirche Müllheim  
von Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, Karlsruhe

Predigt über Jesaja 62, 6 – 12

Wachsoldaten auf einer Mauer – Arbeiter beim Straßenbau – Liebeswerben um eine begehrte Frau: hier überstürzen sich die Bilder, liebe Gemeinde. Sie kennen langweilige Dia-Vorträge. Da kommt einer vom Urlaub zurück. Er hat viel gesehen und tolle Fotos gemacht. Zuhause lädt er Freunde und Freundinnen ein. Bei jedem Bild auf der Leinwand hat er aber so viel zu sagen, daß aus dem Erzählen langweiliges Belehren wird. Das Leben bleibt auf der Leinwand stehen.

Wie oft gleichen wir Leute von der Kirche solchen Dia-Vorfühnern, bei denen das Leben stehenbleibt. Was wir brauchen ist Erneuerung der Kirche. In kirchliche Langeweile kommen dann Farbe und Leben. Die Bilder der Bibel werden plastisch – Bilder, die Not herausschreien und Sehnsucht nach Geborgenheit und Heimat ausmalen.

Unser Prophet ist ein Erneuerer. Er bringt keine großen Programme an den Mann, sondern reißt Frauen und Männer mit seinen Bildern mit. Ihm hören Leute zu, die müde geworden sind. Es geht ihnen damals wie uns heute. Die in Heidelberg lebende Hilde Domin trifft in einem ihrer Gedichte unsere Stimmung: »Wir, verurteilt/zu wissen/und nicht zu handeln . . .«. Wir haben viel Wissen, auch über das, was zu tun wäre, damit nicht alles beim alten bleibt. Aber woher die Kraft zur Erneuerung nehmen?

Hören wir auf unseren Propheten! Das sind seine Bilder:

»O Jerusalem, ich habe Wächter über deine Mauern bestellt, die den ganzen Tag und die ganze Nacht nicht mehr schweigen sollen.« Wir müssen auf der Hut sein, daß wir daraus nicht gleich wieder eine kluge Lehre vom Wächteramt der Kirche machen und uns als die gebärden, die ganz genau wissen, was der Welt gut tut. Wie ganz anders wird hier das Wächteramt der Kirche beschrieben. Nicht die Welt, sondern Gott sollen wir wach halten. Das ist ein kühnes Bild. Das Wächteramt der Kirche besteht also zuerst darin zu beten, als ob Gott sonst die Not der Welt und die Sehnsucht der Menschen verschlafen würde. »Die ihr den Herrn erinnert, bleibt nicht ruhig und laßt auch ihm keine Ruhe.« Also dran bleiben, Gott keine Ruhe lassen, von seinen Verheißungen uns nicht abbringen lassen, sondern die großen Zusagen der Bibel mit unserem

kleinen Leben und mit unserer Welt zusammenbringen! Manchmal gelingt dies offenkundig Frauen besser als Männern. In den Evangelien wird erzählt, wie Jesus Frauen begegnet, die hier nicht locker lassen. Da wird z. B. von einer Witwe berichtet, die dem Richter keine Ruhe gibt, bis sie ihr Recht gefunden hat.

Erneuerung der Kirche nimmt ihren Anfang nicht mit Reformkonzepten und kirchlichen Stellungnahmen, sondern mit dem nicht nachlassenden Beten. Wo gebetet wird, »bewegt sich die Stätte«, heißt es in der Apostelgeschichte. Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche ist Gemeinschaft von Frauen und Männern, die mit ihren Gebeten um das Kommen des Reiches Gottes Gott keine Ruhe geben und wach bleiben für seine Verheißungen.

Das nächste Bild erzählt vom Straßenbau. Straßenbau ist Knochenarbeit. Zuallererst kommt es beim Straßenbau darauf an, Steine wegzuräumen. »Machet Bahn, macht Bahn, räumt die Steine hinweg!«, ruft der Prophet. Wo liegen die Steine bei uns?

Vielleicht ist manchem aufgefallen, daß es nicht wie an anderer Stelle in der Bibel heißt: »Bereitet dem Herrn den Weg!« Wir legen uns oft Steine in den Weg, wenn wir so selbstsicher Gott den Weg bereiten wollen. Wir wissen dann zu genau, was die anderen glauben und tun sollten. Wir halten ihnen ihre falsche Einstellung vor. Wir halten's ihnen so vorwurfsvoll vor, daß sie darüber erst recht steinhart in ihrer Abwehr werden. Aber nun heißt es hier: »Bereitet dem Volk den Weg!« In einer erneuerten Kirche werden zuerst die Steine weggeräumt, die wir selbst in den Weg legen und die uns zueinander den Weg verbauen. Darum gehört zur erneuerten Kirche eine erst noch zu entdeckende tiefe Gemeinsamkeit von Frauen und Männern.

Auch für die heute beginnende Synodaltagung gilt, daß wir Steine wegzuräumen haben. Zu diesen Steinen kann jene versteckt abwehrende Haltung von Männern gehören, die Frauen mit scheinbar entgegenkommenden Argumenten umarmen und doch alles beim alten belassen. Zu den wegzuräumenden Steinen kann Ungeduld der Frauen gehören, die zunächst bedrängend ist, aber dann in Resignation umschlägt: »Es lohnt sich ja doch nicht; wir haben nicht die Kraft dazu.«

In unserer badischen Landeskirche – wir haben es vorhin gehört – haben sich seit dem heißen Herbst 1983 Frauen jedes Jahr auf den Weg gemacht – »Unterwegs für das Leben«. Sie bleiben dabei nicht unter sich; sie nehmen andere mit, Frauen und Männer, Fromme und Randsiedler. Unterwegs diskutieren sie, auch mit Betriebsleitungen wie bei Dornier oder mit Soldaten der Bundeswehr. Am Abend sind sie zu Gast in den Gemeinden; dort feiern sie Gottesdienste, beten und führen Gespräche. So werden steinharte Vorurteile weggeräumt. Reformation, Erneuerung der Kirche geschieht dort, wo dieses Steinewegräumen angepackt wird und wir voreinander Angst und Vorurteile verlieren.

Das dritte Bild: Da wirbt einer um die geliebte Frau: »Man wird dich ›Umworbene‹ und ›Nimmerverlassene Stadt‹ nennen.« Das ist ein schönes

Bild. Gott hat Sehnsucht nach uns, die wir uns oft so alleingelassen, sitzengelassen, abgeschminkt vorkommen. »Du wirst nicht mehr ›Verlassene‹ heißen, sondern ›Meine Lust‹ . . . Dein Gott wird sich über dich freuen, wie der Bräutigam sich über die Braut freut«, lesen wir unmittelbar vor unserem Text. Was für eine Sprache für die tiefsten Absichten Gottes! Dabei geht es nicht nur um die Gläubigen in Israel damals oder nur um die Gemeinde Jesu, unsere Kirche heute. Was hier bei Jesaja den frommen Juden zugesagt wird, geht die ganze Welt an. Gott hat Sehnsucht nach der ganzen Welt: »Siehe, der Herr läßt es hören bis an die Enden der Erde.«

Darum dürfen wir keine Kirche bleiben, die überproduktiv nur mit sich selbst beschäftigt ist; keine Kirche, die nur ihr Innenleben in Ordnung bringt. Die Welt horcht auf, wenn es bei uns Menschen gibt, die die Angst der Welt mittragen, denen das ganze Ausmaß der Not – Katastrophen zu Wasser, zu Land und in der Luft – zu Herzen geht, die darüber nicht nur klagen und anklagen, sondern sich zusammentun und zu Gott rufen: »Schaffe uns und alle Welt neu nach deiner Liebe!«, und die dann, gepackt von der Sehnsucht Gottes nach unserer Welt, ihre kleinen und großen Schritte tun, um die Welt wieder heimischer zu machen. Und es setzt auch Signale, wenn wir uns als »Erlöste des Herrn« ansprechen lassen und Erlösung von unserer offenkundigen oder versteckten Schuld suchen. Die tiefste Not ist nicht Bedrohung von außen. Die tiefste Not, mit dem alles andere Elend zusammenhängt, ist unser Getrenntsein von Gott, scheinbar unausrottbar in unsere Existenz hineinverflochten. Sie bleibt ein Urdatum in eines jeden Leben. Um so notwendiger ist der nicht nachlassende Ruf »Kyrie eleison!« und das Vertrauen darauf, daß wir aus der Vergebung Jesu Christi leben und – ich sage es zugespitzt – neue Unschuld gewinnen, so daß unser Glaube und unser Tun unserer Gemeinschaft und der Welt guttut.

Laßt uns, liebe Schwestern und Brüder, daran festhalten: »Siehe, dein Heil kommt!« Mit diesem Ausblick werden wir erneuerte Kirche, die auch andere in Mitleidenschaft zieht, so daß auch sie zu ahnen beginnen: »Siehe, dein Heil kommt!«

Amen.

## BIBELARBEIT

am 6. November 1989

zum Schwerpunktthema

»Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«

von Kirchenpräsident Helmut Spengler, Darmstadt

### Bibelarbeit zu Markus 10, 35 – 45

#### I.

»Ihr wißt nicht, was ihr bittet!« (V. 38)

»Ihr wißt, die als Herrscher gelten, halten ihre Völker darnieder . . .«  
(V. 42)

Zwischen Wissen und Nichtwissen geht es hin und her, wenn in der Kirche um Ehre, Macht und Dienst gestritten wird. Und bei uns geht es in diesem Zwischenraum noch irritierter zu als in der jungen Christenheit, die in dieser Geschichte mit einer ersten Gemeindeordnung ihre Verhältnisse regeln will. (V. 43 f.) Sie möchte Autorität zuweisen und findet sich in Ratlosigkeit wieder:

Ihr wißt – ihr wißt nicht.

Am Ende der Vorarbeiten für diese Bibelarbeit stöhnte ich aus dem Blätterwald von Kommentaren, Broschüren und epd-Nachrichten heraus: Was weiß ich jetzt wirklich noch? Und konnte den spontanen Gedanken nicht abwehren: Eins ist unzweifelhaft – er war ein Mann! Nächster Gedanke: Ein Mann treibt Männern ihren »Gotteskomplex« (H. E. Richter) und ihre Herrschaftsansprüche aus. Sicher ist: Er reserviert Plätze der Macht! Für wen? Heute doch wohl für Frauen!

So legt die Frage nach dem Miteinander von Frauen und Männern in Leitung und Macht der Kirche sehr tief liegende Wünsche und Interessen, Unbehagen und Abwehr bloß.

Ist Bibelarbeit der Übermacht der Interessen noch gewachsen? Kann die Kirche der Instrumentalisierung wehrloser Texte zur Machterhaltung oder -gewinnung widerstehen? Der Evangelist hat an unseren Abschnitt die Heilung des blinden Bartimäus gefügt und der Gemeinde den Weg gewiesen, sich im Konflikt um die Ordnung der Kirche die Augen für Jesus öffnen zu lassen. Bartimäus ist unverzichtbar, wenn wir versuchen wollen, Markus 10 als Korrektur unserer Interessen zu lesen und als Befreiung von Mächten, die Frauen im »Ekel vor dem Patriarchat« darniederhalten (Dorothee Sölle nach epd ZA Nr. 207/89 S. 9) oder Männer in den Wahn versetzen, angesichts der Beteiligung von Frauen am Amt der Kirche vor unabsehbarem Schaden zu warnen. (epd ZA, Nr. 212/89, S. 12)

Die Bartimäus-Geschichte endet: »Und sogleich wurde er sehend und folgte ihm nach« (V. 52), Jesus im Blickfeld als den Menschensohn und Diakon, der sein Leben gibt, um Leben zu ermöglichen. Macht und Herrschaft werden von ihm zum Dienst befreit, und den Dienst ermutigt er zur Herrschaft. Die Verlegenheit des Kirchenrechtes und der Gemeindeordnung wird in der Christusanschauung überwunden. Die Erneuerung der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche kann gelingen, wenn der Erlöser und Befreier an seinem Tisch den Kelch als das Lösegeld austeilt. Mit Lösegeld werden Gefangene, Sklavinnen und Sklaven ausgelöst. Es handelt sich um ein gottesdienstliches Geschehen.

Ohne den Gottesdienst (in der Kirche jedenfalls!) wird gehütete Männermacht ebenso zur Unterdrückung anderer verführt wie die zu Recht geforderte Frauenbeteiligung an kirchlicher Macht ohne das »Lösegeld« Christi nicht zu befreienden neuen Ordnungen führen kann. Noch einmal: Ein Gottesdienst wird in dem großen Textzusammenhang von Kapitel 8, 27 – 10, 45 entfaltet. Seine Agende läßt unserem treuherzigen, gottesdienstlichen Handeln Hören und Sehen vergehen. Nicht nur am Schluß, sondern am Anfang dieser Agende steht ebenfalls eine Geschichte von der Heilung eines Blinden mit der Frage Jesu: »Siehst du etwas?« (8, 23)

## II.

Sehen wir also hin auf die Söhne des Zebedäus, die jetzt sehr betont und feierlich die Bühne betreten. (10, 35) Sie waren von Anfang an dabei im Kampf um die kommende Gottesherrschaft: Berufen als »Donnersöhne«, die Botschaft zu predigen, ausgestattet mit Vollmacht, böse Geister auszutreiben. (3, 16 f) Dabei beim Fischzug des Petrus (Lukas 5, 10), dabei auf dem Berg der Verklärung (9, 2), später in unmittelbarer Nähe Jesu im Garten Gethsemane als Zeugen der Angst (14, 3). Doch hier ist noch kein Gethsemane, sondern Triumph der Zeichen und Wunder. Das Reich Gottes kommt. In der Lukas-Parallele (Luk. 22, 24 ff.) sagt Jesus zu ihnen und den anderen Jüngern ebenfalls im Zusammenhang mit der Frage nach dem Größten: »Und ich will euch das Reich zueignen, wie mir's mein Vater zugeeignet hat, daß ihr essen und trinken sollt an meinem Tisch in meinem Reich und sitzen auf Thronen und richten die zwölf Stämme Israels.«

Wer das gesagt bekommt, wird natürlich alle Widerstände gegen das Reich mit Macht brechen wollen: Feuer vom Himmel fallen lassen gegen alles, was sich Jesus entgegenstellt! (Luk. 9, 54)

Das ist das Klima, nicht nur der vorösterlichen Zeit, sondern auch der nachösterlichen Gemeinde, die nun darum ringt, wer die Führung haben soll, bis Jesus wiederkommt. Und wenn denn Petrus, Jakobus und Johannes an der Spitze stehen, dann muß ja auch die Legitimation überliefert werden, die herausgehobene Berufung, das besondere Bekenntnis, die Zeugenschaft von Karfreitag und Ostern, also die Nähe zu Jesus. Und nicht anders werden bis heute Führungs- und Herrschaftsansprüche in der Kirche ebenso begründet: Mit der engen Beziehung zu Jesus. Das Bild der Herrschenden und sein Bild stehen dabei in einer Wechselbeziehung.

Wir sollen seine Leute sein und er unser Mann oder auch unsere Frau, nun gewissermaßen als ein weiblicher Jesus.

Sie haben also eine Bitte, die Zebedaiden, und Jesus läßt sie zu. Wer sucht und finden, sehen und verstehen will, muß fragen können und braucht sich dafür nicht zu entschuldigen, wie in der Kirche allgemein üblich. Jesus verstärkt die Bitte im gleichen Wortlaut wie gegenüber Bartimäus: »Was wollt ihr, daß ich für euch tue?« (V. 36 und 51) Es geht ums Sehenlernen, um Aufklärung für das Reich Gottes.

Die beiden wollen in der Herrlichkeit des Messias zu seiner Rechten und Linken sitzen. Das war nicht ungewöhnlich, denn zur Zeit Jesu hat man über die Sitzordnung beim himmlischen Mahl nachgedacht. Die Jünger haben alles verlassen und sind ihm nachgefolgt (10, 28), sie spüren, was auf sie zukommt und haben ohnehin aus dem Munde Jesu gehört, daß es Erste und Letzte gibt (10, 31). Und in der Matthäus-Parallele (M. T. 20, 20) ist es gar die Mutter der Zebedaiden, die den Wunsch für ihre Söhne ausspricht. Wohl zielt der fromme Wunsch auf das große Mahl der Herrlichkeit. Aber es ist, wie wir bei Lukas bereits gesehen haben, nicht möglich, die Macht und die Herrlichkeit voneinander zu trennen.

Jetzt aber kommt das »Ihr wißt nicht, was ihr bittet!«. Ihr habt das kommende Reich noch nicht verstanden.

Dreimal wird in dieser Markus-Agende der Tod und die Auferstehung Jesu verkündigt: »Des Menschen Sohn muß viel leiden und verworfen werden . . .« (8, 31). Dreimal reagieren die Jünger auf ihre Weise. Zuerst nimmt Petrus Jesus auf seine Seite und fängt an, »ihm zu wehren« (8, 37). Alles, aber nicht das Kreuz!

Nach der zweiten Leidensankündigung hatten die Jünger nicht mehr Mut, Jesus daraufhin zu befragen (9, 32), und aus einem verlegenen Schweigen entwickelt sich ein Rangstreit der Jünger, »wer der Größte sei« (9, 34). Bis dann Markus auf die dritte Leidensankündigung die Bitte der Zebedaiden um die Plätze der Macht und der Herrlichkeit folgen läßt.

»Ihr wißt nicht, was ihr bittet!«

Wenn wir hier zugleich Zeuginnen und Zeugen werden, wie sich die Urgemeinde um Gestaltung von Macht und Ordnung müht, dann sehen wir, was sie sich dabei zugemutet hat. Sie läßt sich vom leidenden Jesus fragen, welcher Art denn die Macht und die Herrlichkeit sind, nach der sie ihr Leben gestalten will. Die Gemeinde muß sich fragen, ob die Ausgestaltung ihrer Macht angesichts des Willens Gottes zum Heil nicht sehr exklusiv ist, der politischen Macht der damaligen Zeit nachempfunden. Ihr wißt nicht, welche Macht wirklich den Menschen dient! Und welche Leitungsformen der Kirche helfen, ihren Auftrag in der Welt gerecht zu werden, das weiß man nicht so schnell. Was den Menschen wirklich hilft, ist mit Kelch und Taufe verbunden.

Könnt ihr den Kelch trinken, den ich trinke und euch taufen lassen mit meiner Taufe?

Wieder eine Leidensankündigung! Der Kelch enthält den bitteren Trank

des Zornes Gottes über Jerusalem: »Werde wach, werde wach, steh' auf Jerusalem, die du getrunken hast von der Hand des Herrn den Kelch seines Grimmes!« (Jes. 51, 17 u. ö.)

In der Taufe klagt der leidende Beter mit dem Psalter: »Die Wasserwogen gehen über mich . . .« (Ps. 42, 8).

Das sind seine Macht und seine Herrlichkeit, die Johannes und Jakobus nicht mit dem messianischen Freudenmahl zusammendenken können. Sie können nicht begreifen, daß die Heilung und Erlösung Israels und seiner Menschen nicht mit messianischer Allmacht zu gewinnen ist. Das Reich Gottes und die Befreiung der Menschen wird erlitten – nicht weil Leiden eine Tugend an sich ist, sondern weil Heil und Befreiung der Menschen Reaktionen des Widerstandes, der Abwehr, der Unduldsamkeit herausfordert. Und das mutet dem Befreier »Seelenarbeit« zu (Jes. 53, 11). Wer das um der Menschen willen auf sich nimmt, wird ihre Abwehr auf sich ziehen und wird in der Nachfolge Jesu keine religiöse, moralische oder politische Gegengewalt anwenden, um die Abwehr zu überwinden, sondern seine Sache in leidender Geduld betreiben; denn es ist Gottes Geduld, die die Welt rettet. Der Apostel Paulus wird vor Dienstantritt in Klausur genommen. Es heißt: »Ich will ihm zeigen, wie viel er leiden muß um meines Namens willen.« (Apg. 9, 16)

Könnt ihr diesen Kelch trinken?

Man erwartet ein Nein, doch die Donnersöhne wollen durchaus Kelch und Taufe in der Gemeinschaft der Leiden Christi auf sich nehmen. Die Agende ihres Gottesdienstes enthält Nachfolge und als deren vorläufiges Ende das Martyrium. Noch einmal: Das Leiden an sich ist nicht der eigentliche Sinn von Kelch und Taufe, aber doch das Leiden derer, die sich anschicken, mit Jesus um die Befreiung anderer Menschen zu kämpfen. Das Kreuzesleiden rechnet sich nicht Herrschaft aus, sondern sucht selbstvergessen das Heil der Menschen.

In V. 40 äußert Jesus einen weiteren Vorbehalt gegenüber der Bitte der beiden Jünger. Die Vergabe der Plätze am Tisch Gottes ist Gott selber vorbehalten. Jesus verfügt nicht darüber. Dem reichen Jüngling hatte er gesagt: »Was nennst du mich gut, niemand ist gut als Gott allein.« (10, 18)

Es geht um Gottes Güte und Barmherzigkeit, die sich vorbehält, wer am Tisch seiner Herrlichkeit sitzen wird. Man könnte den eschatologischen Vorbehalt bis auf Christi Wiederkunft ausdehnen. Die Plätze wären dann bis zum jüngsten Tage frei. In der Leidensgeschichte heißt es dagegen: »Und sie kreuzigten mit ihm zwei Räuber, einen zu seiner Rechten und einen zu seiner Linken.« (15, 27) So fällt das Evangelium in das Gerangel der Kirche um Macht, Größe, Ordnung und Herrlichkeit ein. Der Horizont des Gottesdienstes und seiner Mahlfeiern ist im Gottesknechtslied bei Jesaja weit aufgerissen:

»Darum will ich ihm die Vielen zur Beute geben, und er soll die Starken zum Raube haben, dafür, daß er sein Leben in den Tod gegeben hat und den Übeltätern gleichgerechnet ist und er die Sünde der Vielen getragen hat und für die Übeltäter gebeten.« Es geht jetzt nicht mehr um

den engen Kreis und seine Ordnung, sondern um den Dienst an der Welt. Barmen IV hat sehr biblisch den Dienst und die Ordnung in der Kirche zum Dienst der Kirche an der Welt ausgeweitet. Unser Synodalthema wird dadurch relativiert, nämlich in Bezug gesetzt zur größeren Aufgabe als der innerkirchlicher Regelungen und Machtverteilung.

### III.

Nun kommen die zehn anderen Jünger ins Spiel, unwillig über Jakobus und Johannes melden sie sich zu Wort. Als ob sie die Wissenden seien. Dabei hatten sie gleichfalls auf dem Wege gestritten, wer der Größte unter ihnen sei. Jetzt gebärden sie sich wie die Brüder Josefs, die ihm seinen bunten Rock neiden. Aber darum mag es nicht in erster Linie gehen. Mit den Zehn öffnet sich die Szene noch stärker zur Gemeinde hin, die jetzt von Christus über ihre Ordnung belehrt wird. Dabei werden sie auf ihr ureigenes Wissen angesprochen, auf ihren Lebenszusammenhang, auf die realen Machtverhältnisse in der Welt – ich ergänze: in Kirche und Welt.

»Ihr wißt, die als Herrscher gelten, halten ihre Völker nieder, und ihre Mächtigen tun ihnen Gewalt an.« (V. 42)

Unüberhörbar ist der negative Akzent in der Darstellung staatlicher Macht. Man denkt an Jakobus 2, 6: »Sind es nicht die Reichen, die Gewalt gegen euch üben und euch vor Gericht ziehen?« Ungerechtigkeit und Gewalt erscheinen als Existenzialien der Macht. Das hört sich heutzutage gut an und eignet sich noch besser dazu, wirtschaftliche und politische Macht an den Pranger zu stellen, zumal von der Kanzel. Übersehen wird dabei, daß Jesus und mit ihm das Neue Testament eine Realität beschreibt, die sich in unserer Welt nicht grundlegend ändern wird, auch wenn Gott die Gewaltigen vom Thron stößt und die Niedrigen erhöht (Luk. 1, 52). Die nach oben kommen, werden ihrerseits Macht innehaben. Die Welt wird wie eh und je die Erfahrung machen, daß selbst Mächtige, die unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen haben (Barmen V), ihre Macht nicht gebrauchen, ohne schuldig zu werden. Ihre Versuchung wird darin bestehen, Ohnmächtige nicht nur zu übersehen, sondern sie auch in der Ohnmacht zu halten.

Das gilt auch von kirchlicher Herrschaft. Die Urgemeinde konnte zwar noch Kirche und weltliche Herrschaft in einem Gegenüber sehen und als Gegensatz deuten. Heute wird in der Kirche weltliche Macht ausgeübt und von der Kirche aus in die Welt hinein. Je mehr wir diese Erkenntnis unterdrücken, desto unbedachter wird Macht von Christen in der Gemeinde erschreckend rücksichtslos ausgeübt. Insofern wird mit diesem Vers 42 nicht nur ein bleibendes Kyrieleison für Politik und Wirtschaft begründet, sondern auch das Kyrieleison der Kirche in ihrer materiellen oder religiös-moralischen Machtausübung. Ich denke, wir fangen eben erst an zu begreifen, was zum Beispiel religiös-kirchliche Erziehungsmacht unzähligen Menschen angetan hat, in deren Verängstigung und Entmündigung. Kirchen- und Lehrzucht haben nicht nur der Bewahrung der gesunden Lehre gedient, sondern die Freiheit des Denkens eingeengt und Menschen mit



ihren Fragen verstummen lassen und zur Anpassung gezwungen. Mit angeblicher Vollmacht, die bösen Geister der Moderne auszutreiben, wurden Menschen in ihrer Suche nach Wahrheit gekränkt. Heute werden wir darüber nachdenken, was patriarchale kirchliche Macht den Frauen antan hat und antut, zumal mit dem Schweigegebot und seinen Abkömmlingen gegenüber Frauen, die als Redende und Handelnde die bessere Vollmacht gegenüber Geistern gehabt hätten, die Männer nur schwer austreiben können, weil sie selber eine stärkere Affinität zu ihnen haben. Um in unserem größeren Textzusammenhang zu bleiben: Unter Müttern hätten sich schwerlich gleichzeitig zwölf gefunden, die wie die Jünger Kindern den Weg zu Jesus versperrt hätten, besessen von ihrer religiösen Anmaßung.

Einer Kirche, die mit ihrer Macht im Sinne dieses Textes selbstkritisch umgeht, stünde es auch gut an, die Wandlungen und Humanisierungen des Herrschaftsbegriffes ebenso zur Kenntnis zu nehmen wie die Geschichte der Gewaltenteilung in der Entwicklung demokratischer Herrschaftsformen.

Aber auch zwischen Frauen und Männern geteilte oder die von Frauen ausgeübte Macht wird ihr Kyrieleison nötig haben. Dies alles wird den Jüngern als eigenes Wissen in Erinnerung gerufen. Das könnte auch die Kirche von sich aus wissen. Sie brauchte dann nicht jede Machtausübung als Diakonie zu beteuern oder zu kaschieren und ihre Bischöfe müßten sich nicht einreden, sie seien in allen Stücken »Diener aller Diener«.

Gleichwohl gilt: Die Gemeinde der Christen soll Macht als Dienst der Befreiung ausüben. In der Christusanschauung soll sie sich von einem neuen Wissen leiten lassen. Der Begriff »Dienen« hat in einer so langen Christentumsgeschichte neben den großartigen Leistungen zum Wohl und Heil der Menschen auch fatale Bedeutungsinhalte bekommen. Hilfe für Menschen wurde gekoppelt mit Unterwürfigkeit. Gebeugte Rücken sahen auch große Diener der Kirche gerne vor sich. Auch wenn Könige und Bischöfe sich als erste Diener von Staat und Kirche apostrophierten, nahmen sie Dienste »von unten« in Anspruch, die demütigen mußten, erst recht, wenn die dienenden Menschengruppen – und das sind ja bis heute in der Kirche besonders Frauen – auf die Rolle des Dienens festgelegt waren. Ihre Rollenfestschreibung strafte den angeblichen Dienstcharakter der Führungsdienste oft genug Lügen. Diese dunkle Geschichte in der Christenheit macht es schwer, Jesu Wort von der Macht als Dienst jetzt auf uns wirken zu lassen. Deshalb kann es gegenwärtig nur zuerst denen gelten, die Macht besitzen. Wenn Macht wechselt oder geteilt werden soll, dann wird auch die Mahnung Jesu ihre neuen Adressatinnen und Adressaten finden.

#### IV.

Was Dienen heißt, wird am Tisch des Herrn gelernt. (V. 45) Er dient dort, »gekommen« mit seiner frohen Botschaft (1, 38), gekommen, die Sünder zu rufen und nicht die Gerechten (2, 17); gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist (Luk. 19, 10).

Der Dienst des Gekommenen (V. 45) ist als Tischdienst vorgestellt. Es gibt zu Essen und zu Trinken. Ein Fest kann beginnen, das am meisten einer Hochzeit gleicht, deren Freude so groß ist, daß leere Plätze großzügig und ohne Ansehen der Person aufgefüllt werden. Es darf sehr viel kosten, die Freude läßt Geiz und ängstliche Kostenregelungen hinter sich.

Der Gekommene dient zu Tisch und tut doch noch mehr als seine Dienerinnen und Diener je tun müssen. Er zahlt mit seinem Leben das Lösegeld zur Befreiung derer, die niedergehalten und der »Auflösung« bedürftig sind.

Die Kirche streitet um Recht, Ordnung und Macht. Jesus hat während eines Rangstreites seiner Jünger ein Kind in die Mitte gestellt, er hat es geküßt und gestreichelt (9, 36). Kinder sind am ohnmächtigsten und bedürftigsten: der Liebe, des Schutzes, der Geborgenheit. Kinder müssen wachsen können, lernen, sich erproben. Wie Kinder sollen Menschen im Reich Gottes und im Raum der Kirche solche Freiräume zum Wachsen finden. Da ist zunächst nicht von einem Soll die Rede, das der Kirche zu erbringen sei, sondern umgekehrt. Der Philipperbrief mahnt im 2. Kapitel: »Ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem anderen dient.« Wir gehen als Kirche auf die Menschen zu und möchten ihnen unsere Botschaft, besonders mit allem, was ein Christ tun oder nicht tun soll, verbindlich machen. Wie verbindlich sind eigentlich angesichts Markus, 10, 45 die Menschen in ihrer Bedürftigkeit, was sind uns die »vielen«, die Jesus losgekauft hat?

»Ihr wißt nicht« – »ihr wißt!« Mit diesen Textstellen habe ich den Raum von Ratlosigkeit und Unsicherheit angesichts der Teilung von Herrschaft und Autorität beschrieben und zu Beginn auf Bartimäus verwiesen. In seiner Geschichte wird nicht nur seine Heilung erzählt, sondern auch die Bekehrung der Kirche zum Dienst. Die Menge der Kirche jubelt in Jericho Jesus zu und schließt Bartimäus aus: »Schweig still.« Da ergreift Jesus das Wort und sagt: »Ruft ihn her!« Und sie besinnen sich, rufen ihn und sprechen zu ihm: »Sei getrost, er ruft dich!« Man macht Platz für ihn. Der Bedürftige ist nicht mehr ausgeschlossen. Das Bild dürfte eine Hilfe für die Aufgabe sein, in unserem Thema den wahren Gottesdienst zu lernen, uns als Männer und Frauen gegenseitig Platz und Anteil am Tisch der Macht und der Herrlichkeit zu geben. Der urchristliche Katechismus, aus dem wir über Gemeindeordnung gehört haben, macht uns das als Leidensankündigung schwer und leicht zugleich. In jedem Fall will er uns die Angst um uns selbst und um unsere Besitzstandswahrung und Besitzansprüche nehmen, damit wir überlegen können, wie Gott der Welt durch die Kirche helfen kann.

Ohne Angst zu sein, ist die größte Chance für die Beratung, wie Frauen und Männer zur glaubwürdigen Gemeinschaft in der Kirche finden.

Wir haben dafür eine große Verheißung.

## BIBELARBEIT

am 7. November 1989

zum Schwerpunktthema

»Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«  
von Frau Dr. Reinhild Traitler, Zürich

Liebe Schwestern und Brüder,

Ich freue mich sehr, mit einer Bibelarbeit diesen Morgen mit Ihnen beginnen zu dürfen. Dies aus mehreren Gründen. Ich will zwei davon nennen, und mich auch ein wenig vorstellen:

### 1. Vorbemerkungen

1.1 Der ökumenische Studienprozeß über die »Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft« verknüpft sich für mich mit vielen persönlichen Erinnerungen. Als die Frauenabteilung und die Abteilung »Glaube und Kirchenverfassung« des ÖRK diesen Prozeß begonnen haben, war ich Leiterin der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit beim kirchlichen Entwicklungsdienst des Weltkirchenrates. Dort galt in den siebziger Jahren die These, daß die Frauenfrage angesichts der Unterdrückung und Ausbeutung der armen Welt eine untergeordnete Frage sei. Anfangs habe ich diese These akzeptiert. Auf vielen Reisen in die Dritte Welt habe ich aber nach und nach verstanden, daß unter den Armen und Unterdrückten die Frauen immer noch ein Stück ärmer waren. Daß Frauen in allen Gesellschaften mehr arbeiten mußten, weniger verdienten, weniger Nahrung bekamen, größere Risiken für ihre Gesundheit auf sich nehmen mußten, und obendrein noch sexuelle Erpressung und Ausbeutung zu ertragen hatten. In meinem eigenen Leben habe ich damals als alleinerziehende Mutter etwas von den strukturellen und psychologischen Hindernissen erfahren, mit denen sich Frauen immer noch herumschlagen müssen. Plötzlich habe ich die Diskriminierungen, die es in meinem Elternhaus nicht gegeben hat, am eigenen Leib gespürt.

Was mich aber damals besonders schmerzlich berührte, war die wachsende Einsicht, daß unsere christliche Tradition die theologische Legitimation für die Niedrighaltung und Unterdrückung von Frauen geliefert hat. Deshalb habe ich begonnen, in der Tradition, die ich liebe und die ich nicht einfach ablegen kann, nach der Basis für die Befreiungsbemühungen der Frauen zu suchen.

Nicht etwa, weil Befreiung ein Modewort war, das einige frustrierte Frauen entdeckt hatten, sondern weil es zutiefst um eben jene Gerechtigkeit ging, für die wir uns auch in den umfassenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen einsetzen.

All diese Überlegungen haben auch Eingang in die Gemeinschaftsstudie gefunden. Daß diese Studie, die die Kirchen 1981 auf dem ÖRK-Zentral-

ausschuß in Dresden mit einer bewegenden, alle Ängste und Verletzlichkeiten andeutenden Debatte entgegengenommen haben, heute Gegenstand einer EKD-Synode ist, erfüllt mich mit Dankbarkeit.

1.2 Ein zweiter Grund meiner Freude hat mit meiner jetzigen Arbeit als Leiterin des Frauenreferates einer Evangelischen Akademie zu tun. In unsere Tagungen und Kurse kommen viele Frauen, die ich nur als »patriarchatsgeschädigt« bezeichnen kann. Ich bin immer wieder erschüttert, wenn ich merke, wie viele Frauen in ihrem Leben kein Bewußtsein des eigenen Wertes und der eigenen Würde entwickeln konnten. Ich sehe auch, daß dieses mangelnde Selbstwertgefühl seine Wurzeln in konkreten Diskriminierungen hat. Ich sehe ebenfalls, wieviel Kreativität brachliegt, und wie zögernde Schritte in die Eigenständigkeit von Schuldgefühlen begleitet sind. Hier treten tiefliegende Schemata unserer religiösen Sozialisation zutage, die den Frauen die Selbstwertung als Ursünde madig gemacht haben, und noch madig machen: Auch heute wird das kreative Durchspielen vieler verschiedener Entwürfe von Menschsein, von Spiritualität, wie es etwa in der feministischen Theologie geschieht, mit Argwohn beobachtet und gegeneinander ausgespielt. Kaum haben sie sich auf den Weg gemacht, müssen Frauen schon wieder Angst haben, daß es der falsche ist, müssen sie zwischen feministischer und kirchlicher Loyalität wählen.

Warum ich mich so lange bei diesen Vorbemerkungen aufgehalten habe, könnten Sie jetzt fragen. Weil ich Ihnen etwas sagen wollte von dem Blickwinkel, unter dem ich unseren Text betrachten werde. Aber auch deswegen, weil unsere heutigen Erfahrungen als Frauen immer noch geprägt sind, von der Wirkungsgeschichte gerade dieses Textes. Vor einigen Wochen habe ich dem Planungsausschuß für die Frauenarbeit an unserer Akademie an einer Retraite diesen Text zur Bibelarbeit vorgelegt. Da fielen erschütternde Sätze. Daß Frauen diesen Text und seine neutestamentliche Rezeption vor allem als Herrschaftsinstrument erfahren haben; daß dieser Text vielleicht gar nicht mehr zu retten sei. »Was ist das für ein Gott, der straft, wenn etwas lebendig wird?« fragte eine Frau, und dieser Satz hat mich nachdenklich gemacht und hat mich begleitet bei dem Versuch, diese Ursprungsgeschichte unseres Glaubens so zu verstehen, daß in ihr die Hoffnung auf Fülle, Ganzheit und befreites Leben für Frauen und Männer durchschimmert.

## **2. Genesis 1 – 3: Das verlorene Paradies und die Gottesebenbildlichkeit des Menschen**

Die zentrale Aussage dieser Texte, die auch in die Geschichte Israels nach dem sogenannten Sündenfall hinübergerettet wird, ist wohl Genesis 1, 27. »Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn, und er schuf sie als Mann und Weib« (Luther, rev.).

Genesis 1, 27 schildert einen Entwurf der Beziehungen zwischen den Geschlechtern, der in der jüdischen wie in der christlichen Tradition nicht eingelöst worden ist. Neuere Exegeten sehen deshalb in Genesis 2 – 3 eine ätiologische Erzählung, die das schwere und abhängige Leben der

Frauen in der Königszeit erklären soll. Dieses schwere Los der Frauen entspricht nicht dem ursprünglichen Schöpfungsplan, sondern ist Bestrafung für die Sünde der Frau. Vielleicht um Mißverständnissen vorzubeugen, und sicher als verstärkenden Hinweis darauf, daß in der Beziehung der Geschlechter von Gott etwas anderes gemeint war, als das tatsächlich existierende Verhältnis von Beherrschung und Abhängigkeit, stellt der Redaktor der Genesis die jüngere Priesterschrift (Gen. 1, 1 – 31) vor den Bericht des Jahwisten. Die Zusage der Gottesebenbildlichkeit für Mann und Frau ist damit Optik und Korrektur für die Geschichte von Paradies und Sündenfall, und die besondere Rolle der Frau in dieser Geschichte. Wenn ich versuche, diese Zusage als heutige Frau in Anspruch zu nehmen, merke ich, daß es in unserer christlichen Tradition dafür keine Vorbilder gibt, und daß eine lange, frauenfeindliche Wirkungsgeschichte diese Zusage überlagert hat. Mit dieser Wirkungsgeschichte muß ich mich zuerst auseinandersetzen. Dabei möchte ich die folgenden Themen skizzieren:

- Die Erschaffung der Frau aus dem Mann (Gen. 2, 18 – 25)
- Von einer Frau nahm die Sünde ihren Anfang (Gen. 3, 1 – 24, Jesus Sirach 25/24)
- Gottesebenbildlichkeit und Leiblichkeit.

## 2.1 Die Erschaffung der Frau aus dem Mann

In Genesis 2 lesen wir folgende Geschichte: (Ich lese ausgewählte Verse in einer Übersetzung, die Hanne Köhler vorschlägt, und die der Tatsache gerecht wird, daß das Wort »ha adam« – die »Erdkreatur« – ein noch undifferenzierteres Geschöpf meint, das sich erst nachträglich – nach der Schaffung der Frau – als Mann erkennt):

»Da formte Gott die Erdkreatur und setzte sie in den Garten Eden, um diesen zu bebauen und zu bewahren. Und Gott sprach: Es ist nicht gut für die Erdkreatur, allein zu sein. Ich will ihr eine Hilfe schaffen, die zu ihr paßt.

Da ließ Gott einen tiefen Schlaf auf die Erdkreatur fallen, und Gott entnahm eine ihrer Rippen und schloß die Stelle mit Fleisch. Und Gott baute aus der Rippe, die er von der Erdkreatur genommen hatte, eine Frau und brachte sie zu dem Mann. Da sprach der Mann: Das ist doch Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch. Diese wird Frau genannt werden, denn vom Mann ist sie genommen.\*

Deswegen verläßt ein Mann seinen Vater und seine Mutter und hängt an seiner Frau, und sie werden ein Fleisch. Und sie waren beide nackt, der Mann und die Frau, und sie schämten sich nicht.«

---

\* *Das unübersetzbare hebräische Wortspiel Ischschah – Isch übersetzt Luther »Männin – Mann«, richtiger, bemerkt Hanne Köhler, wäre Frau – Frauerich.*

Die Geschichte, die hier erzählt wird, widerspricht eigentlich all unseren menschlichen Erfahrungen. Jeder Mensch weiß, daß die Frau neues Leben hervorbringt.

Das wußten auch die frühen Völker und alle urzeitlichen religiösen Erfahrungen haben etwas zu tun mit Werden und Vergehen und wieder Werden, mit Geburt und Tod und neuerlicher Geburt als Grenzbegehung zwischen göttlicher und menschlicher Welt. Frauen als Gebärerinnen und als Pflegerinnen des Werdenden und des verlöschenden Lebens waren näher bei diesen Grenzen, und somit näher am Göttlichen. So begegnet uns die große Muttergöttin jahrtausendlang in den verschiedensten Kulturkreisen. In vielen Bildzeugnissen und Mythen wird sie immer wieder als die Gebärende dargestellt, die die Welt und ihre Menschen hervorbringt.

Auch der kanaanäische Kult, mit dem Israel sich während Jahrhunderten konfrontiert sah, war ein Kult der großen Mutter, Astarte, und ihres Liebhabersohns Baal. Israel hat den Kampf gegen diesen Kult mit großer Heftigkeit geführt, und die Situation des Jahwisten zur Zeit Salomos führt uns mitten hinein in diese Auseinandersetzung. Auf diesem Hintergrund können wir in dem Text vielleicht folgende Intentionen des Schreibers erkennen:

- Der Ursprung des Menschen läßt sich nicht erklären aus der ewigen Abfolge von geboren werden und vergehen, sondern vor dieser Abfolge steht der Wille Gottes, der Akt des Erschaffens. Er symbolisiert, daß das Leben nicht einfach aus den biologischen Abläufen entstanden ist, sondern aus einem qualitativen Sprung: Das Leben kommt aus dem Atem Gottes, d. h. aus dem Geist Gottes, der die Erdkreatur belebt (Gen. 2, 7). Dabei ist der Mensch in dieser hebräischen Ursprungserzählung keineswegs ein Geistwesen. Geschaffen aus Erde und Feuchtigkeit hat er Anteil am irdischen »Werde und Vergehe«. Gleichzeitig aber ist er – von Anfang an auf die Beziehung mit Gott angelegt.
- Das zweite, was wir aus der Geschichte lesen können, ist die eigentümliche Tatsache, daß die Frau aus dem Mann geschaffen ist. Geschaffen, nicht geboren. Es ist wichtig, das festzuhalten, weil es populäre feministische Ansichten gibt, die diese Erschaffung als Geburt bezeichnen als patriarchale Anmaßung, die den natürlichen Vorgang umdreht, um damit die Frauen zu entmachten. Ich kann verstehen, daß heutige Frauen traurig und wütend sind über die verheerende Wirkungsgeschichte, die dieser Text gehabt hat. Ich kann auch verstehen, daß Frauen fragen, ob mit dieser Geschichte, in der das Leben geschaffen, nicht geboren wird, die Leiblichkeit und die natürlichen Körperfunktionen von Frauen abgewertet und damit der Manipulation preisgegeben werden. Das sind Fragen, die wir aufnehmen sollten. Ich denke aber auch, daß der Text selber keine Anhaltspunkte für eine solche Interpretation gibt. Gott allein erschafft Mann und Frau. Daß er die Frau aus der Seite/der Rippe des Mannes erschafft, hat Frauen durch die Jahrtausende Mühe gemacht: Die plausibelste Erklärung

dafür ist wohl, daß es sich hier um eine Ätiologie handelt, die die sogenannte Verwandtschaftsformel erklären soll: »Diese ist nun endlich Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch« (Gen. 2, 23) begrüßt der Mann jubelnd die Gefährtin, die Gott ihm gemacht hat, und bringt damit zum Ausdruck, daß es zwischen Mann und Frau eine Blutsverwandtschaft gibt, die zwingender ist als Blutsverwandtschaft zwischen Eltern und Kindern. Der Text selbst gibt keinerlei Hinweis darauf, daß die Frau, weil sie als zweite erschaffen wurde, dadurch dem Mann nicht ebenbürtig ist. Wie etwa die amerikanische Theologin Phyllis Trible aufzeigt, könnte die Komposition des Textes sogar ein Hinweis darauf sein, daß sich der Bericht der Jahwisten »bei der Erschaffung der Frau auf seinen Höhepunkt und nicht auf seinen Abstieg« zubewegt. Sie macht darauf aufmerksam, daß in der hebräischen Literatur die zentralen Anliegen einer Einheit oft am Anfang und am Ende als ein umfassender Gedanke erscheinen. Die Erschaffung der Frau krönt und vollendet so die Schöpfung.

Die jüdische Exegese unterstützt diese Beobachtung. Weil die Frau aus dem Mann geschaffen ist, ist sie feiner, einfühlsamer und sensibler als der Mann, der aus der toten fühllosen Erde gemacht ist, heißt es in einem Midrasch. Der Talmud schließt aus dem ähnlichen Klang des Wortes »ji-bn« (für bauen – »aufbauen« – Gott baute die Frau aus der Seite/Rippe des Mannes) und »bina« (verstehen), daß die Seite, aus der die Frau geschaffen wurde, mehr Verstehen und Vernunft hat. Aus diesem Grund ist die Frau das vernünftigeres Wesen, früher reif und in der Lage, Verantwortung zu übernehmen.

Freilich bleibt auch in einer Lektüre, die in diesem Text die Ebenbürtigkeit von Mann und Frau bestätigt findet, die Tatsache bestehen, daß es ein Männertext ist, geschrieben in androzentrischer Sprache, aus der Sicht von Männern. Es ist ein Ursprungstext, der die Entstehung des Mannes schildert; die Frau erscheint als ein dem Mann gleichwertiges, aber in der Beziehung ihm zugeordnetes Wesen. Der Text beschreibt Gefühle und Reaktionen des Mannes auf die Erschaffung des anderen Geschlechts. Der Mann begrüßt die Frau und benennt sie. Die Frau schweigt. Die Verwandtschaftsformel befaßt sich ausschließlich mit der Situation des Mannes. Was es für die Frau in der patrilokalen Gesellschaft Israels bedeutet hat, dem Mann anzugehören, wird nicht erwähnt. Indirekt macht dieser Text also die real existierende wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit von Frauen zur Zeit der Königsherrschaft sichtbar. Gleichzeitig aber transzendiert er auch die für die Frau besonders harte Wirklichkeit. Durch ihn schimmert die Möglichkeit wirklicher, ebenbürtiger, herrschaftsfreier Gemeinschaft von Mann und Frau, jener Zustand des Nacktseins ohne Scham, der nur in Freiheit und Liebe möglich ist. Diese Möglichkeit ist Gottes Wille für die Beziehungen zwischen Frau und Mann. Leider hat vor allem die christliche Rezeption diesen Text gegen seine eigenen Intentionen gelesen, und aus der Erschaffung der Frau aus dem Mann die Zweitrangigkeit des weiblichen Menschen konstruiert.

## 2.2 Von einer Frau nahm die Sünde ihren Anfang

Genesis 3 schildert einen Ursprungszustand, nach dem wir uns alle sehnen: Zwar sind die Menschen in den Garten gesetzt, um ihn zu bebauen und zu pflegen, aber das Leben ist selbstverständlich, leicht und ewig. Die Menschen leben in Einheit mit der ganzen Schöpfung, noch ist es möglich, mit den Tieren zu reden. Die Grenze, die nicht überschritten werden darf, ist die Grenze des Vertrauens darauf, daß Gott weiß, was für die Menschen gut ist. Das Paradies ist jener Zustand der Kindheit, in dem wir keine eigene Verantwortung zu übernehmen brauchen.

Genesis 3 beschreibt nun die Ablösung von dieser Einheit, den Prozeß des Erwachsenwerdens, und sie beurteilt diesen Prozeß als Sünde, d. h. als Loslösung aus der Verbundenheit mit Gott. Das Eigentümliche ist, daß diese Loslösung als das Werk einer Frau beschrieben wird. Die Frau überschreitet bewußt und nach eingehender Überlegung den paradiesischen Zustand und nimmt sich die Freiheit, selbst zu bestimmen, was gut und böse ist, das heißt, fortan die Verantwortung für das eigene Handeln und für die Folgen dieses Handelns auf sich zu nehmen.

Daß eine Frau diesen Schritt in die Selbstbestimmung als erste geht, läßt viele Deutungen zu. Die gängigste Deutung der langen und komplizierten Interpretationsgeschichte verknüpft die Vorstellung von der Sünde mit dem Mythos von der weiblichen Urschuld. Dieser Mythos hat erst im Jahrhundert vor der Zeitwende in einer bestimmten, von hellenistischem Gedankengut beeinflussten Strömung des Judentums Fuß gefaßt, und in apokryphen Schriften seinen Niederschlag gefunden. Er macht die Urschuld an der sexuellen Verführung des Mannes durch die Frau fest, dämonisiert die Leiblichkeit der Frau und begründet so ihre Minderwertigkeit als von Gott verfügt. Der Mythos nimmt alte Geschichten vom weiblichen Bösen und seiner Macht auf (etwa die Geschichte der Pandora oder der Lilith), und erhebt dieses weibliche Böse zu einem ontologischen Prinzip (z. B. im Genesiskommentar Philo, der die späteren Auslegungen der Kirchenväter nachhaltig beeinflusst hat).

Natürlich gibt es auch soziale Gründe für das Wachsen der Frauenfeindlichkeit. Etwa die Verschlechterung der Lebensbedingungen der jüdischen Menschen im römischen Reich. Weil die Suche nach den Schuldigen immer am schwächsten Glied der gesellschaftlichen Kette ansetzt, wurden die Frauen für den verzweifelten Zustand der Welt verantwortlich gemacht. Diese Schuldzuweisung trifft zwar nicht den tatsächlichen Grund der Verelendung, sie sagt aber etwas über die von Frauen ausgeübte Macht. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist ja dadurch bestimmt, daß die Unterdrückten hier die Väter, Brüder, Männer der Frauen sind. Die Kategorien von Beherrschung und Abhängigkeit können die Beziehungen nicht allein beschreiben, weil es auch immer wieder die Erfahrung geglückten Lebens gibt. Die den Frauen im öffentlichen Bereich verweigerte Macht wird auf das private Leben verschoben und in den Beziehungen zwischen Frauen und Männern ausgelebt. Hinter dem Mythos von der Urschuld verbirgt sich somit auch die reale Angst von Männern vor der unterdrückten Macht der Frau.



Die frauenfeindlichen Strömungen der Zeit setzen sich vor allem in der Weisheitsliteratur durch. Dabei steht in den apokryphen Weisheitstexten die hymnische Verklärung der Sophia oft Seite an Seite mit den Anweisungen zur Unterdrückung konkreter Frauen. Nach dem großen Sophia-Hymnus in Jesus Sirach 24 steht jener Satz, der die christliche Auslegungsgeschichte bestimmt hat: »Von einer Frau nahm die Sünde ihren Anfang, deswegen müssen wir alle sterben.« (Sirach 25, 24)

Im übrigen hat die jüdische Interpretation diesem Text längst nicht die Bedeutung eingeräumt, wie die christliche. Die Entstehung der Sünde wird dort in den weiteren Rahmen von Genesis 1 – 11 gestellt, und nicht auf die Verfehlung der Eva reduziert. Es ist die christliche Rezeption, die solche Texte als Argumentationshintergrund für eine von Gott verordnete Niedrighaltung der Frauen verwendet (vgl. 1. Kor. 11, 2 – 16 oder 1. Tim. 2, 13 – 24).

Wenn wir uns der Erzählung in Genesis 3 zuwenden, werden wir schnell merken, daß der Text selber eine solche Interpretation nicht nahelegt (Gen. 3, 1 – 7, 16 – 19).

Die beiden ersten Menschen leben in einer Situation des Urvertrauens, die aufgebrochen wird. Welches Motiv die Schlange hat, um sich der Frau zu nähern, und warum gerade der Frau und nicht dem Mann, wird nicht erwähnt. Vielleicht war es den Hörern dieser Geschichte zur Zeit des Jahwisten noch geläufig. Vielleicht stimmt es, daß die kanaanaäischen Kulte besonders unter den Frauen ihre Anhängerinnen hatten, und daß die Geschichte auch einige Spitzen gegen diese Kulte enthält. Sicherlich müssen wir neuere Forschungen einbeziehen, die die Zusammenhänge der Motive Garten, Baum, Schlange, Frau nachweisen (alles Attribute der altorientalischen Göttinnen) und die darauf hinweisen, daß der Jahwist bei der Verwendung dieses Bildmaterials die Zuordnungen nicht einfach verschieben konnte. Wir könnten aber auch mit Phyllis Tribble spekulieren, die meint, daß die listige Schlange sich an die Frau wendet, weil sie weiß, daß die Frau ansprechbarer ist, als ihr Gefährte. Der Duktus der Geschichte gibt einer solchen Spekulation recht. Die Frau wird als die intelligentere, aktivere geschildert, der Mann tritt kaum in Erscheinung. Die Frau trifft ihre Entscheidung allein, von ihrem Mann holt sie sich weder Rat noch Erlaubnis. Dabei wiegt für sie das Risiko des Todes geringer, als die Verheißung, klug zu werden. Erkenntnis zu erlangen. Während die Frau unabhängig handelt, ist der Mann eigentlich nur passiver Mittäter. Das erstaunt um so mehr, als das Verbot eigentlich an ihn ergangen ist. Nun ist es die Frau, die sich damit auseinandersetzt. Er folgt, ohne sich an die Worte Gottes zu erinnern und ohne das Essen von der verbotenen Frucht zu problematisieren.

An der Geschichte fällt folgendes auf:

- Die Portraits des Mannes und der Frau, die hier gezeichnet werden, entsprechen überhaupt nicht den gängigen Klischees von Frauen und Männern in einer patriarchalen Gesellschaft. Wenn wir üblicherweise den faustischen Drang nach Lebenssteigerung durch Erkenntnis als

typisch männlich bezeichnen, dann ist es in dieser Erzählung die Frau, die diesen Drang verkörpert. Daraus schließe ich, daß es in dem als gut und vollkommen vorgestellten Zustand des Paradieses keine männlichen oder weiblichen Verhaltensmuster gibt. Hier ist es nicht so, daß die Frau für Haushalt und Familie verantwortlich ist und der Mann für das öffentliche Leben, das Denken und die Macht. Beide Geschlechter haben Anteil an allen Möglichkeiten des Menschseins.

- Die Sünde der Frau ist eindeutig keine sexuelle Sünde. Es geht um ein Grundmuster von Verführung. Etwas tritt von außen an uns heran, kann aber nur wirksam werden, wenn es einem Wunsch in uns selbst entspricht. Weisheit und Erkenntnis entsprechen in diesem Text einem Wunsch der Frau, auf der Basis dieses Wunsches ist die Frau verführbar.
- Nach der Übertretung des Gebotes gibt es in der Geschichte keine besondere Schuldzuweisung an die Frau. Mann und Frau erkennen beide, daß sie nackt sind, beide werden zur Verantwortung gezogen, beide versuchen die Schuld abzuwälzen. In den Strafsprüchen wird allerdings die Frau härter getroffen als der Mann. Am Schicksal des Mannes, an Arbeit, Mühsal und Tod, hat sie ohnehin Anteil. Darüber hinaus aber treffen sie weitere Lebensminderungen: Schwangerschaft und Geburt wird sie als ständige Bedrohung ihrer physischen Existenz erfahren, und der unauslöslliche Widerspruch zwischen dem Verlangen nach dem Mann und der Beherrschung durch ihn wird ihr Leben bestimmen.

Für die Nachgeborenen ist es durchaus kalter Trost, sich daran zu erinnern, daß der Jahwist die eigene Gesellschaftsordnung, auch die patriarchale Praxis der Minderbewertung der Frau nicht zur Schöpfungsordnung erklärt, sondern sie als Bruch mit Gottes Ordnung darstellt. Wir wissen, wie schnell der in einer geschichtlichen Situation als Strafe erklärbarer Zustand der Unterdrückung zum Willen Gottes, und zur unveränderlichen Norm werden konnte. Die Relektüre dieses Textes trifft uns deshalb als Frauen an den eigenen Wurzeln. Die Schuldzuweisung an die Frau ist nicht wegzuinterpretieren. Das Leiden so vieler Frauen ist nicht ungeschehen zu machen, das »Eigentliche« dieses Textes ist nicht mehr abzulösen von seiner Wirkungsgeschichte.

Es ist deshalb wichtig, uns daran zu erinnern, daß die Ursprungsgeschichten auch ein Paradies schildern, in dem Mann und Frau ebenbürtig und zur gegenseitigen Freude geschaffen sind, zum gegenseitigen Aufbau (das steckt in dem üblicherweise mit »Gehilfin« übersetzten Wort in Gen. 2, 18), und zur gegenseitigen Vervollkommnung.

### **3. Gottesebenbildlichkeit und Leiblichkeit**

Ich möchte jetzt noch einmal zu Gen. 1, 27 zurückkehren: »Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn, und er schuf sie als Mann und Weib.«

Diese Zusage wird durch die Strafsprüche nicht aufgehoben. Auch nach der Vertreibung aus dem Paradies bleiben Mann und Frau Ebenbild Gottes. So leitet Genesis 5 das Geschlechtsregister von Adam bis Noah mit zwei Versen ein, die Gen. 1, 27 fast wörtlich rekapitulieren, und so alle kommenden Generationen noch einmal ausdrücklich unter die Verheißung der Gottesebenbildlichkeit stellen.

Aber was heißt das, nach dem Bilde Gottes geschaffen sein?

Diese Frage hat die christliche Exegese von Anbeginn bewegt, nicht zuletzt deshalb, weil sie in Spannung steht zum jüdischen Bilderverbot, und weil Jahwe ein strikt ungeschlechtlicher Gott ist, der seinen anthropomorphen Konkurrenten gegenüber unverfügbar bleibt. Wenn der Ebenbildlichkeit nicht ein männliches und weibliches Urbild der göttlichen Gestalt zugrunde liegt, muß sie also etwas anderes bedeuten, haben männliche Interpreten gefolgert, und haben sich ganz schnell in das Geistige gerettet. »Worin der Mensch nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, ist daß es sich nicht um körperliche Züge handelt, sondern um eine gewisse intelligible Form des erhellten Verstandes«, kommentiert Augustin, und dieses Argument begegnet uns auch im modernen Gewand immer wieder.

Es steht in einer Jahrtausende alten leibfeindlichen Tradition, in der die Argumentationsketten Frau-Leib-Natur parallel liefen mit den Geboten des Dominium Terrae und der Beherrschung der Frau. Leiblichkeit ist kaum jemals im Hinblick auf den Mann problematisiert worden.

Auch das schimmert in heutigen Kommentaren durch, wenn es etwa heißt, daß die Gottesebenbildlichkeit nicht in der Zweigeschlechtlichkeit besteht, sondern daß die Priesterschaft zum Ausdruck bringen will, daß die Frau genauso an der Gottesebenbildlichkeit teilhat, wie der Mann. Die Leiblichkeit der Frau ist also das Problem und nicht die des Mannes. Es ist der Gedanke an die Leiblichkeit der Frau, der die Geschlechtlichkeit aus der Gottesebenbildlichkeit ausklammert, und der das Leibliche insgesamt suspekt macht.

Ich möchte Ihnen zwei Bilder zeigen, um das zu verdeutlichen. Es ist ein Unterschied, ob Frauen ihre Leiblichkeit, ihre Schönheit, ihre Fruchtbarkeit als Teil ihrer Gottesebenbildlichkeit erfahren, oder als Objekt von Begierde und Ausbeutung, als unrein, als »Sünde«. (Das Bild, das Sie hier sehen, stammt übrigens nicht aus grauer, frauenfeindlicher Vorzeit, sondern von Franz von Stuck, der 1928 gestorben ist.) Oder ob Männer ihre Leiblichkeit so erfahren, wie das Michelangelo in seiner Schöpfung darstellt, als jugendliches, kraftvolles, schönes Ebenbild des weisen, alten Mannes, der für den jungen Mann gleichzeitig Perspektive und Ziel für das eigene Werden ist. Ich habe dieses Bild einmal vor Jahren im Büro einer amerikanischen Kollegin in einer etwas eigenwilligen Neufassung gesehen. Da lag eine schöne, nackte, schwarze Eva und streckte die Finger sehnsuchtsvoll einer alten, weisen, schwarzen Frau entgegen. Der orthodoxe Bischof unseres ökumenischen Teams hat dieses Bild recht erbittert als Blasphemie bezeichnet. Ich weiß noch heute nicht, was ihn damals

mehr geärgert hat, die schwarze oder die weibliche Darstellung Gottes. Mit dem gleichen Recht könnten wir natürlich die Fresken Michelangelos als Blasphemie bezeichnen. Sie reduzieren die Fülle aller möglichen Bilder, mit denen wir nun einmal von Gott reden müssen, auf einen einzigen Ausschnitt und verfügen so über den unverfügbaren Gott. Mit einer solchen Behauptung trete ich natürlich gegen eine lange christologische Tradition an, die in der Inkarnation des göttlichen Logos in einem Mann nicht einen historischen Zufall, sondern eine ontologische Notwendigkeit erblickte. Die die Gottesrede Jesu vom Vater nicht als ein Bild für Nähe und Abbau von Hierarchien verstand, sondern als den letztgültigen Gottesnamen. Die auch im Auferstandenen noch den Mann sah und daraus die Freiheit ableitete, auch eine leibliche, und zwar eine männliche Gottesebenbildlichkeit in Anspruch zu nehmen. Die schließlich die Gottesebenbildlichkeit der Frau immer wieder mit dem Hinweis auf 1. Kor. 11, 7 »Die Frau ist des Mannes Abglanz« in Frage stellte. Was bedeutet auf diesem Hintergrund Gottesebenbildlichkeit? Lassen Sie mich zum Abschluß einige kurze Thesen versuchen:

1. Gottesebenbildlichkeit kann sich nicht einfach auf eine gewisse intelligible Form des erhellten Verstandes beziehen. Wäre dies so, dann wären wir als Gehirn erschaffen. Wir sind Ebenbild in unserer Person, das heißt, als ganze Geschöpfe. Unser Geist ist nicht Gott ähnlicher oder Gott näher als unser Leib. Übrigens beweisen uns Genetik und Biologie wie unablässlich von Geist durchdrungen wir sind bis in die letzte Zelle unseres Körpers.

2. Gottesebenbildlichkeit heißt letztlich, daß Gott selbst uns eine Perspektive für unser Werden gibt. Deswegen sind wir als Frauen in männlichen Gottesbildern nicht aufgehoben. Sie erlauben uns allenfalls, Abglanz des Mannes zu sein. Es ist daher für Frauen notwendig, sich ihr Geschlecht als göttlich vorzustellen. Solche Vorstellungen hat es in der Tradition unseres Glaubens auch immer wieder gegeben, geistliche Dichtung und Ikonographie sind voll davon, auch wenn sie nicht geschichtsmächtig geworden sind. Aber ich möchte Ihnen ein Bild aus dem bayerischen Urschalling zeigen, das die Heilige Geistin, die Ruach, als Frau darstellt. Dieser Teil unserer Tradition ermutigt uns als heutige Frauen nach einer Sprache und nach Symbolen zu suchen, die die Gottesebenbildlichkeit des weiblichen Menschen zum Ausdruck bringen.

3. Gottesebenbildlichkeit heißt umgekehrt nicht, daß Gott analog unserer Seinsweise als Mann oder Frau vorzustellen ist, sondern daß in Gott die ganze Fülle aller Möglichkeiten von Leben wohnt, der vergangenen, der gegenwärtigen und der zukünftigen. Das umschließt auch Formen des Menschseins und der Beziehungen zum Göttlichen, die nicht mit unseren eigenen übereinstimmen. In ihnen tritt vielleicht etwas zutage, das in unserem eigenen Leben und Glauben verschüttet ist. Letzten Endes geht es um die Heimholung der Fülle von Menschsein. Wenn Frauen diese Fülle in der Tradition unseres Glaubens vermissen, zeigt uns das, wie in einem Spiegel, die schmerzliche Dürftigkeit des christlichen Frauenbildes.

4. Wenn Frauen sich daran machen, ihre Gottesebenenbildlichkeit einzufordern, bedeutet das, daß auch Männer aufgefordert sind, ihre Vorstellungen von Gottesebenenbildlichkeit, und eventuell damit verknüpfte Machtansprüche zu überprüfen. Als Richtschnur haben wir gemeinsam als Urbild die Geschichte vom Paradies, als Vorbild die Ansage des Gottesreiches durch Jesus Christus. Das Gottesreich löst patriarchale Machtvorstellungen auf und verweist uns auf Solidarität und Gerechtigkeit, auch in den Beziehungen zwischen Männern und Frauen. Wenn wir uns als Frauen an diese Aufgabe machen, dann wünsche ich mir, daß wir dabei nicht wiederum andere ausschließen, sondern ernst machen mit der Tatsache, daß die Gottesebenenbildlichkeit allen Menschen zugesprochen ist.

Was ich damit meine, habe ich versucht, in einem Gebet zusammenzufassen, und damit möchte ich schließen:

»Gott, wir sind nach deinem Bild gemacht. Ich bin ein Abbild des unaussprechlichen Glanzes. In mir ist etwas, das leuchten kann. Oft ist es verschüttet, überkrustet von anderen Bildern. Aber manchmal ist es da. Dann ist meine Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit Abbild des Umfassenden, das du bist. Wenn dein Bild in mir zum Vorschein kommt, kann ich es auch in anderen Menschen entdecken. Dann spüre ich die Sehnsucht, daß dein Bild leben darf in uns. Dann bitte ich dich, daß ich es nicht verschüttele, in mir und anderen, sondern daß ich dazu beitragen kann, daß es leuchtet.«

#### LITERATURHINWEISE

Claus Westermann, Am Anfang, 1. Mose, Neukirchner 1986

Frank Crüsemann, Er aber soll dein Herr sein, in: Als Mann und Frau geschaffen, Exegetische Studien zur Rolle der Frau, Burckardthaus, 1978

Oswald Loretz, Schöpfung und Mythos, Stuttgarter Bibelstudien 32, Kathol. Bibelwerk Stuttgart 1968

Josef Scharbert, Genesis, Echter Verlag 1983

Phyllis Trible, Gegen das patriarchalische Prinzip in Bibelinterpretationen, in: Elisabeth Moltmann, Frauenbefreiung, Chr. Kaiser 1986

Helen Schüngel Straumann, Von einer Frau nahm die Sünde ihren Anfang, in: Elisabeth Moltmann, Weiblichkeit in der Theologie, Gütersloh 1988

Luise Schottroff, Die verführbare Eva und der sündige Adam, in: E. Moltmann, Weiblichkeit, a. a. o.

Hanne Köhler, Die Erdkreatur, in: Feministisch gelesen, hg. von E. R. Schmidt, u. a. Band 1, Kreuz 1988

Elisabeth Schüssler-Fiorenza, Brot statt Steine, Exodus, 1988

Rosemary R. Ruether, *Sexismus und die Rede von Gott*, GTB Siebenstern 1985

Pentateuch with Rashi's Commentary, Genesis, transl. A. M. Silbermann, Shapiro, Vallentine, London 1946

Bereishis, new translation with commentary, Nosson Sherman, Meir Zlotowitz, Art Scroll Tanach Series, New York 1988

## ANSPRACHE

in der Morgenandacht  
am 8. November 1989

von Frau Anneliese Rautenberg, Rastede

Lied EKG 347, 1 – 3.

Ich darf Ihnen zunächst allen einen guten Morgen wünschen.

Liebe Brüder und Schwestern – eine Anrede aus liebgewordener Geflogenheit? Ein Mensch, der keine Geschwister hat, wird von ihr in besonderer Weise berührt. Aber sie ist noch mehr, führt sie nicht folgerichtig auf den Weg geschwisterlichen Handelns?

Mit Ihnen gemeinsam möchte ich als Nichttheologin über ein Wort des Apostels Paulus nachdenken. Unter der anspruchsvollen Überschrift »Das Leben – ein Gottesdienst« steht es in Kapitel 12, 2 des Römerbriefes. Paulus schreibt: »Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.« In elf Kapiteln hat uns der Apostel geschildert, was Gott für uns getan hat. Im zwölften nun fordert er uns zum Handeln auf.

Paulus sieht die Welt so, wie er sie zumeist persönlich erlebt hat: kränkend, verachtend, lebensbedrohlich. Und wie erfahren wir Welt? Nicht oft ebenso? Über der Flut negativer Eindrücke vergessen wir fast, was Welt auch geben kann: einen freundlichen Blick, eine hilfreiche Hand, ein vertrauensvolles Gespräch, das Lachen eines Kindes, eine schöne Blüte.

Paulus konnte sich einer positiven Weltsicht kaum öffnen. Er hatte nur zu klar die Neigung der Menschen vor Augen, das Gute durch eigenes Verschulden immer wieder in Gefahr zu bringen. Deshalb stellt er die kategorische Forderung nach Erneuerung und Umkehr. Beides hält er für die Voraussetzung, prüfen zu können, was der Wille Gottes sei.

Wir spüren: Diese beschwörenden Worte des Apostels gelten auch uns, heute, in diesen Tagen der Gemeinsamkeit, der Gegensätzlichkeit. Alles, was gesprochen, was getan wird, muß sich an diesem Wort messen lassen, wenn wir uns ihm ernsthaft unterstellen.

Veränderung, Erneuerung, sie haben ganz persönlich mit uns zu tun.

An welchem Punkt dieses Entscheidungsprozesses – und das ist er ja – sehen wir uns? Welche Auswirkungen hat unser Verhalten im Umgang mit diesem Pauluswort?

Vor kurzem hatte ich ein Erlebnis, das mich sehr nachdenklich gemacht hat und mich spontan in den Zusammenhang mit Paulus' Worten rückte. Ich sah einen physikalischen Modellversuch: Eine Schallquelle sendet ein Signal aus. Es trifft auf einen gegenüberliegenden Gegenstand, wird

reflektiert und auf einem Meßgerät verzeichnet. Plötzlich ist das Signal auf der dem Modell abgewandten Seite deutlicher wahrnehmbar als das direkt gerichtete. Zwei Wellenberge des sich gleichmäßig ausbreitenden Schalles haben sich überlagert und zu einer Verstärkung geführt.

Sind nicht beide Teile dieses Experiments im menschlichen Bereich anwendbar, auch im Sinne des Pauluswortes? Wie ist es mit uns? Äußern wir uns zu einem Gegenüber – zustimmend oder in kritischer Gegenrede –, hören wir uns selbst, oder warten wir die Reflexion des Gesagten ab und nehmen sie auf? Stellen wir uns also voreilig der Welt gleich, oder prüfen wir, was wohl in der Absicht Gottes liegen könnte?

Und wie ist es mit den der Kirche Abgewandten? Nehmen sie nicht überdeutlich wahr, wie Kirche sich äußert? Jeder von uns weiß aus Gesprächen, wie groß gerade die Erwartungshaltung dieser Menschen ist. Sie artikulieren das Pauluswort nicht, aber sie würden es uns sagen, wenn es ihnen bekannt wäre. Sie brauchen Antworten auf existentielle Fragen, auch wenn sie sie nicht direkt äußern. Sie erwarten Hoffnungszeichen. Bleiben Christen sie ihnen schuldig, klammern sie sich in Orientierungslosigkeit an den fadenscheinigen Umhang irgendeines Gauklers und merken zu spät, daß nichts in ihren Händen und schon gar nichts in ihren Herzen zurückgeblieben ist.

Auch die der Kirche Nahestehenden sollten sich einen kritischen Blick bewahren, um das Echte vom Unechten unterscheiden zu können und die Fülle wahrzunehmen, die bereitsteht.

Den Bewahrern, den Veränderern, wo auch immer, sollten für sie die Worte des Paulus »Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene« nicht die Funktion eines Kontrollsystems wie in einem Flugzeug-Cockpit haben? Zeigt sich ein Warnsignal, muß jeder Punkt der Checkliste noch einmal von Anfang an kontrolliert werden. Erst wenn die Prüfung sorgfältig und lückenlos ausgefallen ist, gibt das System den Start frei. Könnte das auch für Gedanken und Handlungen gelten?

Die Prüfung, was Gottes Wille sei, ist etwas Lebendiges. Ein sensibles Wahrnehmungsvermögen ist notwendig, um erkennen zu können, wann zu den Wurzeln zurückzugehen ist und in welcher Situation verantwortliche Vernunft zu richtigen Entscheidungen führt.

In seiner »Ethik« hat Dietrich Bonhoeffer es so formuliert: »Der Wille Gottes kann sehr tief verborgen liegen unter vielen sich anbietenden Möglichkeiten, weil er auch kein von vornherein festliegendes System von Regeln ist, sondern in den verschiedenen Lebenslagen ein jeweils neuer und verschiedener ist. Darum muß immer wieder geprüft werden, was der Wille Gottes sei.«

»Herz, Verstand, Beobachtung, Erfahrung müssen bei dieser Prüfung miteinander wirken, eben weil es hier nicht mehr um das eigene Wissen, um gut und böse, sondern um den lebendigen Willen Gottes geht, eben weil es nicht in dem menschlichen Verfügen, sondern allein in der Gnade



Gottes steht, daß wir seinen Willen erkennen. Und eben weil diese Gnade jeden Morgen neu ist und sein will, darum steht es mit dem Prüfen des Willen Gottes so ernst.«

Wir beten: Herr, führe uns durch diesen Tag. Gib uns klare Gedanken, damit die anstehenden Probleme einer Lösung nähergebracht werden. Aber schenke uns auch die Geduld, uns immer zu fragen: Setze ich mich der Welt gleich, oder prüfe ich, was Dein Wille sei, und ändere meinen Sinn, wenn es sich als notwendig erweist? Laß den redlichen Umgang mit dem Pauluswort spürbar werden, hier unter uns, in den Gemeinden und bei den der Kirche Abgewandten. Sie brauchen wie wir ein Stück Hoffnung, mehr als alles materielle Haben, ein Stück der Hoffnung, die mit Deinem Namen verknüpft ist. Amen.

Lied EKG 264, 1 – 3

## ANSPRACHE

in der Morgenandacht  
am 9. November 1989

von Pastor Erich Viering, Bremen

Christus ist unser Friede, darum bekennen wir uns zu ihm. Geschaffen hat er den Frieden durch seinen Tod am Kreuz als er einen Zaun niederriß, der Menschen voneinander getrennt hatte. Vorher waren die einen nahe bei Gott mit ihrer festen Tradition von Gesetz und Ordnung, die anderen fern, fremd, eben jenseits der Mauer.

Die Mauer gab es nicht nur in den Vorstellungen von Juden und Heiden, den beiden Menschengruppen, um die es hier im Epheserbrief geht, sondern auch sehr sichtbar und real im Tempel in Jerusalem. Sie trennte die Höfe voneinander, den äußeren, in den alle, auch die Heiden gehen durften, und den inneren, der den Israeliten vorbehalten war.

Sich vorzustellen, daß diese Mauer nicht mehr da sein soll, und daß dadurch auch noch Frieden entsteht, ist alles andere als selbstverständlich. Gemeinhin werden Zäune und Mauern errichtet, um das eigene Terrain einzufriedigen, um Frieden zu haben, und nicht mit denen in Konflikt zu geraten, die außerhalb und anders sind. Sonst sind ja die Fernen mit einem Male nicht mehr fern und die Nahen von ihnen gar nicht mehr zu unterscheiden. Sie laufen durcheinander und lassen sich nicht mehr auseinanderhalten.

Bei der Behandlung unseres Synodalthemas »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« habe ich immer verwundert aufgemerkt, wenn betont wurde, es gehe nicht darum, Unterschiede zu verwischen. Warum eigentlich nicht? Wenn sie verwischbar sind, kann es doch nicht schaden, wenn sie verschwinden. Es gibt schließlich genug Unterschiede, die wir ohnehin nicht aus der Welt schaffen können.

Worauf es ankommt, ist daß aus Unterschieden keine Mauern werden. Grundlage unseres Glaubens und Lebens als Christen ist, daß Christus die Mauer zwischen Nahen und Fernen niedergerissen und damit auch den Unterschied zwischen ihnen völlig verwischt hat. Darauf können wir uns nicht oft genug besinnen.

Denn wie alle Menschen neigen auch Christen dazu, Mauern zu bauen. Und wenn sie einmal in den Köpfen und Herzen vorhanden sind, lassen sie sich viel schwieriger einreißen als Mauern aus Beton. Ihre Funktion ist immer dieselbe: Menschen einzuteilen in Nahe und Ferne und d. h. immer zugleich in Privilegierte und Benachteiligte, in Freie und Abhängige, in Entwickelte und Rückständige. Eben deswegen sind sie durch und durch unchristlich.

Wir sind in diesen Tagen von Bad Krozingen dabei, einen Abbruchplan für die Mauer zwischen Frauen und Männern zu entwerfen. Ich hoffe,

daß es ein guter Plan wird, der sich realisieren läßt und dazu führt, daß unsere Kirche in Deutschland ein effektives Abbruchunternehmen für die Mauer an dieser Stelle wird. Ohne Mauern ist das Leben verletzbarer und offener, aber auch freier und vielfältiger, es ermöglicht Gemeinschaft, z. B. die von Frauen und Männern.

Freier Zugang zueinander und Gleichberechtigung sind Ziele, die in der Konsequenz dessen liegen, was Christus für uns getan hat. Der Zugang zu Gott ist durch ihn schon gegeben. Es steht uns wohl an, darüber nachzudenken, ob wir aus seinem Geist des Friedens in Gemeinschaft leben oder ob wir durch unser Denken, Reden und Verhalten neue Zäune flechten, anstatt vorhandene Barrieren zu beseitigen.

Ich habe in diesem Zusammenhang an unser Zusammensein in der Synode gedacht. Unterschiede gibt es genug unter uns, nicht nur die von Frauen und Männern. Informationsstand und Sachkunde sind nicht gleichmäßig bei uns allen vorhanden. Manche sind Meister der Gedankenführung und der Rede, andere tun sich schwerer damit. Synodale haben Sitz und Stimme, hinter ihnen oder in den Räumen des Tagungsbüros sitzen andere, die ein Riesenpensum an Arbeit geleistet haben und leisten, damit die Beratungen sinnvoll sein können. Unterschiede in Grundpositionen drücken sich in synodalen Gruppen aus. Ob einer »synodal« ist, aus »Osnabrück« kommt oder sich für »offen« hält, Anlaß zum Mauerbau sollte kein einziger Unterschied unter uns geben, aber gelingt uns das immer? Es ist gut, daß wir neben unserer Arbeit Gelegenheiten zum Abtragen von Zäunen und Mauern haben, daß wir gemeinsam hören, beten und singen können; und gewiß gehören dazu auch die Stunden der Geselligkeit, auch wenn es dabei oft recht spät wird.

Wir haben mit einem afrikanischen Lied begonnen. Lassen Sie mich als alten Missionar mit einer Erfahrung aus Afrika schließen: Im Sommer hatte ich die Gelegenheit nach 21 Jahren mein altes Arbeitsgebiet zu besuchen, einen Teil der Evangelischen Kirche von Togo, in dem keine Gemeinde älter als 25 Jahre ist. Mit dem zuständigen Superintendenten waren wir unterwegs in ein Dorf, von dem er sagte: »dort ist die Gemeindearbeit schwierig« – »das war sie schon damals«, erwiderte ich und erzählte ihm, wieviel Streit es zu schlichten gab, als wir dort mit der Arbeit begannen, aber auch mit welchem Temperament die Menschen an die Gründung der Gemeinde herangegangen waren. Im Gegensatz zu allen anderen Gemeinden gaben hier die Frauen den Ton an. Auch beim Singen im ersten Kirchenchor, der nach überlieferter afrikanischer Art sang, nur eben nicht, wie es sich eigentlich gehörte, mit einem Vorsänger, sondern mit einer Vorsängerin. Allerdings, als wir mit ihm zu einem Konzert in die Hauptstadt wollten, meinte der Kirchenvorstand, es sei doch besser, wenn dort ein Mann die Einzelstimme übernehme. So geschah es auch, aber nicht lange. Schon beim ersten Lied zeigte sich, daß der junge Mann angesichts des Riesenpublikums viel zu zaghaft war. Da nahm ihm die bisherige Vorsängerin mit den Worten: »ich kann das besser« das Mikrofon aus der Hand und riß damit einen Zaun nieder, der gerade im Aufbau war.

Dorthin kamen wir nun in strömendem Regen, trotzdem waren alle da. Christen und Heiden, Frauen und Männer, alle singend und tanzend, überaus temperamentvoll und laut. Auch in der Kirche war es kaum ruhiger, das Wiedersehen mit dem Chor von damals war bewegend. Daß die Arbeit schwierig sein muß, merkte ich, als ich sprechen wollte. Die Gemeinde ließ sich nicht beruhigen. Wer ist wohl in der Lage, sich in einem solchen Dorf durchzusetzen, fragte ich mich. Die Antwort hätte ich eigentlich wissen müssen: es war eine Katechistin. Und als wir wenig später der ersten Pastorin begegneten, die diesem jungen Kirchengebiet entstammte, war es offenkundig: hier gibt es von Anfang an keinen Zaun zwischen Frauen und Männern.

Das hielt ich für berichtenswert, weil wir von den Menschen dieser schwierigen Gemeinde lernen können.

## **VERHANDLUNGEN**



## ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 5. November 1989

im Kurhaus in Bad Krozingen

Eröffnungsgottesdienst um 9.15 Uhr

in der Evangelischen Stadtkirche von Müllheim

*Predigt: Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, Karlsruhe  
(Abdruck dieser Predigt siehe Seite 1)*

Vormittagssitzung – Beginn: 11.15 Uhr

**Präses Dr. Schmude:** Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Mit dem Eröffnungsgottesdienst in Müllheim haben wir die Sitzung unserer diesjährigen Synodaltagung begonnen. Ich rufe aus dem Predigttext die Worte in Ihre Erinnerung:

Gehet ein, gehet ein durch die Tore! Bereitet dem Volk den Weg!  
Machet Bahn, machet Bahn! Räumt die Steine hinweg! Errichtet ein Zeichen auf für die Völker!

Bei aller Bescheidenheit in unseren Erwartungen an unsere eigene Leistungsfähigkeit erinnern uns diese Worte an unsere Verantwortung für unsere kirchliche Arbeit für die kirchliche Verkündigung. Ich danke in diesem Zusammenhang sehr herzlich unserem Landesbischof Engelhardt für die Gestaltung dieses Gottesdienstes und für die Predigt und allen, die daran mitgewirkt haben.

Wir wollen zu Beginn derjenigen gedenken, die aus unserer Mitte verstorben sind. Es ist das unter den westfälischen Synodalen Herr Richter am Oberlandesgericht Erich Lotz, der am 5. November 1988 verstorben ist. Im August dieses Jahres verstarb Bischof Dr. Hans-Otto Wölber, der neben vielen anderen wichtigen Funktionen in der Kirche uns auch eine lange Zeit besonders durch seine Mitgliedschaft im Rat der EKD verbunden war. Herr, lehre uns gedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden! Ich danke Ihnen.

*Es folgt die Begrüßung der anwesenden Gäste.*

Auch in diesem Jahr sind wir wieder in der Lage, eine größere Zahl namhafter Gäste in unserer Mitte zu begrüßen, über deren Anwesenheit wir uns freuen. Ich begrüße in unserer Mitte Herrn Ministerpräsidenten Dr. Lothar Späth und in seiner Begleitung Herrn Staatssekretär Menz und Herrn Dr. Rittmann. Ich begrüße für den Herrn Bundeskanzler Herrn Bundesminister Rudolf Seiters und für die Stadt, in der wir zu Gast sind, Herrn Bürgermeister Dr. Fuchs.

Aus dem politischen Bereich kommen zu uns und sind bei uns willkommen Herr Staatssekretär Gundolf Fleischer, Mitglied des Landtags, der Landtagsabgeordnete Ulrich Brinkmann, Herr Regierungsvizepräsident Jochen Glaeser und Herr Sänger, der Bürgermeister der Stadt Müllheim, wo wir vorhin waren.

Wir freuen uns, heute morgen auch in unserer Mitte zu haben und zu einem Grußwort bitten zu dürfen Herrn Erzbischof Dr. Oskar Saier, den wir begrüßen, und in seiner Begleitung Herrn Prälaten Dr. Gabel. Wir begrüßen aus unserem Lande Herrn Metropoliten Augoustinos von der Griechisch-Orthodoxen Metropole und Herrn Erzbischof Longin von der Russisch-Orthodoxen Kirche.

In Wahrnehmung und im Erleben der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland ist es uns immer eine besondere Freude, Gäste aus dem Bereich des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR bei uns zu haben; diesmal sind es vier: Frau Pastorin Salinger aus dem Vorstand der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen, aus der Synode das Präsidiumsmitglied Herr Hirsch und Frau Dehne aus Magdeburg und schließlich für das Sekretariat des Bundes der Kirchen Herr Pfarrer Rolf-Dieter Günther, dort Pressereferent.

Aus dem Ausland begrüßen wir namhafte und herzlich willkommene Gäste, an ihrer Spitze Herrn Metropoliten Damaskinos, der von der Konferenz Europäischer Kirchen zu uns kommt, sodann Frau Dr. Irmgard Kindt-Siegwaldt vom Ökumenischen Rat der Kirchen und unseren uns gut vertrauten Landesbischof Hanselmann als Präsident des Lutherischen Weltbundes. Vom Reformierten Weltbund haben wir Herrn Generalsekretär Professor Opocensky, Frau Pastorin Rosenhäger und Herrn Bauswein unter uns.

Wir freuen uns, aus der Ferne vom Namibischen Kirchenrat die Präsidentin, Frau Irmgard Katharina Poroto aus Windhoek, unter uns zu haben; aus der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwestafrika Herrn Landespropst Sundermeier, ebenfalls aus Windhoek; aus der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika – Kapkirche – den Präses Rohwer aus Kapstadt; aus Südamerika, uns allen von unserer Entwicklungshilfe-Synode noch gut bekannt, Herrn Kirchenpräsidenten Gottfried Brakemeier von der Evangelischen Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien und Herrn Kirchenpräsidenten Reinich aus Buenos Aires von der Evangelischen Kirche am La Plata.

Aus Polen begrüßen wir in dieser bewegten Zeit, in der viele unserer Gedanken auch nach Polen gehen, den Präsidenten des Ökumenischen Rates, Herrn Adam Kuczma.

Wir begrüßen aus dem benachbarten Österreich Herrn Bischof Dr. Knall aus Wien von der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich; aus der noch näher benachbarten Schweiz Frau Präsidentin Monika Waller vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und, ebenfalls nahe dran, Herrn Pastor Joachim Ludwig aus Paris von der Protestantischen Föderation Frankreichs.

Schließlich begrüße ich unter den ausländischen Gästen aus Italien von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Herrn Dekan Philippi und von der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien Herrn Senior Eckhard von Rabenau.



Aus dem kirchlichen Leben unserer Bundesrepublik haben wir weitere Gäste unter uns, die ich begrüße: den Präsidenten der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Herrn Veldtrup, und aus der VELKD außerdem noch Herrn Präsidenten Scharbau vom Lutherischen Kirchenamt.

Von der Evangelischen Kirche der Union haben wir als Synodalen den Vizepräsidenten Hans Dringenberg unter uns. Der Reformierte Bund ist durch seinen Generalsekretär, Pastor Joachim Guhrt, vertreten. Das Präsidium der Vereinigung Evangelischer Freikirchen ist durch seinen Vorsitzenden, Bischof Dr. Klaiber aus Frankfurt, bei uns. Ich begrüße weiterhin den Generalsekretär Pastor Falkenstörfer, Vorsitzender des Vorstandes der Konferenz Kirchlicher Werke und Verbände, und Frau Irmgard von Meibom, ebenfalls aus dem Vorstand dieser Werke und Verbände.

Vor Ort fühlen wir uns gut aufgenommen, auch durch den gestrigen Abend, für den wir sehr danken. Ich begrüße aus der Badischen Landeskirche und dem näheren Umfeld den Präsidenten der Badischen Landessynode, Hans Bayer, Herrn Dekan Otto Landes aus Müllheim, der vorhin im Gottesdienst die Schlußansage gemacht hat, den Vorsitzenden der Bezirkssynode Müllheim, Herrn Reuß, aus der evangelischen Kirchengemeinde Bad Krozingen die Pfarrer Jost, Wöhrle und Frau Schmidt-Zillesen sowie den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates in Bad Krozingen, Herrn Kasse. Und mit Freude begrüßen wir aus der katholischen Pfarrgemeinde Herrn Pfarrer Klem.

Schließlich ist die gesamte Mitarbeitervertretung der Amts- und Dienststellen der EKD durch zwei Mitglieder bei uns vertreten, und wir haben wiederum acht Jugenddelegierte, die ich alle sehr herzlich begrüße.

Wenn Sie wollen, können Sie das auch jetzt unterstreichen. (*Beifall*)

– Recht herzlichen Dank!

Wir werden in den kommenden Tagen näher an der Sache noch Gelegenheit haben, diejenigen im einzelnen zu begrüßen, die im Vorbereitungsausschuß mitgewirkt und uns die Behandlung des Schwerpunktthemas ermöglicht haben, und diejenigen, die als Referenten und Bibelarbeiter bei uns zum Gelingen dieser Synode helfen.

Ich bitte um Ihr Einverständnis damit, daß wir die Feststellung der Anwesenheit wie in den vergangenen Jahren auf den Nachmittag verschieben, gleichermaßen die Festsetzung der Tagesordnung. Vorläufig nehmen wir uns den Tagesordnungspunkt I nachher vor. Formalisieren können wir das am Nachmittag, wenn dazu bessere Gelegenheit ist. – Wir können so verfahren.

Nun bitte ich sehr herzlich um Grußworte, zunächst den Landesvater dieses Landes, Herrn Ministerpräsidenten Dr. Späth.

*Die Grußvoten schließen sich an.*

**Ministerpräsident Dr. Späth:** Herr Präsident, verehrte Gäste, verehrte Synodale! Ich will den Begriff »Grußwort« wörtlich nehmen und Sie einfach alle sehr herzlich in Baden-Württemberg begrüßen sowie der Freude darüber Ausdruck geben, daß Sie, nachdem Sie 1981 im württembergischen Fellbach getagt haben, nun das badische Krozingen ausgewählt haben, also nun auch der Tatsache Rechnung tragen, daß es auf dem Gebiet des Landes zwei Landeskirchen gibt. Der badische Landesteil ist heuer sogar ein bißchen bevorzugt, weil in diesem Jahr schon das Diakonische Werk seine Bundestagung in Mannheim abgehalten hat.

Wir freuen uns, daß Sie hier tagen. Ursprünglich wollte ich darauf eingehen, daß Sie das letzte Mal ein ganz anderes Thema gehabt haben, nämlich ein sehr geistliches Thema: »Erneuerung aus der Bibel« war das Thema in Fellbach. Ich wollte eigentlich sagen: Diesmal haben Sie ein sehr lebensnahes, praktisches Thema, nämlich die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, gewählt. Aber nach der Predigt heute morgen und dem Gottesdienst bin ich nicht mehr ganz sicher, ob es nicht vielleicht doch einen sehr engen Zusammenhang gibt, nämlich das heutige Thema abzuleiten aus dem Thema von 1981 »Erneuerung aus der Bibel«. Vielleicht ist es nicht nur für die Kirche gedacht, sondern auch für den staatlichen Teil – es sind ja dieselben Menschen, die unserer Verantwortung anvertraut sind –, darüber nachzudenken, daß wir aus der Schöpfungsgeschichte und aus der Bibel sehr viel lernen können für die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Gleichzuewendung Gottes. Denn Gott wendet sich den Frauen und den Männern in gleicher Weise zu. Wir können durchaus überlegen, ob wir diesem Gebot in allen Bereichen Rechnung tragen. Das scheint mir schon eine zentrale Frage zwischen Frauen und Männern zu sein. Vielleicht ist es gerade die Zuwendungsseite des Lebens, die uns ein neues Rollenverständnis empfinden läßt.

Wenn ich an die Knochenarbeit denke, die der Landesbischof heute morgen auf den Straßenbau bezogen hat, und den modernen Straßenbau ansehe, dann kann man eigentlich sagen: Knochenarbeit ist in unserer Gesellschaft ein Stück weit den Maschinen überlassen worden. Wie denn vieles in unserer Gesellschaft, betrachtet man die Arbeitsstruktur, von der Produktionsgesellschaft in die Dienstleistungsgesellschaft übergeht, vielleicht sogar in die postindustrielle Gesellschaft. Jedenfalls in eine Gesellschaft, die in einer neuen Weise über das Verhältnis von Zeit, Arbeit und Zuwendung entscheiden kann, eine Gesellschaft, die vielleicht in der Zukunft vieles an die Hilfe und an die Hilfseinrichtungen der Technik abgeben kann, aber eben nichts vom Zuwendungsbereich.

Diese Gesellschaft hat eine neue Chance, zu einem neuen Selbstverständnis von Frauen und Männern zu kommen und nicht, für die neue Zeit, die Rollen wieder neu einzuteilen. Wir spüren bis hinein in unsere Familien, daß die Generationen mit verschiedenen Rollenverständnissen diskutieren und vieles, was in der Gemeinschaft weder diskutiert, noch geordnet oder formalisiert erscheint, ist im privaten Bereich längst aufgebrochen. Wir sollten uns dem auch nicht entziehen. Wenn wir untersuchen – ich sage das im Jahr des 40jährigen Jubiläums unseres Grund-

gesetzes –, wieviel Erfolge wir hatten mit der Fragestellung der Väter unseres Grundgesetzes, und wie die Freiheiten des Menschen gesichert werden können nach einem Unrechtsstaat, wie wir ihn erlebt hatten, können wir eigentlich zufrieden auf 40 Jahre Grundgesetz zurückschauen. Wenn wir aber die Frage stellen, ob der Zuwendungsbereich noch in Ordnung ist, oder ob nicht in vielen Bereichen aus Recht Rechthaberei geworden ist, ist es vielleicht des Nachdenkens wert, ob nicht die Aufgabe der Zuwendung zu den Menschen als der nicht rechtlich zu wägende Teil, also der aus unserem christlichen Verständnis erwachsende Begriff der Gemeinschaft eigentlich ein zutiefst biblischer Begriff ist, der uns zu neuem Verständnis führen kann – vielleicht mehr als die formale rechtliche Frage.

Jedenfalls, viele Beispiele zeigen uns, daß der Staat, die Gesellschaft und die Kirche – jeder an seinem Platz – darüber nachdenken müssen, wie sie zu einem neuen Selbstverständnis kommen. Deshalb ist auch Ihr Beratungsergebnis, bei dem Sie in Ihrer Vorlage immer wieder auf die notwendige Hilfestellung der Gesellschaft und der Politik hinweisen, für uns eine wichtige Grundlage; auch für die Gesellschaft und die Arbeit in unserem Lande. Der Staat ist zwar wertplural, aber keinesfalls wertneutral. Wer die Landesverfassung von Baden-Württemberg liest, kann dies in besonderer Weise feststellen.

Ein letztes: Ich glaube, gerade die Bewegungen, die wir gegenwärtig mit tiefster Anteilnahme verfolgen – die Bewegungen im anderen Deutschland und in Osteuropa –, zeigen uns, daß letztlich nur in einem Staatswesen, das Freiheit und Gerechtigkeit verdeutlicht, die Menschen leben wollen. Aber es zeigt auch, wie wichtig das Wächteramt der Kirche ist, die nur Wort und Wahrheit und sonst nichts verpflichtet ist. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen gute, erfolgreiche und gesegnete Beratungen hier in Krozingen.

**Präses Dr. Schmude:** Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. Sie haben einige Aspekte unseres Aufgabenfeldes beleuchtet. Wir hoffen, durch unsere Beratungen wenigstens einen Teil der Erwartungen erfüllen zu können, die mit unserem Thema und anderen Themen verbunden werden. Ich bitte nun Herrn Bundesminister Seiters, für die Bundesregierung ein Grußwort zu sprechen.

**Bundesminister Seiters:** Sehr geehrter Herr Präses, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die herzlichen Grüße der Bundesregierung und des Bundeskanzlers überbringen. Und ich darf Ihnen den Dank sagen für alles das, was Sie als die Repräsentanten der evangelischen Christen in unserem Lande immer wieder aus dem Bewußtsein Ihrer christlichen Verantwortung heraus für unser Gemeinwesen leisten.

Ich weiß, daß dieses Verantwortungsbewußtsein die Kirche und ihre Mitglieder stets auch vor die Frage stellt, ob und in welcher Eindeutigkeit sie zu drängenden politischen Fragen Stellung beziehen sollen. Ich weiß, daß der Erwartungsdruck, unter den sich die Kirche dabei gestellt sieht,

oft beträchtlich ist und die Spannung, in der die kirchliche Verkündigung steht, außerordentlich groß ist. Auf der einen Seite steht die Forderung, die Kirche möge sich auf die »letzten Dinge« beschränken; dort erwarten engagierte Gruppen, daß eine bestimmte – nämlich ihre – Position als die allein mit dem Evangelium vereinbare erklärt wird.

Ich möchte dankbar feststellen, daß die Evangelische Kirche in Deutschland im vergangenen Jahr dieser Spannung nicht ausgewichen ist. Ich möchte aus aktuellem Anlaß besonders hervorheben die Erklärung »Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung« der Kammer der EKD für öffentliche Verantwortung über den Weg des Soldaten einerseits und den Weg des Kriegsdienstverweigerers andererseits, wenn es dort heißt: »Es darf nicht sein, daß der eine für sich eine höhere Qualität von Christsein in Anspruch nimmt oder gar dem anderen das Christsein abspricht, weil er eine andere Position vertritt.«

Ich finde, daß diese Erklärung der EKD einen ganz wichtigen und dankenswerten Beitrag zur politischen Ethik leistet. Diese Erklärung ist für Menschen unterschiedlicher Überzeugung und für einen verantwortungsbewußten und argumentativen politischen Streit von großem Nutzen.

Lassen Sie mich eine Bemerkung machen zu einem Feld, das zu dem besonderen politischen Verantwortungsbewußtsein des Kanzleramtes und meinem eigenen gehört, auch zu Ihrem. Die Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und besonders in der DDR sieht sich – der Ministerpräsident hat es schon angesprochen – gegenwärtig vor außerordentlich schwierige und drängende Herausforderungen gestellt. An die Kirchen richten sich große Erwartungen. Sie müssen weitgehende Entscheidungen fällen und scheinbar kaum lösbare Zielkonflikte bewältigen. Es geht um tiefgreifende menschliche Probleme und es geht um religiöse Fragen, auch um politische vor dem Hintergrund dramatischer Veränderungen in Ost-Europa, in einer wohl historisch zu nennenden Zeit. Gerade deshalb ist die Herausforderung, der sich die Kirche gegenüber sieht, sehr groß und die Last, die sie zu tragen hat, nicht einfach.

Wir alle stehen noch immer unter dem bewegenden Eindruck der Fluchtwelle aus der DDR – ein im heutigen Europa beispielloser und unglaublicher Vorgang, der zusammenhängt mit verweigeren Freiheiten, mit Perspektivlosigkeit, mit Hoffnungslosigkeit und einem totalen Vertrauensverlust gegenüber der eigenen politischen Führung. Ich habe selbst mit vielen gesprochen in Ostberlin, im Flüchtlingslager in Gießen, in Prag und bei anderer Gelegenheit.

Wir alle stehen auch unter dem Eindruck der großen beeindruckenden friedlichen Demonstrationen in Leipzig und Dresden, wo die Menschen gerufen haben: »Wir sind das Volk. Wir bleiben hier.« Das gleiche gilt für die gestern in Ostberlin stattgefundene Demonstration, die größte, die dort jemals stattgefunden hat. Die Menschen – ich glaube, das kann man generell sagen – wollen nicht länger von politischer Mitbestimmung und Mitverantwortung ausgeschlossen sein. Sie wollen nicht unter persönlichen und wirtschaftlichen Bedingungen leben, die ein aufgezwungenes

politisches System ihnen auferlegt. Den Wunsch nach freier Entfaltung ihrer Persönlichkeit, den Anspruch auf Meinungs-, Rede- und Bewegungsfreiheit haben alle Deutschen – diejenigen, die ihr Land verlassen haben, aber auch diejenigen, die – trotz allem – aus Überzeugung in der DDR bleiben. Wir in der Bundesrepublik Deutschland – das ist im Gottesdienst gesagt worden – müssen und werden alles tun, damit die Übersiedler in der Bundesrepublik Deutschland als unsere Landsleute eine neue menschliche Heimat finden. Ich bin aber auch sicher, daß das Mitgefühl und die Hilfsbereitschaft, die die Bürger der Bundesrepublik Deutschland bei der Ankunft gegenüber den zumeist jungen Menschen aus der DDR in so eindrucksvoller Weise gezeigt haben, andauern wird, bis diese neuen Mitbürger bei uns persönlich und beruflich ihren Platz gefunden haben. Aber unsere Sympathie und Solidarität, meine Damen und Herren, gehört auch den Menschen, die im Alltag der DDR ausharren und die wir in der Hoffnung unterstützen wollen und müssen, daß auch die DDR sich Veränderungen, wie sie in Polen und Ungarn vorangeschritten sind – in dramatischer Weise – und in der Sowjetunion eingeleitet sind, auf Dauer nicht wird entziehen können. Denn ein Massenexodus aus der DDR liegt weder im Interesse der Menschen in Deutschland noch im Interesse einer vernünftigen Deutschlandpolitik. Ziel unserer Politik war und ist es – ich will das noch einmal auch vor dem Hintergrund der jüngsten und neuesten Ereignisse unterstreichen –, zu einer Entwicklung in der DDR beizutragen, die den Erwartungen und den elementaren Wünschen der Menschen in der DDR entspricht. Ich werde oft gefragt, wie unsere Erwartungen und unsere Wünsche sind. Und ich sage dann: Im Grunde ist nicht entscheidend, was wir wollen, sondern entscheidend ist, was die Menschen in der DDR wollen und welche Erwartungen, Forderungen und elementaren Wünsche sie zum Ausdruck bringen. Deswegen sage ich auch hier: Wir wissen, daß die Entwicklung in erster Linie in der DDR selbst in Gang gesetzt werden muß. So wie die gegenwärtigen Probleme ihre Ursachen allein in der DDR haben, können sie auch nur dort gelöst werden.

Von daher möchte ich auch heute namens der Bundesregierung noch einmal eindringlich an die Führung der DDR appellieren, im Fortgang des Dialogs mit den Bürgern die Probleme des Landes in einer freien, friedlichen und menschenwürdigen Weise zu lösen. Der Dialog ist ganz wichtig, aber er wird nicht ausreichen, um das verlorengegangene Vertrauen wieder zu gewinnen. Dazu wird es ganz konkreter Schritte bedürfen.

Die Gewährung von weitreichender Reisefreiheit ist ein solcher Schritt. Aber andere werden ihm folgen müssen, denn die Erwartungen der Menschen gehen weit über Reisefreiheit und politische Amnestie hinaus. Sie wollen Freiheit und das Recht, über ihr Schicksal selbst bestimmen zu können. Letztlich geht es um die Herstellung der Volkssouveränität und um freie Wahlen.

Es läßt sich, meine Damen und Herren, heute nicht sagen, wann und in welcher Form die Probleme der Teilung Deutschlands und Europas überwunden werden können. Nur eines ist ganz sicher: Jeder Schritt zu

mehr Freiheit und Selbstbestimmung ist gleichzeitig auch ein Schritt zur Überwindung der deutschen Teilung – wie im übrigen auch die jüngste Entwicklung in Mittel-, Ost- und Südost-Europa zeigt, daß die Staaten Europas ein eigenes – politisches und wirtschaftliches – Interesse daran haben, die europäische Teilung zu überwinden.

Ich darf einmal an den Vorgang erinnern, der mich sehr angesprochen hat, als die Republik Ungarn anstelle der Volksrepublik ausgerufen wurde. Da wurde von den Menschen auf diesem Platz in Budapest ein Plakat gezeigt – und ich finde, das ist von großer Symbolik und zeigt, welches Interesse an der Überwindung der Spaltung Europas besteht –, das lautete: »Ungarn kehrt heim nach Europa.«

Wir fordern die Selbstbestimmung für die Menschen in aller Welt. Dann haben wir auch das Recht, die Selbstbestimmung für die Deutschen zu fordern. Aber ich wiederhole: Entscheidend ist, daß die Menschen in der DDR in einem Prozeß der demokratischen Willensbildung selbst zum Ausdruck bringen können, welchen Weg in die Zukunft sie gehen wollen.

Meine Damen und Herren, die evangelische Christenheit in Deutschland ist seit 20 Jahren in organisatorischer Hinsicht getrennt. Ungeachtet dieser Trennung konnte die Verbundenheit der evangelischen Christen in beiden Staaten in Deutschland nicht geschwächt werden. Im Gegenteil: Es dürfte kaum eine Gemeinschaft in Deutschland geben, in der sich der Zusammenhalt und das Gefühl der Verantwortung füreinander auch im alltäglichen Leben so lebendig erhalten haben wie in der Kirche. Ich bin sicher, daß Sie auch weiterhin dieses Band stärken werden, das die Christen im Westen und im Osten Deutschlands zusammenbringt.

Ihnen allen wünsche ich namens der Bundesregierung, namens des Bundeskanzlers, für den Verlauf der Tagung, für Ihre Beratungen und Ihre weitere Arbeit im Dienste der Kirche gutes Gelingen und Gottes Segen.

**Präses Dr. Schmude:** Herr Minister Seiters, herzlichen Dank für Ihr Grußwort. Sie können davon ausgehen, daß wir alle Ihnen gutes Gelingen bei der Arbeit an der besonderen Aufgabe, die Sie uns dargestellt haben, wünschen, einer Aufgabe, die, wie Sie richtig sagten, auch uns sehr nahe steht und in unserer kirchlichen Arbeit in der uns angemessenen Form stets präsent ist. Da Sie der politische Gast mit der weitesten Reise sind, nutze ich die Gelegenheit, um Ihnen allen Dank zu sagen, daß Sie zu uns kommen. Wir wissen, wie eng Terminkalender sind. Sie sollen wissen, wir fühlen uns durch Ihre Anwesenheit gewürdigt und wissen das auch als Verpflichtung zu nehmen.

Nun bitte ich um ein Grußwort des Stadtvaters, des Bürgermeisters Dr. Fuchs.

**Bürgermeister Dr. Fuchs:** Herr Präses, meine Damen und Herren Synodalen, verehrte liebe Gäste, herzlich willkommen in Bad Krozingen, hier im Markgräflerland, hier am südlichen Oberrhein zwischen Schwarzwald und Vogesen. Ihr Hiersein, Ihr Arbeiten und Ihr Beten, meine Damen

und Herren, ist für uns mehr als nur eine Auszeichnung. Es ist uns Ermutigung und eine Kraftquelle, die noch wirken wird, wenn Sie schon lange wieder zu Hause in Ihren Gemeinden sind.

Denn die Menschen hier am Oberrhein, in diesem fruchtbaren, geschichtsträchtigen Gebiet, in diesem Schmelztiegel europäischer Kulturen, Elsässer und Badener, suchen über ihre Brücken, die sie über den Rhein neu gebaut haben, nach einer neuen und gemeinsamen Zukunft in einem gemeinsamen Europa. Wir wollen Anteil an der Entwicklung haben, und wir wollen unseren Anteil einbringen, aber so, daß die Schätze unserer Geschichte und unserer Landschaft erhalten bleiben, für uns und unsere Kinder.

Auch der Thermalkurort Bad Krozingen mit seinen 12 000 Einwohnern, mit seinen über 200 Ärzten, seinen Erfahrungen im Heilen und in moderner Rehabilitation, ist auf dem Weg nach Europa.

Wir alle brauchen dazu einen langen Atem und viel Kraft. Dazu suchen und brauchen wir Partner, die tiefer gründen und tiefer pflügen, so wie Sie es tun. Und darum nehmen Sie mir ab, wenn ich Ihnen sage, wir wünschen Ihnen eine gute und gesegnete Zeit hier bei uns und, wenn Sie nach Hause kommen, in Ihren Gemeinden.

**Präses Dr. Schmude:** Sehr herzlichen Dank, Herr Bürgermeister. Wir haben die für manche weite Reise nach Bad Krozingen in schönen Hoffnungen angetreten und sehen diese, soweit das Wetter es zuließ, bereits bestätigt. Ich denke, wir werden uns wohlfühlen bei Ihnen.

Und nun bitte ich Sie, Herr Erzbischof Dr. Saier, als letzter ein Grußwort zu sagen in der Reihe am heutigen Vormittag.

**Erzbischof Dr. Saier:** Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Präses, wertere Mitglieder der Synode, sehr geehrte Damen und Herren! Zur 6. Tagung der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland haben Sie sich in Bad Krozingen versammelt. Dazu haben Sie freundlicherweise den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Herrn Bischof Karl Lehmann, eingeladen. Ihr Herr Präses wertet diese Einladung »als Ausdruck des guten Verhältnisses der beiden christlichen Konfessionen in Deutschland.«

Da Ihre Synode einen Kurort »im Badischen« als Tagungsort ausersehen hat, beauftragte mich der Vorsitzende unserer Bischofskonferenz, Ihnen Grüße der Verbundenheit und des Segenswunsches zu überbringen.

Die Bischofskonferenz und die katholischen Christen Deutschlands begleiten Ihre Beratungen mit Interesse und Wohlwollen. In Anlehnung an den 67. Psalm darf ich Ihnen für die Tage in Bad Krozingen wünschen:

Gott sei Ihnen gnädig und segne Sie! Er lasse über Ihnen sein Angesicht leuchten, damit auf Erden sein Weg erkannt wird und unter allen Völkern sein Heil. (Vgl. Ps 67, 2 f)

»Damit auf Erden sein Weg erkannt wird«, das möge Ihnen geschenkt werden für Ihr Beten, Überlegen und Beraten. Diesen Wunsch darf ich mit Worten des Ihnen vertrauten Psalmen-Auslegers Hans-Joachim Kraus weiterführen: Gott sei Ihnen segnend und mit leuchtendem Angesicht nahe, damit Sie die sichtbare Spur des Heils entdecken und so die heilsame Gegenwart des Herrn in unseren Tagen bezeugen können.

Dieser Segenswunsch wirke sich helfend für alle Ihre vielfältigen Themen und Probleme aus, besonders für Ihr Hauptthema: »Die Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche«. Denn offenkundig handelt es sich hier um ein Grundproblem, das voranzubringen den Christen unserer Zeit aufgetragen ist.

Wie schwierig das sein kann, erlebe ich persönlich nicht nur in vielen Gesprächen und Diskussionen, sondern ich erinnere mich auch noch gut daran, als wir in der Pastoralkommission und dann im Plenum der Bischofskonferenz 1981 das Wort zu Fragen der Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft erarbeiteten. Wir kamen zwar zur so formulierten Zielvorstellung: »Die Kirche soll Modell für das gleichwertige und partnerschaftliche Zusammenleben und -wirken von Männern und Frauen sein«, mußten aber recht bald erkennen, daß die Realisierung nur mühsam und vielen in zu langsamen Schritten gelingt. Auch deshalb also werden wir mit großem Interesse den Ertrag Ihrer Bemühungen aufnehmen.

Ich hätte Ihnen nun noch, sehr verehrte Anwesende, für vieles Gemeinsame zu danken und es im einzelnen zu benennen. Doch die Zahl und das Gewicht des Gemeinsamen ist so groß, daß ich beispielhaft nur die gemeinsamen Erklärungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu nennen brauche zu den Themen: »Grundwerte und Gottes Gebot« – 1979 –, »Verantwortung wahrnehmen für die Schöpfung« – 1985 –, »Unsere Verantwortung für den Sonntag« – 1988. Noch in diesem Jahr wird, so hoffe ich zuversichtlich, eine gewichtige gemeinsame Erklärung zu den zentralen Fragen des menschlichen Lebens erscheinen.

Für dieses gemeinsame Zeugnis unserer Kirchen und das gemeinsame Anpacken fundamentaler Fragen unserer Zeit drängt es mich, der Evangelischen Kirche in Deutschland ein herzliches Wort des Dankes zu sagen.

Herr Präses, meine Damen und Herren! Der Bitte, daß der HERR sein Angesicht über Ihnen leuchten lasse, sei der auf niederer, aber doch nicht ganz unbedeutender Ebene gelegene Wunsch hinzugefügt, daß die Sonne des deutschen Südwestens, welche im Breisgau und im Markgräflerland die Weintrauben und die Menschen fast das ganze Jahr hindurch verwöhnt – nur heute nicht –, Ihnen durch Gastlichkeit und Freundlichkeit die Schwere der Probleme und Beratungen erleichtern und ihr Gemüt erhellen möge.

**Präses Dr. Schmude:** Herr Erzbischof, ich danke Ihnen für die herzlichen und zum Schluß auch noch uns aufhellenden Worte der Verbundenheit. Wir wollen diese Verbundenheit bewahren, pflegen und stärken;



denn wir wissen: Wir gehören zusammen und wir haben viel voneinander zu lernen.

Nun kommen wir zum Bericht des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ich bitte den Ratsvorsitzenden, Bischof Kruse, uns diesen Bericht vorzutragen.

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Herr Präses, hohe Gäste, Brüder und Schwestern!

*(Es folgt der Abdruck des vollständigen Berichtes des Rates – der mündliche Vortrag wurde leicht gekürzt bzw. ergänzt.)*

## I. Die Zeichen der Zeit erkennen

Herr Präses, hohe Gäste, Brüder und Schwestern!

### 1. Die Geschichte bleibt nicht stehen

»Geschichte heißt: So wie es ist, kann es nicht bleiben, aber es wird immer wieder so, wie es nicht bleiben kann.« Diese einleuchtende, vielleicht zu einfache geschichtsphilosophische Formel, die Wilhelm Kamlah geprägt hat, ist mir seit meiner Studentenzeit in Göttingen, genau seit 1952, im Gedächtnis haften geblieben. Daß die Geschichte nicht stehen bleiben kann und wird, gehört unmittelbar zum Grundbekenntnis der Kirche, und zwar nicht nur im Horizont des ersten Artikels von Gott dem Schöpfer, sondern vorwärts drängender noch durch die beiden anderen Artikel. Gott hat der Geschichte ein Ziel gesetzt, der ganzen Schöpfung, mit dem verheißenen Reich Gottes durch die Erscheinung Jesu Christi. Nichts kann darum so bleiben, wie es ist. Alles ist auf dem Weg.

Daß die Geschichte nicht stehen bleibt, gehört auch zur unmittelbaren persönlichen Erfahrung eines jeden Menschen, ist zugleich Grunderfahrung auf jedem Berufsfeld. Aber jetzt, in diesen Wochen, haben wir eine Lektion besonderer Art bekommen. Wir merken, wie Europa von einer Bewegung erfaßt worden ist. Die harte, fast zementierte Trennung in zwei Blöcke, Ergebnis des Zweiten Weltkrieges, hält nicht mehr. Europa sucht eine neue Lebensgestalt. Wir müssen uns fragen, ob wir uns nicht zu stark und zu kleinmütig auf eine Langfristigkeit dieser Teilung eingestellt und darin auch unsere Verantwortung als evangelische Kirchen, unsere »Rolle« gefunden haben. Europa sucht eine neue Gestalt gemeinsamer Verantwortung und darin natürlich auch: gemeinsamer Weltverantwortung. Ein schwieriger Prozeß, auf den sich die Kirchen in Europa einstellen müssen.

Es könnte mir entgegengehalten werden, die zentrale kirchliche Aufgabe, nämlich Antworten zu geben auf die Frage »Christ werden – Christ bleiben« sei doch relativ unabhängig von diesen Entwicklungen und Veränderungen. Man dürfe sich gerade jetzt nicht ablenken lassen.

Ich möchte die Prioritäten nicht verändern, aber die Frage, wie wir Christen unseren Glauben in unserer Zeit zu bewahren haben, läßt sich nicht im Abseits der Zeit beantworten. Was geht da vor im alten Europa

und in welcher Weise ist die Kirche davon betroffen und darin in ihrem Zeugnis und in ihrem Dienst herausgefordert? Es kann nicht Aufgabe dieses Ratsberichtes sein, die Antwort umfassend darauf zu geben. Ein paar Schlaglichter müssen genügen, um den Zeithorizont, in dem dieser Bericht steht, auszuleuchten und um zu verhindern, daß wir uns in dem Vielen, was nun einmal in einem Tätigkeitsbericht stehen muß, verlieren, daß wir den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen.

Es scheint doch so, daß der Schock der Blockkonfrontation, der Hochrüstung, der atomaren Bedrohung und aller Folgen und Nebenwirkungen, daß dieser Schock das Tiefenbewußtsein erreicht und zu Umorientierungen geführt hat. Man kann auch sagen: Die Auseinandersetzung um den Frieden, in die die Christen und die Kirchen – auch wir – einbezogen waren, hat Wirkungen gezeigt. Die Friedenssicherung mit politischen Mitteln ist als gemeinsame Aufgabe erkannt und aufgegriffen. Und es sind – Gott sei Dank! – Menschen in die Führungspositionen gekommen, die diesen Prozeß voranbringen konnten. Vielleicht wird im allgemeinen Empfinden der Menschen jetzt das Maß der Gefährdung, das immer noch vorhanden ist, und dem durch den Aufbruch zu neuen Ufern ja auch neue Risiken zugeführt worden sind, unterschätzt; vielleicht wiegt sich das allgemeine Empfinden, jedenfalls bei uns, zu sehr in Sicherheit. Immerhin, die neue Hoffnung in Europa hat Grund unter den Füßen. Und es wird immer deutlicher: Frieden kann es nur in Gerechtigkeit, in einer guten politischen Ordnung, geben. Eine neue Suche nach Gerechtigkeit ist aufgebrochen. An dieser Suche müssen sich die Christen und die Kirchen in Europa beteiligen, jeweils in ihrem Kontext, aber natürlich auch gemeinsam, wofür die Europäische Ökumenische Versammlung in der Pfingstwoche im nahen Basel ein gutes Beispiel ist.

Das Monolithische hat keine Zukunft in einer auf Vielfalt und Pluralität angelegten Welt, weder politisch noch religiös noch kirchlich noch weltanschaulich. Die Staaten, die man früher »Ostblockstaaten« zu nennen pflegte, gehen jeweils eigene Wege, suchen die lange verdeckte Frage nach ihrer nationalen und kulturellen Identität neu zu beantworten und eine politische und wirtschaftliche Ordnung zu finden, die den Menschen mehr Selbstverantwortung zutraut. Geistig, wirtschaftlich und auch moralisch hat sich das lange Zeit propagierte Modell des Staatssozialismus erschöpft.

Der Spielraum der Kirchen in Osteuropa weitet sich aus. Die Erwartungen übersteigen die Möglichkeiten. Die Kirchen können den Raum gar nicht füllen, der ihnen offensteht. Der Sekretär der ungarischen katholischen Bischofskonferenz hat vor kurzem gesagt: Der Staat sei »arm« und überlasse der Kirche Positionen, die er sich bisher selbst vorbehalten habe. Die Kirche habe aber weder die Mittel noch die Menschen noch die Strukturen, um den Erwartungen und Möglichkeiten nachzukommen. In ganzer Breite kommt die Frage auf uns, auf die EKD und ihre Gliedkirchen, auf die Gemeinden zu, wie und womit wir helfen und stützen können. Wir sind uns vermutlich in Kirche und Gesellschaft der Bundesrepublik noch gar nicht im klaren, welche Opfer wir bringen müssen, wenn Europa eine neue Gestalt finden soll.

Das Europa der Zwölf faßt wirtschaftliche Macht zusammen und bindet uns politisch stärker aneinander. Das ist notwendig und sinnvoll. Aber die wachsende wirtschaftliche Stärke ist kein Selbstzweck. Ohne soziale Verantwortung ist wirtschaftliche Macht inhuman. Dies gilt nach innen, das heißt im Binnenraum der EG, aber auch nach außen. In der Ökumene, in Osteuropa, in der DDR, gibt es unter den Christen eine erhebliche Sorge, das Ganze sei ein selbstsüchtiges Unternehmen. Wie ein Elefant könne die Europäische Gemeinschaft die Schwächeren zur Seite drücken. »Uns wird dann der Platz im Armenhaus Europas zugewiesen«, – so spricht sich die Sorge aus. Die westeuropäische Einigung kann ihren Sinn nicht allein darin finden, sich besser auf dem Weltmarkt behaupten zu können, sondern sie muß ihre soziale Kraft erweisen im ganzen europäischen Haus und im Nord-Süd-Konflikt. Die Kirchen, zumal die evangelischen, sind nicht stark im Blick auf die westeuropäischen Entwicklungen, sie haben eher die Statur eines Davids, aber sie müssen ihren Beitrag leisten. Ich werde darauf im Laufe dieses Berichtes noch einmal zurückkommen.

## 2. Die Aktualität der Rechtfertigungslehre

Unsere Zeit ist gekennzeichnet durch ein Erschrecken über das Riesenmaß bisher verdeckter, verschwiegener, unaufgearbeiteter Schuld. Wiedergutmachung, die den Schaden heilen könnte, ist nicht möglich. Die Opfer sind nicht wieder zum Leben zu erwecken. Die Erinnerung an den 9. November 1938, die »Reichskristallnacht«, und alles, was daraus folgte, die Erinnerung an den 1. September 1939, an den »Ausbruch« des Zweiten Weltkrieges, und alles, was daraus folgte, führen uns in diese Schuldzusammenhänge. »Das Geheimnis der Erlösung heißt Erinnerung«, dieses Wort jüdischer Weisheit wird oft zitiert. Es gilt, die Erinnerung wachzuhalten. Aber ist das schon »Erlösung«? Natürlich gilt: »Ein Volk ohne Geschichtsbewußtsein hat keine Identität, ein Mensch ohne Erinnerung weiß nicht, wer er ist.« (D. Stollberg in Pastoraltheologie 1989/10 S. 467)

Schuldzusammenhänge gehören zur Geschichte. Die Wahrheit darf nicht verschwiegen werden, auch um der Lebenden willen nicht.

Bei unserer Begegnung mit Repräsentanten der großen jüdischen Organisationen in den USA hat uns einer der Gesprächspartner deutlich gemacht, warum der Holocaust für das Judentum nicht zur Vergangenheit werden kann. Es gehöre doch zum Wesen des Judentums, daß es historische Augenblicke seiner Geschichte als Gegenwart erfahre, den Auszug aus Ägypten, die Rettung am Schilfmeer, das Babylonische Exil usw.. Der Holocaust sei auf dem Wege Israels von einem solchen Gewicht, daß er ein Datum der Gottesgeschichte sei und nicht einfach in die Vergangenheit entlassen werden könne.

Nach Erscheinen des Briefes an die Gemeinden zum 1. September 1939, den Bruder Leich und ich schrieben, wurde ich darauf hingewiesen, daß am gleichen 1. September 1939 von Adolf Hitler die »Aktion Gnadentod«

ausgerufen wurde. Sogenanntes »lebensunwertes Leben« sollte vernichtet werden. Wir als Kirchen und ihre Diakonie müssen uns fragen lassen, ob damals entschieden genug Widerstand geleistet wurde.

Ich stelle einige Phänomene nebeneinander, die das Erschrecken über geschichtliche Schuldverflechtungen belegen. Sie sollen nicht gegeneinander Schuld aufrechnen und schon gar nicht heimliche Selbstfreisprüche erzielen.

Im Zeichen von Glasnost wird schonungslos die Schreckensgeschichte des Stalinismus aufgearbeitet. Bei den Besuchen in den deutschen lutherischen Gemeinden der Sowjetunion ist uns deutlich geworden, wie diese Geschichte als erfahrene Geschichte in jeder Familie in der Erinnerung gegenwärtig ist. In Solschenizyns »Archipel Gulag« hatten wir das alles schon gelesen. Aber im persönlichen Bericht von Angesicht zu Angesicht gewinnt die Schreckensgeschichte noch einmal eine ganz andere Realität.

Im Februar 1991 tritt in Canberra/Australien die 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates zusammen. Die Erfolgsgeschichte der letzten 200 Jahre in Australien ist auf der Rückseite zugleich eine schreckliche Geschichte der Ureinwohner, der Aborigines. Eine Wiedergutmachung im wirklichen Sinne ist gar nicht möglich. Wie kann man damit eigentlich leben? Die Vergangenheit kann von Menschen nicht »bewältigt« werden. Man kann sie auch nicht auf sich beruhen lassen, kann sie nicht »zu den Akten legen« und sich selbst freisprechen. »Gott versöhnt die Welt mit sich selber.« (2. Kor. 5, 19). Ohne diese »andere Wirklichkeit«, die der Versöhnung durch Gott und mit Gott, kann es kein wirkliches, den Erinnerungen nicht ausweichendes Leben geben. Nur Gott kann diese Schuld tragen. Die Welt ist am Ende des 20. Jahrhunderts unheimlich geworden.

Adolf von Harnack hat bei Übergang in unser Jahrhundert vor Studenten aller Fakultäten in Berlin 16 Vorlesungen über »Das Wesen des Christentums« gehalten. Der zweite Teil ist überschrieben: »Das Evangelium in der Geschichte«. Die Schlußworte wirken, nachdem wir das 20. Jahrhundert nun erlebt haben, doch etwas zu harmlos, weil sie dem Versagen und der Schuld des Menschen in der Geschichte kein Gewicht geben.

Ich zitiere: »Wenn wir mit festem Willen die Kräfte und Werte bejahen, die auf den Höhepunkten unseres inneren Lebens als höchstes Gut, ja als unser eigentliches Selbst aufstrahlen, wenn wir den Ernst und den Mut haben, sie als das Wirkliche gelten zu lassen und nach ihnen das Leben einzurichten, und wenn wir dann auf den Gang der Geschichte der Menschheit blicken, ihre aufwärts sich bewegende Entwicklung verfolgen und strebend und dienend die Gemeinschaft der Geister in ihr aufsuchen – so werden wir nicht in Überdruß und Kleinmut versinken, sondern wir werden Gottes gewiß werden, des Gottes, den Jesus Christus seinen Vater genannt hat, und der auch unser Vater ist.« Dieser Werte- und Fortschritts-optimismus ist auf den Schlachtfeldern zweier schrecklicher Kriege zer-

stört worden. Wir sind aufmerksam darauf geworden, daß die Vorstellung eines zunehmenden Fortschritts immer schon die den Menschen begleitenden und von ihm ausgehenden Gefährdungen unterschätzt hat. Nicht nur einzelne Sünden, die Erbsünde erweist sich als Realität. 1992 wird die »Entwicklung« Amerikas vor 500 Jahren durch Kolumbus gefeiert werden. Aber die sogenannte Entdeckung ist »teuer erkaufte«. Das wird ins Bewußtsein treten. Eine Wiedergutmachung im wirklichen Sinne ist nicht möglich. Wie kann man damit leben?

Ich könnte mit Beispielen fortfahren. Die Ungarn laborieren an 1956, sie mit anderen zusammen an dem was 1968 der Tchechoslowakei angetan wurde. Die längst fällige Versöhnung mit den Völkern der Sowjetunion ist bei uns erst jetzt richtig ins öffentliche Bewußtsein gedrungen. Es tut sich überall ein Abgrund auf, den Menschen bei allem guten Willen nicht füllen können. Es reicht nicht hin, Irrwegen abzuschwören, das Bessere zu geloben, sich anzustrengen. Das ist weit mehr als die häufige Gedankenlosigkeit, aber als bloß moralische oder ethische Verarbeitung längst nicht genug. Ist »Erinnerung das Geheimnis der Erlösung«? Das Aufdecken der Schuldzusammenhänge, die Anerkenntnis der Schuld ist ein notwendiger Schritt auf dem Wege der Erlösung, aber nicht die Erlösung selbst. Hier kommt eine universale, weltgeschichtliche Dimension der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders in den Blick.

Alles, was Menschen tun können mit ihren Werken, reicht nicht aus. Die Weltgeschichte ist unter das Kreuz Christi gerückt, die ganze Menschheit in ihrer Unmenschlichkeit, ihrer Blindheit und Verführbarkeit.

Das Geheimnis der Erlösung ist die Erinnerung an die Gnade. Auf sie sind wir angewiesen, ist die Welt angewiesen, auf den Freispruch des Sünders zum Leben. Die menschlichen Werke, so wichtig sie sind, reichen nicht hin. Aber die Politik hat nur die Werke, den Versuch, es besser zu machen. Die Aufgabe der Kirche ist es, die Rechtfertigung des Sünders zu predigen und zu leben in einem universalen Horizont. Wir sind da noch Anfänger, in den individuellen Aspekten sind wir geübt. Die größere Aufgabe aber steht vor uns und fordert uns.

Daß die Kirchen in der DDR in dieser Situation aufgesucht werden, hängt doch auch damit zusammen, daß der Marktplatz, wenn er allein ist, zum Richtplatz und zum Platz des Aburteilens führt. Aber damit kann man in der gegenwärtigen Situation nicht bestehen. Man braucht den anderen Ort des Friedens und der Barmherzigkeit und der Erlösung.

## II. Gemeinsames Zeugnis

### 1. Ergebnisse des Perspektivsausschusses

Der Rat hat nach der letzten Synodaltagung in Bad Wildungen das Gespräch darüber fortgesetzt, was er selbst unternehmen kann, um den der Kirche fernstehenden Menschen zum Christsein zu helfen. Ein Perspektivsausschuß des Rates hat die Diskussion über die Studie zum Weg der Kirche »Christsein gestalten« begleitet, ausgewertet und Aufgaben benannt. Was auf den unterschiedlichen Ebenen unserer Kirche geschehen

kann, um Glauben zu wecken und zu entdecken und zu stärken, hat die Synode in Bad Wildungen in die Diskussion gebracht. Auf der Ebene der EKD sieht der Rat folgende vier Schwerpunkte für seine Weiterarbeit:

1. Unsere Kirche muß ein weites Haus für Geist, Seele und Leib sein. Sie muß Geborgenheit und Beheimatung bieten, aber sie darf nicht einengen. Darum gewinnt die Verständigung über Geist und Ungeist unserer Zeit eine hohe Priorität. Wir müssen uns mehr als bisher darüber klar werden, von welchen Kriterien wir uns in unserer säkularisierten Umwelt leiten lassen. Wie stehen wir zu den Strömungen unserer Epoche, die unterschiedlich als postmodern oder nachindustriell bezeichnet wird, in der allerlei Befreiungsbewegungen im Gang sind? Von was müssen wir uns wirklich befreien, und was befreit wirklich? Wie verhält sich unser Reden zum Markt der Meinungen, zu den religiösen Deutungsanboten anderer Herkunft als des christlichen Glaubens und zur Inanspruchnahme unserer Glaubenstradition für fremde Zwecke?

Wir müssen verstärkt Hilfe bieten zur Unterscheidung der Geister. Wir müssen uns auseinandersetzen mit den Erkenntnissen der Grundlagenforschung in den Naturwissenschaften. Wir müssen gesprächsbereit und gesprächsfähig werden mit den anderen großen Weltreligionen, die heute eine große Anziehungskraft gewonnen haben.

2. Die Zugänge zum Glauben werden durch das Zeugnis der Christen aufgeschlossen oder blockiert – durch das Zeugnis der Amtsträger und aller Getauften, die man in der Kirche Laien nennt, aber auch durch das Bild unserer Kirche, durch ihre Ordnung, ihr Reden und Handeln, ihre Art, Meinungsdivergenzen auszutragen.

Darum wollen wir unsere Kraft darauf konzentrieren, zum Zeugnis fähig zu werden. Die Verantwortung der ganzen Gemeinde muß dafür gestärkt und die Gaben, die oft nicht zum Tragen kommen, müssen entbunden werden. Unsere Kirche sollte wahrnehmungsfähiger und kommunikationsfähiger werden und unbefangener darin, den eigenen Glauben anderen mitzuteilen. Das ist auch eine wichtige Aufgabe der Aus- und Fortbildung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nehmen wir die Impulse der vielen lebendigen Gruppen und Zellen in der Kirche gebührend auf und stärken wir sie? Oder beschäftigen wir uns mehr mit ihren Schwächen? Welche kirchliche Bedeutung räumen wir den pietistischen und den gesellschaftsdiakonisch orientierten Gruppen ein? Auch die angemessene Würdigung der Distanzierten und die Bemühungen um ein Verständnis ihrer Säkularität ist uns als Aufgabe gestellt. Sind wir bereit, auch von ihnen zu lernen?

Wie gehen wir in der Kirche miteinander um? Die Frage nach der Vielfalt unserer Meinungen und Positionen beschäftigt uns im Horizont der Frage nach Wahrheit, Verbindlichkeit und Einheit. Geschehen alle Dinge in der Liebe (1. Kor. 14, 16)?

3. Die Synodaltagung in Bad Wildungen hat uns einen wichtigen Schritt vorangebracht, uns über die Grundlage und Gemeinsamkeit unseres Glaubens zu verständigen. Dem soll auch die neu gebildete Kammer für

Theologie dienen. Weitere nötige Schritte liegen vor uns. Es ist gut, daß die Synode das Thema »Glauben heute« auf der Synodaltagung im nächsten Jahr erneut aufgreifen will.

4. An vielen Stellen wird über diese Fragen gearbeitet: In den Gliedkirchen, in den Zusammenschlüssen VELKD, EKU, Arnoldshainer Konferenz, in den Leuenberger Gesprächen, natürlich auch in der katholischen Kirche, in der Konferenz Europäischer Kirchen, in den konfessionellen Weltbünden und im Ökumenischen Rat der Kirchen.

Sollen alle diese Arbeiten unvermittelt nebeneinanderlaufen? Wir meinen, es ist notwendig, sie für unseren Bereich fruchtbar zu machen. Auch aus dem konziliaren Prozeß »Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung« und seinen bisherigen Ergebnissen in Stuttgart und Basel müssen kirchliche Konsequenzen gezogen werden.

Eine Reihe von Aktivitäten, die diese Schwerpunkte berühren, sind in Arbeit oder in Vorbereitung. Der Rat wird diese fördern und mit besonderer Aufmerksamkeit begleiten.

## 2. Das neue Gesangbuch

In einer wichtigen Phase befindet sich in diesem und im kommenden Jahr die Gesangbucharbeit der EKD, die wir zusammen mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und der Evangelischen Kirche A. und HB. Österreichs betreiben. Nach rund zehn Jahren der Vorbereitung liegt nun ein gemeinsamer Vorentwurf für ein kommendes Evangelisches Gesangbuch vor. Die an diesem Gesangbuch beteiligten Kirchen haben im Laufe der vergangenen Jahre zu drei Zwischenergebnissen der Arbeit Stellung genommen, jetzt läuft nun die letzte Prüfung und Begutachtung des so entstandenen Vorentwurfes in den Gliedkirchen.

Standen im gegenwärtigen Evangelischen Kirchengesangbuch (EKG) 13 Lieder aus dem 20. Jahrhundert, so sind es im Vorentwurf 118. Zugleich sind von den Stammteilliedern des EKG 310 beibehalten worden. 59 Lieder aus dem traditionellen Liedgut, die im EKG-Stammteil keinen Platz gefunden hatten, werden nunmehr berücksichtigt. Angestrebt wird eine gute Verbindung von Tradition und Gegenwart. Dies gilt auch für den Textteil, der eine reiche Sammlung von Gebeten enthält, sowohl alten, in der geprägten Sprache der Überlieferung, wie neuen, die in unseren Tagen geschrieben worden sind. Die ökumenischen Liedfassungen sind, wenn auch nicht ausnahmslos, berücksichtigt worden; Lieder aus anderen Kirchen und Ländern haben Eingang gefunden.

Wir erwarten die Stellungnahmen der beteiligten Kirchen zum 31. Januar nächsten Jahres. Im Licht der Stellungnahmen wird dann im Verlauf des kommenden Jahres ein Gesangbuch entstehen, das in den 90er Jahren in unseren Kirchen eingeführt werden und unseren Gemeinden für die kommenden Jahrzehnte dienen kann. Dankbar bin ich dafür, daß das kommende gemeinsame Gesangbuch, ebenso wie die gemeinsame revidierte Luther-Bibel, uns mit den Kirchen des Bundes der Evangeli-

schen Kirchen in der DDR verbindet, auch mit der Evangelischen Kirche in Österreich und in Elsaß-Lothringen.

### 3. Kirchentag, Gemeindetag unter dem Wort und andere Gemeindetage

Im Juni fand der 23. Deutsche Evangelische Kirchentag in Berlin statt. Es war ein großer Kirchentag, wenn man auf die Zahl der rund 150 000 Dauerteilnehmer, der über 3000 Programmangebote und der fast 500 Stände auf dem Markt der Möglichkeiten blickt. Aus dem Bereich der DDR konnten neben den 170 offiziellen Abgesandten insgesamt ca. 3000 Christen teilnehmen. Auf diesem Kirchentag waren mehr ökumenische Gäste versammelt als auf der letzten Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Vancouver.

Inhaltlich sind diesmal wenig neue Akzente gesetzt worden – was ich persönlich gar nicht für einen Schaden halte. Auffallend war, daß sowohl die Bibelarbeiten als auch die großen theologischen Vorträge starken Zulauf erlebten. Vielleicht traten die politischen Themen im Vergleich zum Frankfurter Kirchentag 1987 zurück. Allgemein konnte man beobachten, daß besonders die jungen Erwachsenen »hungrig« waren und mit Wißbegierde und großem Interesse zuhörten, mitschrieben und diskutierten. Christliche Lehre und substantielle Theologie sind heute ebenso wieder gefragt wie ehtische und politische Themen. Mir scheint, daß für viele junge Menschen der Kirchentag als Intensivform einer zeitgemäßen Erwachsenenkonfirmation erfahren wird – Christsein gestalten und bejahen.

Als Berliner Bischof habe ich mich besonders gefreut darüber, daß der Kirchentag durch sein neues Konzept der thematischen Zentren in Verantwortung von Gemeinden eine besonders enge Verbindung mit der gastgebenden Kirche eingegangen ist.

Wie bei jedem Kirchentag gab es auch in Berlin manche Kritik innerhalb und außerhalb. Besonders der bedauerliche Vorfall vom 10. Juni, als es zu einem Eklat um die Teilnahme der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGfM) an einer Sonderveranstaltung in der Halle 25 kam, gab Anlaß zu kritischen Rückfragen.

Der Kirchentag ist eigenständig. Von dieser Eigenständigkeit lebt er. Aber für die Öffentlichkeit ist er Kirche und das will er ja auch sein. Er leistet einen wichtigen Beitrag für das Miteinander in der Volkskirche. Aber es bleiben natürlich an dieser Stelle auch Fragen.

In anderer Weise, nämlich einen wichtigen Beitrag für das Miteinander einer Volkskirche zu leisten, tun dies auch evangelikal oder evangelistisch-missionarisch ausgerichtete Gemeindetage und Kongresse. Ich nenne als Beispiele: Das Pfingsttreffen auf dem Hesselberg in Franken, den Ahldener Jugendtag, das Hermannsburger Missionsfest und – auf das Ganze der EKD bezogen – die Gnadauer Pfingstkonferenz. Auf der jüngsten Konferenz im Mai 1989 wurde der neue Präses des Gnadauer



Verbandes Pastor Christoph Morgner in sein Amt eingeführt. Auch von dieser Stelle sei ihm noch einmal Gottes Segen gewünscht.

Eine Sonderstellung nahm das große »Christival« – ein Mitarbeiter-Kongreß – ein, das nicht regelmäßig stattfindet und anders als die anderen Veranstaltungen mehrtätig war. Wie das »Christival« hat auch der »Gemeindetag unter dem Wort« überregionale Bedeutung. Obgleich als zentrales Treffen evangelikaler Christen gedacht, gewinnt dieser Gemeindetag doch zugleich den Charakter eines württembergischen Landeskirchentages. Erfreulicherweise gab es in diesem Jahr keine Terminkollision mit dem Kirchentag. Der »Gemeindetag unter dem Wort« will nach dem eigenen Verständnis kein pluralistisches Diskussionsforum, sondern ein »Lautsprecher des Wortes Gottes« sein.

Die kritisch-humorvolle Anmerkung eines der Moderatoren auf dem letzten Gemeindetag möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, weil darin eine Art Selbsterkenntnis aufscheint, die wir alle miteinander nötig haben: »Der Gemeindetag ist ein Gemeinschaftsunternehmen, etwas Besonderes! Allzuoft sagt nämlich ein Christ zum anderen: Also gut, einigen wir uns. Jeder dient Gott anders. Du halt auf deine Weise und ich auf seine Weise.«

#### 4. Evangelische Studentengemeinde

Die »Evangelische Studentengemeinde in der Bundesrepublik und Berlin (West)« hat am 30. April 1989 Pfarrer Friedhelm Quade (zuvor Studentenpfarrer in Köln) in sein Amt als Generalsekretär eingeführt. Dies ist ein wesentlicher personeller Einschnitt. Der Sitz der Geschäftsstelle wurde nach Köln verlegt. Innerhalb der nächsten Monate wird ein damit verbundener Personalwechsel auf fast allen Stellen der ESG-Gesamtarbeit abgeschlossen sein.

Die Diskussion über die künftige Arbeitskonzeption wird in der ESG selbst, wie auch in der Konferenz der Studentenpfarrer, intensiv und kontrovers geführt. Eine Erschwernis liegt dabei in der doppelten Gestalt der ESG als kirchliche Arbeit an den Hochschulen, aber auch als Nachfolgerin des früheren DCSV (Deutscher Christlicher Studentenverband). Gerade dieser Aspekt eines kirchlich-unabhängigen Studentenverbandes, wie er bis in die zweite Hälfte der 30er Jahre auch bei uns bestand, wird von der Gesamtarbeit (verständlicherweise) betont. Er findet sich aber in den Orts-ESGn wieder, auch wenn die Akzente von Studierenden und Pfarrern örtlich durchaus unterschiedlich gesetzt werden. Die Folge ist eine gewisse Unklarheit, ob die ESG eine selbstorganisierte (»basisdemokratische«) Studierendengruppe ist, der die Kirche Räume und Pfarrer zur Verfügung stellt, oder ob es einen kirchlichen Auftrag zur Arbeit an der Hochschule gibt, und wie er aussieht. Man wird nicht eines gegen das andere ausspielen dürfen; zumindest im Blick auf die Studierenden hat beides sein Recht. Aber gelegentlich hat gerade diese Doppelrolle zu Konflikten geführt oder das Gespräch erschwert und auch ein Ausweichen vor den Herausforderungen von Kirche und Hochschule erlaubt.

Es ist zu begrüßen, daß die ESG sich wieder mehr mit Hochschulfragen beschäftigt und sich auch auf diese Weise als Gemeinde an der Hochschule versteht. Das ist richtig angesichts der oft bedrückenden Lage, und viele ESGn tun hier eine gute Arbeit z. B. bei der Begleitung ausländischer Studierender. Sie halten die Verbindung zu den ESGn im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und leisten manchen anderen wichtigen Dienst. Zugleich müssen wir aber immer wieder an die Bedeutung der Präsenz der Kirche an den Hochschulen erinnern und die ESGn bitten, auch diesen Auftrag ernst zu nehmen. Nicht nur dort, wo die ESG dies bisher schuldig geblieben ist, hat z. B. die SMD (Studentenmission in Deutschland) erheblichen Zuspruch gefunden und leistet wichtige Arbeit. Dies zeigt uns, daß es notwendig und möglich ist, die theologische Arbeit zu verstärken, auf der alles andere beruht. Die EKD hat Mittel dafür zur Verfügung gestellt; wir können die ESGn nur bitten, davon Gebrauch zu machen. Wir können die Studentenpfarrer nur bitten, hier ihr Engagement noch zu verstärken. Denn dies ist eine Arbeit, die vor allem am einzelnen Hochschulort geleistet werden muß und von der Gesamtarbeit nur unterstützt werden kann. Der Auswahl, Vorbereitung und Fortbildung der Studentenpfarrer kommt deshalb große Bedeutung zu.

### **5. Das Bibellesejahr 1992**

Für das Jahr 1992 planen die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen Kirchen ein gemeinsames Bibellesejahr. Es wurde angeregt im Bereich des Bundes der Freikirchlichen Gemeinden. Die Vorbereitung liegt in den Händen eines Koordinationsgremiums, in dem die EKD, die Deutsche Bischofskonferenz, die übrigen Mitgliedskirchen der ACK und eine Reihe freier Träger vor allem aus dem Raum der Evangelischen Allianz vertreten sein werden. Damit ist diese Aktion auf eine erfreulich breite Trägerschaft gegründet.

Das Bibellesejahr soll

- Die Begegnung mit dem Worte Gottes, das Gemeinschaft des Glaubens stiftet, fördern,
- Menschen, die die Bibel nicht oder nicht mehr lesen, an die Bibel heranführen,
- bei allen, die die Bibel lesen, das Verständnis ihrer Botschaft vertiefen,
- die Öffentlichkeit auf die große Bedeutung der Bibel für unsere Gesellschaft und Kultur aufmerksam machen.

Sinn des Bibellesejahres ist es nicht, die Auseinandersetzung über verschiedene Bibelübersetzungen oder kontroverse Fragen der Bibelauslegung zu führen, sondern die Lust zum Bibellesen zu wecken. Der einzelne kann sich oft nicht selbst den Schwung geben, so wie das Leben ist. Ich fände es schön, wenn ein Klima der Freude an der Bibel in der Öffentlichkeit neu entstehen würde.

## 6. Fernsehgottesdienste

Die regelmäßige Übertragung von Gottesdiensten im Fernsehen ist unter uns nie umstritten gewesen. Doch in letzter Zeit haben die Fragen und Anfragen nicht nur im Rat zugenommen. Darum ist in der Kirchenkonferenz vom 14. September 1989 mit dem Fernsehbeauftragten und seinen Mitarbeitern ein ausführliches und klärendes Gespräch geführt worden.

Es ging dabei u. a. um

- die theologische Qualität der Gottesdienstkonzepte und der Predigten,
- das starke Gewicht auf Themagottesdienste, bei denen die Predigt als Schriftauslegung in den Hintergrund trat,
- die lediglich medienwirksamen aber manchmal zu flachen Showeffekte.

Man könnte das fortsetzen. Das Grundproblem scheint mir jedoch zu sein, daß nicht unumstritten ist, für welche Zuschauergruppe vordringlich geplant wird: für diejenigen, die zur Zeit nicht oder nicht mehr in den Gemeindegottesdienst gehen können oder für den Zufallszuschauer, der neu interessiert werden soll. (Vermutlich ist es zur Zeit so, daß die zufälligen Zuschauer zunehmen, weil das sogenannte »Frühstücksfernsehen« eingeführt wurde.)

Mein Eindruck ist, daß in den kirchlichen Leitungsgremien die Tendenz zunimmt, für eine Wiedererkennbarkeit der gottesdienstlichen Formen, für ein verstärktes Augenmerk auf die Predigt zu plädieren. Im Zweifelsfall sollten die Gottesdienste eher »gottesdienstgerecht« als »mediengerecht« sein.

Der Rat ist sich bewußt, daß er seine Gesamtverantwortung an dieser Stelle zusammen mit den Leitungen der Gliedkirchen wohl stärker wahrnehmen muß.

## III. Die Gemeinschaftsaufgabe der öffentlichen Verantwortung

### 1. Langzeitarbeitslosigkeit

Am 19. Januar führte der Rat der EKD ein Gespräch mit dem Bundeskanzler und hat dabei seine Sorgen im Blick auf die Langzeitarbeitslosigkeit zum Ausdruck gebracht. Auf Vorschlag des Bundeskanzlers wurde ein gemeinsamer Gesprächskreis gegründet, dem neben Vertretern der CDU und der EKD auch Vertreter der katholischen Kirche angehören. Dies ist zwar noch nicht die umfassende Gesprächsbasis aller gesellschaftlichen Kräfte, die hier nötig wären, aber es ist ein Anfang.

So sehr wir im Rat das neue Programm der Bundesregierung zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser begrüßen und es als Erfolg auch des kirchlichen Drängens ansehen, so sehen wir auch, daß damit noch lange nicht alle Probleme gelöst sind. Aber die Tatsache, daß das mit 1,75 Milliarden DM ausgestattete Programm auch auf soziale Dienste zur Begleitung und Förderung Langzeitarbeitsloser abhebt und nicht auf Stellenbeschaffung allein, zeigt, daß ein Umdenkungsprozeß begonnen hat.

Erfreulicherweise hat die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik in den letzten Monaten aufgrund der guten Konjunktur abgenommen, aber die Zahl der »Verlierer am Arbeitsmarkt« ist dadurch keinesfalls geringer geworden. Das Grundproblem bleibt ungelöst und das bedeutet ja: Menschen leiden und geraten in eine hoffnungslose Situation.

## 2. Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung

Unter dem Titel »Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung?« hat die Kammer für Öffentliche Verantwortung »Anmerkungen zur Situation des Christen im Atomzeitalter« vorgelegt.\* Die Kammer ist, wie die Namen ihrer Mitglieder ausweisen, kontrovers zusammengesetzt. Umso mehr hat der Rat die von der Kammer vorgelegte Ausarbeitung als einen willkommenen und notwendigen Beitrag der Klärung begrüßt. Die Veröffentlichung des Textes hat ein sehr unterschiedliches Echo gefunden. Gegenüber den kritischen Stellungnahmen sind folgende Gesichtspunkte zu unterstreichen:

1. Nach Auffassung der Kammer stellt die Kirche die Entscheidung zwischen Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung nicht in das freie Belieben des einzelnen Christen. Die Kirche kann und soll vielmehr »raten und mahnen«. Die Entscheidung muß verantwortet werden vor der Frage: Welche Handlungen und Verhaltensweisen sind geeignet, Recht und Frieden sowie das Leben eines von Gewalt bedrohten Nächsten zu schützen und das Ausbrechen von Krieg zu verhindern?

2. Die Kammer vertritt nachdrücklich die These, daß die Kirche »im Dilemma der gegenwärtigen historischen Situation . . . nicht in der Lage (ist), einem der angebotenen Wege zur Erhaltung des Friedens zum Schutz des Lebens des Nächsten den Vorzug zu geben«. Aber sie setzt hinzu: »Die Sachlage ist bei anderen ethischen Streitfragen unter Umständen eine andere, und auch im Blick auf die Entscheidung auf Gewaltfreiheit und Bereitschaft zur Anwendung militärischer Macht kann sich die Kirche in einer bestimmten Situation genötigt sehen, eindeutig zu optieren.« Der Satz ist gewiß auch auf das Versagen der Kirche und der allermeisten Christen in und vor dem Zweiten Weltkrieg zu beziehen, und er enthält die Erkenntnis, daß ein heute nach bestem Wissen und Gewissen getroffenes Urteil sich im nachhinein als schuldhafter Irrtum erweisen kann.

3. Die Kammer knüpft mit ihren aktuellen »Anmerkungen« an die vorangegangenen friedensethischen Äußerungen der EKD an. Jetzt wie früher geht es nicht darum, dem Wehrdienst und dem Soldatsein eine abstrakte moralische Legitimation zu verleihen. Die Aussage, daß es Christen gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland verantworten können, Soldat zu sein, wird vielmehr an klare Bedingungen geknüpft: »Da Krieg nach Gottes Willen nicht sein soll, sind Christen dazu verpflichtet, auf die Überwindung der Institution des Krieges hinzuwirken.«

---

\* *EKD-Texte 29*

Der Rat verkennt nicht die Bedrängnis des Gewissens bei denen, die den Gewaltverzicht als die einzig mögliche Konsequenz aus dem Friedensangebot unseres Herrn ansehen. Aber gerade weil die Handhabung militärischer Macht heute ein so hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein und ethischer Sensibilität erfordert, hält es der Rat für gerechtfertigt und notwendig, Christen nicht vom Soldatsein abzuraten, sondern allen ihr Gewissen zu schärfen. Glatte Lösungen zur Bewahrung des Friedens gibt es nicht. Mancher Streit unter uns wäre fruchtbarer, würden wir diese Einsicht beherzigen.

### **3. Sinti und Roma**

In letzter Zeit hat sich der Rat verstärkt mit den Fragen um die Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts an den Sinti und Roma während des Dritten Reiches beschäftigen müssen. Die Abrufung der jüngst von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel geschieht nur schleppend. Der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma hat sich an den Rat der EKD mit der Bitte um verstärkte Unterstützung seiner Anliegen gewandt. Eine offene Frage ist zur Zeit die strukturelle Zusammenarbeit zwischen dem Zentralrat und der EKD. Wir hoffen auf eine baldige Lösung.

### **4. Ausländer und Flüchtlinge**

Es ist zu begrüßen, daß mit der Vorlage eines Referentenentwurfs die Novellierung des Ausländergesetzes, auf die ich auch in meinem letzten Bericht hingewiesen hatte, entscheidend vorangekommen ist. Die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien, die seit vielen Jahren bei uns leben, brauchen eine gesicherte rechtliche Basis für ihre Lebensplanung. Das gilt vor allem für die jungen Menschen ausländischer Herkunft, die hier aufgewachsen sind und für die es klar ist, daß sie hier auch bleiben wollen. Viele der gesetzlichen Regelungen, die der Entwurf zur Förderung der Integration dieser Bevölkerungsgruppe vorschlägt, entsprechen den kirchlichen Vorstellungen, die der Rat der EKD immer wieder öffentlich vertreten hat. Dafür sind wir dankbar. Gleichwohl gibt es auch Bedenken gegenüber dem Entwurf, die dem Bundesinnenministerium bei einer Anhörung am 20. Oktober 1989 gemeinsam von der EKD und dem Diakonischen Werk vorgetragen wurden.

Am 30. Oktober fand außerdem in Bonn ein Gespräch zwischen dem Bundesinnenminister Dr. Schäuble, der darum gebeten hatte, Bischof Jung und Präsident Neukamm, statt. Bei diesem Gespräch wurden die Bedenken der EKD erneut vorgetragen.

Sie betreffen vor allem die Bestimmungen, die den Zuzug weiterer Ausländer aus Nicht-EG-Staaten begrenzen sollen. Sie sind einseitig von einem eng verstandenen Interesse der Bundesrepublik Deutschland geleitet. Demgegenüber sind weder die persönlichen Belange und Rechte der ausländischen Menschen noch die europäische und internationale Verflechtung der Bundesrepublik genügend berücksichtigt. Wir bitten noch einmal darum, daß die Vorschläge der Kirchen und anderer gesellschaft-

licher Gruppierungen, die auf jahrzehntelanger Erfahrung beruhen, gehört und in die weitere Arbeit an dem Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Der Rat befaßte sich ausführlich mit der Situation von de-facto-Flüchtlingen – also solchen Flüchtlingen, die asylrechtlich nicht anerkannt, aus gesetzlichen oder humanitären Gründen aber auch nicht abgeschoben werden können. Die Lage dieser Menschen ist besonders bedrückend, weil sie oft viele Jahre lang in rechtlicher Unsicherheit und ohne Zukunftsperspektive leben müssen. Der Rat bat die Gliedkirchen, sich bei den Länderregierungen dafür einzusetzen, daß solche Flüchtlinge ein ausreichend gesichertes Aufenthaltsrecht erhalten, das eine Lebensplanung ermöglicht, und daß die Kriterien für Abschiebungen insbesondere in Krisengebieten wie z. B. den Libanon oder Sri Lanka, überprüft werden. Im Blick auf das Bleiberecht für christliche Flüchtlinge aus der Türkei scheint, nicht zuletzt aufgrund kirchlicher Interventionen, eine Lösung in Sicht zu sein. Dafür sind wir dankbar.

Mit besonderer Besorgnis beobachten wir Bestrebungen auf europäischer Ebene, mit der westeuropäischen Öffnung der Grenzen nach innen gemeinsame Vereinbarungen zu verbinden, die Europas äußere Grenzen für Asylsuchende und Flüchtlinge noch fester verschließen sollen.

Eine Reihe wichtiger Wahlkämpfe liegen vor uns. Wir haben in den Wahlkämpfen dieses Jahres ausländerfeindliche Auswüchse erleben müssen, die menschlichen und politischen Schaden angerichtet haben. Der Umgang mit ausländer- und asylpolitischen Themen ist ein sensibler Gradmesser für unsere politische Kultur.

## **5. Bewahrung der Schöpfung: Schutz des Lebens**

In den letzten Jahren ist weithin – in allen Generationen, quer durch die Schichten unserer Gesellschaft, auf dem Lande nicht weniger als in den Städten – die Sensibilität für die Bewahrung der Schöpfung für die Gabe des Lebens gewachsen. Der Wirklichkeitszusammenhang des Lebens wird deutlich erfahren. Schutz des werdenden Lebens, Schutz des hilflosen Lebens, Bewahrung und Pflege der natürlichen Ressourcen – die Fragen lassen sich nicht mehr voneinander trennen. Vor diesem Hintergrund war es das Interesse des Rates, die Frage nach dem Schutz des Lebens aus einer verengten Perspektive herauszunehmen und unter dem Gesamtauftrag der Bewahrung der Schöpfung zu einer neuen Klärung des öffentlichen Bewußtseins beizutragen.

Der »Rechenschaftsbericht des Rates der EKD 1984 – 1986«, der der Synode im Oktober 1987 vorgelegen hat, informierte darüber, daß sich »Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz« auf die Bildung einer gemeinsamen Kommission zum »Schutz des Lebens« geeinigt haben. Diese Kommission hat ihre Arbeit vor kurzem abgeschlossen. Der Rat und die Deutsche Bischofskonferenz haben die gemeinsame Erklärung »Gott ist ein Freund des Lebens, Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens« zugestimmt. In dieser Erklärung werden weiterhin bestehende Differenzen zwischen evan-

gelischer und katholischer Kirche nicht verschwiegen. Der Rat ist zum Beispiel weiterhin der Ansicht, daß durch gesetzliche Regelungen das Problem des Schutzes des werdenden Lebens nicht zu lösen ist. Im ganzen ist aber eine neue Plattform für gemeinsame Anstrengungen gefunden worden.

Die Erklärung wird Ende des Monats veröffentlicht werden.

## **6. Spitzengespräch »Kirche und Sport«**

Der Deutsche Sportbund hat im Frühjahr Vertreter von Sport und Evangelischer und Römisch-Katholischer Kirche zu einem Spitzengespräch eingeladen. Dieses war bereits die vierte Begegnung dieser Art.

Wir haben hervorgehoben, daß im Sport nicht der Erfolg, sondern die Freude am Leben im Mittelpunkt stehen sollte. Wir sehen im Sport ein Einübungsfeld in die Achtung vor dem Partner und in das Zusammenspiel mit anderen Menschen.

Der Präsident des Deutschen Sportbundes hat das stabile Fundament gewürdigt, auf dem die Beziehungen zwischen Kirche und Sport stehen. Er hat zugleich berichtet, daß der Sport auf der Suche nach Kriterien für seine oft schwierigen ethischen Entscheidungen ist und dafür nicht immer über zureichende Maßstäbe verfügt. Der Präsident hat diese Situationsbeschreibung ausdrücklich mit Erwartungen und Hoffnungen an die weitere Diskussion und Zusammenarbeit mit der Kirche geknüpft.

## **IV. Unsere besondere Gemeinschaft mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik**

### **1. Gemeinsame Verlautbarungen**

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR hat in diesem Jahr auf sein 20jähriges Bestehen zurückblicken können. In den ersten Jahren nach der organisatorisch-rechtlichen Trennung ist es schwer gewesen, der »besonderen Gemeinschaft« konkrete Gestalt zu geben. Es brauchte eben Zeit, die jeweils eigene Identität zu finden. Es war notwendig, daß wir Raum gegeben und gleichzeitig auf vielerlei Weise und allen Ebenen den Austausch gesucht haben. Die Kirchen in der DDR haben unter dieser »engagierten Zurückhaltung« nicht gelitten. Das möchte ich zu denen sagen, die uns heute kritisieren. Im Gegenteil, das Zeugnis und der Dienst der evangelischen Kirchen der DDR in ihrer Situation hat so Klarheit und Vertrauen gewonnen. Das hat sich in diesen Tagen gezeigt.

Eine Frucht der Gemeinschaft und ein Zeichen unserer Zusammengehörigkeit sind die gemeinsamen Worte. 1979, vor zehn Jahren also, begann es mit einem »Wort zum Frieden«. Anlaß war der 40. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges. Im Juli dieses Jahres haben Bruder Leich und ich uns in einem gemeinsamen Brief an die evangelischen Christen in den beiden deutschen Staaten gewandt und sie aufgerufen, in Gottesdiensten des Überfalls des Deutschen Reiches auf den Nachbarstaat Polen vor 50 Jahren zu gedenken. Dieser Brief ist vor dem Hintergrund vorangegangener gemeinsamer Äußerungen in den Jahren 1979 und 1985

zu lesen. Darum haben wir auch darauf verzichtet, die Themen der Schuld, ihrer Folgen und der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft erneut breit anzusprechen. Die Kürze ist kritisiert worden. Aber die Erfahrung zeigt, daß es nicht mehr nötig ist, den Gemeinden im einzelnen wörtlich vorzuschreiben, was zu bedenken ist, sondern Impulse zu geben, die dann eine breite Wirkung erzielen, was sich ja zum Beispiel am Abdruck in vielen Gemeindeblättern ablesen läßt.

Kirchenbund und EKD haben vor kurzem in einer Publikation die gemeinsamen Worte vorgelegt, die sie in den letzten Jahren veröffentlicht haben (EKD-Texte 26).

Wir richten in jeweils unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Kontexten die lebenspendende Botschaft des Evangeliums aus. Das macht gelegentliche Unterschiede verständlich. Aber in den zentralen Fragen des Glaubens und seiner Gestaltwerdung heute sind wir dicht beieinander. Das wurde mir wieder deutlich, als ich die Arbeitshilfe sah, die in der DDR für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Diakonie »Zu ethischen Fragen werdenden Lebens« erstellt worden ist. Die Ergebnisse berühren sich eng mit dem, was in der Kundgebung »Achtung vor dem Leben« der EKD-Synode von 1987 dazu gesagt wurde.

## **2. Der Wandel in der DDR und seine Auswirkungen**

Daß sich immer mehr Menschen entschlossen haben, die DDR zu verlassen und sich auf den Weg nach hier machen, ist und bleibt bedrückend – so verständlich die unterschiedlichen Motive im einzelnen auch sein mögen. Der Verlust ist überall in der DDR zu spüren. Wenn Menschen bereit sind, sich aus familiären, nachbarlichen, beruflichen Bindungen zu lösen, dann zeigt das doch, daß sie da, wo sie aufgewachsen sind und lebten, keine Zukunft für sich sehen.

Die Synode des Bundes hat in aller Deutlichkeit ausgesprochen, was geschehen muß, um zu einem Wandel zu kommen. Die dramatischen Ereignisse der letzten Wochen haben erwiesen, daß die Synode des Bundes das Not-Wendige gesagt hat.

Uns stellt die Situation vor neue übergroße Aufgaben. Es geht darum, daß die Menschen aus der DDR, die zu uns kommen, ihren Platz und eine neue Heimat finden. Dieses wird zunehmend eine Aufgabe für unsere Kirchengemeinden, die – wie es scheint – noch nicht überall gesehen wird. Trotz aller bereits vorhandenen Hilfsbereitschaft bleibt hier noch sehr viel zu tun.

Diese Hilfsbereitschaft wird sich aber auch darin bewähren müssen, daß wir die Neigung nicht fördern, Übersiedler aus der DDR etwa gegen Menschen aus Polen oder aus Ländern anderer Erdteile auszuspielen.

Als wichtige Aufgabe bleibt uns darüber hinaus, die vorhandenen Bande noch enger zu knüpfen, um den Gemeinden und Christen in der DDR in ihren Belastungen zu helfen. Es gibt viel Trauer über den Verlust von Verwandten und Freunden und Mitarbeitern. Daraus erwächst auch Kritik an uns. Der müssen wir uns stellen und weiter offen miteinander sprechen.



## V. Das gemeinsame Haus Europa

### 1. Vertretung der Kirchen bei den europäischen Institutionen

Im vergangenen Jahre ist in der Öffentlichkeit unseres Landes, aber auch in den Gliedkirchen das Interesse an der Entwicklung in der Europäischen Gemeinschaft (EG) sprunghaft gewachsen. Dabei überwiegen die Sorgen, was die europäische Integration, insbesondere der gemeinsame Binnenmarkt, bis 1992 und darüber hinaus mit sich bringen wird. Wie werden sich das Entstehen einer gewaltigen Wirtschaftsmacht und das wirtschaftliche Wachstum auf die sozialen und ökologischen Bedingungen der EG sowie auf unser Verhältnis zu den anderen Ländern in Europa und in den ärmeren Regionen der Erde auswirken? Dazu kommen Fragen, die besonders unsere Kirchen angehen: Welche Folgen wird die Angleichung des Rechtes innerhalb der EG für ihren öffentlich-rechtlichen Status, für die innerkirchliche Rechtsetzung und letztlich damit für das gesamte kirchliche Leben haben? Was bedeutet es ökumenisch auf längere Sicht, daß von den 320 Millionen EG-Bürgern über 60 % der römisch-katholischen Kirche und nur rund 20 % einer evangelischen oder der anglikanischen Kirche angehören?

Der Rat hat sich im vergangenen Jahr mehrmals ausführlich mit den Fragen der europäischen Integration und den damit zusammenhängenden kirchlichen Fragen befaßt. Auch aus den Gliedkirchen ist in letzter Zeit mehrfach die Bitte an den Rat und das Kirchenamt herangetragen worden, das Engagement der EKD in Brüssel und Straßburg zu verstärken und den Gliedkirchen bei den auf sie zukommenden Problemen mit Informationen und Beratung behilflich zu sein.

Bisher ist dazu folgendes geschehen:

- Eine vom Rat beauftragte Arbeitsgruppe unter der Federführung des Bevollmächtigten des Rates in Bonn ist zur Zeit mit der Ausarbeitung einer Erklärung zu Europa beschäftigt. Dieses Ratswort wird voraussichtlich in den kommenden Wochen veröffentlicht werden.
- Der Rat hat eine begleitende Arbeitsgruppe »Europa – Fragen« unter dem Vorsitz des Ratsmitgliedes Dr. Eckhart von Vietinghoff gebildet, in der aktuelle EG-Fragen regelmäßig besprochen werden und eine Meinungsbildung der zuständigen EKD-Gremien zu diesen Fragen vorbereitet wird. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Gliedkirchen und die zuständigen Abteilungsleiter und Referenten des Kirchenamtes an.
- Neben Dr. von Vietinghoff wurde als weiteres Ratsmitglied Frau Eleonore von Rotenhan in die damit sieben Mitglieder zählende EKD-Delegation in der Europäischen-Ökumenischen Kommission für Kirche und Gesellschaft (EECCS) berufen.
- Mit der Europäischen-Ökumenischen Kommission wurde die Entsendung eines Mitarbeiters der EKD nach Brüssel vereinbart, der sein Büro im Gebäude der EECCS und in enger Zusammenarbeit mit deren Sekretariat Fragen der europäischen Integration bearbeiten soll, die

für die EKD von besonderem Interesse sind. Ferner wurde eine weitere Referentenstelle in der Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland in Bonn in Aussicht genommen, damit auch dort die Bearbeitung von Europafragen intensiviert werden kann. Beide Vorhaben können verwirklicht werden, sobald die Synode die im EKD-Haushalt 1990 dafür vorgesehenen Planstellen bzw. Mittel genehmigt hat.

- Im Verlaufe des vergangenen Sommers haben auf meine Anregung hin Verhandlungen mit Vertretern verschiedener Kirchen darüber stattgefunden, wie die Zusammenarbeit der Kirchen in Westeuropa verbessert werden kann. Ich führte darüber am 22. September 1989 in London ein Gespräch mit dem Erzbischof von Canterbury. Der EKD und der Kirche von England fällt für die Aufgaben der Kirchen in Westeuropa eine besondere Verantwortung zu. (Bei diesem Gespräch spielte übrigens auch die sogenannte Meißener Feststellung »Auf dem Wege zur Einheit« eine Rolle. Diese Gemeinsame Feststellung der Gliedkirchen der EKD und ihrer Zusammenschlüsse sowie der Church of England liegt den Gliedkirchen mit der Bitte um Zustimmung vor. Gemeinsam mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR sind wir damit in unseren Beziehungen zur Anglikanischen Kirche auf gutem Wege.)
- Die Europäische-Ökumenische Kommission begrüßte auf ihrer Vollversammlung am 27./28. September 1989 in Brüssel den Vorschlag, den der Erzbischof und ich machten, daß die Leiter der Mitgliedskirchen EECCS möglichst bald gemeinsam die Europäischen Institutionen in Brüssel besuchen und über die künftigen Aufgaben der Kirchen der EECCS in Westeuropa beraten sollten.
- Ferner beschloß die EECCS eine Erweiterung des Stabes ihrer beiden Sekretariate in Brüssel und Straßburg. Oberkirchenrat Kremkau, der Leiter der Europa-Abteilung im Kirchenamt in Hannover, wurde für die kommenden drei Jahre zum Präsidenten der Kommission gewählt.

## **2. Besuchsreise nach Ungarn**

Auf Einladung des Ungarischen Ökumenischen Rates der Kirchen besuchte eine Delegation des Rates der EKD vom 7. – 12. April 1989 Ungarn. Dieser erstmalige Besuch einer Ratsdelegation sollte die zwischen den Evangelischen Kirchen in Ungarn und der EKD bzw. ihren Gliedkirchen seit Jahren bestehenden engen und vielfältigen Beziehungen unterstreichen und die tiefe Verbundenheit und die gute ökumenische Zusammenarbeit zwischen ihnen bekräftigen.

Die EKD-Delegation gewann einen unmittelbaren Eindruck von der neuen Situation, in der sich die ungarische Gesellschaft auf ihrem gegenwärtigen Weg zur Demokratisierung befindet. Diese gesellschaftlich-politische Entwicklung wirkt sich auch auf die Kirchen aus und öffnet ihnen neue Freiräume (zum Beispiel die Wiedereröffnung von einigen sehr

traditionsreichen Gymnasien oder zum Aufbau kirchlicher Jugendorganisationen).

Unsere Delegation nahm mit großem Interesse zur Kenntnis, wie sich in den ungarischen Kirchen dieser gesellschaftliche Erneuerungsprozeß mit einer kritischen Aufarbeitung der eigenen Geschichte in der Nachkriegszeit verbindet.

Bei Besuch in zwei Gemeinden konnten wir einen unmittelbaren Eindruck von der Flüchtlingsarbeit der ungarischen Kirche gewinnen. Es ist beachtlich, mit welchem Engagement die Gemeinden sich dieser Aufgabe der Betreuung dieser Flüchtlinge aus Rumänien seit nunmehr bald zwei Jahren stellen; die Überlastung der freiwilligen Helferinnen und Helfer in dieser diakonischen Arbeit ist nicht zu übersehen. Hier wie auch an anderen Stellen, an denen sich den ungarischen Kirchen neue Möglichkeiten eröffnen, wird sich die in vielen Jahren erprobte Partnerschaft mit der EKD und mit unserem Diakonischen Werk und mit den Gliedkirchen neu zu bewähren haben.

### **3. Reise in die UdSSR (Gemeindebesuche in Sibirien und Kasachstan)**

Auf Einladung von Bischof Harald Kalnins besuchte eine Delegation der EKD vom 28. Juli bis 6. August 1989 zum ersten Mal deutsche evangelische Gemeinden in der Sowjetunion. Diese Reise war zugleich der erste offizielle Besuch einer Kirchendelegation bei der neu entstehenden »Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Sowjetunion«. Die Besuchsreise führte außer nach Alma Ata, der schon seit vielen Jahren für westliche Touristen zugänglichen Hauptstadt der Kasachischen SSR, auch in die Bezirke Omsk und Semipalatinsk, die für ausländische und vor allem westliche Besucher bis dato gesperrt waren.

Wir durften auf dieser Reise Zeugen einer wieder neu entstehenden Kirche werden, deren Vorgängerin, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Rußland, im stalinistischen Terror endgültig untergegangen zu sein schien. Über 500 Einzelgemeinden sind Bischof Kalnins inzwischen bekannt; sieben von ihnen konnten wir auf unserer Reise besuchen. Beeindruckend die Glaubenskraft und -zuversicht, die in diesen Gemeinden trotz ihres schweren Schicksals – oder gerade deswegen – lebendig sind; die schlichte Frömmigkeit, die in einem unmittelbaren Verständnis der Bibel gründet; die kaum glaubliche Bereitschaft, Strapazen und Opfer auf sich zu nehmen; die herzliche Gastfreundschaft, mit der diese Gemeinden uns aufgenommen haben. Manches mutete fast urchristlich an, wenn man aus westlichen Kirchenverhältnissen zu Besuch kommt.

Sie können sich denken, welche Freude unser Besuch auslöste. Das biblische Bild von den Türen, die sich überraschend auftun, die Gott öffnet, spielte in allen Begegnungen eine große Rolle. Die Auswirkungen der Perestroika, die Möglichkeiten der Reise und der Ausreise, solche Besuche – überall Türen, die sich auftun. Aber was bedeutet das? Was

ergibt sich daraus? Diese Frage bewegt die Gemüter gerade als religiöse Frage.

Ziel unserer Reise war natürlich nicht, zur Ausreise zu ermuntern, sondern die Gemeinden zu stärken und zu erkunden, wie bei der Kirchwerdung geholfen werden kann. Aber – das war nicht anders zu erwarten – die Ausreiseproblematik war überall virulent. Die leidvolle Vergangenheit sitzt zu tief; die jahrzehntelange Diskriminierung läßt viele nicht an die vollständige und dauerhafte Rehabilitierung der deutschen Sowjetbürger glauben. Uns ist in ganz anderer Weise verständlich geworden, warum die Frage nicht zur Ruhe kommt: Wo ist die Heimat für unsere Kinder?

Was ist zu tun? Was können wir tun? Unsere Hilfsbereitschaft hat sehr leicht ungewollte Nebenwirkungen.

Eine der Hauptfragen war immer wieder: Wie können unsere Kinder die deutsche Sprache bewahren? Wird das überhaupt möglich sein auch bei wachsendem guten Willen der Behörden? Die Zerstreung ist zu groß. Wird die erstrebte Wiedereinrichtung einer Autonomen Republik hilfreich sein für die Sprachenfrage? Ich denke, ein Kulturabkommen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik könnte den Erhalt der deutschen Sprache fördern helfen.

Bezeichnenderweise werden mehr russische als deutsche Bibeln von uns erbeten. Und auch das neue Gesangbuch wird vor allem um der Jugend willen zweisprachig sein müssen – so schwer es älteren Gemeindegliedern auch fällt, das zu akzeptieren.

Wir sind großartigen Laien begegnet, Männern und Frauen, die die Gemeinden zusammenhalten. Aber eine sich öffnende Gesellschaft erlaubt es den Gemeinden nicht mehr, wie bisher zurückgezogen zu leben. Man muß dialogfähiger werden, vor allem auch im Kontext der sich langsam bildenden Ökumene. Man braucht also Ausbildung und Fortbildung. Darum ist es erfreulich, daß Bischof Kalnins in diesem Herbst in Riga ein Theologisches Seminar eröffnen konnte; über 20 Männer und Frauen haben sich für den Fernkurs angemeldet, der in diesen Tagen beginnt.

So werden wir beides tun müssen: Wir müssen die annehmen, die kommen, daß sie nicht in eine neue Fremde geraten, und zugleich müssen wir das Nötige tun, kirchlich und staatlich, daß die deutschsprachige Minderheit im Vielvölkerstaat der Sowjetunion, so wie sie es möchte, leben kann. Schwierig genug ist diese Aufgabe. Wenn ich das noch hinzufügen darf: Wir sind bemüht, diese Aufgabe, soweit sie die Kirchen betrifft, nicht an uns zu ziehen, sondern, sie gemeinsam zu übernehmen im Verbund mit den Kirchen in der DDR und in Österreich und in Abstimmung mit dem Lutherischen Weltbund.

#### **4. Der Dienst an den Aussiedlern**

Im Laufe des vergangenen Jahres nahm die Zahl der Aussiedler in der Bundesrepublik einen seit Jahrzehnten nicht mehr erlebten Umfang an, und alles deutet darauf hin, daß dieser Zustrom in nächster Zeit nicht nachläßt, eher noch zunehmen wird.

Bis September kamen in diesem Jahr insgesamt 262 415 Aussiedler in die Bundesrepublik; im Vorjahr waren es bis September 130 366. Davon kamen bis September d. J. aus Polen 173 351 (Vorjahr 89 503), aus der Sowjetunion 68 237 (Vorjahr 30 139), aus Rumänien 17 307 (Vorjahr 9 652). Es ist also mit einer Verdoppelung der Zahlen für 1989 gegenüber 1988 zu rechnen.

Von Anfang an hat unsere Kirche auf den verschiedenen Ebenen sich bemüht, bei der Aufnahme und Eingliederung der Neuankömmlinge zu helfen. So ist zum Beispiel die Lagerkirche in Friedland für viele Christen, die aus Osteuropa als Aussiedler kommen, ein Zeichen, daß die Kirche »da« ist.

Nachdem am 10. November 1988 von der EKD-Synode in Bad Wildungen das Wort »Aussiedler aufnehmen« verabschiedet worden war, wurde am 8. Mai 1989 ein gemeinsames Wort des Vorsitzenden des Rates der EKD und des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zur Situation der Aussiedler veröffentlicht. In diesem Wort richteten wir uns an die Adresse der Christen in beiden Kirchen und an die gesamte Öffentlichkeit in unserem Lande mit einer bestimmten Absicht: Zum einen sollte mit historischen und sachlichen Hinweisen Hilfe zum Verständnis der Lage der Aussiedler geboten werden. Zum anderen wollte das Wort aufkommende Vorurteile abbauen helfen – und schließlich wollte es mit Hinweisen auf die vordringlichen Schwierigkeiten und Nöte zur Hilfsbereitschaft auffordern. Es ist zu beobachten, daß wir uns in den Gemeinden immer noch recht schwer tun, uns auf die Aufnahme der Aussiedler in rechter Weise einzustellen.

Unabhängig von diesem ökumenischen Wort wurde ein Grußwort der EKD in Form eines Faltblattes herausgebracht, das vom Beauftragten für Vertriebene und Aussiedler, Bischof D. Hans von Keler, und mir unterzeichnet wurde. Seit dem 15. Juni steht dieses Wort mit der Überschrift »Herzlich willkommen« für alle neu eintreffenden Aussiedler in den Grenzdurchgangslagern zur Verfügung. Es soll die Kontaktaufnahme zu der späteren Kirchengemeinde am neuen Wohnsitz erleichtern helfen.

## 5. Rumänien

Besondere Aufmerksamkeit widmet der Rat nach wie vor der Situation in Rumänien. Mit tiefer Besorgnis verfolgt er, wie die Rechte der nationalen Minderheiten ausgehöhlt werden, die um die Bewahrung ihrer Sprache und Kultur ringen. Zunehmend werden elementare Menschenrechte verletzt, zu deren Einhaltung der rumänische Staat sich in internationalen Verträgen verpflichtet hat. Der Rat unterstützt darum mit Nachdruck alle internationalen Bemühungen, vor allem auch im Rahmen des »Menschenrechtsprogramms der Kirchen zur Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki –, Rumänien zur Beachtung der menschlichen Dimensionen des KSZE – Prozesses anzuhalten.

Der Rat ist dankbar für die enge ökumenische Verbundenheit zwischen den Kirchen in Rumänien – vor allem der Evangelischen Kirche A. B. –

und der EKD und ihren Gliedkirchen. Mit großer Achtung nehmen wir wahr, wie die Menschen in den kleiner werdenden Gemeinden zusammenrücken und neue Formen des geistlichen Lebens und der diakonischen Hilfe entwickeln. Unsere gute kirchliche Gemeinschaft muß sich gerade jetzt in den Zeiten der Bedrückung durch den Staat bewähren.

## **6. Informations- und Kontaktstelle der EKD für Osteuropa**

In den letzten Jahren haben sich die Möglichkeiten zu ökumenischen Kontakten in Ost- und Südosteuropa erfreulich vergrößert. Eine Vielzahl von Verbindungen auf unterschiedlichen Ebenen ist entstanden, die zahlreichen Einzelprojekte, Partnerschaften und Besuchsreisen sind nicht mehr zu übersehen. Verständlich, wenn viele Aktivitäten der Landeskirchen und der Diakonischen Werke nebeneinander herlaufen, manche notwendige Hilfsmaßnahmen sogar mehrfach geleistet werden. Um künftig Verzerrungen in diesem Bereich zu vermeiden – auf der einen Seite Überforderung mancher Kirchen in Ost- und Südosteuropa durch eine Vielzahl von Kontakten, auf der anderen Seite »weiße Flecken« im Kontaktnetz zwischen Ost und West wird auf Empfehlung der Kirchenkonferenz im Kirchenamt der EKD eine Informations- und Kontaktstelle Osteuropa aufgebaut. Diese Stelle, die in Absprache mit dem Diakonischen Werk der EKD, dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und den Diasporawerken eingerichtet wird, soll die Partnerschaftsaktivität der EKD bzw. ihrer Gliedkirchen und Diakonischen Werke nach Ost- und Südosteuropa erfassen und ggf. gegenseitige Abstimmungen anregen; selbstverständlich wird sie allen kirchlichen Einrichtungen zu Auskünften zur Verfügung stehen.

Schon im vergangenen Jahr hat das Kirchenamt der EKD zu einer Konsultation »Ökumenische Ost-West-Beziehungen, Partnerschaft statt Patenschaft« eingeladen, die dem gegenseitigen Austausch von Informationen und Erfahrungen, der Abstimmung der verschiedenen laufenden Projekte und der gemeinsamen Entwicklung von Grundsätzen ökumenischer Beziehungen diene.

## **VI. Weltweite Gemeinschaft der Christen**

### **1. Konziliarer Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**

Unter Beteiligung von Vertretern der EKD haben in den vergangenen zwölf Monaten zwei große Versammlungen im Konziliaren Prozeß stattgefunden: Das Forum der Kirchen in der Bundesrepublik im Oktober letzten Jahres und die Europäische Ökumenische Versammlung mit annähernd 700 Delegierten in der Pfingstwoche in Basel. Die Synode hat schon bei ihrer letzten Tagung die Stuttgarter Erklärung entgegengenommen und die weitere Arbeit an der Thematik empfohlen. Basel muß ohne Frage als ein bewegendes Ereignis für die Kirchen aus ganz Europa gelten. Daß die Römisch-katholische Kirche sich in dieser Verbindlichkeit und Leidenschaft an diesen beiden Stationen beteiligt hat, ist ein gewichtiges ökumenisches Datum.

Der Rat hat die auf diesen Versammlungen verabschiedeten Dokumente als Beiträge für die Arbeit in unserer Kirche begrüßt und gewürdigt. Sie sind geeignet, die Weltverantwortung von Christen angesichts der drängenden Überlebensfragen der Gegenwart zu wecken, zu stärken und inhaltlich zu klären. Sie zeugen davon, daß sich Kirchen und Christen, weil sie an Jesus Christus als das Leben und die Hoffnung der Welt glauben, nüchtern und beharrlich auch den Überlebensfragen des Planeten Erde stellen wollen.

Von einigen Kirchen und Arbeitsstellen sind inzwischen auch spezielle Arbeitsmaterialien herausgegeben worden. In einem Heft der Reihe »EKD-Texte«\* sind die Dokumente von Stuttgart und Basel inzwischen gemeinsam zugänglich gemacht worden, so daß sie in den verschiedenen kirchlichen Amtsbereichen herangezogen werden und zur Wirkung kommen können. Die starke Nachfrage – die Auflage der Stuttgarter Erklärung nähert sich 1/4 Million – belegt, daß viele sich damit beschäftigen.

Eindrucksvolles schriftliches Material darf allerdings nicht zu der Fehleinschätzung führen, der Konziliare Prozeß finde sein Ziel darin, in Versammlungen immer neue Texte hervorzubringen. Gewiß brauchen wir auch Texte, mit denen die Kirche die ethische Urteilsbildung der Christen fördert und sich zu den ja immer die Menschen betreffenden Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft äußert. Aber das Wichtigste bei der Wahrnehmung christlicher Weltverantwortung bleibt doch, daß Menschen bereit sind, persönliche Verantwortung in der politischen Arbeit, der Wirtschaft und der Wissenschaft zu übernehmen.

Im März des kommenden Jahres wird in Seoul die Weltversammlung des Ökumenischen Rates zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung stattfinden, an der allerdings die römisch-katholische Beteiligung geringer sein wird als in Stuttgart und Basel. Der Rat hat für die EKD zehn Teilnehmer benannt, im wesentlichen solche, die die Erfahrungen von Stuttgart und Basel weitervermitteln können. Nach dieser dritten Station wird sich dann verstärkt die Frage stellen, was der Ertrag des Konziliaren Prozesses ist oder vielleicht genauer: wie die in die Dokumente eingeflossenen Impulse bei uns aufgenommen und weitergetragen werden können.

## **2. Die Bedeutung der Konferenzen von San Antonio und Manila**

Die Weltmissionskonferenz des Ökumenischen Rates der Kirchen (22. Mai bis 1. Juni in San Antonio/Texas) und der II. Lausanner Kongreß für Weltevangalisation (10. bis 20. Juli in Manila) haben erneut unsere Aufmerksamkeit gelenkt auf die Frage, wie wir als Kirchen unserem Auftrag zur Mission und zur Evangelisation heute gerecht werden können.

---

\* *EKD-Texte 27*

Die beiden Versammlungen lagen nur wenige Wochen auseinander; an beiden nahmen Frauen und Männer aus unseren Kirchen teil. Nach San Antonio entsandte das Evangelische Missionswerk, nach Manila lud das Lausanner Komitee Einzelpersonen ein.

Einige wenige erlebten beide Treffen und konnten vergleichen. San Antonio war geprägt vom Kontakt mit den Gemeinden im Umkreis, von den Erfahrungen vor allem der Teilnehmer aus der Dritten Welt. Mission wurde in den Kontext politischer Entwicklungen und des Dialogs mit anderen Religionen gestellt.

Manila war ein Großkongreß mit über 4000 Teilnehmern, der von der Umgebung weitgehend isoliert eine große Zahl beachtlicher analytischer und richtungsweisender Vorträge in den Mittelpunkt stellte. Manila hatte evangelistischen Kundgebungscharakter durch seinen gekonnten Medieneinsatz, durch ein riesiges Literaturangebot, durch viele Workshops.

Die ersten Ergebnisse liegen schriftlich vor. Aus San Antonio haben wir die »Botschaft«, die aus den Sektionsberichten erwuchs, und eine Anzahl von sogenannten »affirmations«; über sie wurde in einem verkürzten Verfahren durch Akklamation abgestimmt.

Aus Manila erreichte uns das »Manifest«, das vor der Trägergruppe verfaßt wurde und die Lausanner Erklärung von 1974 mit einer Reihe bemerkenswerter Änderungen fortschreibt. Es wird nun darauf ankommen, diese Anstöße weiter zu verfolgen.

Das Bayerische Missionswerk lud dankenswerterweise schon im September zu einer Auswertungstagung ein. Die Mitgliederversammlung des Evangelischen Missionswerkes wird sich in gleicher Weise um die Auswertung der beiden Konferenzen bemühen.

Für Oktober 1990 ist in Stuttgart ein großer Folgekongreß für Manila in der Planung, der die Ergebnisse für uns hier umsetzen soll. Daran – wie übrigens auch an Manila selbst – werden die Freikirchen stark beteiligt sein.

Zunehmend wird deutlich, daß die Alternative zwischen einem rein missionarischen Ansatz auf der einen Seite und der politischen Diakonie auf der anderen Seite nicht greift. Die Einsicht wächst, daß missionarisches Zeugnis und die Sorge um das Wohl der Menschen nicht zu trennen sind.

Für die EKD wird entscheidend sein, daß wir den missionarischen und den evangelischen Auftrag wieder deutlicher als Dimension kirchlicher Existenz sehen lernen. Hierbei fällt den sogenannten Laien in unserer Kirche eine besondere Aufgabe zu. Daß dies nicht nur bei uns so gesehen wird, zeigt die Tatsache, daß die anglikanische Lambeth-Konferenz ihre Provinzen zu einer Dekade der Evangelisation in lernender und handelnder Gemeinschaft mit anderen Kirchen und mit dem Schwerpunkt auf der persönlichen Begegnung vor Ort aufrief.

Wenn das Nebeneinander zweier Weltkonferenzen zukünftig überwunden würde, dann wäre das ein gutes Zeichen. Es wäre ein deutliches



Zeugnis dafür, daß Mission (nach außen) und Evangelisation (nach innen) den gleichen Auftrag haben – nämlich die gute Botschaft von der Erlösung und von dem Anbruch des Reiches Gottes weiterzusagen an die, die Christen werden oder Christen bleiben oder es noch nicht sind.

### 3. Reise des Rates in die USA

Muß der Rat überhaupt reisen? Wir haben uns das immer wieder gefragt und meinen, nur hin und wieder. Aber nach meiner persönlichen Erfahrung sind solche Besuche wie Hausbesuche und haben, wenn sie gut vorbereitet werden, eine große Langzeitwirkung. Die Reise der Ratsdelegation, die vor allem dem Besuch unserer amerikanischen Partnerkirchen reformatorischen Ursprungs gewidmet war, begann mit einem Programm »außer der Reihe«. In New York hatten wir eine Begegnung mit führenden Vertretern der vier großen amerikanischen jüdischen Organisationen im Hause des American Jewish Congress. So sehr wir das Gespräch von Kirche und Judentum hier bei uns zu führen haben, so wichtig ist es doch, sich die weltweiten Dimensionen bewußt zu machen, in denen die Fragen des Verhältnisses von Christen und Juden stehen. Der Holocaust ist nicht nur eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte, er ist ein Grunddatum, auf das jüdisches Leben und Denken sich seitdem überall bezieht, und die Frage, was dies für unsere Kirche und Theologie bedeutet, ist noch längst nicht zu Ende gedacht. Wir haben die Sorge ernstzunehmen, die unsere amerikanischen Partner zum Ausdruck brachten, daß christliches Reden und Denken noch immer nicht frei ist von einer abwertenden Haltung gegenüber dem Judentum.

Der amerikanische Protestantismus ist durch eine Vielzahl von Denominationen und durch eine für uns kaum vorstellbare Zersplitterung gekennzeichnet. Ökumene ist dort viel stärker auch ein innerprotestantisches lebendiges Geschehen, das sich in immer neuen Zusammenschlüssen konfessionsverwandter Kirchen ereignet.

In New York besuchten wir die Vereinigte Kirche Christi, die etwa 1,7 Millionen Mitglieder zählt. Sie ist 1957 durch den Zusammenschluß von vier verschiedenen Denominationen entstanden. Sie steht in besonderer Kirchengemeinschaft mit der Evangelischen Kirche der Union, die durch Partnerschaften vieler Ortsgemeinden, aber auch durch den Austausch von Pfarrern und Jugendlichen besteht.

Louisville/Kentucky ist seit 1988 der Sitz der Presbyterianischen Kirche der USA, die bis dahin in New York und in Atlanta zuhause war. Zu ihr gehören etwa 3,1 Millionen Mitglieder in allen Bundesstaaten der USA. Interessanterweise kommen 50 % der Mitglieder aus den anderen großen evangelischen Kirchen. Dieser leichte Wechsel der Kirchenmitgliedschaft, vor allem in den Großstädten, ist darauf zurückzuführen, daß sich die konfessionellen Unterschiede in der Praxis immer mehr verwischen. Beim Umzug in eine andere Stadt bewegen oft ganz praktische Gründe eine Familie zur Mitgliedschaft in einer bestimmten Gemeinde: eine gute Jugend- oder Kinderarbeit, ein aktiver Chor oder ein Pfarrer, der es versteht, die Menschen in ihrer konkreten Situation vom Evangelium her

anzusprechen. Dennoch hat die Presbyterianische Kirche auch Mitglieder verloren. Viele wandern ab zu charismatischen Gruppen, zur Pfingstbewegung oder zu mehr konservativ-evangelikal geprägten Kirchen.

Interessant war die Feststellung, daß nur etwa 50 Prozent der Bevölkerung der USA irgendeiner christlichen Kirche angehören. Die Kirchen erkennen in diesem Tatbestand eine große missionarisch-diakonische Herausforderung. Evangelisation hieß daher das Stichwort, das bei der Begegnung mit der Presbyterianischen Kirche in Louisville eine herausragende Rolle spielte. Diese Kirche beteiligt sich aktiv am Dialog mit anderen Kirchen, unter anderem mit den Lutheranern. Dabei besteht die Hoffnung, von den positiven Erfahrungen, die die Kirchen in Europa mit der Leuenberger Konkordie gemacht haben, etwas zu lernen.

Chicago ist Sitz der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika, die am 1. Januar 1989 aus dem Zusammenschluß von drei Vorgänger-Kirchen entstanden ist. Sie ist jetzt mit 5,2 Millionen Mitgliedern die viertgrößte protestantische Denomination in den USA. Diese neue lutherische Kirche ist in 65 Synoden gegliedert, die jeweils von einem Bischof geleitet werden; an der Spitze steht ein Leitender Bischof. Die Kirche unterhält nicht nur Dialoge mit den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen, sondern auch mit der orthodoxen Kirche und mit der römisch-katholischen Kirche und nimmt damit Traditionen der bisherigen Teilkirchen auf. Bei dem Dialog mit der römisch-katholischen Kirche betonen die Lutheraner, daß es auch eine evangelische Katholizität gibt, was nicht nur Aufsehen erregte, sondern bei anderen protestantischen Dialogpartnern auch zu Fragen Anlaß gab.

In Washington hatte die Delegation des Rates der EKD Gelegenheit zur Begegnung mit der deutschsprachigen ev.-luth. Gemeinde. Zu dieser Gemeinde gehören meist deutsche Familien, die nur für eine begrenzte Zeit in Washington leben. Sie leidet daher unter einer starken Fluktuation. In diesem Jahr kehren 25 Prozent der Mitglieder in ihre Heimatländer zurück. So steht diese kleine Freiwilligkeitsgemeinde vor der großen Aufgabe, immer wieder die neu hinzukommenden evangelischen Familien zu gewinnen, um den Mitgliederstand zu halten. Ferner nahm die Delegation an einem Seminar des amerikanischen Institutes für deutsche Gegenwartsfragen teil. Thema war das Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik und das Verhältnis der Kirchen in den beiden deutschen Staaten zueinander, angesichts der großen Ausreisebewegung aus der DDR ein Thema von besonderer Aktualität.

Die Reise des Rates knüpfte an die Verbindungen an, die bei gegenseitigen Besuchen 1981 und 1983 aufgenommen worden waren. Die reformatorischen Kirchen in der Alten und in der Neuen Welt sehen sich durch nachhaltige Veränderungen in ihren Ländern vor ähnliche Aufgaben und Probleme gestellt und spüren daher die Notwendigkeit, sich auf die gemeinsamen Wurzeln zu besinnen und ihre Verbindungen miteinander zu vertiefen, um ihre gemeinsame ökumenische, missionarische und diakonische Verantwortung besser wahrnehmen zu können. Der jetzt wieder aufgenommenen Dialog soll fortgesetzt werden. Es ist vorgesehen, daß

Ende 1990 eine Delegation von Repräsentanten reformatorischer Kirchen der USA die EKD besuchen wird.

#### 4. Reise in die Philippinen

Vom 29. August bis 6. September besuchte eine Delegation der EKD die Philippinen auf Einladung des dortigen Kirchenrates. Dem Kirchenrat liegt daran, daß über die seit vielen Jahren bestehenden guten Beziehungen zu kirchlichen Werken und Einrichtungen des Entwicklungsdienstes und der Mission hinaus die Beziehungen der EKD selbst intensiviert werden. Schwerpunkt des Besuches war daher das bessere gegenseitige Kennenlernen. Bei Gesprächen mit Präsidentin Aquino und anderen philippinischen Politikern ging es um die bis heute anhaltenden Menschenrechtsverletzungen und die Unterstellung philippinischer Militär- und Regierungskreise, daß Finanzmittel von Werken unseres Kirchlichen Entwicklungsdienstes auch bewaffneten linken Guerilla-Organisationen in den Philippinen zugute kämen. Der Delegation bot sich die Gelegenheit, die philippinischen Gesprächspartner exakt über die Kriterien und das Verfahren bei der Vergabe finanzieller Hilfe durch »Brot für die Welt« und die EZE an Entwicklungsprojekten in den Philippinen zu informieren. Schon bei dem Besuch von Präsidentin Aquino in der Bundesrepublik Anfang Juli waren die Menschenrechtsverletzungen aufgrund einer im Auftrag des Diakonischen Werkes der EKD erstellten Dokumentation angesprochen worden.

Es ist in Aussicht genommen, eine Delegation des Nationalen Kirchenrates in den Philippinen zu einem Gegenbesuch in die Bundesrepublik einzuladen.

#### 5. China

Am 20. Mai empfing der Rat eine Delegation chinesischer Politiker und Regierungsbeamter, die auf Anregung des Chinesischen Christenrates mehrere westeuropäische Länder besuchten, um sich über das in diesen Ländern bestehende Verhältnis von Staat und Kirche zu informieren. In China sollte – soll – die Religionspolitik weiter liberalisiert werden. Wir hoffen sehr, daß diese Bestrebungen nun nicht einen Rückschlag erleiden oder in ihr Gegenteil verkehrt werden. Die chinesischen Kirchen befinden sich auf ihrem eigenen guten Weg. Vor wenigen Wochen lieferte die auch mit unserer Hilfe erstellte Bibeldruckerei das millionste Exemplar aus. Die Arbeit geht ganz ungehindert weiter.

Betroffen gemacht hat uns die brutale Niederschlagung der Demonstrationen in Peking und anderen chinesischen Städten. Daß in unserem Land die Ereignisse mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurden, habe ich am 6. Juni in einem Schreiben an Bischof Ding, den Vorsitzenden des Chinesischen Christenrates, übermittelt. Ich habe ihm unsere Anteilnahme zum Ausdruck gebracht. Mehrfach ist ein dankbares Echo von ihm zurückgekommen.

## 6. Namibia

Wir verfolgen mit großer Anteilnahme die gegenwärtigen Entwicklungen in Namibia, die zur vollen Unabhängigkeit des Landes aufgrund von freien und allgemeinen Wahlen unter der Aufsicht der Vereinten Nationen führen sollen. Wir hoffen, daß bei den bevorstehenden Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung die Namibier über ihre Zukunft ohne äußeren Druck und fremde Einmischung entscheiden können.

Von einer politischen Ordnung in Namibia, die das Zusammenleben aller Menschen in einer gleichberechtigten, freien Gemeinschaft ermöglicht, wird ein friedensfördernder Einfluß im ganzen Südlichen Afrika ausgehen. Schwierig genug allerdings ist der Prozeß.

Die ökumenische Gemeinschaft ist für die Kirchen in Namibia wichtig. Als der Weg zur Unabhängigkeit Namibias frei wurde, baten die Kirchen Namibias um die Entsendung von kirchlichen Beobachtern aus dem Ausland, die durch ihre Anwesenheit mit dafür sorgen sollten, daß alle verantwortlichen Beteiligten die getroffenen Abmachungen einhalten. Auch wir haben uns durch die Entsendung von Beobachtern beteiligt.

In diesem Zusammenhang möchte ich erneut die Bitte und die Hoffnung äußern, daß die Deutsche-Evangelische-Lutherische Kirche in Namibia den Weg zurück in die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen findet. Es ist bei allen offenen Fragen nicht gut, daß diese Kirche gerade in dem Jahr, in dem sich das Land auf die Unabhängigkeit vorbereitet, nicht an der Seite der Schwesterkirchen im Verbund steht. Wenn der Lutherische Weltbund die Suspendierung ihrer Mitgliedschaft nicht aufgehoben hat, ist dieses zweifellos auf diese noch immer bestehende Selbstisolierung zurückzuführen.

Mit tiefer Betroffenheit haben wir in der EKD zur Kenntnis nehmen müssen, daß die bisherigen Nachrichten über eine unmenschliche Behandlung von Gefangenen in SWAPO-Lagern bestätigt worden sind. Der Rat hat sich aus diesem Anlaß noch einmal gegen jede Verletzung von Menschenrechten und insbesondere gegen jegliche Anwendung von Folter ausgesprochen. Bürgerkriege sind schmutzige Kriege. Sie haben ein Gefälle zur Grausamkeit. Die SWAPO ist unter anderem auch ein Produkt südafrikanischer Unterdrückungspolitik.

Der Rat hat seiner Bestürzung darüber Ausdruck verliehen, daß über die Menschenrechtsverletzungen der SWAPO zwar einiges gewußt und vieles geahnt, aber nicht öffentlich darüber informiert worden ist. Es kommt nun darauf an – und da zählen wir auf die Mithilfe der Kirchen in Namibia und auch auf die der Weltbünde –, daß die letzten Gefangenen freigegeben, die Folgen der Menschenrechtsverletzungen gemildert und die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.

Gerade jetzt auf dem möglichen Weg zum Aufbau einer neuen Gesellschaft in Namibia kommt es darauf an, daß geschehenes Unrecht nicht verschwiegen wird, damit die Wunden heilen können. Auch dies ist wieder ein Beispiel dafür, wie notwendig die Kraft der Vergebung, der Erlösung und Versöhnung ist, die Menschen nicht einfach aus sich heraus haben.

## 7. Südafrika

In diesem Jahr ist ein neuer Staatspräsident, F. W. de Klerk – wie viele seiner Vorgänger – mit großen Reformversprechen angetreten. Dennoch ist bisher nicht zu erkennen, daß er willens und in der Lage ist, das politische Ordnungsmodell der Apartheid wirklich abzuschaffen. Unsere ökumenischen Partner im Südafrikanischen Kirchenrat weisen immer darauf hin, daß die Hauptsäulen der Apartheid noch immer unangetastet stehen und auch die gegenwärtige Regierung erklärtermaßen nicht daran denkt, sie einzureißen. Unsere Partner bitten uns nach wie vor darum, daß wir als Kirchen Einfluß nehmen auf unsere Regierungen und auf unsere Wirtschaftsunternehmen, damit diese durch politischen und wirtschaftlichen Druck die südafrikanische Regierung dazu bewegen, in Verhandlungen mit den Führern der schwarzen Mehrheit einen Weg zur Abschaffung des Apartheidssystems zu suchen.

Wir haben intensive Gespräche mit führenden Vertretern der Deutschen Bank, der Dresdner Bank und der Commerzbank geführt, die an den damals bevorstehenden Umschuldungsverhandlungen mit der südafrikanischen Reserve Bank maßgeblich beteiligt waren.

Dies geschah in einer Art »konzertierter Aktion« gemeinsam mit führenden Vertretern aus den Kirchen der Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich und der Schweiz, die jeweils Kontakt aufnahmen mit den Banken in ihren Ländern. Wir haben dringend darum gebeten, daß die Banken ihren Einfluß – möglichst im Zusammenhang mit allen anderen internationalen Gläubigerbanken – nutzen und ihren südafrikanischen Verhandlungspartnern vor Augen führen, daß die wirkliche Abschaffung der Apartheid die Vorbedingung für einen dauerhaften Frieden in Südafrika und in der gesamten Region des Südlichen Afrika ist, und damit auch die Vorbedingung einer zukunftsorientierten wirtschaftlichen Entwicklung.

Es war für mich sehr aufschlußreich, daß es für einige Bankenvertreter schon fast selbstverständlich war, daß die Frage der Umschuldung im politischen Kontext Südafrikas diskutiert werden muß und daß die politischen Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle spielen. Sie alle wehrten sich aber gegen den Gedanken, daß man Verhandlungen über ein Schuldenabkommen direkt mit politischen Bedingungen verknüpft. Es ist mir in diesen Gesprächen erneut deutlich geworden, daß wir den führenden Vertretern unserer Wirtschaft solche Gespräche schuldig sind. Denn unsere Gesprächspartner kennen die schwarze Seite Südafrikas kaum, und die Äußerungen unserer kirchlichen Partner begegnen ihnen in der Regel nur in der Interpretation des weißen Südafrikas.

Die Nachricht vom 20. Oktober 1989 über die Einigung über die Umschuldung zu solch frühem Zeitpunkt kam dann aber doch sehr überraschend. Wir bedauern es sehr, daß der neue Regierungschef nun nicht mehr mit gleicher Dringlichkeit daran erinnert wird, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Das muß vor allem für unsere kirchlichen Partner enttäuschend sein.

Auf der anderen Seite können wir feststellen, daß die Bankenvertreter eine Erklärung vorgetragen haben, in der sie die völlige Ablehnung der Apartheid ausgedrückt und politische Reformen angemahnt haben. Leider sind die Inhalte dieser Erklärung nicht zur Bedingung für die Umschuldung gemacht worden. Dennoch gehe ich davon aus, daß unsere Gespräche nicht ganz ohne Frucht geblieben sind: Die Tatsache, daß keine neuen Kredite gewährt werden und auch die Art der Umschuldungsbedingungen zeigen, daß auf Südafrika ein kräftiger politischer Druck ausgeübt wird.

Das ist für viele unbefriedigend, aber es sind doch Schritte auf dem Wege.

Die südafrikanische Regierung muß sich wachsendem politischen Druck im eigenen Land stellen; sie kann nicht mehr ausweichen, nachdem sie international so viele Erwartungen geweckt hat.

Unsere Partner im Südafrikanischen Kirchenrat haben sich verpflichtet, den Weg des zivilen Ungehorsams mitzugehen, ja auf ihm voranzugehen. Sie sind der Überzeugung, daß sie nur so einer Gewaltaufladung der Auseinandersetzungen entgegenwirken können. Der Südafrikanische Kirchenrat verdient für diese Entscheidung unseren vollen Respekt. Wir können ihn nur in den Bemühungen unterstützen, die schreckliche Alternative eines endlosen Blutvergießens zu vermeiden, und einen Weg der Versöhnung zwischen Schwarzen und Weißen zu finden.

Ich betone, daß wir nicht nur die Entwicklung im Südafrikanischen Kirchenrat und seinen Mitgliedskirchen aufmerksam zur Kenntnis nehmen, sondern auch das, was in der weißen Niederländisch-Reformierten Kirche und in der weiteren Familie dieser Kirchen geschieht.

Die verschiedenen Südafrika-Gruppen in unserer Kirche haben dazu beigetragen, daß unser Gewissen im Blick auf Südafrika und Namibia immer wieder geschärft wird. Sie haben das Gefühl, daß ihre Erfahrungen und ihr Wissen von der EKD, gerade auch vom Rat, zu wenig beachtet und nicht genügend gewürdigt werden. Es war darum an der Zeit, daß wir am 19. Mai dieses Jahres ein Gespräch mit Vertretern dieser Gruppen geführt haben. Dabei kam es zu einer freimütigen Aussprache über die unterschiedlichen Wege und Aufgaben kirchlichen Engagements. Aber es war doch auch deutlich, daß wir in einer gemeinsamen Verantwortung stehen.

In den Sommermonaten sind Pressemeldungen über Reisen kirchlicher Vertreter in das Südliche Afrika erschienen. Es ist der Eindruck entstanden, als hätten sie sich dabei manipulieren lassen, weil einige dieser Reisen mit Mitteln der südafrikanischen Regierung oder der südafrikanischen Wirtschaft finanziert wurden. Der Rat teilt diese Ansicht nicht. Der Rat bedauert, daß dieser Eindruck entstehen konnte. Er hat seinen schon früher gefaßten Beschluß bekräftigt und präzisiert: Mitarbeiter der EKD dürfen auch weiterhin in Wahrnehmung ihrer kirchlichen Verantwortung keine Reisen unternehmen, die von ausländischen Regierungen oder Institutionen finanziert werden. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden des Rates.

Im Blick auf die ehrenamtlichen in den Organen der EKD Tätigen konnte der Rat nicht mehr tun als sie bitten, sich entsprechend zu verhalten. Aber ein solch christliches Bitten ist natürlich von einer ziemlichen Dringlichkeit.

Im Dezember wird eine Ratsdelegation unter der Leitung von Bischof Jung nach Südafrika reisen, um die Verbindung zum Südafrikanischen Kirchenrat und seinen Mitgliedskirchen zu stärken, um die deutschen lutherischen Kirchen zu besuchen, und sich ein eigenes Bild von der Lage in Südafrika zu machen.

Ich komme zum Schluß.

Ich habe Ihnen viel zugemutet mit diesem Bericht. Aber dem Rat werden nun einmal viele Aufgaben zugemutet in unserer Zeit. Es macht Freude, den Rat zu leiten, weil wir bei aller Vielstimmigkeit, die kein Geheimnis ist, doch erfahren, daß der Geist Gottes Freiheit gibt, einigt und beieinander hält!

Wir danken dem Kirchenamt und allen seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die bewährte Sorgfalt der Vor- und Nachbereitung unserer Arbeit und geben hier gerne bekannt, daß die Stabübergabe von Präsident Walter Hammer auf den neuen Präsidenten Otto vom Campenhausen so vonstatten gegangen ist, wie wir es uns alle nur wünschen konnten. Wir danken beiden herzlich.

Das Hauptthema dieser Synode »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« hat es in sich. Die Vorlage des Ausschusses hat uns auf der Oktober-Sitzung des Rates über einige Stunden hinweg intensiv ins Gespräch gebracht. Wir denken, daß es der Synode nicht anders ergehen wird. Das Thema – ein komplexes Feld von Fragen betreten wir da – will mit Entschlossenheit aber auch mit der erforderlichen Behutsamkeit und gegenseitigen Aufmerksamkeit bedacht werden.

»Darum nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob.« (Röm. 15, 7)

**Präses Dr. Schmude:** Herr Ratsvorsitzender, herzlichen Dank für diesen Bericht, der uns im Laufe unserer Synodaltagung in der Aussprache noch intensiver beschäftigen wird.

Wir kommen damit zur Mittagspause. Um 16.00 Uhr werden wir uns zur Fortsetzung wieder im Plenum treffen.

*Die Vormittagssitzung wird geschlossen.*

## ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 5. November 1989 im Kurhaus Bad Krozingen  
Nachmittagssitzung – Beginn 16.00 Uhr

**Präses Dr. Schmude:** Verehrte Synodale! Wir setzen unsere Beratungen im Plenum der Synode fort.

Am Beginn unserer Nachmittagssitzung habe ich ein Versäumnis auszugleichen, das vormittags bei unserem Gedenken geschehen ist. Wir haben noch an einen weiteren Mann zu denken, der im Ablauf des vergangenen Jahres verstorben ist. Verstorben ist im März 1989 der frühere Präses der Evangelischen Landeskirche von Westfalen, Herr Dr. Ernst Willm, der jahrelang auch Ratsmitglied unserer EKD und uns auf diese Weise besonders verbunden gewesen ist. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit. Ich danke Ihnen.

Jedes Jahr bringt es mit sich, daß einige Synodale, die Anfang November Geburtstag haben, diesen, pflichtbewußt wie sie sind, während unserer Synode feiern müssen und dürfen. Das bringt ihnen dann freilich auch die Gelegenheit, von uns in dieser Weise einen Glückwunsch zu empfangen. Ich gratuliere der Synodalen Frau Anneliese Rautenberg, die heute ihren Geburtstag unter uns feiert. Herzlichen Glück- und Segenswunsch! Möge Ihnen der Geburtstag in unserer Mitte leicht und angenehm sein!

Wir hören, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, noch zwei Grußvoten. Ich bitte den Metropolitan Damaskinos aus Genf, der zu uns von der Konferenz Europäischer Kirchen gekommen ist, uns sein Grußwort zu sagen.

**Metropolit Damaskinos:** Sehr geehrter Herr Präses! Hohe Synode, Brüder und Schwestern in Christus! Es ist für mich eine große Freude und Ehre, im Namen der KEK ein Grußwort an Sie zu richten.

1. Rudolf Otto hatte vor mehr als 55 Jahren folgende Prognose aufgestellt: »Ein Riesenring bereitet sich vor . . . Das wird der feierlichste Moment in der Geschichte der Menschheit werden, wenn nicht mehr politische Systeme, nicht wirtschaftliche Gruppen, nicht soziale Interessen, wenn die Religionen der Menschheit gegeneinander aufstehen, und wenn . . . zuletzt der Kampf den hohen Stil erreichen wird, wo endlich Geist auf Geist, Ideal auf Ideal, Erlebnis auf Erlebnis trifft, wo jeder ohne Hülle sagen muß, was er Tiefstes, was er Echtes hat und ob er etwas hat.«

Diese Weltsituation ist bereits eingetreten und die Konferenz Europäischer Kirchen ist seit 30 Jahren das Forum der Auseinandersetzung der Kirchen Europas untereinander und mit den Weltreligionen in gegenseitiger Anerkennung und wechselseitiger konstruktiver Kritik. KEK ist der Ort der Koexistenz und Zusammenarbeit von großen und kleinen Minderheitskirchen und Konfessionen, die einander brauchen im Vertrauen,



in Versöhnung, im Frieden, in Gerechtigkeit. KEK ist die brückenbauende Institution zwischen Generationen, zwischen Männern und Frauen.

Das Geschenk für die Kirchen zum 30. Jahrestag der KEK war die Europäische Ökumenische Versammlung Frieden in Gerechtigkeit in Basel, Mai 1989. Es war das bedeutendste Ereignis und die repräsentativste Versammlung zwischen der Europäischen Bischofskonferenz der Römisch-Katholischen Kirche und der Konferenz Europäischer Kirchen, die gemeinsam ihr »tiefstes« und »Echtestes« proklamierten, vom dem R. Otto sprach. »Die Versammlung hat deutlich gemacht, daß alle Kirchen Europas, eingeschlossen die Römisch-Katholische, bereit sind, gegen Bedrohungen der heutigen Welt zu kämpfen und auch zusammen auf der Grundlage des Evangeliums zu arbeiten, welches der Welt und auch Europa ständig neue Hoffnung bringt. Durch die Basler Versammlung wurden wir daran erinnert, daß Gott denen Zukunft eröffnet, die zu Ihm umkehren und Seine Führung suchen.« (Nyborg 1989)

Präsidium und Beratender Ausschuß der Konferenz Europäischer Kirchen tagten in Nyborg (Dänemark) vom 18. bis 24. Oktober 1989. »Das Treffen fiel mit der Feier des 30. Jahrestages der KEK zusammen. Deswegen wurde es im selben Tagungszentrum Nyborg Strand abgehalten, wo die KEK gegründet worden war und die ersten drei Vollversammlungen stattgefunden hatten.

Wir sagten Gott Dank, daß er die europäischen Kirchen in diesen drei Jahrzehnten näher zusammengeführt und so auch die Einheit Europas gestärkt hat. Dank der wesentlichen Mitarbeit von Gliedern der EKD. Während der vergangenen 30 Jahre ist die KEK das geworden, was sie heute ist.

In jener Anfangszeit der KEK war die europäische Situation sehr schwierig, da sich Ost- und Westeuropa zusehends verschanzten und die Gräben zwischen beiden kaum überwindbar waren. Das Leben der KEK damals kann man als »Gehen auf einer dünnen Eisdecke« beschreiben. KEK war von Anfang an für die Versöhnung und Einheit der Kirchen und für die Versöhnung und Einheit Europas engagiert. Das europäische ökumenische Schiff, das Symbol der KEK, wurde zu einem Hoffnungszeichen für den geteilten Kontinent.«

In der Zwischenzeit sind »viele der scheinbar unaufhebbaren Widersprüche und Spannungen im geteilten Europa gemindert und religiöse Freiheit samt besseren Möglichkeiten für den Dienst der Kirchen ist gestärkt worden. Die Verminderung und Beseitigung von Waffen sowie ein wirkliches Anwachsen gegenseitigen Vertrauens sind deutlich spürbare Zeichen der Hoffnung. Zudem hat die Unterdrückung der freien Äußerung von Meinungen und Gedanken sowie des freien Ideenflusses abgenommen.«

»Die Kirchen sind herausgefordert, unserem gemeinsamen Europa mit seinem großen Potential beizustehen, daß es zu einer menschlicheren, gerechteren und friedvolleren Zukunft gelangt. Ein solches Europa muß

zur übrigen Welt hin offen sein und soll sich nicht gegen diese abschließen.

Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß wir im kommenden Jahr in das letzte Jahrzehnt des zweiten christlichen Millenniums eintreten. Wir rufen die europäischen Christen auf, sich auf das Vergangene zu besinnen und sich für das Kommende beherzt einzusetzen und zu beten.« (Nyborg 1989)

2. Vor einem Jahr wurde die KEK an Ihrer Synode durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Rektor Wilhelm Nausner, vertreten. Er wird Ihnen von unseren Finanzsorgen erzählt haben. Heute fällt mir die Ehre zu, Ihnen, meine lieben Schwestern und Brüder, den herzlichen Dank der Konferenz Europäischer Kirchen zu überbringen für Ihre tatkräftige Unterstützung.

Ihre Gliedkirchen haben bis Ende September 1989 Frs. 185.500,- als außerordentlichen Beitrag gespendet. Die KEK konnte so ihre aufgelaufenen Schulden bezahlen und noch einen Betrag dem Betriebskapital zuführen.

Zusammen mit den Anstrengungen anderer Mitgliedskirchen hat dies zu einer tatsächlichen Verbesserung der KEK Finanzen geführt. Zudem ist die KEK erleichtert, daß die Jahresrechnung 1988, und voraussichtlich auch jene von 1989, ausgeglichen und ohne Defizit abgeschlossen werden konnten oder abgeschlossen werden können. Und auch die Rechnung der Europäischen ökumenischen Versammlung »Frieden in Gerechtigkeit« wird kein Defizit aufweisen.

Die gemeinsame Tagung von Präsidium und Beratendem Ausschuß der KEK hat von dieser Entwicklung an ihrer Sitzung in Dänemark vor zwei Wochen mit Erleichterung und Dankbarkeit Kenntnis genommen.

Ich danke Ihnen allen, liebe Schwestern und Brüder, im Namen der Konferenz Europäischer Kirchen und in meinem eigenen Namen für diese tatkräftige Unterstützung und ich bitte Sie, diesen Dank an Ihre Gliedkirchen und an die Gemeinden weiterzuleiten.

3. Schon im Frühjahr 1988 hat sich die Konferenz Europäischer Kirchen mit dem Thema Ihrer heutigen Synode beschäftigt und die Mitgliedskirchen gebeten, sich ihrerseits zu besinnen, was sich Mann und Frau auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens geben können.

Ich freue mich deshalb besonders, daß Sie diese Bemühungen teilen und sich der Problematik annehmen. Der KEK lag ganz besonders am Herzen, Austauschprogramme zwischen Frauen zu fördern und dafür zu sorgen, daß die kommende neue Satzung unserer Organisation eine angemessene Vertretung von Frauen in ihren eigenen Organen, Kommissionen und Delegationen vorsieht.

Die Frauen haben als erste das leere Grab am Ostermorgen entdeckt. Sie haben den Auftrag erhalten, das weiterzusagen. Wir müssen gemeinsam wieder lernen, daß die Frauen tatsächlich aktiv werden können in unserer zum großen Teil entchristlichten Welt. Wir haben zu oft uns damit

begnügt, daß sie aufmerksame Hörer waren und die Worte aufnahmen und in ihren Herzen bewegten.

Der Heilige Geist wurde der Kirche gegeben, »damit er diejenigen vereine, die durch Rasse (genei) und unterschiedliche Situationen (Tropoi) getrennt sind. Der Alte und der Junge, der Arme und der Reiche, das Kind und der Jugendliche, Mann und Frau, jede Seele wird eins« (Johannes Chrysostomus, Hom. ad Ephes. 9,3: PG 62.72) im Leib der Kirche.

Alle werden im Leib der Kirche für die Zusammenarbeit mit allen, die die Hilfe der Kirche brauchen, ermutigt: Jugendliche und Kinder, Alte, Kranke und Sterbende, ausländische Arbeitnehmer und Asylsuchende, Flüchtlinge und Übersiedler. Der Herr möge sie alle segnen, möge unsere Anstrengungen für die Erhaltung seiner Schöpfung fördern und uns in der Fürbitte nicht erlahmen lassen, vor allem, wenn wir an diejenigen denken, die auf unserem Kontinent aufgrund der schnellen Veränderungen neue Verantwortung tragen.

Danke schön.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank, Herr Metropolit, für diese Grüße von der Konferenz Europäischer Kirchen und für Ihre Überlegungen, die Sie uns im Zusammenhang mit unserem Schwerpunktthema mitgeteilt haben.

Wir hören nun noch ein Grußvotum unseres alten Freundes – kann man fast sagen, jedenfalls haben wir ihn zu unserer Freude bei allen Synoden als Gast –, des Metropoliten Augoustinos.

**Metropolit Augoustinos:** Liebe Brüder und Schwestern in Christus! Der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrem Präses danke ich sehr herzlich für die Einladung, an der diesjährigen Synodaltagung der EKD in Bad Krozingen als Gast teilzunehmen. Wie immer bin ich dieser Einladung gern gefolgt. Denn die Teilnahme am Leben der evangelischen Christen gehört für uns zu jener Verbundenheit, die zwischen unseren Kirchen im letzten Vierteljahrhundert hier in Deutschland entstanden und gewachsen ist.

Sehr aufmerksam und mit großem Interesse habe ich das Vorbereitungsmaterial zum Schwerpunktthema dieser Synodaltagung, »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«\*) durchgelesen, zumal ja auch »Die Rolle der Frau in der Orthodoxie« im Vorbereitungsheft abgehandelt wird. Während sich über »Das Frauenthema in der römisch-katholischen Kirche« eine Katholikin äußern konnte, wurde der orthodoxen Kirche diese Möglichkeit nicht eingeräumt, obwohl es genügend orthodoxe Christinnen – auch Theologinnen – in Deutschland gibt. Die Gründe dafür kenne ich nicht.

Ich lebe, wie Sie wissen, seit mehr als 30 Jahren in Deutschland und habe in Studium und kirchlicher Praxis die Theologie und das Leben der westlichen Kirchen gut kennengelernt. Dennoch würde ich es nicht wagen,

---

\*) *Siehe hierzu S. 471*

über eine andere christliche Tradition zu urteilen, wenn ich selbst nicht in ihr lebe und sie nicht nachvollziehen kann. Die Kirche ist ja ein Mysterium und kann nicht Objekt intellektueller Überlegungen und Formulierungen sein, die von außen an sie herangetragen werden.

Niemand kann – um an einem Beispiel zu erläutern, was ich meine – über einen Athosmönch und sein Leben urteilen, der nicht selbst ein solches Leben führt.

Deshalb halten wir Darstellungen unserer Kirche für besser, die von denen gegeben werden, die in ihr leben. Natürlich weiß ich außerdem, daß man von evangelischer Seite den orthodoxen Äußerungen besonders zum Thema der Rolle der Frau in der orthodoxen Kirche distanziert und oft auch mit Unverständnis gegenübersteht. Trotz regelmäßiger theologischer Gespräche zwischen unseren Kirchen und so vieler ökumenischer Begegnungen auf allen Ebenen gibt es offenbar noch Mängel in unseren Beziehungen und Wissenslücken hinsichtlich der Orthodoxie, ihrer Theologie und Geistesgeschichte. Umgekehrt ist uns orthodoxen Christen hier auch vieles neu gewesen, und wir haben in drei Jahrzehnten, die wir nun unter den Kirchen des Westens leben, wichtige Dinge gelernt. Dafür sind wir dankbar. Nicht alles aber, was wir in den anderen Kirchen sehen und erleben, können und wollen wir für uns akzeptieren – vor allem dann nicht, wenn die »moderne Zeit«, veränderte gesellschaftliche Strukturen oder eine eher anthropologische als theologische Ethik zum Maßstab kirchlichen Denkens und Handelns gemacht werden soll. Für unsere orthodoxen Kirchen – und zwar für das Pleroma wie für die Geistlichkeit – wären das im Umgang mit Schrift und Tradition sachfremde Prinzipien; keinesfalls hätte es für uns aber etwas mit Rückständigkeit zu tun. Dennoch: Einmischen in die Diskussionen und Regelungen der Schwesterkirche wollen wir uns nicht. Unsere große Sorge ist aber, daß vielleicht Entscheidungen einzelner Kirchen, die von anderen Kirchen nicht nachvollzogen werden können, Konsequenzen für die Ökumene haben werden, die wir alle nicht wünschen. Was in einer Kirche dann als Fortschritt gepriesen wird, könnte für unsere ökumenische Gemeinschaft tatsächlich ein Rückschritt sein.

Ich möchte meine Worte, liebe Brüder und Schwestern in Christus, nicht mißverstanden wissen. Die meisten von Ihnen, so hoffe ich, kennen mich als einen Freund Ihrer Kirche und Ihres Landes. Wenn ich offen sprach, so nur um meiner ökumenischen Verbundenheit willen, die allein in der Liebe und der Wahrheit ihren Grund hat und haben kann. Wir müssen im Dialog bleiben und durch ihn immer mehr zusammenwachsen. Dieser Dialog ist aber ohne Vertrauen und gegenseitige Achtung unmöglich. Respekt und Vertrauen können ihrerseits aber nur in einer Atmosphäre der Offenheit und Ehrlichkeit gedeihen. Vor uns liegt ein dorniger Weg, aber nur so können wir der Einheit näher sein.

In diesem Geist begleiten unsere Gebete und sorgenden Gedanken Ihre Sitzungen auf dieser Synodaltagung, deren Beschlüsse sich über die Grenzen Ihrer Kirche auswirken werden. Als Exarch des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel darf ich Ihnen allen den Segen des

Ökumenischen Patriarchen Dimitrios I. übermitteln und den Beistand des Heiligen Geistes Gottes für ihre Beratungen wünschen.

Für diejenigen, die sich informieren möchten über die orthodoxe Stellung zu dieser Problematik möchte ich sagen, daß es eine Stellungnahme gibt zur Frau in der orthodoxen Kirche und zur Frage der Ordination von Frauen. Dies kann bei Kirchenrat Schwarz abgeholt werden. Ich danke Ihnen.

**Präses Dr. Schmude:** Herzlichen Dank, Herr Metropolit, gerade auch für die offenen Worte, von denen Sie mit Recht sagen, daß sie unter Freunden nicht nur möglich sein müssen, sondern auch geboten sein können. Sie haben uns den Blick für den größeren Rahmen geweitet, den wir bei unseren Beratungen zum Schwerpunktthema zu beachten haben. Ich wäre auch dankbar, wenn Ihre Hinweise auf das Materialheft zum Schwerpunktthema in der morgigen Beratung in geeigneter Form irgendwann aufgegriffen werden könnten.

Das Präsidium selbst hat dieses Materialheft nicht vorgelegt und nicht zusammengestellt, sondern ganz bewußt dem Vorbereitungsausschuß die Möglichkeit belassen, in dem Materialheft alles das noch vorzulegen, was zur Flankierung des vorbereitenden Papiers für zweckmäßig gehalten wurde, ohne selbst in dieses Papier und in eine Beschlußvorlage hineingenommen werden zu sollen. Morgen müßte sich irgendwann eine Gelegenheit finden, auf dieses Monitum einzugehen.

Wir fahren mit unserer Beratung und der Nachholung dessen fort, was am Vormittag zurückgestellt wurde, nämlich der Feststellung der Anwesenheit.

*Es folgt die Verlesung der Namen der von den synodalen Organen der Gliedkirchen gewählten Mitglieder der Synode. Die Namensverlesung der vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland berufenen Mitglieder schließt sich an, ebenso die Namensverlesung der Mitglieder der Kirchenkonferenz und des Rates der EKD.*

Vielen Dank. Wir haben die Anwesenheit festgestellt. In der Einschätzung des Ergebnisses glaube ich sagen zu können, daß wir damit auch die Beschlußfähigkeit festgestellt haben. Nach Artikel 26 der Grundordnung erfordert die Beschlußfähigkeit die Anwesenheit von zwei Dritteln der Synodalen.

*Die Synode ist gemäß Art 26 Abs 2 Satz 2 GO.EKD beschlußfähig.*

Wir kommen damit zur Festsetzung der Tagesordnung. Ihnen ist eine vorläufige Tagesordnung nach dem Stand vom 7. Oktober zugegangen. In dieser Tagesordnung gibt es eine kleine Präzisierung beim Tagesordnungspunkt IX. Dort soll es zur Veranschaulichung hinter »Wahlen« heißen: a) Ratsnachwahl und b) weitere Wahlen. Bei den weiteren Wahlen geht es um die Ausschüsse, die wir während dieser Synodaltagung unter Berücksichtigung der hier Teilnehmenden neu zusammensetzen bzw. ergänzen. Das wäre die Ergänzung der Tagesordnung. Sie liegt Ihnen so vor.

Ich frage: Können wir die Tagesordnung so festsetzen oder gibt es Einwände? –

*Die Tagesordnung wird gemäß § 6 Abs 1 GeschO. Synode einstimmig festgestellt.*

Im Verlaufsplan ist als nächstes vorgesehen, daß wir zum bereits schriftlich vorliegenden Bericht des Beauftragten des Rates der EKD für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst\*) auch eine mündliche Ergänzung bekommen. Ich bitte Herrn Präses Brandt, uns diese Ergänzung vorzutragen.

**Präses D. Dr. Brandt:** Herr Präses, verehrte Synodale!

### **1. Einleitung: Anerkennungsverfahren**

In dem Ihnen vorgelegten schriftlichen Bericht ist der Themenbereich »Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und Zivildienst« ausführlich dargestellt worden. Ich beschränke mich darum in meinem mündlichen Bericht auf einige wenige Punkte, die einer besonderen Akzentuierung bedürfen. Das Anerkennungsverfahren, dessen Ausgestaltung die Synode immer wieder beschäftigt hat, braucht nicht mehr im Detail behandelt zu werden. Wir haben seit dem 1. Januar 1984, seit das neue Kriegsdienstverweigerungsgesetz in Kraft getreten ist, ein Anerkennungsverfahren, das auf mündliche Anhörungen weitgehend verzichtet. Das BVerfG hat bestätigt, daß dieses Gesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Unsere Einwände beziehen sich, wie bereits im schriftlichen Bericht dargelegt, weiterhin auf die mündliche Anhörung von Antragstellern, soweit diese noch stattfindet, sowie auf die Dauer der Verlängerung des Zivildienstes gegenüber dem Wehrdienst. Da Gewissensentscheidungen nicht objektivierbar und juristisch nicht nachweisbar sind, bleiben die grundsätzlichen Bedenken gegenüber mündlichen Anerkennungsverfahren trotz erkennbarer Erleichterungen bestehen. Diese Form des Verfahrens überfordert alle Beteiligten. Eine übermäßige Verlängerung des Zivildienstes gegenüber dem Wehrdienst, zu der die im schriftlichen Bericht angesprochene Drittel-Automatik führen kann, bringt eine Benachteiligung der Kriegsdienstverweigerer mit sich, die sich nach meiner Auffassung trotz des BVerfG-Urteils vom 24. April 1985 mit dem Gleichheitsgrundsatz kaum verträgt.

Ungeachtet dieser Rechtslage hat sich vor kurzem der Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr, Generalmajor von Scheven, in dem von der EKD geförderten Briefdienst »Sicherung des Friedens« in einem Artikel mit der Überschrift »Das Gewissen degeneriert« zur Gewissensproblematik geäußert und das Recht der Kriegsdienstverweigerung einer grundsätzlichen Kritik unterzogen. Ich muß es mir versagen, auf diesen Artikel im einzelnen einzugehen. Unverkennbar bedeutet jedoch

---

\*) *Abdruck des schriftlich vorgelegten Berichtes des Beauftragten des Rates der EKD für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst siehe Seite 510.*

schon seine Überschrift in dieser pauschalen Form eine Verunglimpfung der Kriegsdienstverweigerer. Es wird verkannt, daß wir in diesen Fragen eine langjährige Rechtsentwicklung haben, in der versucht worden ist, das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und zugleich die allgemeine Wehrpflicht ernst zu nehmen. Ich kann auch der Auffassung, das Gewissen rege »sich nur in konkreten Situationen als inneres Gebot unbedingten Sollens«, nicht zustimmen und halte das für eine Engführung der Gewissensproblematik. Wenn jemand sich Rechenschaft abgibt über das, was er zu tun oder zu lassen hat, oder über das, was gut oder böse ist, dann bezieht diese Fragestellung sich immer auch auf Zukünftiges, wie es auch bei der Kriegsdienstverweigerung der Fall ist. Der Staat handelt daher nur konsequent und entspricht der getroffenen Gewissensentscheidung, wenn er von dem Kriegsdienstverweigerer auch die Ableistung des Wehrdienstes nicht fordert.

Ich wende mich nun schwerpunktmäßig den Problemen zu, die mit der Durchführung des Zivildienstes in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen gegeben sind.

## 2. Rechtsstellung der Zivildienstleistenden

Der Staat kennt in Friedenszeiten nur *eine* Dienstverpflichtung, und das ist die der jungen Männer zum Wehrdienst. Demgegenüber ist der Zivildienst ein Ersatzdienst, den anerkannte Kriegsdienstverweigerer statt des Wehrdienstes abzuleisten haben. Durch diesen Ersatzdienst soll eine offensichtliche Ungleichbehandlung des Dienstleistenden im Vergleich zu anderen Dienstleistenden oder zu den Wehrdienstleistenden vermieden werden. Daß für solchen Einsatz »Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen, vorrangig im sozialen Bereich« (§ 1 ZDG) gewählt wurden und daß solcher Einsatz in Kooperation mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt wird, ist eine politische Entscheidung. Sie ist als sachgemäß anzusehen, da sie dem Subsidiaritätsprinzip, nach dem bei uns die sozialen Dienste zu gestalten sind, entspricht. Aus der Dienstverpflichtung ergibt sich, daß der Staat für die Dienstverpflichteten eine Fürsorgepflicht hat und entsprechende gesetzliche Regelungen vornehmen muß, die auch die Einsatzstellen binden. Diese Fürsorgepflicht bezieht sich auf den Lebensunterhalt, auf Gesundheit und Wohlergehen der Dienstleistenden und beinhaltet auch die Vermeidung von Überforderung physischer und psychischer Art sowie die Gewährleistung der ungestörten Religionsausübung. Ein eigenes Staatsziel kommt dem Zivildienst nicht zu, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß dieser Dienst im Sozialwesen inzwischen einen wichtigen Faktor darstellt und Zivildienstleistende aus der sozialen Betreuung der Bevölkerung nicht mehr wegzudenken sind. Wenn darum Kirche und Diakonie als Träger der Freien Wohlfahrtspflege Zivildienstleistende in ihren Dienst übernehmen, geben sie damit zugleich dem Staat die Zusage, daß die jungen Männer in ihrem Bereich einen Dienst gemäß den erlassenen Vorschriften ableisten können, daß u. a. pädagogische Einweisung, fachlicher Einführung und Dienstunterricht durchgeführt werden. Die äußeren Bedingungen des Einsatzes von Zivil-

dienstleistenden sind vorgegeben und müssen von den Trägern eingehalten werden.

### **3. Mitverantwortung der Kirche bei der Dienstgestaltung**

Die Kirche hat aber dadurch, daß in ihren Einrichtungen etwa 20 Prozent der Zivildienstleistenden, das sind z. Zt. circa 18.000 junge Männer, ihren Dienst leisten, auch eine Mitverantwortung für die Gestaltung des Zivildienstes im kirchlichen Bereich übernommen. Wie die Dienstleistenden diesen Einsatz erleben, welche Erfahrungen sie machen, wie ihr Einsatz gestaltet wird, welchen Personen sie begegnen, wie sie in den Dienst eingeführt und in ihm begleitet werden – für dies alles ist in den Augen der Zivildienstleistenden nicht zuerst der Staat, sondern die Einrichtung zuständig. Bei den Einsatzstellen von Kirche und Diakonie steht daher immer auch die Kirche auf dem Prüfstand. Viele Zivildienstleistende wählen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ganz bewußt den Einsatz in kirchlichen Einrichtungen. Auf diese richten sich Hoffnungen und Erwartungen der Kriegsdienstverweigerer, einen sinnvollen, motivierenden Einsatz in Pflege und Betreuung von Menschen leisten zu können. Dabei möchten sie als Mitarbeiter anerkannt und nicht als billige Arbeitskräfte mißverstanden werden.

Wenn die Kirche bei der Bewältigung der sozialen Aufgaben in unserer Gesellschaft auch an den damit verbundenen Problemen, wie sie z. B. der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern und die Kostenexplosion darstellen, beteiligt ist, darf sie sich nicht darauf beschränken, die vom Staat angebotenen Zivildienstleistenden in ihren Dienst zu übernehmen. Sie muß vielmehr eine eigene spezifische Begründung für den Einsatz dieser jungen Männer haben und formulieren können, will sie sich nicht dem Verdacht aussetzen, sie sei doch nur an billigen Arbeitskräften interessiert. Es darf im Zusammenhang mit dem Zivildienst auch nicht der Eindruck entstehen, die Kirche sei nur ein Erfüllungsgehilfe des Staates bei der Durchführung eines Wehersatzdienstes. Es ist vielmehr erforderlich, eine positive Beschreibung des Dienstes der Zivildienstleistenden zu geben und ihn entsprechend zu gestalten.

### **4. Begründung für den Einsatz von Zivildienstleistenden bei Kirche und Diakonie**

Dabei ist auszugehen von der Gewissensentscheidung der Kriegsdienstverweigerer. Sie richtet sich gegen den Kriegsdienst mit der Waffe. Damit verbunden ist eine Entscheidung zum Verzicht auf Gewalt bei der Lösung gesellschaftlicher und privater Konflikte. Kriegsdienstverweigerer sind in aller Regel bereit, für den äußeren und inneren Frieden einen eigenen Beitrag zu leisten. Mit diesem Selbstverständnis kommen sie in unsere Einrichtungen und erwarten ein entsprechendes Angebot zur Ableistung ihres Dienstes.

Auch das kirchliche Selbstverständnis macht eine eigenständige Begründung für die Gestaltung des Dienstes erforderlich. Dabei geht es darum, in der Nachfolge Jesu und als Ausdruck gelebten Glaubens die



Liebe Gottes durch praktische Hilfe den Nächsten weiterzugeben, insbesondere denen, die am Rande der Gesellschaft leben oder in der Gefahr stehen, von ihr ausgeschlossen zu werden. Die Kirche bietet den Zivildienstleistenden an, sich an dieser Aufgabe zu beteiligen, und kommt damit den Wünschen insbesondere der christlich geprägten Kriegsdienstverweigerer entgegen.

Die Notwendigkeit einer solchen positiven Begründung für den Zivildienst ist in der Kirche praktisch von Anfang an gesehen worden. Sie wird schon im Bericht von Präses Beckmann vor der EKD-Synode am 8. November 1965 angesprochen, wenn er sagt: »Die Kirche stellt dem Staat kirchliche Arbeitsstellen, Einrichtungen und Projekte zur Verfügung, in denen der zivile Ersatzdienst . . . geleistet werden kann und die die Einheit von gesetzlichem Ersatzdienst und christlichem Friedensdienst sichtbar machen sollen.«

In einer Erklärung hat der Rat der EKD am 21. Juli 1978 betont: »Die Kirche und ihre Diakonie sind weiterhin bereit, Plätze für den Einsatz von Zivildienstleistenden im Sinne eines sozialen Friedensdienstes zur Verfügung zu stellen.«

Es bleibt also die Aufgabe der Kirche, den Dienst in ihren Einsatzstellen so zu qualifizieren, daß die Zivildienstleistenden ihn als einen Sozialen Friedensdienst erfahren können.

## **5. Elemente eines Sozialen Friedensdienstes**

Eine präzise und umfassende Definition des Sozialen Friedensdienstes ist schwierig. Es ist aber deutlich, daß der Begriff eine Selbstverpflichtung für die kirchlichen Einrichtungen enthält, die über den staatlichen Rahmen hinausgeht. So sind Maßnahmen vorzusehen, die den Zivildienstleistenden helfen, ihren Dienst als Einsatz im Rahmen einer Frieden stiftenden und fördernden Tätigkeit für Staat und Gesellschaft zu verstehen. Sie sollen Gelegenheit haben, zu erkennen, daß ihr Dienst mehr ist als eine vom Mitleid bestimmte Handlung oder eine isolierte Betreuung von Menschen. Vielmehr gibt es größere Zusammenhänge: Sie arbeiten mit daran, Unausgeglichenheiten und Verwerfungen der Gesellschaft, die sich im sozialen Bereich deutlich zeigen, entgegenzuwirken und sie zu mildern. So leisten sie einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden. Zugleich kann der Zivildienst eine Lernphase für ein weiteres Engagement auf Frieden hin werden, wenn Themen behandelt werden, die mit der Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe zusammenhängen und das nur fachlich Notwendige ergänzen, und wenn in der Einrichtung die Bereitschaft besteht, Konflikte, die sich im Rahmen des Dienstes ergeben, offen anzusprechen und gemeinschaftlich zu lösen. Damit wird die Dienststelle in das Lernen der Zivildienstleistenden einbezogen. Zivildienstleistende können befähigt werden, sich mit den in Institutionen vorhandenen Verfestigungen auseinanderzusetzen und zur Entwicklung einer entsprechenden Sozialkultur beizutragen. Dadurch können sie auch den Einrichtungen selbst Anstöße zur Überprüfung ihrer Praxis und, soweit erforderlich, zu ihrer Veränderung vermitteln.

Um diese Hinweise umzusetzen, sind eine kontinuierliche Begleitung der Zivildienstleistenden während ihrer Dienstzeit und ein regelmäßiger Unterricht erforderlich. Der Staat hat dafür entsprechende Möglichkeiten eingeräumt, indem er einen dienstbegleitenden Unterricht zuläßt, der zwei Stunden pro Woche oder einen Tag pro Monat dauern darf. Planung und Durchführung des Unterrichts sind von der Kirche und ihren Einrichtungen zu organisieren.

Dabei wird es darum gehen, das konkrete Handeln und die Perspektiven eines gewaltfreien Zusammenlebens in Staat und Gesellschaft aufeinander zu beziehen, die Zusammenhänge kirchlich-diakonischer Arbeit zu erläutern und die Fragen der Zivildienstleistenden aufzunehmen und Antworten zu erarbeiten. Auch durch solchen Unterricht wird deutlich, daß Kirche und Diakonie ihre besondere Verantwortung den Mitarbeitern gegenüber, die sie als dienstverpflichtete junge Männer vom Staat übernehmen, wahrnehmen wollen. Die kirchlichen und diakonischen Einsatzstellen geben dadurch zu erkennen, daß sie nicht einfach nur 20 Monate Dienstleistung fordern, sondern bereit sind, einen Teil der Dienstzeit dazu zu nutzen, den Zivildienstleistenden zur Erweiterung ihres Blickfeldes und zu konkreten Lernschritten auf Frieden hin zu verhelfen.

## **6. Konkrete Gestaltungshinweise**

Ich halte es für unumgänglich, daß in den Einrichtungen von Kirche und Diakonie alle Anstrengungen unternommen werden, um den Zivildienst in dem beschriebenen Sinne zu qualifizieren. Dabei verdienen folgende Aspekte besondere Beachtung:

1. Die Stellen, die zur Dienstleistung angeboten werden, sollten so ausgewählt sein, daß in ihnen der friedensfördernde Dienst der Kirche erfahren werden kann und die Zivildienstleistenden damit in die Lage versetzt werden, ihren Ersatzdienst als Sozialen Friedensdienst zu verstehen.
2. Es müssen Mitarbeiter gefunden und bereitgestellt werden, die in der Lage sind, für die Zivildienstleistenden einen begleitenden Unterricht zu konzipieren und durchzuführen.
3. Die Organisation des Einsatzes der Zivildienstleistenden muß so vorgenommen werden, daß die Zivildienstleistenden für den begleitenden Unterricht, für Fortbildungen oder Rüstzeiten freigestellt werden. Der begleitende Unterricht gehört als konstitutives Merkmal zum Sozialen Friedensdienst hinzu.
4. Die Einsatzstellen müssen bereit sein, sich in einen gemeinsamen Lernprozeß zu gewaltfreier Konfliktaustragung einzubringen und an diesem Lernen teilzunehmen.
5. Die Kosten für die Beschäftigung eines Zivildienstleistenden sind so anzusetzen, daß die zusätzlich erforderlichen Gelder für den Unterricht und das für die Begleitung notwendige Personal zu finanzieren sind.

6. Der Staat ist aufzufordern, eine Ausgestaltung des Zivildienstes im Sinne eines Sozialen Friedensdienstes nicht durch einschränkende Maßnahmen zu behindern.

Die Umsetzung eines solchen Programms, für das wir in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen keine Alternative sehen, erfordert erhebliche Anstrengungen aller Beteiligten. Landeskirchen und Einrichtungen müssen zusammenwirken, um das Konzept in die Praxis umzusetzen. Die Zivildienst-Seelsorger der Landeskirchen werden ebenso wie die Zivildienst-Referenten der Diakonischen Werke dabei nach Kräften Hilfe leisten. Die Hauptarbeit haben jedoch die Einsatzstellen zu leisten, denen ihre Verantwortung als kirchliche Einrichtung gegenüber dem Zivildienstleistenden bewußt sein muß. Zivildienstleistende erleben während ihres Dienstes Kirche in praktischem Vollzug mit allen Stärken und Schwächen. Sie sollten eine Kirche erleben, die glaubwürdig mit den zu betreuenden Menschen, aber auch mit den bei ihr beschäftigten Mitarbeitern umgeht.

### 7. ZDL-Seelsorge

Durch die Mitarbeit an der Gestaltung eines Sozialen Friedensdienstes in den kirchlichen und diakonischen Einrichtungen kommt auf die Seelsorger ein zusätzliches Arbeitsfeld zu. Das ist bei dem derzeitigen Personalstand nicht ohne weiteres zu bewältigen, denn neben den Zivildienstleistenden in kirchlichen Einrichtungen sind auch solche aus Dienststellen anderer Träger als Adressaten des kirchlichen Angebotes anzusehen. Auch bei den übrigen Wohlfahrtsverbänden sind evangelische Christen als Zivildienstleistende tätig, die um Rat nachsuchen, Probleme besprechen oder an Rüstzeiten teilnehmen wollen. Aber schon hier ist angesichts der großen Zahl von Zivildienstleistenden und der besonderen Bedingungen ihres Einsatzes das Angebot zu gering. Wenn nur für fünf bis sechs Prozent der evangelischen Zivildienstleistenden die Möglichkeit besteht, an einer Rüstzeit teilzunehmen (bezogen auf die Gesamtzahl der Zivildienstleistenden haben sogar nur etwa drei Prozent die Möglichkeit), dann ist deutlich, daß die Kirche dem Wunsch nach seelsorgerlicher Begegnung mit diesen jungen Männern auch nicht annähernd nachkommt. Durch die Übersendung der Zeitschrift »wub – was uns betrifft« an alle evangelischen Zivildienstleistenden wird versucht, das Defizit an Begegnung mit der Kirche im Zivildienst ein wenig auszugleichen. Die Rückmeldungen bestätigen, daß das zum Teil auch gelingt. Aber eine Zeitschrift kann kein seelsorgerliches Gespräch ersetzen. Insgesamt muß daher dazu ermutigt werden, in den Landeskirchen – und damit zugleich im Etat der EKD – die Zivildienst-Seelsorge personell und finanziell auszubauen. Auch die Finanzierung von »wub« ist dem Bedarf entsprechend sicherzustellen. Immerhin darf dankbar festgestellt werden, daß in den letzten Jahren einiges geschehen ist. Es bleibt jedoch angesichts der zusätzlichen Aufgaben und der größeren Zahl der Einsatzstellen für Zivildienstleistende weiterhin ein großer und dringender Bedarf.

## 8. Gefahr der Überforderung von Zivildienstleistenden

In den Jahren seit der Neuordnung des Anerkennungsverfahrens für Kriegsdienstverweigerer, also seit etwa 1984, ist die Zahl der Zivildienstplätze erheblich gestiegen. Gegenüber dem Stand vom 15. Dezember 1983 mit 54.118 Plätzen gibt es jetzt mehr als 100.000. Dabei hat die Zahl der Plätze im sozialen Bereich besonders stark zugenommen. Zurückgenommen wurden dagegen die Einsatzmöglichkeiten im Bereich der kaufmännischen und Verwaltungstätigkeiten. Hier werden in der Regel nur noch solche Zivildienstleistende eingesetzt, die aus gesundheitlichen Gründen andere Tätigkeiten nicht wahrnehmen können.

Der Ausbau des sozialen Bereichs hat dazu geführt, daß vermehrt Zivildienstleistende in sogenannten schweren Einsätzen tätig sind. Zu diesen gehören insbesondere Altenpflegeheime und Plätze der Individuellen Schwerstbehinderten-Betreuung. So verständlich und so sinnvoll es für viele Betroffene auch sein mag, daß man die ambulante Betreuung auch und gerade von Schwerstbehinderten ausgebaut hat, so sehr auch nachzuvollziehen ist, daß Pflegeheime auf die Möglichkeit des Einsatzes von Zivildienstleistenden zur Verbesserung der Pflege und zur Entlastung der übrigen Mitarbeiter zurückgreifen, so sehr muß doch auch gefragt werden, ob zumindest ein Teil dieser Einsätze für die betroffenen jungen Männer nicht eine Überforderung darstellt. Zivildienst-Seelsorger berichten von Anzeichen der Flucht bei Zivildienstleistenden, z. B. in Krankheit, Alkohol, Sonderurlaube oder in unangemessene Sachlichkeit vor den unbewältigten oder übermäßigen Anforderungen. Es gibt eben auch eine Grenze für das, was den jungen Menschen an psychischen Belastungen zugemutet werden darf. Wir möchten den Staat und die Träger der Einsatzstellen daran erinnern, diese Grenze zu beachten und eine untragbare Überforderung der Zivildienstleistenden zu vermeiden. Oftmals ist in diesem Bereich auch eine Qualifikation erforderlich, die Zivildienstleistende nicht besitzen.

## 9. Unvergleichbarkeit von Wehr- und Zivildienst

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Anerkennungsverfahrens und des folgenden Prozesses vor dem Bundesverfassungsgericht ist die Frage der Gleichbelastung von Wehr- und Zivildienstleistenden umfassend diskutiert worden. Sie wird dennoch immer wieder künstlich belebt, wenn z. B. von angeblichen Privilegien gesprochen wird, die Zivildienstleistende im Vergleich zu wehrpflichtigen Soldaten genießen.

Es ist aber müßig, sich an solchen Diskussionen zu beteiligen. Einem objektiven Beobachter ist ohnehin deutlich, daß der Wehrdienst und die verschiedenen sozialen Einsätze im Zivildienst unvergleichbar sind. Jeder Dienst macht spezielle Regelungen erforderlich, die nicht einfach übertragen werden können. Die Bedingungen, unter denen Sozialarbeit geleistet wird, haben mit Ausbildung und Leben in einer Kaserne nichts gemeinsam. Wem von den Dienstleistenden es dabei besser oder schlechter geht, hängt oft weniger von der äußeren Ausgestaltung des Dienstes ab, sondern davon, als wie sinnvoll ein Einsatz empfunden wird. Äußer-

liche Vergleiche oder formale Angleichungen des einen Dienstes an den anderen sollten darum aufgegeben werden. Ein Erfordernis, die Zivildienstleistenden in ihrer Arbeit zu verteidigen, kann ich nicht sehen, ihr Dienst spricht für sich selbst.

Lassen Sie mich zum Abschluß noch auf einige aktuelle Fragestellungen eingehen.

## **10. Zum Begriff Kriegsdienstverweigerung**

Der Begriff Kriegsdienstverweigerung ist durch verschiedene Veröffentlichungen und Initiativen neu ins Gespräch gekommen. Es ist mir verständlich, wenn der Bundespräsident den Wehrdienst als Kriegsverhinderungsdienst definiert und dadurch mit dem Begriff Kriegsdienstverweigerung Schwierigkeiten hat. Dennoch muß an der Formulierung des Grundgesetzes von der Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen festgehalten werden, weil sich die Gewissensentscheidung der Antragsteller aus einem noch immer nicht völlig auszuschließenden Kriegsfall und die Beteiligung daran bezieht. In seinem Urteil vom 25. Oktober 1985 hat das BVerwG festgestellt: »Seinem Kerngehalt nach ist dieses Grundrecht gerade für den Verteidigungsfall gegeben. Es kann gerade dann seine stärkste Wirkung entfalten. Sie besteht darin, den anerkannten Kriegsdienstverweigerer davor zu schützen, entgegen seinem Gewissen Menschen töten zu müssen« (vgl. auch das Urteil des BVerfG vom 13. April 1978). Die Heidelberger Thesen von 1959, die diese Problematik unter der verschärften Situation eines atomaren Krieges dargestellt haben, erinnern an die Konsequenz des jeweiligen Handelns. Es ist nicht erkennbar, daß sich diese Fragestellung im Grundsatz geändert hat. Eine völlige Ausklammerung der Möglichkeit, daß doch ein Krieg geführt werden und der Soldat sich daran beteiligen muß, erscheint uns nicht sachgemäß.

## **11. Veröffentlichung der Kammer für öffentliche Verantwortung**

Im Juli dieses Jahres ist die vom Rat der EKD zur Veröffentlichung freigegebene Ausarbeitung der Kammer für öffentliche Verantwortung »Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung? – Anmerkungen zur Situation des Christen im Atomzeitalter« erschienen. Das in ihr angesprochene Thema hat den Ausschuß für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst nicht ausführlich beschäftigt, da für diejenigen, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben, ebenso wie für alle, die als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind, die entsprechende Entscheidung bereits gefallen ist. Dennoch ist die Auseinandersetzung mit den Aussagen der Kammer für öffentliche Verantwortung schon darum erforderlich, weil zu prüfen ist, wie die Kontinuität zu früheren Aussagen der EKD und ihrer Gliedkirchen gewahrt oder aufgegeben worden ist. Es kann darum nur befremden und als wenig hilfreich angesehen werden, wenn dieser Veröffentlichung ausdrücklich Nichtbeachtung gewünscht wird. Es dient vielmehr der Vergewisserung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden, aber

auch ihrem Verhältnis zu denjenigen, die sich aus ebenso ernsthaften Gewissensgründen für den Wehrdienst entschieden haben, wenn die Darlegung der Kammer für öffentliche Verantwortung zum Anlaß genommen wird, erneut und gemeinsam das Gespräch über den gebotenen Weg des Christen in unserer Zeit aufzunehmen und zu vertiefen. Eine solche Aufgabe übersteigt allerdings die Möglichkeiten des Ausschusses für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst.

## **12. Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht**

Auf den Stationen des Konziliaren Prozesses »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« hat die Frage nach der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen eine wichtige Rolle gespielt. Im Schlußdokument von Basel heißt es: »Diejenigen, die in den Streitkräften mit dem Ziel dienen, Rechte und Freiheiten ihrer Völker zu schützen, sollten ihr Amt im Dienst des Weltfriedens ausüben. Gleichzeitig muß das Recht auf Verweigerung des Militärdienstes als Teil der Religions-, Gewissens- und Gedankenfreiheit von allen Regierungen dadurch anerkannt werden, daß Möglichkeiten für einen angemessenen zivilen Alternativdienst geschaffen werden. Kirchen und Gemeinden haben die Aufgabe, die zum Militärdienst Einberufenen in ihrer Gewissensentscheidung zu beraten und ihnen unter Respektierung der Entscheidung des einzelnen seelsorgerliche Beratung anzubieten.« Diese Erklärung korrespondiert mit den Bestrebungen im Rahmen der UNO, die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Menschenrecht anzuerkennen. Dazu hat sich zuletzt die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen in der Resolution vom 8. März 1989 geäußert.

Nach Feststellung der Vereinten Nationen sind Wehrdienstverweigerung und Zivildienste erst in 21 Ländern gesetzlich möglich, neuerdings auch in Polen und Ungarn. Nach Informationen von amnesty international führt in mindestens 23 Staaten dagegen schon ein entsprechendes Ansinnen zur direkten Inhaftierung des Verweigerers. Auf dem Hintergrund dieser Tatsachen unterstütze ich die Bemühungen, die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Menschenrecht anzuerkennen, und begrüße es, daß dieser Synode ein entsprechender Antrag vorliegt.

## **13. Schlußwort**

Lassen Sie mich schließen mit einem Wort des Dankes. Es richtet sich zuerst an die Kriegsdienstverweigerer, die seit mehr als 25 Jahren in den Einrichtungen von Kirche und Diakonie einen Dienst zum Wohl anderer Menschen ableisten oder abgeleistet haben. Hier ist ein Einsatz erfolgt, der für zahllose Benachteiligte konkrete Hilfe bedeutet hat und bis heute mit sehr hohem Verantwortungsbewußtsein durchgeführt wird. Der Beitrag der Zivildienstleistenden ist aus unserer Arbeit kaum noch hinwegzudenken.

Danken möchte ich auch den kirchlich-diakonischen Einrichtungen und ihren Mitarbeitern, die Zivildienstleistenden Arbeitsmöglichkeiten geboten und deren Einsätze begleitet haben, oftmals mit großem persönlichem

Engagement. Mit den jungen Dienstverpflichteten kommen motivierte und oftmals kritische Mitarbeiter in die Häuser. Sie zu integrieren ist nicht immer leicht. Daß trotzdem in aller Regel ein Rahmen für ihre Mitarbeit gefunden werden konnte, der letztlich zu guter Gemeinschaft und zu hohem Gewinn für die zu betreuenden Menschen geführt hat, verdient Anerkennung.

Schließlich gilt mein Dank den Mitarbeitern in der Seelsorge für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende. Sie haben diese Menschen begleitet und zwischen ihnen und den Einrichtungen oder auch den Behörden vermittelt, wo es erforderlich war. Sie haben immer wieder die speziellen Fragen dieses Dienstes beraten und auf Mißstände aufmerksam gemacht. Sie tun für die Zivildienstleistenden, aber auch für unsere ganze Kirche, einen wichtigen Dienst.

**Präses Dr. Schmude:** Herr Präses Brandt, die Synode hat Ihnen für Ihren Bericht gedankt.

Wir kommen nun zur Aussprache über die eingebrachten Berichte, die Sie auf der vorläufigen Tagesordnung in den Punkten I und II aufgeführt sehen. Auch die Berichte, die nur in schriftlicher Form vorgelegt worden sind,\*) gelten als eingebracht. Somit stehen alle Berichte zur Aussprache an. Wir bitten um schriftliche Wortmeldungen und genaue Bezeichnung des Berichts und des Abschnitts, zu dem gesprochen werden soll.

Wir beginnen mit der Aussprache über den Ratsbericht.

**Synodaler Dr. Frieling:** Herr Präses, liebe Mitsynodalinnen und Mitsynodale! Ich spreche zum ersten Abschnitt des Ratsberichtes »Die Zeichen der Zeit erkennen«.

Dem Herrn Ratsvorsitzenden möchte ich sehr herzlich danken, daß er uns in geistlicher und theologischer Weise aufmerksam gemacht hat, die Zeichen der Zeit im Lichte des Glaubens zu erkennen. Daß die gewiß nötige praktische Politik durch eine andere Dimension begleitet wird, ist für Christen eine wesentliche Sache. Aufgabe der Kirchen, besonders in Deutschland, ist es, im heutigen Europa Schuldverflechtungen und Versöhnungsmöglichkeiten aufzuhellen. In diesem Zusammenhang ist es höchst beachtlich, wie der Ratsvorsitzende die Rechtfertigung und die »Erinnerung an die Gnade« in den Mittelpunkt evangelischer Verkündigung und Praxis gestellt hat.

Mit einem Hinweis und einer Frage möchte ich diesen Gedanken konkretisieren. Es gibt viele praktische Möglichkeiten der Kirche, inmitten der Zeichen der Zeit Zeichen der Versöhnung zu setzen. Gottesdienste sind dafür eine gute Sache. Insofern ist es erfreulich, daß der deutsche Bundeskanzler und der polnische Ministerpräsident gemeinsam in Kreisau

---

\*) *Abdruck der schriftlich vorgelegten Berichte des Diakonischen Werkes, des Evangelischen Missionswerkes sowie des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik siehe Seite 532.*

eine Messe besuchen wollen. Diese Versöhnungsgeste geht freilich über das persönliche Christsein der beiden Politiker hinaus. Sie soll ja, so allgemein die Presse, auch Symbol für unsere Völker sein.

Hier schließt sich nun meine Frage an: Sind wir nicht, liebe Schwestern und Brüder, ökumenisch so weit, daß wir solche Symbole der Versöhnung unserer Völker auch ökumenisch begehen könnten, sollten, müßten? Vom Versöhnungsprozeß mit Polen sind auch betroffen die evangelischen und orthodoxen Kirchen in Polen, die evangelischen Kirchen und Christen in Deutschland, die evangelischen Vertriebenen, auch die evangelischen Glieder des Kreisauer Kreises. So wie die Messe sicherlich – das möchte ich unterstreichen und nicht unterstellen – nichts Antievangisches oder Antiökumenisches beinhalten soll, ist auch mein Votum keineswegs antikatholisch, sondern schlicht ökumenisch gemeint. Ich denke, wir sind ökumenisch weiter als es nächste Woche bei der Messe deutlich werden wird. Wir sind auch ökumenisch weiter als manche Presse, die die Versöhnung mit Polen nur als eine katholische Priorität darstellt, als ob nicht längst vorher schon die Ostdenkschrift der EKD\*) wichtige Schritte eingeleitet hätte.

Meine Frage und Bitte also: Welche Möglichkeiten hat der Rat der EKD, haben vielleicht auch die evangelischen Politiker in Bonn, künftig die ökumenische Dimension solcher Ereignisse zu berücksichtigen?

**Synodaler Martin:** Herr Präses, Herr Ratsvorsitzender! Ich habe zu 1/2 und den Seiten 6 und 7 eine Anfrage.

Es ist auch für mich von grundlegender Bedeutung, daß der Herr Ratsvorsitzende hier den Versuch macht, die Aktualität der Rechtfertigungslehre aufzuzeigen, indem er die Bedeutung der Rechtfertigungslehre im Aufarbeiten von Geschichte darstellt und deutlich macht, daß für den Christen die Frage nach der Vergangenheit immer zugleich nur dann erträglich wird, wenn er hinhört auf die Botschaft von der Versöhnung.

Es ist auch für mich nicht nur einsichtig, sondern von existentieller Bedeutung, was hier an Beispielen genannt wird, wo dieses Aufarbeiten nicht nur im Blick auf die Vergangenheit unseres Volkes und seine Schuldverstrickung aufgeführt wird, sondern auch das Beispiel etwa der Aufarbeitung der schrecklichen Ereignisse und Taten unter dem Stalinismus genannt wird und das Beispiel, daß heute die Ungarn ihre Not haben mit dem Jahr 1956.

Aber nun nennt er auch das Beispiel der 500-Jahr-Feier der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus und weist darauf hin, daß das Erinnern daran sicher auch dazu führen wird, daß man Schuldzusammenhänge sieht. Und dann muß ich einfach fragen: Wie ist das dann mit unserem Verhältnis zur Geschichte, und wie sieht dann Geschichtsschreibung aus? Besteht

---

\*) *Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Band 1/1 »Frieden, Versöhnung und Menschenrechte«, Gütersloher Taschenbücher (GTB) 413*



da nicht die Möglichkeit – ich will noch nicht das Stichwort Gefahr nennen – einer Betrachtung der Geschichte ausschließlich unter, ich will es einmal so nennen, geschichtstheologischem Aspekt? Gibt es bei der Frage nach der Schuld und dem Schuldigwerden in der Geschichte – wenn ich den Begriff der Schuld als etwas betrachte, was immer mich unmittelbar und existentiell angeht – nicht bestimmte Grenzen rein zeitlicher Art, unter denen ich Geschichte unter diesen Kategorien betrachten kann? Und was passiert für mein Verständnis von Geschichte, wenn ich das, in eine sehr ferne Vergangenheit zurückblickend, auch unter diesen Gesichtspunkten verstehe?

Das ist einfach meine Frage, weil ich fürchte, daß in dem Augenblick die Gefahr einer Instrumentalisierung von in der Geschichte sichtbar werdender Schuld besteht. Und dafür gibt es ja Beispiele.

Und ich hätte weiter die Frage: So, wie es im Bericht des Herrn Ratsvorsitzenden steht, ist dieses Erkennen von Schuldigwerden in der Geschichte immer verbunden mit der Zusage der Gnade. Aber wie wird das nun für einen Menschen, der vielleicht subjektiv noch nicht in der Lage ist, diese Zusage der Gnade zu hören und anzunehmen? Wird für den nicht diese Geschichtsbetrachtung, sollte sie die ausschließlich mögliche sein, geradezu unerträglich? Stehe ich dann in einer ganz existentiellen Weise ständig unter dem Verdikt, bis in die Vorväterzeiten hinein, teilzuhaben an einer Schuld, von der ich im Glauben wohl sprechen kann, aber wenn sie zum Kriterium aller Geschichtsschreibung wird, mir natürlich höchst problematisch zu werden scheint?

Ich hätte einfach die Bitte, mir in der Abgrenzung dieser beiden Betrachtungsweisen zu helfen, weil ich meine, daß sie die gegenwärtige geistige Situation unseres Volkes und unserer Kirche erheblich tangiert. Ich habe jedenfalls den Eindruck, daß diese Problematik an weiteren Stellen des Berichts durchaus sichtbar wird. Und darum glaube ich schon, daß an dieser Stelle ein Schlüsselpunkt für das Verständnis auch weiterer Stellungnahmen zu aktuelleren, aber geschichtlich bedingten Problemen sichtbar wird. Danke schön.

**Synodaler Dr. Dienst:** Herr Präses, meine Damen und Herren! Ich spreche zu Seite 4 ff. des Ratsberichts.

Ich bin Ihnen, Bruder Kruse, dankbar dafür, daß Sie das, was wir ein wenig verkürzend als »Vergangenheitsbewältigung« bezeichnen, in den Zusammenhang der reformatorischen Rechtfertigungslehre hineingestellt haben. Ich glaube, das verdient Beachtung und ein intensives Nachdenken darüber, wie hier christlicher Glaube mit Phänomenen der Geschichte, die uns bedrücken, umgeht. Leider ist es eine Tatsache, daß heute nicht wenige gar nicht von Gott gerechtfertigt werden möchten, sondern zum Beispiel versuchen, sich selbst zu rechtfertigen oder Rechtfertigung von der Gesellschaft zu verlangen. Bekanntlich ist aber die Gesellschaft nicht allzu großherzig. Und wenn es ihr paßt, kommt statt des Rechtfertigungsurteils schnell das Verdammungsurteil.

Nun gibt es heute zahlreiche Versuche, Geschichte gewissermaßen von hinten her aus der Distanz zu beurteilen. Die heutigen Maßstäbe werden unkritisch auf das Damals übertragen. Ich sehe hier eine Gefahr, die ich ansprechen möchte: die Gefahr nämlich, daß hier in der zeitlichen Distanz aus Analysen schnell Urteile und Verurteilungen abgeleitet werden. Ich bedaure sehr, daß heute zum Beispiel auch die Bekennende Kirche des öfteren mit in diese Demontage der Vergangenheit hineingezogen wird. Wir haben ja alle eine Zeitschrift bekommen, »Frauen unterwegs«, den ehemaligen »Boten für die evangelische Frau«. Auf Seite 14 ist ein Buch besprochen, das mir Beschwer bereitet: »Die SA Jesu Christi«. Verfasser ist Ernst Klee.

Ich möchte nicht die Absicht, das Anliegen von Herrn Klee herunterspielen, aber ich möchte fragen, ob durch eine solche Sicht der Dinge nicht Differenzierungen, die meines Erachtens dringend notwendig und geboten sind, unter den Tisch fallen?

Von hier aus das Letzte, was ich in diesem Zusammenhang sagen möchte! Bruder Kruse hat Adolf von Harnack aufgenommen und ihn kritisiert. Das kann man selbstverständlich tun; wir sind in einer Tradition groß geworden, die von der liberalen Theologie nicht mehr so viel gehalten hat.

Aber meine Frage: Hat Adolf von Harnack den Finger nicht auf etwas gelegt, was zu bedenken notwendig ist, nämlich: Kann Schuld so ausgedehnt werden, wie das heute teilweise üblich ist? Wird sie dadurch nicht abstrakt, wird sie dadurch nicht verschwommen? Ich meine, Adolf von Harnack hat diese Dinge deutlich angesprochen, auch wenn er in geschichtsphilosophischer und vielleicht auch geschichtstheologischer Hinsicht vielleicht zu kritisieren wäre.

Noch einmal vielen Dank, Bruder Kruse, für ihre Ausführungen, besonders für diesen Satz: »Ohne diese ›andere Wirklichkeit«, – so haben Sie auf Seite 5 formuliert – die der Versöhnung durch Gott und mit Gott, kann es kein wirkliches, den Erinnerungen nicht ausweichendes Leben geben. Nur Gott kann diese Schuld tragen.« Ein gutes Wort!

**Synodaler Dr. Schlichting:** Herr Präses, Hohe Synode! Luther hat unermüdlich eingeschärft, daß für jede theologische Rede die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium wesentlich ist. Das heißt, es muß klar geredet werden, wollte er damit sagen; man muß jeweils wissen: Reden wir jetzt von dem, was uns aufgetragen ist und woran wir oft scheitern, so daß wir schuldig werden, oder ist die Rede von dem, was Gott in Christus für uns getan hat und eschatologisch tun wird?

Ein starkes Bedenken gegen den konziliaren Prozeß für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ist lutherischerseits wiederholt formuliert worden. Es richtet sich darauf, daß nicht deutlich unterschieden wird: Ist nun die Rede von dem, was Gott getan hat – Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung – und zu tun verheißt hat, oder ist

die Rede von dem, was wir »mit äußerster moralischer Anstrengung« leisten müssen, bzw. wie verhält sich beides zueinander?

In diesem Zusammenhang stelle ich eine Frage zu dem Thema »universale weltgeschichtliche Dimension der Lehre von der Rechtfertigung«. Auch ich bin sehr dankbar dafür, daß Sie, Herr Ratsvorsitzender, das Thema »Rechtfertigung« angesprochen haben, und wünsche mir, daß das auch der Lutherische Weltbund tun wird.

Aber ich habe eine Frage zu einer Formulierung auf Seite 1 des Ratsberichtes. Da heißt es: Die Geschichte kann nicht stehenbleiben, »und zwar nicht nur im Horizont des ersten Artikels«, sondern auch des zweiten und des dritten Artikels.

Nun handelt der erste Artikel von der Schöpfung und von Gottes Bewahrung der Schöpfung. Das schließt auch unseren Auftrag zu einer vorläufigen Bewahrung der gefallenen und endlichen Schöpfung ein. Der zweite und der dritte Artikel aber handeln von dem, was Gott getan hat und tun will, um uns aus den Folgen menschlichen Tuns zu erlösen.

Das schließt den Auftrag ein, dies zu verkündigen. Wo diese Verkündigung Glauben findet, kommt dadurch dann und wann auch eine Bewegung in die Geschichte – ich glaube, sehr selten erfolgreich, viel häufiger nur als begleitendes Wort und manchmal so, daß dadurch Verfolgung ausgelöst wird.

Ich bin im Zusammenhang von Verlautbarungen der Weltmissionskonferenz in San Antonio skeptisch geworden gegenüber der Verknüpfung politischer Bewegungen mit dem zweiten und dritten Glaubensartikel. Ich war erstaunt, daß in Ihrem Bericht das meines Erachtens Skandalöse dieser Konferenz nicht angesprochen worden ist. Mir und vielen anderen Christen ist es unerträglich, daß in den Diskussionen der Weltmissionskonferenz offenbleiben konnte, offengelassen werden konnte, ob Jesus Christus wirklich der einzige Weg zum Heil für jeden Menschen ist oder nicht, was das Neue Testament nicht offen läßt.

Ich halte in diesem Zusammenhang andererseits auch die Aussage der Sektion 2 für nicht akzeptabel, wo formuliert wurde, »die neue Auferstehung« heiße Aufstand gegen bedrückende Verhältnisse, unter Umständen auch in der Form bewaffneten Kampfes, und darin ereigne sich Handeln Gottes. Ich habe ein entschiedenes und vielleicht sogar entsetztes Nein zu solchen ökumenischen Diskussionsbeiträgen im Ratsbericht vermißt.

Das kann ja doch wohl nicht gemeint sein, wenn es heißt, die Erscheinung Jesu Christi und der Anbruch des Reiches Gottes besage, daß nichts bleiben kann, wie es ist. Sonst könnte man blind werden für Recht und Unrecht und mit zweierlei Maß messen: möchte hier für die Umschuldung zur Bedingung machen, daß Unrecht beendet wird, macht es aber dort, bei der Gegenpartei, nicht zur Bedingung der finanziellen und moralischen Unterstützung, daß die Folterung Gefangener unterbleibt.

Wir schämen uns, daß kirchlicherseits nicht rechtzeitig angeprangert wurde, was einigen über Menschenrechtsverletzungen durch die SWAPO

bekannt war. Unter dem Vorwand der Parteilichkeit, die Kirchenpflicht sein soll, was nicht in der Bibel steht, scheint es so, als ob sich die Kirche da und dort den unbestechlichen Blick für Recht und Unrecht habe trüben lassen. Dadurch ist ihre moralische Autorität gefährdet.

Die Rechtfertigungslehre entlastet uns von der Aufgabe, neue Auferstehungen oder sonstige Heilstatsachen mit äußerster moralischer Anstrengung schaffen zu müssen; aber sie befähigt uns dazu, in aller Nüchternheit das Mögliche zu tun, uns korrigieren zu lassen, Fehleinschätzungen und Schuld zuzugeben und uns durch nichts entmutigen zu lassen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen noch einmal dafür, daß Sie das Thema »Rechtfertigung« in diesem Horizont angesprochen haben, und bitte darum, daß auch das andere reformatorische Zentralthema, die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, wieder maßgebend wird für kirchliche Stellungnahmen zur Tagesordnung der Welt.

**Synodaler Dr. Grohs:** Zur Geschäftsordnung! Herr Präses, liebe Mit-synodale! Ich möchte angesichts der Tatsache, daß sich mehr als 30 Synodale zu Wort gemeldet haben, darum bitten, jetzt die Redezeit auf etwa drei bis fünf Minuten zu beschränken.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Sie haben, lieber Bruder Grohs, keinen klaren Antrag gestellt. Ich schlage vor, daß wir es noch eine Weile mit einer gewissen Selbstdisziplin der Synode versuchen sollten; wir sind erst am Anfang der Aussprache. Wenn wir jetzt wissen, daß so viele Wortmeldungen vorliegen, und ich von hier aus alle bitte, nicht länger als drei Minuten zu sprechen, sollten wir einmal sehen, wie weit wir auf diese Weise bis zur Abendbrotpause kommen.

**Synodaler Dr. Grohs:** Ich stelle den Antrag, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken, und bitte um Abstimmung.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Wer möchte dagegen sprechen? – Der Synodale Hennig. Bitte!

**Synodaler K. Hennig:** Herr Präses, liebe Synodale! Ich spreche mich deshalb dagegen aus, weil ich es für eine Verirrung halte, wenn bei einer Synodaltagung die Synode selbst in ihrer Äußerung beschnitten wird. Wenn gekürzt wird, dann muß es bei Einbringungen, Berichten und derlei Dingen sein. Aber eine Synode kommt nicht zusammen, um auseinanderzulaufen, sondern um gemeinsam darüber zu reden, was zu beraten ist. Darum bitte ich, es bei dem Vorschlag der Selbstdisziplin zu belassen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank. Sie haben es gehört. Ich stelle den Antrag des Synodalen Grohs zur Abstimmung. Wer dafür ist, die Redezeit auf drei Minuten zu beschränken, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das letztere ist die überwiegende Mehrheit. Der Geschäftsordnungsantrag des Synodalen Grohs ist abgelehnt.

Wir fahren in der Rednerliste fort mit dem von mir angeregten Versuch der Selbstdisziplin. Das Wort hat Schwester Offermann, und zwar mit dem ersten Teil ihrer Wortmeldung. Den zweiten Teil behalten wir im Auge.

**Synodale Dr. Offermann:** Liebe Mitsynodale und Mitsynodalinnen! Ich spreche auch zu I. 2. »Die Aktualität der Rechtfertigungslehre«. Ich möchte das aber nicht weiter vertiefen und mich auch nicht theologisch dazu auslassen. Ich habe diese Ausführungen an zwei Punkten unterstrichen, die ins Konkrete gehen. Dieses Konkrete möchte ich gerne – ich hoffe, in Kürze – Ihnen vortragen, weil ich mit einem ganz bestimmten Wunsch, den ich gleich noch erläutern werde, zu dieser Synode gekommen bin.

Die beiden Sätze in I. 2. lauten – auf Seite 4 –:

»Wiedergutmachung, die den Schaden heilen könnte, ist nicht möglich.«

und auf der letzten Seite, Seite 7:

»Die menschlichen Werke, so wichtig sie sind, reichen nicht hin.

Aber die Politik hat nur die Werke, den Versuch, es besser zu machen.«

Wiedergutmachung, die den Schaden heilen könnte, ist nicht möglich. Dem wird kaum jemand widersprechen – oder vielleicht doch? Ich meine, Schaden aufheben kann man sicher nicht, aber Schaden ein bißchen mildern oder weniger groß machen?

Das ist der Punkt, den ich zur Synode mitgebracht habe. Ich kann ihn auch anknüpfen an die Erinnerung, die hier angesprochen ist, die Erinnerung an den 1. September 1939. Wir sind ja alle, jeder auf seinem Weg, jede auf ihrem Weg, durch dieses Jahr 1989 zwischen den zwei Erinnerungsdaten hin- und hergeschoben, hin- und hergerissen worden, nehme ich an: 40 Jahre Bundesrepublik, 50 Jahre Überfall auf Polen. Ich muß gestehen, daß die Spannung dieser beiden Jubiläen mich durch das ganze Jahr hindurchgezogen hat.

Auf einen Punkt möchte ich es jetzt hinziehen. Ich war der Ansicht, daß die Bundesrepublik ihr 40-jähriges Jubiläum eigentlich nicht hätte feiern können, wenn nicht in irgendeiner Form dieser Geburtstag, für den ich auch sehr eingestanden bin, auch mit einem Geschenk bedacht worden wäre. Ich hatte formuliert: mit einem Geschenk für andere. Es wäre ja doch eine gute Idee gewesen – und ich habe auch versucht, sie zu verbreiten –, wenn der Bundestag eben diesen Geburtstag zum Anlaß genommen hätte, ein Stück von dem wiedergutzumachen, was offengeblieben ist in den letzten 40 Jahren. So richtig deutlich konnte uns das ja am 1. September 1989 werden, 50 Jahre danach.

Ich will das jetzt nicht alles aufreißen, aber ich wollte doch ganz gerne sagen, daß ich der Ansicht war, daß unser Bundestag, unsere Politiker dieses Jahr nicht hätten verstreichen lassen dürfen, ohne in irgendeiner Form die schon in den vergangenen Jahren aufgenommenen Initiativen

wenigstens einmal zu berücksichtigen. Was geschieht mit denjenigen, die immer noch nicht entschädigt worden sind?

Ich wollte eigentlich einen diesbezüglichen Antrag in die Synode einbringen. Die Synodale Gumlich hat mich aber darauf aufmerksam gemacht, daß wir etwas ähnliches schon bei der letzten Synode beschlossen haben. So bleibt mir eigentlich – und das finde ich ebenso wichtig –, noch einmal auf das hinzuweisen, was wir beim letzten Mal beschlossen haben. Das ist im Tagungsbericht\*) auf Seite 629 f, Nr. 6, eine »Kundgebung« betr. »Entschädigung von NS-Opfern«. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen, Ihnen diese Kundgebung noch einmal in Erinnerung zu bringen. Da heißt es fast zum Schluß:

»Der Rat wird gebeten, diese Forderungen nachdrücklich bei der Bundesregierung zu vertreten.«

Mir bleibt augenscheinlich nichts anderes übrig, als diese Bitte an den Rat heute zu wiederholen. Ich bitte die Synode, diese Bitte noch einmal zu verstärken.

Jetzt ist meine Redezeit schon um, aber einen kleinen konkreten Punkt möchte ich doch noch einbringen. Er nimmt dasselbe Thema, aber im kirchlichen Bereich auf. Der Punkt, den ich anspreche, ist mir nahegebracht worden durch das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt. Dort wurde berichtet von einer kleinen evangelischen Initiative, beheimatet in Hessen-Nassau, »Zeichen der Hoffnung«. Ich weiß nicht, wer darüber gelesen hat. Der Bericht über »Zeichen der Hoffnung« hat mich wiederum in Bewegung gebracht. Diese Initiative kümmert sich um Überlebende aus dem Kinder-KZ »Polenjugendverwahrlager Litzmannstadt«. Immer wenn ich mit Bekannten darüber rede, dann sagen die zu mir: »Was? So etwas hat es gegeben? Und was ist mit denen?« Dann sage ich: »10.000 waren es damals, heute sind es noch etwa 1.000. Sie werden wohl darüber hinsterven.« Es gibt kleine Gruppen, die sich darum kümmern. Zu diesen Gruppen gehört die Initiative »Zeichen der Hoffnung«. Immerhin die Kirchenkonferenz hat anläßlich des 1. September 1989 diese Initiative durch eine Kollektenempfehlung unterstützt. Ich bin mit der Idee hierhergekommen, die Synode zu bitten, den Haushaltsausschuß zu veranlassen, zu prüfen, ob wir vielleicht als ein kleines Zeichen unseres Gedenkens an den 1. September 1989 diese Initiative auch unterstützen könnten. Ich danke Ihnen!

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Frau Offermann. Als nächster hat Herr Präsident Stolz für die Kirchenkonferenz das Wort.

Lassen Sie mich zuvor noch etwas zum Verfahren während dieser Aussprache sagen. Wir im Präsidium sind der Meinung, daß der Bericht von Herrn Präses Brandt im Zusammenhang mit dem Abschnitt III.2. des Ratsberichtes besprochen werden sollte, der sich ebenfalls mit der Kriegsdienstverweigerung befaßt. Wir werden also, wenn wir zum Abschnitt

---

\*) *Band 42 der Berichte über die Tagungen der Synode der EKD.*

III.2. im Ratsbericht kommen, den Bericht von Herrn Präses Brandt in die Aussprache mit einbeziehen. Ich erwähne das jetzt schon, damit Gelegenheit besteht – der Ordnung halber weise ich darauf hin –, sich zum Bericht von Herrn Präses Brandt zu Wort zu melden, was dann in nächster Zeit erfolgen müßte, damit wir das nachher alles mit einbeziehen können.

**Präsident Dr. Stolz, Kirchenkonferenz:** Herr Präses, hohe Synode! Ich spreche nicht für die Kirchenkonferenz, sondern nach der Geschäftsordnung als Mitglied der Kirchenkonferenz.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Entschuldigen Sie.

**Präsident Dr. Stolz, Kirchenkonferenz:** Zum Beitrag Dr. Martin: Ich hatte vor einigen Wochen den Auftrag, für »Dienste in Übersee« deutsche Entwicklungshelfer in Mittelamerika zu besuchen. Dabei haben wir auch die Evangelisch-Lutherische Kirche von El Salvador besucht. Dort sagte uns Bischof Dr. Medardo Gomez am 12. September dieses Jahres:

»Es wird demnächst das Jubiläum der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus gefeiert. Für mein Volk ist es das Jubiläum von 500 Jahren Unterdrückung, die heute noch anhält.«

**Synodaler von Loewenich:** Herr Präses, liebe Mitsynodalinnen und Mitsynodalen! Ich möchte ebenfalls sprechen zum Thema Gedenktag 1. September 1989 und zu unserem Verhältnis zu Polen. Ich denke, es muß uns alle bewegen – nicht nur bewegen, sondern unsere Gedanken und Gebete herausfordern –, daß diese Synode zeitlich zusammenfällt mit dem Besuch des Bundeskanzlers in Polen. Viele in unserem Land und sicher auch in Polen haben auf diesen Besuch lange, manche vielleicht zu lange gewartet. Viele sicher auch sind der Meinung oder der Hoffnung, daß dieser Besuch in seiner historischen Bedeutung und Dimension anknüpfen sollte an den Besuch des damaligen Bundeskanzlers Willy Brandt im Dezember 1970; Bruder Neukamm war damals als Vorsitzender der Evangelischen Jugend Deutschlands mit in der Delegation. Wir erhoffen uns alle von diesem Besuch einen ganz wichtigen Beitrag zur Versöhnung unserer Völker gerade auch auf dem Hintergrund jener aufregenden Reformprozesse, die heute in Polen vor sich gehen. Wir sollten als Synode nicht auseinandergehen, ohne daß wir diesen Hoffnungen in geeigneter Weise Ausdruck geben und unserem Bundeskanzler für seine Gespräche Rückendeckung geben. Ich setze dem aber hinzu, daß sicher nicht wenige in diesem Lande zunehmend Sorge haben, daß die Chancen, die mit diesem Besuch verknüpft sein sollen, nicht voll eingelöst werden, daß sie Schaden nehmen, daß sie geschmälert werden. Ich meine, dieser Besuch kommt nur dann zu seinem Ziel und wird seiner historischen Mission gerecht, wenn das polnische Volk von diesem Besuch, aus den Gesprächen, aus dem Abschlußdokument die Vergewisserung erfährt und die Bekräftigung, daß die Bundesrepublik Deutschland weder jetzt noch in irgendeiner Zukunft seine Westgrenze in Frage stellt, wie es der deutsche

Bundesaußenminister vor den Vereinten Nationen in New York in so klarer Weise zum Ausdruck gebracht hat. Es mehren sich allerdings die Stimmen, die Sorge haben, daß das aus irgendwelchen innenpolitischen Gründen nicht klar zum Ausdruck kommt.

Ich möchte abschließend das aufnehmen, was Konsynodaler Frieling gesagt hat zur Frage des Gottesdienstes, nämlich die Gelegenheit nutzen, zumal Präsident Kuczma aus Warschau unter uns ist, um unseren polnischen Bruder- und Schwesterkirchen zu danken für die Art, wie sie am 3. September in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin und am 17. September in der Trinitatiskirche in Warschau mit uns Deutschen zusammen diesen Gedenktag begangen haben und Ihnen auch zu sagen, wie diese Gottesdienste zu einem tiefen Zeichen christlichen Versöhnungsgeistes geworden sind – für uns Herausforderung zur Dankbarkeit, aber auch zu neuer Verpflichtung, anknüpfend an die Denkschrift von 1965, auf diesem Weg der Versöhnung mutig und beharrlich weiterzugehen. Ich kann nur hoffen, daß die nächsten Tage diesem Anliegen gerecht werden.

**Synodaler Dr. Vulpius:** Herr Präses, verehrte Synodale! Ich möchte einiges Nachdenkliche zu einem uralten, aber immer wieder aktuellen Thema sagen, nämlich zur Medienpolitik. In vier Punkten möchte ich darauf zurückkommen.

1. Allgemeines Deutsches Sonntagsblatt. Wie wir alle wissen, wird das »Sonntagsblatt« mit jährlich 7 Millionen DM gefördert. Und das ist gut so, nämlich daß die Evangelische Kirche ein Blatt finanziert, das versucht, die Meinung der Kirche in der Öffentlichkeit auszubreiten. Nun gibt es da ein Problem: Das »Sonntagsblatt« hat zu wenig Leser. Ich habe in meiner Ortsgemeinde etwas nachgefragt, was mit dem »Sonntagsblatt« so sei, und festgestellt, daß die Hälfte es nicht kannte und die andere Hälfte es als zu wenig interessant betrachtete. Was sind wohl die Gründe? Ist es vielleicht die mangelnde Ausrichtung am potentiellen Leser? An der Mehrzahl der Mitglieder der Evangelischen Kirche? Muß sich die Redaktion, sozusagen frei nach Brecht, eine andere Leserschaft suchen, oder aber sollte nicht erneut angestrebt werden, daß sich die Redaktion wieder etwas mehr an der großen Zahl der gläubigen evangelischen Christen orientiert?

2. Die Pressedienste. Das Kirchenamt hatte uns vor einiger Zeit mitgeteilt, daß die Verteilung von idea eingestellt werden sollte. Daraufhin gab es Proteste, die Gott sei Dank Erfolg hatten. Warum gab es die Proteste? Ich meine, weil eine umfassende Information über das, was die Evangelische Kirche bewegt, nur mit beiden Pressediensten möglich ist. Sagen wir es ganz offen: beide Pressedienste sind einseitig.

Ich fange mit epd an. Er ist sowohl einseitig in der Auswahl der Informationen als auch in den redaktionellen Beiträgen. Es gab sogar Zeiten Ende der 70er Jahre, da meinte man, zu den wichtigsten Themen, die die Evangelische Kirche bedrängten oder beschäftigten, zählten Chile oder die Homosexualität. Das ist inzwischen besser geworden. Ich stelle



fest, daß es jetzt eine Reihe von Gastkommentaren gibt. Aber im Prinzip hat sich z. B. bei den redaktionellen Beiträgen überhaupt nichts geändert. Ich habe einmal einen Leserbrief geschrieben und bekam darauf die Antwort, das sei gar nicht so. Daraufhin habe ich es aufgegeben.

Selbstverständlich ist idea auch einseitig. Nur gibt es da einen kleinen Unterschied: idea wird mit 300 000 DM pro Jahr gefördert, und epd wird voll mit 3 Millionen DM im Jahr finanziert. Idea wird somit zu einem Zehntel bezahlt und muß sich zu neun Zehntel anderweitig finanzieren lassen, vertritt somit auch die Interessen derjenigen, die idea finanzieren . . .

**Präses Dr. Schmude:** Darf ich sie unterbrechen: Wir sind im Präsidium durch eine Ungenauigkeit Ihrer Wortmeldung einem Irrtum erlegen. Sie haben sich zur Medienpolitik gemeldet, und das haben wir auf die Ausführungen des Ratsvorsitzenden zu den Fernsehgottesdiensten bezogen, auf II. 6. Ich würde deshalb, wenn die Synode einverstanden ist, Sie bitten, Ihren Beitrag abzurechnen, der offensichtlich ausgerichtet ist auf den Bericht des Gemeinschaftswerks Evangelischer Publizistik.

**Synodaler Dr. Vulpius:** Nicht nur, aber auch.

**Präses Dr. Schmude:** Oder können Sie zu II. 6. Fernsehgottesdienst etwas sagen?

**Synodaler Dr. Vulpius:** Dazu wollte ich eigentlich nichts sagen.

**Präses Dr. Schmude:** Dann wollen wir es so machen: Wir haben die Synode jetzt über den Irrtum informiert, ich hatte die Verwirrung bemerkt. Sie führen Ihre Ausführungen zu Ende, und wir merken uns das, wenn wir den GEP-Bericht diskutieren.

**Synodaler Dr. Vulpius:** Ich werde mich kurz fassen. Ich war sowieso überrascht, daß Sie mich schon aufgerufen haben, aber ich folgte dem.

Ich lasse das Beispiel beiseite, das ich nennen wollte, und möchte nun die Frage an den Rat stellen, kann unsere Kirche es sich eigentlich weiterhin leisten, zwei solche Pressedienste, die sich sehr stark voneinander unterscheiden, auf die Dauer zu halten? Wir predigen unserer Mitwelt ständig Frieden. Haben wir den Frieden auch in unserer Kirche? Wäre es nicht an der Zeit, die Bemühungen zu einem gemeinsamen Pressedienst wieder aufzunehmen? Meines Erachtens wäre das so einfach. Jedenfalls bei Pressediensten. Man braucht nur eine gemischte Redaktion und ein bißchen Toleranz.

3. Namibia-Informationen. Diese bekommen wir regelmäßig und dankenswerterweise zugeschickt. Auch hier stelle ich fest, daß sie durchweg nur eine Seite beleuchten. Jeder von uns hat sicherlich im letzten Jahrzehnt einmal mit einem Besucher Namibias oder einem Einwohner von Namibia gesprochen und wird erfahren haben, daß nicht alles so einseitig ist, wie

es in diesen Veröffentlichungen dargestellt wird. Ich frage mich, muß der Rat erst 1989 »erschüttert feststellen, daß sich Hinweise auf schwere Menschenrechtsverletzungen als zureichend erwiesen« hatten, nachdem aus den anderen Informationen dieses seit langem bekannt war? Ich meine, die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit soll informieren und nicht einseitig darstellen. Der Grundsatz *audiatür et altera pars* gilt in besonderer Weise auch für die Kirche.

4. Dieser Punkt bezieht sich auf den Bericht des Gemeinschaftswerks. Dem habe ich entnommen, daß wir bald 40 Jahre Arbeit der Jury der Evangelischen Filmarbeit feiern können. Es heißt in dem Bericht weiter: »Die Arbeit der Jury findet besonders in Fachkreisen (Filmschaffende, Verleiher, Kinos usw.) überaus positive Resonanz. Dagegen wird sie innerhalb der Evangelischen Kirche bislang nur unzureichend wahrgenommen. Hier bedarf es in Zukunft verstärkter Anstrengungen, um die Arbeit der Jury auch innerkirchlich transparent und vor allem präsent zu machen.« Wie oft haben wir von Mitbürgern einmal empörte Äußerungen zur Kenntnis genommen, die einen Film gesehen hatten, der von der Jury empfohlen wurde.

Es ehrt das GEP, daß es dies so offen darstellt. Nur die Konsequenz, daß nun noch mehr verstärkte Anstrengungen gemacht werden sollen, die Arbeit der Jury »transparent« zu machen, erscheint mir ein bißchen eigenartig. Gilt nicht auch hier der vorhin schon zitierte Satz, daß man sich nicht eine andere Mitgliedschaft der Evangelischen Kirche zu suchen braucht, sondern vielleicht sich ein wenig orientieren sollte an den Interessen, Meinungen und Auffassungen der Menschen in der Evangelischen Kirche. Ich meine jedenfalls, daß der Rat, der diesmal in seinem Bericht die Medienarbeit nicht angesprochen hat, sich diesen Fragen erneut annehmen sollte. Ich wollte den Antrag stellen: Die Synode möge beschließen: Der Ratsvorsitzende wird gebeten, auf der nächsten Tagung über Möglichkeiten einer Verbesserung der Medienpolitik der EKD zu berichten.

**Synodaler K. Hennig:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Auf Seite 8 steht unter dem Schwerpunkt I in der fünftletzten Zeile der Satz: »Wir müssen verstärkt Hilfen bieten zur Unterscheidung der Geister.« Unter nachdrücklicher Bejahung dieses Satzes, besonders um seines unmittelbaren Zusammenhangs willen, nämlich der Abwehr synkretistischer Versuche, darf ich eine Frage an den Herrn Ratsvorsitzenden stellen: Was ist dann das Kriterium, das kirchlich-legitime Kriterium zur Unterscheidung der Geister? Diese Klarstellung wäre aus vielen Gründen sicher förderlich, wenn auch folgenreich. Zum Beispiel halte ich es für denkbar, daß der Herr Ratsvorsitzende mit diesem Satz bereits das morgige Schwerpunktthema aus dem Fenster, aber noch von ferne grüßen wollte. Oder zum Beispiel, weil dann auch geklärt werden könnte, ob »tatsächlich das Nebeneinander zweier Weltkonferenzen in Sachen Mission und Evangelisation – San Antonio und Manila, Seite 34 Mitte und 35 oben – zukünftig überwunden würde.«

Oder ob bei einem entsprechenden Kriterium eben diese Frage, vorsichtig ausgedrückt, plötzlich klarer beantwortbar würde.

Was die Zusammenlegung beider anbelangt, so wäre auf alle Fälle auf Seite 3 oben zu verweisen: »Das Monolithische hat keine Zukunft.« Welches Kriterium also ist hier gemeint?

**Synodaler Dr. Hoerschelmann:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich beziehe mich auf Seite 8 und danke dem Herrn Ratsvorsitzenden ausdrücklich, daß er unter der Überschrift »Gemeinsames Zeugnis, Ergebnisse des Perspektiv-Ausschusses«, die Gedanken aufgeführt hat, die, wenn man genauer hinsieht, rein sprachlich entweder alle in Fragezeichen enden oder mit Appellen beginnen. Das ist auffällig an dieser Stelle, wo es um die »Unterscheidung der Geister«, um die Auseinandersetzung mit den großen Weltreligionen und ähnliches geht. Diese Sprachgestalt ist Ausdruck von Verlegenheit.

Ich las neulich in der Presse: 70 Prozent der Deutschen glauben an Gott, immer weniger glauben an den Gott der Bibel, und noch weniger gehen in die christlichen Kirchen. Die Zunahme der nebelhaften synkretistischen, vagabundierenden Religiosität, gerade in den Großstädten, ist atemberaubend. Viele unserer Gemeindeglieder können uns glatt sagen: Es ist doch ziemlich gleich, wie wir an Gott glauben, und die Religionen sind doch alles eins. Und ob ich jetzt einmal zur Buddhistischen Gesellschaft gehe – was in Hamburg öfters passiert – oder in eine Eurer Kirchen komme, das spielt keine Rolle. Ich finde da wie dort meine religiöse Bedürfnisbefriedigung.

Es handelt sich hier um eine Frage, die in einer Weise an Dringlichkeit zugenommen hat, wie wir sie aber oft aus einer gewissen binnenkirchlichen Betriebsblindheit heraus nicht wahrnehmen. Ich bin mit der Ausbildung von Vikaren in Hamburg beschäftigt und – ich habe das in der letzten Synode hier schon gesagt – habe diese Vikare auf diese Probleme hingewiesen, tue das in Kursen immer wieder, konfrontiere sie mit den Weltreligionen, mit den neuen religiösen Strömungen und erlebe ihre totale Hilflosigkeit. Sie haben keine Kriterien und wachen irgendwie auf aus einem Dornröschenschlaf einer theologischen Selbstzufriedenheit, die die anderen religiösen Möglichkeiten in ihrer Ausbildung bisher gar nicht in den Blick genommen hat.

Diese Hilflosigkeit der jungen Theologinnen und Theologen gegenüber anderen religiösen Gedanken, Strömungen und Weltanschauungen ist wirklich bedrückend. Ich habe den Gedanken hier noch nicht zu Ende gedacht: Ich bin angeregt und ermutigt durch das, was der Herr Ratsvorsitzende gesagt hat. Ich könnte mir aber vorstellen, daß wir über die Wiedereinführung des Faches »Apologetik« in unserer theologischen Ausbildung nachdenken müssen. Auf welche Art und Weise das am besten geschehen kann und an welchen Orten – in den staatlichen Universitäten werden wir es nicht erreichen können, aber vielleicht im zweiten Teil der theologischen Ausbildung, im Vikariat und dann als eine konzertierte Aktion aller Gliedkirchen der EKD und ihrer Ausbildungsreferate –,

darüber müßte nachgedacht werden. Auf jeden Fall müssen wir uns der Tatsache konsequent stellen, daß wir als christliche Kirchen das religiöse Monopol in dieser Gesellschaft längst verloren haben und oft auch in unseren Gemeinden. Die vielen Appelle – »Wir müssen . . .«, »Wir müssen . . .«, wie die Sätze im Bericht des Herrn Ratsvorsitzenden beginnen – kann ich nur unterstreichen. Wir sollten uns überlegen, wie wir diese Appelle in die Tat umsetzen. Es ist höchste Zeit. – Dieser Antrag wird von mir noch nachgereicht.

**Synodaler Ernst Schmidt:** Herr Präses, liebe Synodale! Einen Satz zu meinem Vorredner: Ich bin im Blick auf die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare sehr für das, was Sie anregten. Ich habe auch damit zu tun. Ich habe allerdings eine Bitte: Das darf auf keinen Fall dazu führen, daß die Ausbildungsdauer noch länger wird, daß die Vikarinnen und Vikare noch älter werden, bis sie schließlich in den Dienst kommen. Das wäre nicht die richtige Konsequenz.

Herr Präses, ich habe mich aber gemeldet zum Thema: »Das neue Gesangbuch«, Seite 10 und 11. Auf Seite 11 sagt der Herr Ratsvorsitzende, daß das neue Gesangbuch wohl wieder Jahrzehnte den Gemeinden dienen soll. Es ist zu hoffen, daß es wieder eine lange Zeit benützt werden kann.

Auf der Seite 10 unten heißt der letzte Satz: »Lieder aus anderen Kirchen und Ländern haben Eingang gefunden.« Das ist zu begrüßen, auch wenn es sich dabei nur um Übersetzungen ins Deutsche handelt. Ich glaube, eine Ausnahme sind die Kyrie-Rufe. Fremdsprachliche Texte sind ansonsten nicht vorgesehen. Das ist schade, zumal wenn ich bedenke, was der Herr Ratsvorsitzende im Blick auf das gemeinsame Haus Europas gesagt hat.

Ich frage, ob wir nicht auch fremdsprachliche Liedtexte mit aufnehmen sollten. Das würde aber große Schwierigkeiten machen im Blick auf den Umfang des Gesangbuches. Das würde den Rahmen sprengen, das ist mir schon klar. Aber langfristig sollten diejenigen, die sich mit kirchlichen Überlegungen zu Europa befassen, vielleicht doch ein kleines gemeinsames europäisches evangelisches Gesangbuch planen, das dann auch bei internationalen Anlässen verwendet werden kann. Es gibt ja eine wachsende Zahl von internationalen Begegnungen, Städtepartnerschaften, Jugendaustausch, etc. Hier sollten wir die Möglichkeit schaffen, daß, wenn es dabei ökumenische Gottesdienste gibt, auch mehrsprachige Texte vorhanden sind.

Viele von uns kennen das vom Ökumenischen Rat kommende »Laudate Domino«. Hier ist schon ein Ansatz da, daß man in verschiedenen Sprachen zur gleichen Melodie singen kann.

Ich bitte, diese Anregung an die geeigneten Stellen weiterzuleiten.

**Synodaler Dr. Dienst:** Herr Präses, meine Damen und Herren! Ich spreche auch zur Seite 10, Ziff. 2, »Das neue Gesangbuch«. Leider ist

dieser Abschnitt in Kleindruck erschienen, was aber beim Herrn Ratsvorsitzenden sicherlich nicht bedeutet, er sei unwichtig. Wenn ich epd und idea – beide singen für »Herz und Herz vereint zusammen« – Glauben schenken darf, gibt es Bestrebungen, auch die klassischen Liedertexte unter verschiedenen Aspekten zu kritisieren und entsprechend zu verändern. Im Blick auf unser Tagungsthema war neulich hier erwähnt, daß die feministische Perspektive auch im Blick auf die Liedertexte zur Geltung kommen sollte.

Nun, ich weiß, daß die Lieder, die wir heute im Gesangbuch haben, in nicht wenigen Fällen nicht die Texte enthalten, wie sie ursprünglich waren. Wenn Sie heute singen: »O daß ich tausend Zungen hätte«, also EKG 238, dann singen sie in der Strophe 6: »Im Himmel soll es besser werden, wenn ich bei deinen Engeln bin«. Johann Mentzer hat 1704 aber viel direkter gedichtet: »Im Himmel soll es besser werden, wenn ich ein schöner Engel bin«. So gibt es zahlreiche Abänderungen. Statt »Es schläft die ganze Welt« hieß es »Es schläft die halbe Welt«. Und in einem Pfälzer Gesangbuch – ich habe es leider noch nicht gefunden, trotz aller Bemühungen – soll Luthers Glaubenslied so geendet haben: »Ob Christ, ob Jud', ob Hottentott', sie glauben all' an einen Gott.«

Also, Änderungen hat es immer gegeben. Aber für mich ist nun die Frage, auch wenn ich an die Bachkantate im Gottesdienst heute morgen denke: Ist es wirklich aus theologischen, hymnologischen und kulturellen Gründen geboten, aus bestimmten Sichtweisen klassische Liedertexte heute gegen den Strich zu bürsten und entsprechend zu verändern?

Meine Frage an den Herrn Ratsvorsitzenden ist kurz und bündig die: Welche Grundsätze vertritt hier der Rat?

**Synodaler Hahne:** Liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte zu II. 3. sprechen, nicht deshalb, weil es vielleicht eine pietistische Marotte wäre, auch das wieder einmal hervorzuheben, sondern deshalb, weil ich in den letzten Tagungen immer wieder auf die Punkte hingewiesen habe, die der Herr Ratsvorsitzende – und dafür möchte ich ausdrücklich danken – in solch großer Ausführlichkeit in den Ratsbericht dieses Mal hineingenommen hat. Nämlich das, was den landeskirchlichen Gemeinschaften und den pietistisch oder – wie man es neudeutsch sagt – evangelikal geprägten Christen in den Landeskirchen immer ein Anliegen ist. Ich stimme Ihnen völlig zu, daß christliche Lehre und substantielle Theologie gerade unter jungen Menschen gefragt denn je sind.

Wir stehen vor einer erstaunlichen Tatsache – und das möchte ich einmal als Hoffnungszeichen sagen –, daß in einer Zeit, wo viele sogenannte weltliche Vereine um den Nachwuchs bangen und sagen, im Bereich der Sportvereine zum Beispiel, daß sie keine jungen Leute mehr hätten (Stichwort Pillenknick wird da genannt), die großen evangelischen Treffen an Teilnehmerzahl zunehmen, und zwar auf breiter Ebene gerade unter jungen Menschen. Wenn ich mir vorstelle, daß allein am Pfingstfest ungefähr 100 000 junge Leute quer durch die Bundesrepublik zusammen

sind, ist das für mich ein ermutigendes Zeichen und ein Hoffnungszeichen für unsere Kirche.

Und wenn wir eben zu Recht von der »vagabundierenden Religiosität« gehört haben, dann bin ich der Überzeugung – und es ist kein Wunder, daß am Kirchentag die Bibelarbeiten und die theologischen Vorträge ganz neu Interesse gefunden haben bei einer großen Zahl der Teilnehmer –, daß dort, wo eine klare Botschaft verkündet wird und wo wirklich etwas handfestes Biblisches geboten wird, gerade junge Leute sich hingezogen wissen.

Ich meine, daß wir, ohne dieses Thema, auf das wir sicherlich noch kommen, vertiefen zu wollen, gerade in der jetzigen Situation, in der wir uns befinden, wo viele junge Leute aus der DDR zu uns kommen, auf diese jungen Leute in ganz besonderer Weise zugehen sollten. Daß sie, die mit einer Hoffnung auf Freiheit hierher kommen, doch um die eigentliche Freiheit nicht betrogen werden. Das ist in meinen Augen die Freiheit, die das Evangelium von Jesus Christus geben kann. Das sollten wir ihnen sagen, und wir sollten sie nicht zum Spielball von Kirchenpolitik machen – das wäre furchtbar –, aber doch unsere Kirchengemeinden und die einzelnen Christen ermutigen, besonders auf diese jungen Leute zuzugehen und sie menschlich zu integrieren, aber sie eben auch geistlich anzunehmen.

Zu Seite 12 oben: Der Eklat um die IGfM gab Anlaß zu kritischen Rückfragen, haben Sie gesagt, Herr Ratsvorsitzender. Ich möchte – und verstehen Sie das nicht als rhetorische Frage – doch fragen, zu welchen. Und ich möchte hinzufügen, daß es ja nicht nur die IGfM war, sondern auch der Arbeitskreis »Partnerschaft statt Gewalt«, der schließlich von Christen und auch Pfarrern, die ihre Kirche lieb haben und ihrer Kirche dienen, getragen wird.

Ich möchte das einmal so sagen: Man kann – ich möchte das auch tun – ja auch denen danken, die sich oft lächerlich machen ließen, als sie die Menschenrechte auch bei der SWAPO einklagten, und auf die das Ende des vorletzten Abschnittes auf Seite 39 eben nicht zutrifft, nämlich die mangelnde Information über Menschenrechtsverletzungen. Es hat sehr wohl – auch im Informationsdienst der Evangelischen Allianz – Informationen darüber gegeben.

Ich freue mich sehr, daß der Ratsbericht den »Gemeindetag unter dem Wort« ausführlich und positiv würdigt, und zwar mit der Anmerkung, er trüge schon fast den »Charakter eines württembergischen Landeskirchentages«. Jetzt weiß ich nicht, ob daraus das Bedauern des Berliner Bischofs klingt, daß der Gemeindetag noch nicht in Berlin war. Aber ich glaube, daß wir sehr dankbar wären für ein Signal, daß der Gemeindetag auch einmal nach Berlin kommt. Vielleicht ist es auch der Dank an die Württembergische Landeskirche, daß sie den Gemeindetag unterstützt, fördert, zu ihm einlädt und ihn auch personell bereichert; dafür kann man in der Tat nur dankbar sein.

Der Gemeindetag war schon in Essen in einem überfüllten Gruga-Station im Bereich der Rheinischen Kirche und im benachbarten Dortmund im Bereich der Westfälischen Kirche. Ich verstehe Ihre Ausführungen als Impuls für die Gliedkirchen, dem »zentralen Treffen evangelikaler Christen«, wie Sie es nennen, Heimat zu geben. Und ich bin froh, daß damit wohl endgültig ein alter Ladenhüter, der uns noch bei der vorletzten Tagung heiß beschäftigt hat, zu Grabe getragen worden ist, nämlich das Gerede von den Parallelstrukturen.

Heute haben wir eine echte »Parallelstruktur« erlebt, als gleichzeitig mit dem eindrucksvollen Gottesdienst mit der Predigt des Badischen Landesbischofs in der Kirche von Bad Krozingen ein ebenso eindrucksvoller Gottesdienst mit einer Predigt des Hannoverschen Landesbischofs stattfand. Die Überschrift heißt ja schließlich »ein gemeinsames Zeugnis«.

**Synodaler Dr. Dollinger:** Herr Präses, verehrte Konsynodale! Der Herr Ratsvorsitzende hat auf den Kirchentag hingewiesen; ich halte das für gut. Er war ohne Zweifel eine der bedeutendsten kirchlichen Veranstaltungen dieses Jahres. Was besonders beeindruckt hat, war die hohe Teilnehmerzahl junger Menschen, die sich in der Bibelarbeit ernsthaft mit dem Glauben beschäftigt haben. Deshalb ist es gut, daß es den Kirchentag gibt.

Etwas Zweites ist für mich weniger begeisternd; das ist das, was Sie, Herr Ratsvorsitzender, als »bedauerliche Vorkommnisse« bezeichnet haben. Die Kirchentagsleitung wurde im Vorfeld wiederholt gewarnt und aufgefordert, die Gesellschaft für Menschenrechte und die Christen für Partnerschaft vom Markt der Möglichkeiten nicht auszuschließen. Wenn die Kirchentagsleitung der Meinung war, am Kirchentag ohne Ordnungskräfte auskommen zu können, war das ein guter Gedanke; nur hat sich gezeigt, daß das ein großer Irrtum gewesen ist, den wir letzten Endes alle bedauern. Auf dem Kirchentag stellt sich der Protestantismus in seiner großen Spannweite dar, und das muß eigentlich so bleiben.

Die Vorfälle waren für mich einfach schlimm und sie haben das Ansehen des Kirchentages, vor allem bei kritischen Gliedern unserer Kirche, nicht verbessert, sondern geschädigt. Daß dabei die Kirche in Mitleidenschaft gezogen wird, soll nicht unerwähnt bleiben, obwohl ja die Kirche keine Kompetenz für den Kirchentag hat; aber das wird oft verwechselt.

Als drittes ziehe ich eine Folgerung. Ich glaube, die Kirchentagsleitung war zu gutgläubig. Gewisse Ordnungen müssen aufrechterhalten werden, und dafür muß Vorsorge getroffen sein. Ich bitte, dafür zu sorgen, daß wir nicht auch in der Kirche selbst in ähnlicher Gutgläubigkeit oder in Illusion unangenehme Überraschungen erleben. Eine ist für mich leider bereits eingetreten; das ist das Thema SWAPO. Ich habe Sorge, daß wir mit Südafrika eines Tages eine dritte Überraschung dieser Art erleben werden.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Wir kommen jetzt zur Aussprache über den Abschnitt III des Ratsberichtes: Die Gemeinschaftsaufgabe der öffentlichen Verantwortung.

**Synodaler Wörmann:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Drei kurze Anmerkungen zu dem Punkt III. 1., Langzeitarbeitslosigkeit! Der Herr Ratsvorsitzende hat darauf hingewiesen, daß Kleingedrucktes genauso wichtig ist wie Großgedrucktes. Ich nehme das ernst und ich denke, daß wir uns klar darüber werden müssen, daß wir uns auch als Synode, die wir uns ja im Jahr 1986 engagiert haben und eine Kundgebung mit ganz bestimmten, konkreten Vorstellungen verabschiedet haben das ist durch die Sozialkammer noch ergänzt oder ausgeweitet worden –, sagen müssen: Es gibt eine ganze Reihe wichtiger Ansätze im politischen und auch im landeskirchlichen Bereich; aber das, was wir eigentlich brauchen, nämlich Langzeitarbeitslosen eine dauerhafte Beschäftigung zu ermöglichen und gleichzeitig eine Verstetigung der Angebote zu erreichen, ist im Augenblick noch nicht realisiert.

Wir müssen uns darüber klar werden, daß wir aus drei Gründen unter Handlungszwang stehen. Erstens: So günstig, wie die wirtschaftliche Situation im Augenblick ist, wird sie unter Umständen nicht mehr allzu lange sein. Darum kommt es darauf an, diese Situation zu nutzen. Wenn es uns jetzt nicht gelingt, Langzeitarbeitslosen zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, weiß ich nicht, wann uns das gelingen soll.

Zweitens: Diskriminierung und Diffamierung der Langzeitarbeitslosen nehmen zu. Diejenigen, die in weiter Entfernung von ihnen leben, verfestigen ihre Vorurteile und ihre Diskriminierung. Darum wird es ganz schlimm, wenn Übersiedler, Aussiedler und Langzeitarbeitslose gegeneinander ausgespielt werden. Es ist höchste Zeit, dieser Gefahr entgegenzutreten.

Drittens: Wir brauchen immer mehr Energie, Geduld und Zeit, um Langzeitarbeitslose wieder für eine Beschäftigung zu gewinnen. Der Präsident des Landesarbeitsamtes von Nordrhein-Westfalen hat einmal gesagt: »Wir müssen mit einem der Dauer der Arbeitslosigkeit entsprechenden Bedarf an Zeit und Energie rechnen, um Langzeitarbeitslose wieder an eine Arbeit heranzuführen, weil sie durch Arbeitslosigkeit zerstört sind.« Bitte helfen Sie uns, Schwestern und Brüder, die Vorstellungen, die wir haben, in politische Initiativen umzusetzen. Das, was sich die Bundesregierung vorgenommen hat, muß ausgeweitet werden. Die Ansätze sind gut. Das Problem ist nur, daß sie im Augenblick aufgrund der Rahmenbedingungen noch keine Dauerhaftigkeit der Beschäftigung und keine Verstetigung der Projekte gewährleisten.

Daran schließe ich eine zweite Bemerkung an: Im Ratsbericht sind verschiedene Problemgruppen genannt. Im Zusammenhang mit der Langzeitarbeitslosigkeit weise ich darauf hin: Politische Radikalisierungen entstehen vor Ort im Konkurrenzkampf um Arbeit und Wohnung. Darum kommt es darauf an, politische Radikalisierungen vor Ort zu bekämpfen. Dort müssen Menschen, die im Abseits stehen, erfahren, daß politisch



mehr Gerechtigkeit gewollt ist, d. h. für alle Beteiligung an Arbeit und Beteiligung an menschenwürdigen Wohnungen. Initiativen vor Ort wirklich in Nähe zu den Betroffenen können Ansätze zu politischer Radikalisierung am wirksamsten bekämpfen.

Die letzte Bemerkung! Im Zusammenhang mit der Bekämpfung und der Verhinderung von Arbeitslosigkeit wird die Notwendigkeit diskutiert, die Betriebsnutzungszeiten auf das Wochenende und auf den Sonntag auszuweiten. Es gibt bei uns glücklicherweise auch inhaltlich gute Worte zur Sonntagsfeier. Auch der Ratsvorsitzende hat wiederholt darauf hingewiesen, daß wir nicht nur die Verpflichtung haben, für den Sonntag und für die Feiertagsheiligung einzutreten, sondern auch erklärt, daß dem Humanisierungsgedanken im Gebot der Feiertagsheiligung durchaus auch für den Umgang mit der Zeit am Wochenende Geltung verschafft werden sollte.

Daran müssen wir intensiv arbeiten, vielleicht auch während der Synode. In den Erklärungen steht sehr schnell, daß Sonntagsarbeit allein aus ökonomischen Gründen nicht erlaubt werden darf. Mir hat kürzlich jemand gesagt, es gebe nur eine Produktionsweise, die unbedingt über acht Tage hinaus gehen müßte, nämlich das Brennen von Ziegeln; alles andere sei technisch durchaus zu unterbrechen.

Das heißt, die meisten Gründe sind ökonomische Gründe. Wir müssen mit Unternehmern und mit Leuten, die für die Ökonomie verantwortlich sind, darüber sprechen, daß wir die Notwendigkeiten auf der einen Seite durchaus sehen, auf der anderen Seite aber ein Gegengewicht gegen eine totale Ökonomisierung unseres Lebens setzen müssen.

Das Sabbatgebot ist eines der Zehn Gebote, die Eckdaten für ein Lebenskonzept setzen. Die Zehn Gebote sind die Eckdaten für das Lebenskonzept unter der Zusage und unter dem Anspruch, daß Gott unser Herr sein will. Ich fürchte, daß wir darüber noch zu wenig konkret nachgedacht haben. Darum ist am Sonntag und am Wochenende ein Leerraum entstanden. Darüber müssen wir kirchlich und von der Bibel her nachdenken. Ich möchte sie dazu einladen.

**Synodaler Holjewilken:** Herr Präses, verehrte Konsynodale! Ich kann mich auf das beziehen, was mein Konsynodaler Wörmann zur Langzeitarbeitslosigkeit gesagt hat. Lassen Sie mich nur noch ein paar ergänzende allgemeine Bemerkungen machen!

Wir haben auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine Situation, die – so möchte ich es formulieren – sehr schwer zu verstehen ist. Wir haben auf der einen Seite einen eklatanten Facharbeitermangel und einen durch die demographische Entwicklung bedingten großen Mangel an Lehrlingen – das ist die eine Seite – und trotzdem auf der anderen Seite eine ungewöhnlich hohe Arbeitslosigkeit. Das zeigt, daß sich Arbeitskräftemangel und hohe Arbeitslosigkeit gegenseitig nicht ausschließen.

Noch einige Bemerkungen zur Langzeitarbeitslosigkeit! Da ist es so, daß die Zahl der Langzeitarbeitslosen anders als die allgemeine Arbeits-

losigkeit – diese ist in diesem Jahr Gott sei Dank zurückgegangen – von Jahr zu Jahr weiter angestiegen ist; sie liegt jetzt bei über 700 000. Dafür, daß Menschen länger als ein Jahr arbeitslos sind – viele sind übrigens länger als zwei, drei und vier Jahre arbeitslos –, gibt es eine ganze Reihe von Gründen. Ich glaube, die beiden wichtigsten Gründe sind: Sie sind für den Arbeitsmarkt zu alt und sie sind zu wenig qualifiziert. Verehrte Konsynodale, das Zu-alt-Sein für den Arbeitsmarkt beginnt bei Männern sicher schon in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre und für Frauen sicher ab 40 Jahren.

Ich sage nicht, daß ein Mann, der älter als 45 ist, keinen Arbeitsplatz bekommt oder eine Frau, die älter als 40 ist. Aber ich weiß aus vielen Gesprächen in Personaletagen, daß die Schwierigkeiten schon in diesem Alter beginnen.

Ich wage eine Prognose, von der ich hoffe, daß sie falsch ist. Es ist doch so, daß es in den letzten Jahren, in einer Zeit blühender Konjunktur mit hervorragenden Wirtschaftsdaten, nicht gelungen ist, die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen, sondern im Gegenteil: Sie ist noch weiter angestiegen. Wenn das so ist, frage ich: Wann soll sie dann abgebaut werden? Ich fürchte also, daß die Langzeitarbeitslosigkeit auch in den nächsten Jahren nicht erheblich abnehmen wird. Wenn wir davon ausgehen, daß die meisten Langzeitarbeitslosen Familien haben, dann bedeutet das, daß mindestens 2,5 Millionen Menschen von der Langzeitarbeitslosigkeit direkt oder indirekt betroffen sind.

Ein letztes Wort, meine verehrten Konsynodalen, zu den immer wieder monierten, angeblich falschen Arbeitslosenzahlen. Es wird immer wieder davon gesprochen: Es gibt zu viele »unechte« Arbeitslose, aber niemand kann so recht definieren: Was ist denn nun ein »unechter«, was ein echter Arbeitsloser? Es wäre töricht, nicht zuzugeben, daß es bei den amtlich registrierten Arbeitslosen sicherlich auch Menschen gibt, die mehr auf das Geld des Arbeitsamtes reflektieren als auf einen Arbeitsplatz. Aber ich glaube, das ist nicht das Problem. Nehmen Sie mir aus meiner langjährigen Tätigkeit in der Arbeitsverwaltung ab, daß nach wie vor die meisten Arbeitslosen einen Arbeitsplatz suchen und ihn vielfach nicht finden.

Im übrigen ist sehr leicht der Nachweis zu führen, daß die Zahl der amtlich registrierten Arbeitslosen – ich sage: leider – nur eine Mindestzahl ist. Wir wissen doch, daß die Zahl der Beschäftigten in den letzten Jahren ungewöhnlich stark zugenommen hat. Wir haben heute eine Million Beschäftigte mehr als vor fünf Jahren. Wenn wir aber gleichzeitig wissen, daß in diesem Zeitraum die Zahl der Arbeitslosen kaum zurückgegangen ist, dann müssen wir fragen: Woher kommen dann die eine Million Beschäftigten mehr?

Sie kommen aus der sogenannten stillen Reserve, das sind Frauen, die nach der Erziehung der Kinder wieder auf einen Arbeitsplatz drängen, das sind jetzt in zunehmendem Maße Aussiedler und neuerdings Übersiedler. Man geht davon aus, daß die Zahl der registrierten Arbeitslosen

auf die stille Reserve, in einer Relation von 2 : 1 zueinander stehen, auf zwei registrierte Arbeitslose kommt ein Arbeitsloser aus der stillen Reserve.

Meine Damen und Herren, darauf möchte ich mich zum Thema Arbeitslosigkeit beschränken und nur noch sagen – das ist an und für sich selbstverständlich, aber ich darf es trotzdem noch sagen –, daß Arbeitslosigkeit die Kirche weiterhin nicht ruhen lassen darf und leider auf der Tagesordnung bleiben muß. Ich danke Ihnen.

**Synodaler Dr. Thomas:** Herr Präses, verehrte Konsynodale! Ich vermisse im Abschnitt III des Ratsberichtes drei Punkte: zum ersten ein Wort zur Situation des Empfängerkreises sogenannter geringer Renten. Ich habe vor nicht allzu langer Zeit zu meinem Erschrecken gehört, daß der Prozentsatz – die genaue Zahl ist mir nicht mehr erinnerlich – derjenigen Rentempfänger, die weit unter 900 DM zur Verfügung haben, sehr hoch ist. Es handelt sich dabei in erster Linie um Frauen und Witwen.

Zweitens: Ich vermisse ein Wort zur Situation der Sozialhilfeempfänger. Beide Gruppen, eins und zwei, werden nach meinem Dafürhalten immer weiter vom Wohlstandszug abgehängt, und darin sehe ich auch eine Gefahr für den sogenannten sozialen Frieden.

Drittens: Last but not least vermisse ich ein Wort zu der meiner Ansicht nach bedenklich ansteigenden Zahl der Drogenabhängigen, insbesondere der Jugendlichen. Ich wäre sehr froh, wenn in dem Abschnitt III zu diesen drei Problemkreisen auch etwas gesagt werden könnte. Danke.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Wir kommen jetzt zur Aussprache über Abschnitt III. 2. des Ratsberichtes »Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung«. Ich sage es noch einmal ausdrücklich: In diesem Zusammenhang findet auch die Aussprache über den schriftlichen und den mündlichen Bericht von Herrn Präses Brandt statt, die er als Beauftragter des Rates der EKD für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst gegeben hat.

**Synodaler Dr. Wilkens:** Herr Präses, hohe Synode! Ich beziehe mich auf die Ausarbeitung der Kammer für öffentliche Verantwortung zum Thema »Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung«.<sup>\*)</sup> Der Ratsvorsitzende hat unter der Ziffer 2 auf Seite 17 die These herausgestellt, daß die Kirche »im Dilemma der gegenwärtigen historischen Situation nicht in der Lage ist, einem der angebotenen Wege zur Erhaltung des Friedens, zum Schutz des Lebens des Nächsten den Vorzug zu geben«.

Es hat sich an diese Ausarbeitung der Kammer viel Kritik angeschlossen. Ich selber hatte mir auch mehr erhofft als diesen Dilemma-Satz. Über »Dilemma« sprechen wir nach meiner Erinnerung seit den Heidelberger Thesen von 1959; das sind nun 30 Jahre. Ich meine, die Situation habe

---

\* *EKD-Texte 29*

sich ja nun doch verändert, und es gehe heute darum, bestimmte Akzente zu setzen und nicht bei der vagen Aussage »Dilemma« stehenzubleiben.

Dabei geht es nicht darum, den Dienst des Soldaten in der Bundeswehr oder die Aufgabe eines evangelischen Christen in der Politik geringzuachten. Ich denke, wir haben dafür dankbar zu sein, daß wir an den Schaltstellen der Macht in Politik und Bundeswehr gerade auch evangelische Christen in der Verantwortung wissen.

Aber wenn es denn wahr ist, was seinerzeit die Friedensdenkschrift herauszuarbeiten bemüht war, daß die Politik den Primat vor militärischem Denken besitzt, dann hätte das in der Ausarbeitung der Kammer nun auch fruchtbar werden müssen, darin nämlich, daß die Kirche in unserer Situation viel entschiedener auf die Seite der Kräfte für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung tritt, als erneut nur das Dilemma zu beschwören. Denn ernsthafter politischer Dialog ist doch nur in dem Maße möglich, wie wir die andere Seite des Dialogs, den Dialogpartner, die gesellschaftliche Basis, die sich hier zu Wort meldet, unterstützen. Denn Politik bedürfen der Ermutigung und Beförderung durch solche gesellschaftlichen Gruppen, die sich entschieden für Bewahrung der Schöpfung, für Gerechtigkeit und Frieden in unserem Land einsetzen. Nur wenn diese Gruppen genügend stark sind, werden sie als Dialogpartner ernst genommen. Sie zu stärken, ist eine wichtige Aufgabe der Kirche.

Warum tun sich die Kirchen so schwer damit anzuerkennen, daß die Kriegsdienstverweigerung eine dem Evangelium mehr als angemessene Handlungsweise ist? Die KDV-Leute sind doch auch die Kinder des Evangeliums, die Kinder der Kirche. Die Gewissensentscheidung der Soldaten wird damit in keinster Weise infrage gestellt. Wir alle aber sind angewiesen auf das Gespräch, auf die politische Auseinandersetzung zwischen diesen Gruppen.

Summa: In der gegenwärtigen historischen Situation muß die Kirche im Interesse der Beförderung des politischen Dialogs die Kräfte der Friedensbewegung stärken und ermutigen, ohne damit den Auftrag der politischen Gewalt zur Sicherung des Friedens irgendwie bestreiten zu wollen.

**Synodale Dr. Gumlich:** Liebe Synode! Ich habe sehr gern meinem Vorredner zugehört und freue mich, daß ich daran anschließen kann. Ich spreche ebenfalls zu diesem Thema und finde, daß an diesem Text durchaus etwas zu begrüßen, aber auch einiges zu kritisieren ist. Zu beidem, sowohl zur Begrüßung als auch zur Kritik, kann man, denke ich, Anträge formulieren. Das habe ich getan und werde diese Anträge dem Präsidium schriftlich hinaufreichen.

Zu begrüßen ist zweifellos, daß der Wehrdienst nicht das selbstverständlich Gebotene darstellt und nur der sich ihm Verweigernde unter einer Rechtfertigungspflicht steht. Es ist dankbar festzustellen, daß sich beide, der den Dienst Leistende wie der Verweigerer, auf die Gewissenhaftigkeit ihrer Entscheidung in gleicher Weise befragen lassen müssen,

dies gerade auch im Hinblick auf Publikationen wie die von Herrn von Scheven in der jüngsten Briefausgabe vom »Arbeitskreis Sicherung des Friedens«.

Ungeachtet dessen muß sich dieser Text aber auch kritischen Anfragen stellen – einige haben Sie eben gehört –, daß er nämlich eigentlich nicht das aufgreift, was in der ökumenischen Diskussion schon weitgehend Konsens unter uns ist. Er muß sich ferner befragen lassen, ob er eigentlich in die politische Landschaft paßt, ob er nicht rückwärts gewandt und anachronistisch ist. Er muß sich auch fragen lassen, ob er das aufgreift, was christliche Stimmen in vielen Gruppierungen, die sich unserer Kirche verbunden wissen und als evangelische Christen ernstgenommen werden wollen, zu diesem Thema geäußert haben.

Ich denke, wir sollten an dieser Stelle in Erinnerung rufen, daß die Aussagen unserer Synode aus dem Jahr 1983 nach wie vor Gültigkeit haben, in denen es heißt:

»Die Androhung gegenseitiger Vernichtung widerspricht dem Geist Christi und ist Ausdruck unserer Sünde.«

Der vorliegende Text darf nicht den Eindruck erwecken, daß diese Aussage relativiert oder gar zurückgenommen wird.

Der Text verschleiert ein entscheidendes Dilemma: Was geschieht, wenn die Abschreckung versagt und die Vernichtungswaffen, an denen unsere Soldaten nur zum Zwecke der Drohung ausgebildet werden, zum Einsatz kommen? In der Konsequenz dieser Vorstellung, nämlich der Vorstellung, daß dies im Bereich des Möglichen liegt, und grundsätzlich nicht auszuschließen ist, und trotzdem das Wort von Worms 1983 Geltung hat, sollten wir erklären, daß wir, die evangelische Christenheit in der Bundesrepublik Deutschland, hinter all denen stehen, die in dieser Situation den Einsatz verweigern, einen Einsatz, der sie zwingen würde, millionenfachen Tod zu verbreiten.

Diese Haltung deckt sich mit der Haltung der weltweiten Christenheit, die den Einsatz von atomaren Waffen ausschließt. Diese Haltung muß deshalb unseres Beistandes auch dann sicher sein, wenn der Staat diese Haltung nicht akzeptieren kann. Diesem Dilemma stellt sich der Text nicht, sondern er weicht ihm aus. Diese Klarstellung – denke ich – muß nachgeholt werden. Unsere Synode sollte darum bitten, daß dies geschieht und öffentlich gemacht wird.

Unsere Synode sollte ferner den Rat der EKD bitten, sich für die Ermöglichung eines Vorbehaltes beim Gelöbnis der Rekruten einzusetzen, der ihnen gestattet, sich beim Versagen der von ihnen mitgetragenen Abschreckungsfunktion der Massenvernichtungswaffen nicht an deren Einsatz beteiligen zu müssen.

Wir sollten den Rat der EKD ferner darum bitten, daß er zu verhindern sucht, daß unsere Militärseelsorge sich im Namen der Kirche an militärischen Gelöbnissen und Vereidigungen, in denen eine derartige Bereitschaftserklärung zu einem solchen Einsatz eingeschlossen ist, beteiligt.

Diese kritischen Argumente und diese Forderungen sind – ich bin mir dessen völlig bewußt – eine Provokation für uns alle. Sie bedeuten, wenn man sie umzusetzen versucht, einen schier unerträglichen Spagat. Gleichwohl halte ich es für unabdingbar, diese Provokation auszusprechen. Sie ist nämlich die logische Konsequenz aus dem ersten Teil dieses EKD-Textes. Fast unverbunden damit steht in Absatz 5 etwas anderes. Hier ist die Rede von Konzepten gemeinsamer Sicherheit, von einer Umstrukturierung der Streitkräfte hin zu einer strikt defensiven, nicht angriffsfähigen Bundeswehr, ohne daß daraus für uns Christen konkret etwas folgt. Warum folgt daraus nichts? Warum wird dieser Gedanke nicht weiter ausgeführt, wird auf diese Konzeption nicht eingegangen? Dann nämlich, wenn man dieses täte, stellte sich die Frage der Verteidigung als Aufgabe des Staates, für den Schutz der Bevölkerung zu sorgen, auch mit Hilfe einer Bundeswehr zu sorgen, neu und ganz erheblich gewissensverträglich. So viel zu diesem Text.

Im Ratsbericht findet sich noch der bemerkenswerte Satz, »Die Auseinandersetzungen um den Frieden, in die Christen und Kirchen in Europa einbezogen sind, haben Wirkungen gezeigt. Die Friedenssicherung mit politischen Mitteln ist als gemeinsame Aufgabe erkannt und begriffen.« Politische Mittel – das heißt doch wohl im Grunde: gewaltfreie und gewaltverhindernde Mittel. In diesem Sinne ist es keineswegs originell, jetzt noch einmal einen Antrag zu stellen, der sich befaßt mit der gegenwärtigen Modernisierung unserer Streitkräfte, Stichwort: Kurzstreckenraketen. Aber gleichwohl, obwohl nicht originell, ist es doch aktuell. Deshalb würde ich mir wünschen, daß dieser Antrag die Mehrheit Ihrer Stimmen erhält:

Die Synode begrüßt es, daß die Bundesregierung einer geplanten Modernisierung atomarer Kurzstreckenraketen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen will. Die Synode hofft, daß es der Bundesregierung gelingen möge, auch unsere Partner im westlichen Bündnis davon zu überzeugen, daß der Weg zu substantieller Abrüstung, wie er durch den INF-Vertrag eröffnet worden ist, fortgesetzt werden soll

- durch einen ausdrücklich erklärten Verzicht auf die Stationierung neuer nuklearer Raketen, solange auch die Sowjetunion eine derartige Umrüstung nicht vornimmt,
- sowie durch die Einbeziehung auch dieser Waffenkategorie in zukünftige Verhandlungen.

Die Chance für eine qualitativ neue und dauerhafte Entspannung im Verhältnis zwischen Ost und West wie sie sich in jüngster Zeit abzeichnet, sollte nicht verspielt werden.

Der Rat der EKD wird gebeten, der Bundesregierung diesen Beschluß mitzuteilen.

*Mit dem Hinweis, daß die Aussprache über die Berichte um 20.00 Uhr fortgesetzt wird, wird die Nachmittagssitzung geschlossen.*

## ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Sonntag, 5. November 1989  
im Kurhaus Bad Krozingen

Abendsitzung – Beginn: 20.00 Uhr

**Stellvertretender Präses Radatz:** Liebe Brüder und Schwestern, wir müssen fortfahren. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir, abhängig vom Verlauf der Diskussion jetzt, vermutlich am Dienstag abend von 20.00 bis 21.45 Uhr unsere Aussprache werden fortsetzen müssen. Ich sage das nicht direkt als Drohung, nur damit Sie Bescheid wissen.

Wir freuen uns, daß unter uns Schwester Salinger ist als Gast vom Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik. Schwester Salinger wird jetzt ein Grußwort an uns richten.

**Frau Pastorin Salinger:** Herr Präses, Hohe Synode! Verehrte Damen und Herren! Im Namen aller vier, die wir aus der DDR gekommen sind – Frau Margot Dehne aus Magdeburg und Herr Siegfried Hirsch aus Stralsund als Vertreterin und Vertreter der Synode, Herr Rolf-Dieter Günther aus Wilhelmshorst als Delegierter des Sekretariats – im Namen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, im Namen der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen und ihres Vorstands grüße ich Sie und danke Ihnen für Ihre Einladung.

Zeichen der Verbundenheit in einer komplizierten Situation, Ausdruck der besonderen Gemeinschaft zwischen Evangelischer Kirche in Deutschland und dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, die über offizielle gemeinsame Worte hinausgeht. Ich erinnere an die 41. Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland am 15. und 16. September, in der er die tiefe Verbundenheit mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR bekräftigte und – ich zitiere – »dem Appell der Kirchenleitungen an die Staatsführung, öffentlich den gesamtgesellschaftlichen Dialog über die anstehenden Probleme aufzunehmen, baldigen Erfolg« wünschte.

Ich erinnere an das verständnisvolle Grußwort Ihres Herrn Präses an die Synode des Bundes in Eisenach mit dem Angebot großzügiger Hilfeleistung und in weiser Zurückhaltung: »Wir werden nicht ungebeten Ihr Wort führen, denn das wäre Bevormundung. Daran haben Sie am wenigsten Bedarf.«

Unterdessen hat die Ausreisewelle aus der DDR – ich wäre dankbar, wenn die Medienpolitik den Begriff »Flucht« in diesem Zusammenhang vermiede und den Begriff »Freiheit« differenzierter gebrauchte – harte Bewährungsproben gefordert, das Verständnis von gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Verantwortung für die Zukunft in der Ambi-

valenz zwischen Zuwendung und Interesse aneinander und Nichteinmischung durchzuhalten. Beide deutschen Staaten werden nicht befreit von der Frage: Was heißt Veränderung in dem einen Staat für den anderen? Wo geht in jeder Einzelentscheidung der Weg über gegenseitiges Gebrauchtwerden zur Rechtfertigung der jeweiligen Politik hinaus zu wechselseitiger Freigabe, einen eigenen Weg gehen zu können und zu gehen?

Seit der Tagung der Synode des Bundes im September hat sich ein grundlegender Wandel vollzogen, der auch den Lernweg der Kirchen stark beeinflusst. Drei Beispiele mögen es illustrieren:

- Die Bundessynode, im »Neuen Deutschland« vom 21. September noch mit der Überschrift »Großdeutsche Ladenhüter auf der Kirchenversammlung« und der Inhaltsbezeichnung »Alte Hüte« und »alter Quark als Frischkäse angeboten«, als konterrevolutionär beschimpft, ist unter die Vordenker avanciert.
- Die Kirchenzeitungen, die einsam und mutig brennende Lebensfragen ansprachen, haben in anderen Presseorganen Gesprächspartner bekommen.
- Die sogenannten Sachgespräche zwischen Staat und Kirche mit Vertretern der Regierung zu Fragen der Mündigkeit der Bürger, des Bildungswesens, des Wehrdienstes und möglicher Ersatzformen, der Energie und Ökologie – ursprünglich einmal staatlicherseits vorgeschlagen, dann seit Jahren ebenso kontinuierlich wie vergeblich eingefordert – werden jetzt angeboten.

Im wohl am meisten zitierten Beschluß der Synode des Bundes hieß es: »Es gibt keine vernünftige Alternative zur Fortsetzung und Erweiterung der Dialogpolitik auf allen Ebenen«.

Unterdessen ist ›Dialog‹ in aller Munde. »Es ist möglich, miteinander zu reden« (»Die Union« vom 10. Oktober 1989) und auch bisherige Tabus anzusprechen.

Doch schon mag mancher und manche das Wort »Dialog« nicht mehr hören,

- weil es schon gebraucht wird, wenn jeder und jede »über jedes redet«,
- weil es in Gefahr steht, zum Schlagwort und zur Taktik zu verkommen,
- weil es benützt wird auch zur Selbstrechtfertigung und um erledigte ›Hausaufgaben‹ abzuhaken,
- weil ein Ende der Sprachlosigkeit nicht automatisch Gewinn von Wahrhaftigkeit ist und
- weil es darauf ankommt, daß ein sachbezogenes, um Verstehen bemühtes Gespräch zwischen gleichberechtigten Partnern gelingt.

Noch immer ist die Situation für die meisten mehr beängstigend als hoffnungsvoll, verlassen Tausende die DDR ohne Rück-Sicht, das heißt ohne danach zu fragen, wie es ohne sie weitergehen kann. Noch immer gehen viele auf die Straße, um Not-Wendiges bewußt zu machen, oft



plakativ und kompromißlos. Noch immer suchen sie in Kirchen offene Gesprächspartner und eine breite Öffentlichkeit, ohne daß abzusehen wäre, wann sich die Dachfunktion und die sogenannte »Stellvertreter«-rolle der Kirche vielleicht einmal erübrigen. Noch immer wächst eine Vielfalt von Initiativen, Fehler an- und auszusprechen mit dem Willen, Konsequenzen zu ziehen für einen leb-baren Sozialismus, an Veränderungen mitzuwirken, um die sich keine und keiner herummogeln kann.

Noch immer erzeugt andererseits jeder Wende-Hals Peinlichkeit und Verunsicherung. Denn Wende ist nicht vorstellbar ohne innere Umkehr. »Erfolg und Mißerfolg einer solchen Wende hängen davon ab, ob es gelingt, wieder Hoffnung für unser Land und Vertrauen zu den Regierenden zu gewinnen.«

(Zitat aus der Kundgebung der Evangelisch-Lutherischen Landessynode Sachsens vom 23. Oktober 1989)

Wir wünschen,

- daß der Mut der ersten, die die Sprachlosigkeit aufbrachen, viele ermutigt,
- daß das Gespräch sich ausweitet ohne Angst und Haß, ohne selbstgerechte Besserwisserei und einseitige Schuldzuweisung – *ecclesia semper reformanda et societas semper reformanda* –,
- Daß Phantasie und Geduld, Elan und Besonnenheit bei den Veränderungen zusammenwirken und auch für die, die bei nüchternem Blick nicht sofort, sondern nur mittel- und langfristig möglich sind, der Atem ausreicht,
- daß viele lernen, neu eröffnete Wege auch zu gehen,
- daß viele unter uns sind, die trotz Unsicherheiten und Enttäuschungen nicht aufhören, einen Vorschub an Vertrauen auf allen Ebenen zu wagen.

Das gilt auch für das Schwerpunktthema Ihrer Synode. Mit großem Interesse habe ich die Vorarbeiten verfolgt im Bereich Ihrer Synode, in den Gliedkirchen und ihren Frauenverbänden, in unterschiedlichen Initiativen und Initiativgruppen im Rahmen der ökumenischen Dekade.

Der Kontext zum Hauptthema der Synode des Bundes, zum ökumenischen Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ist in den Texten der ökumenischen Versammlungen von Magdeburg und Dresden, Stuttgart und Basel unschwer nachzulesen. Christa Wolf schrieb vor längerem in einem Interview, nachgedruckt in »Ins Ungebundene geht eine Sehnsucht«: »Das weibliche Element ist in den Industriegesellschaften so wenig vorhanden wie das »geistige Element«. Auf die lebenswichtigen Prozesse haben weder Frauen noch Intellektuelle Einfluß.« Selbstverständlich möchte ich mich vor Ihnen auf das Defizit im Blick auf Frauen beschränken.

Schmerzliche Versäumnisse erfordern schmerzhaft Veränderungen für Frauen und Männer, wenn die Macht der Männer sich nicht länger aus

der Geduld der Frauen nähren und die Macht der Frauen nicht die Männer ängstigen soll. Ich habe den Wunsch und die Hoffnung, daß nicht Männer für Frauen entscheiden oder für Männer im Blick auf Frauen, sondern – trotz der Zusammensetzung Ihrer Synode – ich habe letzte Nacht noch einmal nachgezählt: 120 Synodale, 20 Frauen; die Berufenen abgezogen, stünde das Verhältnis noch schlechter – und aller Synoden – das Zahlenverhältnis der Bundes-Synode, 60 Synodale, 18 Frauen, ist nur statistisch besser – mit Frauen und Männern gemeinsam im Blick auf den gemeinsamen Weg in einer geschwisterlichen Kirche.

Ich möchte Ihnen am Schluß zwei Zitate sagen, ein Wort eines Mannes und ein Wort einer Frau. Ich wußte nicht, daß die Frau schon heute morgen einmal in der Predigt vorkommt. Das Zitat des Mannes – Siegfried Lenz –: Immer lohnt es sich, etwas zu tun, auch wenn die erste Anstrengung aussichtslos erscheint. Das Zitat der Frau – Hilde Domin –: Nicht müde werden, sondern dem Wunder leise wie einem Vogel die Hand hinhalten. Dieses beides zusammen aus unterschiedlicher Optik zu Ihrem Thema »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«! Ich danke Ihnen.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Liebe Schwester Salinger, Sie haben uns für komplizierte Entwicklungen und Verhältnisse den Blick geweitet. Sie haben uns auch wichtige Anregungen für unser Hauptthema gegeben, und dafür danken wir Ihnen von Herzen.

Ich möchte aber noch hinzufügen, daß wir Ihnen mit dem Kommuniqué des Rates nicht nur Erfolg gewünscht haben in Ihren Bemühungen um Dialog, sondern daß wir uns auch daran mit freuen, daß Sie an diesem Punkt vorangekommen sind, selbst wenn es uns ein Stück verwehrt ist, daran teilzuhaben. Nicht jedem von uns ist die Zurückhaltung leichtgefallen, die wir uns auferlegt haben. Sie haben uns ermutigt im weiteren Wahrnehmen der besonderen Gemeinschaft, in der wir stehen. Wir danken Ihnen.

Wir kommen zur Aussprache zurück, die wir vorhin begonnen hatten. Wir befinden uns beim Abschnitt III des Ratsberichtes.

**Synodaler Kern:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Ich bin dem Ratsvorsitzenden sehr dankbar, daß er als tieferen Grund für die zu beobachtenden Umorientierungen und Entspannungen im Ost/West-Verhältnis nicht die Politik der militärischen Stärke nennt, sondern, wie er sagt, »den Schock der Blockkonfrontation, der Hochrüstung, der atomaren Bedrohung und aller Folgen und Nebenwirkungen«. Eine solche Begründung ist ja auch unter uns Christen, wie wir wissen, noch längst nicht selbstverständlich.

Was die Kammer für öffentliche Verantwortung in ihrer Stellungnahme zur Frage »Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung« im letzten Abschnitt zur Friedenspolitik in der heutigen Welt sagt, ist eine erneute klare Absage an eine Politik der militärischen Stärke. Man fragt sich allerdings, wie sich damit alle vorangehenden Ausführungen über die ethische Qua-

lität eines Dienstes mit oder ohne Waffe vereinbaren lassen. Wenn man die im letzten Abschnitt vertretene Überzeugung, daß das Abschreckungssystem zu überwinden sei, ernst nimmt oder wenn man die Erklärung der sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rates von Vancouver oder das von Frau Gumlich erwähnte Wort der EKD-Synode von Worms 1983 ernst nimmt, dann ist schwer verständlich, warum man einerseits nach einer neuen Defensivstrategie ruft, aber andererseits den Wehrdienst im Rahmen der Massenvernichtungswaffen nicht doch etwas mehr problematisiert.

Angesichts der Überzeugung, daß das System der nuklearen Abschreckung keine Verheißung hat, ist die immer wieder geführte friedenspolitische Diskussion über den Wert eines militärischen oder eines Zivildienstes oft nichts anderes als ein theologisch-ethisches Glasperlenspiel, mit anderen Worten der letztlich doch wohl problematische Versuch, vom christlichen Glauben her auch den Dienst einer in die nukleare Abschreckungsstrategie eingebundenen Armee zu rechtfertigen.

Es ist, meine ich, traurig, daß in der ganzen Diskussion um dieses sogenannte deutlichere Zeichen – davon geht ja die EKD-Ausarbeitung aus – daß ein Kriegsdienstverweigerer mit seiner Entscheidung dieses deutlichere Zeichen setze – die längst gewonnene Überzeugung: Kriege dürfen nicht mehr sein, hinter die Diskussion um eine angebliche persönliche, moralische Disqualifizierung eines Soldaten zurücktritt. Die Behauptung eines deutlicheren Zeichens, das eine Kriegsdienstverweigerung setze, hat doch niemals aus einem Kriegsdienstverweigerer einen besseren Christen machen wollen, sondern meinte, waffenloser Dienst als solcher signalisiere die Möglichkeiten eines auf Vertrauen beruhenden mitmenschlichen Zusammenlebens.

Ebenso muß man doch wohl fragen: Wie kommen eigentlich Menschen dazu, Soldaten als »potentielle Mörder« zu bezeichnen? Doch nicht, um Mitmenschen persönlich zu beleidigen. Das hat weder Martin Niemöller 1960 in seiner Kasseler Rede tun wollen, das haben weder Tucholsky noch von Ossietzky oder der Frankfurter Arzt und sein ihn freisprechender Richter gemeint. Daß Menschen so hautnah und so mißverständlich formulieren, geschieht doch allein aus der empfundenen Verpflichtung heraus, einem Soldaten das Gewissen darüber zu schärfen, daß er in eine Strategie eingebunden ist, die ihn ein Handwerk erlernen läßt, bei dem er nicht nur einen sein Leben bedrohenden Gegner eventuell töten muß, sondern das ihn gegebenenfalls das Leben unzähliger unschuldiger Menschen einfach mit ausrotten läßt.

Wenn das von der Öffentlichkeitskammer im letzten Abschnitt der Ausarbeitung Gesagte wirklich gilt und ernstgenommen wird, dann muß sich ein Soldatsein im Rahmen nuklearer Abschreckung, von der es sich ja gerade abzuwenden gelte, prüfen, ob dies heute noch ein christliches Zeichen praktischen Friedensdienstes sein kann.

Diese Prüfung wird im Text der Kammer praktisch nicht angesprochen, allerdings im Bericht des Ratsvorsitzenden. »Der Rat«, so heißt es da,

»hält es für gerechtfertigt und notwendig, Christen nicht vom Soldatsein abzuraten, sondern allein ihr Gewissen zu schärfen.«

Gut. Aber was heißt denn »das Gewissen schärfen«? Heißt das, die beiden möglichen Entscheidungen für oder gegen Wehrdienst im nuklearen Zeitalter wertneutral nebeneinanderstellen? Ich meine, Gewissen schärfen heißt heute, den Gewissenskonflikt bewußt machen, heißt prüfen, ob die Voraussetzungen zur eventuellen Durchführung eines Krieges im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel überhaupt noch stimmen.

Zu den Ausführungen im Ratsbericht auf Seite 16 möchte ich noch die Frage stellen: Welche Situation muß eigentlich noch eintreten, damit die Kirche »sich in der Lage sieht«, wie es hier heißt, »einem der angebotenen Wege zur Erhaltung des Friedens zum Schutz des Lebens des Nächsten den Vorzug zu geben«? Anders gefragt: In welcher bestimmten Situation würde denn die Kirche, wie es ebenfalls hier heißt, »genötigt sein, eindeutig zu optieren«? Ist diese Situation nicht längst da? Wie lange wollen wir das »noch möglich« der Heidelberger Thesen eigentlich noch mit uns herumschleppen?

Als Material, denke ich, für die Arbeit im Ausschuß »Kirche, Gesellschaft und Staat« möchte auch ich einen Antragsentwurf einbringen im Blick auf das, was die Kammer gesagt hat. Ich denke, man könnte folgendes sagen:

Die Synode der EKD erinnert an die auf der sechsten Vollversammlung des ÖRK in Vancouver getroffene Feststellung, daß Christen es ablehnen sollen, »sich an einem Konflikt zu beteiligen, bei dem Massenvernichtungsmittel oder andere Waffen, die wahllos alles zerstören, eingesetzt werden.«

Die Synode erinnert zugleich daran, daß sie auf ihrer Tagung in Worms 1983 erklärte: »Die Androhung gegenseitiger Vernichtung widerspricht dem Geist Christi und ist Ausdruck unserer Sünde.«

Die Synode bezieht sich auch auf die von der Kammer für öffentliche Verantwortung der EKD zur Frage Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung im Juli d. J. vorgelegte Ausarbeitung und die dort zur »Friedenspolitik in der heutigen Welt« geäußerte Überzeugung, daß das System der gegenseitigen Abschreckung überwunden werden müsse und »die historische Chance des Umsteuerns jetzt zu ergreifen sei.«

Da dieses Ziel jedoch nicht erreicht ist, vermißt die Synode sowohl in der genannten Ausarbeitung als auch im Bericht des Rates das Aufzeigen notwendiger Konsequenzen für die Beratung der Wehrpflichtigen, die sich für einen Dienst mit der Waffe zur Friedenssicherung entscheiden möchten oder entschieden haben und wegen der notwendigen Überwindung des Abschreckungssystems in einem schweren Gewissenskonflikt stehen. Die Kirche muß dem Wehrpflichtigen deutlicher als bisher sagen, was es bedeutet, in einer auch den Einsatz von Massenvernichtungsmitteln nicht ausschließenden Armee Dienst zu tun. Die Synode bittet den Rat der EKD daher dringend, im Ernstnehmen der vom Geist des Evangeliums getragenen genannten

mehrfachen friedenspolitischen Feststellungen darauf einzuwirken, daß der erwähnte Gewissenskonflikt bewußt gemacht wird und die Wehrpflichtigen in der ihnen abverlangten Entscheidung von der Kirche nicht alleingelassen, sondern hilfreich begleitet werden.

**Synodaler von Lossow:** Herr Präses, meine Damen und Herren! Ich werde nun manche Erwartung enttäuschen müssen, die da glaubt, daß ich zwanghaft und reflexartig hier zu diesem Thema sprechen werde, weil ich Offizier der Bundeswehr bin und mich sozusagen von Amts wegen aufgerufen fühle und hier auftrete als einer, der dank der Weisheit der Kammer für öffentliche Verantwortung als Punksieger vom Felde geht. Eine triumphierende Haltung ist für diejenigen, die der Sache zustimmen, absolut abträglich. Ich werde auch nicht auf ein gewisses Urteil eines Frankfurter Gerichtes eingehen; nicht weil ich es billige, sondern weil ich überzeugt bin, daß, wenn Sie Ihre Augen in Ihrem Bekanntenkreis umherschweifen lassen und Ihre Neffen, Söhne und Freunde ansehen, Sie sich durchaus ein eigenes Urteil bilden.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen, einmal auf die Erwähnung des Generals von Scheven, zum zweiten auf den Beitrag zu den Problemen der Kriegsdienstverweigerer durch Präses Brandt und drittens auf das Konfliktfeld, das in der Ausarbeitung der Kammer beschrieben worden ist.

Ich bin mit Herrn von Scheven lange Zeit in guter und freundschaftlicher Kameradschaft verbunden und kann Ihnen versichern, daß über solche Äußerungen, wie er sie getan hat, in unseren Kreisen kritisch und offen debattiert wird. Ich persönlich habe mich diesem Begriff der »degenerativen Entwicklung« nicht angeschlossen und werde das auch nicht tun, weil meine Erfahrungen andere sind. Ich möchte aber doch erläutern, daß hinter diesem Begriff und seinen Ausführungen eine ganz andere Sorge steht; eine Sorge, die ich mit ihm teilen muß, von der Sie aber nichts wissen können, vielleicht nicht zu wissen brauchen, aber doch etwas wissen sollten. Wenn Sie nämlich eine exponentielle Kurve der Kriegsdienstverweigerung betrachten, gibt es sehr bald mit der demografischen Kurve der Wehrpflichtigen einen Schnittpunkt, welcher anzeigt, daß bei einer solchen exponentiellen Kurve sehr bald mehr Kriegsdienstverweigerer Dienst tun werden als Wehrpflichtige in der Armee. Immerhin erfüllen wir bei dieser kritischen Bewertung einen politischen Auftrag, wie der Verteidigungsbeitrag unseres Landes gesichert werden kann, den 80 % unseres Volkes billigen.

Das führt mich zum zweiten Punkt, den Satz auf Seite 14 des Beitrags von Herrn Präses Brandt: » . . Der Beitrag der Zivildienstleistenden ist aus unserer Arbeit kaum noch hinwegzudenken . . .« Ich bitte, diesen Gedanken zu extrapolieren auf die Wehrpflichtigen. Dann muß es heißen: »Der Beitrag der Wehrpflichtigen ist aus dem Dienst am Gemeinwohl überhaupt nicht wegzudenken . . .« 30 Jahre Wehrpflicht sind dafür ein Beweis.

Zum Konfliktfeld: Der Konflikt zwischen der Auffassung, daß eine Kriegsdienstverweigerung oder ein Friedenszeugnis das deutlichere christliche Zeugnis ist und solchen, die anderer Meinung sind, wird bestehen bleiben, wie auch immer er sich entwickelt, weil keine Seite den Nachweis erbringen kann für die Wahrheit und Abschätzung des Risikos. Es muß jedem aus der Betrachtung überlassen bleiben, in welcher Weise er zu diesen sehr kritischen Fragen vorstößt. Kriegsdienstverweigerung verhindert nicht zwingend Gewalt, Krieg, Not oder Unterdrückung, genauso wenig wie dies ein Friedensdienst mit den Waffen zusichert. Es hängt in der Beurteilung dieser Frage nach meiner Meinung sehr stark von dem Horizont ab, auf den man zu blicken hat, und dem Gesichtsfeld, das man zu beurteilen hat. Dabei stört mich besonders an den kritischen Stellungnahmen – zum Beispiel die, die ein gewisser Herr Glossner im Sonntagsblatt geschrieben hat – die Unversöhnlichkeit, mit der der Betreffende einen Sachverhalt, der konflikträchtig bleibt und der eigentlich Konfliktfähigkeit verlangt und das Aushalten von solchen Spannungen, kommentiert.

Ich kann auch nicht glauben, daß in unserer Demokratie, ja selbst in der DDR zeigt es sich, Mächtige nicht lernfähig sind, wie Ebert das in einer Äußerung beschreibt; sie sind es. Ich glaube, daß wir uns die Fähigkeit des gegenseitigen Zuhörens und Lernens und auch Infragestellens gerade in diesem Punkt bewahren müssen und uns unserer menschlichen Eigenschaften bedienen sollten.

Wenn Sie erlauben, Herr Präses, möchte ich eine direkte Antwort darauf geben, ob es eine intellektuelle Spielweise für Provokation bei dem Gelöbnis gibt.

»Ich lese Ihnen einmal das Gelöbnis der Rekruten vor. Sie geloben, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.« Dann tritt der Regimentskommandeur bei dieser feierlichen Veranstaltung drei Schritte zurück und sagt: »Leute«, spricht mir nach, »das gilt aber nicht für den Kriegsfall!« Ich kann mir nicht vorstellen, daß jemand, der den hippokratischen Eid geleistet hat, wirklich im Fall der Not eines Schwerverletzten oder eines Sterbenden in ähnlicher Weise reagieren soll.

Ich werde inzwischen immer mißtrauischer, wenn in den vielen Kritiken die Formel angewandt wird »Wir als Christen«!; dieses Kürzel, mit dem sehr viele Äußerungen gestützt werden, ohne daß sie hinterfragt werden: Wer sind diese vielen Christen? Wieviele sind es wirklich? Ist es die Masse des Volkes, die sich geschlossen hinter eine solche Aussage stellt? Sind es Funktionäre, die sich an dieser Formel festhalten müssen, um ein gewisses Maß an Rechthaben, jedenfalls nicht an christlicher Demut, zu signalisieren? Es gibt – das kenne ich wirklich sehr genau aus meiner täglichen Betrachtung – eine Menge Leute, die ohne diese Formel »Wir als Christen« auskommen und genauso intellektuell redlich, genauso ethisch gewissenhaft und genauso ernsthaft sich diesen Fragen stellen.

Wir sollten mit dieser Formel nicht Dinge unbedingt für uns in Beschlag nehmen, die andere auch anders sehen. Wir sollten mit diesem Konflikt-

feld der ethischen Aussage über die Frage, ob man nun mit Massenvernichtungswaffen argumentiert, auch in diesem Bereich aufmerksam sein.

Unsere Frauen sind bei solchen Zusammenkünften mit dabei, wenn sich zum Beispiel ein Generalstabslehrgang trifft. Und da sprechen wir nicht über die Fragen: Kamerad, weißt Du noch, wie war das? Oder: Kamerad, was gibt es Neues in der Personalpolitik? Da sprechen wir als verantwortliche Offiziere über exakt diesen Punkt, mit unseren Frauen, und gehen nach Hause nicht als solche, die sagen: Was da die EKD sagt oder andere, das interessiert uns nicht.

Ich möchte damit nur sagen: Wir werden mit diesem Konflikt weiterleben, weil die Frage der Wahrheitsfindung und der Risikoabschätzung nicht von uns mit einer glatten Lösung zu beantworten ist. Und dafür danke ich Ihnen sehr, Herr Ratsvorsitzender: In diesem Bereich gibt es keine glatten und einfachen Lösungen.

**Synodaler Barkenings:** Verehrte Konsynodalinnen und Konsynodale! Ich bin in der glücklichen Lage, mich ganz kurzfassen zu können, denn vieles von dem, was ich auf dem Herzen trug im Blick auf das Dokument, das jetzt verhandelt wird, ist von zwei Vorrednern und einer Vorrednerin gesagt worden. Gestatten Sie mir aber doch noch zwei kurze Anmerkungen.

Die eine zum Thema »deutlicheres Zeugnis«. Wir haben heute morgen in einer Grußrede gehört – und mir hat das einfach wehgetan, was da in einem Grußwort von einem unserer Gäste formuliert wurde –, daß diejenigen, die die Rede vom deutlicheren Zeugnis benutzt haben, damit »der Gesprächskultur in unserem Land keinen Dienst erwiesen« hätten. Das setzt ja voraus, daß wir mit dieser Rede tatsächlich den Soldaten den Glauben abgesprochen haben oder hätten, wenn wir eben die Kriegsdienstverweigerung als das deutlichere Zeugnis für das Friedensangebot Christi bezeichnet haben. Dies ist ja – und das hat auch schon Bruder Wilkens unterstrichen – nie der Fall gewesen. Da oben sitzt der Bruder von Lossow, und er hat eben gesprochen. Er hat im epd vor kurzem einen Gastkommentar veröffentlicht. In diesem Gastkommentar gibt es wenig, was ich unterschreiben könnte. Aber das hindert mich doch nicht, mit ihm zusammen fröhlich Christ zu sein und am Donnerstag mit ihm das Heilige Abendmahl zu feiern. Ich denke, er sieht das ganz genauso.

Irgendwie ist da etwas mißinterpretiert worden, und vielleicht auch ganz bewußt. Das tut mir leid.

Ein zweiter Punkt: Wir haben in der letzten Zeit atemberaubende Abrüstungsinitiativen erlebt. Aber ich habe in den Gemeinden nicht erlebt, daß dafür jemals im Gebet, etwa im Gottesdienst, gedankt worden wäre. Das ist eine traurige Tatsache. Wir bitten um Frieden, und wenn sich Chancen für den Frieden abzeichnen, dann vergessen wir das Danken. Das tut mir leid.

**Synodale Dr. Offermann:** Liebe Schwestern und Brüder! Ich hatte mir schon zu Hause vorgenommen, daß ich zu dieser von der Kammer vorgelegten Schrift »Anmerkungen zur Situation des Christen im Atom-

zeitalter« einen nicht nur mir wichtigen Punkt vortragen wollte. Nun ist mein Konzept durch die vorausgegangenen Beiträge etwas verrutscht. Deswegen bitte ich vorweg um Entschuldigung, hoffe aber, daß ich es doch noch zusammenkriege.

Meinen Ausgangspunkt nehme ich gleichwohl bei dem Bericht des Ratsvorsitzenden und bei einem Satz aus der angegebenen Schrift. Auf Seite 17 wird aus der angegebenen Schrift unter 3., letzter Satz, zitiert: »Da Krieg nach Gottes Willen nicht sein soll, sind Christen dazu verpflichtet, auf die Überwindung der Institution des Krieges hinzuwirken.« Der letzte Satz aus dem eben schon gelobten 5. Abschnitt jener Schrift heißt: »Die Verantwortung für eine praktische Friedenspolitik haben wir gemeinsam zu tragen.« Auf diesen letzten Satz beziehe ich mich, wenn ich mich zu Wort melde.

Obwohl mein Neffe neulich in einer Diskussion zu mir sagte: Du brauchst dich doch eigentlich gar nicht darum zu kümmern, du stehst ja gar nicht vor der Frage, ob du Wehrdienst machen sollst oder nicht, mindestens bist du ja daran schon vorbei – er ist auch Kriegsdienstverweigerer –, habe ich dennoch mit ihm diskutiert. Ich meine, daß man in diesem Zusammenhang, einen solchen doch eher individualistischen Standpunkt nicht billigen kann. Auf die Überwindung der Institution des Krieges sei hinzuwirken, heißt es hier. Und ich frage mich: Wie geschieht das praktisch? Ein Mangel, so meine ich, an dieser Schrift ist, daß sie bei dem Dilemma des ethischen Komparativs, oder wie immer man das bezeichnen will, gleichsam stehenbleibt. Und hat sich nicht der ethische Komparativ, also das »deutlichere Zeugnis«, eigentlich schon überholt?

Auf die Überwindung der Institution des Krieges sollen wir hinwirken, doch gewiß politisch. Und das ist mein Hauptpunkt, weswegen ich mich hier zu Wort melde. Ich empfinde bei dieser Schrift, daß man eigentlich wieder nur bei diesen beiden Positionen stehenbleibt. Und das ist klar, da kommt man auch gar nicht heraus. Man kann ja nicht die eine Position gegen die andere abwerten, sondern jede Position für sich wird im Gewissen entschieden. Aber: Mich stört, daß das Ganze nur unter dem Aspekt des Atomzeitalters – so heißt es ja wohl hier – gesehen wird bzw. wenn man dieses Atomzeitalter so interpretiert, als seien da nur die nuklearen Waffen im Spiel. Ich dachte, es sei schon einigermaßen allgemeine Überzeugung, daß selbst ein konventioneller Krieg in unserem Land – ich meine jetzt Bundesrepublik und DDR – nicht geführt werden kann. Also muß doch die Sicherung dahin gehen, auch diesen Krieg, auch einen kleinen Krieg, oder wie immer man das nennen will, zu vermeiden oder jedenfalls nach Wegen zu suchen.

Und jetzt sage ich einen Punkt, der vielleicht nicht allen gefällt, aber ich muß es in die Diskussion bringen. Ich vermisse in diesem Kommentar, in dieser Stellungnahme und auch in weiteren Stellungnahmen, daß so gut wie gar nicht auf Überlegungen eingegangen wird, die gelegentlich als aus dem Lager des »Pazifismus« kommende Überlegungen diffamiert werden.



Vor ungefähr vier Wochen hat der Versöhnungsbund sein 75-jähriges Jubiläum gefeiert. Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen von der Aktivität des Versöhnungsbundes wissen. Ich denke aber, es geht nicht an, daß man nur die Leute, die da einmal gewirkt haben – Siegmund-Schultze und Bonhoeffer waren ja auch beteiligt –, als die Heiligen, wenn sie denn gestorben sind, verehrt, sondern vielleicht wäre es auch gut, wenn man die Lebenden, die noch reden können, auch hört. Und da gibt es doch nicht nur bei uns in Deutschland, sondern auch international Stimmen, die einen Weg weisen können, wie es weitergeht.

Konkret meine ich die Frage, warum bei diesem ganzen Thema nicht – ich vermisste das jedenfalls – Gruppen in der Bundesrepublik gefragt worden sind, die ein Stück über das, was hier geschrieben steht, hinauszudenken versuchen. Ich denke an die Initiativen »Ohne Rüstung leben«, »Pax Christi«; natürlich denke ich auch an den Versöhnungsbund dabei. Werden solche Frauen und Männer, die an einer solchen Stelle mitarbeiten, nicht wenigstens einmal gefragt? Ihre Stimme höre ich nicht. Und dann könnte man vielleicht, obgleich auch nicht so gerne gehört, einmal darüber nachdenken, daß inzwischen schon viele Gruppen sich Gedanken darüber machen: Wenn denn schon eine Auseinandersetzung nicht vermeidbar ist, durch einen Krieg mit Waffen wäre alles verloren. Die Kirche ist doch sonst immer gut für einen »dritten Weg« – das habe ich schon öfter gelernt. Ein »dritter Weg« wäre doch vielleicht, sich einmal mit den Thesen und den Ideen, die im »Bund für Soziale Verteidigung« zusammengetragen worden sind, zu befassen. Ich weiß, das dies auch wieder nicht so gut klingt, aber ich meine, wir können uns hier als Synode nicht dem entziehen, wenigstens gefragt zu haben. Und ich frage jetzt die Leute, die diese Schrift verfaßt haben, und den Rat, der diese Schrift hinausgegeben hat: Warum fragt ihr nicht auch einmal bei diesen Leuten an? Eine Auseinandersetzung damit, so meine ich, bleibt uns nicht erspart.

Ich hoffe, ich darf ein Stück zitieren – und das ist dann mein Schluß –, weswegen ich das nicht nur im Bereich der Bundesrepublik für wichtig halte, sondern das wird auch als Argument gebraucht im Bereich der Ökumene. Die amerikanischen katholischen Bischöfe haben 1983 – das ist jeder und jedem von uns bekannt – geschrieben: »Gewaltfreie soziale Verteidigung bietet keine Sicherheit, daß es keine Verluste an Menschen gibt. Trotzdem: Nachdem wir einmal erkannt haben, daß die sicheren Folgen der bestehenden Politik und Kriegsstrategien eine sehr ernste Bedrohung der künftigen Existenz der ganzen Menschheit mit sich bringen, fordern die praktische Vernunft wie auch der religiöse Glaube, daß man die soziale Verteidigung als alternative Handlungsweise ernsthaft in Betracht zieht.«

Ich möchte unserer Synode wünschen und mir das erbitten, daß wir auch einmal dahin kommen, das ernsthaft in Betracht zu ziehen. Ich danke Ihnen.

**Synodaler Dr. S. Müller:** Herr Präses, liebe Konsynodale! Ich möchte mit meinem Beitrag einsteigen beim Ratsbericht auf Seite 17, Abschnitt 3,

wo es heißt: »Die Kammer knüpft . . . an . . .« Ich bin der Meinung, daß das Verbum »knüpft an« – ich bin ja Philologe, wie Sie wissen – hier eine ganz irreführende Wortwahl ist. Denn wie Frau Gumlich und andere Vorredner schon erwähnt haben: Das Wort der Synode von 1983 verbietet es einfach inhaltlich, das, was in den aktuellen Anmerkungen gesagt wird, als Anknüpfung an vorhergehende Synodenmeinung oder Stellungnahmen der EKD zu bezeichnen. Denn »anknüpfen« heißt doch wohl, sich auf Vorhergehendes zu gründen, es weiterzuführen, nicht, es schamhaft zu verschweigen.

Selbstverständlich – das ist der nächste Satz im Abschnitt 3 – hat es sich nie um »abstrakte moralische Legitimation« gehandelt. Von Zeichen unserer Sünde war 1983 die Rede, und davon redet hoffentlich keine Synode abstrakt.

Verdächtig wurde mir diese Art der Anknüpfung aber schon gleich beim Lesen des Originaltextes vom Juli in der epd-Dokumentation. Sollte das Abrücken von der Rede vom deutlicheren Zeugnis etwa durch Hinweis auf den Görlitzer Synodenbeschluß von 1987 legitimiert werden?

Dieser Versuch scheint mir gründlich mißglückt zu sein und kommt auch fast wieder einer Irreführung gleich. Um das zu beweisen, bitte ich Sie um die Geduld, von dem Text dieser Anmerkungen, wie er in der epd-Dokumentation abgedruckt ist, ein paar Zeilen anzuhören. Ich zitiere aus der Dokumentation 31 a, Seite 2 unten:

»Die Evangelischen Kirchen in der DDR gebrauchen die Rede vom deutlicheren Zeugnis bzw. von den kleinen prophetischen Zeichen heute so nicht mehr. Mit einem Beschluß der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR von 1987 in Görlitz ist die Diskussion zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Dort heißt es zu Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung: »Jeder Christ, der vor die Frage des Wehrdienstes gestellt ist, muß prüfen, ob seine Entscheidung mit dem Evangelium des Friedens zu vereinbaren ist. Wer heute als Christ das Wagnis eingeht, in einer Armee Dienst mit der Waffe zu tun, muß bedenken,

– Bedenken ist ein vernunftgemäßer Vorgang mit politischen und ethischen Maximen –

ob und wie er damit der Verringerung und der Verhinderung der Gewalt und dem Aufbau einer internationalen Ordnung des Friedens und der Gerechtigkeit dient. Die Kirche sieht in der Entscheidung von Christen, den Waffendienst oder den Wehrdienst überhaupt zu verweigern, einen Ausdruck des Glaubensgehorsams, der auf den Weg des Friedens führt.«

Geradezu erleichtert, scheint mir, wird also auf der Seite 2 festgestellt, daß die Evangelischen Kirchen in der DDR die Rede vom deutlicheren Zeugnis so nicht mehr gebrauchen – ich interpretiere –, also abgerückt seien, und es wird der Görlitzer Beschluß zitiert.

Aber wenn Sie den Beschluß jetzt aufmerksam gehört haben, ist Ihnen schon – auch durch meine Interpretation – doch wohl klar geworden, was ich meine. Prüfen, Bedenken, ob und wie, ist eine politische, ethische Entscheidung, zu der ich vor allen Dingen meine Vernunft und vielleicht auch mein Gewissen gebrauche, das sich da von der Vernunft beraten läßt. Aber das andere heißt doch: ist Ausdruck des Glaubensgehorsams. Ich weiß nicht, wie ich glaubensgehorsam sein kann und dabei noch Vernunftgründe dafür oder dagegen parallel oder gleichberechtigt aufzählen könnte. Es ist Ausdruck des Glaubensgehorsams. Wenn das, einmal Vernunftgründe abwägen, ob das Wagnis echt ist, oder Glaubensgehorsam, kein qualitativer Unterschied einer Entscheidung ist, weiß ich nicht, was überhaupt Qualität einer Entscheidung ist.

Die Synode der DDR-Kirchen hat 1987 versucht, den nicht gewollten Ausgrenzungseffekt, der durch das Wort vom deutlichen Zeugnis kam, abzubremsten. Das haben wir nicht gemeint. Wir haben die Sache gemeint, und die Sache ist – soweit waren wir in der EKD meiner Überzeugung nach auch schon in Worms –, daß alle diese Fragen jetzt nicht mehr politisch, technisch und ethisch vernünftige Fragen sind, sondern daß diese Fragen Fragen des Glaubensgehorsams geworden sind.

Im übrigen brauche ich die Mehrheit der Theologen, die hier sind, nicht daran zu erinnern, daß vom Komparativ und vom ethischen Komparativ auch mit guten neutestamentlichen Belegen geredet werden darf und geredet werden kann. »So eure Gerechtigkeit nicht besser ist als die der Pharisäer« nur als ein Beispiel!

Auch in dem Kommentar von 1983, den idea gebracht hat, war das mit einer ganz klaren Schlagzeile ausgedrückt. Da heißt es in dem Bericht über die Synode in Görlitz: Verweigerung ist Ausdruck des Glaubensgehorsams. Liebe Konsynodale, das scheint mir nicht mehr vernünftig zu hinterfragen zu sein. Glaubensgehorsam ist etwas anderes als eine auf Überlegung beruhende Entscheidung.

Ich möchte zum Schluß, wenn es erlaubt ist, noch ein anderes Zitat bringen, das ich in diesem Zusammenhang immer sehr gerne bringe; es ist ein »uralter« Text von einem Pfarrer Hans-Jürgen Krüger aus Saßleben, Kreis Senftenberg, in einem Aufsatz »Wehrlose Liebe«, abgedruckt in einer nach dem Krieg neu erscheinenden Zeitschrift »Unterwegs«, Jahrgang 1951. Da heißt es am Schluß:

»Trotz des zunächst mehrdeutig erscheinenden neutestamentlichen Befundes muß die wehrlose Liebe common sense der Christenheit werden«.

Ob man es wirklich so meint oder nicht, jedenfalls bedeutet das Eintreten der Kirche für die Kriegsdienstverweigerer praktisch – Herr Ratsvorsitzender, Sie haben ja von Raten und Mahnen gesprochen – schon eine Art Aufforderung zur Kriegsdienstverweigerung. Zur Erfüllung ihrer gegenwärtigen Aufgabe hat die Kirche nur noch eine kleine, wenn auch sehr wesentliche Akzentverschiebung vorzunehmen. Sie sollte eigentlich

in Zukunft die waffenführenden Christen aus Gewissensgründen als Ausnahme betrachten und sie besonders in die Fürbitte aufnehmen.

**Synodaler Schaefer:** Herr Präses, liebe Konsynodale! Im letzten Jahr hat die Synode, haben wir, denke ich, eine gute Entscheidung getroffen. Nachdem wir einen Bericht zur Situation der Militärseelsorge entgegengenommen hatten, baten wir um einen Bericht über die Kriegsdienstverweigerung und den Zivildienst. Dieser Bericht ist uns erfreulicherweise bereits vor der Synode in schriftlicher Form zugegangen, so daß wir ihn vorher lesen konnten. Ich finde: ein guter, nüchterner Bericht und ein notwendiger Bericht – notwendig nicht nur, weil die Sache Kriegsdienstverweigerer als Aufgabe der Kirche manchmal vergessen oder übersehen wird.

Ein aktuelles Beispiel kann man in den Gängen des Hauses hier finden: die neue »Information« der EKD. Unter der Überschrift »Die für das Verhältnis von Staat und Kirche wichtigsten Bestimmungen des Grundgesetzes« kommt als Erstes: Artikel 4 – Absatz 1, Die Freiheit des Glaubens. Absatz 2: Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet. Absatz 3 fehlt in dieser Schrift. Absatz 3 ist die Regelung im Grundgesetz über die Kriegsdienstverweigerung: Niemand kann gegen sein Gewissen zum Dienst mit der Waffe gezwungen werden.

Ich sagte: Notwendig ist dieser Bericht nicht nur weil die Sache leicht vergessen wird, sondern vor allem, weil auf diesem Felde kirchlicher Handlungsbedarf besteht. In dem Bericht werden eine ganze Reihe von Punkten genannt; ich würde sie gerne stärken, versage mir das aber wegen der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit. Einige Punkte wollte ich auch kritisch anfragen; sie sind aber in dem mündlichen Bericht in wünschenswerter Deutlichkeit nachgeliefert worden.

Einen einzigen Punkt möchte ich aber doch nennen, um ihn zu verstärken. Unter: Besondere Themen: »Andere Dienste im Ausland« auf der Seite 16 des schriftlichen Berichts heißt es:

»Es wäre eine Hilfe und auch gerechtfertigt, wenn der Staat den Betrag, den er für einen Zivildienstleistenden im Einsatz aufbringt, auch für die . . . im Ausland tätigen Kriegsdienstverweigerer . . . zur Verfügung stellen würde.«

Zwei andere ganz wesentliche Punkte sind schon als Eingaben des Evangelischen Arbeitskreises für Kriegsdienstverweigerung in den zuständigen Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Staat eingebracht worden. Ich möchte den genannten Punkt mit einbringen und habe deshalb in dieser Sache folgenden Antrag formuliert:

Die Synode möge beschließen:

Die Synode bittet den Rat, sich bei den zuständigen staatlichen Stellen dafür einzusetzen, daß für die in anderen Diensten im Ausland tätigen Kriegsdienstverweigerer der Betrag aufgebracht wird, der für einen Zivildienstleistenden im Einsatz gezahlt wird.

Ich denke, ich brauche diesen Antrag nicht näher zu begründen; auf Seite 16 wird der Zusammenhang deutlich dargestellt.

Meines Erachtens ist es nötig und sinnvoll, noch einmal auf den Bericht einzugehen, weil er eigentlich die Hauptgrundlage unserer Besprechung war oder sein sollte. Der Bericht – so mein Fazit – ist hilfreich und notwendig. Aber genau das kann ich – wie manche Redner vor mir – im Hinblick auf die »Anmerkungen zur Situation der Christen im Atomzeitalter« nicht sagen. Ich versuche, es nicht zu Überschneidungen mit manchen Vorreden kommen zu lassen; andererseits möchte ich auch nicht auf ein paar Anmerkungen verzichten, weil ich es doch wichtig finde, deutlich zu machen, daß in dieser Sache verschiedenste Leute beim kritischen Lesen zu ganz ähnlichen Ergebnissen kommen.

Der Ratsvorsitzende hatte in seinem Bericht betont und, wie ich finde, mit geschickt ausgewählten Zitaten, empfehlend darauf hingewiesen. Aber ich finde, die Ausarbeitung paßt vorne und hinten nicht zusammen, und das meine ich ganz wörtlich: auf den fünften, den letzten Absatz wurde ja auch schon hingewiesen. Er ist überschrieben: Friedenspolitik in der heutigen Welt. Hier findet man eine offene, gute Beschreibung kirchlicher Friedensarbeit. Da ist z. B. die Rede von der Frist, die genutzt werden muß, und dann wird wörtlich gesagt – ich lese nur zwei Sätze –: »Wir halten es heute für geboten und möglich, die Nukleararsenale in großen Schritten zu vermindern . . . Wir halten es heute für geboten und möglich, die Militärstrategie im Ost-West-Gespräch so umzubauen, daß offensive Möglichkeiten abgebaut werden« usw. usf. Ähnliche Zitate sind ja schon gebracht worden.

Wenn man diesen letzten Abschnitt liest, kann man unmöglich darauf kommen, daß das eine Zusammenfassung der Abschnitte 1 bis 4 sein könnte oder daß man von diesem fünften Absatz her auf die Ausführungen in den ersten Absätzen kommen könnte.

Bereits vor 30 Jahren gab es in den Heidelberger Thesen »Erwägungen« über das Dasein von atomaren Waffen, »die den heutigen Zustand nicht anders rechtfertigen denn« – wörtlich! – »als rasch vorübergehenden Übergang.« Jetzt, nach 30 Jahren, ist davon die Rede, wir lebten in einem »Zwischenzustand«; so auf Seite 11 dieser Schrift. Danach wären wir in der Tat in der Friedensverantwortung nicht vorangekommen, sondern wir hätten uns rückwärts bewegt und im Grunde nichts gelernt.

Die Kapitel 1 bis 4 können sich auch nicht ohne weiteres auf bisherige Äußerungen – jedenfalls nicht der Synode – der EKD berufen; die 83er Erklärung ist ja schon wiederholt genannt worden. Wenn das aber gilt – Die Androhung gegenseitiger Vernichtung widerspricht dem Geist Christi und ist Ausdruck unserer Sünde –, können wir dann – so meine Frage – immer weiter jungen Menschen noch raten, den Kriegsdienst zu leisten? Oder anders gefragt – mit den Formulierungen aus dem Ratsbericht: Was bedeutet denn, das Gewissen von Christen zu schärfen, wenn vorher genau in demselben Satz gesagt wird, daß es der Rat für gerechtfertigt und notwendig hält, Christen nicht vom Soldatensein abzuraten?

Der Streit um den Komparativ, um das deutlichere Zeichen oder Zeugnis, hat meines Erachtens die Diskussion nicht sehr viel weiter gebracht. Allerdings muß auch ich sagen; daß die Darstellung im Text der Kammer für öffentliche Verantwortung in der Tat nicht genügend differenziert. Ich will nur einen Hinweis geben, der noch nicht genannt wurde. In der Schrift wird darauf verwiesen, daß der Komparativ in den Synodenbeschlüssen der Evangelischen Kirchen der DDR sozusagen zurückgenommen sei. Ich nehme einen Beleg von der Ökumenischen Versammlung von Dresden, von der unser Gast aus der DDR gesprochen hat. Da heißt es: Den Weg der Gewaltlosigkeit – jetzt wörtlich – »erkennt die Kirche als eine Gestalt der Nachfolge Jesu, die in ihrer Deutlichkeit von keiner anderen Entscheidung übertroffen wird.«

Für mich steht im Vordergrund die Frage, wann und wodurch denn die Situation gegeben ist, daß die Kirche sich genötigt sieht oder genötigt sehen könnte, wie es in dem Text auf Seite 10 heißt, »eindeutig zu optieren«. Heute vormittag hat dieser Text im Grußwort des Bundesministers eine große Zustimmung erfahren. Daß dieser Schrift, wenn ich das so sagen darf, der Dank des Vaterlandes ausgesprochen wird, muß, denke ich, nicht verwundern; denn bei dem, was diese Schrift rät, braucht sich niemand beunruhigt zu fühlen.

»Heilsame Unruhe«, von der im Vorwort dieser Schrift die Rede ist, heilsame Unruhe im Hinblick auf notwendige politische Schritte und Lösungen wäre ja vielleicht gerade dadurch zu erwecken, daß die Kirche nicht mehr so einfach und undifferenziert rät, Christen nicht vom Soldatsein abzuraten – in der Situation, wie sie heute gegeben ist.

Im Absatz 5 in der Schrift steht ein sehr bedenkenswerter Satz: »Welche Entscheidung Christen heute, gewissenhafter Prüfung folgend, treffen können, hängt nicht zuletzt davon ab, welche Entscheidungen sich die Träger eines politischen Mandates heute zutrauen.« Wie und wodurch können wir, wir als Kirche, die Träger des politischen Mandates animieren, eben neue Verfahren der Konfliktlösung zu entwickeln oder die Nuklearwaffenarsenale in großen Schritten zu vermindern, oder auch auf strukturelle Nichtangriffsfähigkeit zu drängen?

Daß Politiker und Militärs sich viel zu wenig zutrauen, das macht für mich der Brief des Generaldekans Gramm deutlich, der sich vor einiger Zeit genötigt sah, die Militärs zu mahnen, nicht zu ängstlich auf die Abrüstungsbemühungen zu reagieren. Ich möchte für diesen Brief herzlich Dank sagen.

Durch die Schrift der Kammer, so meine Zusammenfassung, wird jungen Leuten heute kein hilfreicher Rat gegeben, und die politische Friedensentwicklung wird nicht gefördert, zu einem »besseren Weg praktischer Friedenspolitik als in der gegenseitigen Vernichtungsdrohung«, zu kommen; so noch einmal ein Zitat aus dem Abschnitt 5. Darum: Diese Schrift darf und kann nicht das letzte Wort der EKD in der Sache Kriegsdienstverweigerung sein. Von dem Abschnitt 5 her ist ganz neu darüber nachzudenken, was Kirche denn wirklich zu raten und zu mahnen

hätte im Hinblick auf die Kriegsdienstverweigerung in der Situation heute. Schönen Dank für Ihre Geduld.

**Synodaler Gasche:** Herr Präses, liebe Geschwister! In dem, was Frau Gumlich und andere gesagt haben zum Abschnitt III. 2. des Ratsberichtes und zum EKD-Text 29\*, finde ich meinen eigentlich beabsichtigten Beitrag aufgenommen. Ich verzichte also darauf, etwas zu wiederholen.

Ich möchte mich aber noch einmal auf die beiden Berichte des Beauftragten des Rates für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst beziehen, auf einen bestimmten Punkt daraus, der freilich im mündlich vorgetragenen Bericht dankenswerterweise erweitert und entfaltet wurde.

Bruder Brandt hat uns ausführlich und engagiert informiert, damit allerdings auch mit Aufgaben und Problemen konfrontiert. Ich möchte nicht, daß wir dies nur zur Kenntnis nehmen, ohne es uns mindestens teilweise zu eigen zu machen.

Unter anderem wird im schriftlichen Bericht auf Seite 10 gesagt, der Raum für die Durchführung des sozialen Friedensdienstes sei eng geworden. Nun, weit war er ja noch nie. Er müßte aber dringend erweitert werden. Das Wort von der »nicht beigelegten oder beizulegenden eigenen Sinngebung des Zivildienstes« ist mir, seit ich es zum ersten Mal hörte, unerträglich geworden. Ich habe damit bis heute im Umgang mit Zivildienstleistenden erhebliche Schwierigkeiten. Wir haben das hingegenommen und damit engagierte junge Menschen enttäuscht, ja ein Stück weit im Stich gelassen.

Ich meine, es wäre eine nicht aufgegriffene Chance, wenn wir nicht mit beiden Berichten noch einen gemeinsamen Schritt weitergingen. Darum bitte ich die Synode um ihre Zustimmung zu folgendem Beschlußantrag – oder -vorschlag, er wird sicher noch überarbeitet werden müssen –:

1. Die Synode bittet die Gliedkirchen und diakonischen Werke, der Aufgabe, junge Männer in ihrem Zivildienst zu begleiten, mit neuer Intensität nachzukommen. Das Wort des Rates aus dem Jahre 1978 wird ausdrücklich bestätigt. Die Kirche und ihre Diakonie sind weiterhin bereit, Plätze für den Einsatz von Zivildienstleistenden im Sinne eines sozialen Friedensdienstes zur Verfügung zu stellen.

2. Die Synode bittet den Rat der EKD, bei der Bundesregierung mit dem Ziel vorstellig zu werden, Zivildienst als sozialen Friedensdienst zu akzeptieren und zu ermöglichen.

3. Die konkreten Gestaltungshinweise im mündlich vorgetragenen Bericht von Bruder Brandt sollen Grundlage für ein neues Handlungskonzept von Kirche und Diakonie für den Zivildienst werden.

---

\* EKD-Texte Nr. 29 »Wehrdienst oder Kriegsverweigerung«

Ich denke, sie sind es wert, aufgegriffen zu werden, und wir müssten versuchen, daraus etwas zu machen, was den Zivildienst insgesamt in seiner Situation bestätigt und stärkt. Vielen Dank.

**Synodaler K. Hennig:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich kenne den Krieg, ich hasse den Krieg, und ich weiß, wovon ich rede.

Ich sage ja zu dem entsprechenden Passus des Ratsberichtes unter III. 2., besonders zu den in Frage gestellten Formulierungen auf Seite 18 oben.

Ich wende mich gegen das sogenannte deutlichere Zeichen eines deutlicheren Christentums bei der Verweigerung des Wehrdienstes und sage in aller Freundlichkeit, daß ich bei einem solchen Antrag dagegen stimmen würde.

Liebend gern möchte ich das biblisch-theologisch begründen. Dazu reicht die Zeit nicht. Ich fange also damit jetzt gar nicht an, auch nicht mit einem mir auf der Zunge liegenden Kolleg über das biblische Verständnis des Gewissens. Dies fällt jetzt also aus. Ich ersetze es durch ein ganz persönliches Wort und nehme es hin, daß diese Entgleisung ins Familiäre als schlicht peinlich, wenn nicht senil von der Synode registriert werden wird.

Da ist zuerst der Thomas, der älteste meiner acht Enkel. »Opa, was soll ich tun?« Ich habe ihm nicht »das Gewissen geschärft«, sondern mit ihm Bibelstudium getrieben. Das zog sich aber über Wochen hin, denn mit drei Bibelsprüchen ist das nicht getan. Dann wurde er murrend Panzerschütze und maulte über die Kaserne, war Realist bis dort hinaus und war gern dabei, war auch ein bißchen stolz, daß er sogar als Obergefreiter abging.

Er war in einer Jesuszelle gewesen. Er hat im Posaunenchor gespielt. Er war und er ist Kinderkirchhelfer – auch nach der Entlassung vom Bund, ein glaubender, betender, überzeugter junger Christ.

Inzwischen kommt jetzt der Joachim: »Opa, was soll ich tun? Bei mir ist die Sache schwieriger. Ich bin wegen meines Sportunfalls als nicht voll tauglich gemustert und kann bloß als Küchenhelfer oder sowas beim Bund in Tätigkeit treten. Ist es nicht das bessere, wenn ich dann Ersatzdienst mache?« Er leitet eine Jungschar und bläst auch im Posaunenchor. Er ist ein Einser-Abitur-Aspirant und Leistungssportler bis obenhin; von daher stammt auch der Sportunfall.

Wir haben wieder miteinander Bibelstudium getrieben. Wir sind damit noch nicht fertig. So ganz sicher ist eben die Sache mit den »deutlicheren Zeichen« nicht.

Dies sind zwei junge Männer, die an Jesus glauben und überzeugt zu seinem Volk gehören. Ich stelle mich vor meine Enkel – es kommen noch fünf nach – und ich stelle mich vor alle jungen Christen, die es genauso gehandhabt haben. Darum sage ich ja zu dem, was im Ratsbericht steht.



**Synodaler Dr. Schmude:** Liebe Mitsynodale! Ich komme noch einmal auf die Sache im einzelnen und die Entstehungsgeschichte dieser blauen Schrift zurück, die ja den Passagen im Ratsbericht zugrunde liegt.

Vielleicht hätte ich mich dazu schon früher melden sollen, um Informationen einzubringen. Mir lag aber daran, die Diskussion abzuwarten und dann nicht Vorrechte in Anspruch zu nehmen, sondern in der richtigen Reihenfolge, wie sich die Wortmeldungen ergaben, zu sprechen.

Wer hat diese Schrift, die heute so viel kritisiert worden ist, zu verantworten? Zunächst die Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für öffentliche Verantwortung, eine Kammer, die zusammengesetzt ist aus etwa 25 Personen, deren Namen ich zwar hier habe, aber nicht vorlese, zu denen ich nur sage: Ich weiß, daß Namen keine schlechten Argumente und Standpunkte besser machen. Aber ich denke auch, daß beim Anblick dieser Namen erkannt werden wird: Es sind keine Menschen, die einer Seite zugeordnet werden können. Es sind keine, denen man Oberflächlichkeit und Unkenntnis des Sachverhalts von vornherein wird bescheinigen können. Hier ist von vielen Seiten vieles eingeflossen, hier ist sorgfältig und über lange Zeit hin geprüft worden.

Warum, so lautet ein weiterer Vorhalt, zu diesem Zeitpunkt? Mehr und mehr kamen die Anfragen aus den Landeskirchen, wo die Diskussion über die Frage sehr heiß war: Was sagt die EKD? Gibt es eigentlich eine Orientierung oder läuft die Diskussion auseinander, je nachdem, in welchem der 17 Gliedkirchengebiete sie gerade geführt wird?

Deshalb schien es uns angebracht, den Versuch einer Orientierung zu machen – ich sage: uns, weil ich auch zu dieser Kammer gehöre wie zum Rat natürlich –, den Versuch einer Orientierung für die kirchliche Diskussion, obwohl uns klar war: Eine einfache, leicht verständliche, die Probleme lösende Hilfe für den einzelnen Wehrpflichtigen war von uns nicht zu erreichen.

Die Sache mit dem »deutlicheren Zeichen« hat sich in der Diskussion so verfestigt, daß das heute hier beklagte Mißverständnis, als ginge es dabei um den Komparativ im Sinne von besser oder schlechter, zu einer sehr verbreiteten Denkgewohnheit zu werden begann. Ich selbst habe mich dem zunächst versagt und gesagt: »Es ist doch nicht schlecht. Das heißt doch nur: Wo besteht der größere Erklärungsbedarf?« Für mich besteht allemal der größere Erklärungsbedarf für den, der den Panzer fährt, im Vergleich zu dem anderen, der »Essen auf Rädern« fährt. Aber der Sprachgebrauch, wie er sich entwickelt hatte, war darüber hinausgegangen, und die Wertigkeit besser/schlechter, christlicher/nichtchristlicher war eingekehrt in das Denken. Jedenfalls gibt es dafür eine Vielzahl von Zeugnissen, so daß wir es für angebracht hielten, uns in der Kammer damit zu befassen.

Wir taten es dann zunächst auch unter Verwendung dieses Begriffs vom deutlicheren Zeichen und unter Bezugnahme auf frühere Beschlüsse der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR. Aber wie das so ständige Praxis ist, obwohl man davon nichts sieht, haben wir natürlich die Schwestern und Brüder in der DDR erst einmal gefragt und

gesagt: »So könnte das aussehen, was wir machen würden. Was sagt ihr denn dazu?« Die Antwort war: »Wir fühlen uns von euch nicht richtig verstanden und aufgenommen. Ihr greift einen Diskussionsstand auf, den es bei uns so nicht mehr gibt. Wir erwarten von Euch, daß ihr den späteren Diskussionsstand, bei dem wir auch von dem Begriff des deutlicheren Zeichens abgekommen sind, zugrunde legt.«

Das Dilemma: In der Tat kommt die Schrift zu dem Ergebnis, es gibt ein unauflösbares Dilemma, und wir sind bei sorgfältigster Prüfung nicht imstande zu sagen, dieser Weg führt zum Frieden und jener Weg führt nicht zum Frieden. Das wird im einzelnen dargelegt und noch hinzugesetzt: Die Kirche verfügt weder über das Wissen noch über die Macht, das genannte Dilemma für aufgelöst zu erklären. Dabei sind natürlich alternative Möglichkeiten mitgeprüft worden und gefragt worden, gibt es einen dritten, vierten oder fünften Weg. Jedenfalls nicht mit dem Ergebnis, daß wir ein Dilemma für aufgelöst erklären und sagen konnten, bei allen Bedenken, dies ist das Gute, dies ist das weniger Gute, dies ist das mehr dem Glauben Gemäße, jenes weniger.

So haben wir denn im Gedächtnis gehabt, daß die EKD einen dritten Weg sehr wohl entwickelt hat und auch erfolgreich. In einer Zeit, in der die Diskussion sich um die Mittelstreckenraketen-Nachrüstung drehte, in der militärische Begriffe in unserer Sprache zuhause waren wie das Zählen und Vergleichen von Waffen, hat unsere EKD 1981 die Friedensdenkschrift vorgelegt mit dem entscheidenden neuen Anstoß: Nicht mit Militär, auch nicht mit bloßer Abrüstung werden wir der Friedenssicherung näherkommen; eine Politik des Vertrauensaufbaus, der Transparenz und Zusammenarbeit ist erforderlich. Dies ist der Weg, auf dem wir die Abrüstung mit erreichen und die Waffenrisiken reduzieren. Wir sind in der glücklichen Lage, zu sehen, daß man diesen Weg geht. Nicht daß ich sagen wollte, die EKD hat ihn erfunden und andere machen ihn. Aber wir haben unseren Beitrag zu dieser Denkschrift geleistet, und dann dürfen wir uns auch freuen, wenn dieses Denken heute Praxis ist, wenn die, die einmal Feinde waren, sich jedenfalls so benahmen, einander inzwischen auf Marschallsebene oder auf Verteidigungsministerebene versuchen, miteinander und zueinander öffentlich zu reden.

Aber auch damit blieb gegenwärtig das Dilemma unauflösbar. Das hat diese Schrift gesagt. Sie hat nicht die Gewissensentscheidung so oder so angeleitet, weil die Verfasser glaubten, das nicht zu können. Aber sie hat den Gewissenskonflikt aufgezeigt. Sie hat ihn nicht verschleiert, um denen, die als betroffene Wehrpflichtige hineinblicken, zu sagen, ihr müßt euch sehr sorgfältig prüfen, es gibt die Risiken auf der einen wie auf der anderen Seite; es gibt auch jenes Risiko, daß die Abschreckung nicht funktioniert. Gäbe es das nicht, wäre es kein Dilemma und wäre das Ganze auflösbar. Weil es eben dieses Risiko gibt, ist das Dilemma da. Ich will das nicht vertiefen, was Synodaler Lossow zu dem Versuch schon gesagt hat, daraus auszurechnen.

Aus allem erfolgt aus dem schon mehrfach zitierten fünften Absatz die Konsequenz, zu sagen, ihr müßt alle Anstrengungen darauf verwenden,

daß Krieg nicht mehr stattfindet, daß seine Institution überwunden wird. Man hätte noch einen Satz hinzusetzen können, wo steht, » . . . auf die Überwindung der Institution des Kriegs hinzuwirken. Das muß mit politischen Mitteln geschehen.« Das ist die Fortsetzung der Linie der Friedensdenkschrift von 1981, die durch die Synodalentscheidung von 1983 aufgegriffen und bestätigt worden ist. Und welche politischen Mittel hier eine große Rolle spielen, wird dann noch auf wenigen Seiten entwickelt. Einfach weiterzumachen wie bisher oder nur zu glauben, mit der Entscheidung für Zivildienst oder Wehrdienst hat man schon etwas erreicht, dies reicht nicht. Alle Anstrengungen müssen zusammengefaßt werden, damit man auf dem eingeschlagenen, von uns vorgezeichneten dritten Weg des Vertrauensaufbaus und der Abschaffung der Konfrontation weiterkommt.

Abschließend betone ich noch einen Gesichtspunkt: Wenn wir mit Orientierungsversuchen und mit Bewertungen, die den einzelnen sicher belasten können, wenn ihm gesagt wird, dein Weg ist der dem Glauben weniger entsprechende, uns an junge Menschen wenden, erwarte ich auch in meiner Eigenschaft als Politiker, daß meine eigene Gattung zuerst drankommt. Sie sind es, die Verantwortung tragen für das, was dort geschieht. Für sie ist das Recht der Kriegsdienstverweigerung, ein unmittelbar persönliches, nicht eingeführt. Aber die Situationen, in die andere Menschen kommen, werden politisch verantwortet. Und ich denke, bevor man Dinge, die eine Belastung sein können, bei denen abläßt, die die Schwächeren sind – auch wenn das geschieht, um ihnen die Hilfe zu geben, sich zu entscheiden –, müßte die Auseinandersetzung mit der Politik noch einmal aufgenommen werden, um dort zu sagen, was der angemessene oder weniger angemessene Weg ist. Das wäre Stoff für eine reiche Diskussion, ich will das heute nicht weiterführen. Mir schien es aber notwendig, Ihnen heute diese Information noch zu geben.

**Synodaler Dr. Wagner:** Ich möchte eine kurze Bemerkung machen nicht zu den Betroffenen selbst, über die wir ja im Moment ausführlich gesprochen haben, sondern ich beziehe mich auf den Bericht von Herrn Präses Dr. Brandt und die Ziffer 7. Es geht um eine Bemerkung zur Seelsorgesituation.

Wenn sich ein junger Mann als Christ für den Dienst am Frieden entscheidet, so tut es der eine mit der Waffe und der andere ohne Waffe als Zivildienstleistender. Wem er seine Not dabei in der Entscheidungsfindung anvertraut, bleibt dem Zufall überlassen, an welchen theologischen Seelsorger er gerät. Aber wenn er sich erst entschieden hat, dann sind die Kompetenzen gut verteilt. Entweder ist Bischof Binder sein Ansprechpartner oder es ist Präses Dr. Brandt. Diese diffizile Zuständigkeitszuweisung ist für mich als Laien an und für sich erstaunlich. Wir haben gehört, daß die Entscheidungsnöte so eng miteinander verwoben sind, daß ich mir wünschen würde, es wäre ein und derselbe Seelsorger, der beide Seiten dieser Medaille mit diesem Menschen beraten würde.

Worauf ich hinaus will, ist aber etwas anderes. In Absatz 7 spricht Präses Dr. Brandt: » . . . Insgesamt muß daher dazu ermutigt werden, in

den Landeskirchen und damit zugleich im Etat der EKD die Zivildienstseelsorge personell und finanziell auszubauen . . .« Das ist richtig und sicher zu unterstützen. Und es heißt weiter: »Immerhin darf dankbar festgestellt werden, daß in den letzten Jahren einiges geschehen ist. Es bleibt jedoch angesichts der zusätzlichen Aufgaben und der größeren Zahl der Einsatzstellen für Zivildienstleistende weiterhin ein großer und dringender Bedarf . . .« Das ist auch richtig. Nur ist dieser Bedarf doch durch eine Umschichtung sehr leicht zu erreichen. Es gibt keinen jungen Menschen mehr als vorher, nur daß jetzt mehr den Kriegsdienst verweigern, die vorher Wehrdienst hätten leisten müssen. Nach meinem Verständnis müßte es so sein, daß einfach Stellen aus der Militärseelsorge umgeschichtet werden in den anderen Dienst. Meine ganz naive Überlegung wäre, daß sich vielleicht die beiden Herren Dr. Brandt und Binder zusammensetzen und das vorhandene Geld und Personal auseinander dividieren.

**Präses D. Dr. Brandt:** Herr Präses, verehrte Synodale! Ich bin dankbar, daß dieses Thema überhaupt in Ihren Ohren wie ein Würmchen einen gewissen Platz gefunden hat. Wenn eine EKD-Synode sich über Jahrzehnte nicht ausführlich mit dieser Frage befaßt hat, war es auch heute ein risikoreiches Unternehmen. Meine Überraschung ist perfekt, und ich bin sehr dankbar für die Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden in unseren Gemeinden und an anderen Einsatzstellen außerhalb unserer Kirche.

Lassen Sie mich zu einigen Punkten etwas sagen. Bruder von Lossow, ich kenne Herrn von Scheven auch, er ist Glied unserer Rheinischen Kirche und jahrelang im Öffentlichkeitsausschuß gewesen. Meine Überraschung war so perfekt wie Ihre. Ich muß nur sagen, eine andere Sorge zu haben, als die ansteigende Kurve von Kriegsdienstverweigerern, kann doch wohl die Seriosität der Aussage nicht beeinflussen. Ich verstehe aus seiner Sicht die Sorgen, aber man könnte auch eine andere Beurteilung dieses Prozesses haben, und sie sorglos zur Kenntnis nehmen. Wie immer man darüber denkt, man sollte mit der gebotenen Sorgfalt argumentieren und abwägen, wen man dabei verletzt und wessen Ehre man beschneidet. Das muß ich leider als Vorwurf stehen lassen.

Ich bin dankbar für den Antrag, den Bruder Schaefer gestellt hat, nämlich einen Staatsbeitrag für die Zivildienstleistenden im Ausland anzumehmen. Es ist nach allgemeinen Rechnungen sehr verständlich zu sagen: Wenn der Staat für jeden Zivildienstleistenden, der hier seinen Dienst tut, eine Menge Geld ausgeben muß, warum gibt er eigentlich für die, die im Ausland auch diesen anerkannten Dienst tun, nichts? Das sind bürokratische und fiskalische Vorgänge, die, wenn man sie überprüft, von der Gleichbehandlungsüberlegung her doch regelbar sein könnten. Man könnte einen Anstoß aus dieser Synode geben und ich glaube, dies würde den weiteren Prozeß der Verhandlungen erleichtern.

Zum Antrag von Herrn Gasche darf ich sagen, daß wir auch im Ausschuß bei der Vorbereitung dieser Synode unsere Hoffnungen, was die Synode unterstützen könnte, ein bißchen verdichtet haben, und daß

der Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Staat mit einem Text befaßt ist, von dem ich hoffe, daß er als Antrag die Synode erreichen wird. Ich darf Ihnen diesen Text zur Kenntnis geben, damit Sie in Ihrem Denkprozeß in Verbindung mit dem Antrag von Bruder Gasche herausfinden können, in welche Richtung Sie überlegen, was Sie ablehnen möchten oder aber für richtig halten. Es heißt:

1. »Die Gliedkirchen der EKD werden gebeten, angesichts der hohen Zahl von Zivildienstleistenden und der zusätzlichen Aufgaben in bezug auf eine Qualifizierung des Einsatzes von Zivildienstleistenden bei Kirche und Diakonie die Zivildienstseelsorge personell und finanziell auszubauen.

Die EKD wird gebeten, auch weiterhin die Finanzierung von Rüstzeiten für Zivildienstleistende und der Zeitschrift »wub – was uns betrifft« dem Bedarf entsprechend sicherzustellen.

2. Die Synode der EKD hat das Erfordernis, die Einsatzstellen von ZDL bei Kirche und Diakonie im Sinne eines Sozialen Friedensdienstes zu qualifizieren, zur Kenntnis genommen. Sie bittet die betroffenen Einrichtungen, nicht nachzulassen in dem Bemühen, für die ZDL und gemeinsam mit ihnen einen sinnvollen Einsatz zu gestalten und die auf den inneren Frieden gerichteten Bestrebungen darzustellen und verständlich zu machen. Sie fordert die Einrichtung nachdrücklich dazu auf, den vorhandenen Zweistunden-Rahmen für einen dienstbegleitenden Unterricht voll zu nutzen, um den ZDL dazu zu verhelfen, ihren Dienst als Einsatz im Rahmen einer Frieden fördernden Tätigkeit für Staat und Gesellschaft zu verstehen und als Lernphase für ein weiteres Engagement auf Frieden hin zu erfahren.

Sie verweist auf die in der Anlage beigefügten Punkte aus dem vor der Synode vorgetragenen Bericht.

Sie bittet die Gliedkirchen und ihre Diakonischen Werke die Einrichtungen in diesem Bemühen nach Kräften zu unterstützen.«

Das ist der Extrakt dessen, worum wir die Synode bitten wollten.

Lassen Sie mich ein letztes Wort sagen zu der Bemerkung des Synodalen Wagner. Ich glaube, daß man nicht ohne weiteres verrechnen kann: Eine Handvoll Zivildienstseelsorger und ein Korb voll Militärseelsorger, und wenn man die beiden Adressatenpaare addiert und das Ganze halbiert, hat man das Problem gelöst. Ich glaube, ganz so einfach ist das nicht.

Nichtsdestoweniger möchte ich eines doch deutlich machen: Ich habe das Vertrauen zu den Militärseelsorgern, daß, wenn einer zu ihnen kommt mit der Fragestellung, ob er verweigern soll, er auch von Militärseelsorgern nicht gegen seine Fragestellung und seine Absicht konterkariert wird, um ihn bei der Stange zu halten, sondern daß der dort tätige Seelsorger in der Verantwortung seines Amtes ihn seriös berät und, wenn seine Möglichkeiten an Grenzen kommen, ihn an einen Zivildienstseelsorger verweist. In diesem Vertrauen müssen wir diese beiden Seelsorger-Aufträge nebeneinander sehen. Das täte uns gut. Ich danke.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Jetzt hören wir die Synodale Gumlich mit dem letzten Gesprächsbeitrag zum Thema Sinti und Roma, III. 3. des Ratsberichts. Danach wird der Herr Ratsvorsitzende das Wort nehmen, um den heute erlebten Gesprächsgang durch seine Antwort zu beenden.

**Synodale Dr. Gumlich:** Liebe Schwestern und Brüder! Der nachgeschobene Text zu Seite 18 ist nur der Aufhänger, um noch einmal auf die Situation zurückzukommen, die nicht nur Sinti und Roma betrifft als einen Teil der vergessenen Opfer, mit denen wir uns schon zwei Synodaltagungen hindurch, 1986 und 1988, beschäftigt haben.

Wir haben 1986 angemahnt, daß den vergessenen Opfern endlich Gerechtigkeit widerfahren soll. Wir haben sie beim Namen genannt. Und die Synode hat einstimmig zugestimmt, das es dringlich sei, ihnen schnelle und unbürokratische Hilfe zuteil werden zu lassen. Es hat diese Hilfe in einem umfassenden Sinne bis heute nicht gegeben.

Wir haben zwei Jahre später die Defizite genannt. Wir haben unserer Enttäuschung Ausdruck gegeben und versucht, weiterführend zu raten und uns dabei auch selbst in die Pflicht zu nehmen.

An dieser Stelle möchte ich meine Frage an den Ratsvorsitzenden formulieren, was aus der Bitte geworden ist, die wir an die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche gerichtet haben. Sie sollten gebeten werden, in Aufnahme bereits erfolgter Synodalbeschlüsse, zum Beispiel der Evangelischen Kirche im Rheinland, »alle Bemühungen und Initiativen von Landesregierungen zu unterstützen, die geeignet sind, die gesellschaftliche und materielle Situation der Opfer des NS-Regimes zu verbessern. Das könnte zum Beispiel durch Errichtung von Landesstiftungen oder von Härtefonds auf Landesebene geschehen. Die Bemühungen in Berlin und Hamburg sind dafür ermutigende Beispiele.«

Auf Bundesebene ist die Begründung einer Stiftung nicht gelungen – Frau Offermann sprach vorhin schon einmal davon –, auf Landesebene ist dieses dadurch aber nicht ausgeschlossen. Und wir als Evangelische Kirche, die dieses Problem intensiv beraten hat, könnten vielleicht Vorreiterfunktion haben, solche Entwicklungen in unseren entsprechenden Bundesländern in Gang zu setzen. Frage: Was sind da für Initiativen in der Vergangenheit, im vergangenen Jahr, seitens unserer Kirche auf Landesebene geschehen?

Schließlich habe ich zu diesem Punkt noch etwas einzubringen, was ich auch in die Form eines Antrags gekleidet habe – mir war dabei die Hilfe und Unterstützung von Bischof Binder sehr wichtig. – Wir waren uns einig in folgendem: Wir richten uns jetzt auf das ein, was da ist, und das ist dieser Härtefonds. Und dieser Härtefonds wird in einem viel zu geringem Maße abgerufen. Daran ist eine Fülle von Ursachen schuld, die es zu beseitigen gilt. Die Betroffenen müssen erreicht werden, sie müssen wissen von dieser Möglichkeit, sie müssen informiert werden über ihre Rechte, und es muß die Hemmschwelle abgebaut werden, die sie hindert, davon Gebrauch zu machen.

Es hat dies auf staatlicher Seite nicht in dem wünschenswerten Ausmaß gegeben. Es haben sich inzwischen die Verfolgtenverbände zusammengefunden und haben gesagt: Wir versuchen, eine notwendige Informations- und Beratungsstelle ins Leben zu rufen. Sie ist angesiedelt bei der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Köln. Sie möchte Anfang des Jahres ihre Arbeit aufnehmen. Die Satzung habe ich mitgebracht, und einen ersten Finanzplan habe ich auch mitgebracht – unser Haushaltsausschuß kennt ihn bereits. An uns wurde die Frage gestellt – eben in Konsequenz unserer Beschlüsse, die dort als hilfreich wahrgenommen worden sind – ob wir

- eine Starthilfe geben können, indem wir die Sachkosten eines derartigen Büros in Höhe von 33 000 Mark übernehmen, und ob wir
- uns darüber hinaus in der Lage sehen, einen jährlichen festen Zuschuß zu leisten.

Soweit der Antrag.

Ich denke, daß sich die Begründung erübrigt, wir brauchen uns nur zu erinnern an das, was wir vor einem Jahr und vor drei Jahren auf unserer eigenen Synode zu diesem Thema gesagt haben. Danke schön.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Bitte, geben Sie uns den Antrag schriftlich.

Zu einem vorläufigen Schlußwort nun der Herr Ratsvorsitzende.

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Herr Präses, Hohe Synode! Ich gedenke nicht, die Diskussion zu beenden, sondern das zu tun, was ich tun muß, nämlich auf die gestellten Fragen zu antworten.

Ich beginne mit dem allerletzten und sage: Die Frage, was geschehen ist und was getan wurde von den Landeskirchen im Blick auf Sinti und Roma, wird morgen oder übermorgen beantwortet werden.

Der Ratsbericht ist so angelegt, daß im ersten Teil dem Ratsvorsitzenden eine gewisse Freiheit gegeben wird, Punkte theologischer oder geistlicher Natur, zur Situation zu unterstreichen nach seinem eigenen Gutdünken. Man existiert als Ratsvorsitzender so, daß man mehr Erfahrungen macht, als man verarbeiten kann – das hängt an dem Lebensstil –, daß einem vielerlei auffällt, ohne daß man die Zeit hat, das gründlich zu durchdenken, theologisch zu verarbeiten. Und daher kommt es, daß mit Recht einige Synodale gesagt haben: Es ist aber noch nicht zu Ende gedacht, was da in den ersten beiden Teilen unter I steht. Ich wollte im Blick auf die Aktualität der Rechtfertigungslehre gerne die Richtung einer Frage deutlich machen, einen Fragehorizont aufzeigen, der immer dringlicher geworden ist, gerade auch in ökumenischen Tagungen.

Ich möchte gerade nicht, worauf der Synodale Martin den Finger gelegt hat, einer Instrumentalisierung von Buße und Schuld das Wort reden. Davon gibt es nämlich zu viel. Mein Insistieren auf der Rechtfertigung soll gerade dieser Instrumentalisierung der Geschichte unter uns Christen

ein kräftiges Fragezeichen entgegenstellen. Auch die Versöhnung wird instrumentalisiert, als könnten wir sie in die Hand nehmen und mit ihr operieren. Das ist theologisch allemal zu kurz.

Ich kann das Gesagte noch einmal unterstreichen durch die Zustimmung zu den Fragen des Synodalen Dienst. »Viele möchten gar nicht von Gott gerechtfertigt werden, sondern möchten sich selbst rechtfertigen.« Ich habe den Eindruck, sie wollen sein wie Gott. Die Kirche ist dazu da, eine größere Vorsicht ins Spiel zu bringen. Ich glaube sogar, daß die Menschlichkeit und die Barmherzigkeit dann wächst, wenn wir davor bewahrt werden, die Geschichte zum Gericht des Menschen über den Menschen zu machen.

Das meint natürlich nicht, daß wir nicht tun sollen, was wir tun müssen, um wiedergutzumachen. Ich wäre falsch verstanden, wenn sie meinen, ich hätte gesagt: »Nun laßt das mal alles auf sich beruhen, und Schwamm drüber.« Das gerade können wir nicht tun.

Zur Polenreise des Bundeskanzlers: Auch in der gegenwärtigen Situation des deutsch-deutschen Verhältnisses kommt dieser Reise eine außerordentlich große Bedeutung zu. Was dazu der Synodale Frieling sagte, ist wünschenswert und richtig: Wenn in Polen symbolische Akte vollzogen werden, die religiös-christlicher Natur sind, dann müßten sie nach unserem Verständnis ökumenisch sein. Und er hat ein solches Modell entworfen. Das Problem ist nur: Wir können unsere ökumenischen Verhältnisse und unsere ökumenischen Möglichkeiten nicht einfach auf Polen übertragen. Die Ökumene ist in Polen in einem außerordentlich schwierigen Zustand, was sich jeder schon an den Zahlenverhältnissen deutlich machen kann. Wir haben natürlich auf unsere Weise versucht, bei den Vorüberlegungen und Vorbereitungen der Reise des Bundeskanzlers deutlich zu machen, daß die ökumenische Situation, sprich: der Ökumenische Rat, und die Minderheiten, die nicht-römischen Minderheiten, nicht übersehen werden dürften. Es kann nicht davon ausgegangen werden, Polen sei einfach nur katholisch und nichts weiter.

Darum hat der Rat – zunächst konnte ich es nur alleine in die Wege leiten – es befürwortet, daß Bischof Binder – nicht als Mitglied der Delegation, aber unter den Sondergästen – mitfährt, weil ich glaube, daß diese Gesprächspartnerschaft hin zu den nicht-römischen Kirchen wichtig ist. Es reisen auch der Kardinal Hengsbach und zwei katholische Vertreter. Es ist in dieser Situation gut, daß Bruder Binder seinen Terminkalender so umgestellt hat, daß er fahren kann.

Zu den Einzelheiten der Beschlüsse von San Antonio sollte vielleicht Präsident Held etwas sagen.

Mehrfach ist dann gefragt worden: Wie ist das mit der SWAPO?

**Stellvertretender Präses Radatz:** Entschuldigung, Herr Ratsvorsitzender, daß ich unterbreche: Bruder Kruse, das Thema wird morgen noch behandelt, dazu gibt es noch Wortmeldungen.



**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Dann warte ich das erst ab.

Ein kurzes Wort noch zu Mittelamerika. Im Zusammenhang der 500 Jahre nach der Entdeckung Amerikas, war eine Äußerung von Bischof Gomez zitiert worden. Vielleicht darf ich an dieser Stelle sagen: Ich habe heute morgen dringliche Nachrichten bekommen, er ist erneut in einer akuten Bedrohung von Attentaten und Anschlägen. Die Bürgerkriegssituation in El Salvador hat sich in letzter Zeit außerordentlich verschärft.

Ich möchte versuchen, mich für ihn zu verwenden.

Die Frage nach den Medien wird wahrscheinlich auch morgen noch einmal aufkommen, so daß ich darauf jetzt nicht eingehen muß.

Zur Frage der Unterscheidung der Geister! Was ist das Kriterium? Eine einfache Meßplatte kann ich nicht liefern. Ich kann nur sagen, daß im Heiligen Geist an der Schrift gemessen werden muß. Ich möchte ein Beispiel nennen. Aufgrund der Tatsache, daß viele Menschen es nicht hinnehmen können, daß dieses Leben einmalig gegeben ist und nicht wiederholt werden kann, gibt es eine große Sehnsucht nach einer Seelenwanderung. Das ist ein Punkt, bei dem wir um der biblischen Wahrheit und um des Christus-Zeugnisses willen Klarheit schaffen und nein sagen müssen. Es gibt keine andere Möglichkeit, als uns im Heiligen Geist auf den Wahrheitsgehalt, auf die Heilige Schrift selbst zu beziehen, d. h. immer auch in der Beratung, also im Hören aufeinander und nicht in der Entscheidung eines einzelnen. Ich kann das, was die Brüder Hennig und Hoerschelmann im konkreten gesagt haben, nur unterstreichen.

Zum neuen Gesangbuch: Die Anregung im Blick auf fremdsprachliche Texte, auf ein neues mehrsprachiges Gesangbuch werden weitergegeben werden. Wenn gefragt wird, was die Kriterien für das Gesangbuch sind, kann ich die Vorgabe für die sprachliche Gestaltung vorlesen: »Die Gesangbuchausschüsse waren sich dessen bewußt, daß heute nicht wenige Menschen daran Anstoß nehmen, wenn in Liedertexten von Brüdern die Rede ist und sich Schwestern darin eingeschlossen fühlen sollen. Wir haben deshalb bei Liedern, deren Autoren noch leben, angefragt und Vorschläge gemacht, die solche Anstöße beheben. Bei alten Liedern, insbesondere solchen, die poetische Kunstwerke von hohem Rang darstellen, ist auf modernisierende Eingriffe verzichtet worden.«

Eine besondere Schwierigkeit ist allerdings das ökumenische Liedgut, weil es hier unterschiedliche Fassungen gibt. Da kann im Einzelfall entschieden werden.

Der Vorentwurf wurde mit Zustimmung des Rates den Gliedkirchen zur weiteren Prüfung übergeben. Der Rat wird die Vorschläge, die von dort kommen, bearbeiten und an die Gesangbuchkommission weitergeben.

Wir bleiben in der Regel bei der überlieferten Form. Wir wollen keine überspannten Modernisierungen. Aber es ist deutlich geworden: Eine sorgfältige Entscheidung im einzelnen ist notwendig; der Kreis derer, die darüber befinden, ist groß, so daß damit wohl die nötige Sorgfalt gewährleistet ist.

In einem Ratsbericht dürften der Kirchentag, der »Gemeindetag unter dem Wort« und alles, was im gleichen Kapitel steht, genau genommen gar nicht vorkommen; denn sie liegen ja nicht in der Verantwortung des Rates. Trotzdem ist es im Blick auf die geistlichen Entwicklungen in unserer Kirche und in unserem Land notwendig und gut, daß dies in den Bericht aufgenommen wurde.

Es wurde gefragt, welche kritischen Rückfragen es im Blick auf die IGfM gab. Ich will einige nennen. Kritische Rückfragen werden natürlich von verschiedenen Seiten gestellt; der eine teilt nicht die Kritik des anderen.

Die erste Kritik war: War es eigentlich richtig, die IGfM und die Initiative »Partnerschaft statt Gewalt« vom Markt der Möglichkeiten auszuschließen? Dazu hat sich der Kirchentag mehrfach öffentlich geäußert. Aber die kritischen Rückfragen bleiben.

Die zweite Frage: Konnte der Kirchentag nicht wissen, daß die Sonderveranstaltung gesprengt werden würde? Die kritische Rückfrage: Hat er die nötige Vorüberlegung angestellt, um das zu verhindern oder um dem zu begegnen?

Drittens: War es richtig, daß der, der die Sonderveranstaltung vom Kirchentag leiten sollte, die Veranstaltung abgebrochen hat und dann die Diskussionsveranstaltung selbst weitergeleitet hat? Hätte hier nicht eine deutlichere Zäsur sein müssen? Auch das ist eine der kritischen Rückfragen, die an den Kirchentag gestellt wurden.

Wenn ich eine Frage an den Kirchentag insgesamt formulieren soll, dann ist das dieselbe Frage, die zu dem Stichwort »Unterscheidung der Geister« gestellt wurde. Der Kirchentag kommt nicht darum herum, auch kirchenleitende Funktionen insofern wahrzunehmen, als auch er entscheiden muß, was zum evangelischen Konsens gehört und wo die Grenze ist. An dieser Frage wird man im Gespräch bleiben müssen, und ist man ja auch im Gespräch.

Vielleicht noch eine ganz kleine Anmerkung zum »württembergischen Landeskirchentag«! Was ich da gesagt habe, ist von einigen aus der Synode nicht gut aufgenommen worden. Sie haben gesagt: »Das siehst du aus der Ferne von Berlin nicht richtig! Auch wenn der Landesbischof teilnimmt, ist das für uns in Württemberg noch kein Landeskirchentag; das ist sehr viel stärker weiterhin eine Veranstaltung des Pietismus.« Trotzdem – ich habe das Ganze so am Bildschirm wahrgenommen –: Nach meinem Urteil – ich muß nicht recht behalten – hatte das auch Züge eines Landeskirchentages, und ich finde das gar nicht schlecht.

Daß die Frage der Langzeitarbeitslosigkeit im Text des Berichtes des Rates kleingedruckt erschienen ist, wurde nicht kritisiert. Dafür bin ich dankbar. Denn daß es kleingedruckt ist, heißt nicht, daß es nicht in die Prioritätenliste unserer Aktivitäten gehört. Ich hätte deutlich machen können, daß diese Frage in den meisten Parteiengesprächen und in Begegnungen mit Gewerkschaften und Arbeitgebern eine ganz entscheidende

Rolle gespielt hat. Wir danken den Synodalen Wörmann und Holjewilken für die Ergänzung, die sie gegeben haben.

Schließlich wurden drei Punkte vermißt: geringe Renten, Sozialempfänger und Drogenabhängige. Ich bitte, den Bericht des Diakonischen Werkes – es ist unser Diakonisches Werk! – zu lesen. Viele Fragen, die im Ratsbericht in Kurzform auftauchen, sind in ausführlicherer Form im Bericht des Diakonischen Werkes enthalten, so auch diese drei.

Das letzte ist die Frage der Anmerkungen zu Kriegsdienstverweigerung und Wehrdienst. Die Beantwortung ist im wesentlichen durch das Ratsmitglied Schmude erfolgt, denke ich. Er ist Mitglied der Kammer und Mitglied des Rates. Im übrigen wird die Diskussion über die Anträge und Anregungen wie überhaupt die Diskussion zu diesem Punkt im Ausschuß aufgenommen und weitergeführt werden.

Soviel heute abend! Ich dachte, es wäre gut, was heute behandelt wurde, auch heute abend schon zu beantworten.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Herzlichen Dank, Bruder Kruse! Es wäre sogar so gewesen, daß Sie voraussichtlich erst am Dienstagabend hätten antworten können.

Wir sind jetzt in die Lage gekommen, daß wir allein zum Ratsbericht noch 22 Wortmeldungen haben, eine zum Bericht des Diakonischen Werkes, zwei zum Evangelischen Missionswerk und eine zum Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik. Diese Beiträge wollen wir am Dienstagabend von 20.00 Uhr bis 21.45 Uhr hören.

*Die Abendsitzung schließt mit dem gemeinsam gesungenen Lied EKG 367.*

## ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 6. November 1989  
im Kurhaus in Bad Krozingen

*Bibelarbeit zum Schwerpunktthema der Synode  
von Kirchenpräsident Helmut Spengler, Darmstadt  
(siehe Abdruck Seite 4)*

Vormittagssitzung – Beginn: 9.00 Uhr

*Die Vormittagssitzung beginnt mit dem gemeinsam gesungenen Kanon  
»Vom Aufgang der Sonne«*

*Losung des Tages:*

Der Herr ist des Armen Schutz,  
ein Schutz in Zeiten der Not. (Psalm 9, Vers 10)

*Aus dem Jacobusbrief:*

Hat nicht Gott erwählt die Armen in der Welt,  
die im Glauben reich sind und Erben des Reichs,  
das er verheißen hat denen, die ihn liebhaben?

*Lied EKG 327, 1 – 3*

*Verlesung des Bibeltextes zur Bibelarbeit (Markus 10, 35 – 45)*

*Es folgt die Bibelarbeit zum Schwerpunktthema der Synode von Kir-  
chenpräsident Helmut Spengler, Darmstadt (Abdruck siehe Seite ???)*

*Lied EKG 337, 4 – 8*

*Gemeinsames Gebet:*

Selig sind, die geistlich arm sind.  
Wir stehen vor dir mit leeren Händen.  
Gib uns aus deiner Fülle Weisheit und Erkenntnis.  
So haben wir teil an deinem Reich.

Du hast gesagt: Selig sind, die Leid tragen.  
Gib uns Geduld im Leid, das uns trifft!  
Laß uns die Schmerzen anderer teilen!  
Mache uns fähig zum Ermutigen und Trösten!  
So werden wir Deinen Trost erfahren.

Du hast gesagt: Selig sind die Sanftmütigen,  
damit Haß überwunden wird und eine  
Gemeinschaft wachsen kann.  
Laß deine Güte durch uns wirken!  
So wird uns eine neue Erde gehören.

Du hast gesagt: Selig sind, die hungern  
und dürsten nach Gerechtigkeit.  
Gib uns Sehnsucht nach Deinem Recht!  
Stärke den Glauben an Deine Versöhnung!  
Laß uns eintreten für die Rechtlosen der Erde!  
So werden wir Erfüllung finden.

Herr, wir bitten Dich für unsere beiden deutschen Staaten:  
Hilf, daß Regierende und Regierte in den Schwierigkeiten Lösun-  
gen der Vernunft und des Friedens finden!  
Ermutige die Menschen, in Hoffnung und Geduld zu handeln!  
Wir rufen dich gemeinsam an:

*Vaterunser*

*Liedmotette: »Vom Aufgang der Sonne«*

**Präses Dr. Schmude:** Wir beginnen unsere heutigen Plenarberatungen, während derer wir uns ganz und gar dem Schwerpunktthema widmen wollen.

Zu Anfang danke ich sehr herzlich Herrn Kirchenpräsidenten Spengler für seine Andacht, die uns den Rahmen vorgezeigt und Anregungen gegeben hat.

Wir waren gestern schon in der Lage, liebe Gäste unter uns zu begrüßen, nicht aber die Grußworte alle zu hören, die sie uns sagen wollen. Deshalb haben wir zu Beginn der heutigen Sitzung auch wieder ein Grußwort, und zwar das des Generalsekretärs Professor Opocensky vom Reformierten Weltbund. Wenn Sie, Bruder Opocensky, bereit sind, dann würden wir jetzt gern zuerst Ihr Grußwort hören.

**Professor Dr. Milan Opocensky:** Herr Präses, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte mich für die Einladung zu dieser Synode bedanken, und ich möchte mich auch für die Möglichkeit bedanken, diese Synode kurz anzusprechen.

Ich bringe Ihnen die Grüße des Reformierten Weltbundes und der Reformierten und Kongregationalistischen Kirchen in der ganzen Welt. Wie Sie vielleicht wissen, hat der Weltbund gerade seine Generalversammlung in Seoul abgehalten. Heute gehören 175 Kirchen in allen Kontinenten zu der Reformierten Weltorganisation. Durch die Wiederwahl von Alan Boesak hat sich der Weltbund zu dem Kampf um Menschenrechte in Südafrika und in anderen Teilen der Welt bekannt. Es gibt Erklärungen zur Lage der Kirche in Rumänien, in Korea, zur Lage in Sri Lanka, im Sudan, zur Todesstrafe usw.. Der Schrei nach einer globalen ökonomischen Gerechtigkeit, nach dem Frieden und nach der Bewahrung der Schöpfung repräsentiert für uns eine Herausforderung, eine Anfrage, wie wir eigentlich Theologie treiben und wozu unser Kirchenleben und Kirchenbetrieb da ist.

Wir verstehen besser, daß wir Christen mit dem Rest der Menschheit in einem Boot sitzen und daß die leidende und gespaltene Welt nach der Solidarität, intelligenten und informierten Einsichten und nach der Hoffnung der Christen fragt.

Können wir einen relevanten Beitrag in der sich überlagernden Krise von heute leisten? Das ist die Frage, die vor den konfessionellen Weltbünden, vor dem Weltkirchenrat und eigentlich vor uns allen steht. Es ist klar, daß wir nicht nur die Parolen und Klischees dieser Welt wiederholen können. Nur wenn wir unserer eigentlichen Sache treu bleiben, wenn wir tief in unserer jeweiligen Tradition und vor allem in der biblischen Botschaft graben, dann werden wir vielleicht fähig sein, ein relevantes und befreiendes Wort zu sagen.

Aus diesem Grunde stand auf dem Tagesprogramm in Seoul auch die Frage der Mission und der Einheit, der Überwindung einer Zersplitterung, vor allem in der reformierten Familie, welche gerade auch in Korea vor unsere Augen getragen wurde, die Frage von status confessionis in bezug auf Apartheid und auf andere Probleme in der Welt. Die Frage nach der Beziehung zwischen dem Evangelium und der Kultur, des Widerstandes gegen eine illegetime Regierung oder die Frage des gerechten Krieges – das sind die Themen, die uns in der Zukunft beschäftigen werden. Mit dem Thema des status confessionis will man sagen, daß einige Fragen eine neue Qualität bekommen haben und daß sie auf eine neue Ebene, auf die Ebene des Glaubens und der Integrität, gehoben wurden. Die Problematik des Fundamentalismus, des Dialogs mit der Theologie der Befreiung, des Dialogs zwischen der ersten radikalen und klassischen Reformation werden vielleicht auch aufgegriffen und theologisch bearbeitet.

Ich bin sehr froh, daß Ihre Synode sich mit der Gemeinschaft der Frauen und Männer in der Kirche beschäftigen wird.

Das ist auch unsere Priorität, die Priorität des Reformierten Weltbundes, die uns zwingt, für dieses Werk und für diese Belange strukturell Raum zu schaffen. Es ist keine Captatio, sondern meine tiefe Überzeugung, daß die Frauenbewegung in den 70er und 80er Jahren das, was sie gebracht hat, ein wesentlicher Beitrag zur Humanisierung und Sensibilisierung unserer Welt ist, nicht zu sprechen von den wichtigen theologischen Impulsen.

Weil ich aus Mitteleuropa stamme, lassen Sie mich bitte noch ein paar Sätze zu dem heutigen Geschehen in Mittel- und Osteuropa sagen. Ich möchte das Wort Mitteleuropa unterstreichen. Ich glaube, daß wir die Eigenständigkeit dieses Raumes und dieser Kultur wiederentdecken müssen. Vorläufig möchte ich die Frage beiseite schieben, ob die heutige Situation den Ausverkauf und das Ende des Sozialismus bedeutet. Ich bin sehr dankbar für die sehr weisen Ausführungen von Frau Pastorin Salinger am gestrigen Tag. Aber ich möchte wagen, zu sagen, daß wir Christen in Ost, in West und in der Mitte diese neue schöpferische Atmosphäre

mit vorbereitet haben durch unsere Kontakte und Begegnungen auch in den schwierigen Jahren des Kalten Krieges und nach dem Jahre 1968.

Worum geht es eigentlich? Es geht um das Leben in Wahrheit in einer größeren religiösen und kulturellen Freiheit, um Hebung des Lebensstandards und um die Verbesserung der ökonomischen Grundlagen. Wir sind alle mitverantwortlich, ob das große Experiment der Umgestaltung und des neuen Ansatzes im politischen und sozialen Denken in Europa gelingt oder ob es scheitert. Jede Art von Schadenfreude, Triumph, Überheblichkeit, Selbstzufriedenheit und Rechthaberei wäre fehl am Platze. Ich bin überzeugt, daß wir eine neue Chance für die Gestaltung Europas bekommen haben. Ich hoffe, daß wir in der EKD, in den Landeskirchen in der Bundesrepublik und in der DDR, in den anderen Kirchen Europas diese Gelegenheit wahrnehmen und die Modelle entwickeln und durchdenken werden, die den Politikern und den Regierungen dienlich sein könnten. Laßt uns den Gedanken vom neuen, ja vielleicht vom neu vereinten Europa zum Gegenstand unserer Fürbitten und unseres geistigen und geistlichen Ringens werden.

Ich wünsche Ihrer Synode in Bad Krozingen Gottes Segen, die Begleitung durch den Heiligen Geist und viel Phantasie, damit wir alle befähigt sind, in diesem bewegten Jahr 1989 einen relevanten Beitrag zu leisten. Mit dem Apostel Paulus möchte ich sagen: Wir werden leben, wir, die Ökumene, wenn sie fest im Herrn stehen.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank, Herr Professor Opocensky, für Ihr Grußwort mit dem Ausblick auf die Arbeit des Reformierten Weltbundes zur aktuellen Situation und in der Mitte auch noch als Grußwort zur Sache für unser heutiges Thema.

Wir kommen dann zur Sache, nicht ohne daß ich zu Beginn eine Besonderheit erwähnen möchte. Erstmals während dieser Synode geschieht es, daß in der Kirchenkonferenz ein Mandat auch von einer Frau wahrgenommen wird, Frau Gurlit aus Bremen.

Die heutige Arbeit, an die wir uns nun machen, ist möglich geworden durch eine intensive Vorarbeit im Vorbereitungsausschuß für das Schwerpunktthema, der mehr als ein Jahr mit seinen Beratungen beschäftigt ist. Ich möchte sie deshalb daran erinnern, daß wir nicht nur diesen Vorbereitungsausschuß haben, sondern auch daran, daß er unter dem Vorsitz von Frau Dr. Carola Wolf und dem stellvertretenden Vorsitz von Pastor Hartmut Barend getagt hat, daß ihm unsere heutigen Vormittagsreferenten angehören: Frau Dr. Gerhard, Frau Dr. Siegele-Wenschkewitz, Herr Apsel und – weiterhin in alphabetischer Reihenfolge – Frau Ingrid Denker, Professor Horst Exner, Herr Otto Fichtner, Frau Gerhild Frasch, Frau Ingrid Gerlich, Herr Cornelius von Heyl, Frau Annemarie Klütz, Herr Jochen Lossack, Frau Erika Märke, Frau Dr. Elisabeth Raiser, Herr Hans-Joachim Rauer, Frau Anneliese Rautenberg, Herr Valentin Schmidt, Frau Dr. Beate Stierle, Frau Pfarrerin Sigrid Volkmann, Frau Pastorin Bärbel Wilde, Herr Superintendent Dr. Wilhelm Wilkens, Professor Klaus Winkler, Frau Cordula Zickgraf und Frau Hildegard Zumach.

Außerdem haben Mitglieder des Präsidiums und des Rates an dieser Arbeit mitgewirkt. Ich sage allen, die uns diese Ergebnisse beschert haben und uns in den heutigen Beratungsstand versetzt haben, herzlichen Dank.

Wir beginnen somit mit den Kurzreferaten zum Schwerpunktthema. Das erste Kurzreferat erbitten wir von Frau Professor Dr. Gerhard.

**Frau Professor Dr. Gerhard:** Sehr verehrte Damen und Herren! Die »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« ist Thema dieser Synode und ihr Postulat, aber wohl nicht soziale Wirklichkeit, weder in der Kirche noch in der Gesellschaft. Warum sonst fordern insbesondere die Frauen eine neue Gemeinschaft, mehr Rechte, Gleichberechtigung und Teilhabe, Quotierung gar und stellen damit eine Ordnung in Frage, die sich so lange schon bewährt? Doch strittig ist: Hat sie sich wirklich bewährt?

»Die Frauen . . . sind die Repräsentanten der Liebe, wie die Männer des Rechts im allgemeinsten Sinne.« Dieses Zitat aus dem Brockhaus, dem »Conversation-Lexicon für gebildete Stände« von 1818, das mehr oder weniger abgewandelt im ganzen 19. Jahrhundert unter dem Stichwort »Frauen« wiederzufinden ist, bringt die alte Ordnung, die Regelung der Zuständigkeiten für Männer und Frauen prägnant auf den Begriff: die Zuständigkeit der Frauen für die Liebe, den Liebedienst in Familie, Gemeinde und Gesellschaft und die Selbstverständlichkeit, mit der Recht und Macht auf der Seite der Männer verankert sind. Auf den so polarisierten Geschlechterrollen beruht bis heute die typische Teilung der Aufgaben zwischen Männern und Frauen, die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung unserer Gesellschaft, und zwar in Staat und Politik, in Familie und Beruf, in Alltag und Kultur. Wer diese traditionelle Ordnung, die uns quasi zur »inneren Natur« geworden ist, im täglichen Umgang zwischen den Geschlechtern bedenkt, versteht, warum die Inanspruchnahme von Rechten gerade durch Frauen gegenüber Männern so ungehörig und unangemessen erscheint. Denn wer das Recht bemüht, hat offenbar alle anderen liebevollen und freundlicheren Möglichkeiten der Vereinbarung und Konfliktregelung ausgeschöpft oder verspielt. Wer das Recht bemüht, sucht nicht nur einen individuellen, sondern – für alle anderen – einen grundsätzlichen Weg zur Veränderung, zu mehr Gerechtigkeit.

Lassen Sie mich als Soziologin versuchen zu erklären, warum die alte Ordnung heute am Ende des 20. Jahrhunderts nicht mehr trägt, welche gesellschaftlichen Veränderungen im Geschlechterverhältnis gerade Frauen dazu bewegen, die traditionellen Zumutungen zu verweigern, »aus ihrer Rolle« auszubrechen. Meine resümierenden Stichworte beziehen sich auf folgende soziale Tatsachen:

- Die bisherige Ordnung oder die sogenannte Krise der Familie,
- Arbeit und Armut der Frauen
- und die Frauenbewegung,



um am Ende die Frage konkreter beantworten zu können, was Gleichberechtigung hier und heute heißt.

### Die Krise der Familie

Auffällige strukturelle Veränderungen und ein Wandel der Einstellungen werden heute insbesondere in dem Bereich deutlich, der die anscheinend selbstverständliche Voraussetzung des Zusammenlebens und die Grundlage unserer Gesellschaft bildet, in der Familie. Die Familie galt und gilt nicht nur als »Ort der zweiten Geburt des Menschen«, als »Keimzelle des Staates« und Hort der Kultur. Insbesondere die bürgerliche Familie und ihre Ordnung hat seit dem Ende des 18. Jahrhunderts für alle Schichten der Gesellschaft eine Rolle als Vorbild gespielt. Aber diese Ordnung, um 1900 noch einmal abgesichert durch das Bürgerliche Gesetzbuch, bedeutete immer und zugleich Unterordnung und Ungleichheit der Frauen. Denn sie beinhaltete ausdrücklich ihre Eigentumslosigkeit und Abhängigkeit vom Ehemann, Entmündigung in allen ehelichen Angelegenheiten, sogar bei der Kindererziehung, sowie das eheherrliche Verfügungsrecht über die Arbeitskraft, den Körper und die Sexualität der Frau. Juristisch ist dieses patriarchalische Familienrecht nur gegen größte Widerstände erst seit 1977 formal aufgehoben, aber die männlichen Vorrechte leben fort, in den liebgewordenen Gewohnheiten zu herrschen, und auf der Seite der Frauen sich zu fügen, in einer Arbeitsteilung, die auf allen Ebenen der Geschlechterbeziehung mit Macht verteidigt wird.

Und doch hat das nun schon ein Jahrhundert alte Reden von der »Krise der Familie« inzwischen offenbar eine reale Grundlage, und zwar in der Weise, daß es alternativ zur traditionellen Familie vielfältige und unterschiedliche Formen des Zusammenlebens zwischen den Menschen gibt, die neuerdings in der Gesellschaft akzeptiert oder zumindest toleriert werden. Deutliche Anzeichen dieser »epochalen« Veränderungen sind (vgl. M. Rerrich 1988):

- Ein dramatischer Rückgang der Eheschließungsziffern (seit 1950 hat sich die Eheschließungsziffer fast halbiert)
- die hohe Ehescheidungsrate (danach wird heute jede dritte Ehe durch Scheidung beendet)
- die große Zahl der »Ehen ohne Trauschein«
- die vielen neuen Formen der Wohngemeinschaften sowie andererseits die große Zahl der Einpersonen-Haushalte, der sogenannten »Singles«, und der immer größere Anteil der Alleinerziehenden.

Inzwischen ist nicht einmal jeder zweite Haushalt in der Bundesrepublik eine Familie zu nennen, d. h. leben Eltern zusammen mit ihren Kindern. Immer mehr Menschen leben allein. Während um 1900 noch in rund 44 % aller Haushalte fünf oder mehr Personen zusammenwohnten, lag der entsprechende Anteil 1981 nur noch bei knapp 9 % (U. Beck 1986, S. 164).

Obwohl also die Mehrheit der Menschen nicht mehr in einer traditionellen Familie lebt, setzen unsere gesellschaftlichen Einrichtungen und gesetzlichen Normen die Familie als Institution und als soziales Netz noch immer selbstverständlich voraus. Das ist der Grund für die fehlenden Kindergärten, ist Voraussetzung für die Halbtagschule, für berufliche Karrieren der Männer, aber auch für das Verständnis von Politik, bestimmt insbesondere die Sozialpolitik, nicht zuletzt auch den Alltag der kirchlichen Gemeinden. Nicht ohne Grund beklagen alleinstehende Frauen, wie wenig ihre Bedürfnisse und Lebensformen in der kirchlichen Praxis Berücksichtigung, ja, Anerkennung finden.

Wegen der ungleichen Ausgangslage und der unterschiedlichen Lebensbedingungen von Frauen und Männern aber wird auch die sogenannte Krise der Familie von beiden Geschlechtern sehr unterschiedlich wahrgenommen und erfahren. Aus der Perspektive von Frauen ist die Vielfalt neuer Lebensformen keineswegs nur als »Verlust«, »Verfall« oder gar gefährliche Entwicklung zu verstehen. Vielmehr ist diese Form der »Modernisierung« auch das Ergebnis von Demokratisierungsprozessen, von Befreiung aus ökonomischen Abhängigkeiten, patriarchalischer Unterordnung und traditionellen Zwängen hin zu einem selbständigen, selbstbestimmten Leben. In der Lebensplanung von Frauen spielen ohne Zweifel die seit 20 Jahren zugänglichen Mittel zur Empfängnisverhütung eine entscheidende Rolle. So zweischneidig die damit eingeleitete »sexuelle Revolution« gerade auch für Frauen ist, die Möglichkeit zur Geburtenkontrolle ist Vorbedingung für eine zum erstenmal von der »Biologie als Schicksal« befreiten weiblichen Existenz.

Aber es ist ein gründliches und gerade auch in den Kirchen verbreitetes Mißverständnis, das gleiche Recht der Frauen auf ein menschenwürdiges Leben, ihren Kampf um Befreiung von männlicher Bevormundung, als per se familienfeindlich oder sogar kinderfeindlich zu erklären. Das Problem unserer Gesellschaft ist nämlich die Familienfeindlichkeit der Väter und die Tatsache, daß unsere gesamte gesellschaftliche Organisation trotz formaler Gleichberechtigung in der bisherigen Ordnung der Familie die Ungleichheit, Abhängigkeit und doppelte Arbeit der Frauen voraussetzt und perpetuiert. Aus diesem Grund können und sollten – um der Familie willen – Familienprobleme und -aufgaben zumindest für eine Übergangszeit nur noch als Männerfragen, nicht als Frauenfragen diskutiert werden.

### **Arbeit und Armut von Frauen**

Mit dem Wandel der Familienstruktur korrespondiert eine Verhaltensänderung der Frauen, die möglicherweise auch Auslöser für veränderte Lebensstile und alternative Lebensformen ist: das sogenannte »veränderte Erwerbsverhalten von Frauen«.

Diese Veränderung besagt, daß Frauen heute beides wollen, Familie und Beruf, und zwar nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern um ganzer Mensch zu sein wie alle Männer, die sich nie entscheiden müssen zwischen Familie und Beruf. Diese Veränderung ist abzulesen an einer

ständig steigenden Frauenerwerbsquote und einer stetigen Zunahme der absoluten Zahl erwerbstätiger Frauen. Wie wenig das Erwerbstätigenpotential bisher ausgeschöpft ist, zeigen etwa der internationale Vergleich sowie der Hinweis auf die Unvollständigkeit der statistischen Angaben; denn nicht eingerechnet in all die Erwerbsstatistiken sind die 2 bis 3 Millionen erwerbstätigen Frauen in sogenannten ungeschützten Arbeitsverhältnissen und die ebenso vielen Haus- und Ehefrauen, die – so Umfrageergebnisse – gerne berufstätig wären, aber die Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt kennen und sich deshalb erst gar nicht als arbeitslos melden.

Hinter dem bisher kontinuierlichen Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit verbergen sich dramatische Entwicklungen: Die berufstätige Frau von heute ist durchschnittlich älter und qualifizierter als die Generation ihrer Mütter; zudem ist sie verheiratet. Seit 1950 hat sich die Müttererwerbstätigkeit vervierfacht. Die Erwerbstätigkeit von Müttern wurde in der bürgerlichen Gesellschaft immer als soziales Problem diskutiert – keineswegs aber die Abwesenheit der Väter, obgleich die Freistellung der Frauen für die Kindererziehung für die Mehrheit der Frauen niemals galt, sondern allenfalls als bürgerliches Privileg gelebt wurde.

Dennoch bestimmt praktisch die Alleinzuständigkeit für die Hausarbeit und die Kindererziehung nach wie vor den Alltag und die Lebensplanung einer Mehrheit von Frauen. Die Notwendigkeit, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, typische Teilzeitarbeit, aber auch vielfach unterbrochene Erwerbsverläufe und die Schwierigkeiten der Wiedereingliederung nach einer Familienphase sind die wesentlichen Ursachen für ein ganzes Bündel von Benachteiligungen im Erwerbsleben.

Skandalöser Gradmesser ist die in allen Tarifverträgen immer weiter fortgeschriebene Lohndiskriminierung von Frauen, gegen die weder das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot noch höchstrichterliche Urteile etwas auszurichten vermögen. Immer noch liegen die Verdienste der Arbeiterinnen durchschnittlich um 30 %, bei den weiblichen Angestellten sogar um 37 %, unter denen ihrer männlichen Kollegen.

Die anhaltende Lohnungleichheit ist aber der maßgebliche Grund dafür, daß Frauen auch noch in 30 oder 40 Jahren trotz zunehmender Erwerbsbeteiligung im Alter nicht ausreichend versorgt sein werden. Denn das soziale Sicherungssystem verlängert und verstärkt durch seine Ausrichtung an der männlichen »Normalbiographie« und einen strikten Lohnbezug die schlechte Versorgungslage der Frauen, anstatt dem anderen Prinzip sozialstaatlicher Gerechtigkeit, dem solidarischen und sozialen Ausgleich, Geltung zu verschaffen.

Zu beachten ist: Die Armut einer Mehrheit von Frauen ist das Ergebnis ihrer Familienbindung und Familienkarriere. Denn nach wie vor ist Armut, und zwar nicht nur im Alter, vorwiegend ein Frauenschicksal. Daran hat sich trotz aller Rentenreformen nichts geändert. Im Gegenteil! Es ist unumgänglich, sich das Ausmaß der Rentnerinnen-Not wenigstens durch einige Angaben zu verdeutlichen:

- 2/3 aller versicherten Rentnerinnen in der Arbeiter-Renten-Versicherung erhalten eine Rente von weniger als 500,- DM, 40 % sogar nur eine Rente von bis zu 300,- DM monatlich.
- 1/3 aller Versicherten-Renten an Frauen in der Angestelltenversicherung liegen unter 500,- DM, 55 % unter 800,- DM.
- Auch die durchschnittlichen Witwenrenten aus der Hinterbliebenenversicherung betragen in der Arbeiterrentenversicherung in der Vergangenheit nur rund 700,- DM, in der Angestelltenversicherung 980,- DM monatlich (also allenfalls die Hälfte der durchschnittlichen Männerrente von 1240,- DM in der Arbeiterrentenversicherung oder 1700,- DM in der Angestelltenversicherung). (Vgl. U. Gerhard u. a. 1988)

Im Ergebnis aber bedeuten diese Zahlen, daß die große Mehrheit der Rentnerinnen weniger bekommt, als die Sozialhilfe als Existenzminimum zusichert. Das heißt z. B.:

2,5 Millionen Frauen bezogen in den vergangenen Jahren aus ihrer eigenen Erwerbstätigkeit nur eine Versichertenrente von bis zu 500,- DM.

Wegen der schlechten Altersversorgung sind Frauen daher zwangsläufig auf Sozialhilfe angewiesen und stellen nicht nur im Alter die Mehrheit aller Sozialhilfeempfänger.

Die andere große Gruppe von Frauen, die in der BRD an und unter der Armutsgrenze leben muß, sind die Alleinerziehenden, zu 84 % alleinstehende Frauen mit Kindern.

Dies ist ein gesellschaftlicher Skandal ebenso wie die verschämte Armut der alten Frauen, zeigt dies doch, daß unsere reiche Gesellschaft nur unter disziplinierenden und beschämenden Bedingungen bereit ist, das Existenzminimum von Frauen zu sichern, die ihre Kinder in einer sogenannten unvollständigen Familie großziehen.

So wiederum trägt das System sog. sozialer Sicherheit dazu bei, eine bestimmte, traditionelle ›Ordnung der Familie‹ zu unterstützen und die geschlechtsspezifische Arbeitsstellung weiter zu befestigen.

Dies zeigt sich z. B. auch im System der gesetzlichen Krankenversicherung, das die gleichberechtigte Erwerbstätigenehe mit doppelten Beiträgen belegt, insbesondere aber auch im Steuerrecht, das die Hausfrauenehe der Bessergestellten, keineswegs die Familie mit Kindern, in Form eines Ehegattensplittings am höchsten subventioniert.

### **Die Frauenbewegung**

Vor dem Hintergrund von mehr formaler Gleichberechtigung und verbesserten Bildungschancen, aber auch in Anbetracht des großen gesellschaftlichen Reichtums werden Not, Ungleichheit und Ungerechtigkeit gerade von Frauen immer weniger hingenommen oder ertragen. Insbesondere lassen sich auch die neuen Orientierungen und ganz anderen Erwartungen der jüngeren Generation nicht mehr auf traditionelle Weise be-

schwichtigen. Denn die Widersprüche zwischen dem Gleichheitsversprechen und den ungleichen Wirklichkeiten treten nun schärfer zutage, werden als private und gesellschaftliche Konflikte wahrgenommen. Der neuen Frauenbewegung ist es zu verdanken, daß diese Ungerechtigkeiten, vor allem auch die bisher verschwiegene und tolerierte Gewalt in den Geschlechterbeziehungen, zur Sprache gekommen ist; denn sie hat den anderen Erfahrungen und neuen Orientierungen Ausdruck verliehen und unter dem Motto »Das Private ist politisch« auf die politische Tagesordnung gesetzt.

Im Gegensatz zu den anderen neuen sozialen Bewegungen macht die neue Frauenbewegung eine sehr alte Rechnung auf: sie fordert das Recht auf Selbstbestimmung und damit die Einlösung der versprochenen Freiheit und Gleichheit und einer »Brüderlichkeit«, die »um sich am Nächsten konkret zu erweisen«, (E. Bloch) auf Schwesterlichkeit angewiesen bleibt. In vielen Selbstzeugnissen ist belegt, wie gerade Frauen den christlichen Glauben immer wieder als »Religion der Freiheit« ernstgenommen und in der »Gleichheit vor Gott« als Wertschätzung jeder einzelnen Person den Mut zu selbständigem Denken und zum Kampf gegen das Dogma gefunden haben. Zum Beispiel, wenn Louise Otto, deren bibelfeste Frömmigkeit keineswegs typisch ist, ihre Mitschwestern auffordert, »echte Christinnen« zu sein, um der Sache der Freiheit zu dienen. Aber auch die Auseinandersetzung mit dem »Was die Pastoren denken« (Hedwig Dohm, 1872) oder die »Anfragen an die Herren Theologen Deutschlands aus den Kreisen christlich gebildeter Frauen« (Elisabeth Malo, 1891) sind nicht wegzudenken aus der Bewußtwerdung der Frauen zu eigenem Recht und ihrem Kampf um Gleichberechtigung.

Das Verhältnis der Frauenbewegungen, erst recht der Feministinnen heute zur Kirche, war und ist deshalb so problematisch, weil die Kirche, von Männern geführt, in beinahe allen Auseinandersetzungen um die Befreiung der Frau die Seite der patriarchalen Tradition und der männlichen Vorrechte gestützt und verstärkt und im Zweifel für die Bewahrung von Institutionen auf Kosten der Personen, des Rechts der Frau auf Menschenwürde und Autonomie eingetreten ist.

Was also heißt Gleichberechtigung? Hier und heute offenbar Verschiedenes für Männer und Frauen. Für Frauen bedeutet sie ganz praktisch und konkret: mehr Ausbildungsplätze, bessere Berufschancen, höhere Löhne, Freistellung von Familienarbeit, stärkere, gleiche Repräsentanz in allen politischen und kirchlichen Gremien, mehr Einfluß und Mitbestimmung.

Für Männer dagegen: mehr Konkurrenz, Verzicht auf tradierte und gewohnte Vorteile, auf Männerlöhne, selbstverständliche Posten und Karrieren, darüber hinaus aber eine größere Belastung mit familiären Pflichten und privater Alltagsarbeit, die ihnen im bisherigen System der Arbeitsteilung weitgehend erspart bleibt. Immerhin wäre zu bedenken, welchen Gewinn an Lebensqualität die familiäre Indienstnahme auf der anderen Seite böte.

Ist es in Anbetracht so unterschiedlicher Konsequenzen nicht geradezu absurd, ja im Höchstmaß undemokratisch, nur die über Maß, Umsetzung und den Zeitpunkt der Gleichberechtigung entscheiden zu lassen, die selbst so sehr Beteiligte und Nutznießer der Ungleichheit der Frauen sind, also freiwillig auf Privilegien verzichten müßten? Wundern wir uns noch, warum die Sache so schleppend vorankommt?

Auch die Definition dessen, was Gleichberechtigung heißt, ob z. B. Quotierung mit der Verfassung, insbesondere mit Art. 3 des Grundgesetzes, vereinbar ist, bleibt daher eine Frage der Interpretation, ist ein Werturteil oder, ganz deutlich gesagt, eine politische Entscheidung. (So übrigens auch Ernst Benda, 1986)

Denn »Gleichheit« ist kein absoluter Maßstab, sondern bestimmt, in welcher Hinsicht zwei Sachverhalte oder Personen als gleich zu betrachten sind. Gleichheit muß darum immer erst gesucht, gefordert und hergestellt werden, und sie setzt voraus, daß das zu Vergleichende an sich verschieden ist. Sonst wäre ja das Gleichheitsgebot unnötig und unsinnig. Logischerweise kann es sich auch immer nur um Gleichheit in einer bestimmten Hinsicht handeln. Denn völlige Gleichheit bedeutete Identität. Insofern setzt sich der neuzeitliche Gleichheitsbegriff, der als sozialer Rechtsbegriff auf die Herstellung von Gleichheit zielt, deutlich ab von der Aristotelischen Gleichheitsformel, wonach nur Gleiches gleich, Verschiedenes aber je nach seiner Eigenart zu behandeln ist.

In der praktischen Anwendung des Gleichheitsgebots kommt es also darauf an, in welcher Hinsicht, nach welchem Maßstab zwei Sachverhalte oder Personen zu vergleichen sind. Doch dieser Maßstab ist nicht mit dem Vergleich selbst gegeben, und er kann sich nicht nur nach der einen Seite des zu Vergleichenden richten, er erfordert vielmehr ein Drittes. Die Juristen sprechen in diesem Zusammenhang vom »tertium comparationis«.

Auf die zwischen Männern und Frauen postulierte Rechtsgleichheit angewendet, bedeutet dies: Das Gleichheitspostulat geht davon aus, daß nicht nur Männer und Frauen, sondern daß die Menschen überhaupt verschieden sind und daß sie auch infolge der Gleichbehandlung nicht identisch werden, vielmehr ihre Verschiedenheit bewahren können. Die Rede von der »Gleichmacherei«, die immer wiederholte Betonung der eigentlich gemeinten »Gleichwertigkeit« geht also an der Sache vorbei. Und die Notwendigkeit eines »tertium comparationis« besagt, daß die Gleichberechtigung sich nicht nur nach dem Manne richten, keineswegs nur »Angleichung an die Mannesstellung« bedeuten kann – so aber Maunz-Dürig u. a. (Grundgesetzkommentar zu Art. 3 Abs. II, RNr. 11). Diese Formulierung enthüllt vielmehr eine nun schon traditionelle, nicht nur unter Juristen übliche Fehlleistung: die Ineinssetzung von Mensch und Mann. Dabei hatte der gleiche Kommentar nur wenig vorher – zur Erläuterung von Art. 3 I GG – betont, daß das »tertium comparationis« des Gleichheitssatzes »der Mensch«, bzw. »des Menschen gleiche Würde« sei.

Nach mehreren Bundesverfassungsurteilen und juristischen Gutachten (K. H. Friauf, H. Pfarr, E. Benda) hat sich mittlerweile eine weitergehende Auffassung durchgesetzt, die fast als »herrschende« zu bezeichnen ist. Danach besteht eine positive Verpflichtung des Staates, die in Art. 3 II GG gewährleistete Gleichberechtigung der Frau in den verschiedenen Lebensbereichen durch aktive Förderungen zu ermöglichen und zu sichern. Zu diesen verfassungsrechtlich zu begründenden Förderungsinstrumenten gehören auch Quoten. Aufgrund der bisherigen Unrechtserfahrungen ist Quotierung offenbar die letzte gesetzliche Möglichkeit, ohne Gewalt die Widerstände gegen die Gleichberechtigung der Frauen zu durchbrechen und die formal befürwortete Gleichberechtigung auch im Rechtsalltag, in der Familie, in Gesellschaft und Politik, also auch in der Kirche, zu praktizieren.

Wenn uns die in unserer Verfassung verankerten Grundrechte tatsächlich eine Orientierungshilfe geben, gilt es m. E. in einer neuen Vereinbarung ein für alle Menschen neues und mögliches Maß an Freiheit und Gleichheit zu finden. Ich plädiere daher für eine Gleichheit, deren Maß nicht »Männlichkeit« ist, eine Freiheit, die die Freiheit der anderen nicht als Schranke, sondern als Bereicherung erfährt, und schließlich für Schwesterlichkeit als bisher durch keine Macht korrumpiertes Modell für eine neue Form der Solidarität, eine neue Gemeinschaft von Männern und Frauen auch in der Kirche.

**Präses Dr. Schmude:** Herzlichen Dank für dieses erste in der Reihe von drei Kurzreferaten, die wir heute morgen hören. Ich bitte sogleich Frau Dr. Siegele-Wenschkewitz, das nächste Referat zu halten.

**Frau Dr. Siegele-Wenschkewitz:** Herr Präses, liebe Synodalinnen und Synodale, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme hier die Aufgabe wahr, von der theologischen Arbeit des Vorbereitungsausschusses zu berichten. In diesem Bericht kommen – je nach Individualität der Autorinnen und Autoren – ganz unterschiedliche Positionen und Fragestellungen zum Ausdruck. Diese Unterschiedlichkeit jedoch hat zunehmend die Arbeit des Ausschusses befruchtet und uns schließlich zu einem gemeinsamen Ergebnis, nämlich der Beschlußvorlage, geführt.

Am Anfang der Vorbereitung dieser Synode stand die Einsicht, daß wir mit unseren Überlegungen nicht von Grund auf neu ansetzen müssen, sondern daß unsere Bemühungen eingebettet sind in eine über 40jährige Tradition. Denn seit der Vollversammlung des Weltkirchenrates in Amsterdam im Jahr 1948 hat die Frage der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche immer wieder auf der Tagesordnung von Synoden im Bereich der Evangelischen Kirche und der Ökumene gestanden. Immer wieder haben kirchenamtliche Worte, Erklärungen und Studien darauf hingewiesen, daß es mit dieser Thematik um eine zentrale Frage des christlichen Glaubens gehe, nämlich darum, wie Wesen, Ordnung und Auftrag der Gemeinde Jesu Christi in Bindung an die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der Reformation zu beschreiben und zu realisieren seien.

1948 hat die Kommission IV des ÖRK über Anliegen der Kirche folgende Analyse vorgelegt und Konsequenzen für die Ekklesiologie gezogen: »Die Kirche als Leib Christi besteht aus Männern und Frauen, erschaffen als verantwortliche Menschen, um miteinander Gott zu verherrlichen und seinen Willen zu vollführen.« Diese Wahrheit wird zwar in der Theorie anerkannt, aber im praktischen Leben oft übersehen. In vielen Ländern und Kirchen ist die volle Zusammenarbeit von Männern und Frauen im Dienste Christi durch die Kirche offensichtlich noch nicht erreicht. Die Kirche als Ganze gebraucht aber, besonders in der gegenwärtigen Zeit des Wechsels und der Spannungen, den Beitrag all ihrer Glieder, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. »Wir bitten dringend, daß von der Erfahrung der Frauen für das zentrale Leben der Kirche mehr Gebrauch gemacht werde, sei es durch die Aufnahme in kirchliche Versammlungen und Ausschüsse oder in Körperschaften, in denen die Richtlinien für die Arbeit festgelegt und Beschlüsse von gesamtkirchlicher Bedeutung gefaßt werden.«

Ausgehend vom Bild der Kirche als Leib Christi, in dem Frauen und Männer gemeinsam miteinander leben und arbeiten, stellt diese Erklärung fest, daß eine volle Zusammenarbeit von Männern und Frauen offensichtlich noch nicht erreicht ist. Die Wirklichkeit ist defizitär gegenüber der biblischen Verheißung. Die Erklärung zieht daraus die Konsequenz, zu fordern, daß Frauen in verstärktem Maß in die Synoden und in die Ausschüsse berufen werden müßten, in denen Richtlinien für die Arbeit festgelegt und Beschlüsse von gesamtkirchlicher Bedeutung gefaßt werden. Es geht also darum, vom Bild der Kirche als Leib Christi her gerade die konzeptionelle Arbeit und die Leitungsaufgaben in der Kirche zwischen Frauen und Männern zu teilen.

Diese Forderung durchzieht wie ein Leitmotiv die folgenden wichtigen kirchenamtlichen Dokumente. Ich bringe sie Ihnen in Erinnerung und nenne sie nur in Stichworten. Ich denke, Ihnen ist im Grunde die von mir ausgeführte Genealogie bekannt: 1979 legte ein Ausschuß der EKD die Studie »Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft« vor. 1981 erschien der Sheffield Report des Ökumenischen Rates »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«. 1984 hat diese Synode folgenden Beschluß verabschiedet: »Der Anteil der Frauen in den Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland ist trotz mancher Bemühungen in den vergangenen Jahren gering geblieben. Die Synode bedauert dies, weil die in Christus begründete Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche so nicht voll verwirklicht wird. Deshalb soll angestrebt werden, daß künftig wesentlich mehr Frauen als bisher in Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland tätig sind« (8. November 1984).

Zwei Jahre später, im November 1986, hat Bischof Kruse in dem Bericht als Ratsvorsitzender vor dieser Synode erneut auf diese Vorarbeiten und Beschlüsse Bezug genommen. Er mußte dabei feststellen, daß die beiden genannten Studien nach wie vor auf eine »breitere Diskussion und



Umsetzung bei uns« warten. Zwar sei der Anteil der Frauen in den Leitungsgremien der Kirchen »kontinuierlich gewachsen«. Dennoch müsse nach wie vor gesagt werden: »Frauen sind . . . stark auf der Mitglie- derebene, d. h. an der Arbeit vor Ort beteiligt. In den Leitungsgremien sind sie jedoch weitaus schwächer vertreten.« Angesichts dieser andauernden Ungleichheit muß »die christliche Gemeinde . . . sich auf allen Ebenen der Unruhe unter den Frauen aussetzen, um so zu einem vertieften Verständnis der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche zu kommen.«

In all diesen Stellungnahmen wurde es als Aufgabe gesehen und anerkannt, im Rückbezug auf die biblische Verkündigung sich der Frage zu stellen, ob eigentlich die vorfindliche Wirklichkeit in der Kirche die in Christus verheißene Gemeinschaft von Frauen und Männern abbildet. Frauen außerhalb und in der Kirche haben in den letzten Jahren mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß dies nicht der Fall ist. Mit Bezug darauf hatte Bischof Kruse ja gemahnt, sich der Unruhe der Frauen auszusetzen, die den Widerspruch zwischen der biblischen Verheißung und dem kirchlichen Alltag schmerzhaft empfinden und ihn zur Sprache bringen.

Ein wichtiger Grund für diese wachsende Unruhe der Frauen ist ja nicht zuletzt der hier skizzierte chronologische Abriß der vergangenen vierzig Jahre, der den Eindruck zu erwecken vermag, daß die zitierten theologischen Einsichten und selbstkritischen Erklärungen bis heute ihren rein deklamatorischen Charakter behalten haben. Trotz des wiederholt bekundeten guten Willens ist es noch nicht gelungen, von der Kirchenkritik zur Kirchenreform überzugehen und die biblische Verheißung von der Gemeinschaft von Frauen und Männern als einer Partnerschaft von Gleichen in der kirchlichen Wirklichkeit Geltung zu geben.

Die theologische Arbeit des vorbereitenden Ausschusses, die in der Beschlußvorlage und – ausführlicher noch – in den Vorbereitungsmaterialien sichtbar wird, mußte an der Frage ansetzen: Können wir überhaupt von unserem Glauben her mit einem Gemeinschaftsmodell arbeiten, das die Gleichstellung von Frauen und Männern – geistlich wie sozial – in sich schließt? Angesichts des unleugbaren Ballasts theologischer Tradition, der genau dies verneint hat, war die Probe auf den biblischen Befund entscheidend.

Wir sind denselben Weg gegangen, den vor uns unzählige, inzwischen in vielen Gemeinden zu einer festen Einrichtung gewordene Bibelstudien- gruppen von Frauen eingeschlagen haben, die begannen, als Frauen, d. h. mit den historischen und sozialen Erfahrungen ihres Frauseins, biblische Texte zu lesen als die Glaubensgeschichte nicht nur des Volkes Israel und der christlichen Kirche, sondern als die Glaubensgeschichte ihrer Vormütter und Schwestern. Was sagt die Bibel aus über die Situation und das Geschick von Frauen, über die Gemeinschaft von Frauen und Männern, die gegläckte wie die gestörte, wie verstehen Frauen diese Texte, wie finden sie sich in ihnen wieder, mit welcher Perspektive und

welchem Interesse lesen sie Männer? Macht es einen Unterschied, wie Frauen und Männer die Schrift lesen und auslegen?

Ferner haben uns neuere Forschungen an der Bibel, die in den letzten Jahrzehnten überwiegend von Frauen unternommen wurden, überraschende und bahnbrechende Kenntnis über die Situation von Frauen in der Geschichte Israels, in der Jesusbewegung, in der frühchristlichen Missionsbewegung und in der sich formierenden frühen Kirche verschafft. So hat sich nicht nur die Perspektive auf die Bibel verändert, sondern profunde feministisch-theologische Forschung hat in vielerlei Beziehung einen neuen Forschungsstand der Geschichte des Christentums begründet. Mit dieser Forschung hat sich das Bild der Kirche in dieser Zeit verändert. Sichtbarer Ausdruck dessen ist ein umfangreicher, kaum noch überschaubarer Markt von feministisch-theologischer Literatur.

Mit diesen Vorarbeiten im Rücken machte sich der Vorbereitungsausschuß an die Arbeit:

Was hat uns die biblische Botschaft, stärkend und tröstend, wegweisend und verheißungsvoll, aber auch uns in Frage stellend, kritisch und widerständig, zur Frage der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche zu sagen? Dies ist an Schlüsseltexten untersucht worden, die kontroverse Auslegungen erfahren haben und die gerade auch von Frauen und Männern unterschiedlich gelesen und ausgelegt sind. Zwei von solchen Schlüsseltexten sind auch für die Bibelarbeiten dieser Synode gewählt worden.

Ansatzpunkt des theologischen Interesses des Ausschusses waren die Schöpfungsberichte und dabei besonders die Frage, wie am Bild der Eva das Verhältnis von Frauen und Männern in Gottes Schöpfungswerk und beim Sündenfall beschrieben wird. Dazu äußert sich Beate Stierle wie folgt: »Der erste Bericht bezeichnet in Gn. 1, 26 ff. Den Menschen als Ebenbild Gottes, wobei der Mensch bereits im Duo, als Mann und Frau, erscheint. Beide Geschlechter . . . haben den Herrschaftsauftrag Gottes erhalten und sollen ihn in gegenseitiger Ergänzung ausführen. Von einer hierarchischen Abstufung der Geschlechter ist . . . nicht die Rede«. Auch der zweite Schöpfungsbericht Gn. 2 kennt keine Unterordnung der Frau unter den Mann. »Die Erschaffung der Frau aus der Rippe des Adam bezeichnet im Erzählduktus einen Höhepunkt, nicht einen Tiefpunkt der Geschichte«, d. h. die Frau ist auch in dieser Darstellung »nicht zweitrangig, nicht das Schlußlicht der Schöpfung«. »Eine andere Sicht des Verhältnisses von Mann und Frau erscheint dagegen in der Geschichte vom Sündenfall. Sie spiegelt die erfahrbare Realität von einer unterschiedlichen Wertung und Behandlung der Geschlechter wider. Jedoch ist es das Anliegen des Textes, diese erfahrene Realität der Unterordnung der Frau unter den Mann als im Widerspruch befindlich zu der ursprünglichen Setzung der Gemeinschaft der beiden durch Gott aufzuzeigen: Die Unterordnung der Frau ist also keine Schöpfungsordnung, sondern im Gegenteil Folge der Sünde, in die beide, Mann und Frau, gefallen sind. Und beide Personen, Mann und Frau, sind in der Schuldverfallenheit gleichwertig.« Gegenüber dieser Anthropologie, die keinen Rangunterschied

zwischen Männern und Frauen macht, entwickelt sich allerdings im 1. Jahrhundert n. Chr. ein Mythos, der davon erzählt, daß die Urschuld durch die Frau, also durch Eva, geschehen sei. Dieser Mythos ist auch in das Neue Testament eingegangen und wird vor allem im 1. Tim. 2, 8 – 15 entfaltet. So heißt es nun: »Eva wurde verführt, und zwar ganz. Dies geschah bei Adam nicht. Er wurde nicht verführt und ist damit aus dem Schuldzusammenhang herausgenommen . . . Die Urschuld geschah durch die Frau . . . Und indem Eva ja nach Adam geschaffen worden sei, ist sie als Zweitererschaffene ihm daher untergeordnet.«

Der hier knapp zusammengetragene biblische Befund hat wichtiges zutage gebracht: in der Urgeschichte ist die Gleichheit von Mann und Frau im Gottesverhältnis verankert. Beide werden als Gott ebenbildlich erschaffen, beide sind in Sünde und Schuld gefallen. Eine Folge von Sünde und Fall ist die Geschlechterhierarchie.

Neben diesen Texten gibt es andere Texte in der Bibel, die Frauen als Verursacherinnen der Sünde in der Welt ansehen und ihre Unterordnung unter Männer für gottgewollt erklären. Dieses Nebeneinander von eigentlich konträren theologischen Deutungen durchzieht die Bibel.

Angesichts dieses Textbefundes müssen wir heute theologisch-hermeneutische wie kirchenpolitisch-praktische Entscheidungen fällen. Wir wissen, daß die biblischen Texte – über Jahrtausende fast ausschließlich von Männern niedergeschrieben und ausgelegt – eine mehrdeutige Wirkungsgeschichte hervorgerufen haben, die einerseits das Evangelium so verdunkelt hat, daß es nicht mehr wirksam werden können, und die andererseits die befreiende Botschaft des Handelns Gottes mit den Menschen in Jesus Christus zur Geltung kommen ließ. Deshalb ist es nötig, nach der Wirkungsgeschichte der Schriftauslegung zu fragen: wie haben Auslegungen sich ganz konkret auf das Geschick von Frauen, auf die Verhältnisbestimmung von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft ausgewirkt? In welche Traditionen stellen wir uns, welche sind für uns problematisch und ungläubwürdig geworden?

Es gibt eine für Frauen durchaus fatale Wirkungsgeschichte des Christentums, die insbesondere Frauen (und nicht Menschen schlechthin!) ihren Leib und ihr Wesen als minderwertig und sündig angesehen und Frauen damit ihrer Menschenwürde beraubt hat. Wie können wir heute, angesichts dieser Wirkungsgeschichte, die befreiende Botschaft des Evangeliums Jesu Christi für Frauen so zur Geltung bringen, daß sie für Frauen glaubwürdig ist?

Diese Fragen haben die Frauen und Männer geleitet, die als Ausschußmitglieder Bibelarbeiten vorgelegt haben, so z. B. Wilhelm Wilkens über das Magnificat, den Lobgesang der Maria Lk. 1, 46 – 55 als einem Bibeltext, der die Ansage von Gottes heilbringendem Handeln in der Welt einer Frau in den Mund legt.

Ferner haben wir uns an Texten des Paulus (und seiner Schule) abgearbeitet, die das Nebeneinander von Vision und Praxis einer in Jesus Christus befreiten Gemeinschaft von Frauen und Männern und einer

ängstlichen Anpassung an die gesellschaftlich tolerierbar erscheinenden patriarchalen Normen beispielhaft verdeutlichen.

Zunächst zu den Texten, wo es um die Einschränkung von Frauen geht. Insbesondere 1. Kor. 14, 34 hat als ein klassischer Beleg gegen die Frauenordination gedient – in Schaumburg-Lippe bis zum heutigen Tag. Solchen restriktiven Forderungen des Paulus nach Kopfbedeckung von Frauen im Gottesdienst oder gar nach ihrem strikten Schweigen wird von einer Exegetin, Bärbel Wilde, entgegengehalten: »Heute ist gewiß etwas anderes gefordert als ›Hut auf‹ und ›Mund zu.« So wie zu Zeiten des Paulus die öffentlich redende Frau, so würde heute die zum Schweigen verurteilte Frau eine befremdende Ausnahme darstellen. Das Thema des Paulus ist aber nicht Biologie, sondern Eschatologie. Der Heilige Geist ist nach der Verheißung des Propheten Joel (3, 1 ff.) »auf das ganze Volk Gottes ausgegossen worden, auch auf Gottes Töchter«.

Die sogenannten Haustafeln sind neutestamentliche Texte, die besonders für die Gemeinschaft von Frauen und Männern in Ehe und Haus eine Leitfunktion in der christlichen Ethik gehabt haben, zumal sie in die Trauformulare aufgenommen worden sind. Wie gehen wir mit ihnen um, wenn wir nach einer neuen Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche fragen? Es besteht kein Zweifel – so argumentiert Hartmut Bärend –, daß die Auslegung dieser Texte eine problematische Wirkungsgeschichte verursacht hat. »Zu viele Männer haben aus Eph. 5 einen Freibrief herausgelesen, um ihre Frauen ducken zu können. Zu festgelegt waren die Rollen bei jungen christlichen Ehepaaren: Bevor sich Partnerschaft entwickeln konnte, hatte der Ehepartner schon seinen ›Rechtsanspruch‹ artikuliert!« Gegenüber solchem Mißbrauch der Texte ist ihr Stellenwert neu zu bestimmen: »Der Mann ist nach seiner Liebe gefragt, nicht nach seinem Recht«. »Wesentlich ist die Christusbezogenheit, die für beide Partner gilt und die gegenseitige Unterordnung von Mann und Frau möglich macht und erfordert.« Bei dieser Bibelauslegung ging es vor allem darum, eine herrschaftsfreie Gemeinschaft von Frau und Mann in der Ehe von einem Bibeltext aus zu beleuchten.

Meine eigene Bibelarbeit über 1. Kor. 12 nun macht deutlich, daß das Bild des Paulus vom Leib und den Gliedern für ein theologisches Verständnis von Kirche fruchtbar zu machen ist, das Gerechtigkeit und Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern begründet. Bei den eingangs erwähnten kirchenamtlichen Stellungnahmen war es ja immer wiederkehrend das Bild vom Leib Christi, an dem die kirchliche Wirklichkeit gemessen und als entstellt und unzulänglich erkannt worden ist. Dies ekklesiologische Modell ist vor allem im ökumenischen Kontext diskutiert worden, und deshalb sollten wir vor Augen haben, daß der Leib Christi nicht nur die Ortsgemeinde oder unsere regionale Kirche meint, sondern auf eine globale Perspektive zielt, wo die gesamte Christenheit, ja die Menschheit im Blick ist.

Paulus diskutiert in diesem Abschnitt des 1. Korintherbriefs die Frage: Wie gelingt überhaupt Gemeinschaft in der Gemeinde Jesu Christi, wie gelingt Einheit, die nicht vereinheitlicht, wie ist Einssein in Christus

angesichts der bestehenden Unterschiede abzubilden? Eine bündige Antwort auf diese Fragen hat die in Gal. 3, 26 – 28 überlieferte urchristliche Taufverkündigung gegeben:

»Ihr seid alle durch den Glauben  
Kinder Gottes in Christus Jesus.  
Denn wieviele auf Christus getauft sind,  
die haben Christus angezogen.  
Da ist weder Jude noch Grieche  
weder Sklave noch Freier  
nicht männlich und weiblich,  
denn ihr seid alle eins in Christus Jesus.«

Ebenso wie Paulus für den Entwurf seines Verständnisses von christlicher Gemeinde und Gemeinschaft bei der Taufe ansetzt, hat auch Luther den engen Zusammenhang von Taufe und Kirchengliedschaft herausgearbeitet. »Weil wir in der Taufe Christum anziehen«, schreibt er im Kleinen Katechismus, »so werden wir mit seiner Gerechtigkeit bekleidet und von unseren Sünden gewaschen.« Wir werden neue Menschen, »eine neue Kreatur, welche in der Taufe durch den Heiligen Geist nach dem Ebenbild Gottes in uns geschaffen ist«. Dies Neuwerden, in der Taufe schafft die Voraussetzung, als Leib Christi in liebender Gemeinschaft miteinander zu leben.

Wie kann und soll dies im einzelnen aussehen? Welche Vorschläge macht Paulus für die Gestaltung des Zusammenlebens in der christlichen Gemeinde?

Er sieht als Gefahr, als Gefährdung der Gemeinschaft, daß Ausschluß vom Leib geschieht. Durch die Taufe jedoch gehören alle in gleicher Weise zum Leib. Die Glieder dürfen sich nicht selbst ausschließen und dürfen auch nicht ausgeschlossen werden. Ferner ist kein einzelnes Glied der Leib, es gibt auch kein Zentralorgan, das allein den Leib repräsentieren könnte; und kein einzelnes Glied ist alle Glieder, darf sich als Maßstab und Norm dafür ansehen, wie die anderen zu sein haben.

Das Einssein, die Einheit wird so beschrieben: Sie geschieht im Bewußtsein gegenseitiger Abhängigkeit. Aber Paulus dient das Bild vom Leib und den Gliedern nun nicht dazu, den Status quo, das Oben und Unten in hierarchisch geordneten Gesellschaften und Gemeinschaften zu rechtfertigen. Das Einssein in Christus, das mit der Taufe und dem Geistempfang allen zugesprochen ist, stellt die alten Strukturen in Frage und fordert dazu heraus, Beziehungen neu zu gestalten. Einheit stellt sich ein, wenn die Glieder sich von Gottes umkehrenden Handeln leiten lassen, die schwächsten als die nötigsten anzusehen und die, die als weniger erhrbar erscheinen, mit desto größerer Ehre zu umgeben. Sie geschieht, wenn Gegenseitigkeit die Beziehungen in der Gemeinde Jesu Christi bestimmt: wenn die Glieder in gleicher Weise füreinander sorgen, wenn sie am Leid eines Gliedes mitleiden. Damit ist eine Umkehrung der Herrschaftsverhältnisse beschrieben und angesagt: die »Schwachen« sind

so viel wert wie die »Starken«. Einheit meint nicht, daß die Starken die Norm abgeben für die Schwachen, daß die, die als schwach gelten, ihre Identität zugunsten der Starken aufzugeben hätten. Einssein in Christus heißt: die anderen Glieder am Leib in ihrer je eigenen Individualität und Vielfalt zu respektieren und sich ihnen weder überlegen zu fühlen noch sie zu beherrschen. Dies ist ein Programm christlicher Freiheit, das Toleranz wie Herrschaftskritik in sich vereint. Es ist ein Versuch der »Vermittlung von Freiheit und Identität« (J. Moltmann).

Paulus selbst hat hier ja nicht eine abstrakte theologische Diskussion um eine neue Ekklesiologie geführt. Seine Überlegungen und Zielvorstellungen beziehen sich auf die Wirklichkeit der frühchristlichen Missionsbewegung, also auf ganz reale Fragen der Gemeindeleitung und des Gemeindeaufbaus. Und, wie aus vielen neutestamentlichen Textstellen und Zeugnissen der frühchristlichen Überlieferung hervorgeht, hat Paulus selbst und haben andere Apostel Seite an Seite mit Frauen zusammengearbeitet und das Evangelium verkündet.

Insofern geht es ihm dringlich darum, die in der Taufe begründete Verheißung des Einsseins in Christus in die Wirklichkeit gemeindlichen und kirchlichen Lebens umzusetzen. Obwohl er dafür das Bild des Leibes, also eines geschlossenen Systems wählt, beschreibt er doch das Zusammenleben in der Gemeinde offenkundig als ein Geschehen, als einen sich vollziehenden Prozeß, in dem immer neu herauszufinden ist, wo Herrschaftsverhältnisse zugunsten der Opfer der Machtausübung verändert werden müssen. Es geht um eine Balance, um eine Teilung von Macht, damit Herrschaft verhindert wird. Paulus liegt daran herauszuarbeiten, daß das Evangelium von Jesus Christus eine Menschen, Frauen wie Männer, befreiende Botschaft ist.

Mir erscheint das Vorgehen des Paulus als ein unverzichtbares Erbe. Als Voraussetzung jeder Ekklesiologie sollten wir zunächst das Augenmerk auf das gestörte Verhältnis der Glieder im Leib, auf das Nichtfunktionieren des Leibes, also: auf die Reformbedürftigkeit des Lebens und der Ordnung der christlichen Gemeinschaft richten. Und Paulus gibt dabei als ganz konkrete Hilfe den Rat, die schwächsten Glieder zu Wort kommen zu lassen, damit ihnen Gerechtigkeit widerfährt, damit ihnen zuerkannt wird, daß sie die nötigsten sind, damit durch Beseitigung ihres Leidens die Einheit im Leib gewonnen werden kann. Dies umkehrende Handeln ist von Gott gewollt. So stellt Gott, so stellt Christus die Einheit des Leibes her.

Und um das Einssein im Leib soll es gehen; dies stellt unsere kirchliche Wirklichkeit von Grund auf in Frage. Denn noch immer ist in unseren Kirchen das Männliche die Norm. Dies drückt sich z. B. auch aus in der Sprache, der liturgischen und theologischen wie der »weltlichen« Sprache, die Frauen nicht erwähnt und unsichtbar macht: Noch immer sind die Bereiche, für die Männer verantwortlich sind und in denen sie wirken, klar geschieden vom Bereich der Frauen, und diese Männern und Frauen jeweils zugewiesenen Bereiche werden unterschiedlich bewertet.

Wenn feministische Patriarchatskritik die Kirche als »Männerkirche« charakterisiert, will sie damit zum Ausdruck bringen, daß Unrechtsstrukturen auch in der Kirche vorhanden sind, die die Würde von Menschen, insbesondere von Frauen, verletzen. Klagen Frauen diese Unrechtsstrukturen an, klagen sie zugleich Beteiligung an Entscheidungen und Konzeptionen ein, so geht es letztlich um eine Neuverteilung von Aufgaben und Kompetenzen und damit auch um die Neuverteilung von Macht in der Kirche.

Ich würde mich freuen, wenn die Synode hier ein unübersehbares Zeichen setzte, daß es ihr damit ernst ist, jetzt konkrete Schritte auf eine neue Gemeinschaft von Frauen und Männern hin zu tun – auch wenn es uns allen bewußt ist, daß Kirchenreform allein keine Garantie dafür bietet, daß wir als Kirche den Leib Christi abbilden könnten.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank für das zweite Referat zur Vorbereitung unserer Beschäftigung mit dem Schwerpunktthema! Nun bitte ich gleich Herrn Apsel, uns das dritte zu halten.

**Herr Apsel:** Herr Präses, verehrte Synodale, verehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, vorab zu sagen: Ich bewundere die Konzentrationsfähigkeit und die Disziplin der Synode. Es ist gerade wie bei einer Veranstaltung der Erwachsenenbildung: Hören ist wichtiger als Reden. Ich gebe mich hier also mit dem unwichtigeren Teil zufrieden.

Aber noch einmal setzen wir mit dem Thema »Gemeinschaft von Frauen und Männern« ein, obwohl viele das Gefühl haben: Es ist alles schon zimal gesagt und geschrieben, aber eben nicht getan. Deshalb rede ich trotzdem: ein ehrliches Wort, wie ich hoffe, zur Sache, wie Sie alle es wohl auch könnten.

Inzwischen, meine Damen und Herren, haben wir alle gemerkt, auf welch brisantes Thema wir uns mit der harmlos klingenden Vokabel »Gemeinschaft« eingelassen haben; denn da schwingt doch vieles mit: die je eigene biographische Prägung, die ganz individuelle Lebenserfahrung, die mehr oder weniger festgelegte religiös-theologische Sicht – wer will das denn bestreiten? – und all das, was sich sonst, etwa durch gesellschaftliche Einflüsse, angesammelt, aufgestaut und festgesetzt hat. Vieles ist da, was den freien, offenen Blick verstellt.

Aber ebenso gilt: Niemand kann dem ausweichen, was nun nicht nur auf der Tagesordnung der Synode, sondern auch der Kirche, des Volkes Gottes, steht, nämlich die Frage, wie wir es denn halten wollen mit der Solidarität untereinander, die Frage, wie wir Gleichberechtigung zu realisieren gedenken, die Frage schließlich, wie wir eine neue Form der Verständigung finden können, eine Sprache, die uns auch über Gegensätze hinweg verbindet.

Kein beliebiges Thema, sondern eins, das den Kern des Evangeliums trifft – wir haben es gehört –, das das volle Heil für uns alle bereithält. Damit ein Thema, verehrte Synodale, bei dem die Glaubwürdigkeit un-

seres Lebens als Kirche und als Christen durchaus auf dem Prüfstand steht; wir haben das inzwischen begriffen.

Ohne das Engagement der Frauen wären wir freilich wohl noch nicht so weit. Deshalb bitte ich um Verständnis, wenn ich schon jetzt, vor Aussprache, Ausschubarbeit und Beschlußfassung, sage: Wir haben den Frauen viel zu danken – für den Mut, für die Beharrlichkeit und Konsequenz, mit der sie zu Werke gegangen sind, für die anhaltende Liebe zu ihrer Kirche, die aus solchem Vorgehen spricht, selbst wenn sie ihren Frust gelegentlich so ausdrückten: Wir fühlen uns als Unruhestifterinnen in einer Männerkirche. Ich habe den Eindruck, daß diese positive Unruhe uns alle inzwischen erfaßt hat. Das ist ihnen, den Frauen, zu danken.

Auf das Thema selbst kann ich nur wenige Schlaglichter werfen, bezogen auf die schon genannten Stichworte Solidarität, Gleichberechtigung und Gemeinschaft.

### I. Solidarität

Das heißt, die Frauenfrage ist eine Männerfrage. Die vom Ökumenischen Rat der Kirchen für die Jahre 1988 bis 1998 einberufene »Ökumenische Dekade der Kirchen in Solidarität mit den Frauen« vollzieht sich hierzulande nach meiner Wahrnehmung vorwiegend in Initiativen, die von Frauen getragen werden. Nun ist es sicherlich für die Frauen selbst von hohem Wert – wie es die Zielsetzungen formulieren –, sich zu befähigen, unterdrückende Strukturen in der Gesellschaft weltweit, in ihrem Lande und in ihrer Kirche in Frage zu stellen.

Aber es ist wohl im selben Atemzug zu betonen, daß es für die Männer darauf ankommt, sich in diesen lebenswichtigen Prozeß der Solidaritätsarbeit einbeziehen zu lassen, damit sie sich selbst – die Männer, wir Männer – von sexistischen Denk- und Verhaltensweisen befreien, auch von Rollenfestlegungen und Lebenspraktiken, die Frauen nach wie vor diskriminieren – Zielvorgaben, die in den Aufgabenstellungen der Dekade auch den Kirchen auferlegt werden.

Sexismus meint Diskriminierung und Ausbeutung der Frauen aufgrund ihres Geschlechts. Sexismus ist – ebenso wie Rassismus – Sünde. Dazu bedarf es keiner Erklärung. Der Schöpfungswille Gottes manifestierte sich darin, daß er, Gott, den Menschen schuf – als Mann und Frau. Das heißt: Mann und Frau sind einander zugeordnete Wesen des gleichen Menschseins.

Nun wissen wir – und auch das muß nicht weiter erläutert werden –, daß das Christentum de facto in einer Welt entwickelt worden ist, die patriarchalisch vorprogrammiert war. Dieser langanhaltende »Zeitgeist« des Patriarchalismus, er machte auch vor Kirchentüren nicht halt. Aber es hat einfach zu lange gebraucht, bis die schwere Beeinträchtigung des »gleichen Menschseins« zu Lasten der Frauen unter uns erkannt wurde.

In der biblischen Offenbarung – Alten und Neuen Testaments – war diese Haltung des Patriarchalismus gewiß nicht angelegt, wie auch das Beispiel zeigt, das Jesus gegeben hat: der keinen Rang- und Werteunter-



schied gelten ließ, sondern sich aller annahm und alle gleichermaßen – Frauen und Männer – in die Nachfolge rief. Sein Verhalten Frauen gegenüber ist gekennzeichnet durch Zuwendung, Offenheit und gleichwertige Anerkennung. Die grundsätzliche Gleichheit von Männern und Frauen besagt, daß die Überwindung des Sexismus keine Forderung ist, die man als wünschenswert oder möglich oder sinnvoll erachten könnte. Vielmehr gilt: Sie ist nicht in unser Belieben gestellt; sie ist vielmehr Teil des Auftrags der Kirche – und zwar weltweit. Denn wir dürfen bei alledem, was uns hier beschäftigt, die durch Armut und Not, durch Analphabetismus und schwerste Formen der Unterdrückung gekennzeichnete Lage von Millionen Frauen in den Ländern der Dritten Welt nicht übersehen.

»Die Frauenfrage ist eine Männerfrage«: Was muß geschehen, frage ich, damit unter uns Männern eine Bewegung der Buße, der Umkehr also, in Gang kommt? Ich erlebe Abwehrmechanismen wie Sie wahrscheinlich auch: »Umkehr? Buße? Ich habe damit nichts zu tun. Bei uns ist alles in Ordnung. Und für das, was andere tun, trage ich keine Verantwortung« (Originalzitate aus kirchlichen Seminaren). Die Verweigerung mindestens einer Selbstkritik oder das Unvermögen hierzu ist eine der schlimmsten Barrieren zu einem neuen Verhältnis von Frauen und Männern in der Gemeinde. Ich denke, es muß eine ganz andere, tiefgreifende Aufklärung des Mannes über seine eigenen Gefangenheiten stattfinden. Anders, will sagen billiger, geht es nicht.

## II. Gleichberechtigung

Das heißt: es geht um gleiche Rechte und deren soziale Verwirklichung. Nicht darum geht es, daß den Frauen irgendwelche Zugeständnisse zu machen seien. Es geht um Gleichberechtigung in der Kirche, und wir fragen: Was heißt das konkret?

Wir erleben es bis zum heutigen Tage, daß über die Unterschiede der Geschlechter das Gleichheits- und Gleichberechtigungspostulat unterlaufen und der soziale Vorrang des Mannes gesichert wird – auch in der Kirche.

Die Zuspitzung unserer Fragestellung – und nur auf diese Zuspitzung will ich jetzt abheben – bezieht sich, wie wir wissen, auf die Führungspositionen und die Mitgliedschaft in Leitungsgremien der Kirche. Nicht nur Statistiken weisen es aus, was wir eben wieder gehört haben: Frauen tragen die Kirche, Männer leiten sie. Mit dieser Formulierung soll ja lediglich der Zustand gekennzeichnet werden, daß Frauen, je höher die Entscheidungsebene ist, desto seltener anzutreffen sind. Eine Parität, wie sie angemessen wäre, ist nicht in Sicht. Daß Frauen dort fehlen, hängt natürlich auch mit objektiven Tatbeständen zusammen, unter denen das Fehlen einer effektiven Frauenförderung eines der Kernprobleme darstellt.

Geht es den Frauen um die Macht? Ja. Die Machtfrage in der Kirche – kein gerade populäres Thema. Aber doch, das haben mir viele

Gespräche gezeigt, sozusagen die Nagelprobe für die Ernsthaftigkeit unseres Wollens.

Dabei will ich es nicht verschweigen, daß mich diese Fragestellung in den letzten Monaten oft stark verunsichert hat: Ist nicht Dienen und Dienst und Dienstgemeinschaft das Schlüsselwort für das Leben in der Gemeinde Jesu Christi? – Jawohl, so hörte ich es immer wieder, die Machtfrage ist gestellt. Und es dauerte lange, bis ich begriff und akzeptierte: Das Gespräch über den Umgang mit der »Macht« in der Institution Kirche darf in der Tat nicht tabulisiert werden. Denn es gibt sie doch, die Macht, und sie wird ausgeübt. Also ist die Frage nach dem Partizipieren daran, nach der Teilhabe legitim.

Allen, die auf dem Weg in Verantwortung und Macht sind, gibt Bärbel von Wartenberg-Potter zwölf Orientierungs- und Nachdenksätze an die Hand. Man möge sie sich einprägen, damit, wie sie sagt, »das Dienen in der Kirche nicht wie so oft zur Phrase verkommt«. (Wir merken, daß in diesem Verständnis Macht nicht gegen Dienen steht, sondern beides eher zusammenfällt: Macht als Dienen.) Ich möchte hier nur drei dieser Sätze mitteilen:

- Setze die Macht, die du besitzt, für das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, also für die »Schwachen« ein.
- Beziehe andere soviel als möglich in Entscheidungen ein. Sei bereit, Macht zu teilen.
- Arbeite darauf hin, deine Machtbefugnis zeitlich zu begrenzen. Bereite dich und andere darauf vor, die Macht weiterzugeben.

Nur stellt sich hier auch die Frage nach der Macht. Nach den überaus klaren Darlegungen in der heutigen Bibelarbeit bedarf es dazu an dieser Stelle keiner weiteren Erläuterung. Ich verweise auf den Text, der Ihnen ja ausgehändigt wird.

Was aber tun, verehrte Synodale, da Appelle und auch Einsichten offenbar nicht geholfen haben und vielleicht auch nicht helfen werden? Was tun, wenn man sich klargemacht hat, daß die praktische Nichtgleichberechtigung die eigentliche Benachteiligung (Diskriminierung) darstellt? Wer die Gleichstellung der Frauen in der Kirche wirklich will, muß sich die Frage gefallen lassen, wie er/wie sie es denn machen will. Ohne die »Quotenregelung« – und damit ist das Reizwort gefallen – wird es, wie viele befürchten, bei dem alten Zustand bleiben: daß nämlich der Anteil der Männer an wichtigen Ämtern und Positionen sich immer auf einem unvertretbar hohen Niveau gehalten hat. – Natürlich ist die Quotenregelung auch unter Frauen umstritten. Wie sollte es anders sein!

Jedenfalls: Phantasie und Entschlossenheit sind angefragt zur Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen, damit die Verpflichtung zur Gleichberechtigung erfüllt wird. Verehrte Schwestern und Brüder, wir machen es uns zu leicht und zu billig, paritätisch zusammengesetzte Gremien zu verlangen und uns dann, wenn aus den bekannten und beklagenswerten Gründen Frauen – wie soll ich sagen? – nicht zur Verfügung stehen,

achselzuckend darüber zu mokieren, ohne nach den Ursachen zu forschen und für ihre Behebung zu arbeiten; zumal – das füge ich etwas leiser hinzu – die Wahrnehmung von Männern eine durchaus andere sein kann: »Man braucht ja heute nur eine Frau zu sein, um die höchsten Ämter in der Kirche zu bekommen.« So vernahm ich es kürzlich bei einem Tischgespräch in einer kirchlichen Tagungsstätte – aus Männermund, versteht sich.

Wahrnehmungsdefizite oder eher Spielarten mannigfacher Abwehrhaltungen, die in der Männerwelt zu beobachten sind? Kennen wir sie nicht, erleben wir sie nicht auch unter uns, diese männlichen Abwehrstrategien? Sie reichen von Lächerlichmachen, Ignorieren und Infragestellen bis zur offenen Ablehnung. Dabei dominiert das Motto: »Das sind doch alles überzogene Forderungen einer Minderheit, die an den wahren Interessen der Mehrheit der Frauen vorbeigehen.«

Verehrte Synodale, wer angesichts der obwaltenden Umstände über das Vorhandensein tatsächlicher Benachteiligungen von Frauen in der Kirche noch rechten will, der braucht, wie ich finde, weniger Sachaufklärung als vielmehr Sensibilisierung.

Männerquoten sind gefestigt, seit langem. Frauenquoten sollen eingeführt werden – allerdings nicht, wie die Befürworterinnen und Befürworter einer solchen Regelung sagen, um sie auf Dauer zu festigen, sondern mit dem Ziel – ich betone das noch einmal – sie eines Tages wieder abzuschaffen, dann nämlich, wenn die Balance hergestellt ist. Man braucht sie eben, um den Einstieg zu schaffen.

Dann wäre allerdings – in Abwandlung eines bekannten Buchtitels könnte man so formulieren – der »Abschied von der Männerkirche« angesagt.

»Abschied von der Männerkirche«, »Männerkirche« im Sinne einer von Männern dominierten Kirche. »Abschied von der Männerkirche« heißt also für Männer: Abschied von Privilegien und Vorteilen. Das Teilen will gelernt und praktiziert werden: Nach meinem Eindruck wächst die Zahl der Frauen, die sich mit Benachteiligungen nicht mehr abfinden, ständig. Aber es wächst die Zahl der Männer, die sich in Frage stellen lassen. Das gibt Hoffnung und vielleicht sogar auch Mut zu den Konsequenzen, die fällig sind.

Gemeinschaft, das heißt: Geben wir der Geschwisterlichkeit eine Chance!

Im Wort der Männerarbeit der EKD zu dieser Synode heißt es: »Gemeinschaft, die brüchig geworden ist, wiederherzustellen, setzt die Bereitschaft und Fähigkeit zum Gespräch und zur Auseinandersetzung voraus.«

Auf der anderen Seite gilt doch wohl dies: Die Kirche ist eine Gemeinschaft von Frauen und Männern – aber, so darf man wohl hinzufügen, sie ist das in dem Maße, wie sie sich unter die Verheißung und das Urteil Gottes stellt.

Damit ist dies unsere einzige Chance: »Je mehr wir uns von Gottes Wort leiten lassen, desto entschiedener und gelassener zugleich können wir einander begegnen. Fehlverhalten, schuldhaftes Versagen brauchen wir nicht zu leugnen. Das Evangelium trägt uns«. (Kamphaus) Das bedeutet aber auch, daß wir uns mit dem Elend der Mittelmäßigkeit, des schieferlich-friedlichen Nebeneinanderlebens, nicht abfinden, sondern wirklich und ernsthaft Wege zur vollen Gemeinschaft suchen. Wieviel »Seelenarbeit« da bei uns Männern noch nötig ist, läßt sich kaum ermessen. »Wer macht uns angestrenzte Männer wieder zu ganzen Menschen?« wurde kürzlich in einer gottesdienstlichen Meditation gefragt. ». . . zu ganzen Menschen, die dem Nächsten vertrauen können, weil sie sich selbst vertrauen.« (Jürgen Moltmann) Damit wird ein weiteres Mal angedeutet, daß es ohne eine radikale Veränderung der Männer nicht geht.

»Wer macht uns angestrenzte Männer wieder zu ganzen Menschen?« Diese Frage zu stellen, ist auch deshalb wichtig, weil Männlichkeit heute fast nur noch negativ besetzt ist (Hollstein). Die Frage zu beantworten, bleibt jedem aufgegeben, der wirklich den Dialog führen will. Die »neue Sprache« finden, im Umgang miteinander, bedeutet also nicht nur das Lernen von Vokabeln, sondern zunächst einmal und mit vollem Ernst, an sich selbst zu arbeiten.

Doch bleiben wir auch hier nüchtern: Das Leitbild einer »geschwisterlichen Kirche« – einige Wesenszüge haben wir durchaus gezeichnet bekommen – findet meist rasch Aufnahme. Vielleicht geht es zu rasch. Wörter wie Partnerschaft und Gemeinschaft, »Neue Gemeinschaft« gar, werden schnell gelernt. Der echte Bewußtseinswandel, auf den es letztlich ankommt – er dauert einiges länger. Und doch: Wir erfahren auch unter uns, wie Gemeinschaft wächst. Sie wächst mit einer inneren Notwendigkeit, sobald wir Gottes Wirken in unserer Mitte Raum geben. Ich sage: Wir erfahren das, und wir haben es erfahren. Warum sollte es hier verschwiegen werden?

Geschwisterlichkeit zeigt sich auch in Sprache und Sprachverhalten. Wer sich in der Diskussion ein wenig auskennt, weiß, daß die Sprache in mehrfacher Hinsicht im Mittelpunkt des Interesses steht. Ich muß Ihnen hier vieles schuldig bleiben:

- Keine Ausführungen über das Problem der frauengerechten Sprache – so wichtig das wäre;
- keine Darlegung auch über die durchaus kontroversen Meinungen zur Änderung der Sprachgestalt der Bibel selbst – so sehr das auf der Tagesordnung bleibt.
- Schließlich versage ich es mir auch, wenn auch schweren Herzens, über Beobachtungen aus dem sozio-linguistischen Bereich zu referieren, wie sie etwa Erika Kimmich, auch mit Blick auf die EKD, dargestellt hat. Falls Sie es noch nicht zur Kenntnis genommen haben: Vorbereitungsheft Seite 38 ff. Eine lesenswerte Lektüre und eine zu beherzigende Lektion dazu – für Männer, versteht sich.

Ich kann allerdings dies mit dem Stichwort »Gemeinschaft« überschriebene Kapitel nicht verlassen, ohne darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß Gemeinschaft die Präsenz beider Gruppen voraussetzt. Kurz und lapidar: Wir dürfen auch die Männer nicht einfach laufen lassen. Männer in der Gemeinde, im Gottesdienst zumal: Fehlanzeige oft. Das Rezept haben wir nicht, aber die Aufgabe bleibt gestellt. – Gemeinschaft, das ist auch eine Herausforderung in dieser Hinsicht.

Ich will noch einmal betonen: Gemeinschaft ohne Solidarität, ohne Gleichberechtigung, ohne Entscheidungsmöglichkeit in eigenen Angelegenheiten bleibt eine Fiktion. Konkret: Solange Frauen nicht angemessen in den Gremien und der Leitung der Kirche vertreten sind, würde demokratische Fairness es eigentlich verbieten, in solchen Gremien Entscheidungen über Belange von Frauen zu treffen.

Schlußbemerkung:

»Gemeinschaft von Frauen und Männern« zu suchen, das bedeutet ein weiteres Mal, »Kirche als Lerngemeinschaft« zu begreifen. Machen wir uns schließlich auch dies klar: Entscheidungen, die wir hier treffen, haben ihre Auswirkungen in unserer Gesellschaft mit ihren ganz eng aufeinander bezogenen Lebenssituationen. Die neue Gemeinschaft von Frauen und Männern ist ein Hoffnungszeichen und gehört zum Zeugnis der Christen für unsere Welt. Es ist für sie, unsere Welt, vielleicht eine neue Chance.

Dieses Zeugnis freilich wird an konkreten Schritten, an Taten gemessen. – Im Geist Jesu einander Glauben schenken, einander vertrauen, einander Freiräume öffnen, einander aufrichten und dienen, einander vergeben und helfen, einander neu begegnen, ganz Bruder und ganz Schwester sein: Was hindert uns eigentlich daran, das zu tun, wozu wir berufen sind, nämlich die volle Gemeinschaft untereinander zu gestalten – zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen.

**Präses Dr. Schmude:** Verehrte Synodale, Aufruf, Anstoß und Anregung zu unserer Aussprache sind damit gegeben. Wir werden diese Aussprache nach einer Einführung in die Vorlage zum Schwerpunktthema durch Frau Dr. Wolf nach der jetzt beginnenden Kaffeepause führen.

*Die Sitzung wird von 10.45 bis 11.00 Uhr für eine Pause unterbrochen.*

**Stellvertretender Präses Radatz:** Wir hören jetzt eine Einführung in die Vorlage des Vorbereitungsausschusses von seiner Vorsitzenden, Frau Dr. Carola Wolf.

*Abdruck der Vorlage siehe Seite 471*

**Frau Dr. Wolf:** Liebe Synodale, liebe Synodalinnen, liebe Brüder und Schwestern, bei der Vorbereitung für diese Synode stieß ich auf einen Aufsatz, den ich im Vorfeld der Veröffentlichung der EKD-Studie »Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft« im Jahre 1979 geschrieben habe. Darin heißt es: »Eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß der

Weg der kleinen Schritte nicht abermals eine Vertagung der Probleme zur Folge hat, scheint mir zu sein, daß auch im Raum der Kirche Männer und Frauen Gelegenheit bekommen, ihr (Arbeits-) Verhalten gemeinsam zu besprechen. Eine Kommission, eine Studie, eine Denkschrift können das Gespräch miteinander nicht ersetzen. Und dazu hat im Raum der Kirche noch niemand offiziell eingeladen.« Das war 1979.

Zehn Jahre sind seither vergangen, und es hat sich inzwischen manches verändert, Gespräche haben auf breiterer Ebene stattgefunden, und nun ist die »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« auch endlich Schwerpunktthema einer EKD-Synode. Dafür sind Frauen dankbar, aber ich denke, auch Männer begrüßen es, daß sich die evangelische Kirche einer Neuorientierung im Denken und Handeln stellt und veränderten Gesellschaftsstrukturen und Lebensbedingungen Rechnung zu tragen bereit ist. Das uns vorgegebene Thema betrifft uns alle, Männer wie Frauen, sehr persönlich. Wir haben alle unsere eigenen und zum Teil sehr unterschiedlichen Erfahrungen gemacht, wir haben Hoffnungen, Wünsche, aber auch Ängste. Das haben wir auch bei der Arbeit in unserem Vorbereitungsausschuß erfahren. Über ein Jahr lang waren wir, 26 Mitglieder und Nichtmitglieder der Synode, gemeinsam an der Arbeit, um die inhaltlichen Voraussetzungen für die Beratungen in dieser Woche zu schaffen. Dem Vorbereitungsausschuß gehörten Menschen unterschiedlicher Richtungen und Generationen an. Es gab kontroverse Diskussionen, unterschiedliche Zielvorstellungen, manche Berührungsängste, anfangs auch Mißtrauen. Im Laufe der Wochen und Monate haben wir jedoch auf Gegenseitigkeit viel Verständnis füreinander und für unsere Probleme entwickelt, wir sind uns menschlich nähergekommen, Vertrauen ist gewachsen. Ohne allzu große Schwierigkeiten haben wir uns schließlich auf einen Konsens verständigt, der Ihnen in Gestalt der Beschlußvorlage und des Materialheftes vorliegt. In unserer Verschiedenheit sind wir alle zusammengeblieben.

Wir bitten die Synode, in diesem Geist auch über unsere Gedanken und Vorschläge zu diskutieren und dabei zu berücksichtigen, daß die vorliegenden Papiere nicht der Abschluß der gemeinsamen Arbeit, sondern nur der Beginn eines langfristigen Prozesses sein können, dem sich die Kirche ebenso wie die Gesellschaft insgesamt in den nächsten Jahren zu stellen hat. Veränderungen stehen an. Diesen Weg des Umdenkens und Lernens können Frauen und Männer nur gemeinsam gehen, und er sollte im Raum der Kirche nicht unwegsamer sein als in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Es liegt uns daran, daß diese Synode nicht als »Frauensynode« in die Geschichte der EKD eingeht. Die Gemeinschaft zwischen Männern und Frauen, die Verschiedenheiten akzeptiert und auf der Basis von Gerechtigkeit existiert, ist uns wichtig. Wir hoffen, daß Männer und Frauen sich je für sich und auch zusammen diesem Prozeß der Bewußtseinsveränderung aussetzen. Überkommene Rollenbilder werden sich nicht ohne weiteres in die Zukunft übertragen lassen, alte und neue Vorstellungen werden aufeinandertreffen und Spannungen auslösen, neue Gesichtspunkte werden wichtig werden, und Bewährtes wird erhalten bleiben müssen. Wir wünschen uns, daß Männer das wachsende Selbstbewußtsein von Frauen, ihr

Engagement und ihre Sachkompetenz wahrnehmen und achten und dies als Bereicherung und nicht als Bedrohung erfahren. Wir wünschen uns, daß Frauen Mut, Phantasie und Ausdauer entwickeln, ihre Gaben partnerschaftlich und gleichberechtigt einzubringen. Arbeitsteilung muß Teilhabe an Verantwortung zur Folge haben. Wir wünschen uns, daß wir künftig mehr aufeinander hören, auch die Stummen und Stillgewordenen wahrnehmen, daß wir uns in unserer Verschiedenheit begreifen und ernstnehmen und gemeinsam Lebensformen und Handlungsmodelle entwickeln, die sich nicht nur an Machtgewinn orientieren, sondern die durchsichtig sind und menschliche Züge tragen. Wir wünschen uns auch, daß diese Synode dies nicht nur mit Worten bestätigt, sondern den Mut hat, konkrete Schritte zu eröffnen in eine Zukunft, in der es nicht Gewinnerinnen und Verlierer geben darf.

Bei den Beratungen in unserem Vorbereitungsausschuß standen wir unter einem ungeheuren Erwartungsdruck. Zu groß war der Nachholbedarf, nicht alle unserer anfangs sehr weitgesteckten Zielvorstellungen haben wir verfolgen können. So blieb manches unerörtert und unbearbeitet. Wir bekennen uns zu diesen Lücken und bekennen zugleich, daß uns die praktischen Schritte, für die wir von dieser Synode Zustimmung erhoffen, sehr wichtig sind. Sie werden unscherw erkennen, daß es uns dabei durchgehend um Gerechtigkeit und Gemeinschaft geht, also um zentrale biblische Themen.

Es geht um Gerechtigkeit, wo Gleichberechtigung zu schaffen und Ungerechtigkeit zu überwinden ist, es geht um die von Gott allen Menschen geschenkte Freiheit, wo Rollenzwang Leben in Freiheit zu ersticken droht.

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen hat auf ihrer Plenarsitzung im August 1978 in Bangalore festgehalten: »Wer in der Hoffnung lebt, riskiert neue Formen der Gemeinschaft von Frauen und Männern. Wir brauchen die Gnade und das Verständnis, mit denen wir die Strukturen, Stereotypen und Ablehnungen der Vergangenheit angehen und sie in neue Formen des Zusammenlebens innerhalb und außerhalb der Kirche verwandeln können. Wir stehen vor der Herausforderung, auf der Grundlage von Schrift und Tradition ein wechselseitiges und gleichberechtigtes Verhältnis zum Ausdruck zu bringen, besonders aber neu zu verstehen, was es bedeutet, daß wir gemeinsam zum Bilde Gottes geschaffen sind.«

In diesem Sinn empfehle ich unsere Vorlage Ihren Beratungen.

Lassen Sie mich noch einige technische Dinge anfügen! Es war uns in der Vorbereitungsgruppe wichtig, genügend Zeit für die Aussprache im Plenum zu haben, aber auch genügend Zeit für die Gespräche in den Arbeitsgruppen. Ich habe Ihnen im Auftrag des Präsidiums der Synode zu sagen, wie wir uns das System mit den Arbeitsgruppen vorstellen. Wir schlagen vier Arbeitsgruppen vor:

1. Frauen und Männer in der Gesellschaft
2. Frauen und Männer in der Kirche

3. Frauen und Männer in biblischer und theologischer Sicht
4. Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Ökumene

Einberufer der Arbeitsgruppen sind:

Herr Dr. Kampf, Frau Hermes, Herr Lachenmann und Frau Gillert

**Stellvertretender Präses Radatz:** Vielen Dank, Schwester Wolf! Wir schlagen vor, daß wir jetzt unmittelbar mit der Aussprache beginnen und die Frage mit den Arbeitsgruppen noch einmal kurz vor der Mittagspause erörtert wird.

Wir hatten gewisse Schwierigkeiten mit der Zuordnung der Wortmeldungen, hoffen aber, eine Ordnung gefunden zu haben, die Sie befriedigt.

**Synodale Dr. Schuchardt:** Herr Präses, liebe Konsnodale! »Wenn das Geheimnis zu groß ist, wagt man nicht zu widerstehen.« So wie Exupéry's kleinem Prinzen ergeht es mir angesichts der offiziellen Entdeckung eines lange verborgen gebliebenen Themas. Erstmals in der Geschichte der EKD-Synode – zumindest der Nachkriegszeit – liegt uns eine Beschlußvorlage zu dem Thema der »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« auf dem Tisch. Meine erste Reaktion: Es ist ein Grund zur Freude, nach langjähriger Wartezeit und alljährlich wiederholter Antragstellung eine so gelungene, sehr differenzierte Beschlußvorlage diskutieren zu können. Herzlichen Dank dafür! Das ist ein Zeichen der Hoffnung.

Natürlich könnte man das auch in umgekehrter Richtung deuten, nämlich daß es sich um ein viel zu spätes Erwachen der Kirche gehandelt hat, um vertane Chancen zur Zeichensetzung oder zur Schrittmacherfunktion von Kirche. Daß es aber auch noch andere Zeichen der Hoffnung gibt, zeigt das folgende Beispiel. Der Anteil der Frauen in der soeben gewählten Hannoverschen Landessynode ist von zuvor 25 % auf 37 % gestiegen, und dies im übrigen – das würde auch meinem Ideal entsprechen – ohne Quotenregelung (denn wer möchte schon eine Quotenfrau sein?). Vielmehr hoffe ich – ich vertraue darauf –, daß es das Ergebnis eines lange andauernden Prozesses wechselseitigen Lernens war.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einen interessanten und nachdenklich machenden Vergleich bringen, und zwar zwischen Reichstag und Bundestag. Hier, im Bundestag, erhöhte sich der Anteil der Frauen im Jahr 1987 auf 15,4 %. Die Hauptursache dafür lag jedoch in dem mit 57 % überdurchschnittlich hohen Anteil der Frauen in der Fraktion der Grünen. Sieht man von diesem erhöhten Anteil ab, reduziert sich der Frauenanteil wieder auf traditionell 8 %, was sogar 2 % weniger wäre als 1983, und das, obwohl bereits der Deutsche Reichstag im Jahr 1919 schon 9,6 % weibliche Abgeordnete hatte. Dieser Anteil ist also erst zwei Generationen später, nämlich im Jahr 1983, wieder erreicht worden. Insofern kann auch diese EKD-Synode noch eine Schrittmacherfunktion wahrnehmen!

Unsere gemeinsame Initiative ermutigt mich somit auch dazu, um eine Ergänzung der Beschlußvorlage zu bitten, nämlich auf eine Gruppe von



Frauen im kirchlichen Bereich zu sprechen zu kommen, die leider noch immer außerhalb der Kirche steht, und die Aufmerksamkeit der Synode auf sie zu lenken. Gemeint sind die Mitglieder der evangelischen Schwesternschaften. Auf sie trifft im besonderen Maße zu, was Mahatma Gandhi zugeschrieben wird: »Wenn Geduld die Verhaltensweise der Zukunft ist, dann gehört die Zukunft den Frauen.«

Aber die Verhältnisse sind nicht so. Träfe nämlich Gandhis Voraussage zu, so müßte schon die Vergangenheit jenen Frauen gehören, die die Kirchengeschichte in den letzten 150 Jahren de facto ganz entscheidend geprägt haben, die aber bis heute de iure noch nicht einmal Teil der offiziellen Kirche sind und, was mich besonders berührt, auch in der Beschlusvorlage ausgespart blieben. Die Gründe dafür will ich hier beiseite lassen und sogleich zu den konstruktiven Schritten kommen.

Vorab noch etwas zur Situation! Lassen wir zunächst einmal Kinder sprechen! Sie sagen zu diesen Frauen: »Du kommst von der Kirche, du kommst vom lieben Gott.« Oder die Kinder bitten diese Frauen: »Sage es doch nachher einmal dem lieben Gott; du siehst ihn doch später in der Kirche wieder!« Kindermund tut bekanntlich Wahrheit kund. Die Kinder sehen die Frauen in der Kirche. Aber die Frauen unserer evangelischen Schwesternschaften stehen noch heute außerhalb der Kirche.

Für mich gibt es nur eine Schlußfolgerung, nämlich die uns vorgelegte Beschlusvorlage um ein wichtiges Anliegen zu erweitern. Ich sehe mich darin bestärkt und unterstützt durch den uns vorliegenden Bericht des Diakonischen Werkes der EKD von Präsident Neukamm. Dort heißt es auf Seite 12 in Absatz 2 unter dem Kapitel »Erfahrungen und Erinnerungen«:

Es ist weithin immer noch die Schwester, die die Glaubwürdigkeit der Kirche nach außen repräsentiert. Es ist deshalb folgerichtig, wenn die Schwesternschaften und Bruderschaften die Bitte um die Beauftragung zum Diakonats an unsere Kirchen richten und sich eine Übereinkunft über Form und Inhalt dieses Diakonats wünschen. Dies wäre der sichtbare Ausdruck dafür, daß es in unseren Kirchen nicht nur für einzelne, sondern auch für Gruppen und Gemeinschaften ein Leben für Christus gibt. Die Kirche kann auf eine reiche Erfahrung mit verbindlichen Dienstgemeinschaften zurückgreifen.

Ich glaube wirklich, daß diese Synode jetzt zum Handeln aufgefordert ist. Deshalb beantrage ich die Aufnahme folgenden Antrags in die Beschlusvorlage:

In Kapitel 7. 3 der Beschlusvorlage »Frauenförderung in Kirche und Diakonie« hinter dem Unterabschnitt »Ämter auf Zeit und Rotation« als zusätzliche Maßnahme vorzusehen:

»Verwirklichung des Diakonats.«

Der Abschnitt sollte beginnen mit der üblichen kurzen Darstellung der Notwendigkeit – einen vorbereiteten kurzen Text lege ich als Anlage bei – und sodann einmünden in die Empfehlung folgender Schritte:

Es ist ein neuer Ausschuß zu bilden oder ein bestehender Ausschuß mit dem Auftrag zu versehen, unter Beteiligung der Schwesternschaften und diakonischer Mitarbeiter über deren Situation in der Kirche zu beraten mit dem Ziel, die Leitlinien zum Diakonat von 1975 umzusetzen, ein diakonisches Amt wie auch im Lima-Papier von 1986 empfohlen einzuführen, dieses kirchliche Amt auch agendarisch zu verankern und die Fort- und Weiterbildung der Schwesternschaften und diakonischen Mitarbeiter in Kooperation mit der Kirche zu gewährleisten.

Ich danke Ihnen.

Deutlich artikuliert Frau Oberin Klütz dieses Leiden aller evangelischen Schwesternschaften an dieser mangelnden Anerkennung durch Kirche, wenn sie in den uns zugeschickten »Materialien zur Vorbereitung der EKD-Synode« auf Seite 46 folgendes schreibt:

Die Angehörigen aller evangelischen Schwesternschaften leiden darunter, daß sie ihren Dienst als Diakonie im Auftrag des Herrn der Kirche verstehen, daß die Institution Kirche aber nur wenig hierzu zu sagen weiß. Den Dienst nimmt sie bereitwillig an, aber Hilfestellungen – theologisch-geistliche Aussagen zu diesem Dienst – finden sich nur sehr selten.

Sie fordert die Anerkennung dieses Dienstes der Schwesternschaft als kirchlicher Dienst. In der Spalte 2 auf Seite 46 heißt es:

Wenn die Kirche aber auch in Zukunft den Dienst von Diakonissen und evangelischen Schwesternschaften erwartet und haben will, dann muß sie die Strukturen der Schwesternschaften nicht nur kritisch betrachten, sondern diesen Dienst als ihren Dienst ansehen und die notwendige Hilfe leisten.

Pointiert schrieb dazu schon zwei Jahre zuvor, 1987, die stellvertretende Oberin Hanna Lachenmann unter dem Titel »Diakonie – ein Amt ohne Anerkennung«:

Die seit 150 Jahren gelebte Wirklichkeit hat bis heute keine kirchenrechtliche Gestalt gefunden. Die Einsegnung zum Diakonissenamt geschieht durch den Vorsteher des Hauses nicht im Auftrag der Kirchenleitung, sondern der Mutterhausleitung. Die Leitlinien zum Diakonat 1975 wurden weder von den Diakonissenhäusern noch von den Kirchenleitungen weiterverfolgt. Das Lima-Papier hat die Gespräche über das Diakonissenamt wieder angeregt, doch scheint das Interesse nicht besonders groß zu sein. Wenn aber Diakonie Lebens- und Wesensäußerung der Kirche ist, dann sollten Frauen, die vom Herrn der Kirche berufen und zur Diakonie als Lebensaufgabe, auch als Trägerin des diakonischen Amtes der Kirche anerkannt werden.

Aufgrund eigener Erkenntnisse darf ich aus 10jähriger Arbeit an unserer Schwesternschaftsstudie »Schwestern finden Schwestern – Auszug aus einem Vorurteil« erklären, daß ich diese von zwei Oberinnen erhobene uralte Forderung nachdrücklich unterstütze, ja sie für zwingend notwendig halte.

**Synodaler Immer:** Meine Damen und Herren! Ich will aus dem Referat von Frau Professor Gerhard ganz kurz auf eine Bemerkung eingehen, die, glaube ich, nicht unter den Tisch fallen darf. Sie sprach davon, daß zunehmend Ehen ohne Trauschein existieren – und die Zahl der Ehen fast überwiegen; das sage ich dazu:

Die Frage ist, ob wir die Menschen, die in solchen Gemeinschaften leben, einfach abschreiben, ob wir das Gefühl haben, die Kirche hält an der Ehe unverbrüchlich fest, obwohl viele Ehen früher geschieden werden, als solche Ehen ohne Trauschein auseinandergehen. Diese Gemeinschaften dauern häufig länger – leider vielleicht, aber es ist jetzt so – als Ehen.

Um das zu unterstreichen, will ich nur aus meiner eigenen Familie erzählen und damit etwas preisgeben. Vielleicht wird mancher sagen: Die Erziehung, die meine Frau und ich an fünf Kindern versucht haben, ist gescheitert.

Der Älteste ist verheiratet; ich habe also eine Schwiegertochter. Ich habe darüber hinaus aber einen Schwiegerfreund und drei Schwiegerfreundinnen, die zwischen drei und neun Jahre mit ihren Partnern zusammenleben und gar nicht heiraten möchten, aber die gern und fest mit ihnen zusammenleben. Die Fragen, inwieweit die Eltern da eingreifen können und sollen, ist eine Frage nach Gesetz und Evangelium.

Ich möchte nur bitten, daß in der zuständigen Arbeitsgruppe ein wenig darüber nachgedacht wird, wie wir diese Gemeinschaften beurteilen, bewerten, ob wir sie ausgrenzen und sagen: Das ist wider Gottes Gebot, oder ob wir eine neue Form finden, mit diesen Menschen zu reden und ihnen die Möglichkeit zu geben, in der Gemeinde vorzukommen. Das ist ein schwieriges Thema. Ich weiß. Aber ich möchte es gern angemeldet haben. Danke schön.

**Synodale Haase:** Herr Präses, liebe Konsynodale! Für Quotenregelung bin ich nicht, aber ich bin sehr dafür, daß qualifizierte Frauen, die sich bewußt für das Erwerbsleben entschieden oder für ein Amt zur Verfügung gestellt haben, gleiche Chancen haben wie Männer. Aber darüber wollte ich nicht reden.

Einer von uns hat mir bei der vorigen Synode 1988 folgendes gesagt: »Ich habe in meiner Dienststelle einen Sekretärinnenposten zu vergeben gehabt. Eine Dame war 39 Jahre, 15 Jahre lang verheiratet, kinderlos; und eine war 24 Jahre, frisch verheiratet. Ich habe die 39-jährige Frau genommen. Was hätten Sie getan?« Ich frage Sie: Was hätten Sie getan? Ich glaube, Frauen in dieser leitenden Position hätten ähnliches getan, weil sie gedacht hätten: Na, mit Mutterschaftsurlaub, Kindererziehungszeiten, welche Vertretungen kommen sonst auf die Belegschaft zu?

Wer soll eigentlich noch die Kinder kriegen? Ich nehme an, daß der Kampf oder Zorn zwischen den Geschlechtern, wo er besteht, bald abgelöst wird von einem Kampf eventuell oder von einem Zorn zwischen Frauen. Auf der einen Seite steht dann die, die das Natürliche getan und Kinder geboren hat und wahrscheinlich nur zwei, weil sie wieder in ihren

geliebten Beruf zurück möchte, aber ihren Platz eventuell von der Karrierefrau ausgefüllt sieht, schwer wieder hineinkommt.

Aufstiegschancen sind gering wegen nicht so schnell auffüllbarem Wissen oder erneut drohender Schwangerschaft. Können wir Frauen uns keine Kinder mehr leisten? Brauchen wir keine Kinder mehr? Werden nur noch Frauen im Beruf anerkannt? Eine kinderreiche Frau wird doch heute vielfach in vielen Gruppierungen nur mit mitleidigen Augen angesehen, und daran haben wir alle mit Schuld. Nurhausfrau – welch dummes Wort eigentlich. Aber es ist hier wieder eine Machtsituation vorhanden, die Macht der Medien und der Gesellschaft, die immer wieder einsuggeriert, Nurhausfrau kann doch nicht ausfüllen. Aber eine Nurhausfrau, die diesen Beruf gut ausfüllen will, muß eine ganze Menge Fähigkeiten haben oder sich ausbilden. Wofür? Damit Kinder eine Geborgenheit spüren, ebenso der Mann. Da könnte ich nun wieder belächelt werden: aber auch um den Mann zu stützen und ihm zu helfen. Viele Männer, sicher auch hier in dieser hohen Synode, haben diese Unterstützung durch die Frauen erhalten, ihre Hausfrauen, ihre Frauen, die zu Hause sind. Sie konnten ihren Beruf deshalb zur Zufriedenheit ausfüllen, sie sind eventuell durch das Wirken der eigenen Hausfrau zu diesem hohen Rang gekommen.

Gemeinschaft von Frauen und Männern: Dort, wo der Mann das sieht und anerkennt, ist sie gegeben. Auch Frieden in der Familie und in der Ehe. Ich sehe auch keine Familienfeindlichkeit bei den Männern von der Frau Gerhard sprach. Ich sehe allerdings auch Frauen, familienfreundlich, glücklich, zufrieden – wirklich zufrieden. Gelegentlich werden sie verunsichert, weil sie eben zufrieden sind und man das nicht glauben will. Ich sehe allerdings auch die Eigentumslosigkeit der Hausfrauen, von der Frau Gerhard schon gesprochen hat, die in Krisenzeiten zum Problem wird, zu einem großen Problem wird, ja zu Not und sogar zu Sozialhilfe. Hier ist das Sozialministerium als Gesetzgeber in die Pflicht zu nehmen, für einen Hausfrauentarif Sorge zu tragen.

In der Ausarbeitung der EKD »Anregung zur Förderung der Gleichstellung und für familiengerechtere Arbeitsbedingungen innerhalb der Evangelischen Kirche und der Diakonie«\*) steht unter Problemstellung: »Durch die Geburt und Erziehung von Kindern entstehen Frauen Nachteile im Erwerbsleben und in der eigenen sozialen Absicherung.« Muß das so sein? Es gibt Stimmen, die die Entwicklung zugunsten des Berufes und zu Ungunsten der Mutterschaft einem bewußt gewollten Wertewandel einer emanzipatorischen Frauenbewegung zuschieben. Doch Frauen sind auch zutiefst verletzt worden. Geschiedene Frauen müssen oft unwürdig ums Geld kämpfen. Stirbt sogar der geschiedene Ehemann, für den sie und mit dem sie vielleicht 20 Jahre gearbeitet hat, bekommt sie gar nichts vom Gesetz her; sie kann Betteln gehen um ein Gnadenbrot. Und hier macht auch die Kirche Verrenkungen, um einer Art Fürsorgepflicht nachzugehen.

---

\*) Abdruck der Ausarbeitung siehe Seite 741

Liebe Konsynodalen, daß Frauen ausbrechen und aufbrechen hat mit dazu zu tun, daß die Gesellschaft ihren natürlichen Dienst als selbstverständlich angenommen hat, ihn nicht honoriert hat. Es ist die Männergesellschaft gewesen, die diese Gesetze gemacht hat. War sie blind für diesen Dienst der Frau? Mir hat die Bibelarbeit heute morgen sehr viel gegeben, gerade auch im Kontext zu Bartimäus. Ich hoffe und wünsche, daß möglichst vielen die Augen aufgetan werden.

Die Misere haben wir, weil die Familienarbeit weiter unterbewertet wird und bleibt; alles andere sind mehr Lippenbekenntnisse in den Augen von Frauen, die in Not geraten. Die in der Studie »Frau, Familie und Gesellschaft« erhobene Forderung zur sozialen Sicherung der Familienarbeit hat erst einige Mosaiksteine gebracht, so die Anrechnung der Erziehungszeiten ein Jahr pro Kind. Die Familienarbeit muß neu bewertet werden. Ich würde es begrüßen, wenn der Rat die Kammer für soziale Ordnung bitten würde, für das Rentenreformgesetz eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, daß die Familienarbeit honoriert wird. Und wenn es wenigstens Berücksichtigungszeiten sind, die lückenfüllend bei der Gesamtleistungsbewertung der Rente werden können. Eine Hausfrau ohne helfende Familienangehörige kann Kleinkinder einfach nicht allein lassen; das ist nicht mit einem Jahr getan. Familien, die Keimzellen des Staates, müssen wieder mehr in den Blickpunkt kommen! Sonst ist er Professor, sie Professor, ein Kind. Und dann? Die Frauen machen doch auch die Gesetze. So würde es die Norm werden, daß die Frau im Erwerbsleben steht.

Ich stelle deshalb den Antrag:

Die Synode möge beschließen: Die Synode der EKD bittet den Rat, die Kammer für soziale Ordnung zu veranlassen, eine Gesetzesvorlage für das Rentenreformgesetz 1992 zu erarbeiten, wo für die soziale Sicherung der Familienarbeit Bausteine gesetzt werden, kleine Schritte und große Schritte für die soziale Sicherung der Familienarbeit.

Noch ein Punkt: Eine weitere Rentengesetzüberprüfung ist notwendig. Ethische Werte und Normen werden unterwandert durch eine entsprechende fehlende Rentengesetzgebung. Wieso verlieren eigentlich Frauen die Rente ihres ersten Mannes, für den sie 30 Jahre den Haushalt geführt haben? Diese Frauen sind verwitwet, sie wollen eine neue Ehe eingehen. Warum verlieren sie diese Rente? Sie haben 30 Jahre für und mit diesem Mann gearbeitet. Warum ist das auf einmal ein Nichts? Darüber müßte nachgedacht werden!

Damit werden die Normen und Werte in der Gesellschaft sehr unterwandert. Wir haben dies unter dem Wort »Onkel-Ehen«. Ich meine, der Staat hat dadurch auch einen großen Gewinn, wenn sich zwei ältere Menschen im Alter stützen. Das ist viel mehr, als wenn einer von ihnen frühzeitig in ein Heim gehen würde, dann müßte der Staat wesentlich mehr bezahlen.

Ich stelle deshalb den Antrag:

Die Synode möge beschließen: Die Synode bittet den Rat der EKD, eine seiner Kammern zu beauftragen, neu über den Wert der Haus-

und Familienarbeit nachzudenken. Eine Frau, die Sorge getragen hat für das Aufwachsen einer neuen Generation und für ihren Mann, hat die eventuelle Witwenrente oder Pension erarbeitet und verdient, ähnlich einer Erwerbsberufstätigen. Sie dürfte ihr bei einer Wieder-  
verheiratung nicht genommen werden. Diesbezügliche Schritte sollten dem Gesetzgeber vorgelegt werden.

**Synodale Gillert:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Zwei Frauen zum gleichen Thema. Der Kontrapunkt läßt sich nicht vermeiden, er ist auch angesagt. Ich beziehe mich in meinen Ausführungen auf den zweiten Absatz der Seite 4 unserer Vorlage, Stichwort: Wandlungen gewohnter Lebensformen, Auswirkungen auf die Familie. Ich möchte Frau Gerhard sehr herzlich danken für ihre Ausführungen besonders zu den beiden Punkten Familie und Frauenerwerbstätigkeit. Sie decken sich mit meinen Erfahrungen. Ich arbeite in einer von über 90 evangelischen Familienbildungsstätten im Bundesgebiet. Diese Arbeit ist überwiegend eine Arbeit von Frauen für Frauen und geschieht sozusagen vor der Kirchentür. Mir ist diese Arbeit sehr wichtig, und ich habe im Laufe der Jahre durch die Begegnung mit den vielen Menschen eine Veränderung meiner eigenen eher bürgerlich-christlichen Wertvorstellungen von Ehe und Familie erfahren. »Lernen, Familie zu leben« ist das Motto Evangelischer Familienbildungsstätten. Und früher war auch leicht zu beschreiben, was das heißt: Familie, nämlich Vater, Mutter, Kind, Kinder. Mit dieser eindeutigen Familiendefinition tun wir uns heute schwer. Sie trifft nicht mehr die Realität der Menschen, die in unsere Häuser kommen. Eine Vielzahl von unterschiedlichen Lebensentwürfen hat sich entwickelt, und manchmal glaube ich, daß unsere kirchliche Vorstellung von der Familie mittlerweile die alternative Form darstellt.

Ich kann jetzt einiges übergehen. Frau Gerhard hat sehr ausführlich und pointiert gesagt, woran diese Entwicklung liegt. Das Leben der Frauen hat sich geändert, die geringere Kinderzahl spielt eine Rolle, die längere Lebenserwartung. Ich denke, es ist sehr wichtig: Frauen sind besser ausgebildet, sie haben auch den Wunsch, das, was sie gelernt haben, zu zeigen. Und ich denke, die Erwerbstätigkeit hat auch noch einen anderen Sinn: Sie stellt eine Möglichkeit dar, aus der privaten Isolation herauszukommen. Ob das die einzige ist, möchte ich dahingestellt sein lassen, sie ist aber eine sehr wesentliche.

Junge Frauen definierten sich heute nicht mehr primär über ihre Mutterrolle. Die Denkmuster der Vergangenheit treffen ihre gelebte Alltagssituation nicht. Sie hinterfragen die herkömmlichen Rollenbilder und Verhaltensmuster von Männer und Frauen.

Will die Kirche an einem Frauenbild und an einer Frauenrolle in Kirche und Gesellschaft festhalten, die viele und immer mehr jüngere Frauen als unzumutbar abschütteln wollen? Diese Frage auszuklammern, heißt doch, sich damit abzufinden, daß nun auch die Frauen der Kirche den Rücken kehren. Anzeichen für einen solchen Ablösungsprozeß finden sich gerade unter jüngeren Frauen reichlich.

Ich bin in meinem Beruf mit Menschen und Gruppen im Kontakt, denen die Kirche so fremd geworden ist, daß sie nicht einmal mehr Ablehnung oder Aggression gegenüber kirchlichen Institutionen empfinden. Da ist nur noch Desinteresse, und mich schmerzt das sehr.

Wir wissen alle, daß die Ehe heute keine Lebensversicherung mehr ist. Die hohen Scheidungsraten sprechen für sich. Eine Frau kann sich heute nicht mehr darauf verlassen, im Alter durch die Rente ihres Ehemannes versorgt zu sein. Sie muß für sich selber sorgen, und das heißt in unserer Arbeitsgesellschaft, sie muß erwerbstätig sein und sozialversichert. In unserer Arbeit in den Familienbildungsstätten erleben wir tagtäglich diese Frauen, die hin- und hergerissen sind zwischen dem Kinderwunsch und dem Wunsch nach befriedigender Berufsarbeit, junge Frauen, die es sich nicht leicht machen und die mit viel Phantasie für sich individuelle Lösungen entdecken, die aber dann nicht mehr greifen, wenn Änderungen eintreten: Scheidungen, Tod, Partnerwechsel, Arbeitslosigkeit, Krankheit. Und wo sind dann die Hilfen?

Gemeinschaft von Männer und Frauen – Familienbeziehungen sind sicher ein Ort, wo diese gelebt wird. Nur, solange für die meisten Männer und Väter gilt, daß die Familie als solche Stützung und Stärke ist, ein Ort des Rückzugs und des Auftankens, die Familienarbeit aber, soweit sie die eigene Berufstätigkeit einschränkt – und das ist sehr wichtig –, im allgemeinen doch als unmännlich angesehen wird und ihre Ausübung durch geringere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten sanktioniert wird; solange das so ist –, ist keine Gleichrangigkeit von Berufsarbeit und Familienarbeit gegeben. Und ich glaube, diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist der Dreh- und Angelpunkt in dieser ganzen Diskussion. Denn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darf nicht länger nur eine Frauenangelegenheit sein. Damit wollen sich die Frauen nicht mehr abfinden.

Welche Folgerungen ergeben sich für mich? Und ich wende mich bewußt an dieser Stelle primär an unsere eigene Adresse, an unsere Kirche. Es sind politische Forderungen, aber wenn wir es in der Kirche nicht schaffen, diese Forderungen umzusetzen, wo bleibt dann unsere eigene Glaubwürdigkeit, dies für die Politik zu manifestieren.

1. Wir brauchen eine Auseinandersetzung und Verständigung darüber: Was heißt heute Familie? Was beinhalten die Rollendefinitionen von Frau – Mutter, Mann – Vater? Und wie sind diese biblisch-theologisch zu begründen? Was für Folgerungen hat diese gewonnene Sicht auf unsere Arbeit in den Gemeinden, Werken, Ausbildungsstätten? Stimmen unsere gemeinde-pädagogischen Konzepte noch?

2. Wir brauchen familiengerechtere Arbeitsbedingungen. Das gilt für die alleinerziehende Mutter genauso wie für die verheiratete, für den alleinerziehenden Vater genauso wie für den verheirateten. Familienunterstützende Maßnahmen sollten stärker gefördert werden. Dazu gehören: Modelle von Kinderkrippen in kirchlicher Trägerschaft durchführen, in unseren Kindergärten mit flexibleren Öffnungszeiten arbeiten, Angebote

von kirchlichen Kindertagesstätten auch für schulpflichtige Kinder – die unregelmäßige tägliche Schulzeit während der Grundschuljahre ist oft ein ganz großes Problem, besonders für die Alleinerziehenden –, Projekte von Ganztagschulen, gerade auch von solchen in kirchlicher Trägerschaft.

3. Wir brauchen den Ausbau von Einrichtungen der Familienbildung, denn in meinen Augen sind sie ein Glücksfall für die Kirche, weil sie Treffpunkte sind für Frauen und ab und an auch für Männer, ob alleinlebend, alleinerziehend oder verheiratet, ob jung oder alt, ob deutsch oder fremd. Hier können sie Kontakt, Begleitung, Orientierung erfahren und die Familienbildungsstätte auch noch als Lernort erleben, der Fertigkeiten vermittelt, die bei der Bewältigung des Familienalltags unentbehrlich sind.

4. Wir brauchen die Lobby der Männer und Väter für die Familie im ganz konkreten partnerschaftlichen Tun und Teilen. Dieses praktische männliche Engagement braucht die Familie zum Überleben und zu ihrer Stabilisierung. Es muß ein deutliches Signal gesetzt werden, daß die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zukünftig auch als Männerfrage zu sehen ist. Denn das kann ich für mich sagen: Ich wünsche es mir sehr, daß die Familie ein Ort bleibt, wo Gemeinschaft von Männern und Frauen, von Mädchen und Jungen erlebt und erfahren wird und diese Gemeinschaft positive Spuren setzt.

Ich danke Ihnen.

**Synodaler K. Hennig:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Sie kennen mich als biblisch-theologischen Monomanen. Also: Jetzt kommt wieder der mit seiner Bibel.

Der liebe Apostel Paulus hat über die Zuordnung von Mann und Frau außer 1. Kor. 7, 25 – 38, überhaupt nichts gesagt, sowenig wie der Jahwist – Nichttheologen wissen auch, wer das ist – oder Matthäus.

Sondern die Heilige Schrift sagt, was zu sagen und was zu hören ist. Wie dieses Wort des Herrn durch Paulus oder die Priesterschaft oder Petrus Fleisch wurde, ist mir ausreichend bekannt. Es ist aber Gottes Wort und Wollen, was der Kirche in der Heiligen Schrift gesagt ist. »Dies gebiete nicht ich, sondern der Herr«, sagt Paulus 1. Kor. 7, 1. Die Heilige Schrift ist – ich denke, durchaus im Gleichklang mit der Antwort des Ratsvorsitzenden gestern abend zu sein – das Kriterium für die Unterscheidung der Geister, »ganz gewiß nicht in einem magischen Automatismus, sondern unter Anrufung des Heiligen Geistes, wo zwei oder drei (oder auch einmal eine ganze Synode versammelt) sind in seinem Namen«.

Darum hat es die Synode der EKD in ihrer Kundgebung der sogenannten Bibel-Synode 1981 erneut festgestellt: »Die Evangelische Kirche bekennt, daß die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments die alleinige Quelle und Richtschnur ihres Glaubens, Lernens und Handelns ist«. Die Vorlage aber leidet darunter, daß sie gegenüber dieser öffentlichen Kundgebung, hinter die wir nicht zurückgehen können, ein erhebliches und nicht hinnehmbares Defizit an theologischer Begründung und biblischer Begründung bekundet.



Das gegenüber der Vorlage ausführlichere zweite Referat des heutigen Vormittags lege nun das ganze schwere Problem und den kirchlich-biblisch-exegetischen Dissensus in dankenswerter Klarheit offen. In der Qualifizierung und je nachdem auch in der Ausjätung biblischer Texte als »Mythen des ersten Jahrhunderts« sind wir in der Tat zutiefst geschieden. Ich verberge nicht, und Sie verbergen es sich nicht, daß dies ein sehr ernster Satz gewesen ist.

Das wird schon in den Leitvokabeln deutlich, wenn dort von »theologischer Tradition« statt von biblischer Theologie die Rede ist. Noch mehr tritt dies dort zu Tage, wo es ins biblische Detail geht, – wobei es das beklagenswerte Los des Synodalen ist, daß ihm für sein Votum nicht die Ausführlichkeit eines Referates zur Verfügung steht.

Ich erwähne als wichtigstes Beispiel in der größtmöglichen Kürze die Hochstilisierung von Gal. 3, 28 zum biblischen Zentralwort des Verhältnisses von Mann und Frau in der Kirche. Dies wird dem Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift nicht gerecht – nicht nur wegen der exegetischen Hanglage, die dieser Galater-Stelle in der Vorlage widerfährt. In Gal. 3 ist nämlich von real existierenden, auch in der christlichen Kirche real existierenden, teils unwandelbaren schöpfungsgebundenen, teils wandelbaren gesellschaftlichen Unterschieden die Rede: Jude und Grieche, Mann und Frau, Sklave und Freier. Sie sind ja gerade nicht gleich – die egalité ist erst etwas später erfunden worden –, sondern sie sind schöpfungsmäßig und aufgabenmäßig verschieden. Aber sie haben in ihrer nicht aufgehobenen Unterschiedenheit – das steht in Gal. 3 – als Getaufte alle teil an dem Wunder der Rechtfertigung des Sünders vor Gott durch Jesus Christus.

Was aber die Stellung von Mann und Frau zueinander anbelangt, so steht die Galater-Stelle durchaus im Einklang mit den Haustafeln des Neuen Testaments, wo über die Unterschiedenheiten von Frau und Mann jene klaren Worte stehen, die allseits bekannt sind. Sie dürfen nicht unter den Tisch gewischt werden.

Die Zentralerkenntnis der Heiligen Schrift aber, an der nicht vorbeizukommen ist, ist der Schöpfungsbericht in 1. Mo. 1 und 2 in der Kurzfassung durch Paulus in 1. Kor. 11: »Der Mann ist nicht von der Frau, sondern die Frau von dem Mann. Der Mann ist nicht geschaffen um der Frau willen, sondern die Frau um des Mannes willen.« Mir gefällt dieses Bibelwort ganz und gar nicht; aber es ist das Wort der Heiligen Schrift, das in der Kirche gilt. Auf keinen Fall ist es hinwegzuwischen mit jener fast süffisanten Ablehnung von Adams Rippe in der Vorlage; so geht es nicht. Was in 1. Mo. 2, 22 steht, ist ein Urwort des Glaubens. – Noch eine Anmerkung: In 1. Mo. 1, 28 geht es in eminenter Weise um die Bewahrung der Schöpfung, gerade und durchaus auch um das erste Wort des Schöpfers für diese Bewahrung seiner Schöpfung: »Seid fruchtbar und mehret euch!«

Es ist mir darum unbegreiflich, welch kaum mehr faßliche Ignorierung in der Vorlage der Frau als Mutter widerfährt. Die schöpfungsgemäße

Primäraufgabe der Frau, Mutter zu sein, ist doch kein bedauerliches oder gar infames Attribut eines Patriarchalismus, etwas, was wir – ich zitiere – »als unzumutbar abschütteln müssen«. Eine der vornehmsten Aufgaben bei der gründlichen Umarbeitung der Vorlage wird deshalb darin bestehen, den hohen biblischen Rang der Frau als Mutter und Mitte unverkürzt herauszustellen. Warum das die volle Gemeinschaft von Männern und Frauen in Frage stellen oder behindern sollte und warum dadurch unverheiratete Frauen disqualifiziert werden sollten, das bleibt ein tiefes Rätsel.

Gegen das Wort Gottes in der Heiligen Schrift wird die Kirche nicht ankommen, auch nicht mit einer noch so hochprozentig verabschiedeten Vorlage. Mit dem Wort Gottes fahren wir gut.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Liebe Synodale! Jetzt liegen noch 13 Wortmeldungen vor. Ich unterbreche die Abfolge der Wortmeldungen aber zunächst einmal, um zu klären, wie wir weiter verfahren. Das Präsidium hat die Absicht, heute um 16.00 Uhr die Aussprache weiter- und nach Möglichkeit zu Ende gehen zu lassen. Das Präsidium möchte die Synode auch um ihr Einverständnis mit dem Verfahren mit Arbeitsgruppen bitten.

**Synodaler Kapp:** Zur Geschäftsordnung! Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich möchte mich gegen eine Aufteilung der Synode in Arbeitsgruppen aussprechen, und zwar zunächst aus rein praktischen Gesichtspunkten. Nach dem Verlaufsplan war eine eineinhalbstündige Aussprache vorgesehen, die heute mittag zu Ende sein sollte. Das ist nicht der Fall, wir werden sicher noch mehr als eine Stunde brauchen. Dann soll vier- einhalb Stunden in Arbeitsgruppen gegangen und sodann eine Dreiviertelstunde lang aus den Arbeitsgruppen berichtet werden. Nach zwei Stunden Aussprache im Plenum der Synode soll die Verweisung an die Ausschüsse erfolgen, und am Donnerstag soll sich der Bericht aus den Ausschüssen mit einer erneuten Aussprache anschließen.

Mir ist dieses Verfahren zu umständlich und zu zeitaufwendig. Warum die Aufteilung in Arbeitsgruppen? Ich halte es für besser, wir debattieren hier in Ruhe zu Ende und gehen dann in die Ausschüsse; denn die eigentliche Arbeit der Formulierung all dessen, was hier vorgetragen wurde unter Berücksichtigung der Anträge in einer beschlußfähigen Vorlage geschieht erst in den Ausschüssen. Diese Arbeit ist kompliziert genug, weil auch noch bestimmte Anliegen, wie ich annehme, in die Fachausschüsse überwiesen werden. Darüber müssen also erst die Fachausschüsse beraten, dann muß es in den Themenausschuß kommen, und dieser muß das erneut beraten und dann umsetzen. Das ist ein ganz komplizierter und zeitaufwendiger Vorgang.

All die Zeit, die wir jetzt in den Arbeitsgruppen verwenden müssen – da gibt es ja auch noch viel Leerlauf; denn zunächst einmal muß sich die Arbeitsgruppe über das Verfahren verständigen, einen Vorsitzenden und einen Unterausschußvorsitzenden wählen usw. –, geht uns verloren.

Sie geht letztlich auch dem Ausschuß, der die eigentliche Arbeit leisten soll, verloren.

Ich habe noch etwas Grundsätzliches zu sagen: Meines Erachtens ist die Synode keine Akademie, sondern ein Entscheidungsgremium, und die Tagung ist keine Rüstzeit für Synodale, sondern – ich zitiere den Altsynodalen Herrn Hennig –, »Eine Synode kommt nicht zusammen, um auseinanderzulaufen, sondern um gemeinsam darüber zu reden, was zu beraten ist.«

Ich beantrage also, diese Aufteilung in Arbeitsgruppen abzulehnen.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Ich hoffe, ich gehe richtig in der Annahme, Bruder Kappe, daß ich das als Geschäftsordnungsantrag behandeln darf.

*(Synodaler Kappe: Wie Sie meinen!)*

Dann ist jetzt noch die Möglichkeit für eine Gegenrede. Schwester Zumach meldet sich dazu.

**Synodale Zumach:** In vielem kann ich Herrn Kappe recht geben. Wir sind keine Rüstzeit und auch keine Akademie. Aber wir sind eine Synode, der es bitter nötig tut, in Arbeitsgruppen zusammenzukommen, weil wir in der Größe dieses Plenums auch nicht miteinander reden können. Bedenken Sie doch diese Geschäftsordnung, die dazu führt, daß man immer nur Statements abgeben kann. Miteinander sprechen kann man nur in den Gruppen. Wir brauchen, um wirklich urteilsfähig zu werden, die Arbeitsgruppen.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Das war die Gegenrede. Ich lasse abstimmen. Dabei gehe ich von dem aus, was zunächst gegeben ist: Das Präsidium würde gern nach Abschluß der Aussprache die Arbeitsgruppen bestehen lassen. Herr Kappe hat einen Gegenantrag gestellt. Wer unterstützt den Antrag Kappe? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Antrag Kappe abgelehnt.

Wir treffen uns pünktlich um 16.00 Uhr wieder. Ich wünsche guten Appetit.

*Die Vormittagssitzung wird um 13.00 Uhr geschlossen.*

## ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 6. November 1989  
im Kurhaus in Bad Krozingen  
Nachmittagssitzung – Beginn: 16.00 Uhr

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Liebe Schwestern und Brüder, bevor wir mit unserer Aussprache fortfahren, darf ich Sie bitten, sich zu erheben. Wir haben eines Verstorbenen zu gedenken. – Wir haben soeben die Nachricht erhalten, daß der langjährige EKD-Synodale Dr. Wilhelm Imhoff, der lange Jahre Haushaltsausschuß-Vorsitzender war, im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Dr. Imhoff hat sich um die EKD wirklich im wahrsten Sinne des Wortes verdient gemacht. Er war zu seiner Zeit eine Institution in unserer Synode.

Leben wir, so leben wir dem Herrn.

Sterben wir, so sterben wir dem Herrn.

Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.

Liebe Schwestern und Brüder, lassen Sie uns mit unserer Generalaussprache über die eingebrachte Vorlage fortfahren. Wir haben noch nahezu 20 Wortmeldungen zu absolvieren. Lassen Sie mich sagen, daß das Präsidium Wert darauf legt, daß die Arbeitsgruppen noch vor der Abendbrotpause zusammentreten können. Dies bedingt wiederum die Bitte an Sie, sich, wenn möglich, kurz zu fassen und auf das zu verzichten, was andere schon gesagt haben.

**Synodale Faber:** Liebe Synodale! Ich zitiere aus der Seite 4 unten und 5 oben unserer Vorlage folgende Sätze:

Trotz erweiterter Möglichkeiten und rechtlicher Gleichstellung in den meisten Bereichen ist die faktische Gleichstellung der Frau auch bei uns noch keineswegs verwirklicht.

Seite 5 oben:

Bei der Verteilung von Mitgestaltungs- und Leitungschancen zwischen Frauen und Männern

- das bezieht sich auf den vorherigen Satz – »muß noch einiges getan werden;« könnte es weitergehen.
- Das ist meine eigene Interpretation.

Ich möchte diese trockenen Aussagen mit einigen konkreten Beispielen aus meinem Beruf als kommunale Frauenbeauftragte anreichern, und zwar unter der Frage: Gibt es eigentlich reine Frauenprobleme, und wer entscheidet über diese?

Beispiel Nr. 1: Auf dem Wohnungsmarkt findet zur Zeit ein starker Verdrängungswettbewerb statt. Ich kann aus meiner Tätigkeit im Land-

kreis Gießen sagen: Die Frauen trifft es zur Zeit besonders hart. Ich bekomme keinen Wohnraum für Frauen, die wegen psychischer und physischer Gewalt aus der Ehe heraus müssen, die schon in Frauenhäusern und anderen Einrichtungen wohnen. Es ist kein Wohnraum vorhanden. Was tue ich? Ich frage bei Bürgermeistern an, 17 sind es in dem Landkreis, bei Baugenossenschaften. Was merke ich? In allen Gremien, in denen ich anklopfe mit dieser Not, treffe ich auf Männer. Vorstandsmitglieder, alle sind Männer. Ich muß jedesmal – ich sage es in diesem Kreis ganz besonders – fast Missionsarbeit leisten, um dort zu vermitteln, was es heißt, wenn eine Frau geschlagen wird, wenn sie von Trunkenheit eines Mannes betroffen ist usw.. Dann kommt eben der Satz vor: »Wegen ein paar Ohrfeigen geht man doch nicht gleich aus der Ehe.« Und dann fange ich wieder von vorne an.

Genauso beim Gewaltthema, Gewalt gegen Frauen. Wer entscheidet: Wo gibt es Frauenhäuser? Wenn ich zu den Sozialämtern gehe: Wer sind die Sozialamtsleiter? Wo finden diese Frauen Gehör, auch in unserer Kirche?

Nächster Punkt: Wiedereingliederung; heute morgen wurde darüber gesprochen. Eine Frau muß aus den eben genannten Gründen wieder ins Berufsleben zurück oder sie möchte es einfach. Was findet sie vor in den Arbeitsämtern? Allein in Gießen ist die Frauenbeauftragte ein Mann. Also auch dort in den Vorständen Männer.

Ich spreche noch einmal den Sextourismus an. Wir haben in unserem gestrigen Eröffnungsgottesdienst für eine Beratungsstelle gesammelt. Aber es ist sehr schwer, dieses Thema in die Köpfe von Politikern hineinzubringen, damit sich die Gesetze ändern. Wenn Sie einmal so einen Katalog von Frauen gesehen haben, die man kaufen kann, auf Raten, mit Rückgaberecht, dann sind Sie erschüttert.

Zum letzten: In der Frage Abtreibung, wo sind da die Erzeuger des Kindes, die Väter, die Stadtväter, die Kirchenvorstände, die Landesväter? Wo finden wir ihre Hilfen?

Als letztes: das Problem der armen, alten Frau; es wurde heute morgen angesprochen. Das ist ein sehr großes Feld, das aus Scham auch nicht diskutiert wird. Wo wird für sie eingetreten? Wo finden wir für sie die Gremien? Es sind bestimmt nicht die Kaffeenachmittage, die wir in unseren Gemeinden anbieten.

Fazit, was ich ausdrücken wollte: Frauenprobleme sind Männerprobleme. Sie erinnern sich an den Satz von Herrn Apsel heute morgen: Über diese Probleme sollte eigentlich nicht entschieden werden, wenn in den Gremien nicht auch Frauen sind. Meine Erfahrung ist, daß es für das, was wir eventuell für die Kirche schaffen wollen, nämlich für eine Frauenbeauftragte, eine schier unüberwindliche Arbeit bedeutet in diese Gremien, in denen überall – das wollte ich Ihnen konkret an Beispielen darstellen – Männer vorhanden sind, diese speziellen Frauenprobleme als wichtige und elementarste Probleme von Frauen hineinzubekommen. Hier muß sich etwas verändern.

Jetzt die Frage an die Kirche, wo ist sie in diesen vielen einzelnen Fragen? Ich nehme nur ein Thema heraus: Gewalt gegen Frauen. Ich weiß, daß zu vielen Pfarrerinnen und Pfarrern betroffene Frauen kommen. Aber Gewalt gegen Frauen ist nicht nur ein Seelsorgeproblem, es ist ein strukturelles und gesellschaftliches Problem. Ich habe leider von der Kirche an dieser Stelle noch selten ein Wort gehört. Ich bin auch traurig darüber, daß das Diakonische Werk nicht stärker Frauenhäuser anbietet, die zum Großteil aus staatlichen Geldern finanziert werden könnten. Sie bräuchten nur die Organisation zu übernehmen, um Frauen in Frauenhäusern mehr die Möglichkeit zu geben, auch von Christen aufgenommen zu werden.

Zur Beschreibung der Ehe: In unserer kirchlichen Verkündigung finde ich sehr oft den Satz, daß man die Liebe Gottes zu uns Menschen vergleicht mit der Ehe. Mir tut das aus theologischen Grundsätzen und auch aus anderen weh, die ich gleich nennen werde. Erstens, ich habe zu meinem Mann Ja gesagt, dann er zu mir. Aber, was ich damit sagen wollte: Ich glaube doch als getaufte Christin, daß Gott zu mir Ja gesagt hat und daß er an mir festhält, auch wenn ich einmal Nein sage und nebenraus springe, siehe verlorener Sohn. Wenn ich dieses Beispiel Ehe immer an dieser Stelle überfrachte, stimmt das nicht, weil in der Ehe zwei Partner zueinander Ja sagen und das Scheitern ist auch möglich. Deshalb möchte ich bitten, daß wir an dieser Stelle wirklich das Beispiel nicht weiter benutzen.

Zweites Beispiel. Ich sitze in einer kleinen Dorfgemeinde als Zuhörerin und erlebe, weil wir uns kennen: da ist die Frau, die gerade in Scheidung lebt; dort ist die Mutter, die weiß, daß ihre Tochter ein uneheliches Kind erwartet; da ist die Alleinerziehende. Und wir kommen immer mit diesem Ehebild und dann auch noch theologisch falsch befrachtet. Eine Bitte an dieser Stelle: Aus theologischen und menschlichen Gründen laßt diesen Vergleich weg!

Zu dem Mutterbild – Herr Hennig ist gerade nicht im Saal –, ich schiebe es aus aktuellem Anlaß ein: Ich bin Mutter von drei Kindern, und das bin ich sehr gerne. Aber so, wie es Herr Hennig heute morgen angesprochen hat, in dieser Überbewertung, möchte ich es nicht stehenlassen. Etwas ganz Persönliches: Ich bin inzwischen Mitte vierzig. Eine Frau in diesem Alter ist in den Wechseljahren; ich sage das so direkt. Wir nehmen Abschied in diesem Alter vom Muttersein und der Möglichkeiten Mutter zu werden. Gleichzeitig nehmen zuhause meine Söhne und Töchter Abschied von meiner Fürsorge. Ich habe mein Fundament gelegt, und jetzt soll ich immer noch diesen Mutterbegriff so hochhalten? Ich bin Frau, und ich habe jetzt Freiheiten für die Qualitäten, die mir Gott über diese Möglichkeit hinaus auch noch gegeben hat, und dafür danke ich ihm.

Gestatten Sie mir, am Schluß noch auf das einzugehen, was ich am Anfang gefordert habe, nämlich Frauen mehr in die Entscheidungsgremien zu berufen; sicher, das läuft auf die Forderung zur Quote hinaus. Das sage ich auch aus persönlichem Erleben: Ich war lange eine Alibifrau,

und ich habe eigentlich nie darüber nachgedacht. Dieses hat mich auch verändert, es hat mich vermännlicht, und das merke ich eigentlich erst jetzt. Und wissen Sie, woran? Wenn ich in Gremien bin, wo mehr Frauen sind und wo auch Frauen Vorsitzende sind, ärgere ich mich schrecklich, wenn diese etwas falsch machen. Das heißt, ich kriege auch schon eine Aversion, wenn nicht alles vorschriftsmäßig abläuft. Die Geschäftsordnung muß eingehalten werden, das muß nach Rednerliste ablaufen usw. – da ist doch irgendwas in mir passiert, der Alibifrau. Ich habe alles erreichen können, und jetzt soll ich Quotenfrau werden? Das möchte ich furchtbar gerne, denn dann sitzen mehr Frauen neben mir. Ob ich jetzt Alibi- oder Quotenfrau bin, ist egal; Hauptsache, meine Töchter oder Schwiegertöchter werden ganz normale Frauen.

Die Quote ist nicht nur dazu da, Euch Männern etwas Macht zu nehmen. Sie ist auch dazu da, uns Frauen zu sagen: Ihr werdet an diesen Stellen gefordert, ihr seid da mit euren Kompetenzen, das heißt, daß ich auch einer Frau, die keinen akademischen Titel trägt, die aber Familienfrau ist und war, oder der pflegenden Frau einer alten Mutter sage, du kommst vor, bringe das ein, was du weißt, das ist wichtig für die Gremien, die da zu entscheiden haben – das ist für mich die Möglichkeit der Quote, nämlich auch mehr Frauen Mut zu machen, ihr müßt jetzt. Dann werden sie natürlich kommen und sagen, die Strukturen lassen das nicht zu; und sie haben recht. Denn neben Ehrenamt und Beruf kommt noch Familie hinzu und zuhause klappt es immer nicht so entlastend für die Frau – na ja, das wissen wir ja. Die Dreifachbelastung ist oft zuviel. Das heißt, wir müssen auch die Strukturen verändern. Wir müssen fragen: sind die Sitzungen zu diesen Uhrzeiten Frauen zumutbar, brauchen wir eine Kinderbetreuung, müssen die Sitzungen in diesem Stil ablaufen, müssen die Leute immer so lang reden, warum sagt man nicht, du hast schon lange nicht mehr geredet, rede du zuerst?

Ich denke, an dieser Stelle wird sich auch innerhalb der Strukturen einiges ändern, und ich denke, auch vorteilhaft für Männer. Deshalb bin ich eine Anhängerin der Quote und das auch erst neuerdings. Wir sind aus dem Stadium des ewigen Wollens und Anstrebens und Bittens heraus.

Wir wollen mitgestalten, wir müssen mitgestalten, und ich denke, es wird auch den Männern helfen. Und wenn gesagt wird, da sei zu wenig Kompetenz – ich will jetzt nicht darüber reden, Frau Gerhard hat das heute morgen sehr gut dargestellt –, und es geht irgend etwas schief, dann hängt das nur daran: Wir liegen eben auch schief zur Zeit, wir liegen eindeutig nur auf der Männerseite. Danke.

**Frau Gurlit, Mitglied der Kirchenkonferenz:** Zunächst möchte ich betonen, daß ich hier nicht für die Kirchenkonferenz rede. Soweit geht die neue Gemeinschaft von Männern und Frauen noch nicht, obwohl sie – auch das möchte ich nicht verschweigen –, in den letzten Tagen schon erhebliche Fortschritte gemacht hat.

Auf Seite 23 hält der Vorbereitungsausschuß eine 40prozentige Quotierung in den nächsten zehn Jahren für Frauen in den Leitungsgremien

für eine angemessene Zielvorgabe. Aber was heißt hier angemessen? Gestern wurde ich im Foyer von einem Reporter gefragt, was ich denn von Quotenregelungen halte. Und ich sagte ihm, daß ich eigentlich gegen Quotierungen bin, aber für eine gewisse Übergangszeit sei sie wohl unumgänglich. Leider hat mir der Reporter nicht bis zum Schluß zugehört auf seiner Suche nach neuen Interviewopfern. Ich meinte nämlich Quotierungen für Männer, denn aufgrund welcher Quotierungen sitzen zum Beispiel hier in der EKD-Synode über 80 Prozent Männer?

Wenn wir also hier über eine neue Gemeinschaft von Frauen und Männern reden, dann kann die Quotierung doch auch nur für beide gelten, nicht nur für Frauen. Wir haben es doch gestern immer wieder gehört: Nicht der Zivildienstleistende, der Essen austeilt, muß sein Tun begründen, sondern der Panzerwagenfahrer. Wenn wir der Öffentlichkeit einen Beschluß präsentieren mit dieser 40-Prozent-Zielvorgabe für Frauen, und zwar innerhalb von zehn Jahren, dann werden die heute 20- bis 30jährigen Frauen, die gerade dabei sind, sich für Führungsaufgaben zu qualifizieren, gar nicht mehr zur Verfügung stehen, weil sie sich womöglich bis dahin von der Kirche abgewandt haben.

Wenn die EKD endlich ein mutiges Signal setzen will, wenn sie nicht länger in dem Ruf stehen will, die letzte Insel des Patriarchats zu sein oder zu repräsentieren, dann muß sie endlich den Mut haben zu einem Beschluß, der aufhorchen läßt.

Mein Vorschlag: Der Vorbereitungsausschuß modifiziert seinen Vorschlag von Seite 23 folgendermaßen:

»Es ist anzustreben, daß in die Leitungs- und Beratungsgremien evangelischer Kirchen Frauen und Männer in gleicher Zahl gewählt oder berufen werden. Dieses Ziel ist nicht kurzfristig erreichbar. Es ist jedoch in Teilschritten in angemessenem zeitlichen Rahmen darauf hinzuarbeiten. Um eine unverzügliche Einleitung solcher Schritte zu gewährleisten, hält die Synode einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren für erforderlich, das Ziel einer Quotierung von 50 Prozent für Männer zu erreichen.

Auf dieses Gremium bezogen, würde das bedeuten: Die Männer haben zehn Jahre Zeit, um 30 Prozent ihrer Macht an die Frauen abzugeben – drei Prozent pro Jahr, ist das etwa zuviel? Danke.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Herr Kappe zur Geschäftsordnung. – Wir haben das Problem erkannt, das Sie ansprechen wollen, aber sagen Sie es selbst.

**Synodaler Kappe:** Ich verweise auf § 7 Abs. 1 unserer Grundordnung, der lautet: »Jeder Synodale sowie der Rat und die Kirchenkonferenz können Anträge stellen.«

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Frau Gurlit, Sie haben klargestellt, daß Sie nicht für die Kirchenkonferenz sprechen, so daß Sie also kein



Antragsrecht haben. Sie können dieses Anliegen nur so einbringen, daß entweder die Kirchenkonferenz es übernimmt oder ein Synodaler.

*(Zuruf Synodaler Immer: Ich übernehme den Antrag!)*

– Dann erwarten wir den Antrag Immer/Frau Gurlit hier im Präsidium.

**Synodaler Floerke:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Ich will zu einigen Dingen etwas sagen, die bisher nur ganz am Rande berührt worden sind, mir aber wichtig erscheinen. Wir haben alle zusammen mit den Unterlagen Anregungen zur Förderung der Gleichstellung der Frauen bekommen. Angehängt sind daran Vorschläge für eine Richtlinie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Verehrte Schwestern und Brüder, da steht drin, daß ein Mitarbeiter auf Antrag bis zu fünf Jahren und mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung, also längstens bis zu acht Jahren, eine Ermäßigung seiner Arbeitszeit oder Urlaub ohne Bezüge bekommen kann. Über diesen Zeitpunkt sind wir nach meiner Erkenntnis jedenfalls schon weit hinaus. Eine Teilzeitarbeit, gleichgültig ob von Frauen oder Männern, wird heute meistens wegen der familiären Verpflichtung vorwiegend von Frauen wahrgenommen. Sie wird auf sehr viel längere Zeiträume gewährt. Die Befristung bei einer Beurlaubung hat ja den Grund, daß die Erhaltung der Qualifikation nicht auf unbegrenzte Zeit sichergestellt werden kann und die Wiedereinarbeitung Probleme mit sich bringt. Es bedarf wohl auch hier der Phantasie, bessere Möglichkeiten zur Wiedereingliederung der Frau nach einer längeren Abwesenheit aus dem Beruf wegen familiärer Gründe zu gewährleisten. Fünf und acht Jahre sind vielfach, insbesondere bei der Erziehung von mehreren Kindern, die nacheinander in einer Familie geboren werden, durchaus nicht ausreichend.

Das zweite ist, daß in der Tat noch daran gearbeitet werden muß, daß aus solchen Gründen, insbesondere im Besoldungs- und Tarifrecht, das Besoldungsdienstalter und das Vergütungsdienstalter nicht mehr, wie es bisher noch häufig geschieht, gekürzt wird, sondern auch familiäre Gründe den Gründen des öffentlichen Interesses gleichzustellen und in diesen Fällen das Besoldungsdienstalter bei der Wiedereinstellung nicht zu kürzen. Das ist eine wichtige Forderung und daraufhin müssen die entsprechenden Besoldungsgesetze, Tarifverträge und Vergütungsordnungen durchgesehen werden, daß das unterbleibt.

Darüber hinaus bedeutet nämlich ein zeitweises Ausscheiden aus dem Beruf bei der späteren Rentenberechnung nicht wieder einholbare Verluste, weil man nämlich Beiträge nur noch für das laufende Jahr nachentrichten kann. Das war früher einmal anders, das ist wesentlich verschlechtert worden. Infolgedessen muß darüber auch noch einmal nachgedacht werden.

Heute morgen wurde die Frage der geschiedenen Frau und der Sicherstellung ihrer Versorgung, sowohl während sie eventuell noch berufstätig sein kann als auch in der Zeit, wenn sie nachher Rentnerin oder Versorgungsempfängerin ist, angesprochen. Der Versorgungsausgleich hat ja hier

gewisse Wandlungen hervorgerufen. Der Mann muß bei der Scheidung seine eventuell erworbenen Versorgungsansprüche mit der Frau teilen. Nur, ob diese Regelungen schon jetzt richtig ausgeschöpft und richtig geregelt sind, das ist noch etwas zweifelhaft. Es gibt ja manche Fälle, wo diejenigen, die diese Gesetze gemacht haben, wenn diese plötzlich auf sie selbst Anwendung finden, von ihren eigenen Werken gar nicht mehr so begeistert sind. Ich will hier keine Beispiele nennen.

Aber eine Sache, die mich besonders ärgert, ist die Tatsache, daß, um möglichst viele Theologen unterzubringen, die Landeskirchen zwangsweise dazu übergegangen sind, Ehepaaren, bei denen beide Pastoren sind, grundsätzlich nur halbe Stellen anzubieten. Meine Damen und Herren, das geht auf die Dauer nicht. Wir müssen auch in diesen Fällen die freie Entscheidung der Eheleute, ob beide oder nur einer berufstätig sein will, berücksichtigen und können nicht sagen, daß hier grundsätzlich nur halbe Stellen angeboten werden. Dann kommt es zum Teil dazu, daß in diesen sogenannten halben Stellen in Wirklichkeit Arbeitsleistungen erbracht und verlangt werden von der Gemeinde, die mindestens auf drei Viertel, wenn nicht 100 Prozent gehen. Und das nenne ich Ausbeutung.

Hinzu kommt, daß die Grundrechte der Artikel 3, 6, 9 und 12 des Grundgesetzes, wie ich meine, nicht unberücksichtigt bleiben können. Die Grundsätze sind im Sinne von Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung für alle gültige Gesetze und sollten auch von uns beachtet werden. Wir können als Kirche nicht für eine Gemeinschaft von Männern und Frauen eintreten und dann zwar formell beide Eheleute gleich benachteiligen, in Wirklichkeit dabei aber immer die Frauen benachteiligen.

Ein typisches Beispiel, das ich jüngst erlebt habe, ist das folgende. Da wurde der Ehefrau eines Pastors, als sie ihr Vikariat abgeschlossen hatte, mitgeteilt: Du kannst zwar ordiniert werden, aber nur als Ehrenamtliche und ohne Bezahlung. So, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf es nicht bleiben. Wir müssen noch einmal darüber nachdenken, ob das strikte Festhalten an dem Grundsatz der Stellenteilung verantwortbar ist, und das sollten wir auch in unsere Beratungen und Überlegungen jetzt in den Arbeitskreisen mit aufnehmen.

Ich will dazu keine formellen Anträge stellen, meine aber, daß es im Dienstrecht und bei den arbeitsrechtlichen Regelungen noch eine Menge zu verbessern gibt.

Das gleiche gilt übrigens für die Frage der Arbeitszeit in unseren Kindergärten. Ich kann dem, was gesagt wurde, nur zustimmen. Aber hier gibt es auf der anderen Seite das Problem, daß man für Abendöffnungszeiten und für längere Öffnungszeiten von Kindergärten meistens nur sehr schwer passende Mitarbeiter findet, die bereit sind, bis 17 Uhr oder 18 Uhr nach der Schichtarbeit der Frauen Dienst zu tun und die Kinder zu betreuen. Das ist ein weites Feld; ich wollte aber auf diese Probleme einmal kurz aufmerksam gemacht haben; sie sollten von uns nicht aus dem Auge verloren werden. Vielen Dank!

**Synodaler Dr. Vulpius:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich glaube, wir können dankbar sein für einen Bericht, der so gut gegliedert, so gut formuliert und so knapp gehalten ist wie der vorliegende. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Ich glaube auch, daß wir uns über die Zielsetzung des Papiers relativ schnell einigen können; aber wir sind in dem Dilemma, daß wir zu jedem einzelnen Punkt ja sagen müssen, und da kann zumindest ich einigen Punkten nicht zustimmen.

Ich beginne mit der Frage, wieweit sich das Papier überhaupt an das Thema gehalten hat. Das Thema lautet »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«. Nun gibt es aber in dem Bericht – dadurch wird das Ganze, wie ich meine, relativ verwässert – einige Ausführungen über Dinge, die sicher außerhalb des Themas liegen. Ich persönlich z. B. traue mir keine Fachkompetenz zu, darüber zu urteilen, ob die Weltbank oder der Währungsfonds richtig oder falsch handeln, und ich vermute – entschuldigen Sie diesen Zweifel! –, daß auch die Synode nicht durchweg fachkundig über diese Dinge beraten kann.

Überhaupt scheint mir, daß das Kapitel »Ökumene als ein trojanisches Vehikel benutzt wird, um das ganze Leid der Frauen in der Dritten Welt mit hineinzunehmen. Aber ich glaube, das liegt nicht in unserer Kompetenz, und ich meine, da sollten wir uns beschränken.

Ich komme zur Quotenregelung. Ich möchte dazu nichts Rechtliches sagen, obgleich es mir auf der Zunge liegt, sondern möchte eigentlich nur dem Eindruck widersprechen, der heute aufgrund der Ausführungen von Frau Gerhard entstanden ist, nämlich daß es herrschende Lehre in der Jurisprudenz sei, daß Quotenregelungen in jedem Falle rechtmäßig seien. Das ist sehr umstritten, und auch das berühmte Gutachten von Herrn Benda hat ja eine ganze Menge von Kritik erfahren und enthält, vorsichtig gesagt, eine Reihe von Eigenwilligkeiten.

Worauf ich hinaus will, ist aber etwas anderes. Hier soll in der Kirche – ich betone: in der Kirche – eine Art gesetzlicher Zwang eingeführt werden. Ein solcher Zwang bedeutet ja in der Praxis doch, daß in irgendeinem Falle jemand, der zunächst als qualifiziert erscheinen würde, gegenüber jemandem anderen zurücktreten muß, der vielleicht nicht so qualifiziert ist; sonst wäre der andere nämlich gewählt worden.

*(Widerspruch)*

– Ich bringe dafür gleich Beispiele.

Ich meine, daß so etwas immer Verwundungen hinterläßt, und ich glaube nicht, daß die Kirche das geeignete Gremium für derartige Konfrontationen wäre.

Dafür, daß es auch anders geht, gibt es viele Beispiele. Wir haben heute Vormittag etwas von der Hannoverschen Landeskirche gehört. Ich berichte vom Kirchenkreis Bonn. Ich habe mich erkundigt, wie das Ergebnis der letzten Wahlen denn aussah. Das sieht so aus, daß in der gesamten Kreissynode und in den Presbyterien sämtlicher Gemeinden –

man höre und staune! – genau 50 % Männer und 50 % Frauen gewählt wurden. In meinem eigenen Presbyterium haben wir neun Frauen und sieben Männer. Ich verrate Ihnen außerdem, daß unser Ortspfarrer sehr oft am Telefon hängt und versucht, noch geeignete Männer für sein Presbyterium zu gewinnen.

Worauf will ich hinaus? Wir sollten nicht von Konfrontationen ausgehen; wir sollten sehen, daß es auch auf andere Weise geht. Man könnte es auch so formulieren: Man kann auch Frieden schaffen ohne juristische Waffen. Statt einer Konfrontation sollte man allerdings auf anderes Wert legen, und das vermisste ich in dem Bericht. Ich vermisse Vorschläge, die etwas zum Abbau von Vorurteilen sagen.

In der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung ist vor kurzem ein Modellehrgang zu Ende gegangen, in dem erstmals Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien teilnahmen mit dem Ziel, sich einmal gegenseitig zu sagen, was einem bei der täglichen Zusammenarbeit am anderen nicht gefällt. Die Ergebnisse waren erstaunlich. Da wurde darüber gesprochen, was Frauen denken, was Männer denken, was Frauen denken. Es stellte sich heraus, daß Männer etwas ganz anderes denken, als Frauen denken, und daß Frauen etwas anderes denken, als Männer denken, ganz zu schweigen von der Frage, was Frauen über Frauen gesagt haben.

Ich möchte Ihnen einen Ausschnitt aus dem Bericht, den ich bekommen habe, nicht vorenthalten. Da heißt es über die typischen Durchsetzungsstrategien von Männern aus der Sicht von Frauen. Erstens im Dialog: tiefe, ruhige Stimme, Körperkontakt – in Klammern: Festhalten oder Anfassen –, Ebenenwechsel: »Ach, Sie haben ja ein schönes Kleid an!« Oder wie sich Männer im Team verhalten: Lautstärke, Unterbrechen, nicht Hinhören, Ignorieren, Selbstdarstellung, Abgrenzung durch Wortwahl, Komplimente machen, damit alle lachen. Dies nur als kleinen Ausschnitt!

Die Ergebnisse waren so, daß mir die Leiterin hinterher gesagt hat: Es war ein Glück, daß der Kurs am Freitag beendet war; denn diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten am nächsten Tag nicht in den Dienst gehen können, so erregt und so aufgewühlt waren sie.

Aber gerade solche oder ähnliche Vorschläge vermisste ich in dem Papier. Ich meine, das gehörte unbedingt hinein. Ich war auch ein bißchen traurig, daß Sie, lieber Herr Apsel, nicht ähnliche Vorschläge aus der Sicht der Evangelischen Erwachsenenbildung eingebracht haben; denn das scheint mir eine legitime Aufgabe der Evangelischen Erwachsenenbildung zu sein.

Ein Wort noch zur Rotation! Ich halte eine Rotation für grundfalsch – jedenfalls dann, wenn es um hauptberufliche Tätigkeiten geht. Wer mit Personalpolitik zu tun hat, weiß ganz genau, daß qualifizierte Persönlichkeiten – ob das Männer oder Frauen sind, spielt gar keine Rolle – für einen kurzen Zeitraum nicht zu bekommen sind. Ich weiß nicht, wer von Ihnen denn bereit wäre für drei oder vier Jahre seinen Beruf aufzugeben und ein hauptberufliches Amt in der Kirche zu übernehmen.

Als letztes möchte ich schließlich einiges zu den Methoden der Forschung sagen. Hier werden nämlich zwei Forschungsarten angesprochen: die eine, die sich mit der Bedeutung der Frauen – es heißt »in den Anfängen« –, also in der biblischen Geschichte befaßt, und die zweite, die sich mit der Befreiungstheologie befaßt.

Nun glaube ich, daß niemand etwas dagegen hat, daß darüber geforscht wird, welche Bedeutung die Frauen in alten, biblischen Zeiten hatten obgleich ich als Laie einmal darauf aufmerksam machen will, daß ich dann, wenn ich den einen Bibeltext anzweifle, natürlich schlecht den anderen für hundertprozentig wahr halten darf: Wenn ich etwas gegen die berühmte Rippe habe, muß ich natürlich gewärtig sein, daß jemand anderes sagt, das mit den Federn der Henne braucht auch nicht eindeutig zu sein; es könnte auch ein Hahn oder vielleicht ein Adlernännchen sein.

Ich beziehe mich dabei auf Zitate aus dem Bericht.

Wogegen ich aber votiere, das ist, zu verlangen, daß die Synode sich für die Befreiungstheologie für Frauen ausspricht. Ich glaube, daß das nur zu einer Konfrontation führen kann, und diese sollten wir vermeiden.

Ich stelle also den Antrag, in dem Bericht

1. die nicht zum Thema gehörenden Passagen, insbesondere im Kapitel Ökumene, zu streichen,
2. auf die Quotenregelung zu verzichten,
3. Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen einzufügen,
4. die Rotation zu streichen, soweit es sich um Hauptberufliche handelt,
5. auf die Befreiungstheologie zu verzichten.

Vielen Dank.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Zur Geschäftsordnung die Synodale Stratmann.

**Synodale Stratmann:** Wir sind gebeten worden, unsere Wortmeldungen kurz zu fassen. Ich habe auf das Programm geguckt: Wir hätten um 16.00 Uhr mit den Arbeitsgruppen anfangen können. Ich würde mir wünschen, daß wir spätestens um 17.00 Uhr in die Arbeitsgruppen gehen können. Vielleicht sind einige bereit, ihre Wortmeldungen zurückzunehmen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Einen Antrag wollen Sie nicht stellen? Ich möchte auch keinen provozieren, ich möchte es nur klarstellen.

**Synodale Stratmann:** Ich stelle den Antrag, die Redezeit auf drei Minuten zu begrenzen und die Liste der Wortmeldungen zu schließen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Das heißt: Schluß der Rednerliste. Es handelt sich also um zwei Anträge. Damit gibt es auch zweimal die Möglichkeit zur Gegenrede. Möchte jemand gegen den Antrag auf Begrenzung der Redezeit sprechen?

**Synodaler Kappe:** Ich halte es für unfair, wenn meine Redezeit – ich stehe auf der Rednerliste – jetzt auf drei Minuten begrenzt wird. Ich glaube, ich habe etwas zu sagen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Sie haben die beiden Voten gehört. Ich lasse über den Antrag auf Begrenzung der Redezeit abstimmen. Wer für den Geschäftsordnungsantrag der Synodalen Stratmann auf Begrenzung der Redezeit auf drei Minuten ist, der möge jetzt die Hand heben. – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Der zweite Antrag bezog sich auf Schließung der Rednerliste. Ich verlese die Rednerliste. – Möchte jemand gegen den Antrag sprechen, die Rednerliste zu schließen? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich den Antrag zur Abstimmung. Wer für Schluß der Rednerliste ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der erstere war die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Die Rednerliste ist damit geschlossen.

**Ratsmitglied Frau Dr. Kimmich:** Herr Präses, liebe Synodale! Ich bin sehr dankbar, daß ich reden darf. Ich bin nicht ganz so dankbar, daß ich erst so spät reden darf. Denn ich rede nur zum Grundsätzlichen und muß Sie deshalb aus dem Argumentationsgang ein wenig herausreißen.

»Um mich selbst habe ich mich ausbekümmert«, so sagt Zinzendorf. Ich wäre froh, ich könnte das auch von mir so sagen. Wer hier im Raum kann schon so sprechen, so fröhlich, so zuversichtlich: »Um mich selbst habe ich mich ausbekümmert«? Das ist die Rede eines frei gewordenen Christenmenschen, der frei geworden ist auch von sich selbst und von seinen eigenen Selbstbehauptungszwängen. Denn ein anderer sorgt für ihn. Er sorgt für uns, und deshalb sind wir alle ermächtigt, wir alle, wir Getauften, wir Glaubenden, alle ermächtigt zu diesem frohen Bekenntnis: »Um mich selbst habe ich mich ausbekümmert«. Das können die Frauen für sich, die Männer für sich sagen.

Das ist natürlich kein Freibrief zur Faulenzerei. Wir haben nicht mehr für uns zu sorgen, aber wir haben für den anderen zu sorgen. Im Philipperbrief im 2. Kapitel steht: »Ein jeglicher« – ein jeder, ein jeder-mann, d. h. ein jeder Mensch – »sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was des andern ist« oder: was dem andern dient oder – würde ich sagen – er Sorge für die Interessen des andern.

Deshalb ist mein erster, völlig ernstgemeinter Satz, wenn er auch absurd klingt: Nach der Bibel, nach dem Evangelium sind die Männer die wahren Frauenbeauftragten und die Frauen sind die Männerbeauftragten.

*(Unruhe)*

– Sie lachen. Es widerspricht völlig dem natürlichen Menschen, natürlich widerspricht es ihm. Aber es ist die Freiheit, zu der wir befreit sind. Ich muß sagen: Gott sei Dank ist es nicht reine Theorie. Was ich heute im Laufe des Tages gemerkt habe an Wortmeldungen, an Stellungnahmen, auch von Männern, da kann ich nur dankbar sagen: Der Heilige Geist ist am Werk. Da tut sich etwas in dieser Synode.

Zum Beispiel hat Herr Apsel gesagt – und dafür bin ich dankbar –: »Je mehr wir uns von Gottes Wort leiten lassen, desto unbefangener können wir einander begegnen. Aber es geht nicht, ohne daß es eine radikale Veränderung der Männer gibt.« Da hat er recht. Aber es ist nur die halbe Wahrheit. Es braucht auch eine radikale Veränderung bei uns Frauen.

Wenn wir Christus angezogen haben – und das steht ja unmittelbar in Galater 3, 27 vor dem häufig zitierten Galater 3, 28 –, dann sind wir frei von der Fixierung auf Mann-sein-müssen, Frau-sein-müssen im Sinne eines gegenseitigen Kampfes, eines Konfliktes, eines Machtgerangels, von dem heute auch schon die Rede war, daß es nicht sein darf in der Kirche. Denn unser Thema heißt ja: die Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche. Deshalb sollten wir uns an die neue geistliche Wirklichkeit erinnern, die den Leib Christi als Kirche trägt und die unseren eigenen geistlichen, wiedergeborenen Leib trägt. Diese geistliche Wirklichkeit heißt – das war ja in der Morgenandacht sehr deutlich –, daß es nicht um Herrschaftsgerangel, um Machtkompetenzen geht, sondern ums Dienen. Christus ist herabgestiegen, und wenn wir ihm nachfolgen, können wir nur dasselbe tun. Wir können uns nicht mehr gegenseitig einschüchtern wollen. Wir können uns nicht mehr gegenseitig abblitzen lassen. Das gibt es nicht mehr für einen Christen. Natürlich weiß ich, daß wir täglich neu versagen. Ich kann es auch nicht, meine alte Eva täglich neu ersäufen, und der alte Adam neben mir ersäuft sich auch nicht immerzu. Aber er sollte es.

#### *(Heiterkeit)*

Ich habe den Verdacht – das darf ich jetzt in Klammern sagen, weil ich das Zutrauen habe, daß Sie mich verstehen –, daß manche unserer Forderungen in dem Papier dazu dienen, der alten Eva Schwimmunterricht zu geben. Wenn sie nicht dazu dienen, dann will ich froh sein.

Es kommt auf den Geist an, mit dem wir Neuerungen in der Kirche anstreben, und es kann sich nur darum handeln, daß die Frauen mehr Freiheit zum Dienst haben, aber nicht mehr Macht. Das sage ich so frank und frei.

Natürlich ist die Kirche auch eine gesellschaftliche Größe. Mich bekümmert allerdings, daß sowohl das Ausschußmaterialheft wie das Ausschußpapier, sowohl die Vorlage als auch der heutige Diskussionstag jeweils von der Soziologie ausgegangen sind. Das bekümmert mich ein bißchen. Es leuchtet mir ein, daß dort die Fakten am eindeutigsten sind und daß es deshalb von einem didaktischen Prinzip her gut ist, man geht vom Einfachen und Gesicherten zum Schwierigen, zum Komplexen und

Umstrittenen; das leuchtet mir wohl ein. Die Kirche, sie ist auch eine gesellschaftliche Größe, aber ihrem Wesen nach ist sie unendlich mehr als das. Sie steht ihrem inneren geistlichen Lebensgesetz nach in vielen Dingen in Widerspruch zum gesellschaftlich natürlich Gängigen, Selbstverständlichen.

Deshalb weiß ich auch nicht, ob wir den Erwartungen, die gestern von Politikern geäußert wurden, daß wir nämlich Modellfälle schaffen sollen für das öffentliche Leben, in allem so gerecht werden dürfen oder können. Denn wie Christen miteinander leben und umgehen, sollte anders geordnet sein, durch Christus geordnet sein – als im öffentlichen Leben, wo durchaus nicht nur Christen miteinander zu tun haben.

Mit einem Wort: Die Zwei-Reiche-Lehre vermisse ich in den Erwägungen des Papiers. Ob es da nicht auch noch Möglichkeiten, ja die Notwendigkeit zur Korrektur gibt?

Ordnungsformen sind nötig, sind nützlich, auch für die Kirche. Aber das Evangelium mahnt uns, den neuen Wein in neue Schläuche zu gießen, in neue, nicht in die abgelegten Bockshäute des Egoismus, auch nicht des Gruppenegoismus, nicht in diese alten Schläuche.

Wir sollten Christus etwas zutrauen, dem Heiligen Geist etwas zutrauen. Er bewegt etwas, wir sehen es doch. Gott sei Dank.

Und wir Frauen – das sage ich jetzt nur zu den Frauen – sollten den Männern etwas zutrauen. Wir haben heute schon großartige, ritterliche Stimmen von Brüdern gehört, die für die Interessen der Frauen eingetreten sind. Es ist viel besser, wenn wir nicht für uns selbst kämpfen müssen.

Ich möchte jetzt als unverheiratete Frau noch einige Fragen stellen, die mich persönlich sehr berühren und die leider noch gar nicht aufgenommen worden sind in den ganzen Vorbereitungsprozeß und nirgendwo, auch im Materialheft nicht, beantwortet werden.

Meine erste Frage heißt: Haben wir als Frauen und als Männer, die alleinstehen, die keine Kinder gezeugt und erzogen haben, jedenfalls keine eigenen, eine zeitübergreifende Schöpfungsbestimmung, die weit hinausreicht über zeitabhängige Rollenklischees? Haben wir das nach der Bibel? Und welche sind das dann? Das würde ich gern beantwortet wissen. Darauf habe ich gewartet, als diese Synode angekündigt wurde. Ich werde mit dieser Frage auch nicht nachlassen.

Die zweite Frage ist: Wenn die Frau die Gehilfin ihres Mannes ist – oder des Mannes –, ist ja wohl der Mann auch der Gehilfe der Frau. Nun gibt es theologische Bücher, die behaupten, jede Frau sei Gehilfin jeden Mannes, aber nicht jeder Mann Gehilfe jeder Frau. (Das steht in Neuererscheinungen von habilitierten Theologen aus dem Jahr 1989, z. B.)

Ich bin eine unverheiratete Frau. Ich will wissen, ob ich nach der Bibel – und das ist mir ernst –, die Bestimmung habe, die Gehilfin eines jeden Mannes zu sein. Das möchte ich gern wissen.

*(Heiterkeit)*



Nach Epheser 5 hat der Mann die Aufgabe, seine Frau zu lieben, wie Christus die Gemeinde liebt. Das heißt meiner Meinung nach viel mehr als die Aufgabe für die Frau, dem Mann untertan zu sein. Wenn ein Mann seine Frau liebt wie Christus die Gemeinde, heißt das, daß er ihr zu dienen hat.

Denn Christus sagt, ich bin nicht gekommen, daß ich herrsche, sondern diene und mein Leben gebe. Das heißt, daß das Leben des Mannes eine einzige Hingabe für seine Frau sein muß. Hoffentlich werden die Männer das auch einmal begreifen, was im Evangelium steht, und die Frauen auch.

Dritte Frage: Für die wiedergeborenen geistlichen Menschen sind Herrschaft und Macht gleich Dienst bis zur Selbsthingabe. Ist der Kampf der Frauen um Partizipation an der Macht in der Kirche nicht ein Rückfall in das Denken des alten Menschen, der ersäuft werden soll, nach Luther?

Vierte Frage: Inwieweit ist die Volkskirche eine irdische, das heißt eine gesellschaftliche Institution zur Linken und wie weit ist sie Reich Gottes zur Rechten? Was trägt das Leben in unserer Kirche heute davon in sich? Was soll und kann es heute verwirklichen?

Fünfte Frage: Wie hängen natürliche Schöpfungsordnung und natürlicher Mensch zusammen mit dem neuen geistlichen Menschen und dem neuen Reich Gottes? Ist das Neue eine Vervollkommnung des Alten oder der Widerspruch zum Alten? Ich möchte vor allem die Brüder und Schwestern vom Theologischen Ausschuß bitten, in irgendeiner Weise meine Fragen aufzunehmen und mir während des Synodalgeschehens zu beantworten.

Meine letzte Frage klingt vielleicht etwas seltsam, hängt aber mit der zentralen Problematik zusammen, inwieweit ich als Frau und Mann geprägt bin durch das Frau- und Mannsein. Bin ich so geprägt nur in der generativen Phase, bin ich so geprägt mein Leben lang, bin ich so geprägt vielleicht in Ewigkeit? Wie ist es mit der Identität des Menschen in Zeit und Ewigkeit? Im Himmel freit man nicht und wird nicht gefreit. Aber vielleicht gehört Mannsein und Frausein zur Identität des Menschen in Ewigkeit?

Ich bin eine Frau von 65 Jahren, ich habe keine Kinder, keinen Ehemann. Das sind für mich keine akademischen Probleme, die ich zur Sprache bringe. Aber ich kann sagen: Gott sei Dank habe ich mich selbst ausbekümmert.

Zum Schluß muß ich sagen, ich bin natürlich leidenschaftlich interessiert an allen Sprachproblemen, und ich habe da noch einiges in petto, aber das will ich jetzt nicht zur Sprache bringen. Ich begnüge mich mit einem Zitat für die Diktatur des »man«:

»Eine Frau hat's schwer: »Man« muß denken wie ein Mann, sich benehmen wie eine Dame, aussehen wie ein junges Mädchen und schuften wie ein Pferd.«

*(Beifall)*

**Synodaler Dr. Schlichting:** Herr Präses, hohe Synode! Man kann doch nicht geistliche Ziele mit ungeistlichen Mitteln erreichen wollen! Wir möchten doch die Unbefangenheit wieder gewinnen, die die Gemeinschaft von Frauen und Männern in den neutestamentlichen Gemeinden ausgezeichnet hat, was man etwa in den Evangelien erkennen kann, wie Frau Schotttroff meines Erachtens überzeugend nachgewiesen hat. Diese beispielhafte Unbefangenheit ergab sich doch daraus, daß Fragen der Macht, des Ranges, der Position zwar immer gestellt wurden, wie wir heute morgen am Text erkennen konnten, aber daß solche Fragen von Jesus so beantwortet wurden: »Aber bei euch soll es nicht so sein.«

Die Klage über die Verweltlichung der Kirche ist alt. Die Machtfrage hat in der Kirchengeschichte eine unheimliche Rolle gespielt. Aber es blieb immer ein Rest von schlechtem Gewissen. Und das scheint sich nun zu ändern, und zwar mit einem Schein des Rechtes. Bis in die Liturgie des Eröffnungsgottesdienstes hinein wird die Forderung erhoben, daß Frauen in Führungspositionen aufrücken müssen. Der Synode wird eine Quotenregelung empfohlen –, mit einem Schein des Rechtes; denn die Praxis der Kirche bleibt hinter der Aussage von Galater 3, 28 weit zurück. Aber mit der Forderung nach mehr Machtbeteiligung oder nach einer Quotenregelung in den Gremien der Kirche läßt sich doch der Heilige Geist nicht herbeizwingen, der uns eins sein ließe in Christus. Statt sich immer mehr und immer ungenierter in einen Machtkampf hineinziehen zu lassen und politische Parteien angleichen bzw. sie übertreffen zu wollen, sollte unsere Kirche die geistliche Verbundenheit wieder zu gewinnen versuchen bzw. sie ernstlich und erwartungsvoll von Gott erbitten, der seinen Geist ausgegossen hat auf Söhne und Töchter, nämlich die Verbundenheit in Christus, in der das Grieche- und Judesein oder das Mann- oder Frausein keinen Unterschied der Nähe zu Gott oder des Ranges in seiner Gemeinde mehr begründen kann. Ich glaube, daß es eine bessere Ethik war, die kirchenleitenden Ämter als untersten Dienst und nicht als Ehrensitz oder Machtposition, wie in der Welt, zu interpretieren, besser als die neuen Versuche, den Machtbegriff in der Kirche religiös aufzuwerten. Ich glaube, es war besser, sich einzugestehen, daß das Kirchenrecht ein Stück weltlichen Regiments ist, das, wie alles Gesetz, in Kraft treten muß, wenn das Wirken des Geistes Christi von der Macht der Sünde übermannt wird, – besser, als daß man – anders als Jesus Machtausübung und Machtkampf in der Kirche geistlich schönfärbt. Dieses Stück weltlichen Regiments kann und darf auch demokratischer gestaltet werden. Aber wesentlich ist doch eine geistliche Erneuerung der Kirche, eine Angleichung an das, was im Neuen Testament bezeugt ist. Und dem widerspricht die Festschreibung und Rechtfertigung des Machtstrebens. Dadurch würde die Verweltlichung der Kirche vertieft und verfestigt. Weil das darin nicht deutlich zum Ausdruck kommt, kann ich der Beschlußvorlage in ihrer vorliegenden Form nicht zustimmen.

Ich bedaure übrigens sehr, Frau Gerhard, daß in feministischer Literatur gelegentlich »Biologie«, und das heißt ja Schöpfung, als etwas Negatives, als belastendes Schicksal bewertet wird. Sinnvollerweise könnte doch nur eine in der Gesellschaft herrschende Geringschätzung dessen, was die

Schöpfung biologisch vorgibt, bekämpft werden. Man muß zu einer sachgemäßen und das heißt, naturgemäßen Gleichwertung kommen. Aber tatsächlich höre ich vor der Synode, daß Chemie von der »Biologie« als Schicksal befreit, und daß das wie eine Erlösung gepriesen wird. Hört sich das nicht an wie ein Ausdruck einer verstörten Entfremdung von der Natur? Folgt daraus nicht auch diese kämpferische Emanzipation aus den Ordnungen Gottes wie Ehe und Familie? Ich sehe darin ein letztes, sich überschlagendes Überhandnehmen maskuliner Wertsetzungen.

Im Referat habe ich heute gehört, – wie alle Männer – »wie alle Männer«, das sei das Ziel der Frauen. Ich habe deshalb einen Antrag gestellt und bitte darum, ihm zuzustimmen.

Die Synode muß angesichts vielfältiger und untereinander nicht zu vereinbarenden, zum Teil aber fatalen Aussagen feministischer Theologie, die die Bibel nur noch auswahlweise anerkennen oder teilweise umschreiben wollen und die Offenbarung in Christus als ergänzungsbedürftig bezeichnen, Kriterien zu einer Beurteilung finden. Sie muß daher meines Erachtens bekräftigen, daß die Heilige Schrift in der uns überlieferten Gestalt als Quelle und einzige Norm aller kirchlichen Lehre und kirchlichen Lebens gilt und daß die Offenbarung Gottes in Christus ein für allemal geschehen und also unübertrefflich ist. Andernfalls wäre evangelische Kirche als solche nicht mehr identifizierbar.

**Synodaler Dr. Dienst:** Herr Präses, meine Damen und Herren! Daß ich hartnäckig an meiner Wortmeldung festgehalten habe, geht auch auf Bitten von meinen Seminarteilnehmerinnen in Frankfurt zurück. Sie warten darauf und sind gespannt, ob ich es wage, ein Papier vorzulesen, das sie mir in die Hand gedrückt haben. Es heißt darin unter anderem:

»Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen für die Männer; du sollst ihre Barbarey nicht beschönigen mit Worten und Werken. Laß dich gelüsten nach der Männer Bildung, Kunst, Weisheit und Ehre.« Sodann heißt es: »Ich glaube an die unendliche Menschheit, die da war, ehe sie die Hülle der Männlichkeit und der Weiblichkeit annahm.«

Sie werden längst erkannt haben, woher das Papier stammt. Es stammt von dem Theologen, Pädagogen und Philosophen Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher, der heute in der Theologie wieder eine große Bedeutung gewonnen hat. Die Zitate stammen aus seinem »Katechismus der Vernunft für edle Frauen«.

Was mir die Seminarteilnehmerinnen mit diesem Papier auch sagen wollten, ist dies: Hier wird offenbar das Anliegen der Synode für so dringend gehalten, daß Schleiermacher das Thema gewissermaßen als Parodie auf die zehn Gebote und das Credo vorträgt. Wenn ich das auf unsere Vorlage anwende, so habe ich einige Probleme. Ich sage es einmal kritisch so: Bei dieser Vorlage habe ich im Blick auf die hier enthaltenen geschichtlichen Partien meine Beschwer. Hier wird in Kurzform geredet und Geschichte weithin als Verfalls- und Skandalgeschichte aufgefaßt. So undifferenziert sollten wir es nicht machen! Ich habe auch Beschwer mit

dem Papier, wo es Theologie für praktische Zwecke in Beschlag nimmt, wo es Theologie instrumentalisiert.

Warum diskutieren wir über den größten Teil der Themen, die hier angesprochen sind, nicht auf einer anderen Ebene? Ich würde die Vorlage lieber praktisch-politisch behandeln als theologisch eingekleidet. Die Theologie des Papiers ist sehr dünn. Meine Frage ist, ob wir sie brauchen? Ich bin hier kritisch und will daraus kein Hehl machen. Unterhalten wir uns, beraten wir darüber als Staatsbürger, denn der größte Teil dessen, was in der Vorlage steht, ist nicht genuin kirchlich, sondern betrifft im Grunde alles. Warum wollen wir es kompliziert, wenn es auch einfach geht?

**Synodaler Kapp:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Der Vorbereitungsausschuß schlägt eine bindende befristete Festlegung eines 40 %igen Mindestanteils von Frauen in kirchlichen Leitungsgremien vor und möchte dazu sogar die Grundordnung ändern. Ich habe grundsätzliche Bedenken gegen eine gesetzliche Quotenregelung, besonders in der Kirche.

Ich meine, uns steht Zwang, rechtlicher Zwang, männlicher rechtlicher Zwang schlecht an. Es wäre wohl besser, wir würden den Weg, auf dem wir sind, in weiblicher Liebe gemeinsam weitergehen.

Aber ich weiß, in der Quotenregelung sind die Fronten etwas verhärtet. Ich will Sie auch nicht mit grundsätzlichen Erörterungen und schon gar nicht mit juristischen Ausführungen belästigen, sondern ich möchte einmal konkret betrachten, was in der Vorlage eigentlich angestrebt wird. Da sollen also die Artikel 24, 26 und 30 der Grundordnung im Sinne einer Quotenregelung geändert werden. Diese Artikel haben die Wahl der Mitglieder unserer Synode, die Wahl des Präsidiums und die Wahl des Rates zum Gegenstand.

Fangen wir mit dem Präsidium an, weil wir es so schön vor Augen haben, wenn es auch nicht vollständig ist zur Zeit. Das Präsidium hat also sieben Mitglieder. 40 Prozent davon sind drei. Dem Präsidium sollen also drei Frauen angehören, nach der Zielvorstellung des Vorbereitungspapiers in zehn Jahren, also erst nach der Wahl im Jahre 1997. Zwei Frauen sind schon da. Es ist doch nicht so schrecklich schwierig, eine weitere Frau in das Präsidium zu wählen. Etwas Schwierigkeiten könnte die Sitzordnung machen, die jetzt so schön ausgewogen ist, aber dem könnte man dadurch abhelfen, daß man die Mitte, wie das in der Diakonischen Konferenz der Fall ist, auch mit einer Frau besetzt. Meine ernsthafte Frage ist: Lohnt es sich wirklich, um eine Frau mehr in das Präsidium zu bekommen, die Grundordnung zu ändern? Es kommt noch eins hinzu: Zu einer Änderung der Grundordnung brauchen wir eine Zwei-Drittel-Mehrheit in der Synode und die Zustimmung der Kirchenkonferenz. Um eine Frau mehr in das Präsidium zu wählen, brauchen wir die einfache Mehrheit der Synode.

Nicht ganz so anschaulich ist es mit dem Rat. Er sitzt etwas in der Ecke, und wir haben ihn nicht so sehr in den Augen, deswegen muß ich

das theoretisch schildern. Der Rat hat 15 Mitglieder. 14 davon werden von der Synode und der Kirchenkonferenz gewählt, und der Präses der Synode gehört ihm als Mitglied kraft Amtes an. Zur Zeit sind drei Ratsmitglieder Frauen. Das Anliegen des Ausschusses geht nun dahin, daß im Jahre 1997 mindestens sechs Frauen in den Rat gewählt werden sollen. Wahlberechtigt sind die Mitglieder der Synode und der Kirchenkonferenz, also wir oder unsere Nachfolger. Nun wollen wir also unseren Nachfolgern vorschreiben, daß sie im Jahre 1997 sechs Frauen in den Rat wählen sollen. Warum das? Tun wir es doch, soweit wir es jetzt schon können oder soweit wir in der nächsten Synode weiter mitwirken können. Noch in dieser Tagung der Synode wird ein Ratsmitglied nachgewählt. Wir hätten also die Möglichkeit gehabt, eine weitere Frau in den Rat zu wählen. Ich weiß, daß dagegen wichtige Gründe geltend gemacht werden, nämlich daß die Leitungen großer Gliedkirchen im Rat vertreten sein sollen. Aber solche Gründe werden auch im Jahr 1991 und im Jahr 1997 da sein. Diese Frage, inwieweit die Gliedkirchen durch ihre Leitungen im Rat präsentiert sein sollen, besteht heute und besteht in zwei Jahren und in acht Jahren. Wenn wir uns nicht entschließen können, hier ein Zeichen zu setzen und das bisherige Prinzip zu durchbrechen, dann steht es uns schlecht an, unseren Nachfolgern vorzuschreiben, daß sie das machen müssen.

Es bleibt die Wahl der Synodalen. Wenn ich die Vorlage recht verstehe, dann soll den Gliedkirchen vorgeschrieben werden, mindestens 40 Prozent Frauen in die EKD-Synode zu wählen. 100 Synodale werden ja von den Synoden der Gliedkirchen gewählt. Was werden die Synoden der Landeskirchen, wenn wir eine solche Vorschrift erlassen, wohl dazu sagen? Teilweise werden wir offene Türen einrennen – dazu brauchen wir keine Grundordnungsänderung –, teilweise werden die Synoden aber sagen: Wie kommt ihr von der EKD dazu, uns so etwas vorzuschreiben? In der Tat ist es eine schwierige Frage, ob die Synode eine solche Grundordnungsänderung allein beschließen kann oder ob nicht die Zustimmung aller Landeskirchen für solch eine Änderung der Struktur der EKD erforderlich ist. Zumindest wird diese Frage auftauchen, und dann kriegen wir eine ausgiebige juristische Debatte darüber, ob das geht oder nicht geht. Und vom eigentlichen Thema, daß wir mehr Frauen in der Synode haben wollen, werden wir damit völlig abgelenkt. Auch das halte ich nicht für eine gute Lösung.

Für diejenigen, die nun immer noch an der Quotenregelung festhalten wollen, muß ich noch einen weiteren Schuß sächlichen Wassers in den obergärigen Wein gießen. So, wie die Vorlage das vorsieht, geht es nämlich überhaupt nicht. In der Vorlage ist vorgesehen, daß die Synode den Rechtsausschuß beauftragen soll, eine entsprechende Ergänzung der Grundordnung zur Beschlußfassung auf der nächsten Synode vorzulegen. Das kann der Rechtsausschuß nicht. Er kann zwar eine Vorlage ausarbeiten, aber er kann sie nicht zur Beschlußfassung vorlegen. In unserer Grundordnung steht nämlich: Kirchengesetze werden der Synode, auch wenn sie aus ihrer Mitte kommen, durch den Rat mit seiner Stellungnahme und mit der Stellungnahme der Kirchenkonferenz vorgelegt. Der Rechts-

ausschuß ist zwar nicht die Mitte der Synode, aber er gehört zur Mitte der Synode. Wenn der Rechtsausschuß also eine Vorlage einbringt, dann muß sie erst durch den Rat gehen, und der Rat muß sie mit seiner Stellungnahme und der Stellungnahme der Kirchenkonferenz der Synode vorlegen. Dieser Weg hilft also nicht weiter.

Nun könnte man ja sagen: Wir bitten einfach den Rat, uns ein solches Gesetz vorzulegen. Das geht, hat aber einen Nachteil: Wir können den Rat nur bitten, wir können ihn nicht anweisen. Und der Rat wird und darf auch eine solche Vorlage hier in der Synode nur einbringen, wenn er selbst eine Quotenregelung bejaht. Da habe ich so meine Zweifel, wahrscheinlich wird auch dieser Weg nicht weiterführen. Sie können auch den Rechtsausschuß nicht beauftragen, daß er die Gesetzesinitiative ergreift, denn die Gesetzesinitiative ist ein eigenständiges Recht. Die Mitglieder des Rechtsausschusses könnten die Initiative nur dann ergreifen, wenn sie selbst eine Quotenregelung innerlich bejahen. Daß ich es nicht tue, habe ich ja schon gesagt.

Nun will ich aber doch den Unermüdlichen, die unbedingt eine gesetzliche Quotenregelung wollen, einen Weg verraten, wie es geht. Nach der Bestimmung, die ich vorhin vorgelesen habe, hat jeder Synodale, jeder von uns, ein Initiativrecht. Jeder einzelne Synodale kann einen Gesetzentwurf einbringen, und dann geht es den Weg, daß der Rat mit seiner Stellungnahme diesen Entwurf auf der nächsten Synode vorlegt. Ich selber habe das zusammen mit anderen Synodalen schon einige Male praktiziert, die Zusammenlegung des Kirchlichen Außenamtes und der Kirchenkanzlei zum Kirchenamt etwa ist auf eine Initiative aus der Mitte des Hauses zurückzuführen, und noch einige andere Grundordnungsänderungen auch. Also: Wer es nun immer noch möchte, der muß sich hinsetzen und einen Gesetzentwurf ausarbeiten. Ich bin auch bereit, eine Formulierungshilfe zu geben, denn am Formalen soll das nicht scheitern. Dieser Gesetzentwurf ist dann dem Präses vorzulegen, der Präses leitet ihn an den Rat weiter, und der Rat muß diesen Entwurf dann auf der nächsten Synode mit seiner Stellungnahme vorlegen. Die Stellungnahme des Rates kann aber auch dahingehen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Das wäre also ein Weg, um die Synode zu einer Entscheidung über einen solchen Gesetzentwurf zu zwingen.

Ich möchte abschließend noch einmal betonen, daß ich einen solchen Weg nicht für gut halte. Ich glaube, daß solche gesetzlichen Regelungen unserem gemeinsamen Anliegen mehr schaden als nutzen werden. Ich danke Ihnen.

**Synodaler Dr. Schottky:** Herr Präses, liebe Synodale! Ich bin anscheinend mit meiner Wortmeldung etwas spät in die Rednerliste hineingekommen, ich will nämlich zu den einleitenden Kapiteln der Vorlage Stellung nehmen. Der soziologische und geschichtliche Teil ist gut, ist eingängig, liest sich leicht. Demgegenüber fallen an anderen Punkten Mängel auf; ich will zwei davon nennen.

Die Worte »Gemeinschaft« oder »Verschiedenheit« von Männern und Frauen werden immer wieder erwähnt, aber sie bleiben blaß und unaus-

gefüllt. Es ist vorhin in anderen Wortmeldungen schon dazu Stellung genommen worden, daß Gemeinschaft weitgehend nur im Sinne einer äußeren Gleichberechtigung gesehen wird.

Ein zweiter Punkt, wo ich Mängel sehe, ist die biblische Grundlegung. Es werden eine Anzahl Bibelstellen zitiert, aber sie stehen verhältnismäßig unverbunden neben den übrigen Teilen. Darauf hat Herr Dienst ja auch schon hingewiesen. Ich sehe zwischen beiden Punkten einen Zusammenhang. Ich meine, daß wir für eine solche Vorlage, die von einer Synode der Kirche des Wortes kommen soll, eine erheblich gründlichere biblisch-theologische Grundlegung brauchen. Ich denke dabei nicht nur an Bibelstellen, die einem zum Thema Männer und Frauen rasch einfallen, sondern da gibt es manche andere. Ich will zwei Beispiele nennen, um das anzureißen.

Das eine sind die Frauen unter dem Kreuz. Abgesehen von Johannes haben Frauen ausgeharrt, als die Männer flohen. Darüber kann man nachdenken. Eine zweite Stelle: Im 1. Timotheus-Brief fordert Paulus die Männer auf zu beten. Man kann zumindestens vermuten, daß diese Aufforderung auf dem Hintergrund gesprochen ist, daß die Frauen treuer waren im Beten. Und unter Beten verstehe ich jetzt nicht bloß, daß man in Not betet, etwa wenn ein Kind krank ist, sondern unter Beten verstehe ich das intensive Beten, das auch politische Verhältnisse verändern kann, das Beten, das in vielen Ländern der Weltchristenheit neu als zentrale Aufgabe begriffen wird. Ich denke, daß auch das weiterführende Aspekte sind.

Ich will zum Schluß noch auf das Referat von Frau Professor Gerhard zu sprechen kommen, natürlich mit einer kritischen Bemerkung, möchte aber zuvor sagen, daß ich den soziologischen Teil als Naturwissenschaftler – also weder Theologe noch Soziologe – als sehr gut empfunden habe. Nur beim Schlußsatz kann ich nicht ganz mit, wenn sie meint, die schwesterliche Gemeinschaft sei ein – ich zitiere – »bisher durch keine Macht korrumpiertes Modell«. Das glaube ich nicht. Bei aller Wertschätzung für die Schwestern, sie sind Sünder wie ich, und Macht, auch korrumpierte Macht, gibt es unter Frauen wie auch unter Männern. Ich danke Ihnen.

**Synodaler Dr. Kampf:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Der Synodale Kappe hat ja den Vorschlag gemacht, das Präsidium um eine Dame zu ergänzen durch eine mögliche neue Wahl, irgendwann einmal, nur würde das optisch nicht so gut passen. Da kann ich nur sagen: Wenn die Nachwahl so aussehen sollte, daß ein weiblicher Präses gewählt wird, dann stimmt das optisch alles wieder, und es kann die Sitzordnung so bleiben.

Aber das ist nicht der Grund meiner Wortmeldung. Ich möchte einfach einmal danken für die Diskussion. Man konnte, als man sich gemeldet hat, nicht voraussehen, wie sie sich entwickeln würde. Es war eine gewisse Bange da, daß man hätte vermuten können, daß diejenigen, die sich als Männer nicht zu Wort melden, als feige erklärt werden, und diejenigen,

die sich melden, auf den Index kommen. Diesen Eindruck habe ich jetzt nicht mehr.

Bei allem, was die Damen in so charmanter Weise – was uns gar nicht möglich ist – gesagt haben, ist nicht deutlich geworden, daß sie sich ihrer eigenen Bedeutung in der Familie oder auch in Partnerschaften oder auch im Miteinander möglicherweise gar nicht bewußt sind.

Wir Männer kennen doch alle die ungeahnten Kräfte, die die Frauen um uns herum außerhalb der Synode, in Familie und Beruf, ausüben. Das ist doch so kräftig und stark, daß die Frauen, wie ich glaube, eine Chance verspielen, wenn sie sich das nicht auch einmal klarmachen. Sie haben eine enorme Macht, und zwar nicht erst in diesen Jahren; das war in früheren Zeiten auch schon so.

Das Thema ist sicher eine Bereicherung und keine Bedrohung; so habe ich es auch empfunden. Ich glaube, daß die wesentlichen Passagen in dem Papier, das uns vorliegt, auch getragen werden können, selbst wenn man sich über einige wenige Punkte streiten wird. Aber richtig ist doch auch, daß wir in den letzten Jahren eine gesellschaftliche Entwicklung hatten, die es möglich gemacht hat, daß immer mehr Frauen, besonders auf der mittleren Ebene, die ich für viel schwieriger halte als die höchsten Ämter, in Funktionen gekommen sind.

Wie sieht es denn praktisch aus? In meinem Bereich ist von den nachgeordneten Ärzten die Hälfte – 50 % – weiblich. Diese Quote ist keine Regelung, die ich mir überlegt habe, sondern sie ist entstanden, weil bei den Bewerbungen die Frauen die besseren waren; sie waren einfach besser als Männer, und deswegen sind es 50 % geworden. Nur dies ist der Weg, der sich praktizieren läßt, und das ist in den letzten Jahren ja auch in vielen Bereichen besser geworden.

Bei den höchsten Ämtern ist das Problem, das hier angeklungen ist, in der Tat noch vorhanden. Dort kommt man noch als Alibifrau hinein, und ich kann mir vorstellen, daß das in einer solchen Situation nicht angenehm ist. Deswegen sollte man auch bei der Quotenregelung überlegen, ob man damit, daß man sie einführt, überhaupt etwas Gutes bewirkt.

Ich kann auch nicht ganz verstehen, daß ich hier als synodaler Büsser auftreten muß, weil ich wie andere Männer in den letzten Jahren die Probleme angeblich nicht rechtzeitig erkannt hätte. Ich glaube, sensibilisiert sind wir genug. Wenn ich mir ansehe, was in der Gesellschaft um uns herum passiert ist, dann frage ich mich, was in unserer Beschlußvorlage eigentlich über das hinausgeht, was wir schon in anderen Bereichen des öffentlichen Lebens haben. Die Parteien haben sich mit dem Problem mit entsprechenden Abstimmungen und Ergebnissen beschäftigt, die Gewerkschaften, große Betriebe, Personalräte und Betriebsräte haben sich damit beschäftigt.

Sind wir als Kirche denn mit solchen Gruppen vergleichbar? Muß denn, wenn die Kirche etwas sagt, nicht etwas kommen, was über das hinausgeht, was wir alle aus den Medien, aus unseren Betrieben und aus unserem Arbeitsumfeld schon lange kennen? Muß denn in der Kirche genau das



gleiche passieren? Wenn das sein soll, dann soll es bitte auch gesagt werden. Dann muß die Beschlußvorlage eindeutig in die soziologische Richtung gehen und darf nicht den Versuch machen, alles zu vermengen. Das kann man ja wollen. Dann muß aber der theologische Teil völlig heraus; dann darf man sich nur auf die soziologischen Gegebenheiten und auf das beziehen, was in der Kirche als Organisation möglich ist.

Dazu möchte ich sagen, daß in der Vorlage beispielsweise gar nicht ausreichend aufgearbeitet ist, wie man sich als Ehrenamtlicher – Mann oder Frau – oder als hauptamtlicher Theologe – Mann oder Frau – in einer solchen Situation wiederfindet. Ich glaube, das muß aufgearbeitet werden, weil es auch mit Machtfragen zu tun hat. Ich bin doch nicht hier wegen irgendeiner Machtposition. Was ist Macht in der EKD im ehrenamtlichen Bereich? Das ist doch wenig! Die Arbeit kann Spaß machen; aber das hat mit Macht nichts zu tun.

Deswegen muß die Frage aufgearbeitet werden: Wo ist das Element Macht im hauptamtlichen Bereich – da kann man es ansiedeln –, und ist es im ehrenamtlichen Bereich überhaupt von großer Bedeutung? Ich glaube also, hier müßte in der Vorlage einiges geändert werden.

Ich möchte nur noch einige Stichworte nennen, weil die Zeit schon sehr weit fortgeschritten ist. Der gesamte Problemkreis Familie muß, auch wenn Frau Faber sagt, daß die Frau mit Mitte 40 eine andere Rolle hat, als nur noch Mutter zu sein, trotzdem für einen großen Teil der in unserer Kirche Tätigen sachgerecht berücksichtigt werden. Das ist in der Vorlage bisher in der Tat nicht der Fall.

Das gleiche gilt für den Problemkreis der Frauenordination. Wenn die Kirche ein Papier zu diesem Thema macht, muß sie auch auf das Bezug nehmen, was sie selbst und nur sie selbst angeht. Die Frauenordination aber ist überhaupt nicht abgehandelt. Ich halte das für immens wichtig. Sonst bleibt es bei einem soziologischen Papier, wie es andere schon vor uns gemacht haben. Weitere Punkte sind die Pastorenfamilie und die Frage des Job-sharing im theologischen Beruf. Das sind handgreifliche Fragen innerhalb der Kirche, die in der Gesamtgesellschaft nicht zu finden sind.

Heute vormittag hieß es im zweiten Referat: Bahnbrechende Erkenntnisse über Frauen aus der Bibel wurden im Vorbereitungsausschuß oder zumindest bei den Referenten erkannt. Die »bahnbrechenden Erkenntnisse« sind – jedenfalls für mich – in dem Papier nicht zu finden. Entweder ist man so ehrlich und sagt, daß man auf alles bahnbrechende Biblische verzichtet – dann bleibt es soziologisch –, oder man arbeitet den bahnbrechenden Teil hinein. Dann wird es ein spezifisch kirchliches Papier, wobei auch noch die Punkte kommen müssen, die ich genannt habe. Das waren nur Beispiele; die Arbeitsgruppen werden noch viel mehr Phantasie haben.

Auch die Rolle des Kindes – nicht nur in der Familie, sondern auch des unehelichen Kindes, überhaupt das Verhältnis Kind zu Mutter und Kind zu Vater, spielt in der Vorlage überhaupt keine Rolle. Das ist doch

ein Kirchenthema – auch ein soziologisches, aber auch ein ganz spezifisches Kirchenthema. Es fehlt leider völlig.

Selbstkritik ist selbstverständlich; das kann ich nur unterstreichen. Ich bin auch selbstkritisch, und das sind wir alle. Deswegen finde ich auch die Debatte, die wir bisher erlebt haben, so gut, und ich glaube, daß die Index-Vermutung, wie gesagt, vielleicht nicht zutrifft.

Noch ein Wort zur Quotenregelung! Die Quotenregelung – dazu ist ja schon einiges gesagt worden – ist meiner Meinung nach in der Tat nur eine Kosmetik, weil sie bedeutet, daß die Leistung der Frauen überhaupt nicht mehr bewertet wird. Die Frauen kommen in einer bestimmten Quote irgendwo hinein; wo bleibt da die Leistung?

Da müssen zu besetzende Plätze eingenommen werden.

*(Widerspruch)*

Diese Reaktion ist ja gut; aber ich sage nur: Wo bleibt die Leistung?

Ich gehe natürlich davon aus, daß alle, die in Amt und Würden sind, ihre Leistung erbracht haben. Aber wo bleibt, wenn in einer Regelung 40 % festgeschrieben werden, die Leistung? Das wäre für die Männer genau das gleiche: Wo bleibt, wenn 60 % festgeschrieben werden, die Leistung? Ich glaube, das sollte man auch im Blick haben.

Was das für den Rat bedeuten würde, wurde schon gesagt: Männer, die in der Kirche ehrenamtlich tätig sind, hätten künftig keine Chance mehr, in den Rat gewählt zu werden, weil nach der Grundordnung der EKD gar nicht so viele Plätze verbleiben, daß man da mit 40 und 60 % arbeiten kann; also werden nur Frauen gewählt, weil man sich ja auf die gesamte Mitgliederzahl bezieht. Das kann doch nicht gewünscht sein! Wenn – darüber kann man ja reden –, dann möge es gesagt werden. Aber ich glaube, das ist vielleicht nicht ganz bedacht worden.

Die Forderung oder den Wunsch nach der Einrichtung einer Frauenbeauftragten halte ich in der Tat für sinnvoll. Das kostet zwar – das ist richtig – auch wieder Geld; aber all das, was heute gesagt worden ist und was dann am Schluß in den Papieren herauskommt, muß einer begleitenden Kontrolle unterzogen werden, und ich kann mir vorstellen, daß es eine sehr hilfreiche Institution wäre, wenn die Durchsetzung und Umsetzung aller Beschlüsse ständig begleitet, kontrolliert und vorgebracht werden. Insofern wäre das sehr vernünftig.

Ich kürze jetzt, weil ich aus Zeitgründen nicht zu allen Punkten Stellung nehmen kann, möchte aber am Schluß noch zu einem Punkt kommen. Die Lösung des angesprochenen Themenkreises hat sicher keine intellektuelle Dimension; sie kann nicht durch noch so schöne Analysen und Aufstellungen erreicht werden. Ich glaube, es ist ein emotionales Problem, und das wird ja auch hin und wieder in der Debatte deutlich. Sie haben von Sensibilität gesprochen, und diese hat durchaus mit Emotionen zu tun.

Wir sind, glaube ich, in der wirklich guten Lage, daß wir das Thema gemeinsam voranbringen können, weil ein großer Konsens besteht. Niemand ist doch hier im Saal, der dagegen ist, daß die Zahl der Frauen in der EKD, egal, wo, erhöht wird; dagegen ist doch niemand. An der Basis – viele aus den Kirchenvorständen werden das gleiche erlebt haben – ist bei den Wahlen ganz automatisch herausgekommen, daß in den Kirchenvorständen fast die Hälfte Frauen oder sogar noch mehr tätig sind – auf der mittleren Ebene auch. Insofern lebt sich dies durch eine evolutionäre Entwicklung, die schon über Jahre andauert, in die richtige Richtung. Deswegen warne ich davor, irgendeine Quote festzuschreiben. Ich möchte nur sagen: Macht weiter mit der Sensibilisierung! Unsere Emotionen sind geweckt; wir sind dabei, und ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg.

**Synodaler Lachenmann:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Die Vorlage für das Tagungsthema hat, auch wenn sie noch nicht verabschiedet ist, schon einiges unter uns erreicht, nämlich eine große Sensibilisierung und ein starkes Nachdenken – auch bei mir. Es kann ja wohl nicht in Ordnung sein, daß die Frauen in der Kirche dort überrepräsentiert sind, wo es um Gottesdienst, um Diakonie und um andere Dinge geht, und die Männer überrepräsentiert sind in den Ämtern der Verantwortung. Daß hier nach einer Abhilfe gesucht werden muß, ist uns allen klar, und auch ich sehe das so.

Ich kann auch viele der Vorschläge, die in der Vorlage gemacht werden, unterstützen. Das gilt jedoch nicht für die Quotenregelung. Was dazu zu sagen ist, hat vor allem Herr Kappe schon gesagt. Mir kommt das vor, wie wenn einem Kranken eine Medizin verschrieben wird, die sich hinterher als das größere Übel als die Krankheit selbst herausstellt oder die zumindest Nebenwirkungen hat, die vorher gar nicht abzusehen waren. Für die Quotenregelung gilt wohl auch, daß das Gesetz Zorn anrichtet. Aber davon möchte ich jetzt nicht sprechen.

Ich habe ein ungutes Gefühl im Hinblick auf die ganze Vorlage. Lassen Sie mich das an einem Punkt deutlich machen! Immer wieder ist, vor allem in den Anfangskapiteln, von der Verschiedenheit und dann auch von der Gleichheit die Rede, daß Mann und Frau voneinander unterschieden sind. Es wird auch kritisch davon gesprochen, daß es Zuweisungen gebe, Vorstellungen von Wesen und Aufgabe der Frau, irgendwelche Zuschreibungen von Männern, die aber der Herrschaftssicherung dienen. Das wird kritisiert. Aber nirgendwo im ganzen Papier erfährt man: Worin sind Mann und Frau eigentlich unterschieden? Es fehlt durchgängig eine anthropologische Reflexion, und es fehlt, was noch wichtiger ist, auch eine biblische Besinnung: Was ist eigentlich die besondere Gabe, das Charisma Gottes des Schöpfers an die Frau und an den Mann?

Statt dessen spielt die Gleichheit, eine viel größere Rolle als die Verschiedenheit. Gleichheit ist notwendig, und das führt in der Konsequenz zu der Forderung nach der 40-Prozent-Quote. Ich frage mich: Müßte eigentlich nicht von einer ganz anderen Sicht aus gefragt werden? Nicht: Was brauchen die Männer, nicht: Was brauchen die Frauen zu ihrer

Selbstverwirklichung zu ihrer Gleichberechtigung, damit sie zu ihrem Recht kommen? Müßte man nicht fragen: Was braucht eigentlich die Kirche? Was muß geschehen, damit die Gaben des Heiligen Geistes, damit die Gaben Christi in der Gemeinde, die unter Mann und Frau ja sicher nicht so ungleichmäßig verteilt sind, wie es sich darstellt, in der Kirche zur Geltung und zur Darstellung kommen? Dann hätte man einen Ausgangspunkt, der deutlich macht: Es handelt sich um ein kirchliches, um ein geistliches Thema.

So habe ich den Eindruck, daß es sich im Grunde um ein gesellschafts-politisches Thema handelt, das einen gewissen, allerdings sehr dünnen theologischen Anstrich bekommt. Deswegen müssen, meine ich, die theologischen Parteien des Papiers noch einmal neu bedacht und umgearbeitet werden. In der Art, wie das Papier jetzt vorliegt, könnte ich ihm nicht zustimmen.

**Synodaler von Lossow:** Ich erinnere mich an den Start des Vorbereitungsausschusses in Arnoldshain: Eine gewisse Unsicherheit, eine gewisse Neugier, eine gewisse Bremshaltung, die ganze Mischung von Gefühlen und Vorurteilen gegenüber dem Thema »Gemeinschaft von Männern und Frauen« fächerte sich in mir auf. Schrittweise tat sich in uns dann aber ein Lernprozeß auf; wir entdeckten eine neue Welt der Information über nie Gehörtes, einen Ansatz des Vergleichens, des Wahrnehmens von Dingen, die wir manchmal schmerzlich, manchmal fröhlich im Alltag nebeneinander erlebt hatten, niemals aber miteinander diskutiert hatten.

Ein Beispiel, ganz typisch für meine Frau und mich! Manchmal hat mich die Ängstlichkeit meiner Frau geradezu in Rage gebracht, mich, der ich ein bißchen zum Draufgängertum neige. Dann habe ich gelernt, daß in dieser Ängstlichkeit eine Menge von Weisheit und Klugheit verborgen ist, die mir als Mann bestens zugute kam.

Wir lernten z. B. durch Dorothee Zahn vor einer etwas störrischen Menge, worum es eigentlich geht: um den begründeten Anspruch von Frauen auf die Teilhabe an Macht und Verantwortung in dem Leben, so wie es heute ist. Wir hörten z. B., daß sich jahrtausendalte Prägungen tatsächlich verändern können; wir leben in einer Zeit der Veränderung.

Es ist klar geworden, daß es eine Gruppe von Menschen gibt, für die das Gesagte der Teilhabe nicht zuzutreffen braucht, aber daß es eine große Menge gibt, für die es gilt, und daß diese Frage gelöst werden kann – auch in der Kirche.

Ich möchte die blendenden Ausführungen von Erika Kimmich zur Sprache erwähnen, nicht nur ein intellektuelles und linguistisches Vergnügen, sondern auch eine Bestätigung des Respektes vor der Sprache als der überragenden Fähigkeit des Menschen, sich zu artikulieren. Es ist zu betonen, daß man mit der Sprache nicht wie z. B. in feministischen Schriften fahrlässig oder töricht umgehen sollte.

Schließlich stellte ich mir die Frage: Was haben wir Männer eigentlich zu verlieren, wenn wir Frauen an Macht und Verantwortung teilhaben

lassen? Die Antwort lautet: überhaupt nichts. Wir haben nichts zu verlieren, sondern nur etwas zu gewinnen. Am besten drückt sich das in der vielen bekannten und von vielen beschworenen Formel aus, in guten wie in schlechten Tagen zusammenzuhalten. Gilt das nur für das stille Kämmerlein und für kleine Probleme, oder gilt es auch für die Entwicklung, wie wir sie heute sehen? Ich meine: ja.

Die Frauen, so muß man mit Verena Lücken festhalten, kreisen nicht mehr – ich zitiere – »wie funkelnde Sterne um die Männerwelt« und lassen sich auch nicht mehr als Projektionswände unserer Träume und Verhaltensmuster darstellen. Sie stehen mitten in dieser Welt und stehen dabei (mit ihrer Erlaubnis) ihren Mann – und das ist gut so -, und zwar in der Familie und im Beruf.

Nun muß ich Lisbeth Haase und Frau Gillert ansprechen, die die Familie, die Kinder und deren Zukunft so sehr betont haben. Ich muß erwähnen: Im April dieses Jahres gab es in Bonn, durch eine private Initiative ausgelöst, einen Familienkongreß »Familie ist Zukunft«. Die Evangelische Kirche hat eine brillante Chance vertan, sich dort gegenüber einer anderen Meinung, auf die ich nicht weiter eingehe, zu artikulieren.

Hier kam es eben zu Gesprächen über die alleinstehende Frau, über die alleinerziehende Frau, über die geschiedene Frau, über Männerprobleme, über die Probleme mit unseren Kindern in dem relativ kurzen Abschnitt von 20 Lebensjahren, in denen sich das abspielt. Zu diesem Kongreß hätte man kommen sollen!

Infolgedessen, liebe Frau Siegele-Wenschkewitz, sollten Sie sich nicht mehr bei der Frage aufhalten, welche theologische Bedeutung die Rippe des Adam für die Entstehung der Eva hatte. Der genetische Normalfall, das wissen Sie alle, ist ja das Weibchen, und die Natur unternimmt vier gewaltige Anstrengungen, um ein Männchen daraus zu machen. Diese Anstrengung führt offensichtlich, Herr Apsel, zu dem Zitat, dem ich widersprechen muß: »Was macht uns angestrenzte Männer wieder zu ganzen Menschen?« Wenn wir es selbst nicht machen – und wir können es –, so machen es unsere tüchtigen Frauen, und zwar dadurch, daß wir den vergeudeten Reichtum und das verdeckte Potential, das sich auftut, nicht einfach in ein Loch stellen, wo es keine Zinsen bringt, sondern daß wir all diese unermüdlichen, diese schwer schuftenden, diese angestregten Frauen mit in diesen Prozeß einer brodelnden, herausfordernden Welt einbauen und diese heute und morgen mit ihnen bewältigen. Nur so geht es, und ich glaube, daß die Vorlage, wie verbesserungswürdig sie auch sein mag, einen besonders guten Ansatz für weitere Gespräche bietet.

**Synodaler Gasche:** Liebe Geschwister! Ich beziehe mich auf den konkreten Teil, Abschnitt 7. 2 der Vorlage, Seite 17. Da sind verschiedene Forderungen – ich denke, berechnete Forderungen – erhoben worden, mir leider nicht konkret genug für den Elementarbereich, also für Kindergärten und Kindertagesstätten. Dabei kann es nicht länger um lediglich »familienergänzende«, wie es dort heißt, Angebote gehen, vielmehr auch um »fast«, sage ich jetzt ungeschützt – »familieneretzende« Angebote.

Der Vorrang der Kindergärten alten Stils mit Mittagsschließung vor Kindertagesstätten, der völlige Mangel an kirchlichen Kinderkrippen und Kinderhorten zeigt, wie stark das Leitbild der Mittelstandsfamilie mit nicht berufstätiger Frau noch immer in diesem Arbeitsfeld bestimmend wirkt. Ich könnte das an Zahlen belegen, verzichte aber jetzt darauf.

Davon sind keineswegs nur Frauen »unter besonderen Belastungen«, wie es heißt, betroffen, sondern damit wird unter Umständen verhindert, daß Frauen und Männer gleiche Lebenschancen erhalten, gleiche Entfaltungschancen bekommen.

Darum will ich folgenden Antrag stellen und erbitte Ihre Zustimmung dafür: Die Synode bittet die Gliedkirchen und ihre Gemeinden, die Arbeit im Elementarbereich heutigen Erfordernissen anzupassen. In vielen Fällen wird das konkret heißen müssen, Kindergärten in Kindertagesstätten umzuwandeln, die Öffnungszeiten zu erweitern, Krippenplätze und Hortplätze neu zu schaffen oder vorhandene Möglichkeiten in solche Angebote umzuwandeln. Besondere Aufmerksamkeit muß Kindern von Ausländern, Flüchtlingen, Aussiedlern und Übersiedlern gelten.

Die Gemeinden werden gebeten, ihre Einrichtungen gerade für sie zu öffnen oder auch Einrichtungen neu zu schaffen.

Ich füge außerhalb des Antrages hinzu: Sie verkommen, wenn wir nicht schleunigst handeln.

Vielen Dank.

**Synodaler Scheffbuch:** Liebe Mitsynodale! Als 1948/49 und dann 1953 junge Pfarrer und Theologiestudenten aus russischer Gefangenschaft kamen, hat der damalige württembergische Landesbischof Haug gesagt: »Wir müssen ihnen helfen, unter Abkürzung der Karriere bald in Leitungsfunktionen einzurücken.« Das haben wir zum größten Teil geschafft, als es um die Brüder ging. Wir können ruhig zugeben, daß uns die gleiche Phantasie fehlt, wenn es darum geht, Frauen, die nicht in Gefangenschaft waren, sondern die schöne Aufgabe wahrgenommen haben, Kinder zu erziehen, zu helfen, wenn sie in der Kirche Verantwortung übernehmen wollen und können, unter Abkürzung der Karriere Leitungsfunktionen übernehmen zu können.

Wir sollten nicht darüber streiten: Das sind »Macht«-funktionen. Jeder ehrenamtliche Mitarbeiter weiß, daß ein Diensttelefon zu haben eine Machtfunktion ist, eine Sekretärin zu haben eine Machtfunktion ist, einen Dienstwagen fahren zu können, eine Machtfunktion ist, weil man einfach damit viel mehr erreichen kann. Wir sollten unseren Schwestern, die Gaben haben, helfen.

Aber trotzdem möchte ich persönlich sagen: Das Leitbild eines wirklichen Miteinanders von Frauen und Männern in der Kirche ist doch etwas anderes. Ich bin dankbar, daß Hartmut Bärend die großartige Bibelarbeit über Epheser 5 geschrieben hat. Ich bin in diesen Tagen an die Aufgabe gesetzt worden, eine Bibelarbeit vorzubereiten über dieses Wort: »Das Geheimnis ist groß. Sie werden ein Fleisch sein« – mia sar. Ich spreche

aber von Christus und der Gemeinde. Nur ganz wenige Ausleger weisen darauf hin, daß Paulus hier ganz bewußt den Begriff »sar« gebraucht und damit nicht einfach »vergängliches Fleisch« meint, sondern mich als fehlsamen, sündigen Menschen. Es ist Ähnliches gemeint wie Römer 8: »Das, was dem Fleisch unmöglich war, das tat Gott. Er sandte in der Gestalt des sündigen Fleisches seinen Sohn.« Da wird Jesus so, wie ich bin, und wie Sie, verehrte Schwestern, auch sind.

Wenn wir so die Diskussion führen zwischen Frau und Mann im Geschlechterkampf, daß wir gegenseitig unsere Defizite aufrechnen und unsere besonderen Leistungen ins Licht stellen, kommen wir nicht weiter. Wir müssen dort miteinander anfangen, wo wir uns von Jesus unsere Schwäche entdecken lassen. Wir Männer sind doch wie ein rohes Ei, geben es aber selten zu. Frauen sind viel widerstandsfähiger. Wir halten doch viel weniger aus. Keiner von uns könnte ein Kind gebären.

*(Heiterkeit)*

Wir müssen unsere Schwächen zugeben in der Kirche und einander helfen und nicht um Macht kämpfen! Daß wir Männer versagt haben durch Jahrhunderte, daß wir den Frauen zu wenig geholfen haben und Pascha-Allüren an den Tag gelegt haben, das gehört zu unserer Schwäche, die wir bekennen müssen vor Gott.

Aber jetzt lassen Sie uns bitte gemeinsam versuchen, auf dieser Basis weiterzuarbeiten. In der Weltchristenheit haben wir das Problem, daß das Wort aus Johannes 1 »Das Wort ward Fleisch« heute oft so interpretiert wird, als ob die Gotteswirklichkeit eingeht in unsere Weltwirklichkeit und daß wir am stärksten aus den revolutionären Prozessen unserer Zeit die Gottesgegenwart, die gottgewirkten Prozesse ablesen können.

Ich habe Sorge, ob nicht manches, was von Gleichheit, Geschwisterlichkeit, Freiheit im Vorbereitungspapier steht, ein falsches Denken ist, als ob in diesen modernen Gleichheits-Bewegungen die Gegenwart Gottes sei. Unser Herr Jesus, so Paulus in Epheser 5, hat uns eine viel tiefere Basis dafür gegeben, wie wir uns einander annehmen sollen.

Nicht alle gegenwärtigen Prozesse sind von Gott gewirkt. Denken Sie einmal daran, was wir im Augenblick an den Senioren tun. Solange ein Oberbürgermeister im Dienst ist, bis zum 30. April, ist er interessant für jede Evangelische Akademie. Wenn er ab 1. Mai in Ruhestand ist, kriegt er keine Einladung mehr – als ob das nicht derselbe Mensch mit denselben Erfahrungen und Gaben wäre.

Nicht alle geistesgeschichtlichen Bewegungen sind von Gott gewirkt; sondern wir müssen als Christen manchmal auch gegensteuern. Lassen Sie uns im Sinn von Epheser 5 mit dem Leitbild der Ehe, wie die Bibel sie schildert – nicht wie wir sie praktiziert haben –, nämlich daß Jesus sich mit uns Sündern vermählt hat, anfangen, unsere Schwächen zugeben und jeweils den anderen zu bitten – der Mann die Frau, die Frau den Mann –, bei der Überwindung der Schwächen zu helfen.

Herzlichen Dank.

**Synodale Benkard:** Ich weiß, daß ich Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Möglichkeiten, noch zuzuhören, strapaziere. Aber ich bin für die Kommunitäten in die Synode berufen worden, und ich glaube, daß ich heute einmal etwas dazu sagen muß.

Es war heute morgen die Rede von den diakonischen Schwesternschaften. Ich möchte das noch einmal aufgreifen und Sie daran erinnern, daß es »Frauenbewegung in der Kirche« – wie das Thema auch heißt – schon vor 150 Jahren gab und daß diese Frauen auch Pioniere waren – oder Pionierinnen, so muß man sie vielleicht nennen. Jedenfalls sollten wir sie nicht vergessen. Sie haben nicht nur diakonisch gearbeitet, sondern es waren – ich denke jetzt an Neuendettelsau in Bayern, das ich kenne – geistige und geistliche Zentren in der Kirche.

Und nun: die Kommunitäten. Ich möchte einfach einmal etwas darüber sagen. Es war heute so viel von Nöten in der Kirche die Rede, und diese sind ja auch nicht wegzudiskutieren. Wir leben seit 40 Jahren, seit 30 Jahren, manche seit 20 Jahren in der Kirche und mit der Kirche. Wir sind nicht von der Kirche gerufen. Wir waren einfach da, ich darf sagen: von Gott gerufen. Wir leben heute noch – lassen Sie es mich einmal so sagen – reichsunmittelbar. Ob das für immer gut ist und immer so bleiben soll, weiß ich nicht.

Es gibt in den Kommunitäten von vielen Frauen und von vielen Männern ein erfülltes Leben in der Kirche, und ich möchte auch einmal sagen, daß es nicht nur Taizé gibt, das allgemein bekannt ist; sondern es gibt (außer Taizé) in Frankreich noch drei Frauengemeinschaften, und es gibt viele Frauengemeinschaften hier bei uns. Es gibt Gemeinschaften von Männern, und es gibt auch Gemeinschaften von Familien.

Ich möchte das, was unser Ziel ist – und die anderen haben nicht viel anderslautende – einmal lesen:

Die Kommunität Casteller Ring sieht ihre Berufung in der völligen Verfügbarkeit für Jesus Christus und im Engagement für die Menschen. Sie will in ihrem Leben und Handeln frei sein für Gott und für das Kommen seines Reiches.

Was heißt: Leben in der Kirche, mit der Kirche? Das heißt für uns: Gottesdienst, Anbetung, Stundengebet, Leben in der Gemeinschaft. Wir haben eine Kirche gebaut – und ich darf einfach mit Stolz sagen: Wir haben sie selbst gebaut –, um Raum zu haben für alle Menschen, die zu uns kommen. Der Hunger nach geistlicher Gemeinschaft, nach geistlichem Mitleben, nach Gottesdienst, nach Stundengebet ist groß.

Aber dazu gehört auch die Offenheit für die Not der Menschen. Sie werden uns glauben, daß wir nicht in einer heilen Welt oder in einem elfenbeinernen Turm leben. Nachfolge hat bekanntlich mit dem Kreuz zu tun, und ein 40jähriges Leben in einer Frauengemeinschaft hat vielleicht etwas davon erfahren.



Aber es ist ein positives Leben in der Kirche, mit der Kirche, und ich möchte davon einfach einmal für alle Kommunitäten ein herzliches Zeugnis ablegen.

**Synodaler Dr. A. von Campenhausen:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich habe mir bei der Vorbereitung für die Synode ein Wort des Bundespräsidenten verinnerlicht: daß es uns Männern gut anstehe, hier zunächst einmal zuzuhören. Ich habe das getan – nicht aus Natürlichkeit, sondern durch Willen.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß es auf dem Gebiet, das unser Thema heute ist, Verwundungen gibt, Ungleichgewichtigkeiten, bei denen wir aufgerufen sind, etwas zu ändern. Vieles ist dazu gesagt worden, wie Herr Apsel heute schon lichtvoll ausgeführt hat. Erlauben Sie mir dazu aber noch drei Bemerkungen:

Vieles, was ich hier höre, ist im Ton, zum Teil auch mit der erklärten Absicht provozierend. Dabei ist es uns eigentlich doch vertraut und nicht neu. Vieles, was man gehört hat und in den Vorbereitungsmaterialien lesen konnte, enthält einen verkappten oder ausdrücklichen Schuldvorwurf, und ich weiß nicht, ob das hilfreich bei der Erörterung unseres Themas ist.

Ich sehe hier auch die Gefahr einer Reduktion der Beziehungen zwischen Mann und Frau auf Machtfragen. Gesellschaftswissenschaftler haben das ja schon vor einiger Zeit vorgeführt, früher in der Schule – hessische Rahmenrichtlinien –, in der Universität – 68er Jahre –, in der Familie, hier nun also für die Gemeinschaft von Mann und Frau.

Ich glaube, daß dieser scheinbar realistische Annäherungsweg die Wirklichkeit verfehlt. Die Machtfrage ist nur ein Teilaspekt. Es gibt diesen Aspekt, aber er ist nicht das Ganze. Wir verarmen, wenn wir dies als die Wirklichkeit der Gemeinschaft von Mann und Frau darstellen.

Unser Bewußtsein ist geweckt in diesem Punkt, und das doch nicht erst seit heute und seitdem wir das als Synodalthema angenommen haben. Es gibt hier Ungleichgewichtigungen, und da müssen wir uns auch etwas einfallen lassen. Aber ich glaube, es ist richtiger, wenn wir nicht immer so tun, als sei hier ein böser Wille am Werk. Ich sehe den bösen Willen eigentlich nicht, sondern im Herkommen, in Schläfrigkeit und auch in einer gewissen Bewährtheit des Bisherigen – was man doch wohl einmal sagen darf.

Welche Frau, meine Damen und Herren, liebe Mitsynodale, wird heutzutage nicht eingestellt, weil sie eine Frau ist, oder nicht befördert, weil sie eine Frau ist? (*Unruhe*) Gerade in der hier so beschriebenen Leitungsebene ist es nach meinem Eindruck in den Bereichen, die ich überschauen kann, doch eher so, daß wir überhaupt Probleme haben, qualifizierte Kandidaten für die Besetzung zu finden.

Daraus sehen Sie schon, was meine Haltung zur Quote ist. Ich übergehe dabei alle rechtlichen Fragen. Ich meine, daß die Eignung bei der Beset-

zung der Stellen in der Kirche entscheidend sein und bleiben muß. Das Geschlecht darf eine geeignete Person nicht ausschließen.

Im übrigen ist es ein bißchen kurz gesehen, wenn man tut, als passierte gar nichts. Der Fachmann staunt, welche Veränderungen das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht in wenigen Jahren durchgemacht hat; das hätten wir doch gar nicht für möglich gehalten. Ich will nicht sagen, daß wir schon am Ziel sind, aber mit dem Ansatz heranzugehen, daß überhaupt nichts geschehen sei, das zu sagen wäre unwahrhaftig.

Eine zweite Bemerkung – zu einem indikativischen Satz von Frau Gillert, den ich leider nicht mehr genau zitieren kann – er fing so an: »Die Frauen sind nicht mehr bereit, . . .«, und dann kam irgend etwas über die Funktion der Familie. Ich gehe davon aus, daß Sie für sich sprechen wollten, und ich vermute, daß Sie auch noch für viele andere Frauen sprechen. Für meine Frau sprechen Sie nicht, (*Heiterkeit*) und für die zahlreichen Frauen in unserer großen Familie sprechen Sie auch nicht. Das muß einmal gesagt werden. Ich vermisste zur Gemeinschaft von Frau und Mann in unserer Aussprache den Aspekt, daß Mann und Frau auch Familie bilden und hier Glück und Lebenserfüllung finden. Man hat den Eindruck, als wäre alles katastrophal, und die Frauen wären verhinderte Männer, denen man Unrecht tut. Die Familienmutter und -frau – Sie haben sich hier der in meinen Augen skandalösen Terminologie der Bundesfamilienministerin mit der »Nur-Familienmutter« genähert –, die Frau in der Familie ist die bei uns am schlechtesten behandelte weibliche Figur, und der haben wir uns hier am allerwenigsten zugewendet.

Ich darf einen Satz zitieren aus den Anregungen, die uns zugegangen sind. Wenn wir weiter so vorgehen, wird genau das passieren, was die Anregungen ausgeschlossen sehen wollen: »Frauenförderung sollte nicht als Nebeneffekt die Frauen diskriminieren, die sich gegenüber einer Karriere im Erwerbsleben frei für den Beruf Mutter oder Hausfrau entscheiden. Die Kirche muß ein Ort sein, wo die Familie und Ehefrau und Mutter einen Platz haben.«

In diesem kirchlichen Rahmen darf auch nicht vergessen werden, daß Mann und Frau nicht nur nicht gleich sind, sondern auf dieser Ungleichheit auch unser Lebensglück beruht, in der Liebe, in der Ehe und im Kinderkriegen. Es ist doch wunderbar, Kinder zu kriegen, zu stillen und zu erziehen und einen Mann zu haben, der einen liebt und einen Mann zu lieben . . . Wir tun so, als gebe es nur Singles, nur Geschiedene und Unglückliche. Deren Schicksal ist uns auch ins Herz geschrieben. Aber es gibt auch die Familien. Ich fordere Sie auf, meine lieben Mitsynodalen, die Sie glücklich verheiratet sind, etwas mehr davon merken zu lassen. Das Glück von Mann und Frau in Ehe und Familie ernst zu nehmen, schließt es nämlich aus, die Welt nur aus der Perspektive dieser Einzel-Frauen zu sehen, die die besonderen Probleme haben. Man kann die Welt nicht von diesen Erscheinungen aus aufbauen. Sie mögen statistisch eine große Zahl sein, die Regel sind sie nicht und auch nicht das, wofür wir als Männer und Frauen bestimmt sind, wenn wir unsere Bestimmung auch oft verfehlen.

Ich fürchte, daß die Evangelische Kirche sich in ein Abseits begibt – wenn auch in bester Absicht –, wenn sie den Normalfall der Familie so ignoriert, wie das in unserer Debatte und in den Materialien der Fall ist. Sie ignorieren die Familie, sie bagatellisieren sie, sie marginalisieren sie. Das auszusprechen löst natürlich nicht die Probleme, aber das Verschweigen dieser auch glücklichen Möglichkeiten und unserer Bestimmung verzerrt die Wirklichkeit. Dessen wollen wir uns nicht schuldig machen.

**Synodale Übelacker:** Ist es gar Zufall, daß gerade jemand aus Baden das Schlußwort hat? Ich weiß es nicht. Herr von Campenhausen, zu Ihrer Beruhigung: Ich bin zwar eine Single, weil ich schon sehr lange verwitwet bin, aber auch eine sehr glückliche Mutter von drei Kindern und neuerdings auch Großmutter; und das ist schön.

Im Vorbereitungsheft kommen sehr deutlich die Schwierigkeiten zur Sprache, die Männer mit dem neuen Selbstbewußtsein von Frauen und den Konsequenzen daraus haben. Ich finde das eindrucksvoll, gut und weiterführend, denn ich halte es für sehr wichtig, daß Frauen diese Ängste und Konflikte zur Kenntnis nehmen und sie auch ernst nehmen. Gemeinschaft kann nur wachsen, wenn wir gegenseitig aufeinander hören und uns ernst nehmen. Ein Gegenbeispiel scheint mir der Schlußbericht der Klausurtagung der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst zum Thema »Die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß« von Bad Boll vom 3. bis 5. Mai 1989\* zu sein. Ich nehme an, Sie haben ihn gelesen. Ein entscheidender Punkt wird dort überhaupt nicht genannt. Einfach übersehen oder sorgfältig vermieden? Ich weiß es nicht. Daß nämlich eine grundlegende Verbesserung der Situation der Frauen nicht zu erreichen sein wird ohne ein intensives Umdenken der Männer in diesen Ländern, darum geht es. Es ist sehr viel, auch sehr viel Hilfreiches, von den Frauen die Rede, worin sie unterstützt werden müssen, was man tun könnte – aber kein Wort von den Männern. Einen Hinweis darauf sucht man in dieser Stellungnahme vergeblich. Die Problematik im Blick auf moslemische Länder bleibt völlig außer Betracht. Da stellt sich dann die Situation der Frauen noch einmal völlig neu. Aber in Entwicklungsländern, in denen es eingefleischter Brauch ist – akzeptiert von allen, von den Frauen manchmal gezwungenermaßen, aber auch akzeptiert, daß der Mann der Herr ist und die Frau für ihn zu arbeiten hat –, da kann es keine grundlegende Änderung geben, ohne daß sich nicht die Männer ändern. Aber wenn wir das verlangen, dann werden wir mit Sicherheit den Vorwurf hören, ihr seid Neokolonialisten, ihr wollt eure Denkmodelle auf uns übertragen; das geht nicht. Ich erwähne das, damit wir nicht nachher enttäuscht, resigniert, frustriert sind, wenn all das, was wir meinen, an Gutem tun zu können, nur Flickwerk bleibt für die betroffenen Frauen.

Ich komme damit zur Vorlage zum Schwerpunktthema. Auf Seite 4, 3. Absatz, wird von Schutz und Sicherheit der Frauen durch die hergebrachten Strukturen gesprochen, die durch unsere Entwicklungshilfe oft

---

\* Abdruck siehe Seite 754

zerstört werden. Ich frage dagegen: Genau vorher wird sehr kritisch von »Schutz und Sicherung« gesprochen, die die Frau in der bürgerlichen Familie in Europa im 19. Jahrhundert gehabt hat. Wie kann man das Gleiche dann in der Dritten Welt als absolut Positives darstellen? Da möchte ich eine Differenzierung sehen. Auch dort herrschen weithin patriarchalische Strukturen, und Schutz und Sicherheit der Frauen kann ich so nicht sehen. Ich nenne als Beispiele nur die Beschneidung von Mädchen in Afrika und die sogenannten häuslichen Unfälle von Schwiegertöchtern in Indien. Wo bleibt das Recht dieser Frauen und Mädchen? Man kann nicht einfach sagen, was dort ist, ist gut; was hier ist, ist schlecht.

Zu Seite 10, 1. Absatz: Dieses Beispiel möchte ich erläutert haben oder es müßte wegfallen. Es geht da um eine Erschwerung der Situation der Frauen durch eine Intensivierung im Agrarbereich. Es könnte auch eine Erleichterung für die Frauen sein, denn Intensivierung heißt doch bessere Geräte und Anbaumethoden. Warum also eine Erschwerung für Frauen? Ich verstehe das nicht.

Eine Sache, die mir am Herzen liegt, ist die ehrenamtliche Mitarbeit (Seite 21, letzter Abschnitt). Ich bin auch ehrenamtliche Mitarbeiterin und mir macht das viel Freude. In der Regel sind es Frauen und Männer, die ihr Auskommen haben; sonst müßten sie sich eine bezahlte Arbeit suchen. Auch Frauen, die vielleicht auf ein zusätzliches Taschengeld angewiesen sind, können das in der Kirche finden: zum Beispiel bei der Aktion Nächstenhilfe – die meisten von Ihnen werden solche kirchlichen Aktionen kennen – oder bei der Mithilfe in anderen Institutionen der Kirche, wo sie bezahlt werden. Das Ehrenamt muß Ehrenamt bleiben. Es ist ein freiwilliger und gern geleisteter Einsatz für die Kirche, es gibt ja auch Männer in Ehrenämtern. Aber vielleicht hat das, daß es so viel mehr Frauen in Ehrenämtern gibt, seinen Grund darin, daß diese Frauen Erfüllung und Freude in der Zuwendung zu den Menschen oder in der Arbeit in diesen Gremien finden. Nach meiner Erfahrung ist es in der Welt der Männer weithin so, daß das Prestige vom Einkommen oder Titel abhängt. Bei Frauen ist das im allgemeinen nicht so. Wenn jetzt verlangt wird, daß das Ehrenamt mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wird, verliert es seinen Glanz. Was heißt angemessene Aufwandsentschädigung? Zum Beispiel für Prädikanten, Nichttheologen, die einen Gottesdienst vorbereiten und dafür zwei Wochen ihre Abende daran hängen, mit Freude daran hängen? Wie will man da eine angemessene Aufwandsentschädigung zahlen? Dann kann man auch einen Pfarrer dafür einstellen. Für selbstverständlich hingegen halte ich, daß Unkosten, die durch das Ehrenamt entstehen, gedeckt werden. Man hat mir gesagt, daß das nicht überall so ist; in der Badischen Landeskirche ist das eine Selbstverständlichkeit.

Unkosten also müssen, wenn man sich ehrenamtlich einsetzt, nicht entstehen. Aber wie heißt es in diesem Abschnitt: »Bei einer kontinuierlichen ehrenamtlichen Tätigkeit mit erheblichem Zeitaufwand ist eine angemessene Aufwandsentschädigung . . .« Ich finde, da hat das Ehrenamt auch seine Grenze. Wenn schon Aufwandsentschädigung gezahlt

werden soll, ist es besser, ein reguläres Arbeitsverhältnis einzugehen. Dann nämlich ist auch die Frage der Sozial- und Krankenversicherung gelöst. Eine sozialrechtliche Absicherung würde ja eine Versicherung und Verpflichtung für längere Zeit bedeuten. Das Schöne am Ehrenamt ist aber die Freiwilligkeit; die möchte ich nicht aufgeben wissen.

Deshalb habe ich einen Antrag zu diesem Abschnitt.

Dieser Abschnitt soll bestehen bleiben bis »Die Teilnahme ist finanziell zu ermöglichen.« Dann soll es heißen: »Bei einer kontinuierlichen ehrenamtlichen Tätigkeit mit erheblichem Zeitaufwand ist eine Umwandlung in ein reguläres Arbeitsverhältnis anzustreben.«

Wer dieses nicht will und sagt, ich will mein Ehrenamt weiterhin unentgeltlich ausüben, kann das sagen. Der andere aber hat die Möglichkeit, etwas dazuzuverdienen.

Lassen Sie mich noch ein persönliches Wort sagen: Ich als Frau in den Gremien meiner Badischen Landeskirche habe sowohl auf lokaler wie auf regionaler und landeskirchlicher Ebene, genauso wie in der Landessynode, überhaupt keine Probleme. Ich fühle mich voll akzeptiert und ernst genommen, wenn ich mitrede, auf einer guten partnerschaftlichen Basis, die auch unterschiedliche Meinungen gelten läßt. Man kann sachlich sehr gut streiten und dennoch freundschaftlich verbunden bleiben. Ich denke, manche Dinge, die das Sich-Einfühlen in Empfindlichkeiten von anderen nötig machen, können von Frauen besser vermittelt werden; bei aller gebotenen Sachlichkeit. Vielleicht hat unser guter Umgang miteinander mit der berühmten – bei manchen vielleicht berüchtigten – badischen Liberalität zu tun. Für mich ist sie eine gute Sache; auch insofern, als sie Macht und Machtstreben etwas dämpft. Wir haben heute morgen sehr Eindrucksvolles und Nachdenkenswertes über Macht gehört. Ich erlebe meine synodalen Kollegen überhaupt nicht als eine Macht oder eine machtausübende Lobby; für mich sind sie Kollegen. Ich erlebe aber auch in anderen Gremien – das ist die Kehrseite –, daß Frauen, wenn sie sich hartnäckig und mehrmals zu Wort melden, zwar angehört werden, das, was sie sagen, aber sang- und klanglos untergeht und nicht weiter zur Kenntnis genommen wird. Das ist sehr bedrückend und sehr frustrierend. Es wäre schön, wenn der badische Umgang zwischen Männern und Frauen Verbreitung finden würde – das wäre eine gute Sache, gerade für die Synode in Bad Krozingen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Wir sind am Ende unserer sehr umfangreichen, aber sehr wichtigen und inhaltsreichen Aussprache angekommen. Das Präsidium dankt für Ihre Geduld. Der Beginn der Sitzungen der Arbeitsgruppen kann bereits um 19.30 Uhr stattfinden. Sind Sie damit einverstanden? – Zustimmung. – Vielen Dank.

**Synodale Zumach:** Zur Geschäftsordnung: Die Synode hat sich durch eine Serie von Monologen heute nachmittag um die Früchte der Gespräche in Arbeitsgruppen gebracht. Wir hätten all dieses, was wir hier mit sehr viel Disziplin anhören mußten, gegenseitig austauschen und besprechen

können. Heute liegt uns eine Einladung des Evangelischen Arbeitskreises für 21.00 Uhr vor. Es ist eine Farce, wenn wir jetzt in knapp zwei Stunden das nachholen sollen, was wir heute durch die Monologe versäumt haben.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Liebe Schwester Zumach, es ist nun einmal so gelaufen, und das Präsidium bietet ja eine Möglichkeit an, um den Umständen gerecht zu werden. Ich kann Sie gut verstehen, aber wir sollten die Aussprache so wie vorgesehen in den Arbeitsgruppen führen.

**Synodaler Dr. Bloth:** Herr Präses, Sie werden wohl noch darüber sprechen, ob wir morgen früh wie geplant mit den Plenarberichten aus der Arbeitsgruppe weiterfahren. Oder sollen die Arbeitsgruppen zunächst dem Präsidium ihre über eventuelle notwendige Fortsetzung der Gruppendiskussionen gebildete Meinung mitteilen?

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Zunächst etwas anderes, wozu ich die Aufmerksamkeit der Synode erbitte, dann komme ich auf das zurück.

Die Pressevertreter möchten als Zuhörer an den Beratungen der Arbeitsgruppen zum Schwerpunktthema teilnehmen. Bei den Einberufern der Arbeitsgruppen gibt es hierzu unterschiedliche Ansichten. Das Präsidium hat sich schon früher grundsätzlich dagegen ausgesprochen mit der Begründung, daß ein ungestörter Meinungsbildungsprozeß und offene Äußerungen möglich sein sollen. Das Präsidium möchte bei seiner Meinung bleiben. Findet das die Zustimmung der Synode? – Vielen Dank. Dann ist das so entschieden.

*(Zwischenruf des Syn. Bloth)*

Jetzt sehe ich es so, Bruder Bloth, daß wir so fortfahren, wie der Verlaufsplan es vorsieht. Wir kommen am morgigen Dienstag um 9.00 Uhr zur Bibelarbeit von Frau Dr. Traitlet zusammen und wollen dann Berichte aus den Arbeitsgruppen zum Schwerpunktthema hören. Und morgen abend müssen wir die Aussprache zu den Berichten des Ratsvorsitzenden und der Werke fortsetzen.

Ich wünsche jetzt den Beratungen in den Arbeitsgruppen im Namen des Präsidiums einen guten Verlauf. Wir sehen uns morgen wieder. Ich schließe die Sitzung.

*Die Nachmittagssitzung wird um 18.30 Uhr geschlossen.*

*Am Abend treffen sich die Arbeitsgruppen zur Beratung über die Vorlage zum Schwerpunktthema.*

## DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 7. November 1989  
im Kurhaus in Bad Krozingen

*Bibelarbeit zum Schwerpunktthema der Synode  
von Frau Dr. Reinhild Traitler, Zürich  
(siehe Abdruck Seite 11)*

Vormittagssitzung - Beginn: 9.00 Uhr

*Die Vormittagssitzung wird durch den Präses eröffnet und beginnt mit der Bibelarbeit von Frau Dr. Traitler.*

*Im Verlauf der Bibelarbeit Lied EKG 99, 1 – 3.*

*Zum Abschluß der Bibelarbeit Lied EKG 99, 4.*

**Präses Dr. Schmude:** Verehrte Synodale! Daß nach der Bibelarbeit, der wir alle gespannt gefolgt sind, eine kleine Pause zum Gedankenaustausch gewünscht wurde, ist verständlich. Ich benutze die Gelegenheit, um Frau Dr. Traitler sehr herzlich für den wertvollen Beitrag zu danken, den sie uns geleistet hat.

Schon am Sonntag sprach ich Ihnen davon, daß einige unserer Synodalen wegen der festen Terminierung Anfang November immer wieder das Opfer bringen müssen, ihren Geburtstag in unserer Mitte zu feiern. Ein ganz besonderer Geburtstag, nämlich die Vollendung des 75. Lebensjahres, steht bei unserem Mitsynodalen Nagel an. Einen herzlichen Glück- und Segenswunsch! Wir wissen es dankbar zu schätzen, daß Sie auch an diesem besonderen Geburtstag heute bei uns sind, und hoffen, daß Sie die Feierlichkeiten in angemessener Breite nachholen können, wenn wir unsere Arbeit gemacht haben.

Ich bitte, bevor wir in die Fortsetzung unserer Arbeit am Schwerpunktthema einsteigen, um ihre Aufmerksamkeit für ein Grußwort unseres Gastes aus Namibia, wo ja heute Wahlen beginnen, denen wir alle mit Erwartungen und Hoffnung entgegensehen. Mit einem Grußwort wendet sich an uns die Vizepräsidentin, Schwester Irmgard Katharina Poroto, vom Kirchenrat in Namibia.

### **Vizepräsidentin Schwester Poroto:**

*(Übersetzung aus dem Englischen)*

Sehr geehrter Herr Präses, Mitglieder des Rates der EKD, Mitglieder der Synode, Gäste und Vertreter verschiedener Organisationen, Brüder und Schwestern.

Ich bringe Grüße aus Namibia, vom Namibischen Kirchenrat und von seinem Präsidenten, Bischof Frederik.

Gestatten Sie mir, daß ich zunächst zum Ausdruck bringe, wie dankbar ich der EKD für diese wichtige Möglichkeit zu sprechen bin, die sie mir durch ihre Einladung an den Namibischen Kirchenrat gegeben hat. Insbesondere bin ich dankbar dafür, daß ich die Frauen in den Kirchen Namibias auf dieser 6. Sitzung der 7. Synode der EKD vertreten kann.

Herr Präses, ich möchte meinen Glückwunsch zum Ausdruck bringen für die Wahl des besonderen Themas für die Synode »Die Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche«. Ich denke, Sie haben damit auf die Zeichen der Zeit und auch auf die Herausforderungen Ihrer besonderen Zeit gehört. Die Wahl dieses Themas ist die Antwort auf die Herausforderungen Ihrer Vergangenheit. Für mich erscheint es so, daß jetzt die Zeit ist, da die EKD den Talenten und Begabungen der Frauen Raum geben möchte, damit sie ihre Rolle in der Kirche und in der Gesellschaft spielen können.

Wir in Namibia begrüßen diesen Gedanken sehr!

Herr Präses, ich sagte, daß wir Sie zu der Idee, dieses Thema für Ihre Synode zu wählen, beglückwünschen, denn die bisherigen Gedanken und Vorstellungen der Kirchen waren nicht vom besten.

Die Kirchen wurden als Männerkirchen angesehen und verhielten sich auch so, daß nur die Männer diktierten. Entscheidungen wurden im Namen aller Mitglieder der Kirchen getroffen. Pastoren und Priester vertraten die Frauen auf Frauenseminaren und trafen für sie die Entscheidungen.

Im allgemeinen spielten die Frauen eine sehr begrenzte Rolle in der Kirche. Es kam nie der Gedanke auf, daß Frauen eine wichtige Rolle in der Kirche spielen könnten.

Frauen taten nur kleine Dinge, wie zum Beispiel das Schmücken des Altars, die Blumensträuße zusammenstellen, die Sakristeien saubermachen und in Ordnung halten, Gewänder herstellen und singen.

Zu ihrer geistlichen Auferbauung konnten sie sich Bibel-Gebetskreisen anschließen und anderen Bewegungen beitreten.

Aber das neue Verständnis hat dazu geführt, daß ein neues Kapitel in den Kirchen aufgeschlagen worden ist. Die Kirchen stehen nun den Zeichen der Zeit offener gegenüber, sie haben sich den Herausforderungen ihrer Zeit geöffnet.

Den Frauen wurde bewußt, daß jeder in der Kirche eine Rolle zu spielen hat. Sie begannen sich zu organisieren und dachten in Gruppen gemeinsam nach. In diesen Gruppen, in Workshops stehen die Frauen zueinander und planen gemeinsam Projekte, die sie durchführen und leiten können.

Die Kirchen sind auf diese Gruppen, Bewegungen und Frauenprogramme aufmerksam geworden und haben auf die obengenannten Herausforderungen reagiert und die Türen geöffnet, damit in den Kirchenräten Frauenreferate eingerichtet werden können: »Die Kirche in Solidarität mit den Frauen.«



Noch einmal, wir möchten Sie beglückwünschen zu der Idee, die zu diesem Thema geführt hat.

Herr Präses, lassen Sie mich noch kurz über die gegenwärtige Situation der Kirchen in Namibia und über ihre Aufgabe für die Zukunft in unserem Lande sprechen.

Ich möchte sagen, daß die Kirchen auf dem Weg zu unserer Befreiung gemeinsam auf dem Weg gewesen sind. In dieser Zeit versuchten die Kirchen auf der Seite der Armen, der Unterdrückten und Abgewiesenen zu stehen. Am Ende des Kampfes für Unabhängigkeit wurden die Kirchen in Namibia aufgefordert, mit den Vereinten Nationen zusammen die Repatriierung der Namibier zurück in ihr Mutterland zu organisieren. Dies war keine leichte Aufgabe, denn die Heimgekehrten gehörten nicht alle derselben Partei an, sie waren Namibier mit verschiedenen Auffassungen.

Es ist eine große verantwortungsvolle Aufgabe für den Namibischen Kirchenrat dabei mitzuhelfen, daß es möglich wird, 40 000 Namibier ins Land zurückzubringen und ihnen dabei zu helfen, in ihre ursprüngliche Heimat zu kommen. Einige, die kein Zuhause haben, sind in Übergangszentren, die für diesen Zweck auf Kirchengelände errichtet worden sind. Gegenwärtig hat der Kirchenrat alle Hände voll zu tun, um die zweite und dritte Phase dieses Programms, die Wiederansiedlung und den Wiederaufbau, zu organisieren. All diese Aufgaben haben mit den Heimgekehrten zu tun. Dieses Programm wird vom RRR-Komitee (Repatriation, Resettlement und Reconstruction) geleitet unter der Verantwortung von Immanuel Dumeni und seinem Stab.

Der Namibische Kirchenrat hat ein Büro eingerichtet, das sich »Informations- und Beobachtungsdienst der Kirchen« (Churches' Information and Monitoring Service) nennt. Dieses Büro ist zuständig für alle Beobachtungsdienste. Es wurde eingerichtet um sicherzustellen, daß die Implementierung der Resolution Nr. 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen gut vonstatten geht und dabei zu helfen, alles zu verhindern, was freie und faire Wahlen im November unmöglich macht.

Dieses Büro empfängt Beobachter aus dem Lande selbst und aus dem Ausland. Aus diesem Büro bekommen sowohl die Einwohner Namibias als auch die anderer Länder Informationen über das, was in unserem Lande geschieht. Wir sind dankbar dafür, daß Vertreterinnen und Vertreter Ihrer Kirchen zu den ersten Beobachtergruppen gehörten.

Der Namibische Kirchenrat ist sich der Spaltungen, die von Leuten verursacht werden, die gegen uns arbeiten, sehr bewußt. Diese Spaltung und dieser Konflikt in unserem Volk, der noch größer werden wird, macht dem Namibischen Kirchenrat große Sorgen. Die Kirchen geben sich in dieser Frage große Mühe, um das Volk Namibias durch die Gute Nachricht von der Vergebung und Versöhnung wieder zu einen. Die Kirchen in Namibia versuchen, unser Volk auf das Gift, das der Feind ausstreut, aufmerksam zu machen und die Rolle eines Vermittlers einzunehmen. Wir sind froh und dankbar, daß sich diese Synode um das, was in Namibia geschieht, Sorgen macht.

Unsere Kirchen haben sogar Gespräche zwischen den verschiedenen Parteien initiiert, um über die Vorwürfe der gegenseitigen Einschüchterungen sprechen zu können. Es wurden Gespräche zwischen der Führung der SWAPO und den ehemaligen Gefangenen der SWAPO ermöglicht, um ihnen die Möglichkeit zum Gespräch miteinander zu geben und damit sie ihre Auffassungen einander vortragen konnten. Das Ziel dabei ist, den beiden Gruppierungen zu helfen, daß sie einander verstehen, einander annehmen und Vergebung und Versöhnung zu erreichen, damit wir eine neue Nation in Einheit aufbauen können. Von Leuten, die den Frieden in unserem Lande nicht wollen, werden diese Treffen gewertet, als wollten die Kirchen die ehemaligen SWAPO-Gefangenen für die SWAPO rekrutieren. Dies ist eine große Lüge, dies war und ist nicht der Fall.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aus der Presseerklärung der Kommission *Justitia et Pax* meiner Kirche vom 12. Juli 1989 zitieren:

»Mit großem Schmerz und tiefer Enttäuschung müssen wir hören, was frühere Gefangene über ihre Leidenserfahrungen in den Lagern in Angola berichten. Es ist traurig genug, daß die Folter eine lange und bewiesene Tradition in Namibia hat. Hat es damit zu tun, daß wir jetzt die Berichte über die Not einiger Gefangenen ertragen müssen?

Folter ist die erschreckendste Verleugnung der Menschenwürde, die äußerste Erscheinungsform menschlichen Verfalls. Und gerade dieser Verfall des Menschen begann in diesem Land früh.

Jetzt, da sich Namibia auf die Wahlen vorbereitet, rufen wir alle Parteien und Parteienbündnisse, die sich daran beteiligen, auf, unmißverständlich zu erklären, daß die Folter in dem neuen Namibia, für das wir kämpfen, keinen Platz haben wird. Folter muß als das angesehen werden, was sie ist: ein sehr schweres Verbrechen. Im neuen Namibia wird sich eine mit Vollmacht ausgestattete, unparteiliche und unabhängige Gerichtsbarkeit mit den Folterfällen befassen. Wir erwarten, daß diejenigen, die für jegliche Art der Folter verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden und daß die Opfer entsprechend entschädigt werden.

Denn die Versöhnung im ganzen namibischen Volk ist von außerordentlicher Wichtigkeit für den Aufbau eines neuen Namibia.«

Es enttäuscht mich sehr, daß manche Leute die Frage der SWAPO-Gefangenen benutzen, um unsere Nation noch weiter auseinander zu treiben. Ich muß zugeben, daß in der Vergangenheit nicht genug getan wurde, um Unrecht zu verhindern.

Wir machen uns große Sorgen; all diese Menschen sind unsere Menschen. Zusammen müssen wir ein neues Namibia aufbauen.

Diejenigen, die sich für den Frieden einsetzen, werden die Botschaft von der nationalen Versöhnung willkommen heißen, aber jene, die sich nicht für die Namibier einsetzen, erleben die Kirchen als eine Bedrohung. Sie sind Menschen, die – so würde ich sagen – das Wort Gottes hassen und der Kirche vorwerfen, sie sei parteilich. Sie behaupten, sie arbeiten

für den Frieden, aber in Wirklichkeit setzen sie sich nur für ihre eigenen Interessen ein und nicht für die Interessen der Namibier.

Wir vom Namibischen Kirchenrat haben keinen Freiraum für Wege der Täuschung, keinen Freiraum für Lügen, wir haben keinen Freiraum für Ungerechtigkeit, keinen Freiraum für die Verletzung von Menschenrechte – unabhängig davon, von welcher Seite so etwas kommt.

Herr Präses, die Kirchen werden auch in Zukunft von der Regierung unabhängig bleiben, sie wollen für unser Volk die Mittler bleiben. Wir wollen die Kirchen für die Armen und Unterdrückten bleiben. Die Kirchen werden nicht einzelne Menschen verdammen und verurteilen, aber wir werden jegliche Menschenrechtsverletzung in Zukunft ebenso verurteilen wie wir es in der Vergangenheit getan haben.

Wir möchten klarstellen, daß wir das Evangelium unserem Volk nicht predigen können, ohne uns auf ihr physisches Leiden und ihre Bedürfnisse zu beziehen.

Wir folgen Christus, der unser Volk und unsere Kirche leitet. Er wird uns leiten, wie er es auch in der Vergangenheit getan hat.

Vielen Dank!

**Präses Dr. Schmude:** Verehrte Synodale! Die Anwesenheit zahlreicher Gäste und vor allem solche Grußworte wie das eben gehörte zeigen uns die weltweite Verbundenheit, an der uns liegt als Evangelische Kirche in Deutschland und auch eine Würdigung unserer Synode. Ich danke Ihnen, Schwester Poroto, für Ihr Grußwort, in dem Sie unsere schon lange vorhandene und aktive Anteilnahme an der Entwicklung in Ihrem Lande und an der Aufgabenwahrnehmung Ihrer Kirche angesprochen haben. Wir verfolgen mit den besten Wünschen, Hoffnungen und Gebeten den weiteren Prozeß der Normalisierung. Wir hoffen, daß es Ihnen gelingt, über die Schmerzen der Vergangenheit und der Gegenwart hinweg zu einer Versöhnung zu kommen. Und wir danken Ihnen auch für den Teil Ihres Grußwortes, der ein Grußwort zur Sache, zu unserem Schwerpunktthema, gewesen ist.

Nun wenden wir uns dem Schwerpunktthema zu.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Liebe Schwestern und Brüder, frisch zu, die Arbeitsgruppen haben gestern abend getagt, und wir wollen jetzt die ersten Berichte aus den Arbeitsgruppen zum Schwerpunktthema hören.

Da ist zunächst die Arbeitsgruppe 1, »Frauen und Männer in der Gesellschaft«. Es berichtet Frau Rohland.

**Synodale Rohland:** Herr Präses, liebe Brüder und Schwestern! Ich berichte über die Arbeitsgruppe 1, »Frauen und Männer in der Gesellschaft«. Uns wurden folgende Abschnitte der Vorlage zugewiesen: Abschnitt 1, Sozialer Wandel; Abschnitt 2, Frauenbewegung; Abschnitt 6,

Herausforderungen und Perspektiven; und aus dem Abschnitt 7 der Unterabschnitt 2, Hilfen für Frauen unter besonderen Belastungen.

Diese Zuordnungen wurden zum Teil bedauert, da viele Probleme absatzübergreifend sind, zum Beispiel die Frage nach dem Ehrenamt in 7/1, das zu unterteilen und getrennt zu behandeln sei nach sozialem und gesellschaftspolitischem Ehrenamt. Aber das gehörte nicht zu unserem Verhandlungsstoff.

Die Arbeitsgruppe brauchte leider einige Zeit, um sich dann doch nicht in Einzelgruppen aufzuteilen und auch um einen akustisch annehmbaren Raum zu finden, in dem wir miteinander sprechen konnten. Insgesamt bedauern wir, daß wir weniger inhaltlich als formal über einzelne Formulierungen debattiert haben.

Die Abschnitte 1 und 2, Sozialer Wandel und Frauenbewegung, boten erstaunlich wenig Angriffsfläche zur Diskussion und Kontroverse. Allein im 4. Absatz der Seite 4 – es wäre gut, wenn wir jetzt die Texte zur Hand nähmen, denn es geht um einige Formulierungen hier – gibt es einen Änderungsvorschlag. Da geht es um die ökumenischen Zusammenhänge und darum, daß die Großfamilie in der Dritten Welt Frauen Schutz und Sicherung gäbe. Dies wurde bestritten, weiß man doch unter anderem, daß gerade in der Dritten Welt patriarchalische Strukturen herkömmlich sind, daß zum Beispiel in Afrika Frauen oder Mädchen bei ihrer Beschneidung ohne Schutz durch die Familie bleiben, daß zum Beispiel in Indien Bräute und Ehefrauen rechtlos lebten und noch leben. Wir denken dabei an die sogenannten »Unfälle«, denen junge Frauen zum Opfer fallen, die nicht genügend Mitgift in die Ehe und in die Großfamilie gebracht haben.

Wir bitten also, diesen Satz zu streichen: »Sie gewährten den Frauen Schutz und Sicherung.« Er entspricht – bei sonst richtiger Intention des Absatzes – nicht der Wirklichkeit.

Auf Seite 11 im Abschnitt 6, Herausforderungen und Perspektiven, gab es Widerspruch gegen den zweiten Absatz. »Kränkungen und Verletzungen werden subjektiv erfahren und müssen vom anderen . . . nachvollzogen werden.« Ist es nicht nur eine geringere Zahl von Frauen, die sich verletzt fühlen, die frustriert sind? wurde gefragt. Gibt es denn heute überhaupt keine zufriedenen Frauen mehr? Manche Synodale kennen mehr zufriedene als frustrierte Frauen, oder sie kennen Frauen mit ganz anderen Lebensproblemen und aus ganz anderen Lebensbereichen. Andererseits können diese »Kränkungen und Verletzungen« nicht aus dem Text gestrichen werden, da sie im Gesamtduktus des Papiers – die Abschnitte 1, Sozialer Wandel, 2, Frauenbewegung, und auch in 3, Frauen und Männer in der Kirche – mit gemeint sind. Hierin findet sich die Enttäuschung von Frauen, daß seit etwa 30 Jahren der Ökumenische Rat die Beteiligung von Frauen fordert, daß seit 1979 die Studie der EKD noch immer nicht voll verwirklicht ist, daß seit Travemünde die EKD hinter ihrer eigenen Zielvorstellung der Beteiligung von möglichst vielen Frauen zurückbleibt. Auch wenn dies nicht alle Frauen und längst nicht alle Männer so mit

empfinden, sondern dies sie bedrängt und ängstigt, wie es im Text heißt, müssen Kränkungen und Verletzungen mit Gefühl und Verstand nachvollzogen werden, um mit dem Leidensdruck die entstehende Aggressivität abzubauen.

So empfehlen wir, in Satz 2 von Absatz 2 zu sagen: »Das Ende der Geduld von Frauen . . .« und nicht »der Frauen«, also dadurch eine gewisse Einschränkung in den Text zu bringen.

Eine längere Diskussion betraf die häufig verwendeten Begriffe »Gerechtigkeit« und »gerechte Gemeinschaft«. Dies finden Sie auf Seite 11 unten in der viertletzten und zweitletzten Zeile und in den folgenden Zeilen auf Seite 12. Gibt es eine objektive, juristisch zu definierende Gerechtigkeit? Wie steht sie zur Gerechtigkeit des Reiches Gottes? Ist sie im gesellschaftlichen Bereich nicht jeweils neu zu definieren? Es ist ja nicht jede vorfindliche Gemeinschaft gerecht, zum Beispiel nicht die NS-Volksgemeinschaft, die ja die meisten von uns noch gekannt haben. Hier aber soll es gerechter zugehen als bisher. Und es ist mehr gemeint als etwa »Mann und Frau gerecht werden«, wie etwa ein Vorschlag war, oder auch als »Gleichberechtigung« – ein Ausdruck, der in diesem Zusammenhang extra vermieden worden ist. Hier wird als Konsequenz aus den bisherigen Abschnitten die Gerechtigkeit gefordert, die im bisherigen positiven Recht nicht zu finden ist, das Frauen gegenüber zu diffus ist. Deshalb ist hier aufgeführt, was an einer Gemeinschaft von Frauen und Männern gerecht wäre, nämlich daß Unterschiede anerkannt und fruchtbar gemacht werden, daß Frauen und Männer ihre Gaben entwickeln und ausbauen können, daß dazu Arbeit neu verteilt werden muß und Männer angestammte Vorteile aufgeben müssen – so alles im Text.

Diesen Gedankengang bejahen wir. Um aber die Häufung des Wortes »gerecht« zu vermeiden, schlagen wir einige kleine Änderungen im Text vor. Im letzten Absatz auf Seite 11 wollen wir schreiben: »Gerechtigkeit bedeutet hier, . . .«. Dann erübrigt es sich, auf Seite 12, Zeile 1, von einer »gerechten« Gemeinschaft zu sprechen, dann sagt »Gemeinschaft« alleine das auch so aus. Und in Zeile 4 sagen wir dann lieber statt der »gerechten Gemeinschaft« »einer solchen Gemeinschaft«.

Soweit wollen wir streichen oder ändern. Im 3. Absatz, vorletzte Zeile, soll dann aber die »gerechte Balance« stehenbleiben, denn diese gerechte Balance ist keine Leerformel, sondern bezieht sich hier auf die oben näher definierte Form der Gerechtigkeit, die Unterschiede anerkennt und fruchtbar macht und Benachteiligungen vermeidet.

Der letzte Absatz in diesem Artikel scheint uns etwas kirchlich-schwülstig: » . . . im Bewußtsein der Gebrochenheit allen menschlichen Handelns und des Angewiesenseins auf Liebe und Vergebung . . .«.

Wir wollen ja auch daran denken, daß auch normale Menschen das lesen können sollen. Darum wäre uns etwas wie »Unvollkommenheit« da lieber. Wir bitten, dies zu überdenken und im Themenausschuß neu zu formulieren. Wir haben keinen direkten Vorschlag gemacht.

Ich komme zum Kapitel 7, Unterabschnitt 2, Hilfen für Frauen unter besonderen Belastungen. Das ist Seite 15 bis 18.

Die Aufzählungen von Frauen unter besonderen Belastungen hat uns alle betroffen gemacht und uns erkennen lassen, daß wir selbst mehr noch als Kirchengemeinden Adressaten dieses Textes sind, bis hin zu dem Seufzer, als gäbe es keine zufriedenen Frauen mehr auf dieser Welt, und der Vermutung und Bezichtigung, daß manche der Alleinerziehenden ja vielleicht wohl einen Lebenspartner haben mögen, der sie unterhält.

Alleinerziehende sind aber so zu definieren, daß es die bei der Meldebehörde als alleinlebend Registrierten sind, die das Sorgerecht für das Kind oder die Kinder allein haben. Es geht hier also nicht um neue Lebensformen im Zusammenhang mit Familien, wie Frau Professor Gerhard sie dankenswerterweise angeführt hatte, sondern es geht in diesem Text um die Armut, und Armut leiden wirklich sehr viele – nicht alle – aus der Gruppe der Alleinerziehenden. Von diesen wiederum sind die meisten, nämlich 85 %, Frauen. Dies sagt wieder: Armut ist weiblich.

Ein Punkt, der der besonderen Unterstreichung bedarf, ist, daß es diesen Frauen wie allen Kinderreichen schwerfällt, eine Wohnung zu finden – aber Männer haben es immer noch leichter, eine Wohnung zu finden, als alleinstehende Frauen –, und daß die Frage der Wohnungsnot als ein Armutspunkt doch eines besonderen Bedenkens bedarf.

Daß Frauen und Mädchen unter körperlicher, seelischer und sexueller Mißhandlung zu leiden haben, wird heute öffentlich gemacht. Dies ist gut; aber es sollte immer in größter Diskretion geschehen, um nicht größten nachbarschaftlichen Schaden anzurichten. Es ist dringend nötig, daß dieses Thema nicht mehr tabuisiert wird. Die jüngsten Veröffentlichungen des Ministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit Zahlen über den sexuellen Mißbrauch – 300 000 Fälle pro Jahr – besagen ja auch, daß etwa jede vierte in ihrem Leben davon betroffen ist. Diese Zahlen und Veröffentlichungen lassen uns stark aufhorchen. Wir finden es sehr richtig, daß dieses Thema nicht mehr tabuisiert wird.

Dementsprechend sind wir dankbar für bestehende Häuser, in die sich Frauen in solcher Not flüchten können. Die Zahlen wurden genannt: 180 in der Bundesrepublik, davon 10 im diakonischen Bereich. Wir bitten um vermehrten Einsatz – nicht mehr so sehr in den Großstädten, wo der Bedarf teilweise gedeckt ist, als besonders in Mittelstädten –, um kirchliche Unterstützung und um Verständnis in den Gemeinden für diese Frauenhäuser oder auch Frauen- und Kinderhäuser. Staatliche Zuschüsse erleichtern hier das Handeln auch im kirchlichen und diakonischen Bereich.

Unter den besonders belasteten Frauengruppen scheinen uns die Bauern- und Landfrauen vergessen zu sein, die bei der heutigen Veränderung des Agrarlebens unter außerordentlicher Belastung leben. Wir bitten, dies zu berücksichtigen.

Nun komme ich zu dem Katalog auf Seite 17 unten und auf Seite 18. Dazu bemerken wir nur einige Kleinigkeiten. Inhaltlich sollte im dritten

Spiegelstrich von familienergänzender- und familienersetzender Betreuung und Erziehung von Kindern gesprochen werden. Wir haben das Votum von Herrn Gasche noch im Ohr. Das bedeutet, daß es neben Kindergärten auch Tagesstätten und Horte geben muß und daß Kindergärten viel längere Öffnungszeiten haben müßten.

Außerdem schlagen wir zwei kleine Textveränderungen vor, die ich lieber schriftlich weitergebe.

Noch eine Stimme, die die Seite 10 in der Mitte außerhalb des uns zugewiesenen Textes betrifft. Dort sind Weltbank und Internationaler Währungsfonds zu pauschal abgeurteilt worden, und es müßte differenzierter und sachlich begründeter vorgegangen werden. Dieser Punkt ging uns eigentlich nichts an; aber er hat uns beschäftigt.

Wir stimmen unserem Text inhaltlich zu und bitten, ihn anzunehmen. Ich danke Ihnen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Frau Rohland! Jetzt die Arbeitsgruppe 2: »Frauen und Männer in der Kirche.« Das trägt der Synodale Zippert vor.

**Synodaler Dr. Zippert:** Unser Gespräch war – das will ich am Anfang sagen – von einer gewissen Erschöpfung durch die gestrige Plenardebatte gekennzeichnet. Die Bitte unserer freundlichen Gesprächsleiterin, weitere lange Statements zu vermeiden, wurde von den meisten beherzigt. Meine Sorge, daß das Problem der Quotenregelung unser Gespräch beherrschen würde, erwies sich als unbegründet. Das Thema war zwar vorgemerkt; aber es wurde nicht behandelt, weil nichts Neues mehr gesagt werden könne. Das ebenfalls vorgemerkte Thema »Ämter auf Zeit und Rotation« wurde nur kurz gestreift.

Die meiste Zeit beanspruchte das Thema

1. »Ehrenamtliche Mitarbeit in Kirche und Diakonie«, in der Synodalvorlage auf den Seiten 21 und 22. Der erste Satz: »Kirchliche und diakonische Arbeit leben auch heute in hohem Maße von ehrenamtlicher Mitarbeit, insbesondere der Frauen (80 %)« wurde von allen dankbar und gewiß auch problembewußt bejaht. Im Blick auf die weiteren Sätze erwies sich eine Klarstellung als nötig: Es kann nicht um eine Bezahlung, also um eine Aushöhlung ehrenamtlicher Arbeit gehen, wohl aber um eine realistischere Auslegung des Begriffs »Aufwandsentschädigung«, bei Frauen z. B. um die Bezahlung eines Babysitters oder einer Babysitterin.

Wichtig ist auch eine gewisse sozialrechtliche Absicherung, noch wichtiger – so ergab das Gespräch – sind Möglichkeiten der Fortbildung; am wichtigsten ist eine echte Mitverantwortung, ja Mitbestimmung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Satz auf Seite 22 oben: »Die Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlich Tätigen und den Entscheidungsträgern ist zu überprüfen und strukturell zu verbessern« sollte verstärkt und konkreter gefaßt werden, war unsere Meinung.

Im übrigen wurde die Wichtigkeit der auf Seite 14 erwähnten Studie über ehrenamtliche Arbeit unterstrichen – nicht nur, aber eben auch und vor allem unter dem Stichwort »Frauenförderung in Kirche und Diakonie«, wobei dieser Begriff als unschön, aber unausweichlich bezeichnet wurde.

2. Eine weitere Anregung der Arbeitsgruppe betrifft die Abschnitte »Frauenförderungskonzept« und »Familiengerechte Arbeitsbedingungen« für Frauen in hauptamtlicher Tätigkeit in Kirche und Diakonie auf den Seiten 19 und 20. An dieser Stelle wurden die vom Beratungsausschuß des Rates für Fragen des kirchlichen Arbeitsrechts vorgelegten Anregungen ins Spiel gebracht, die Ihnen allen vorliegen. Die darin enthaltenen Vorschläge für Richtlinien könnten unserer Meinung nach zur Konkretion der hier sehr allgemeinen Aussagen in der Synodalvorlage dienen.

In diesem Zusammenhang gehört die Warnung eines Teilnehmers vor einer übereifrigen Angleichung des kirchlichen Dienstes an den Öffentlichen Dienst, ja vor einem »Aufspringen auf den Zug des Zeitgeistes«, die von einem anderen mit dem Satz pariert wurde: »Nur wenn wir im eigenen Haus Ordnung schaffen, können wir Forderungen nach außen richten.«

3. Erst nach den ehrenamtlich oder hauptamtlich in Kirche und Diakonie tätigen Frauen – wir müssen es eingestehen – kamen die Frauen unter besonderen Belastungen an die Reihe. Wir waren uns freilich einig, daß dieser Problembereich – also Seite 15 ff. der Vorlage – eine besondere Aufmerksamkeit verlangt und keinesfalls hinter dem bisher Referierten zurückstehen darf.

Umstritten war die Bitte auf Seite 17 unten im dritten Spiegelstrich, von der gerade schon die Rede war, die familienergänzende oder gar familienersetzende Betreuung und Erziehung von Kindern an die veränderten Bedürfnisse in den Familien anzupassen, wenn damit mehr gemeint ist als eine flexiblere Handhabung der Öffnungszeiten und ähnliches. Die Frage eines Teilnehmers: »Was geschieht mit den Kindern, wenn wir den Frauen gerechter zu werden versuchen?«

Nicht umstritten war der Vorschlag, in diese Reihe von Bitten auch die Entwicklung familienentlastender Dienste für Eltern bzw. Mütter behinderter Kinder aufzunehmen; diese fehlen hier bisher.

Zwei weitere Gesprächsthemen waren

4. der Abbau von Vorurteilen, die die Gemeinschaft von Frauen und Männern auch in der Kirche belasten und behindern, durch paritätische Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung. In diesem Zusammenhang hat der Synodale Vulpius dem Präsidium bereits einen Antrag vorgelegt.

Für mich persönlich der interessanteste Beitrag zu unserem Gespräch war

5. die Überlegung, daß das durch diese Synodaltagung in Gang gekommene Gespräch mit der Verabschiedung einer wie auch immer zu



verbessernden Vorlage nicht enden darf, auch nicht auf der Ebene der EKD.

Unsere Arbeitsgruppe schlägt vor, die für den Bereich der Amts- und Dienststellen sowie der Einrichtungen und Institute der EKD vorgesehene Stelle einer Frauenbeauftragten – Seite 22 – zu ergänzen und zu unterstützen durch – nun kommt eine Formulierung, die bewußt formal gehalten ist – die »Institutionalisierung eines kontinuierlichen Konsultationsprozesses«, einfacher gesagt: durch die Schaffung eines paritätisch besetzten Arbeitskreises nah am Rat der EKD. Es soll ja um die Gemeinschaft von Männern und Frauen gehen.

Um mit der schönen Formulierung dessen zu schließen, der diesen Vorschlag ins Gespräch gebracht hat: Wir müssen das Thema Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche »libidinös besetzt halten«, also mit Leidenschaft, mit Lust und Liebe weitertreiben. Ich danke Ihnen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Synodaler Zippert, für den Bericht. Es folgt der Bericht aus der Arbeitsgruppe 3 »Frauen und Männer in biblischer und theologischer Sicht«. Berichterstatteerin ist die Schwester Rohrandt.

**Synodale Rohrandt:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich gebe Ihnen als Berichterstatteerin den Bericht der Gruppe 3 »Frauen und Männer in biblischer und theologischer Sicht«. Die Gruppe ist wegen der Kürze der Zeit zusammengeblieben, und das war ein ganz schneller Entschluß. Aus der Beschlußvorlage hatten wir die Teile 4, 6 und 7.1 zu bearbeiten. Wir haben uns nur der Nummer 4, dem Teil zur feministischen Theologie, zugewandt.

Zu Beginn ist es uns ganz wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, daß diese Synode keine Frauensynode ist und auch keine, die speziell und ausschließlich mit feministischer Theologie beschäftigt ist, und damit auch der Text der Vorlage kein Grundsatzpapier – unter 4 – zu feministischer Theologie ist. Es geht um die Frage der Gemeinschaft und damit um die Frage der Kirche.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, daß dennoch in der Vorlage die feministische Theologie benannt ist. Sie wurde von allen in der Arbeitsgruppe als notwendig, hilfreich und auch weiterführend herausgestellt.

Die Diskussionen entzündeten sich, abgesehen von kleineren sprachlichen Veränderungen und Verbesserungen, an drei Punkten:

Erstens an dem Begriff »feministische Theologie«. Er wurde von einigen wenigen in Frage gestellt. Den Begriff könne es gar nicht geben, weil es auch das Gegenteil, das Gegenüber, nicht gebe, war eines der Argumente. Der größere Teil der Gruppe hielt den Begriff für legitim und eingeführt, wenn auch nicht für schön. Wir sollten aber dabei bleiben, denn er benennt ein berechtigtes Anliegen und Tun von Frauen.

Zweitens. Eine lange Diskussion entzündete sich an dem ersten Absatz und besonders an dem ersten Satz und ersten Wort von 4: »Entstehung

und Auslegung der Bibel sowie das theologische Denken sind im Verlauf der Kirchengeschichte stark durch männliche Sichtweise geprägt worden.« Nachdem wir die sprachliche Unzulänglichkeit in diesem Satz erkannt hatten – und wir machen dem Themenausschuß einen Änderungsvorschlag –, kam an dieser Stelle ein anderes, grundsätzliches Problem zur Sprache, nämlich das Verhältnis von Offenbarung und Erfahrung. Anders ausgedrückt: Fußt die feministische Theologie auf der biblischen Offenbarung, oder gibt es nicht Spielarten feministischer Theologie, die der Erfahrung von Frauen Offenbarungscharakter verleihen?

Die Frage wurde nicht ausdiskutiert, führt aber in sich schlüssig zum dritten Problemkreis, nämlich zu der Frage: Müssen wir nicht Kriterien erarbeiten, die es besonders unseren Gemeindegliedern ermöglichen, zu unterscheiden zwischen dem, was feministische Theologie auf christlicher Grundlage ist, und den anderen, nicht mehr christlichen Spielarten dieser Theologie?

Die Diskussion um die Abgrenzung nahm einen großen Raum ein, wurde aber mehrheitlich im Sinne von Seite 9 der Vorlage am Anfang des zweiten Absatzes angelegt: »Feministische Theologie wird in der Kirche unterschiedlich bewertet und kontrovers diskutiert.« Wir meinten, daß mit diesem Satz ausgesagt sein kann: Wir müssen sehr sorgsam hinsehen und immer wieder prüfen, ob die Mitte der Schrift diese Theologie treibt. Dieser Satz zeigt an, daß zwar Fragen und Vorbehalte, auch Zustimmung und Weiterführung in den unterschiedlichen feministischen Arbeiten da sind, daß wir es aber andererseits mit einer noch jungen, im Prozeß befindlichen Theologie zu tun haben, deren Fragestellung uns wichtig ist und der wir nicht voreilig und vorzeitig den Raum zum theologischen Arbeiten erschweren wollen.

Der Themenausschuß kann ja zu dieser Frage der Abgrenzung vielleicht noch einen Satz – oder vielleicht auch mehrere Sätze – zum Verdeutlichen in die Vorlage einführen. Das war der Wunsch einiger aus unserer Gruppe.

Wir besannen uns, daß in unserer Kirchengeschichte die Fragen der Kriterien, die Frage der Abgrenzung schon mehrfach auf die Weise angegangen wurde, daß wir unsere Grundlage des Glaubens positiv und nicht negativ beschrieben haben, in einer Art Bekenntnis. Noch einmal auf Seite 9, mittlerer Abschnitt, sehen wir eine solch positive Beschreibung. Es heißt dort:

In der Orientierung an der Mitte der Schrift können wir zu keiner anderen Einsicht gelangen. Die Botschaft von Rechtfertigung des gottabgewandten Menschen durch Gottes liebende Zuwendung in der Geschichte Israels und in Jesus Christus ist die Mitte der Schrift. Indem Mann und Frau in gleicher Weise durch Christus mit Gott versöhnt sind, ist eine neue Gemeinschaft zwischen ihnen gestiftet, jenseits des Geschlechtsunterschiedes: Unter den Getauften gibt es »weder männlich noch weiblich«. Damit werden zwar die Unterschiede zwischen Männern und Frauen nicht aufgehoben: In der Kirche als dem Leib Christi werden vielmehr Unterschiede als gleichwertige

Gnadengaben in den Dienst des Ganzen gestellt. Herrschaftsverhältnisse werden von hier aus aufgebrochen.

Abschließend möchte ich aus dem Ausschuß berichten, daß wir diesen Teil der Vorlage ohne große Änderungen in die Vorlage aufgenommen sehen möchten. Er ist sehr moderat, so wurde gesagt, und vertritt eine mittlere Position. Man kann ihn auch als den kleinsten gemeinsamen Nenner bezeichnen, womit gleichzeitig angedeutet ist, daß hier von vielen ein Kompromiß eingegangen wurde. Danke schön.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Schwester Rohrandt. Jetzt kommt der Bericht der Arbeitsgruppe 4 »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Ökumene«. Berichterstatter ist der Synodale Bloth.

**Synodaler Dr. Bloth:** Herr Präses, verehrte Mitsynodale! Der Arbeitsgruppe 4, über die ich zu berichten habe, war das Thema gestellt »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Ökumene«. Aus der Vorlage VI/1 waren uns damit die Kapitel und Unterteile Nr. 5 »Ökumenischer Zusammenhang« und 7.4 »Verbesserung der ökumenischen Zusammenarbeit« aufgetragen.

Damit ich es gleich zu Anfang sage: Die innere Stimmigkeit dieser insgesamt nicht mehr als drei Textseiten untereinander und dazu die Tragkraft der dort gemachten Aussagen für das Generalthema der Vorlage und unserer Synodaltagung hat unser Nachdenken besonders beschäftigt. Wenn ich von »wir« und von »unser« spreche, dann meine ich damit die 10 Frauen und 11 Männer, die sich in Gruppe 4 zusammengefunden hatten: 13 Synodale, 6 Gäste, darunter Frau Kindt-Siegwaldt von »Glaube und Kirchenverfassung« in Genf und zwei Mitglieder des Vorbereitungsausschusses, ein Pastor aus Italien, einer aus Paris sowie eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Kirchenamtes. Wir haben diese Gruppe nicht weiter geteilt, sind vielmehr für das Gespräch beisammengeblieben.

Wenn man, worum ich Sie bitten möchte, den Text in Abschnitt 5 »Ökumenischer Zusammenhang« liest, so ist man wegen des klaren Schwergewichts auf Fragen der Entwicklungspolitik zunächst versucht, die Überschrift »Ökumenischer Zusammenhang« für nicht zutreffend zu halten. Auch in unserer Gruppe vermißte manche und mancher die zwar noch immer nur halb vertrauten, aber doch von EKD-Papieren mit Recht erwarteten Aussagen zum theologisch verstandenen Feld der Ökumene. Wir lesen dort nichts etwa über die Lima-Dokumente, die ja zu unserem Generalthema immerhin zentrale ökumenische Gesichtspunkte in Sachen Amt der Kirche für Männer und Frauen bereithalten. Man vermißt alle die in der Weltchristenheit noch keinesfalls zur Ruhe und zur Anerkennung durch alle Kirchen gekommenen Fragen nach der Frauenordination oder gar nach einem weiblichen Bischofsamt. Jemand erinnerte sich auch des Grußwortes des orthodoxen Metropoliten, der – sogar unterstützt durch eine markante Geste, wie der sich Erinnernde meinte – vor der Gefahr der Verschiebung des Schwergewichts von der Theologie zur Anthropologie gewarnt hatte. Aber, so wurde uns klar, beides weist uns

vor allem auf die Tatsache hin, daß andere Kirchen innerhalb der Ökumene andere Akzentuierungen ihres Handelns und Denkens vornehmen, als sie unserer Vorlage auf die Stirn geschrieben sind.

Damit will das Papier offenbar nicht, wie es jemand ausdrückte, die ökumenische Arbeit erschweren. Vielmehr geht es der Vorlage, soweit wir erkennen können, darum, daß gerade uns in unseren noch so genannten reichen Kirchen die entwicklungspolitische Dimension der Ökumene, zumal auf der südlichen Halbkugel, nicht aus dem Blickfeld gerät. Hier freilich wünschten sich viele Mitglieder der Gruppe eine klarer auslotende Differenzierung statt eines schwarz/weiß gemalten Bildes vom Versagen jeglicher entwicklungspolitischer, ja sogar weltwährungs- und strukturpolitischer Maßnahmen in der Zweidrittelwelt.

Vieles ist hier, wie zugegeben wurde, gewiß unzureichend in der Formulierung, besonders was die asiatischen und die afrikanischen Gebiete der sogenannten grünen Revolution betrifft. In solchen Regionen gibt es eben auch ein wirkliches Versagen der Entwicklungspolitik. Doch gibt es daneben nicht wenige Beispiele dafür, daß, wie z. B. aus Kamerun berichtet wurde, gerade im Zusammenhang oder im Gefolge landwirtschaftlicher Entwicklungsprogramme Aktionsformen ökumenisch-kirchlicher Frauenarbeit entstanden sind, die vielfach zu einem neuen Aufbruch des Zusammenlebens und -arbeitens von Frauen und Männern geführt haben. Solche Tatsachen weisen darauf hin, daß, wie und wo genaue Wahrnehmung zu wirklich ökumenischem Lernen durch Austausch von Erfahrungen führen kann.

Unsere notwendige Aufmerksamkeit auf die in der Vorlage genannte »gegenwärtige Krise«, wie es auf Seite 10 heißt, was aber in Wahrheit wohl die Weltwirtschaftskrise meint, sollte uns also nicht den Blick dafür verstellen, daß die Kirchen auf der Welt eben für das Thema »Gemeinschaft von Frauen und Männern« Einsichten und Erfahrungen bereithalten, welche auch für unseren Kontext bereichernd sein können. Der zunächst vorwiegende Eindruck, es handle sich bei dem betreffenden Kapitel der Ausschußvorlage um ein reines Entwicklungsstrategiepapier, sollte also in der weiteren Arbeit so überwunden werden, daß die »ökumenische Zusammenarbeit«, wie man 7.4 überschrieben hat, der partnerschaftlich und nachbarschaftlich verbundenen Kirchen samt ihren Anforderungen zugewendeter Nächstenschaft und Geschwisterlichkeit in den Vordergrund tritt. So kann auch durch dies Papier neben dem problematischen Zusammenhang der Weltwirtschaft (Kapitel 5) die Zusammenarbeit der Kirchen besser beleuchtet werden, welche dem ganzen Leib Christi und der ganzen Welt Gottes dient.

Wir würden uns freuen – ich darf es für die ganze Gruppe 4 so ausdrücken –, wenn in der weiteren Arbeit an der Vorlage folgende Gesichtspunkte noch gesondert berücksichtigt würden: Unsere Kirchen und Gemeinden sollten bemüht sein, solche ökumenisch orientierten Aktivitäten zu fördern, die der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der weltweit geschwisterlich verbundenen Kirche wirklich dienlich sind. Solche auch bei uns längst bekannten Veranstaltungen wie die »Gebets-

woche für die Einheit der Christen« und der sich mehr und mehr auch für Männer öffnende »Weltgebetstag der Frauen« erfordern dieselbe Intensität von Arbeit und Entdeckungsfreude, wie sie uns heute für die ökumenisch-geistlichen und ökumenisch-diakonischen Herausforderungen der europäischen Migrationsschübe von Ost nach West oder für die wirtschaftliche Mobilität des europäischen Arbeitsmarktes des Jahres 1992 abverlangt werden. Wir sollten ebenso sorgsam bemüht sein, etwa auf die Probleme der vielen ausländischen Frauen in der Bundesrepublik zu achten, wie wir auch den gerade für Frauen belangreichen Wandel des Diakonieverständnisses in den orthodoxen Kirchen ernst nehmen. Es könnte für wirkliche ökumenische Zusammenarbeit ertragreicher sein, von der Spiritualität in der Glaubensvermittlung durch orthodoxe und römisch-katholische Frauen zu lernen als für einen, dazu noch notwendig kleinen, Teil von ihnen die Frauenordination permanent anzumahnen. Es schien vielen von uns ohnehin ratsam, die etwas schmal, ja dürftig geratene Kurzpassage über das geistliche Leben (von Seite 9 zu Seite 10) nach Möglichkeit doch anzureichern. Noch ein letztes Beispiel: Die beklagenswerte Tatsache, daß die ökumenische Christenheit wie auch unsere Kirchen, zumal kirchenrechtlich, hinter den heute bereits gegebenen Möglichkeiten etwa des Lima-Papiers oder gemeinsamer Tauf liturgien so weit zurückbleibt, sollte uns um der Gemeinschaft von Frauen und Männern willen so ernst beschäftigen wie die Angebote, welche die Ökumene für theologische und andere kirchliche Bildungs- und Ausbildungsprogramme zur Verfügung stellt. Es ist zwar – ich erlaube mir dies aus meiner eigenen Mitarbeit im ökumenischen Ausbildungsprogramm einzuschalten – nicht beispielgebend für uns, daß die in der Zweidrittelwelt weit verbreiteten und erfolgreichen Programme von Theological Education by Extension unter ihren Schülern und Studenten bis zu 80 % Frauen, im Lehrpersonal jedoch nahezu 80 % Männer haben. Indessen hält die sich gerade auf diesem Gebiet immer produktiver erweisende »women's perspective in theology« – das Wort feministisch meidet man dort vielfach sehr bewußt – für unser Miteinander ein gerüttelt Maß spiritueller Einsichten bereit.

Liebe Schwestern und Brüder! Ein Mitglied unserer Gruppe fragte: »Wo bleibt eigentlich in der Vorlage unsere Ökumene?« Das richtete sich gewiß zunächst darauf, daß die drei Seiten auf den ersten Blick nichts über unsere Verbundenheit mit den Freikirchen, mit den Ausländergemeinden, mit den informellen Christengruppen und christlich geprägten Initiativen in unserem eigenen Lande enthalten. Dem sollten wir vielleicht doch noch abhelfen. Ich möchte jedoch das Stichwort »unsere Ökumene« weiter fassen. Haben wir nicht unter uns, und zwar zugunsten gerade der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, solche Gruppierungen und Aktionsformen wie die »Frauen im konziliaren Prozeß«, wie das »Ökumenische Forum christlicher Frauen in Europa«, wie die sich bildenden Gruppen um die Ökumenische Dekade »Kirchen in Solidarität mit den Frauen« und was es sonst an ermutigenden Beispielen mehr gibt? Wir sind hoffentlich, wie die sogenannten Spiegelstriche auf Seite 24 ausweisen, auf dem besten Wege, die jüngsten Empfehlungen der EKD-Kammer für Kirchlichen Entwicklungsdienst nach besten Kräften und bald

einzulösen. Vielleicht vergleichen Sie dazu nochmals den uns in den Synodalunterlagen zugegangenen Schlußbericht der Klausurtagung der EKD-Kammer in Bad Boll vom Mai dieses Jahres auf seinen Seiten 6 bis 8. Der Themenausschuß sollte, wie wir meinen, Kapitel 7.4 der Themenvorlage unter sachlichen wie redaktionellen Gesichtspunkten noch einmal überarbeiten bzw. durch Umstellung deutlicher konturieren.

Lassen Sie mich bitte all das, was nach meinem Eindruck das gute Gespräch unserer Gruppe bündeln hilft, in Aufnahme des Stichwortes »unsere Ökumene« für unser Schwerpunktthema so ausdrücken: Wenn wir als Frauen und Männer in der EKD-Synode über die Frauen und Männer in der Kirche nachdenken, dann sollten wir es unter dem gesamtchristlich-ökumenischen Gesichtspunkt des ganzen Volkes Gottes tun, des »whole people of God«. Unser Ergebnisdokument braucht wohl für diese Perspektive noch manche Hilfe; unsere Anregungen und Hinweise wollten dazu beitragen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Synodaler Bloth, für den vierten Bericht. Das Präsidium dankt den Arbeitsgruppen, daß sie gestern abend trotz der späten Stunde noch so inhaltlich reiche Arbeit geleistet haben.

Wir beginnen jetzt mit der Aussprache über die soeben gehörten Berichte der einzelnen Arbeitsgruppen. Wir haben sowohl Wortmeldungen von Jugenddelegierten als auch Wortmeldungen von Mitgliedern des Vorbereitungsausschusses vorliegen. Das Präsidium geht davon aus, daß die Synode damit einverstanden ist, daß alle Mitglieder dieser Gremien das Wort nehmen. – Ich höre keinen Widerspruch. Vielen Dank. Dann hat das Wort die Jugenddelegierte Silvia Wagner.

Für alle Redner gilt, daß möglichst nicht noch einmal das ausgeführt werden sollte, was in unserer Generalaussprache schon ausführlich angesprochen worden ist.

**Frau Wagner, Jugenddelegierte:** Liebe Synodalinnen und liebe Synodale! Ich spreche hier als Jugenddelegierte, genauer: stellvertretend für Studierende und da insbesondere für eine Generation von jungen Frauen an unseren Universitäten, die sich aus unterschiedlichen Gründen im kirchlichen Bereich engagiert hat, wobei durchaus auch die ESG sehr wohl als kirchliche Lebensäußerung wahrgenommen wird, wenn auch mit einem etwas eigenen Profil.

Für diese Generation von Frauen gilt vor allem der Satz, den Christina Thürmer-Rohr geprägt hat: »Der Chor der Opfer ist verstummt.« Wir haben nämlich das Jammern und Klagen gründlich satt, auch wenn uns noch gelegentlich allzu moralische Töne entschlüpfen. Wir sehen die Lebensrealität klar und scheuen uns nicht, sie zu benennen als von sexistischen, rassistischen und klassistischen Strukturen geprägt. Aber wir haben auch gelernt, daß wir Stärken haben, einen Kopf zum Denken und ein Herz – manche sagen auch: einen Bauch –, das sein Recht einfordert, damit wir einigermmaßen menschlich leben können. Wir reden von Macht

aus den Erfahrungen in Kirche und Universität heraus. Wir reden von wirtschaftlicher Macht, die die Welt außerhalb der Nordachse niederhält. Und wir reden von Männermacht, die qualifizierte Frauen nur duldet, wenn sie im patriarchalen System funktionieren.

Wenn Frauen sagen: Die Hälfte des Himmels gehört uns, oder, etwas theologisch-verantworteter: Die Kirche entspricht ihrem Auftrag nur als solidarische Miteinander von Frauen und Männern, dann hat das einen Grund.

Es geht uns nämlich nicht vorrangig um unsere persönliche Karriere oder eine Selbstverwirklichung in der Kirchenarbeit. Ich persönlich könnte mir da wesentlich Angenehmeres vorstellen. Wir sind auch keine Zicken oder überempfindliche Egoistinnen mit einer falschen Weltwahrnehmung. Ich denke – und meine, für viele zu sprechen –, wir reden und agieren um der Gemeinde Jesu Christi willen, die so reformiert werden muß, daß ihre Sprache und ihre Struktur mit ihrem Zeugnis von der freien Gnade Gottes an alles Volk übereinstimmen.

Deshalb fordern wir sie auf, rechtliche Mittel zu schaffen, die eine Demokratisierung in unserer Kirche und in unserem Land verstärken. Über die Hälfte des kirchlichen Demos sind Frauen. Deshalb ist eine Quotierung auf nur 40 Prozent in erst zehn Jahren eine gar nicht so revolutionäre Aufgabe. Wir brauchen die Quotierung, damit unserer Phantasie auf die Sprünge geholfen wird. Die guten Gründe müssen außer Kraft gesetzt werden, die noch immer gegen eine Einstellung von Frauen bestehen. Wir haben ja auch gestern wieder einige davon zu hören bekommen: Mutterschutz, Kindererziehung, die Gefahr der Vernachlässigung der Kinder, Hausarbeit, Doppelbelastung der Frauen selbst. Schon seit Jahrzehnten gibt es den guten Willen, Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes durchzusetzen, aber unsere Phantasie ist dabei nicht weit gekommen.

Zur Quotierung sei übrigens einem mit Absicht in die Welt gesetzten Irrtum endlich einmal widersprochen. In den Anregungen zur Förderung der Gleichstellung ist sehr gut dargestellt, welche unterschiedlichen Arten von Quotierung es gibt. Selbstverständlich reicht für eine Bewerbung auf eine Stelle nicht die bloße Tatsache, daß ich Frau bin. Es soll nur verhindert werden, daß eine eigentlich qualifizierte Frau – und deren gibt es genug – gegenüber einem Mann nur zurückstehen muß, weil sie drei Kinder im Schulalter hat oder in Zukunft vielleicht einmal ein Kind bekommen wird. Danach fragt bei einem Mann niemand. Nehmen Sie doch den Druck weg, daß wir immer besser sein müssen. Frauen sind noch Menschen, die strukturell benachteiligt sind. Wir meinen, die Zeit ist reif. Die Hälfte der Kirche gehört uns. Sie dürfen sich darauf freuen, daß sich mit uns einiges ändern wird.

**Ratsmitglied, Frau von Rotenhan:** Herr Präses, liebe Synode! Es ist an der Zeit, daß eine Frau hier redet, die im Grunde alles erreicht hat, was in dem Papier gefordert wird. Ich bin Ratsmitglied, ich war Kirchenratspräsidentin und ich bin leitende Angestellte in einem großen Industrieunternehmen. Ich habe überhaupt keine Hemmungen zu sagen, daß

ich wahrscheinlich alle drei Positionen auf dem Quotenwege erreicht habe. Ich erinnere mich: Als ich in den Rat gewählt wurde, hieß es, nun müßten aber zwei Frauen hinein. Und ich erinnere mich: Als ich zur Präsidentin des Deutschen Evangelischen Kirchentages gewählt wurde, hieß es: Nun muß aber eine Frau her! Und als ich 1981 darauf angesprochen wurde, meine jetzige berufliche Position zu übernehmen, hieß es: Sie müssen nämlich wissen, da soll eine Frau drauf.

Ich habe kein schlechtes Gewissen dabei. Ich fühle mich auch nicht unterqualifiziert, weil das sozusagen der Quotenzustand ist. Mich stört auch nicht, daß es viel klügere Männer und Frauen als mich gibt, und ich leide auch nicht darunter, daß es andere gibt, die vielleicht nicht so klug sind wie ich. Wenn ich das jemandem verdanke, dann einer starken Mutter, die mir immer gesagt hat: Kind, du kannst das.

Ich will jetzt aber nicht über die Frauen reden, sondern – Sie werden sich vielleicht wundern –, als zweiten Punkt über die Männer, weil ich denke: Gerade aus der Position heraus, die ich habe, muß ich etwas dazu sagen.

Zunächst einmal möchte ich den Ehemännern sagen: Was hier verhandelt wird, ist doch kein Angriff auf Ihre glücklichen Ehefrauen! Es gibt auch kein Bedürfnis, die Berufstätigkeit von Frauen mit all ihren Schwierigkeiten qua Kirche absegnen zu lassen. Ich bin berufstätig und habe manchmal gedacht: Es wäre auch schön, wenn ich zuhause sein könnte. Ich denke, der Herrgott hat uns da unser Schicksal aufgeladen, und ich bin jedenfalls froh, daß ich darüber nicht entscheiden mußte.

Den Ehemännern, die hier von den glücklichen Ehefrauen reden, möchte ich nur sagen: Die Frau, die Sie heute haben, ist nicht mehr die Ehefrau, die Sie geheiratet haben. Da hat sich seitdem doch etwas getan, und weil sie sich etwas getan hat, hat auch sie sich verändert. Auch die Männer, die heute hier sitzen, sind nicht mehr die, die sie waren, als sie geheiratet haben. Im übrigen: Die Debatte, die wir hier führen, ist eine typisch mittelständische Debatte.

Dritter Punkt: In dem Unternehmen, in dem ich arbeite, gibt es 1500 leitende Angestellte, davon 36 Frauen. So weiß ich etwas von der Verletztheit von Menschen und vor allen Dingen von Männern in führenden Positionen. Ich weiß etwas davon, wie der Berufskampf die Ehen zerstört und das Verhältnis zu den Kindern ruiniert, und ich hasse langsam Bemerkungen von Pensionären, die sagen: An meinen Enkelkindern werde ich das gutmachen, was ich bei meinen Kindern versäumt habe.

Die Verletztheit von Männern in führenden Positionen – ich spreche jetzt über sie, weil wir gestern die ganze Zeit so schön mittelständisch argumentiert haben – ist groß geworden, und ich kann ihnen nur wünschen, daß sie den Mut finden, zusammen mit ihren Frauen zu dieser Verletztheit zu stehen.

Die Verstörtheit, die heute kirchenleitende Männer, industrieleitende Männer und politikleitende Männer erfahren, hat, so meine ich nicht nur damit etwas zu tun, daß das weibliche Element nicht nur da nicht



vorhanden ist, wo sie »regieren«, sondern auch damit, daß sie gar keine Zeit mehr haben, dieses in ihren Familien wahrzunehmen.

Deswegen wird sich wahrscheinlich in der ganzen Problematik von Männern und Frauen nicht durch die Ehefrauen, sondern durch die Töchter etwas ändern. Die Männer erleben jetzt – so höre ich das jedenfalls immer von den Vätern – die Problematik der Frauen an dem Schicksal ihrer Töchter, die mindestens so schlau sind – es sind ja Ihre Töchter – wie die Söhne und die mindestens so gut qualifiziert sind wie ihre Söhne; denn dazu haben Sie ja beigetragen. Sie erleben jetzt, welche Schwierigkeiten diese Töchter haben, wenn sie daran denken, zu heiraten und Kinder großzuziehen, aber auch das nicht vergessen wollen, was sie in der langen, guten Erziehung gelernt haben, die ihnen die Väter haben angedeihen lassen.

Aber noch etwas zu der Verletztheit der Männer! Bei fast allen Problemen, die wir in der Sozialarbeit bei Männern beobachten, stellen wir fest, daß die Ursachen von verstörten und zerstörten sozialen Beziehungen, vor allen Dingen in der Familie liegen. Es ist nicht so sehr der Beruf, der zerstört. Doch er tut es, wenn vorher der familiäre Hintergrund nicht mehr stimmt – auch in sogenannten glücklichen Familien.

Ich frage alle Männer, die ich so mit all ihren Schwierigkeiten mit Medikamenten, mit Alkohol, mit Kindern, mit Magengeschwüren, mit Herzinfarkten treffe, immer: Redest du darüber eigentlich mit deiner Frau? Dann stelle ich eine merkwürdige Scheu fest: Ich kann das doch zuhause gar nicht sagen! Mir, der professionellen Frau, kann man das leichter sagen; ich werde ja dafür bezahlt, daß ich sie anhöre.

Ich meine, darin liegt etwas, was uns bewegen muß: Daß die Männer zuhause so ungeheuer schlecht über das reden können, was sie quält und bei dem sie, wie ich denke, längst aus dem herausgefallen sind, was die Schöpfung eigentlich mit dem meint, daß wir die Erde, zu der wir gehören, bebauen und pflegen sollen.

Ein vierter Punkt: Ich denke, wir müssen alle einmal zur Kenntnis nehmen, daß die paar Frauen, die wir in leitenden Positionen haben, wirklich nichts an dem ändern können, was uns und was auch die Männer selber bekümmert. Wenn hier mehr Mitspracherecht für Frauen gefordert wird, dann ist es also nicht so, daß man sozusagen nun auch noch so eine »Oberhenne« anstelle eines »Obergockels« werden will, sondern es soll auch die paar Frauen, die in leitenden Positionen sind, stützen.

Es ist ja in der Tat so – das merke ich doch an mir selber –: Es ist schwer, das, was man selber ist, in diesen Gremien, in denen man als einzige Frau sitzt, zu sein. Man muß da ein Stück so sein wie die anderen, und das tut weh. Denn sich selber zu vergewaltigen ist etwas, was man nicht gern erlebt.

Ich sagte schon – und dies ist mein fünfter und letzter Punkt –: Wir haben hier eine Mittelschichtdebatte geführt. Aber, liebe Synodale, unsere Kirche ist nicht nur eine Kirche für die Mittelschicht: Sie sollte in ihren eigenen Strukturen Hoffnungszeichen setzen auch für Frauen, die – das

muß ich noch einmal sagen – zufrieden sind, obwohl ihr Leben eine Anreihung von Katastrophen ist.

Ich habe ja mit genügend Frauen aus dem Arbeiterinnenmilieu zu tun. Dort entsteht keine Revolution, nicht einmal bei den Gewerkschaften, jedenfalls nicht von den Frauen her. Und dennoch, meine ich, ist das, was wir hier tun, ein Signal für diese Frauen. Es zeigt, daß wir sehen, was es für Frauen heißt, heute berufstätig zu sein, einen Mann zu Hause zu haben, der nichts, aber auch gar nichts, oder jedenfalls sehr wenig für den Haushalt tut, und Kinder zu haben, die morgens um halb fünf aus dem Bett geholt werden, um sie in Kindergärten oder -krippen zu bringen. Inzwischen müssen auch die Frauen zum großen Teil Verträge unterschreiben, nach denen sie auch in Wechselschicht arbeiten wollen. Etwas anderes gibt es im produzierenden Bereich ja langsam gar nicht mehr – übrigens: sind diese Arbeitsbedingungen von Männern eingerichtet worden, die dann doch bitte nicht darüber weinen sollen, daß die Frauen berufstätig sind und diese Last nicht mehr tragen können.

Es ist doch nicht so, daß der Großteil der Frauen auf dieser Welt und in unserem Land so wahnsinnig begeistert Kinder erzieht und berufstätig ist. Die Frage, gern berufstätig sein zu wollen, stellt sich doch meist erst für die über 40jährigen. Die meisten Frauen möchten ja auch gern ihre Kinder erziehen. Aber ich weiß nicht, ob Sie sich – bis auf eine oder zwei in dieser Synode – vorstellen können, was es heißt, in der Großstadt München ein Nettogehalt von 1800 Mark nach Hause zu bringen. Weil wir uns das so schlecht vorstellen können, denke ich, ist diese Debatte auch ausgewichen in eine mittelschichtliche Debatte wie gestern abend. wir denken immer nur an die Frau, die Akademikerin ist. Ich möchte Sie aber von ganzem Herzen darum bitten: Denken Sie daran, daß dieses Zeichen, das Sie als Synode mit dem Thema dieser Synode und wahrscheinlich auch mit der Verabschiedung der Vorlage setzen, ein Hoffnungsschimmer für Millionen von Frauen in unserem Lande ist, die nicht die Wahl haben, nur glückliche Ehefrau oder Karrierefrau zu sein.

Ich möchte, frei nach Lichtenberg, schließen: Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn sich etwas ändert, aber ich weiß, es wird nur besser, wenn sich etwas ändert.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Frau von Rotenhan. Bevor der Synodale Immer das Wort nimmt, bitte ich alle Rednerinnen und Redner, auch zu sagen, zu welchem Bericht der jeweiligen Arbeitsgruppe sie sprechen, damit die Berichterstatterinnen und Berichterstatter das für ihre weitere Arbeit notieren können.

**Synodaler Immer:** Meine Damen und Herren, nach diesem Beitrag ist es natürlich schwer, jetzt auf ein Thema zu kommen, das ich mir vorgenommen habe aus dem Bericht der Gruppe 2. Da war so eine Bemerkung, die mir einen falschen Zungenschlag zu haben schien. Da war die Rede davon, man solle nicht auf den Zug des Zeitgeistes aufspringen, im Zusammenhang mit Dienst- und Arbeitsverhältnissen in der Kirche. Da,

meine ich, müssen wir denn auch in die Niederungen hinuntersteigen und diese Dinge nicht aus der Sicht von beamtenrechtlich abgesicherten Pfarrern und Juristen beleuchten.

Es gibt ein geflügeltes Wort aus der kirchlichen Arbeit, das man kirchlichen Mitarbeitern über Jahrzehnte in den Mund gelegt hat: »Mein Lohn ist, daß ich dienen darf.« Daraus hat sich oft eine totale Ausbeutung von Intelligenz und Schaffen in Kirche und Diakonie ergeben. Ich spreche das so hart an, weil ich meine, das muß auch einmal gesagt werden.

Natürlich ist die Kirche wie eine Gewerkschaft oder eine Partei ein Tendenzbetrieb. Darunter versteht man, daß man dort ganz bestimmte Dienstbedingungen durchaus auch über eine rein tarifere Arbeits- und Zeitgestaltung vorfindet. Aber ich meine, daß das nicht von oben verordnet werden soll, sondern daß das der einzelne subjektiv entscheiden dürfen und können muß. Man darf ihn auch nicht schief ansehen, wenn er dann sagt: »Ich bestehe auf meiner 40-Stunden-Woche und gehe um fünf nach Hause.«

Ich will an einem Beispiel deutlich machen, wie es nicht sein sollte: Ich bin immerhin 20 Jahre hauptamtlich im Dienst der Kirche gewesen, als Angestellter, versteht sich. Als ruckbar wurde, daß ich mich einer Gewerkschaft angeschlossen hatte, hat man mir bei irgendeiner Gelegenheit gesagt: »Aber, Bruder Immer, wir sind doch eine Dienstgemeinschaft. Wir sind doch nicht Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir haben nur einen Arbeitgeber: unseren Herrn Jesus Christus.« Ja, natürlich! Nur, damit ist doch nicht ausgestanden, daß da unterschiedliche Tarife dienstrechtlicher und sonstiger Natur bestehen und daß ein Pfarrer oder Studienleiter-Pfarrer ganz bestimmte Privilegien genießt, die der Anfänger als Angestellter eben nicht genießt, sondern worum er unter Umständen kämpfen muß.

Ich habe keinen Tarifstreit geführt. Mein Arbeitgeber war schließlich doch so moderat, daß ich mich entfalten konnte, wie ich wollte. Aber ich habe es an den mir untergebenen Stenotypistinnen und Sekretärinnen erlebt und war immer einer, der zwischen diesen Fronten gekämpft hat, im Zweifel für die Stenotypistin und gegen meinen Chef, wenn er um 18.00 Uhr noch kam, weil er vorher etwas vergessen hatte, und die dann bis 20.00 Uhr noch seine Briefe schreiben mußten.

Ich wollte nur erwähnen, daß wir als Arbeitgeber Kirche sauber arbeiten müssen, indem wir die Angestellten und Mitarbeiter genauso – oder noch besser – behandeln, als es die Welt tut, und nicht Tarife und sonstige Bestimmungen unterlaufen, indem wir sagen: »Aber, liebe Schwester, lieber Bruder, das müssen Sie doch einsehen: In der Kirche arbeiten wir nach völlig anderen Gesichtspunkten.« Nein, eine Kirche muß sich daran erweisen, daß sie das letzte Glied im Arbeitsverhältnis besser behandelt als jeder Industriebetrieb.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Synodaler Immer.

Das Präsidium muß jetzt auf folgende Lage in allem Ernst hinweisen: Nach unserem Verlaufsplan haben wir noch eine Stunde Zeit. Wir haben

nahezu 20 Wortmeldungen vorliegen. Wir haben keine Zeit mehr, diese Aussprache heute abend fortzusetzen. Die Zeit für heute abend ist voll ausgebucht.

Es ergeht jetzt an Sie vom Präsidium die dringende Bitte, Ihre weiteren Beiträge auf nicht mehr als drei Minuten auszudehnen.

**Synodaler Jahn:** Zur Geschäftsordnung: Ich beantrage eine Redezeitbeschränkung auf drei Minuten. – 20 Redner in 60 Minuten, das kann nur pro Redner drei Minuten heißen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Möchte jemand dagegen sprechen? Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich diesen Antrag zur Abstimmung. – Der Antrag ist beschlossen. Es tut mir für diejenigen leid, die jetzt noch sprechen wollen, aber es läßt sich nicht anders machen.

**Synodale Übelacker:** Ich möchte Schluß der Rednerliste beantragen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Der Antrag auf Schluß der Rednerliste ist gestellt. Ich verlese die Rednerliste.

*(Es folgt die Verlesung der Rednerliste)*

Zurufe: Das sind keine 20 Redner! – Entschuldigung, dann habe ich mich verzählt; das ist dann zeitlich eine kleine Marge, die ohnehin auch bei einer Beschränkung der Redezeit erforderlich ist.

**Synodaler Dr. Vulpius:** Dann möchte ich beantragen, die Redezeit nunmehr auf fünf Minuten zu begrenzen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Ich habe mich bereits für das Versehen entschuldigt und die Synode hatte mir schon verziehen.

*(Große Heiterkeit)*

Ich stelle den Antrag auf Schluß der Rednerliste zur Abstimmung. – Einstimmig angenommen.

**Synodaler Scheffbuch:** Hohe Synode, ich möchte einen Antrag, bestehend aus zwei Teilen, einbringen:

1. Der Themenausschuß und die durch das Thema betroffenen Arbeitsausschüsse werden gebeten, aufgrund der Anregungen die Vorlage so zu verändern, daß sie von der Synode entgegengenommen werden kann.
2. Die Synode beruft einen aus drei Synodalen bestehenden Formulierungsausschuß, der eine Kundgebung der Synode vorbereitet.

Zur Begrüßung möchte ich sagen: Wir haben in Bad Salzuflen gute Erfahrungen gemacht mit einem derartigen Formulierungsausschuß. Wir haben dort mit großer Einmütigkeit eine Kundgebung angenommen. Es sind hier so viele wichtige Anregungen gemacht worden. In großer

Betroffenheit haben wir Männer das gehört, was jetzt ungesetzt werden muß. Ich denke nur an die Anregung bezüglich Kindergärten, Öffnungszeiten für Kinderhorte usw. All das, liebe Brüder und Schwestern, braucht ein immenses Maß an Überlegungen. Wir sagen in der Kirche, »Wir können keinen Mitarbeiter mehr einstellen!« Die Einkünfte der Kirche gehen eher zurück; wir müssen Umschichtungen vornehmen im Blick auf Personalaufwand usw. Aber geben Sie uns die Anregung, daß wir daran arbeiten können.

Dagegen wird es doch – nehmen Sie es mir nicht übel – manchmal für uns schwierig, pauschal »Ja« zu sagen, wenn ohne Einschränkung zur »Feministischen Theologie« etwas gesagt wird. Wir hatten den Fall Elga Sorge im Bereich der EKD. Auch um der Ehre unseres Herrn willen kann ich nicht alles akzeptieren und unterschreiben, auch was an diesen Tagen gesagt wurde vom Theologischen her. Ich höre es, weil ich es hören muß als Bruder. Ich höre es in Betroffenheit, aber ich kann es nicht bejahen. In Schorndorf hatten wir beschlossen, daß auf den Kirchplatz eine Statue kommen soll. Ich habe darauf hingewirkt, daß die Statue einer »Mutter mit Kind« aufgestellt wird. Es wurde oft vermutet, es sei eine »Madonnen«-Statue. Darum habe ich die klärende Schrifttafel anbringen lassen mit dem Psalmwort: »Meine Seele ist ruhig und still geworden bei Dir, o Gott, wie ein Kind bei seiner Mutter«. Ich meine, es müsse heute wieder das Mütterliche im Gottesbild klar werden. Damit habe ich kein Problem.

Aber wenn immer von »Wirkungsgeschichte« gesprochen wird: Die schlimme Wirkungsgeschichte stellt doch nicht das Wort selbst in Frage! Das wissen wir auch von der ganzen furchtbaren Wirkungsgeschichte der Leidensgeschichte Jesu in der Verfolgung der Juden. Die schlimme Wirkungsgeschichte ändert nichts daran, daß die Juden plus Römer mitbeteiligt waren am Tod Jesu. Die Wertung der furchtbaren Wirkungsgeschichte darf nicht den biblischen Text selbst abwerten. Auch in der Schöpfungsgeschichte nicht.

Wir müssen aufpassen, daß wir nicht alles, was sich »Feministische Theologie« nennt, rechtfertigen. Theologisch würde doch genügen, den vielen praktischen Anregungen das Wort (in der Vorlage Seite 9) aus Galater 3 voranzustellen: »Es ist weder Jude noch Grieche, weder Mann noch Frau, sondern sie sind alle eins in Christus«. Daß wir aber zugleich wissen, was wir im letzten Jahr gesagt haben; denn es ist noch gar nicht ausgemacht, daß jeder und jede automatisch Christen sind und bleiben und daß sie damit »eins in Christus« sind.

**Frau Märke, Mitglied des Vorbereitungsausschusses:** Ich möchte gerne etwas zum Ergebnis der Arbeitsgruppe 4, also zum Thema Frauen und Ökumene, sagen, in der ich mitgearbeitet habe. Ich muß sagen, daß ich selbst aus dem Kirchlichen Entwicklungsdienst komme. Ich denke, die Gruppe hat zu Recht angemahnt und ergänzt, daß unser nördlicher Teil der Ökumene in diesem Teil der Beschlußvorlage zu schwach oder nur am Rande vorkommt. Ich möchte aber gern daran erinnern und auch den Themenausschuß bitten, das zu bedenken, daß es nicht den Gegensatz

geben kann, Ökumene oder Entwicklung und daß beides nicht getrennt behandelt werden kann. Es ist gefordert von uns, vor allem von unseren Partnern aus dem Süden, daß es ein ganzheitliches Verständnis von Ökumene geben muß und daß dieses sowohl das theologisch-spirituelle Miteinanderteilen einschließt als auch das soziale und materielle Miteinanderteilen.

Das bedeutet für uns ein neues Verständnis vom Ökumenischen Miteinanderteilen, wie es auch auf der Internationalen Ökumenischen Versammlung in El Escorial angesprochen worden ist, wie es wieder aufgenommen worden ist beispielsweise in der Ökumenischen Versammlung in Basel. Wir müssen dieses Ökumenische Lernen und Teilen vor dem Hintergrund der herrschenden internationalen Weltwirtschafts- und Ökologiekrise sehen. Und wir müssen deshalb das, was wir hier in unserer Beschlußvorlage aufnehmen, als Ökumene in einer gemeinsamen ganzheitlichen Form darstellen: was sie bedeutet in theologischer Sicht, aber auch in entwicklungspolitischer Sicht. Wir können in diesem Sinne Kirchlichen Entwicklungsdienst nicht auf eine caritative Hilfe reduzieren, die wir sozusagen wie einen Anhang an die eigentliche Ökumene in der Beschlußvorlage anheften.

Das bedeutet für uns als Konsequenz, daß wir, wenn wir Ökumene international leben wollen, nicht nur unser geistliches Leben verändern müssen, sondern auch unser materielles Leben. Dazu müssen wir die Stimmen aus dem Süden hören und aufnehmen.

Eine kleine Bemerkung zum Thema Großfamilie und Schutz der Frau in der Großfamilie: Die Gefahr liegt in der Verallgemeinerung. Es gibt durchaus in asiatischen, afrikanischen und lateinamerikanischen Ländern in alten Stammesgesellschaften egalitäre großfamiliäre Strukturen, in denen die Frauen einen sehr viel gleichwertigeren Status hatten als es in den späteren Familienformen, die zum großen Teil aus dem Westen kamen, der Fall ist. Es gab dort auch eine andere Arbeitsteilung und einen größeren Schutz für Frauen.

**Frau Dr. Raiser, Mitglied des Vorbereitungsausschusses:** Ich spreche auch zu dem Bericht der Arbeitsgruppe 4, Ökumenischer Zusammenhang. Ich möchte gerne an das anknüpfen, was Frau Märke gerade sagte, und das durch eine theologische Überlegung noch ergänzen.

Bei unserem Nachdenken über unsere Gemeinsamkeiten als Christen und Kirchen in unserer Welt wird uns ja zunehmend deutlich, daß unser Einstehen füreinander im Geistlichen unser Einstehen füreinander im Leiblichen mit einschließt. Wir haben eine sehr schöne Bibelarbeit von Frau Siegele-Wenschkewitz über das Bild des Paulus vom Leib Christi gehört, das er uns alle umschließt, daß uns alle einschließt. Wir fühlen uns in der Welt als ein Leib Christi (als Christen). Paulus sagt auch, wenn ein Glied dieses Leibes leidet, leiden alle anderen Glieder mit. Das bedeutet, daß wir das Leiden unserer Brüder und Schwestern – und in diesem Fall haben wir den Akzent auf das Leiden der Schwestern in der Dritten Welt gelegt – auch zu teilen bereit sein müssen.

Dann möchte ich gerne zu dem ersten Teil des Berichtes unter dem Stichwort »Ökumenisches Lernen« etwas sagen. Herr Bloth sagte sehr schön, daß wir unser gemeinsames Lernen in der Ökumene unter den Gesichtspunkt des ganzen Volkes Gottes neu sehen lernen müssen. Ich denke, wir lernen voneinander und miteinander. Ich möchte hierbei aber sagen, daß die Frage der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche eine ekklesiologische Frage in allen Kirchen in Gang setzt, ein neues Nachdenken über unser Kirchenverständnis, was einer Art gegenseitiger Befragung und Herausforderung gleichkommt. Das gilt auch im Hinblick auf die Ordination. Ich denke, wir sollten uns dieser Frage tatsächlich weiterhin stellen.

Wir sehen beispielsweise – etwa in der Arbeit des ökumenischen Forums christlicher Frauen in Europa – im Gespräch mit unseren orthodoxen Schwestern, daß die Frage der Ordination, die wir stellen, für sie der Frage ihres Amtsverständnisses und ihrer Rolle in der Kirche ein ganz neues Gewicht gegeben hat. Das ist das eine. Selber sprechen sie sich noch nicht dafür aus, daß sie die Ordination wollen. Ganz anders ist es bei den katholischen Schwestern. Die katholischen Brüder lehnen die Ordination häufig ab, aber die katholischen Schwestern nicht.

Ich denke, wir haben da auch als Frauen eine Solidaritätspflicht untereinander, diese Frage der Ordination auch weiter zu besprechen und nicht einfach fallenzulassen. Ich möchte nur sagen, dieser gegenseitige Befragungscharakter in der Ökumene sollte auch in der Beschlußvorlage noch etwas deutlicher zum Vorschein kommen. Vielen Dank.

**Herr Riemenschneider, Jugenddelegierter:** Ich möchte besonders zu dem Bericht der Arbeitsgruppe 1 Stellung nehmen. Liebe Schwestern und Brüder, ich spreche hier als Vertreter einer Minderheit, der Altersgruppe der 20- bis 30jährigen, die offiziell auf dieser Synode nicht vertreten ist. Für uns Jugenddelegierte ist die Quote kein Problem, für uns gibt es keine Quote. Die Stellen, die uns hierhergesandt haben, haben dies getan, weil sie uns dafür für qualifiziert halten. Und Sie sehen, daß offenbar die Jugendbank ganz zufällig mit vier Frauen und vier Männern besetzt ist. Oder ist dieses Ergebnis doch nicht ganz zufällig? Ich denke, daß sich darin auch eine Veränderung ausdrückt. Es hat ein Umdenken stattgefunden. Bestehende Verhaltensmuster und Rollenerwartungen sind in Frage gestellt und verändert worden. Wir haben sie verändert.

Ausschlaggebend ist dafür gewesen, daß die Vorbilder in Frage gestellt wurden, die früher als Orientierung galten. Frauen können nicht mehr ihre Mütter als Vorbild für ihren Lebensentwurf nehmen, und Männer haben nicht mehr ihre Väter zum Vorbild. Warum das so ist, will ich jetzt hier nicht näher beleuchten. Die Ablösung der Vorbilder schlägt sich in vielen Lebensbereichen nieder. Gestern ist die hohe Scheidungsrate beklagt worden, auch dies steht meines Erachtens in diesem Zusammenhang. Wir alle sind davon betroffen, und wir können nicht die Augen davor verschließen. Wer keine Vorbilder für seinen Lebensentwurf hat, muß sich selber eine Orientierung suchen.

Dieser Vorbildlosigkeit von uns Jungen steht eine große Zahl von Menschen gegenüber, auch hier in der Synode, die einen festen Lebensentwurf internalisiert haben und die diesen Lebensentwurf leben oder bereits gelebt haben. Warum auch nicht? Ich finde das sehr begrüßenswert. Ich denke auch, daß viele von der älteren Generation – wenn ich das so sagen darf –, die gestern in der Debatte und heute das Wort ergriffen haben, mit ihrem Lebensentwurf glücklich sind, daß sie mit sich identisch gelebt haben. Und das gilt für die Männer, und das gilt in gleicher Weise für die Frauen.

Aber das gilt für uns nicht mehr. Für uns haben sich die Voraussetzungen für das Miteinander von Frauen und Männern verändert. Das Miteinander von Männern und Frauen ist, so denke ich, in der heutigen Situation ohne Vorbild. Auch die Synode muß hier nach neuen Formen des Miteinanders suchen, alte Rezepte greifen nicht mehr. Wir müssen neue Formen des Miteinanders ausprobieren. Das heißt: das Zusammenleben der Menschen verändert sich. Das betrifft die Ehe, das betrifft Freundschaften, das betrifft das Arbeitsleben, und das betrifft die Verantwortung in Kirche und Gesellschaft.

Gestern ist der Gedanke des Teilens von Verantwortung oft mit dem Abgeben von Macht gleichgesetzt worden. Ich halte dies für eine Verkürzung. In den traditionellen Lebensentwürfen hatten die Frauen Verantwortung nach innen, das heißt für Kinder und Haushalt, die Männer Verantwortung nach außen. Wenn ich von einer geteilten Verantwortung rede, meine ich, daß Männer auch Verantwortung in Haushalt und Familie übernehmen sollten und daß Frauen Verantwortung in Leitungspositionen übernehmen.

Ich möchte zum Schluß noch eine Bitte an Sie richten: wir sind sehr viel stärker persönlich und auch existentiell von dem betroffen, was hier besprochen und beschlossen wird. Bedenken Sie bitte bei Ihrer Entscheidung auch die Tragweite Ihres Beschlusses nicht nur für heute und morgen, sondern auch für die kommende Generation, für uns. Ich glaube, daß die Einführung einer Quote – ob sie nun Männerquote oder Frauenquote heißt – in Zukunft dazu führen wird, daß die Frauen nicht mehr »Quotenfrauen«, sondern ganz »normale« Frauen sind, weil es die Frauen sind, mit denen wir das Zusammenleben in allen Lebensbereichen gestalten wollen.

**Synodaler Kern:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Zur Arbeitsgruppe 2, Frauen und Männer in der Kirche, bzw. zum Abschnitt 3 im Papier unter derselben Überschrift, möchte ich noch folgende Anmerkungen machen.

Ich denke, die berechtigte Forderung nach viel stärkerer Berücksichtigung von Frauen auch in der Kirche darf nicht beschränkt bleiben auf den Wunsch nach einflußreichen Stellen oder sich nicht nur niederschlagen in der Forderung nach einer veränderten gottesdienstlichen Sprache. Angemessene Forderungen betreffen mehr als Fragen der Statistik oder der Grammatik. Diese Forderungen sollen vielmehr – darüber sind wir



uns doch alle klar – einen spezifischen Geist signalisieren, von dem sich leiten zu lassen Männern und Frauen in der Kirche gut tut. Auch Frauen garantieren ja nicht automatisch einen solchen Geist, auch sie sind nicht gefeit gegen hierarchische Strukturen. Aber gerade Frauen können durch ihren stärkeren spezifischen Einfluß in der Kirche dazu beitragen, daß so manche problematische Strukturen wirklich langsam abgebaut werden.

Es ist also sicher richtig und nötig, wenn die Frauen auch in der Kirche mehr Macht einfordern. Aber sie sollten uns dabei dazu verhelfen, daß eben die Macht in der Kirche dominiert, die der Kirche Jesu Christi doch eigen ist, nämlich die Macht des Herrn, von der Paulus sagt: Wenn ich schwach bin, dann bin ich stark.

So wäre es meines Erachtens gut, diesem Abschnitt 3 in der Vorlage einen Satz anzufügen, der über die in diesem Abschnitt vorwiegend nur angesprochenen Forderungen nach mehr weiblichen Leitungsstellen und Sprachformen in der Kirche hinausführt. Mein Antrag lautet:

Im Absatz 3, Frauen und Männer in der Kirche, soll der Satz angefügt werden: »Die verstärkte Mitwirkung von Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen kann helfen, hierarchische Machtstrukturen in der Kirche zunehmend abzubauen und daran erinnern, daß gerade in der Gemeinde Jesu Christi von Männern und Frauen ausgeübte Macht nicht im Übereinanderherrschen, sondern im Einanderdienen ihren angemessenen Ausdruck finden.«

Vielen Dank.

**Synodaler K. Hennig:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Bei der Abgabe meiner Wortmeldung war ich nicht ganz ohne Groll. Inzwischen habe ich bei Frau von Rotenhan sorgfältig zugehört und habe das, was sie gesagt hat, noch im Ohr. Ob ich es auf die Zunge bringe, das weiß ich noch nicht.

Die Vorlage, die uns gegeben ist, könnte dann zustimmungsfähig werden, wenn ein klares Wort der Kirche zur Frau als Ehefrau und Mutter vorrangig gesagt würde, aber bitte nicht erst auf Seite 20 mit dem unzumutbaren Gnadenerweis, daß »ihre Leistung nicht unterbewertet werden« solle, während eingangs auf Seite 3 noch die Rede davon ist, daß die Frau und Mutter eine Erfindung der bürgerlichen Ideologie sei, die den Haushalt und den Mann und die Kinder versorgt. So kann das nicht stehen bleiben. Primär muß das Primäre gesagt werden, das biblisch Primäre, also das, was in 1. Mose 2 steht (nach der unrevidierten Exegese) oder in 1. Kor. 11, usw., usf.: Daß die Frau die Mutter ist und die Mitte des Hauses, des Hauses Abrahams, des Hauses Josuas, des Hauses des Philemon, also dessen, was die Bibel unter Haus versteht. Meine Frau jedenfalls ist keine Erfindung der bürgerlichen Ideologie! Und solange sie hier in dieser Vorlage überhaupt nicht vorkommt, werde ich anständigerweise nicht zustimmen können. Meine Frau wurde, so wie sie eben die Heilige Schrift verstanden hat, bewußt, trotz ihres Berufes, den sie erlernt und ausgeübt hatte, die Mutter unserer vier Kinder, die Mitte

unseres Hauses, die Mitte wechselnder Pfarrhäuser und die lebenslang unbezahlte Gemeindegeldnehmerin, die sich Sünden gefürchtet hätte, dafür je eine Mark Aufwandsentschädigung anzunehmen. Sie war dann um so mehr der Sammelpunkt und auch die leibhaftige Klagemauer der Gemeinde.

Ich hoffe, daß es nicht auch noch eines Antrags bedarf, um der Frau als Ehefrau, Mutter und Nur-Hausfrau den vordergründigen Platz in der Vorlage zu verschaffen, wie es ihr nach der Heiligen Schrift zukommt. Bitte, verstehen Sie, daß ich für mein bescheidenes Teil die Zustimmung zu einer Vorlage, in der dieser Gesichtspunkt nicht noch vorgeschaltet wird, freundlich, aber weit von mir weise.

Danke schön, daß Sie trotzdem zugehört haben.

**Synodaler Schroer:** Ich bitte um eine kleine, aber nicht unwesentliche Änderung des Textes auf Seite 15 in der letzten Zeile. Dort ist von den Schwierigkeiten der Alleinerziehenden und der Einelternfamilien die Rede. Der Text heißt: »30 % von ihnen suchen Arbeit«. Ich halte das für irreführend. Gemeint ist doch wohl, daß sie vergeblich Arbeit suchen; und gemeint ist wohl auch nicht, daß sie Arbeit suchen – sie haben mehr als genug –, sondern daß sie bezahlte Arbeit suchen. Ich bitte, dies zu verbessern, und hoffe, es handelt sich um keinen Fehler nach Siegmund Freud, der dazu geführt hat, daß der Text jetzt so lautet, wie er hier steht.

**Ratsmitglied Dr. Jung:** Herr Präses, Hohe Synode! Ein Wort zum Grundsätzlichen, um das wir uns ja auch nicht drücken wollen, zumal es gestern nachmittag in der Aussprache eine ziemliche Rolle gespielt hat!

Mir fällt beim Lesen auf – und das mag nicht nur subjektiv sein –, daß die »gesellschaftliche Entwicklung« in der Vorlage eine unkontrollierte Rolle spielt. Die gesellschaftliche Entwicklung ist eine heilige Kuh, die nicht angetastet wird. Ihre Faktoren sind Aufklärung und Industrialisierung; und das geht hier viel unkritischer, viel positiver durch, als wir es sonst gewohnt sind.

Ich meine, wir müßten darauf achten. Denn Aufklärung und Industrialisierung bedeuten: Rationalismus, dem wichtige Lebensbereiche zum Opfer fallen; bedeuten Individualismus, der Gemeinschaften auflöst, weil das Individuum disponibel gebraucht wird; und bedeutet auch Imperialismus im verfügbaren Zugriff auf Mensch und Natur. Wenn wir darauf nicht achten, geraten wir in Widerspruch zu Äußerungen dieser Synode, etwa in Berlin-Spandau im Zusammenhang mit der Gentechnologie, wo diese Entwicklung im grundsätzlichen sehr kritisch notiert und auch theologisch betrachtet wurde. Wir geraten in Widerspruch auch zu dem konziliaren Prozeß für »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung«, dessen Kernpunkt je eine kritische Auseinandersetzung mit den übermächtigen gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen ist, die auf Kosten des Menschen und der Natur gehen. Wir können von gesellschaftlichen Entwicklungen eine Menge lernen; aber gefragt ist unsere Stellungnahme vom Standpunkt einer theologisch und biblisch begründeten Anthropologie.

Ich meine, dem Entwurf fehlte ein Kapitel über Theologie. Es muß doch gesagt werden, daß zu der Gemeinschaft der Frauen und Männer, von der wir sprechen, zunächst einmal die Gemeinsamkeit im Lobe Gottes gehört. Auch davon ist in Genesis 1 die Rede. Die biblische Darstellung von der Gemeinsamkeit von Mann und Frau ist doch ein Stück des Lobes Gottes und nicht eine kalte Lehre, die exekutiert werden soll. Daher meine Frage: Wo ist eigentlich ein Wort über die Bedeutung des Gottesdienstes für die Gemeinsamkeit von Mann und Frau in Kirche und Gesellschaft?

In christlicher Anthropologie heißt Gemeinschaft: das Miteinander in gegenseitiger Verehrung und im wechselseitigen Dienst. Das gilt von der Ehe, die dafür das Symbol ist, bis hin zu den Begegnungen von Frau und Mann in gesellschaftlichen Funktionen. Das wird genauer ausgeführt werden müssen.

Gemeinschaft von Mann und Frau ist nach christlicher Sicht eine Gemeinsamkeit, die Zukunft nicht nur hat, sondern Zukunft auch baut. Dabei geht es unter anderem, aber an wesentlicher Stelle, um Bewahrung der Schöpfung. Da Bewahrung der Schöpfung nicht nur eine defensive, sondern auch eine produktive Aktion ist, frage ich mich: Wo sind die Worte über Kinder, und wo sind die Worte über Geburtenkontrolle? Das sind Fragen, zu denen wir uns äußern müssen, Fragen, zu denen unsere begründete Stellungnahme erwartet wird.

Damit das besser zum Zuge kommt, möchte ich empfehlen, folgenden Punkten Beachtung zu schenken. Die Synode möge bitten, daß die Frau-  
enforschung gefördert wird. Wir müssen mehr Klarheit bekommen, z. B. über Patriarchat und über Matriarchat, die eine so große Rolle spielen. Buße gibt es nicht ohne Konkretion, die wissenschaftlich ernst genommen wird. Wir brauchen mehr theologische Klarheit über Befreiungstheologie, und wir sollten die Fakultäten bitten, sich mit der Befreiungstheologie auseinanderzusetzen, die das Herzstück jeder »feministischen Theologie« ist – gleich, in welchem Entwicklungsstadium sie sich befindet. Das hat sogleich ökumenische Bedeutung. Es ist nicht gut, wenn wir in der Ökumene auf Befreiungstheologie angesprochen werden und keine eigene, gegründete und vor allem gemeinsam vertretene Auffassung dazu haben. Es ist auch nicht gut, wenn feministisch-theologische Ansätze in die Isolierung gebracht werden, die sie aus Gründen ihrer Gesellschaftskritik unter Umständen auch selbst suchen – auch meine ich, es wäre gut, wenn mehr Klarheit entstünde durch ein Gespräch über Ehe, über Familie, über Elternschaft, über Partnerschaft, über Scheidung und über Alleinstehende – im Rahmen der Kriterien, über die wir uns in einer theologisch begründeten Anthropologie unterhalten müßten. – Solange wir in diesen Dingen nicht mehr Klarheit haben, werden wir uns hier immer guter Absichten vergewissern können. Aber unser Wort wird nicht viel Gewicht haben.

**Ratsmitglied Frau Zahn:** Herr Präses, liebe Synode! Mir als Ratsfrau fällt es schwer, unmittelbar in die Synodenverhandlungen einzugreifen, weil ich denke: Im Prinzip sind dies Ihre Tage und nicht unsere Tage. Ich möchte trotzdem ein Thema aufgreifen, das bisher überhaupt noch

nicht zur Sprache gekommen ist – ich weiß nicht ganz, warum –, von dem ich aber denke, daß es auf jeden Fall diskussionswürdig ist und auch diskutiert werden muß. Es geht dabei um die Frauenbeauftragte bzw. um die Quotenregelungen.

Ich bin schon seit langer Zeit kein Freund der Frauenbeauftragten. Ich bin deshalb kein Freund der Frauenbeauftragten, weil ich denke: Es ist ein Amt, in dem wir und mit dem wir Sozialarbeit für Frauen institutionalisieren. Ich habe nichts gegen Sozialarbeit – ich bilde selber Sozialarbeiterinnen aus –; aber Sozialarbeit hat ja immer eine ganz bestimmte Funktion, nämlich die Funktion, dem Klientel dazu zu verhelfen, sich mit Hilfe von Nachsozialisation und mit Hilfe von Rehabilitation wieder in Zusammenhänge einzufügen, aus denen es herausgefallen ist. Dies würde ich uns Frauen nicht wünschen.

Für mich ist es ein falscher Zungenschlag, wenn gesagt wird, daß die Frauenbeauftragte dazu verhelfen soll, daß wir Frauen in eine Struktur hineinwachsen, in die wir sozusagen kraft unseres eigenen Anspruchs hineingehören und wo wir einen Anspruch haben, den ich auch mit Selbstverständlichkeit wahrnehmen möchte. Mir ist es dabei völlig egal, ob ich »Quotenfrau« oder »Alibifrau« bin. Wenn ich selber das Gefühl habe, daß ich die Funktion kraft Kompetenz wahrnehmen kann, dann will ich sie auch wahrnehmen können und will auch den Anspruch haben, sie wahrzunehmen, und will mich nicht durch irgendeine Mittlerinstanz da hinein versetzen lassen.

Jetzt habe ich das so gesagt, als hätte ich an dieser Stelle nur Kritik. Ich sehe auch die Ambivalenz, die da heißt: Wenn es nicht anders zu erreichen ist, muß es vielleicht auf diese Weise erreicht werden. Aber dadurch, daß es anders nicht zu erreichen ist, wird die Frauenbeauftragte auch nicht sinnvoller; denn sie hat ein Amt ohne Entscheidungsbefugnis. Sie hat ein Amt, das letzten Endes als Kontrollamt umschrieben werden kann.

Wenn Sie einmal nachlesen, was in den Spiegelstrichen der Vorlage steht, dann sehen Sie, daß sie eine Bestandsaufnahme der Arbeitssituation der Frauen erarbeiten – das ist etwas, was jeder Sachbearbeiter oder jede Sachbearbeiterin machen könnte; dazu brauchen wir sie wirklich nicht – und daß sie die Beteiligung von Frauen in der hauptamtlichen Mitarbeit sowie in den ehrenamtlichen Gremien, Delegationen der EKD usw. fördern soll.

An dieser Stelle möchte ich sagen: Da hätte ich lieber die Quote. Ich hätte es tatsächlich lieber, wenn wir einen Beschluß fassen könnten, der da hieße: In allen Berufen, die eine hauptamtliche Qualifikation erfordern, arbeiten wir mit der Quote. Das hat natürlich zur Voraussetzung, daß eine gleiche Qualifikation vorliegen muß. Aber es würde weder den Landeskirchenämtern noch unserem EKD-Kirchenamt schaden, wenn bei den nächsten Bewerbungen, soweit unter ihnen Frauen sind, zunächst einmal vorrangig die Frauen genommen würden, bis ein bestimmter Prozentsatz erreicht ist. Ich hielte das für die ehrlichere Lösung und für die konse-

quentere Lösung. Deshalb möchte ich mich dafür noch einmal nachdrücklich einsetzen und es in die Diskussion einbringen. Vielen Dank!

**Ratsmitglied Dr. Engelhardt:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! In der gebotenen Kürze drei Dinge!

Erstens zur Frage der Theologie der Vorlage. Bruder Jung, Sie haben eben gesagt: Es fehlt ein Kapitel »Theologie«; Sie haben Vorschläge in dieser Richtung gemacht. Natürlich wird man bei derartigen Vorlagen immer wieder solche Defizite feststellen – sie können uns nicht gleichgültig sein. Aber ich möchte doch einmal sagen, wie ich bei der Primärlektüre der Vorlage empfunden habe, daß hier Theologie getrieben worden war. Wenn eine Vorlage zustande gekommen ist, die bei aller Entscheidung so unideologisch und in dieser brisanten Sache so wenig aufgeregt formuliert ist, kann das nicht erfolgt sein, ohne daß im Vorbereitungsausschuß erheblich Theologie getrieben worden ist. Das sollte man einmal anerkennen, und ich wünsche, daß wir es in der entsprechenden Weise aufnehmen, auch wenn wir dann in unsere Landeskirchen und in die Gemeinden gehen.

Zweitens. Schwester von Rotenhan hat Mittelschicht-Probleme angesprochen. Die Frage ist nicht nur, ob wir das Thema auf dem Niveau der Mittelschicht diskutieren, sondern auch, daß wir es nicht nur für Mittelschicht-Frauen und für Mittelschicht-Männer diskutieren. Ich bin – es wird in diesen Tagen immer wieder persönlich argumentiert, und ich will es, wenn Sie gestatten, auch tun – schon vor Jahren bei diesem Problem hellhörig geworden – nicht im Zusammenhang mit der Lektüre von feministischer Theologie, sondern wegen einer Beobachtung im Bauland – also in der Gegend, aus der die Grünkernsuppe stammt, die Sie am vergangenen Samstag gegessen haben! Das ist die Gegend bei uns in Baden mit den statistisch höchsten Werten, was den Gottesdienstbesuch angeht.

Dort sagten mir bei einem mehrtägigen Pfarrerkolleg die Pfarrfrauen und die Pfarrer auf die Frage hin, was sie vor allem bedrückt: daß in den Gottesdiensten in dieser ländlichen, stark volkscirchlichen Gegend immer mehr Frauen im Alter zwischen 30 und 45 Jahren vom Gottesdienst wegbleiben – und zwar nicht deswegen, weil sie für die Familie kochen müssen, sondern weil sie, ohne selbst entsprechend geschult zu sein und Lektüre getrieben zu haben, das Gefühl hatten: In diesem Gottesdienst – jetzt sage ich etwas Gefährliches, weil es ein Schlagwort geworden ist – kommen wir offenbar nicht mehr vor. Das ist nicht nur eine Frage der liturgischen Sprache; das sitzt tiefer.

Das Dritte kurz: familiengerechte Bedingungen. Gestern wurde, Bruder von Campenhausen, das hohe Lied der Familie gesungen. Da möchten wir alle mit einstimmen. Aber wir können das hohe Lied der Familie nicht nur dann singen, wenn die Frau Mutter bleibt und der Mann nicht mehr recht Vater sein kann.

**Synodaler Härtling:** Ich möchte nur eine kurze Anmerkung zu dem in der Einleitung der Vorlage angesprochenen sozialen Wandel machen.

Die Jugenddelegierten haben hier deutlich gesagt, wie sie sich im Wandel befinden, wie sie ihn wahrnehmen und wie sie mit ihm leben. Ich tue das auch mit meinen Kindern und mit anderen Kindern.

Ich glaube, daß in der Vorlage am Anfang zu wenig auf die Wirklichkeiten acht genommen wird, mit denen Frauen und Männer umgehen. Das bedeutet: Wenn es zu einer Quotenregelung kommt, heißt das, daß die Männer etwas zurücknehmen müssen, daß es in unserer Gesellschaft viel zu wenig Halbtagsarbeit und Teilzeitarbeit gibt und daß deswegen der Umgang der Männer mit Kindern fahrlässig und schlecht ist oder daß sie ihre Kinder kaum kennen.

Was mich bei der Diskussion bedrückt hat, war, daß wir noch immer, wenn wir Männer sprechen, vorgeben, über den Zustand der Familie, die Verhaltensweisen von Frauen, die Aufzucht von Kindern Bescheid wissen. Wir verfügen darüber. Ich finde das für mich selbst kränkend und versuche auch immer, mich zurückzurufen. Aber es gelingt mir nicht immer.

Ich wünschte mir, daß, wenn wir Männer über Muttertum philosophieren, einmal faktisch nachfragen würden, wie das denn geht. Haben wir tagsüber mit den Kindern zu tun? Erziehen wir die Kinder? Gehen wir mit ihnen um? Sehen wir von Wünschen, Hoffnungen ab? Stecken wir in unserer Ausbildung zurück? Ich habe das bei meiner Frau erlebt, die Psychologie studierte. Es kamen vier Kinder, sie blieb zu Hause. Ich blieb auch zu Hause, muß ich sagen, ich habe einen »Hausberuf«. Als sie in ihrem Beruf wieder anfing, mußte sie unendlich viel nachholen, war erst einmal tief benachteiligt in einer Männerumgebung, die sich kontinuierlich ausbilden und arbeiten konnte. Diese Bedingungen müssen wir erst schaffen – oder wenigstens intendieren –, wenn wir wünschen, daß wir gemeinsam etwas tun.

Frau Faber sprach gestern davon – das ist ein Beispiel, das mich sehr gerührt hat – wie sie in ihrer Arbeit »Vermännlichung« spürt, wogegen sie sich manchmal stemmt und wovor sie sich auch fürchtet. Ich wünschte uns Männern, daß wir uns vor der Verfraulichung nicht fürchten.

Zum Schluß ein Wunsch, der bereits von einem meiner Vorredner geäußert wurde: Mir fehlt in der Vorlage ein Hinweis, und zwar ein entschiedener, ein beherzter Hinweis darauf, daß nicht zuletzt die Frauen die Last haben – und das ist eine Last –, uns Männer, die wir fortschrittsgläubig, fortschrittsbetäubt das, was wir »Gottes gute Schöpfung« nennen, zerstören, – aufzuhalten. Vielleicht sind die Frauen der Schöpfung da doch etwas näher und können uns mahnen und zurückhalten. Wenn das noch drin wäre, wäre es gut.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Synodaler Härtling.

Wir hatten noch Redezeit vorgesehen für ein Schlußwort der Einbringerin der Vorlage, Frau Dr. Carola Wolf. Sie hat auf ein Schlußwort verzichtet, so daß wir nun noch etwas Zeit übrig haben. Die Aussprache über die Berichte der Arbeitsgruppen ist für heute vormittag damit beendet.

Präses Dr. Schmude: Die Aussprache ist, wie Sie merken, einige Minuten – 10, 11, 12 Minuten – vor dem regulären Ende unserer Vormittagssitzung beendet. Das gibt Anlaß zu zwei Bemerkungen; erstens: Dem Präsidium ist es so lieber, als wenn noch fünf oder sechs Wortmeldungen unerledigt wären.

Zweitens: Wenn Sie mögen, können wir natürlich in der Beratung des Ratsberichtes fortfahren und noch einmal drei Wortmeldungen drannehmen.

Wir könnten auch einmal ein paar Minuten früher in die Mittagspause gehen mit der festen Absicht, uns um fünf Minuten vor vier und nicht erst zehn Minuten nach sechzehn Uhr wieder hier zu treffen, damit wir am Nachmittag wirklich zügig mit unseren Beratungen, die bis in den Abend hineingehen werden, vielleicht sogar in den späten Abend, fortfahren können.

Ansagen.

Als letzte Ansage erlaube ich mir die Mitteilung, daß die Kollekte im Eröffnungsgottesdienst in Müllheim 2.838 Mark und die üblichen 53 Pfennige erbracht hat. Damit ist die Sitzung unterbrochen. Ich wünsche Ihnen eine gute Erholungspause.

*Die Vormittagssitzung wird geschlossen.*

## DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 7. November 1989  
im Kurhaus in Bad Krozingen

Nachmittagssitzung – Beginn: 16.00 Uhr

*Die Nachmittagssitzung beginnt mit dem gemeinsam gesungenen Lied EKG 108, 1 – 4.*

**Präses Dr. Schmude:** Wir setzen unsere Beratungen fort mit immer noch erfreulicher Pünktlichkeit, für die ich sehr danke. Wir haben ein reichhaltiges Programm, und ich möchte gleich zu Beginn deutlich machen, wie wir es abwickeln wollen.

Sie haben den Ablaufplan vor sich, der für die jetzige Zeit den Bericht des Nominierungsausschusses über die Zusammensetzung der Ausschüsse, die Wahlen usw. vorsieht. Wir möchten zunächst den Bericht des Nominierungsausschusses hören und die Ausschüsse zusammensetzen, danach den Ausschüssen die bisher vorliegenden Anträge zuweisen, damit möglichst früh über Arbeitsaufgaben Orientierung und Klarheit geschaffen ist. Natürlich werden noch weitere Anträge kommen. Aber alle die, die sich, als Ausschußvorsitzende zum Beispiel, darauf vorbereiten möchten, möchten verständlicherweise so früh wie möglich sehen, was auf sie zukommt.

Nach der Wahl der Ausschüsse möchten wir die gestern unterbrochene Aussprache über die Berichte wieder aufgreifen und fortsetzen. Dazu liegt noch eine Reihe von Wortmeldungen vor, die uns eine ganze Weile beschäftigen werden. Im Anschluß daran kommen die weiteren Punkte nach dem Verlaufsplan, die alle noch heute mehr oder weniger kurz abgehandelt werden müssen. Das bedeutet, wie mehrfach angesagt, daß der im Verlaufsplan noch erkennbare freie Abend leider so nicht stattfinden wird. Wie lang wir ihn in Anspruch nehmen, wird an der Zügigkeit unserer Beratungen liegen. Aber es kann schon sehr gut sein und muß erwartet werden, daß wir ihn brauchen.

Mit dieser Maßgabe bitte ich jetzt den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, den Synodalen Potthast, uns seinen Bericht zu geben. Es ist ein Bericht zu den Ihnen vorliegenden gelben Drucksachen IX B/1 und IX B/2.

**Synodaler Potthast:** Herr Präses, liebe Synodale! Im Namen des Nominierungsausschusses berichte ich zu diesen beiden Vorlagen, die der Herr Präses eben aufgerufen hat. Ich bitte, zunächst über die Zusammensetzung des Themenausschusses beraten zu lassen.

Unser Vorschlag umfaßt 27 Personen, die wir um Mitarbeit in diesem Themenausschuß bitten. Dabei gehören die Namen hinter den Ziffern 1 – 16 Mitgliedern der Synode. Die hinter den Ziffern 17 – 27 zu findenden



sind Namen von Gästen. Einige von ihnen sind übrigens stellvertretende Synodale, wie Sie dem Mitgliederverzeichnis entnehmen können.

Angesichts der Einmütigkeit der Beratungen und auch im Sinne der Zügigkeit möchte ich auf weitere Begründungen zu dieser Vorlage verzichten. Einberuferin soll nach unserem Vorschlag die Synodale Frau Hildegard Zumach sein.

Meines Erachtens könnte die Vorlage jetzt beraten werden, Herr Präses.

**Präses Dr. Schmude:** Die Beratung hat mit Ihrer Berichterstattung begonnen. Die Drucksache ist bekannt. Ich frage: Gibt es Änderungsvorschläge oder Bemerkungen zu diesem Vorschlag? – Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann können wir ihn zur Abstimmung stellen.

Wer dem Vorschlag des Nominierungsausschusses betreffend Themenausschuß zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist so beschlossen.\*)

Bitte schön, Sie können fortfahren und zu der anderen Drucksache kommen.

**Synodaler Potthast:** Die zweite gelbe Drucksache unter IX B/2 bezieht sich auf die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse und der Tagungsausschüsse. Das geschieht entsprechend der Geschäftsordnung. Wir haben Ihnen einige Veränderungen vorzuschlagen.\*\*)

Keine Veränderungen gibt es im ständigen Haushaltsausschuß und im Nominierungsausschuß. Deswegen könnten diese Seiten, die wir zu Ihrer Übersicht beigegefügt haben, in meinem Bericht ganz außer Betracht bleiben.

Zur Beratung kämen jetzt zunächst die Vorschläge zum Ausschuß für Schrift und Verkündigung. Dabei bitte ich zu beachten, daß die Synodalen Birkhölzer, Demmer und Zippert bei dieser Tagung im Themenausschuß mitarbeiten sollen und wohl auch möchten. Im übrigen ist die Vorlage so übersichtlich, daß ich mich als Berichterstatter gern auf die Beantwortung von Fragen beschränken möchte.

**Präses Dr. Schmude:** Sie regen an, daß wir die Ausschüsse einzeln durchführen. Ich weiß nicht, ob die Reihenfolge überall die gleiche ist. Bei mir kommt nach dem gelben Vorblatt als erster der Nominierungsausschuß.

**Synodaler Potthast:** Das ist richtig, und dann kommt der Ausschuß für Schrift und Verkündigung.

---

\*) *Zusammensetzung des Themenausschusses (siehe Abdruck Seite 846).*

\*\*\*) *Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse der Synode für die Dauer der Synodaltagung (siehe Abdruck Seite 840).*

**Präses Dr. Schmude:** Zum Nominierungsausschuß gibt es von Ihrer Seite keine Ergänzung. Ich frage: Gibt es aus der Synode dazu Wortmeldungen oder Ergänzungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich um Ihre Zustimmung durch Handzeichen zur Zusammensetzung des Nominierungsausschusses. – Danke schön. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Ausschuß für Schrift und Verkündigung, bei dem Sie eben bestimmte Verfügungen für die Dauer der Synode erläutert haben. Gibt es zu diesem Ausschuß aus der Synode Bemerkungen?

**Synodaler Dr. Wilkens:** Ich gehe davon aus, daß ich normalerweise zu diesem Ausschuß gehöre, nur für die Dauer dieser Tagung nicht. (*Dr. Bloth: Ich schließe mich dem an!*)

**Präses Dr. Schmude:** Es gibt wohl solche Dienstverpflichtungen, da wir diesmal einen besonderen Themenausschuß haben.

**Synodaler Potthast:** Es wäre natürlich möglich, daß wir die Namen der Mitglieder, die betroffen sind, den ständigen Ausschüssen eigenhändig hinzufügen. Das ist wichtig für den Fall, daß die Ausschüsse nicht immer gleichzeitig und die ganze Synodaltagung über tätig sind. Wenn der Themenausschuß beispielsweise früher fertig würde, könnten die Mitglieder ja noch in den anderen Ausschüssen mitarbeiten oder umgekehrt.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder wir nehmen alle Namen jetzt noch in die Liste hinein, oder wir bitten die Vorsitzenden der Ausschüsse, das zur Kenntnis zu nehmen. Sie wissen ja, wie die Ausschüsse zusammengesetzt sind.

**Präses Dr. Schmude:** Eine Schwierigkeit besteht sicher darin, daß Sie die Normalzusammensetzung der Ausschüsse in dieser Vorlage nicht zu erkennen geben. Hätte man das getan und dabei gleich bei denen, die noch woanders Dienst tun sollen, dies vermerkt, dann wäre es schon klarer.

Jetzt stehen wir in der Situation, das handschriftlich ergänzen zu müssen. Das wird uns jetzt beschäftigen, denn bei den anderen Ausschüssen gibt es das auch. Vielleicht können wir davon ausgehen, daß unsere Beschlußfassung als Synode an der normalen Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse nichts verändern soll.

*(Zustimmung)*

Das bedeutet, die in den Beschlußvorlagen nicht aufgeführten regulären Mitglieder der ständigen Ausschüsse bleiben diesen erhalten für den Fall, daß sie freie Arbeitszeit haben, um in ihren angestammten Ausschüssen auch mitzumachen. Wir bitten darum, daß sie vor allem in den anderen Ausschüssen mitmachen, aber sie können auch jederzeit in ihren angestammten Ausschuß gehen. Wir könnten uns dann einiges an formalen Änderungen ersparen.

Der Ausschuß Schrift und Verkündigung ist damit aufgerufen, wobei die eben genannte Maßgabe für alle Ausschüsse gilt. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen, die dem Vorschlag zustimmen, um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Auch das ist beschlossen.

**Synodaler Potthast:** Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene: Ich habe keine weiteren Bemerkungen dazu zu machen.

**Präses Dr. Schmude:** Gibt es Bemerkungen aus der Synode? Sie werden nicht gewünscht. Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung zur Vorlage. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

**Synodaler Potthast:** Rechtsausschuß: Hier ist eine Nachwahl in den ständigen Ausschuß erforderlich. Im übrigen sind die Namen genannt, die für die Dauer der Synodaltagung in diesem Ausschuß mitarbeiten sollten.

**Präses Dr. Schmude:** Gibt es Wortmeldungen? Ich bitte um das Handzeichen für die Zustimmung. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

**Synodaler Potthast:** Für den Ausschuß Kirche, Gesellschaft und Staat gibt es zwei neue Nominierungen in den ständigen Ausschuß und dann drei Namen für die Mitarbeit während dieser Synodaltagung.

**Synodaler Dr. Vulpius:** Ich bin dem Ausschuß für Erziehung und Bildung zugewiesen worden. Ich möchte bitten, mich dem Ausschuß Kirche, Gesellschaft und Staat zuzuweisen. Begründung: Ich hatte mich eingangs in der Medienpolitik engagiert und möchte mich den Fragen stellen.

**Synodaler Potthast:** Der Ausschuß kann das übernehmen. Herr Vulpius wäre dann zu streichen beim Ausschuß für Erziehung und Bildung und unter den Namen einzusetzen, die für die Dauer der Synodaltagung dem Ausschuß Kirche, Gesellschaft und Staat zugewiesen sind.

**Präses Dr. Schmude:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor? Ich bitte um Zustimmung. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

**Synodaler Potthast:** Der Ausschuß für Erziehung und Bildung ist ein kleiner Ausschuß; er hat jetzt nur noch neun Mitglieder.

**Präses Dr. Schmude:** Wortmeldungen? Keine. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

**Synodaler Potthast:** Der ständige Haushaltsausschuß hat keine Veränderungen zu verzeichnen.

**Präses Dr. Schmude:** Wortmeldungen zum Haushaltsausschuß werden nicht gewünscht? Bitte das Handzeichen zur Zusammensetzung dieses Ausschusses. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Auch dieser Ausschuß ist so beschlossen.

Dank für die Vorbereitung, die Arbeit und die Berichterstattung.

**Synodaler Potthast:** Ich habe zu danken für die Arbeit des Synodambüros.

**Präses Dr. Schmude:** Wir sollten nun, nachdem wir die Wahlen abgeschlossen haben, eine erste Arbeitsverteilung machen, mit der wir den Ausschüssen schon einmal zu erkennen geben, was auf sie zukommt. Diese Zeit sparen wir dann später.

Wir haben einen Antrag vorliegen – ich gebe die Anträge jeweils nur verkürzt wieder – des Synodalen Kern über die verstärkte Mitwirkung von Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen. Es ist ein Formulierungsvorschlag und gehört zum Schwerpunktthema. Wir schlagen vor: Themenausschuß. – Kein Widerspruch. Ich gehe die Anträge so durch und zwingen Sie nicht zu gymnastischen Übungen, erwarte aber, daß Sie, wenn Sie etwas anderes wünschen, dies durch Handzeichen zu erkennen geben.

Antrag von Herrn Dr. Vulpius: Einige Passagen in der Vorlage sind zu streichen, auf die Quotenregelung ist zu verzichten. – Vorschlag auch hier: Themenausschuß.

Können wir davon ausgehen, daß alle Vorschläge zur Vorlage zum Schwerpunktthema, in gleicher Weise wie das Schwerpunktthema selbst, federführend an den Themenausschuß gehen und mitberatend in den Rechtsausschuß und in den Ausschuß Schrift und Verkündigung? Das haben wir noch nicht entschieden, aber ich stelle das bei der Gelegenheit als Vorschlag. Wir haben ja die Beratung zum Schwerpunktthema im ersten Durchgang abgeschlossen. Der Vorschlag des Präsidiums ist, die Vorlage und alles, was dazu gekommen ist, dem Themenausschuß und mitberatend dem Rechtsausschuß und dem Ausschuß Schrift und Verkündigung zuzuweisen. Gibt es dazu Fragen, Ergänzungen, Widerspruch? – Ich wäre dankbar, wenn Sie an dieser Stelle Ihre Zustimmung zeigen würden. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung haben wir diese Grundsatzentscheidung so getroffen.

Das heißt nun, wenn wir im folgenden – wie bereits geschehen – Anträge zur Vorlage selbst machen, ist das immer mit eingeschlossen. Ich werde nur den Themenausschuß benennen, aber soweit es die Vorlage selbst betrifft, sind auch die anderen Ausschüsse gemeint. Ich bitte das umzusetzen, wenn wir nachher die Anträge verteilen.

Das gilt auch für den nächsten Antrag des Synodalen Immer zum Absatz 7.2 der Vorlage zum Schwerpunktthema. Vorschlag: Themenausschuß und die anderen Ausschüsse.

Ein Antrag der Synodalen Übelacker zur Vorlage Schwerpunktthema, Änderung eines bestimmten Absatzes. Auch das Themenausschuß.

Was das Verfahren anbelangt, so haben wir einen Antrag des Synodalen Scheffbuch vorliegen, der aus zwei Abschnitten besteht, mit denen wir uns etwas genauer beschäftigen wollen.

Der erste Abschnitt ist: Der Themenausschuß und die durch das Thema betroffenen Arbeitsausschüsse werden gebeten, aufgrund der Anregungen, die Vorlage zu verändern, daß sie von der Synode entgegengenommen werden kann. Ich denke, das haben wir durch den Arbeitsauftrag an Themenausschuß und die beiden mitberatenden Ausschüsse erledigt.

Der zweite Antrag lautet: Die Synode beruft einen aus drei Synodalen bestehenden Formulierungsausschuß, der eine Kundgebung der Synode vorbereitet. Da es sich hier um eine geschäftsleitende Empfehlung handelt, sage ich Ihnen gleich, daß das Präsidium eigentlich eher dazu neigt, die Einsetzung eines Redaktions- oder Formulierungsgremiums dem Themenausschuß zu überlassen. Wären Sie damit einverstanden? – Dann haben wir das als Anregung an den Themenausschuß weitergegeben, daß er für seine Verfahrensweise die Einsetzung eines solchen Gremiums in Betracht zieht. Ob wir ihn unbedingt verpflichten sollen darauf, steht auf einem anderen Blatt. Ich denke nicht. Wenn das als Anregung da ist, dann wird es wohl auch so laufen.

**Synodaler Dr. Bloth:** Verzeihen Sie, Herr Präses, ist damit auch die Möglichkeit gegeben, daß der Themenausschuß sagt, er möchte alles alleine machen und keinen besonderen Formulierungsausschuß einsetzen?

**Präses Dr. Schmude:** Genau das ist gemeint, wenn wir auf eine verpflichtende Überweisung verzichten und es als Anregung dorthin geben. Es fordert die Überlegungen, aber entscheiden muß der Themenausschuß selbst.

Eben wird mir noch ein Antrag von der Synodalen Rohrandt in die Hand gedrückt, betreffend ein Frauenstudien- und Bildungszentrum und die dafür erforderlichen Vorarbeiten. Da ist auch der Haushaltsausschuß mitbetroffen. Wo soll es schwerpunktmäßig hin? An den Themenausschuß federführend, mitberatend Haushaltsausschuß? Können wir das so machen? – Das machen wir so.

Dann kommen wir zu den Anträgen, die den Ausschuß Schrift und Verkündigung betreffen.

Da liegt ein Antrag des Synodalen Hoerschelmann vor, der im einzelnen noch nicht bekanntgegeben worden ist, wohl aber angekündigt worden ist, in dem die Problematik der verschiedenen Weltanschauungen in der Bundesrepublik und die multireligiöse Gesellschaft angesprochen sind und daraus Konsequenzen gezogen werden. Können wir das so an Schrift und Verkündigung überweisen, oder ist weitere Erläuterung erforderlich? – Ich denke, wir können überweisen.

Dann kommt der Ausschuß für Diakonie, Mission, Ökumene.

Mir liegt ein Antrag der Synodalen Schuchardt vor. Oh, das ist auch ein Antrag zur Beschlußvorlage Schwerpunktthema, nämlich, das Diako-

nat stärker zu betonen. Auch dies werden wir dem Ausschuß für das Thema federführend geben müssen, aber dem Ausschuß für Diakonie, Mission, Ökumene mitberatend. Das ist so gebilligt.

Sodann ein Antrag des Synodalen Gasche.

**Synodaler Jahn:** Wir haben im Bildungsausschuß die ganze Problematik für Kindertagesstätten zugewiesen bekommen und beraten mit Beteiligung des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Staat und des Ausschusses für Diakonie. Ich bitte mit dem Antrag »Gasche« genauso zu verfahren, weil es sonst Überschneidungen gäbe.

**Präses Dr. Schmude:** Ich frage den Synodalen Gasche: Beabsichtigt er eigentlich eine Änderung der Schwerpunktvorlage? War das dafür gemeint, oder geht er auf einen unabhängig davon zu fassenden Beschluß aus?

**Synodaler Gasche:** Am liebsten beides!

**Präses Dr. Schmude:** Wenn beides, dann heißt das, daß wir wiederum federführend den Themenausschuß nehmen, mitberatend Erziehung, Bildung und Jugend, mitberatend Diakonie, Mission, Ökumene. Es geht um Kindergärten, Öffnungszeiten in Einrichtungen, Krippenplätze und dergleichen.

**Synodaler Jahn:** Ich habe vorhin vergessen, mich bei der Zuweisung des Antrages betreffend des Frauenbildungszentrums zu melden. Es geht um eine Zuweisung dieses Antrages zusätzlich an den Bildungsausschuß.

**Präses Dr. Schmude:** Im Moment haben wir den Antrag Gasche, Kindergärten. Federführend ist der Themenausschuß und mitberatend Diakonie, Mission und Ökumene und Erziehung, Bildung und Jugend.

Noch einmal zurück zum Antrag der Synodalen Rohrandt, betreffend Frauenstudien- und Bildungszentrum, da wird darum gebeten, mitberatend auch den Bildungsausschuß zu nehmen. Einwände sehe ich nicht. Dann ist das so verfügt.

Dann kommen wir zum Ratsbericht, soweit er schon abgewickelt ist. Ein Antrag der Synodalen Gumlich, betreffend NS-Opfer und die bisher unzulänglichen Hilfen. Vorschlag ist, Kirche, Gesellschaft, Staat. Und es geht auch noch um Sachmittelkosten für Beratung von NS-Opfern. Das heißt, der Haushaltsausschuß müßte wohl auf jeden Fall mit dabei sein. Federführend Kirche, Gesellschaft, Staat, mitberatend Haushalt?

*(Zuruf: Umgekehrt!)*

Gut, Haushalt federführend, mitberatend, Kirche, Gesellschaft, Staat.

Ein Antrag des Synodalen Kern zur Frage Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung. Der Antrag ist uns hier erläutert worden, in dem eine

ergänzende Stellungnahme zu dem, was der Ratsbericht wünscht, gefordert wird. Kirche, Gesellschaft, Staat ist der Vorschlag. – So gebilligt.

Ein Antrag des Synodalen Schaefer, besondere Dienste im Ausland. Da geht es um die Einsetzung von Kriegsdienstverweigerern bei ausländischen Diensten. Auch hier ist Kirche, Gesellschaft, Staat vorgeschlagen. Ist so gebilligt.

Noch ein Antrag des Synodalen Gasche. Da geht es darum, Plätze für den Einsatz von Zivildienstleistenden in der Diakonie weiterhin zu sichern. Vorschlag: Kirche, Gesellschaft, Staat. – Kann so laufen.

Ein Antrag der Synodalen Gumlich. Da geht es um die Ablehnung der Modernisierung atomarer Kurzstreckenraketen und eine Stellungnahme dazu, die diese Haltung der Bundesregierung bekräftigt. Kirche, Gesellschaft, Staat. – Kann so laufen.

Noch ein Antrag der Synodalen Gumlich. Erneut geht es um die Schrift Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung und einige Anmerkungen und Klarstellungen darüber hinaus. Kirche, Gesellschaft, Staat.

Dann kommt noch ein Antrag des Synodalen Vulpius. Der Ratsvorsitzende wird gebeten, auf der nächsten Tagung über Verbesserungen der Medienpolitik der EKD zu berichten. Man kann diesen Antrag zunächst in irgend einen Ausschuß geben, um dann darüber zu entscheiden. Man kann ihn auch direkt dem Rat zuweisen, und ich denke, er wird dann da berücksichtigt werden. Im Rahmen des Ratsberichts hat ja Medienpolitik ihren Platz, und das könnte dann gemacht werden.

Unsere Neigung im Präsidium ist, den Antrag dem Rat zur Berücksichtigung zu überweisen und ihn nicht noch einem Ausschuß zuzuweisen. Einverständnis? – Synodaler Kappe ist dagegen. Er möchte den Antrag lieber in einem Ausschuß haben. Die Medienpolitik betrifft, wenn ich es richtig sehe, den viel beschäftigten und stark belasteten Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Staat. Der Antrag wird ihm zugewiesen.

Damit sind die bisher vorliegenden Anträge verteilt. Neue Anträge werden, wie gesagt, noch kommen.

Wir fahren nun in der Aussprache über die Berichte fort. Aufgerufen ist als nächstes der Abschnitt III.4 des Ratsberichts, in dem es um die Ausländerfragen geht.

**Synodaler Vierling:** Herr Präses, liebe Schwestern, liebe Brüder! Ich möchte mich mit einem Abschnitt auf Seite 19 des Ratsberichts befassen. Dort wird darauf hingewiesen, daß die Lage der nicht anerkannten Flüchtlinge in unserem Lande bedrückend ist, weil sie viele Jahre lang in rechtlicher Unsicherheit und ohne Zukunftsperspektive leben müssen.

Ich möchte hinzufügen: Die Lage dieser Menschen hat sich in der letzten Zeit erheblich verschlimmert. Das Klima für Flüchtlinge ist in unserem Lande sehr rauh geworden, und ihre Angst ist größer geworden. Sie ist nicht zuletzt in dem Maße gestiegen, in dem sie erlebt haben, daß viele Menschen aus der Sowjetunion und aus Polen zu uns ins Land

gekommen sind. Bei der großen Ausreisewelle aus der DDR hat die Angst bis hin zur Panik geführt. Wie weit sie berechtigt ist, kann man fragen; ich möchte von Menschen berichten, mit denen ich in Kontakt bin.

Noch zwei Tage, bevor ich zur Synode fuhr, rief mich einer meiner aramäischen Freunde an, ein Christ aus der Syrisch-Orthodoxen Kirche. Er hat das traumatische Erlebnis hinter sich, daß sein Antrag, der zehn Jahre lang gelaufen war, vom Verwaltungsgericht abgelehnt worden ist.

Mir geht es um die christlichen Flüchtlinge aus der Türkei, von denen im Ratsbericht gesprochen wird. Es wäre begrüßenswert, wenn es gelingen würde, für alle diejenigen, deren Anträge abgewiesen worden sind, wenigstens ein Bleiberecht zu garantieren. Aber das ist eine unbefriedigende Minimallösung, die auch noch nicht einmal sicher ist.

Wir haben uns im Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene in diesem Jahr bereits mit der Lage unserer türkischen Mitchristen befaßt; es geht um die Glieder der alten orientalisches-orthodoxen Kirchen.

Ich möchte der Synode einen Text vorlegen, der die Bemühungen des Rates, von denen im Bericht die Rede ist, aufnimmt und verstärkt. Es geht dabei nicht nur um die Flüchtlinge, die zu uns gekommen sind, sondern auch um die Christen in der Türkei. Die, die bei uns sind, müssen die Möglichkeit haben, hier ihre Gemeinschaft, gerade auch ihre Kirchengemeinschaft, zu konsolidieren. Dazu brauchen sie unsere Solidarität und unsere ökumenische Anerkennung und Mitarbeit. Das gleiche gilt für diejenigen, die noch in der Türkei geblieben sind; der Bestand der Kirchen dort ist gefährdet.

Jetzt habe ich eine Frage an das Präsidium. Ich kann den Antrag vorlegen, ohne den Text zu verlesen, kann ihn aber auch vorlesen. Was soll ich tun?

**Präses Dr. Schmude:** Drei Stichworte nennen und den Antrag im übrigen dem Wohlwollen des Ausschusses und der Synode überlassen.

**Synodaler Viering:** Das erste Stichwort ist, daß es um die Menschen geht, die um Asyl gebeten haben. Man kann schlecht an die Verwaltungsgerichte appellieren; aber in der Öffentlichkeit müßte deutlich sein, daß alle Menschen, die aus der Türkei kommen, als Flüchtlinge aufgenommen werden sollten. Man kann sie nicht einfach als Wirtschaftsflüchtlinge bezeichnen. Das ist etwas, was sie sehr verwirrt, wenn gleichzeitig gesagt wird: Man kann den Menschen aus der DDR nicht nachsagen, daß sie Wirtschaftsflüchtlinge sind. »Das wollen wir auch nicht. Aber warum sagt man es dann uns nach«, fragt mich mein Freund, dem man seinen Weinberg in der Türkei zerstört hat und der deswegen floh.

Die meisten von ihnen wollen hier bleiben und deutsche Staatsbürger werden. Das müßte ihnen erleichtert werden. Die Bundesregierung sollte vom Rat auf die Lage der türkischen Christen angesprochen werden, mit dem Hinweis auf den von der Türkei gestellten Antrag auf Vollmitglied-



schaft in der EG, und die Türkei müßte an das erinnert werden, was sie auf der Wiener KSZE-Folgekonferenz unterschrieben hat.

Es geht um eine Versicherung der geschwisterlichen Verbundenheit mit den Kirchen und Gemeinden in der Türkei. Schließlich wird an die Gliedkirchen und die Gemeinden zur Hilfe und zur ökumenischen Solidarität appelliert. Das waren die Stichworte.

**Präses Dr. Schmude:** Wir nehmen den Antrag gern entgegen. Er wird dann bearbeitet werden.

**Synodaler Gasche:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Ich beziehe mich auf den Abschnitt »Ausländer und Flüchtlinge« auf Seite 18 des Ratsberichts. Dort wird im ersten Absatz der inzwischen vorliegende Referentenentwurf einer Novellierung des Ausländerrechts »begrüßt«, wie es heißt, und es werden auch einige positive Sachverhalte genannt. Zu fragen ist aber, ob mit dem veränderten Text wirklich »eine gesicherte rechtliche Basis« für die Lebensplanung von Ausländern geschaffen wird.

Der Ratsbericht spricht selbst von »Bedenken« gegenüber dem Entwurf. In der Öffentlichkeit sind inzwischen solche Bedenken ebenfalls geäußert worden, so von der Ausländerbeauftragten der Bundesregierung am 25. Oktober und von der Organisation Pro Asyl am 26. Oktober. Vor allem wurden in einer Anhörung des Bundesinnenministeriums Bedenken laut, an der auch das Kirchenamt und das Diakonische Werk beteiligt waren.

Soweit ich mir nach der Lektüre des veränderten Gesetzes – 95 Paragraphen – ein Urteil erlauben darf, stellt der vorliegende Entwurf auf keinen Fall eine Art Durchbruch zu dem Ziel größerer Rechtssicherheit für unter uns lebende und zu uns kommende Ausländer dar. Daher bitte ich die Synode um ihre Zustimmung zu einer Entschließung, die vielleicht folgendermaßen lauten könnte – ich deute auch nur an, ohne alle meine Stichworte zu nennen –:

Mehrfach haben Synode und Rat der EKD auf die Notwendigkeit einer Neuregelung des Ausländerrechts hingewiesen. Sie sollte zum Ziel haben, den Aufenthalt der ausländischen Wohnbevölkerung rechtlich zu sichern und den Menschen, die den Mittelpunkt ihres Lebens im Bundesgebiet gefunden haben, eine dauerhafte Zukunftsplanung zu ermöglichen. . . Hier wurden einmal Zusagen gemacht. . .

Zu bedauern ist, daß diese Zusage im Gesetzentwurf nur halbherzig in rechtliche Sicherheiten umgesetzt wird. Sie bleiben an Voraussetzungen gebunden, die im einzelnen schwer zu erfüllen sind, und werden durch verschärfte Vorschriften vielfach wirkungslos gemacht.

Dann müssen ein paar Beispiele genannt werden.

Das gilt z. B. für die Frage des Anspruchs auf Aufenthalt und Familiennachzug, die an kaum erfüllbare Bedingungen geknüpft werden. Das gilt für die Forderung, daß eine Ehe zum Zeitpunkt der Einreise bereits bestehen muß, wenn dann Nachzug ermöglicht werden soll. Das

gilt in ganz starkem Maß für den geforderten Wohnungsnachweis oder für die mit einer Ausweisung zusammenhängenden Bestimmungen.

Der Entwurf vermittelt den Eindruck, es sei das vorrangige Ziel des Gesetzes, Zuwanderung von Ausländern ins Bundesgebiet abzuwehren.

Eine zukunftsorientierte Ausländerpolitik muß jedoch heute von der zunehmenden Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft ausgehen, die eine Abkehr vom Prinzip territorialer Souveränität mit sich bringt . . .

Ich zitiere zum Schluß aus einem Artikel der »ZEIT« vom 3. November. Da heißt es:

Das geplante Ausländergesetz verspricht weniger Integration als erhofft, mehr Selektion und Isolation als befürchtet.

Ich meine aber, die Heilige Schrift bezeugt den Gott, der die Fremden liebt.

**Synodaler Immer:** Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht sehr lange reden, weil einiges von dem der Synodale Viering und Herr Gasche gesagt haben. Ich möchte es nur sehr stark unterstreichen und auch das, was im Ratsbericht gestanden hat von den Bemühungen des Rates um die Fragen des Asyl- und Ausländerrechts für die Asylbewerber und die Ausländer, die bei uns leben, unterstützen. Ich bitte, daß sie verstärkt in Gesprächen, gerade im Gesetzgebungsvorgang mit der Bundesregierung und den Fraktionen weitergeführt werden.

Man muß ja auch eine Verbindung sehen zu den Äußerungen, die von politischer Seite in der letzten Zeit zu dem Problem der Übersiedler getan worden sind. Hierzu hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kohl gleichsam beschwörend die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik aufgefordert, zur Kenntnis zu nehmen, daß natürlich auch wirtschaftliche Gründe vorhanden sind, die die Übersiedler veranlaßt haben, die DDR zu verlassen. Er hat wörtlich hinzugefügt: »Auch wirtschaftliche Gründe und Beschwerden gehören zu den unveräußerlichen Menschenrechten.« Das kann aber dann wohl nicht nur für Deutsche gelten. Er hat es wörtlich gesagt. Wenn aber Wirtschaft und Wohlergehen nach den Worten des Bundeskanzlers zu den unveräußerlichen Menschenrechten gehören, dann muß man auch überprüfen, wie die Sprüche der Gerichte zustande kommen, z. B. zu den Asylbewerbern, die etwa um ihres Glaubens willen aus der Türkei geflohen sind und in der Regel abgelehnt werden, weil Glaubensfragen irrelevant seien, die wegen des Hungers, den sie leiden, oder aus Gründen des Bürgerkriegs versuchen, etwa in die Bundesrepublik zu kommen. Dann muß man doch fragen: Gehören diese Dinge nicht auch zu den unveräußerlichen Menschenrechten? Hier sollte, glaube ich, die Kirche mithelfen, Klarheit zu schaffen, damit nicht die eine Gruppe gegen die andere ausgespielt wird.

Noch eine letzte Bemerkung: Weihnachten steht vor der Tür. Vielleicht sollten einige von unseren Pastorinnen und Pastoren einmal über den Text »Die Flucht nach Ägypten« eine Predigt halten. Da ist es doch so: Die

jüdische Heilige Familie flieht nach Ägypten und bekommt in dem heidnischen Land Asyl. Ich bin der Überzeugung, nach dem heute gültigen Asylrecht in der Bundesrepublik wäre der Heiligen Familie in der Bundesrepublik das Asyl verweigert worden. Das sollten wir einmal bedenken.

**Präses Dr. Schmude:** Danke schön. Wir kommen damit zu Abschnitt III.5 »Schutz des Lebens«. Dazu hat die Synodale Gumlich das Wort.

**Synodale Dr. Gumlich:** Liebe Schwestern und Brüder! Im Zusammenhang mit dem, was im Ratsbericht zum Thema »Bewahrung der Schöpfung« gesagt worden ist, möchte ich noch einmal an das erinnern, was unsere Synode 1987 und 1988 zum Thema »Chancen und Gefahren der Gentechnik« erarbeitet hat. Vor einem Jahr haben wir einen Beschluß gefaßt, der die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums vorsah, in dem die Gefahren benannt und öffentliche Mitwirkung beim Zustandekommen weitreichender politischer, auch forschungspolitischer Entscheidungen sichergestellt werden sollten. Was ist aus diesem Beschluß geworden? Wer wurde beauftragt, ihn umzusetzen, und auf welcher Ebene geschah das?

Wenn wir unsere eigenen Beschlüsse ernst nehmen, die Sorgen, die wir uns mit dieser Problematik gemacht haben, die Arbeit, die sich die Synode damit gemacht hat, die Hoffnung auch auf Wirkungen in der politischen Diskussion, dann, denke ich, sind wir verpflichtet, nachzuhaken. Das heißt in diesem Fall, es hätte spätestens das Gentechnik-Gesetz, das im Laufe des Sommers vorgestellt wurde, Anlaß sein müssen, unseren Synodenbeschluß in Bonn zur Kenntnis zu geben und der Bundesregierung auszureden, daß die Beteiligung der Öffentlichkeit nur für die höchste Sicherheitsstufe vorgesehen sein soll. Ich denke, so konkret muß man unsere Beschlüsse umsetzen.

Vorzuschlagen wäre von uns jetzt, daß in der »Zentralen Kommission für biologische Sicherheit« dafür Sorge getragen wird, daß in ihr auch unabhängige Wissenschaftler – Stichwort ÖKO-Institute – wie auch Repräsentanten Betroffener (Verbraucher- und Bauernverbände) vertreten sind.

Lediglich bei den Forschungsvorhaben der Sicherheitsstufen L3 und L4, wie sie bis jetzt noch gar nicht auf bundesdeutschem Boden vorgesehen sind, soll nach dem Willen der Bundesregierung öffentlich verhandelt werden. Alles, was darunter liegt, geschieht unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Das bedeutet Ausschluß des an dieser Stelle sich doch unüberhörbar zu Wort meldenden kritischen Bürgers, so auch von uns evangelischen Christen. Ich wäre dankbar, wenn unser Bischof zu diesem Tagesordnungspunkt in seiner abschließenden Stellungnahme noch einmal das Wort nehmen könnte.

Ich mache jetzt einen Sprung zu einem anderen Anliegen, bleibe jedoch beim Thema »Bewahrung der Schöpfung«. Es geht wieder um ein konkretes Thema, nämlich um die Müllexporte in die DDR, insbesondere Sondermüllexporte. Darüber gibt es zwischen der Bundesrepublik und der DDR Abmachungen, und die DDR-Regierung legt Wert auf diese Exporte

bzw. auf die dadurch zu erzielenden Deviseneinnahmen. Gar keinen Wert legt darauf jedoch die DDR-Bevölkerung. Das wachsende Umweltbewußtsein auch dort führt zu Anfragen, zum Beispiel an die Synode von Berlin (West). Ich denke, mit Recht. Es geht uns etwas an, wie es unseren Schwestern und Brüdern – ich sage lieber: unseren Freunden – in der DDR, im anderen Deutschland, geht. Ihre Gesundheit und die Qualität ihres Trinkwassers sollten uns nicht gleichgültig sein.

Deshalb sei an dieser Stelle die Bitte an den Rat der EKD ausgesprochen, nach geeigneten Wegen zu suchen, um bei den bundesdeutschen Verantwortlichen in dem Sinne vorstellig zu werden, daß dieser Export bundesdeutschen Sondermülls, den wir unseren Deponien nicht zumuten wollen, auch in die DDR unterbleibt. Ich danke Ihnen.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank. Verehrte Synodale, ich bitte um Ihr Einverständnis damit, daß an dieser Stelle ein kurzer Bericht eingeschoben wird.

Sie haben in einer der früheren Synodaltagungen gewünscht, daß verfolgt wird, was aus sämtlichen Beschlüssen der Synoden wird, und daß darüber auch berichtet wird. Wir machen das normalerweise so, daß wir feststellen, in welchem der ohnehin gegebenen Berichte für die Synodaltagung auf die gefaßten Beschlüsse der letzten Synode eingegangen wird. Es zeigt sich dann, daß die meisten Beschlüsse durch den Ratsbericht beantwortet werden, einige Beschlüsse auch durch andere Berichte. Es bleiben dann einige wenige Beschlüsse übrig, zu denen sich nirgendwo eine Berichterstattung findet; gleichwohl ist auf sie hin schon etwas veranlaßt worden.

Ich habe einige Punkte, und damit wir in der kommenden Diskussion nicht nach Themen Fragen stellen, die in Wirklichkeit schon zu berichten gewesen wären, will ich Ihnen ganz kurz sagen, was aus diesen Beschlüssen geworden ist, die in anderen Berichten nicht auftauchen.

Erstens haben wir den Beschluß, eine Kammer für Theologie und Glaubensfragen einzusetzen. Sie hat sich noch nicht konstituiert, das wird im Dezember stattfinden.

Zweitens gab es den Beschluß, im Hinblick auf die Entschädigung von NS-Opfern weitergehende Forderungen zu stellen und Anregungen zu geben. Hier ist die Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates in Bonn mehrfach tätig geworden bei der Bundesregierung mit Erinnerung und mit Wünschen im Auftrag der EKD. Der Rat selbst hat das Thema NS-Opfer im Juli aufgegriffen und sich im Kommuniqué dazu geäußert. Nach dieser Juli-Ratssitzung hat der Bevollmächtigte des Rates sich noch einmal in einem Schreiben an den Bundeskanzler gewandt. Auch haben einige Gliedkirchen sich auf der Ebene der Bundesländer um ergänzende Maßnahmen wie die Errichtung von Landesstiftungen bemüht. Sie sehen also, dieser Punkt ist zwar immer noch nicht befriedigend geregelt, es sind aber schon eine Fülle von Initiativen der EKD erfolgt.

Dann gab es den von der Synodalen Gumlich schon angesprochenen Beschluß zur Gentechnologie, Schutz des Lebens. Hier ist die Bitte um

ein Konzept für ein interdisziplinäres unabhängiges Gremium der vom Rat eingesetzten Arbeitsgruppe Gentechnologie zugeleitet worden. Sie wird dort im Zusammenhang mit den Überlegungen und Arbeiten zur Gentechnik sachgemäß aufgenommen und bearbeitet werden. Auch dieser Gedanke wird weiter verfolgt.

Es gab bei der letzten Synodaltagung viertens einen Beschluß, in dem wir uns gegen eine Mittelkürzung im Bereich des Arbeitsförderungs-gesetzes gewandt haben. Dieses Thema hat unter anderem eine Rolle gespielt bei der Begegnung des Rates mit dem Präsidium der CDU im Januar dieses Jahres, bei dem von seiten der EKD auf die Notwendigkeit des Mitteleinsatzes in diesem Bereich, auch auf die Notwendigkeit, für Langzeitarbeitslose ein wirksames Programm aufzulegen, nachdrücklich hingewiesen worden ist. Sie wissen, daß inzwischen erste wichtige Schritte in dieser Richtung getan worden sind.

Schließlich gab es zwei Beschlüsse zur Pflegesituation. Einmal zur Ausbildung der Pfleger und zum anderen zur Altenpflegesituation. Der Rat und auch der Diakonie-Rat sind in öffentlichen Verlautbarungen an die Sozialpartner herangetreten und haben sich an sie gewandt, bei den Tarifverhandlungen für den Pflegebereich spürbare Verbesserungen zu vereinbaren. Das ist zum Teil im Juni 1989 erreicht worden, als wesentliche Vergütungsverbesserungen herausgekommen sind. Die Diskussion über den Personalschlüssel dauert aber noch an; hier hat sich noch kein Durchbruch ergeben. Auch die Bitte, die die Synode geäußert hat, zu Verbesserungen im Bereich der Ausbildung auf dem Altenpflegesektor zu kommen, ist noch unerledigt. Sie kann nur wiederholt werden.

Schließlich gab es Beschlüsse der Synode zu Mittelamerika und besonders zu Nicaragua. Der Rat hat dazu bereits im Dezember vergangenen Jahres, also einen Monat nach der Synode, einen Beschluß gefaßt und veröffentlicht, in dem die ökumenische Mitverantwortung für die Entwicklung in Mittelamerika betont wird und auf Einhaltung der Menschenrechte und Fortsetzung des Friedensweges gedrängt wird. Inzwischen hat der Rat auch beschlossen, eine Delegation von Kirchenvertretern aus Mittelamerika zu uns einzuladen. Sie wird von Mitte November bis Anfang Dezember bei uns sein. Auch wird ein Arbeitsheft zu Mittelamerika erstellt werden.

Ich danke für die Geduld, dieses anzuhören. Auf diese Weise haben wir zusätzlich Klarheit über das, was aus den Beschlüssen der letzten Sitzung geworden ist, bekommen. Sie sollen die Gewißheit haben, daß jeder einzelne Beschluß weiterverfolgt wird. Es darf nicht passieren, daß die Synode etwas beschließt und dieses dann in irgendeiner Weise vergessen oder ignoriert wird.

Wir können damit die Aussprache fortsetzen zum Abschnitt III.6 des Ratsberichts Kirche und Sport. Danach werden zum Bereich Besondere Gemeinschaft mit dem Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR gemeinsame Worte kommen.

**Synodaler Dreßler:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Der Ratsvorsitzende hat in Abschnitt III.6 auf Seite 20 seines Ratsberichtes über ein Spitzengespräch von Kirche und Sport berichtet. Ich finde das gut so, daß diese Gespräche stattfinden, denn eine Reihe von Sportarten sind außerordentlich populär und gerade deren Entwicklung ist, was das menschliche Miteinander und die Achtung voreinander angeht, zum Teil erschreckend. Hierfür könnte man eine Reihe von Beispielen nennen. Es kommt hinzu, daß die Medien zur Verbreitung solcher negativer Beispiele ihren Teil beitragen. Von unserer Kirche ist in diesem Zusammenhang wenig zu hören. Die Zeiten, in denen der Hamburger Theologe Helmut Thielecke beispielsweise den Fußballnationalspieler Uwe Seeler als leuchtendes Beispiel für eine vorbildliche ethische Grundhaltung nennen konnte, weil dieser gerade ein Angebot aus Italien abgelehnt hatte, sind lange vorbei.

Der Präsident des Deutschen Sportbundes, so heißt es im Ratsbericht weiter – hat den Kirchen sein Leid geklagt, daß der Sport auf der Suche nach Kriterien für seine oft schwierigen ethischen Entscheidungen ist und dafür nicht immer über geeignete Maßstäbe verfügt. Es heißt dann weiter, daß der Präsident diese Situationsbeschreibung ausdrücklich mit Erwartungen und Hoffnungen an die weitere Diskussion mit der Kirche geknüpft hat. Mit dieser Feststellung schließt dieser Abschnitt im Ratsbericht. Und das, verehrter Herr Ratsvorsitzender, befriedigt mich nicht, das ist mir zu wenig, denn ich verstehe dies alles als einen Hilferuf des Sports. Ich möchte wissen, was die Kirchen zu tun gedenken. Was haben die Vertreter der Kirche im Spitzengespräch dem Präsidenten des Sportbundes geantwortet? Was sagt unser Sportpfarrer dazu? Wann gibt es das nächste Gespräch? Daher bitte ich Sie, Ihren Bericht in diesem Punkt bei Ihrer Stellungnahme noch zu ergänzen.

**Synodaler Dr. Dollinger:** Herr Präses, verehrte Konsynodale! Der Abschnitt über »Gemeinsame Verlautbarungen« gehört praktisch zu dem Thema, das uns so sehr bewegt, das dramatisch ist und deren Folgen in der DDR und hier nach meiner Meinung im Augenblick noch gar nicht überblickt werden können. Ich bedaure es, Herr Ratsvorsitzender, daß der Abschnitt »Der Wandel in der DDR und seine Auswirkungen« sehr kurz gefaßt ist. Ich gebe zu, daß es problematisch ist, wenn man viel ausweitete. Aber ich meine, wir müssen diese Entwicklung sehen und auch versuchen, darüber nachzudenken, was am Ende stehen kann.

Ausgangspunkt ist, und auch daraus kann etwas gelernt werden, daß Konflikte nicht nur durch Rüstung und Waffen entstehen, sondern daß Konflikte auch zustande kommen, wenn man den Menschen die Freiheit versagt. Ernst Moritz Arndt hat einmal gesagt: »Auch ist die Freiheit kein wüster Traum und kein leerer Wahn, sondern in ihr lebt dein Mut, dein Stolz und die Gewißheit, daß du vom Himmel stammst«. Also Versagung der Freiheit, keine Gewährung der Selbstbestimmung, die wir überall fordern und schließlich die Verweigerung der Menschenrechte. Ich frage mich selbstkritisch, ob wir zu diesen Themen in der Vergangenheit für den anderen Teil Deutschlands unsere Stimme immer laut genug erhoben

haben. Der Gedanke der Deutschen Nation ist eben nicht nur Theorie; das haben die letzten Wochen gezeigt. Die Menschen drüben haben an der deutschen Nation festgehalten, darum sind sie letzten Endes auch hierher gekommen.

Die Kirche in der DDR ist in einem Wandel begriffen. »Kirche im Sozialismus« war die Überschrift. Ich glaube, wenn man ehrlich ist, muß man sagen, Kirche in einer atheistischen Diktatur. Und, verehrte Konsynodale, wenn von der Kirche dort drüben ein Teil versagt hat, ist das bedauerlich. Der Fall Bischof Gienke sagt viel. Aber ich glaube, er ist eine Ausnahme. Im Grunde genommen sollten wir den Kirchen in der DDR unseren Dank und unseren Respekt aussprechen für die Art und Weise, wie sie mit den Machhabern gesprochen haben. Wir sollten danken, daß die Kirchen ein Ort waren für Aussprache, daß die Kirchen eine Stätte waren zur Beruhigung, zur Seelsorge und daß schließlich die Kirchen viel getan haben in den kritischen Augenblicken zur Mäßigung, so daß solche Demonstrationen durchgeführt werden konnten in einer Form, die selten in der Geschichte nachzuweisen ist.

Meine verehrten Konsynodalen, wir brauchen Verständnis für die Übersiedler. Der Alltag kommt auch für diese Menschen. Ich fürchte, daß es so manche bittere Enttäuschung geben wird. Hier sind wir als Christen sehr gefordert – der einzelne und die Gemeinde. Ich meine aber auch, daß wir Respekt haben müssen vor jenen, die drüben geblieben sind und bleiben, weil sie eben zum Teil größere Lasten auf sich nehmen als wir es bisher getan haben. Gewiß, wir sollen uns nicht einmischen und wir sollen nicht belehrend wirken. Aber wir sollen als Christen unsere Verbundenheit deutlich machen gegenüber denen, die zu uns gekommen sind und gegenüber denen, die geblieben sind.

Ich glaube, wir müssen nachdenken, was wir in dieser Situation an zusätzlicher Hilfe für die Kirchen im anderen Teil Deutschlands tun können. Ich bin kein Fachmann, aber was ich über die ärztliche Versorgung und die damit entstandenen Probleme lese, ist sicher ein Punkt zum Nachdenken.

Wir sollten aber auch überlegen, wie die Menschen, die hierher gekommen sind, zurechtkommen. Es sind viele junge Menschen, und ich glaube, daß trotz der Flucht früher oder später manches vom Atheismus und von der politischen Darstellung von drüben lebendig werden wird. Sind wir als Christen, sind wir als Kirche, ist die Politik darauf vorbereitet, mit diesen jungen Menschen ins Gespräch, in die Diskussion zu kommen und dafür zu sorgen, daß sie nicht nur eine Bleibe haben, sondern daß sie nach Möglichkeit hier eine Heimat finden. Und dazu gehört auch dann der Glaube.

Ich möchte uns ermuntern, daß wir hier aktiv werden, daß wir weiter Freiheit, Selbstbestimmung, Anerkennung der Menschenrechte fordern und daß wir insofern einen Beitrag leisten zur Überwindung der deutschen Spaltung. Bleiben wir dabei nicht kleingläubig. Denn das Erregende dieser Wochen und was hier passiert ist, zeigt mir deutlich: Gott ist der Herr

der Geschichte. Und darum sollten wir als Christen auch bitten, daß die friedliche Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands sich fortsetzt.

**Synodaler Dr. Sprondel:** Herr Präses, liebe Konsynodale! Ich habe mich gemeldet zu der Seite 22 ff. im Ratsbericht, und zwar einfach aus dem Grund, weil ich nicht zufrieden gewesen wäre, wenn auf dieser Synodaltagung diese knappe Seite das einzige geblieben wäre, was wir zu den Ereignissen in der DDR zu sagen hätten.

Dieser Text im Ratsbericht ist überwiegend in Moll gehalten, um es musikalisch auszudrücken. Ich glaube zu ahnen, warum. Aber das darf nicht alles sein, was wir dazu zu sagen haben. Im übrigen möchte ich hinzufügen: Alles, was ich in meiner Sprache gern dazu gesagt hätte, hat mein Vorredner in seiner gesagt. Ich kann meinen Beitrag deswegen hier abbrechen.

Ich möchte nur eines noch sagen, was Herr Dollinger nicht gesagt hat. Die Synode der EKD sollte denjenigen in den Kirchenleitungen der DDR, die in den letzten Wochen die Gespräche mit den politisch Verantwortlichen geführt haben, einen ausdrücklichen Dank sagen. Es sind ja auch unsere Leute. Ich möchte hier für viele Namen zwei ausdrücklich nennen, das ist der Name von Landesbischof Leich und der Name von Bischof Forck.

Ich wäre dankbar gewesen, wenn die Synode hier applaudiert hätte. Im übrigen hat Herr Dollinger das gesagt, was ich auch sagen wollte.

**Synodaler Dr. Warnke:** Herr Präses, verehrte Mitsynodale! Ich möchte dem Ratsvorsitzenden danken, daß er die Kirchengemeinden aufgerufen hat, mitzuwirken, daß die Übersiedler ihren Platz und ihre neue Heimat bei uns finden können. Es ist zu Recht auf Hilfsbereitschaft hingewiesen worden im Ratsbericht, aber es gibt neben dieser Hilfsbereitschaft auch und nicht nur in einem vernachlässigenswerten Umfang eine Einstellung von platter Niederträchtigkeit gegenüber Menschen, die jetzt zu uns kommen und die unsere Hilfe brauchen.

Wir haben denjenigen, die sich für jene Freiheit und für jenen Wohlstand entschieden haben, der uns selbstverständlich ist, hier ein herzliches Willkommen gegeben. Aber ebenso notwendig ist es, daß wir ein Wort an unsere Landsleute in der DDR sagen. Bei der Synode in Eisenach war eine tiefe Betroffenheit zu spüren über das, was als der Triumphalismus in der Berichterstattung von unserer Seite empfunden wurde, die den Synodalen, aber auch vielen anderen das Gefühl vermittelte: Ihr, die ihr bleibt, seid eigentlich die Dummen, diejenigen, die nicht aktiv sind.

Ich habe im Kabinett dazu aufgefordert, daß wir uns von der Regierung das Ziel setzen, diese dringende moralische Rückenstützung hinüberzubringen. Die Medien müssen mit dabei sein, und sicher hat die Synode und die EKD ganz vorne dran diese Botschaft hinüberzubringen: Ihr, die ihr mehr tut als eure Pflicht, wir sind euch verbunden und bekunden euch unsere Hochachtung.



Wir haben für mein Empfinden nicht das Recht, zum Bleiben aufzufordern. Aber jeder wird drüben gebraucht. Und so haben wir die Pflicht, denen zu danken, die dort ihre Aufgabe wahrnehmen.

Während dieser Synode sind nun Meldungen gekommen, die in der Tat berechtigen, anzunehmen, daß dies eine von jenen geschichtlichen Sternstunden ist, die wir jetzt miterleben, wo, wie Bismarck es einmal gesagt hat, Gottes Mantel durch die Geschichte weht und auch der Staatsmann nicht mehr tun kann, als seinen Zipfel zu ergreifen, den aber auch wirklich ergreifen soll.

Außer den Koreanern sind die Deutschen das einzige Volk auf der Welt, das geteilt ist. Und dies hat – das kann gar nicht anders sein – zu einer tiefen Störung unseres Selbstverständnisses geführt. Und auch politische Verwerfungen am linken und rechten Rand des demokratischen Spektrums haben eine ihrer Wurzeln in dieser Störung des Selbstverständnisses. Wenn – ich glaube, es ist ein Wort von Herder – »Völker Gedanken Gottes sind«, dann hat auch diese Synode den Auftrag, ihr Wort dazu zu sagen.

Wenn wir den Landsleuten Verbundenheit bekunden, wie eben gesagt, dann genügt das nicht. Und die Stunde ist wohl gekommen, auch von uns aus die Rechtsstaatlichkeit und die freien Wahlen und jenes Selbstbestimmungsrecht der Völker zu fordern, für das sich Gorbatschow und Kohl im Mai in einer gemeinsamen Erklärung auf deutschem Boden ausgesprochen haben, um ganz klarzumachen: Dieses Selbstbestimmungsrecht muß auch für das ganze deutsche Volk gelten.

Ich bitte, daß diese Synode in Erweiterung ihrer ursprünglichen Absichten zur Frage unseres Deutschlands zur Frage der freiheitlichen Entwicklung für die Deutschen in Ost und West ihr Wort sagt. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Präses, gehen Ihre Überlegungen in diese Richtung. Ich möchte Ihnen dafür danken und werde den Antrag unterstützen, daß wir hier zu einer förmlichen Beschlußfassung kommen können.

**Synodaler Dr. Schmude:** Liebe Schwestern und Brüder! Es kommt in der Tat jetzt so aus, daß ich nahtlos an der Stelle fortsetzen kann, an der der Synodale Warnke aufgehört hat. Die bewegenden Ereignisse dieser Tage beschäftigen uns alle sehr stark und, wie ich mir vorstellen kann, bis in die tiefe Nacht hinein am Fernseher. Wir alle haben wohl mehr oder weniger das Gefühl: Wenn wir als Synode hier zusammen sind zu dieser Zeit, wenn wir zu den verschiedensten Themen etwas sagen, dann sind wir eigentlich auch oder erst recht gefordert, zu dem, was jetzt vorgeht, zu dem, was uns da bewegt, und auch zu den Forderungen, die auf uns zukommen, etwas zu sagen.

Wenn wir das tun – und ich schlage vor, daß wir es tun, und werde gleich erläutern, wie ich mir das vorstelle –, dann werden wir natürlich zu bedenken haben: Die Lage ändert sich schnell und in unvorhergesehener Weise, und so wird man offen formulieren müssen, um nicht in

einer Woche schon dazustehen mit einem Text, der – wie junge Leute sagen – ziemlich alt aussieht.

Und weiterhin: Wir sind die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, kein politisches Parlament und keine politische Gruppierung. Das gibt uns zusätzliche und weitere Möglichkeiten. Es sollte uns aber auch davor bewahren, selbst die politischen Aussagen zu treffen, die zum Beispiel morgen in einer ausgedehnten Sitzung des Bundestages zur Lage der Nation mit Regierungserklärung und Aussprache im Bundestag abgegeben werden.

Insofern wird es mir in dem Antragstext, den ich Ihnen stichwortartig erläutere, darum gehen, die Verbundenheit mit den Deutschen in der DDR und für uns insonderheit unsere Verbundenheit mit den evangelischen Christen in der DDR sichtbar zu machen und zu bekräftigen, daß das reale Existenz, daß das lebhaftige Gegenwart ist. Denn diese Verbundenheit steht nicht nur auf dem Papier, sie lebt. Wir wollen sie bekräftigen und ihr aktuellen Ausdruck geben.

Bei dem, was ich dazu formuliert habe, habe ich auf den Ratsbericht, auf das Grußwort von Bundesminister Seiters und auf das Grußwort von Schwester Salinger, die unter uns ist, zurückgegriffen. Schwester Salinger sollte wohl auch im Verlauf der weiteren Beratungen die Möglichkeit haben, ihr Wort zu dem, was wir da vorhaben, einzubringen, ebenso wie unsere anderen Gäste aus dem Bund der Evangelischen Kirchen. Ich stelle mir vor, daß das in der Ausschlußberatung möglich sein müßte. Ich befinde mich, soweit ich sehen kann, auch in Übereinstimmung mit den grundlegenden Punkten der vorherigen Diskussionsredner.

Der Antragstext – ich werde anschließend den Antrag vorlegen – enthält stichwortartig folgende Punkte:

1. Wir sehen bewegt und mit Anteilnahme, was sich in der DDR tut, und erkennen darin die Erfüllung langjährig erhobener Forderungen der Evangelischen Kirche in der DDR, die wir begrüßt und die wir, soweit wir konnten, unterstützt haben. So begleiten wir auch den jetzigen Prozeß mit Erwartungen und Hoffnungen darauf, daß die Menschen dort selbst bestimmen können und vertrauensvoll ihre Zukunft frei gestalten können. Aber auch zugleich: Wir sind bestürzt darüber, daß bis in diese Tage hinein so viele Menschen Anlaß sehen zu Mißtrauen und zu Hoffnungslosigkeit. Mit den Christen in der DDR empfinden wir die Trauer über die dadurch dort eintretenden Verluste an Freunden und Mitbürgern, die nun nicht mehr zur Verfügung stehen.

2. Unsere Betroffenheit hat ihre Grundlage in der Verbundenheit im Rahmen der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland. Diese in den Grundordnungen beschriebene Gemeinschaft ist in Tausenden von engen Verbindungen im kirchlichen Bereich seit Jahrzehnten lebendige Praxis. Und dadurch ist ein gut Teil des Zusammenhalts und des Gefühls der Verantwortung mit bestärkt worden, das wir jetzt auch in der Öffentlichkeit, unabhängig vom kirchlichen Bereich, finden.

3. Unser Vertrauen zu den evangelischen Gemeinden und den kirchlich Verantwortlichen in der DDR sehen wir jetzt bestätigt. Ich bin dankbar, Bruder Dollinger, daß Sie gesagt haben: Was gegen dieses Vertrauen spricht, sind Ausnahmen und Einzelfälle, generell bleibt es bei diesem Vertrauen.

Man muß auch sehen: Die Ablösung des Bischofs Gienke bzw. die Aufforderung, er möge zurücktreten, hat wohl etwas mit Konflikten zu tun, die in dieser Landeskirche schon lange bestehen, hat etwas zu tun mit Informationsproblemen und Informationsvorenthaltung. Das Wichtigste aber ist mir: Man ist dabei, das Problem dort zu lösen; man ist dabei, dort auch in diesem Bereich Selbstbestimmung auszuüben. Unserer Bewertung wird es da nicht bedürfen.

Deshalb bleibt es bei dem Vertrauen zu den kirchlich Verantwortlichen in der DDR, bei der Anerkennung ihres Mutes, den sie bisher gezeigt haben, und bei dem Dank für die entscheidenden Beiträge, die sie ja nicht nur zur Entwicklung einer Friedenspolitik, sondern auch zur Erweiterung der Freiheitsrechte der Menschen dort geleistet haben. Die wesentlichen Grundideen für das, was jetzt gefordert wird, sind ja seit Jahrzehnten – in den letzten Jahren verstärkt – von den Kirchen öffentlich vertreten worden. Sie sind dafür noch vor kurzem – Schwester Salinger hat uns daran erinnert – schwer kritisiert worden. In Wahrheit haben sie die jetzt in Aussicht stehenden Reformen vorgezeichnet.

Man muß sich doch überlegen: Wenn gestern abend in Leipzig 300.000 Menschen demonstriert haben, dann gehört das alles für uns dazu. Diese große, eindrucksvolle, aber friedliche Demonstration nahm ihren Ausgangspunkt in sieben Gottesdiensten. Man kann das, glaube ich, so stehen lassen, um als evangelischer Christ in der Bundesrepublik schon davon beeindruckt zu sein.

Der vierte Punkt! Wir respektieren die Identität unserer kirchlichen Partner in der DDR und ihr Recht, selbst zu bestimmen, wo es bei ihnen »längs geht«. Aufschäumende Emotionen und spekulative politische Erwartungen von uns sind jetzt nicht gefragt. Wir müssen uns ihnen zuwenden, auf sie hören und ihnen jede uns nur mögliche Hilfe zur Neugestaltung ihrer Lebensverhältnisse gewähren.

Der fünfte Punkt: Darüber hinaus ist Hilfsbereitschaft gefragt. Auf die Bundesrepublik und auf ihre Bürger kommt es an, auf ihre Bereitschaft zur Hilfeleistung. Wenn jetzt in der DDR große Anstrengungen zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuanfang unternommen werden – Stichwort: Kredite und alles, was man weiter nennen könnte –, wenn jetzt verstärkt und häufiger Menschen als Besucher zu uns kommen, für deren Aufenthalt es an Geld und Gastgebern fehlt – eine bittere Not zeichnet sich ab, wenn alle reisen dürfen –, und auch wenn Übersiedler aus der DDR kommen, die, mittellos und fremd, unter uns eine neue Zukunft suchen, fordert das alles unsere Hilfsbereitschaft weit über die Kirche hinaus.

Wir dürfen die Menschen in der DDR und aus der DDR nicht in eine kümmerliche Lage geraten lassen, indem wir uns ihren Wünschen verschließen und ihnen unseren Beistand vorenthalten. Die, die dort gemeinsam um ihr Menschenrecht kämpfen, sollten das auch nicht dadurch in Frage gestellt sehen, daß ihnen von uns aus bestimmte politische Konzeptionen als einzig gangbarer Weg nahegelegt werden. Sie sollten Beistand finden, nicht aber die Erklärung, daß ihre Reformanstrengungen im Grunde genommen vergeblich und sinnlos sind.

Wenn ich sage, daß keine bestimmten Konzeptionen von uns vorschrieben oder nahegelegt werden sollen, dann meint das alle Konzeptionen. Dann schließt das aus, daß wir hier sagen: Nein, nein, bleibt ihr da drüben mal für euch; wir wollen ja gar keinen einheitlichen Staat! Es schließt aber ebenso aus, daß wir in dieser Situation sagen: Na ja, der einheitliche Staat müßte es wohl sein; stellt eure anderen Bemühungen ein! Wir lassen alles offen; sie dort bestimmen, wo es »längs geht«.

Schließlich kommt noch ein Abschnitt hinzu, in dem noch einmal die besondere Gemeinschaft bekräftigt wird, die ja auch politische Konsequenzen gehabt hat, wiewohl sie kirchlicher Art ist, unsere Bereitschaft, diese Gemeinschaft weiter zu praktizieren, voneinander zu lernen, und unsere Erklärung, daß wir uns darauf freuen, diese Gemeinschaft weiterhin erleben zu dürfen.

Das ist ein Antrag, der, wenn es nach meiner Vorstellung geht, dem Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Staat zugewiesen wird. Betrachten Sie den Antrag wie ein Stück Holz, das ins Wasser geworfen wird und um das herum sich die Blätter und Äste sammeln. Wo die Insel einmal ihren Platz haben wird, wird man sehen, wenn alle ihren Beitrag geleistet haben. Aber ein Anfang soll gemacht werden, damit etwas da ist, bei dem etwas hinzugefügt, gestrichen oder korrigiert werden kann. Diesen Zweck verfolge ich mit dem Antrag, und ich hoffe, wir sind am Ende imstande, etwas zu sagen, was gilt und worauf man hört.

**Synodaler Dr. Frieling:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Nach den eindrucksvollen Voten der Vorredner und jetzt dem Antrag überlegt man natürlich, was man dazu eigentlich noch sagen kann. Ich bin sehr beeindruckt von dem Antrag unseres Präses und stelle mich gerne hinter ihn. Vielleicht nur noch zwei ergänzende Bemerkungen!

Was mich in den letzten Wochen im Umgang mit Gemeindegliedern, Bekannten und Nachbarn persönlich beunruhigt hat, war, daß bei dem Gefühl der Freude über die Entwicklung und den Wandel in der DDR sehr häufig – auch bei uns Christen – ein Gefühl der Selbstgefälligkeit mit zum Ausdruck kam, das meines Erachtens weder angebracht ist noch dem weiteren Fortgang gut tun kann.

Ein zweites Gefühl, das ich auch bei unseren Gemeindegliedern hier und da spürte, war Angst vor der Übersiedlerwelle und vor dem, was da auf uns zukommt.

Ich würde mich deswegen freuen, wenn eine Stellungnahme, die wir hier in der Synode verfassen und die die Brüder und Schwestern in der DDR im Blick hat, auch unsere Gemeindeglieder zum Adressaten hätte, wenn es also im Ausschuß gelingen würde, den Antrag so zu formulieren, Bruder Schmude, daß auch unsere Gemeinden angesprochen werden und daß wir diesen ein Wort sagen.

Noch eine ergänzende Bemerkung zum Antrag, die vielleicht in ihm aufgenommen werden kann! Mich hat sehr beeindruckt, daß die Entwicklung in der DDR und – Bruder Schmude, Sie haben das eben gesagt – das Engagement der Kirchen in den Friedensgebeten verwurzelt waren und von dort ihren Ausgang genommen haben. Das ermutigt mich unwahrscheinlich, weil ich sehe, daß Gebete auch erhört werden, daß Gebete auch eine politische Relevanz haben, ohne daß sie politisch instrumentalisiert werden.

Ich würde mich freuen, wenn hieran in unserem Votum angeknüpft werden könnte, wenn sich unser Votum als Votum der Synode von politischen Voten – auch im Stil – unterscheidet und wenn es dadurch einen geistlichen Rahmen bekommt, daß wir unsere Gemeinden bitten, im Gebet – jetzt beginnt ja in vielen Gemeinden die ökumenische Friedenswoche – die Verbundenheit mit den Brüdern und Schwestern in der DDR zu bewahren. Ich glaube, durch eine solche geistliche Dimension bekäme ein Wort unserer Synode einen guten Akzent gerade für unsere Gemeinden und für die Schwestern und Brüder in der DDR.

**Synodaler Dr. von Scheliha:** Herr Präses, meine lieben Mitsynodalen! Lassen Sie mich nach den Beiträgen zu dem speziellen deutschen Problem nun dem etwas größeren europäischen Problem einige Bemerkungen widmen! Ich bin sehr dankbar, daß der Ratsbericht verhältnismäßig ausführlich auf das Thema »Europa« eingegangen ist. Das »Gemeinsame Haus Europa« ist eigentlich eine faszinierende Perspektive. Man könnte sagen: Alles ist schon einmal dagewesen. Ich habe den Eindruck, daß man sich beispielsweise im 18. Jahrhundert bewußtseinsmäßig durchaus noch in einem »gemeinsamen Haus Europa« gefühlt hat. Vielleicht gelingt es uns, im Zuge der gemeinsamen Bemühungen wieder zu einem »gemeinsamen Haus Europa« zu kommen und den unseligen Nationalismus, der so viel Unglück über Europa gebracht hat, auf diese Weise zu überwinden.

Der Ratsbericht erwähnt eine Vielzahl von Aktivitäten, die ich begrüße. Sie haben ihren Niederschlag in der Gestalt von Arbeitsgruppen gefunden, um die vielschichtige Problematik »Europa« in bezug auf die Europäische Gemeinschaft in den Griff zu bekommen. Man hat allerdings den Eindruck – das gilt nicht speziell für die EKD –, daß es manchmal ein Kampf gegen Windmühlenflügel ist.

Der Ratsbericht erwähnt nur teilweise konkrete Probleme; mehr konnte er wohl auch nicht. Solche konkreten Probleme finden sich aber – nun muß ich der Beratung ein wenig vorauslaufen – in dem Bericht des Diakonischen Werkes auf den Seiten 35 und 36. Ich darf einmal zwei

Sätze zitieren, um die Dramatik des Geschehens etwas anschaulich zu machen:

Von besonderem Interesse für die Diakonie ist die »Soziale Dimension« des europäischen Binnenmarktes. Diese »Soziale Dimension« ist abhängig von der durchaus noch ungewissen »Wirtschaftlichen Dimension« und somit können über die »Soziale Dimension« bestenfalls Vermutungen angestellt werden.

Hier liegen also noch weitere große unbeackerte Felder, und mir ist nicht ganz deutlich, wer da von der Seite der Kirche aus den Pflug führen soll. Gehört das auch in den Bereich der in dem Ratsbericht erwähnten Arbeitsgruppen?

Ich weiß aus meinem Hauptberuf, wie schwer sich auch die staatlichen und die kommunalen Stellen tun, die Auswirkungen des gemeinsamen Binnenmarktes einzuschätzen und in unsere gewachsenen Strukturen einzuordnen.

Die Synode hat durch den Ratsbericht und den eben erwähnten Bericht des Diakonischen Werkes einige ganz wichtige Hinweise auf die Problematik bekommen. Das war aber nur ein allererster Einstieg, der mehr Fragen ausgelöst hat, als er beantworten konnte.

Ich habe mir daher überlegt, ob es angezeigt sein könnte, einen Antrag mit dem Ziele zu stellen, einen Weg zu suchen, wie die EKD einschließlich der Synode mit der Problematik besser zurecht kommen könnte. Doch scheint mir die Zeit dafür noch nicht reif zu sein, weil ich es für notwendig halte, daß die Synode zuvor umfassender informiert wird.

Ich möchte mich daher heute und hier darauf beschränken, den Rat herzlich zu bitten, der Synode auf ihrer nächsten Tagung einen gesonderten Bericht über die EG-Problematik zu erstatten. Darin sollten alle Kirchen-relevanten Probleme unter Einschluß der Diakonie angesprochen werden, soweit sie bereits auf dem Tisch liegen oder absehbar sind. Ich könnte mir vorstellen, daß hier und da bereits Lösungsansätze mitgeteilt werden können.

Im übrigen sollten aber die methodisch-organisatorischen Maßnahmen dargestellt werden, welche die EKD einschließlich ihrer Gliedkirchen anzuwenden gedenkt, um die Probleme besser, wie man so schön sagt, in den Griff zu bekommen. Ein solcher Bericht könnte dazu beitragen, der Synode mehr Klarheit über ihre weiteren Entscheidungsmöglichkeiten zu vermitteln. Ich wäre Ihnen, Herr Ratsvorsitzender, sehr dankbar, wenn Sie uns einen solchen Bericht für die nächste Synode in Aussicht stellen könnten.

**Synodaler Dr. Reihlen:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Zunächst noch einen Rückgriff auf die Debatte zur DDR! Ich möchte Sie auf die Dokumentation des epd Nummer 47 – Kirche im Sozialismus, Texte aus der DDR, Gedächtnisprotokolle, Tage und Nächte nach dem 7. Oktober – hinweisen. Ich habe teilweise miterlebt, wie Menschen nach den »Zuführungen« – so der DDR-Sprachgebrauch; in unserem Gesprächsge-

brauch »Verhaftungen« – in die Gethsemane-Kirche gekommen sind, um von ihren schlimmen Erfahrungen zu berichten.

Jedes dieser Gespräche war ein Seelsorgegespräch für sich, nachdem etwa 200 mehr als einen Tag lang buchstäblich geschunden und mißhandelt worden sind, gottlob, ohne daß es einen Todesfall gegeben hat. Wenn irgend jemand unseren besonderen Respekt verdient, dann sind es die, die das durchgemacht haben. Sie und andere sollten eingeschüchtert werden. Sie hatten den Mut, in die Gethsemane-Kirche zu gehen und aufzuschreiben, was sie erlebt haben, ihren Namen darunter zu setzen und das als Material für eine weitere Verhandlung vor den Gerichten, wenn es gut geht, vor Untersuchungskommissionen, bereitzustellen.

Sie werden darin auch das finden, was vorhin angesprochen wurde: wie sehr die Gebetsgemeinschaft, die Gottesdienstgemeinschaft derjenigen, die dort losgezogen und dann zurückgekommen sind, stark gemacht hat, um das durchzuhalten.

Jetzt aber eine Anmerkung zum Ratsbericht, Bruder Kruse, Kapitel V »Das gemeinsame Haus Europa«. Sie schreiben da, daß die Aufmerksamkeit für die EG auch in den Kirchen sprunghaft gewachsen sei. Dann kommt ein Satz: »Dabei überwiegen die Sorgen, was die europäische Integration, insbesondere der Binnenmarkt, bringen wird.«

Ist das eigentlich alles, was wir zu sagen haben, so eine sauertöpfische Miene: Sorgen, Sorgen? Müßte es nicht so sein, daß wir zunächst einmal darstellen, was dieses gemeinsame Europa für Chancen für uns bringt? Ganz vordergründig gesprochen: Daß unsere Kirchenkassen im Augenblick ganz erfreulich klingeln, ist nicht zuletzt ein Vorgriff auf die positiven Sogwirkungen des Gemeinsamen Marktes. Und ist dieser riesige einheitliche Binnenmarkt nicht auch eine große Chance für viele Importeure, für viele Entwicklungsländer, die ihre Waren zu uns exportieren wollen und die sich jetzt nicht mehr an ein britisches Normensystem, an staatlichen Vorschriften in Portugal und Italien unterschiedlich anzupassen haben, sondern ihre Produkte auslegen können für einen sehr großen Markt? Ist es nicht eine gewaltige Geschichte, daß junge Menschen ihren Arbeitsplatz frei wählen können, von Sizilien bis zum Skagerak? Ist das nicht für viele Osteuropäer eine Vision? Europa, das heißt, daß wir Dienstleistungen in Anspruch nehmen können, die bisher nur national angeboten worden sind oder auch – aus meiner ganz persönlichen Erfahrung –, daß wir Entwicklungshilfekonzepete entwickeln können, bei denen wir auf die sprachliche und auch kulturelle Erfahrung von Engländern oder Spaniern zurückgreifen können und damit in viel höherem Maße angepaßt sind an die Bedürfnisse, die uns in Entwicklungsländern begegnen? Sollten wir nicht auch positiv von diesem Europa reden, das im mediterranen Bereich eine Sogwirkung ausgelöst hat, die drei Diktaturen beseitigt und demokratische Staatsverhältnisse etabliert hat und heute eine Sogwirkung auf spätstalinistische Strukturen in Osteuropa ausübt? Ich denke, diese Bemerkung »Dabei überwiegen die Sorgen«, Bruder Kruse, das kann doch nicht alles sein, was wir zu Europa zu sagen haben.

Ich sage das als einer, der sehr wohl weiß, wo die Mängel dieses Europas liegen: begonnen damit, daß die Gewaltenteilung nicht sichergestellt ist, daß es sich bei den Mitgliedern des Ministerrats, der die Gesetze in Europa macht, um dieselben Leute handelt, die nachher für die Exekution dieser Gesetze verantwortlich sind, daß das Parlament noch deutlich zu schwach ist, daß wir die Sorge haben, ob sich angesichts des großen Wohlstandsgefälles im Verhältnis 1 : 10 von den ärmsten zu den reichsten Regionen, wir Gefahr laufen, daß Umweltschutz-Niveaus, Arbeitsschutz-Niveaus und Verbraucherschutz-Niveaus auf einem anderen Stand als dem unseren harmonisiert werden. Alles das ist ja akzeptiert, und alles, was sie hinterher zu diesen Punkten sagen, daran wollen wir arbeiten – aber bitte nicht mit einem so sauertöpfischen Vorzeichen: »Die Sorgen überwiegen.« Die Chance, die dort gegeben ist, überwiegt, und dazu sollten wir auch als Christen und als EKD ja sagen.

*Zuruf des Ratsvorsitzenden: Sie sollten die Seite 3 lesen, da steht etwas!*

**Synodaler Dr. Frieling:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich bin dem Ratsvorsitzenden dankbar, daß er auf die Aufgaben der Kirchen im gemeinsamen Haus Europa aufmerksam gemacht hat. Wir haben in den letzten Jahren diesbezüglich ja auch einige positive Erfahrungen gemacht, und ich würde mich freuen, wenn von unserer Synode eine Ermutigung, vielleicht auch ein ermutigendes Wort ausginge, damit unsere Gemeinden sich mit diesen Ergebnissen noch intensiver beschäftigen.

Das herausragende Ereignis war die Konferenz in Basel, wo zum ersten Mal seit der Reformation die Kirchen in Europa gemeinsam gehandelt und gesprochen haben. Wir werden dazu vielleicht nachher beim Konziliaren Prozeß noch Einzelheiten zu bereden haben. Aber die Tatsache als solche halte ich für unwahrscheinlich wichtig: daß sich alle Kirchen Europas gemeinsam zu den Aufgaben der Menschen und der Gesellschaft in Europa, auch in Verantwortung gegenüber der Dritten Welt, geäußert haben. Ich finde, wir sollten diesen Prozeß als solchen unterstützen.

Etwas anders sieht das Echo bei den weiteren gemeinsamen Veranstaltungen aus, die schon die Konferenz Europäischer Kirchen und der Katholische Europäische Bischofsrat miteinander durchgeführt haben. Die Ergebnisse dieser Sitzungen – in einem Abstand von mehreren Jahren haben solche Tagungen stattgefunden, die letzte im Vorjahr in Erfurt – sind in unseren Kirchen weithin wenig beachtet worden. Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen und darum bitten, daß man dies mit bedenkt.

Hier wird nämlich deutlich, daß wir, alle Kirchen gleich welcher Konfession, in Europa, herausgefordert sind durch die Säkularisierung und daß wir gemeinsame Anstrengungen zur »Evangelisierung Europas« unternehmen müssen – so heißt das Zehnjahresprogramm der Katholischen Europäischen Bischofskonferenz *expressis verbis*. Ich denke, hier müßten wir noch Mittel und Wege finden, wie unsere Gemeinden und unsere Kirchen sich daran stärker beteiligen können als bisher.



Ein weiterer Hinweis im Ratsbericht scheint mir wichtig: daß die Gemeinschaft der evangelischen Kirchen in Europa in besonderer Weise gestärkt werden muß. Bruder Kruse macht aufmerksam auf das Gesprächsergebnis mit den Anglikanern. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal an die besonderen Beziehungen anknüpfen, die wir mit den Methodisten und auch mit der Brüder-Unität haben. Wir haben vor zwei Jahren offiziell Kirchengemeinschaft mit der Methodistischen Kirche erklärt, und die Beziehungen zur Brüder-Unität sind schon seit Bestehen der EKD ganz besonders geregelt.

Ich möchte anregen, daß wir dieser Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament auch zeichenhaft noch mehr Ausdruck geben. Ich frage und rege beim Präsidium der Synode an, ob wir nicht über die allgemeine Einladung an diese beiden Kirchen hinaus, als Gast hier beteiligt zu sein und eingeladen zu werden, vielleicht einen besonderen Gaststatus schaffen – in der Ökumene nennt man das fraternal delegate: brüderlicher Delegierter –, damit sie einen echten Status hier haben, mindestens mit Rederecht. Ich vermute, daß ein volles Stimmrecht juristische Schwierigkeiten geben würde, solange die Methodisten und die Brüder-Unität nicht Mitglied der EKD sind. Aber ich fände es wichtig, auch für die weitere Gemeinschaft mit diesen beiden Kirchen auf den anderen Ebenen in den Landeskirchen und auf der regionalen Ebene, daß wir als EKD-Synode ein Zeichen setzten, wenn wir sie mit einem besonderen Status regelmäßig hier haben und sie ihre Voten bei uns einbringen können. Das wäre ein gutes ökumenisches Symbol für weitere ökumenische Gemeinschaft. Danke.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Ihr kleiner geschäftsordnungsmäßiger Exkurs, was das Rede- und Stimmrecht anbelangt, veranlaßt mich zu einem kleinen Hinweis. Auch hier in dieser Synode – da gab es wohl Mißverständnisse – können wir leider nicht alle ökumenischen Gäste in den Ausschüssen mit Rede- und Stimmrecht mitarbeiten lassen.

**Synodaler Dr. Schottky:** Herr Präses, verehrte Synodale! Ich spreche zum Abschnitt V.3 »Reise in die UdSSR«. Ich möchte aus dem Bericht des Herrn Ratsvorsitzenden über den Besuch bei den deutschen Gemeinden in der Sowjetunion einige Sätze noch einmal hervorheben und mich auch recht herzlich beim Herrn Ratsvorsitzenden dafür bedanken.

Ich meine die Sätze, in denen von der »kaum glaublichen Bereitschaft« die Rede ist, »Strapazen und Opfer auf sich zu nehmen«. Und: »Diese Bereitschaft gründet in einer beeindruckenden Glaubenskraft und Zuversicht.« Diese wieder hängt, wie der Bericht hervorhebt, »mit einem unmittelbaren Verständnis der Bibel zusammen«.

Ich möchte diese Worte etwas umformulieren. Ich denke, wir brauchen ein neues Urvertrauen in die Bibel, eine Bereitschaft, über alle wissenschaftlich-theologische Beschäftigung mit der Bibel, die selbstverständlich bestehen bleibt, hinaus auch unmittelbar auf Gottes Wort hören zu können.

Das schiebt auch keineswegs etwa das Gespräch mit den Naturwissenschaftlern, zu denen ich ja selbst gehöre, beiseite. Das widerspricht sich keineswegs. Trotzdem kann man das Hören lernen und üben, und ich danke, daß auch wir daraus ganz neu eine Glaubenskraft und Zuversicht schöpfen werden und daß wir diese möglicherweise bald brauchen werden.

Ich möchte insbesondere die Pfarrer bitten – und dazu natürlich genauso die, die für deren Ausbildung an den Hochschulen verantwortlich sind, auch die Theologie-Studenten –, daß sie dieses Erfordernis bei den Gemeinden vorrangig berücksichtigen, daß es nicht nur bei einer theologischen Beschäftigung mit der Bibel bleibt, sondern daß die Gemeinden wieder neu das Vertrauen gestärkt bekommen. Ich danke Ihnen.

**Synodale Babbe:** Auch ich möchte zu Punkt V des Ratsberichts sprechen, Herr Präses, Herr Ratsvorsitzender, liebe Mitsynodale. Unter Punkt V »Das gemeinsame Haus Europa« steht ein nicht vorgelesener Abschnitt über Rumänien. Darin werden Menschenrechtsverletzungen beklagt. Ich frage meine Mitsynodalen, ob sie auf eine Meldung der »Frankfurter Rundschau« aufmerksam geworden sind, in der es heißt, daß über 60jährige Bürger in Rumänien keine Medikamente mehr bekommen. Wissen Sie das? Haben Sie das auch gelesen?

Rumänien ist nicht weit von hier. Was geschieht dort? Sind das Menschenrechtsverletzungen, oder ist das gnadenloser Mord an nicht mehr wichtigen Menschen, nämlich solchen, die nicht mehr arbeiten können? Stellen Sie sich diese Situation doch einmal für sich selber vor.

Was können wir tun? Ich bitte die Synode zu reagieren, wenigstens mit einem Wort, das gemeinsame Haus Europa betreffend. Die Wege sind Ihnen vertrauter als mir.

**Synodaler Noltensmeyer:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich spreche zu dem gleichen Komplex wie meine Vorrednerin. Ich begrüße es, daß die Situation in Rumänien im Ratsbericht wenigstens in dem Enggedruckten angesprochen worden ist. Sie ist – das ist uns bewußt – dramatisch genug. Ich begrüße es, daß ein Bereich im Osten, in dem sich der Wandel, den wir in der DDR so deutlich wahrnehmen, noch nicht abzeichnet, damit auch in unser Blickfeld gerückt worden ist.

Ich denke, daß all das, was hier gesagt wird, sehr bedacht und mit sehr viel Sorgfalt formuliert werden muß, und kann auch verstehen, daß die Meinungsäußerung des Rates an dieser Stelle zurückhaltend ausgefallen ist. Man benennt die Menschenrechtsverletzungen, die in Rumänien zu registrieren sind. Man nennt auch manches, was die Situation der Minderheiten so beschwerlich macht, und diese beiden Komplexe ließen sich ja dramatisch ausführen und ergänzen. Man könnte hinweisen auf die wirklich elende wirtschaftliche Situation, in der sich die Menschen dort vorfinden, darauf, daß die ärztliche Versorgung kaum noch gewährleistet ist. Man könnte hinweisen auf den Führerkult ganz beängstigender Art, der dort lebendig ist. Man könnte auf geplante Schritte hinweisen, weiterhin das gesellschaftliche Netz in diesem Land zu zerreißen und Men-

schen zu entwurzeln. Man könnte auch hinweisen auf die Behinderung der Arbeit der Kirchen in diesem Land, auch auf die Behinderung der Ausbildung des theologischen Nachwuchses, der dort so dringlich gebraucht wird. An anderer Stelle im Ratsbericht wird auf das Flüchtlingselend der mehr als 30.000 Flüchtlinge verwiesen, die insbesondere nun in Ungarn angekommen sind und dort die Situation der Kirchen bei all dem, was an neuen Möglichkeiten auf sie zukommt, deutlich erschweren.

Wenn der Ratsbericht internationale Bemühungen in den Blick nimmt und diese unterstützt, möchte ich in diesem Zusammenhang auf das Wort und die Aktivitäten des Reformierten Weltbundes verweisen. Der Reformierte Weltbund hat in Seoul zu der Situation in Rumänien deutlich genug gesprochen, nachdem dies anderswo ja nicht möglich gewesen ist. Im Horizont der Bitten des Reformierten Weltbundes möchte ich den Rat fragen, ob er es für denkbar hält, eine eigene Delegation nach Rumänien zu schicken, um Solidarität zu bekunden, um Hilfemöglichkeiten zu erkunden und um verlässliche Informationen zu erhalten.

**Synodaler E. Schmidt:** Herr Präses, eine kurze Frage zu Seite 33. Der Herr Ratsvorsitzende berichtet da über die Weltversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Seoul zum Thema »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« und teilt mit: »Der Rat hat für die EKD 10 Teilnehmer benannt.«

Ist es möglich, daß man uns die Namen der 10 Benannten sagt, oder ist das noch geheim?

Oder ist das schon längst bekannt und nur mir noch nicht zu Augen oder zu Ohren gekommen?

**Stellvertretender Präses Radatz:** Der Herr Ratsvorsitzende wird diese Frage nachher mit beantworten. Er hat dies jedenfalls zu erkennen gegeben.

**Synodaler Scheffbuch:** Liebe Mitsynodale! Herr Ratsvorsitzender, vielen Dank, daß Sie sowohl San Antonio als auch Manila erwähnt haben. Herzlichen Dank dafür, daß beide Weltkonferenzen finanziell von der EKD nachhaltig unterstützt wurden, daß auch die Nachfolgekongresse und -tagungen gefördert werden!

Ich habe nur die Bitte, daß nicht ein falscher Eindruck durch nicht ganz zutreffende Alternativen entsteht. Es geht beiden Weltbewegungen, dem Ökumenischen Rat und der Lausanner Bewegung, um Weltmission in sechs Kontinenten, also bei uns und in der weiten Welt. Die einen sagen nur »Evangelisation« dazu und meinen aber auch Weltmission. Die anderen sagen »the mission of the Church« und meinen das umfassende, also auch das missionarisch-evangelistische Handeln.

Es geht beiden Weltbewegungen sowohl um das missionarische Zeugnis als auch genauso stark um die Sorge um das irdische Wohl von Menschen. Deshalb ist die Frage des Herrn Ratsvorsitzenden verständlich: Warum

muß es beim »Nebeneinander von zwei Weltkonferenzen« bleiben? Könnte das nicht überwunden werden? – Ich darf dazu sagen: Wir sollten keine falschen Erwartungen hegen und das auch nicht vorwurfsvoll als ein »Nebeneinander von zwei Bewegungen« sehen.

Ich darf einfach auf folgendes hinweisen: Morphologisch-strukturell sammeln sich bei der Lausanner Bewegung viel stärker die Gemeinden, die »kongregationalistisch« geprägt sind, auch die freien Werke –, während sich beim Ökumenischen Rat der Kirchen, wie schon der Name sagt, verfaßte Kirchen versammeln. Es ist eine Wirklichkeit in der Weltchristenheit, daß hier unterschiedliche Strukturen vorhanden sind. Das drückt sich in den beiden weltweiten Bewegungen aus.

Zum anderen geht es auch ums Inhaltliche. In Manila etwa hat der deutsche CVJM-Generalsekretär Pastor Ulrich Parzany eine noble Auseinandersetzung gehabt mit Eugene Stockwell, in der er gesagt hat: »Ich persönlich als Ulrich Parzany bin betroffen darüber, daß Eugene Stockwell in San Antonio so großzügig sagen konnte: »Für mich persönlich ist Jesus Christus der Weg, die Wahrheit und das Leben; aber ich kann nicht abstreiten, daß auch die Vertreter anderer Religionen ein Visum zum Himmel haben.«

»Für mich« – so hat Ulrich Parzany gesagt – »ist das nicht nur eine subjektive Überzeugung, sondern ist die objektive Wahrheit des Offenbarers Jesus Christus.« Das ist ein inhaltlicher Unterschied. Ein Kirchenführer aus Afrika, Tokumbo Adeyemo, hat im Februar dieses Jahres gesagt: »Ökumenischer Rat und Lausanner Bewegung unterscheiden sich im Schriftverständnis, in der Frage der Einzigartigkeit Jesu Christi, in der Frage der Rettung durch den Glauben und in der Hoffnung auf die Wiederkunft Jesu.«

Aber Sie können inhaltliche Unterschiede auch bei der Sorge um das Wohl des Menschen erkennen. In Manila haben arabische und jüdische Christen gemeinsam ein Wort der Beugung gesagt über hybriden Nationalismus; sie haben eine geistliche Bitte an Araber und Israelis gerichtet, wegzukommen von diesem schlimmen Nationalismus. San Antonio hat bedauerlicherweise ein Wort gesagt, das zur Unterstützung von Intifada aufgerufen hat. Bei der weltweiten Lausanner Bewegung ist immer deutlich: Wohl haben wir politisch-soziale Verantwortung in aller Welt, aber wir können nicht Gewalt unterstützen. Es gibt also auch inhaltliche Unterschiede, die es geraten erscheinen lassen, nicht ein Miteinander beider Weltbewegungen anzupeilen, das dann doch enttäuscht würde. Hier in Deutschland – und die Grenze geht mitten durch mich hindurch – sind sicher viele Christen, die zu einer Schnittmenge von Weltkirchenrat und Lausanne gehören. Ich war 18 Jahre lang Vorsitzender des Württembergischen Ausschusses für Diakonie, Ökumene, Mission, ich war bei zwei ökumenischen Weltkonferenzen Delegierter der EKD und zugleich bei der Lausanner Bewegung. Wir würden manchmal wünschen, daß beides zusammenkommt. Aber gerade in dieser doppelten Verantwortung müssen wir nüchtern sehen: Wir dürfen das nicht einfordern, weil die Weltchristenheit komplexer ist, als wir es von Deutschland aus wünschen können.

**Synodaler Dr. Hoerschelmann:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Es ist dem Herrn Ratsvorsitzenden zu danken, daß er so ausführlich und positiv auf den konziliaren Prozeß eingegangen ist. Es hat darüber einige Debatten gegeben, wie der konziliare Prozeß einzuschätzen ist. Er hat ihn in einer Weise aufgenommen, die für uns die Sache verbindlich machen soll. Auf Seite 33 der Vorlage steht der wichtige Satz: » . . . aber das Wichtigste bei der Wahrnehmung christlicher Weltverantwortung bleibt doch, daß Menschen bereit sind, persönliche Verantwortung in der politischen Arbeit der Wirtschaft und der Wissenschaft zu übernehmen . . . Die Frage ist, wie in die Dokumente eingeflossene Impulse bei uns aufgenommen und weitergetragen werden können.« Diese Frage sollten wir uns als Synode stellen.

Dazu haben wir – das heißt Herr Dr. Grohs, Frau Hermes und ich – einen Beschlußantrag formuliert, der darin besteht, daß wir zunächst das Besondere von Basel anerkennend betonen. Das war schon ein großartiges ökumenisches Ereignis, zusammen mit den römischen Katholiken. Wir müssen sagen, das, was in Seoul kommt, darf nicht irgendwann im Himmel enden, sondern muß wieder zurückgespult werden in unsere Gemeinden. Wir müssen dieses aussprechen und dann die Bitte in unserem Lande ganz konkret an die ACK weitergeben, diese Zurückspulung doch zu übernehmen.

Der Antrag lautet:

Die Synode begrüßt, daß die Ökumenische Versammlung in Basel zu einer gemeinsamen verantworteten Stellungnahme im Bemühen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gekommen ist. Wir hoffen, daß die in Basel erfahrene bisher einmalige ökumenische Gemeinschaft der in der KEK versammelten Kirchen und der katholischen Diözesen weiter wächst. Sie wird dazu helfen, daß die Weltversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Seoul 1990 die Verantwortung der Christen und Kirchen für die uns von Gott anvertraute Erde stärkt. Seoul darf nicht das Ende des konziliaren Prozesses sein, sondern muß der Anfang werden einer Neubesinnung von Christen und Kirchen aller Kontinente auf ihre Verantwortung für die Welt, auf der wir leben.

Die Synode bittet die Kirchen und Gemeinden in unserem Lande, die Empfehlungen von Stuttgart, Basel und Seoul in praktische Schritte umzusetzen, die mit Gottes Hilfe zu mehr Frieden, zu mehr Gerechtigkeit und verantwortlicherer Haltung gegenüber der Schöpfung führen können. Sie wiederholt ihre Bitte von Bad Wildungen an die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen, für die Rückführung der Ergebnisse von Seoul und Basel in die Gemeinden und Gruppen aller Kirchen in unserem Lande Sorge zu tragen.

**Synodaler Dr. Sprondel:** Herr Ratsvorsitzender, ich möchte eine Frage stellen zu Seite 33 Ihres Berichtes: Weltmissionskonferenz in San Antonio. Die Frage richtet sich zugleich an das Missionswerk und dessen Bericht, weil da darauf eingegangen werden könnte. Es geht mir um ein

wichtiges Problem, ich kenne es nur aus der Berichterstattung. In San Antonio hat aber nicht irgendjemand, sondern der Vertreter des Weltkirchenrates, Stockwell, theologische Thesen vorgetragen zur Mission und zur Auseinandersetzung der Mission mit anderen Religionen, die von unseren Bekenntnissen in keiner Weise mehr gedeckt sind und nach meiner Kenntnis von keinem Bekenntnis einer der in der EKD vertretenen Kirchen. Daß das eben nicht irgendjemand war, der das dort vertreten und auch öffentlich verteidigt hat, bringt mich zu der Frage, ob aus dem Bereich der EKD jemand zu dieser Sache, die sich für mich hart in der Gegend von Irrlehre befindet, in irgendeiner Weise Stellung genommen hat.

**Synodaler Lachenmann:** Herr Präses, liebe Synodale! Wir sind bei Punkt 7, Namibia. Ich spreche zu Seite 39 des Ratsberichtes. Auf dieser Seite gibt der Herr Ratsvorsitzende seine tiefe Betroffenheit kund über die unmenschliche Behandlung von Gefangenen in SWAPO-Lagern und drückt ferner seine Bestürzung darüber aus, daß vieles gewußt und geahnt wurde, aber daß nicht öffentlich darüber informiert worden ist. Wahrlich ein Grund zur Betroffenheit und zur Bestürzung, die wir wohl alle miteinander teilen.

Trotzdem muß man fragen, warum eigentlich dieses Schweigen, wo wir sonst in der Kirche so beredt sind, vor allem wenn es um Unrecht geht im Bereich des südlichen Afrika. War möglicherweise dies der Grund, daß es schwer ist, zuzugeben, daß man sich in seinem völligen Vertrauen in die SWAPO geirrt hat? War vielleicht dies der Grund, daß man kein Material liefern wollte für die südafrikanische Propaganda? War vielleicht das der Grund, daß man die Betroffenen vor möglichen Repressalien schützen wollte? Das sind lauter menschlich verständliche Gründe. Ich vermute aber, daß dahinter noch etwas anderes steht, daß nämlich das Eintreten für die SWAPO und andere Befreiungsbewegungen – das ich durchaus nicht kritisiere, sondern weithin unterstütze – verbunden ist mit ganz bestimmten theologischen Vorstellungen und Hoffnungen, vor allem im Raum der Ökumene: der Erwartung und der Vorstellung, hier handle es sich um ein wesentliches Handeln der Kirche, das Engagement für die Befreiung, die Parteilichkeit und dies alles im Zeichen des Reiches Gottes, als ob es sich hier um einen Kampf zwischen den Söhnen des Lichts und der Finsternis handle, um einen Glaubenskampf. Die verschiedenen Kairos-Papiere zeigen, wie sehr hier der politische Kampf aufgeladen wird mit religiösen, mit theologischen, ja mit heilsgeschichtlichen Vorstellungen.

Nun finden sich diejenigen, die sich in dieser Weise engagiert haben, plötzlich an die Seite gestellt mit denen, die gefoltet haben oder die darüber geschwiegen haben. Diesen Hintergrund sollten wir sehen.

Ich habe nicht die Meinung, die Kirche sollte in politischen Dingen schweigen; wir tun es auch nicht und schweigen auch nicht zu dem, was sich drüben in der DDR tut. Aber wir sollten wissen, daß alles Reden in politischen Dingen, das der Kirche mit aufgetragen ist, unter ganz be-

stimmten Voraussetzungen und Vorbedingungen stehen muß, daß es sich hier um die Dinge dieser Welt handelt, die unter dem doppelten Vorzeichen der Schöpfung Gottes stehen und des Sündenfalls in der es deshalb nicht so etwas gibt wie die Söhne des Lichts und der Finsternis, die miteinander kämpfen, sondern nur solche, die mehr oder weniger im Recht sind oder im Unrecht sind. Es ist oft schwer zu unterscheiden, wer die einen und wer die anderen sind. Wenn wir uns dessen immer bewußt sind, werden wir politisch keine stummen Hunde sein. Dann wird unser Reden und Wirken in den Raum des Politischen hinein realistischer sein, vernünftiger und vertrauenswürdig.

**Synodaler Dr. A. von Campenhausen:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich spreche zur gleichen Seite und zum gleichen Punkt. Der Rat ist erschüttert, wie wir dem September-Kommuniqué entnehmen konnten; der Ratsvorsitzende zeigt Betroffenheit auf Seite 39 des Ratsberichtes. Die Vorkommnisse, von denen eben Herr Lachenmann gesprochen hat, haben einen schweren Schatten auf die Evangelische Kirche geworfen und auch auf Sie, Herr Ratsvorsitzender. Wir sind betroffen mit Ihnen. Sie müssen sich ja jahrelang wie angelogen vorkommen. Wie konnte es dazu kommen?

Ich möchte drei Gedanken dazu ausführen: Es ist einmal die systematisch gepflegte Voreingenommenheit gegenüber Vorgängen in Südafrika und im südlichen Afrika, in Namibia. Es ist zweitens die falsche Solidarität mit Leuten, die jetzt der Menschenrechtsverletzung beschuldigt werden. Und das Verschweigen – wie Pfarrer Groth wiederholt gesagt hat – nur deshalb, damit kein taktischer Vorteil für die herauskommt, mit denen man nicht solidarisch sein will. Und wer drittens diese Schönfärberei, die es ja nicht erst seit gestern gibt, kritisierte, wurde alsbald verdächtigt, ein verkappter Freund der Apartheid zu sein und diese unterstützen zu wollen.

Was nun nach diesem Unglück?

Mit dem Ausdruck der Erschütterung ist es nicht getan. Ich glaube, wir müssen bitten, daß die Organe der Evangelischen Kirche zu voller Wahrhaftigkeit zurückkehren. Ich sage das ohne Hochmut, Herr Ratsvorsitzender. Sie trifft mein Mitleid, und ich möchte Ihnen mein persönliches Vertrauen ausdrücklich versichern. Ich werde am Schluß meiner Worte auch einen Antrag stellen. Darf ich aber unter diesem Gesichtspunkt einmal einen Satz kritisch in Erinnerung rufen, den Sie in der Vorlage auf Seite 39 geschrieben haben: »In diesem Zusammenhang möchte ich erneut die Bitte und die Hoffnung äußern, daß die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Namibia den Weg zurück in die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen findet . . .« Nach dem, was wir nun wissen, und was manche schon länger wissen, ruft dieser Satz Verwunderung hervor. Ich habe wiederholt schildern dürfen – wenn auch vielleicht früher in wenig glücklicher Form –, welche Art von Gremium der CCN ist. Fast möchte ich fragen, wer macht Ihnen die Versatzstücke für solche Vorlagen? Fällig war doch eine neue Nachricht aus Südwestafrika, aus Namibia,

und eine schlimme dazu, daß nämlich statt des etwas – entschuldigen Sie den Ausdruck – angestaubten Lückenfüllers die Kirche der Rheinischen Mission die lutherische Kirche gerade gesprengt hat im September. Ich habe wiederholt auch vor dieser Synode darauf hingewiesen, daß die schwarzen Kirchen in Namibia nur auf ökumenischem Terrain und in Frontstellung gegen die winzige deutsche Kirche einig sind. Die schwarzen Kirchen sind mehr als vierzigmal so groß wie die deutsche Kirche.

Sie nannten seinerzeit meinen Bericht zwar wahr, aber lieblos. Verlangt die Liebe, daß wir das jetzt wieder zudecken und die Kirchenspaltung dissimulieren? Bischof Frederik hat selbstredend die Deutschen als Ursache dafür genannt, daß er die Kirche sprengt. Herr Ratsvorsitzender, ich habe die Befürchtung, daß aus falscher Solidarität ein neuer Anlaß zur Erschütterung heranreift. Vielleicht könnten Sie an diesem Punkte noch etwas dazu sagen. Der Herr Landesprobst der deutschen Kirche von Namibia ist unter uns; wenn er auch nicht das Wort bekommt, obwohl wir Herrn Oberkirchenrat Hinz da für eine Übersetzung nicht bemühen müßten.

Die deutsche Kirche hat ihre Bereitschaft zum Eintritt in den CCN ja erklärt. Sie hat aber gebeten, daß zunächst geklärt wird die Frage des Parents-Komitees – das sind die Leute, deren Repräsentanten Nujoma öffentlich geohrfeigt hat und die bei deutschen Bischöfen kein Ohr gefunden haben –, und die deutsche Kirche hat gebeten, daß zunächst die Vorwürfe der SWAPO-Folter geklärt werden. Darauf antwortet der CCN nicht.

Es tut mir leid, daß ich zu dem freundlichen Grußwort von Schwester Poroto auch etwas sagen muß. Hier ist die gleiche Unklarheit, die bei denen, die mit den Verhältnissen nicht im Detail vertraut sind, einen undeutlichen Eindruck erwecken muß. Es gibt keine Erklärung der Buße oder Umkehr von CCN, sondern eine nach der Art von Krenz, sie müßten mehr Vertrauen gewinnen. Die Erklärung, die Schwester Poroto vorgelegt hat, ist nämlich nicht vom CCN, sondern ist eine katholische Erklärung. Das muß man genau ansehen.

Sie sagen auf der gleichen Seite weiter, daß die SWAPO auch Produkt der südafrikanischen Unterdrückungspolitik ist. Das ist ein Satz, der mich nicht so hoffnungsvoll stimmt im Blick auf positive Früchte der Erschütterung.

Wenn ich noch einen Satz zu Südafrika sagen darf: Dort ist doch eine Wende im Begriff stattzufinden, nicht nur im Osten. Nach schweren Kämpfen hat die Reformierte Kirche der verruchten Apartheid eine prinzipielle Absage erteilt. Das ist schwierig, wenn man sich einst darauf festgelegt hat. Wir haben es leicht, es zu verurteilen; für die dortigen ist es schwierig. Man muß sie ermutigen, und ich bedaure, daß wir hier gar kein Wort der Ermutigung finden. Präses Heyns war hier. Er wird fast wie eine Unperson behandelt. Er war gerade eben hier, aber er wird nicht vom Ratsvorsitzenden empfangen. Er wird leise herumgereicht, er ist an inoffiziellen Orten, nicht im Kirchenamt, es ist wie bei einer Geheimaffäre.



Ich glaube, Herr Ratsvorsitzender, daß die EKD an die Seite der Kirchen gehört und daß es eine fortbleibende falsche Entscheidung war, die Beziehung der deutschen Protestanten nur an die Kirchenräte in Windhoek und in Johannesburg zu binden. Dadurch entstehen Schieflichkeiten. Die beiden Kirchenräte sind nicht repräsentativ für alle Kirchen. Und auch die Kirchen, die ihnen angehören, haben eine gewisse Distanz zu ihnen. Wir müssen hier sehen, daß wir zu den Kirchen selbst wieder Beziehungen aufnehmen.

Nun darf ich meinen Antrag verlesen:

1. Der Rat wird gebeten, vom Kirchenamt der EKD eine Aufstellung anzufordern, wer im Amt seit wann amtlich Kenntnis hatte von den Menschenrechtsverletzungen der SWAPO.
2. Der Rat wird gebeten, den Synodalen alsbald zu berichten. Sollte das nicht mehr während dieser Synodaltagung möglich sein, ist die Unterrichtung durch Briefe vorzusehen.

Vielen Dank.

Synodaler Dr. Warnke: Herr Präses, verehrte Mitsynodale! Bischof Engelhardt hat uns in der Predigt beim Eröffnungsgottesdienst gesagt, wir müßten auf der Hut sein und sollten uns nicht als die gebärden, die ganz genau wissen, was der Welt guttut. Ich spreche auch zu diesem Punkt Namibia, und ich glaube, er ist ein exzellenter Anwendungsfall, wie es wohl überhaupt keinen Bereich gibt, der mehr als die Entwicklungszusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit der Dritten Welt geeignet ist, einen die Tugend der Demut zu lehren, sofern man hier Nachholbedarf hat, und die meisten von uns haben diesen Nachholbedarf, daß Dinge, die besten Willens angegangen werden, sich der Planbarkeit und der Machbarkeit entziehen und daß das Engagement immer ein Wagnis ist. Im Falle der Zusammenarbeit mit der SWAPO und wohl auch mit dem Rat der Kirchen war dieses Risiko genauso vorhanden wie in vielen anderen Fällen. Und wenn es heute im Ratsbericht heißt, daß wir auf die Freilassung derer hoffen, die noch nicht freigelassen sind, und daß wir auf Ahndung hoffen, dann ist das nicht genug, ja, es ist für mein Empfinden, was die Ahndung angeht, nicht einmal das Wichtigste. Wichtig ist: Wie soll es denn zukünftig weitergehen?

Wir haben die Botschaften von schwarzen Gemeinden in Namibia bekommen, die uns gesagt haben: Wir wissen, wir werden SWAPO wählen, aber wir bitten euch um eines: Sorgt dafür, daß wir nicht 100prozentig in unserer Hilfsbedürftigkeit von der SWAPO abhängig werden. Und diese Gefahr ist bei der heutigen Konstruktion auch der Nichtregierungszusammenarbeit gegeben.

Ich meine, daß wir nicht weitermachen können wie bisher in dieser Monopolisierung der Beziehungen. Das gilt übrigens auch für Südafrika, denn natürlich ist es wichtig, im Gespräch zu bleiben, und zwar auf den gehörigen Ebenen im Gespräch zu bleiben, gerade mit jenen weißen Afrikanern, deren Beitrag unverzichtbar sein wird, wenn es zur Änderung

jetzt in Namibia und hoffentlich bald in der Republik Südafrika kommt. Wenn die Entwicklung auch eine sein soll, die den Massen Freiheit und eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage bringt, ist der Beitrag der weißen Afrikaner ganz sicher unverzichtbar dazu. Die staatsmännische Statur Mugabes in Zimbabwe hat sich ja gerade darin erwiesen, daß er die britischen Commercial Farmers nicht aus dem Land gejagt hat und damit die Voraussetzung geschaffen hat, daß Zimbabwe bei normaler Witterungsentwicklung eines der wenigen Länder, wenn nicht das einzige Land des südlichen Afrikas ist, das sich selbst ernähren kann.

Ich stelle hier keinen förmlichen Antrag, aber ich spreche, Herr Ratsvorsitzender, die feste Erwartung aus, daß der Rat die Konsequenz ziehen wird in Verhaltensänderungen, im Suchen und Finden von Kanälen, die es uns ermöglichen, diesen großen Schatz der Nichtregierungszusammenarbeit, der in der Bundesrepublik Deutschland in einer für die ganze Welt beispielhaften Weise ausgeprägt ist, auch zu nutzen, nämlich unmittelbar den Betroffenen Hilfe zukommen zu lassen, ohne sie gleichzeitig für die politische Pflicht einer Regierung, welcher auch immer, einzuspannen und ihnen jene Unabhängigkeit damit zu stärken, die gerade in den frei gewordenen Ländern Schwarzafrikas nach aller Erfahrung immer notleidend geworden ist für den einzelnen in diesem Land.

Und das schließt auch den Wunsch ein nach Zusammenarbeit mit den Kirchen die, wie zum Beispiel die holländische Reformierte Kirche in der Republik Südafrika, eben gebrochen haben mit ihrer Vergangenheit und die wir brauchen. Es heißt in der Ratsdenkschrift: Das Monolithische hat keine Zukunft. Das gibt mir Hoffnung, daß die Entwicklung in diese Richtung gehen wird.

**Synodaler Orth:** Herr Präses, liebe Synodale! Ich möchte keine inhaltliche Frage, sondern eine Frage des Stils zu einem Satz auf Seite 39 des Ratsberichts stellen. Unser Ratsvorsitzender sagt dort: »Mit tiefer Betroffenheit haben wir in der EKD zur Kenntnis nehmen müssen, daß die bisherigen Nachrichten über eine unmenschliche Behandlung von Gefangenen in SWAPO-Lagern bestätigt worden sind. Der Rat hat sich aus diesem Anlaß noch einmal gegen jede Verletzung von Menschenrechten und insbesondere gegen jegliche Anwendung von Folter ausgesprochen.« Und jetzt der Satz: »Bürgerkriege sind schmutzige Kriege. Sie haben ein Gefälle zur Grausamkeit.«

Bruder Kruse, ich möchte ja nicht sagen, daß Sie es gewollt haben, aber es darf nicht so klingen, als ob wir etwa andere Kriege nicht auch als schmutzige Kriege kennzeichnen. Ich wurde von einem Gast gefragt, ob hier neu unterschieden werden soll zwischen sauberen und schmutzigen, zwischen gerechten und ungerechten Kriegen. Ich denke, so haben Sie es nicht gemeint. Ich wollte nur diesen Irrtum beseitigen und sagen: Alle Kriege sind schmutzige Kriege, auch der, von dem Sie gesprochen haben.

Synodaler Schroer: Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Ich spreche zum gleichen Punkt. Der Herr Ratsvorsitzende hat auf Seite 39 seines Berichts ausgeführt: »Der Rat hat seiner Bestürzung darüber Ausdruck verliehen, daß über die Menschenrechtsverletzungen der SWAPO zwar einiges gewußt und vieles geahnt, aber nicht öffentlich darüber informiert worden ist.«

Ich spreche für meine Person. Ich gehörte seit über zwölf Jahren der Leitung der Vereinigten Evangelischen Mission an. Die für uns leitende Frage ist gewesen: Was sind wir Partnern in einer anscheinend ausweglosen Situation schuldig? Was können wir so tun, daß es als Zeichen geschwisterlichen Beistandes verstanden werden kann? Das heißt, wir haben zuerst die Bitten der Partner gehört. Sie hießen: Überlaßt die Unterstützung derer, die Widerstand leisten, nicht den Ländern, mit denen wir eigentlich nichts zu tun haben. Das Evangelium kam von euch aus Westeuropa zu uns, vor allem von Deutschen. Von euch erbitten wir die Unterstützung derer im Widerstand auf dem Weg zur Unabhängigkeit.

In diesem Zusammenhang haben wir erfahren, daß sich die Frage wirtschaftlicher Zusammenarbeit noch einmal anders stellt, wenn Chassis der minensicheren Casspirs das Firmenzeichen einer in Stuttgart beheimateten Firma zeigen. Man versteht die Frage nach der Wirkung von Wirtschaftsbeziehungen und von Krediten anders, wenn man weiß, daß Mitte 1987 wohl jeder Fünfte in Namibia im Sold der südafrikanischen Regierung als Spitzel tätig gewesen ist. Man weiß, welches Mißtrauen dadurch verursacht wird und eine Gemeinschaft zerstört.

Unsere Bitten an die Kirchen: »Widersteht der Gewaltanwendung!« zog die Frage an uns selber nach: Wo sind wir selber in die Zusammenarbeit verwickelt, die die Unterdrücker unterstützt? Wir werden uns daran erinnern, wie unendlich schwer Afrikaner zu arbeiten hatten, bis wir ihre Anfragen an uns akzeptierten, als es z. B. vor ungefähr 15 Jahren um die Frage nuklearer Zusammenarbeit zwischen Firmen in der Bundesrepublik und Firmen in Südafrika ging.

Wir haben Solidarität gesucht, die kritische Fragen einschließt. Aber für schwarze Südafrikaner und für Namibier ist es offenbar schwer, solche Anfragen, die die kritische Anfrage einschließt, nicht als Absage an Solidarität, sondern als deren Ausdruck zu verstehen. Es war schwer, so zu fragen, daß die Rückfrage an uns selber mitschwang. Und es ist offenbar für Weiße auch heute noch unendlich schwer, so zu fragen, daß die Frage nicht von oben herab kommt.

Wir sprachen ausschließlich mit Kirchen. Wir haben erstens von Anfang an die Verantwortung der Lutherischen Kirchen, vor allen Dingen der mit uns im Verbund der VEM verbundenen Evangelisch-Lutherischen Kirche, auch für die SWAPO-Dissidenten betont, dafür, daß ihnen Seelsorge und Rechtshilfe gewährt wird, dafür, daß sie zum Beispiel vor dem Verdacht der Spionage geschützt werden. Die seelsorgerliche Verantwortung war ständiges Thema bei Begegnungen der letzten Jahre.

Zweitens: Wir haben die Anfragen zum Beispiel des Elternkomitees nicht abgetan. Das war nicht immer einfach, denn das Elternkomitee ist mit uns auch nicht gerade gut, sondern relativ rüde verfahren. Aber wir haben dem Elternkomitee geantwortet: Die Lutherische Kirche und der Rat der Kirchen sind eure Kirchen. Und wir haben die Lutherische Kirche und den Rat der Kirchen unter Mitwirkung des Kirchenamtes, zum Beispiel als wir Pfingsten 1986 in Windhoek waren, an die Verantwortung für ihre Mitglieder zu erinnern versucht, soweit Weiße das Schwarzen gegenüber können. Wir haben versucht, ihnen deutlich zu machen: Sie sind auf eure Hilfe, sie sind auf eure Fürsprache, auf eure Intervention angewiesen.

Drittens: Wir haben Beratung bei Kirchen aus Ländern gesucht, die in Afrika und Asien ihre Unabhängigkeitskriege schon hinter sich hatten. Wir haben sie gefragt: Wie könnt ihr den namibischen Partnern helfen? Wir haben sie gefragt: Was könnt ihr uns raten?

Viertens: Als im Herbst 1988 die »Eminent-Church-Persons«-Gruppe des ÖRK auch die Bundesrepublik besuchte, haben wir in der Evangelischen Kirche im Rheinland sie gebeten, mit den Repräsentanten der SWAPO unmißverständlich über ihre Verantwortung auch für die Dissidenten und deren sichere Heimkehr zu sprechen. Das interessierte uns im Rheinland, weil viele unserer Gemeinden sich mit Kollekten am Sonderfonds zur Bekämpfung des Rassismus beteiligen, natürlich besonders.

In allen Gesprächen hat uns nur ein Interesse geleitet, nämlich Leidenen zu helfen. Gespräche über Menschenrechte haben wir nie zur politischen Demonstration oder Bloßstellung gebraucht. Darum haben wir uns auf Gespräche mit Geschwistern aus namibischen Kirchen, wie ich sagte, vor allem der ELK, beschränkt. Wir wissen nicht im einzelnen, auf welche Art und in welchem Umfang die namibischen Kirchen unseren Bitten nachgekommen sind. Mir war es gelegentlich deutlich, wie sehr die Partner die Tatsache belastete, daß die Befreiungsbewegung, zu der sie sich hielten, in dem schmutzigen Krieg politische Gegner aus den eigenen Reihen verfolgte, folterte und umbrachte. Es ist demütigend, zu erfahren, zu welchem Unrecht am eigenen Volk Menschen auch im Kampf um die Befreiung fähig sind. Aber anderen gegenüber die Enttäuschung auch über sich selbst zuzugeben ist wohl sehr schwer. Gott der Herr allein kennt die Herzen, sagt die Bibel.

Diese Gewißheit hat mich gelegentlich gestärkt. Aber keines der Motive, die zum Beispiel Bruder Lachenmann vorhin aufgezählt hat, hat uns in diesen Besprechungen geleitet.

Basis jedes Versuches, über die Verantwortung namibischer Kirchen für ihre verfolgten Mitglieder zu sprechen, war die Versicherung, daß wir in der Bundesrepublik nicht mit einer Sache an die Öffentlichkeit gingen, die die namibischen Kirchen und ihre Mitglieder betrifft. Es war die eindeutige Absicht, das zu tun, was zur Versöhnung beitragen kann. Dabei war ganz eindeutig, daß Beschönigung nicht der Versöhnung dienen kann. Darum bin ich Schwester Katharina Poroto dankbar dafür, daß sie vorhin

in ihrem Grußwort des Rates der Kirchen die Erwartung ausgesprochen hat, die am 17. Juli die katholische Kommission für Gerechtigkeit und Frieden formulierte. Ich wiederhole noch einmal den entscheidenden Satz: »Wir erwarten, daß alle zur Rechenschaft gezogen werden, die für irgendeine Form von Folter verantwortlich sind, und daß die Opfer in angemessener Weise entschädigt werden.« Persönliche Bemerkung: Soweit nach Folterungen Entschädigungen überhaupt noch möglich sind.

Ich weiß nicht, ob die namibischen Geschwister haben verstehen können, was wir ihnen haben sagen und wozu wir sie haben ermutigen wollen. Es hätte uns ganz sicher erleichtert, wenn wir uns früher hätten entschließen können, auch vor der Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit in der Öffentlichkeit zu reden. Es hätte uns erleichtert, aber wir haben das Schweigen auf uns genommen. Wir meinten, den Kirchen in Namibia mit Verschwiegenheit nach außen besser dienen zu können, also zu schweigen, solange sie selber nicht reden. Der beharrlichen Bescheidenheit, mit der unser Bruder Siegfried Groth verschwiegen alle Belastungen getragen hat, haben wir in der Vereinigten Evangelischen Mission und den mit ihr verbundenen Kirchen unendlich viel zu verdanken.

Der Vorsitzende des Rates hat von der Erkenntnis gesprochen, daß ein heute nach bestem Wissen und Gewissen getroffenes Urteil sich im nachhinein als schuldhafter Irrtum erweisen kann. Das gilt ohne Frage auch für unsere Entscheidungen in der Missionsleitung.

Gott, der Herr, alleine kennt die Herzen – in Namibia ebenso wie in der Bundesrepublik.

Ich erlaube mir zum Schluß eine Bitte. Die Wahlen in Namibia haben heute begonnen. Der Synodalausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene sollte, denke ich, dem Plenum der Synode vorlegen, was die Synode den Geschwistern in Namibia mitteilen möchte, was wir in der Bundesrepublik im Blick auf die Wahlen und die schweren ersten Jahre danach in Namibia erbitten und erhoffen.

**Synodaler Dr. Grohs:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Auf Seite 41 des Ratsberichts wird über die Verhandlungen des Rates über die Südafrikafrage gesprochen, die mit den Banken geführt wurden. Wir haben gesehen, daß diese Verhandlungen, die zum Ziel hatten, daß politische Auflagen zur Abschaffung der Apartheid mit diesen Verhandlungen verbunden werden sollten, wenig Erfolg gehabt haben. Deshalb sollten wir, glaube ich, auf dem Weg des wirtschaftlichen Druckes weiter fortschreiten, den ja die amerikanischen Banken begonnen haben und der mit dazu geführt hat, daß die südafrikanische Regierung jetzt der Abschaffung der Apartheid sehr viel mehr als bisher entgegengekommen ist.

Ich möchte deshalb darum bitten, daß der Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Staat einen Beschluß zu diesem Thema faßt, in dem die folgenden Punkte berücksichtigt sind:

Zum ersten soll der Rat gebeten werden, mit den anderen Kirchen, die an dem Diskussionsprozeß bisher beteiligt waren, zu sprechen,

damit Schritte unternommen werden, auf diesem Weg weiter fortzuschreiten.

Zum zweiten soll der Druck auf die Banken im Sinne des Beschlusses der Synode von Berlin-Spandau im Jahr 1987 verstärkt werden, der lautet:

»Die Synode bittet den Rat und die Leitungen der Gliedkirchen zu prüfen, wie dafür Sorge getragen werden kann, daß kirchliches Vermögen so angelegt wird, daß dadurch das Apartheidsystem nicht gestützt wird.«

Ich meine, daß die Kirchen seit 1987 genug Zeit hatten, diese Frage zu prüfen.

Zum dritten sollten die Banken gebeten werden, die politische Erklärung zu veröffentlichen, die sie in diesen Verhandlungen abgegeben haben, und dabei auch den von ihnen benutzten Begriff des Fortschritts oder der Fortschritte, die von der südafrikanischen Regierung zu machen sind, zu präzisieren; denn der Begriff »Fortschritt« ist sehr mißverständlich und wird auch auf sehr verschiedene Weise benutzt.

Ich möchte dazu die Anmerkung machen, daß die EKD dann, wenn in Namibia eine neue Regierung gewählt ist, natürlich fortfahren muß, sich dafür einzusetzen, daß die Menschenrechtsverletzungen, die bisher festgestellt wurden, untersucht werden, wie das ja auch heute in dem Votum der namibischen Schwester gesagt wurde, und daß weiterhin dafür gesorgt wird, daß solche Menschenrechtsverletzungen nicht mehr vorkommen. Denn unsere Kirchen und wir als Christen sind verpflichtet, uns immer gegen Menschenrechtsverletzungen einzusetzen, von wem auch immer und wo auch immer sie verübt werden.

Synodaler Erasmi: Herr Präses, Hohe Synode! Auf Seite 43 des Ratsberichts lesen wir, daß im Dezember eine Ratsdelegation nach Südafrika reisen wird, »um die Verbindung zum Südafrikanischen Kirchenrat und seinen Mitgliedskirchen zu stärken, um die deutschen lutherischen Kirchen zu besuchen und sich ein eigenes Bild von der Lage in Südafrika zu machen.« Eine solche Information vor Ort ist sehr zu begrüßen.

Ich frage mich aber und ich frage auch den Rat, wie man zu einer ausgewogenen Information kommen kann, wenn man nur mit den Kirchen spricht und die andere Seite – in diesem Fall würde ich sagen: die Wirtschaft in Südafrika und die sehr starke Opposition – nicht berücksichtigt. Ich habe schon in der Schule gelernt: Audiatur et altera pars.

Ich denke daran, daß wir auch heute noch – sicher zum Mißfall mancher hier anwesenden Synodalen – eine relativ starke Beteiligung deutscher Wirtschaft in Südafrika haben, die z. B. einen nicht unbedeutenden Teil der Pharma-Versorgung Südafrikas und weiterer schwarzfrikanischer Länder sicherstellt und die im südlichen Afrika an der Spitze der Ausbildungsmöglichkeiten in den Metallberufen liegt.

Ich möchte darum bitten, daß bei einer Information auch diese Seite berücksichtigt wird. Bei der sicher langen Vorbereitung einer solchen Reise und auch bei den Kosten, die sie verursacht, wäre ein Hinweis auf Zeitmangel sicher nicht ausreichend. Vielen Dank!

**Stellvertretender Präses Radatz:** Der Herr Ratsvorsitzende hat jetzt das Wort zum Schlußwort.

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Herr Präses, Brüder und Schwestern! Es ist vielleicht gut, wenn ich hinten anfangen, weil uns die Frage nach Namibia und nach der SWAPO vor Augen steht und sie mir auch ziemlich in den Leib gefahren ist. In der Presse war zu lesen, daß ich gesagt habe: Schon in der Zeit, als ich Vorsitzender der Südafrika-Kommission war, ist mir zu Ohren gekommen, daß Menschen ins Leiden, in schreckliches Leiden gekommen sind, weil sie von der SWAPO abgesprungen sind.

Es war so, daß Pfarrer Groth, der ja nach Namibia nicht mehr hineingelassen wurde, weil er kein Visum bekam, seelsorgerliche Besuche bei den Christen in den SWAPO-Lagern gemacht hatte. Er war auf diesen Tatbestand gestoßen und hat mir als Vorsitzendem der Südafrika-Kommission davon berichtet. Er sagte damals: Was soll ich tun? Ich sagte: Du mußt dich um diese Menschen kümmern; sie brauchen deinen Beistand. Bleib' in der Nähe dieser Menschen! In diesen Jahren ist in aller Stille ein gefährlicher Dienst getan worden, von dem ich nicht wünschen konnte, daß er ans Licht der Öffentlichkeit unserer Gesellschaft käme, weil sie damit nicht hätte umgehen können. Schon der Versuch, von Gesprächen mit der SWAPO wurde unsereinem in Kommentaren – lesen Sie es doch nach! – unterstellt, wir würden uns mit einer Terrororganisation einlassen.

Es wäre gut, wenn wir alle mit größerer Nüchternheit all die letzten Jahre gemeinsam noch einmal zurückgehen würden, wie wir kirchlich und politisch geurteilt haben. Ich halte es für wichtig und notwendig, daß wir einige Zeit nach der Wahl in Namibia – jeder möge sich vorstellen, wie sie ausgehen wird – den Weg noch einmal zurückgehen. Bruder Lachenmann hat davon gesprochen und ich weiß nicht, wen er dabei meinte, es habe ein völliges Vertrauen auf die SWAPO gegeben. Man habe sie gewissermaßen als Söhne des Lichtes und des Heils gesehen. Ich glaube, für den Rat der EKD sagen zu können: Wir sind mit außerordentlicher Nüchternheit am Werke gewesen, haben nicht den Eindruck gehabt, daß das die Heilsbringer seien, und haben uns auch nicht so verhalten. Denn das hätten wir mit unserem theologischen Grundverständnis auch gar nicht zusammenbringen können.

Darum muß man jetzt vielleicht doch noch einmal sagen: Eine der wesentlichen Schwierigkeiten hat darin bestanden, daß wir die Anfragen und Hinweise auf schwere Menschenrechtsverletzungen, die es gab, durch unsere Partner, durch unsere Partnerkirchen mit deren Möglichkeiten klären mußten. Bruder von Campenhausen hat gefordert, daß so etwas wie eine Dokumentation zusammengestellt werden soll, was denn von

seiten der EKD getan wurde. Ich stimme dem zu. Es gehört zu dem erwähnten Vorschlag: Laßt uns einmal zurückgehen und alles noch einmal kritisch auswerten.

Die Frage ist, ob wir der Bitte um Prüfung durch den Lutherischen Weltbund und durch unsere Partnerkirchen mehr Nachdruck hätten geben sollen. Aber in der Aussprache ist schon darauf hingewiesen worden: Es ist nicht einfach, in Afrika von außen kommend solches Verlangen zu stellen.

Wenn gesagt wird, der Rat möge jetzt »zur vollen Wahrhaftigkeit zurückkehren«, dann kann ich das nur so stehen lassen und Ihrem Urteil überlassen. Wenn gesagt wird, ich hätte vielleicht angestaubte Lückenfüller, hinter denen ich selbst nicht stünde, eingefügt, dann mag die Synode das selbst beurteilen. Ich gedenke nicht, solche Aussagen zu kommentieren.

Der Tatbestand der Menschenrechtsverletzungen ist bedrückend, und er ist auch nicht dazu geeignet, daß wir uns rechtfertigen und in einer Weise verteidigen, daß wir heil herauskommen. In der Situation, so wie sie ist, kommt wohl keiner heil heraus.

Zu dem Satz, der sich im Bericht findet und den mir nicht etwa andere geschrieben haben – »Die SWAPO ist u. a. auch ein Produkt südafrikanischer Unterdrückungspolitik« –, stehe ich. Es gäbe die SWAPO nicht, wenn die Wende in Namibia sehr viel früher eingetreten wäre.

Vielleicht genügt meine Antwort noch nicht; dann möge noch ein anderes Ratsmitglied antworten. Der Rat sollte den Synodalen, in der Tat eine Art Dokumentation vorlegen; diese Anregung nehme ich gerne auf. Was wir getan haben in dieser Sache, muß auf den Tisch; und wir wollen da nichts verstecken.

Dann zu der Frage: saubere und schmutzige Kriege. Natürlich ist das falsch ausgedrückt. Da müßte stehen: Bürgerkriege tragen, wo immer sie stattfinden, alle Züge einer schrecklichen Grausamkeit, weil sie auch mit Angstkomplexen und mit allen möglichen Strömungen verbunden sind, die in sie eingehen. Bürgerkriege haben eine sehr viel größere Anfälligkeit zum Unkontrollierten, als es Kriege ohnehin schon haben. Das ist gemeint.

Darum kann man Befreiungskämpfe auch nicht darstellen, ohne diese Seite, die schwarze, dunkle, traurige, blutige Seite, die sie haben, mit zu erwähnen.

Ich muß aber doch noch einen Satz hinzufügen und sagen: Wir sollten die Menschenrechtsverletzungen nicht aufteilen. Ich treffe mit Menschen zusammen, die Tränen weinen können über die Menschenrechtsverletzungen der SWAPO und die Augen verschließen vor den schrecklichen Opfern, die in den letzten Jahren im Norden Namibias durch Koevot und die südafrikanischen Truppen geschehen sind. Es wäre schlimm, wenn wir unter uns aufteilen würden: Die einen weinen über dies, die anderen über das.

Menschenrechtsverletzungen, wenn Menschen um ihre Ehre gebracht werden, wenn sie wie der letzte Dreck behandelt werden und z. B. in



Erdlöcher gesperrt werden wie die Gefangenen bei der SWAPO dürfen nicht unterschiedlich beurteilt werden. Wir Christen müssen gerade daran zu erkennen sein, daß wir das Unrecht, wo es sich auch zeigt, beim Namen nennen. Es besteht die Gefahr, die Menschenrechte zu teilen, oder nur die Opfer der einen Seite und nicht auch die der anderen zu sehen.

Jetzt werde ich die gestellten Fragen der Reihe nach beantworten. Seite 18: »Ausländer und Flüchtlinge«, Wortmeldungen der Synodalen Vierung, Gasche und Immer, zum Teil das unterstützend, was der Rat gesagt hat, zum Teil den Referentenentwurf befragend.

Es hat eine Anhörung gegeben. Eine schriftliche Äußerung der EKD und des Diakonischen Werkes liegt vor; sie kann im Ausschuß eingesehen werden. Wir sind im Rat der Meinung, daß wir bei der Prüfung eines solchen Entwurfs eine doppelte Aufgabe haben: festzustellen und auch auszusprechen, wo wir einen positiven Fortschritt empfinden, und uns da zu Wort melden, wo wir Kritik haben. Beides ist geschehen und sollte auch weiterhin geschehen; denn es handelt sich um einen Referentenentwurf, der in der Beratung ist und der noch verbessert werden kann.

Die Bitte nach geeigneten Wegen zu suchen, um den Sondermüllexport in die DDR zu unterbinden, sollte dem Rat überwiesen werden.

Kirche und Sport! Der Synodale Dreßler hat gesagt, es sei zu wenig darüber zu hören, wie die Sache denn weitergehe. Spitzengespräche unterstreichen immer nur eine Aufgabe und bringen Dinge in Bewegung, können aber natürlich nicht in eine Folge von Beratungen übergehen, die der Rat selbst führt. Demnächst erscheint eine gemeinsame Ausarbeitung der katholischen und der evangelischen Kirche und des Deutschen Sportbundes zu den ethischen Fragen des Sports. Daran wird also weiter gearbeitet.

Nun zu den Fragen bezüglich unserer Beziehung zu den evangelischen Kirchen in der DDR und der Entwicklung in der DDR. Ich gebe gern zu: Der Bericht ist an dieser Stelle zu kurz; er ist vielleicht auch zu nüchtern formuliert und von mir zu sachlich vorgetragen. Daß ich in dieser Sache nicht kühl bin und nicht mit dem Rücken zu den Problemen lebe, werden Sie mir glauben. In der Woche vor Beginn der Synode bin ich mehrfach drüben gewesen, und natürlich lebt man in Berlin Haustür an Haustür.

Der Bericht – das muß ich ehrlicherweise sagen – war natürlich 14 Tage vorher abgeschlossen. Man muß den ersten Teil hinzunehmen: »Der neue Aufbruch in Europa«. Was in der DDR passiert, ist ein später Nachvollzug dessen, was an anderer Stelle schon längst in Europa im Gange ist. Die Entwicklungen in der DDR haben ihre besonderen Komponenten, weil es sich um das deutsch/deutsche Verhältnis handelt, aber sie stehen nicht für sich.

Nach dem, was das Ratsmitglied und Präses der Synode Schmude gesagt hat, kann ich mich an dieser Stelle kurz fassen und auf eine Antwort im einzelnen verzichten. Ich möchte nur noch kurz drei Punkte nennen. Es ist sehr schwierig, von uns aus so zu reden, daß es drüben nicht doch in irgendeiner Weise als eine Geste der Überlegenheit wirkt.

Wenn wir zum Beispiel sagen – ich könnte das nicht sagen –: »Wir sprechen Respekt denen aus, die drüben bleiben«, dann sagen mir junge Leute, die das betrifft: »Wie kommst du dazu, so von mir zu reden, mir Respekt auszusprechen?« Das klingt so, als würden wir sagen: Wir haben Respekt davor. (*Heiterkeit*) Ich weiß nicht, ob Sie merken, daß es nicht geht, so zu reden. Oder wenn es heißt, wir jedenfalls hätten anders als die Evangelischen Kirchen in der DDR nicht sagen sollen »Kirche im Sozialismus«, sondern hätten die deutlichere Formulierung gebrauchen sollen: »Kirche in einer atheistischen Diktatur«. Wenn der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR seine Kurzformel gebraucht, die ja doch eine Standortbestimmung meint, dann würde ich mich nicht getrauen von uns aus die Formulierung dagegen zu setzen »in einer atheistischen Diktatur«. Was wäre wohl passiert, wenn wir das getan hätten?

Die Sprache, in der wir reden, sollte gerade in diesem Bereich eher zurückhaltend und von einer gewissen Nüchternheit gekennzeichnet sein, wenn sie von denen drüben gehört und aufgenommen werden soll. Sie sollte nicht so sehr von unseren Gefühlen geleitet sein.

Trotzdem: Wenn ich das, was da geschrieben steht, lese, sage ich, da fehlt der Ausdruck der inneren Betroffenheit angesichts der Entwicklungen, die im Augenblick vor sich gehen.

Eine letzte Bemerkung: Den Rücktritt von Bischof Gienke sollten wir nicht zu schnell kirchenpolitisch verrechnen, als müßte nun, weil andere abtreten müssen, dieser Bischof zurücktreten. Ich glaube, alles ist viel differenzierter. Wir sollten uns ganz und gar zurückhalten.

Der Synodale Reihlen, mein Präses in Berlin, hat gesagt: warum soviel Sorge vor der EG? Ich erinnere aber an Seite 3, wo es zu Europa heißt: »Diese Einigung ist sinnvoll und notwendig.« Wenn er meint, daß später zu stark von der Sorge geredet wird, hat er recht. Wir haben als EKD, meine ich, die Aufgabe, die Chancen der Einigung zu sehen und sie gerade mit zu entwickeln. Das war eigentlich auch die Spitze jener Passage. Wenn sie zu wenig herausgekommen ist, dann ist das zu bedauern.

Zur Reise in die UdSSR, Seite 27, ist angemerkt worden: Was auch wir vor allem brauchen, ist jenes Urvertrauen in die Bibel. – Wir hoffen, daß das Bibeljahr voranhilft. – Solche Aktionen allein tun es aber nicht. Die evangelische Kirche lebt aus diesem Vertrauen, oder sie verkümmert, wenn dieses Vertrauen nicht wächst.

Zu Rumänien. Der Absatz beginnt: »Besondere Aufmerksamkeit widmet der Rat . . .« Das ist ein Hinweis auf die kontinuierliche Bemühung des Rates. Wir haben keine eigene Delegation geschickt, weil wir ohnehin durch viele Einzelreisen, auch durch das Diakonische Werk, insbesondere mit der Siebenbürgischen Kirche verbunden sind. Ich selbst werde im nächsten Jahr zum 80. Geburtstag von Bischof Klein einige Tage nach Rumänien reisen. Wir sollten den eingeschlagenen Weg fortsetzen.

Im übrigen sind die Verhältnisse in Rumänien natürlich überaus bedrückend. Über Rumänien hat sich eine Familien-Clan-Herrschaft ausge-

breitet. Das Land befindet sich wirtschaftlich in einem desolaten Zustand. Das über 60jährige keine Medikamente bekommen, hängt mit dieser Situation zusammen.

Zu San Antonio und Manila soll nachher berichtet werden, wenn der Bericht des Missionswerkes diskutiert wird. Ich will nur folgendes sagen: Es ist richtig, wenn der Synodale Scheffbuch vor Erwartung des Zusammenschließens von San Antonio und Manila warnt. Morphologisch sind die beiden Institutionen anderer Natur. Insofern hat er recht, wenn er vor den falschen Alternativen warnt. Aber ich gebe die Warnung zurück: Wenn Sie sagen: uns scheidet das Schriftverständnis, uns scheidet die Anschauung über die Einzigartigkeit Christi und anderes, dann ist das eine falsche Alternative. Ich sehe, daß diejenigen, die in San Antonio mitarbeiten, und diejenigen, die in Manila mitarbeiten, eine sehr große Schnittmenge gemeinsamer Überzeugungen haben. Wir in der EKD brauchen den Rückstrom von beidem. Hier bei uns kommen die Ströme doch zusammen. Wie wir beide verarbeiten, das ist die Frage, der wir uns in der EKD zu stellen haben.

Zu den übrigen Fragen ist bereits im Laufe der Diskussion geantwortet worden. Ich komme am Schluß noch auf die Reise des Rates nach Südafrika zu sprechen. In der Tat ist das nicht eine Studienreise, sondern eine kirchliche Reise, eine Besuchsreise auf Einladung des SACC. Es sind damit gewisse Grenzen gesetzt, zeitliche Grenzen. Alle Firmen aus Deutschland zu besuchen oder die wesentlichen jedenfalls, die dort investieren, das würde diese Reise überfordern. Aber der Rat ist bemüht, das Programm so auszugestalten, daß ein zutreffendes und breites Bild entstehen kann. Wir sind mit der Erstellung des Programms noch nicht fertig, zumal in der Zusammensetzung der Delegation Schwierigkeiten aufgetreten sind. Einige, die mitreisen sollten, mußten aus Gesundheitsgründen absagen. Es ist hohe Sommerzeit in Südafrika. Die gesundheitlichen Belastungen dieser Reise sind groß. Aber herzlichen Dank für die Anmerkung. Sie ist wichtig, und wir werden sie im Rat bedenken.

Das allerletzte: Man wollte wissen, wer nach Seoul fährt: Es sind dies: Bischof Jung, Professor von Weizsäcker, Professor Graf, Pastorin Füllkrug-Weizel, Pastor Schaefer, er ist Synodaler, Frau Dr. Raiser – sie ist auch hier –, Frau Petra Herrmann, Professor Grohs – er ist ebenfalls hier –, Oberst Pickert, zur Zeit in Wien und Frau Bischof. Alle haben entweder in Stuttgart oder Basel oder an beiden Veranstaltungen teilgenommen. Außerdem fährt für den Ökumenischen Rat Herr Präsident Held und Frau Pastorin Käsmann von der Kurhessen-Waldeck'schen Kirche, die ja im Zentralauschuß des Ökumenischen Rates ist und zur Vorbereitungsgruppe von Seoul gehört.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Herr Ratsvorsitzender, wir danken Ihnen herzlich für Ihre Stellungnahme und die Beantwortung der Fragen.

*Es folgen einige organisatorische Ansagen.*

Wir treffen uns pünktlich um 20.00 Uhr wieder, um zunächst die letzten Wortmeldungen über die Berichte abzuwickeln.

*Die Nachmittagssitzung wird geschlossen.*

## DRITTER VERHANDLUNGSTAG

Dienstag, 7. November 1989  
im Kurhaus in Bad Krozingen

Abendsitzung – Beginn: 20.00 Uhr

**Präses Dr. Schmude:** Verehrte Synodale! Wir haben noch weitere Wortmeldungen zu den Berichten abzuwickeln, die uns außerhalb des Ratsberichtes vorliegen. Zunächst noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung.

**Synodale Dr. Schuchardt:** Herr Präses, liebe Synodale! Es fällt mir in diesem Augenblick sehr schwer, hierher zu gehen, aber ich denke, daß ich es tun muß. Ich möchte etwas artikulieren, was mir zugegangen ist, und viele Synodale, mit denen ich gesprochen habe, sind irritiert, verunsichert, hilflos. Wir hatten den Eindruck, irgendwie ist alles schwieriger geworden. Ich habe die große Bitte, daß das, was unausgesprochen im Raum steht, doch noch einmal in dieses Plenum kommen soll. Wenn wir daran denken, daß das Geheimnis der Erlösung im Erinnern liegt, ist die große Bitte, daß die, die in unserem Kreise darüber wissen und die dort gewesen sind, sich mit uns am Donnerstagmorgen noch einmal Zeit nehmen, diese Erinnerung miteinander zu erleben, um besser hiermit umgehen zu können, damit wir nicht hinterher wieder Dinge beklagen müssen.

**Präses Dr. Schmude:** Dürfen wir erfahren, um welchen Gegenstand der Beratung es sich handelt?

**Synodale Dr. Schuchardt:** Es geht um die Berichte über Namibia.

**Präses Dr. Schmude:** Damit befassen sich derzeit mehrere Ausschüsse und dieses Thema wird am Donnerstag gewiß wieder in die Beratungen kommen. Das Präsidium wird darüber nachdenken, wie wir Ihrer Anregung Rechnung tragen können.

Zum Bericht des Diakonischen Werkes liegt eine Wortmeldung von Frau Fabricius vor.

**Synodale Fabricius:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte mich beziehen auf den Bericht des Präsidenten auf Seite 53. Dort wird Stellung genommen zum Regierungsentwurf Kinder- und Jugendhilfegesetz. Im ersten Entwurf war ein Rechtsanspruch für Kinder von drei bis sechs Jahren für einen Kindergartenplatz verankert. Ich bedaure aufs tiefste, daß dieser Rechtsanspruch aus finanziellen Gründen herausgekommen ist. Überall gibt es lange Wartelisten, oft stehen 20 bis 40 Wartende auf dieser. Unser Land ist eines der reichsten Länder der Welt und wir sagen, daß wir uns das nicht leisten können. Im europäischen Bereich können es sich Länder, die nicht so reich sind wie wir, leisten. Mit

Zunahme der Ein-Kind-Familien ist es für diese Kinder wichtig, ihnen die Möglichkeit zu geben, Erfahrungen und Kontakte zu vermitteln, die sie in dieser Kleinstfamilie nicht finden. Wir betauern und beklagen die hohe Zahl von Abtreibungen; aber wir sind nicht bereit, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Alleinerziehenden und Familien, für die es aus wirtschaftlichen Gründen zwingend ist, daß beide Elternteile erwerbstätig sein müssen, wollen sie nicht zu Sozialhilfeempfängern werden, ermöglichen, ihre Kinder in Betreuungseinrichtungen zu geben.

Wir sollten aber auch als Kirche bereit sein, in Krippen und Kindergartenplätze noch mehr zu investieren. Wir wissen, daß in jungen Familien kaum oder überhaupt keine religiöse Erziehung mehr erfolgt. Ich weiß aus Gesprächen mit unserer Seelsorgerin im Kinderkrankenhaus, daß die Kinder, obwohl sie getauft sind, nichts von Gott oder Christus je erfahren haben. Hier ist eine große Chance – wenn nicht einmalig und die letzte –, etwas vom Evangelium an Kind und Eltern weiterzugeben. Ich halte es für zwingender und richtiger als alle einmaligen finanziellen Hilfen, so hilfreich diese im Einzelfall auch sind, dafür zu sorgen, daß genügend Kindergartenplätze und Krippenplätze da sind.

Ich möchte ausdrücklich der Württembergischen Landeskirche danken, die, wie ich gehört habe, 4 Millionen DM bereitgestellt und weitere 4 Millionen beantragt hat, um Wohnraum für schwangere Frauen zu schaffen.

Ein Beratungsgespräch ist sicher hilfreicher, wenn Beraterin und Berater sagen können, daß nach der Geburt ein Platz zur Unterbringung des Kindes da ist. Ich denke, es steht uns als Kirche und Synode gut an, nicht nur wegen des Schwerpunktthemas, diesen Rechtsanspruch zu fordern.

Ich weiß, daß ein entsprechender Antrag im Ausschuß für Erziehung, Bildung und Jugend vorliegt. Ich wollte aber an dieser Stelle mein Anliegen vorbringen, weil es mir sehr wichtig ist.

**Präses Dr. Schmude:** Das war ein Wortbeitrag zum Bericht des Diakonischen Werkes. Gibt es den Wunsch von Ihnen, Bruder Neukamm, ihn noch zu ergänzen?

**Präsident Neukamm:** Ich habe nichts zu ergänzen, ich kann nur das Anliegen von Frau Fabricius unterstreichen. Freilich wird man bei den Beratungen noch einmal überlegen müssen, ob wir einen Rechtsanspruch fordern. Dann wird er sich natürlich auch an die Kirchen richten, und wir sind nicht nur als Fordernde dem Staat, der Bundesregierung, dem Bundestag gegenüber aktiv, sondern auch gegen uns selbst. Ansonsten kann ich nur dringend unterstreichen, daß wir hier bei einer jungen Generation in der Schuld stehen. Es waren große Erwartungen und Hoffnungen mit dem Gesetzesentwurf geweckt worden. Zur politischen Beurteilung möchte ich sagen: Ich fürchte, daß wir, nachdem schon einige Reformvorhaben in den letzten Legislaturperioden gescheitert sind, bald feststellen müssen, daß in diesem letzten Jahr der gegenwärtigen Koalition dieses Gesetz nicht

über die parlamentarischen Hürden kommen wird. Es ist aber keine Frage, daß wir nur bedauern können, daß die Tagesbetreuung von Kindern aus finanziellen Überlegungen – vor allem durch den Widerstand eines Bundeslandes – gestrichen worden ist.

Wenn wir uns jetzt stark machen – dafür habe ich Verständnis –, muß geprüft werden, was das an finanziellen Folgeleistungen für die Landeskirchen mit einschließt. Ansonsten bin ich gerne bereit, dieses Anliegen mit zu unterstützen und die Notwendigkeit, über diesen gravierenden Mangel dieses Gesetzes nachzudenken, noch einmal kräftig zu unterstreichen.

**Präses Dr. Schmude:** Wir kommen zum Bericht des Evangelischen Missionswerkes. Hierzu liegen einige Wortmeldungen vor.

**Synodale Haase:** Herr Präses, liebe Konsynodale, einen herzlichen Dank für den übersichtlichen Bericht von Herrn Meißner. Zwei Dinge, die mit unserem Schwerpunktthema zu tun haben, möchte ich herausholen.

Herr Meißner hat unter »Abteilung Weltmissionarische Zusammenarbeit« unter 4. 2, Seite 12 ff., einige Defizite um Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen aufgezeigt. Kirche, Gesellschaft und Regierung in der Dritten Welt denken zu wenig an Förderung oder Absicherung von Frauen. Aufgrund des Berichts von Herrn Meißner müssen wir das allerdings von uns auch sagen. Zuwenig wird an die Absicherung von Frauen gedacht.

Herzlichen Dank, daß die Geschäftsführung – siehe Seite 7, 2.2 – aufgepaßt hat und beim Durcharbeiten des ersten Entwurfes des Gesundheitsreformgesetzes gemerkt hat, daß bei Auslandsaufenthalten von Missionaren die Mitversicherung von Familienangehörigen nicht mehr vorgesehen war. Durch saubere Arbeit konnte diese Unmöglichkeit revidiert werden. Frage: Was sind Frauen, die ihren in die Mission reisenden Ehemann begleiten? Gleichberechtigte Partnerin, wie das da auch einmal zitiert wurde, Helferin des Mannes oder nur zum Vergnügen mitreisende Begleitperson?

Wir sollten sensibler werden. Nichtbeachtung, Übergehen, Einfach-nicht-daran-denken, Verletzen. Hier wurde wieder einmal die Hausarbeit von Frauen, ihre Rolle als Ehefrau und Mutter übersehen, ganz zu schweigen von dem ehrenamtlichen Dienst, in den jede Missionarsfrau einfach eingewoben wird.

Und damit bin ich beim zweiten. Mit 2.4, Seite 7 unten, können wir uns als Synode, der dieser Bericht vorliegt, wohl nicht abfinden. Warum soll Ehefrauen von Missionaren, die vor 1965 Kinder im Ausland geboren haben, dafür keine Erziehungszeiten für die Rentenversicherung angerechnet werden? Erwartet die Bundesregierung, daß die Missionarsfrauen bei der Entbindung in die Heimat eilen oder daß das Ehepaar dann getrennt lebt? Ich möchte beantragen, daß wir alles dafür tun, daß diese Bestimmung revidiert wird.

Ich habe folgenden Antrag aufgesetzt:

Die Synode der EKD bittet, sich engagiert dafür einzusetzen, daß eine Gesetzesänderung in der Rentenversicherung vorgenommen wird. Ehefrauen von Missionaren, die im Ausland Kinder geboren haben, müssen genau wie Frauen in der Bundesrepublik Kindererziehungszeiten für Leistungen aus der Rentenversicherung zuerkannt bekommen.

Danke.

**Synodaler Truchseß von Wetzhausen:** Herr Präses, liebe Synodale! Ich bin sehr dankbar für den Bericht von Direktor Meißner, denn er ist informativ – einmal, was die Aufgabe des Evangelischen Missionswerkes ist, und auf der anderen Seite schildert er, wie das Missionswerk versucht, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Wir haben ja zehn Jahre lang darum gekämpft, daß das EMW das macht, was seine Mitglieder haben wollen. Deswegen halte ich die Kritik, die in »idea« steht und die hauptsächlich auch von meinem Vetter Vatter geschrieben ist, für nicht angebracht. Aber ich werde darüber mit ihm persönlich reden, das muß ich hier nicht offiziell machen.

Wir haben – und das muß man eben auch wissen – den Versuch unternommen, daß die Missionswerke sich eine Plattform schaffen, in der sie in der AG KED verankert sind und ein Sprachrohr haben. Ich möchte Direktor Meißner auffordern, an dieser Plattform weiterzuarbeiten und auch die ausgetretenen Missionswerke wieder einzuladen, damit wir diese Plattform bekommen, damit auch hier in der AG KED, das Wissen der Missionswerke und Missionsgesellschaften verwertet wird. Auf der anderen Seite ist es gut, wenn der Draht direkt von der AG KED zu den Missionswerken läuft. Wir haben von der EZE Gespräche gesucht, und sie fangen an. Ich halte es für nicht gerechtfertigt – und da spreche ich sozusagen als Kuratoriumsmitglied unseres Missionswerks in Neuendettelsau – und ich würde mich dagegen wehren, wenn das EMW in unsere Arbeit hineinreden würde: Nur so und so habt ihr zu arbeiten. Das EMW läßt seinen Mitgliedern die Freiheit, zu arbeiten, wie sie wollen. Und da halte ich den Vorwurf, der in »idea« steht, für nicht richtig.

Auf den Seiten 12 und 13 wird, wie Frau Haase zu Recht sagte, der Mißstand in der Welt, unter dem die Frauen leiden, geschildert. Daß gerade durch die Anforderungen des Weltwährungsfonds, wenn sie so einsetzen, wie in Tansania –, keine Gesundheitsdienste mehr funktionieren, die Schulen zurückgehen und die Kirchen dafür einspringen müssen; hier müssen neue Aufgaben wieder aufgenommen werden. Das sind doch Aufgaben, die weder das EMW alleine noch die Missionswerke und Missionsgesellschaften leisten können, sondern das geht nur in Zusammenarbeit in AG KED und mit dem Bundesministerium, dessen Minister unter uns sitzt.

Ich möchte auf die Seite 16 verweisen, wo beschrieben ist, wie hier diese Gespräche gesucht werden und daß das ein ganz wichtiger Faktor



ist, den wir in der Zukunft noch stärker beachten wollen, und deswegen das Mutmachen.

Ich möchte Ihnen auch noch die Seite 11 empfehlen. Hier wird die Partnerschaft auf Kirchenkreisebene oder Dekanatebene angesprochen. Hier hat die eine Basis zu der anderen Basis einen gewissen Draht bekommen. Wir wissen, daß viele Gelder direkt fließen. Bei manchem geht es um die Missionswerke herum, bei manchem läuft es durch die Missionswerke hindurch. Aber es ist die große Gefahr gegeben, daß, wenn hier nicht ein Partnerschaftspapier erstellt wird, Richtlinien gegeben werden, der Materialismus, der bei uns nun einmal herrscht, überspringt auf unsere Partner. Es ist dann oft erschütternd, zu sehen, wie die Hilfe läuft, wenn ein reiches und großes Dekanat eine Partnerschaft hat, und wie das bei einem kleinen und schwachen Dekanat aussieht, bei dem die Mittel nicht so fließen. Wenn man die Beträge zusammenzählt, sind das bestimmt mehrere zehn Millionen, die direkt geleitet werden. Hier müssen wir aufpassen, deswegen möchte ich auch das EMW auffordern, in dieser Frage weiterzuarbeiten und den Mitgliedern zu helfen, die Sache in den Griff zu bekommen, damit hier aus dem guten Gedanken und dem guten Willen nicht ein Unheil resultiert.

Zum Schluß: Die Diskussion, ob die Mission in Deutschland gespalten ist, so wie es heute in »idea« steht, wird nicht verstummen. Jedes Missionswerk und jede Missionsgesellschaft haben ein Eigenleben. Meine Frage geht dahin: Wollen unsere Partner noch ein Missionswerk haben von unserer Seite, oder wollen sie eine Art Außenstelle, die an die Kirchenämter angegliedert ist haben, wo sie partnerschaftlich zusammen arbeiten können? Dann bleibt zwar die Ebene der Arbeit wie bisher dieselbe, aber der Anlauf ist ein anderer. Deswegen wäre es schlimm, wenn sich die Missionswerke weiterhin als gespalten betrachteten.

Sie müssen gemeinsam an einem Strang ziehen, der zwei Dinge in Bewegung hält: einmal Menschen zu Jesus Christus zu führen und auf der anderen Seite unseren Partnern drüben zu helfen, ihre eigenen Strukturen aufzubauen, ihnen weiterhelfen, in ihren Entwicklungen und Entwicklungsdiensten. Wir möchten sie dort begleiten, sowohl von der AG KED her als auch von der Mission. Ich danke.

**Präses Dr. Schmude:** Bevor ich Direktor Meißner vom Missionswerk das Wort erteile, rufe ich noch einen aus dem Ratsbericht übriggebliebenen Punkt auf, der hierher verschoben worden ist, nämlich eine Berichterstattung über die Weltmissionskonferenz in San Antonio.

**Präsident D. Dr. Held:** Herr Präses, verehrte Synodale! Ich möchte auf die Fragen eingehen, die der Synodale Dr. Schlichting im Blick auf die Konferenz in San Antonio gestellt hat.

In Kürze wird ein Berichtsband erscheinen, in dem die Texte, die in San Antonio beraten worden sind, veröffentlicht werden. Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Texte einen unterschiedlichen Status haben. Die Texte der Sektionen wurden nicht von der Versammlung in San

Antonio beschlossen, sondern wurden als Arbeitsberichte entgegengenommen, weil es nicht genügend Zeit gab, über die Inhalte im einzelnen zu diskutieren, an die Sektionen zurückzuverweisen und sie abzuändern. Die Texte sollten unter diesem Vorbehalt gelesen und nicht als amtliche Äußerungen der Weltmissionskonferenz in San Antonio aufgefaßt werden.

Nach dieser Vorbemerkung möchte ich auf die beiden Fragen eingehen. Meines Erachtens ist in San Antonio nicht offengeblieben, daß Jesus der einzige Weg zum Heil ist. Jedenfalls kann man das dem Bericht der Sektion I entnehmen, wo im Anschluß an Hebräer 1,1 gesagt wird, daß Gott abschließend und ein für alle mal seinen Willen in Jesus Christus kundgetan hat. Das wird an anderer Stelle deutlich wiederholt.

In einem weiteren Abschnitt, in dem es um das Zeugnis unter Menschen anderen Glaubens geht, wird ausgesagt: Wir kennen keinen anderen Weg zum Heil als Jesus Christus. Aber es wird hinzugefügt: Zugleich aber können wir dem Heilswirken Gottes keine Grenzen setzen. Das ist das, was die Sektion I zur Frage des alleinigen Weges zum Heil aussagen konnte. Es mag für den einen oder anderen nicht genügend sein; aber ich finde, es ist nicht offengeblieben, daß Jesus Christus der einzige Weg zum Heil ist.

Darum ist auch in dem Verpflichtungsakt, der zu dieser Sektion gehört, gesagt, daß der Missionsauftrag, daß alle die Millionen, die noch nicht Gelegenheit gehabt haben, das Evangelium von Jesus Christus zu hören und sich für ihn in persönlicher Entscheidung zu entscheiden, gilt und von allen gemeinsam wahrgenommen werden muß.

Den zweiten Punkt, der sich auf die Frage der schöpferischen Macht des Geistes und auf die neue Auferstehung bezieht, halte ich allerdings auch für sehr fragwürdig. Ich habe in der Konferenz in San Antonio an dieser Stelle meinen Einspruch erhoben. Diese Stelle ist aber in dem Bericht der Sektion II stehengeblieben, und ich wäre dankbar, wenn die Kritiker diesen Text zunächst einmal genau nachlesen würden.

Ich halte die Rede von der neuen Auferstehung im Blick auf das Aufstehen von Völkern für ihre eigene Gerechtigkeit nicht für angemessen. Der Ausdruck »Auferstehung« solle wirklich für das reserviert bleiben, was das Auferstehungsgeschehen im Neuen Testament ist.

Aber jenseits der fragwürdigen Formulierung und der dahinter stehenden theologischen Auffassung müssen wir uns dennoch die Frage stellen, ob nicht unser Eintreten für die von Gott gebotene Gerechtigkeit unter den Menschen auch ein Aufstehen, ein wirkliches Eintreten, ein aktives Eintreten für Gerechtigkeit in Zeugnis, Solidarität und gegebenenfalls Widerstand – im Widerstehen, im Aufstehen und Widerstehen – beinhaltet. Diese Frage sollte nicht nur weiter studiert werden, sondern wird, glaube ich, letzten Endes auch bejaht werden müssen.

In diesem Sinne empfinde ich die bewußt und zu Recht kritisierte Stelle in dem Bericht als einen Anstoß im doppelten Sinn des Wortes zur Weiterarbeit.

**Direktor Meißner:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte zunächst kurz zu den beiden Ausführungen Stellung nehmen, die in dieser Sitzung gemacht worden sind. Das eine war die Anfrage von Schwester Haase, welche Regelungen für Ehefrauen von ausreisenden Missionaren getroffen sind.

Das ist ein ganz schwieriges Thema, und wir sind in den regionalen Missionswerken noch nicht zu einem abschließenden Ergebnis gekommen; es gibt nur verschiedene Modelle, wie das gehandhabt werden kann. Ich möchte die Probleme kurz skizzieren.

Die Kirchen, die einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin berufen, berufen normalerweise nur eine Person. Die Erfahrung zeigt, daß sich diese Person meist in dem Kreis der Ehemänner finden läßt und sich dann die Ehepartnerin entscheiden muß, ob sie mitgeht oder nicht mitgeht oder ob die ganze Familie hier bleibt. Das ist dann zwar eine gemeinsame Entscheidung; aber die Probleme sind dadurch nicht gelöst.

Es gibt Modelle aus dem skandinavischen Raum. Zum Beispiel bezahlt die finnische Mission von einem Gehalt Mann und Frau, erwartet dann aber auch, daß beide in der Kirche vor Ort arbeiten. Das hat z. B. in Tansania zu großen Problemen geführt. Die Kirche braucht einen Verwalter für ein Kirchenbüro. Die Finnen schicken einen Verwalter. Er ist mit einer Musiklehrerin verheiratet; diese muß Musikunterricht geben und fängt mit dem Musikunterricht an. Wenn das eine erfolgreiche Arbeit war, hat die Kirche, wenn das Ehepaar nach Hause geht, zwei Vakanzen. Wenn die Finnen jetzt – das ist nicht aus der Luft gegriffen; die Beispiele lassen sich belegen – die Verwalterstelle, die unbedingt wieder besetzt werden muß, besetzen will, dann findet sie normalerweise nicht dieselbe Berufskonstellation bei einem anderen Ehepaar. So kommt es zu einer Stellenmultiplikation, die nicht im Interesse der Kirche und auch nicht im Interesse entsendender Missionswerke sein kann.

Von daher haben einige Mitglieder im Evangelischen Missionswerk unterschiedliche Modelle entwickelt, die aber alle noch vorläufig sind. In einem Fall wird z. B. der Ehepartner, der berufen worden ist, mit dem normalen Gehalt ausgesandt. Wenn der Ehepartner vor Ort von der Kirche in eine Arbeit der Kirche eingewiesen wird und von der Kirche einen sogenannten »lokalen Arbeitsvertrag« bekommt, übernimmt das Missionswerk hier die soziale Absicherung bei der BfA und was damit zusammenhängt. Das ist ein Modell.

Es gibt jeweils ein Wechselspiel zwischen den Bedürfnissen unserer Partnerkirchen und den Problemen von berufstätigen Ehepaaren bei uns. Wir haben dafür noch keine Lösung gefunden. Aber ich kann Ihnen versichern: Es wird sehr viel Mühe darauf verwandt, hier ein gerechtes Modell zu schaffen.

Die Frage zu den Erziehungszeiten ist in einen Antrag eingebettet, den Schwester Haase gestellt hat. Dafür bin ich sehr dankbar. Wenn sich da etwas bewegen ließe, würde das eine große Hilfe für viele mit ausgereiste Missionarsfrauen sein.

Nun zur Anfrage von Bruder Truchseß von Wetzhausen: In der Partnerschaftsarbeit gibt es unterschiedliche Erfahrungen, sehr gute und sehr negative. Hier eine Richtlinie zu erarbeiten, wie man es denn machen solle, ist bestimmt sinnvoll und notwendig. Die Erfahrung zeigt, daß sich im Moment die regionalen Missionswerke noch sehr individuell mit diesem Problem abmühen und wir als Dachverband nur die Möglichkeit haben, abzufragen, was es denn gibt. Ich möchte gerne noch hinzufügen: Hierbei geht es ja nicht nur um die Frage Missionswerk – Kirchenkreise, sondern manchmal, mehr oder weniger ausgeprägt, auch um die Missions- und Ökumenereferenten der Landeskirchen, die ebenfalls über Mittel verfügen, die weder über die Partnerschaftsarbeit noch über die Missionswerke in die Partnerkirchen kommen, sondern einen dritten Weg gefunden haben. Wir haben dieses Problem aufgenommen. Wir haben berichtet, daß erste Konsultationen dazu stattgefunden haben. Die Notwendigkeit ist erkannt, es wird aber ein harter und dorniger Weg werden. Trotzdem müssen wir ihn gehen, auch um unserer Partnerkirchen willen; denn es geht ja nicht an, daß ein Kirchenkreis aus einer unserer Landeskirchen eine Partnerschaft zu einem Kirchenkreis, zum Beispiel in Tansania, entwickelt und diese Partnerschaft dann durch den Wechsel von Personen zum Erliegen kommt: Ein Pfarrer hat z. B. die Partnerschaft in seinem Kirchenkreis sehr intensiv betrieben, läßt sich auf eine Pfarrstelle in einem anderen Kirchenkreis oder Dekanat berufen und nimmt die Partnerschaft mit. Ich wollte nur skizzieren, wo die Probleme tatsächlich liegen. Wir müssen da etwas tun.

Ich bin dankbar, daß Dr. Held schon geantwortet hat auf die Anfrage von Bruder Dr. Schlichting, wobei ich den Eindruck habe, daß damit auch die Anfrage von Bruder Dr. Sprondel schon weitestgehend erledigt ist. Offengeblieben ist aber noch die direkte Nachfrage zum Referat von Dr. Stockwell.

Ich habe zunächst zwei Probleme im Zusammenhang mit diesen Fragen. Das eine ist: Die Texte von San Antonio liegen leider immer noch nicht vor. Es gibt viele Gründe dafür. Sie werden aber demnächst erscheinen. Einer der Hauptgründe ist, daß der Ökumenische Rat der Kirchen für diese Publikation einfach kein Geld mehr hatte. Die Übersetzung der englischen Texte ist vom Evangelischen Missionswerk gemacht worden. Wir haben diese Texte dann in Genf gegenlesen und überprüfen lassen müssen, damit es die offiziellen deutschen Texte werden, und diese sind jetzt im Druck. Aber von daher ist es schwer, im Bereich unserer Kirche schon mit diesen Texten präzise zu arbeiten.

San Antonio hat mit einem äußerst schmalen Haushalt arbeiten müssen. Ich wünschte mir, daß bei einer zukünftigen Konferenz mehr Mittel zur Verfügung stünden. In der Missionszeitschrift des Missionswerkes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sind Zahlen veröffentlicht, die Sie nachlesen können. San Antonio hatte z. B. einen Haushalt von 1,2 Millionen \$, in Manila haben 11,5 Millionen \$ zur Verfügung gestanden. Das sind einfach Unterschiede, mit denen man dann auch zu-rechtkommen muß.

Das zweite: Ich habe den Eindruck, daß eine Reihe der Texte, die inzwischen in Auszügen veröffentlicht worden sind, unter ganz bestimmten Gesichtspunkten publiziert werden und daß von daher eine Weiterarbeit damit erschwert wird. Ich kann das an einem Beispiel belegen, das Sie sofort nachprüfen können. Wenn Sie den Jahresbericht des EMW, der Ihnen jetzt vorliegt, einmal vergleichen mit zwei Publikationen, die Sie im Vorraum erhalten, werden Sie die Unterschiede merken. Ich tue mich sehr schwer damit, weil ich manchmal den Eindruck habe, wir in Hamburg kriegen Schelte aufgrund von entstellten Berichten, weil die Leser nicht die Möglichkeit haben, einen Quellenvergleich zu machen. Machen Sie einmal den Vergleich Jahresbericht EMW zur Lage der Frauen in der Dritten Welt und dem, was wiedergegeben worden ist. Oder auch – und ich muß sagen, ich habe mir wirklich große Mühe mit der Formulierung im Jahresbericht über den Austritt der Vereinbarungspartner gegeben –, wie das wiedergegeben worden ist. Ich habe das im Jahresbericht so vorsichtig formuliert, weil mir daran liegt, daß das Gespräch weitergeht und wir zusammenbleiben und, wo wir uns getrennt haben, wieder Wege zueinander suchen. Wenn das aber dann so wiedergegeben wird wie heute, dann hilft es uns nicht weiter. Ich frage mich: Wo ist das Anliegen? Wollen wir gar nicht aufeinander zugehen?

Aber jetzt zu der Frage nach Gene Stockwell. Er hat ein Referat zur Einführung gehalten, in dem er unter anderem sagte: »Da ist die Gewißheit, daß wir keinen Einfluß auf das ewige Heil haben, sondern daß darüber Gott entscheidet nach seinem Ratschluß und zu seiner Zeit, und daß wir ihm vertrauen können.« Dann zitiert er einen langen Absatz einer englischen Theologin, Pauline Webb, die auf die Frage: »Ist Jesus der einzige Weg?« drei mögliche Antworten sieht: »Ja«, »Nein« und »Ich weiß es nicht«. Dann stellt er dar, warum Frau Webb zu diesen drei verschiedenen Antworten kommt, und schließt: »Ich hoffe, daß die Teilnehmer an dieser Konferenz die Gelegenheit ergreifen, um so oder ähnlich Stellung zu beziehen und die christliche Gemeinschaft in der Welt zu neuen Ausdrucksformen des christlichen Glaubens und Respekts zu ermutigen, derer unsere gespaltene Welt so dringend bedarf.« Wie San Antonio dann in Sektion I dazu Stellung bezogen hat, hat Bruder Held zitiert; das möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Bruder Scheffbuch hat auf den Ratsbericht reagiert im Blick auf engeres Zusammengehen und doch lieber keine gemeinsame Konferenz. Das ist auch gar nicht angestrebt. Es waren in San Antonio eine Reihe evangelikaler Geschwister, zum Teil auch offiziell dorthin entsandt von der Lausanner Bewegung. Während der Konferenz ist ein Brief entstanden an die Geschwister in Manila. In diesem Brief wird gefragt, ob nicht ein Modell, das sich in San Antonio entwickelt hatte, auch im Blick auf Lausanne II und den ÖRK probiert werden könnte.

In San Antonio haben zur gleichen Zeit zwei Konferenzen auf demselben Universitäts-Campus stattgefunden: die offizielle San-Antonio-Konferenz und parallel dazu eine Konferenz, zu der US-amerikanische Christen eingeladen waren, die man aber getrennt halten wollte von der

Weltmissionskonferenz, um dort den US-amerikanischen Einfluß nicht übermächtig werden zu lassen. Wir hatten bei einzelnen Referaten gemeinsame Sitzungen. Wir hatten einen gemeinsamen Gottesdienst. Aber dann sind wir zu den Diskussionen in die jeweils eigenen Arbeitsgruppen auseinandergegangen. Die evangelikalen Geschwister in San Antonio haben gefragt, ob das nicht auch ein Modell sein könnte für eine zukünftige Konferenz der Lausanner Bewegung und des ÖRK. Ich halte das für wünschenswert und auch für machbar auf internationaler Ebene. Ich frage mich, ob wir das auf deutscher Ebene hinlegen, weil ich mir noch gar nicht so sicher bin, wie die Ergebnisse von Manila und von San Antonio bei uns rezipiert werden.

Ich habe trotzdem große Hoffnung, gerade aufgrund der Dokumente aus Manila, daß wir hier ein Stück weiterkommen werden. In der kurzen Einbringung für die Presse hatte ich formuliert – und das möchte ich gerne wiederholen, weil mir das ein Herzensanliegen ist –:

Die Uneinigkeit auch gerade zwischen den sogenannten ökumenischen und der sogenannten evangelikalen Mission in unserem Land ist unverantwortlich, ebenso die Art und Weise, wie wir einander in der Öffentlichkeit begegnen. Es gibt unter uns unterschiedliche Auffassungen über den Auftrag der Kirche in der Gegenwart und damit auch über ihren missionarischen Dienst. Wir müssen lernen, in den aufgebrochenen Konflikten aufeinander zu hören und miteinander so umzugehen, daß das Ziel der Auseinandersetzungen nicht Formen annimmt, die der Botschaft des Evangeliums schaden.

Daran möchte ich arbeiten. Daran möchten meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Evangelischen Missionswerk arbeiten. Ich bin dankbar, daß sich in San Antonio und Manila eine mögliche Konvergenz – nicht ein Zusammengehen – andeutete, die eine bessere Zusammenarbeit zwischen dem Evangelischen Missionswerk und der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen möglich machen könnte und sollte.

Ich möchte schließen mit einem Zitat aus dem Brief, den Geschwister mit evangelikalen Anliegen aus San Antonio an die Geschwister in Manila geschrieben haben:

Wir bitten, daß durch die Konferenzen dieses Jahres Gott die ganze Kirche bevollmächtigt, das ganze Evangelium der ganzen Welt zu bringen, und mit Inbrunst zu beten: Dein Wille geschehe, Mission in der Nachfolge Christi zu treiben und Jesus Christus zu verkündigen, bis daß er kommt. Danke.

**Präses Dr. Schmude:** Wir kommen damit zum Bericht des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik.

**Synodaler Hahne:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte Herrn Heßler sehr herzlich danken für den ausführlichen und sehr informativen Bericht, den er über die Arbeit des Gemeinschaftswerkes gegeben hat. Ich möchte dick unterstreichen, daß es auch in meinen Augen

das allerwichtigste ist, was wir tun können, den Nachwuchs – und davon gibt es mehr, als wir denken – der Journalisten, die sich für bewußt christliche Publizistik interessieren, zu fördern, wo wir nur können und ihre Ausbildung zu unterstützen.

Ich habe zum Beispiel vor einigen Tagen bei einem Seminar der Christlichen Medienakademie der Evangelischen Allianz mitgewirkt und zu meiner Überraschung festgestellt, daß ungefähr 150 Abiturienten sich zu diesem Seminar angemeldet hatten, um einfach zu erfahren: Wie kann ich in die Publizistik, in die Journalistik als Laie oder eben, auch vom Studium hineinkommen? Deswegen glaube ich, daß auch für uns nichts wichtiger ist, als das, was Herr Heßler schreibt, mit Nachdruck finanziell und ideell zu unterstützen.

Ich glaube, daß nichts wichtiger ist, als evangelische Publizistik – ich betone: evangelische Publizistik. Sie darf nicht aufgehen in weltlicher Publizistik und dann irgendwann einmal von ihr und ihrem Wohlwollen abhängig werden. Ich habe mich – in Klammern – gefragt: Was wäre wohl in der DDR, wenn es dort nicht die Kirchenblätter gäbe? Ich bin sehr dankbar dafür, daß wir die Notwendigkeit auch der Kirchengebietspresse sehen.

Ich habe einige Fragen, zum einen zu Seite 10 ff. Da schreiben Sie, ab 1990 sei zur Nachrichtenübermittlung die Satellitentechnik notwendig. Das halte ich auch für sehr wichtig, denn die erste uns vorliegende Ausgabe des epd, der Zentralausgabe, datierte vom 3. Oktober 1989, und der Übermittlungsweg wäre dann ein Monat gewesen. Er war es natürlich nicht, sondern es war ein Druckfehler. Aber die Nutzung der Satellitentechnik ist in meinen Augen wichtig.

Um sie benutzen zu können, habe der epd, so schreiben Sie, zusammen mit den großen Nachrichtenagenturen die MECOM-Gesellschaft gegründet. Nach Ihrem Bericht soll MECOM erst zu einem späteren Zeitpunkt auch anderen Agenturen offenstehen.

Nun gibt es ja – mehrfach eben auch in der Diskussion angesprochen – im deutschen Protestantismus zwei Nachrichtenagenturen, epd und idea.

Meine Frage ist, ob gewährleistet ist, daß auch idea von Anfang an irgendwie mitarbeiten kann. Ich meine, daß wir uns einen ähnlichen Streit, der überflüssig ist, wie bei der Nutzung der Funkwelle vor zwei Jahren, ersparen können.

Zu Seite 18 und 19 nur einige kleine Anmerkungen: Zum Lob der Unterhaltungsserien in ARD und ZDF und deren Hauptdarstellern Strack und Atzorn sagen Sie anerkennend, Atzorn habe nach seiner erfolgreichen Serie die Kanzel bestiegen, um »wirklich zu predigen«. Wer die Predigt miterlebt hat, kann nur sagen: »O Gott, Herr Pfarrer.« Das war nämlich keine Predigt. Da hat sich die betreffende Gemeinde sicherlich der Popularität eines Mimen bedient, der alles andere geboten hat, nur keine Predigt. Er hat das verstärkt, was Bruder Hoerschelmann zu Recht »religiösen Vagabundismus« nannte; und das in einer Person.

Zu Seite 24: idea hat ja heute in seiner Ausgabe auf Seite 4 eine Statistik gebracht über den Rückgang der Auflagen der Kirchengebietspresse zwischen 1978 und 1988. Ich bin dankbar, daß dies einmal vor Augen geführt worden ist; übrigens ohne Schadenfreude, denn idea verschweigt, daß allein die Auflagensteigerung des letzten Jahres bei »idea spektrum« 21 % betragen hatte und in diesem Jahr noch mehr beträgt. Ich habe das ausgerechnet: 750 000 Exemplare Kirchengebietspresse 1978, Rückgang 125 000 Exemplare in zehn Jahren. Ich möchte klar sagen, daß ich das sehr bedaure. Und keiner von uns wird sich darüber freuen können, denn diese Blätter sind eben nicht durch Funk und Fernsehen oder andere Medien zu ersetzen. Wir brauchen die eigenständige kirchliche Presse, auch auf regionaler Ebene. Darüber dürfen wir nicht zur Tagesordnung übergehen.

Sie haben einige Fragen formuliert, wie man die Kirchengebietspresse aus diesem Tief wieder herausholen könnte. Für mich wäre es interessant, zu wissen, warum die einen so stark abnehmen und die anderen zunehmen.

Sie schreiben zum Beispiel unter Punkt 7: Verfügen die Vertriebsleiter über genügend Fachwissen und Marktkenntnisse . . . Unter Punkt 8 schreiben Sie: Werden alle Marketing-Instrumentarien ausgeschöpft in bezug auf Dienstleistungsprofil, Produktqualität, Geschäftsgebahren, Werbung und PR . . . Ich würde als Konsument der Kirchengebietspresse ganz schlicht die Frage an die Leser stellen – die ja mündige Christen sind –, was nach ihrer Meinung ein solches Blatt jeweils bieten soll und wie es aussehen soll. Ich bedanke mich aber, daß Sie auf dieses Defizit hingewiesen haben und damit das Bemühen unterstrichen haben, ein Konzept zu finden, um die Eigenständigkeit der Kirchenpresse zu erhalten.

**Ratsmitglied Dr. von Vietinghoff:** Herr Präses, hohe Synode! In gewisser Weise kann ich an meinen Vorredner anknüpfen. Die allermeisten Menschen, so auch wir und die Kirche, leben mehr aus, durch und im Blick auf die Medien als wir es uns selber klarmachen und als sich die Kirche bisher bewußt geworden ist. Leider ist aber, wenn man im Medienbereich tätig ist, mit einem gewissen Bedauern festzustellen, daß die Kirche in ihren Organen bislang sich aktiv in dieser schwierigen Frage nur dann gezeigt hat, wenn es ihr um die kirchliche Binnendiskussion geht; wenn Nachrichten nicht gefallen oder Kommentare nicht zusagen oder wenn Auswahlkriterien nicht so recht passen. Aber ein reflektiertes Verhältnis zu den Medien, ein breit aufgenommenes Gesamtkonzept, das nicht nur von den Fachleuten getragen wird, ist in der Kirche bedauerlicherweise noch nicht entwickelt. Wir betrachten, soweit wir überhaupt inhaltlich reden, die Medienproblematik überwiegend nur binnenkirchlich. So auch im übrigen ganz stark das Verhältnis epd/idea. Der Ablauf einer Synodaltagung zeigt es. Dabei ist jedenfalls nach dem Auftrag von epd die außerkirchliche Dimension die eigentliche Dimension. Sie ist auch die für die Kirche wichtigere: Wie informieren wir so umfassend, sachlich richtig, kirchengerecht und zugleich medienspezifisch, daß die Kirche, ihr Auftrag, ihre Botschaft in den weltlichen Medien vorkommt? Darüber denken wir unzureichend nach. Daher stammt sehr häufig auch manche



medienspezifische Debatte in unserem Kreis – öffentlich oder nichtöffentlich –, in der wir nämlich den Boten für eine ungeliebte Botschaft verantwortlich machen und kräftig, bis hin zu Finanzfragen, auf ihn eindreschen. Wir haben die außerkirchliche Seite der Medaille kirchlicher Medienarbeit noch nicht hinreichend erkannt. Ich will das nicht länger ausformulieren, aber weitere Dimensionen bis hin zu Europa oder einer weltweiten medienbestimmten applanierenden Kulturlandschaft stehen uns doch vor Augen. Wir sind bei der äußeren Debatte noch sehr häufig in einem protestantischen Kulturpessimismus befangen und sehen die Chancen und Möglichkeiten noch nicht hinreichend.

Ich habe die Anregung und die Bitte, ob auch in einer sorgfältig vorbereiteten Synode einmal – gewissermaßen als Nebenschwerpunkt einer Tagung – dies grundsätzlich diskutiert werden könnte im Sinne der sozialen, kulturellen und ethischen grundsätzlichen Herausforderungen unseres eigenen Medien-Engagements wie auch der Medienwelt, durch, mit, für die und aus der wir sehr stark leben. Eine solche Debatte darf nicht bestimmt sein in erster Linie von einem Eigeninteresse der Kirche im Sinne von public relation, im Sinne auch von innerkirchlicher, notfalls auch streitiger Diskussion. Sie muß vielmehr den Schwerpunkt haben in der medien-ethischen Frage und in der Außenseite der kirchlichen Medientätigkeit. Die Kirche läßt sonst diejenigen, die die Medienarbeit hauptamtlich machen, zu einem großen Teil allein und nutzt auch nicht die große Bereitschaft, die doch, wenn man sie nur richtig anspricht, bei vielen weltlichen Journalisten vorzufinden ist.

Wie das Präsidium mit einer solchen Idee, wenn sie überhaupt Beifall findet, umgeht, ist seiner von uns allen akzeptierten großen Weisheit anheimgestellt. Man kann dann auch, wenn es zu einer solchen Konkretion einmal kommen würde, dahingestellt sein lassen, ob am Ende eine Sendereihe zustandekommt: »O Gott, hohe Synode«, ich lasse das offen.

**Präses Dr. Schmude:** Wir hören jetzt die Stellungnahme des Direktors des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik.

**Direktor Heßler:** Herr Präses, ich möchte sehr herzlich danken für die Anfragen von Herrn Hahne. Zwei oder drei dieser Anfragen lassen sich rasch und knapp beantworten. In der Tat: Vorrang muß auch in der Zukunft in vermehrtem Maße die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Die Präsenz unserer Kirche in den Medien ist nur möglich mit einer ausreichenden Zahl von Publizisten, die ein Höchstmaß an Professionalität mitbringen und die etwas wissen vom christlichen Glauben aufgrund eigener Erfahrung.

Zur Frage der Benutzung von Satelliten: In der Tat, in ein oder zwei Jahren werden wir die Nachrichten wie andere Presseagenturen auch über Satelliten weitergeben. Natürlich hat auch idea Gelegenheit wie jede andere Presseeinrichtung, bei dieser neu gegründeten Firma Sendezeit anzumieten und somit eine eigenständige Nutzung über den Satelliten in Anspruch zu nehmen.

Was die Bemerkungen zu »O Gott, Herr Pfarrer« angeht und die Formulierung »wirklich zu predigen«: Hier war mit Predigen das gemeint, was Herr Atzorn sich darunter vorstellt. Es war mehr der Ort angedeutet als der Inhalt. Im ganzen gebe ich Ihnen recht, was seine damaligen Ausführungen angeht.

Die Kirchenwochenpresse wollte ich erwähnen so präzise einerseits, aber auch so knapp wie möglich andererseits als eine Problemanzeige. Es ist in der Tat so, daß sich der Rückgang in der Abonnemententwicklung abgeschwächt hat. In einigen Blättern haben wir eine gewisse Stabilität beobachten können, in einigen Einzelfällen ist auch eine steigende Abonnemententwicklung zu beobachten. Dies darf uns aber nach meiner Meinung nicht beruhigen. Es soll uns vielmehr weiterhin Anlaß sein, über ein Gesamtkonzept nachzudenken, das den ganzen Bereich einschließt vom sehr gut platzierten Gemeindebrief über das Kirchengebietsblatt bis hin zu dem, was wir bundesweit auf dem Wochenpublizistikmarkt anbieten.

Ich möchte naheliegenderweise nachdrücklich die Empfehlung von Herrn Dr. von Vietinghoff unterstützen, nämlich die gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der Medien alsbald zu einem Schwerpunktthema der Synode zu machen. Diese Entwicklungen, die wir im Moment in den Medien beobachten, berühren in zunehmendem Maße nahezu alle Lebensbereiche. Es reicht für uns in der Kirche keinesfalls aus, daß wir nur in den Medien präsent sind. Unser Engagement muß auch den Wirkungen und Voraussetzungen der Medien gelten. Dies muß eine Synode und eine Kirche kritisch bewältigen. Dies muß sie zu einem Gegenstand ihrer Mitverantwortung machen. Darauf möchte ich sie noch einmal aufmerksam machen.

**Präses Dr. Schmude:** Wir haben die Berichte abgehandelt. Um die Voraussetzung für eine Arbeit in den Ausschusssitzungen zu schaffen, bitte ich um Ihr Einverständnis, daß wir noch schnell die Anträge zuweisen, die ergänzend zu den heute nachmittag zugewiesenen jetzt noch vorliegen. Ich werde stichwortmäßig den Inhalt bekanntgeben und ich gebe auch gleichzeitig das Zuweisungsziel an. Ich rechne auf Ihren Einspruch, wenn Sie Bedenken haben sollten.

**Antrag Dr. von Campenhausen:** Menschenrechtsverletzungen der SWAPO. Der Rat wird gebeten, Aufstellungen anzufordern und Informationen zu geben. – Unser Vorschlag: Diakonie, Mission und Ökumene.

**Antrag des Synodalen Gasche:** Ausländer und Flüchtlinge, Neuregelung des Ausländerrechtes. Federführender Ausschuß Diakonie, Mission, Ökumene; beratend Kirche, Gesellschaft, Staat.

**Antrag Hoerschelmann:** Konziliarer Prozeß, ökumenische Versammlung in Basel. Federführend ist der Ausschuß Diakonie, Mission, Ökumene; mitberatend der Ausschuß Kirche, Gesellschaft, Staat.

**Der Antrag der Synodalen Haase, betreffend Gesetzesänderung in der Rentenversicherung:** Federführung Rechtsausschuß, mitberatend Kirche,

Gesellschaft, Staat? Oder ist da nicht auch Diakonie, Mission und Ökumene drin? Ich weiß es nicht, es kommt mir aber so vor. – Also federführend Rechtsausschuß, mitberatend Diakonie, Mission und Ökumene? – Es ist eine Rentensache, also etwas knifflig. Die anderen Rentensachen, so höre ich gerade, berät Kirche, Staat und Gesellschaft mit, machen wir also beide Ausschüsse mitberatend, also: Diakonie und Kirche, Staat, Gesellschaft und federführend der Rechtsausschuß.

Dann kommt der Antrag, den ich vorhin erläutern konnte, betreffend die aktuelle Problematik in der DDR: Kirche, Gesellschaft, Staat.

Der Antrag des Synodalen Grohs, betreffend Gespräche mit Banken in Südafrika in Sachen Anlagen kirchlichen Vermögens: Kirche, Gesellschaft, Staat.

Der Antrag des Synodalen Viering, Christen aus der Türkei und ihre Aufnahme bei uns: Kirche, Gesellschaft, Staat.

Damit sind die Anträge zugewiesen und diejenigen, die dem Ausschuß Kirche, Gesellschaft, Staat angehören, wahrscheinlich innerlich schon zusammengebrochen.

Der Synodale Viering meldet sich zu seinem Antrag.

**Synodaler Viering:** Der Antrag, betreffend die Christen aus der Türkei, ist bisher schon im Ausschuß Diakonie, Mission und Ökumene beraten worden. Das ist auch ein Produkt von ihm, er sollte da mindestens mitbeteiligt werden. Mir ist es etwas unklar, warum wir den nicht bekommen.

**Präses Dr. Schmude:** Also mitberatend.

*(Zuruf)* – Federführend!

Also, entlasten wir den Ausschuß Kirche, Gesellschaft, Staat etwas. Federführend Diakonie, Mission und Ökumene, mitberatend Kirche, Gesellschaft, Staat.

Die Anträge sind zugewiesen, wir können in der Tagesordnung fortfahren. Wir haben noch sehr viel zu tun, jede Kurzfassung bei Berichten und Diskussionen ist willkommen.

Eine Ergänzung der Stellungnahme des Ratsvorsitzenden zur Diskussion des Ratsberichts wird noch gewünscht. Der Ratsvorsitzende hat das Wort.

**Ratsvorsitzender Dr. Kruse:** Ich denke, ich sollte zu dem, was von der Synodalin Schuchardt am Anfang der Sitzung gesagt worden war, ein kurzes Wort sagen. Es ist offensichtlich der Eindruck entstanden, als wäre in meiner Antwort im Blick auf Namibia nur die halbe Wahrheit gesagt worden oder jedenfalls Information nicht in genügendem Maße gegeben worden.

Ich denke, es wird gut sein, daß der Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene morgen diesen ganzen Sachverhalt behandelt. Es wird auch

der Vorsitzende der Südafrika-Kommission, das Ratsmitglied Bischof Stoll, dabei sein, auch der Hauptabteilungsleiter im Kirchenamt, Präsident Held, und der zuständige Afrika-Referent. Leider kann Bischof Hanselmann nicht dabei sein, weil er dann wohl schon wieder abgereist sein wird. Aber er hat eine Erklärung, die er als Präsident des Lutherischen Weltbundes zu diesen Vorgängen abgegeben hat, auf vier Seiten. Sie sollte dann auch mitverarbeitet werden. Es wäre schlimm, wenn hier der Eindruck entstünde, wir würden eine Gardine davor ziehen oder so etwas. Daran ist nicht gedacht. Wenn der Eindruck entstanden sein sollte, dann bin ich dankbar, daß das angesprochen ist, damit es ausgeräumt werden kann.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank. Auch das Präsidium hofft, daß die Klärung der hier noch ausstehenden Fragen weitestgehend in den Ausschüssen erfolgt. Denn am Donnerstag wird unsere Tagesordnung im Plenum wieder sehr voll ein.

*Zur Geschäftsordnung der Synodale Pörksen.*

**Synodaler Pörksen:** Herr Präses, ich stelle den Antrag, daß wir angesichts der vorgerückten Zeit um halb zehn Uhr zum Ende dieser Sitzung kommen.

**Präses Dr. Schmude:** Das würde bedeuten – darauf mache ich aufmerksam –, daß wir dann morgen vormittag im Anschluß an die Andacht alles das, was noch offen ist, weiterberaten müßten. Und das bedeutet weiterhin, daß die Arbeitszeit für die Ausschüsse, die wir zwar unterschiedlich, aber im ganzen doch recht stark belastet haben, sich verkürzt. Aber der Antrag des Synodalen Pörksen, um 21.30 Uhr, also in 19 Minuten, Schluß zu machen, ist gestellt. Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Der Synodale Grohs.

**Synodaler Dr. Grohs:** Ich verstehe zwar den Antrag, glaube aber doch, daß es möglich sein sollte, noch bis 22.00 Uhr die Sitzung durchzuführen, weil wir dann doch noch einiges erledigen können. Länger als 22.00 Uhr halte ich allerdings für unzumutbar.

**Präses Dr. Schmude:** Verstanden habe ich zunächst den Antrag auf 21.30 Uhr, über den wir jetzt abzustimmen haben. Wer dem Antrag Pörksen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen. – Das letztere war die Mehrheit. Vielen Dank. Die Beratungen nehmen ihren Fortgang.

*Zur Geschäftsordnung der Synodale Jahn.*

**Synodaler Jahn:** Ich möchte den Antrag stellen, die Sitzung um 22.00 Uhr zu schließen.

**Präses Dr. Schmude:** Ist der gleiche Antrag beabsichtigt, Herr Synodaler Grohs, um 22.00 Uhr zu schließen? – Offenbar traut man dem

Präsidium alles zu, aber ich sage Ihnen, mit Recht tun Sie das. Gibt es zu dem Antrag, um 22.00 Uhr zu schließen, eine andere Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die diesem 22.00-Uhr-Schluß zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen! – Einige sehr Tapfere. Enthaltungen? – Danke schön. Es ist so beschlossen.

Wir kommen nun zum Bericht des Ratswahlausschusses, den uns dessen Vorsitzender Brauer geben wird.

Ich füge hinzu: Angesichts des Vorschlages, der uns hier gemacht werden wird, hat es das Präsidium für richtig gehalten, auf eine besondere Vorlage, also ein bis zwei Blatt Papier, vervielfältigt für alle Beteiligten, zu verzichten. – Ich sehe, Sie haben verstanden, worum es uns dabei ging.

**Synodaler Brauer:** Herr Präses, liebe Mitsynodale, verehrte Mitglieder der Kirchenkonferenz! Die ungewohnte Form der Anrede findet ihre Rechtsgrundlage in Art. 30 der Grundordnung und § 12 unserer Geschäftsordnung. Sie wissen, daß die Ratsmitglieder von der Synode und der Kirchenkonferenz gewählt werden. Demgemäß gehören dem Ratswahlausschuß auch drei Mitglieder der Kirchenkonferenz an.

Durch das Ausscheiden von Präses Gerhard Brandt aus dem Rat der EKD ist zwingend nach Art. 30 Abs. 4 Satz 4 unserer Grundordnung eine Neu- bzw. Nachwahl erforderlich geworden, die wir vorzubereiten hatten. Leider waren wir nicht in der Lage, Ihnen, wie es unsere insoweit vor einigen Jahren geänderte Geschäftsordnung vorschreibt, zwei Wochen vorher einen Wahlvorschlag unterbreiten zu lassen. Mir selbst ist der beabsichtigte Rücktritt Präses Brandts offiziell erst im Oktober bekanntgeworden, so daß eine Einberufung des Ratswahlausschusses noch vor unserer Synodaltagung nicht mehr möglich war. Die Gültigkeit der Wahl wird hiervon jedoch nicht berührt, da es sich um eine Sollvorschrift handelt. Gleichwohl bitte ich wegen ihrer Nichtbeachtung um Ihre Nachsicht.

Der Ratswahlausschuß ist am vergangenen Samstag hier zusammengetreten und hat sich nach entsprechender Vorkorrespondenz in den letzten Wochen beraten. Er war sich natürlich klar darüber, daß er angesichts des hohen Erwartungsdrucks, den unser Schwerpunktthema in und außerhalb der Synode ausgelöst hat, eine schwierige Aufgabe hatte. Uns war bewußt, daß es ein delikates Unterfangen einer Synode sein kann, die versucht, der von uns allen angestrebten geschwisterlichen Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche durch Entschließungen oder Kundgebungen sichtbaren Ausdruck zu verleihen, etwas anderes vorzuschlagen als eine Frau. Auch wir selbst haben diesen Erwartungsdruck gespürt und uns mit ihm auseinandergesetzt.

Diesen Erwartungsdruck gab es aber auch schon vor vier Jahren. Und so war es damals unser Bestreben, Ihnen einen Wahlaufsatz zu präsentieren, der die Wahl von wenigstens drei Frauen in den Rat ermöglichen sollte, einer Frau mehr als bis dahin. Dieses Ziel haben wir seinerzeit

erreicht, im Horizont unseres diesjährigen Schwerpunktthemas vielleicht ein bescheidenes Ziel. Aber so haben wir nun einmal gewählt, gewählt für eine Session. Dabei muß es nun nicht sein Bewenden haben. Im Falle des Ausscheidens einer Frau würden wir Ihnen zur Nachwahl mit Sicherheit wieder eine Frau vorgeschlagen haben, und wohl auch dann, wenn ein nicht kirchenleitendes Ratsmitglied männlichen Geschlechts zu ersetzen gewesen wäre.

Hier liegt der Fall anders. Wir haben die Nachwahl für den ausscheidenden Präses einer der beiden großen westdeutschen Gliedkirchen vorzunehmen, die meines Wissens seit Bestehen der EKD bis zur letzten Session stets beide durch ihre jeweiligen Präses im Rat vertreten waren. Mit dem Ausscheiden von Präses Brandt sind nun die Evangelischen Kirchen im Rheinland und in Westfalen nicht mehr durch gewählte Vertreter im Rat vertreten. Wir halten das für einen unerträglichen Zustand, sowohl aus Gründen der mangelnden regionalen Ausgewogenheit wie auch im Hinblick auf Größe und Bedeutung dieser beiden Kirchen, unerträglich aber auch für die Funktionsfähigkeit des Rates selber. Der Rat der EKD als oberstes Leitungsorgan einer föderativ strukturierten Kirche ist nach unserem Verständnis nur handlungsfähig, wenn ihm die Leitungsmitglieder unserer großen Gliedkirchen angehören. Ich halte das auch aus Gründen des Ansehens des Rates und der Glaubwürdigkeit unserer EKD nach außen hin für unverzichtbar.

Wer nur ein wenig über die Obliegenheiten des Rates der EKD Bescheid weiß, der wird wissen, daß es da – und nicht nur für den Herrn Ratsvorsitzenden – in dem Eintreten für unsere Kirche nach außen, gegenüber dem Staat, gegenüber Verbänden und auch in der Ökumene eine Fülle von Aufgaben gibt, die einfach unterhalb der Bischofs- oder Präses-Ebene nicht glaubwürdig und erfolgreich wahrgenommen werden können. Ich kann das aus meiner eigenen regionalen Froschperspektive ganz gut beurteilen.

Präses Brandt, der im Frühjahr aus Altersgründen aus seinem Präsesamt ausgeschieden ist, hat seinen Rücktritt aus dem Rat unter anderem damit begründet, künftig nicht mehr das Gewicht seiner Landeskirche einbringen zu können.

Ich meine, liebe Schwestern und Brüder, daß sich aus dieser Begründung und aus dem, was ich zuvor zu erklären versucht habe, eines deutlich ergibt: Für die von uns vorzunehmende Nachwahl ist die Frage Mann oder Frau eine unsachgemäße, ich wage zu sagen: geradezu unvernünftige Fragestellung. Sie wäre legitim, wenn an der Spitze einer nicht im Rat vertretenen großen Gliedkirche eine Bischöfin stünde. Aber soweit sind wir – leider – noch nicht.

Der Ratswahlausschuß hat daher als mögliche Kandidaten die Präses der beiden westdeutschen Kirchen in näheren Betracht gezogen und dabei den Gesichtspunkt der Amtsanciennität entscheidend berücksichtigt. Wir schlagen Ihnen daher zur Nachwahl in den Rat den Präses der Evangelischen Kirche in Westfalen, D. Hans-Martin Linnemann vor. Dieser Vor-

schlag entspricht nicht nur den Wünschen unserer westfälischen Schwestern und Brüder; er erfreut sich auch der solidarischen Unterstützung der rheinischen Synodalen, deren Kirche nun leider nicht mehr im Rat vertreten sein wird. Der Ratswahlausschuß hat diese Entscheidung einstimmig gefällt.

Wir haben uns gegen zwei Stimmen auf nur einen Wahlvorschlag beschränkt, obwohl § 12 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung besagt, daß mehr Kandidaten, als Sitze zu besetzen sind, benannt werden sollen. Insoweit handelt es sich um eine Soll-Vorschrift, die wir allerdings sehr ernst genommen haben.

Wir haben diese Bestimmung als dringenden Appell an uns verstanden, entsprechend zu verfahren und nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe davon abzusehen. Wir haben mehrheitlich gemeint, daß derartige Gründe vorliegen.

Die Benennung eines weiteren Kandidaten bzw. hier wohl einer Kandidatin hätte erfordert, daß es eine Alternative gegeben hätte. Dabei hätte es sich um eine Alternative handeln müssen, in der alle Kriterien hätten vorhanden sein müssen, die für unseren soeben von mir vorgetragenen Wahlvorschlag bestimmend waren. Wir haben, insbesondere im Bereich Rheinland und Westfalen, keine Alternative gefunden.

Wir haben es letztlich auch nicht für vernünftig gehalten, Ihnen nur mit Rücksicht auf unser Schwerpunktthema einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Es hat guten Sinn, wenn wir uns bemühen, die Weichen dafür zu stellen, daß Frauen endlich auch in kirchliche Leitungsgremien gelangen. Ich denke aber, bei einer vorzeitigen, unausgegorenen Anwendung auf unsere Nachwahl würde daraus ganz schlicht ein großer Unsinn werden. Wir meinen, Ihnen gerade im Hinblick auf unser Schwerpunktthema einen weiblichen Alternativvorschlag nicht zumuten zu sollen.

Noch ein Wort zu unserem Vorschlag: Die Qualifikation von Präses Linnemann bedarf keiner Begründung. Er hat sich der Synode bereits vor Jahren vorgestellt. Das Präsidium mag entscheiden, ob es einer erneuten Vorstellung bedarf.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank für die Begründung des Vorschlags des Ratswahlausschusses! Die Wahl darf frühestens 24 Stunden danach beginnen. Wir haben die Absicht, die Wahl am Donnerstagmorgen durchzuführen, und möchten dann auch die Frage der Vorstellung des Kandidaten vor der Synode klären, sie also nicht jetzt, sondern am Donnerstag morgen kurz vor der Wahl vornehmen lassen.

Der Vorschlag ist eingebracht. Ich möchte eigentlich die provozierende Frage, ob sich jemand zu Wort melden möchte, gar nicht stellen, sondern stattdessen in unserer Tagesordnung fortfahren. Es ist bekannt, daß nach der Geschäftsordnung weitere Vorschläge von 30 Mitgliedern der Synode oder der Kirchenkonferenz unterstützt sein müssen. Das ist alles bekannt und bedarf keiner weiteren Vertiefung.

Wir kommen damit zu einem weiteren Punkt unserer heutigen Tagesordnung, zum Kirchengesetz über den Haushaltsplan. Es wird uns vorgestellt vom Ratsmitglied Hofmann, Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Ratsmitglied Dr. Hofmann:** Herr Präses, verehrte Synodale!

*Es folgt der Abdruck des schriftlich vorgelegten Berichts, da der mündlich vorgetragene Text gekürzt wurde.*

## I.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland legt Ihnen den Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Rechnungsjahr 1990 vor. \*) Er beträgt in Einnahmen und Ausgaben je 422 661 421,- DM.

Die allgemeine Umlage erhöht sich um 1,2 %, obwohl für das Jahr 1990 eine Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage in Höhe von 3 000 000,- DM erfolgt. Diese Erhöhung ist im Blick auf die Auswirkungen der 3. Stufe der Steuerreform 1990 auf das Kirchensteueraufkommen der Gliedkirchen nicht unproblematisch, aber gerade noch vertretbar. Ich möchte dies im einzelnen begründen.

Wie sie wissen, wird der Finanzbedarf der EKD durch Umlagen der Gliedkirchen aufgebracht, sofern die eigenen Einnahmen der EKD für die Deckung des Haushaltsbedarfes nicht ausreichen (Art. 33 Grundordnung). Der Haushalt der EKD ist also ein sogenannter Bedarfsdeckungshaushalt. Die EKD ist am Kirchensteueraufkommen der Gliedkirchen nicht unmittelbar beteiligt. Dies bedeutet, daß die EKD von den Schwankungen des Kirchensteueraufkommens der Gliedkirchen grundsätzlich unabhängig ist, auf der anderen Seite allerdings auch Mehreinnahmen aus Kirchensteuern nicht zugewiesen erhält. Trotz dieser Unabhängigkeit muß aber die EKD auf die Finanzkraft der Gliedkirchen Rücksicht nehmen. Deren Finanzkraft hängt in sehr hohem Maße von der Entwicklung des Kirchensteueraufkommens ab.

Von daher ist zunächst ein Rückblick auf das Kirchensteueraufkommen des vergangenen Rechnungsjahres 1988 angezeigt. Im Jahr 1988 beliefen sich die Einnahmen an Kirchensteuern im Gesamtbereich der EKD auf etwa 6,44 Mrd. DM, das waren über 213,5 Mio DM oder 3,4 % mehr als ein Jahr zuvor. Diese Erhöhung trat ein, obwohl im Jahr 1988 eine der Stufen der Steuerreform in Kraft trat. Gegenüber der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer, für die sich im Bundesgebiet eine Zunahme um 3 % errechnet, war die prozentuale Steigerung der Kirchenlohn- und -einkommensteuer sogar etwas stärker ausgeprägt. Im langfristigen Vergleich bleibt es jedoch dabei, daß das Aufkommen aus der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer erheblich steiler angestiegen ist als das

---

\*) Entwurf des Gesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Rechnungsjahr 1990 (s. Abdruck Seite 456).



Aufkommen aus der Kirchenlohn- und -einkommensteuer. Zwischen 1966 und 1988 hat sich der Ertrag aus der Kirchenlohn- und -einkommensteuer vervierfacht, der aus der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer hingegen weit mehr als verfünffacht.

Das Pro-Kopf-Aufkommen im Gesamtdurchschnitt der EKD belief sich im Jahr 1988 auf 253,55 DM. Die Schwankungen zwischen den Gliedkirchen sind nach wie vor beträchtlich. Es war in der württembergischen Kirche wiederum am höchsten (298,84 DM) und – ähnlich wie in den Vorjahren – in der bremischen Kirche sowie in den Gliedkirchen Nordwestdeutschland und Oldenburg am geringsten (ca. 190 DM). Angesichts dieser Einnahmen haben wir allen Grund, den Kirchengliedern herzlich zu danken, daß sie mit ihren finanziellen Leistungen dazu beitragen, daß unsere Kirche ihre Aufgaben erfüllen kann.

Nach diesem Rückblick nun eine Vorschau auf die Entwicklung des Kirchensteueraufkommens im Jahr 1990. Diese Entwicklung ist im einzelnen schwer abzuschätzen. Die Sachverständigen gehen davon aus, daß sich die Einnahmen aus den Maßstabsteuern 1990 gegenüber 1989 um 4,45 % vermindern werden. Auf dieser Basis würde sich für das Gesamtaufkommen an evangelischer Kirchensteuer eine Minderung von 300 Mio DM im Jahr 1990 gegenüber 1989 ergeben. Frühere Berechnungen gingen von einem wesentlich höheren Minderaufkommen aus. Diese positive Tendenz ist darauf zurückzuführen, daß die stabile Wirtschaftslage zu steigenden Beschäftigtenzahlen geführt hat und eine reale erhebliche Zuwachsrate beim Bruttosozialprodukt zu verzeichnen ist. Wenn diese Entwicklung 1990 anhält, ist damit zu rechnen, daß die erwarteten Kirchensteuerausfälle noch geringer werden. Die Gliedkirchen und auch die Evangelische Kirche in Deutschland haben sich frühzeitig darauf einstellen können, daß das Jahr 1990 keine Wachstumsrate bringen wird.

Alle Gliedkirchen haben Rücklagen gebildet, die im Jahr 1990 aufgelöst werden können. Dies bedeutet im Ergebnis, daß die Steuerreform 1990 im Bereich der kirchlichen Finanzen zu bewältigen sein wird.

Gleichwohl ist in den Beratungen der Finanzgremien darauf hingewiesen worden, daß die kirchlichen Haushalte meist so gestaltet sind, daß sie nicht genügend flexibel auf Veränderungen auf der Einnahmenseite reagieren können. Es ist bekanntlich außerordentlich schwierig, hohe Belastungen, insbesondere im Personalkostenbereich wieder rückgängig zu machen, wenn langfristig kaum noch mit echten Zuwachsraten beim Kirchensteueraufkommen gerechnet werden kann. Die Flexibilität der Haushalte wird ja insbesondere dadurch möglich, daß im Bereich der Investitionen entweder mehr oder weniger ausgegeben wird. Sehr hohe Personalkosten beinhalten aber geringe Investitionsmöglichkeiten und damit entsprechend schwache Flexibilität des Haushaltes. Die Zeit, in der es den Kirchen möglich war, infolge eines ständig steigenden Steueraufkommens ständig neue Personalstellen einzurichten, ist schon seit einiger Zeit vorbei. Die Anforderungen nach immer neuen Stellen auf allen Ebenen unserer Kirchen von allen Organen sind aber nicht geringer geworden. Es hat sich noch nicht die Erkenntnis durchgesetzt, daß die

Kirchen im Rahmen ihrer Haushaltsgestaltung im wesentlichen nur noch Verlagerungen vornehmen können. Das heißt, daß neue wichtige Aufgaben nur erfüllt werden können, wenn alte, weniger wichtig gewordene Aufgaben abgebaut werden. Offensichtlich ist es aber in der Kirche nur unter dem Druck äußerster Sparsamkeitserfordernisse möglich, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen.

## II.

Ich wende mich nun einigen wichtigen Ausgabepositionen des Haushaltes zu.

Im Einzelplan 0 Allgemeine kirchliche Dienste haben sich kaum Veränderungen ergeben. Abweichend von den Beschlüssen der Haushaltsgremien hat der Rat der EKD für den Arbeitskreis Studium in Israel einen Betrag von 10 000 DM eingesetzt. Das Studium in Israel ermöglicht sowohl angehenden Pfarrerinnen und Pfarrern als auch angehenden Religionslehrerinnen und -lehrern, in der persönlichen Begegnung die jüdische Lebenswelt zu entdecken und deren Zusammenhang mit christlicher Theologie zu erkennen und besser zu verstehen. Durch den eher bescheidenen Beitrag von 10 000 DM möchte die EKD ihr Interesse an dieser Arbeit bekunden.

Im Einzelplan 1 Besondere kirchliche Dienste fällt der Titel 1630.7490 Deutscher Evangelisationskongreß 1990 mit einem Zuschuß von 750 000 DM ins Gewicht. Es geht hier um einen Evangelisationskongreß, der in Stuttgart vom 9. bis 12. Oktober 1990 von der Lausanner Bewegung/Deutscher Zweig in Zusammenarbeit mit der Deutschen Evangelischen Allianz und der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste durchgeführt werden soll.

Der Einzelplan 2 unterhält u. a. die Zuweisungen an das Diakonische Werk der EKD in Höhe von 10 575 000 DM. Die gesamten Aufwendungen des Diakonischen Werkes in Stuttgart betragen nach ihrem Wirtschaftspland 42,6 Mio. DM. In den Beratungen wurde der Wunsch geäußert, eine für einen längeren Zeitraum wirksame neue Berechnungsvereinbarung zwischen der EKD und dem Diakonischen Werk abzuschließen. Diese Überlegungen werden von mir sehr unterstützt. Im Blick auf die längerfristigen Planungen ist es für ein so großes Werk wie die Diakonie wichtig zu wissen, welche Einnahmen aus dem Bereich der EKD zu erwarten sind.

Die Zuwendungen an den Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer wurden von 17 500 DM auf 60 000 DM erhöht. Diese Erhöhung dient der teilweisen Finanzierung der Studienstelle für Sozial- und Wirtschaftsethik des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer.

Der Einzelplan 3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission umfaßt über 301 000 000 DM. Es fällt auf, daß die zweckgebundene Umlage der Gliedkirchen für die Ostpfarrerversorgung von 69,6 auf 72,7 Mio. DM erhöht werden muß. Bei der Versorgung der Ostpfarrer einschließlich der Hinterbliebenen handelt es sich um einen Kreis von ca. 3600 Personen.

Für den Kirchlichen Entwicklungsdienst ist die Einnahme- und Ausgabenseite in sich ausgeglichen. Als Zuweisungen aus dem Bereich der Gliedkirchen ist ein Betrag von 102 Mio. DM eingesetzt worden. Nachdem sich der Haushaltsausschuß der Synode eingehend mit dem Kirchlichen Entwicklungsdienst befaßt hat, möchte ich in diesem Bericht nicht vorgereifen, sondern noch eine Anmerkung zur HSt. 3820.7490 Evangelisches Missionswerk Hamburg machen. Der Ansatz wurde auf 1 100 000 DM angehoben. Der Antrag des Evangelischen Missionswerkes lautet hier auf 1 301 000 DM. Zwischen 1980 und 1987 war der Beitrag der EKD nicht erhöht worden. Da die Personalkosten des Missionswerkes laufend gestiegen waren, konnte die entstehende Finanzlücke nur durch Entnahmen aus den Rücklagen, Erhöhung der Beiträge der anderen Mitglieder und drastische Einsparungen im Sachkostenbereich abgedeckt werden. Es wird künftig nicht mehr möglich sein, die Finanzierungslücke auf diese Weise weiterhin zu schließen. Der Rat der EKD bittet daher die Finanzgremien, dem Haushalt des Evangelischen Missionswerkes im Blick auf die Jahre 1991 ff. besonderes Augenmerk zuzuwenden.

Im Einzelplan 4 Öffentlichkeitsarbeit erhält das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik in Frankfurt für den Neubau eines Dienstgebäudes einen weiteren Betrag von 8 Mio. DM zugewiesen. Zusammen mit dem 1989 veranschlagten Betrag von 10 Mio. DM sind damit 18 Mio. DM des auf ca. 20 Mio. DM geschätzten Neubaues finanziert. Es besteht die Hoffnung, daß der Neubau im Frühjahr 1992 bezogen werden kann.

Das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt (HSt. 4121.7490) erhält im Rahmen des laufenden Jahresplanes für 1990 wiederum einen Zuschuß von 7 Mio. DM. Der Finanzbeirat hat in Aussicht genommen, die Finanzierung des Deutschen Allgemeinen Sonntagsblattes während seiner Frühjahrssitzung 1990 zu beraten. Für die EIKON – Gemeinnützige Gesellschaft für Fernsehen und Film – wurde in der HSt. 4212.7490 der Zuschuß von 300 000 DM auf 1 000 000 DM erhöht, der Erhöhungsbetrag jedoch gleichzeitig gesperrt. Der Erhebungsbedarf wird begründet mit einem Mehrbedarf für Qualifizierung, für Ankauf von Rechten und für die Entwicklung von Stoffen. Die Finanzgremien sind der Auffassung, daß eine Entsperrung des Erhebungsbetrages erst dann vorgenommen werden kann, wenn von der EIKON ein überzeugendes Konzept vorliegt, dessen Realisierung gesichert erscheint.

Zum Einzelplan 5 Bildungswesen, Wissenschaft sind besondere Bemerkungen nicht veranlaßt.

Im Bereich des Einzelplanes 7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz, ergibt sich eine Erhöhung der Ausgaben durch die Einrichtung von drei neuen Referentenstellen. Zwei dieser Stellen sollen im Zusammenhang mit der Europaproblematik (eine Stelle in Brüssel und eine Stelle beim Bevollmächtigten des Rates in Bonn) errichtet werden. Dies ist dringend erforderlich, weil sich die Europäische Gemeinschaft auch auf die Kirchen auswirkt und die Entwicklung von der Kirche

begleitet werden muß. Die dritte Referentenstelle ist zur Begleitung der nach Beschluß der Synode neu zu schaffenden Kammer für Theologie notwendig geworden. Diese neuen Aufgaben können nicht mehr durch weitere personelle Umschichtungen im Kirchenamt der EKD bewältigt werden, nachdem im EKD-Stellenplan über mehr als 10 Jahre keine Erweiterung vorgenommen worden ist.

Der Einzelplan 9 enthält unter der HSt. 9701.3110 auch die eingangs erwähnte Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 3 Mio. DM.

### III.

Der Entwurf des Ihnen vorliegenden Haushaltsplanes hatte wiederum einen langen Vorlauf. Allein die Erläuterungen zum Vorentwurf des EKD-Haushaltes 1990 umfaßten genau 100 Seiten! Mitarbeitern des Kirchenamtes unter der Leitung von Herrn Oberkirchenrat Nordmann ist daher ebenso zu danken wie dem Finanzbeirat unter seinem Vorsitzenden, Herrn Vizepräsident Martens, und dem Haushaltsausschuß unter Vorsitz von Herrn Dekan Beck.

Der Rat ist dankbar, daß es möglich ist, auch für das Jahr 1990 wiederum einen sorgfältig erarbeiteten und ausgeglichenen EKD-Haushalt vorlegen zu können und bittet, ihn zu beschließen.

**Präses Dr. Schmude:** Den Dank setze ich fort und danke für die zügige und übersichtliche Darstellung in kurzer Zeit. Wir kommen nun zur Erläuterung der Beratungen des Haushaltsausschusses der Synode durch den Vorsitzenden, den Synodalen Beck.

**Synodaler Beck:** Herr Präses, verehrte Schwestern und Brüder! Ich grüße Sie mit dem Gesangbuchlied »Nur Mut, die Stund' ist nimmer weit« und kündige weitere Kürzungen meines mündlichen Berichtes an. Ich hoffe aber, daß ich mich dann nicht auf Stellen beziehe, die Herr Oberkirchenrat Hofmann eben auch schon ausgelassen hat. Ich bitte Sie also, das ein wenig im Auge zu behalten.

\*)

#### I. Gesichtspunkte bei den Haushaltsberatungen zum ordentlichen Haushalt der EKD für das Rechnungsjahr 1990

Die Haushaltsberatungen für das Rechnungsjahr 1990 standen eindeutig unter dem Vorzeichen der zu erwartenden Kirchensteuerausfälle nach Inkrafttreten des Steuerreformgesetzes 1990. Kernstück dieser 3. Stufe des Steuerreformwerkes ist die Einführung eines linear-progressiven Einkommensteuertarifs zur völligen Beseitigung des bereits schrittweise durch die 1. und 2. Stufe der Steuerreform 1986 und 1988 abgeflachten »Mittelstandsbogens« in der Steuerkurve. Die Auswirkungen der Steuer-

---

\*) *Es folgt ebenfalls der Abdruck des schriftlich vorgelegten Berichts, da der mündlich vorgetragene Text stark gekürzt wurde.*

senkungen im Entstehungsjahr 1990 bei der Maßstabsteuer auf das Kirchensteueraufkommen sind ursprünglich für den EKD-Bereich auf etwa 800 Mio. DM gegenüber einem potentiellen Aufkommen bei Fortbestand des gegenwärtig geltenden Einkommensteuertarifs beziffert worden. Diese Einschätzung ist inzwischen insoweit revidiert worden, als für 1990 nunmehr die Ergebnisse des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« vom Mai 1989 für realistisch gehalten werden, wonach sich das für 1989 mit 6,68 Mrd. DM angenommene Gesamtaufkommen an evangelischer Kirchensteuer im Jahre 1990 auf 6,38 Mrd. DM verringern wird. Bei einer hiernach zu erwartenden realen Minderung des Kirchensteueraufkommens 1990 um 4,45 % (oder um absolut 300 Mio. DM) gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 1989 würde das für 1990 prognostizierte evangelische Kirchensteueraufkommen in etwa dem Kirchensteuer-Ist 1988 entsprechen. Die gegenüber den ursprünglichen Berechnungen zurückgenommene Einschätzung der Kirchensteuereinnahmen infolge der Entlastungswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 ist darauf zurückzuführen, daß die gegenwärtige Konjunktorentwicklung als anhaltend stabil betrachtet wird. Wenn auch regional unterschiedlich, erscheint es sogar möglich, daß sich die Größenordnung des erwarteten realen Kirchensteuerrückgangs von 4,45 % bei entsprechend positiver konjunktureller Entwicklung noch weiter vermindern wird. Hiernach werden die Aufkommensausfälle im Rechnungsjahr 1990 für überbrückbar gehalten, zumal das Kirchensteueraufkommen in den letzten Jahren eine günstige Ausgangslage zur Bewältigung des eingeschätzten finanziellen Rückgangs darstellt und zur aktuellen finanziellen Situation zu berichten ist, daß bisher im Rechnungsjahr 1989 durchgängig erfreuliche Zuwachsraten beim Kirchensteueraufkommen im gesamten EKD-Bereich zu verzeichnen sind. Die günstige Kirchensteuerentwicklung hat insbesondere auch die »finanzschwachen« Gliedkirchen erfaßt und dort teilweise sogar zu höheren Steigerungsraten als bei den »finanzstarken« geführt. Diese Tendenz wird voraussichtlich weiterhin bei steigenden Beschäftigtenzahlen und einer realen Zuwachsrate beim Bruttosozialprodukt anhalten.

Die Prognosen zum weiteren Verlauf der Kirchensteueraufkommensentwicklung haben die Beratungen zum EKD-Haushalt nicht unwesentlich erleichtert, weil die Auswirkungen des Steuerreformgesetzes 1990 nicht mehr als so besorgniserregend betrachtet worden sind, wie das vor Jahresfrist bei Beratung des EKD-Haushalts 1989 noch der Fall war. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, daß innerhalb des EKD-Etats 1989 Vorsorge dafür getroffen worden ist, den nach seiner besonderen Struktur zwangsläufig expandierenden EKD-Haushalt 1990 bei rückläufigen Kirchensteuereinnahmen ausgleichen zu können. Aus diesem Grunde ist in den Haushalt 1989 ein Zuführungsbetrag von 3 Mio. DM an die Allgemeine Ausgleichsrücklage eingestellt worden, der 1990 zur Entlastung der Umlageverpflichtungen dieser Rücklage wieder zu entnehmen ist, in der Erwartung, unter dieser Voraussetzung auf eine Erhöhung der Allgemeinen Umlage im Rechnungsjahr 1990 verzichten zu können. Auf diesem Hintergrund sind die bisherigen Haushaltsberatungen zum EKD-Etat 1990 geführt worden. Gleichwohl sind diese Vorstellungen zur

Haushaltsplangestaltung 1990 bei sich abzeichnender »Entspannung« der finanziellen Situation 1990 insofern relativiert worden, als zu bedenken gegeben worden ist, die Finanzierung unvermeidlicher investiver Vorhaben mindestens teilweise über die Allgemeine Umlage 1990 abzudecken, um solche Belastungen möglichst nicht auf die Zukunft zu verlagern. Wenn sich nach dem der Synode vorgelegten Entwurf des EKD-Haushalts 1990 nunmehr eine Steigerungsrate von etwa 1,2 % bei der Allgemeinen Umlage (= absolut rd. 1,49 Mio. DM) ergibt, so ist dies ausschließlich auf die Aufnahme neuer Aktivitäten, auf teilweise umlagewirksame einmalige Investitionsvorhaben sowie auf überproportionalen Bedarfsanstieg mit entsprechender Verlagerung auf den EKD-Haushalt – insbesondere im Medienbereich – zurückzuführen. Ich weise hierzu auf folgende Ausgabe-Haushaltsstellen mit den nachstehend genannten Steigerungswirkungen auf die Allgemeine Umlage 1990 hin:

1630.7490 –	Deutscher Evangelischer Evangelisationskongreß 1990	+	750.000,- DM
4120.7490 –	Neubau Dienstgebäude des Gemeinschaftswerks der Ev. Publizistik – (als umlagewirksamer Anteil)	+	4.000.000,- DM
4212.7490 –	EIKON	+	700.000,- DM
Insgesamt	=	+	5.450.000,- DM

Es liegt auf der Hand, daß allein diese zusätzlichen Belastungen auch bei der eingeplanten Rücklageentnahme von 3 Mio. DM (vgl. die Einnahme-Haushaltsstelle 9701.3110 auf Seite 66 des Haushaltsplanentwurfs) nicht ohne Umlagesteigerung aufgefangen werden konnten. Die ursprünglich geäußerte Zielvorstellung, ohne Zuwachsrate bei der Allgemeinen Umlage 1990 auszukommen, wäre lediglich bei ausschließlicher Fortschreibung der hergebrachten Aktivitäten unter Berücksichtigung »normaler« Ansatzserhöhungen möglich gewesen. Diese Sachlage zeigt erneut deutlich, daß der EKD-Haushalt bei einer Personalkostenbelastung von etwa 80 % in den umlagegedeckten Teilbereichen nicht die an sich erforderliche Flexibilität aufweist, in Zeiten rückläufiger kirchlicher Einnahmen mit entsprechenden Ausgabeeschränkungen reagieren zu können, zumal »Planungsreserven« aus vorausgegangenen Haushalten zum Ausgleich künftiger unabweislicher Mehrerfordernisse – insbesondere im Personalkostenbereich – nicht zur Verfügung stehen. Entlastungswirkungen sind vor allem regelmäßig nicht infolge wegfallender einmaliger Investitionsmaßnahmen zu erzielen, weil der investive Teil des EKD-Haushalts bisher nur einen geringen Umfang hatte und Investitionsvorhaben darüber hinaus regelmäßig ohne Umlagebelastungen bzw. langfristig durch Kredite finanziert worden sind. Bei dieser Ausgangslage ergibt sich immer wieder das Problem, daß die EKD-Umlagen notwendigerweise auch in Jahren rückläufigen Einnahmewachstums in unpopulärer Weise

gesteigert werden müssen, und zwar selbst dann, wenn lediglich der »klassische Bestand« hergebrachter EKD-Aktivitäten fortlaufend abgesichert werden soll und daran festzuhalten ist, daß die Steigerungsraten infolge linearer Gehalts- und Vergütungsaufbesserungen aufzufangen sind. Ein grundlegender Wandel dieser Situation wäre nur dann möglich, wenn ernsthaft in Überlegungen eingetreten wird, von den (überwiegend auf Wunsch der Gliedkirchen in den EKD-Haushalt eingebrachten) bisherigen Aktivitäten einige ganz aufzugeben oder einer anderweitigen Finanzierung außerhalb des EKD-Haushalts zuzuführen.

Um dennoch auf lange Sicht im finanziellen Bereich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Gliedkirchen und der EKD herzustellen, kann der Beitrag der EKD zur Anpassung an schwierige finanzielle Situationen nur darin bestehen, die Ausgangslage beim Kostenniveau der EKD-Ausgaben insbesondere auch in wirtschaftlich günstigen Jahren so niedrig wie irgend möglich zu halten. Wie die statistischen Anschreibungen zum Verhältnis der Aufwendungen für die EKD-Aufgaben zum jeweiligen evangelischen Kirchensteueraufkommen belegen, ist dem Anspruch auf Herstellung eines ausgewogenen Finanzverhältnisses zwischen der EKD und ihren Gliedkirchen bisher fortlaufend Rechnung getragen worden. Ich verweise hierzu auf die Sachlage, daß der prozentuale Anteil am evangelischen Kirchensteueraufkommen für die Finanzierung der EKD-Umlagen insbesondere seit Beginn der achtziger Jahre eine kontinuierlich abfallende Tendenz zeigt, obwohl die EKD auch in diesem Zeitraum eine Reihe neuer Aufgaben übernommen bzw. neue Schwerpunkte mit ständig zunehmender Kostenbelastung gesetzt hat.

Zum Abschluß meiner Ausführungen zu den grundlegenden Gesichtspunkten, die bei den Haushaltsberatungen 1990 richtungweisend gewesen sind, möchte ich deutlich darauf hinweisen, daß es trotz aller Bemühungen um größtmögliche Sparsamkeit und obwohl 3 Mio. DM aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zum Etat-Ausgleich entnommen werden sollen, nicht gelungen ist, eine Erhöhung der Umlagen für das kritische Rechnungsjahr 1990 zu vermeiden. Bei einem Anwachsen der Allgemeinen Umlage 1990 um 1,2 % dürfte die äußerste Grenze der Belastbarkeit der Gliedkirchen mit gesamtkirchlichen Anforderungen erreicht sein, zumal auch die Umlage für die Ostpfarrerversorgung um mehr als 4,5 % (= absolut um 3,15 Mio. DM) infolge rückläufiger Bundeszuschüsse angehoben werden mußte. Der vom Rat der EKD beschlossene Haushaltsplanentwurf 1990, der mit Ausnahme der neu aufgenommenen Position 0692.7490 (Studium in Israel) in vollem Umfang den Beratungsergebnissen des Haushaltsausschusses entspricht, ist auch von der Kirchenkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommen worden – allerdings unter dem Aspekt, daß die an sich für das Steuerreformjahr 1990 als überzogen zu betrachtenden Umlageerhöhungen in erster Linie auf allseits mitgetragene Entscheidungen zurückzuführen sind, in außergewöhnlichem Maße neue Finanzierungen von einem Jahr auf das andere in den EKD-Bereich zu übernehmen. Angesichts dieser Situation bittet der Haushaltsausschuß die Synode, keine Anträge zu den einzelnen Haushaltspositionen zu stellen, die eine Erhöhung der Umlagen zur Folge hätten.

## II. Ausführungen zu einzelnen Haushaltspositionen

Nachdem Herr Oberkirchenrat Dr. Hofmann innerhalb seiner Einbringungsrede bereits alle Einzelpositionen behandelt hat, die schwerpunktmäßig von allen Gremien beraten worden sind, möchte ich auf detaillierte Ausführungen zu den Einzelansätzen verzichten. Es bleibt deshalb lediglich zu berichten, daß sich der Haushaltsausschuß auch über die eigentlichen Haushaltsberatungen hinaus mit einigen von der EKD getragenen Arbeitsbereichen ausführlicher befaßt hat.

Anläßlich der Frühjahrssitzung im April 1989 hat sich der Haushaltsausschuß vom Präsidenten, dem Schatzmeister und dem Geschäftsführer der Deutschen Seemannsmission e. V. über Aufgaben und Struktur der Seemannsmission auf dem Hintergrund der Veränderungen in der Lage der Seeschifffahrt und der daraus resultierenden Situation der Seeleute eingehend unterrichten lassen. Die nähere Vorstellung der Seemannsmission hat sich als wertvoll für die Beurteilung der in diesem Bereich wahrgenommenen Arbeit erwiesen und Entscheidungen insbesondere zur finanziellen Absicherung der Heime in Übersee bezüglich der Substanzerneuerung und Unterhaltung der Gebäude erheblich erleichtert.

Weiterhin hat sich der Haushaltsausschuß erneut mit Problemen aus dem Bereich des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED), insbesondere der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik, näher beschäftigt. Bei den mit Mitteln aus dem Bereich der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik »anfinanzierten« Stellen ergeben sich nach Ablauf der zeitlich befristeten KED-Förderung immer wieder Schwierigkeiten, wenn sich die jeweiligen Träger (vor allem EKD-Zuschußempfänger) nicht in der Lage sehen, die aus dem Bereich der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik initiierten Stellen auf Dauer kostenmäßig zu übernehmen. Die KED-Gremien sind deshalb dem Dilemma ausgesetzt, einerseits an der Konzeption des Rahmenplans für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, der diese Stellen als zeitlich befristete »Projekte« beschreibt, festzuhalten und andererseits nach Möglichkeiten zu suchen, wie die in solchen Bereichen geleistete Arbeit fortgesetzt werden kann. Zu dieser Problematik teilt der Haushaltsausschuß die Auffassung des Ausschusses für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP), daß am Grundsatz der zeitlich befristeten Stellenfinanzierung festgehalten werden muß, weil nur über diese Finanzierungsform die Möglichkeit aufrecht erhalten werden kann, neue Schwerpunkte zu setzen und neue Aufgabenfelder übernehmen zu können. Bei Fortsetzung des bisher praktizierten Verfahrens, die ABP-Stellenförderungen zeitlich zu befristen, muß allerdings für die Zukunft deutlich sein, daß insbesondere EKD-Zuschußempfänger von vornherein nicht damit rechnen können, eine nach Ablauf der ABP-Förderung fortgesetzte Stellenfinanzierung aus Mitteln des umlagegedeckten Teils des EKD-Haushalts zu erhalten. Es muß den Trägern klar sein, daß nach Ablauf der ABP-Förderung eine Kostenabdeckung aus eigenen Mitteln stattfinden muß. Der Haushaltsausschuß begrüßt es deshalb, daß nunmehr in die Bewilligungsbescheide zu befristeten ABP-Stellenförderungen der Passus aufgenommen wird, daß die EKD nach Ablauf solcher



KED-Anfinanzierungen nicht mit »regulären« Haushaltsmitteln zur Fortführung der einschlägigen Stellen eintreten wird. Diese grundsätzliche Haltung soll jedoch nicht ausschließen, daß in schwierigen konkreten Einzelfällen realistische Lösungen in Fühlungnahme der KED-Gremien mit dem Haushaltsausschuß und dem Haushaltsreferat des Kirchenamtes herbeigeführt werden müssen. Der Haushaltsausschuß wird sich bei den Beratungen zum EKD-Haushalt 1991 erneut mit der Regelung solcher schwierigen Fälle befassen müssen.

Im übrigen hat sich der Haushaltsausschuß eingehend mit den Finanzplanungen 1990 im Bereich der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik im ganzen beschäftigt. Ich verweise hierzu auf die Haushaltsstellen 3515.4201 bis 3515.7496 mit einer Gesamtdotierung von rd. 8,4 Mio. DM (vgl. S. 35 des Planentwurfs). Bei fortgesetzt überproportional ansteigenden Kosten für die Arbeitsstäbe der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst sowie bei den ABP-Stellenfinanzierungen gegenüber voraussichtlich eher stagnierenden Mittelbereitstellungen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst infolge fortlaufender Steuerreformplanungen hält es der Haushaltsausschuß für angezeigt, von Jahr zu Jahr erneut zu überdenken, in welcher Größenordnung Mittel für die entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik – auch in einem ausgewogenen Verhältnis zur gesamten EKD-Haushaltsplanung in allen Haushaltsbereichen – bereitgestellt werden können. Auf diesem Hintergrund – inzwischen werden mehr als 30 Mio. DM der für 1990 eingeplanten Zuweisungen der Gliedkirchen für KED von 102 Mio. DM für Inlandsaufwendungen des KED-Bereichs benötigt – hat der Haushaltsausschuß einen Ansatz von 4,2 Mio. DM bei den ABP-Programm-Mitteln (vgl. Haushaltsstelle 3515.7496) als ausreichend angesehen, um einschlägige Bedürfnisse abdecken zu können, zumal aus Rückflüssen von ABP-Programm-Mitteln aus dem Rechnungsjahr 1988 weitere rund 142 000,- DM zusätzlich zur erneuten Verplanung zur Verfügung stehen.

*(Nachfolgender Absatz wurde vom Berichterstatter über den schriftlichen Bericht hinaus ergänzt):*

*In Ergänzung des schriftlichen Berichts möchte ich an dieser Stelle in Erinnerung bringen, daß die Synode der EKD während ihrer Tagung in Bad Salzuflen die Bedeutung der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik in der EKD besonders hervorgehoben und damit den Grundsatzbeschluß der Synodaltagung in Bremen 1973 bestätigt hat, wenn sie sagt, entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik ist als ein wesentlicher Bestandteil kirchlicher Entwicklungsarbeit zu stärken. In dem einschlägigen Rahmenplan ist für die Förderung von Maßnahmen der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik eine Obergrenze festgesetzt, die bei 10 bis 12 % des KED-Mittelaufkommens liegt. Der Hinweis, daß die erheblichen Ausgaben für diesen Bereich in den Jahren 1982 bis 1987 nur zwischen 7 bis 7,7 % liegen, scheint mir auch in diesem Zusammenhang beachtenswert zu sein. Was die Entwicklung des KED-Mittelaufkommens anbelangt, ist zwar die Zielvorgabe von Bad Salzuflen insoweit erreicht, als die Grenze von 100 Mill. DM leicht überschritten wurde; das ist erfreulich. Andererseits muß mit Bedauern festgestellt werden, daß*

*der prozentuale Anteil am Kirchensteueraufkommen mit 1,58 % im Jahr 1988 stagniert und der Vorsatz von Bad Salzungen, kurzfristig 2 % zu erreichen, immer noch nicht verwirklicht wurde.*

Zur Tätigkeit des Haushaltsausschusses seit der letzten Synodaltagung ist im übrigen zu berichten, daß sich der Haushaltsausschuß mit den ihm vom neuen Geschäftsführer der Kirchlichen Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung (KIGST) vorgetragenen Vorstellungen für ein künftiges grundlegendes Arbeitskonzept der KIGST eingehend befaßt hat. Der Haushaltsausschuß begrüßt die Auffassung, daß es Ziel der KIGST-Strategie ist, sich zu einem Dienstleistungsunternehmen zu entwickeln, dem auch individuelle Programmierungswünsche als akzeptabel erscheinen. Es soll angestrebt werden, in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Rechenzentren auch anwenderspezifische Anforderungen zu EDV-Lösungen befriedigen zu können. Als ideal erscheint es deshalb, wenn KIGST und Rechenzentren im kirchlichen Bereich als eine Angebotseinheit fungieren. Der KIGST müßte dabei eine zentrale, koordinierende Rolle als Informations- und Software-Börse (Poolfunktion) zukommen, während die Rechenzentren die Aufgabenstellung wahrnehmen sollten, über Ergänzungen bzw. zusätzliche Entwicklungen zu zentral erarbeiteten Grundprogrammen anwendernäher tätig zu werden. Der Haushaltsausschuß hält es für außerordentlich wünschenswert, wenn auf diese Weise eine vernünftige Abgrenzung der Aufgabengebiete herbeigeführt werden könnte. Unabdingbare Voraussetzung einer so gestalteten Kooperation muß allerdings sein, daß die KIGST für die Zukunft die Initiative ergreift, als Software-Börse und als Vermittlungsstelle für den Erfahrungsaustausch auch tätig zu werden bzw. eine an spezielle Anforderungen orientierte Anwenderberatung – insbesondere auch im Hardware-Bereich – im Einzelfall auch leisten zu können.

Am Schluß meiner Ausführungen zum EKD-Haushalt 1990 möchte ich noch darauf hinweisen, daß nach dem der Synode vorgelegten Entwurf des Gesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Ev. Kirche in Deutschland für das Rechnungsjahr 1990 wieder drei gesamtkirchliche Kollekten ausgeschrieben werden sollen. Die Kollekte für besondere gesamtkirchliche Aufgaben soll der Arbeit der Deutschen Seemannsmission dienen und die Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit zur Zweckbestimmung »Einheit, Mission und Gerechtigkeit« erhoben werden. Die dritte Kollekte ist für die Arbeit des Diakonischen Werkes bestimmt.

### **III. Sonderhaushalt Evangelische Militärseelsorge 1990**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Synode der EKD anläßlich der Synodaltagung 1974 in Kassel hat sich der Haushaltsausschuß auch mit dem Entwurf des Haushaltsplans 1990 für den Sonderhaushalt Ev. Militärseelsorge befaßt. Der Haushaltsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Rat der EKD zu empfehlen, den Haushaltsplan 1990 für den Sonderhaushalt Ev. Militärseelsorge in der Einnahme und in der Ausgabe auf je 27 812 860,- DM (bei einer Zuweisung von Soldatenkirchensteuer-

Mitteln aus den Landeskirchen in Höhe von 24 465 055,- DM) sowie Stellenplan und Stellenübersicht 1990 des Sonderhaushalts Ev. Militärseelsorge in der von den Militärseelsorgeregimenten vorgelegten Fassung festzustellen. Im übrigen ist dem Haushaltsausschuß über den Stand der Beratungen zum Abschluß eines neuen Vertrages mit der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung berichtet worden. Es wird angestrebt, nach Ablauf des gegenwärtig laufenden Vertrages am 31. Dezember 1990 nicht mehr wie bisher pauschale Zuwendungen, sondern bedarfsgerechte Zuschüsse mit genau definierten Zweckbestimmungen zu gewähren. Der endgültige Vertragsentwurf wird dem Haushaltsausschuß zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt.

#### IV. EKD-Finanzausgleich 1990

Lassen Sie mich nunmehr erneut innerhalb meines Berichtes zur Tätigkeit des Haushaltsausschusses seit der letzten Synodaltagung zur EKD-Finanzausgleichsproblematik Stellung nehmen. Der anlässlich der Synodaltagung 1988 gestellte Antrag, »eine kleine Arbeitsgruppe von Synodalen einzusetzen, die bis zur nächsten Synodaltagung im Jahre 1989 einen weitergehenden Vorschlag zum Finanzausgleich erarbeiten soll«, ist vom Haushaltsausschuß – wie der Synode bereits berichtet – am 9. November 1988 in der Weise aufgegriffen worden, sich im Verlauf des Jahres 1989 nochmals intensiv mit dem EKD-Finanzausgleich zu befassen und »der Synode in ihrer nächsten Tagung einen Bericht über Möglichkeiten und Grenzen eines Finanzausgleichs zu erstatten«. Dies ist in der Haushaltsausschuß-Sitzung am 12./13. Juli 1989 geschehen. Der Haushaltsausschuß hat sich dabei zunächst über den historischen Werdegang des EKD-Finanzausgleichs sowie über die einzelnen Modelle, die in den alle Jahre wieder ausführlich geführten, grundlegenden Diskussionen eine Rolle gespielt haben, unterrichten lassen:

Der Ausgangspunkt des von der EKD vermittelten Finanzausgleichs zwischen den Gliedkirchen der EKD war der Beschluß der Kirchenkonferenz vom 15. Oktober 1970, einen horizontalen Finanzausgleich vorzubereiten, der nach damaliger übereinstimmender Meinung eine Ausgleichssumme von jährlich 25 Mio. DM umfassen sollte. Ein solches Volumen ist innerhalb des direkten Finanzausgleichs nie erreicht worden, sondern hat den Betrag von real 12 Mio. DM, der schließlich von 1977 bis 1988 auf dieser Höhe gleichbleibend war, erst 1989 und 1990 mit je 12,6 Mio. DM überschritten. Ein weiterer Finanzausgleichseffekt ergibt sich jedoch aus den seit 1965 progressiv berechneten Umlageverteilungsmaßstäben der EKD. Der in dieser Berechnungsweise liegende »indirekte Finanzausgleich« hat für die finanzschwachen Landeskirchen fortlaufend nicht unerhebliche Entlastungswirkungen gebracht (für 1989 = rd. 20 Mio. DM, für 1990 fast 17 Mio. DM).

Für die Berechnungen der EKD-Finanzausgleichspläne galt bis einschließlich 1988 durchgehend das sog. »Karlsruher Modell«, allerdings mit jährlich unterschiedlichen Modifikationen hinsichtlich der Einbeziehung bestimmter, untereinander vergleichbarer Staatsleistungen: Von der

Summe aus dem Netto-Kirchensteueraufkommen und bestimmten Staatsleistungen wurden die gesamtkirchlichen Aufwendungen (Allgemeine EKD-Umlage, Umlagen für das Diakonische Werk, die Ostpfarrer- und Exilpfarrerversorgung und den Kirchlichen Hilfsplan sowie Leistungen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und die Liste des Bedarfs beim Ev. Missionswerk) abgezogen. Die Differenz ergab das »restliche Aufkommen« je Gliedkirche, das durch die jeweilige Seelenzahl dividiert wurde, um das Pro-Kopf-Aufkommen je Gliedkirche zu ermitteln. Gliedkirchen mit einem Pro-Kopf-Aufkommen über 100 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Aufkommens nach restlichem Aufkommen waren die Geberkirchen; Gliedkirchen, deren Pro-Kopf-Aufkommen unter 85 % dieses Durchschnitts lag, waren die Empfängerkirchen.

Zwischenzeitlich sind weitere Finanzausgleichsmodelle diskutiert worden, z. B. ein »Regionalmodell«, das Ausgleiche zwischen finanzstärkeren und finanzschwächeren Gliedkirchen nach Regionen herbeiführen sollte. Darüber hinaus ist ein weiteres Modell auf der Grundlage eines sehr umfangreichen Gutachtens ausführlich erörtert worden, das erstmals auch bestimmte Ausgabenelemente einbezog (Pfarrbesoldung, Aspekte einer Modellgemeinde, spezifische Zu- und Abschläge für Großstadt- bzw. Diasporasituationen usw.). Nachdem als Ergebnis insbesondere der letztgenannten, sehr komplizierten Berechnungsweise festgestellt worden war, daß die Geber- bzw. Empfängeranteile nur unwesentliche Verschiebungen gegenüber dem Ermittlungsverfahren nach dem Karlsruher Modell aufwiesen, wurde Einigkeit darüber erzielt, das Karlsruher Modell weiterhin als Berechnungsmethode einzusetzen.

Das Karlsruher Modell war jedoch fortlaufend hinsichtlich der Größenordnung der Einbeziehung von Staatsleistungen als Bemessungsgrundlage äußerst umstritten. Erstmals für den EKD-Finanzausgleich 1989 sind deshalb Überlegungen angestellt worden, einen Finanzausgleichsplan nach Berechnungen ohne Berücksichtigung von Staatsleistungen aufzustellen. Grundsätzliche Änderungen des bisherigen Berechnungsverfahrens mit der Zielvorstellung, zukünftig erheblich größere Finanzausgleichsvolumina (im Sinne der synodalen Antragsteller) zu erreichen – noch dazu auf rechtlich abgesicherter Basis – erschien unter den Gliedkirchen als nicht durchsetzbar. Eine wesentliche Anhebung wäre allenfalls vorstellbar gewesen, wenn nicht nur grundlegende Positionen der Einnahmeseite kirchlicher Haushalte, sondern auch die Modalitäten der Ausgabeseite kirchlicher Haushaltspläne als Kriterien in die Finanzausgleichsberechnungen einbezogen werden könnten. Bei den unterschiedlichen Strukturen kirchlicher Haushalte – nicht zuletzt infolge divergierender politischer und theologischer Ausgangspunkte für Schwerpunktsetzungen – wird es jedoch nach wie vor nicht für möglich gehalten, allgemein gültige Bemessungsmaßstäbe für eine Bewertung aller Ausgabenplanungen aufzustellen. Eine Verbesserung des Finanzausgleichs erschien deshalb lediglich über eine »Dynamisierung« des Umfangs der Finanzausgleichsmasse (orientiert an jährlichen Zuwachsraten beim Kirchensteueraufkommen in den letzten Jahren) möglich. Auf der Grundlage dieser Überlegungen ist die Umwandlung des auf wirtschaftliche Leistungskraft ausgerichteten Karlsruher

Modells zu einem reinen Steuerkraftausgleich ab 1989 (ohne Berücksichtigung von Staatsleistungen) nach folgendem Kompromiß vereinbart worden:

Aus parallel vorgenommenen Berechnungen nach tatsächlichem Steueraufkommen (ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Hebesätze) und einem gleichmäßig auf 8 % Hebesatz reduzierten Steueraufkommen, werden für die 9 % hebenden Geberkirchen die Anteile am Finanzausgleichsvolumen nach der 8 %-Rechnung als Ausgangsbeträge festgelegt; für die 8 % hebenden Geberkirchen werden entsprechende vorläufige Anteile nach dem Durchschnitt des Pro-Kopf-Aufkommens aus beiden Parallelrechnungen ermittelt. Die auf diese Weise berechneten vorläufigen Anteilsbeträge werden untereinander ins Verhältnis gesetzt, um die prozentualen Anteile an der Differenz aus der Summe der Ausgangsbeträge zum angestrebten Finanzausgleichsvolumen festzulegen. Die Summe der Ausgangsbeträge und der Anteile an der Differenz zwischen der Summe der Ausgangsbeträge und dem Finanzausgleichsvolumen ergibt die endgültigen Geberanteile. Die Empfängerseite des Finanzausgleichs wird nach der Berechnung zum Steuerkraftausgleich mit den tatsächlichen Kirchensteueraufkommensbeträgen (ebenfalls ohne Berücksichtigung von Staatsleistungen) festgelegt.

Nach Darlegung der bisher angestellten Überlegungen zur Gestaltung von EKD-Finanzausgleichsplänen möchte ich nunmehr darauf eingehen, aus welchen Gründen es bisher nicht gelungen ist und aller Voraussicht nach vorerst auch nicht gelingen wird, einen wesentlich über den bisherigen Rahmen hinaus ansteigenden Finanzausgleich herbeizuführen:

Bei allen Diskussionen um den EKD-Finanzausgleich hat sich letztendlich immer wieder gezeigt, daß die Methodik der Berechnungen nicht das eigentliche Problem des EKD-Finanzausgleichs darstellt. Die Schwierigkeiten um den EKD-Finanzausgleich sind vielmehr eher als politisches Problem zu charakterisieren. Da für die EKD bekanntlich keine ausreichende Rechtsgrundlage vorhanden ist, die es ihr ermöglicht, den Gliedkirchen einen rechtsverbindlichen Finanzausgleich zu verordnen, müssen die auf der Geberseite des Finanzausgleichsplans ausgewiesenen Gliedkirchen eben willens und bereit sein, die für einen »angemessenen« Finanzausgleich benötigten Mittel aufzubringen. Hierfür die nötige Bereitschaft zu zeigen, wird jedenfalls so lange nicht besonders ausgeprägt sein, solange der (begründete) Eindruck vorherrscht, daß keine der auf der Empfängerseite befindlichen Landeskirchen aus finanziellen Gründen nicht (mehr) in der Lage ist, den kirchlichen Auftrag in hergebrachter Weise zu erfüllen. Es wird zwar nach wie vor zwischen »finanzstärkeren« und »finanzschwächeren« Landeskirchen zu unterscheiden sein: als »wirklich arm« bzw. »wirklich reich« wird jedoch keine Landeskirche bezeichnet werden können. Auch bei den finanzstärkeren Landeskirchen dürfte kaum von einem regelrechten Mittelüberfluß geredet werden können, zumal diese Kirchen regelmäßig Arbeitsstrukturen entwickelt haben, die ein vergleichsweise hohes Ausgabenniveau erfordern. Ebenso wenig dürfte gliedkirchlicher Egoismus für die bisher gezeigte Zurückhaltung aus-

schlaggebend sein, wie es die – übrigens von allen Gliedkirchen – gezeigte Hilfsbereitschaft bei »echten« Notlagen (z. B. gegenüber den Partnerkirchen im Bereich des BEKDDR) immer wieder deutlich macht. Als Quintessenz ist deshalb festzuhalten, daß eine verbesserte Akzeptanz gegenüber umfangreicheren Finanzausgleichsvolumina nicht über veränderte Gestaltungen der technischen Berechnungsmodelle bzw. Modifikationen bei den Bemessungsgrundlagen erreichbar ist. Es erscheint deshalb wenig sinnvoll, die Finanzausgleichsproblematik in der gegenwärtigen Situation immer wieder aufzugreifen, zumal über den direkten und den indirekten EKD-Finanzausgleich immerhin Leistungen von gut 1 % des Kirchensteueraufkommens der Geberkirchen erbracht bzw. zur Entlastung der finanzschwächeren Gliedkirchen übernommen werden.

Auf diese Hintergründe abhebend, hat der Haushaltsausschuß nach ausführlicher Aussprache einstimmig zum Ausdruck gebracht, daß ihm gegenwärtig keine Änderung des EKD-Finanzausgleichs möglich erscheint. Vielmehr sollte nach einhelliger Meinung des Haushaltsausschusses die weitere Entwicklung zu einer Verbesserung nach der in Aussicht genommenen »Dynamisierung« des EKD-Finanzausgleichs abgewartet werden, zumal sich mangels gesamtkirchlicher Durchsetzbarkeit ohnehin »nichts mit Gewalt erzwingen läßt«. Das Finanzausgleichsthema sollte sinnvollerweise erst dann wieder aufgegriffen werden, wenn wirkliche wirtschaftliche Notbestände bei finanzschwachen Gliedkirchen auftreten sollten, die die Erfüllung des kirchlichen Auftrags verhindern.

Nach diesem Bericht über Möglichkeiten und Grenzen des EKD-Finanzausgleichs bleibt der Synode lediglich mitzuteilen, daß der für 1990 beschlossene EKD-Finanzausgleich erneut nach der auf reinen Steuerkraftausgleich ausgerichteten neuen Berechnungsmethode ermittelt worden ist. Obwohl sich das Kirchensteueraufkommen 1990 gegenüber 1989 real verringern wird, ist der Finanzausgleichsplan 1990 mit einem gegenüber 1989 gleichbleibenden Volumen von 12,6 Mio. DM aufgestellt worden.

## V. Entlastung der Jahresrechnung 1987

Wenn ich abschließend die Stellungnahme des Haushaltsausschusses zur Jahresrechnung 1987 der EKD vortrage, so greife ich damit zwar dem Tagesordnungspunkt IV vor, folge damit jedoch hergebrachtem Brauch, zu dieser Angelegenheit bereits an dieser Stelle zu berichten.

Nach Bereinigung des rechnerischen Jahresergebnisses ergab sich nach der Jahresrechnung 1987 ein Bestand von 5 661 514,24 DM, der als Überschuß des Haushalts 1987 gem. § 5 des EKD-Haushaltsgesetzes 1987 vom 6. November 1986 der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen ist. Der Haushaltsausschuß hat anläßlich seiner Sitzung am 6./7. April 1989 den Schlußbericht des Oberrechnungsamtes der EKD über die Prüfung der Haushalts- und Vermögensrechnung der Ev. Kirche in Deutschland für das Rechnungsjahr 1987 eingehend beraten. Der Haushaltsausschuß hat sich hierbei von der Ordnungsmäßigkeit der Mittelverwendung überzeugt. In Übereinstimmung mit dem Votum des Oberrechnungsamtes hat der Haushaltsausschuß deshalb einstimmig beschlossen,

der Synode die Entlastung des Rates und des Kirchenamtes der EKD für Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 1987 vorzuschlagen.

Ich lege hiermit der Synode diesen Vorschlag zur Beschlußfassung vor.

## **VI. Schlußbemerkung**

Am Ende dieses Berichts empfehle ich der Synode im Namen des Haushaltsausschusses die Annahme des vom Rat der EKD vorgelegten Haushaltsplanentwurfs 1990.

Schließlich nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, Herrn Oberkirchenrat Nordmann und Herrn Kirchenoberverwaltungsrat Krusholz und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haushaltsreferat des Kirchenamtes für die zuverlässige Vorbereitung und für die gute Begleitung der Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuß herzlichen Dank zu sagen.

**Präses Dr. Schmude:** Auch wir sagen Ihnen Dank für diesen Bericht, den wir auf diese Weise heute noch samt dem Entlastungsantrag zur Kenntnis nehmen konnten.

Mehr können wir freilich nach dem Willen der Synode nicht tun, die 22.00-Uhr-Grenze ist bereits deutlich überschritten, so daß die Wortmeldungen zu dieser ersten Beratung des Haushaltsplanes erst morgen berücksichtigt werden können. Das bedeutet, daß wir morgen vormittag an die Andacht noch eine – möglichst kurze – Plenarsitzung anschließen müssen, um die noch ausstehenden Punkte mit Rücksicht auf die Ausschüsse möglichst zügig zu erledigen.

Heute jedenfalls sind wir am Ende der Beratungen angekommen.

Bevor wir nun ganz auseinandergehen, bitte ich Sie, noch einmal das Gesangbuch aufzuschlagen, damit wir die vier relativ kurzen Strophen des Liedes 358 zum Ausklang gemeinsam noch singen können.

*Lied EKG 358, 1 – 4*

*Die Abendsitzung wird geschlossen.*

## VIERTER VERHANDLUNGSTAG

Mittwoch, 8. November 1989  
im Kurhaus in Bad Krozingen

*Ansprache in der Morgenandacht  
Frau Anneliese Rautenberg, Rastede  
(Abdruck der Ansprache siehe Seite 23)*

Vormittagssitzung – Beginn: 9.00 Uhr

*Die Vormittagssitzung beginnt mit dem gemeinsam gesungenen Lied  
EKG 347, 1 – 3*

*Zum Abschluß der Morgenandacht: Lied EKG 264, 1 – 3*

**Stellvertretender Präses Radatz:** Verehrte liebe Synodale! Wir wollen in die Vormittagsberatung eintreten. Es wird zunächst das, was zum Haushalt zu sagen ist, erledigt, einschließlich Entlastung. Dann kommt das Mandatsgesetz. Danach der Bericht von Bruder Linnenbrink und schließlich die Vorlage zur Armut in der Bundesrepublik Deutschland. Wir danken der Schwester Rautenberg herzlich für ihre Andacht, und ich knüpfe an, an die Rede des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, mit der er Entlastung für den Haushalt beantragt hat. Wünscht jemand dazu das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wer also Rat und Kirchenamt für Haushalts- und Kassenführung sowie Rechnungslegung für 1987 Entlastung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Wer stimmt dagegen? Enthaltung? Das ist einstimmig so geschehen. Damit sind Rat und Kirchenamt entlastet. Ich verbinde die Entlastung mit dem Dank an den Rat und die Mitarbeiter des Kirchenamtes für diesen Amtsbereich.

Es liegen uns zum Haushalt einige Wortmeldungen vor, die alle gekennzeichnet sind mit den Einzelplänen. Ich bitte Schwester Offermann, das Wort zu nehmen.

**Synodale Dr. Offermann:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! In Anknüpfung an meine Ausführungen zum Ratsbericht am Sonntag – Stichwort »1. September 1939, Polen, immer noch ausstehende Entschädigung für NS-Opfer« – beantrage ich, die Initiative »Zeichen der Hoffnung«, beheimatet in der Hessisch-nassauischen Kirche, mit einem namhaften Betrag zu unterstützen. Zur Verdeutlichung nenne ich folgende Punkte:

1. Die Initiative versucht, Überlebende aus einem ehemaligen Kinder-KZ in Polen zu betreuen, das heißt Überlebenden aus dem sogenannten »Polen-Jugendverwahrlager-Litzmannstadt« zu helfen, so daß die entstandenen gesundheitlichen Schäden (Schäden an Körper und Seele), zum Teil auch Folgeschäden gemildert werden.
2. Von den damals etwa 13.000 polnischen Kindern im Alter von 2 bis 16 Jahren, Jungen und Mädchen, leben noch etwa 800.



3. »Zeichen der Hoffnung« hat ca. 180 Mitglieder mit einem Jahresetat von 75.000 bis 80.000 DM. Mit diesem Etat betreuen sie etwa 300 heute noch lebende Opfer.
4. Kontaktstelle der Initiative in Polen ist der Polnische Ökumenische Rat, das heißt die Verbindung aller nichtkatholischen Minderheitskirchen in Polen.

Ich bitte um Prüfung, an welcher Haushaltsstelle solch eine Unterstützung eingebracht werden könnte. Ich möchte hinzufügen, daß ich mich in Haushaltsplandingen nicht besonders auskenne, aber nach Durchlesen des Haushaltsplanes könnte meines Erachtens solch eine Einbringung in Einzelplan 3 ihren Platz finden. Ich weiß, daß ein großer Betrag gar nicht herausspringen kann, weiß auch, daß nicht jedem geholfen werden kann. Aber ich denke, es könnte diese Initiative »Zeichen der Hoffnung« von uns zeichenhaft begleitet werden.

**Synodaler Dr. von Schelliha:** Der Einbringungsbericht des Rates weist wieder darauf hin, daß unbeschadet der nicht ganz schlechten Steuereinnahmen doch der Gesichtspunkt der Sparsamkeit weiterhin streng zu beachten ist. Den Eindruck habe ich auch, und ich unterstütze diese Tendenz voll und ganz. Deshalb habe ich mich gewundert, daß beim mündlichen Vortrag des Einbringungsberichtes man über eine Erhöhung etwas leicht hinweggegangen ist. Es handelt sich um einen Erhöhungszuschuß an den Arbeitskreis evangelischer Unternehmer.

Ich halte nach Prüfung der Unterlagen die Erhöhung dieses Zuschusses nicht für hinreichend begründet und möchte deshalb den Antrag stellen, den Haushaltsansatz um 42.500 DM auf den alten Ansatz zu reduzieren.

Ich bitte den Haushaltsausschuß, diesen Posten in seinen Beratungen noch einmal eingehend zu überprüfen. Ich mache keinen Vorschlag für die Verwendung des dadurch eingesparten Betrages, nehme an, daß dem Haushaltsausschuß dafür sicher etwas Plausibles einfallen wird. Wenn nicht, sollte man den Betrag dem Allgemeinen Kirchlichen Dienst zur Verfügung stellen, der eigentlichen Arbeit der Evangelischen Kirche.

**Synodaler Dr. Echte:** Herr Präses, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf die Haushaltsstellen zum Kirchlichen Entwicklungsdienst lenken. 102 Millionen DM sind ein schöner Batzen, sollte man sagen. Wenn man das auf die 6,4 Milliarden DM Kirchensteuer-Einnahmen der Landeskirchen bezieht, dann sind das 1,7 % davon. Wir haben einmal gesagt, 2 % sollten es mindestens sein; der Batzen betrüge dann 120 Millionen DM. Wenn es 5 % wären, die wir ja einmal erreichen wollten, dann wäre er 300 Millionen DM groß. Wir haben nicht von ungefähr einmal haben wollen, daß soviel Geld in den Kirchlichen Entwicklungsdienst gesteckt wird. Es wird noch mehr gebraucht als das.

Nun haben wir gestern aber gehört, daß von den 102 Millionen DM, die wir durch Kirchensteuermittel aufbringen, 30 Millionen DM im In-

nenverkehr ausgegeben werden, nur der Rest in den Außenverkehr geht und den Hilfsbedürftigen zugute kommt. Ich weiß, in den 30 Millionen DM steckt die Verwaltung für die gesamte AG KED. Und das mag auch nicht überzogen sein. Ich frage mich nur, warum dies eigentlich aus den kirchlichen Entwicklungsgeldern genommen werden soll und warum man nicht einen eigenen Zuschußposten bildet, etwa wie bei der Unterstützung für das Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt. Aber das haben wir einmal anders beschlossen.

Wir haben auch noch etwas weiteres beschlossen, daß nämlich die Gelder für entwicklungspolitische Bildung aus diesem Fonds genommen werden sollen. Der Rahmen dafür sind 10 bis 12 %. Nun, man war bescheiden; wir finden nur 8,4 Millionen Mark in dieser Position statt der nach Rahmen möglichen 10 bis 12 Millionen. Man kann dem Haushaltsausschuß und den verwaltenden Stellen nur dankbar sein, daß es nicht mehr geworden ist. Aber immerhin, es sind 8,4 Millionen. Grund genug, sich den Haushaltsplan daraufhin etwas genauer anzusehen.

Ich bitte Sie, nun einmal den Haushaltsplan zur Hand zu nehmen und Seite 36 der Erläuterungen aufzuschlagen, damit Sie folgen können, wenn ich jetzt ein paar detaillierte Fragen zu einzelnen Positionen stelle.

Auf Seite 36 der Erläuterungen steht unter Haushaltsstelle 3515.4201, »Der angemeldete Gesamtbedarf von 3.368.600 DM ist wie folgt ermittelt worden . . .« Unten steht addiert die Summe von 3.580.000 DM. Warum? Ist da mehr bewilligt worden als angefordert, oder ist das bloß ein Druckfehler? Wenn das aber stimmt, wofür wurde dann mehr Geld bewilligt als angefordert?

Dann finde ich unter Ziffer 5 das schöne Wort »Ferntourismus«. Warum betreibt »Dienste in Übersee« Ferntourismus? Ist das eine Reizvokabel oder eine ungeschickte Ausdrucksweise oder was sonst? Tourismus ist wohl nicht Aufgabe von Entwicklungshilfe.

Unter Ziffer 1.11 und noch einmal unter 3.8 kommt dann »Freie KED-Stelle«. Warum werden freie Stellen neu eingerichtet? Daß sie neu eingerichtet worden sind, ersehen Sie aus den Erläuterungen auf Seite 37 oben. Warum?

Unter Ziffer 1.12 steht »Medizin, Deutsches Institut für ärztliche Mission«. Dahinter steht »eigenfinanziert«. So gut, so schön. Warum ist das dann aber aufgenommen in die Liste, wenn es eigenfinanziert ist? Soll das vielleicht heißen, daß im nächsten Jahr diese Position dotiert werden soll? Wenn ja, warum?

Zu Punkt 3 unten: Hier steht in der Überschrift ». . . aus zentralen KED-Mitteln finanzierten Stellen im regionalen Bereich . . .« Warum werden überhaupt Stellen im regionalen Bereich über die KED-Mittel der EKD bezuschußt? Ich meine, daß die im regionalen Bereich seit langem bestehenden Einnahmen – früher auch regional finanziert – weiterhin regional finanziert werden sollen.

Sie sollen durchaus nicht ihre segensreiche Tätigkeit einstellen, aber es ist nicht einzusehen, daß die EKD zunächst einmal kirchliche Entwicklungsgelder von den Landeskirchen einsammelt und sie ihnen auf diesem Wege wieder zurückerstattet. Daß dies so ist, weiß ich unmittelbar von dem pfälzischen Pfarramt für Weltmission in Landau, wo dieses nun einmal so geschieht.

Dann ist unter der Haushaltsstelle 3515.7496 – Entwicklungsbezogene Bildung, Projektmittel – auf der Seite 37 zu sehen, was es da für Programme gibt. Bildungsprogramme wie Seminare, Studienreisen und Besuchsprogramme und Journalistenprogramme, insgesamt 1,7 Millionen Mark. Nicht schlecht! Und warum wird das nicht außerhalb der kirchlichen Entwicklungsdienstgelder finanziert? Ich streite nicht ab, daß entwicklungspolitische Bildung sein muß, aber dieses geschieht doch wohl schon über die normalen Einrichtungen unserer Landeskirchen und der EKD in sehr großem Umfange. Ich denke an die Programme der Akademien, an die Tätigkeit des Männerwerkes und der Frauenarbeit und dergleichen mehr. Warum wird das hier extra noch einmal gemacht? Ich würde das gerne noch einmal etwas besser begründet wissen, als das bisher geschehen ist.

Last but not least sehe ich unter derselben Haushaltsstelle am Ende unter Punkt 3 eine Position Aktionsgruppen. 834.300 Mark bekommen Aktionsgruppen aus kirchlichen Entwicklungsgeldern. Was sind das für Aktionsgruppen? Was tun sie mit dem Geld, und warum werden sie bezuschußt, daß sie etwas tun, was sie sowieso auf ihre Fahne geschrieben haben? Wer Aktionen machen will – freiwillig –, der soll dafür auch aufkommen, meine ich. Hier hätte ich gern etwas mehr Auskunft, um etwas besser Bescheid zu wissen.

Ich möchte jetzt einen Antrag stellen. Der Antrag bezieht sich wieder auf die Seite 36 der Erläuterungen, auf den Haushaltstitel 3515.4201, Abs. 3, auf diese aus zentralen KED-Mitteln finanzierten Stellen im regionalen Bereich. Der Antrag lautet:

»Die in Haushaltsstelle 3515.4201 – Entwicklungsbezogene Bildung, Personalkosten – aufgeführte Summe von 3.580.000 DM wird um 1.337.157 Mark gekürzt.«

Nebenbei: Das ist die Summe aus diesem Punkt 3.

»Dieser Betrag wird der Haushaltsstelle 3501.7492 – Kirchlicher Entwicklungsdienst, zweckgebundene Zuweisungen für KED-Projekte – zugeführt. Mit dem Sachkostenanteil, der mit dieser Summe korrespondiert, aus Haushaltsstelle 3515.7480 wird entsprechend verfahren.« Ich danke Ihnen.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Wenn Sie uns bitte den Antrag noch geben. Es haben sich inzwischen zu diesem Einzelplan noch zwei Wortmeldungen ergeben, die ich jetzt dazwischen schiebe.

**Synodaler Viering:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Es ist immer gut, wenn über entwicklungsbezogene Bildung gesprochen wird, wir können es in der Synode nicht oft genug tun. Ich möchte dem Synodalen Echte danken dafür, daß er den Anlaß dazu gegeben hat. Nur, mit seinen Ausführungen bin ich nicht einverstanden.

Zunächst einmal zur Rede des Vorsitzenden im Haushaltsausschuß. Da sind diese 30 Millionen Mark. Unser Bruder Echte hat mit Recht darauf hingewiesen, daß damit die Finanzierung der gesamten Arbeit gemeint ist, die in den Stäben geschieht – von Brot für die Welt, von der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe, von »Dienste in Übersee« und dann natürlich auch beim KED. Demgegenüber kann man nicht die 102 Millionen stellen, die von den Landeskirchen beigesteuert werden, denn das erweckt den Eindruck, als seien das 30 Prozent, die hier, wie man das früher in der Mission einmal gesagt hat, für Heimatausgaben verwendet werden. Man muß den Gesamtaufwand nehmen, der tatsächlich für Entwicklungsvorhaben geleistet wird. Der ist mindestens ein Vierfaches dieser Summe, und wir kommen noch nicht einmal auf zehn Prozent. So, wie es hier steht, ist es richtig, aber ich glaube, diese Klarstellung muß notwendig hinzukommen.

Nun zur entwicklungsbezogenen Bildung. Ich möchte den Haushaltsausschuß darum bitten, den Antrag von Bruder Echte zu verwerfen. Denn er widerspricht allem, was wir in der Synode von Bad Salzuflen eindeutig und deutlich erklärt haben, daß die entwicklungsbezogene Arbeit verstärkt werden muß. Daß über die einzelnen Punkte, die hier stehen, Auskunft gegeben werden muß, ist deutlich, aber gerade die Personalstellen sind notwendig. Bei ihnen kommt es darauf an, daß Initiativen, die schon vorhanden sind, unterstützt werden oder neu begründet werden in unseren Gliedkirchen, in den Landeskirchen, oder auch außerhalb davon.

Zu den Aktionsgruppen. Es ist zwar richtig, daß Aktionsgruppen sich selbst Anstrengungen geben sollen. Das tun sie aber auch, zum Teil über das Maß hinaus, was wir an freiwilliger Mitarbeit in unseren Gemeinden erwarten können. Aber vielfach ist es so, daß diese Gruppen, die sich auf dem entwicklungspolitischen Sektor einsetzen, Dinge tun, die eigentlich aus der Kirche, aus der Gemeinde heraus kommen sollten. Und es ist gut, wenn wir die Anstöße von außen aufnehmen und sie unterstützen, damit sie in unsere Gemeinden hinein gehen, um dann aus unseren Gemeinden heraus wieder in die Gesellschaft wirken zu können. Darum ist das, was jetzt insgesamt angesetzt worden ist, für entwicklungsbezogene Bildung, nicht zu viel, sondern zu wenig. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß das, was tatsächlich beantragt wurde, nicht in voller Höhe übernommen worden ist. Das geht auch aus den Ausführungen hervor.

Ich will nun nicht das Spiel vom vergangenen Jahr wiederholen und einfach diese Summe wieder hinzubeantragen. Ich hoffe nur, daß in Zukunft die Kommunikation zwischen den zuständigen Stellen und Ausschüssen – in diesem Fall ist das auf seiten der Entwicklung der »Mittelausschuß Kirchlicher Entwicklungsdienst« – und den Haushaltsgremien im kommenden Jahr besser wird, als sie in diesem Jahr war. Dann ist

vielleicht auch manche Schwierigkeit ausgeräumt, die hier in dieser Diskussion aufgetaucht ist. Vielen Dank.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Ich mache die Synode darauf aufmerksam, daß wir es vermeiden sollten, die Debatte des letzten Jahres zu wiederholen. Ich denke, daß der Vorsitzende des Haushaltsausschusses diese Fragen aufnimmt und beantwortet. Das ist selbstverständlich.

**Synodaler Schroer:** Herr Präses, ich bitte nur, mir zu erlauben, zu einem ganz besonderen Reizwort hier im Plenum Stellung zu nehmen. Bruder Echte fragt mit Recht, was sich hinter dem Wort »Ferntourismus« verbirgt. Keine Reisen von Menschen im kirchlichen Dienst nach Übersee, sondern der Versuch, Glieder unserer Gemeinden und andere, die als Touristen in ferne Länder reisen, für die Frage zu gewinnen: Was sind das eigentlich für Länder, und lernen wir sie als Touristen wirklich kennen? Dazu gehören Gespräche mit Reiseleitern, dazu gehören Gespräche mit Reiseveranstaltern, dazu gehören Studien. Wir sind stolz darauf, im Ausschuß für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik in dieser Fachstelle Ferntourismus die erste solide Studie über die Auswirkungen des Sextourismus in Thailand vorgelegt zu haben. Das war vor einigen Jahren. Ich verzichte auf weitere Ausführungen dazu, bin aber gerne bereit, jede Auskunft zu geben, ohne Ihre Zeit weiter in Anspruch zu nehmen.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Vielen Dank, Bruder Schroer. Ich bitte den Bruder Echte, sich vielleicht mit dem Bruder Schroer kurzzuschließen zu diesem Thema.

**Synodale Rautenberg:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Auf Seite 18 der Erläuterungen des EKD-Haushaltentwurfs 1990 wird unter Punkt 2920.7490 ein Betrag von 188.000 DM als Finanzierungsbedarf für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt ausgewiesen. Wenn diese Summe tatsächlich die ganze finanzielle Ausstattung darstellt, halte ich sie für viel zu niedrig.

Ich habe es während meiner langjährigen Tätigkeit als Geschäftsführerin eines Industriebetriebes beklagt, daß der KDA so wenig oder gar nicht in Erscheinung tritt. Das habe ich in meiner Landeskirche wiederholt vorgebracht. Die Bundesrepublik ist nun einmal mit allem Wohl und Übel ein Industriestaat. Wenn Kirche sich arbeitenden Menschen verpflichtet fühlt, kann es nicht genügen, wenn Mitarbeiter des KDA von Zeit zu Zeit Gespräche mit Arbeitnehmern und Gewerkschaftern führen. Die Zurüstung muß so ausgelegt sein, daß KDA-Angehörige auch in Chefetagen als kompetente Gesprächspartner auftreten und sich Respekt verschaffen können.

Ich gebe mich nicht der Illusion hin, daß dadurch unternehmerische Entscheidungen – zu Ungunsten von Arbeitnehmern – korrigiert werden können, aber es kann signalisiert werden, daß die Handlungsweise mancher wirtschaftlicher Kreise aufmerksam und sachgemäß verfolgt wird.

Man könnte auch wirksamer darauf Einfluß nehmen, daß sich nicht einer Sprachregelung bedient wird, die in Zynismus mündet. Ich erinnere an das Beispiel, Entlassene als »freigesetzt« zu bezeichnen.

Die Kirche muß außerdem präsent sein, wenn Städte von Massenentlassungen bedroht sind und menschlichen Beistand brauchen. Das ist in manchen Fällen schon geschehen und hat bei vielen Menschen ein neues positives Denken über Kirche ausgelöst. Ähnliches sollte auch an kleineren Plätzen möglich sein. Ich bitte den Rat zu prüfen, wie eine Stärkung des KDA erfolgen kann, ich halte das für sehr wichtig.

Darf ich noch eine Frage anschließen, auch eine finanzielle, die sich auf die Vorlage zum Schwerpunktthema bezieht, und zwar auf Seite 22. An dieser Stelle werden die Mittel für eine Frauenbeauftragte gefordert. Der Haushaltsausschuß wird dabei direkt angesprochen. Wenn im Sinne der Vorlage beschlossen werden sollte, ist die Frage, woher das Geld dafür kommen soll. Reichen die vorgesehenen Verstärkungsmittel hierfür aus?

**Stellvertretender Präses Radatz:** Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses hat diese Anfrage sicher gehört, und Herr Dr. Hofmann vielleicht auch.

**Synodaler Pörksen:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich möchte zu den Seiten 11 bis 17 des Berichtes des Haushaltsausschußvorsitzenden, Herrn Beck, sprechen – zu der Beerdigung des Finanzausgleichs. Dies ist nun in der Tat eine Beerdigung höchstens dritter Klasse, und ich bin ganz und gar mit dem Bericht nicht einverstanden. Ich will das an ein paar Punkten aufzeigen.

Wenn man sagt, es ist nicht machbar zur Zeit, das kann man ja feststellen. Sie haben die Geschichte dankenswerterweise aufgearbeitet und sich ausführlich damit beschäftigt, und Sie sagten, daß schon 1970 eigentlich 25 Millionen für den Finanzausgleich vorgesehen waren – vor 20 Jahren also –, und nach einer zweijährigen Diskussion bekommt man jetzt eine Erhöhung von zwölf auf 12,6 Millionen Mark. Und das feiert man noch!

Und dann sagt man tatsächlich noch mit irgend welchen Schönfärbereien, das ganze sei ja immerhin 1 % des Kirchensteueraufkommens der Geberkirchen.

Mit Erlaubnis des Herrn Präses will ich Ihnen vorlesen, was der Finanzreferent der Württembergischen Landeskirche dazu sagt in einer Studie, die 1989 veröffentlicht wurde, in einem Artikel zum kirchlichen Finanzausgleich – also nicht aus irgendeiner Kirche, sondern aus der württembergischen Kirche.

Er sagt: Betragsmäßig wird der horizontale Finanzausgleich mehr und mehr zur Makulatur, da er bei einem seit 10 Jahren unveränderten Volumen von rd. 12 Mio. DM heute nur noch 0,25 % des gemeinsamen Kirchensteueraufkommens ausmacht. Mit solchen Beträgen läßt sich we-

der ein Steuerkraftausgleich noch viel weniger ein horizontaler Finanzausgleich betreiben.

Aus allen genannten Gründen ist daher der horizontale Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen der EKD unzweifelhaft in einer Krise.

Ich kann deswegen nicht zustimmen, verehrter Bruder Beck, wenn Sie am Ende Ihres Berichtes sagen, man solle das ganze Thema erst dann wieder aufgreifen, wenn Landeskirchen praktisch ihren kirchlichen Auftrag nicht mehr erfüllen können. Ich bitte Sie! Das hängt doch nicht vom Geld ab. Predigen können wir doch immer. Darum geht es doch überhaupt nicht beim Finanzausgleich. Da habe ich den Eindruck, die Leute haben gar nicht begriffen, worum es geht.

*(Zurufe: Die wollen nicht!)*

Wenn sie das nicht wollen, dann kann man das ja feststellen. Aber ich finde, das Thema muß auf dem Tisch bleiben. Wir können doch nicht immer wieder Forderungen an die Politiker stellen, und die sind, das sage ich einmal, im Verhältnis Bund/Länder ein ganzes Stück weiter als wir in der Kirche. Das ist so.

Aber Sie schreiben am Schluß – und diesen Satz, Bruder Beck, bitte ich bei der Schlußeinbringung zum Haushalt zu revidieren –: Das Finanzausgleichssystem sollte sinnvollerweise – S. 15/16 – erst dann wieder aufgegriffen werden, wenn wirkliche wirtschaftliche Notstände bei finanzschwachen Gliedkirchen auftreten sollten, die die Erfüllung des kirchlichen Auftrages verhindern. Ich bitte Sie!

**Stellvertretender Präses Radatz:** Dies wird der Haushaltsausschuß bedenken.

Jetzt besteht die Möglichkeit, daß zunächst Bruder Hofmann, wenn er möchte, ein Schlußwort sagt.

**Ratsmitglied Dr. Hofmann:** Herr Präses, verehrte Synodale! Ich meine, daß es möglich sein wird, alle angesprochenen Punkte im einzelnen im Haushaltsausschuß zu besprechen. Dies gilt vor allem für den Antrag von Herrn Echte, zu dem ja hier schon Stellung genommen worden ist.

Zur Frage des KDA möchte ich nur bemerken, daß der Betrag von 188.000 DM der Betrag ist, der auf Bundesebene von seiten der EKD als Zuschuß gegeben wird. Das sind keineswegs die gesamten Mittel, die dem KDA zur Verfügung stehen. Alle Landeskirchen sind ebenfalls bereit, diese Arbeit mitzutragen, und tun das zum Teil mit erheblichen Mitteln.

Die anderen Punkte können im Haushaltsausschuß besprochen werden, meine ich. Der Vorsitzende des Haushaltsausschusses wird dann einen entsprechenden Bericht geben.

Zum Finanzausgleich möchte ich nur einen Satz sagen: Es ist eben das Problem, daß die EKD hier nur eine Vermittlerrolle zwischen den Gliedkirchen hat und keine eigene Zuständigkeit, so daß es auch immer für

die Haushaltsgremien schwierig ist, hier zu anderen Ergebnissen zu kommen als zu denen, die sicherlich unbefriedigend sind.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Synodaler Beck, möchten Sie ein Schlußwort sagen?

**Synodaler Beck:** Ich fange bei dem Beitrag des Synodalen Pörksen an. Ich stehe zu dem, was ich berichtet habe. Dieser Bericht war gerade in diesem Teil Satz für Satz mit dem Haushaltsausschuß abgesprochen worden.

Es mag sein, daß manche Formulierungen trotz der ausführlichen Darstellungen zu kurz geraten sind und deshalb falsche Eindrücke erwecken können.

Ich möchte mich jetzt nicht zu der »Beerdigung 3. Klasse« äußern. Aber es ist doch einfach eine Tatsache, daß wir als Synode überfordert sind mit einer Regelung des Finanzausgleichs, weil diese Frage in die Zuständigkeit der Gliedkirchen fällt. Wir haben im Haushaltsausschuß nur versucht, als Makler der Synode, als Treuhänder dieses Anliegens, das der Synodale Pörksen eingebracht hat, uns eine Meinung zu bilden und diese Meinung der Synode mitzuteilen.

Wenn Sie einmal Diskussionen im Finanzbeirat der EKD zu dieser Sachthematik erlebt haben, dann erschüttert Sie auch nicht das Zitat des württembergischen Finanzdezernenten, das Sie eben wiedergegeben haben. Die Diskussion im Finanzbeirat lief jedenfalls in eine ganz andere Richtung. Aber so ist das eben. Wie dem auch sei, die Kompetenz dieser Synode ist in dieser Sache begrenzt. Das konnte man ja auch deutlich aus dem Votum von Herrn Oberkirchenrat Dr. Hofmann hören.

Natürlich bin ich nicht der Meinung, daß die Verkündigung des Evangeliums dann aufhört, wenn die Geldhähne geschlossen werden – das wäre wirklich jämmerlich. Aber andererseits werden wir uns ja nichts vormachen, daß dann auch bestimmte Aktivitäten, die wir jetzt als selbstverständlich hinnehmen, ein Ende haben würden.

Aber Tatsache ist ja nun wohl doch, daß offenbar keine der Landeskirchen sich in einer ganz ernsthaften Krise befindet. Ich denke, wenn in einer Landeskirche ernsthafte finanzielle Krisen eintreten, die wirklich in Frage stellen, ob bestimmte kirchliche Handlungsfelder noch wahrgenommen werden können, dann wird es auch noch rechtzeitig Regelungen geben, die von einer gewissen Solidarität der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland getragen sein werden.

Ich kann Ihnen nicht verwehren, Bruder Pörksen, daß Sie sagen: Die Leute haben nicht begriffen, worum es geht. Lassen wir es halt stehen. Ich verteidige mich nicht gerne an Punkten, wo ich das eigentlich für witzlos halte. Flapsig kann man darüber reden, dazu bin ich auch manchmal gerne bereit. Aber wenn wir bei der Sache bleiben, dann gibt es hier einfach Fakten, die wir als Synodale nicht ignorieren können. Die Kom-



petenz zum Reden, zur Stellungnahme und zur Kritik fehlt uns nicht, aber das Durchsetzungsvermögen ist an dieser Stelle nicht gegeben.

Ich möchte gerne noch etwas sagen zu dem, was Bruder Viering vorgetragen hat. Das ist sicher richtig. Man hätte bei der Darstellung der 30 Mio. DM noch ins Detail gehen können und sollen. Manchmal setzt auch unsereiner die allgemeine Kenntnis über den Hintergrund bestimmter Zahlen voraus. Deshalb ist es gut, daß Sie noch einmal erläutert haben, daß von diesen 30 Mio. DM der Gesamtbereich AG KED finanziert wird.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß die Kommunikation so gut wie möglich sein sollte zwischen den Fachgremien, dem ABP-Ausschuß und dem Haushaltsausschuß. Wir waren bisher allerdings auch der Meinung, daß über die Referenten im Kirchenamt der EKD diese Kommunikation hinreichend und sachlich durchaus gemeinsam getragen vorhanden wäre. Aber verständigen können wir uns in dieser Sache sicher zu jeder Zeit.

Schließlich eine Bemerkung zu den anderen Fragen, auf die ich im einzelnen an dieser Stelle nicht eingehen möchte. Ich denke, daß der Tagesordnungspunkt VIII uns noch Gelegenheit geben wird, Sachfragen zu behandeln. Denn unter diesem Punkt ist ja der Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse der EKD-Synode 1986 zum Kirchlichen Entwicklungsdienst angekündigt. Der bereits vorliegende Bericht hat eine Reihe von Ansatzpunkten, die zeigen, daß dort noch Sachfragen behandelt werden können.

Im übrigen werden wir im Haushaltsausschuß allen Anträgen und allen Fragen, die gestellt worden sind, sorgfältig nachgehen und Ihnen dann bei der Einbringung der Beschlußvorlage wieder berichten.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Vielen Dank, Bruder Beck.

Wir kommen zur Überweisung der Anträge. Es liegen vor die Anträge Offermann – zur Finanzierung von »Zeichen der Hoffnung«, Dr. von Scheliha – zur Senkung eines Ansatzes für den Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer und Echte – betreffend entwicklungsbezogene Bildung, Senkung der Personalkosten.

Wenn kein Widerspruch aus der Synode kommt, können wir die Anträge en bloc überweisen. – Ich setze Ihr Einverständnis voraus. Alle drei Anträge gehen an den Haushaltsausschuß. Desgleichen überweisen wir den Entwurf des Haushaltsplanes mit allen Anlagen an den Haushaltsausschuß zu einer guten und intensiven Beratung.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Liebe Schwestern und Brüder! Mir fällt jetzt wieder die Aufgabe zu, Sie zu konzentrierten uns kurzen Redebeiträgen sozusagen zu ermuntern. Wir müssen uns kurz fassen wenn es irgend geht, weil wir ja noch heute vormittag in die Ausschüsse gehen wollen. Ich bitte Sie darum, auch im Namen des Präsidiums. Wir haben heute morgen sehr ausführlich und ernst darüber beraten, wie wir mit der entstandenen Verzögerung in der Abwicklung der Tagesordnung weiterkommen wollen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt V auf:

Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen (Mandatsgesetz – MandatsG).

Der Gesetzentwurf wird für den Rat von Dr. Vietinghoff eingebracht.

**Ratsmitglied Dr. von Vietinghoff:** Herr Präses, Hohe Synode! Angesichts dessen, was der Herr Präses eben sagte, frage ich, ob es die Synode als mangelnde Ehrfurcht empfindet, wenn ich so verfare wie unser Herr Ratsvorsitzender mit den kleingedruckten Teilen des Ratsberichts, die Einbringung als solche als kleingedruckt von Ihnen wahrnehmen lasse und dann wieder weggehe.

*(Heiterkeit und Beifall)*

Herzlichen Dank.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Herr Dr. von Vietinghoff, die Synode hat diesem Verfahren zugestimmt. Der Rechtsausschuß – er hat ja den Gesetzentwurf mit beraten – hat mich wissen lassen, daß er sich jetzt nicht äußern will.

Möchte sonst jemand jetzt in der Beratung das Wort nehmen? – Ich sehe keine Wortmeldung. Schlußbemerkungen sind dann auch nicht erforderlich.

Dann bitte ich Sie, damit einverstanden zu sein, daß wir den Gesetzentwurf zur Beratung an den zuständigen Ausschuß – das ist der Rechtsausschuß – überweisen. – Danke für die Zustimmung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt VIII auf:

Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse der EKD-Synode 1986 zum Kirchlichen Entwicklungsdienst.

Ich erteile dazu Herrn Vizepräsidenten Dr. Linnenbrink das Wort.

Das Präsidium geht davon aus, daß Sie alle den umfangreichen Bericht gelesen haben, so daß Herr Dr. Linnenbrink, wenn es ihm möglich ist, sich kurz fassen kann.

**Vizepräsident Dr. Linnenbrink:** Herr Präses, hohe Synode! Ich werde es nicht ganz so kurz machen können wie mein Vorredner. Aber ich verspreche, daß dies innerhalb von 10 Minuten bleiben wird.

Herr Präses, hohe Synode, auf der 4.Tagung der 7. Synode im November 1987 in Berlin-Spandau wurde der Beschluß gefaßt, der EKD-Synode alle zwei Jahre zu berichten, »wie weit die Beschlüsse der Synodaltagung von Bad Salzuflen 1986 zum KED verwirklicht werden konnten«. Sie finden auf Ihrem Platz unter der angegebenen Drucksache den schriftlichen Bericht der Arbeitsgemeinschaft zu diesem Synodalbeschluß. Ich möchte einige Punkte herausgreifen, die es nach meiner Beurteilung verdienen, besonders hervorgehoben zu werden. Daß trotz einer solchen

Hervorhebung auch die anderen im schriftlichen Bericht genannten Punkte Ihre geschätzte Aufmerksamkeit verdienen, setze ich als selbstverständlich voraus.

1. Partnerbeziehung: Wir haben in der letzten Zeit noch deutlicher als bisher erkannt, daß den Partnerbeziehungen, das heißt dem Verhältnis zwischen den Kirchen in den Industrieländern zu den Kirchen in den Entwicklungsländern eine in jeder Hinsicht besondere Bedeutung zukommt. Dabei geht es gewiß auch um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit unserer Partner im Blick auf die Verwirklichung von Projekten und Programmen zugunsten der ärmsten Bevölkerungsteile in den jeweiligen Orten und Regionen. Hier ist das Stichwort »Stärkung der Trägerstrukturen« einschlägig. Wichtiger ist aber, daß wir eine Form der Zusammenarbeit finden, wo jede Kirche in ihrem Umfeld, im politischen, im sozialen, im geographischen, den Beitrag leistet, der die Partnerkirche in ihrem jeweiligen Einsatz für mehr Gerechtigkeit am Ort unterstützt.

Ich möchte das an einem Beispiel der Beziehungen zwischen dem Brasilianischen Rat der Kirchen und der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung kurz illustrieren: Seit 1985 bestehen zwischen der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung und dem Brasilianischen Rat der Kirchen intensive Kontakte. Im März/April 1987 fand in St. Augustin bei Bonn eine brasilianisch-deutsche Kirchenkonferenz zum Thema »Die internationale Schuldenkrise – Ursachen, Auswirkungen, Lösungsansätze« statt. Als Ergebnis formulierte man einen gemeinsamen Brief von St. Augustin mit konkreten Forderungen zur Lösung der brasilianischen Verschuldungskrise. Zugleich arbeitete die Kammer der EKD für den KED an einer Stellungnahme zu diesem Fragenkomplex. Sie wurde im Mai 1988 unter dem Thema »Bewältigung der Schuldenkrise – Prüfstein der Nord-Süd-Beziehungen« veröffentlicht. Diese Kammerstellungnahme wurde dem Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen, der im Herbst 1988 in Hannover tagte, zugeleitet. Vorher wurden die Ergebnisse dieser Studie in einem Symposium in Berlin unter Teilnahme von Vertretern der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds der Öffentlichkeit, politischen Aktionsgruppen und offiziellen Kirchenleitungen diskutiert. In abgewogener, differenzierter Argumentation wurden konkrete Schritte zur Bewältigung dieses bedrückenden und alle Entwicklungsanstrengungen unterminierenden Problems vorgeschlagen. Parallel dazu – und das gehört mit in das Bild – wurden die diversen Entwicklungsprojekte unserer Partner – seien sie in Recife, in Sao Paulo oder an anderen Orten – abgewickelt. Darüber hinaus werden Partnerbeziehungen auf Kirchenkreisebene zwischen den Kirchengemeinden hier und den Kirchengemeinden dort gepflegt, die das wechselseitige Verständnis und die gemeinsame ökumenische Verantwortung füreinander fördern.

Verehrte Synodale, auf diese Weise, das heißt in der Verknüpfung der verschiedenen Ebenen, weitet sich unser jeweiliger parochialer, regionaler und konfessioneller und auch politisch-sozialer Horizont. Ökumenisches Sehen, Denken und Handeln als miteinander verbundene Kirchen Jesu Christi wird so möglich. Das steht hinter dem Stichwort Partnerbeziehung.

2. Frauen im Entwicklungsprozeß: 1986 auf der EKD-Synode in Bad Salzuflen hieß es: »Der entscheidende Beitrag der Frauen am Entwicklungsprozeß ist in den letzten Jahren deutlicher erkannt worden. Ihre Bedürfnisse, Möglichkeiten und Zielvorstellungen müssen in der Entwicklungsarbeit durch sie selbst zur Geltung gebracht werden. Das erfordert, daß Frauen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst einbezogen werden. Auch in den kirchlichen Organisationen in Übersee ist eine stärkere Mitverantwortung der Frauen wünschenswert.« Um mit letzterem zu beginnen: Mitverantwortung ist nicht nur wünschenswert, sie ist um der Sache willen erforderlich. Es gibt durchaus ermutigende Beispiele über die aktive Beteiligung von Frauen an der Planung und Durchsetzung von Entwicklungsprojekten. Aber das ist nicht die Regel. Auch hat die Klausurtagung der Kammer der EKD im Mai dieses Jahres zum Thema »Die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß« unter anderem deutlich gemacht, daß sich die Lage der Frauen und Kinder in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten in den meisten Ländern erheblich verschlechtert hat. Es ist nicht übertrieben, wenn man in diesem Zusammenhang von der »Feminisierung der Armut« spricht.

Der Weg ist noch weit, der gegangen werden muß, ehe die Frauen als wirklich gleichberechtigte Partner bei der Entscheidung über Ziele und Strukturen von Entwicklungsvorhaben mitwirken können. Das traditionelle in Religion und Kultur festverwurzelte Rollenverständnis vom Auftrag der Frau – ich darf daran erinnern, was die indische Gastdelegierte gesagt hat – steht gerade auch bei unseren Partnern hier oft hinderlich entgegen.

Was nun den Arbeitsbereich der AG KED angeht, ist auf diesem Gebiet der Frauenförderung das unternommen worden, was sie im schriftlich vorliegenden Bericht auf Seite 8 finden.

Ich möchte auch noch sagen, daß jedes Projekt oder Programm, das von den in der AG KED zusammengefaßten Organisationen vorbereitet und abgewickelt wird, sich dem Kriterium »Beteiligung von Frauen« stellen muß. Das schafft für unsere Partner in Übersee wie auch für die Stäbe hier nicht immer eine bequeme Situation. Eingeschliffene Verfahren, traditionelle Rollenverständnisse und überkommene Zielvorstellungen müssen sich dadurch einer kritischen Prüfung unterziehen lassen; und das ist gut so. Die Einrichtung eines Frauenreferats in der Planungs- und Grundsatzabteilung der AG KED Anfang 1988 hat dazu geführt, daß die Kontakte auf ökumenischer und internationaler Ebene in dieser Frage verstärkt und die in den AG KED-Organisationen gebildeten Frauengruppen unterstützt werden. Vorgesehen ist, daß die Erfahrungen der letzten Jahre systematisch ausgewertet und in Form eines Orientierungsrahmens den Mitgliedsorganisationen der AG KED zur Verfügung gestellt werden. Erst dann – und hier greife ich einen Vorschlag auf, der im Entwurf des Themenausschusses festgehalten ist – ist es sinnvoll, darüber nachzudenken, wie ein Schwerpunktprogramm »Frauen und Entwicklung« organisiert werden kann.

3. Im Zusammenhang mit dem Haushalt ist schon die entwicklungsbezogene Bildung diskutiert worden. Dieser Teil der Arbeit, der im Volumen bei 8 % des Gesamtaufkommens des KED liegt, hat immer wieder einmal zu Diskussionen in den Kirchen geführt. Unbestritten ist die Aufforderung der EKD-Synode von Bad Salzuflen, wonach entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik wesentlicher Bestandteil kirchlicher Entwicklungsarbeit ist und zu stärken ist. Wir haben im Bereich der EKD und AG KED durch die Fortschreibung und Überarbeitung des Rahmenplans für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik in der EKD den entsprechenden Beschlüssen von Bad Salzuflen Rechnung zu tragen versucht. Insbesondere ist im Rahmenplan neu geregelt, wie überregionale Programme der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik mit konfliktträchtigen Problemen zu verhandeln sind. So ist vorgeschrieben, daß mit den betroffenen Kirchen vor Ort die Planung und Durchführung beraten wird. Sie übersehen das Konfliktfeld oft besser als andere weitab gelegene Stellen. Außerdem wird dafür Sorge getragen, daß der Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik sich einschaltet, wenn es darum geht, öffentliche Kontroversen in einem konstruktiven Dialog mit allen beteiligten Konfliktpartnern zu führen. Dafür gibt es gute Beispiele.

Weiter ist die innerkirchliche Verankerung der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit durch die Bewilligung von jährlichen Rahmenbeiträgen gefestigt worden. Im übrigen kann ich die 1986 in meinem damaligen Rechenschaftsbericht vor der Synode zu diesem Aufgabenbereich getroffene Feststellung nur wiederholen, die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit muß ein integraler Bestandteil des Kirchlichen Entwicklungsdienstes bleiben.

4. Mittelaufkommen für den KED. Auf den Seiten 13 und 14 des schriftlich vorliegenden Berichtes und in der Anlage 2 wird über das Mittelaufkommen der Jahre 1986 bis 1988 Auskunft gegeben. Ich kann nur unterstreichen, was im schriftlichen Bericht gesagt ist. Wir sind dankbar, wie die Gliedkirchen der EKD den Appell von 1986 zur Mindestausstattung des gemeinsamen KED-Fonds in Höhe von 100 Millionen Mark aufgenommen haben. Besorgt bin ich allerdings, daß der prozentuale Anteil kontinuierlich zurückgeht. 1986 lag er bei 1,66 % – also nicht bei 2 % – und im Jahr 1988 ist er auf 1,58% zurückgegangen. In den zurückliegenden Jahren waren die Einnahmen der Gliedkirchen jedoch viel weniger rückläufig als befürchtet. Im laufenden Jahr und aller Voraussicht nach auch im Jahr 1990 sind darüber hinaus Mehreinnahmen bei den Kirchensteuern der Gliedkirchen zu erwarten, die es nicht nur erlauben, sondern meines Erachtens eigentlich erfordern, den KED-Anteil für den Gemeinschaftsfonds zu erhöhen. Meine Landeskirche – man soll sich ja nicht selbst loben, aber da sie die einzige ist, die es getan hat, gibt es keinen Vergleich – hat sich bereit erklärt, für 1989 zusätzlich 5 Millionen für den KED bereitzustellen. Wobei zu bemerken ist, daß die Hannoverische Landeskirche nicht zu den finanzstärksten gehört. Daß wir Missionen und auch noch andere unterstützen, das brauche ich nicht zu betonen. Ich

halte dies für kein schlechtes Beispiel und möchte andere ermuntern, ihm zu folgen.

Der Mittelbedarf im AG KED-Bereich ist durchaus so, daß Mehreinnahmen sinnvoll verwendet werden können. Unsere Partner verarmen zusehens.

Zum Schluß: Die Aktivitäten im Bereich der AG KED stellen einen wichtigen Bestandteil im Zusammenhang des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung dar. Es geht nicht allein darum, daß wir in den Erklärungen wie in Stuttgart, Basel und demnächst Seoul grundsätzliche sozialetische Positionen und Forderungen an die Adresse von Kirchen und die ganze Weltöffentlichkeit richten; das ist nötig um der wirklich bedrängenden weltweiten Probleme willen.

Auch wird dadurch das Band der ökumenischen Verbundenheit zwischen den verschiedenen Konfessionen und Denominationen enger. Das haben wir in Stuttgart und in Basel gemerkt, und vielleicht merken wir das auch in Seoul. Die konkreten Hilfen jedoch in dem unendlich mühseligen und von vielen Rückschlägen gekennzeichneten Entwicklungsprozeß, in dem sich unsere ökumenischen Partner befinden, sind so etwas wie eine Beglaubigung für die Ernsthaftigkeit und Enschlossenheit unseres kirchlichen Entwicklungsengagements, das auf mehr Gerechtigkeit für die Menschen zielt.

Mit einem Dank an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den AG KED-Stäben und den Ausschüssen für die geleistete Arbeit möchte ich hier schließen. Vielen Dank.

**Synodaler Pörksen:** Herr Präses, liebe Misynodale! Ich möchte an dieser Stelle einen offiziellen Beschlußvorschlag zu dieser Vorlage einbringen, den ich auch mit einigen Synodalen vorher etwas abgestimmt habe. Ich will diesen Beschlußvorschlag nicht im einzelnen verlesen, sondern nur die Stichworte benennen. Er hat drei Teile.

Einmal wird zunächst der Bericht mit Dank entgegengenommen, und es wird begrüßt, was seit Bad Salzuflen an positiven Impulsen aufgenommen worden ist, zum Beispiel die verbesserte und intensivere Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern und Leitungen der Entwicklungsdienste und der regionalen Missionswerke, die Errichtung des Frauenreferats, die neue Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenaroeit zur langfristigen Absicherung der Trägerstrukturen, usw.

Dann ein zweiter Teil, in dem die Synode bedauert – vor allem drei Punkte –, daß ein Durchbruch zur Lösung des viele Entwicklungsländer erdrückenden Schuldenproblems international bisher nicht erreicht wurde. Der zweite Punkt: Die Synode hatte damals einen Beschluß gefaßt, daß angesichts des skandalösen Nettokapitaltransfers von Süd nach Nord, eben nicht von Nord nach Süd, die Bundesregierung gebeten werden sollte, das, was an Geldern zurückfließt, nicht in den Haushalt einzusetzen, sondern zusätzlich für Entwicklungshilfe zur

Verfügung zu stellen. Wir bedauern, daß die Bundesregierung diesen Beschluß nicht aufgenommen hat. Und als dritten Punkt nehmen wir auf, was Bruder Linnenbrink auch gesagt hat, nämlich das Bedauern, daß der prozentuale Anteil am Kirchensteueraufkommen eben stetig leicht rückläufig ist.

Mein Einwurf, Bruder Linnenbrink, zu Hannover: Ich finde, eine Kirche, die all die Jahre unter einem Prozent gezahlt hat, wenn sie dann kräftig zulegt, dann ist das begrüßenswert, aber man sollte das auch ein bißchen einreihen in die Reihe der anderen.

Dann der letzte Punkt: Die Synode der EKD bittet alle Kirchenmitglieder, sich trotz der anderen wichtigen Themen, die wir gestern behandelt haben – DDR, Osteuropa, Schöpfungsverantwortung –, diesen Aufgabenbereich nicht zu vernachlässigen, und die Kirchenmitglieder werden aufgefordert, dafür einzutreten, daß durch die erfreulicherweise in Gang kommenden Abrüstungsgespräche und durch die Abrüstung hoffentlich freiwerdende Ressourcen auch für diesen Bereich eingesetzt werden. Die Politiker aller Parteien sollen aufgefordert werden, endlich das Problem der weltwirtschaftlichen Strukturen, die mitverantwortlich sind für die Armut – das durchzieht ja den ganzen Bericht, den Sie, Herr Linnenbrink, gegeben haben – anzupacken. Der Rat der EKD wird gebeten, die europäischen Initiativen von »Brot für die Welt« und der Evangelischen Zentralstelle zu unterstützen. Angesichts des europäischen Binnenmarktes ist es besonders wichtig, daß dieser auch den Entwicklungsländern Vorteile bringt, nicht nur uns in Europa. Schließlich soll das Dialogprogramm von 1979 mit Gewerkschaften, Parteien und Verbänden zu diesem Thema wiederaufgenommen und auf eine europäische Ebene gehoben werden – in einem europäischen Dialogprogramm. Schließlich wird die AG KED gebeten, noch mehr als bisher die Stimmen unserer Partner aus Übersee überall in Kirche und Gesellschaft zu Gehör zu bringen und auch ihr Streben nach mehr Mitbestimmung in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu fördern.

Ich werde, Herr Präses, diesen Beschlußvorschlag einbringen und bitte, ihn an den zuständigen Ausschuß zu überweisen.

**Synodaler Dr. von Scheliha:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich möchte mich dem soeben ausgesprochenen Dank für die Berichte anschließen und möchte auch ausdrücklich den vielen Mitarbeitern danken, die dort in wirklich aufopferungsvoller Weise ihre Arbeit tun.

Wenn ich mich noch einmal zu Wort gemeldet habe, dann geschieht das aus einem ganz speziellen Grunde. Ich muß gestehen, daß mir die Organisations- und Arbeitsstrukturen, die sich aus der Drucksache VIII/1 ergeben, innerhalb der AG KED und der in ihr vereinigten Mitgliedsorganisationen nicht so recht klar geworden sind. Es könnte ja sein, daß dort noch einiges in den Arbeitsabläufen verbesserungsbedürftig ist. Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich hier keineswegs ein Mißtrauen gegen irgend etwas oder irgend jemanden hege. Aber es gibt eine alte

Erfahrung, daß es hin und wieder angezeigt sein könnte, eingefahrene Strukturen einmal durchleuchten zu lassen, um zu sehen, ob da nicht etwas verbesserungsfähig ist im Sinne einer rationelleren oder wirtschaftlicheren Arbeitsweise.

Wenn ich recht orientiert bin, ist dieser ganze Bereich in der ersten Hälfte der 70er Jahre einmal überprüft worden. Seitdem sind 15 Jahre vergangen, und es wäre zu überlegen, ob man nicht einmal in eine erneute Prüfung mit speziellen Akzenten eintreten sollte.

Ich möchte daher folgenden Antrag stellen und werde ihn gleich dem Präsidium einreichen:

Der Rat wird gebeten, Struktur-, Organisations- und Arbeitsabläufe der in der AG KED vereinigten Mitgliedsorganisationen mit dem Ziele einer noch effizienteren und wirtschaftlicheren Arbeitsweise und Zusammenarbeit überprüfen zu lassen, die Möglichkeiten zur Delegation von Aufgaben auf die Partnerkirchen sowie die weltweiten Kirchenorganisationen ÖRK und LWB sollten vorrangig verfolgt werden. Bei dieser Prüfung sollten mit der Problematik vertraute auswärtige Prüfungseinrichtungen beteiligt werden.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, daß ich diesen Antrag nicht als Kritik, sondern lediglich als Hilfestellung für die Arbeit, die dort getan wird, verstanden wissen will.

**Synodaler Truchseß von Wetzhausen:** Ich bin dankbar für den Bericht, habe allerdings bedauert, daß der jetzt gegebene mündliche Bericht so kurz ausgefallen ist. Ich möchte ihn an einem Punkt zumindest ergänzen.

Zu Punkt 1, Partnerbeziehung: Das heißt doch heute, daß unser Partner selbst bestimmen soll, wie seine Entwicklung sein soll. Wir hatten ja früher immer gedacht, daß wir durch gewisse Projekte Anstöße geben und daß dann die Entwicklung läuft. Das ist eben nicht der Fall, das haben wir gemerkt. Es geht darum, daß unsere Partner heute begleitet werden, daß wir sie begleiten im Dialog, in ihrem Denken und daß wir auch von ihnen lernen können, was wir in unserem Materialismus heute schon nicht mehr empfinden. Ich denke an das Armutspapier, das auf unserem Tisch liegt. Die Armut, die dort draußen herrscht, wird immer größer, und es wurde mit Recht gesagt, daß eine Feminisierung der Armut da ist, weil es auf dem Rücken der Frau ausgetragen wird, wenn die sozialen Leistungen in den Staaten gekürzt werden.

Geld allein macht es nicht, und deswegen sind die begleitenden Formen unserer Entwicklungsarbeit im eigenen Land, die publizistische Arbeit, ganz wichtig, damit die Menschen hier im Lande merken, daß es Geld alleine nicht macht, sondern das Mitgehen und das Mitverstehen. Daß wir denen eine Stimme geben, die dort keine haben, um die Rahmenbedingungen, die oft die Entwicklung in den dortigen Ländern behindern, zu verändern. Von unserer Synode sollte auch ausgehen, daß die Men-



schen in der Dritten Welt wissen, daß wir an sie denken – nicht nur mit Geld, sondern auch in der Liebe, die uns Jesus Christus aufgezeigt hat.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Halten Sie eine Schlußbemerkung für erforderlich, Herr Dr. Linnenbrink?

**Vizepräsident Dr. Linnenbrink:** Herr Präses, ich kann den Antrag des Synodalen von Scheliha sehr gut verstehen, daß die etwas unübersichtliche Struktur der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst mindestens die Frage zuläßt, ob es nicht Möglichkeiten gibt, die Arbeitsabläufe etwas mehr zu straffen und die Struktur etwas transparenter werden zu lassen. Wir haben – Sie erwähnten das selbst, Herr von Scheliha – Anfang der 70er Jahre einen entsprechenden Versuch gemacht, der uns außer Geld und der Erfahrung, daß es nicht anders geht, nichts gekostet hat. Es könnte natürlich jetzt anders sein.

Ich bitte nur zu bedenken, was eintreten wird. Sie kennen das sicher, wenn man in etwas größeren Organisationen solche Untersuchungen führt. Dann werden wir wahrscheinlich im nächsten Jahr in der Hauptsache mit uns selbst beschäftigt sein. Jede von außen kommende Wirtschaftsprüfungsstelle wird nämlich immer wieder bei kirchlichen Organisationen feststellen, daß das Element des historisch Gewachsenen und der damit verbundenen Loyalitäten und Herkunftsbeziehungen von einem solchen Gewicht ist, daß es sich funktionalen Kriterien einfach nicht wirklich unterordnen läßt. Und das haben wir bei den damaligen Prüfungen in den 70er Jahren gemerkt. Ich war selbst dabei und habe auch noch entsprechende Erfahrungen in meinen Akten.

Deswegen möchte ich nur sagen, daß trotz der etwas unübersichtlichen Struktur die Effektivität dieses Unternehmens, der AG KED, sich mindestens vergleichen läßt mit dem, was private und politische Stiftungen, die in diesem Bereich auch tätig sind, tun und leisten. Und was den Verwaltungskostenanteil angeht, der ja auch ein gewisser Indikator für Effektivität ist, so liegen wir noch deutlich darunter.

Wenn Sie uns – ich habe keine Angst davor – einen solchen Antrag, den Sie an den Rat und an die Synode gerichtet haben, ersparen könnten, wäre es mit Sicherheit für die Arbeit nicht von Schaden. Vielen Dank.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Herr Dr. Linnenbrink, ich gehe davon aus, daß die Synode damit einverstanden ist, daß die beiden gestellten Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt in den Ausschuß Diakonie, Mission und Ökumene überwiesen werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Das ist dann hiermit geschehen.

Es wird hier angeregt, daß der Haushaltsausschuß für den Antrag mitberät, soweit er finanzielle Auswirkungen betrifft. Sind Sie auch damit einverstanden? – Überwiegend Zustimmung. Dann ist das so erledigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VII, Bericht zur Armut in der Bundesrepublik Deutschland\*). Berichterstatter ist der Synodale von Bülow. Sie haben die rosa Vorlage des Ausschusses für Diakonie, Mission und Ökumene vorliegen.

**Synodaler von Bülow:** Herr Präses, verehrte Mitsynodale! Auch wenn die Zeit fortgeschritten ist – ein wenig Geduld möchte ich doch noch erbitten.

Der Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene legt Ihnen mit der vorliegenden Drucksache keinen Bericht zur Armut vor, wie das Deckblatt vielleicht vermuten lassen könnte. Einen solchen zu erstatten würde einen synodalen Ausschuß weit überfordern, stellt er, der Ausschuß, doch keine Sozialkammer dar. Wir haben einen Auftrag zur Erarbeitung eines Beschlußvorschlages ausgeführt, und die Überschrift auf dem weißen Papier ist relevant.

Zweite Vorbemerkung: Im Anschluß an die Berichte des Rates und des Diakonischen Werkes der EKD wurde in der Aussprache 1987 das Augenmerk auf Menschen am Rande des Wohlstandes gerichtet, auf die Armen in unserem Lande. Daraus resultierte dann am 5. November ein ohne Gegenstimme gefaßter Beschluß, in dem das Diakonische Werk gebeten wurde, einen Text zur Armut-Situation in der Bundesrepublik vorzubereiten. Dieser Text sollte Vorlage sein für eine Kundgebung, die auf der Synodaltagung 1988 beraten werden sollte.

Durch verschiedene Schwierigkeiten, nicht zuletzt durch Vakanzen in der Sozialabteilung des Diakonischen Werkes, lag erst im Oktober 1988 ein Papier des Werkes vor. Unser Ausschuß, dem die Vorberatung übertragen worden war, bat darum um erneute Überarbeitung. Diese wurde im Frühsommer 1989 fertig, ebenso ein weiterer Entwurf.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, die Vorlagen als Material für einen eigenen Entwurf zu verwenden, an dem das Diakonische Werk weiter mitgearbeitet hat. So ist dieses Papier entstanden, das vor Ihnen liegt. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland stellt sich – dies sei ausdrücklich angemerkt – hinter diesen Ihnen jetzt vorliegenden Entwurf.

Aus der Betroffenheit zu konkreten Konsequenzen – das ist Absicht und Ziel des vor Ihnen liegenden Entwurfs. Wir sehen einen ganz engen Zusammenhang zum Schwerpunktthema unserer Synodaltagung. Ich versage mir, das näher auszuführen. Ich glaube, es liegt Ihnen allen noch im Ohr, was wir in diesem Zusammenhang gehört und in den vorbereitenden Papieren gelesen haben.

Einige Bemerkungen zur Vorlage: Der allgemeine Vorspann will dreierlei. Ohne eine sozialwissenschaftlich fundierte Definition von Armut

---

\*) *Abdruck der schriftlich vorgelegten Vorlage des Ausschusses für Diakonie, Mission und Ökumene zur Armut in der Bundesrepublik Deutschland siehe Seite 712.*

geben zu können, wird vom Phänomen her formuliert. Dabei kam es uns darauf an, unter allen Umständen zu vermeiden, daß Armut in einem Entwicklungsland und Armut in einer reichen Gesellschaft gegeneinander ausgespielt werden. Das Präsidium unserer Synode hat dies erkannt und neben unser Thema den Bericht zum Kirchlichen Entwicklungsdienst gestellt. Beide Themen – das klang eben in der Aussprache schon an – gehören zusammen, dürfen aber nicht in Konkurrenz zueinander gesehen werden. Gegen falsche Alternativen sollten wir uns wehren, gerade weil wir um die Gefahr der falschen Alternativen wissen.

Zweitens wissen wir von dem sozialen Sprengstoff, der sich darin zeigt, daß verschiedene Ursachen von Not und die unterschiedlichen Personengruppen in Not häufig gegeneinander ausgespielt und in Rubriken des Wohlwollens bzw. der Ausgrenzung eingeordnet werden.

Drittens sehen wir die Gefahr der Gewöhnung an Vorfindliches und damit die Gefahr der Verdrängung jenes Prozesses der Armut, der Situation von Armut auch in unserem Lande. Man gewöhnt sich so schnell daran.

In Abschnitt 1 Absatz 4 finden Sie einige wenige statistische Angaben, die einem fundierten Armuts-Bericht nicht vorgreifen wollen oder können. Als symptomatisch aber haben wir anzumerken, wie die Sozialhilfe immer weniger eine Übergangshilfe darstellt und sich zur Regelleistung entwickelt.

Auch die Ursachen, die zur Armut führen, können hier nur angedeutet, beispielhaft vermerkt werden. Sie alle wissen, daß sie sich unschwer vermehren ließen.

Wir legen Wert darauf, daß neben der neuen sozialen Schicht, die von Armut bedroht ist, der Strukturwandel in Wirtschaft und Industrie besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Höherer technischer Standard und neue Berufszweige erfordern immer neue Qualifizierungen, und dadurch gerät eine nicht geringe Zahl von Menschen ins Hintertreffen, weil sie diesen Strukturwandel nicht verkraften können. Hierzu gehören ältere Arbeitnehmer ebenso wie jene, die die Grenze der berufsbildnerischen Förderung erreicht haben. Wir können uns nicht damit abfinden, daß zum Beispiel die früheren Hilfsarbeiter nicht mehr benötigt und damit in die dauernde Sozialhilfe entlassen werden.

Wir dürfen gewiß die vielen Versuche der Regierungen und gesellschaftlichen Gruppen nicht herunterspielen, sondern sie auch dankbar zur Kenntnis nehmen. Ich denke an das Programm »Hilfe für Langzeitarbeitslose«. Dennoch haben diese Konzepte bislang nur wenig oder keine grundlegende Abhilfe gebracht.

Ein zweiter Abschnitt diskutiert die Frage, warum die Kirche nicht schweigen darf, und versucht, eine theologische Antwort zu geben, aus der seelsorgerliche Konsequenzen zu ziehen sind. Es bleibt der Kirche aufgetragen, das Evangelium in der doppelten Weise auszurichten: Heil zu verkünden und Not zu wehren.

Daraus folgen in einem dritten Abschnitt gewisse Konsequenzen. Wir möchten unsere Kirche ermutigen, trotz mancher Sorgen, die am Finanzhimmel erscheinen mögen, sich auch finanziell an den von vielen Kirchengemeinden durch Selbsthilfegruppen durchgeführten Initiativen zur Minderung der Arbeitslosigkeit und zur Qualifizierung zu beteiligen. Diesem Zweck soll auch der beantragte Solidarbeitrag dienen. Er sollte gespeist werden auch aus den zum Teil unerwarteten Mehreinnahmen von Kirchensteueraufkommen; wir haben davon gestern gehört. Dieser Betrag ist bewußt, obwohl uns die Schwierigkeiten bei der Handhabung bekannt sind, als ein bundesweiter Fonds gedacht, um damit ein Instrument zu besitzen, das unterschiedliche Finanzkraft der Landeskirchen auszugleichen hilft. Das hat uns ja heute vormittag sehr bewegt und zu einer Debatte geführt.

Wegen des engen Zusammenhangs der Armutsproblematik mit der Gestaltung der Renten wird der Rat gebeten, seine Stellungnahme zur Rentenreform zu überdenken. Ich erinnere – ich kann das auch nur kurz andeuten – an die Anträge der Synodalen Frau Haase und Dr. Thomas.

Mit Dank an die Kirchengemeinden sollten wir bewußt zur Kenntnis nehmen, wie viele Initiativen, wie viele Arbeitsgruppen es schon gibt, die in diesen letzten Jahren die seelsorgerlich-diakonische Aufgabe übernommen haben, und sie ermutigen, auf diesem Wege weiterzugehen.

An die politisch Verantwortlichen wendet sich schließlich der Abschnitt 3.3. Sozialpolitik ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen. Neu über Formen der Sozialhilfe nachzudenken, ist unseres Erachtens Gebot der Stunde. Darum – nur darum – wird eine Armutsberichterstattung durch die Bundesregierung erbeten, die, wie Beispiele anderer europäischer Länder zeigen, zu neuen Konsequenzen führen können.

Das soziale Netz – damit komme ich zum Schluß – darf den in Not geratenen Menschen nicht einschnüren, sondern soll ihm Mut geben, neue Chancen zu eröffnen. Teilnahme der Anspruchsberechtigten in einem bestimmten Rahmen am gesellschaftlichen Leben zu gewähren muß das Ziel sein. Daß hierbei Medien durch kritische und sorgfältig recherchierende Berichterstattung einen erheblichen Einfluß ausüben und darum auch ihre Verantwortung wahrnehmen sollten, steht am Schluß der Vorlage.

Verehrte Mitsynodale! Ein Beschluß, eine Kundgebung allein wird nicht viel bewirken. Das ist uns allen klar. Aber sie mag zum aktiven Nachdenken bei Verantwortlichen führen und zur neuen Sensibilisierung von uns allen. Von Betroffenheit zu konkreten Konsequenzen – darum geht es in diesem Papier, das ich anzunehmen bitte.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Bruder von Bülow.

Wir im Präsidium haben darüber nachgedacht, daß wir im Plenum zeitlich so nicht weitermachen können. Das Präsidium hat schließlich die Verantwortung für eine sachgerechte Abwicklung der Synode. Das führt dazu, daß wir jetzt von uns aus für die folgenden Wortmeldungen eine

Redezeit von drei Minuten vorschlagen und auf deren Einhaltung auch deutlich achten werden.

**Synodale Dr. Hellwig:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf ein paar Ergänzungen beschränken. Ich weiß nicht, ob es in den Ausschüssen noch möglich sein wird, das Papier zu ergänzen.

Ich glaube, wenn die Diagnose noch etwas gezielter ausfallen würde, dann wäre auch die Therapie noch besser. Was meine ich damit? Das einfache Gleichsetzen von Arbeitslosigkeit und Armut, wie es zum Teil in dem Papier geschieht, ist so nicht richtig. Das Durchschnittseinkommen der Teilzeitarbeitnehmerin – 99 % sind nämlich Frauen – ist geringer als das durchschnittlich bezahlte Arbeitslosengeld in der Bundesrepublik Deutschland. Das sollte man einfach im Auge behalten, ehe man solche Gleichsetzungen von Arbeitslosigkeit und Armut macht.

Eine weitere Anmerkung: Nach meinen Erfahrungen in meinen Arbeitsämtern – ich stehe da in sehr engem Kontakt – ist Langzeitarbeitslosigkeit in 80 % der Fälle das Ergebnis vorangegangener mehrfacher Kurzeitarbeitslosigkeit. Wir sollten uns an den Gesichtspunkt erinnern: »Vorbeugen ist besser als heilen.« Der Reichtum und die hohe Effizienz unserer Gesellschaft hängen u. a. auch mit unserem hervorragenden Bildungssystem zusammen. Dieses ist aber nur deshalb so hervorragend, weil wir eine relativ lange Ausbildungspflicht haben.

In meiner Partei kämpfe ich seit Jahren vergeblich darum, für junge Arbeitslose geradezu eine Arbeits- oder Weiterbildungspflicht vorzusehen, um die Verführungen der leichtzunehmenden Kurzeitarbeitslosigkeit zu vermindern. Es ist dringend notwendig, die Integration in die Arbeitswelt noch zu verbessern, obwohl wir gerade durch unser duales System auch im europäischen Vergleich schon einen relativ guten Standard haben. Es genügt nicht, Arbeitslosigkeit nur vom Ergebnis her anzuklagen, es ist besser, sich über Vorbeugungsmaßnahmen Gedanken zu machen.

Ein letzter Punkt: Wir fallen in diesem Papier wieder ganz in unser nationales Denken zurück. Wir nehmen dabei die ungeheure moralische Herausforderung, die durch die Entwicklung in der DDR auf uns zukommt, gar nicht zur Kenntnis. Ich provoziere jetzt meine Damen und Herren: Wenn wir unseren Arbeitslosen vorschlagen würden, mit dem bezahlten Arbeitslosen-Westgeld die Arbeitsplätze in der DDR auszufüllen, die jetzt durch die Flüchtlinge frei werden, dann empfänden wir dies als blanken Zynismus. Sie verstehen, was ich meine? Aber ich sage das nur deswegen, weil ich glaube, daß wir durch die bisher so schön geschlossene Tür zur DDR in der Breite unseres Volkes diesen massiven Lebensstandardsunterschied zwischen der DDR und uns gar nicht zur Kenntnis genommen haben. Vielen Dank.

**Synodaler E. Wörmann:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Ich denke, daß es wichtig ist, jetzt ein so kurzes Papier auf dem Tisch zu haben. Wir haben lange darauf gewartet, haben es ein paarmal ange-mahnt. Es ist gut, daß wir es jetzt haben.

Ich halte es für richtig, daß wir dieses Papier sozusagen als Einstieg in einen Prozeß verstehen – so ist es eben schon gesagt worden. Es kommt – da nehme ich das zuletzt Gesagte auf – auf differenzierte Analysen an, um differenzierter und gezielter handeln zu können.

Ich bitte nur darum, daß wir uns in den Ausschüssen, wenn darüber beraten wird, darüber im klaren bleiben: Für uns, die wir hier versammelt sind, ist Armut – ich denke, das kann man so pauschal sagen – eine ferne und fremde Welt. Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir uns selbst in die Nähe der Armut begeben müssen, uns von ihr provozieren, herausfordern lassen.

Auf der anderen Seite müssen wir sehen: Über Armut in der Politik zu sprechen ist für Politiker kein Lieblingsthema, im Gegenteil: Hier kommt es darauf an, Armut als verdrängte, verschleierte oder eben auch verharmloste Wirklichkeit von uns als Kirche immer bewußt auch als Widerspruch einzubringen.

Ich denke, daß es berechtigt ist, zu sagen, wenn wir fünf Sachverständige haben, die die wirtschaftliche Entwicklung als unabhängige Sachverständige begutachten sollen, sollten wir auch fünf unabhängige Sachverständige – weiblich und männlich – bekommen, die über die Entwicklung von Armut und den Abbau von Armut innerhalb der Bundesrepublik kontinuierlich berichten.

**Synodaler Dr. Reihlen:** Einiges ist von anderen Rednern schon gesagt worden. Ich will vorab klarstellen, daß auch ich das Ziel des Antrages unterstütze, verborgene Armut sichtbar zu machen und gegen sie anzugehen. Wir hatten in Berlin vor 14 Tagen die 450-Jahr-Feier der Reformation und haben das begangen, wie es sich gehört, mit Fest-Gottesdienst, Bach-Kantate, Bundespräsident, katholischer Bischof, evangelischer Bischof . . . Das Diakonische Werk hat aber parallel dazu alle Stadtstreicher in die Kapernaum-Kirche zum Abendessen eingeladen und es sind 1200 gekommen, die obdachlos sind, damit die Kirche und die Stadt sich nicht nur mit dem Fest der Reformation und der schönen Selbstdarstellung abgibt, sondern auch mit denen, die in der Gesellschaft zu kurz gekommen sind. Gerade aber weil das Thema so ernst ist, habe ich meine Kummernis mit dieser Vorlage. Ich denke, daß sie das Problem Armut weder von der Analyse noch von der Therapie her so breit darstellt, wie es das verdient. Nun hat der Einbringer gesagt, das soll nur die Ouvertüre sein. Ich hätte mir aber auch schon jetzt etwas mehr gewünscht.

Wenn Sie sich die Ziffer 2 anschauen, so wird so leichtweg gesagt: Die Grundübereinstimmung in den sozialen Fragen ist in der Bundesrepublik mittlerweile geringer als je zuvor . . . Woher wissen wir das eigentlich? Vergleichende Untersuchungen dazu sind mir nicht bekannt. Also könnte man es nur aus eigener Erfahrung und stichprobenweise sagen. Für mich sind solche Stichproben, Betriebsversammlungen, Gespräche mit Sozialarbeitern nicht relevant. Und da kann man wohl auch sagen, daß die Art und Weise, wie die Armenien-Hilfe stattgefunden hat oder wie die DDR-Übersiedler aufgenommen werden oder wie – in

meinem Betrieb – Alkoholabhängige aufgenommen werden, einen anderen Stil und Bewußtseinsstand als vor zehn Jahren belegen. Ich frage mich, warum wir so abwertend reden müssen.

2. Wenn in Ziffer 1.1 die Sozialhilfe als Indikator genommen wird, wissen wir doch alle, daß sehr gründlich und analytisch darüber nachgedacht werden muß, was der langfristige Empfang von Sozialhilfe alles indiziert. Es ist einfach zu kurz, um es als Kundgebung unserer Kirche so an die Öffentlichkeit zu geben.

3. In Ziffer 3.1 wird gesagt, » . . . die Entwicklung der Wirtschaft und Kirchensteuereinnahmen nicht über die christliche Zukunftsgewißheit zu stellen . . . « Werden hier nicht Äpfel und Birnen verrührt? Ich bin Ratsvorsitzender des Diakonischen Rates in Berlin. Wir haben im letzten Jahr 1,5 Mill. DM Defizit gehabt. Man kann ein solches Werk auch mit derartigen Aussagen christlicher Zukunftsgewißheit und die-Bücher-nicht-in-Ordnung-halten kaputt kriegen. Ich begreife nicht, was der Appell an dieser Stelle soll.

Der Präses hat geklingelt. Ich breche deshalb ab und trage weitere Fragen im Ausschuß vor.

**Synodaler Dr. Dienst:** Ich bin innerlich erregt und bringe meinen Unmut zum Ausdruck, daß ein so wichtiges Papier, lange angemahnt, unter derartigen zeitlichen Pressionen verhandelt wird. Das ist der Sache nicht angemessen, und dies sei einmal deutlich gesagt. Beschwer bereitet mir wieder die Verwendung von Theologie. Das Ziel der Kundgebung ist vernünftig, und ich würde als Staatsbürger darauf bestehen, daß es auch im Rahmen der Kirche behandelt wird. Ich wehre mich aber dagegen, daß Theologie des öfteren funktionalisiert wird und höchstens noch im Sinne der »Triebfedertheorie« von Immanuel Kant auftaucht. Denken Sie einmal an das Gleichnis Matthäus 25, 31 ff. Es ist, wie der Barmherzige Samariter, allmählich zum diakonischen Märtyrer geworden. Gönnen wir den Märtyrern aber auch einmal eine Ruhepause.

Als Hochschullehrer soll ich mich an der »gesellschafts-theologischen Reflexion« beteiligen. Was ist aber Gesellschaftstheologie? Ist es mehr als ein Synonym für engagierte Diskussion? Dann soll man es so sagen.

Als schlichtes Gemeindeglied bin ich zunehmend skeptisch gegen unsere Hypertrophie an Appellen. Wir appellieren pausenlos an die Gemeinden; die Gemeinden sollen und sollen und sollen! Wo kommen wir da hin? Die Gemeinden – nicht nur die Gemeindepfarrer – machen es sich einfach: sie haben auch einen Papierkorb wie wir da hinten, den wir für so manches überflüssige Papier benutzen. Da fliegt die Sache hinein! Gerade das möchte ich im Interesse dieses Papiers vermieden wissen.

Entschuldigen Sie, wenn ich so erregt gesprochen habe, aber dies ist die Betroffenheit, die hier zum Ausdruck kommt und die um der Betroffenen willen laut werden sollte.

**Synodaler Dr. Warnke:** Herr Präses, verehrte Mitsynodale! Das Postulat, daß eine große und wachsende Zahl von Armen unter uns lebt, wird im ersten Absatz dieses Entwurfs mit einer Armut-Definition begründet, gegen die ich große Bedenken habe. Arm ist nicht nur ein Mensch, wenn er hungert, dürstet oder friert, sondern auch, wenn er nicht mehr mit halten kann. . . . Was soll das heißen? Das ist doch die klassische englische Formel: keeping up with the Joneses – Mithalten mit dem Nachbarn. Wenn der einen Zweitwagen hat, dann muß man auch einen haben. Es kann doch nicht ernsthaft eine Synode sagen, arm ist derjenige, der nicht mehr mithalten kann, gerade in einer Zeit, wo es unser Problem ist, daß sehr viele unserer Mitbürger sich nicht aufs Wesentliche konzentrieren, sondern mithalten wollen mit irgendwelchen völlig verfehlten Leitbildern in dieser Gesellschaft. Hier ist die Grundlage nicht tragfähig und ich hoffe, daß wir im Ausschuß darauf zurückkommen können.

2. Dieser Punkt bezieht sich auf die Ziffer 8, in der es heißt, eine wachsende Bevölkerungsgruppe wird im Strukturwandel der Zukunft häufige Zeiten der Arbeitslosigkeit in ihrem Berufsleben hinnehmen müssen . . . Das hat auch so ein wenig den Unterton, als sei da etwas nicht in Ordnung. Ich kann nur sagen, wenn wir den Strukturwandel bejahen und wenn wir unsere Verpflichtung gegenüber der Dritten Welt ernst nehmen, ihr die Arbeit zu überlassen, die sie tun kann, und uns auf die konzentrieren, mit der wir nicht der Dritten Welt es unmöglich machen, die Früchte ihres Fleißes selbst zu ernten, werden wir im Strukturwandel in der Tat häufige Zeiten der Arbeitslosigkeit haben – aber nicht als eine verfehlte Entwicklung, sondern als eine, mit der wir unserer Herausforderung gerecht werden und wirklich Hilfe zur Selbsthilfe leisten in der Dritten Welt. Es wird eine Übergangsarbeitslosigkeit sein, und sie ist bei uns durch ein Arbeitslosengeld abgesichert, bei dem wir weltweit eine Spitzenleistung erreichen. Deshalb liegt mir daran, daß wir Dinge, die im Grunde positiv sind, und gerade von der Kirche eingefordert werden müssen unterstützen und nicht Besitzstandsdenken zu Lasten von Menschen betreiben oder anderen Kontinenten, die ihre eigene Arbeit gerne einsetzen, wenn wir ihnen die Möglichkeit dafür geben.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Herr Bülow, Sie werden die Anregungen, die Sie gehört haben, sicher im Ausschuß aufnehmen und beraten. Wir meinen, daß wir diesen Bericht mit seinen Anregungen zurückgeben sollten an den Ausschuß für Diakonie, Ökumene, Mission. Sind Sie mit einer Überweisung einverstanden? – Ich sehe Zustimmung. Dann ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich habe Ihnen vor der Pause noch folgendes mitzuteilen:

Ich bitte Sie, sich an den Antrag des Synodalen Hoerschelmann zu Stichwort »Religiöse Verirrung« zu erinnern. Er sollte dem Ausschuß Schrift und Verkündigung zugewiesen werden. Dies soll auch so bleiben. Aber sowohl der Antragsteller als auch der Ausschuß Diakonie, Ökumene,



Mission möchten, daß der letztgenannte Ausschuß mitberät. Sind Sie einverstanden? – Kein Widerspruch.

Zur Arbeit der Ausschüsse ist folgendes zu sagen: Die Beratung in den Ausschüssen ist grundsätzlich nichtöffentlich. Daher ist die Teilnahme von Gästen an Ausschußsitzungen eigentlich nur bei einem bestimmten Bedarf des Ausschusses und auf jeden Fall nur auf Einladung des Ausschußvorsitzenden möglich. Dabei wollen wir bleiben.

*Die Vormittagssitzung wird geschlossen.*

*Im Anschluß finden die Sitzungen der Tagungsausschüsse statt.*

## FÜNFTER VERHANDLUNGSTAG

Donnerstag, 9. November 1989  
im Kurhaus in Bad Krozingen

*Ansprache in der Morgenandacht  
Pastor Erich Viering, Bremen*

*(Abdruck der Ansprache siehe Seite 26)*

Vormittagssitzung – Beginn 9.00 Uhr

**Synodaler Viering:** Lassen Sie uns beginnen mit dem afrikanischen Lied: »Komm, komm, zu uns, Heiliger Geist.«

Ein Lied zum Mitnehmen und zum Weitersingen zu Hause.

*Nach dem gemeinsam gesungenen Lied – Verlesung von Epheser 2, 14 – 18.*

*Es folgt die Morgenandacht.*

*Gebet: (aus dem Text von Basel)*

**Synodaler Viering:** Gott des Lebens, zeige uns den Weg

- aus den ausgrenzenden Trennungen, die durch rassische, ethnische und kulturelle Diskriminierung gefördert werden,
- aus der Mißachtung und der Marginalisierung der Zweidrittelwelt,
- aus dem Erbe des Antisemitismus in unseren Gesellschaften und Kirchen und dessen tragischen Konsequenzen, in einer Vielfalt der Kulturen, Traditionen und Völker in Europa.

Alle: Wir bitten Dich, erhöhe uns.

**Snodaler Viering:** Gott des Lebens, zeige uns einen Weg

- aus den Trennungen zwischen Männern und Frauen in Kirche und Gesellschaft,
- aus der Abwertung und dem Unverständnis für die unverzichtbaren Beiträge der Frauen,
- aus den ideologisch fixierten Rollen und Stereotypen für Männer und Frauen,
- aus der Weigerung, die den Frauen geschenkten Gaben für das Leben und die Entscheidungsprozesse der Kirche anzuerkennen, in eine erneuerte Gemeinschaft von Männern und Frauen in Kirche und Gesellschaft, in der Frauen auf allen Ebenen einen gleichen Teil der Verantwortung tragen, wie die Männer, in der sie ihre Gaben, Einsichten, Werte und Erfahrungen frei einbringen können.

Alle: Wir bitten Dich, erhöhe uns.

### **Synodaler Vierung: Gott des Lebens, zeige uns den Weg**

- aus der Trennung zwischen den Menschen und der übrigen Schöpfung,
- aus der Herrschaft des Menschen über die Natur,
- aus einem Lebensstil und aus wirtschaftlichen Produktionsweisen, die die Natur schwer schädigen,
- aus einem Individualismus, der die Integrität der Schöpfung zugunsten privater Interessen verletzt, in eine Gemeinschaft der Menschen mit allen Kreaturen, in der deren Rechte und Integrität geachtet werden.

Alle: Wir bitten Dich, erhöhe uns.

**Synodaler Vierung:** Herr wir bitten Dich um Deinen Geist, auch an diesem Synodaltag. Amen.

Lassen Sie uns nun zum Schluß noch das zweite Lied singen. Eine katholische Frau hat den Lobgesang der Maria, das Magnificat, nachgedichtet und ein evangelischer Mann die Melodie dazu geschrieben.

*Es folgt das gemeinsam gesungene Lied: Den Herren will ich loben.*

**Präses Dr. Schmude:** Guten Morgen, liebe Mitsynodale! Wir treten in unsere heutige Beratung ein, wobei ich zuerst unserem Bruder Vierung für seine ermutigende und lehrreiche Andacht danke, sodann einen herzlichen Glückwunsch sage unserem Mitsynodalen Peter Hahne, der heute wieder einmal unter uns seinen Geburtstag verbringt. Alles Gute! Ein segensreiches Jahr!

Zur heutigen Abfolge unserer Sitzung mache ich folgende Bemerkung, damit Sie ungefähr wissen, wie sich das abspielen wird:

Wir werden als erstes die Ratsnachwahl vollziehen und dann möglicherweise noch zum Mandatsgesetz kommen, das Ihnen schon vorliegt, vielleicht auch zur Fragestunde. Das alles sage ich so, weil wir etwa um 10.30 Uhr, vielleicht auch ein bißchen später, zu einer Kaffeepause mit anschließender Arbeitspause für die Ausschüsse unterbrechen wollen. Das heißt, das Plenum tritt dann auseinander. Die Ausschüsse werden heute vormittag, soweit sie Beratungsbedarf haben, noch einmal tagen. Das hat sich aus der gestrigen Verzögerung ergeben, und das Präsidium glaubt, daß das angesichts des Arbeitspensums und des derzeitigen Bearbeitungsstandes vertretbar ist. Es ist aber auch notwendig, weil wichtige Ausschüsse noch nicht fertig sind. Das heißt, etwa ab 10.30 Uhr wird dann Gelegenheit zur Ausschlußberatung sein. Am Nachmittag beginnt das Plenum dann wieder um 16.00 Uhr. Ein vorzeitiger Beginn kommt nicht in Betracht, weil die technischen Erfordernisse des Ausdrucks der Texte die Zeit bis etwa 16.00 Uhr brauchen.

Noch eine Bemerkung, zu der leider Anlaß besteht. Sie wissen, daß wir als Synode nicht nur in diesem Haus tagen, sondern uns auch in Ausschüssen, in Arbeitsgruppen und anderem an den verschiedensten Örtlichkeiten rundherum treffen. Insgesamt hat sich ergeben, daß im

Einzelfall Dinge weggekommen sind, an denen jedermann natürlich liegt. Die Tatsache, daß Fremde Zugang haben zu den Orten, an denen wir uns aufhalten, gibt Anlaß, daß jeder auf seine Sachen, in Sonderheit auf Geld und dergleichen, achtet. Weil sich dazu Anlaß ergeben hat, ist diese bedauerliche und bedauernde Bemerkung angezeigt.

Wir treten in den Tagesordnungspunkt IX/A ein:

#### Ratsnachwahl

Ihnen ist der Vorschlag des Wahlausschusses vorgestern, also mit der gebührenden Frist, mitgeteilt worden. Es besteht die Möglichkeit – worauf ich schon hingewiesen habe –, weitere Vorschläge zu machen, die dann freilich von 30 Mitgliedern der Synode oder der Kirchenkonferenz unterstützt sein müssen. Ich frage, ob solche Vorschläge gemacht werden. – Das ist nicht der Fall. Bisher ist auch kein weiterer Vorschlag eingegangen.

Das bedeutet, daß wir als Vorschlag für die Wahl zum Ratsmitglied als Nachfolger des ausscheidenden Präses Brandt den Vorschlag Präses Linnemann aus Westfalen haben. Ich wäre dankbar, Bruder Linnemann, wenn Sie kurz ans Rednerpult kämen, um eine paar Worte zur Person zu sagen und den Eindruck aufzufrischen, den die meisten von uns von Ihnen schon haben.

**Präses D. Linnemann:** Herr Präses, Hohe Synode! Ich habe mich dieser Synode schon vorgestellt; deswegen kann ich es kurz machen.

Ich bin 58 Jahre alt, verheiratet. Meine Frau und ich haben drei Töchter und zwei Söhne, zwei Schwiegersöhne und ein Enkelkind.

Berufliche Stationen: Seit gut viereinhalb Jahren bin ich Präses der Evangelischen Kirche von Westfalen. Die vorherigen Stationen: Zu Anfang des Pfarrerseins war ich in Münster in der Studentenarbeit, ungefähr sieben Jahre Studieninspektor und Studentenfarrer in Münster, dann elf Jahre Gemeindepfarrer in Dortmund. Ich habe dort die Aufgaben einer City-Gemeinde kennengelernt und zu bearbeiten versucht. Dann war ich acht Jahre Superintendent in Dortmund und Lünen. Probleme des Ruhrgebiets sind mir von daher vertraut, Probleme auch von Arbeitslosigkeit und Strukturwandel, die uns bis heute bewegen.

In der EKD habe ich inzwischen einige Aufgaben übernommen; ich nenne den Vorsitz in der Kommission für Fragen der Ausländer und ethnischen Minderheiten, den Vorsitz im Ökumenischen Studienwerk in Bochum und im Evangelischen Studienwerk in Villigst, Mitarbeit in der Konsultationsgruppe mit dem Bund der Kirchen in der DDR.

Eine persönliche Anmerkung noch zu Baden: Während des Krieges habe ich einige Zeit in Baden gelebt. Unsere Schule war aus dem Ruhrgebiet nach Konstanz evakuiert. 1943 – 1945 bin ich dort zur Schule gegangen, habe sporadisch Konfirmandenunterricht in der badischen Kirche gehabt – und auch den Dialekt damals gelernt, aber wieder vergessen: Ha jo. (*Heiterkeit und Beifall*)

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank. Wir kommen damit zur Wahl. Ich bitte alle stimmberechtigten Synodalen und die Mitglieder der Kirchenkonferenz, auf ihren Plätzen zu bleiben, damit wir die Stimmkarten austeilern können und ein besonderes Verfahren zum Aufruf und dergleichen mehr entbehrlich ist. Wenn jeder auf seinem Platz ist, haben wir einen genauen Überblick und können das Verfahren leicht abwickeln. – Da ich annehme, daß dies nun geschieht, bitte ich, die Stimmzettel auszuteilen.

*Es folgt die Verteilung der Stimmzettel.*

Können wir davon ausgehen, daß jeder Stimmberechtigte aus Synode und Kirchenkonferenz einen Stimmzettel bekommen hat? – Somit sind die Stimmzettel vollständig verteilt.

Ab sofort werden die Stimmzettel eingesammelt. Während des Einsammelns und des anschließenden Zählvorgangs, aber erst nach Abgabe der Stimmzettel, trifft sich der Ausschuß Kirche, Gesellschaft, Staat zu einer kurzen Besprechung.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? Dann ist der Wahlgang geschlossen.

*Es folgt die Auszählung der Stimmen.*

Liebe Synodale, die Auszählung der Stimmen zur Ratsnachwahl hat stattgefunden. Es sind 119 Stimmkarten abgegeben worden von Synode und Kirchenkonferenz. Davon haben 102 mit Ja gestimmt, 11 mit Nein, 5 Enthaltungen, 1 Stimme ist ungültig. Die in der Geschäftsordnung der Synode vorgesehene Zweidrittelmehrheit ist damit erreicht. Der vorgeschlagene Kandidat Hans Martin Linnemann ist damit gewählt. Bruder Linnemann, nehmen Sie die Wahl an?

**Präses D. Linnemann:** Ich nehme die Wahl an.

**Präses Dr. Schmude:** Herzlichen Dank. Wir gratulieren Ihnen und wünschen Ihnen eine gedeihliche Arbeit. Somit ist die Ratswahl abgeschlossen.

Wir kommen damit zu unserem weiteren Arbeitspensum und wenden uns dem Kirchengesetz über den Haushaltsplan zu. Ich bitte den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, uns die Ergebnisse der Ausschusssitzung vorzustellen.

**Synodaler Beck:** Der Haushaltsausschuß hat in seiner gestrigen Sitzung folgende Beschlüsse gefaßt und legt sie Ihnen hiermit vor:

## I.

Die Synode möge beschließen: Die Synode der EKD nimmt das Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekte der Evangelische Kirchen in Deutschland für das Rechnungsjahr 1990 sowie die Anlagen 1 zum EKD-Haushalt für das Rechnungsjahr 1990 und 2

Umlageverteilungsmaßstab für das Rechnungsjahr 1990 in der vorgelegten Fassung an.

## II.

Der Haushaltsausschuß hat die Anträge, die zum EKD-Haushalt 1990 gestellt worden sind, beraten und dazu wie folgt Stellung genommen:

### 1. Antrag der Synodalin Rohrandt zur Bildung eines Frauenstudiums- und Bildungszentrums

Der Haushaltsausschuß ist zu der Überzeugung gelangt, daß vor der Einrichtung eines selbständigen Frauen-Studien- und Bildungszentrums vorbereitende Überlegungen abgeschlossen sein müssen und eine inhaltliche und organisatorische Konzeption erforderlich ist. Zur Deckung der eventuell hierdurch anfallenden Kosten bietet der vorliegende Haushalt ausreichende Möglichkeiten.

### 2. Antrag der Synodalin Dr. Gumlich betreffend Förderung des Vereins EL-DE-Haus (zur Unterstützung einer Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte)

Der Haushaltsausschuß hält es für notwendig, daß den bislang nicht entschädigten Opfern des NS-Regimes schnell und unbürokratisch geholfen werden muß. Er hat intensive Überlegungen angestellt, wie dieses Ziel kirchlicherseits am besten erreicht werden kann. Da die Diakonie über ein Netzwerk bis auf die Ortsebene verfügt und Hilfe für Hilfsbedürftige zu leisten zu ihren genuinen Aufgaben gehört, sollten ihre Möglichkeiten auch zur Unterstützung dieses Personenkreises genutzt werden. Der Präsident des Diakonischen Werks der EKD, der bei den Beratungen über diesen Antrag im Haushaltsausschuß zugegen war, hat sich bereit erklärt, hierfür – soweit erforderlich – die Initiative zu ergreifen und gegebenenfalls auch Selbsthilfeorganisationen materiell zu fördern. Das schließt die Aufnahme des Kontaktes mit der Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte ein.

### 3. Antrag des Synodalen Dr. von Scheliha zur Ausgabe-Haushaltsstelle 2921.7490 (Arbeitskreis evangelischer Unternehmer)

Der Haushaltsausschuß hält daran fest, daß dieser Arbeitskreis evangelischer Unternehmer im Hinblick auf die intensiven wirtschaftsethischen Studienvorhaben ein angemessener Beitrag zur Verfügung gestellt werden sollte. Im Hinblick auf die wesentlich höheren Gesamtaufwendungen erscheint die Erhöhung des jahrelang unverändert gebliebenen Ansatzes angezeigt.

### 4. Antrag der Synodalin Dr. Offermann zur Unterstützung der Initiative »Zeichen der Hoffnung«

Der Haushaltsausschuß hat sich davon unterrichten lassen, daß die Initiative kürzlich Gelegenheit hatte, ihre Arbeit in der Kirchenkonferenz der EKD vorzustellen. Die Kirchenkonferenz hat vorgeschlagen, die Aktivitäten seitens der Gliedkirchen auf geeignete Weise zu fördern, zum Beispiel durch die Ausschreibung von Kollekten. Sie hat hingegen im

Sinne einer sachgerechten Arbeitsteilung die Förderung der Initiative nicht als Aufgabe der EKD angesehen. Der Haushaltsausschuß hat sich die Auffassung der Kirchenkonferenz zu eigen gemacht. Der Haushaltsausschuß wird sich zu gegebener Zeit informieren lassen, welchen Erfolg die Empfehlung der Kirchenkonferenz gehabt hat.

5. Antrag des Synodalen Dr. Echte zur Ausgabe-Haushaltsstelle 3515.4201 (Entwicklungsbezogene Bildung, Personalkosten) und 3515.7480 (Entwicklungsbezogene Bildung, Sachkosten)

Der Antrag des Synodalen Dr. Echte widerspricht dem Ergebnis der Beratung der Synode in Bad Salzuflen über den kirchlichen Entwicklungsdienst und den alljährlich von der Synode gefaßten Haushaltsbeschlüssen. Der Haushaltsausschuß sieht keine Veranlassung, einen diesen Beschlüssen entgegengesetzten Vorschlag zu unterbreiten, zumal eine Änderung des Verfahrens bei der Bezuschussung regionaler Stellen nur längerfristig möglich ist. Sollte sich die Synode nach gründlicher Beratung dieser Problematik der Auffassung von Herrn Dr. Echte anschließen wollen, müßte Vorsorge dafür getroffen werden, daß sich die Träger der regionalen Stellen rechtzeitig darauf einstellen können.

Verehrte Mitsynodale! Lassen Sie mich noch eine grundsätzliche Anmerkung anfügen: Der Haushaltsausschuß ist in einer ziemlich ausweglosen Lage, wenn Anträge zu dem Zeitpunkt gestellt werden, da die EKD-Synode abschließend über den Haushalt berät – bei allem Verständnis für die Anliegen der Antragsteller. Wir sind auch an dieser Stelle von den Landeskirchen abhängig, und die Landeskirchen müssen sich auf die Höhe der Umlagen rechtzeitig einstellen können, da sie auch selber diese Beträge in ihre Haushalte einstellen müssen. Die Beratungen dieser Haushalte sind in den Landeskirchen im November bereits weitestgehend abgeschlossen, wenn nicht gar Haushalte, von der jeweiligen Synode bereits verabschiedet worden sind.

Herr Dr. Hofmann hat in seiner Einbringungsrede auch darauf hingewiesen, daß immer wieder ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den gesamtkirchlichen und den gliedkirchlichen Ausgaben und Notwendigkeiten hergestellt werden müssen. Die Einnahmerrückgänge im nächsten Jahr – das sei noch einmal erwähnt –, die immerhin doch mit 4,45 Prozent in der Prognose veranschlagt werden, haben diesmal zu besonderer Vorsicht veranlaßt. Es war auch im Haushaltsausschuß deutlich signalisiert worden, daß die Erhöhung der allgemeinen Umlage um 1,2 Prozent nun wirklich die Grenze erreicht hat, die die Landeskirchen noch zu tolerieren bereit sind.

Das ist also immer wieder die Konstellation, in der wir uns mit den Beschlüssen im Haushaltsausschuß befinden. Und wir haben alles versucht, eine Erhöhung der Umlage zu vermeiden.

Ich möchte schließlich noch auf einige der Fragen eingehen, die der Synodale Dr. Echte in der gestrigen Aussprache gestellt hat, soweit diese Fragen nicht gestern schon beantwortet worden sind.

Der Synodale Dr. Echte hat auf eine seiner Auffassung nach bestehende Unstimmigkeit bei der Haushaltsstelle 3515.4201 hingewiesen – Unterschied zwischen dem Zahlenteil und den Erläuterungen. Der angemeldete Gesamtbedarf ist in den Erläuterungen mit 3 368 600 DM angegeben, bei dem Zahlenwerk lesen wir einen Betrag von 3 580 000 DM. Das ist darauf zurückzuführen, daß sich im Verlauf der Haushaltsberatungen dieser Ansatz erhöht hat. Es ist dann leider nicht mehr korrigiert worden oder darauf hingewiesen worden, daß diese Differenz darauf zurückzuführen ist. Aber in der Tat ist es so. Es geht also einerseits um eine Stelle bei der AEJ und andererseits um eine Stelle beim CVJM, die nach Kontaktnahme mit dem ABP-Ausschuß hier zugeschlagen wurden.

Von dem Synodalen Dr. Echte ist auch die Frage gestellt worden, weshalb freie Fachstellen vorgesehen worden seien. Dies ist den Erläuterungen des Haushaltsplanes S. 36 ff. zu entnehmen. Für diese freien Fachstellen wurde noch keine Festlegung getroffen, aber grundsätzliche Überlegungen haben dazu geführt, daß es angeraten ist, hier zwei Stellen in der Reserve zu haben, damit auf Bedarf jeweils eingegangen werden kann. Hier sind konkrete Vorstellungen bei den zuständigen Gremien vorhanden. Es ist also in der Tat eine kleine Stellenreserve, die hier vorgesehen ist.

Es wurde dann die Frage gestellt nach einer Stelle für eine medizinische Kraft. Das ist eine Stelle der ärztlichen Mission. Diese Stelle ist nur nachrichtlich aufgeführt, aber nicht dotiert, weil im Augenblick diese Stelle anderweitig finanziert werden kann. Es ist aber keineswegs sicher, daß der Träger auch weiterhin die Finanzierungsmittel aufbringen kann.

Die anderen Fragen sind gestern in der Debatte bereits von anderen, vor allem von Herrn Viering und Herrn Schroer, beantwortet worden.

Soweit mein Bericht. Ich danke Ihnen.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Es liegen mehrere Wortmeldungen vor.

**Synodaler Dr. Echte:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich glaube, man hat mich nicht verstanden. Ich stehe nicht im Widerspruch zu den Ergebnissen der Beratungen in Bad Salzufen, sondern das, was ich hier vorgetragen habe, hatte vielmehr zum Ziel, die ABP-Mittel aus dem allgemeinen Haushalt herauszunehmen und als eigene Zuschußkosten aufzufassen. Außerdem wollte ich mit dem konkreten Antrag bewirken, daß regionale Stellen, wie das früher auch geschehen ist, weiterhin regional bezuschußt oder finanziert werden.

Das Ziel des Ganzen ist doch, daß zunächst einmal diese 1,3 Millionen und im weiteren Verlauf vielleicht die ganzen 8,4 Millionen den Ärmsten der Armen zugutekommen und nicht in unserem Innenverkehr bleiben. Ich bitte, das doch richtig zu verstehen. Ich spreche gar nicht gegen entwicklungspolitische Bildung und Publizistik, das ist notwendig. Aber das ist eine Gemeinschaftsaufgabe der EKD und gehört nicht aus Mitteln



finanziert, die die Landeskirchen aufbringen, um die Ärmsten der Armen zu unterstützen. Dies ist die Meinung.

Nun habe ich noch eine Frage an das Präsidium: Kann ich noch in diesem Sinne jetzt einen Antrag stellen, wenn der auch nicht mehr in dieser Synode behandelt werden kann, oder muß ich auf die nächste Tagung warten?

**Stellvertretender Präses Radatz:** Einen Antrag können Sie stellen. Ich weiß noch nicht, wie er formuliert ist. Es ist durchaus möglich, daß der Haushaltsausschuß ihn nicht mehr berät und dann gerät er auf die nächste Tagung, Bruder Echte.

**Synodaler Dr. Echte:** Aber daß er während der Verhandlungen des Haushaltsausschusses zwischen den Synodaltagungen berücksichtigt wird?

**Stellvertretender Präses Radatz:** Das kann man so formulieren. Wenn Sie das gleich draufschrieben, würde das die Sache sicher erleichtern.

**Synodaler Dr. Echte:** Dann will ich mir das überlegen und mich gegebenenfalls noch einmal zu Wort melden. Vielen Dank.

**Synodaler Dr. Thomas:** Herr Präses, liebe Konsynodale! Ich habe eine Frage zum Punkt 4 der Beschlußvorlage, zum Antrag der Synodalen Dr. Offermann. Da heißt es im letzten Satz: »Der Haushaltsausschuß wird sich zu gegebener Zeit informieren lassen, welchen Erfolg die Empfehlung der Kirchenkonferenz gehabt hat.« Ist damit zu rechnen, daß je nach Ausgang dieser Information eine Änderung der in der Beschlußvorlage enthaltenen Meinung durch den Haushaltsausschuß vorgesehen ist? Danke.

**Synodaler Dr. von Scheliha:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Der Haushaltsausschuß hat vorgeschlagen, meinem Antrag nicht zu entsprechen. Falls die Synode diesem Votum des Haushaltsausschusses folgen sollte, möchte ich den Rat dringend darum bitten, mit dem präsumtiven Zuschußempfänger die Konzeption für die Verwendung der Mittel noch einmal intensiv zu erörtern.

Aus den Erläuterungen zu der Haushaltsstelle ergibt sich, daß mit Hilfe dieser Mittel ein wissenschaftlicher Mitarbeiter beschäftigt werden soll, der wirtschafts- und sozioethische Studien machen soll. Das kommt in den Formulierungen des Haushaltsausschusses noch einmal zum Ausdruck. Ich habe überhaupt nichts gegen sozial- und wirtschaftsethische Studienvorhaben. Ich finde sogar, daß auf diesem Gebiet in unseren wissenschaftlichen Hochschulen viel zu wenig getan wird. Gerade dieses Fach liegt weitgehend brach. Um so notwendiger ist es, daß es gründlich, aber auch seriös erarbeitet wird. Aus meiner langjährigen beruflichen Erfahrung im Hochschulbereich weiß ich nur all zu gut, daß ein einzelner Mitarbeiter, der irgendwo im Gelände sitzt – gestatten Sie mir diesen etwas flapsigen Ausdruck – nicht mit großem Erfolg arbeiten wird. Ich

halte es vielmehr für unerlässlich, daß – wenn so eine Studienstelle geschaffen wird – diese an eine wissenschaftliche Einrichtung angebunden wird, damit die wissenschaftliche Kommunikation, der Gedankenaustausch, um Querschnittsfragen zu klären, ermöglicht wird.

Deshalb geht meine dringende Bitte dahin, die Gesamtkonzeption für die Verwendung dieser Mittel noch einmal gründlich zu überdenken, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Zuschußempfänger, und bis dahin von einer Verausgabung der Mittel abzusehen. Denn wenn ein solcher Mitarbeiter erst einmal irgendwo eingestellt ist, dann ist der Zug abgefahren, und es wäre schade um das dafür verbrauchte Geld.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Sicher hat der Rat Ihre vorsorgliche Bitte vernommen. – Der Synodale Jahn hat jetzt das Wort.

**Synodaler Jahn:** Ich spreche als Vorsitzender des Ausschusses Erziehung, Bildung und Jugend. Es ist uns zugeteilt worden der Antrag Rohrandt, den wir in Kontakt mit dem Themenausschuß beraten haben. Im Vorfeld haben Gespräche mit Vertretern des Haushaltsausschusses stattgefunden. Wir haben den Antrag von Frau Rohrandt intensiv besprochen und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß die darin enthaltene Zielvorstellung zu begrüßen ist, daß diese Zielvorstellung aber – und so hat es auch der Haushaltsausschuß gemeint – erst einmal in eine Konzeption umgearbeitet werden müßte, um entscheiden zu können, ob man sich diesem Projekt voll anschließt. Dabei ist uns insbesondere deutlich geworden, daß bei Erarbeitung einer solchen Konzeption berücksichtigt werden muß, was in den einzelnen Landeskirchen auf Akademieebene, Frauenwerksebene etc. bereits geschieht. Das heißt, es müßte eine Konzeption sein, die deutlich macht, was auf Bundesebene notwendig ist und was in den Landeskirchen schon geleistet wird oder überhaupt geleistet werden kann.

Wir haben deshalb der Synode folgenden Antrag vorgelegt, der sich weitgehend mit dem Beschluß des Haushaltsausschusses deckt. Wir begrüßen die Zielvorstellung für solch eine Einrichtung. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sehen wir uns nicht in der Lage, schon jetzt einen solchen Beschluß zur Errichtung zu empfehlen. Nun kommt unser Vorschlag:

»Um möglichst rasch zu einer Beschlußvorschläge für die Synode zu kommen, schlägt der Ausschuß als Sofortmaßnahme die beiden folgenden Schritte vor:

1. Die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland wird gebeten, eine konzeptionelle Vorlage für das Frauenstudien- und Bildungszentrum zu erarbeiten. Dies soll konkrete inhaltliche, organisatorische und finanzielle Planung erhalten. Dazu gehört zunächst eine Bestandsaufnahme entsprechender Einrichtungen und Maßnahmen in den Gliedkirchen und ihren Werken.

2. Die Synode wird gebeten, zu beschließen, finanzielle Mittel der EKD zur Verfügung zu stellen, damit diese Konzeption zügig vorgelegt werden kann.« – Das deckt sich mit dem Haushaltsausschuß.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Es scheint hier keinen Dissens zu geben. Das bewegt sich im Grundsätzlichen auch im Rahmen des Antrages. Nun ist Gelegenheit zu einem Schlußwort.

**Synodaler Beck:** Ich möchte in diesem Schlußwort eine Antwort geben auf die Frage des Synodalen Thomas zum Antrag Nr. 4 der Synodalen Dr. Offermann. Der Schlußsatz lautet: »Der Haushaltsausschuß wird sich zu gegebener Zeit informieren lassen, welchen Erfolg die Empfehlungen der Kirchenkonferenz gehabt haben.«

Aus der Tatsache, daß dieser Vermerk da steht, wollen Sie bitte ersehen, daß der Haushaltsausschuß die Sache nicht von sich schieben wollte, sondern daß er wegen der Bedeutung dieses Anliegens bereit ist zu überprüfen, zu welchem Erfolg die Maßnahme der Kirchenkonferenz geführt hat. Und je nach dem, wie das Ergebnis aussieht, wird man dann noch überlegen können, ob da von seiten der EKD noch etwas gemacht werden muß. Dies ist auch meine persönliche Auffassung.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Uns hat inzwischen der Antrag des Synodalen Echte erreicht, wonach Haushaltsausschuß und Rat um Prüfung gebeten werden, wie die Verwaltungskosten – aus dem Bereich AG KED und ABP – nicht mehr aus KED-Mitteln, sondern aus der allgemeinen Umlage dotiert werden.

Kann die Synode dem Vorschlag des Präsidiums folgen, diesen Antrag dem Ständigen Haushaltsausschuß zur Bearbeitung zu überweisen? – (*Beifall*) – Dann bitte ich, durch Ihr Handzeichen zuzustimmen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen. Damit ist der Antrag überwiesen.

Wir wenden uns damit dem gesamten Haushaltswerk zu. Ich bitte Sie, den Haushaltsplan in die Hand zu nehmen. Ich rufe zunächst die Einzelpläne auf. Wir haben diesmal den Fall, daß es im Zahlenwerk während der Beratungen keinerlei Änderungen gegeben hat. Das wird unsere Beschlußfassung sicher erleichtern.

Ich rufe auf Einzelplan 0. Keine Änderungsanträge. Möchte jemand dazu das Wort nehmen? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Einzelplan 0 so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine.

Einzelplan 1. Wird das Wort gewünscht? Wer möchte dem Einzelplan 1 seine Zustimmung geben? – Bitte das Handzeichen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine.

Einzelplan 2. Wer möchte das Wort nehmen? – Niemand. Wer stimmt zu? – Danke. Die Gegenstimmen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – Keine.

Einzelplan 3. Wird das Wort erbeten? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Danke. Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen.

Einzelplan 4. Wer wünscht das Wort? – Niemand. Wer stimmt zu? – Danke. Gegenstimmen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen – 3 Enthaltungen.

Einzelplan 5. Wer wünscht das Wort? – Niemand. Wer stimmt zu? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen.

Einzelplan 7. Wer wünscht das Wort? – Niemand. Wer stimmt zu? – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen.

Einzelplan 8. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Auch niemand.

Einzelplan 9. Wünscht jemand das Wort? – Niemand. Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Auch keine Enthaltungen.

Damit haben wir die Substanz des Haushaltes abgestimmt.

Wir kommen zum Haushaltsgesetz, das Sie im Haushaltsplan auf der Seite 3 finden. – Zur Geschäftsordnung der Synodale von Scheliha.

**Synodaler Dr. von Scheliha:** Herr Präses, ich bin mir nicht ganz im klaren, ob über die Anträge, die gestellt worden sind, noch abgestimmt wird oder ob sie durch das Votum des Haushaltsausschusses schon als erledigt gelten.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Nehmen Sie Ihre zweite Frage als Vermutung, dann kann ich sie hiermit bestätigen.

Auf Seite 3 finden Sie das Haushaltsgesetz. Ich denke, es wird nicht nötig sein, die Paragraphen einzeln abzustimmen. Folgt die Synode dem? – Gut.

Dann wollen wir zunächst das Wort »Entwurf« streichen. Das Datum wird dann unten noch eingesetzt.

Ich bitte Sie zunächst, falls jemand das Wort wünscht, dies anzumelden. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur zweiten Beschlußfassung. Wer dem Gesetz in seiner vorgelegten Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Eine Enthaltung. Danke schön.

Jetzt haben wir ein weiteres Mal die Beratung und Beschlußfassung zu diesem Kirchengesetz über den Haushaltsplan. Ich rufe also zum dritten Mal zu Beratung und Beschlußfassung auf. Wünscht jemand das Wort zur Beratung? – Das ist nicht der Fall.

Somit können wir auch das dritte Mal abstimmen über das Gesetz als Ganzes einschließlich Überschrift. Darf ich diejenigen, die dem Gesetz so zustimmen wollen, um das Handzeichen bitten. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? Eine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Eine Enthaltung.

Damit haben wir die Arbeit zu diesem Tagesordnungspunkt geleistet. Ich danke Ihnen.

Wir wollen jetzt das Mandatsgesetz aufrufen. Der Vorsitzende des Rechtsausschusses ist zugegen. (*Zuruf des Synodalen Kappe: Herr von Scheliha berichtet!*) – Herr von Scheliha berichtet. Sie haben das Wort.

**Synodaler Dr. von Scheliha:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich habe den Auftrag, Ihnen den Bericht des Rechtsausschusses zum Entwurf des Mandatsgesetzes vorzutragen. Ich kann es leider nicht ganz so kurz machen wie Herr von Vietinghoff bei der Einbringung. Aber ich werde Ihre Aufmerksamkeit nur wenige Minuten in Anspruch nehmen.

Der Rechtsausschuß hat das Gesetz in zwei Sitzungen gründlich überarbeitet, umgestellt und insgesamt gestrafft. Er hat sich noch stärker als es der Entwurf zum Inhalt hatte, an die Vorschriften im staatlichen Bereich des Bundes und der Länder angelehnt.

Ich möchte in meinem Bericht nur die wesentlichen Änderungen erwähnen: Wir haben in § 1, in dem der Geltungsbereich geregelt wird, auch die Arbeiter aufgenommen, aber für den Bereich der Angestellten und Arbeiter in § 9 eine Generalverweisung auf die dazwischenliegenden Vorschriften vorgenommen.

Eine ganz wesentliche Änderung ist insoweit erfolgt, als in § 2 der Wahlvorbereitungsurlaub nur für die Kandidatur zu den gesetzgebenden Körperschaften des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages und zur gesetzgebenden Körperschaft eines Landes vorgesehen ist. Den im Entwurf noch vorgesehenen Wahlvorbereitungsurlaub auch für die Kandidatur zu kommunalen Vertretungskörperschaften hielten wir nicht für erforderlich. Er ist auch allgemein in staatlichen Gesetzen nicht vorgesehen.

Die weitere wesentliche Änderung in § 2 besteht darin, daß der Wahlvorbereitungsurlaub grundsätzlich nur ohne Fortgewährung von Dienstbezügen erfolgen soll.

Auch insoweit haben wir uns an den einschlägigen staatlichen Regelungen orientiert. Die Rechtsvorschriften in den einzelnen Gliedkirchen sind unterschiedlich. Zum Teil wird Wahlvorbereitungsurlaub mit Dienstbezügen gewährt, zum überwiegenden Teil, wenn ich es recht sehe, aber ohne. Wir halten es für angemessen, daß keine Dienstbezüge während der Zeit des Wahlvorbereitungsurlaubs gezahlt werden.

Nach § 4, wie er Ihnen vorgelegt worden ist, sollen die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis mit der Annahme des Mandats ruhen. Der Beamte ist dann praktisch nicht mehr dienstlich tätig. Wir haben – und das war im Entwurf schon vorgesehen, aber etwas anders ausgeführt – vorgeschlagen, daß, wenn ein Mandat in der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes angenommen wird, der Rat abweichend von der eben zitierten Vorschrift des Absatzes 1 die Arbeitszeit bis auf 30 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigen kann. Es kann durchaus sein, daß ein Mandat in einem gesetzgebenden Organ eines Landes oder eines Stadt-

staates kein Fulltime-Job ist, wie man es heute so schön sagt, sondern dem Beamten durchaus die Möglichkeit läßt, noch seine Dienstverpflichtungen wahrzunehmen, jedenfalls teilweise. Entsprechende Regelungen gibt es auch in Landesgesetzen. Wir haben darauf verzichtet, eine detaillierte Regelung aufzunehmen, wie sie der Entwurf noch vorsah. Wir meinen, daß der neue Absatz 2 dem Rat und den Beamten genügend Elastizität gibt, um das, was notwendig ist, im einzelnen zu regeln.

Für die Mitgliedschaft in einer kommunalen Vertretung oder einem nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts zu bildenden Ausschuß ist den Kirchenbeamten lediglich Dienstbefreiung, aber dann auch die erforderliche Dienstbefreiung, zu gewähren.

Im übrigen, meine Damen und Herren, haben wir uns auf die Aufnahme der notwendigen dienst- und versorgungsrechtlichen Vorschriften beschränkt. Sie sind sehr stark, wie ich schon sagte, den Bundes- und Landesvorschriften angeglichen und in Kongruenz zu ihnen gebracht worden.

Ich möchte mich auf diese wenigen Ausführungen beschränken und nur noch anmerken, daß der Rechtsausschuß den Ihnen vorliegenden Beschlußvorschlag einstimmig angenommen hat. Der Ausschuß wäre dankbar, wenn dieser Beschlußvorschlag von der Synode eindrucksvoll bestätigt würde.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Vielen Dank, Herr von Scheliha. Wünscht zu diesem eingebrachten Gesetz jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir jetzt die zweite Beschlußfassung machen. Wie hat sich der Ausschuß das gedacht? Können wir das Gesetz als Ganzes abstimmen? – Es scheint keinen Widerspruch zu geben. Ich bitte nur, darauf zu achten, daß Sie den richtigen Text vor Augen haben. Die erste Vorlage war etwas unvollkommen in § 3. Das ist jetzt korrigiert durch einen Nachtrag zum Beschlußvorschlag. Da finden Sie die erste Seite des Gesetzestextes noch einmal abgedruckt. Sie werden dem un schwer folgen können.

Ich bitte also alle die, die dem Gesetz in der jetzt vorgelegten Form einschließlich Überschrift zustimmen möchten, um ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. – Gibt es Enthaltungen? – Keine Enthaltung. Damit haben wir die zweite Beratung und Beschlußfassung erledigt.

Hiermit wird die weitere Beratung aufgerufen. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen abschließend über dieses Gesetz ab, und ich bitte um das Handzeichen, wer dem Gesetz zustimmen will. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich der Stimme? – Eine Gegenstimme. Damit haben wir das Mandatsgesetz auch erledigt. Wir danken dem Rechtsausschuß für seine ausgezeichnete Arbeit, die Wortmeldungen überflüssig werden ließ.

Wir kommen dann zur Fragestunde. Ich rufe auf Drucksache X/1. Ich bitte den Synodalen Dr. von Scheliha, die Fragen vorzutragen.

**Synodaler Dr. von Scheliha:** Herr Präses, meine lieben Mitsynodalen! Als Mitglied der Synode erhalte ich in unregelmäßigen Abständen vom Kirchenamt Presseinformationen über Sitzungen des Rates sowie über andere Verlautbarungen und Ereignisse. Die letzte Zusendung ist am 30. Oktober bei mir eingegangen und enthielt die Kommuniqués über zwei Ratssitzungen, eine lag schon etwa fünf Wochen zurück. Ich frage:

1. Halten Rat/das Kirchenamt im Rahmen des Art. 31 Abs. 2 Nr. 8 der Grundordnung eine regelmäßige und rechtzeitige Information der Synodalen für notwendig oder nur für zweckmäßig?

2. Gibt es dafür Regelungen? Wenn nein, nach welchen Maßstäben wird das Ermessen gehandhabt?

3. Halten es der Rat/das Kirchenamt für angemessen, wenn Kommuniqués über Ratssitzungen sowie andere Vorfälle und Ereignisse die Synodalen erst bis zu einem Monat danach erreichen?

4. Welche Möglichkeiten sehen der Rat/das Kirchenamt, eine regelmäßige und rechtzeitige Information der Synodalen zu gewährleisten? Stehen dem allgemeine oder besondere Schwierigkeiten entgegen? Wenn ja, welche?

**Stellvertretender Präses Radatz:** Für den Rat antwortet der Synodale Dr. Schmude.

**Synodaler Dr. Schmude:** Liebe Synodale! Angesichts des Gegenstandes der Frage, der sowohl die Belange des Rates wie des Präsidiums berührt, habe ich die Beantwortung übernommen.

Zu Frage 1: Artikel 31 Abs. 2 Nr. 8 der Grundordnung der EKD macht es dem Kirchenamt zur Aufgabe, unter anderem die Öffentlichkeit über die Arbeit der Evangelischen Kirche zu unterrichten. Dies geschieht vor allem über die Presse und andere Medien. Abgesehen davon hält der Rat im Einvernehmen mit dem Präsidium der Synode eine darüber hinausgehende generelle als auch durch konkrete Anlässe begründete Information jedoch für geboten.

So werden den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Synode eine Reihe von Informationsmaterialien wie z. B. epd und idea zum regelmäßigen Bezug angeboten. Außerdem erhalten sie unregelmäßig erscheinende Sonderveröffentlichungen der EKD wie z. B. EKD-Texte, Kommuniqués von Ratssitzungen, besondere Vertragstexte und Nachrichten über wichtige andere kirchliche Geschehnisse.

Zu Frage 2: Für den Versand der letztgenannten zusätzlichen Informationen, wie die z. B. in der Frage angesprochenen Ratskommuniqués, gibt es keine besondere Regelung, aber eine langjährig geübte und bisher unbeanstandete Praxis:

Für den Zeitpunkt des Versandes wird dabei auf Gegenstand, Art und Dringlichkeit sowie bereits vorhandenem Bekanntheitsgrad der jeweiligen Information in Relation auch zu den personellen Möglichkeiten, Arbeitsaufwand und finanziellen Auswirkungen abgestellt.

Zu Fragen 3 und 4: Der Rat hält es für geboten, daß den Synodalen besonders dringliche und wichtige Informationen schnell zugesandt werden, hält es jedoch im Hinblick auf den Arbeits- und Kostenaufwand für vertretbar, wenn bereits hinreichend in den öffentlichen und kirchlichen Medien verbreitete oder weniger dringliche Informationen auch einem sogenannten Sammelversand beigelegt werden, um dem Empfänger Originaltexte verfügbar zu machen.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Es besteht die Möglichkeit der Zusatzfrage.

**Synodaler Dr. von Scheliha:** Herr Präses, sieht das Präsidium der Synode oder der Rat die Möglichkeit, zumindest die Kommunikés über die Ratssitzungen den Synodalen zugänglich zu machen unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Kommunikés nicht in allen Zeitungen und schon gar nicht über Rundfunk und Presse verbreitet werden? Das wäre – vielleicht teilt insofern der Rat meine Meinung – jedenfalls für die Information der Synodalen wichtig.

**Synodaler Dr. Schmude:** Wir wollen in Zukunft besonders darauf achten, ob der jeweilige Inhalt eines Ratskommunikés nach seiner Bedeutung einen schnellen Versand erfordert. Wir werden auch in solchen Fällen abzuwägen haben zwischen den genannten Belangen und dem besonderen Kosten- und Arbeitsaufwand. Dabei ist zu bedenken, daß jeder Versand von Informationsmaterialien nicht nur die 120 Synodalen erreichen soll, die an einer Tagung teilnehmen, sondern daß stets auch die Stellvertreter mitbedacht werden müssen. Es handelt sich so zumindest um 360 Sendungen mit einem Kostenaufwand beim normalen Versand, der gemeinsam mit dem Sachkosten- und Arbeitsaufwand die 1000 DM überschreitet. Das will bedacht sein, wenn man vor der Entscheidung steht, ob ein Kommuniké jetzt sofort besonders versandt werden muß oder ob es genügt, wenn man es in zwei Wochen, im Extremfall in drei oder vier Wochen, dem Sammelversand beifügt.

Ich bitte um Ihr Verständnis, daß wir diese Abwägung auch künftig treffen müssen und wollen. Ich höre gerade – ich müßte es eigentlich selbst wissen –, daß in epd auch die Ratskommunikés enthalten sind. Wer die ohnehin zugesandten Materialien etwas genauer betrachtet, ist auf die Tageszeitung nicht angewiesen, um zu sehen, womit sich der Rat beschäftigt hat.

**Stellvertretender Präses Radatz:** Werden Zusatzfragen aus der Synode gestellt? Gibt es noch eine Zusatzfrage des Synodalen Dr. von Scheliha? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der erste Fragenkomplex erledigt.



Wir kommen zur zweiten Anfrage des Synodalen Schroer. – Wie ich höre, ist der Synodale Schroer nicht im Raum, er ist entschuldigt. Wir stellen dann diese Anfrage zurück und werden sie aufrufen, wenn er nachmittags wieder anwesend ist. Damit ist die Fragestunde vorerst beendet.

*Die Vormittagssitzung wird geschlossen.*

## FÜNFTER VERHANDLUNGSTAG

Donnerstag, 9. November 1989  
im Kurhaus in Bad Krozingen

Nachmittagssitzung – Beginn: 16.00 Uhr

**Präses Dr. Schmude:** Verehrte Synodale, wir wollen unsere Beratungen wieder aufnehmen. Nachdem wir am Vormittag in der Behandlung der Gesetze ein gutes Stück weitergekommen sind, können wir uns jetzt auf die Ausschüßergebnisse konzentrieren. Nachzuhalten bleibt bloß im Laufe der Tage noch die teilweise Erledigung der Fragestunde.

Das Präsidium hat sich in einer schwierigen Lage gesehen, was die Anberaumung des ersten Beratungsgegenstandes heute nachmittag anbelangt, und bittet um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Bewältigung folgender Schwierigkeit:

Im Mittelpunkt unserer Beratungen steht das Schwerpunktthema. Es soll auch nicht zurückgedrängt oder beiseite geschoben werden. Somit hätte es sich angeboten, am heutigen Nachmittag sogleich mit dem Ergebnis des Themenausschusses zum Schwerpunktthema zu beginnen. Abgesehen davon, daß es technisch noch nicht ganz vorbereitet ist, gab es aber auch den dringenden Wunsch über die ganze Synodaltagung hin, daß wir an der aktuellen Entwicklung in der DDR nicht vorbeigehen, sondern dazu unser Wort sagen. Dieses Wort ist eingebracht, es ist vorbereitet, das Ergebnis des Ausschusses Kirche, Gesellschaft, Staat liegt Ihnen vor. Wenn wir dieses Wort weiterhin verschoben hätten, etwa in den Abend hinein oder auf den morgigen Tag, dann stünden wir vor der Schwierigkeit, daß es möglicherweise die öffentliche Beachtung gar nicht findet, die es nach unserer Auffassung haben sollte.

Deshalb haben wir folgenden Kompromißweg gesucht: Sofort und auf der Stelle mit diesem Punkt zu beginnen, mit dem Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Staat. Zugleich habe ich aber dem Themenausschuß zugesagt, daß die Beratung darüber nicht auf lange Zeit ausgedehnt wird. Ich habe mir das einfach erlaubt, weil ich sonst zuerst den Themenausschuß mit dem Schwerpunktthema hätte herannehmen müssen. Nun liegt es an Ihnen, ob wir in einer kürzeren Zeit mit diesem lange diskutierten und jetzt vorgelegten Entwurf fertig werden, ihn verabschieden können oder ob wir durch eine ausgedehnte Diskussion genötigt werden, die Beratungen zu diesem Punkt zu unterbrechen, einen Beschluß heute nicht fassen zu können und uns zunächst dem Schwerpunktthema zuwenden zu müssen. Es ist eigentlich nicht Sache des Präsidiums, in dieser Weise zeitliche Maßgaben zu verdeutlichen, aber wenn der Druck der Notwendigkeiten so groß ist, dann bitte ich um Ihr Verständnis, daß ich das trotzdem getan habe.

Nun rufe ich auf die Vorlage I/4: Beschlußvorlage des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Staat, betreffend: Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik.

Ich gebe als Berichterstatlerin der Ausschußvorsitzenden, der Synodalen Rohrandt, das Wort.

**Synodale Rohrandt:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Der Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Staat legt Ihnen hiermit das Wort der Synode zu den aktuellen Verhältnissen und Entwicklungen in der DDR vor, das aus dem Antrag Schmude heraus entwickelt ist.

Der Ausschuß hat sich mit diesem Text in intensiver Arbeit befaßt, wozu auch ein Gespräch mit den Gästen und Freunden aus der DDR gehört hat. Wir haben den Duktus des Antrags Schmude beibehalten, weil dieser unsere Auffassung von Partnerschaft, vor allem aber unserer »besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland« entspricht, wie sie in den Grundordnungen der EKD wie auch des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR betont ist. Unser Vorschlag ist – und so ist der Text auch verfaßt – ein Wort an unsere Gemeinden und unsere Öffentlichkeit.

Wir begleiten den Veränderungsprozeß in der Hoffnung, daß es gelingt, wirklich rechtsstaatliche Verhältnisse zu schaffen, in denen die Menschen vertrauensvoll in Freiheit und als mündige Bürger ihre Zukunft selber gestalten. Wir sehen den Mut und die Bereitschaft der evangelischen Gemeinden und ihrer Verantwortlichen, die Last dieser Verantwortung für die Gesellschaft auf sich zu nehmen und jetzt die seit vielen Jahren entwickelten Grundideen für die anstehenden Veränderungen einzubringen. Ihre Bedürfnisse und ihre Wünsche sind für unsere Reaktion auf das, was dort geschieht, maßgebend. Was nicht heißt, daß wir die unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen mit den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen nicht austauschen und diskutieren.

Dieses Wort legt der Ausschuß Ihnen vor. Er hat es mit großer Einmütigkeit beschlossen und hofft, daß die Synode ihrerseits sich mit einer eben solchen Einmütigkeit hinter dieses Wort stellt. – Danke schön.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank. Damit haben wir die Einführung in die Grundlage für unsere Beschlußfassung bekommen. Wir können damit in die Beratung eintreten. Ich habe zwei Wortmeldungen vorliegen. Ich erinnere noch einmal an die einleitenden Bemerkungen.

**Synodaler Immer:** Herr Präses, Hohe Synode! Ich habe mich zu Wort gemeldet als einer, der mit zwei anderen Synodalen im Redaktionsteam gearbeitet und außerhalb des Ausschusses die Formulierung vorbereitet hat. Zu jeder Zeit in diesem Prozeß waren der Antragsteller, der Synodale Schmude, aber auch unsere Freundinnen und Freunde aus der DDR beteiligt. Auch heute morgen noch wurde die Endfassung mit diesen besprochen.

Ich möchte persönlich sagen, warum ich diese Fassung für richtig halte, spreche also nicht für andere. Es war im Ausschuß und mag auch hier in der Synode der Wunsch noch vorhanden sein, den Menschenrechtskatalog als Forderung aufzustellen.

Warum haben wir das nicht getan, oder warum wollte ich zumindest das nicht tun? Das hat verschiedene Gründe: 1. In der Einbringungsrede hat der Antragsteller deutlich gemacht, daß die Entwicklung in der DDR so rasch vorangehen könnte, daß all das, was wir schreiben, überholt ist. Wenn wir heute morgen in der Presse lesen, daß freie Wahlen angekündigt werden, wenn wir überlegen, daß Meinungsfreiheit sich in der DDR in einem Maße vollzogen hat, daß wir als Bundesrepublikaner fast neidisch dorthin gucken, wenn wir an die gewalttätigen Demonstrationen bei uns denken – eine Gewaltfreiheit, die wir uns kaum noch vorstellen können –, und wenn wir wissen, daß sich die Medienfreiheit langsam aber sicher wandelt von der bisherigen Zensur zu einer größeren Freiheit, dann weiß ich nicht, ob wir einen Katalog hätten aufstellen sollen.

Aber das ist nicht der einzige Grund. Ich möchte darüber hinaus meine persönliche Meinung insofern dazu bekunden, daß hier im Grunde ein Prozeß in Gang kommt, den wir so skizzieren müßten – wenn er Erfolg hat –, daß sich in der DDR, wohl der erste deutsche Staat, eine Demokratisierung vollzieht, wie dies in keinem anderen Staat der Geschichte gewesen ist, nämlich von unten nach oben. Insofern bin ich auch ein wenig neidisch darüber, daß es uns in der Bundesrepublik nicht vergönnt war, eine Demokratie von unten aufzubauen. (*Widerspruch*) – Entschuldigung, darf ich das nicht sagen? Ich habe keinen Einfluß auf die Verfassung nehmen können. Und wir wissen genau, daß uns die Verfassung angetragen worden ist; aber wir hinterher gelernt haben, mit dieser Verfassung zu leben. Wir wissen auch, daß wir immer noch dabei sind – und das möchte ich zum Schluß sagen –, das Auseinanderklaffen von Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit mehr und mehr in Einklang zu bringen, wenn wir an die Themen unserer Synode denken. Die Themen unserer Synode zeigen dies deutlich: Arbeitslosigkeit, Gleichstellung von Frauen und Männern, Armutsgrenze. Ich meine, daß wir daran arbeiten sollten und daß wir nicht ungebetenen Rat nach drüben schicken sollten. Das war mein Motiv, nicht große Worte zu machen und zu sagen, Ihr müßt so oder so oder so eure Menschenrechte verwirklichen, sondern sehr bescheiden auszudrücken, daß wir an diesem Prozeß, einer Staatswerdung hoffentlich im demokratischen Sinne, beteiligt sind, und zwar ohne Arroganz gegenüber unseren deutschen Freunden drüben in der DDR.

Es mag manchen nicht erfreuen, daß ich dies so gesagt habe (*Zurufe und Beifall*). – Ja, aber, hohe Synode, es ist das Recht jedes Synodalen, in der Kirche etwas mehr noch sagen zu dürfen, als es einem sonst in der Öffentlichkeit ohne Widerspruch gestattet ist. Und dieses habe ich in Anspruch genommen. Ich bitte, das zu respektieren.

**Präses Dr. Schmude:** Es gibt jetzt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung des Synodalen Valentin Schmidt.

**Synodaler Valentin Schmidt:** Liebe Schwestern und Brüder! Ich habe den Eindruck, daß die Vorlage, die uns vorgelegt worden ist, vom Ausschuß sehr sorgfältig und mit Umsicht formuliert worden ist. Ich möchte den Antrag stellen, daß wir die Rednerliste schließen. Es ist mir leider aus Geschäftsordnungsgründen nicht möglich, zu beantragen, daß wir keine weitere Aussprache mehr angesichts der umfassenden Formulierung des Textes vornehmen. Meine Bitte geht an diejenigen Redner, die sich noch zu Wort gemeldet haben, zu erwägen, ob es noch erforderlich ist, angesichts des Wortlautes der Vorlage noch weitere Wortmeldungen abzugeben.

**Präses Dr. Schmude:** Es liegt der Antrag vor, die Rednerliste zu schließen. Bisher haben sich zu diesem Punkt zu Wort gemeldet der Synodale Vulpius, die Synodale Hellwig und der Synodale Hennig. Das ist die Grundlage. Ich frage: Spricht jemand gegen den soeben gestellten Geschäftsordnungsantrag? – Bitte schön, Herr Synodaler Neuser.

**Synodaler Dr. Neuser:** Ich habe gehört, daß zu diesem vorliegenden Papier noch ein Antrag eingebracht werden wird. Es ist meines Erachtens unmöglich, eine Rednerliste zu schließen, wenn noch ein Antrag auf Abänderung gestellt wird, über den dann nicht mehr gesprochen werden kann.

**Präses Dr. Schmude:** Die Synode ist souverän zu mancherlei Dingen, auch dazu, eine Rednerliste zu schließen, wenn sie es für erforderlich hält. Wir danken Ihnen für die Information. Ich habe Ihr Votum so verstanden, daß Sie dagegen sprechen, die Rednerliste zu schließen. Der Antrag steht. Ich stelle ihn zur Abstimmung. Wer ist dafür, die Rednerliste zu schließen? – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. – Das Präsidium ist unterschiedlicher Auffassung; einige meinen, ersteres war die Mehrheit, andere sprechen von auszählen. Wir wiederholen noch einmal die Abstimmung, um zunächst den optischen Eindruck zu bekommen. Wer stimmt dafür, die Rednerliste zu schließen, den bitte ich um das Handzeichen. Zählen wir gleich. – Es sind insgesamt 49 Stimmen für diesen Antrag. Wer ist dagegen, die Rednerliste zu schließen? – Das sind 34 Stimmen. Damit ist die Rednerliste geschlossen.

**Synodaler Dr. Vulpius:** Herr Präses, liebe Synodale! Ich halte die meines Erachtens gut formulierte Erklärung in einem Punkt noch für ergänzungsbedürftig. Aus den deutlich vorbeugenden Bemerkungen von Herrn Immer haben Sie entnommen, daß dieser fairerweise im Ausschuß angekündigte Antrag erwartet wurde.

Satz 3 in Absatz 1 lautet:

Den jetzigen Veränderungsprozeß begleiten wir in der Hoffnung, daß es gelingt, rechtsstaatliche Verhältnisse zu schaffen, in denen die Menschen vertrauensvoll in Freiheit und als mündige Bürger ihre Zukunft selbst gestalten.

Ich unterstreiche »begleiten wir in der Hoffnung«. Ich halte die Worte »begleiten in der Hoffnung« unter den gegenwärtigen Umständen für zu schwach. Gemessen an den Erklärungen, die die Synode in der vergangenen Zeit zu irgendwelchen Ereignissen irgendwo in der Welt abgegeben hat, meine ich, müßten wir auch hier unsere Erklärung etwas verstärken. Eine so zurückhaltende Erklärung würde meines Erachtens in der Öffentlichkeit auch zu negativen Schlüssen führen können.

Im Ausschuß ist mir entgegengehalten worden, daß die Freunde aus der DDR darum nicht gebeten hätten. Ich muß darauf antworten: Erstens haben wir sie wohl nicht gefragt. Zweitens waren unsere Freunde, die hier anwesend sind, auch im Ausschuß anwesend und haben diesem Vorschlag nicht widersprochen. Drittens frage ich mich, ob wir denn auch sonst immer vorher fragen, wenn wir an jemanden appellieren.

Ich beantrage daher, hinter dem vorgelesenen Satz 3 im ersten Absatz noch folgenden Satz einzufügen:

Wir appellieren zugleich an die Verantwortlichen, die allgemein anerkannten Menschenrechte zu gewährleisten und demokratischen Grundsätzen zur Durchsetzung zu verhelfen.

Diese oder eine ähnliche Formulierung. Mir kommt es darauf an, daß ein ausdrücklicher Appell erfolgt. Vielen Dank.

**Präses Dr. Schmude:** Wenn es geht, wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir das schriftlich bekämen, damit wir es wenigstens hier vorliegen haben.

Ich bitte im übrigen die Berichterstatterin des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Staat, sich bereitzuhalten, damit sie abschließend noch einmal aus der Sicht des Ausschusses Stellung nehmen kann.

**Synodale Dr. Hellwig:** Meine verehrten Damen und Herren! Ich habe einen Wunsch, eine Bitte, einen Antrag, daß man den zweiten Absatz der Seite 2 weiter nach vorne verlegt:

»Auf die Bereitschaft unseres Staates und aller Bürger zur nachhaltigen Hilfeleistung kommt es entscheidend an . . .«

Ich glaube, das ist wirklich die entscheidende Frage, und diese sollte gerade auch von der Synode ausgehen. Ich glaube, wir Bürger der Bundesrepublik Deutschland befinden uns bisher noch viel zu sehr in der Rolle des wohlgefälligen Zuschauers, der sieht, was »drüben« in der DDR alles passiert, und Ratschläge erteilt, ohne zu merken, welche Auswirkungen, aber auch moralische Verpflichtungen weitgehender Art auf uns hier zukommen. Wir sind noch in einem typischen Wohlstands-Chauvinismus gefangen, der unsere Hilfsbereitschaft gefährdet. Wir sind uns noch keineswegs bewußt, in welchem Maße wir gefordert sind, sowohl die, die zu uns kommen aufzunehmen, als auch beim Aufbau, bei der Renovierung sozusagen des hoffentlich durch freie Wahlen neu entstehenden Staatswesens zu helfen, aber ist in erster Linie unsere Aufgabe und nicht, der DDR zu erzählen, was sie zu machen hat und was nicht. Wir müssen die Auswirkungen, die die erheblichen Änderungen dort

haben, erst einmal bei uns auffangen und die Bereitschaft für dieses Auffangen bei uns verstärken. Vielen Dank.

**Synodaler K. Hennig:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich habe das Monitum des Mitsynodalen Valentin Schmidt in beiden Ohren: Ermessen Sie aber selbst, ob es um der Wahrheit willen dennoch geboten sein kann, wenigstens in Kürze das Wort zu nehmen.

Der zweite Abschnitt der Vorlage beginnt mit dem Satz: »Wir sind bestürzt, daß . . . so viele Menschen die DDR verlassen.« Das ist wahr. Aber für mich ist das nur die eine Hälfte der Wahrheit. Die andere Hälfte ist, daß wir über die Erkenntnis bestürzt sind, aus welchen Gründen, wegen welcher Verhältnisse in der DDR diese Bürger zu Zehntausenden ihr Land verlassen haben.

Ich beantrage darum, Zeile 9 soll lauten:

Wir sind bestürzt, daß sich angesichts der Verhältnisse in der DDR so viele Menschen genötigt sehen, ihre Heimat zu verlassen.

Ein zweiter Punkt, Seite 2 ganz oben. Dem ersten Satz: »Es ist das Recht aller Deutschen . . .« ist durchaus zuzustimmen. Er bedarf gerade jetzt einer konkreten Präzisierung, die wir aussprechen müssen und nicht nur stillschweigend als eingeschlossen betrachten sollten.

Ich beantrage daher, diesen Satz wie folgt zu ändern:

»Es ist das Recht aller Deutschen, auch in der DDR, ihren Weg in eine bessere Zukunft in freien Wahlen zu bestimmen und zu gestalten.«

Drittens und letztens, auf Seite 2 Zeile 15: Daß sie bei uns eine neue Heimat finden – das ist wahr. Aber wir sind außerdem noch eine Kirche. Ich beantrage deshalb folgende Formulierung:

». . . daß sie bei uns eine neue, auch eine neue geistliche Heimat finden.«

Danke schön.

**Präses Dr. Schmude:** Ich mache darauf aufmerksam, der Text, den der Synodale Vulpius bebringen wollte, liegt noch nicht vor. Ich gebe jetzt der Ausschußvorsitzenden das Wort zur abschließenden Stellungnahme aus der Sicht des Ausschusses.

**Synodale Rohrandt:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Zu dem Antrag und zu dem, was Herr Dr. Vulpius gesagt hat: Der Ausschuß hat ganz bewußt und in Übereinstimmung mit dem Antrag von Herrn Dr. Schmude und auch mit unseren Gästen in der DDR, die im Ausschuß waren, dies als ein Wort an uns, an unsere Gemeinden, an unsere Kirche und an unsere Öffentlichkeit und nicht an Obere, an Verantwortliche in der DDR gerichtet. Von daher konnte der Ausschuß weder heute morgen noch kann er jetzt diesen Antrag übernehmen und aufnehmen.

Wir meinen auch, daß mit dem Ausdruck »Hoffnung«, den wir ja in den Text hineingenommen haben, die geistliche Dimension dessen, was uns hier im Moment wichtig ist, mit ausgesprochen und verdeutlicht worden ist.

Zu dem Antrag des Synodalen Hennig bezüglich der freien Wahlen: Ich denke, in dem Begriff »rechtsstaatliche Verhältnisse« haben wir das mit bedacht; dies ist mit enthalten. Natürlich auch weiter das Petium »... , in denen die Menschen vertrauensvoll in Freiheit und als mündige Bürger ihre Zukunft selber gestalten«. Ich denke nicht, daß wir an der Stelle, wo Sie die freien Wahlen einfügen wollten, das tun müssen. Das ist im Antrag schon enthalten.

Wir bitten Sie als Ausschuß noch einmal, diesen Text einmütig mitzutragen.

**Präses Dr. Schmude:** Es gibt dann noch einiges zu bedenken. Der Synodale Hennig hat als ersten Antrag formuliert, im zweiten Absatz zu schreiben: »Wir sind bestürzt, daß sich angesichts der Verhältnisse in der DDR bis in diese Tage hinein so viele Menschen genötigt sehen, ihre Heimat zu verlassen, weil . . .« Gibt es zu diesem Antrag von Ihnen eine Stellungnahme?

**Synodale Rohrandt:** Was Herr Hennig aussagen will, ist ausgesagt in dem, was da steht. Wir müssen nicht den Ausdruck »sich genötigt sehen« hereinnehmen. Denn der Grund, daß sie die DDR verlassen, ist ja das Mißtrauen und daß sie keine Hoffnung auf Besserung der Lage haben.

**Präses Dr. Schmude:** Weiterhin beantragt der Synodale Hennig, im zweiten Absatz auf Seite 2 in der Mitte den Satz so zu formulieren: »Den Übersiedlern muß die Möglichkeit gegeben werden, bei uns eine neue, auch geistliche Heimat zu finden.« Könnten Sie dazu ein Wort sagen?

**Synodale Rohrandt:** Ich denke, wir können das mit hineinnehmen. Wir sind aber davon ausgegangen, daß zu einer neuen Heimat auch eine geistliche gehört. Von daher meinen wir, das sei auch damit gemeint. Denn wenn wir als Kirche etwas sagen, gehört eigentlich die geistliche Heimat dazu.

**Präses Dr. Schmude:** Es liegt dann noch der Antrag der Synodalen Hellwig vor, den das Präsidium nach Kontaktaufnahme mit ihr so versteht, daß der zweite Absatz auf Seite 2, beginnend mit »Auf die Bereitschaft unseres Staates . . .« und bei der die Hilfeleistung angesprochen wird, auf die Seite 1 nach dem zweiten Absatz genommen werden soll, also zwischen »... die für den Neuanfang fehlen.« und »Unsere Betroffenheit folgt . . .« – Gibt es eine Möglichkeit, sich hierauf einzulassen?

**Synodale Rohrandt:** Es gibt für mich die Möglichkeit, aber es gibt keine Notwendigkeit.



**Präses Dr. Schmude:** Der Antrag wird also nicht aufgegriffen?

**Synodale Rohrandt:** Nein.

**Präses Dr. Schmude:** Dann kommen wir zur Entscheidung über die vorliegende Drucksache I/4 unter Berücksichtigung der dazu vorliegenden Anträge.

Ich rufe zunächst auf den Änderungsantrag zum ersten Absatz des Synodalen Vulpius, wonach an den ersten Absatz angefügt werden soll: »Wir appellieren zugleich an die Verantwortlichen, die allgemein anerkannten Menschenrechte zu gewährleisten und den demokratischen Grundsätzen zur Durchsetzung zu verhelfen.« – Sie haben den Ergänzungsantrag gehört. Ich bitte Sie, wenn Sie dieser Änderung zustimmen wollen, um das Handzeichen. Gegenstimmen? – Das letztere ist die Mehrheit.

Im zweiten Absatz liegt der Änderungsantrag des Synodalen Hennig vor, der den ersten Satz so fassen will: »Wir sind bestürzt, daß sich angesichts der Verhältnisse in der DDR so viele Menschen genötigt sehen, ihre Heimat zu verlassen.« – Ich bitte diejenigen, die der Änderung zustimmen wollen, um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Die Änderung wird nicht aufgenommen.

Auf Seite 2 im ersten Absatz gibt es den Änderungsantrag des Synodalen Hennig, der in der zweiten Zeile folgende Fassung wünscht: »Eine bessere Zukunft in freien Wahlen selbst zu bestimmen und zu gestalten . . .« – Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Der Änderungsantrag wird nicht aufgenommen.

Es gibt für den zweiten Absatz auf Seite 2 den Änderungsantrag des Synodalen Hennig, der von der Ausschußvorsitzenden aufgenommen worden ist: »Den Übersiedlern muß die Möglichkeit gegeben werden, bei uns eine neue, auch geistliche Heimat zu finden.« Ich nehme an, nach der Aufnahme durch den Ausschuß ergibt sich kein Widerspruch. – Zustimmung.

Schließlich gibt es den Antrag der Synodalen Hellwig, den zweiten Absatz vorzuziehen und auf Seite 1 zu plazieren hinter dem zweiten Absatz. Wer für diese Änderung der Stellung innerhalb der Abfolge der Absätze ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Damit sind die Änderungsanträge behandelt. Der Antrag im Ganzen steht zur Abstimmung mit der Änderung auf Seite 2 des Synodalen Hennig. Wer dem ganzen Antrag, wie er jetzt vorliegt, zustimmen will, gebe bitte ein Handzeichen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? Eine Enthaltung. – Der Antrag ist somit bei 1 Enthaltung angenommen.

Verehrte Synodale! Ich möchte an dieser Stelle nicht versäumen, einer Begegnung im Rat der EKD, die eben der Verabschiedung des bisherigen Ratsmitglieds Gerhard Brandt gegolten hat, auch ein Wort des Dankes und der Würdigung namens der Synode hinzuzufügen. Unser Bruder

Brandt hat uns als Ratsmitglied der EKD lange mit zuverlässigen Diensten treu zur Seite gestanden und unseren Weg begleitet. Er hat uns vor allem sehr deutliche Orientierung gegeben. Er hat dabei eine Festigkeit gezeigt, die vielen von uns geholfen hat und die uns in der ganzen Arbeit und im Zusammenwirken gutgetan hat. Wir sind dafür sehr dankbar und werden mit Sicherheit vieles von dem, was Sie, Bruder Brandt, uns auf den Weg gegeben, was Sie uns eingeschärft haben, bei unseren weiteren Überlegungen und Beratungen weit über diese Sitzung hinaus im Gedächtnis haben, darauf zurückkommen und es anwenden.

Wir danken Ihnen sehr dafür, was Sie für uns getan haben.

Unsere guten und herzlichen Wünsche begleiten Sie in einen neuen Lebensabschnitt, der manche Möglichkeiten nicht mehr enthält, dafür neue und andere Möglichkeiten und mehr Freiheit bringen möge. Und er möge Ihnen die Möglichkeit offenhalten, auf uns, wenn Sie es denn für geboten erachten, jederzeit auf einem der vielen Ihnen zur Verfügung stehenden Wege einzuwirken. Alles Gute und Gottes Segen!

Sollte freilich ein für heute letztes Wort des Einschärfens von Ihnen noch als zweckmäßig erachtet werden, hätten Sie die Möglichkeit dazu. – Er zögert, aber er tut es.

**Ratsmitglied D. Dr. Brandt:** Liebe Schwestern und Brüder! Es kommt mir vermissen vor, angesichts der Zeit, die zur Verfügung steht, und der Selbsteinschätzung meiner Person, dieser Synode noch etwas einschärfen zu wollen. Aber lassen Sie mich nur eines sagen: Wenn man aus dem aktiven Dienst einer Kirche ausscheidet, verläßt man nicht seine Kirche. Ich denke, es ist so, daß man das Fernrohr, durch das man bis jetzt geguckt hat und das einem die Wichtigkeiten und Unwichtigkeiten sehr groß erscheinen ließ, nun umdreht und durch die anderen Löcher guckt. Dann ist alles dasselbe geblieben, aber viel kleiner geworden. Ich wünsche Ihnen, daß Sie das Fernrohr in Ihrer weiteren Arbeit immer richtig ansetzen. Gott behüte Sie!

**Präses Dr. Schmude:** So ist uns statt des Einschärfens eine Ermahnung zum richtigen Scharfblick zuteil geworden.

Liebe Mitsynodale! Zu dem Beschluß, den wir eben in der nur wünschenswerten Einmütigkeit zur Entwicklung in der DDR gefaßt haben, hatte sich schon zu Beginn der Präsident des Diakonischen Werkes, Bruder Neukamm, zu Wort gemeldet. Mir schien das, was er uns dazu zu sagen hat, so sehr zur Sache zu gehören, aber auch so sehr sein Eigengewicht zu haben, daß ich ihn gebeten habe, nach der Beschlußfassung uns seine Worte zu sagen. Ich erteile ihm dazu die Möglichkeit.

**Präsident Neukamm:** Herr Präses, verehrte Synodale! Ich bin dankbar für diese Möglichkeit. Auch in den Stunden, in denen wir hier in Bad Krozingen tagen, reißt der Strom der Zufluchtsuchenden aus der DDR nicht ab.

Ich denke, wir sollten an die vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter denken, die in diesen Stunden mit äußerster Anstrengung ihrer Kräfte, oft mit letzten Kräften, für Unterkunft, Verpflegung, ärztliche Betreuung und soziale Beratung sorgen. Es ist ja von staatlicher Seite vor allem dem Deutschen Roten Kreuz offiziell die Erstversorgung der Übersiedler aufgetragen worden. Ich denke, man soll das dankbar aussprechen, darunter sind ja auch viele, viele Christen. Wir sind auch der Polizei, dem Grenzschutz, der Bundeswehr und vielen anderen, die in diesen Stunden das Ihre tun, aufrichtig dankbar. Das Diakonische Werk versucht, sich um Bedürftige und Kranke und vor allem um die Familien mit Kindern in besonderer Weise zu kümmern.

Engagiert sind die Bahnhofsmissionen und vor allem in den Grenzgebieten die vielen Diakonischen Bezirksstellen, die mit dem Roten Kreuz das Ihre tun. Besonders wichtig ist, daß jetzt auch in unseren Gemeinden noch einmal diesem Strom der Übersiedler besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Unsere Stunde schlägt ja vor allem dann, wenn diese Übersiedlerfamilien in den Gemeinden ankommen. Ich denke, wir erklären hier auch unsere Bereitschaft zur Aufnahme.

Was ich aber an dieser Stelle sagen möchte, ist, daß sich in den letzten Stunden herausgestellt hat, daß die bisherigen Aufnahmekapazitäten in den Übergangseinrichtungen erschöpft sind. Wir sind als Kirchen mit ihrer Diakonie jetzt dringend gebeten, im Rahmen eines Katastrophenplans weitere Unterkünfte für Übersiedler zur Verfügung zu stellen. Meine herzliche Bitte geht von dieser Stelle aus an unsere Landeskirchen, auch an die Freikirchen, an die diakonischen und anderen sozialen Einrichtungen, die vor allem Träger von Freizeit-, Kur- oder Erholungseinrichtungen sind. Stellen Sie bitte Ihre Häuser und Räume möglichst bald, wenigstens auf Zeit, wenigstens für die nächsten Wochen zur Verfügung! Es gibt ja auch Einrichtungen, die in diesen späten Novemberwochen den Winter über schließen.

Es ist schon sehr viel geschehen, auch in unseren Kirchen und ihrer Diakonie, auch wenn das nicht überall öffentliche Würdigung erfahren hat. Dafür sei auch von dieser Stelle aus in der Synode herzlich gedankt.

Wir haben eben eine Kundgebung verabschiedet, der ich viel Aufmerksamkeit wünsche. Aber lassen wir nun, wo immer wir können, dem Zeugnis des Wortes das Beispiel der Tat folgen! Wir brauchen dringend weitere Aufnahmeeinrichtungen. Ich denke, wenn wir die Phantasie der Liebe anwenden, daß wir dann immer noch über das schon Getane hinaus weitere Möglichkeiten finden.

Der heilige Martin hat mit dem Frierenden seinen Mantel geteilt. Jetzt ist an vielen Orten der heilige Martin in der EKD nach seiner Bereitschaft zum Teilen gefragt. Danke.

**Präses Dr. Schmude:** Zwischendurch noch eine Bemerkung zu einem Vorgang, der jetzt gleich beginnt, nämlich das Herumreichen von Körbchen. Sie haben alle erlebt, daß wir hier in der komfortablen Lage waren,

bargeldlos unser Mittagessen zu bezahlen und auch den Kaffee. Sie haben erlebt, wie zügig das alles ging, und können sich vorstellen, welcher Stoßbetrieb damit verbunden ist. Wir wollen uns für diese Arbeit und für diese gute Betreuung in diesem Hause bedanken. Und wir wollen das unterstreichen, indem wir etwas, jeder wie er mag, in diese Körbchen tun. Ich empfehle sie Ihrer Aufmerksamkeit.

Es hat sich gezeigt, daß die Erwartungen des Thementauschusses, uns schon um 16.00 Uhr das Ergebnis seiner Beratungen schriftlich vorlegen zu können, nicht zu erfüllen waren.

Der Umfang ist doch ein wenig größer, der technische Ablauf dauert noch ein wenig. Noch im Laufe des Nachmittags werden wir das Ergebnis hier haben, vielleicht in einer halben oder viertel Stunde.

Die Zwischenzeit können wir aber nutzen, indem wir zum Beispiel den Ausschuß für Erziehung, Bildung und Jugend bitten, uns seine Ergebnisse vorzustellen. Das sind die Drucksachen VI/8 und 9. Das Wort hat der Synodale Jahn als Vorsitzender dieses Ausschusses.

**Synodaler Jahn:** Herr Präses, verehrte Synodalinnen und Synodale! Ich rufe die Beschlußvorlage Nr. 8 auf.

Hier wird etwas nachgeholt, was heute vormittag von mir schon einmal eingebracht worden ist. Es geht um die Einrichtung eines Frauen-Studien- und Bildungszentrums.

Wir haben bei dem Beschlußvorschlag des Haushaltsausschusses heute vormittag bereits beschlossen, daß für die Vorbereitung dieses Studien- und Bildungszentrums nach Auskunft des Haushaltsausschusses ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Der Ausschuß für Erziehung, Bildung und Jugend hat sich mit dem Antrag inhaltlich befaßt und ist der Meinung, daß die Synode dem Antrag einen Beschluß dahingehend hinzufügt, daß im nächsten Jahr eine Vorlage über dieses Bildungszentrum unterbreitet werden soll. Ich lese den Antrag noch einmal vor:

Die Synode begrüßt die Zielvorstellung für die Einrichtung eines Frauen-Studien- und Bildungszentrums. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht sie sich jedoch nicht in der Lage, die Errichtung zu empfehlen, weil eine Konzeption für ein Frauen-Studien- und Bildungszentrum nicht vorliegt.

Um möglichst rasch zu einer Beschlußvorlage für die Synode zu kommen, wird als Sofortmaßnahme vorgeschlagen:

Die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland wird gebeten, zur nächsten Synodaltagung eine konzeptionelle Vorlage für ein Frauen-Studien- und Bildungszentrum zu erarbeiten. Diese soll konkrete inhaltliche, organisatorische und finanzielle Planungen enthalten. Dazu gehört zunächst eine Bestandsaufnahme entsprechender Einrichtungen und Maßnahmen in den Gliedkirchen und ihren Werken.

Was jetzt kommt, der Punkt 2, das haben wir heute vormittag faktisch schon beschlossen.

Es wird empfohlen, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese konzeptionelle Vorlage zügig erarbeitet werden kann.

Ich begründe noch einmal, was ich heute vormittag schon kurz angedeutet habe. Es gibt in unseren evangelischen Landeskirchen eine große Breite von Einrichtungen, die bereits das tun, was in dem Antrag benannt wird. Es ist zunächst einmal nötig, zu erkennen und aufzulisten, was getan wird, wo etwas getan wird und mit welchen Kräften etwas getan wird. Sie wissen, daß u. a. die Akademien in dem Bereich tätig sind, daß die einzelnen Frauenwerke so etwas tun. Alles dies muß erst dargestellt werden, und dann muß man erkennen, wo ein Defizit existiert. Wenn das herausgearbeitet ist und vorgestellt wird, dann kann man sagen, ob eine neue Einrichtung nötig ist. Denn so wie der Antrag im Augenblick vorliegt, bekommt man den Eindruck, als ob eine große zentrale Akademie errichtet werden soll, und das erschreckt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es so gedacht ist.

Deshalb ist unsere Bitte, daß die Synode diesem Antrag zustimmt, damit für das, was im Antrag Rohrandt angeführt ist, eine gewisse Richtung gegeben wird.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank. Damit ist die Vorlage VI/8 erläutert. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, die diesem Beschlußvorschlag folgen wollen, um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung ist dies so angenommen. Nun bitte zum nächsten Vorhaben.

**Synodaler Jahn:** Ich rufe den nächsten Antrag auf, das ist die Nummer 9. Wir haben ihn zugewiesen bekommen, und zwar gab es eine Eingabe der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und eine Eingabe der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland. Hinzugefügt wurde eine Stellungnahme der Bundesvereinigung Evangelischer Kindertagesstätten.

Es geht um das neue Jugendhilfegesetz, das in der Vorbereitung steht, und es geht dabei um den Rechtsanspruch der Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für eine Tagesbetreuung. In der Gesetzesvorlage hat es in der Zwischenzeit ein Auf und Ab gegeben, und es sieht so aus, als ob ein Rechtsanspruch im Augenblick in das Parlament mit der Regierungsvorlage nicht eingebracht werden wird. Während im Referentenentwurf 1988 zum Kinder- und Jugendhilferecht ein Rechtsanspruch auf Betreuung für drei- bis sechsjährige Kinder sowie ein eingeschränkter Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren und im Schulalter vorgesehen war, wird im Regierungsentwurf den Ländern lediglich aufgetragen, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Einrichtung Sorge zu tragen.

Zwei gesellschaftliche Entwicklungen machen die Schaffung eines ausreichenden Betreuungsangebotes für Kinder jedoch unumgänglich. Ich erinnere daran, was hier in der Synode schon am ersten Tag dazu gesagt worden ist. Aus sozialpädagogischen Gründen ist es notwendig, Kindern,

besonders Einzelkindern, ein ausgeweitetes Erfahrungs- und Entfaltungsfeld für soziale, emotionale und kognitive Fähigkeiten bereitzustellen, da ihnen dies in Familie und Nachbarschaft aufgrund der Geburtenentwicklung nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Außerdem hat sich die Lebensplanung junger Eltern gegenüber derjenigen früherer Generationen verändert. Die jungen Eltern möchten berufliche und familiäre Aufgaben miteinander verbinden und sind daher auf ein solches Angebot angewiesen. Die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen wird in Zukunft ein wichtiger Faktor dafür sein, ob und in welchem Umfang sich die junge Generation für Kinder entscheidet.

Dieser Antrag, den wir hier einbringen, steht mitten im Zusammenhang unseres Themas dieser Synode. Der erste Teil des Antrages bezieht sich auf dieses Thema, das wir ja in die Diskussion schon eingebracht haben.

Den ersten Teil brauche ich nicht mehr vorzulesen. Damit gehe ich zum zweiten Teil über. Darin geht es um einen Vergleich zwischen ausländischen und deutschen Kindern. Ausländische Kinder haben nicht den Rechtsanspruch, wie sie deutsche Kinder haben. Der Regierungsentwurf zum Kinder- und Jugendhilferecht sieht einschneidende Einschränkungen für einen Teil ausländischer Familien und ihrer Kinder vor. Zum einen beinhaltet er den Ausschluß von Ansprüchen auf Leistung der Jugendhilfe, zum anderen – und dies ist viel gravierender – kann die Gewährung von Hilfen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie oder Hilfe für junge Volljährige ein Grund zur Ausweisung sein, wenn das Ausländerrecht in der vorliegenden Fassung des Referentenentwurfs in Kraft tritt. Gerade für junge Menschen aus anderen Kulturkreisen ist es jedoch von besonderer Bedeutung, daß sie nicht von pädagogischen Maßnahmen ausgeschlossen sind, welche ihre Entfaltung und Integration unterstützen könnten. Es ist nicht zu vertreten, daß die Inanspruchnahme solcher Hilfen ihr Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet und zur Ausweisung führen kann.

Wir haben im Ausschuß beraten und in dem Zusammenhang den Diakoniausschuß kontaktiert. Wir haben rechtliche Beratung in unserem Ausschuß durch Juristen gehabt. Wir haben uns dazu entschlossen, nicht – wie es ursprünglich vorgesehen war – auf den Gesetzestext einzugehen, sondern lediglich die Prinzipien festzustellen. Diese Prinzipien finden Sie in dem Antrag wieder. Sie haben den Text, weshalb ich ihn nicht nochmals vorlese; es sind die Punkte 1 und 2.

Das ist der eine Teil des Antrags, der sich sozusagen nach außen wendet: Der Anspruch auf Tagesbetreuung vom dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und ein bedarfsgerechtes flächendeckendes Angebot für die Kinder darunter und die Gleichstellung ausländischer und deutscher Kinder.

Ich glaube, zu letzterem braucht man nichts zu sagen im Hinblick auf das, was wir hier diskutiert haben.

Der zweite Teil des Antrags richtet sich an die Kirche und an unsere Einrichtungen. Hier nehmen wir das auf, was bei der Diskussion über

unser Hauptthema gesagt worden ist. Soll ich den Antrag vorlesen? (*Zurufe: Nein!*) – Danke. Unser Ausschuß und der Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene bittet Sie, diesen Antrag anzunehmen. Er soll dann weitergeleitet werden durch den Rat – das ist unsere Bitte – an die entsprechenden staatlichen Stellen. Insbesondere, wenn wir daran denken, welche Probleme es jetzt im Hinblick auf die Unterbringung von Kindern im Zusammenhang mit den Neubürgern gibt, die zu uns kommen, bekommt er noch eine besondere Bedeutung. Ich danke Ihnen.

**Präses Dr. Schmude:** Danke schön für die Einführung in die Vorlage VI/9. Wird dazu das Wort gewünscht?

**Synodaler Gasche:** Zum vierten Spiegelstrich, Herr Präses, liebe Mitsynodale, drittletzte Zeile von unten. Das, was da gesagt wird, ist zwar richtig, aber es könnte mißverstanden werden. Dem Anliegen ist nicht damit Rechnung getragen, daß integrative Gruppen eingerichtet werden, sondern es geht um die Voraussetzungen, daß diese Arbeit geschehen kann. Das betrifft das Personal, die Ausbildung der Leute, das betrifft die Räume. Hierfür gibt es auch Geld, das muß gar nicht besonders gesagt werden. Aber mein Vorschlag ist, zu sagen:

»– mehr als bisher die Voraussetzungen für die Einrichtung von integrativen Gruppen für Kinder mit Behinderungen – da müßte auch der Plural stehen – zu schaffen.«

**Präses Dr. Schmude:** Das ist ein Änderungsvorschlag, zu dem ich frage, ob er vielleicht aufgenommen werden kann.

**Synodaler Jahn:** Wir haben dies im Ausschuß besprochen. Das war sicherlich ein Verständnisfehler. Das ist selbstverständlich.

**Präses Dr. Schmude:** »Selbstverständlich« heißt Aufnahme ja oder nein?

**Synodaler Jahn:** Ja.

**Präses Dr. Schmude:** Gut. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Beschlußvorschlag. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. (*Widerspruch*) – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen so angenommen.

Liebe Mitsynodale, Sie haben es schon gesehen: Das große Werk ist getan. Ein Papier von 25 Seiten ist auf Ihre Tische gelegt worden. Die Lektüre wird einiges an Zeit verlangen. Aber ich denke, das kann auch parallel zu Erläuterungen geschehen, bei denen wir dann auf den Inhalt hingewiesen werden.

Ich frage: Ist die Vorsitzende des Themenausschusses schon bereit und in der Lage, uns die Einführung zu geben? Oder wünscht sie, daß wir noch etwas warten sollen? Ich sehe sie im Moment nicht, die Synodale Zumach. –

An Arbeit mangelt es uns ja nicht. Der Rechtsausschuß ist herzlich eingeladen, zu Vorlage II b/2 »Soziale Sicherung von Haus- und Familienarbeit« eine Einführung zu geben. Der Synodale Kappe hat das Wort.

**Synodaler Kappe:** Herr Präses, liebe Mitsynodale, ich möchte über die Arbeit des Rechtsausschusses insgesamt berichten. Der Rechtsausschuß hat die Arbeit in dieser Synode nur erledigen können, weil er bereits vorher einmal zusammengetreten war, um das zwar kurze und nicht sehr bedeutende Mandatsgesetz, das aber rechtlich viele Schwierigkeiten bietet, durchberaten zu können. Das haben wir am Sonnabend vor der Synodaltagung gemacht.

Im ersten Teil seiner Beratungen während der Synode hat sich der Rechtsausschuß zunächst einmal mit dem Generalthema befaßt, das ihm zur Mitberatung überwiesen war. Dabei hat es sich als sehr vorteilhaft herausgestellt, daß wir zwei Mitglieder des Themenausschusses bei uns hatten, die an den Beratungen mitwirkten, die Meinungsbildung im Rechtsausschuß mit erleben und diese dann unmittelbar in den Themenausschuß übertragen konnten – ein Verfahren, das sich sehr bewährt hat und das ich auch für die Zukunft empfehlen kann. Die Ergebnisse werden Ihnen – ich weiß nicht, inwieweit sie der Themenausschuß übernommen hat – von diesem vorgetragen werden.

Wir haben sodann das Mandatsgesetz abschließend beraten. Das Ergebnis hat Ihnen Herr Dr. v. Scheliha vorgetragen:

Als drittes lagen dem Rechtsausschuß drei Anträge unserer Mitsynodalen Haase vor, die einen im wesentlichen gleichgerichteten Inhalt haben, die zu verschiedenen TO-Punkten vorgetragen und in Einzelheiten verschieden ausgestaltet sind. Der Rechtsausschuß schlägt Ihnen den zusammenfassenden Antrag vor, der in der Beschlußvorlage II b/2 auf dem gelben Papier enthalten ist.

Die Richtung der Anträge unserer Mitsynodalen Haase geht dahin, daß die Familien- und Hausarbeit in der Sozialversicherung besser berücksichtigt werden soll als bisher. Es gibt ja keine Rentenversicherungszeiten für Hausfrauenarbeit bis auf die Erziehungszeiten. Die Zielrichtung geht dahin, daß die soziale Sicherung der Hausfrauenarbeit gefördert wird.

Der Antrag der Synodalen Haase war sehr konkret: Der Rat möge die Kammer für soziale Ordnung veranlassen, eine Gesetzesvorlage für das Rentenreformgesetz 1992 mit einem bestimmten Inhalt zu erarbeiten. Es schien dem Rechtsausschuß nicht angebracht, dem Rat die Art seines Vorgehens vorzuschreiben. Uns kam es darauf an, daß das allgemeine Anliegen vor den Rat gebracht wird und der Rat, dem dieser Antrag ja auch bekannt ist, darüber befindet, ob er so verfahren will, wie Frau



Haase es vorgeschlagen hat, oder ob er einen anderen Weg findet. Wir wollten da dem Rat ein wenig Freiheit lassen.

Der zweite Antrag bezog sich darauf, daß eine Hausfrau, die verwitwet ist und Witwenrente oder Witwenpension bezieht – und diese mitverdient hat, weil sie dem Mann den Rücken freigehalten hat, damit er seiner Erwerbstätigkeit nachgehen konnte –, diese Witwenrente oder Witwenpension nicht verlieren soll, wenn sie wieder heiratet. Auch das haben wir in den Antrag aufgenommen. Das mag der Rat prüfen und die geeigneten Schritte ergreifen.

Der dritte Antrag bezog sich darauf, daß Missionarsehefrauen, die im Ausland Kinder geboren haben, wie Frauen in der Bundesrepublik Kindererziehungszeiten für Leistungen aus der Rentenversicherung anerkannt bekommen. Nun sind die Ehefrauen von Missionaren ja nicht die einzigen, die im Ausland Kinder bekommen, sondern auch Ehefrauen von Diplomaten oder abgeordneten Pastoren. Wir haben deshalb insoweit den Antrag ein wenig weiter gefaßt und haben gesagt:

Anrechnung von Kindererziehungszeiten für im Ausland geborene Kinder auch von Missionaren.

Wir meinen, damit das Anliegen von Frau Haase aufgenommen zu haben, und schlagen Ihnen vor zu beschließen, wie es in der gelben Drucksache steht.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank für die Einführung in die Vorlage. Gibt es Wortmeldungen dazu?

**Synodale Haase:** Ich bescheide mich natürlich, wenn Juristen mich korrigieren. Aber das mit dem Rentenreformgesetz 1992 hätte ich ganz gern drin gehabt, um die Dringlichkeit mehr herauszustreichen.

Dann ist alles so zusammengepackt worden. Ich hoffe, die Juristen werden das auch wieder auseinandernehmen.

Aber im zweiten Absatz haben Sie geschrieben, »Das gilt auch für die Weitergewährung einer Witwenrente«. Ich würde sagen, es muß heißen, der Witwenrente oder Witwenpension. Dies wäre eine Berücksichtigung der Hausfrauenarbeit.

Zur Anrechnung von Kindererziehungszeiten: Das ist meiner Ansicht nach schon abgelehnt worden, müßte jedoch erneut beantragt werden. Danken möchte ich für den Zusatz, daß es nicht nur Frauen von Missionaren sind, sondern auch Diplomatenfrauen. Wahrscheinlich müßte aber auch der Zusatz angebracht werden »deutscher Staatsangehöriger«.

**Präses Dr. Schmude:** Ich entnehme Ihrem Redebeitrag einen konkreten Änderungsantrag für den zweiten Absatz. Frage an den Ausschußvorsitzenden des Rechtsausschusses, ist er aus der Sicht des Ausschusses machbar?

**Synodaler Kappe:** Es ist sogar für einen klugen Rechtsausschuß außerordentlich schwierig, die Tragweite einer solchen Formulierung zu übersehen. Wir sind ja keine Fachleute im Rentenrecht. Was es da alles an Versorgungen gibt, wissen wir nicht. Wenn wir nun schreiben, der Witwenrente und Witwenpension, fällt vermutlicherweise eine andere Frauenversorgung, die anders heißt, heraus. Wir haben mit unserer Formulierung alle Witwenversorgungen umfassen wollen.

**Präses Dr. Schmude:** Heißt das, daß Sie die Änderung nicht aufnehmen?

**Synodaler Kappe:** Ich nehme die Änderung nicht auf.

**Synodaler Floerke:** Ich kann mich den Vorstellungen meines Vorredners nicht anschließen. Natürlich gibt es noch einzelne andere Versorgungen, aber diese sind so am Rande der Situation, daß man sie nicht zu berücksichtigen braucht. Die beiden wichtigsten Zweige sind aber die Witwenrente im Sozialversicherungsrecht und die Witwenpension nach öffentlichem Dienstrecht im weitesten Sinne. Die gibt es auch in der Abgeordnetenentschädigung. Man könnte ja schreiben, »insbesondere bei Witwenrente und Witwenpension«.

Dann möchte ich folgendes ergänzen: Selbstverständlich werden Auslandsdienstzeiten von deutschen Diplomaten voll bei der Versorgung wie Inlandsdienstzeiten berücksichtigt. Das steht im Versorgungs- und im Bundesbesoldungsgesetz. Es wird auch extra, weil es für Kinder im Ausland kein Kindergeld gibt, ein Auslandskindergeldzuschlag gewährt.

**Synodale Haase:** Herr Vorsitzender, Sie erinnern sich sicher, daß ich bei der Einbringung sagte, wir haben einen Werte- und Normenwandel schon dadurch, daß alte Leute, die sich wieder zusammentun, nicht heiraten, weil dann die Frau ihre Witwenrente verlore. Diese Witwenrente hat sich diese Frau, wenn wir die Hausfrauenarbeit ernst nehmen wollen, mit ihrem Mann in 30 und mehr Jahren hart erarbeitet. Darauf wollte ich hinaus, damit das nicht auf einmal verfällt.

**Synodaler Kappe:** Ich möchte darauf hinweisen, daß der Einleitungssatz lautet »Die Synode bittet den Rat, zu prüfen . . .«, dann erst soll er sich für die Verwirklichung einsetzen. Das bedeutet, daß der Rat einmal prüfen soll, welche Schritte man im einzelnen unternehmen kann. Wir haben es uns erspart, diese Überprüfung der Tragweite im einzelnen während der Synodaltagung vorzunehmen. Ich denke, es ist genügend deutlich geworden, was gemeint ist. Die Begründung von Frau Haase scheint mir richtig zu sein. Nur brauchen wir sie nicht im Antrag zu haben, der Rat hat ihr Petikum gehört. Ich bleibe bei meinem Antrag.

**Präses Dr. Schmude:** Der Antrag liegt nun zur Beschlußfassung vor. Wir werden über beide Absätze getrennt abstimmen. Aufgerufen ist der erste Absatz: »Die Synode bittet den Rat . . .«. Wer will zustimmen? Gegenstimmen? Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Der zweite Absatz beginnt mit den Worten »Das gilt auch für die Weitergewährung . . .« Nach der Änderung soll es heißen: ». . . gilt auch für die Weitergewährung der Witwenrente oder der Witwenpension . . .«.

Den Änderungsvorschlag hat der Ausschuß nicht aufgegriffen. Wer wünscht diese Änderung? – Das erstere ist die Mehrheit. Dieser Änderungsantrag ist somit in den uns vorliegenden Text aufgenommen.

Wer will dem zweiten Absatz zustimmen? Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist der zweite Absatz angenommen.

Die Vorsitzende des Thementauschusses wird uns nun die Arbeitsergebnisse des Ausschusses zum Schwerpunktthema vortragen.

**Synodale Zumach:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Im Auftrag des Thementauschusses lege ich Ihnen den Beschlußvorschlag zum Schwerpunktthema unserer diesjährigen Synodaltagung vor. Das Thema ist ja kein neues Thema in der EKD und auch in unserer Synode. Aber es ist sozusagen reif geworden.

Zuvor eine kurze Erinnerung: 1979 hat die Evangelische Kirche in Deutschland eine Studie erarbeiten lassen zur Lage der Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft. Nach sehr ausführlichen Kapiteln theologischer, sozialer Natur und übrigens auch mit einem kaum beachteten Kapitel zur Situation des Mannes enthält diese Schrift am Ende einen sehr zaghaften Stufenplan. Diesen möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen. Es heißt: »Darum empfehlen wir, einen zeitlichen Stufenplan zu erarbeiten, wie im Laufe von 5 Jahren die angemessene Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen zu erreichen ist, nämlich in den leitenden Organen der Gliedkirchen und der EKD, in der Administration der EKD und ihren Gliedkirchen, in den Leitungsgremien der kirchlichen Werke, in ständigen und zeitlich begrenzten Beratungsgremien der Kirchen, in den Kollegien der Evangelischen Akademien und Institute, damit Frauenfragen nicht länger als Sonderbereich des Lebens gelten.«

Dieses war immerhin der Vorschlag eines Stufenplans im Jahr 1979.

1984 hatten wir es bei der Synodaltagung mit einem Antrag zu tun, der die Beteiligung von Frauen an allen kirchlichen Ämtern auf ein Drittel festlegen wollte. Daraus ist dann 1984 in der Synode von Travemünde folgendes geworden:

Die Synode hat beschlossen: Der Anteil der Frauen in den Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland ist trotz mancher Bemühungen in den vergangenen Jahren gering geblieben. Die Synode bedauert dies, weil die in Christus begründete Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche so nicht voll verwirklicht ist. Deshalb soll angestrebt werden, daß künftig wesentlich mehr Frauen – das war aus dem Drittel geworden – als bisher in Gremien oder Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland tätig werden.

Heute – und das kann man mit einem Reifwerden der Frage bezeichnen – geht es darum, wie wir die Gemeinschaft von Frauen und Männern verstehen und leben wollen, von der wir glauben, daß sie in Christus

begründet ist. Wir sollten es uns auch bei dieser Synodaltagung bewußt machen, daß es Frauen waren, die aus Liebe zu ihrer Kirche über viele Jahre hinweg gemahnt haben, sich einmal bei einer Synodaltagung diesem Thema zu stellen. Im Vorfeld dieser Synodaltagung ist, wie selten zuvor, lebhaftes Interesse am Thema bekundet worden. Freilich konnte man auch unter Kirchenmännern immer wieder die Rede von der »Frauensynode« hören. Dies ließ auch Vermutungen zu, daß nicht wenige Männer hofften, nach dieser Synodaltagung doch wieder zur gewohnten, »eigentlichen« Tagesordnung der Kirche übergehen zu können.

Aber während dieser Tagung ist immer deutlicher geworden, daß von einer wachsenden Zahl von Männern und Frauen das Thema als ein geistliches Thema ernst genommen und in seiner Bedeutung für die Erneuerung unserer Kirche als einer geschwisterlichen Kirche erkannt worden ist. Wir befinden uns also auch mit dieser Synodaltagung, auch mit dieser Beschlußvorlage, auf einem Weg. Das Ziel ist aber deutlicher als noch vor zehn Jahren vor unseren Augen.

Zur Beschlußvorlage gab es bereits im Plenum verschiedene Äußerungen. Das war für uns im Ausschuß sehr wichtig, weil wir so auch die Schwachstellen unserer Vorlage am ehesten erkennen konnten. Die Nachfragen im Plenum richteten sich im wesentlichen auf drei Bereiche: einmal auf den Bereich Familie, Ehe, Mutterrolle, zum anderen auf den Bereich »feministische Theologie« und zum dritten auf die Zielvorgabe »40 % Frauen in zehn Jahren«, auch Quote genannt.

Die theologischen Fragen – Sie finden dieses auf Seite 9 der Ihnen verteilten Vorlage – sind vom Ausschuß Schrift und Verkündigung mitberaten worden. Der Rechtsausschuß hat die Frage Quotierung, Seite 24 in unserer Vorlage, Frauenbeauftragte, Seite 22, und Rotationsgesetz, Seite 20, mitberatend behandelt. Der Antrag zum Diakonat auf Seite 22 ist vom Ausschuß Diakonie, Mission und Ökumene befürwortet worden. Seine Anregungen sind aufgenommen und verändert worden, weil sonst der Duktus des Papiers gesprengt worden wäre.

Die Beratungsergebnisse aus den mitberatenden Ausschüssen und die Anregungen sind alle aufgenommen worden.

Der Themenausschuß hat in einzelnen Punkten in Abstimmungen auch abweichende Meinungen zu verzeichnen gehabt, aber die Vorlage als ganze wird Ihnen vom Themenausschuß einstimmig zur Annahme empfohlen.

**Präses Dr. Schmude:** Herzlichen Dank und herzlichen Glückwunsch zu dem, was Sie uns zuletzt berichten konnten.

Eine Frage noch, Synodale Zumach: Es ist eine Ergänzungsdrucksache verteilt worden mit einer Korrektur zur Seite 20. Ich nehme an, daß nicht die ganze Seite 20, sondern nur ein Abschnitt ersetzt werden soll. Es wird gut sein, wenn wir das deutlich markieren in unserem Papier, damit keine Unklarheit herrscht.

**Synodale Zumach:** Das bezieht sich einmal auf die Mitte, da muß es heißen: »Die Synode bekräftigt die Notwendigkeit folgender Maßnahmen und regt an:« Und beim Frauenförderungskonzept muß es heißen: ». . . sollen in Frauenförderungskonzepten zusammengefaßt werden, . . .« Und die beiden Abschnitte darunter waren vergessen worden, sie sind jetzt hinzugefügt worden. Das war ein technisches Versehen.

**Präses Dr. Schmude:** Verstehen wir die Ergänzungsvorlage richtig, daß auf Seite 20 der Drucksache VI/10 die ersten drei Zeilen stehenbleiben und dann der folgende Text bis zum Abschnitt »Familiengerechte Arbeitsbedingungen« ersetzt wird? Die ersten drei Zeilen und der letzte Absatz »Familiengerechte Arbeitsbedingungen« bleiben stehen? – Ja, dann haben wir das ganz klar, daß das ersetzt ist.

Damit haben wir die Einführung in den Beschlußvorschlag zu unserem Schwerpunktthema bekommen. Wir können mit der Aussprache beginnen.

**Synodaler V. Schmidt:** Liebe Schwestern und Brüder! Die Erarbeitung dieser Vorlage sowohl im Vorbereitungsausschuß als auch im Themenausschuß ist im Grunde eine Form praktizierter Gemeinschaft gewesen. Ich will aber besonders hervorheben, daß die schwierige redaktionelle Schlußarbeit insbesondere von den Schwestern, die in den Vorbereitungsausschuß berufen worden sind, geleistet worden ist. Das verdient besonderen Dank, weil da in den letzten Tagen und Nächten erhebliche Arbeit geleistet worden ist.

Als Mitglied des Themenausschusses möchte ich zwei Punkte ganz besonders hervorheben. Ich begrüße ausdrücklich, daß die Frage der Frau und Mutter in dieser Vorlage besser und angemessener formuliert ist als in der Vorlage des Vorbereitungsausschusses. Ich freue mich, daß gerade die Lebensentscheidung der Frauen und Mütter zur Familienarbeit jetzt eine angemessene Würdigung gefunden hat.

Ich möchte dann Stellung nehmen zu den Bereichen, die sich unter Ziffer 7 befinden und sich mehr mit gesellschaftspolitischen Forderungen beschäftigen, die sich auch an die Kirche als Arbeitgeber und Institution wenden. Ich möchte gleich mit der Seite 24 beginnen, wo es um die Zusammensetzung von Leitungen und Organen geht.

Der Themenausschuß hat nicht zu Unrecht das Wort »Frauenquote« gestrichen und spricht von einer »Zielvorgabe«. Ich will das kurz begründen. Es gebietet die Fairneß, zu sagen, daß es im Ausschuß zu dieser Frage erhebliche Debatten gegeben hat. Wir haben gehört, daß der Rechtsausschuß eine Empfehlung zu diesem Abschnitt gegeben hat, der sich der Themenausschuß angeschlossen hat. Es bestand Einvernehmen im Themenausschuß zu dem Absatz 1 des Abschnittes 1, in dem es heißt: »Es ist anzustreben, daß in die Leitungs- und Beratungsgremien Evangelischer Kirche Frauen und Männer in gleicher Zahl gewählt oder berufen werden.« Unterschiedliche Auffassung gab es nur darüber, ob dieser Absatz – der ja im Grunde bedeutet, daß irgendwann mal 50 Prozent die richtige Aufteilung wäre – noch etwas konkretisiert werden sollte, oder ob man

im Vertrauen auf das Wirken dieses Abschnittes bei den Schwestern und Brüdern, die hierüber zu entscheiden haben, keinen weiteren Anstoß zur Verwirklichung vorgeben müsse. Nur um diese Frage hat es eigentlich Streit gegeben. Deshalb finde ich, ist es gut, daß man dies auch einmal hervorhebt. Es bestand Einigkeit darüber, daß man sich wirklich bemühen sollte, daß in die Leitungs- und Beratungsgremien künftig Frauen und Männer in gleicher Zahl kommen sollten. Das sollte Ziel aller Männer und Frauen sein, die jetzt in Leitungsfunktionen tätig sind und Personalentscheidungen zu treffen haben.

Diejenigen, die gerne eine Konkretisierung durch ein Hilfsinstrument wollten, haben das dann in Absatz 4 dieses Abschnittes zum Ausdruck gebracht, in dem steht, daß die Synode einen Anteil von mindestens 40 Prozent Frauen als Zielvorgabe ansieht, die in zehn Jahren erreicht werden sollte. Das heißt, dahinter steckt die nüchterne, realistische Beobachtung, daß aufgrund der personellen Situation, wie wir sie heute vorfinden, man ehrlicherweise sagen muß, daß das Ziel, das Absatz 1 vorgibt und das von allen geteilt worden ist, so schnell nicht verwirklicht werden kann. Deshalb haben diejenigen, die sich für Absatz 4 ausgesprochen haben, gesagt, dann ist es auch ganz gut, wenn wir realistischerweise da etwas zurücknehmen und sagen, für uns ist der Weg zu dem Ziel in Absatz 1 schon erreicht, wenn es uns gelingen könnte, innerhalb von zehn Jahren eine Zielvorgabe von 40 Prozent zu erreichen. Das steckt dahinter.

Ich meine auch, daß es notwendig ist, daß das deutlich wird, damit die Ideologisierung, die mit diesem Stichwort »Quote« verbunden ist, endlich einmal vom Tisch ist. Es geht hier nicht um Quoten, sondern es geht um Menschen, und es geht um das Bewußtsein, daß Männer und Frauen sich in dieser Kirche ernsthaft darum bemühen, künftig Männer und Frauen gleichermaßen in den entsprechenden Funktionen und Stellen zu berücksichtigen.

Das dazu. Damit komme ich zu dem Abschnitt »Frauenbeauftragte«. Hier haben wir dankenswerterweise auf die Hilfe und Beratung des Präsidenten des Kirchenamtes zurückgreifen können. Sie finden jetzt eine Formulierung auf Seite 22 und 23, in der zweimal steht »Die Synode bittet den Rat der EKD, entsprechende Schritte, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.« Diese Formulierung haben wir deshalb gewählt, weil wir in der Kürze der Beratungszeit Ihnen nicht von uns aus einen bis ins einzelne vorformulierten institutionell auch abgesicherten Vorschlag unterbreiten konnten. Der Sinn dieser Vorlage ist, daß wir das Kapitel »Frauenbeauftragte« als einen Arbeitstitel verstehen, und daß wir hier eine Zielvorgabe geben, mit der Bitte, daß der Rat uns auf der nächsten Synode einen entsprechenden Vorschlag unter Berücksichtigung der inhaltlichen Zielvorgaben, die sich in diesem Kapitel finden, vorlegt. Wir bitten also um Nachsicht, daß es uns als Themenausschuß nicht gelungen ist, in der Kürze der Zeit sämtliche rechtliche Feinheiten auszuarbeiten. Aber es ist, glaube ich, auch sehr gut, wenn man zugibt, das haben wir nicht geschafft, und dann auf die Hilfe des Rates vertrauen können.

Schließlich noch ein letztes. Ich wäre dankbar, wenn Sie auf Seite 24 im oberen Teil den zweiten Satz, »Die Verbindung zu den evangelischen Frauenverbänden und zu entsprechenden Initiativgruppen ist zu pflegen«, streichen. Dies nicht deshalb, weil es nicht wichtig ist, sondern weil dieser Satz bereits auf Seite 23 unter den Spiegelstrichen aufgeführt ist. Meine herzliche Bitte ist, daß – nachdem wir einen sehr guten Beratungsverlauf sowohl im Vorbereitungsausschuß als auch im Themenausschuß gehabt haben – möglichst Sie alle dieser Vorlage zustimmen können.

**Synodaler Dr. Rau:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale!

Meine Anmerkung mündet nicht in einen Antrag und zielt auch nicht auf eine Veränderung des Textes, gleichwohl halte ich diese Anmerkung für nötig.

Mit Spannung habe ich während der Mittagspause den endgültigen Entwurf des Themenausschusses durchgelesen, und zwar mit der Frage, ob und wie die kritischen Anregungen aus unserer Diskussion vom Montag verarbeitet worden sind. Mein Eindruck nach der Lektüre: rein stofflich gesehen ist vieles davon berücksichtigt, jedoch nur so, daß der Haupttrend der Ausarbeitung eher noch verstärkt wurde.

Was meine ich damit? Daß das Wort »Liebe« nach wie vor peinlichst vermieden wird!

Wären unsere theologischen Vorfahren – und ich sage bewußt nicht theologischen »Väter« – noch in der Lage, diesen Text unter dem Titel »Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche« zur Kenntnis zu nehmen – und das heißt doch wohl auch »Gemeinschaft von Männern und Frauen als Kirche« –, sie würden mit Sicherheit verstört darauf reagieren müssen. Was jahrhundertlang theologisches Thema war, kommt hier überhaupt nicht vor, nämlich Glauben nicht nur als Befreiung aus ungunstigen Verhältnissen zu schildern, sondern auch und gerade als Befreiung zu etwas, nämlich zu dem, was anderen not tut. Sie können mir natürlich entgegen, selbstverständlich sollen die Männer zu dem befreit werden, was Frauen not tut, doch das wäre zu einseitig.

Eine kirchliche Äußerung zu dem ins Auge gefaßten Phänomen des gesellschaftlichen Wandels müßte mehr zu sagen haben und anderes, und zwar zur Kultur der Beziehung zwischen den Geschlechtern, was wohl mehr meint als eine gesellschaftliche Rollendefinition. Das Symbol »Liebe« stand in der Tradition für eben diese jüdisch-christliche Beziehungskultur. Weil wir sündige Menschen sind, wurde mit diesem Symbol auch gegenseitige Unterdrückung kaschiert.

Kirche ist in erster Linie nicht eine Leitungs- und Machteinflußorganisation, sie ist vielmehr selbst ein Beziehungsphänomen. Evangelische Kirche will gelebt sein gerade außerhalb der Mauern der organisierten Kirche. Aus diesem Grunde darf nicht unbehandelt bleiben, was ich anmahne.

In der Kirche und überall außerhalb der Kirche leben Christen das gleiche Leben – aus Glauben.

**Synodaler Dr. Thomas:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich will im Verhältnis zu dem Gesamtumfang des Papiers einen kleinen Änderungsvorschlag einbringen, und zwar zur Seite 3 im ersten Abschnitt. Da heißt es: »Männer nehmen bis heute in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens die führende Stellung ein.«

Dies hört sich so an, als wenn es in den führenden Positionen der genannten Bereiche zur Zeit überhaupt keine Frauen gäbe. Das ist meiner Ansicht nach doch wirklich nicht der Fall. Ich will es mir ersparen, hier entsprechende Beispiele aufzuführen.

Mein Änderungsvorschlag geht dahin zu sagen: »Vorwiegend nehmen Männer . . .« Ich denke, das trifft den Punkt besser.

Meine Frage an das Präsidium: Muß ich diesen Änderungsvorschlag schriftlich einbringen?

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Wir wissen nicht, was noch kommt. Was wir schriftlich haben, können wir gut überblicken. Ich werde zu gegebener Zeit die Ausschußvorsitzende fragen, wie sie diese Anträge einschätzt, was der Ausschuß übernimmt und was zur Abstimmung gebracht werden muß.

**Synodaler K. Hennig:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Sie trauen es mir nicht zu, daß ich aus purem Spaß an der Freud am Neinsagen noch einmal das Wort nehme. Sie trauen es mir aber auch nicht zu, daß ich klammheimlich nachher mit Nein stimme, ohne es vorher gesagt zu haben. Das wäre auch wieder schäbig.

Wenn ich trotz einer Reihe von wichtigen Änderungen, die ich inzwischen studiert und also bemerkt habe, auch nach Zurückstellung einer Reihe verbliebener Bedenken nicht zustimmen kann, so hat dies einen einzigen Grund: daß die Gemeinschaft von Frau und Mann in der Kirche nicht eindeutig, vorrangig und lapidar vorangestellt und untermauert worden ist, die nach der Heiligen Schrift, nicht nur nach dem Bericht vom Werk des Schöpfers, diesen Platz einnimmt: von der Ehe, vom »Haus« und von der Bewahrung der Schöpfung durch das erste Schöpfgebote: »Seid fruchtbar und mehret euch«, durch das Kind also.

Nun ist mir inzwischen in den Gesprächen mehrfach versichert worden – und auch der Mitsynodale Valentin Schmidt hat vorhin nicht zu unrecht darauf hingewiesen –, daß dazu, wenn man nur fündig wird, doch einiges in der Vorlage steht. Verehrte, liebe Mitsynodale, verargen Sie es mir nicht als ein billiges Späßle, nach dem es mir gar nicht zumute ist, wenn ich da an die Vexierbilder meiner Kindheit in Kinder- und Jugendzeitschriften denke. Da war zum Beispiel ein Wald mit vielen Bäumen, zwei Rehen und noch so einigem Waldzubehör. Unter der Zeichnung stand: Wo ist der Oberförster? Dann mußte man suchen und fand ihn tatsächlich, er war irgendwo drin in dem Bild. (*Heiterkeit*) Gestatten Sie mir die



Bemerkung, daß mir diese Suche nach der Ehe als dem »Oberförster« der Vorlage einfach nicht reicht. (*Heiterkeit und Beifall*)

Nein, dies muß vorrangig, eindeutig und lapidar auf einem ersten Blatt stehen, das in dieser Vorlage nicht existiert, also vor dem Blatt mit der Überschrift »Einleitung«.

Ich habe mein Gewissen entlastet. Ich habe es Ihnen gesagt. Meiner besonderen Furchtsamkeit vor einem etwaigen Alleingang in der Nichtzustimmung kann ich Sie nicht versichern.

**Synodaler Dr. Sprondel:** Herr Präses, ich spreche im Augenblick für die Mitglieder des Ausschusses für Schrift und Verkündigung und möchte damit beginnen, daß ich dem Themenausschuß und dem von ihm beauftragten Redaktionsausschuß im Namen unseres Ausschusses herzlich danke. Ich weiß aus früheren Erfahrungen, wie schwierig es ist, wenn man eine Vorlage erarbeiten soll und mitberatende Ausschüsse hat, von denen alle Augenblicke jemand ins Beratungszimmer kommt und von der Seite Vorschläge hereinschiebt, die man noch berücksichtigen soll, obwohl man im Grunde schon bei etwas ganz anderem ist. Von den Vorschlägen, die unser Ausschuß gemacht hat, sind die meisten und die wichtigsten übernommen worden, und dafür danken wir Ihnen ausdrücklich und herzlich.

Ich möchte nur zu zwei Punkten sprechen, nicht um nachträglich sozusagen noch zu retten, was zu retten ist, nachdem der Themenausschuß es nicht übernommen hat, sondern weil ich von den Urhebern dieser Vorschläge ausdrücklich darum gebeten worden bin. Ich bitte Sie, die Seite 8 der Drucksache VI/10 aufzuschlagen. Sie können sich denken, daß uns das Kapitel 4 »Impulse feministischer Bibelauslegung« im Ausschuß besonders beschäftigt hat. Auch die Überschrift, wie sie jetzt da steht – sie weicht ja vom ersten Entwurf ab –, geht auf die Gespräche im Ausschuß zurück.

Es geht jetzt um folgenden Punkt: Wir bitten darum, daß im Absatz 2, der beginnt mit »Als feministische Theologie«, der Satz 2 f. durch folgende Formulierung ersetzt werden möge:

Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich, ihre Methoden fügen sich nicht in die theologische Tradition ein.

Im Entwurf heißt es: ». . . knüpfen einerseits an traditionelle theologische Arbeit an, andererseits . . .«. Es lag gerade dem Vertreter der theologischen Wissenschaften in unserem Ausschuß besonders daran, dies zu betonen. Ich bitte Sie herzlich, zu erwägen, ob, wenn gerade aus der Fakultät eine solche Feststellung kommt, man sie nicht doch aufnehmen könnte. Man kann sie ja so und so interpretieren, wie vieles.

Meine zweite Anregung betrifft den letzten Absatz auf der Seite 9. Sie haben bei der ersten Lektüre sicher gemerkt, daß dort der Schritt gekennzeichnet werden soll, den feministische Theologie aus dem großen Konsens evangelischen Glaubens und evangelischer Lehre gelegentlich hinaus tut und sich damit in ein bewußtes Gegenüber zum Offenbarungsglauben des Alten und Neuen Testaments setzt – so lese ich jedenfalls diesen

Satz. Um das deutlicher zu machen, möchte ich im Namen des Ausschusses folgende Formulierung für Satz 1 dieses Absatzes vorschlagen:

Feministische Bibelauslegung ist in der Kirche umstritten. Während Extrempositionen über den Rahmen evangelischer Theologie hinausgehen (wenn z. B. heutige Erfahrungen von Frauen als neue Offenbarungen Gottes ausgegeben werden), hilft die feministische Bibelauslegung im allgemeinen zu der Einsicht . . .

Wir hielten das deshalb für wichtig, damit nicht immer wieder das passiert, was so häufig schon passiert ist und was das Gespräch über diese Fragen blockiert, daß nämlich bei der Beurteilung dessen, was feministische Theologie ist, immer Extrempositionen vorgezeigt werden, die als solche aber nicht kenntlich sind, jedenfalls nicht für denjenigen, der sich aus der Buchhandlung 5, 6 feministische Bücher mitnimmt und zu Hause in seiner Gemeinde dann darüber spricht. Wir sollten deshalb ganz deutlich machen, daß es extreme Positionen gibt, die den Rahmen dessen, was wir bisher unter evangelischer Theologie verstehen, verlassen, daß diese aber sozusagen nicht unsere eigentlichen Gesprächspartner in dieser Diskussion sind, sondern jene anderen Ansätze, von denen im folgenden auf dieser Seite dann die Rede ist.

**Synodaler Truchseß von Wetzhausen:** Ich möchte zu Kapitel 5 etwas sagen und auch einen Antrag stellen. Auf Seite 12, Zeile 20, heißt es, »Notwendig ist, daß Arbeit in verschiedenen Bereichen, Landarbeit, Handwerk, Industriearbeit, Familienarbeit neu bewertet wird . . . Das bedeutet, daß Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe . . .« Aus diesem Satz und vor allem aus dem Zusammenhang geht nicht hervor, wo diese Neubewertung erfolgen soll, ob nur bei den Entwicklungsländern oder bei uns.

Mein Vorschlag ist deshalb, anstatt »Landarbeit« zu schreiben »Landwirtschaft«. Gerade die Landwirtschaft ist es, die uns heute mit ihren chemischen und anderen Produkten, die wir teilweise verarbeiten, Sorge macht.

Dann würde ich bitten, in Zeile 21 die Ergänzung aufzunehmen » . . . auch bei uns.« Es würde somit heißen: »Notwendig ist, daß Arbeit in verschiedenen Bereichen, Landwirtschaft, Handwerk, Industriearbeit, Familienarbeit neu bewertet wird, auch bei uns. Das bedeutet . . .«

**Synodaler Gasche:** Herr Präses, liebe Synode! Ich beziehe mich auf Seite 22, was dort unter »Diakonat« beschrieben ist. Ich sehe zwischen der Überschrift und dem, was dann folgt, eine erhebliche Diskrepanz zu einem gewissen Schaden dessen, was »Diakonat« meint. Es kann nicht genügen, zu sagen, daß das Diakonat »als Dienstgemeinschaft Frauen und Männern offensteht«. Wir alle stehen, biblisch verstanden, im Diakonat unserer Kirche; einfacher und billiger geht es nicht. Unsere Kirche ist diakonische Kirche und selbstverständlich ihre Diakonie dieser Kirche. Sonst verfehlen wir den Auftrag. Wir dürfen die Chance genau an dieser Stelle nicht verpassen, etwas mehr zu sagen. Vor allem beziehe ich mich

auf das, was die Synodale Schuchardt gesagt hat, was wir auch im Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene gesagt haben und auch darauf, daß wir ein wenig anders denken, als es hier seinen Ausdruck gefunden hat. Im übrigen lag uns dieser Text im Ausschuß nicht vor. Wir haben ein Signal in den Themenausschuß gegeben; aber das waren sicher nur Kommunikationsschwierigkeiten.

Ich habe versucht, den vorhandenen Text mit aufzunehmen und bringe deshalb folgenden Vorschlag:

Satz 1 bleibt unverändert. Dann wird er wie folgt fortgesetzt:

Die Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern soll mehr als bisher und über bestehende Gemeinschaften hinaus in den Gemeinden unserer Kirche gelebt, verwurzelt und weiterentwickelt werden. Die Synode bittet den Rat der EKD, dafür Impulse zu geben und weitere Voraussetzungen zu schaffen. Hierbei ist an die Leitlinien zum Diakonats, von der Diakonischen Konferenz 1975 beschlossen, anzuknüpfen. Für die Synode soll der Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene mit der Erarbeitung eines Konzeptes für die Förderung und Errichtung des Diakonats beauftragt werden.

**Synodaler Dr. Neuser:** Verehrte Synodale! Der Vorsitzende des Ausschusses Schrift und Verkündigung hat den Antrag schon gestellt. Ein Satz ist zu ersetzen, der andere wäre neu anzufügen. Ich muß dazu aber doch einiges sagen:

Ich selbst gehöre dem Ausschuß Schrift und Verkündigung an. In diesem Falle muß ich es aber einmal betonen: Ich bin in diese Synode vom Rat als Professor der Theologie berufen worden. Bei dem einen Satz, den sie auf Seite 8, Abs. 2, Kapitel 4, 2. Satz lesen: »Ihre Methoden knüpfen einerseits an traditionelle theologische Arbeit an, andererseits stellen sie eine Ergänzung und Korrektur dar« – geredet ist von der sogenannten feministischen Theologie –, bin ich gehalten, zu sagen, daß in der Vorlage, die wir vom Ausschuß Schrift und Verkündigung als einen Beschluß dem Themenausschuß eingereicht hatten, schlicht und ergreifend das Gegenteil stand.

Hohe Synode, man erlebt es nicht ganz oft, daß, wenn ein Ausschuß einen Text einreicht, der verantwortliche Themenausschuß den Satz in das Gegenteil verkehrt. Deshalb muß ich darüber einige Worte verlieren. In unserem Beschlußvorschlag hatte es gelautet: »Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich und ihre Methoden fügen sich nicht in die theologische Tradition ein«. Ich bin auch jetzt noch der Meinung, daß dieses sehr moderat ausgedrückt ist. Nun heißt es, »Ihre Methoden knüpfen an traditionelle theologische Arbeit an . . .« Die Wahrheit ist doch, daß die sogenannte feministische Theologie ein Bruch mit der wissenschaftlichen theologischen Arbeit ist – mit Zischen kriegen Sie Sachverhalte nicht vom Tisch. – Wenn man sich darauf beruft, daß in Gal. 3 steht, »Hier ist nicht Mann noch Frau«, dann frage ich mich, weshalb es dann eine feministische Theologie geben muß. Dann müßte

es ja auch eine maskuline oder – die Begriffe werden immer abwegiger – eine maskulinistische Theologie geben. Für uns gibt es nur eine Theologie, eine Auslegung der Heiligen Schrift. Und wir werden versuchen, möglichst objektiv und in Annäherung an die Wahrheit herauszufinden, was in der Heiligen Schrift geschrieben steht.

Wenn es dann heißt, diese feministische Theologie habe »Methoden« – gut, man könnte sagen, der Plural »Methoden« deckt alles ab –, ist die Wahrheit doch die, daß man diese so disparaten Methoden wissenschaftlich-theologisch nicht diskutieren kann; sie sind nicht greifbar. Die Folge davon ist, daß es nur Randsiedler der akademischen Theologie gibt, die sich mit dieser sogenannten Theologie befassen. Und dabei wird es bleiben. Das kann ich sagen, ohne Prophet zu sein.

Bei dem anderen Punkt, nämlich der Wiederhinzufügung des Satzes »Feministische Bibelauslegung ist in der Kirche umstritten«, lassen Sie mich darauf hinweisen, daß dieser Satz sogar in der ursprünglichen Vorlage gestanden hat. Wir haben ihn weitergegeben, dann ist er gestrichen worden.

Dazu einige Fragen: Kann man dadurch die kirchliche Zustimmung zur sogenannten feministischen Theologie bekommen, daß man diesen Satz einfach streicht?

Hier geht es nicht einmal um theologische Einsichten, hier geht es nicht einmal um Wissenschaft, hier geht es ganz einfach um die Wahrheit, die man doch nicht wegstreichen kann.

Werte Synodale, es geht hier um mehr als einige Sätze. Es geht hier darum, ob künftig die sogenannte feministische Theologie sich auf die Synode der EKD berufen kann. Es geht darum, ob die Synode der EKD noch in der alten Tradition steht und in der alten Verbindung zur wissenschaftlichen akademischen Theologie oder ob sie es nicht mehr will.

Ich habe damit meine Meinung gesagt und bitte Sie, dies zu bedenken.

**Synodaler Birkhölzer:** Herr Präses, verehrte Mitsynodalinnen und Mitsynodale! Ich möchte gerne der Vorlage zustimmen, obwohl natürlich nicht alle Probleme, die ich damit habe, beseitigt sind. Aber ich kann dies nur tun, wenn ich in aller Deutlichkeit erkläre und dies zu Protokoll hier gebe, daß ich mit einem Satz in der Vorlage nicht einverstanden bin. Und das ist der Satz auf Seite 24: »Die Synode sieht einen Anteil von mindestens 40 % Frauen als Zielvorgabe an, die in zehn Jahren erreicht werden sollte.« Ich halte es nicht für sachgemäß und richtig, in diesem Zusammenhang Prozentsätze und Zeiträume, in denen etwas zu erledigen ist, anzugeben. Ich halte das für falsch und möchte das zu Protokoll geben, damit ich dann zustimmen kann.

**Synodaler Dr. Wilkens:** Herr Präses, liebe Synodale und Synodalinnen! Ich möchte erstens eine kurze Bemerkung machen zum Stichwort »Liebe«. Damit fing ja unsere Diskussion an. Ich denke, es ist nicht

sinnvoll, bei einer Vorlage wie dieser mit einer theoretischen Abhandlung zu beginnen über das, was Liebe in der Kirche Jesu Christi ist. Ich meine, wir hätten einiges davon einfließen lassen, auch gerade in dem Einleitungskapitel. Es ging uns doch darum, diese Liebe unter den Bedingungen der heutigen Situation, der Gesellschaft, in der wir leben, sichtbaren Ausdruck finden zu lassen: Liebe und vernünftige Strukturen unseres Miteinanders in dieser Welt sind kein Gegensatz.

Ich darf daran erinnern, daß die Bibel kein Feind unserer Vernunft ist, sondern in einem sehr wesentlichen Maße bis in die Bergpredigt hinein Weisheitstheologie übernommen hat, das heißt also, sehr vernünftig argumentiert. Ich bitte, hier keinen Gegensatz zu konstruieren zwischen sozialen Strukturen auf der einen Seite und dem, was wir Liebe im theologisch-geistlichen Sinne nennen, auf der anderen Seite, sondern es kommt darauf an, daß wir diese Liebe konkret unter den Bedingungen unserer Situation leben und daß bestimmte Strukturen nicht so etwas werden wie eine Sperre, dieses so leben zu können.

Zweitens möchte ich die Diskussion – Seite 8, Impulse feministischer Bibelauslegung, aufnehmen. Lieber Bruder Neuser, feministische Bibelauslegung beinhaltet keinen Bruch mit der theologisch-wissenschaftlichen Arbeit und mit unserer theologischen Tradition. Es handelt sich lediglich um eine Variation der Hermeneutik, wie wir sie sonst auch in unseren wissenschaftlichen theologischen Arbeiten kennen. Immer bringen wir unsere Fragestellungen, unsere jeweiligen, aus der Situation unseres Lebens und unserer Gesellschaft heraus geborenen Fragestellungen, an die Texte heran – nicht, um die Texte damit zu vergewaltigen und die Texte nicht mehr sagen lassen zu wollen, was sie sagen wollen, sondern um unter diesen Fragestellungen, die uns bewegen, die Texte zu hören, wie sie darauf antworten und wie wir das konkret in unser Heute hinein übersetzen können und müssen. Das ist kein Bruch mit den Methoden und der theologischen Hermeneutik.

Auf Seite 9 wird der Wegfall des Satzes »Feministische Bibelauslegung ist umstritten« beklagt. Dieser Satz ist dort nicht weggefallen, um in der Sache abzuschwächen, sondern weil er an dieser Stelle logisch quer steht. In der Sache haben wir die Dinge aber im Sinne des »umstritten« verschärft, lieber Bruder Neuser. Und ich verschärfe sie jetzt noch mehr, indem ich im Text einige Worte anders formuliere:

»Manche Theologinnen entwerfen ihre Gotteserfahrung als Naturreligion und setzen sich damit in einen bewußten Gegensatz zum Offenbarungsglauben des Alten und des Neuen Testamentes.«

Können wir die Differenz zu bestimmten Formen feministischer Theologie denn noch stärker ausdrücken, um auf der anderen Seite zugleich zu sagen, daß es eine durchaus legitime Fragestellung feministischer Theologie gibt, die auch hilfreich ist, und daß das die von uns durchaus geschätzte und unterstützte feministische Theologie ist? Diese positiven Ansätze sollen in der Fortführung des Abschnitts zum Ausdruck gebracht werden. Vielen Dank.

**Präses Dr. Schmude:** Lieber Bruder Kappe, wir haben diese Aussprache nicht strukturiert. Sie haben zwei Wortmeldungen abgegeben zu zwei verschiedenen Teilen der Vorlage. Fassen Sie sie bitte zusammen.

**Synodaler Kappe:** Weil die Debatte nicht strukturiert ist, geht es jetzt ganz anders weiter. Als erstes möchte ich sagen: Ich habe die Vorlage noch nicht lesen können. Den Wunsch des Präsidiums, daß wir sie während der Aussprache lesen könnten, kann ich nicht erfüllen. Ich kann zwar lesen, dann kann ich aber nicht zuhören. Und ich möchte nicht das, was hier gesagt wird, einfach unter den Tisch fallen lassen. Ich habe zugehört und fand alles hörensenswert. Ich würde gerne Gelegenheit haben, bevor wir zur Abstimmung kommen, einmal die Vorlage im Ganzen zu lesen.

Immerhin bin ich schon etwas vorgedrungen und bin zu einer überraschenden Erkenntnis gekommen. Auf der Rückseite des Deckblattes steht der Beschluß, den wir fassen sollen. Und er ist interessant und macht vielleicht manchem von uns die Annahme leichter. Da steht nämlich: »Die Synode der EKD bittet den Rat der EKD, die folgende Ausarbeitung zum Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« den Gliedkirchen mit der Bitte um Weitergabe an die Gemeinden, Dienste und Einrichtungen zu übersenden.«

Das, was kommt, ist also kein Beschluß der Synode, sondern es ist eine Ausarbeitung. Ich finde den Ausdruck gut: Wir sind auf dem Wege, wir haben uns mit dem Thema beschäftigt, haben daran gearbeitet und geben den Stand unserer gemeinsamen Bearbeitung wieder, wobei es nicht darauf ankommt, ob jeder von uns jedes einzelne Wort unterschreiben kann, sondern das ist der Stand unserer Ausarbeitung in der Unvollkommenheit, wie sie unter Zeitdruck nun einmal besteht. Das macht mir die Annahme leichter.

Nun macht es mir aber doch wieder etwas Schwierigkeiten. Denn im 7. Abschnitt, bei den »Praktischen Schritten«, steht ja nicht nur Ausarbeitung, da steht ja wieder: »Die Gliedkirchen werden gebeten . . .« Folgerichtig wäre es eigentlich gewesen, daß man den ganzen 7. Abschnitt herausnimmt und ihn an den Schlußvorschlag anfügt. Ich will nicht formalistisch sein, ich verstehe diesen Beschlußvorschlag so, daß die Abschnitte 1 bis 6 Ausarbeitungen sind, und im Abschnitt 7 sind dann wieder Beschlüsse der Synode.

Zum dritten: Quotenregelung, auf Seite 24: Zusammensetzung von Leitungen und Organen. Diese Formulierung beruht insgesamt auf den Vorschlägen des Rechtsausschusses. Sie sind im Rechtsausschuß eingehend besprochen worden. Die Absätze 1, 2, 3 und 6, also die drei ersten und der letzte, sind im Rechtsausschuß einstimmig beschlossen worden und finden auch meine Billigung. Die Abschnitte 4 und 5 – das ist die Zielvorgabe der 40 %, die in zehn Jahren erreicht werden sollen – war im Rechtsausschuß bis zuletzt umstritten, und für diese Vorlage hat sich der Rechtsausschuß mit 8 : 7 Stimmen entschieden.

Die Quotenregelung ist in der Presse gewissermaßen zum Tollpunkt der Synode geworden. Ich halte das für falsch. Ich kann mit und ohne Quotenregelung leben. Ich nehme auch an, andere können ohne und mit Quotenregelung leben. Was wir wollen – und das steht ja auch im Absatz 1 sehr deutlich –, ist die gleiche Beteiligung von Männern und Frauen in den Leitungsgremien. Es geht lediglich um den Weg. Die einen meinen, daß es mit etwas Druck besser geht, die anderen meinen, mit Druck verschlechtere es sich höchstens. Nur darum geht es, also zanken wir uns doch nicht darüber. Ich selber bin für keinen Druck, sondern für ein Zusammenwachsen. Und das möchte ich auch hier zum Ausdruck geben können, und zwar nicht nur durch Protokollnotiz, sondern durch meine Abstimmung.

Ich beantrage deshalb, die Absätze 4 und 5 hier zu streichen. Danke schön.

**Präses Dr. Schmude:** Ich glaube, dazu bedarf es keines besonderen schriftlichen Antrags. Sie erinnern uns aber nachher bei der Abstimmung daran, daß wir das nicht vergessen.

Der Synodale Sprondel zur Geschäftsordnung.

**Synodaler Dr. Sprondel:** Herr Präses, der Beitrag unseres Konsynodalen Kappe veranlaßt mich, einen Vorschlag zu machen. Obwohl ich schon inhaltlich zur Vorlage gesprochen habe, ist es mir im Grunde ähnlich gegangen wie ihm. Ich habe versucht, mir einen schnellen Überblick über die neue Vorlage zu verschaffen, aber ich merke beim Nachlesen einzelner Abschnitte, daß das nicht ausreicht. Wäre es nicht möglich, daß wir von jetzt ab Kapitel für Kapitel der neuen Vorlage durchgehen – die im Grunde ja auch noch die alte ist, weil wir die alte hier ja noch nicht diskutiert haben – und die Wortmeldungen dazu aufrufen? Das ist eine Frage, die ich stellen möchte, kein Antrag. Ich glaube, das würde den meisten Synodalen die Mitarbeit und das Mitdenken sehr erleichtern.

**Präses Dr. Schmude:** Lieber Bruder Sprondel, das ist deswegen nicht möglich, weil nicht jeder Redner auf seinen Zettel geschrieben hat, zu welchem Punkt er sprechen will. Wir haben das im stillen erwartet wie beim Ratsbericht, es ist aber nicht eingetreten. Und wenn man das einmal so anfängt, dann kann man es nicht wieder zurückholen. Ist damit Ihre Anfrage erledigt?

**Synodaler Dr. Dienst:** Herr Präses, meine Damen und Herren! Ich habe nur eine kurze Anmerkung zu Seite 3 ff. Ich bin dafür dankbar, daß das Papier in vieler Hinsicht überarbeitet wurde. Vielen Dank all denen, die hier mitgewirkt haben!

Ich weiß, Synodalbeschlüsse sind kein theologisches und soziologisches Lehrbuch. Auf der anderen Seite – und jetzt komme ich zur Seite 3 ff. – prägen sich aber gewisse Kurzformeln schnell ein, sie sind griffig und mundgerecht. Und darum meine Bemerkung: Trotz Änderungen empfinde

ich auf Seite 3 ff. manche Formulierungen doch als sehr plakativ und undifferenziert, manchmal auch als ideologisch!

Das von mir in der ersten Lesung hier erwähnte Schleiermacher-Zitat gilt als die klassische Belegstelle für Emanzipationsvorgänge in der bürgerlichen Frauenbewegung. Das können Sie nachlesen. Schleiermacher läßt aber in seinem »Katechismus der Vernunft für edle Frauen«, aus dem das Zitat stammt, ausdrücklich eine liebende Frau zu sich selbst sprechen. Ob unser Papier davon etwas atmet, das ist eine offene Frage! Hier darf ich noch einmal auf den Konsynodalen Rau hinweisen. Ein Kapitel über die Liebe, über die Kultur des Umgangs der Geschlechter miteinander fehlt. Das ist sehr schade!

**Synodale Dr. Offermann:** Ich habe mich als Mitglied des Ausschusses »Schrift und Verkündigung« zu Wort gemeldet, weil ich mit der zusammenfassenden Kritik unseres Vorsitzenden nicht ganz einverstanden war. Das ist vielleicht ein nicht ganz gewöhnlicher Vorgang, aber ich wollte es doch wenigstens sagen. Jedes Mitglied wird hier anders reagieren. Als Beispiel finde ich jetzt, daß auf Seite 8 in dem schon mehrfach zitierten und kritisierten Satz, der die Beziehung zwischen der feministischen Theologie und der herkömmlichen Theologie herstellt, ich mich mit entsprechenden, auch im Ausschuß vorgebrachten Meinungen vorkommend fühle.

Zweitens möchte ich sagen, daß wir uns im Ausschuß »Schrift und Verkündigung« – soweit ich in Erinnerung habe – darüber einig waren, daß wir die feministische Theologie von dem diskriminierenden Attribut »sogenannte« befreit hatten.

Drittens verzichte ich auf weitere Ausführungen, weil der Synodale Wilkens das sehr gut gesagt hat, was ich vorbringen wollte. Dafür danke ich ihm.

**Synodaler Dr. Bloth:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Wenn ich zu den Punkten, die meine beiden Kollegen Rau und Neuser angesprochen haben, nun meinerseits auch etwas sagen wollte, dann würde ich den Einstieg mit Seite 16 nehmen, und ich möchte Sie darauf besonders hinweisen, bevor ich dann zu der anderen Sache komme, die mir am Herzen liegt. An dieser Stelle ist ein Problem versteckt, und zwar in der Mitte der Seite beim zweiten Spiegelstrich, der eine Bitte der Synode an den Rat der EKD richtet. Vielleicht sehen Sie sich diesen Text einmal an. Ich bin etwas im Zweifel, ob er besonders günstig ist. Ich halte es aber im Sinne dessen, was unser Mitsynodaler Kappe gesagt hat, für tolerabel, in dieser Sache nicht einzugreifen. Gleichwohl wird das natürlich die besondere Aufmerksamkeit des Rates und der damit betroffenen anderen Stellen, womöglich auch der Kammern der EKD, finden.

Ich möchte nun jedoch zu Seite 24 sprechen, genauer gesagt zum Übergang von Seite 23 zu 24, wo unter der Überschrift »Frauenbeauftragte« eine Konkretisierung dessen vorliegt, was der Ausschuß für nötig hält. Dabei erinnere ich mich an einen Gesprächsgang im Themenaus-



schuß, wo wir wirklich noch ein bißchen konkreter waren, als es hier steht.

Ich möchte deswegen einen Antrag stellen, der den Satz beginnend auf Seite 23 unten und fortsetzend auf Seite 24 oben etwas verändert. Sie werden sich erinnern, daß unser Konsynodaler Valentin Schmidt schon darauf hingewiesen hat, daß der zweite Satz auf Seite 24 oben zu streichen ist. Mein Antrag betrifft also den Satz bis zu dieser Streichung. Ich schlage vor, folgendermaßen zu formulieren: Seite 23 unten bis Seite 24 oben erhält folgenden Wortlaut:

Berichtspflicht, Anhörungs- und Vortragsrecht der Frauen-Beauftragten bei Rat und Kirchenamt der EKD sowie Informationspflicht seitens der Referate und der Abteilungen des Kirchenamtes an die Frauenbeauftragte sollen ermöglicht werden.

Mein Antrag will auf zwei Dinge hinaus, die ich rasch verdeutlichen darf. 1. Er möchte die Organe der EKD, die dafür in Frage kommen, wirklich benennen, so daß hier kein Mißverständnis möglich ist. Zum Beispiel ist ja auch die Synode ein Organ der EKD, und hier müßte wahrscheinlich sorgsam darauf geachtet werden, was man schreibt. Der zweite Punkt ist der: Es gibt, wie uns Herr Präsident von Campenhausen im Berichtsausschuß auch mitgeteilt hat, hinsichtlich der Formulierung »sind zu gewährleisten« evtl. doch einige rechtliche Schwierigkeiten, die wir, glaube ich, nicht einfach überspringen können. Die Formulierung »sollen ermöglicht werden« möchte gerne alle Anstrengungen darauf richten, daß das, was rechtlich zu ermöglichen ist, auch wirklich geschieht. Aber eine reine Gewährleistung scheint mir an dieser Stelle zu hart und könnte evtl. kontraproduktiv wirken. Das ist mein Antrag. Danke, Herr Präses.

**Synodaler Dr. Schlichting:** Herr Präses, Hohe Synode! Ich bitte um Nachsicht, wenn ich jetzt etwas sehr Schlichtes und an dieser Stelle vielleicht deplaziert Wirkendes, Grundlegendes und einigermaßen Einfältiges sage. Ich weiß auch nicht, ob das, was ich jetzt aussprechen will, stichhaltig ist. Es fällt mir auch schwer, es hier auszusprechen; aber ich glaube, meine Entscheidung begründen zu müssen.

Als ich heute früh die Losung des Tages las, 3. Mose 22.31: »Haltet meine Gebote und tut danach, ich bin der Herr« fragte ich: Tun wir denn das? Ich dachte, man kann doch sehr leicht in eine Verblendung geraten. Auf einmal scheint alles klar zu sein, und alle sind einig. Auch die Kirche kann sehr leicht in eine Verblendung fallen. Aber das kann ja, wie die Erfahrung der Geschichte zeigt, auch falsch sein. Manchmal hat die Kirche dann später gefunden, daß die Weisheit der Heiligen Schrift tiefer und tragfähiger ist als die neue Sicht der jeweiligen Zeit. Ich halte es daher für geraten, sich auch da, wo die Texte nicht eingängig sind, an die Heilige Schrift zu halten.

Zu unserem Schwerpunktthema wurden z. B. wiederholt die beiden sich scheinbar widersprechenden Aussagen desselben Apostels zitiert, in Galater 3.28 und 1. Korinther 14.34 ff. und gegeneinander ausgespielt. An-

gesichts der Gefahr der Verblendung will ich davon ausgehen, daß der Text der Heiligen Schrift nicht so entstellt ist, daß, wer sich einseitig daran hält, völlig in die Irre geht.

Ich will auch davon ausgehen, daß der Apostel Paulus und ggf. die Redaktoren seiner Briefe durch den Heiligen Geist gehindert wurden, sich selbst in schwerwiegenden Fragen, also folgenreich, bzw. an einigen Stellen dem Willen Gottes zu widersprechen. Ich will, wie die Kirche seit vielen Jahrhunderten, davon ausgehen, daß beides Galater 3.28 und 1. Korinther 14.34 ff. – in der Bibel steht und zu beachten ist.

Dann ergibt sich für mich, so dachte ich heute früh, und weiß nicht, ob es stichhaltig ist und bitte um Belehrung: 1. Nicht die Frauen oder die Gemeinschaft von gläubigen Frauen und Männern sind das Problem. Sie sind eins in Christus. Das heißt, daß sie miteinander und füreinander glauben, daß Christus gestörte und zerstörte Gemeinschaft immer wieder herstellt durch Vergebung. Dieses Einssein ist Erfahrung in unseren Gemeinden, in allen Bibelkreisen, ist tägliche Erfahrung. 2. Das Problem ist das Machtstreben. Die um ihre Emanzipation eifernden Frauen, die in die Kirche eindringen und alles verändern wollen – manche bis hin zur Liturgie, bis zu den Texten der Heiligen Schrift, ja bis hin zu Gott –, die alles anders haben wollen: Ihnen sagte Paulus, sie sollen schweigen in der Gemeinde: 1. Korinther 14.34. »Haltet meine Gebote und tut danach. Ich bin der Herr.« – 3. Mose 22.31.

Die Stimme der Emanzipation klingt für mich sehr stark in diesem Textvorschlag. Weil meines Erachtens in der Vorlage an diese Warnung des Apostels keine Erinnerung erhalten geblieben ist, kann ich mit großem Bedauern dem Ganzen nicht zustimmen.

**Frau Dr. Siegele-Wenschkewitz:** Herr Präses, liebe Synodale, ich danke Ihnen sehr herzlich, daß Sie mir als Mitglied des Vorbereitungsausschusses und des Themenausschusses hier das Rederecht gewähren. Wir haben die Anregungen des Ausschusses für Schrift und Verkündigung mit Dankbarkeit entgegengenommen, und wir haben sie auch nach bestem Wissen und Gewissen geprüft. Wir konnten, wie Herr Sprondel schon gesagt hat, eine Menge davon mit Gewinn aufnehmen. Einiges jedoch hat der vierköpfige Ausschuß, der sich mit dem Kapitel 4 beschäftigt hat, anders gesehen.

Ich möchte die Monita, die Professor Neuser hier vorgetragen hat, mir im einzelnen angucken. Ich möchte aber noch einmal in Erinnerung rufen, daß nach Ihrer aller Wunsch und Willen diese Synode keine Synode über feministische Theologie sein sollte, und eben auch keine Frauensynode. Wir wollten uns vielmehr mit einem ekklesiologischen Thema, nämlich der Gemeinschaft von Frauen und Männern, beschäftigen, und in dieser Weise hat der Vorbereitungsausschuß die Beschlußvorlage auch angelegt.

Wir haben also kein Papier erarbeitet über die Geschichte und die Entwicklung und die unterschiedlichen Ansätze und Themen von feministischer Theologie, sondern wir haben in einem relativ kurzen Kapitel

Aspekte auch feministischer Theologie aufgegriffen, von denen wir dachten, daß sie für diese Thematik relevant sind. Unter dieser Vorgabe bitte ich Sie auch, jetzt meine Ausführungen zu hören.

Vielleicht sollte ich auch noch ein bißchen zu meiner Person sagen. Ich bin eine Theologin, die in Göttingen und Tübingen Theologie studiert hat. Ich habe in Tübingen meinen theologischen Doktor erworben. Ich bin also ganz normal in der akademischen Universitätstheologie sozialisiert, und ich bilde selbst Studentinnen und Studenten an der Universität Frankfurt aus. Angesichts meiner eigenen Biographie, die mich bis zum heutigen Tage dahin geführt hat, mich selbst als eine feministische Theologin zu bezeichnen, muß ich sagen, daß der Vorschlag des Ausschusses für Schrift und Verkündigung, zu sagen, daß die Methoden feministischer Theologie sich in die theologische Tradition nicht einführen, zumindest für meine Person nicht zutreffend ist.

Nun ist es aber so, daß ich mich auch im Zusammenhang mit meinem Dienstauftrag an der Evangelischen Akademie Arnoldshain seit vielen, vielen Jahren mit der Entwicklung sehr verschiedener Strömungen, Tendenzen, Fragestellungen und Ansätzen der feministischen Theologie vertraut gemacht habe. Da beobachte ich etwas sehr Ähnliches, nämlich daß Kolleginnen von mir, die feministisch-theologische Publikationen vorgelegt haben – ihre Arbeiten sind der Öffentlichkeit also durchaus zugänglich und können diskutiert werden –, eine ganz ähnliche Biographie haben wie ich. Wir haben an den theologischen Ausbildungsstätten, sei es der Kirche, sei es an theologischen Fakultäten, Theologie studiert. Viele von uns leben auch weiter in einem Zusammenhang mit diesen theologischen Fakultäten. Insofern hat uns diese Beobachtung zu dem Satz geführt, daß einige feministisch-theologische Ansätze anknüpfen an die theologische Tradition und andere wiederum noch einmal versuchen, einen sogenannten Paradigmenwechsel in der Theologie herbeizuführen. Wir haben versucht, einen deskriptiven Satz zu machen, daß es die feministische Theologie gibt, die innerhalb der theologischen Tradition arbeitet, und eben andere Ansätze auch. Insofern ist das zunächst keine Bewertung, sondern einfach eine Beobachtung.

Ich möchte dem Synodalen Wilkens herzlich dafür danken, daß er Ihnen den vierten Abschnitt auf Seite 9 noch einmal verdeutlicht hat. Bei diesem Satz ging es uns in der Tat darum, etwas deutlicher zum Ausdruck zu bringen, als wir den Eindruck hatten, daß der Ausschuß für Schrift und Verkündigung das getan hatte. Dieser Vorschlag resultiert eben auch aus einer langen Beschäftigung mit verschiedenen Ansätzen feministischer Theologie. Uns ging es mit diesem Abschnitt vor allem darum, noch einmal zusammenzufassen, was die theologische Grundlage für die Arbeit des Ausschusses war, die zu dieser Beschlußvorlage geführt hat. Das haben wir Ihnen mit diesen Sätzen noch einmal zu sagen versucht:

Die feministische Bibelauslegung im allgemeinen jedoch hilft zu der Einsicht, daß Frauen und Männer nach Gottes Willen gleich sind und in gleichberechtigter Partnerschaft leben sollen. In der Orientierung an der Schrift können wir zu keiner anderen Einsicht gelangen: Die

Botschaft von der Rechtfertigung des gottabgewandten Menschen durch Gottes liebende Zuwendung in der Geschichte Israels und in Jesus Christus ist die Mitte der Schrift.

Ich bitte Sie, das genau zu hören. Das war die Grundlage unserer Arbeit. Ich danke Ihnen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Frau Dr. Siegele-Wenschkewitz.

Ich darf Ihnen jetzt sagen, wie wir uns im Präsidium die Sache vorstellen. Wir möchten die Wortmeldungen heute noch abwickeln. Es sind – ich habe es zweimal gezählt – vier. – Es wird mir eben gesagt: fünf. Ich meine, es sind vier. (*Heiterkeit*) Außerdem haben wir sechs Anträge.

Wir stellen es uns so vor, daß wir die Aussprache heute abend abschließen und morgen dann nur noch die Anträge behandeln, eben im Sinne einer Abstimmung.

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Herr Präses, Hohe Synode! Ich bin dankbar für die deutlichen Verbesserungen dieses Textes. Natürlich traue ich mir zu, wenn ich einen Tag Zeit habe, auch die Unvollkommenheiten und Begrenztheiten dieses Papiers nachzuweisen. Aber was mir besonders gefällt, ist der Geist, der das Ganze durchweht. Da ist keine Verbissenheit, sondern eine Direktheit und Offenheit am Werke. Ich glaube, dadurch werden viele in unserer Kirche mit auf dem Weg genommen, und das ist nötig. Das ist keine Enzyklika mit einem sehr hohen Lehranspruch, sondern es ist ein zusammenfassender Impuls.

Es gibt auf diesem Felde viele Verkrampfungen und Verbissenheiten im Gespräch. Wenn die Synode mit ihrem Wort eine Plattform des Gesprächs für viele eröffnen kann, und zwar nicht nur in der Kirche, sondern gerade auch an den Rändern der Kirche und zu denen, die die Kirche für rückständig, für rückwärtsgewandt oder für nicht lernfähig halten, dann, glaube ich, haben wir viel getan.

Aber darum stört mich auch einiges. Ich will ein Beispiel nennen. Es stört mich, wenn auf Seite 10 plötzlich von Christinnen und Christen gesprochen wird. Was soll das, wenn wir doch einen so schönen Begriff haben, der nach Galater 3 uns Christenmenschen alle zusammennimmt – Christen –, dann dürfen wir ihn nicht mit dem Messer zerschneiden (*Zuruf: Sehr richtig!*) und von »Christinnen und Christen« sprechen. Andere können das anders sehen. Aber ich meine: Laßt uns da, wo in der Bibel eine inklusive Sprache gesprochen wird, diese bejahen.

Auf Seite 8 hat der Ausschuß für Schrift und Verkündigung vorgeschlagen – wenn ich es richtig verstanden habe –: »Sie fügen sich nicht in die Methoden der wissenschaftlichen Theologie ein«; dazu ist eben schon von meiner Vorrednerin etwas gesagt worden. Ich glaube das einfach nicht. Darf ich ein Beispiel nennen: In der Kirchengeschichte sieht man doch, daß durch wirtschaftsgeschichtliche, kulturgeschichtliche,

soziologische Forschung die Reformationgeschichte unter bestimmten Perspektiven neu gesehen werden kann. Aus der Frauenperspektive stellen sich neue Fragen. Ich glaube, daß in der Kirchengeschichte der Anteil der Frauen, unbewußt vermutlich, viel zu kurz gekommen ist, auch in der Forschung. Ich habe, glaube ich, vor der Synode schon einmal gesagt: Die drei Kapadozierer muß jeder Theologe kennen, wenn er ins Erste Theologische Examen geht. Aber mindestens ebenso wirkungsvoll sind die Frauen im Hintergrund, die Mütter und Großmütter bei den drei Kapadoziern. Das kann man heute nachlesen. Ich wünschte mir, daß innerhalb der Kirchengeschichte mit größerem Nachdruck der Beitrag von Frauen erforscht würde.

Viele Fragen, die in der Synode gestellt wurden, sind Fragen der Exegese. Das muß in der Exegese des Alten und Neuen Testaments geklärt werden. Da wird sich Spreu vom Weizen scheiden. Da wird sich vieles nicht halten lassen. Aber das muß doch innerhalb der bisherigen Methoden geklärt werden.

Natürlich gibt es darüber Hinausgehendes. Es gibt auch sehr viel Journalistisches, was gar nicht wissenschaftlich abgeklärt ist, Essayistisches. Ich könnte, wenn ich Stimmrechte hätte, dem nicht zustimmen: »Sie fügen sich nicht in die Methoden ein.«

Auf Seite 22 hat der Synodale Gasche eine Ausweitung des Diakonats vorgenommen – mit einem Auftrag an den Rat, bei dem ich die Hände hebe und sage: Bitte, gebt uns nicht solche Aufträge. Natürlich ist unter dem Begriff Diakonats nicht die Fülle beschrieben, sondern etwas Spezifisches benannt. Vielleicht muß man die Überschrift (»Diakonats«) ändern. Die Synode ist manchmal schnell dabei, etwas zu beschließen; und der Rat und das Kirchenamt sollen das dann machen. Bitte keine zu globalen Aufträge, mit denen wir nicht zu Rande kommen! Wir sind auch ein ehrenamtliches Gremium.

Das letzte, Seite 24, die Zielangabe der 40 %. Ich möchte gerne, daß im Protokoll steht: Ich vermute, daß die Zielvorgabe für den Rat in 10 Jahren nicht erreicht sein kann. Bei der geringen rechtlichen Kompetenz des Rates, aber bei dem großen Gewicht, das er für die EKD insgesamt hat, wird es notwendig bleiben, eine gewisse Balance zwischen Kirchenleitenden und Laien zu halten. Daß sich unter den Bischöfen und Präsidien die Zusammensetzung innerhalb von 10 Jahren so verändert, ist vermutlich nicht zu erwarten. Aber vielleicht bin ich zu ungläubig. Vielleicht geht das alles sehr viel schneller.

Wenn es im Blick auf den Rat nicht hinkommen sollte, sollte die Synode dann ebenso großzügig sein, wie sie es bei der Nachwahl zum Rat gewesen ist. Es war ein gutes Zeichen, daß die Synode nicht gemeint hat: Nun muß, weil das gar nicht anders paßt, unbedingt eine Frau gewählt werden, sondern, daß sie gesagt hat: Der Linnemann ist der Richtige an diesem Ort für zwei Jahre, und dann werden wir weitersehen. Das ist, glaube ich, die richtige Gesinnung.

**Synodaler Dr. Frieling:** Herr Präses, liebe Mitsynodale! Ich habe auch die Ehre und Freude, in der theologischen Wissenschaft etwas mitzuarbeiten, und überblicke auch etwas den Diskussionsstand in unseren Schwesterkirchen in der Ökumene. Von daher kann ich das Urteil, feministische Theologie sei keine Theologie, sie dürfe nur mit »sogenannt« bezeichnet werden und habe auch keine Zukunft als theologische Wissenschaft, nicht teilen. Ich habe den Eindruck, sie wird zunehmend ernster genommen, auch in der Universitätstheologie.

Darum würde ich es nicht für richtig halten, wenn in diesem Stadium, wo es erst 20, 30 Jahre feministische Theologie gibt, unsere Synode als ein hohes kirchliches Gremium sich vorschnell und pauschal mit einem Urteil zur feministischen Theologie äußern würde. Das wäre ein ganz ungewöhnlicher Fall von kirchlichem Lehramt, in die theologische Disziplin hineinzureden.

Ich rede von dem allgemeinen Urteil und meine, daß der dritte Satz im zweiten Absatz unter Nr. 4 auf Seite 8, der von den Methoden redet und zu dem diese beiden alternativen Vorschläge vorliegen (ob er sich in die theologische Tradition einfügt – so beim Ausschluß für Schrift und Verkündigung, oder ob eine Ergänzung und Korrektur der theol. Tradition vorliegen) ohne Gefahr für die Substanz des Textes gestrichen werden könnte und sollte. Frau Siegele-Wenschkewitz hat gesagt, der Satz solle nur eine Beschreibung sein. Aber wir haben aus Reaktionen gemerkt, daß andere ihn als eine Wertung verstehen und daß dieser Satz deswegen große Diskussionen ausgelöst hat. Wenn er ganz wegfällt und wir einfach beschreiben, daß die Ansätze und Zielvorstellungen unterschiedlich sind, ihnen die Erforschung und Auslegung der Bibel gemeinsam ist usw., dann ist die Substanz des Gemeinten erhalten, aber wir haben einigen Konfliktstoff herausgenommen. Ich beantrage also, daß dieser Satz gestrichen wird.

Eine weitere Bemerkung zu Seite 9, zum Beginn des letzten Absatzes, wo eine Abgrenzung vorgenommen wird. Die jetzige Formulierung hat dem Ausschluß für Schrift und Verkündigung nicht vorgelegen, und deswegen hat Bruder Sprondel als Ausschlußvorsitzender vorhin eine andere Formulierung von unserem Ausschluß vorgetragen, an der ich auch beteiligt war.

Ich finde die jetzige Formulierung sehr glücklich und hilfreich und meine auch, daß sie genau das zum Ausdruck bringt, was im Ausschluß für Schrift und Verkündigung gemeint war. Der Obersatz, daß die feministische Theologie in der Kirche umstritten ist, kann entfallen. Das ist inhaltlich wohl besser zum Ausdruck gebracht, wenn gesagt wird, hier liege ein bewußtes Gegenüber zum Offenbarungsglauben des Alten und Neuen Testaments vor. Ich plädiere also dafür, daß dieser Satz erhalten bleibt.

**Hirschler, Mitglied der Kirchenkonferenz:** Herr Präses, Hohe Synode! Ich finde, die Überarbeitung hat dem Papier sehr gutgetan. Ich fände

es gut, auch für das Echo im Lande, wenn die Synode dem mit großer Mehrheit zustimmen könnte.

Dafür scheint mir aber doch wichtig zu sein, daß noch etwas aufgenommen wird; der Synodale Frieling hat es eben schon gesagt.

Mein Vorschlag wäre ebenfalls, wie er es sagt, die Zeilen »Ihre Methoden knüpfen einerseits an traditionelle theologische Arbeit an, andererseits stellen sie eine Ergänzung und Korrektur dar«, zu streichen, weil das, was da steht, zu harmlos ist. Das ist nicht nur eine Ergänzung und Korrektur, das ist mehr. Andererseits denke ich, ist der Satz, daß das nicht an die theologische Tradition anknüpft, so pauschal auch nicht richtig.

Ich nehme den Vorschlag von Herrn Frieling auf und sage zusätzlich, man soll hinter den Satz, »Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich« anfügen: »und zum Teil umstritten«. Man kann ja bei einer solchen Synodenerklärung nicht Urteile zur feministischen Theologie abgeben, aber es muß die Wahrheit drinstehen und die Wahrheit ist, nicht alles ist in dieser Theologie umstritten, aber zum Teil ist es umstritten. Und das müßte drinstehen, sonst ist das nicht korrekt.

In diesem Sinne würde ich auch beim letzten Absatz »Die feministische Bibelinterpretation . . .« das Wort »die« streichen. Es gibt sehr unterschiedliche feministische Bibelinterpretationen. Das trifft dann breiter. Und, dazu liegt noch kein Antrag vor, ich möchte noch das aufgreifen, was der Synodale Wilkens vorgeschlagen hat, nämlich auf Seite 9 letzten Absatz zu schreiben, ». . . setzen sich damit in einen bewußten Gegensatz . . .«. Auch das ist die Wahrheit, das stimmt, das ist ein bewußter Gegensatz, soll es auch sein. Ich fände gut, wenn das dort stünde. Das diffamiert niemanden und beschreibt die Sache genauer.

Im übrigen freue ich mich auf dieses Papier. Es ist natürlich schade, daß man nicht hineinschreiben kann: Nicht nur in der Bibel standen schon richtige Sachen und alles, was dann kam, ist Sündenfall gewesen, es gibt auch später noch wunderschöne Aussagen. Ich habe gerade gestern einen Brief Martin Luthers gelesen. Er schreibt am 29. September 1528 (das ist acht Monate, bevor ihm sein Töchterchen Magdalena geboren wird, zwei Monate vorher ist gerade sein Töchterchen Elisabeth gestorben): »Ich habe wieder ein Töchterchen im Bauch.« Und daraus ist dann die Magdalena geworden. Man kann nun überlegen, was ist das für ein Verhältnis von Männern und Frauen, wenn Martin Luther sagt, ich habe wieder ein Töchterchen im Bauch. Das heißt, er will mitteilen, daß Käthe ein Baby bekommt. Was gibt es da an interessanten und gemeinsamen Dingen zwischen Männern und Frauen, die wir in unserem Papier nicht drin haben. Aber ich denke, dieses Papier bringt etwas auf den Weg, was sehr gut ist.

**Präses Dr. Schmude:** Lieber Bruder Hirschler, seitdem Sie auf der anderen Seite sitzen, haben Sie kein Antragsrecht mehr. Die Synodale Frau Zumach übernimmt aber Ihre Formulierung, wie ich gerade sehe.

**Synodale Fabricius:** Ich möchte einen kurzen Abänderungsantrag einbringen zur 2. Seite des Deckblattes. In der ersten Zeile steht: Die Synode der EKD bittet den Rat der EKD . . . jetzt kommt meine Änderung: ». . . , den folgenden Beschluß zum Schwerpunktthema . . .«. Ich denke, wir wollen eine Beschlußvorlage verabschieden und nicht nur eine Ausarbeitung.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank, Schwester Fabricius. Jetzt hat, wenn sie will, die Berichterstatteerin und Vorsitzende des Themenausschusses das Wort zu einer Schlußbemerkung. Sie kann aber auch morgen, wenn wir in die Abstimmung der Anträge eintreten, Stellung nehmen. – Zustimmung. Dann stelle ich fest, daß die Aussprache über die Vorlage abgeschlossen ist. Morgen werden wir uns mit den Anträgen befassen und darüber abstimmen sowie über die gesamte Vorlage im einzelnen.

Ich darf noch ankündigen, daß der Abendmahlsgottesdienst pünktlich um 20.15 Uhr in der Christuskirche in Bad Krozingen beginnt.

*Die Nachmittagssitzung wird geschlossen.*



## SECHSTER VERHANDLUNGSTAG

Freitag, 10. November 1989  
im Kurhaus in Bad Krozingen

Vormittagssitzung – Beginn: 9.00 Uhr

**Präses Dr. Schmude:** Guten Morgen, liebe Schwestern und Brüder. Lassen Sie uns unsere heutige Beratung beginnen und ihr das gemeinsame Lied 347, »Lobet den Herrn«, Vers 1 bis 3 und 7, vorausschicken.

Ich möchte uns, bevor wir heute mit der Arbeit beginnen, den 146. Psalm lesen.

Liebe Schwestern und Brüder, der heutige Tag bringt uns noch die Notwendigkeit der Konzentration auf eine ganze Menge von Arbeitspunkten, die wir zu bewältigen haben.

Ebenso verständlich ist aber, daß unsere Gedanken durch andere Ereignisse gefesselt werden, daß viele von uns die halbe Nacht zugebracht haben, das Unglaubliche und Unvorstellbare selbst mit anzusehen und mit anzuhören.

Was wir lange ersehnt, lange gewünscht, oft für in kürzerer Zeit unvorstellbar gehalten haben, ist seit gestern abend Realität: Die Absperzung, die Eingrenzung, das unüberwindliche Hindernis gibt es nicht mehr. (*Starker Beifall*)

Wer die fassungslosen Menschen gesehen hat, die die Grenze passierten, der braucht sich nicht zu schämen, daß wir selbst überrascht, fassungslos, aber doch unendlich froh und dankbar sind.

Wir haben im Lauf dieser Synodaltagung, gestern nämlich, einen Beschluß gefaßt, der mit den Worten beginnt: »Bewegt verfolgt die Synode . . .« – usw. – »die gegenwärtige Entwicklung.« Die Bewegung ist viel stärker geworden. Wer weiß, was uns bevorsteht. Wir verbinden das alles mit den besten Hoffnungen.

Und unseren Gästen aus der DDR, die heute zurückkehren in die Sitzung der Konferenz der Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirche in der DDR geben wir diesen Beschluß, dieses Wort, das wir gestern formuliert haben, mit auf den Weg, mit der Bitte, es dort zu überbringen als unseren Gruß und unsere Anerkennung und auch unsere Verpflichtung.

Wenn wir sagen, mit den sich abzeichnenden Schritten könnten sich langjährige Erwartungen der evangelischen Kirche in der DDR erfüllen, dann haben wir gestern noch nicht gedacht, daß eine wichtige Erwartung sich so schnell erfüllen würde. Um so stärker sind unsere Hoffnungen.

Aber ich sagte Verpflichtung: Wenn wir gegen Ende sagen, wir wollen diese besondere Gemeinschaft fortsetzen und verdichten, dann meinen wir

das ganz ernst, dann stehen wir zur Verfügung, denn es sind ja auch große Herausforderungen und Lasten, die jetzt auf die Menschen in beiden deutschen Staaten zukommen.

Ich danke Ihnen für die Unterstreichung dieses Grußes, den unsere Gäste aus der DDR bitte in ihr leitendes Gremium heute nachmittag mitnehmen mögen.

Und da Berlin der zentrale Platz des Geschehens ist, denke ich, daß es gut wäre, wenn auch der Ratsvorsitzende, der Berliner Bischof Martin Kruse, uns noch ein Wort dazu sagt.

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Liebe Brüder und Schwestern! Sie werden verstehen, daß ich mich an diesem Morgen wie am falschen Platz empfinde, weil ich eigentlich zu Hause in Berlin sein müßte.

Eine Stadt, die vor Freude tanzt, auf der Mauer, durch die Mauer hindurch. Die Menschen können es eigentlich noch gar nicht fassen. Ich habe, als die Mauer 20 Jahre stand, geschrieben: Sie schneidet in das Fleisch unserer Stadt, und jeder merkt den Schmerz. Dieser Schmerz weicht jetzt schnell. Die Türen haben sich geöffnet, sie werden nicht wieder geschlossen werden können.

Das, was uns aber mit Dankbarkeit gegen Gott in besonderer Weise erfüllt, ist die Art und Weise, wie das geschehen ist – ohne Gewalt, durch das Gebet vieler Christen durch Jahre hindurch. Und nicht umsonst sind die Kirchen die Plätze gewesen, von denen die Bewegung der Menschen ausgegangen ist und wo sie sich zusammengefunden haben. Wir grüßen mit bewegtem Herzen die Christen in der DDR, Bischof Leich, und alle uns Vertrauten in unseren Partnergemeinden, die wir jetzt vor Augen sehen, die auch in dieser Stunde in besonderer Weise mit an unserer Freude teilhaben.

Bischof Leich hat vor kurzem in einem Brief an das Wort erinnert: »Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.« Dieses Wort möchte ich in dieser Stunde aufnehmen.

Der Geist Gottes ist lebendig gewesen, und wir bitten um diesen Geist Gottes für uns alle in dieser Stunde. Denn daß wir Kraft, Liebe und Besonnenheit brauchen, das ist jedem von uns deutlich, und daß jetzt auch die Frage der Belastungsbereitschaft in unserer Gesellschaft in einer ganz anderen, neuen Weise gestellt ist, wo wir es nicht bei Worten und Plakaten belassen können, sondern wo wir zu einem großen Lastenausgleich aufgerufen sind.

So danken wir Gott und bitten ihn um seinen Segen. Der ewig reiche Gott wolle uns bei unserem Leben ein immer fröhlich Herz und ewigen Frieden geben. Wir wollen diesen Vers singen.

**Präses Dr. Schmude:** Liebe Mitsynodale, bevor wir in die Beratungen eintreten, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch auf die jetzt auf den Tischen liegende Drucksache XV/15 lenken, mit den schriftlich vorgeleg-

ten Grußworten unserer Gäste, Reverend James Buys aus Südafrika, Pastor Kuczma aus Polen, Frau Dr. Kindt-Siegwaldt, William Gorski, Jaques Stewart, Dieter Knall, der Bischof aus Österreich, und Monika Waller. Es wäre gut, wenn unsere Gäste das Gefühl mitnehmen könnten, daß diese Grußworte die gleiche Aufmerksamkeit finden wie die, die hier mündlich vorgetragen worden sind.\*)

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Liebe Schwestern und Brüder, nun kommen wir wieder zurück zum »Alltagsgeschäft« und setzen unsere Beratung zum Schwerpunktthema fort. Ich sage noch einmal, die Aussprache ist abgeschlossen. Es liegen eine Reihe von Anträgen vor. Bevor wir zu deren Behandlung kommen, hat die Vorsitzende des Themenausschusses, die Synodale Zumach, jetzt die Gelegenheit, ein Schlußwort zur gestrigen Aussprache zu sagen. Sie möge, wenn sie es kann, uns auch mitteilen, wo sich über Nacht bei den verschiedenen Anträgen Einigungsmöglichkeiten ergeben haben. Das könnte ja möglich sein und würde uns die Sache erleichtern.

**Synodale Zumach:** Da uns über Nacht, wenn wir wach waren, wahrscheinlich auch noch andere Dinge beschäftigt haben, müssen wir dies – sofern es noch vor uns liegt – heute morgen leisten.

Ich möchte im Namen des Themenausschusses allen Beteiligten für die gestrige Aussprache danken. Im einzelnen möchte ich sagen, daß das Anliegen von Herrn Rau von uns auch gesehen wird. Sie werden sich erinnern, er hat angemahnt, daß wir so gut wie nirgendwo von »Liebe« geredet haben und daß ein Kapitel über die »Kultur der Beziehungen zwischen den Geschlechtern« fehlt. Dies können wir auch nur unterstreichen und hinzufügen, dazu hat es nicht gereicht. Seine Anregung ist aber wichtig. Ich komme im einzelnen gleich zu den Anträgen und gebe Ihnen dann bekannt, was wir übernehmen und einarbeiten konnten.

Herrn Hennig habe ich sehr gerne zugehört, weil mir der Hinweis auf das Vexierbild sehr gefallen hat. Ich erinnere mich auch, als Kind solches oft gemacht zu haben. Es war ein schönes Bild, und ich möchte es gerne weiterführen, weil Ihre Frage, wo ist der Oberförster, im Raume stehen geblieben ist. Ich wollte nur antworten: Er ist da! Aber vielleicht, Herr Hennig, ist es eine Oberförsterin; gucken Sie noch ein bißchen (*Heiterkeit*).

Ich komme jetzt zu den einzelnen Anträgen und habe versucht, sie seitenweise so zu sortieren, daß Sie hoffentlich rasch folgen können. Da war zum ersten der Antrag des Synodalen Thomas zur Seite 3. Diesen übernehmen wir. Auf Seite 3 soll es in der ersten Zeile jetzt heißen: »Vorwiegend nehmen Männer bis heute . . .« Das war das Anliegen von Herrn Thomas, das damit erfüllt ist.

---

\*) *Abdruck der schriftlich vorgelegten Grußworte siehe Seite 765)*

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Ist die Synode damit einverstanden? Können wir das gleich klären? (*Beifall*) – Danke schön.

**Synodale Zumach:** Auf Seite 7 haben wir eine Anregung zur Veränderung des Textes. Sie kam von Herrn Oberkirchenrat Bielitz aus Kassel, der für den zweiten Abschnitt auf Seite 7 folgenden Vorschlag gemacht hat, den ich gerne übernehme. Im vierten Satz, der mit den Worten beginnt »Ihm entspricht«, soll das Wort »Rolle« durch »Aufgabe« ersetzt werden. Das ist die Änderung, die wir übernehmen möchten. ». . . für die Aufgabe der Mutter entscheiden, oder die Versorgung der Familie« usw..

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Das heißt also, statt »Rolle« heißt es »Aufgabe«.

**Synodale Zumach:** Im nächsten Satz hat er mit Recht angemahnt, daß der Wunsch, auch die Kinder zu benennen, hier nicht aufgenommen worden ist, und er schlägt vor, eine Einfügung in Gedankenstrich wie folgt zu machen: »– in gemeinsamer Verantwortung mit den Männern bei der Aufgabe der Erziehung der Kinder –«. Ich denke, das findet auch Ihre Zustimmung.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Schwester Zumach, können Sie noch einmal genau sagen, wo das ist.

**Synodale Zumach:** Das ist auf der Seite 7 im zweiten Absatz, beginnend mit dem vierten Satz. Ich lese ihn jetzt so, wie er heißen soll: »Ihm entspricht ebenso, wenn Frauen – in gemeinsamer Verantwortung mit den Männern bei der Aufgabe der Erziehung der Kinder – Berufstätigkeit und Familie verbinden wollen oder im Beruf einen wichtigen Teil ihrer Lebensaufgabe begreifen.«

Der nächste Satz ist sprachlich mißlungen. »Das alleinige Leitbild . . . wirkt einengend und ausgrenzend auf eine zunehmende Zahl von Frauen und Männern, die diesem Bild nicht entsprechen.« Soweit wollten wir nicht gehen, daß Männer jetzt schon dem Leitbild der Frauen entsprechen sollen. Das muß sprachlich verändert werden, und es soll jetzt heißen: »Das alleinige Leitbild der Frau als Ehefrau und Mutter wirkt einengend und ausgrenzend auf eine zunehmende Zahl von Frauen, die diesem Bild nicht entsprechen.«

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Das heißt, die Männer kommen ein Stückchen weiter nach hinten? (*Heiterkeit*)

**Synodale Zumach:** Ja, aber nur, weil wir sie von dem Leitbild befreien wollten.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Es heißt also: »eine zunehmende Zahl von Frauen, die diesem Bild nicht entsprechen«.

**Synodale Zumach:** So ist es.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Und wie heißt es dann?

**Synodale Zumach:** »auch von Männern«. Dann ist klar, daß es sich nur auf das Leitbild bezieht.

Schwieriger wird es im nächsten Kapitel, auf der Seite 8. Hierzu liegen zwei Anträge des Synodalen Sprondel vor und eine Anregung von Bischof Hirschler, die ich übernommen habe, weil er nicht antragsberechtigt ist, sowie ein Antrag des Synodalen Frieling.

Es ist bis jetzt leider nicht gelungen, die Vorstellungen von Herrn Bischof Hirschler und das Anliegen von Herrn Superintendent Sprondel zu kombinieren. Der Ausschuß wollte – das werden Sie der ganzen Vorlage anmerken, das hat auch Bischof Hirschler gestern gesagt – jede Urteilsbildung in diesem Papier nach Möglichkeit vermeiden.

Ich will die beiden Anträge von Herrn Sprondel noch einmal vorlesen. Sie beziehen sich auf Seite 8 Absatz 3 Satz 2 ff. Da sagt er: »Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich. Ihre Methoden fügen sich nicht in die theologische Tradition ein.« In der Debatte ist gestern deutlich geworden, auch durch den Beitrag von Frau Dr. Siegele-Wenschkewitz, daß dies auch anders gesehen werden muß. Dem hat sich der Ausschuß angeschlossen, so daß der gestellte Antrag von uns nicht übernommen werden kann.

Dasselbe gilt für Seite 9, den zweiten Satz im Absatz 4, für den folgende Formulierung beantragt worden ist:

Feministische Bibelauslegung ist in der Kirche umstritten. Während Extrempositionen über den Rahmen evangelischer Theologie hinausgehen, hilft . . .

Neu ist, daß eine Beurteilung feministischer Theologie als Extremposition vorgenommen wird. Dem mochte sich der Ausschuß nicht anschließen.

Ich muß dazu die Anregung von Herrn Bischof Hirschler vorlesen, die von mir als Antrag übernommen worden ist. Danach soll es auf Seite 8 an derselben Stelle heißen:

Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich und zum Teil umstritten.

Dann würde die Zeile »Ihre Methoden« bis »Korrekturen« gestrichen. Dies könnten wir sehr gut übernehmen.

Die weitere Änderung auf Seite 8 im letzten Absatz, die Streichung des Wortes »Die« vor »feministische Bibelinterpretation«, möchte der Ausschuß ebenfalls übernehmen.

Ich habe mit dem Kollegen Sprondel gesprochen. Er sieht seine Vorstellungen in diesen Vorschlag nicht einbezogen, so daß wir hierüber dann wahrscheinlich gesondert abstimmen müssen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Herr Sprondel, wollen Sie gleich dazu etwas sagen, auch als Ausschußvorsitzender? Sie hatten den Antrag ja auch für den Ausschuß für Schrift und Verkündigung gestellt.

**Synodaler Dr. Sprondel:** Herr Präses, ich bin dankbar für die Gelegenheit, etwas dazu zu sagen. Das erste ist: Mein Antrag besagt nicht, daß feministische Theologie eine Extremposition darstellt, sondern daß es in der feministischen Theologie Extrempositionen gibt und diese genau nicht unsere Gesprächspartner sind, sondern die anderen Ansätze.

Das zweite. Ich habe eben nein gesagt, als sie mich fragten: »Können Sie übernehmen, was der Themenausschuß vorschlägt?«, einfach deshalb, weil ich an Beschlüsse des Ausschusses gebunden bin. Der Ausschuß hat nämlich beide Formulierungen zu diesem Kapitel mehrheitlich beschlossen. Nur deswegen habe ich meine Anträge gestellt. Wenn Mitglieder des Ausschusses, die an diesem Beschluß mitgewirkt haben, hinterher in der Plenardebatte sich anders äußern, dann ist das nicht mehr meine Angelegenheit – hat mich aber bedrückt; das möchte ich ausdrücklich sagen.

**Synodale Zumach:** Wir meinten, daß das, was Sie als Extrempositionen bezeichnen wollten, in der Seite 9 im ersten Satz des letzten Absatzes aufgenommen ist, wo es heißt, daß manche Theologinnen ihre Gotteserfahrung als Naturreligion entwerfen und sich damit in einen bewußten Gegensatz – auch das wollten wir übernehmen – zum Offenbarungsglauben des Alten und Neuen Testaments setzen. Wir glaubten diese kritische Anmerkung von Ihnen in diesem Satz aufgehoben.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Bitte weiter; wir wollen erst einmal hören, was der Ausschuß übernimmt und was nicht.

**Synodale Zumach:** Der Ausschuß übernimmt die Änderungsvorschläge Hirschler.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Der Ausschuß übernimmt also die Änderungsvorschläge Hirschler, und der Ausschuß für Schrift und Verkündigung kann sich dem, jedenfalls als Ausschuß, nicht anschließen, ich frage dann zu gegebener Zeit, ob das möglich ist. Im Augenblick müssen wir das so stehen lassen. Das führt nachher dann doch zu schwierigen Abstimmungsvorgängen.

**Synodale Zumach:** Mit dieser Sache ist dann auch der Antrag Frieling zu Seite 8 voraussichtlich erledigt, so daß wir ihn auch zurückstellen.

Das nächste ist die Seite 12. Freiherr Truchseß hatte beantragt, in der Mitte des zweiten Absatzes das Wort »Landarbeit« durch »Landwirtschaft« zu ersetzen und in der Zeile 21, also am Schluß dieses Satzes, »auch bei uns« anzufügen. Das übernehmen wir. Der Satz soll also lauten:

Notwendig ist, daß Arbeit in verschiedenen Bereichen – Landwirtschaft, Handwerk, Industriearbeit, Familienarbeit – neu bewertet wird, auch bei uns.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Kann ich für diese Änderung die Zustimmung der Synode bekommen? – Vielen Dank. Dann gehen wir bei den weiteren Abstimmungen von diesem Text aus.

**Synodale Zumach:** Wir kommen zu Seite 22.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Das ist das Diakonat. Dazu liegt ein Antrag des Synodalen Gasche vor, der eine Umformulierung erreichen möchte.

**Synodale Zumach:** Der Antrag ist vom Ausschuß im ganzen übernommen worden mit der Einschränkung – das ist jetzt umformuliert worden –, daß die Zuweisung an den Rat entfällt, weil sich dagegen der Herr Ratsvorsitzende vehement gewehrt hat. Das heißt also, daß ein längerer Antragstext vorliegt, den wir mit dieser Einschränkung übernehmen. Ich bitte Sie, Herr Präses, den Antrag vorzulesen. Ich habe ihn in Moment nicht vorliegen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Das mache ich gerne. Im Abschnitt Diakonat auf der Seite 22 bleibt der erste Satz stehen. Hinter »in die Kirche einzubringen« kommt folgender Antrag des Synodalen Gasche, den der Ausschuß bis auf die Zuweisung zum Rat übernommen hat:

»Die Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern soll mehr als bisher – und über bestehende Gemeinschaften hinaus – in den Gemeinden unserer Kirche gelebt, verwurzelt und weiterentwickelt werden.«

**Synodale Zumach:** Der erste Satz wird gestrichen und dann geht es nach »... weiterentwickelt werden« wie folgt weiter: »Dabei ist an die Leitlinien zum ›Diakonat‹ (von der Diakonischen Konferenz der EKD 1975 beschlossen) anzuknüpfen. Für die Synode soll der Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene mit der Erarbeitung eines Konzepts für die Förderung und Errichtung des ›Diakonats‹ beauftragt werden.« Das ist der ganze Antrag.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Das ist mehr als eine redaktionelle Änderung. Darüber beschließen wir gesondert.

**Synodale Zumach:** Seite 23/24. Der Synodale Bloth hat beantragt, den zweitletzten Satz folgendermaßen zu ändern: »Informationspflicht seitens der Referate und Abteilungen des Kirchenamtes an die Frauenbeauftragte . . . sollen ermöglicht werden.« – Das können wir übernehmen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Der Satz würde dann heißen: »Berichtspflicht, Anhörungs- und Vortragsrecht der Frauenbeauftragten bei Rat und Kirchenamt der EKD sowie Informationspflicht seitens der Referate und der Abteilungen des Kirchenamtes an die Frauen-Beauftragte sollen ermöglicht werden.« Ist das konsensfähig? – Nein. Dann muß anschließend darüber abgestimmt werden.

**Synodale Zumach:** Den letzten Satz hatten wir gestern schon gestrichen. Jetzt geht es weiter zum Antrag Kappe. Dieser Antrag bezieht sich auf Seite 24 auf »Zusammensetzung von Leitungen und Organen«. Hier sollen gestrichen werden die Absätze 4 und 5. Mit diesem Antrag kann sich der Themenausschuß nicht befassen, weil er in seinen Beratungen die Beratungsergebnisse des Rechtsausschusses vorliegen hatte, die sich mit dem ganzen Abschnitt zu befassen hatten.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Der Antrag Kappe geht also dahin, in diesem Abschnitt die Absätze 4 und 5 zu streichen. Das läßt sich bei der Abstimmung sehr einfach praktizieren.

**Synodale Zumach:** Schließlich ist ein Antrag der Synodalen Fabricius zu beraten, der sich auf den Text auf der Innenseite des Deckblattes bezieht. Dieser Antrag lautet: »Die Synode der EKD bittet den Rat der EKD, den folgenden Beschluß zum Schwerpunktthema . . . den Gliedkirchen zu übersenden.« Dem können wir uns anschließen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Kann das die Synode übernehmen? – Nein? Dann können wir es einvernehmlich jetzt nicht machen, dann muß abgestimmt werden. Klar ist aber, was beantragt ist, und was der Ausschuß übernommen hat, nämlich die Formulierung, ». . . den folgenden Beschluß . . .« – Zustimmung.

Der Synodale Scheffbuch hat eine kurze Frage zum neuen Text, er möge sie jetzt stellen.

**Synodaler Scheffbuch:** Frau Zumach, ich habe nur die Frage, ob das, was gestern im Gottesdienst laut wurde, eine Extremaussage war oder nicht. Ich habe im Ausschuß und Unterausschuß gerne mitgearbeitet, sehe aber jetzt, daß es neben dem, daß manche Theologinnen eine Naturreligion entwerfen und dem, daß förderliche Bibelauslegung da ist, ein weites Feld gibt, bei dem wir nicht als Männer, aber um der Ehre Jesu willen verletzt sind.

**Synodale Zumach:** Ich weiß nicht, ob ich die richtige Adressatin für diese Frage bin. Ich habe bei diesem Gottesdienst gerne mitgewirkt und kann einen Gottesdienst nicht als ein Instrument ansehen für Aussagen, die man sonst im Plenum nicht machen kann. Wenn das, was von Bruder Scheffbuch als Extremaussage gekennzeichnet worden ist, meint, daß die Konzentration dieser Texte auf unser Schwerpunktthema stattgefunden hat, kann ich nur sagen, daß ich dieses nicht als eine Extremposition betrachten kann.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Ich denke, daß wir das so stehen lassen müssen. Es war sicher richtig, daß die Frage gestellt wurde. Sie ist so gut, wie es die Synodale Zumach konnte, von ihr beantwortet worden. Und alles andere können wir hier in dieser Situation nicht verhandeln.



Ich komme jetzt zu den einzelnen Anträgen, soweit sie noch nicht durch zwischenzeitliches Einvernehmen erledigt sind, und bitte Sie ganz herzlich, sich wieder auf diese Sache zu konzentrieren.

Wir haben den Antrag Thomas, den der Ausschuß übernommen hat, bereits eingearbeitet. Das ist auf Seite 3, die Formulierung ist klar, sie ist abgestimmt, das ist erledigt.

Wir kommen jetzt zur Seite 8. Und bei Seite 8 haben wir ein Antragspaket, mit dem wir fertig werden müssen.

Wir haben den Antrag des Synodalen Sprondel für den Ausschuß Schrift und Verkündigung. Er lautet: »Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich. Ihre Methoden fügen sich nicht in die theologische Tradition ein.« Das ist auf Seite 8, Abschnitt 4, 2. Absatz. Das ist der eine Antrag.

Der zweite Antrag, der Antrag des Synodalen Frieling, will im Abschnitt 4, im 2. Absatz, den Satz: »Ihre Methoden . . .« usw. gestrichen haben. Ich sehe diesen Antrag als weitergehend an. – Bitte, Herr Frieling.

**Synodaler Dr. Frieling:** Ich habe verstanden, daß die Vorsitzende des Thementauschusses diesen Antrag übernommen hat, weil er identisch war mit dem Antrag von Bischof Hirschler.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Sehen Sie das denn auch so? Die Übernahme des Antrages durch den Thementauschuß ist eine Sache. Ihr Einverständnis dazu ist eine zweite. Dann würde Ihr Antrag praktisch entfallen und in dem Antrag Zumach/Hirschler aufgehen. Sehe ich das so richtig? – Vielen Dank, dann ist der Antrag erledigt.

Dann kommen wir zum kombinierten Antrag von Bischof Hirschler und Frau Zumach, die ihn eingebracht hat, da heißt es nun wiederum im Abschnitt 4, 2. Absatz, 2. Satz: »Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich und zum Teil umstritten.« Der Ausschuß hat das übernommen. Der nächste Satz: »Ihre Methoden knüpfen . . .« usw. soll nach der Auffassung der Synodalen Zumach gestrichen werden.

Ich wollte an dieser Stelle, wie ich es angekündigt habe, noch einmal fragen, ob der Ausschuß Schrift und Verkündigung sich hier erklären kann, ob er mit der Formulierung Zumach/Hirschler einverstanden sein kann. Können Sie dazu etwas sagen, Bruder Sprondel? Und dann Bruder Bloth.

**Synodaler Dr. Sprondel:** Ich bitte so zu verfahren, denn ich weiß nach der Plenardebatte von gestern nicht, was mein Ausschuß will.

**Synodaler Dr. Bloth:** Herr Präses, wenn mich nicht alles täuscht, dann besteht hier die Möglichkeit zu einem Kompromiß. Ich möchte den Kompromiß zunächst vortragen und dann mit ein paar Sätzen begründen. Der in Frage stehende Passus beginnt: »Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich.« Es leuchtet doch unmittelbar ein, daß der

Vorschlag von Bischof Hirschler hinzugesetzt werden kann: »... und zum Teil umstritten«. Jetzt geht es aber weiter: Mir leuchtet es mindestens ebenso ein, den dann folgenden Satz stehen zu lassen, denn erst jetzt wird deutlich, worin die Art des Umstrittenseins besteht.

Und an dieser Stelle möchte ich sagen – als jemand, der zur Zeit mit über 60 Prozent jungen Frauen als Studentinnen der Theologie zu rechnen hat –, daß genau dieser Punkt uns in der täglichen wissenschaftlichen Arbeit mit Studentinnen und Studenten interessiert. Man kann jetzt nämlich sehen: Da gibt es nicht ein simples Schwarz oder Weiß, ein simples Alt oder Neu. Da sind Dinge in Fluß, die ich sehr gerne in diesem Passus mit enthalten sehen würde, ebenso wie die Umstrittenheit! Ich möchte also meinen: Man kann es so lassen, und wir sind aus der Not heraus.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Frau Zumach, können Sie dazu etwas sagen? Können Sie denn auf die Streichung verzichten?

**Synodale Zumach:** Ich begrüße die Anregung des Kollegen Bloth sehr und kann sehr gerne auf die Streichung verzichten, weil sein Vorschlag deutlich macht, was wir meinen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Wir haben dann den Antrag Zumach/Hirschler: »Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich und zum Teil umstritten.« Das ist das eine. Und dann bleibt der nächste Satz jetzt nach der veränderten Auffassung des Themenausschusses stehen. Das ist das zweite. Und dann hätten wir nach wie vor den Antrag des Ausschusses Schrift und Verkündigung, der den Wortlaut hat: »Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich. Ihre Methoden fügen sich nicht in die theologische Tradition ein.«

Ich möchte vorschlagen, daß wir die gesamte Formulierung der beiden Sätze jetzt behandeln und nicht den Satz 1 und den Satz 2 noch gesondert abstimmen. Ich nehme jetzt einmal das Antragspaket Zumach, sehe das als weitergehenden Antrag an gegenüber dem Antrag des Ausschusses Schrift und Verkündigung, und lese noch einmal vor, was nun zur Abstimmung steht.

Abschnitt 4, 2. Absatz: Der erste Satz bleibt stehen. Im zweiten Satz heißt es: »Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich und zum Teil umstritten. Ihre Methoden knüpfen einerseits an traditionelle theologische Arbeit an, andererseits stellen sie eine Ergänzung und Korrektur dar.«

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen und Enthaltungen so angenommen. Ich sehe damit den Antrag des Ausschusses für Schrift und Verkündigung als erledigt an. Wir kommen jetzt, nachdem auf Seite 12 die Anregungen und Anträge des Synodalen Truchseß von Weizhausen bereits von uns geklärt sind, zu Seite 9.

Bei Seite 9 ist der letzte Absatz betroffen: »Manche Theologinnen entwerfen ihre Gotteserfahrung als Naturreligion und setzten sich damit in ein bewußtes Gegenüber zum Offenbarungsglauben des Alten und Neuen Testaments.«

Hierzu gibt es den Antrag des Ausschusses für Schrift und Verkündigung, den der Synodale Sprondel hier eingebracht hat und den der Themenausschuß nicht übernommen hat. Er lautet: »Feministische Bibelauslegung ist in der Kirche umstritten. Während Extrempositionen über den Rahmen evangelischer Theologie hinausgehen, zum Beispiel wenn heutige Erfahrung von Frauen als neue Offenbarungen Gottes ausgegeben werden, hilft die feministische Bibelauslegung im allgemeinen zu der Einsicht, daß Frauen und Männer . . .«, und dann geht es also so weiter, » . . . nach Gottes Willen gleich sind und in gleichberechtigter Partnerschaft leben sollen.«

Das ist der Antrag Schrift und Verkündigung, den der Themenausschuß nicht übernommen hat. Wird dazu noch das Wort gewünscht?

**Synodaler Schroer:** Herr Präses, entschuldigen Sie, ich habe gestern abend notiert, daß da schon eine Änderung vorgenommen wurde und der Satz nicht mehr heißt: » . . . setzen sich damit in ein bewußtes Gegenüber . . .« sondern » . . . stellen sich damit in einen bewußten Gegensatz . . .«. Bin ich falsch unterrichtet?

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Nein, Sie sind nicht falsch unterrichtet. Ich sehe, daß ich das bei mir auch stehen habe. Wollen wir das vielleicht einmal gleich klären, daß das »in einen bewußten Gegensatz« geändert wird?

**Synodale Zumach:** Das habe ich vorhin auch schon, wenn ich mich richtig erinnere, als Konsens von gestern abend mitgeteilt. Wir hatten gestern schon »Gegensatz« gesagt.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Liebe Schwester Zumach, das ist mein Versehen, ganz einfach ist es für das Präsidium auch nicht. Wir haben das jetzt aber alle korrigiert, es lautet also: »Manche Theologinnen entwerfen ihre Gotteserfahrung als Naturreligion und stellen sich damit in einen bewußten Gegensatz . . .«.

Das ist also klar. Das ist auch vom Ausschuß Schrift und Verkündigung so übernommen.

**Synodaler Dr. Bloth:** Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich mich schon wieder melde. Dieser Satz, der durch den Ausschuß Schrift und Verkündigung offenbar umformuliert werden soll, ersetzt tatsächlich ein Stück, das sprachlich wie sachlich große Schwierigkeiten enthält. Ich kann mir nicht gut denken, daß es irgendwo auf der Welt eine Naturreligion gibt, die »entworfen« wird. Das ist eine Sache, die man sich in der religionswissenschaftlichen Forschung und in der Realität lebendiger Religionen

einfach nicht vorstellen kann. Dazu soll dann noch »ihre« – nämlich dieser Frauen – Gotteserfahrung als Naturreligion entworfen werden. Dieser Satz ist nicht glücklich. Dies ist einer der Gründe, die mich dafür sprechen lassen, daß wir doch dem Vorschlag des Ausschusses Schrift und Verkündigung näher treten. Er bringt die Sache deutlicher, sozusagen im Entstehungsprozeß selbst zur Sprache und nimmt nicht einen völlig fremden, in diesem Duktus absolut neuen Begriff, nämlich »Naturreligion« zu Hilfe, der doch nur etwas verdeckt, anstatt es voranzubringen. Deshalb plädiere ich, Herr Präses, für den Vorschlag des Ausschusses Schrift und Verkündigung.

**Synodaler Scheffbuch:** Es war uns im Unterausschuß, dem Frau Dr. Siegele-Wenschkewitz angehörte, sehr wichtig diesen Gedanken mit den Naturreligionen zum Ausdruck zu bringen, die heute eine große Rolle spielen bei New Age, bei Anthroposophie, Religiosität aus dem Osten. Wir haben ja bis in den Bereich der EKD hinein ein Lehrzuchtverfahren gehabt, in dem es auch um die Göttin, um die Naturreligiosität ging. Deshalb habe ich die Bitte, zu versuchen, ob man nicht beide Gedanken – den vom Ausschuß Schrift und Verkündigung und den, den wir im Unterausschuß verfolgt haben – miteinander verbinden kann. »Manche feministische Theologen entwerfen ihre Theologie als Naturreligion und stellen sich damit in einen bewußten Gegensatz zum Offenbarungsglauben des Alten und Neuen Glaubens.« Dann käme der Satz des Ausschusses Schrift und Verkündigung. Das wird dann auch der Vielfalt der feministischen Theologien am ehesten gerecht.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Das würde dann also heißen, daß Sie den Antrag des Ausschusses Schrift und Verkündigung, der ja an sich den ganzen Absatz einleiten soll, als zweiten Satz dieses Absatzes behandelt sehen wollen. So ist es wohl zu sehen. Der Ausschuß Schrift und Verkündigung würde ja auf den Satz »Manche Theologinnen entwerfen . . .« überhaupt verzichten wollen. Können Sie das akzeptieren, Bruder Sprondel, für Ihren Ausschuß?

**Synodaler Dr. Sprondel:** Ich glaube, das können wir übernehmen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Dann haben wir wieder eine etwas veränderte Lage. Der erste Satz auf Seite 9 des letzten Absatzes lautet dann also »Manche Theologinnen entwerfen ihre Gotteserfahrung –« (*Zuruf: Theologie!*) – Ich habe hier »Gotteserfahrung« stehen. Wenn das auch geändert ist, dann brauche ich den Antrag in schriftlicher Form, Bruder Scheffbuch. Das ist dann zuviel. – Hier wird mir gerade gesagt »Manche feministische Theologinnen entwerfen ihre Theologie . . .« ist das gemeint Bruder Scheffbuch? (*Zustimmung*). Der Satz soll dann also heißen: »Manche feministische Theologinnen entwerfen ihre Theologie als Naturreligion und stellen sich damit in einen bewußten Gegensatz zum Offenbarungsglauben des Alten und Neuen Testaments.« Darf ich noch mal fragen, ob der Ausschuß Schrift und Verkündigung diesen ersten Satz so übernehmen kann. (*Zustimmung*). Dann wollen wir über diesen

Satz jetzt abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist dies der erste Satz, der so wie ich ihn eben verlesen habe, angenommen worden ist.

Jetzt kommt der Antrag des Ausschusses Schrift und Verkündigung, der nun als Satz dahinter eingefügt werden soll. Ich lese ihn vor: »Feministische Bibelauslegung ist in der Kirche umstritten. Während Extrempositionen über den Rahmen evangelischer Theologie hinausgehen, z. B. wenn heutige Erfahrungen von Frauen als neue Offenbarungen Gottes ausgegeben werden, hilft die feministische Bibelauslegung im allgemeinen zu der Einsicht, daß Frauen und Männer nach Gottes Willen gleich sind und in gleichberechtigter Partnerschaft leben sollen.« Der Text ist dann durch den Ausschuß im weiteren nicht verändert.

**Synodaler Dr. Sprondel:** Herr Präses, ich glaube sagen zu können, dieser erste Satz in dem Antrag »ist umstritten« kann jetzt fallen. Er ist auf der ersten Seite schon enthalten. Wir haben in unserem Antrag eigentlich nur eingefügt, weil wir auch die andere Stelle hätten ändern wollen. Das kann jetzt fallen. Aber für die Sache mit den Extrempositionen möchte ich noch einmal werben.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Der Synodale Sprondel modifiziert das jetzt. Ich hatte den ersten Satz vorgelesen. »Feministische Bibelauslegung ist in der Kirche umstritten.« Das ist ja nun durch die Annahme des Antrags Zumach/Hirschler zum Ausdruck gebracht. Das läßt der Ausschuß fallen.

Dann ist jetzt nach dem ersten Satz des vierten Abschnittes, der endet mit »... des Alten und Neuen Testaments« aus der Sicht des Ausschusses Schrift und Verkündigung einzufügen: »Während Extrempositionen über den Rahmen evangelischer Theologie hinausgehen, z. B. wenn heutige Erfahrungen von Frauen als neue Offenbarungen Gottes ausgegeben werden, hilft die feministische Bibelauslegung im allgemeinen zu der Einsicht, daß Frauen und Männer nach Gottes Willen gleich sind und in gleichberechtigter Partnerschaft leben sollen.« Ist jetzt klar, wie dieser Abschnitt lautet? – Können wir dann darüber abstimmen? – Pardon, ich habe den Synodalen Schaefer übersehen. Das tut mir leid.

**Synodaler Schaefer:** Ich wollte auch den Hinweis von Bruder Sprondel geben, daß dieser Satz – im Interesse des Antrages fallen muß – obwohl ich gegen die Hinzufügung stimmen werde.

**Synodale Faber:** Ich fände es gut, wenn an dieser Stelle die Klammer fallen würde. Wir haben im ersten Satz bereits einschränkende Linien für die feministische Theologie ausgezogen. Die finde ich an dieser Stelle wichtig und richtig. Hier nehmen wir wieder einen Teilbereich heraus; ich fände das nicht so gut. Dann könnte ich dem Satz so auch zustimmen, aber den Klammerzusatz würde ich gerne gestrichen sehen.

**Synodale Zumach:** Ich will noch einmal sagen, was den Ausschuß zu dieser Formulierung bewogen hat. Es ist ja keineswegs die Unterdrückung auch ihm bekannter extremer Positionen. Wir dachten, dem gerecht zu werden, indem wir diese extremen Positionen durch den eben behandelten Satz beschrieben haben. Wogegen wir uns wehren ist eine Beurteilung, daß dieses nicht im Rahmen evangelischer Theologie sein kann. Davor hat gestern auch Bischof Hirschler gewarnt. Ich bitte Sie herzlich, das zu bedenken.

**Synodaler Dr. Sprondel:** Herr Präses, hier geht es nun doch ans Eingemachte. Die Sache mit dem Rahmen der evangelischen Theologie, den man auch verlassen kann, ist keine Bagatelle, die man redaktionell anders behandeln könnte oder gar wegeskamotieren.

Ich erinnere an das Votum des Konsynodalen Bloth von vorhin: Für eine wirkliche theologische Bearbeitung dieser Frage ist der Begriff der Offenbarung für einen evangelischen Theologen unentbehrlich. Es ist sehr wohl der Begriff der Naturreligion entbehrlich, aber nicht der der Offenbarung. Ich darf die Ausschußmitglieder daran erinnern, daß wir einen Antrag vorliegen haben, den wir nicht an die Synode weitergeben werden, aber den wir als eine Grundlinie unserer Beratungen behandelt haben. Wenn also in bestimmten Erscheinungsformen feministischer Theologie andere Offenbarungsquellen eingeführt werden in die Diskussion, dann muß die Synode, wenn sie sich denn noch auf ihre Grundordnung besinnt und auf das, was darin über das Bekenntnis steht, Farbe bekennen. Deswegen meine ich, wir müssen an dieser Stelle die Klammer festhalten und nicht preisgeben.

**Ratsmitglied Frau Dr. Kimmich:** Ich bin ja nicht stimmberechtigt. Aber ich würde Sie herzlich und dringend bitten, das, was Herr Sprondel eben gesagt hat, wirklich zu bedenken.

Ich möchte einen redaktionellen Vorschlag zur Zeile 5 von unten machen, eine Kleinigkeit, sicher kaum umstritten. Da heißt es: »daß Frauen und Männer nach Gottes Willen gleich sind«. Sie sind eben nicht gleich nach Gottes Willen. Es müßte vielmehr heißen, »daß Frauen und Männer vor Gott gleich sind« im Sinne von Galater 3, 28. Also, statt »nach Gottes Willen gleich sind« soll eingesetzt werden »vor Gott gleich sind«.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Schwester Zumach, wollen Sie das übernehmen?

**Synodale Zumach:** Ich möchte bitten, daß hierzu jemand aus dem Ausschuß spricht, der diesen Passus so formuliert hat.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Das geht jetzt aber nur im Wege einer schnellen Einigung. Einen Antrag habe ich nicht, und deswegen kann ich auch nicht darüber abstimmen lassen. Wir können jetzt auch

keine Anträge mehr entgegennehmen. Es kann sich alles nur im Rahmen dessen bewegen, was schon an Anträgen gestellt worden ist.

**Frau Dr. Siegele-Wenschkewitz:** Ich möchte zu den Ausführungen von Herrn Sprondel Stellung nehmen, weil er noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen hat, wie wichtig es ist, daß wir zum Offenbarungsglauben reden. Das haben wir aber doch ganz deutlich im Satz 1 getan, indem wir sagten, daß der Offenbarungsglaube Alten und Neuen Testaments Maßgabe ist, an dem zu messen ist, welche Richtungen innerhalb der feministischen Theologie es gibt. Ich denke, das ist in diesem Papier eindeutig formuliert. Damit, denke ich, entfällt ein solcher zweiter Satz.

Was Frau Dr. Kimmich sagt, würde natürlich dem Duktus des ganzen in dieser Einführung widersprechen. Selbstverständlich ist uns wichtig, daß Mann und Frau vor Gott, aber dann auch in ihren menschlichen Bezügen gleich sind. Das bitte ich Sie noch einmal zu sehen. Das ist die Argumentation des ganzen Papiers.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Ich kann unmöglich diesen oder jenen Formulierungsvorschlag im Plenum zur Abstimmung stellen. Es müssen ganz klare Vorschläge zu uns kommen, oder es bleibt der Text so zur Abstimmung, wie er da steht.

**Synodaler Dr. Sprondel:** Herr Präses, ich möchte den Vorschlag von Frau Kimmich als meinen persönlichen Antrag stellen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Als Ihren persönlichen Abänderungsantrag. Schön.

Dann wollen wir jetzt einmal sehen, wie wir weiterkommen. Wir konzentrieren uns auf den letzten Absatz der Seite 9. Dort ist der erste Satz jetzt wie folgt zu lesen:

»Manche Theologinnen entwerfen ihre Theologie als Naturreligion und stellen sich damit in einen bewußten Gegensatz zum Offenbarungsglauben des Alten und Neuen Testaments.«

Darüber möchte ich abstimmen lassen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. (*Zurufe*) – Haben wir das schon gemacht? (*Zustimmung*) – Gut, in Ordnung. Aber es kann nicht schaden, wenn man diesen Kernsatz zweimal abstimmt. (*Heiterkeit und Beifall*)

Jetzt kommt folgendes: Der Antrag Sprondel für den Ausschluß Schrift und Verkündigung sagt:

»Die feministische Bibelauslegung ist in der Kirche umstritten. Während Extrempositionen . . .«

Dieser Antrag ist zwar verändert worden. Der Synodale Schaefer hat aber zu erkennen gegeben, daß er sich mit dieser Veränderung von seinem Abstimmungsverhalten her nicht einverstanden erklären kann. Deswegen möchte ich diesen ersten Satz gern zur Abstimmung stellen – oder brauchen Sie das nicht, Bruder Schaefer?

**Synodaler Schaefer:** Dann habe ich es doch zu kurz ausgedrückt. In der Logik des Antrags muß der erste Satz gestrichen werden. Darin stimme ich mit Bruder Sprondel überein.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Und was ist mit Ihrem Abstimmungsverhalten?

**Synodaler Schaefer:** Daß ich im Unterschied zu Bruder Sprondel gegen diesen Zusatz stimmen werde.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Aha, alles klar.

Dann haben wir jetzt einen Ausschußantrag, der lautet:

Während Extrempositionen über den Rahmen evangelischer Theologie hinausgehen (z. B. wenn heutige Erfahrungen von Frauen als neue Offenbarung Gottes ausgegeben werden), hilft die feministische Bibelauslegung allgemein zu der Einsicht, daß Frauen und Männer nach Gottes Willen gleich sind

– dazu sage ich gleich etwas –

und in gleichberechtigter Partnerschaft leben sollen.

Nun hat der Synodale Sprondel gesagt, statt »Gottes Willen« soll es heißen »vor Gott«. Dann wollen wir doch zunächst über diesen Passus im ganzen abstimmen und uns nachher mit »Gottes Willen« und »vor Gott« beschäftigen.

Wer dem Antrag des Ausschusses für Schrift und Verkündigung mit der eben gemachten Einschränkung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Eine Reihe von Gegenstimmen. Enthaltungen? – Eine Reihe von Enthaltungen. Das ist so angenommen.

Aber jetzt müssen wir klären »Gottes Willen« und »vor Gott«. Wer dem Antrag des Synodalen Sprondel zustimmen möchte, wonach es heißen soll, daß Frauen und Männer »vor Gott gleich sind«, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? Das müssen wir auszählen. (*Widerspruch*) – Mir wird gesagt, daß das erste die Mehrheit war. Wird das bestritten? – Nein. Dann ist der Antrag des Synodalen Sprondel angenommen, und der Text heißt jetzt: »daß Frauen und Männer vor Gott gleich sind und in gleichberechtigter Partnerschaft leben sollen.« Jetzt haben wir zwei Anträge zur Geschäftsordnung. (*Dr. Dienst: Bitte noch einmal den Text!*)

**Synodaler Ohly:** Ich glaube, die ganze Abstimmung läuft falsch. Die Alternative müßte lauten, entweder das Paket Sprondel einfügen oder gar nichts einfügen. Erst wenn wir darüber entschieden haben, können wir weiter entscheiden, wie das Paket Sprondel aussehen soll.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Das war das Paket Sprondel, Bruder Ohly.



**Synodaler Ohly:** Wir sind schon dabei und tun so, als wäre das die Meinung der Synode. Wir sind aber nie gefragt worden, ob wir dieses Paket überhaupt haben wollen. (*Widerspruch*)

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Doch, Bruder Ohly. Es läuft doch so: Der Antrag ist eingebracht worden. Er ist diskutiert worden. Er wird auch jetzt beraten, und ob Sie ihn haben wollen oder nicht, entscheiden Sie durch Ihre Abstimmung. So sehe ich das.

Ein Paket ist das nicht. Es ist dieser eine verbliebene Satz, der als Satz 2 an diesen Absatz angefügt werden soll. – Wir tun als Präsidium unser bestes, und ich habe nicht das Gefühl, daß wir die Synode falsch ins Bild gesetzt haben. Das möchte ich doch sagen. (*Beifall*)

Der Synodale Dienst möchte nun den Text noch einmal hören. (*Synodaler Dr. Dienst: Nur den zweiten Satz!*)

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Er lautet: »Während Extrempositionen über den Rahmen evangelischer Theologie hinausgehen, (z. B. wenn heutige Erfahrungen von Frauen als neue Offenbarungen Gottes ausgegeben werden), hilft die feministische Bibelauslegung im allgemeinen zu der Einsicht, daß Frauen und Männer vor Gott gleich sind und in gleichberechtigter Partnerschaft leben sollen.«

Dann geht es weiter: »in der Orientierung . . .« Abzustimmen brauchen wir darüber nicht noch einmal, das ist schon geschehen.

Vielen Dank für Ihre Kooperationsbereitschaft. Wir haben diese schwierige Passage des Papiers damit wohl überwunden. Wir kommen jetzt zu Seite 22 und damit zur Frage des »Diakonats«. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß diese Passage wie folgt aussieht: Der kurze Abschnitt soll durch den Antrag des Synodalen Gasche erweitert werden. Der Ausschuß hat das übernommen. Aber es bestand in der Synode keine Einigung. Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich stelle den Antrag Gasche zur Abstimmung. Wer will zustimmen? Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei einer Reihe von Gegenstimmen und 5 Enthaltungen ist der Antrag Gasche angenommen. Der Abschnitt »Diakonats« wurde dadurch etwas verlängert.

Wir kommen jetzt zu Seite 23 unten/24 oben. Es handelt sich um den Antrag des Synodalen Bloth. Wir haben vom Ausschuß gehört, daß er das übernimmt, aber es gab keinen Konsens, das einzubauen. Der Synodale Kappe hatte vehement an dieser Stelle widersprochen. Der Satz soll dem Antrag entsprechend lauten: »Berichtspflicht, Anhörungs- und Vortragsrecht der Frauenbeauftragten bei Rat und Kirchenamt der EKD sowie Informationspflicht seitens der Referate und der Abteilungen des Kirchenamtes an die Frauenbeauftragte sollen ermöglicht werden.«

**Synodaler Kappe:** Wesentlich sind in dem Antrag zwei Punkte, einmal, daß die Organe der EKD ersetzt werden sollen durch Rat und Kirchenamt. Es sollen also die Organe Synode und Kirchenkonferenz herausgenom-

men werden. Das ist der eine Punkt, über den abgestimmt werden muß. Der zweite Punkt ist, daß die strenge Bindung »sind zu gewährleisten« etwas weicher gefaßt werden soll. Ich bitte, über beide Punkte abzustimmen.

**Synodaler Dr. Bloth:** Ich habe mich inzwischen durch Gespräche überzeugen lassen, daß die Formulierung »sollen ermöglicht werden« doch etwas zu weich erscheint. Es wäre besser zu sagen »sind zu ermöglichen«. Wenn wir schreiben »sind zu gewährleisten«, setzt das das Bestehen dieser Institute bereits voraus und das scheint im jetzigen Augenblick nicht gegeben zu sein.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Es würde dann der Absatz so aussehen: »Berichtspflicht, Anhörungs- und Vortragsrecht der Frauenbeauftragten bei den Organen der EKD sowie Informationspflicht . . . sind zu ermöglichen.« Könnten Sie da zustimmen, Herr Kappe?

**Synodaler Kappe:** Das kann ich nicht. Ich muß dazu noch etwas sagen: Diese Frage ist im Rechtsausschuß eingehend beraten worden. Der Rechtsausschuß hat dem Themenausschuß vorgeschlagen, das Wort »Organe« zu ersetzen durch »Rat und Kirchenamt«. Daß Herr Bloth auf den gleichen Gedanken gekommen ist, ist reiner Zufall. Der Themenausschuß hat das nicht übernommen. Der Rechtsausschuß hatte Bedenken, dieser Frauenbeauftragten bei allen Organen der EKD diesen freien Zutritt und Anhörungsrecht zu gewähren. Organe der EKD sind z. B. auch die Kirchenkonferenz und die Synode. Ich bin also dafür, das Wort Organe zu ersetzen durch »Rat und Kirchenamt« und darüber abzustimmen.

**Synodale Zumach:** Dem Ausschuß lag ausdrücklich daran, die Organe drinzubehalten, denn die Möglichkeit muß auch einmal sein, daß auch bei der Kirchenkonferenz die Frauenbeauftragte einmal erscheinen kann. Das wollten wir gewährleistet haben. Das, was der Synodale Bloth vorgeschlagen hat, können wir auch übernehmen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Wir können das Problem also nur per Abstimmung lösen. Ich verstehe den Antrag Bloth jetzt so: »Berichtspflicht, Anhörungs- und Vortragsrecht der Frauenbeauftragten bei Rat und Kirchenamt der EKD sowie Informationspflicht seitens der Referate und der Abteilungen des Kirchenamtes an die Frauenbeauftragte sind zu ermöglichen.« Wer dieser Formulierung zustimmen will, gebe ein Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Das erstere war die Mehrheit, damit ist der Antrag Bloth so angenommen.

Wir kommen zu Seite 24: Der Synodale Kappe hat den Antrag gestellt, die Absätze 4 und 5 zu streichen. Dazu hat die Vorsitzende des Themenausschusses schon etwas gesagt. Will sie noch einmal Stellung nehmen? Das ist nicht der Fall. Wortmeldungen sehe ich nicht. Wer diesem Streichungsantrag im Abschnitt »Zusammensetzung von Leitungen und Organen« zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstim-

men? Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen und Enthaltungen ist der Streichungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag der Synodalen Fabricius. Fest steht, daß der Themenausschuß die Formulierung »Die Synode der EKD bittet den Rat der EKD, den folgenden Beschluß zum Schwerpunktthema . . .« übernimmt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Es gab bei meinem Einigungsversuch vorhin vehementen Widerspruch. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ist für den vom Themenausschuß übernommenen Antrag Fabricius? Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen und 1 Enthaltung ist der Antrag so angenommen worden.

Die Schwester Blumhardt möchte, bevor wir zur Gesamtabstimmung über das Papier kommen, eine persönliche Erklärung abgeben.

**Synodale Blumhardt:** Ich möchte hier keine Verzögerung hervorrufen, muß aber, meinem Gewissen entsprechend, trotzdem eine persönliche Erklärung abgeben. Nach der Erklärung von Frau Dr. Siegele-Wenschke-witz, hier bei diesem Papier handle es sich nicht um eine feministische Theologie, sondern um Gemeinschaft von Männern und Frauen, habe ich mich entschlossen, heute mit Ja zu stimmen. Nachdem ich allerdings den Gottesdienst gestern abend erlebt habe, muß ich mit tiefer Erschütterung sehen, wie rasch ein Papier fast in sein Gegenteil umschlagen kann. Hier kann ich um meines Gewissens willen vor Gott nicht mit Ja stimmen. Ich werde mich mit einem Nein meiner Stimme bedienen.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Schwester Blumhardt.

Wir haben damit die Vorlage beraten, wir haben die einzelnen Abschnitte miteinander besprochen, und wir haben die Anträge behandelt. Ich schlage Ihnen vor, daß wir über diese Vorlage insgesamt abstimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Frau Benkard.

**Synodale Benkard:** Ich möchte mich Schwester Erika schweren Herzens anschließen. Ich war eigentlich geneigt, vielem zuzustimmen, aber ich kann das seit gestern abend nicht mehr. Das ist für mich eine Demonstration gewesen, der ich einfach nicht zustimmen kann. Es tut mir leid, aber ich kann nicht anders.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Vielen Dank, Schwester Benkard.

Dann darf ich Sie bitten, sich auf die Gesamtabstimmung zu konzentrieren. Wer dieser Vorlage im ganzen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – 9 Gegenstimmen, 10 Gegenstimmen. Enthaltungen? – 6 Enthaltungen. Dann ist diese Vorlage bei 9 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen mit sehr großer Mehrheit von der Synode angenommen worden.

Synodaler Schroer zur Geschäftsordnung.

**Synodaler Schroer:** Herr Präses, ist es möglich, daß uns sobald wie möglich nach der Synode mitgeteilt wird, wogegen konkret die Schwestern und Brüder solchen Einspruch erhoben haben? Ich wüßte das gerne, um sie verstehen zu können. Aber nach solchen allgemeinen Äußerungen, wie sie jetzt nur möglich sind, kann es mir nicht gelingen, sie zu verstehen. Ich bitte um entsprechende Nachricht.

**Stellvertretender Präses Dreßler:** Wir werden das prüfen.

Liebe Schwestern und Brüder, das ist auch wichtig. Denn wir haben gemerkt, daß hier auch Schwestern und Brüder unter uns waren, die sich doch sehr schwer getan haben, mit manchen Aussagen und denen es auch eine Gewissens- und Glaubensnot gewesen ist, hier mitzumachen und bis zum Schluß dabei zu sein und abzustimmen. Das wollen wir respektieren.

Dennoch meine ich, daß wir im großen und ganzen einen guten Schritt getan haben und ein großes Vorhaben glücklich zu Ende gebracht haben. Wir wollen hoffen und bitten, daß auf diesen von uns gefaßten Beschlüssen Gottes Segen ruhen möge. Das möchte ich zum Abschluß sagen. – Vielen Dank für Ihre Geduld.

Nun kommen die weiteren Tagesordnungspunkte.

**Präses Dr. Schmude:** Liebe Schwestern und Brüder. Wir haben noch eine Reihe einzelner kleinerer Tagesordnungspunkte. In aller Freude darüber, das schwierige Vorhaben abgeschlossen zu haben, wollen wir nicht vergessen, dem Vorbereitungsausschuß unter seiner Vorsitzenden Dr. Carola Wolf sehr herzlich dafür zu danken, daß die Vorarbeiten für diese Synode geleistet worden sind.

Eine Reihe von einzelnen Punkten, zumeist Beschlußvorlagen aus den Ausschüssen, müssen noch von uns erledigt werden. Wir wollen das mit der gebührenden Aufmerksamkeit und dem notwendigen Ernst tun. Während wir hier aber verhandeln, kommen immer wieder auch Synodale, die sich draußen informiert haben, herein und sagen, daß eine Synode so sehr vertieft in Einzelheiten berät, während in der DDR und in Berlin immer atemberaubendere Dinge im Gange sind. Beides muß aus meiner Überzeugung zusammengehören. Wir können unsere wichtigen Arbeitsvorhaben nun nicht links liegen lassen und uns gefangennehmen lassen von dem, was aktuell passiert.

Aber vielleicht können wir noch einen Moment der Aufmerksamkeit aufbringen für unsere Schwester Salinger, Mitglied des Vorstandes der Konferenz der Kirchenleitungen, die uns im Anschluß an die heutige Einleitung noch ein Wort sagen möchte. Es wird uns ja nicht sehr lange aufhalten, aber wir sind dann in diese Dinge einbezogen.

**Frau Pastorin Salinger:** Herr Präses, Hohe Synode! Spontibands gibt es nur bei Donnerschweh, und diese Vereinigung hat mich gestern, aus welchem Grund auch immer, nicht aufgenommen. Deshalb braucht es ein bißchen Zeit, bis meine Reaktion jetzt kommt.

Ich möchte Ihnen erstens allen herzlich danken, daß wir spüren, wie Sie uns in Ihre Mitte nehmen, und möchte Sie bitten, weiter für uns gemeinsam zu beten für den vom Ratsvorsitzenden benannten Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit.

Ich möchte zweitens überlegen: Es kam einmal ein Weltgebetstag aus der DDR, der ein Bodenschwingh-Wort aufnahm: »Wir leben alle in den Reiche Gottes vom Nehmen und Geben.« Wir fragen: Kann die Erwartungshaltung vieler, die das Nehmen in den Vordergrund stellt, auch politische Maxime sein? Wir fragen, was wir selber tun können in unserem Land. Die Hochstimmung nimmt uns gefangen, »alle Knospen springen auf, fangen an zu blühen«, das Grau der Mauer könnte grün werden, Steine werden herausgebrochen.

Aber das dritte: Freiheit gibt es wohl nicht ohne Verantwortung. Und das ist der Grund, weshalb die meisten Menschen sich vor ihr fürchten.

Wir müssen weiter überlegen, wie wir Offenheit und Begrenzung miteinander verbinden können. Mit einem Volksfest fing es damals an in Ungarn. Wenn nicht bald die Ausreisewelle irgendwo zum Stehen kommt, sind wir im Lande nicht mehr in der Lage, Veränderungen sinnvoll und bald durchzuführen.

Das vierte und letzte: Am Sonntag beginnt bei uns und bei Ihnen die Friedensdekade. Sie hat in diesem Jahr das Thema: Kain und Abel, und was es heißt, ein Mensch zu sein.

Wir werden auf beiden Seiten der offenen Grenze, allein und gemeinsam, buchstabieren müssen, was das heißt. Für alles, was Sie in Bereitschaft formuliert haben und in Bereitschaft zu tragen in der Zukunft durchstehen müssen und wollen, möchte ich im Namen unserer kleinen Delegation danken.

**Präses Dr. Schmude:** Wir danken Ihnen herzlich für dieses zusätzliche Grußwort. Wir bleiben verbunden und freuen uns darauf, gemeinsam das zu bewältigen, was jetzt vor uns steht, so gut es geht.

Nun zurück zu unserer Tagesordnung. Es liegen uns die Ausschußberichte vor. Ich rufe zunächst auf die Vorhaben des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Staat. Es sind die Drucksachen I/3, I/10 und II a/3. Beim ersten geht es um NS-Opfer, beim zweiten um Langzeitarbeitslose und beim letztgenannten um Kriegsdienstverweigerer. Die Ausschußvorsitzende, die Synodale Rohrandt, hat das Wort, um uns die Beschlußvorlagen noch einmal kurz vorzustellen.

**Synodale Rohrandt:** Herr Präses, Hohe Synode! Der Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Staat hat Ihnen ja schon gestern einen Beschlußvorschlag vorgelegt und das war auch der, auf den wir die meiste Zeit verwendet und den wir gestern auch schon abgeschlossen haben. Ein zweiter großer Komplex ergab sich aus dem Verlauf der Synode. Da ging es um Kriegsdienstverweigerer und Zivildienst. Dem Ausschuß lag eine große Zahl von Anträgen und Eingaben vor; einmal ein Antrag, mit dem

die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Menschenrecht anerkannt werden sollte; dann die Eingabe der Patmos-Kirchengemeinde in Berlin, wo es um eine kritische Auseinandersetzung mit der Schrift der Kammer für öffentliche Verantwortung, Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung ging; dann eine Eingabe, in der es um die Notwendigkeit einer Anerkennung ging, den Zivildienst als sozialen Friedensdienst anzusehen; ferner ein Antragsentwurf des Ratsausschusses für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst, wo es darum ging, Zivildienst und die Seelsorge daran personell und finanziell auszubauen und um die Bitte an die Einrichtungen mit Zivildienstleistenden, den Zivildienst auch wieder im Sinne eines sozialen Friedensdienstes zu qualifizieren und zu gestalten. Dann war die Eingabe eines Vikarskurses der evangelischen Kirche von Westfalen zu behandeln, wo es um eine kritische Auseinandersetzung mit der Stellungnahme der Kammer für öffentliche Verantwortung ging, die ich eben schon genannt habe, und den Aufruf an die Kammer, die Stellungnahme zurückzuziehen.

Wir hatten einen Antrag der Synodalen Gumlich vorliegen mit dem Anliegen, der Rat soll sich für die Ermöglichung eines Vorbehalts beim Gelöbnis der Rekruten einsetzen, und die Militärseelsorge soll sich nicht im Namen der Kirche an militärischen Gelöbnissen und Vereidigungen beteiligen. Ferner haben wir einen Antrag von Herrn Gasche mit dem Anliegen, Kirche und Diakonie sollen Plätze für den Einsatz von Zivildienstleistenden im Sinne eines sozialen Friedensdienstes zur Verfügung stellen; dann einen Antrag des Synodalen Schaefer, Kriegsdienstverweigerer, die ihren Dienst im Ausland ableisten, finanziell durch den Staat in gleicher Weise zu unterstützen und zu bezahlen, wie es beim Zivildienst geschieht; dann ein Antrag von Herrn Kern mit der Bitte an den Rat, den Gewissenskonflikt im Blick auf den Dienst mit der Waffe bewußt zu machen.

Sie sehen, die Beratung ist so aufgenommen worden, daß Sie nun einen Antrag von uns als Beschlußvorlage vorliegen haben, in dem vier Punkte aufgenommen worden sind. Und zwar sind die Anträge Gasche, Schaefer, Grohs und der Antragsentwurf des Ratsausschusses für Kriegsdienstverweigerung aufgenommen und in diesen vier Punkten zusammengefaßt. Der Antrag Gumlich und der Antrag Kern werden den Ausschuß in einer Sondersitzung – und Sie hören hinterher, was noch alles in die Sondersitzung kommen soll – aufgenommen. Ich denke, das ist an diesem Punkt erstmal genug.

**Präses Dr. Schmude:** Damit ist der Antrag II a/3 Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst aufgerufen. Wortmeldungen dazu sehe ich nicht. Dann bitte ich diejenigen, die zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag bei zwei Enthaltungen angenommen.

**Synodale Rohrandt:** Ein weiterer Komplex in unserem Ausschuß betraf die Langzeitarbeitslosigkeit. Es lag dort ein Antrag von Herrn Wörmann vor, das ist die Drucksache I/10. Wir haben hier im Plenum

auch darüber gesprochen. Das Anliegen waren die Hinweise auf die zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit und die Erschwerung der Probleme bei der Integration von Langzeitarbeitslosen; dazu die Forderung zusätzlicher gezielter Hilfen für Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Dann die Notwendigkeit einer Unterstützung von kirchlichen Projekten zur Beratung, Qualifizierung und neuer Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Es ist notwendig, eine Vernetzung und Zusammenarbeit herzustellen, sozusagen einen runden Tisch der sozialen Verantwortung aufzustellen. Das alles enthält dieser Antrag, den wir Ihnen hiermit zum Beschluß vorlegen.

**Synodaler Dr. von Scheliha:** Herr Präses, ich würde gerne eine geringfügige Ergänzung des Beschlußvorschlages anregen, und zwar zum letzten Absatz auf Seite 1 in Zeile 3 und 4. Dort appelliert die Synode angesichts der guten wirtschaftlichen Lage besonders an die Arbeitgeber, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden. Die Intention ist wohl in erster Linie an die Wirtschaft gerichtet, Frau Rohrandt, aber ich meine, hier sind auch die öffentlichen Arbeitgeber angesprochen. Es kann eigentlich nicht angehen, daß die öffentliche Hand sich immer zugute hält, daß sie Stellen spart, daß sie aber für sich genommen wenig zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit tut. Gerade im Bereich der öffentlichen Hand gibt es sicherlich zahlreiche Möglichkeiten, Langzeitarbeitslose unterzubringen. Deshalb möchte ich diesen Einschub vorschlagen. Der Satz würde dann heißen: »Die Synode appelliert angesichts der guten wirtschaftlichen Lage besonders an die öffentlichen und privaten Arbeitgeber, ihrer sozialen Verantwortung gerecht zu werden.« Damit sind dann alle Arbeitgeber gemeint.

**Synodale Rohrandt:** Herr von Scheliha, vielen Dank für den Hinweis. Ich denke, das macht die ganze Sache noch viel deutlicher und war auch vom Ausschuß so gemeint.

**Synodaler Dr. von Scheliha:** Und wir kommen um eine große Aufzählung herum.

**Präses Dr. Schmude:** Sie nehmen das auf?

**Synodale Rohrandt:** Das nimmt der Ausschuß auf.

**Präses Dr. Schmude:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann bitte ich um Zustimmung derer, die zustimmen möchten. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

**Synodale Rohrandt:** Sie haben noch eine dritte Beschlußvorlage aus unserem Ausschuß, die Drucksache I/3. Das ist der Antrag von Frau Gumlich »Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus«. In dieser Beschlußvorlage geht es darum, darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung ihrer Absicht zur verbesserten Hilfe noch nicht in genügender Weise nachgekommen ist. Sie sehen auch in dem Antrag, daß die Synode

sich schon mehrfach damit beschäftigt hat. Die Entschädigungsverfahren sind außerordentlich umständlich, und es gibt, wohl besonders auch aus diesem Grunde, Initiativen von engagierten Gruppen, den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Das Diakonische Werk hat sich in einem anderen Ausschuß diesem Anliegen angeschlossen und hat zugesagt, daß hierfür Unterstützung auch mit Haushaltsmitteln gegeben wird. Von daher möchte ich Sie bitten, sich die Beschlußvorlage vorzunehmen und sie an einem Punkt zu ändern. Wir hatten erst einen anderen Antrag im Ausschuß und hörten dann von den Beratungen im Haushaltsausschuß und der Zustimmung des Diakonischen Werkes. Es muß in der letzten Zeile heißen » . . . und die angekündigte Unterstützung durch das Diakonische Werk zu diesem Zweck.« Der Antrag war schon geschrieben, als wir diese Zusage des Diakonischen Werkes vom Haushaltsausschuß bekamen.

**Präses Dr. Schmude:** Der Antrag liegt aber so vor, wie Sie ihn zum Schluß vorgelesen haben?

**Synodale Rohrandt:** Nein. (*Wiederholt den Text*)

**Präses Dr. Schmude:** Gibt es Wortmeldungen dazu?

**Synodaler Dr. S. Müller:** Ich möchte zu diesem Schlußsatz sprechen. Frau Rohrandt, wenn es um Haushaltsmittel geht und nachher heißt »Unterstützung durch«, dann könnten wir um der Präzisierung willen doch sagen: »Unterstützung durch Mittel des Diakonischen Werkes«. Denn Herr Neukamm hat ja gesagt, materielle Unterstützung, nicht nur ideelle.

**Synodale Rohrandt:** Das nimmt der Ausschuß auf.

**Präses Dr. Schmude:** Dann bitte ich aber, den Text noch einmal vorzulesen, wie dieser letzte Halbsatz lautet.

**Synodale Rohrandt:** Im Grunde müßte es heißen: »aus Haushaltsmitteln des Diakonischen Werkes«. Denn wenn es um Geld geht, sind es Haushaltsmittel, vermute ich. (*Zuruf: Mittel genügt!*) – Aus Mitteln.

**Präses Dr. Schmude:** Der Synodale Beck hat das Wort. Wir können das nicht diskutieren, wir müssen entscheiden. Es muß also Klarheit über den Text herrschen.

**Synodaler Beck:** Ich möchte darauf hinweisen, daß es nicht nur um die materielle Unterstützung von seiten des Diakonischen Werkes geht. Deshalb bin ich für den Vorschlag, der eben von der Berichterstatterin vorgetragen wurde. Selbstverständlich ist in der Beschlußvorlage des Haushaltsausschusses nachzulesen, daß auch die materielle Förderung mit einbegriffen ist.



**Präses Dr. Schmude:** Danke schön. Die Frage ist: Bleiben Sie bei der Veränderung auf »Mittel« oder bei der Ausschlußfassung?

**Synodale Rohrandt:** Ich möchte bei der Ausschlußfassung bleiben, weil sie mehr beinhaltet.

**Präses Dr. Schmude:** Sie bleiben bei der Ausschlußfassung. Der Synodale Müller stellt den Antrag, die Worte »durch Mittel des Diakonischen Werkes« einzusetzen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Das letztere war die Mehrheit.

Wir stimmen über den ganzen Antrag ab. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einer Enthaltung ist der Antrag so angenommen. Ich danke Ihnen für die Berichterstattung.

**Synodale Rohrandt:** Wir sollen nicht sagen, was wir nicht behandelt haben?

**Präses Dr. Schmude:** Sie haben uns schon erklärt, daß Sie eine ganze Reihe von Dingen weiterverwiesen haben. Angesichts der zeitlichen Enge, in der wir uns befinden, dürfte das eigentlich genügen, um das Vertrauen der Synode dafür zu finden, daß der Ausschuß wirklich intensiv gearbeitet hat und nichts verlorengelassen, sondern manches eben weitergeschoben wird.

**Synodale Rohrandt:** Danke.

**Präses Dr. Schmude:** Wir danken.

Liebe Mitsynodale! Wir sind, wie ich schon sagte, in einer zeitlichen Enge, bei der manche schon draußen ihr Heil und eine kurze Erholung gesucht haben, während andere pflichtgemäß hier ausharren, obwohl sie durch die intensive Beratung des Morgens schon ordentlich belastet sind.

Daher habe ich Verständnis für den Wunsch, der mir zugetragen wurde, daß wir eine kurze Pause einlegen, damit auch die Pflichtbewußten noch an ihre Tasse Kaffee kommen. – Wie wird darüber gedacht? (*Widersprüchliche Zurufe*) Ich höre ja und nein. Es ginge lediglich um eine 9-Minuten-Pause, die um 11.00 Uhr zu Ende geht. Die stellen wir jetzt einfach zur Abstimmung. Wer sie haben möchte, gebe ein Handzeichen. – Danke schön. Wer dagegen ist und weiterberaten möchte, gebe ein Handzeichen. – Das ist die Minderheit. Wir werden die Sitzung um 11.00 Uhr mit einer Erklärung des Ratsvorsitzenden fortsetzen. Ich wäre dankbar, wenn wir es schaffen würden, dann pünktlich alle wieder da zu sein.

*Die Sitzung wird für eine Kaffeepause unterbrochen.*

**Präses Dr. Schmude:** Ich möchte nun Ihre Aufmerksamkeit ganz besonders darauf lenken, daß der Herr Ratsvorsitzende das Wort nimmt.

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Ich denke, daß wir uns jetzt alle fragen, wie reagieren wir auf das, was geschehen ist und geschieht. Ich möchte heute abend um 19.00 Uhr in der Gedächtniskirche einen Dank- und Fürbittgottesdienst mit vielen Menschen halten. Die Stadt ist voll von Menschen, und es ist der Augenblick, wo wir Gott zu danken haben und zu bitten haben. Ich bitte nicht nur die Berliner Gemeinden, sondern die Gemeinden aller Gliedkirchen der EKD, wo es irgendmöglich ist, die Kirchen an diesem Abend zu öffnen zu Dank und Fürbitte. Und es ist auch nötig, unkonventionell zu helfen – heute, am Sonnabend und am Sonntag, wenn die Menschen frei haben und entlang der Grenze überall zu Besuch kommen.

Das Diakonische Werk ist darauf eingestellt, unkonventionell zu helfen, es hat Mittel bereitgestellt und ich glaube, die Menschen, die helfen können, werden auch da sein und die Herzen werden sich öffnen. Es ist mein Wunsch, dieses durch die Synode bekräftigen zu lassen und es auch in die Öffentlichkeit hineinzusagen: Öffnet die Kirchen, die Herzen und übt Gastfreundschaft.

**Präses Dr. Schmude:** Liebe Mitsynodale, bei dem, was man fortwährend hört, stellt sich natürlich für das Präsidium immer wieder die versuchende Frage, können wir eigentlich weitermachen, während das alles geschieht. Andererseits brauchen wir für unsere Arbeit unsere Ergebnisse. Alles ist soweit vorbereitet worden, daß wir schlechterdings nicht sagen können, jetzt lassen wir das liegen und gehen nach Hause. Vielleicht können wir einen Mittelweg finden, indem wir das, was jetzt noch zu behandeln ist, mit Konzentration auf das Wichtigste abwickeln, um uns danach um so freier, aber auch mit gutem Gewissen, den Aufgaben und der Freude zuzuwenden, die draußen auf uns warten.

In diesem Sinne rufe ich jetzt auf den Bericht des Ausschusses für Diakonie, Mission, Ökumene mit sämtlichen Drucksachen. Ich bitte, daß wir uns konzentrieren auf die vorliegenden Entscheidungsvorschläge und bitte den Herrn Berichterstatter um kurze Hinweise darauf, daß einiges nicht behandelt oder zurückgestellt worden ist. Wenn all das erläutert wird, was der fleißige Ausschuß an Programm vorgehabt hat, werden wir unser Ziel nicht erreichen.

**Synodaler von Bülow:** Liebe Mitsynodale, wir haben nichts zurückgestellt und können keines von den Papieren von vornherein zurücknehmen. Ich bitte aufzuschlagen die Drucksache VII/2: »Armut in der Bundesrepublik.« Wenn Sie den Text gelesen haben sollten, haben Sie die Aufnahme der Diskussion im Plenum zum Thema bemerkt. Wir haben Sachverständige hinzugezogen, u. a. den Vorsitzenden des Deutschen Vereins für private und öffentliche Fürsorge. Sie werden bemerkt haben, daß der Entwurf gestrafft ist und dadurch präzisiert wurde. Ebenfalls sind einige Programme deutlicher zum Ausdruck gebracht worden.

Ein Satz zum Armutsbegriff, der auch Gegenstand der Debatte gewesen ist: Wir haben bewußt einen offenen, einen nicht rechenbaren Begriff

gewählt, der auch von den Fachleuten mitgetragen wird. Es geht um Menschen, die ihre soziale Bindung verlieren. Das ist auch die Formulierung, die der Bundestag einstimmig seinerzeit beim Einbringen des BSH mitgetragen hat. Von Betroffenheit zu konkreten Schritten – das war der Sinn der Vorlage, das ist er auch heute. Ich bitte um Annahme.

**Präses Dr. Schmude:** Die Drucksache VII/2 ist aufgerufen. Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich bitte um das Handzeichen derer, die zustimmen möchten. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei 4 Enthaltungen angenommen.

**Synodaler von Bülow:** Herr Präses, jetzt kann ich allerdings nicht so kurz fortfahren. Ich habe einen einstimmigen Beschluß unseres Ausschusses: Ich muß dazu einiges ausführlicher darlegen zum Thema Südafrika und Namibia.

**Präses Dr. Schmude:** Der Herr Ratsvorsitzende hat sich gemeldet. Er kann jederzeit das Wort nehmen.

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Wäre es möglich, vor der Äußerung des Ausschusses mir das Wort zu geben?

**Präses Dr. Schmude:** Es ist sehr gut möglich. Bitte schön.

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Herr Präses, Hohe Synode! Ich bin dankbar, daß ich im Anschluß an meine Antwort auf die Fragen der Synode zum Ratsbericht Abschnitt 6.7 Namibia hier noch einmal das Wort nehmen kann, um einige Erläuterungen und Informationen zu geben.

Ich rufe in Erinnerung, was der Rat im Kommuniké über seine diesjährige Septembersitzung zum Ausdruck gebracht hat. Es heißt dort: »Der Rat der EKD ist erschüttert, daß sich Hinweise auf schwere Menschenrechtsverletzungen durch die SWAPO als zutreffend erwiesen haben. Die Frage ist berechtigt, ob die Kirchen und die ökumenischen Zusammenschlüsse den vorliegenden Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen nicht entschiedener hätten nachgehen müssen.«

Diese Frage haben wir damals nicht zum Fenster hinausgestellt. Sie gilt uns selbst; allen von uns. Wir bedauern und beklagen, nicht mehr getan zu haben.

Aber der Rat hat damit nicht zum Ausdruck bringen wollen, daß die EKD untätig geblieben wäre oder bloß das Handeln abgewartet hätte. Seit Mitte 1985 ist das Kirchenamt den Hinweisen seit dem Vorliegen einer ersten Dokumentation in zahlreichen brieflichen Anfragen und persönlichen Kontakten mit Repräsentanten der SWAPO, des Namibischen Kirchenrates, des Windhoeker Elternkomitees und der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte nachgegangen. Dem Rat liegen die entsprechenden Dokumente vor.

Diese vielen Versuche, die erhobenen Vorwürfe zu verifizieren und auf eine Aufklärung zu dringen, waren aufgrund der gegensätzlichen Interessenslage der Gesprächspartner außerordentlich schwierig. Eine Reihe von Interventionen des Kirchenamtes sind überhaupt nicht beantwortet worden. Sie haben leider niemals zu einer wirklichen Klärung geführt. Sie sind auch nicht in der Öffentlichkeit erfolgt, um nicht die vorhandenen Gesprächsmöglichkeiten überhaupt zu gefährden.

Pastor Siegfried Groth hatte seine gelegentlichen Berichte an das Kirchenamt der EKD ausdrücklich als streng vertraulich bezeichnet. Die durch ihn vor einem Jahr erstellte Dokumentation ist der Hauptabteilung III des Kirchenamtes erst Ende dieses Jahres von ihm selbst zugeleitet worden. Sie diente dem Evangelischen Werk der Diakonie als Anstoß, durch seine Arbeitsstelle für Menschenrechte eine detaillierte Studie zur Sache auszuarbeiten, die vor kurzem fertiggestellt worden ist. Erst durch die Freilassung von mißhandelten Gefangenen der SWAPO im Zuge der Verwirklichung des UNO-Plans zur Unabhängigkeit Namibias um die Mitte dieses Jahres ist der volle Umfang der Menschenrechtsverletzungen der Öffentlichkeit bekannt und unbestreitbar geworden. Dazu hat der Rat im September festgestellt: Hier ist Unrecht geschehen, das nicht verdrängt oder gerechtfertigt werden darf. Alle noch in den Lagern befindlichen Häftlinge müssen unverzüglich freigelassen werden.

Diese Forderung gilt auch heute noch, auch daß es zu einer vollen Aufklärung aller Tatbestände kommt und daß Schuldige zur Verantwortung gezogen werden. Vor allem aber müssen wir die Kirchen in Namibia ermutigen, in ihrem Eintreten für eine Verständigung in der Wahrheit, in der Gerechtigkeit, in der Versöhnung unter den entzweiten Menschen in ihrem Land nicht nachzulassen.

Wir sollten sie durch unsere Auseinandersetzungen nicht belasten. Ihre Aufgabe in diesen Tagen eines neuen Anfangs ist wichtig und schwierig genug. Wir sollten sie unserer Gebete versichern.

Die grundsätzliche Frage aber und auch die konkrete Frage, ob und wann angesichts von Nachrichten oder Vermutungen von schweren Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern öffentlich von der Seite der Kirche geredet werden soll, läßt sich nicht generell beantworten. Wir befinden uns dabei oft als Rat, als EKD, in einem nicht leicht lösbaren Dilemma. Handeln wir allein aus Rücksicht auf unsere jeweiligen Partnerkirchen, dann können wir ebenso schuldig werden, wie im Falle eines einseitigen öffentlichen Redens unsererseits die Gemeinschaft mit ihnen belastet wird und neue Opfer und Leiden durch solche Veröffentlichungen bewirkt werden können.

Ich nenne als Beispiel für dieses Dilemma, für diesen Konflikt in den letzten Jahren Äthiopien, Rumänien und Namibia. Ich darf vielleicht einmal auf Äthiopien zurückgreifen. Wir als Berliner Kirche sind heftig unter Druck und Kritik geraten, weil wir die Menschenrechtsverletzungen in einem frühen Stadium veröffentlicht haben. Es wurde gesagt: Ihr wißt gar nicht, wieviel Opfer Ihr in Äthiopien produziert. Laßt das bitte sein!

Wir sehen aber heute, wenn wir diese Felder noch einmal überdenken, klarer als früher, daß in bestimmten Fällen das Eintreten für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen nicht hinter der Gemeinschaft mit den Partnerkirchen zurückstehen darf, wenn eine wirksame Hilfe nur auf diese Weise möglich ist. Sicher ist, wir bleiben auch hier Lernende, und wir sollten uns gegenseitig immer wieder in die Pflicht nehmen, wo Versäumnisse drohen. Wir können uns nicht freisprechen von der Frage, ob wir genug und ob wir entschieden genug gehandelt haben.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank für diesen Beitrag zur Berichterstattung aus dem Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene, die jetzt fortgesetzt wird, und zwar fortgesetzt wird zu dem Punkt, den der Berichterstatter ansprechen wollte. Der Herr Ratsvorsitzende hatte die Gelegenheit, vor diesem Punkt zu sprechen.

Wenn wir Geschäftsordnungsdebatten führen müssen, bitte schön! Der Synodale von Campenhausen.

**Synodaler Dr. A. von Campenhausen:** Eine Debatte müssen wir nicht führen, aber ich erlaube mir die Anregung, ob wir dieses Thema nicht damit abschließen wollen. Es sind so überwältigende Ereignisse, daß die Unproportionalität in unserer Agende noch schlimmer zu werden droht, wenn wir uns jetzt abermals nach diesem befreienden Wort dem Namibia-Thema zuwenden.

**Präses Dr. Schmude:** Ich danke Ihnen sehr, aber darf ich um Ihre Erläuterung bitten. Soll das heißen, daß wir die Berichterstattung aus dem Ausschuß jetzt ausfallen lassen, oder was möchten Sie dem Berichterstatter auf den Weg geben?

**Synodaler Dr. A. von Campenhausen:** Nach seiner Ankündigung, daß das nur lange geschehen könnte, war das genau mein Vorschlag: fallen lassen!

**Präses Dr. Schmude:** Der Berichterstatter hat das gehört. Der Synodale Martin zur Geschäftsordnung.

**Synodaler Martin:** Meine Bitte geht genau in dieselbe Richtung. Ich möchte unter allen Umständen vermeiden, daß es über den Bericht zu einer Diskussion kommt. Ich hielte es auch für unangemessen, daß im Blick auf das, was heute geschieht und heute abend geschehen soll, auch in Berlin geschehen soll, der Eindruck erneuter Kritik auch am Ratsvorsitzenden entstehen könnte. Ich möchte sehr herzlich bitten, daß wir die Grundproblematik, die mit dem Stichwort Namibia für uns alle spürbar gegeben ist, zu einem anderen Zeitpunkt in aller Ruhe und nicht unter dem Eindruck dieser gegenwärtigen Ereignisse behandeln.

**Präses Dr. Schmude:** Zunächst danke ich Ihnen sehr für diese Beiträge und entschuldige mich dafür, daß ich zunächst skeptisch zu Ihnen hin-

geblickt habe. Es ist die Frage an den Ausschuß gestellt, ob der Ausschuß den Anregungen folgt und die Behandlung dieses Themas in Entsprechung seines Berichts heute absetzt. Der Ausschußvorsitzende, Synodaler von Stieglitz.

**Synodaler Dr. von Stieglitz:** Herr Präses, verehrte Mitsynodale! So dramatisch und zukunftsöffnend die Ereignisse in unserem Land, in unseren Ländern sind, ich bitte Sie, zu erwägen und zu erkennen, was die gegenwärtige Woche für das Volk von Namibia bedeutet.

Dort wird gewählt, der Weg zur Freiheit aufgemacht. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß wir aufgrund unserer eigenen Dinge, die wichtig genug sind, diese weltpolitischen Entwicklungen jetzt außer acht lassen. Ich halte es für möglich, daß wir unseren Berichterstatter bitten, das, was wir zu den Menschenrechten sagen wollten, zu kürzen oder wegzulassen. Aber eine Absetzung von I/7 halte ich für völlig ausgeschlossen und bitte Sie vielmals zu sehen, daß wir in einer Welt leben und daß wir Partner haben, die an uns Erwartungen hegen. Deswegen bitte ich, das eine zu kürzen, wenn es sein muß, aber die anderen Vorlagen zu behandeln.

**Präses Dr. Schmude:** Danke. Die Anregungen werden nicht aufgegriffen. Zur Geschäftsordnung hat sich noch die Synodale Hellwig gemeldet. Wir sind noch bei der Geschäftsordnung.

**Synodale Dr. Hellwig:** Ich bitte, abstimmen zu lassen, ob wir über den Antrag eine Debatte wollen oder nicht. Dabei kann ich mir durchaus vorstellen, daß wir zunächst darüber abstimmen, ob wir die Debatte an diesem Punkt ganz beenden und hilfsweise, daß wir uns den Bericht anhören, ohne darüber noch eine Debatte zu führen.

**Präses Dr. Schmude:** Jetzt häufen sich die Meldungen zur Geschäftsordnung, und wir werden sie im Moment nicht berücksichtigen, sondern jetzt etwas entscheiden.

Die verschiedenen Gesichtspunkte sind zur Geltung gebracht worden, und es stellt sich nun die Frage, ob die Synode wünscht, daß über diesen Punkt einschließlich der Vorlage I/7 nicht verhandelt wird. Wenn dieser Wunsch besteht, bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? – Damit ist klar, dieser Punkt soll verhandelt werden. Ich schlage Ihnen vor, daß wir dem Berichterstatter, nachdem er sich alles eingeschärft hat, was hier gesagt worden ist, die Gelegenheit geben, seinen Bericht vorzutragen und daß wir die Frage, wie dann damit zu verfahren ist, gleich anschließend behandeln, und vielleicht wieder in einer Geschäftsordnungsdebatte. – Zur Geschäftsordnung der Synodale Neuser.

**Synodaler Dr. Neuser:** Herr Präses, es ist ein Antrag gestellt worden. Sie haben drei Redner zugelassen, die für den Antrag gesprochen haben; Sie haben aber keinen zugelassen, der gegen den Antrag sprechen wollte. Nach meinem Empfinden ist das gegen die Geschäftsordnung.

**Präses Dr. Schmude:** Zunächst ist der Antrag nicht angenommen worden. Außerdem erinnere ich Sie daran, daß der Ausschußvorsitzende Gelegenheit zu einem ausführlichen Votum gegen diesen Antrag hatte. Das war im Rahmen der Geschäftsordnung; ein Gewicht, das die Synode offenbar überzeugt hat. Nun der Berichtersteller zu diesem Gegenstand!

**Synodaler von Bülow:** Der Ausschuß hat sich sehr ausführlich mit der Frage befaßt. Ich hatte vor, Ihnen zu sagen, daß das, was der Ausschuß in einem festformulierten Bericht Ihnen vortragen wollte, zum großen Teil durch das aufgenommen ist, was der Herr Ratsvorsitzende gesagt hat. Wir haben keinen Grund, den Ratsvorsitzenden hier noch einmal zu wiederholen oder zu unterstreichen, was er gesagt hat. Der Ausschuß hat sehr bewußt im Zusammenhang mit der Diskussion und dem daraus resultierenden Antrag dem Rat und dem Kirchentag der EKD sein Vertrauen ausgesprochen. Er ist sich der Problematik und der Vorgänge bewußt. Der Ausschuß ist sich bewußt, daß die zu Tage getretene Problematik der Vorgänge und mögliche Versäumnisse bei ihrer Behandlung grundsätzliche Überlegungen für einen künftigen Umgang mit Menschenrechtsverletzungen nötig machen.

Die weiteren Ausführungen, die als Wunsch des Ausschusses an den Rat vorgetragen werden sollen, decken sich voll mit dem, was der Rat vorgetragen hat. Darum verzichte ich auf weitere Äußerungen. Im Blick auf die Fragen der kirchlichen Situation in Namibia und die in diesem Zusammenhang vorliegenden Eingaben, sollte kurz skizziert werden: Wir empfehlen, bei der Behandlung der Frage der Beziehungen zwischen der EKD und den Mitgliedskirchen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Afrika zwischen der Situation in Südafrika und jener in Namibia zu unterscheiden. Ich bitte, in diesem Zusammenhang die Drucksache I/7 vorzunehmen. Denn in diesem Brief geht es praktisch um den Inhalt dessen, was wir besprochen haben. »In Südafrika laufen kontinuierliche, von beiden Seiten mit Ernst betriebene Einheitsgespräche zwischen der Evangelical Lutheran Church in South Africa und der Evangelisch-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika, die ganz in der Verantwortung der beteiligten Kirche bleiben sollten und die wir aufrichtig begrüßen. Wir sollten die an den Gesprächen beteiligten Partner ermutigen, auf dem Weg zur Einheit zügig voranzuschreiten.« Das finden Sie auch in dem Briefentwurf unter I/7 wieder.

In Namibia ist die neue Situation dadurch eingetreten, daß die Evangelical Lutheran Church aus der VELKSWA ausgetreten ist. Der Ausschuß sieht mit dem Ratsvorsitzenden die Rückkehr der Deutsch-Evangelischen-Lutherischen Kirche (DELKSWA) in die Ökumenische Gemeinschaft als entscheidend dafür an, ob der abgebrochene Prozeß der Einheitsverhandlungen der lutherischen Kirche Nambibias wieder in Gang kommen kann. Im Blick auf die geltende »Einvernehmliche Übergangsregelung« bittet der Ausschuß den Rat der EKD, der Synode 1990 darüber zu berichten, welche Erfahrungen mit dieser Regelung inzwischen gemacht worden sind.

In dem Brief, in dem noch einmal die Situation angesprochen worden ist, wird die Möglichkeit der Rolle der Kirchen als Plattform für Dialoge unterstrichen, den Neuanfang zu unterstützen. Außerdem wird erinnert an das Hilfsangebot der EKD, mitzuhelfen bei allem, was dem Ziel dient, daß alle Menschen zu ihrem Recht kommen und in Frieden miteinander leben können. Darum meinen wir, daß es unbedingt notwendig wäre, diesen Brief angesichts dieser Situation in jedem Lande abzusenden.

**Präses Dr. Schmude:** Damit ist uns der Brief vorgelegt worden. Die vorhin vom Ratsvorsitzenden noch einmal vertiefte Thematik ist damit nicht unbedingt aufgerufen. Ich frage, können wir uns auf den Brief konzentrieren? (*Beifall*) Das könnte sein. Der Brief liegt vor. Er soll vom Präses der Synode namens der Synode nach dem Wunsch des Ausschusses geschrieben werden. – Eine Wortmeldung.

**Synodaler Dr. Thomas:** Herr Präses, liebe Konsynodale! Es tut mir leid, daß ich mich hier zu Wort melden muß. Mir wäre es lieber gewesen, der ganze Fragenkomplex hätte, unter Berücksichtigung der Situation, nicht verhandelt werden sollen. Dem ist nun einmal nicht so.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf den uns vorliegenden Beschlußvorschlag lenken, letzte Seite, zweiter Abschnitt. Da heißt es: »Sie haben durch Ihren alle Konfessionen umfassenden Namibischen Kirchenrat ein Beispiel dafür gegeben, wie sehr die Bewältigung einer gemeinsamen Aufgabe Gemeinschaft über manche Unterschiede hinweg schafft.« Dieser Satz war wörtlich auch in dem uns vorliegenden Entwurf vorhanden. Aufgrund dieses Satzes entzündete sich eine lebhafte und lang andauernde Diskussion in dem Ausschuß, und zwar deswegen, weil eine Reihe von Ausschußmitgliedern der Meinung war, daß dieser Satz wiederum zu der fälschlichen Auffassung führen könnte, daß es allein Schuld der DELK sei, die es verhindert, daß bisher eine wirkliche Gemeinsamkeit entstanden ist. Nach Gesprächen, die wir mit Propst Sundermeier führen konnten, konnte dieser Eindruck eigentlich nicht mehr aufrechterhalten werden, so daß der Ausschuß mehrheitlich zu der Meinung kam, diesen Satz zu ersetzen durch den Abschnitt, den Sie im endgültigen Entwurf finden. Er steht auf der ersten Seite, letzter Abschnitt, zweiter Satz, beginnend mit »Wir« und endend mit dem Satz »Sie wissen, wie sehr uns daran liegt, daß die ökumenische Gemeinschaft im nambibischen Kirchenrat mit der uns ebenfalls verbundenen Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche (DELK) wiederhergestellt wird.« Ich habe die Frage, warum gegen die Meinung des Ausschusses der dann folgende Satz, der im Entwurf gestrichen werden sollte, hier in der Beschlußvorlage wieder auftaucht.

**Präses Dr. Schmude:** Das ist eine wichtige Frage an den Berichterstatter. Hier wird eingewandt, daß dieser Absatz eigentlich vom Ausschuß nicht gewollt sei. Sie haben ihn uns aber vorgelegt. Könnten Sie uns das bitte erläutern?

**Synodaler von Bülow:** Wenn das so ist, dann sollte er gestrichen werden. Ich habe jetzt keine Erinnerung mehr daran. Ich meine, wir hätten



ihn gestrichen. Dann bitte ich, diesen Satz zu streichen, nachdem ich von meinen Ausschußmitgliedern das Gedächtnis wieder geschärft bekommen habe. Ich hatte es auch so in Erinnerung. Ich bitte also, den Satz zu streichen.

**Präses Dr. Schmude:** Der Ausschuß erinnert sich, daß dieser Absatz gestrichen werden sollte. – Danke schön.

**Synodaler Dr. Sellke:** Es ist richtig, daß die Situation in Namibia es gebietet, daß sich auch unsere Synode an alle wendet, die uns dort nahestehen. Wenn dafür ein Brief oder Briefe des Präses vorgeschlagen werden, hat auch das meine volle Zustimmung. Dem vorliegenden Brief allein und seinem Inhalt kann ich aber nicht zustimmen. Zunächst einmal ist, wie wir alle wissen, bedauerlicherweise die DELK aus dem Kirchenrat ausgetreten, aus vielleicht nicht überzeugenden, doch auch wiederum verständlichen Gründen. Ich meine, wir können nicht so verfahren wie der Lutherische Weltbund mit der Suspendierung und quasi die DELK auch suspendieren. Sie steht uns nach wie vor auch nahe. Wenn der Präses nach Namibia schreibt, müßte er wohl an den Kirchenrat und die DELK schreiben.

Ich will auf Einzelheiten nicht eingehen. Ich habe nur den Eindruck, daß der Inhalt des vorgelegten Schreibens nicht mehr ganz dem Meinungsstand entspricht, der sich in unserem Rat gebildet hat.

Ich möchte diesen Brief in seinem Text ablehnen und gleichzeitig den Präses bitten, an alle uns Nahestehende zu schreiben, unter Berücksichtigung der Verhandlungsbeiträge und der Synodaldebatte.

**Präses Dr. Schmude:** Das ist keine leichte Aufgabe, die Sie mir damit zuschieben. Aber wir werden sehen.

Es ist in der Tat ungewöhnlich, daß in der Synode über Briefe beraten wird, die dann anschließend geschrieben werden. Trotzdem setzen wir die Debatte fort.

**Synodaler Dr. Axel von Campenhausen:** Herr Präses, ich möchte bitten, daß wir überhaupt keinen Brief schreiben. Ein Grund dafür ist schon durch den gestrichenen Satz weggefallen. Auch die beiden folgenden Absätze auf der Seite 2 sind so nicht geeignet, in einem Brief zu stehen. Denn der Namibische Kirchenrat hat kein deutliches Zeichen der Umkehr erkennen lassen, sondern er wirbt um Vertrauen. Der Vertreter von Bischof Frederik firmiert offiziell – ich habe das in Fotokopie dem Kirchenamt gegeben – als Mitglied des Zentralkomitees der SWAPO. Es ist keine Reinigung und keine erkennbare Umkehr.

Schließlich meine ich, es ist so eine Umbruchsituation in Südafrika. Müssen wir denn immer gleich etwas dazu sagen? Es kann doch sein, daß wir die letzten glücklichen Jahre des äußeren Rechtsfriedens in Namibia hinter uns haben. Wir hoffen das nicht, aber wir wissen es auch nicht. Wir erleben in Deutschland, wie schnell sich die Ereignisse verän-

dem. Müssen wir während der laufenden Wahl in Namibia auf einem überholten Stand der Erkenntnisse Briefe schreiben? Das Gewicht der Synode kann sich auch dadurch erhöhen, daß sie einmal nichts sagt und vor allem nichts Einseitiges sagt. Deshalb bitte ich, den Brief ganz zu unterlassen.

**Präses Dr. Schmude:** Danke schön. Die Wortmeldungen häufen sich, und die zeitlichen Erwartungen strecken sich. Deshalb gebe ich an dieser Stelle zu bedenken: Man könnte natürlich auch aus der Synode den Wunsch äußern, daß der Rat sich der Problematik in Namibia zuwenden und in geeigneter Weise seine Verbundenheit bekunden möge. (*Beifall*) Ansonsten, wenn das mit Kopfschütteln aufgenommen würde, sind wir an diesem Brief, und wer weiß, wann wir ihn verlassen können.

**Synodaler Schroer:** Herr Präses, ich möchte mich Ihrem Vorschlag gern anschließen, wenn wir uns deutlich darüber verständigen könnten, ob der Rat noch in diesen Tagen, das heißt vor Abschluß der Wahl, in der Lage ist, sich an den Rat der namibischen Kirchen, das heißt an Bischof Frederik, zu wenden. Denn daran liegt uns. Bruder Stieglitz hat die Gründe dafür genannt. Wenn das gewährleistet werden kann, gerne. Es würde uns aus der Klemme helfen.

**Präses Dr. Schmude:** Ich könnte darüber nicht verfügen, sondern auch das läge in der Kompetenz des Rates, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form er sich äußert. – Eine Geschäftsordnungsmeldung der Synodalen Übelacker.

**Synodale Übelacker:** Ich möchte die Anregung von Präses Schmude zum Antrag erheben und um Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag bitten.

**Präses Dr. Schmude:** Es ist ein Sachantrag, es tut mir leid. Da ich ihn eingebracht habe, würde ich natürlich gern auch gleich darüber abstimmen lassen. Aber es ist ein Sachantrag, und das heißt, er steht als Alternative zu dem anderen, von Ihnen eingebracht, vor uns. Aber wir müssen weiter die Aussprache darüber führen, ob das stattfinden soll oder nicht.

**Synodale Übelacker:** Darf ich ergänzen?

**Präses Dr. Schmude:** Bitte.

**Synodale Übelacker:** Dann stelle ich den Geschäftsordnungsantrag auf Schluß der Debatte.

**Präses Dr. Schmude:** Ich fände es problematisch, wenn Sie einen Sachantrag und gleichzeitig den Antrag auf Schluß der Debatte stellten. Aber vielleicht kann uns der Synodale Kappe wieder ein Schrittmchen weiterhelfen.

**Synodaler Kappe:** Wenn sich eine Mehrheit dafür findet, daß hier kein Brief beschlossen werden soll, sondern der Rat gebeten werden soll, diesen Brief nach seinem Ermessen zu schreiben, dann brauchen wir uns über Einzelheiten dieses Briefes nicht mehr zu streiten. Deshalb halte ich es für besser, daß wir die Sachdebatte zunächst nur noch über die Frage führen: Soll ein Brief geschrieben werden oder nicht, dann darüber abstimmen und dann evtl. die Debatte weiterführen.

**Präses Dr. Schmude:** Das hilft uns, glaube ich, ein Stückchen weiter. Wenn sich die nächsten Diskussionsredner, die Synodalen Pörksen und von Stieglitz, vielleicht darauf konzentrieren: Soll die Synode einen Brief schreiben oder wollen wir es lieber dem Rat überlassen? Dann können wir hinterher für den Fall, daß die Synode einen Brief schreiben soll, immer noch überlegen, was drinstehen soll.

**Synodaler Pörksen:** Herr Präses, ich möchte den Vorschlag aufgreifen und ein wenig modifizieren in der Weise – um das Anliegen von Bruder von Stieglitz aufzunehmen –, daß der Ratsvorsitzende selber diesen Brief schreiben soll.

Ich will das kurz begründen. Ich meine in der Tat, der Brief müßte in diesen Tagen geschrieben werden. Ich habe volles Vertrauen dazu, daß der Ratsvorsitzende die Linie, die der Rat bisher in der Frage Namibia/Südafrika verfochten hat, weiterführen und in diesem Brief zum Ausdruck bringen wird auch in dem Sinne, wie der Ratsvorsitzende eben gesprochen hat.

Ich habe große Beschwer damit gehabt, daß der Synodale von Campenhausen die Menschenrechtsverletzungen der SWAPO, die empörend sind, benutzt.

**Präses Dr. Schmude:** Entschuldigung! Wir sind jetzt dabei, das Thema auszuweiten.

**Synodaler Pörksen:** Gut. Ich will nur sagen: Er hat ja gesagt, es ginge um das Vertrauen zum Ratsvorsitzenden. Er hat ihn aufgefordert, zur vollen Wahrhaftigkeit zurückzukehren. Ich setze dagegen das volle Vertrauen zum Ratsvorsitzenden, daß er diesen Brief in unser aller Namen in unserem Sinne schreibt, und stelle deshalb den Antrag, daß der Ratsvorsitzende gebeten wird, diesen Brief zu schreiben, und wir ihn jetzt nicht schreiben müssen.

**Präses Dr. Schmude:** Verstehe ich Sie richtig, daß Sie beantragen wollen, der Ratsvorsitzende solle gebeten werden, einen Brief zu schreiben? Wir können schlecht die Auseinandersetzung über einen Text beenden und sagen: Aber den Text muß er dann übernehmen.

**Synodaler Pörksen:** Ich gehe davon aus, daß der Ratsvorsitzende weiß, was er schreiben soll.

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Der Rat ist bereit und in der Lage, diesen Auftrag zu übernehmen, wenn die Synode es wünscht. Es ist für mich selbstverständlich, daß das in dieser wichtigen Sache in Abstimmung mit dem Rat geschieht. Wir werden nicht die nächste Sitzung abwarten können, weil das zu spät wäre, sondern wir werden ein geeignetes Schnellverfahren unter uns verabreden.

**Synodaler Dr. von Stieglitz:** Herr Präses, hohe Synode, ich hätte lieber eine andere Entwicklung, sehe aber, daß mein eigener Ausschuß auf die vorgeschlagene Linie eingehen will. Es ist durchaus möglich. Ich möchte nur bitten, daß wir, wenn wir den Beschluß fassen, diesen Brief nicht einfach außer acht lassen. Daß der Herr Ratsvorsitzende, wenn wir ihm diesen Brief übergeben, trotzdem frei ist, ist selbstverständlich. Aber der Brief kann aus der Beschlußfassung nicht einfach herausfallen.

**Präses Dr. Schmude:** Ich nehme an, daß der Brief und die Diskussion im Kopf derjenigen sein werden, die sich mit dem Thema befassen, so daß eine förmliche Übergabe mit Brief und Siegel entbehrlich ist.

Ich frage dann, ob der Antrag, den die Synodale Übelacker gestellt hat, daß wir nämlich das Vorhandene dem Herrn Ratsvorsitzenden zum Schreiben des Briefes überweisen, unterstützt wird. Wenn ja, bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei 4 Gegenstimmen ist so beschlossen. Die Meinungsbildung zu dieser Vorlage ist abgeschlossen.

**Synodaler von Bülow:** Ich rufe auf XV/14, Beschlußfassung: »Kernwaffenversuche im pazifischen Raum.« – Antrag des Synodalen Truchseß von Wetzhausen, mit mehreren Eingaben verbunden. Der Beschluß steht in engem Zusammenhang und im Einvernehmen mit Beschlüssen der französischen und polynesischen Schwesterkirchen. Er greift in den Ausführungsstrichen auf Formulierungen der 5. Vollversammlung der Pazifischen Kirchenkonferenz 1986 zurück. Ich meine, ein solcher Antrag bedarf nicht einer langen Diskussion, sondern liegt genau in der Linie dessen, was wir miteinander – auch im konziliaren Prozeß – immer wieder bejaht haben.

**Präses Dr. Schmude:** Ich danke für die Einführung. Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei 3 Enthaltungen angenommen.

**Synodaler von Bülow:** Ich rufe auf VIII/3 und 4 »Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst«. Anlässlich dieses Berichtes hat der Synodale Pörksen einen Antrag gestellt (Beschlußvorlage VIII/3). Der ausführliche Wortlaut spricht für sich und muß nicht erläutert werden.

Es ist aber noch ein Wort zum Antrag des Synodalen Dr. von Scheliha zu sagen (Beschlußvorlage VIII/4): Struktur und Organisation der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst sollten überprüft werden. Es ist noch hinzuzufügen, daß die Mitglieder der AG KED selbstverständlich

geprüft und dabei auch die Effizienz der Arbeit mit geprüft werden. Das geschieht nicht allein durch das Oberrechnungsamt, sondern auch beispielsweise bei Brot für die Welt durch ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen. Dies nur noch als Erläuterung. Wir bitten, beide Anträge zu beschließen.

**Präses Dr. Schmude:** Zu Beschlußvorschlag VIII/3 sehe ich keine Wortmeldungen. Ich bitte um Zustimmung. Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei 2 Enthaltungen so beschlossen.

Zu Beschlußvorschlag VIII/4 gibt es ebenfalls keine Wortmeldung. Zustimmung? Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei 1 Enthaltung beschlossen.

**Synodaler von Bülow:** Wir kommen zum Beschlußvorschlag I/6 »Fortführung des konziliaren Prozesses«. Den konziliaren Prozeß zu begleiten ist selbstverständliches Synodalthema. Der Antrag Hoerschelmann und die Eingaben verschiedener ökumenischer Gruppen machen deutlich, daß die Weltversammlung des Ökumenischen Rates in Seoul keinen Endpunkt darstellen darf. Es ist eine Bewegung in Gang gekommen, die 1990 nicht einfach aufhören darf, sondern zu praktischen Schritten führen muß. Dieses noch einmal zu unterstreichen war Sinn des Antrags und der Beschlußvorlage.

**Synodale Übelacker:** Ich möchte gerne auch einmal etwas Positives dem Präsidium sagen und danken, daß es im Sinne von Stuttgart und Basel begonnen hat, die Papierflut etwas einzudämmen. Ich habe das wohl gemerkt: die Seiten sind doppelseitig bedruckt, die Ränder nicht mehr so breit. Ein Vorschlag jedoch: Die Tische draußen biegen sich noch von Drucksachen. Ich möchte bitten, daß annähernd die Zahl der übriggebliebenen Drucksachen geschätzt wird und um so viel weniger bei der nächsten Tagung kopiert wird.

**Präses Dr. Schmude:** In der gründlichen Nachschau zu dieser Synode werden wir uns auch mit dieser Frage wieder befassen.

Nun ist die Drucksache I/6 eingeführt. Wer will zustimmen? Gegenstimmen? Enthaltungen? – Bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen ist so beschlossen.

**Synodaler von Bülow:** Ich rufe auf I/5 »Ausländergesetz«. Es liegt der Antrag Gasche vor. Er ist ein wenig modifiziert, weil die im Antrag ausgesprochenen Bitten fortfallen konnten. Die erbetenen Gespräche des Rates mit dem Bundesinnenministerium haben bereits begonnen und die gemeinsame Stellungnahme des Kirchenamtes und des Diakonischen Werkes ist inzwischen veröffentlicht worden. Dennoch meinen wir, auf einen Beschlußvorschlag nicht verzichten zu können, denn erstens ist noch viel am Gesetzentwurf zu verbessern, auch wenn er schon Verbesserungen enthält. Zweitens gibt es noch Gelegenheit, Änderungsanträge vorzulegen,

auf die mit den bei den Spiegelstrichen angegebenen Beispiele hingewiesen sei.

Wesentlich ist uns aber der letzte Absatz. Hier stehen wir im Zusammenhang mit den Beschlüssen der vergangenen Jahre. Es ist uns wichtig, daß die Stellungnahmen und Äußerungen der Ausländer-Ausschüsse – schon vorliegende und noch zu erarbeitende – in die Beratungen mit einfließen und daß sie bei der Anhörung im März 1990 zu Wort kommen können.

**Synodaler Martin:** Ich möchte darauf hinweisen, daß sich in diesem Beschlußentwurf zwei Sätze widersprechen. Im ersten Satz des zweiten Abschnittes heißt es, daß der jetzt vorgelegte Entwurf einige deutliche Verbesserungen enthält, die den kirchlichen Erwartungen entgegenkommen. Im letzten Satz des Abschnittes nach den Spiegelstrichen heißt es, mit diesem Gesetz würde sich insgesamt die Situation für die ausländischen Menschen praktisch eher verschlechtern als verbessern. Ich halte das für einen Gegensatz. Beide Sätze können nicht in einer Beschlußvorlage stehen. Ich beantrage deshalb, den zweiten Satz zu streichen.

**Synodaler Gasche:** Lieber Bruder Martin, wenn gestrichen werden müßte, dann müßten wir den ersten Satz streichen. Der erste Satz hat die Funktion, zu würdigen, daß einige Änderungen in Gang gekommen sind. Wir sehen es aber nicht als einen Widerspruch an, auch die Kritik anzumelden, die mir unerlässlich erscheint. Wir müßten dazu allerdings jetzt in Einzelheiten einsteigen. Wir haben mit dem Kirchenamt darüber gesprochen, Bruder Mildenerger war bei der Anhörung mit dabei. Wir befinden uns mit der Kritik in Übereinstimmung mit vielen anderen Gruppierungen, die eine große Nähe zu den unter uns lebenden Ausländern und ihren Organisationen haben. Sie würden nicht verstehen, wenn dieser Satz nicht dabei wäre. Er hängt vor allem auch damit zusammen, daß Einzelbestimmungen, die positiv sind, mit so vielen Konditionen belastet werden zu ihrer Erfüllung, daß sie dann doch wieder ad absurdum geführt werden oder jedenfalls nicht dem dienen, was damit eigentlich intendiert ist. Darum bitte ich darum, den zweiten Satz auf jeden Fall zu erhalten. Aber der erste soll ein Signal sein: Wir würdigen, was Ihr inzwischen versucht habt.

**Präses Dr. Schmude:** Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zunächst zum Streichungsantrag des Synodalen Martin. Er wünscht, daß genau in der Mitte, nach den Spiegelstrichen, die zwei Zeilen »Mit diesem Gesetz würde sich insgesamt die Situation für die ausländischen Menschen praktisch eher verschlechtern als verbessern« gestrichen werden. Wer diesen Antrag unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist nicht aufgenommen.

Dann stelle ich die ganze Drucksache zu Abstimmung. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen?

– Enthaltungen? – Bei mehreren Gegenstimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

Und schließlich Ihr letztes Vorhaben.

**Synodaler von Bülow:** I/9: »Christen aus der Türkei.« Gemäß dem Antrag des Synodalen Vierung ist dieser Beschlußvorschlag auf dem Tisch. Wenn Sie Gelegenheit zur Lektüre hatten, so finden Sie eine Situationsbeschreibung, die für sich spricht. Es ist wichtig, daß wir unser Augenmerk gerade auch auf diese Brüder und Schwestern legen. Gerade sie müßten das Recht haben, einen Asylantrag zu stellen, mit anderen Worten, die Anerkennung auch als Asylberechtigte zu erhalten. Aber es geht in dem Antrag nicht nur um diese, sondern auch um die Christen in der Türkei. Beide Gruppen von Menschen – Christen aus der Türkei, die zu uns kommen wollen, und jene, die in der Türkei leben – finden hier Berücksichtigung.

**Präses Dr. Schmude:** Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – 2 Gegenstimmen. Enthaltungen? – Eine Enthaltung.

Vielen Dank für die Berichterstattung.

Wir kommen zum Bericht des Ausschusses für Schrift und Verkündigung, der Synodale Sprondel hat das Wort.

**Synodaler Dr. Sprondel:** Herr Präses, liebe Konsynodale! Ich setze Ihr Einverständnis dafür voraus, daß ich 4/5 meines Berichtes inzwischen gestrichen habe und mich nur auf zwei Punkte, die uns beschäftigt haben, beschränke, wo wir aber meinen, das müßte vorkommen.

Eine uns zugewiesene Eingabe des Konventes Evangelischer Theologinnen in der Bundesrepublik, die die Form eines Briefs an den Herrn Präses hat, erbittet von der Synode, eine eigene Arbeitsgruppe zu bilden, die sich der Frage einer frauengerechten Sprache im neuen Evangelischen Gesangbuch widmen soll. Das ist also eine Eingabe im Umfeld des Schwerpunktthemas.

Der Ausschuß stellt dazu fest, daß kein Anlaß besteht, so zu verfahren. Die für die Prüfung des Vorentwurfs des neuen Evangelischen Gesangbuches vereinbarte Prozedur ist soweit vorangeschritten, daß eine neuerliche Überarbeitung durch eine synodale Arbeitsgruppe und an den damit befaßten Gremien vorbei gar nicht mehr möglich wäre. Außerdem hat die Gesangbuchkommission das Anliegen der Eingabe bereits umfassend berücksichtigt und über die dabei angelegten Maßstäbe in der Einleitung des Vorentwurfs Rechenschaft gegeben. Das ist also öffentlich.

Der Ausschuß bittet den Herrn Präses, den Brief des Theologinnenkonventes in diesem Sinne zu beantworten.

Schließlich lag dem Ausschuß der Antrag des Synodalen Hoerschelmann zum Ratsbericht, Seite 8, vor. Die Beratung darüber hat zu der

einzigem Beschlußvorlage geführt, die der Ausschuß der Synode zugeleitet hat. Es ist die Drucksache I/8: Neue religiöse Strömungen.

Wir haben Herrn Hoerschelmanns Antrag gestraft, ohne seine Absicht zu verändern. Lediglich die Verwendung des Begriffs »Apologetik« fand keine Zustimmung. Daß aber die neuen religiösen Phänomene unsere Ausbildungsstätten auf allen Stufen stärker als bisher beschäftigen müssen, war auch unsere Meinung, ebenso, daß die noch zu bildende Kammer für Theologie sich diesem Fragenkomplex zuwenden sollte. Wie wichtig er ist, läßt sich an der ständigen Überlastung der landeskirchlichen Beauftragten, vor allem aber der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Stuttgart, ablesen. Der Ausschuß hebt nachdrücklich deren vorzügliche Arbeit hervor und bittet die zuständigen Gremien, das durch entsprechende Ausstattung zu honorieren.

Der Ausschuß bittet die Synode, dem Antrag in der vorgelegten Form zuzustimmen.

**Präses Dr. Schmude:** Vielen Dank für die Einführung und die Berichterstattung. Wortmeldungen sehe ich nicht. So bitte ich um das Handzeichen für Zustimmung. – Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine.

Damit sind die Berichte aus den Ausschüssen abgewickelt. Wir haben noch einen kleinen Teil der Fragestunde zu erledigen – Anfrage des Synodalen Schroer, Drucksache X/1. Ich bitte den Synodalen Schroer, seine Frage vorzutragen.

**Synodaler Schroer:** Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder! Meine Anfrage lautet folgendermaßen: Der Pressesprecher der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in seiner Stellungnahme vom 26. 07. 89 zu Reisen ins südliche Afrika erklärt: »Die EKD bleibt bei ihrer Praxis, daß hauptamtlich im Dienst der EKD stehende Mitarbeiter auf Kosten und im Auftrag der EKD nach Südafrika reisen sollen.« Und so weiter, der Text liegt Ihnen vor. Ich frage, ob Sie sich benachteiligt fühlen, wenn ich auf eine Verlesung des Textes zu dieser Uhrzeit verzichte?

**Präses Dr. Schmude:** Die Geschäftsordnung sieht, wie ich höre, die Verlesung vor. Nun kann die Synode natürlich von der Geschäftsordnung im allgemeinen Einvernehmen abweichen. Sind Sie einverstanden oder gibt es Widerspruch dagegen, daß wir auf die Verlesung verzichten? – Der Synodale Neuser.

**Synodaler Dr. Neuser:** Ich bitte um Verlesung.

**Präses Dr. Schmude:** Bevor wir erst darüber abstimmen, könnten Sie es vielleicht verlesen.

**Synodaler Schroer:** Natürlich kann ich es verlesen.



**Präses Dr. Schmude:** Sonst müßten wir durch eine Abstimmung feststellen, wie es mit den Quoren steht, und das möchte ich nicht gern.

**Synodaler Schroer:** »Der Artikel nennt die Namen von Personen, die auf Einladung und Kosten südafrikanisch unterstützter PR-Organisationen in Südafrika gewesen sein sollen. Diese Reisen sind dann nicht im offiziellen Auftrag der EKD geschehen, sondern als Privatreisen anzusehen. So sind eventuelle Äußerungen auch nur als jeweilige private Meinungen zu werten. Es ist bedauerlich, wenn in diesem Zusammenhang in der Öffentlichkeit Irritationen über die Haltung der EKD entstanden sein sollten.«

Nun die Fragen:

1. Das in den meisten Gliedkirchen geltende Dienstrecht für Pfarrer und Pfarrerinnen läßt eine solche Trennung zwischen privaten und dienstlichen Äußerungen nicht zu, wie sie der Pressesprecher der EKD in der o. g. Stellungnahme vornimmt. Gilt für die ordinierten Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen in den Stäben der EKD ein materiell anderes Dienstrecht für Pfarrer und Pfarrerinnen als in den meisten Gliedkirchen?

2. Nach welchem Dienstrecht hält der Rat der EKD es für zulässig, daß einer seiner ordinierten Repräsentanten seinen Dienst im Widerspruch zu den für Pfarrer regulären Amtspflichten ausübt? So vertritt z. B. der Vertreter des Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland in Vorträgen und Diskussionen keineswegs die Position des Rates betr. Maßnahmen wirtschaftlichen Drucks auf Südafrika.

3. Hält der Rat der EKD es nicht für einen Teil seiner Fürsorgepflicht, einen seiner bevollmächtigten Mitarbeiter nicht länger einem Konflikt auszusetzen, entweder auch dann nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, wenn er damit seine Amtspflicht verletzt oder aber seine Amtspflicht zu erfüllen und dabei gegen (subjektiv) besseres Wissen und Gewissen zu handeln?

Soweit meine Fragen.

**Präses Dr. Schmude:** Danke schön. Zur Beantwortung hat das Ratsmitglied Hofmann das Wort.

**Ratsmitglied Dr. Hofmann:** Herr Präses, Hohe Synode, auch die Antwort liegt Ihnen schriftlich vor. Ich gehe aber doch davon aus, daß ich sie vorlesen soll.

Zu Frage 1:

Für ordinierte wie für nicht ordinierte Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der EKD gilt hinsichtlich der Rechte und Pflichten das von dieser Synode beschlossene Kirchenbeamtengesetz der EKD. Danach ist der Kirchenbeamte verpflichtet, sein Leben so zu führen, wie es von einem Kirchenbeamten erwartet wird, Anordnungen zu befolgen und bei politischer Betätigung Mäßigung und Zurückhaltung zu üben. Damit gilt, bei unterschiedlichen Formulierungen, für Kirchenbeamte der

EKD wie für Pfarrer nach den Pfarrerdienstgesetzen der Gliedkirchen die Verpflichtung zur Zurückhaltung bei politischer Betätigung. Allerdings wird in verschiedenen Pfarrerdienstgesetzen noch auf die besondere Verpflichtung gegenüber der Gemeinde hingewiesen.

Zu Frage 2:

Eine Amtspflichtverletzung liegt nach dem für die Kirchenbeamten der EKD anzuwendenden Recht nur dann vor, wenn ein Kirchenbeamter sein Recht auf politische Betätigung in einer ernstlich gegen die Dienstpflicht und das Wohl der Kirche verstoßenden Weise ausübt. Dabei setzt die Rechtsprechung zur Amtspflichtverletzung voraus, daß die Betätigung den Charakter – so die Rechtsprechung – einer planmäßigen Auflehnung gegen die Absicht des zuständigen Organs annehmen muß oder schwerwiegende Verdächtigungen und schädigende Anschuldigungen vorgebracht sein müssen. Dagegen ist es anerkanntermaßen nicht untersagt, daß ein Beamter eine zu seinem Organ abweichende Auffassung äußert, wenn er keinen Zweifel daran läßt, daß es sich um seine persönliche Meinung handelt und – so sagt die Rechtsprechung – er dabei die durch Anstand und Sitte gebotenen Formeln wahrt. Dem Rat liegen keine Äußerungen, Berichte etc. darüber vor, daß ein Kirchenbeamter der Dienststelle des Bevollmächtigten in Bonn eine Amtspflichtverletzung im Sinne dieser Darlegungen begangen haben könnte.

Zu Frage 3:

Nach den Ausführungen zur zweiten Frage besteht weder ein Anlaß für die Einleitung eines Disziplinarverfahrens noch zu irgendwie gearteten fürsorglichen Maßnahmen.

**Präses Dr. Schmude:** Zum Gegenstand können Zusatzfragen gestellt werden. Zunächst vom Fragesteller; der Synodale Schroer hat das Wort.

**Synodaler Schroer:** Herr Präses, meine Schwestern und Brüder! Meine Zusatzfrage heißt: Welchen Rat kann mir der Rat der EKD geben, wenn sich zeigt, daß meine Bemühungen, bestimmte Beschlüsse meiner Leitungsorgane zu erläutern, von den Adressaten nur selten als Erläuterung, in den meisten Fällen als Distanzierung verstanden werden?

**Ratsmitglied Dr. Hofmann:** Ich habe ehrlich gesagt die Frage nicht richtig verstanden. Können Sie sie noch einmal wiederholen?

**Präses Dr. Schmude:** Die Antwort lautet, die Frage sei nicht verstanden. Aber Sie haben ja, wenn Sie wollen, die Möglichkeit zu einer weiteren Zusatzfrage. Oder sollte die für sich wirken? Eine Wortmeldung zu weiteren Zusatzfragen sehe ich nicht. Dann ist die Fragestunde abgehandelt. Vielen Dank.

Bevor wir zur Schlußbandacht und damit zum Abschluß unserer Tagung kommen, habe ich noch mitzuteilen: Die Kollekte von gestern abend hat für den angegebenen Zweck 1.911 DM erbracht. Die Sammlung hier in

diesem Saal für die uns hilfreichen Personen und alle, die uns unterstützt haben, hat etwas über eintausend Mark erbracht. Das Geld wird in angemessener Form übergeben werden.

Einen Dank habe ich noch zu sagen unserem Mitsynodalen Gerhard Orth, der – wie Sie gesehen haben – den Text seiner Ansprache vom Mittwoch abend zur Verfügung gestellt hat.

Schließlich haben wir auch diesmal am Ende einer Synodaltagung, die dem Ablaufplan nach ganz exakt und pünktlich zu schließen verspricht, unseren herzlichen Dank zu sagen an alle diejenigen, die uns in Organisation und Technik so unterstützt haben, daß reibungslos abgelaufen ist, was wir hier zu arbeiten hatten. Wir alle wissen, darauf kommt es sehr an. Klappt da etwas nicht, sitzen wir beschäftigungslos herum. Das hat sich keinen einzigen Moment während dieser Synode zugetragen.

Die nächste Synode, die unsere sechsjährige Arbeitsperiode abschließen wird, wird, wie bei der letzten Arbeitsperiode, wieder in Lübeck-Travemünde stattfinden, und zwar vom 4. bis 9. November 1990.

Nun bitte ich den Ratsvorsitzenden, den Abschluß zu machen. Wir werden diesen Abschluß einleiten, indem wir zum Gesangbuch greifen.

*Gemeinsam gesungenes Lied EKG 218, »Sonne der Gerechtigkeit«*

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Am Ende der Synode auf der Höhe dieses Tages, in dieser Zeit, in der wir so viel Überraschendes erlebt haben, das die Menschen bewegt und zueinander bringt, wollen wir das Angesicht zu Gott wenden und einige Verse aus dem 40. Psalm beten. Er ist überschrieben: »Dank und Bitte«. Immer wenn in dem Psalm das »ich« steht, ist das nicht einfach nicht nur der einzelne, sondern das Volk Gottes. Wir sind Glieder am Leib Christi und wir gehören zu diesem Volk – nicht durch eigenen Entschluß, sondern durch den Ruf Gottes und das Ja, das wir immer neu finden sollen. So schließen wir in dieses Gebet ein alle Christen in Ost und West, alle Christen, die hier durch Abgesandte unter uns vertreten waren. Mit der ganzen Christenheit auf Erden beten wir:

Herr, mein Gott. Groß sind Deine Wunder und Deine Gedanken, die Du an uns beweisest; dir ist nichts gleich! Ich will sie verkündigen und davon sagen, wiewohl sie nicht zu zählen sind.

Du aber, Herr, wollest Deine Barmherzigkeit nicht von mir wenden; laß Deine Güte und Treue allewege mich behüten. Denn es haben mich umgeben Leiden ohne Zahl. Meine Sünden haben mich ereilt; ich kann sie nicht überblicken. Ihrer sind mehr als Haare auf meinem Haupt, und mein Herz ist verzagt.

Laß dir's gefallen, Herr, Dein Volk zu erretten. Eile, Herr, zu helfen, und laß Deiner sich freuen und fröhlich sein alle, die nach Dir fragen. Und die Dein Heil lieben, laß allewege sagen: Der Herr sei hochgelobt.

Alle: Vater unser.

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Es segne und behüte uns der allmächtige und barmherzige Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen.

*Gemeinsam gesungenes Lied EKG Nr. 142.*

**Ratsvorsitzender Bischof Dr. Kruse:** Ich nehme mir die Freiheit, unserem Präsidium herzlich zu danken. Denn das kann sich nicht bei sich selbst bedanken.

Innen allen wünsche ich eine gute, behütete Heimkehr, aber besonders denjenigen, die nun nach Stralsund, nach Görlitz, nach Magdeburg und nach Berlin zurück reisen.

*(Die Synode wird geschlossen.)*

## **VORLAGEN**



## VORBEMERKUNGEN

Der Synode lagen folgende Vorlagen vor:

1. Entwurf des Gesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Rechnungsjahr 1990 – mit dem Wirtschaftsplan des Diakonischen Werkes der EKD – (TOP III)

2. Vorlage des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 2 GO.EKD betreffend: Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen (Mandatsgesetz – MandatsG) (TOP V)

3. Vorlage des Ausschusses zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« (TOP VI)

*Zum besseren Verständnis der Debatte über das Schwerpunktthema wird an dieser Stelle ausnahmsweise auch die »Beschlüßvorlage« abgedruckt.*

4. Bericht des Beauftragten des Rates der EKD für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst (TOP II a)
5. Bericht des Diakonischen Werkes (TOP II b)
6. Bericht des Evangelischen Missionswerkes (TOP II c)
7. Bericht des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik (TOP II d)
8. Bericht zur Armut in der Bundesrepublik Deutschland (TOP VII)
9. Bericht über die Verwirklichung der Beschlüsse der EKD-Synode 1986 zum Kirchlichen Entwicklungsdienst (TOP VIII)

Entwurf

**Gesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten  
der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Rechnungsjahr  
1990 vom**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat auf Grund von Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 33 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland folgendes Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Das Rechnungsjahr 1990 läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 1990.

(2) Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1990 (Anlage I\*) wird in der Einnahme und in der Ausgabe auf je 422.661.421,- DM festgesetzt.

§ 2

(1) Der gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland von den Gliedkirchen durch Umlage aufzubringende Zuschußbedarf wird

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) als Allgemeine Umlage                    | auf 123.028.226,- DM |
| b) als Umlage für das Diakonische Werk      | auf 10.575.000,- DM  |
| c) als Umlage für die Ostpfarrerversorgung  | auf 72.750.000,- DM  |
| d) als Umlage für die Exilpfarrerversorgung | auf 1.673.500,- DM   |
- festgesetzt.

(2) Die Allgemeine Umlage, die Umlage für das Diakonische Werk sowie die Umlagen für die Ost- und die Exilpfarrerversorgung haben die Gliedkirchen nach dem in Anlage II\*) festgesetzten Verteilungsmaßstab aufzubringen.

§ 3

Für das Rechnungsjahr 1990 werden die folgenden gesamtkirchlichen Kollekten ausgeschrieben:

---

*\*) Von einem Abdruck der Anlagen sowie des Wirtschaftsplanes des Diakonischen Werkes wird abgesehen.*



1. für besondere gesamtkirchliche Aufgaben
2. für Ökumene und Auslandsarbeit
3. für das Diakonische Werk.

Diese Kollekten sind in jeder Gliedkirche zu erheben.

#### § 4

Die Allgemeine Umlage, die Umlage für das Diakonische Werk sowie die Umlagen für die Ost- und die Exilpfarrerversorgung sind in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich im voraus, die Kollektenerträge jeweils nach Eingang an die Kasse der Evangelischen Kirche in Deutschland zu zahlen.

#### § 5

Ein etwaiger Überschuß beim Jahresabschluß ist der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen; ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluß ist auf neue Rechnung zu übertragen.

#### § 6

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

B a d K r o z i n g e n , den . . . November 1989

**Der Präses  
der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland**

**VORLAGE**

**des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 2 GO.EKD**

betreffend:

**Kirchengesetz  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten  
in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen  
(Mandatsgesetz – MandatsG)**

1. Mandatsgesetz
2. Stellungnahme der Kirchenkonferenz
3. Begründung

**Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland  
über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten  
in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen  
(Mandatsgesetz – MandatsG)**

Vom . . .

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
hat folgendes Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Dieses Gesetz gilt für Männer und Frauen, die als Kirchenbeamte im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder als Angestellte im privatrechtlichen Dienstverhältnis Mitarbeiter der Evangelischen Kirche in Deutschland sind.

**§ 2**

**Wahlvorbereitungsurlaub**

Nimmt ein Mitarbeiter seine Aufstellung als Bewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament, zum Bundestag, zu einer gesetzgebenden Körperschaft eines Landes oder einer kommunalen Vertretung an, hat er dies seinem Dienstvorgesetzten unverzüglich anzuzeigen. Ihm ist auf Antrag innerhalb der letzten zwei Monate vor dem Wahltag der zur Vorbereitung seiner Wahl erforderliche Urlaub mit Dienstbezügen oder unter Fortzahlung von Vergütung oder Lohn zu erteilen.

**§ 3**

**Wahl von Kirchenbeamten**

(1) Wird ein Kirchenbeamter in eine der in § 2 bezeichneten Körperschaften gewählt und nimmt er die Wahl an, so hat er dies unverzüglich seinem Dienstherrn mitzuteilen.

(2) Ist das Amt des Kirchenbeamten kraft Gesetzes mit dem Mandat unvereinbar, ruhen vom Tag der Annahme der Wahl die Rechte und Pflichten aus dem Kirchenbeamtenverhältnis, mit Ausnahme der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit und des Verbots zur Annahme von Belohnungen und Geschenken.

(3) Der Kirchenbeamte hat das Recht, seine bisherige Amts- oder Dienstbezeichnung mit dem Zusatz »außer Dienst« (»a. D.«) zu führen. Ein durch Dienstunfall verletzter Kirchenbeamter behält seinen Anspruch auf das Heilverfahren und den Unfallausgleich.

## § 4

### Teilzeitbeschäftigung, Mandatsurlaub

(1) Einem Kirchenbeamten mit Dienstbezügen, der in eine der in § 2 genannten Körperschaften gewählt worden ist und dessen Rechte und Pflichten aus seinem Dienstverhältnis nicht nach § 3 Abs. 2 ruhen, ist zur Ausübung seines Mandats auf Antrag

1. die Arbeitszeit bis auf 30 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit zu ermäßigen oder
2. ein Urlaub ohne Besoldung zu erteilen.

Der Antrag soll jeweils für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten gestellt werden. Auf einen Kirchenbeamten, dem nach Satz 1 Nr. 2 Urlaub ohne Dienstbezüge erteilt wird, sind § 5 Abs. 2, § 7 Abs. 1, Satz 1, Abs. 2 und 4 entsprechend anzuwenden.

(2) Für die Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung oder eines nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts oder sonstigen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschusses ist dem Kirchenbeamten der erforderliche Urlaub unter Weitergewährung der Dienstbezüge zu erteilen.

## § 5

### Beförderungen, laufbahnrechtliche Dienstzeiten

(1) Legt ein Kirchenbeamter, dessen Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis ruhen oder der ohne Besoldung beurlaubt ist, sein Mandat nieder und bewirbt er sich zu diesem Zeitpunkt erneut um einen Sitz in einer Körperschaft im Sinne des § 2 so ist die Übertragung eines anderen Amtes mit höherem Endgrundgehalt und die Übertragung eines anderen Amtes beim Wechsel der Laufbahngruppe nicht zulässig. Satz 1 gilt entsprechend für die Zeit zwischen zwei Wahlperioden.

(2) Die Zeit eines Wahlvorbereitungsurlaubs und die Mandatszeit in den Fällen des § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Nr. 2 ist auf laufbahnrechtliche Dienstzeiten mit Ausnahme der Probezeit anzurechnen.

## § 6

### Wiederverwendung nach Beendigung des Mandats

(1) Endet die Mitgliedschaft in einer der in § 2 bezeichneten Körperschaften, so ruhen die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis, bis der Kirchenbeamte nach Beendigung seines Mandats wiederverwendet wird, längstens jedoch bis zur Beendigung des Kirchenbeamtenverhältnisses.

(2) Wenn der Kirchenbeamte seine Wiederverwendung binnen drei Monaten nach Beendigung des Mandats beantragt, ist er spätestens drei

Monate nach Antragstellung in seinem früheren Amt derselben Laufbahn mit mindestens dem gleichen Endgrundgehalt wiederzuverwenden.

(3) Hat der Kirchenbeamte die Wiederverwendung rechtzeitig beantragt, so erhält er vom Tag des Antrags ab die Dienstbezüge aus seinem früheren Amt.

(4) Nach Ablauf der Antragsfrist nach Abs. 2 bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Mandats kann eine Wiederverwendung nach Maßgabe des Abs. 2 auch gegen den Willen des Kirchenbeamten angeordnet werden. Wird die Anordnung unanfechtbar und folgt der Kirchenbeamte ihr nicht, so ist er entlassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Kirchenbeamte bei Beendigung des Mandats das 55. Lebensjahr vollendet hat und einer der in § 2 bezeichneten Körperschaften mindestens zwei Wahlperioden hindurch angehörte oder wenn er Mitglied einer Regierung war.

## § 7

### Anrechnung der Ruhezeiten auf die Dienstzeit

(1) Das Besoldungsdienstalter eines Kirchenbeamten wird um die Hälfte der Zeit, in der seine Rechte und Pflichten aus seinem Dienstverhältnis nach § 3 Abs. 2 geruht haben, hinausgeschoben. Wird der Kirchenbeamte nicht wiederverwendet, so wird das Besoldungsdienstalter um die Hälfte der Mandatszeit und um die volle Ruhezeit nach Beendigung des Mandats hinausgeschoben.

(2) Die Zeit, in der die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis nach § 3 Abs. 2 geruht haben, gilt nicht als Dienstzeit im Sinne des Versorgungsrechts.

(3) Die Ruhezeit nach einem rechtzeitig gestellten Antrag auf Wiederverwendung ist auf die Dienstzeit im Sinne des Besoldungs- und Versorgungsrechts anzurechnen.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 ist die Mandatszeit auf Antrag als Dienstzeit im Sinne des Besoldungs- und Versorgungsrechts anzuerkennen, wenn der Kirchenbeamte weder einen Anspruch noch eine Anwartschaft auf eine Altersentschädigung aufgrund des Mandats erworben hat und er keine Versorgungsabfindung beantragt hat.

## § 8

### Zusammentreffen von Dienst- und Versorgungsbezügen

(1) Beim Zusammentreffen von Dienstbezügen mit Amtsbezügen, Entschädigung und Altersentschädigung für Mitglieder von Parlamenten oder Ruhegehalt aus einem Amtsverhältnis als Regierungsmitglied oder Parlamentarischer Staatssekretär gilt § 6 des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen aus einer Verwendung im kirchlichen Dienst mit Altersentschädigung für Mitglieder von Parlamenten oder Ruhegehalt aus einem Amtsverhältnis als Regierungsmitglied oder Parlamentarischer Staatssekretär gilt § 10 des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

## § 9

### Privatrechtlich beschäftigte Mitarbeiter

(1) Die §§ 3 bis 8 gelten für Mitarbeiter in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis entsprechend.

(2) Die Zeit eines Wahlvorbereitungsurlaubs und die Zeit eines Mandats in einer der in § 2 genannten Körperschaften ist bei Anwendung von Bestimmungen über die Kündigung des Dienstverhältnisses, über die Fortdauer von Bezügen bei Krankheit, über Jubiläen und über die Voraussetzungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung auf die Dienst- und Beschäftigungszeit anzurechnen.

## § 10

### Inkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Rechtsverhältnisse von Kirchenbeamten der Evangelischen Kirche in Deutschland, die zu Mitgliedern politischer Körperschaften gewählt werden, vom 8. November 1957 (ABl. EKD S. 377) außer Kraft.

(3) § 76 Abs. 2, Satz 2 des Kirchenbeamtenengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 5. November 1987 wird gestrichen.

Evangelische Kirche in Deutschland  
– Kirchenamt –  
Az: 2301/1.121

Hannover, 5. Oktober 1989

**Stellungnahme der Kirchenkonferenz  
gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 2 GO.EKD  
zum Entwurf eines Kirchengesetzes  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten  
in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen  
(Mandatsgesetz – MandatsG)**

Die Kirchenkonferenz hat in ihrer Sitzung am 14. September 1989 in Bonn folgenden Beschluß gefaßt:

Dem Entwurf des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen (Mandatsgesetz – MandatsG) mit Stand vom 25. August 1989 wird zugestimmt.

# **Begründung zum Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen (Mandatsgesetz – MandatsG)**

## A. Einführung

Während der Synodaltagungen in den Jahren 1987 und 1988 hat die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland das Recht der Kirchenbeamten der EKD durch die Verabschiedung eines Kirchenbeamtengesetzes und eines Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes neu geordnet. Unbearbeitet blieb bislang die Verordnung über die Rechtsverhältnisse von Kirchenbeamten der Evangelischen Kirche in Deutschland, die zu Mitgliedern politischer Körperschaften gewählt werden. Diese aus dem Jahr 1957 stammende Verordnung entspricht nicht mehr heutigen Erfordernissen. Vielmehr bedarf diese Materie der Neubearbeitung.

## B. Zu den einzelnen Vorschriften

### § 1

#### Geltungsbereich

Die Vorschrift legt den persönlichen Geltungsbereich fest: Das Gesetz gilt für die Kirchenbeamten und Angestellten der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gliedkirchen können durch eine eigene kirchengesetzliche Bestimmung dieses Gesetz auch auf ihren Bereich anwenden.

### § 2

#### Wahlvorbereitungsurlaub

Die Vorschrift gibt jedem Mitarbeiter, der seiner Benennung als Bewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament, Bundestag oder einem Landtag zugestimmt hat, einen Rechtsanspruch auf Gewährung des für die Durchführung des Wahlkampfes erforderlichen Urlaubs, der neben dem Erholungsurlaub steht. Durch diese Regelung wird dem Mitarbeiter die notwendige Freiheit gewährt, die zur Durchführung eines Wahlkampfes erforderlich ist.

Die Benennung als Bewerber ist anzeigepflichtig, weil der Dienstherr ein Interesse daran hat zu erfahren, daß seine Mitarbeiter für ein Parlament kandidieren.

Die Gewährung eines Wahlvorbereitungsurlaubs war bislang auf der Grundlage der Sonderurlaubsverordnung möglich, die die EKD für ihren Bereich anwendet. In § 2 der Sonderurlaubsverordnung wird der beantragte Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge für 2 Monate gewährt.

Die Fortzahlung der Dienstbezüge steht im Gegensatz zu den Regelungen der Beamtengesetze im staatlichen Bereich, die die Fortzahlung der



Dienstbezüge während der Beurlaubung nicht vorsehen. Dennoch sieht dieses Gesetz die Gewährung von Urlaub mit Dienstbezügen oder die Fortzahlung von Vergütung oder Lohn vor, um die bisherige Regelung beizubehalten, zumal keine Gründe für eine Änderung ersichtlich sind.

### § 3

#### Wahl von Kirchenbeamten

In Abs. 1 ist die Pflicht der Mitarbeiter vorgesehen, ihrem Dienstherrn unverzüglich mitzuteilen, daß sie in eine gesetzgebende Körperschaft gewählt wurden und die Wahl angenommen haben.

Abs. 2 ordnet das Ruhen der Rechte und Pflichten aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis an, mit 2 Ausnahmen. Die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat ist für Kirchenbeamte nicht kirchengesetzlich geregelt. Der Bund und die Länder ordnen in ihren Abgeordnetengesetzen das Ruhen der Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis an, wenn ihre Beamten ein Mandat im jeweiligen Bundes- oder Landesparlament wahrnehmen. Nur die Bundesländer Bayern, Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland beziehen auch fremde Beamte des Bundes oder anderer Länder in die Regelung mit ein. Kirchenbeamte finden keine ausdrückliche Erwähnung. Nach staatlichem Recht liegt Unvereinbarkeit von Amt und Mandat in der Regel nicht vor, abgesehen vom Verbot einer anderen Berufsausübung z. B. für Bundesminister.

Dieses Mandatsgesetz verweist in § 3 Abs. 2 auf die Unvereinbarkeit kraft Gesetzes. Damit sind Regelungen wie die des Bundesministergesetzes gemeint, es können aber auch zukünftige kirchengesetzliche Regelungen berücksichtigt werden. Von einer Regelung: »Wird ein Kirchenbeamter in den Deutschen Bundestag oder in die gesetzgebende Körperschaft eines Landes gewählt, ruhen vom Tag der Annahme der Wahl die Rechte und Pflichten aus dem Kirchenbeamtenverhältnis, . . .« wurde abgesehen. Läßt sich nämlich aus zeitlichen Gründen das Amt wegen des Mandats nicht mehr ausüben, so ist eine Beurlaubung ohne Dienstbezüge nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 möglich. Die Beurlaubung ohne Dienstbezüge wird nach der derzeitigen Rechtslage der Regelfall sein.

Trotz des Ruhens der Rechte und Pflichten bleibt das Kirchenbeamtenverhältnis im Kern erhalten. Will der Kirchenbeamte nach Beendigung des Mandats wieder in den kirchlichen Dienst zurückkehren, so handelt es sich nicht um eine Wiedereinstellung, sondern um das Aufleben der Rechte und Pflichten aus einem noch bestehenden Dienstverhältnis.

Es ruhen nicht nur die Rechte und Pflichten eines aktiven Kirchenbeamten, sondern auch die der Kirchenbeamten im einstweiligen Ruhestand und im dauernden Ruhestand mit der Folge, daß Ruhegehälter nicht gezahlt werden. Diese Regelung steht im Einklang mit den Erfordernissen des »Diäten-Urteils« des BVerfG.

Im Gegensatz zum staatlichen Bereich bedarf es einer gesetzlichen Erwähnung der Kirchenbeamten im einstweiligen oder dauernden Ruhe-

stand nicht, da eine Beendigung des Kirchenbeamtenverhältnisses durch Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand nicht erfolgt.

Nach Abs. 3 der Vorschrift wird dem Kirchenbeamten das Recht eingeräumt, seine bisherige Amts- oder Dienstbezeichnung mit dem Zusatz »a. D.« zu führen. Des weiteren bleibt der aus der Fürsorgeverpflichtung resultierende Anspruch auf Heilverfahren und Unfallausgleich auch während der Mandatszeit bestehen.

#### § 4

##### Teilzeitbeschäftigung, Mandatsurlaub

Im Gegensatz zur vorangegangenen Vorschrift, in der Inkompatibilität von Amt und Mandat besteht, handelt es sich in § 4 um die Wahrnehmung von Mandaten, die mit dem Amt nach kirchlichem und staatlichem Recht vereinbar sind.

Dem Mitarbeiter wird die Wahlmöglichkeit eröffnet, der Belastung entsprechend volle Dienstleistung zu erbringen, die Arbeitszeit zu ermäßigen oder Urlaub ohne Dienstbezüge zu nehmen. Da der Mitarbeiter nicht die gesamte Mandatszeit überschauen können muß, andererseits aus personalwirtschaftlichen Gründen eine Änderung von Tag zu Tag unpraktikabel wäre, ist der Kirchenbeamte an seinen Antrag für die Dauer von mindestens 6 Monaten gebunden. Bei Ermäßigung der Arbeitszeit erhält der Kirchenbeamte nach § 2 Abs. 1 des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes i. V. m. § 6 des Bundesbeamtenversorgungsgesetzes im gleichen Verhältnis verringerte Bezüge. Für Ruhestandsbeamte, für die eine Ermäßigung der Arbeitszeit nicht in Betracht kommt, gilt hinsichtlich der Versorgungsbezüge § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes.

Wählt der Mitarbeiter einen Urlaub ohne Dienstbezüge, so wird er im Blick auf Beförderungen, laufbahnrechtliche Dienstzeiten und die Anrechnung von Ruhenszeiten demjenigen Mitarbeiter gleichgestellt, dessen Rechte und Pflichten aus dem Kirchenbeamtenverhältnis ruhen.

Abs. 2 regelt die Fälle, in denen Mitarbeiter in kommunale Vertretungen oder Ausschüsse gewählt werden. In diesen Fällen sind die Dienstbezüge zu belassen, da es sich um ehrenamtliche Tätigkeiten handelt.

#### § 5

##### Beförderungen, laufbahnrechtliche Dienstzeiten

Der Absatz 1 regelt das sogenannte Beförderungsverbot. Die Vorschrift verbietet ausdrücklich und unbedingt bestimmte Amtsübertragungen (Beförderung, Aufstieg) in einer Situation, die sie regelmäßig schon unter den allgemeinen Gesichtspunkten des Leistungsgrundsatzes und des haushaltsrechtlichen Gebots der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als unzulässig erscheinen läßt: Beide erfordern, daß Zweck der Übertragung eines höheren oder zur höheren Laufbahn gehörenden Amtes die bei seiner Wahrnehmung erwartete Leistung ist. Im Falle der erneuten Wahl kann

aber die Wahrnehmung des Amtes überhaupt und irgendeine diesbezügliche Leistung gerade nicht oder noch nicht erwartet werden.

Abs. 2 stellt fest, daß die Zeit eines Wahlvorbereitungsurlaubs und die Mandatszeit auf laufbahnrechtliche Dienstzeiten angerechnet werden. Dies kann für Beamte von Vorteil sein, wenn zum Beispiel die Erfüllung bestimmter Fristen für eine Beförderung durch die Anrechnung ermöglicht werden.

## § 6

### Wiederverwendung nach Beendigung des Mandats

Abs. 1 bestimmt, wie lange die Rechte und Pflichten des in eine gesetzgebende Körperschaft berufenen Beamten aus dem Dienstverhältnis ruhen. Frühester Zeitpunkt ihres Wiederauflebens ist die Wiederverwendung nach Beendigung des Mandats. Endet das Kirchenbeamtenverhältnis durch Tod, Entlassung oder Entfernung aus dem Dienst, so erlöschen die ruhenden Rechte und Pflichten ganz.

Abs. 2 umschreibt die näheren Voraussetzungen für eine Wiederverwendung des Kirchenbeamten. Die Wiederverwendung in seinem früheren Amt bedeutet nicht, daß der Kirchenbeamte auf seinem früheren Posten (Amt im funktionellen Sinne) wiederverwendet werden muß.

Nach Abs. 3 erhält der Kirchenbeamte schon vom Tag des Antrags auf Wiederverwendung an die Bezüge aus seinem früheren Amt. Die mit der früheren Abgeordnetentätigkeit in Zusammenhang stehende Zahlung von Übergangsgeldern wird auf die Dienstbezüge nicht angerechnet.

Abs. 4 regelt den Fall, daß der Kirchenbeamte nicht in den 3 Monaten nach Beendigung des Mandats einen Wiederverwendungsantrag nach Abs. 2 stellt. Die Rechte und Pflichten ruhen dann weiter bis zur Beendigung des Kirchenbeamtenverhältnisses bzw. bis zum Eintritt des Ruhestandes. Der Kirchenbeamte erhält bis zum Eintritt des Ruhestandes keine Besoldung. Dies gilt nicht, wenn die Wiederverwendung angeordnet worden ist. Eine solche Anordnung gegen den Willen des Kirchenbeamten kann jedoch nur bis zum Ablauf von 2 Jahren nach Beendigung des Mandats und nur dann getroffen werden, wenn nicht ein Hinderungsgrund des Satzes 3 vorliegt.

Dem in Satz 3 genannten Personenkreis kann eine Wiederverwendung gegen dessen Willen nicht angeordnet werden. Demgemäß kann auch die nachteilige Folge der Entlassung nach Abs. 4 Satz 2 nicht eintreten.

## § 7

### Anrechnung der Ruhenszeiten auf die Dienstzeit

Das nach Abs. 1 vorgesehene Hinausschieben des Besoldungsdienstalters um die Hälfte der Mandatszeit stellt keine Sonderregelung dar, sondern entspricht dem allgemeinen Besoldungsrecht, nach dem jede nicht

im aktiven Dienst verbrachte Zeit bei der Fristsetzung des BDA im Ergebnis zur Hälfte berücksichtigt wird.

Abs. 1 Satz 2 geht über diese Regelung noch hinaus in den Fällen, in denen der Beamte nicht wiederverwendet wird insofern, als die Dienstzeit um die volle Ruhenszeit nach Beendigung des Mandats hinausgeschoben wird.

Die soeben dargestellte Vorschrift befaßt sich mit dem Besoldungsdienstalter, Abs. 2 mit der ruhegehaltfähigen Dienstzeit. Die Mandatszeit ist grundsätzlich nicht ruhegehaltfähig. Dies gilt auch für die Zeit, in der der Beamte nicht wiederverwendet wird und die Voraussetzungen des Abs. 3 nicht vorliegen.

Abs. 3: Wird vom Kirchenbeamten rechtzeitig ein Antrag auf Wiederverwendung gestellt, so wird die Zeit vom Eingang des Antrags an bis zur Wiederverwendung auch ohne tatsächliche Dienstleistung ausnahmsweise angerechnet und zwar voll auf das BDA und die ruhegehaltfähige Dienstzeit.

Abs. 4 beläßt dem Kirchenbeamten Wahlmöglichkeiten zwischen einer Versorgungsabfindung oder der Berücksichtigung der Mandatszeit als Dienstzeit. Wegen der Wahl ist eine Antragsstellung erforderlich.

## § 8

### Zusammentreffen von Dienst- und Versorgungsbezügen

Kirchlicher Dienst ist im Sinne des staatlichen Besoldungsrechts kein öffentlicher Dienst. Deshalb sind Dienstbezüge und sonstige regelmäßige Einkünfte im Rahmen staatlicher Anrechnungsvorschriften teilweise ausdrücklich ausgenommen.

Das Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz der EKD sieht in den §§ 6 und 10 Regelungen vor, die die fehlenden Anrechnungsvorschriften ersetzen. Die Vorschriften lauten:

#### § 6 Zusammentreffen von Dienst- und Versorgungsbezügen

(1) Treffen Dienstbezüge mit Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder nach den für Abgeordnete geltenden Bestimmungen aus einer früheren Verwendung im kirchlichen oder sonstigen öffentlichen Dienst zusammen und werden die beamtenrechtlichen Vorschriften über das Zusammentreffen von Versorgungs- und Dienstbezügen nicht angewandt, so werden die Versorgungsbezüge nach Maßgabe des Abs. 2 auf die Dienstbezüge angerechnet.

(2) Anrechnungsfrei bleibt ein Drittel des jeweiligen Bruttobetrages der Versorgungsbezüge, mindestens ein Betrag in der jeweiligen Höhe der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A1 mit dem Ortszuschlag der Stufe 1.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Kirchenbeamte, die aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ihres verstorbenen Ehe-

gatten ohne Berücksichtigung ihres Einkommens aus der eigenen kirchlichen Verwendung Versorgungsbezüge erhalten.

#### § 10 Zusammentreffen von Versorgungsbezügen

Treffen mehrere Versorgungsbezüge aus einer Verwendung im kirchlichen oder sonstigen öffentlichen Dienst zusammen und wendet der frühere Dienstherr die Vorschriften über das Zusammentreffen mehrerer Versorgungsbezüge nicht an, so wird der kirchliche Versorgungsbezug entsprechend den für Bundesbeamte geltenden Vorschriften über das Zusammentreffen von Versorgungsbezügen behandelt.

Bezieht ein ehemaliger Mandatsinhaber neben seinen Dienstbezügen eine Versorgung, so bleibt ein Teil dieser Versorgungsbezüge anrechnungsfrei, wie § 6 Abs. 2 KBVG es bestimmt.

Abs. 2 schreibt vor, daß beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit einer Abgeordnetenentschädigung § 29 des Abgeordnetengesetzes des Bundes entsprechend gilt. Danach ruhen Versorgungsansprüche neben der Entschädigung aus einem Bundestagsmandat um 50 %. § 55 Abs. 3 und 4 Bundesbeamtenversorgungsgesetz finden sinngemäß Anwendung. Dadurch, daß § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes von »Mitgliedern von Parlamenten« spricht, soll deutlich werden, daß nicht nur Bundestagsabgeordnete die Versorgungsbezüge aus einer kirchlichen Kasse gekürzt werden.

#### § 9

##### Privatrechtlich beschäftigte Mitarbeiter

Die vorangegangenen Vorschriften der §§ 3 bis 8 sind aus terminologischen Gründen auf die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse von Kirchenbeamten zugeschnitten. Dennoch gelten sie auch für Mitarbeiter im privatrechtlichen Dienstverhältnis entsprechend.

In Abs. 2 wird ausdrücklich festgestellt, daß die Zeit eines Wahlvorbereitungsurlaubs und die Zeit eines Mandats im Rahmen des Arbeitsverhältnisses auf die Dienst- und Beschäftigungszeit anzurechnen sind.

#### § 10

##### Inkrafttreten

Abs. 1 regelt den Beginn der Gesetzeskraft mit Ablauf des Tages der Verkündung im Amtsblatt der EKD.

Abs. 2 schreibt vor, daß die veraltete bisherige Verordnung über die Rechtsverhältnisse von Kirchenbeamten der EKD im Falle eines Mandatserwerbs außer Kraft tritt.

Nach Abs. 3 wird der zweite Satz in § 76 Abs. 2 des Kirchenbeamtenengesetzes der EKD gestrichen:

»Die Verordnung über die Rechtsverhältnisse von Kirchenbeamten der Evangelischen Kirche in Deutschland, die zu Mitgliedern politischer

Körperschaften gewählt werden, vom 8. November 1957 (ABl. EKD S. 377) bleibt unberührt.«

### C. Keine Änderung des Kirchenbeamtengesetzes der EKD

In den Vorschriften des Bundes und der Länder finden sich zwingende Entlassungsgründe in den Beamtengesetzen für die Fall, daß ein Abgeordneter des Bundes- oder Landtags zum Beamten ernannt wird. Eine Beibehaltung des Mandats würde gegen die im Grundgesetz verankerte Gewaltenteilung und die verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Rechtsstellung der Abgeordneten verstoßen. Aus diesen Grundsätzen ergibt sich, daß ein und dieselbe Person nicht als Beamter Organ des Bundes oder eines Landes in der Exekutive sein und zugleich als Abgeordneter des Parlaments der Legislative angehören darf.

Für den Bereich der EKD stellt sich diese verfassungsrechtliche Problematik nicht. Die Inkompatibilität eines kirchlichen Amtes mit einem politischen Mandat wird sich in den seltensten Fällen ergeben. Das mit der Ernennung eintretende Ruhen der Rechte und Pflichten oder die Beurlaubung ohne Dienstbezüge, stellt den neu ernannten Kirchenbeamten wie denjenigen, der bereits bei Annahme des Mandats in einem Beamtenverhältnis stand. Die Aufnahme eines zwingenden Entlassungsgrundes für den erwähnten Fall ist deshalb für den Bereich der EKD nicht erforderlich.

**VORLAGE**

**des Ausschusses zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas  
»Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«**

## Einleitung

1. Sozialer Wandel
2. Frauenbewegung
3. Frauen und Männer in der Kirche
4. Feministische Theologie und theologische Tradition
5. Ökumenischer Zusammenhang
6. Herausforderungen und Perspektiven
7. Praktische Schritte
  - 7.1 Förderung theologischer Frauenforschung
  - 7.2 Hilfen für Frauen unter besonderen Belastungen
  - 7.3 Frauenförderung in Kirche und Diakonie
  - 7.4 Verbesserung der ökumenischen Zusammenarbeit

## Einleitung

In den Beziehungen zwischen Frauen und Männern zeigen sich in unserer Gesellschaft und weltweit in den letzten Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen. Diese vollziehen sich auch in den Kirchen. Die Synode der EKD hat sich auf ihrer Tagung vom 5. – 10. November 1989 dem Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« gewidmet. Sie fragt nach Konsequenzen für das kirchliche Selbstverständnis und für das kirchliche Handeln. Dabei knüpfte sie an die 1979 veröffentlichte EKD-Studie »Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft« sowie frühere Verhandlungen an, insbesondere auf der 7. Tagung der 6. Synode in Lübeck-Travemünde 1984 und in mehreren Landessynoden der Gliedkirchen der EKD. Ihr spezifisches Thema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« verdankt die Synode dem Studienprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen zwischen 1974 und 1981, das als Sheffield-Report 1985 in Deutsch dokumentiert worden ist.

In anderen Bereichen der Gesellschaft, z. B. in den politischen Parteien, in den Kommunen, in den Gewerkschaften, in der Industrie werden bereits unter dem Stichwort Frauenpolitik konkrete Maßnahmen, wie Frauenförderpläne, Quotierung, die Einrichtung von Frauenleitstellen und die Berufung von Frauen-Beauftragten diskutiert und durchgeführt.

Was bedeutet es, daß in der Kirche die Diskussion unter dem Leitgedanken der »Gemeinschaft von Frauen und Männern« geführt wird? Gemeinschaft ist ein zentraler biblischer Begriff, der die gleiche Teilhabe an der Zuwendung Gottes meint. Die Gemeinschaft, die Gott mit den Menschen gesucht hat, stiftet Gemeinschaft unter den Menschen, zwischen Frauen und Männern, und damit Gleichheit in der Verschiedenheit. Schon in der Schöpfung sind Frau und Mann gemeinsam dazu bestimmt, die Erde zu gestalten (1. Mose 1, 27). Im Bund Gottes mit seinem Volk Israel



soll allen Unterdrückten und Schwachen Recht und Gerechtigkeit widerfahren, auch den Frauen. In der urchristlichen Taufverkündigung wird Frauen und Männern das Einssein in Christus und damit Ebenbürtigkeit, Gleichrangigkeit und Befreiung zugesichert (Gal. 3, 28). Der Heilige Geist, aus dem die Gemeinschaft in der Kirche lebt, ist über Männer und Frauen in gleicher Weise ausgegossen (Apg. 2, 16 – 18).

Die biblische Sicht von Gemeinschaft ist unserer Wirklichkeit immer voraus. Die Diskrepanz zwischen der Gemeinschaft im Reich Gottes und der Situation, in der wir leben, ist unübersehbar. Wir dürfen uns aber nicht damit begnügen, solche Diskrepanz nur festzustellen und im übrigen alles beim Alten zu lassen. Vielmehr gilt es, im Licht der verheißenen Gemeinschaft Schritte zu tun, die die Gemeinschaft von Frauen und Männern in unserer gesellschaftlichen Situation neu erfahren lassen. Noch bestimmt die Vorherrschaft des Mannes über die Frau weitgehend das Bild in unserer Kirche. Wir empfinden es als beschämend, daß die gesellschaftliche Reflexion dieses Themas der innerkirchlichen Diskussion weit voraus ist. Wir haben allen Grund, an dieser Stelle aus der öffentlichen Diskussion über Menschenrechte, Emanzipation und Demokratie zu lernen.

Wir wollen, daß Wirklichkeit, Erfahrungen und Fähigkeiten von Frauen in Kirche und Theologie künftig ebenso zur Geltung kommen wie die von Männern. Die gleiche geistliche Begabung von Männern und Frauen muß im Leben der Kirche anschaulich werden und im Gemeindeaufbau zum Ausdruck kommen. Frauen und Männer sollen einander ergänzen und sich wechselseitig bereichern. So können wir dem Schöpferwillen Gottes und dem Liebesgebot Christi folgen.

Als Gleiche geschaffen, sind Männer und Frauen doch verschieden. Es gilt daher, ein für alle Menschen mögliches Maß an Freiheit und Gleichheit zu finden, nach dem Männer und Frauen sich als zwar voneinander unterschiedene, aber gleichwertige und gleichberechtigte Menschen erkennen und anerkennen können. Ein Leben in »neuer Gemeinschaft« heißt dann, daß beide gleiche Lebens- und Entfaltungschancen haben, in Ehe, Familie und Partnerschaft, im beruflichen Leben, in Wirtschaft und Politik, in Kirche und Wissenschaft, überall in Gesellschaft und Kultur.

## 1. Sozialer Wandel

Unsere Kultur ist patriarchalisch geprägt. Männer nehmen bis heute in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens die führende Stellung ein. Die Vorstellungen vom »Wesen« und von der Aufgabe der Frau sind weithin von Männern entworfen, formuliert und in das gesellschaftliche Bewußtsein – auch der Frauen – eingepflanzt worden. Solche Wesenszuschreibung festigte jene bisherige Ordnung zwischen den Geschlechtern, die auf einer geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenteilung in Familie und Beruf, in Kirche, Gesellschaft und Politik beruht.

Erst mit der europäischen Aufklärung setzte ein Prozeß der Emanzipation von Abhängigkeit und Unterdrückung ein, der in der französischen Revolution auf die Formel »Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit« gebracht wurde. Obwohl zunächst nur die Befreiung aus feudalen und klerikalen Abhängigkeiten im Blick war, führten die Ideen der Aufklärung von Menschenrecht und Menschenwürde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch zu Emanzipationsbestrebungen der Frauen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein waren Frauen in überwiegend agrarischen Verhältnissen an der Daseinsicherung beteiligt und genossen damit auch im patriarchalischen System eine gewisse Selbständigkeit. Im Zuge der Auflösung der Agrargesellschaft und der Herausbildung des Proletariats verschlechterten sich die Lebensbedingungen der Masse der Menschen. Unter den menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in den entstehenden Fabriken hatten besonders Frauen und Kinder der Arbeiterklasse zu leiden. Sie mußten die grobe Ungleichbehandlung gegenüber Männern und geringere Bezahlung bei gleicher Arbeit und die Unterdrückung in der Familie ertragen.

Im Bürgertum entwickelte sich das Ideal der bürgerlichen Familie, in der der Mann das Geld verdient, die Frau den Haushalt und Mann und Kinder versorgt. Diese Beschränkung der Frau auf den Privatbereich verstärkte ihre Abhängigkeit vom Mann. Zugleich bahnte sich allerdings seit der Romantik auch eine eigenständige Rolle der Frau im kulturellen Bereich an. Zunehmend kämpften Frauen um ihnen verschlossene Bildungsmöglichkeiten und die Gleichheit vor dem Gesetz.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebensbedingungen der Frauen durch die fortschreitende Industrialisierung, die einen gewissen materiellen Wohlstand und relative soziale Sicherheit ermöglichte, erheblich verbessert. Die verringerte Kindersterblichkeit, niedrigere Geburtenzahlen und eine gestiegene Lebenserwartung haben den Frauen Freiräume eröffnet. Das Bildungsniveau der Bevölkerung insgesamt ist gestiegen: Die Bildungs- und Ausbildungschancen der Frauen nähern sich denen der Männer an. Die zunehmende Erwerbstätigkeit hat für viele Frauen zu wirtschaftlicher und sozialer Unabhängigkeit vom Mann geführt.

Mit solchen Veränderungen gehen Wandlungen gewohnter Lebensformen einher. Es hat sich eine Vielzahl von Lebensentwürfen entwickelt. Obwohl das Rollenbild der bürgerlichen Familie nach wie vor wirksam ist, sind alternativ zur traditionellen Familie vielfältige und unterschiedliche Formen des Zusammenlebens entstanden. Auch das Alleinleben wird bewußt als befriedigende Lebensform gewählt. Die neuen Lebensformen müssen als Ergebnisse wirtschaftlichen und sozialen Wandels und als Bestandteile neuer gesellschaftlicher Wirklichkeit ernstgenommen werden.

Während sich diese historischen Prozesse auf den Status der Frauen in Europa und USA eher positiv ausgewirkt haben, führte die mit der Industrialisierung der westlichen Welt einhergehende Ausbeutung der Dritten Welt zur Zerstörung der dortigen sozialen Systeme, die auf dem Zusammenhang der Großfamilie aufbauten. Sie gewährten den Frauen Schutz und Sicherung. Heute stellen Frauen dort die billigen Arbeitskräfte

in den Fabriken, die für uns billige Konsumgüter herstellen. Zahlreiche Frauen werden – auch gefördert durch den Ferntourismus – zum Beispiel als Prostituierte ausgebeutet oder gar selbst als solche nach Europa »exportiert«.

Trotz erweiterter Möglichkeiten und rechtlicher Gleichstellung in den meisten Bereichen ist die faktische Gleichstellung der Frau auch bei uns noch keineswegs verwirklicht. Die alten Ordnungszusammenhänge werden an einem Punkt besonders nachdrücklich in Frage gestellt: Bei der Verteilung von Mitgestaltungs- und Leitungschancen zwischen Frauen und Männern. In leitenden öffentlichen Funktionen und in wirtschaftlichen Führungspositionen sind Frauen kaum vertreten. Durch Mutterschaft und Familienpflege erfahren Frauen in ihrer beruflichen Entfaltung Nachteile, die durch geeignete gesellschaftliche Regelungen vermieden werden könnten. In den unterprivilegierten gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern) sind Frauen in der Überzahl. Zum Teil haben Frauen freilich ihre gesellschaftliche Unterlegenheit so sehr verinnerlicht, daß sie sie gar nicht mehr empfinden und sich nicht gegen sie wehren.

Von Veränderungen in Gesellschaft und Kultur sind Männer und Frauen betroffen; aber einstweilen sind deren Auswirkungen auf Lebenssituation und Identitätsbewußtsein von Frauen noch stärker als auf das von Männern. Ungleichheit und Ungerechtigkeit werden gerade von Frauen immer weniger hingenommen. Widersprüche zwischen der Gleichheitszusage und realen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft treten immer schärfer zutage. Zugleich wirken alte Lebensgewohnheiten, Vorurteile, überkommene Machtstrukturen und Gedankenlosigkeiten bis heute fort und erschweren die Verwirklichung einer partnerschaftlichen Gesellschaft.

## 2. Frauenbewegung

Die Bewegung der Frauen galt dem Einlösen eines Versprechens von Freiheit und Gleichheit, das die bürgerliche Gesellschaft begründet. Die bürgerliche Frauenbewegung vollzog ihre Emanzipation aus patriarchalischer Bevormundung vornehmlich mit Hilfe von Bildungsbestrebungen. Die proletarische Frauenbewegung hat aufgrund der schlechten Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und ihrer Kinder sowie der groben Ungleichbehandlung bei der Entlohnung ihrer Arbeit das Ziel der rechtlichen Gleichstellung der Frauen mit dem der Befreiung der Arbeiterklasse aus wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung verknüpft. Die neue Frauenbewegung hat die bisherige Form der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und die trotz formaler Gleichberechtigung anhaltende soziale Ungleichheit entschieden in Frage gestellt sowie die physische und strukturelle Gewalt gegen Frauen zur Sprache gebracht. Die Erfahrung der physischen, sozialen und psychischen Schäden und Gefahren, die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt einhergehen, hat sie darüber hinaus zu einer umfassenden Zivilisationskritik und zu einer vertieften Auseinandersetzung über »männliche« und »weibliche« Weisen des Umgangs mit Mensch und Natur geführt.

Kirche und Theologie in Deutschland haben zur Frauenbewegung trotz ihrer aufklärerischen emanzipatorischen Motive, die sich auch aus christlichen Wurzeln speisen, über lange Zeit kein positives Verhältnis gefunden. Die EKD-Studie von 1979 deutet vorsichtig eine veränderte Sichtweise an, indem sie feststellt, daß »die Frauenbewegung nicht nur negativ zu sehen« sei. Inzwischen ist das Bewußtsein in den Kirchen gewachsen, daß z. B. der Weg von Frauen ins Pfarramt, die feministische Theologie und die Diskussion um die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche wesentlich auf die Anstrengungen und Ergebnisse der Frauenbewegungen, der alten wie der neuen, zurückgehen. Die neue Frauenbewegung wird zunehmend als Teil und Bündnispartnerin der neuen sozialen Bewegungen anerkannt, die sich für Frieden, Gerechtigkeit, den gewaltfreien und lebenserhaltenden Umgang mit der Schöpfung einsetzen.

### **3. Frauen und Männer in der Kirche**

Unterschiedliche Lebenssituationen und veränderte Einstellungen zum Miteinander von Frauen und Männern wirken in die Kirche hinein. Die enge Verbundenheit von Frauen mit der Kirche und ihre Freude an ehrenamtlicher Arbeit stehen dicht neben Ärger und Verletztheit über die Nichtbeachtung von Frauenarbeit und Frauenerfahrung und über das Festhalten an überkommener Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen. Am kirchlichen Leben, am Abendmahl, an Gottesdiensten, Gruppen und Kreisen nehmen Frauen häufiger teil als Männer; die ehrenamtliche Arbeit an der kirchlichen Basis wird zu 70 % bis 80 % von Frauen getragen; etwa 70 % der in Kirche und Diakonie hauptamtlich Arbeitenden sind Frauen. Die Leitungsfunktionen aber werden überwiegend von Männern ausgeübt. Wenn Frauen heute Leitungsfunktionen übernehmen, muß vermieden werden, daß sie in eine doppelte Isolierung geraten: daß Männer sie nicht anerkennen und Frauen sich von ihnen abwenden. Frauen und immer mehr Männer setzen sich dafür ein, die aus der Geschichte nachwirkenden Ungleichheiten und Mißverhältnisse von Beteiligung und Leitung zu überwinden. Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche erfordert die gemeinsame Teilhabe an allen Aufgaben und damit auch an den Leitungsfunktionen der Kirche. Frauen, die an der kirchlichen Basis arbeiten, wollen in den Entscheidungsprozessen vertreten und beteiligt sein.

Von der biblischen Überlieferung her, aber auch durch ihre überwiegend bürgerliche Prägung ist in der Kirche ein Bild von der Frau und der Familie verankert, das die Unterordnung der Frau unter den Mann und ihre Bindung an Haushalt und Familie begünstigt. Dies wirkt einengend und ausgrenzend auf die zunehmende Zahl der Männer und Frauen, die diesem Bild nicht entsprechen. Alleinerziehende und Alleinlebende sind in der Predigt und im gemeindlichen Leben kaum im Blick.

Auf dem Weg zu einer Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern in der Kirche befinden sich sowohl Männer als auch Frauen jeweils an unterschiedlichen Orten. Viele Frauen wenden sich ab, wenn sie in biblischer, liturgischer und gottesdienstlicher Sprache nicht vorkommen;

sie sind darüber zunehmend verärgert. Andere Frauen fühlen sich in der gottesdienstlichen und kirchlichen Sprache durchaus aufgehoben. Auch die Abhängigkeit der Frauen von Entscheidungen durch Männer in Leitungsfunktionen oder die mangelnde Beachtung der Arbeit und der besonderen Möglichkeiten der Frauen werden von diesen unterschiedlich empfunden. Die verschiedenen Wahrnehmungen und Bewußtseinslagen von Frauen führen zu Spannungen und Konflikten. Diese Konflikte müssen angenommen und bearbeitet werden. Gerechtigkeit gegenüber Frauen erfordert ihre Einbeziehung in alle kirchlichen Bereiche, eine neue Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten für Männer und Frauen und eine frauengerechte Sprache.

#### 4. Feministische Theologie und theologische Tradition

Entstehung und Auslegung der Bibel sowie das theologische Denken sind im Verlauf der Kirchengeschichte stark durch männliche Sichtweise geprägt worden. Dadurch wurde die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau in Kirche und Gesellschaft jahrhundertlang theologisch gerechtfertigt und als Ausdruck göttlichen Willens ausgegeben. Inzwischen arbeiten Frauen selbst theologisch. Feministische Theologie ist die Sammelbezeichnung für theologische Arbeit, die bewußt aus der Perspektive von Frauen betrieben wird, wobei der Begriff ähnlich wie die Sammelbezeichnungen »Liberale Theologie«, »Dialektische Theologie« u. a. sehr unterschiedliche Traditionen, Ansätze und Zielvorstellungen umfaßt.

Die feministische Bibelinterpretation und Hermeneutik hat einerseits den Zusammenhang von männlicher Bibelauslegung und Zurückdrängung der Frauen offengelegt. Ein Beispiel dafür ist die Erschaffung der Frau aus der Rippe Adams (1. Mose 2). Andererseits zeigt sie, welches Potential an Befreiung die biblischen Schriften in sich bergen: Am Anfang der Geschichte des Volkes Israel steht die Befreiung aus Unterdrückung und Sklaverei. Die Begegnung mit Jesus befreit von Schuld und Abhängigkeit und setzt ein Verhältnis zwischen Menschen, in dem es keine Ungleichheit mehr gibt (Gal. 3, 28). Aus dieser Tradition, die Menschen befreit und gleichstellt, wird der Wert der Frau neu beleuchtet und an einzelnen Frauengestalten in der Geschichte des Volkes Israel und in den Anfängen der christlichen Gemeinden beispielhaft verdeutlicht. Frauen haben Jesus begleitet wie Jünger (Luk. 8, 2 f.). In den urchristlichen Gemeinden haben Frauen zum Teil führende Rollen als Vorsteherinnen von Hausgemeinden und in der Mission gespielt (vgl. Euodia und Syntyche, Phil. 4, 2 f., Priscilla, Apg. 18, 26; Phöbe, Röm. 16, 1; Junia; Röm. 16, 7).

Ganzheitliche Aspekte im Gottesbild werden hervorgekehrt; Gott ist personales Gegenüber zum Menschen (2. Mose 3, 14), Gott begegnet als Du, das in weiblichen und männlichen Formen aneredet und symbolhaft beschrieben werden kann. (Gott tröstet, wie einen seine Mutter tröstet, Jes. 66, 13; unsere Augen sehen auf den Herrn, wie die Augen der Magd auf die Hände ihrer Frau, Ps. 123, 2; Gott gibt Schutz wie eine Henne unter ihren Flügeln, Mt. 23, 37 par, vgl. Rut. 2, 12; Ps. 17, 8.)

Aspekte feministischer Theologie wirken weit in die Gemeinde-, Frauen- und Bibelarbeit der Kirche hinein: Im Zugang zu biblischen Texten werden Frauengestalten und Erzählzusammenhänge wiederentdeckt, die Identifikation ermöglichen und alternative Frauenrollen bieten. Sie werden mit eigener Erfahrung erschlossen.

Feministische Theologie wird in der Kirche unterschiedlich bewertet und kontrovers diskutiert. Geholfen hat sie zu der Einsicht, daß Frauen und Männer nach Gottes Willen gleich sind und in gleichberechtigter Partnerschaft leben sollen. In der Orientierung an der Mitte der Schrift können wir zu keiner anderen Einsicht gelangen: Die Botschaft von der Rechtfertigung des gottabgewandten Menschen durch Gottes liebende Zuwendung in der Geschichte Israels und in Jesus Christus ist die Mitte der Schrift. Indem Mann und Frau in gleicher Weise durch Christus mit Gott versöhnt sind, ist eine neue Gemeinschaft zwischen ihnen gestiftet, jenseits des Geschlechtsunterschiedes: Unter den Getauften gibt es »weder männlich noch weiblich« (Gal. 3, 27 f.). Damit werden zwar die Unterschiede zwischen Männern und Frauen nicht aufgehoben: In der Kirche als dem Leib Christi werden vielmehr Unterschiede als gleichwertige Gnadengaben in den Dienst des Ganzen gestellt. Herrschaftsverhältnisse werden von hier aus aufgebrochen.

## 5. Ökumenischer Zusammenhang

Bei der Suche nach einer neuen Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche sind wir verbunden mit Christinnen und Christen aller Konfessionen und Kontinente. Die Erneuerung der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche ist ein elementares Thema der ökumenischen Bewegung, die dieses inhaltlich nach seiner theologischen und sozialen Seite hin entfaltet, in den Kirchen wachgehalten und im internationalen Raum vorangetrieben hat. Die Dekade des Ökumenischen Rates der Kirchen »Kirchen in Solidarität mit den Frauen« ist ein Ausdruck der weltweiten Dringlichkeit dieser Fragen.

Der ökumenische Austausch über die Grenzen der Kulturen ist gerade unter den Frauen besonders lebendig, bis hinein in die örtlichen Gruppen. Wir verdanken der ökumenischen Bewegung vielerlei Impulse: Eine neue Blickrichtung im theologischen Denken, die Bereicherung des geistlichen Lebens durch die Begegnung mit anderen Traditionen und mit neuen Bewegungen.

Wenn wir nach einer neuen Gemeinschaft von Frauen und Männern suchen, können wir nicht absehen von den weltweiten Problemen, in die hinein wir verflochten sind. Die Synode der EKD hat 1986 mit Betroffenheit festgestellt, daß die wirtschaftliche und soziale Situation vieler Entwicklungsländer sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch zugespitzt hat. Diese Verschlechterung trifft die Frauen besonders hart. Auch die Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und des internationalen Währungsfonds wirken sich besonders nachteilig auf die Frauen und Kinder der ärmeren Bevölkerungsschichten aus, insbesondere durch Kürzung öffentlicher Ausgaben für Gesundheit und Bildung sowie Verteue-

rung von Grundnahrungsmitteln. Die bisherigen Entwicklungskonzepte haben in Verkennung der tatsächlichen Leistungen der Frauen deren gesellschaftlichen Status, ihre Lebens- und Arbeitssituation und damit auch die Überlebensbedingungen der Gesamtbevölkerung weiter verschlechtert. Wenn z. B. die Feldarbeit nach der traditionellen Rollenteilung allein von den Frauen geleistet werden muß, so bringt ein Entwicklungsprojekt im Agrarbereich, das auf Intensivierung der Feldbestellung und wesentliche Steigerung der Ernteerträge zielt, den Frauen eine unzumutbare Mehrbelastung.

Gleichzeitig sehen wir gerade in der gegenwärtigen Krise deutlich, welches Potential die Frauen und ihre Selbsthilfebewegung bilden, um das Überleben zu sichern und Widerstand gegen die völlige Zerstörung der Lebensgrundlage zu leisten. Die Stärkung dieser kreativen Kräfte ist notwendig, aber auch das Bemühen, Männer mit in die Verantwortung einzubeziehen.

Damit dies gelingen kann, müssen wir uns kritisch mit den bisherigen Leitbildern wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen auseinandersetzen, die sich häufig als destruktiv erwiesen haben. Wir brauchen eine umfassende Sicht menschlicher Wirklichkeit und Modelle einer Technologieentwicklung und Produktivität, die nicht zerstörerisch sind. Notwendig ist, daß Arbeit in verschiedenen Bereichen, Landarbeit, Handwerk, Industriearbeit, Familienarbeit, neu bewertet wird. Das bedeutet, daß Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe sich nicht auf Frauenförderung im bisherigen Sinne beschränken dürfen, sondern sich auf eine frauengerechte Ausgestaltung und auf einen neuen Entwicklungsbegriff hin ausrichten müssen. Die Ökumenische Dekade »Kirchen in Solidarität mit den Frauen« will diesen Umdenkungs- und Umgestaltungsprozeß in den Kirchen fördern.

## **6. Herausforderungen und Perspektiven**

Durch das Thema »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« sind wir alle als Mann und Frau betroffen. Wir sind in unserem Selbstverständnis in Frage gestellt und herausgefordert. Die hohe emotionale Besetzung und die biographische Prägung bestimmen die Auseinandersetzungen. Wo alte und neue Vorstellungen aufeinandertreffen, brechen Spannungen auf – sei es in ein und derselben Person, zwischen Mann und Frau oder innerhalb eines Geschlechts. Sie sollen nicht geleugnet, sondern benannt werden, um uns in diesem Prozeß (ver)handlungsfähig zu machen.

Kränkungen und Verletzungen werden subjektiv erfahren und müssen vom anderen in Verstand und Gefühl nachvollzogen werden. Das Ende der Geduld der Frauen führt zu einem Aufbruch, der oft andere bedrängt, die diesen Leidensdruck nicht erleben – ob es nun Männer oder Frauen sind. Das Ende der Geduld bedeutet lebendige Unruhe, aber auch wirkliche Ungeduld: lang aufgestaute Verletzungen und das Bewußtsein von der historischen Last entladen sich z. T. mit großer Aggressivität, die manche ängstigt, anderen ein Alibi für Verweigerung gibt.

Die Unruhe, von Frauen ausgehend, hat Männer und Frauen erfaßt. Um neue Gemeinschaft zu bewirken, bedarf es einer breiten Bündnispartnerschaft von Frauen und Männern. Wenn auch der Impuls von den Frauen ausgegangen ist, sind sich doch Männer und Frauen darin einig, daß es um Gerechtigkeit für Frauen und Männer geht und nicht um einseitige Zugeständnisse an Frauen.

Gerechtigkeit bedeutet, daß Unterschiede anerkannt und fruchtbar gemacht, Benachteiligungen aufgrund dieser Unterschiede aber vermieden werden. In einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern müssen beide ihre Gaben entwickeln und ausbauen können, die wegen der bisherigen Rollen- und Machtverteilung unterentwickelt geblieben oder unterdrückt worden sind. In einer gerechten Gemeinschaft muß auch Arbeit neu verteilt werden: Familien- und Erwerbsarbeit, leitende und dienende Arbeit, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeit. In einer gerechten Gemeinschaft müssen Männer angestammte Vorrechte aufgeben, sich auf die Veränderung von Strukturen einlassen und in der Auseinandersetzung mit Frauen neue Verhaltensweisen lernen.

Das Ziel, das wir anstreben, und unsere gesellschaftliche und kirchliche Wirklichkeit liegen noch weit auseinander. Deshalb müssen wir mutige Schritte tun.

Wirksame und anhaltende Veränderungen sind nur zu erwarten, wenn die Rechte, Ansprüche und Chancen der Frauen in Kirche und Gesellschaft in der Weise verstärkt werden, daß Frauen für eine Übergangszeit begünstigt werden, bis das zugunsten der Männer noch bestehende Ungleichgewicht beseitigt und eine neue, gerechte Balance im Verhältnis der Geschlechter zueinander gefunden ist.

Der Aufbruch zu einem neuen Verhältnis der Geschlechter zueinander birgt für alle die Gefahr, den eigenen nächsten Schritt zu verabsolutieren. Von Christen kann eine Veränderung des Verhältnisses von Männern und Frauen nur im Bewußtsein der Gebrochenheit allen menschlichen Handelns und des Angewiesenseins auf Liebe und Vergebung gesucht werden.

## **7. Praktische Schritte**

Damit das Ziel der Gemeinschaft von Frauen und Männern nicht Utopie bleibt, müssen in Kirche und Gesellschaft Schritte zu seiner Verwirklichung getan werden.

### **7.1 Förderung theologischer Frauenforschung**

Theologische Forschung und kirchliche Studienarbeit werden bis heute fast ausschließlich von Männern betrieben. Sie werden so von männlicher Sicht und Erfahrung bestimmt, daß Forschungsgegenstände und Bereiche, die sich auf Frauen beziehen, weitgehend ausgespart bleiben. Der Beitrag von Frauen in Verkündigung, kirchlichem Handeln und kirchlicher Lehre wird nicht erkennbar. Auch in der kirchlichen Sprache werden Frauen in der Regel nicht eigens benannt. In der Gottesvorstellung sind weibliche Elemente ausgeklammert.



Frauen, die theologische Frauenforschung ins Leben gerufen haben, haben diese Defizite benannt und die dahinterstehenden Strukturen als ungerecht bewußt gemacht. Sie arbeiten an Fragestellungen und Problemen, die bei der bisherigen männlichen Sichtweise unbeachtet blieben, z. B. an einer Rekonstruktion der Bedeutung der Frauen in den Anfängen des Christentums und in der Geschichte von Kirche und Theologie. Dabei werden unterschiedliche Akzente betont: Ein Teil der feministischen Wissenschaftlerinnen arbeitet vernachlässigte Themen des weiblichen Lebenszusammenhangs in allen theologischen Disziplinen mit Hilfe traditioneller wissenschaftlicher Methoden kritisch auf. Ein anderer Teil arbeitet an neuen Wissenschaftstheorien, die eine Kritik des Sexismus und Androzentrismus einschließen und klare Positionsbestimmungen zugunsten unterdrückter Menschen vornehmen. Diese Wissenschaftlerinnen stellen sich in den Zusammenhang der Befreiungstheologien und der zweiten Frauenbewegung. Da sich Frauenforscherinnen bisher kaum auf Planstellen in den Bildungseinrichtungen befinden, bisher auch keine Lehrstühle für theologische Frauenforschung an theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen bestehen, konnten Themen feministischer Theologie und neue Forschungsansätze an deutschen Universitäten kaum diskutiert werden. Wesentliche Beiträge zur theologischen Frauenforschung kommen bis heute aus den USA und den Niederlanden.

Die Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter und deren gesellschaftliche Auswirkungen erfolgen in einer Weite und Schnelligkeit, die immer neue Orientierung erfordern, wenn es – auch in der Kirche – nicht zu verhängnisvollen Fehlentwicklungen kommen soll. Im Zusammenhang mit anderen Sachthemen arbeitet die Kirche üblicherweise mit klaren Kriterien ethischer Urteilsbildung. Solche sollten auch für die Situation von Frauen zur Geltung gebracht werden.

In die theologische Forschungs- und Studienarbeit muß deshalb die Situation von Frauen aufgenommen und die Frauenperspektive einbezogen werden. Dabei sind die zahlreichen empirischen Untersuchungen zur Situation von Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen.

Obwohl eine gezielt an Frauen orientierte Bildungs- und Fortbildungsarbeit in den letzten Jahrzehnten begonnen hat und die Nachfrage nach solchen Bildungsangeboten bei weitem die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten übersteigt, gilt in den Kollegien der evangelischen Akademien und Institute die Frauenthematik immer noch als Sonderbereich.

Die Synode hält es für notwendig, die Perspektive von Frauen in theologische Forschung und Studienarbeit aller Disziplinen einzubeziehen sowie neue Ansätze theologischer Frauenforschung zu fördern.

Sie bittet die Studieneinrichtungen der EKD (z. B. das Sozialwissenschaftliche Institut, das Konfessionskundliche Institut und die Evangelische Studiengemeinschaft (FEST)), begonnene Projekte weiterzuführen bzw. neue Vorhaben in Gang zu setzen. Insbesondere erscheint ihr eine Studie über ehrenamtliche Arbeit wichtig. Obwohl die Kirche grundlegend

von ehrenamtlicher Arbeit lebt, gibt es bisher nur im säkularen Bereich neue Materialien und Untersuchungen über ehrenamtliche Arbeit, die geschlechtsspezifische Gesichtspunkte berücksichtigen.

Die Synode bittet den Rat der EKD,

- dafür Sorge zu tragen, daß in der Studienarbeit von Kammern und Ausschüssen der EKD die Situation von Frauen im jeweiligen Zusammenhang eigens thematisiert wird;
- einen Ausschuß zu berufen, der Vertreterinnen der theologischen Frauenforschung, Vertreter/innen der theologischen Ausbildungsstätten und der Kirchen umfaßt. Der Ausschuß soll ein Konzept vorlegen, wie die Frauenforschung in die Einrichtungen theologischer Forschung und Lehre integriert werden kann.

Die Synode bittet die Gliedkirchen, dafür Sorge zu tragen, daß die theologische Frauenforschung

- in deren Aus- und Fortbildungsstätten (Fachhochschulen, kirchlichen Hochschulen, Predigerseminaren, Akademien, Zentren für Erwachsenenbildung), in den Ämtern, Werken und kirchlichen Einrichtungen (Diakonie) einen angemessenen Platz erhält;
- durch Spezialvikariate, durch besondere Preis- und Prüfungsarbeiten, durch Promotionsstipendien und Auslandsaufenthalte angeregt wird;
- im Kontakt und Kontext des ökumenischen, feministischen Forschungsfeldes geschehen kann.

Die Einbeziehung der Frauenperspektive in eine so beschriebene Studienarbeit ist grundsätzlich durch entsprechende Beteiligung von Frauen zu gewährleisten (7.3).

## **7.2 Hilfen für Frauen unter besonderen Belastungen**

Schwierige Lebenslagen sind eine Herausforderung, die Gemeinschaft von Frauen und Männern zu bewähren. Frauen sind häufig von Notlagen besonders betroffen: Frauen, die allein erziehen; die Opfer körperlicher und seelischer Gewalt sind; Frauen, die in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten durch Arbeitslosigkeit mittelbar oder unmittelbar betroffen sind oder in Altersarmut leben; Ausländerinnen.

85 % der Alleinerziehenden sind Frauen. Sie befinden sich häufig in einer wirtschaftlich schlechteren Situation als vollständige Familien. Von allen Familien, die Sozialhilfe beziehen, sind zwei Drittel Einelternfamilien. Sie haben größere Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden; 30 % von ihnen suchen Arbeit. In Kirchengemeinden fühlen sich Alleinerziehende isoliert. Es werden rasch Urteile gefällt und Schuld zugewiesen; im kirchlichen Bild der Familie und Ehe ist kein Platz für sie.

Körperliche und seelische Mißhandlung an Frauen und Mädchen müssen heute nicht mehr verschwiegen werden. Probleme der Gewalt an Frauen und Mädchen innerhalb und außerhalb der Familie werden auch

öffentlich diskutiert. Die Ursachen dieser Gewalt sind nicht nur in individuellen, sondern auch in gesellschaftlichen Situationen zu suchen.

Die Kirche hat mißhandelte Frauen noch viel zu wenig im Blick. Von 180 Frauenhäusern in der Bundesrepublik bieten nur 10 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft Frauen und Mädchen Schutz vor Gewalt und sexuellem Mißbrauch. Da gerade für die Kirchen und ihre diakonischen Werke die Einrichtung von Frauenhäusern weniger eine finanzielle und organisatorische Frage ist als z. B. für andere Trägervereine, weist die geringe Zahl evangelischer Einrichtungen darauf hin, daß hier ein Problem von der Kirche weitgehend verdrängt wird.

Besonders viele ältere Frauen sind von Armut betroffen. 2,5 Mio. Frauen über 60 Jahre leben in Armut, d. h. von Sozialhilfe oder Renten, die kaum über dem Sozialhilfesatz liegen. Nicht zu vergessen sind die Frauen, die sich aus Scham nicht hilfesuchend an das Sozialamt wenden.

Niedrige Lohngruppen führen zu niedrigen Renten. Die durchschnittliche Versicherungsrente von Frauen liegt heute um mehr als 50 % unter der von Männern. Frauen, die um der Familie willen auf Erwerbsarbeit verzichten oder nur in sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, die nicht der Renten- und Arbeitslosenversicherung unterliegen, haben im Alter oft nur eine sehr kleine Hinterbliebenenrente oder die Sozialhilfe für ihren Lebensunterhalt.

Neben den materiellen Sorgen bringt Armut für ältere Frauen die zusätzliche seelische Belastung, daß sie ihre Lebensleistung als Frau und Mutter nicht anerkannt sehen und sich als minderwertige Mitglieder der Gesellschaft erleben.

Ausländische Frauen können in die gleichen schwierigen Lebenslagen geraten wie deutsche Frauen, und sie brauchen dann die gleichen Hilfen. Viele haben aber noch große zusätzliche Probleme, weil sie nicht ausreichend gut deutsch sprechen können und die Kultur ihres Herkunftslandes ihnen ein selbständiges Handeln außerhalb der Familie nicht erlaubt. Die Spannungen zwischen unterschiedlichen Kulturen verunsichern nicht nur ihre Rolle als Frau, sondern auch als Mutter, wenn sie Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern haben, die überwiegend in der Bundesrepublik aufgewachsen sind. Kommt noch hinzu, daß sie keine gesicherte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in der Bundesrepublik haben, bewältigen sie diese Anhäufung von Schwierigkeiten kaum mehr ohne Hilfe.

Diese beispielhaft genannten Probleme erfordern die Aufmerksamkeit und die Hilfe seitens der Gesellschaft und des Staates ebenso wie seitens der Kirche und ihrer Diakonie. Die Synode bittet daher die zuständigen staatlichen Stellen, an der Entschärfung der genannten sozialen Probleme zu arbeiten und entsprechende Initiativen zu unterstützen.

Bisherige Lösungsvorschläge berücksichtigen häufig nicht in ausreichendem Maße die unterschiedliche Benachteiligung von Männern und Frauen und gehen geschlechtsneutral vor. Die Synode weist darauf hin, daß die Orientierung an traditionellen Rollenbildern von Frauen und Männern weder der heutigen Situation auf dem Arbeitsmarkt noch der

heutigen sozialen Problematik in der Gesellschaft ausreichend gerecht wird.

Die Synode bittet die Gliedkirchen und ihre Diakonie,

- die evangelischen Beratungsdienste und Hilfsangebote für Frauen in Not finanziell und personell besser auszustatten;
- den Ausbau der vorhandenen kirchlichen und diakonischen Arbeit mit Alleinerziehenden zu fördern;
- die familienergänzende Betreuung und Erziehung von Kindern an die veränderten Bedürfnisse in den Familien anzupassen;
- für Mädchen und Frauen, die von Mißhandlungen und Gewalt betroffen sind, ein Seelsorge- und Beratungsangebot aufzubauen und mehr Zufluchtsstätten bereitzustellen;
- die Dienste zur Unterstützung von Haushaltsführung und häuslicher Pflege im Alter auszubauen;
- bei ihren Hilfsangeboten zu berücksichtigen, daß Beratung und Begleitung ausländischer Frauen besonders zeitaufwendig ist, so daß es nicht mehr so oft zu Überforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt. Um die sprachliche und kulturelle Verständigung zu verbessern, sollten evangelische Träger prüfen, wo sie ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können.
- Die Wahrnehmungsfähigkeit für Probleme von Frauen in schwierigen Lebenslagen in den Kirchengemeinden zu verbessern. Dafür sind Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen, und sachkundige und kontaktfähige Gemeindeglieder müssen auf ehrenamtliche Mitarbeit vorbereitet werden, um mit professionellen Fachdiensten zusammenarbeiten zu können.

Die Synode bittet das Diakonische Werk der EKD, die vorgenannten Aufgaben inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen.

Die Synode bittet den Rat der EKD und die Gliedkirchen, bei kirchlichen Äußerungen zu sozialen Fragen die Erfahrungen und Lebenssituationen von Frauen einzubeziehen, indem sie diese bei der Erarbeitung in angemessener Weise beteiligen.

### **7.3 Frauenförderung in Kirche und Diakonie**

Leben und Arbeit in der Kirche – in den Gemeinden, kirchlichen Werken und diakonischen Einrichtungen – werden in hohem Maße von Frauen gestaltet und getragen. Die Frauen überwiegen in den untergeordneten Funktionen, bei hauptamtlicher Tätigkeit in den unteren Vergütungsgruppen. Sie sind nur gering vertreten in den überörtlichen ehrenamtlichen Leitungsgremien sowie in hauptamtlichen Leitungssämtern. Die Verbesserung dieser Situation erfordert konkrete Schritte. Darum begrüßt die Synode der EKD, daß auf Betreiben von Frauen in der Mehrzahl der Gliedkirchen ein Umdenken über die Teilhabe von Frauen an Leitungsverantwortung beginnt.

Die Synode bekräftigt die Notwendigkeit folgender Maßnahmen:

#### **Frauenförderungskonzept:**

Die Bestrebungen zu mehr und verbesserten Chancen für Frauen in hauptamtlicher Tätigkeit auf allen Ebenen der verfaßten Kirche und in der Diakonie sind in Frauenförderungskonzepten zusammenzufassen, die konkrete Teilziele angeben und zeitliche Perspektiven, strukturelle Maßnahmen, rechtliche Regelungen und finanzielle Ressourcen zu ihrer Erreichung darlegen.

In den Bereichen, in denen Frauen stark unterrepräsentiert sind, sind seitens der Anstellungsträger innerhalb der nächsten fünf Jahre folgende Schritte erforderlich:

- in Stellenausschreibungen die besondere Einladung an Frauen, sich zu bewerben;
- die Beteiligung von Frauen an Personalentscheidungen (z. B. in Auswahlkommissionen, in Mitarbeitervertretungen, durch Konsultation geeigneter Mitarbeiterinnen im Einzelfall);
- zusätzliche Bestrebungen, Frauen verstärkt für höhere Positionen zu gewinnen und zu befähigen;
- für einzelne Einrichtungen, Gruppen von Einrichtungen, Berufsgruppen und Funktionsebenen für zunächst 5 Jahre Zielquoten festzulegen, die ein angemessenes Verhältnis von Frauen und Männern konkretisieren.

Nach 2 1/2 Jahren ist der zuständigen Stelle ein Bericht über die Anteile von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Mitarbeiterschaft sowie über bisherige und zukünftige Bemühungen zu erstatten.

Nach Ablauf von 5 Jahren ist ein Bericht zu geben, der auch einen Ausblick auf zukünftige Maßnahmen enthalten soll.

#### **Familiengerechte Arbeitsbedingungen:**

Die Synode begrüßt die Bemühungen der EKD, ihrer Gliedkirchen und der Diakonie um eine familiengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Diese sind zu Recht auf Frauen und Männer ausgerichtet. Sie stellen zugleich eine unabdingbare Voraussetzung zur Steigerung des Anteils der Frauen als Pfarrerrinnen, Beamtinnen, leitende Angestellte und Arbeitnehmerinnen dar.

Die Synode unterstützt die gegenwärtigen Bestrebungen, die beamtenrechtlichen Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung und zur Beurlaubung aus familiären Gründen über den Kreis der Pfarrer/innen, Beamt/en/innen hinaus auf die privatrechtlich angestellten Mitarbeiter/innen auszudehnen. Dabei darf es nicht zu Benachteiligungen kommen.

#### **Maßnahmen zur Reintegration in den Beruf nach mehrjähriger Beurlaubung oder nach vorübergehendem Ausscheiden:**

Die Verstärkung der Mitarbeit von Frauen in hauptberuflicher Tätigkeit in Kirche und Diakonie muß folgende Faktoren berücksichtigen: Auch

bei dem steigenden Anteil der erwerbstätigen verheirateten Frauen im Alter von 20 bis 50 Jahren (1963: 40 % aller verheirateten Frauen, 1982: 55 %) wählt eine beträchtliche Zahl die beamtenrechtlich mögliche Beurlaubung bzw. das Ausscheiden aus der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit, wenn die familiären Verhältnisse dies erfordern (vor allem Pflege und Erziehung der Kinder, Pflege alter und behinderter Angehöriger) und sofern die finanziellen Verhältnisse der Familie es erlauben. Die Leistung dieser Frauen, die sich auf ihre Familienarbeit konzentrieren, darf weder in der Gesellschaft noch in der Kirche unterbewertet werden. Hierbei darf es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Die Synode mahnt die Erfüllung der in der Studie »Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft« erhobenen Forderung zur sozialen Sicherung der Familienarbeit an. Viele der Frauen, die sich vorübergehend der Familienarbeit widmen, nehmen die Erwerbstätigkeit nach mehrjähriger Pause wieder auf. Viele Arbeitsfelder in Kirche und Diakonie können gerade auf diese Kräfte mit Lebenserfahrung nicht verzichten. Die schnelle Weiterentwicklung in vielen Tätigkeitsfeldern erfordert jedoch, daß auch für diesen Personenkreis während der Pause geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und die Teilnahme finanziell ermöglicht wird, um vorhandene berufliche Qualifikation zu erhalten bzw. auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die Altersgrenzen zur Aufnahme in kirchliche Ausbildungsstätten sollten überprüft werden, wie weit sie auch für Frauen nach der Phase der Kindererziehung geöffnet werden können.

#### **Ämter auf Zeit und Rotation:**

Als Mittel zur stärkeren Beteiligung von Frauen auf der hauptamtlichen Leitungsebene in Kirche und Diakonie sollten größere Anstrengungen unternommen werden, Ämter und Leitungspositionen nur auf Zeit zu besetzen. Dazu kann gehören:

- die Prüfung, ob und welche kirchlichen und diakonischen Leitungsämter auf begrenzte statt auf unbegrenzte Zeit vergeben werden können;
- die Begrenzung der Möglichkeit einer Wiederwahl;
- die Rotation zwischen Ämtern und Funktionen bei gleicher Aus- und Fortbildung und Eignung.

#### **Ehrenamtliche Mitarbeit in Kirche und Diakonie:**

Kirchliche und diakonische Arbeit leben auch heute in hohem Maße von ehrenamtlicher Mitarbeit, insbesondere der Frauen (80 %). Der (unbezahlte) zeitliche Aufwand ist oft mit einer Teilzeitbeschäftigung vergleichbar. Vor allem die persönlich oft hoch motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen sind vielfältig benachteiligt: Sie erhalten wenig Hilfen zur Einarbeitung. Sie sind weithin an Entscheidungen nicht beteiligt, die ihr Arbeitsfeld betreffen. Zur Fortbildung wird selten ermutigt. Auslagen müssen sehr oft aus eigener Tasche bezahlt werden. Ihnen fehlt eine soziale Absicherung, die sie erhalten würden, wenn sie eine vergleichbare Stundenzahl erwerbstätig wären.

Kirchlich und gesellschaftlich notwendige unbezahlte Arbeit darf aber gegenüber der Erwerbstätigkeit nicht diskriminiert werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind in geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzubeziehen; die Teilnahme ist finanziell zu ermöglichen. Bei einer kontinuierlichen ehrenamtlichen Tätigkeit mit erheblichem Zeitaufwand ist eine angemessene Aufwandsentschädigung zu leisten und in die entsprechenden Haushalte einzusetzen. Möglichkeiten einer besseren sozialrechtlichen Absicherung müssen gefunden werden, damit für mitarbeitersbereite Frauen die Alternative zwischen bezahlter Erwerbstätigkeit auf anderen Feldern und verantwortlicher gemeindlicher und diakonisch ehrenamtlicher Tätigkeit entschärft wird.

Die Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlich Tätigen und den Entscheidungsträgern ist zu überprüfen und strukturell zu verbessern.

### **Frauenbeauftragte:**

Die Verwirklichung der genannten Ziele und Maßnahmen erfordert institutionelle Vorgaben. Die Synode stellt dankbar fest, daß einige Gliedkirchen diese durch die Errichtung von Frauen-Referaten oder entsprechenden landeskirchlichen Stellen geschaffen haben.

Die Synode bittet den Rat der EKD, die Stelle einer Frauen-Beauftragten für den Bereich der Amts- und Dienststellen sowie die Einrichtungen und Institute der EKD einzurichten und beauftragt den Haushaltsausschuß, für Stellenplan und Haushaltsplan die erforderlichen Beschlußvorlagen der Synode zu unterbreiten. Der Arbeitsauftrag der Frauen-Beauftragten soll umfassen:

- die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme von Zahl und Arbeitssituation der von der EKD beschäftigten Frauen, in der ggfs. Benachteiligungen von Frauen transparent werden.
- Förderung der Beteiligung von Frauen in der hauptamtlichen Mitarbeit sowie in den ehrenamtlichen Gremien, Delegationen der EKD usw.
- Anregung und Förderung gesamtkirchlicher Studienarbeit zu theologischen und kirchenstrukturellen Fragen aus der Gesamthematik von Frauen und Männern in der Kirche.
- Mitarbeit an öffentlichen Verlautbarungen der EKD, die die Situation der Frauen in Kirche und Gesellschaft berühren.
- Beteiligung bei Entscheidungen, die die Situation der Frauen in der Kirche berühren.

Die Stelle ist personell und sachlich angemessen auszustatten. Berichtspflicht, Anhörungs- und Vortragsrecht der Frauen-Beauftragten bei den Organen der EKD und dem Kollegium des Kirchenamtes sowie Informationspflicht seitens der Referate und der Abteilungen des Kirchenamtes an die Frauen-Beauftragte sind zu gewährleisten. Die Verbindung zu den evangelischen Frauenverbänden und zu entsprechenden Initiativgruppen ist zu pflegen.

Die Synode bittet den Rat der EKD, bei der nächsten Synodaltagung über den Stand der Stelleneinrichtung zu berichten.

Die Synode bittet den Diakonischen Rat, in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes eine entsprechende Stelle einzurichten.

Die Synode bittet die Vorstände des Evangelischen Missionswerkes und des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik, ein Frauenförderungskonzept für ihren Bereich zu entwickeln und die institutionellen Vorgaben für die Umsetzung in die Praxis zu leisten.

#### **Zusammensetzung von Leitungsorganen:**

Es ist anzustreben, daß in die Leitungs- und Beratungsgremien evangelischer Kirchen Frauen und Männer in gleicher Zahl gewählt oder berufen werden. Dieses Ziel ist nicht kurzfristig erreichbar. Es ist jedoch in Teilschritten in angemessenem zeitlichen Rahmen darauf hinzuwirken.

Um eine unverzügliche Einleitung solcher Schritte zu gewährleisten, hält die Synode eine befristete Festlegung des Mindestanteils von Frauen in den Leitungsgremien für erforderlich. Für die nächsten 10 Jahre sieht sie einen Anteil von mindestens 40 % als angemessene Zielvorgabe an.

Die Synode strebt eine entsprechende Zusammensetzung der Synode und des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland an.

Die Synode beauftragt ihren Rechtsausschuß, eine entsprechende Ergänzung der Artikel 24 (1), 26 (1), 30 (1) der Grundordnung zur Beschlußfassung auf der nächsten Synodaltagung vorzulegen.

### **7.4 Verbesserung der ökumenischen Zusammenarbeit**

#### **Kirchlicher Entwicklungsdienst:**

In der Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Übersee haben wir neu gelernt, daß den Frauen in der Dritten Welt eine entscheidende Rolle bei der Erhaltung der Lebensgrundlagen in der Sicherung des Überlebens zukommt. Darum befürwortet die Synode, daß in den Einrichtungen der kirchlichen Entwicklungshilfe die konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen für eine Entwicklungsarbeit verbessert werden, die Frauen verstärkt einbezieht und an der inhaltlichen Ausrichtung der Entwicklungsarbeit gleichwertig beteiligt. Sie bittet insbesondere um:

- Berücksichtigung der Frauenperspektive bei den verschiedenen Arbeitsvorhaben der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst;
- Durchführung eines Schwerpunktprogramms Frauen und Entwicklung in der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG-KED);
- Fortführung des Frauenreferates der AGKED und Einrichtung bzw. Beibehaltung von Frauenreferentinnenstellen in den AGKED-Mitgliedsorganisationen;
- gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in ökumenischen Gremien und Delegationen sowie in den Entscheidungsstrukturen der AGKED.



### **Ökumenische Dekade »Kirchen in Solidarität mit den Frauen«**

Die Synode sieht ihre Beschlüsse zur Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche als einen ersten Beitrag der Evangelischen Kirche in Deutschland zu der Zielsetzung der Dekade, die Beteiligung der Frauen in allen Bereichen kirchlichen Lebens zu verstärken.

Die Synode bittet die Gliedkirchen der EKD, sich ebenfalls an der Dekade zu beteiligen, einen Aktionsplan für ihren Raum auszuarbeiten und zu finanzieren.

Die Synode begrüßt, daß eine ökumenische Projektgruppe die Planung für die Dekade in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen hat. Sie beauftragt den Haushaltsausschuß, dafür Vorsorge zu treffen, daß die erforderlichen Mittel zu gegebener Zeit zur Verfügung stehen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG**  
**des Thementauschusses betreffend:**  
**Schwerpunktthema der Synode**  
**»Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«**

Die Synode der EKD möge beschließen:

Die Synode der EKD bittet den Rat der EKD, die folgende Ausarbeitung zum Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche « den Gliedkirchen mit der Bitte um Weitergabe an die Gemeinden, Dienste und Einrichtungen zu übersenden.

## Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche

### Einleitung

1. Sozialer Wandel
2. Frauenbewegung
3. Frauen und Männer in der Kirche
4. Impulse feministischer Bibelauslegung
5. Ökumenischer Zusammenhang
6. Herausforderungen und Perspektiven
7. Praktische Schritte
  - 7.1 Förderung theologischer Frauenforschung
  - 7.2 Hilfen für Frauen unter besonderen Belastungen
  - 7.3 Frauenförderung in Kirche und Diakonie
  - 7.4 Verbesserung der ökumenischen Zusammenarbeit

### Einleitung

In den Beziehungen zwischen Frauen und Männern zeigen sich in unserer Gesellschaft und weltweit in den letzten Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen. Diese vollziehen sich auch in den Kirchen. Die Synode der EKD hat sich auf ihrer Tagung vom 5. – 10. November 1989 dem Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« gewidmet. Sie fragt nach Konsequenzen für das kirchliche Selbstverständnis und für das kirchliche Handeln. Dabei knüpfte sie an die 1979 veröffentlichte EKD-Studie »Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft« sowie frühere Verhandlungen an, insbesondere auf der 7. Tagung der 6. Synode in Lübeck-Travemünde 1984 und in mehreren Landessynoden der Gliedkirchen der EKD. Ihr spezifisches Thema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« verdankt die Synode dem Studienprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen zwischen 1974 und 1981, das als Sheffield-Report 1985 in Deutsch dokumentiert worden ist (vgl. auch Abschnitt D, 18 im Amtsteil des Limapapieres »Taufe, Abendmahl und Amt« 5. A. 1983, S. 35 f.).

In anderen Bereichen der Gesellschaft, z. B. in den politischen Parteien, in den Kommunen, in den Gewerkschaften, in der Industrie werden bereits unter dem Stichwort Frauenpolitik konkrete Maßnahmen, wie Frauenförderpläne, Quotierung, die Einrichtung von Frauenleitstellen und die Berufung von Frauen-Beauftragten diskutiert und durchgeführt.

Was bedeutet es, daß in der Kirche die Diskussion unter dem Leitgedanken der »Gemeinschaft von Frauen und Männern« geführt wird? Gemeinschaft ist ein zentraler biblischer Begriff, der die gleiche Teilhabe an der Zuwendung Gottes meint. Die Gemeinschaft, die Gott mit den Menschen gesucht hat, stiftet Gemeinschaft unter den Menschen, zwischen Frauen und Männern, und damit Gleichheit in der Verschiedenheit. Schon

in der Schöpfung sind Frau und Mann gemeinsam dazu bestimmt, die Erde zu gestalten (1. Mose 1, 27 f.). Im Bund Gottes mit seinem Volk Israel soll allen Unterdrückten und Schwachen Recht und Gerechtigkeit widerfahren, auch den Frauen. In der urchristlichen Taufverkündigung wird Frauen und Männern das Einssein in Christus (Gal. 3, 28 ) und damit Befreiung, Ebenbürtigkeit und gleiche Würde zugesichert. Der Heilige Geist, aus dem die Gemeinschaft in der Kirche lebt, ist über Männer und Frauen in gleicher Weise ausgegossen (Apg. 2, 16 – 18).

Die biblische Sicht von Gemeinschaft ist unserer Wirklichkeit immer voraus. Dankbar empfangen wir zwar Zeichen gottgegebener Gemeinschaft, die Diskrepanz zwischen der geglaubten Gemeinschaft in der Kirche und der Situation, in der wir leben, ist aber unübersehbar. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, solche Diskrepanz nur festzustellen und im übrigen alles beim alten zu lassen. Vielmehr gilt es, im Lichte der Verheißung Schritte zu tun, die heute Kirche als Gemeinschaft von Frauen und Männern erfahren lassen. Noch bestimmt die Vorherrschaft von Männern gegenüber Frauen weitgehend das Bild in unserer Kirche. Zur Überwindung dieser Vorherrschaft kann die Kirche aus der gesellschaftlichen Diskussion entscheidende Impulse empfangen. Hier gilt es, aus der öffentlichen Diskussion über Menschenrechte, Emanzipation und Demokratie zu lernen.

Wir wollen, daß Wirklichkeit, Erfahrungen und Fähigkeiten von Frauen in Kirche und Theologie künftig ebenso zur Geltung kommen wie die von Männern. Die gleiche geistliche Begabung von Männern und Frauen muß im Leben der Kirche anschaulich werden und im Gemeindeaufbau zum Ausdruck kommen. Frauen und Männer sollen einander ergänzen und sich wechselseitig bereichern (Röm. 12, 2 ff.; 1. Kor. 12, 12 ff.). So können wir dem Schöpferwillen Gottes und dem Liebesgebot Christi folgen (Joh. 13, 34; Gal. 6, 2).

Gott hat Männer und Frauen mit verschiedenen, sich ergänzenden Gaben beschenkt und zur Gemeinschaft berufen. Es gilt, ein für alle Menschen mögliches Maß an Freiheit und Gleichheit zu finden, nach dem Männer und Frauen sich als zwar voneinander unterschiedene, aber gleichwertige und gleichberechtigte Menschen erkennen und anerkennen können. Ein Leben in »neuer Gemeinschaft« heißt dann, daß beide gleiche Lebens- und Entfaltungschancen haben, in Ehe, Familie und Partnerschaft, im beruflichen Leben, in Wirtschaft und Politik, in Kirche und Wissenschaft, überall in Gesellschaft und Kultur.

## 1. Sozialer Wandel

Unsere Kultur ist patriarchalisch geprägt. Männer nehmen bis heute in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens die führende Stellung ein. Die Vorstellungen vom »Wesen« und von der Aufgabe der Frau sind weithin von Männern entworfen, formuliert und in das gesellschaftliche Bewußtsein auch der Frauen eingepflanzt worden. Solche Wesenszuschreibung festigte jene bisherige Ordnung zwischen den Geschlechtern, die auf einer geschlechtsspezifi-

schen Arbeits- und Rollenteilung in Familie und Beruf, in Kirche, Gesellschaft und Politik beruht.

Erst mit der europäischen Aufklärung setzte ein Prozeß der Emanzipation von Abhängigkeit und Unterdrückung ein, der in der französischen Revolution auf die Formel »Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit« gebracht wurde. Obwohl zunächst nur die Befreiung aus feudalen und klerikalen Abhängigkeiten im Blick war, führten die Ideen der Aufklärung von Menschenrecht und Menschenwürde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch zu Emanzipationsbestrebungen der Frauen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein waren Frauen in überwiegend agrarischen Verhältnissen an der Daseinssicherung beteiligt und genossen damit auch im patriarchalen System eine gewisse Selbständigkeit. Im Zuge der Auflösung der Agrargesellschaft und der Herausbildung des Proletariats verschlechterten sich die Lebensbedingungen der Masse der Menschen. Unter den menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in den entstehenden Fabriken hatten besonders Frauen und Kinder der Arbeiterklasse zu leiden. Sie mußten die grobe Ungleichbehandlung gegenüber Männern und geringere Bezahlung bei gleicher Arbeit und die Unterdrückung in der Familie ertragen.

Im Bürgertum entwickelte sich das Ideal der bürgerlichen Familie, in der der Mann das Geld verdient, die Frau den Haushalt und Mann und Kinder versorgt. Diese Beschränkung der Frau auf den Privatbereich verstärkte ihre Abhängigkeit vom Mann. Zugleich bahnte sich allerdings seit der Romantik auch eine eigenständige Rolle der Frau im kulturellen Bereich an. Zunehmend kämpften Frauen um ihnen verschlossene Bildungsmöglichkeiten und die Gleichheit vor dem Gesetz.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebensbedingungen der Frauen durch die fortschreitende Industrialisierung, die einen gewissen materiellen Wohlstand und relative soziale Sicherheit ermöglichte, erheblich verbessert. Die verringerte Kindersterblichkeit, niedrigere Geburtenzahlen und eine gestiegene Lebenserwartung haben den Frauen Freiräume eröffnet. Das Bildungsniveau der Bevölkerung insgesamt ist gestiegen: Die Bildungs- und Ausbildungschancen der Frauen nähern sich denen der Männer an. Die zunehmende Erwerbstätigkeit hat für viele Frauen zu wirtschaftlicher und sozialer Unabhängigkeit vom Mann geführt.

Mit solchen Veränderungen gehen Wandlungen gewohnter Lebensformen einher. Es hat sich eine Vielzahl von Lebensentwürfen entwickelt. Obwohl das Rollenbild der bürgerlichen Familie nach wie vor wirksam ist, sind alternativ zur traditionellen Familie vielfältige und unterschiedliche Formen des Zusammenlebens entstanden. Auch das Alleinleben wird bewußt als befriedigende Lebensform gewählt. Die neuen Lebensformen müssen als Ergebnisse wirtschaftlichen und sozialen Wandels und als Bestandteile neuer gesellschaftlicher Wirklichkeit ernstgenommen werden.

Während sich diese historischen Prozesse auf den Status der Frauen in Europa und USA eher positiv ausgewirkt haben, führte die mit der Industrialisierung der westlichen Welt einhergehende Ausbeutung der

Dritten Welt zur Zerstörung der dortigen sozialen Systeme, die auf dem Zusammenhang der Großfamilie aufbauten. Heute stellen Frauen dort die billigen Arbeitskräfte in den Fabriken, die für uns billige Konsumgüter herstellen. Zahlreiche Frauen werden – auch gefördert durch den Fern-tourismus – zum Beispiel als Prostituierte ausgebeutet oder gar selbst als solche nach Europa »exportiert«.

Trotz erweiterter Möglichkeiten und rechtlicher Gleichstellung in den meisten Bereichen ist die faktische Gleichstellung der Frau auch bei uns noch keineswegs verwirklicht. Die alten Ordnungszusammenhänge werden an einem Punkt besonders nachdrücklich in Frage gestellt: Bei der Verteilung von Mitgestaltungs- und Leitungschancen zwischen Frauen und Männern. In leitenden öffentlichen Funktionen und in wirtschaftlichen Führungspositionen sind Frauen kaum vertreten. Durch Mutterschaft und Familienpflege erfahren Frauen in ihrer beruflichen Entfaltung Nachteile, die durch geeignete gesellschaftliche Regelungen vermieden werden könnten. In den unterprivilegierten gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern) sind Frauen in der Überzahl. Zum Teil haben Frauen sich freilich an ihre gesellschaftliche Unterlegenheit so sehr gewöhnt, daß sie sie hinnehmen und sich nicht gegen sie wehren. Anders ist es für Frauen, die sich bewußt und gern dafür entscheiden, den Schwerpunkt ihres Lebens in der Familie zu setzen. Sie dürfen ebenso wenig diskriminiert werden wie die unverheirateten (alleinlebenden) Frauen, die in ihrem Beruf die gleichen Chancen haben möchten wie Männer. Ein bis heute unauflöslicher Konflikt ergibt sich für die Frauen, die Kindererziehung mit beruflicher Entfaltung verbinden. Hier sollten Erleichterungen für Frauen geschaffen werden.

Von Veränderungen in Gesellschaft und Kultur sind Männer und Frauen betroffen; aber einstweilen sind deren Auswirkungen auf Lebenssituation und Identitätsbewußtsein von Frauen noch stärker als auf das von Männern. Ungleichheit und Ungerechtigkeit werden gerade von Frauen immer weniger hingenommen. Widersprüche zwischen der Gleichheitszusage und realen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft treten immer schärfer zutage. Zugleich wirken alte Lebensgewohnheiten, Vorurteile, überkommene Machtstrukturen und Gedankenlosigkeiten bis heute fort und erschweren die Verwirklichung einer partnerschaftlichen Gesellschaft.

## 2. Frauenbewegung

Die Bewegung der Frauen galt dem Einlösen eines Versprechens von Freiheit und Gleichheit, das die bürgerliche Gesellschaft begründet. Die bürgerliche Frauenbewegung vollzog ihre Emanzipation aus patriarchalischer Bevormundung vornehmlich mit Hilfe von Bildungsbestrebungen. Die proletarische Frauenbewegung hat aufgrund der schlechten Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und ihrer Kinder sowie der groben Ungleichbehandlung bei der Entlohnung ihrer Arbeit das Ziel der rechtlichen Gleichstellung der Frauen mit dem der Befreiung der Arbeiterklasse aus wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung verknüpft. Die neue Frauenbewegung hat die bisherige Form der Arbeitsteilung zwischen den

Geschlechtern und die trotz formaler Gleichberechtigung anhaltende soziale Ungleichheit entschiedener in Frage gestellt sowie die physische und strukturelle Gewalt gegen Frauen zur Sprache gebracht. Die Erfahrung der physischen, sozialen und psychischen Schäden und Gefahren, die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt einhergehen, hat sie darüber hinaus zu einer umfassenden Zivilisationskritik und zu einer vertieften Auseinandersetzung über »männliche« und »weibliche« Weisen des Umgangs mit Mensch und Natur geführt.

Kirche und Theologie in Deutschland haben zur Frauenbewegung trotz ihrer aufklärerischen emanzipatorischen Motive, die sich auch aus christlichen Wurzeln speisen, über lange Zeit kein positives Verhältnis gefunden. Die EKD-Studie von 1979 deutet vorsichtig eine veränderte Sichtweise an, indem sie feststellt, daß »die Frauenbewegung nicht nur negativ zu sehen« sei. Inzwischen ist das Bewußtsein in den Kirchen gewachsen, daß z. B. der Weg von Frauen ins Pfarramt, die feministische Theologie und die Diskussion um die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche wesentlich auf die Anstrengungen und Ergebnisse der Frauenbewegungen, der alten wie der neuen, zurückgehen. Die neue Frauenbewegung wird zunehmend als Teil und Bündnispartnerin der neuen sozialen Bewegungen anerkannt, die sich für Frieden, Gerechtigkeit, den gewaltfreien und lebenserhaltenden Umgang mit der Schöpfung einsetzen.

### 3. Frauen und Männer in der Kirche

Unterschiedliche Lebenssituationen und veränderte Einstellungen zum Miteinander von Frauen und Männern wirken in die Kirche hinein. Die enge Verbundenheit von Frauen mit der Kirche und ihre Freude an ehrenamtlicher Arbeit stehen dicht neben Ärger und Verletztheit über die Nichtbeachtung von Frauenarbeit und Frauenerfahrung und über das Festhalten an überkommener Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen. Am kirchlichen Leben, am Abendmahl, an Gottesdiensten, Gruppen und Kreisen nehmen Frauen häufiger teil als Männer; die ehrenamtliche Arbeit an der kirchlichen Basis wird zu 70 % bis 80 % von Frauen getragen; etwa 70 % der in Kirche und Diakonie hauptamtlich Arbeitenden sind Frauen. Die Leitungsfunktionen aber werden überwiegend von Männern ausgeübt. Wenn Frauen heute Leitungsfunktionen übernehmen, muß vermieden werden, daß sie in eine doppelte Isolierung geraten: daß Männer sie nicht anerkennen und Frauen sich von ihnen abwenden. Frauen und immer mehr Männer setzen sich dafür ein, die aus der Geschichte nachwirkenden Ungleichheiten und Mißverhältnisse von Beteiligung und Leitung zu überwinden. Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche erfordert die gemeinsame Teilhabe an allen Aufgaben und damit auch an den Leitungsfunktionen der Kirche. Frauen, die an der kirchlichen Basis arbeiten, wollen in den Entscheidungsprozessen vertreten und beteiligt sein. Die verstärkte Mitwirkung von Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen kann helfen, hierarchische Strukturen in der Kirche abzubauen, und daran erinnern, daß gerade in der Gemeinde Jesu Christi kritischer Maßstab für die von Männern oder Frauen ausgeübte Macht nicht das Herrschen übereinander, sondern der gegenseitige Dienst ist.

Die Forderung zur Unterordnung der Frau unter den Mann in Ehe und Familie wurde gerade auch mit der biblischen Überlieferung begründet. Das geschah nach unserer Überzeugung nicht zurecht. Eine auf Gerechtigkeit angelegte Partnerschaft zwischen Mann und Frau entspricht – so erkennen wir heute – dem biblischen Zeugnis. Ihm entspricht, wenn Frauen sich bewußt für die Rolle der Mutter entscheiden oder die Versorgung der Familie als ihre Lebensaufgabe begreifen. Ihm entspricht ebenso, wenn Frauen Berufstätigkeit und Familie verbinden wollen oder im Beruf einen wichtigen Teil ihrer Lebensaufgabe begreifen. Das alleinige Leitbild der Frau als Ehefrau und Mutter wirkt einengend und ausgrenzend auf eine zunehmende Zahl von Frauen und Männern, die diesem Bild nicht entsprechen. Auch Alleinerziehende und Alleinlebende sollten in der Predigt und im gemeindlichen Leben gewürdigt werden.

Auf dem Weg zu einer Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern in der Kirche befinden sich sowohl Männer als auch Frauen jeweils an unterschiedlichen Orten. Viele Frauen wenden sich ab, wenn sie in biblischer, liturgischer und gottesdienstlicher Sprache nicht vorkommen; sie sind darüber zunehmend verärgert. Andere Frauen fühlen sich in der gottesdienstlichen und kirchlichen Sprache durchaus aufgehoben. Auch die Abhängigkeit der Frauen von Entscheidungen durch Männer in Leitungsfunktionen oder die mangelnde Beachtung der Arbeit und der besonderen Möglichkeiten der Frauen werden von diesen unterschiedlich empfunden. Die verschiedenen Wahrnehmungen und Bewußtseinslagen von Frauen führen zu Spannungen und Konflikten. Diese Konflikte müssen angenommen und bearbeitet werden. Gerechtigkeit gegenüber Frauen erfordert ihre Einbeziehung in alle kirchlichen Bereiche, eine neue Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten für Männer und Frauen und eine frauengerechte Sprache.

#### **4. Impulse feministischer Bibelauslegung**

Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche ist durch Gottes Handeln gegeben. Gott schuf den Menschen als Frau und Mann, beide in gleicher Weise als sein Ebenbild (1. Mose 1). In der urchristlichen Taufverkündigung wird Mann und Frau das Einssein in Christus als der Beginn und das Ziel einer neuen Gemeinschaft zugesagt.

Als feministische Theologie bezeichnet sich die theologische Arbeit, die bewußt aus der Perspektive von Frauen betrieben wird. Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich. Ihre Methoden knüpfen einerseits an traditionelle theologische Arbeit an, andererseits stellen sie eine Ergänzung und Korrektur dar. Gemeinsam ist ihnen die Erforschung der Auslegung der Bibel und des theologischen Denkens im Verlauf der Kirchengeschichte, die stark durch männliche Sichtweise geprägt sind. Erforscht wird, inwieweit die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau in Kirche und Gesellschaft jahrhundertlang theologisch gerechtfertigt und als Ausdruck göttlichen Willens ausgegeben wurde. Darüber hinaus gibt sie Impulse für alle Bereiche theologischer Arbeit und kirchlicher Praxis.



Die feministische Bibelinterpretation und Hermeneutik hat einerseits den Zusammenhang von männlicher Bibelauslegung und Zurückdrängung der Frauen offengelegt. Ein Beispiel dafür ist die Auslegung der Erschaffung der Frau aus der Rippe Adams (1. Mose 2 ). Andererseits unterstreicht sie die Botschaft von der Befreiung in den biblischen Schriften: Am Anfang der Geschichte des Volkes Israel steht die Befreiung aus Unterdrückung und Sklaverei. Die Begegnung mit Jesus befreit von Schuld und Abhängigkeit und setzt ein Verhältnis zwischen Menschen, in dem es keine Ungleichheit mehr gibt (Mk. 7, 24 – 30; 10, 35 – 45, Gal. 3, 28). Aus dieser Tradition, die Menschen befreit und gleichstellt, wird der Wert der Frau neu beleuchtet und an einzelnen Frauengestalten in der Geschichte des Volkes Israel und in den Anfängen der christlichen Gemeinden beispielhaft verdeutlicht. Frauen haben Jesus begleitet wie Jünger (Luk. 8, 2 f.). In den urchristlichen Gemeinden haben Frauen zum Teil führende Rollen als Vorsteherinnen von Hausgemeinden und in der Mission gespielt (vgl. Euodia und Syntyche, Phil. 4, 2 f., Priscilla, App. 18, 26; Phöbe, Röm. 16, 1; Junia; Röm. 16, 7).

Ganzheitliche Aspekte im Gottesbild werden hervorgekehrt; Gott ist personales Gegenüber zum Menschen (2. Mose 3, 14 ), Gott begegnet als Du, das in weiblicher und männlicher Form symbolhaft beschrieben werden kann. (Gott tröstet, wie einen seine Mutter tröstet, Jes. 66, 13; unsere Augen sehen auf den Herrn, wie die Augen der Magd auf die Hände ihrer Frau, Ps. 123, 2; Gott gibt Schutz wie eine Henne unter ihren Flügeln, Mt. 23, 37 par, vgl. Rut. 2, 12; Ps. 17, 8.)

Aspekte feministischer Theologie sind in der Gemeinde-, Frauen- und Bibelarbeit der Kirche lebendig: Im Zugang zu biblischen Texten werden Frauengestalten und Erzählzusammenhänge wiederentdeckt, die Identifikation ermöglichen und alternative Frauenrollen bieten. Sie werden auch mit eigener Erfahrung erschlossen.

Manche Theologinnen entwerfen ihre Gotteserfahrung als Naturreligion und setzen sich damit in ein bewußtes Gegenüber zum Offenbarungsglauben des Alten und Neuen Testaments. Die feministische Bibelauslegung im allgemeinen jedoch hilft zu der Einsicht, daß Frauen und Männer nach Gottes Willen gleich sind und in gleichberechtigter Partnerschaft leben sollen. In der Orientierung an der Schrift können wir zu keiner anderen Einsicht gelangen: Die Botschaft von der Rechtfertigung des gottabgewandten Menschen durch Gottes liebende Zuwendung in der Geschichte Israels und in Jesus Christus ist die Mitte der Schrift. Indem Mann und Frau in gleicher Weise durch Christus mit Gott versöhnt sind, ist eine neue Gemeinschaft zwischen ihnen gestiftet, jenseits des Geschlechtsunterschiedes: Unter den Getauften gibt es »weder männlich noch weiblich« (Gal. 3, 27 f.). Damit werden zwar die Unterschiede zwischen Männern und Frauen nicht aufgehoben: In der Kirche als dem Leib Christi werden vielmehr Unterschiede als gleichwertige Gnadengaben in den Dienst des Ganzen gestellt. Herrschaftsverhältnisse werden von hier aus aufgebrochen.

## 5. Ökumenischer Zusammenhang

Auf dem Wege zu einer neuen Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche sind wir verbunden mit Christinnen und Christen aller Konfessionen und Kontinente. Diese Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche ist ein grundlegendes Thema der ökumenischen Bewegung, das an die Wurzeln der christlichen Gemeinschaft in den Gliedkirchen und der Kirchen untereinander rührt. Es geht dabei um die Erneuerung des ganzen Leibes Christi, seiner Kirche.

Dies wird im ökumenischen Gespräch theologisch entfaltet, zum Beispiel in der Auslegung der Bibel, im Sakraments- und Amtsverständnis (Ordination von Frauen, Diakonat), in der Frage des spirituellen Beitrags der Frauen zum Leben ihrer Kirchen und nicht zuletzt in der Mariologie. Von daher ergeben sich gegenseitige Anfragen an die Rolle der Frauen, die die Kirchen überall an der Basis tragen, aber von Leitungsfunktionen weitgehend ausgeschlossen sind. Dabei geht es auch um den verstärkten Einsatz der Kirchen für die Frauen, die in vielen Gesellschaften aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse und ihrer Zugehörigkeit zu einer untergeordneten Klasse besonders benachteiligt sind. Die Dekade des ökumenischen Rates »Solidarität der Kirchen mit den Frauen« ist ein Ausdruck der weltweiten Dringlichkeit dieser Fragen.

Der ökumenische Austausch über die Grenzen der Kulturen hinweg ist gerade unter Frauen besonders lebendig, bis hinein in örtliche Gruppen. Das kommt vor allem im Weltgebetstag zum Ausdruck; aber auch ökumenische Netzwerke, wie das »Ökumenische Forum Christlicher Frauen in Europa«, die Europäische Gesellschaft für theologische Forschung von Frauen, Frauen im Konziliaren Prozeß und zahlreiche internationale Partnerschaften zwischen Frauengruppen sind dafür ein sichtbares Zeichen. Ökumenisches Lernen, ökumenisches Miteinanderteilen und eine reiche Spiritualität in ökumenischen Gottesdiensten werden hier von Frauen erfahren, die wiederum starke Impulse für das theologische Denken und für das geistliche Leben in die Kirchen hinein vermitteln.

Wenn wir nach einer partnerschaftlichen Gemeinschaft von Frauen und Männern suchen, können wir nicht absehen von den weltweiten Problemen, in die hinein wir verflochten sind. Die Synode der EKD hat 1986 zum Schwerpunktthema »Kirchlicher Entwicklungsdienst« festgestellt, daß die wirtschaftliche und soziale Situation vieler Entwicklungsländer sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch zugespitzt hat. Diese Verschlechterung trifft die Frauen besonders hart. Auch die Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds wirken sich besonders nachteilig auf die Frauen und Kinder der ärmeren Bevölkerungsschichten aus, insbesondere durch Kürzung öffentlicher Ausgaben für Gesundheit und Bildung sowie Verteuerung von Grundnahrungsmitteln. Nach der bestehenden Arbeitsteilung sind es überwiegend die Frauen, die für die Überlebenssicherung der Familien zuständig sind. Daher sind sie es vor allem, die diese Kürzungen und Preissteigerungen im Bereich des Grundbedarfs durch Mehrarbeit ausgleichen müssen. Die bisherigen Entwicklungskonzepte haben häufig die tatsächlichen Leistun-

gen der Frauen verkannt und daher wenig zur Verbesserung des gesellschaftlichen Status, der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen beitragen können. In vielen Regionen hat sich ihre Lage in den letzten Jahren weiter verschlechtert. So bewirkte beispielsweise die Einführung moderner exportorientierter Landwirtschaft, in die fast ausschließlich Männer einbezogen waren, in zahlreichen Ländern Asiens und Afrikas eine Verdrängung der Nahrungsmittel anbauenden Frauen. Gleichzeitig wurden sie einer zusätzlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt, da sie den Männern bei der Produktion der Exportfrüchte helfen mußten.

Gerade in der sich verschärfenden Weltentwicklungsphase sehen wir deutlich, welches Potential die Frauen und ihre Selbsthilfebewegung bilden, um das Überleben zu sichern und Widerstand gegen die völlige Zerstörung der Lebensgrundlage zu leisten. Die Stärkung dieser kreativen Kräfte ist notwendig, aber auch das Bemühen, Männer mit in die Verantwortung einzubeziehen. Auch die kirchliche Entwicklungsarbeit hat zu positiven Ansätzen einer Förderung von Frauen und zu einer veränderten Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern geführt.

Internationale ökumenische Gemeinschaft umfaßt auch das Überdenken unserer Rolle als Kirche eines wohlhabenden Industrielandes im weltwirtschaftlichen Zusammenhang, ohne das wir der besonderen Situation von Frauen in Entwicklungsländern nicht ausreichend gerecht werden können. Wir müssen uns kritisch mit den bisherigen Leitbildern wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungen auseinandersetzen, die sich häufig als destruktiv erwiesen haben. Wir brauchen eine umfassende Sicht menschlicher Wirklichkeit und Modelle einer Technologieentwicklung und Produktivität, die nicht zerstörerisch sind. Notwendig ist, daß Arbeit in verschiedenen Bereichen, – Landarbeit, Handwerk, Industriearbeit, Familienarbeit – neu bewertet wird. Das bedeutet, daß Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe sich nicht auf Frauenförderung im bisherigen Sinne beschränken dürfen, sondern sich auf eine frauengerechte Ausgestaltung und auf einen neuen Entwicklungsbegriff hin ausrichten müssen. Die ökumenische Dekade »Kirchen in Solidarität mit den Frauen« will diesen Umdenkungs- und Umgestaltungsprozeß des Miteinanders von Frauen und Männern fördern.

## **6. Herausforderungen und Perspektiven**

Durch das Thema »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« sind wir alle als Mann und Frau betroffen. Wir sind in unserem Selbstverständnis in Frage gestellt und herausgefordert. Die hohe emotionale Besetzung und die biographische Prägung bestimmen die Auseinandersetzungen. Wo alte und neue Vorstellungen aufeinandertreffen, brechen Spannungen auf – sei es in ein und derselben Person, zwischen Mann und Frau oder innerhalb eines Geschlechts. Sie sollen nicht geleugnet, sondern benannt werden, um uns in diesem Prozeß (ver)handlungsfähig zu machen.

Kränkungen und Verletzungen werden subjektiv erfahren und müssen vom anderen in Verstand und Gefühl nachvollzogen werden. Das Ende

der Geduld von Frauen führt zu einem Aufbruch, der oft andere bedrängt, die diesen Leidensdruck nicht erleben – ob es nun Männer oder Frauen sind. Das Ende der Geduld bedeutet lebendige Unruhe, aber auch wirkliche Ungeduld: lang aufgestaute Verletzungen und das Bewußtsein von der historischen Last entladen sich z. T. mit großer Aggressivität, die manche ängstigt, anderen ein Alibi für Verweigerung gibt.

Die Unruhe, von Frauen ausgehend, hat Männer und Frauen erfaßt. Mit der Veränderung weiblicher Lebensentwürfe stehen auch die männlichen in Frage. Um neue Gemeinschaft zu bewirken, bedarf es einer breiten Bündnispartnerschaft von Frauen und Männern. Wenn auch der Impuls von den Frauen ausgegangen ist, sind sich doch Männer und Frauen darin einig, daß es um Gerechtigkeit für Frauen und Männer geht und nicht um einseitige Zugeständnisse an Frauen.

Gerechtigkeit bedeutet hier, daß Unterschiede anerkannt und fruchtbar gemacht, Benachteiligungen aufgrund dieser Unterschiede aber vermieden werden. In einer Gemeinschaft von Frauen und Männern müssen beide ihre Gaben entwickeln und ausbauen können, die wegen der bisherigen Rollen- und Machtverteilung unterentwickelt geblieben oder unterdrückt worden sind. In einer solchen Gemeinschaft muß auch Arbeit neu verteilt werden: Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit, leitende und dienende Arbeit, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeit. In einer gerechten Gemeinschaft müssen Männer angestammte Vorrechte aufgeben, sich auf die Veränderung von Strukturen einlassen und in der Auseinandersetzung mit Frauen neue Verhaltensweisen lernen.

Das Ziel, das wir anstreben, und unsere gesellschaftliche und kirchliche Wirklichkeit liegen noch weit auseinander. Deshalb müssen wir mutige Schritte tun.

Wirksame und anhaltende Veränderungen sind nur zu erwarten, wenn die Rechte, Ansprüche und Chancen der Frauen in Kirche und Gesellschaft in der Weise verstärkt werden, daß Frauen für eine Übergangszeit begünstigt werden, bis das zugunsten der Männer noch bestehende Ungleichgewicht beseitigt und eine neue, gerechte Balance im Verhältnis der Geschlechter zueinander gefunden ist.

Der Aufbruch zu einem neuen Verhältnis der Geschlechter zueinander birgt für alle die Gefahr, den eigenen nächsten Schritt zu verabsolutieren. Als Christen wissen wir, daß sich das Verhältnis von Männern und Frauen nur verändern kann, wenn wir uns der Gebrochenheit allen menschlichen Handelns bewußt sind. Wir bleiben angewiesen auf Liebe und Vergebung.

## **7. Praktische Schritte**

Damit das Ziel der Gemeinschaft von Frauen und Männern nicht Utopie bleibt, müssen in Kirche und Gesellschaft Schritte zu seiner Verwirklichung getan werden.

## 7.1 Förderung theologischer Frauenforschung

Theologische Forschung und kirchliche Studienarbeit werden bis heute fast ausschließlich von Männern betrieben. Sie werden so von männlicher Sicht und Erfahrung bestimmt, daß Forschungsgegenstände und Bereiche, die sich auf Frauen beziehen, weitgehend ausgespart bleiben. Der Beitrag von Frauen in Verkündigung, kirchlichem Handeln und kirchlicher Lehre wird nicht erkennbar. Auch in der kirchlichen Sprache werden Frauen in der Regel nicht eigens benannt. In der Rede von Gott sind weibliche Elemente ausgeklammert.

Die Frauen, die theologische Frauenforschung ins Leben gerufen haben, haben diese Defizite benannt und die dahinterstehenden Strukturen als ungerecht bewußt gemacht. Sie arbeiten an Fragestellungen und Problemen, die bei der bisherigen männlichen Sichtweise unbeachtet blieben, z. B. an einer Rekonstruktion der Bedeutung der Frauen in den Anfängen des Christentums und in der Geschichte von Kirche und Theologie. Dabei werden unterschiedliche Akzente betont: Ein Teil der feministischen Wissenschaftlerinnen arbeitet vernachlässigte Themen des weiblichen Lebenszusammenhangs in allen theologischen Disziplinen mit Hilfe traditioneller wissenschaftlicher Methoden kritisch auf. Ein anderer Teil arbeitet an neuen Wissenschaftstheorien, die eine Kritik des Sexismus und Androzentrismus einschließen und klare Positionsbestimmungen zugunsten unterdrückter Menschen vornehmen. Diese Wissenschaftlerinnen stellen sich in den Zusammenhang der Befreiungstheologien und der zweiten Frauenbewegung. Da sich Frauenforscherinnen bisher kaum auf Planstellen in den Bildungseinrichtungen befinden, bisher auch keine Lehrstühle für theologische Frauenforschung an theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen bestehen, konnten Themen feministischer Theologie und neue Forschungsansätze an deutschen Universitäten kaum diskutiert werden. Wesentliche Beiträge zur theologischen Frauenforschung kommen bis heute aus den USA und den Niederlanden.

Die Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter und deren gesellschaftliche Auswirkungen erfolgen in einer Weite und Schnelligkeit, die immer neue Orientierung erfordern, wenn es – auch in der Kirche – nicht zu verhängnisvollen Fehlentwicklungen kommen soll. Im Zusammenhang mit anderen Sachthemen arbeitet die Kirche üblicherweise mit klaren Kriterien ethischer Urteilsbildung. Solche sollten auch für die Situation von Frauen zur Geltung gebracht werden.

In die theologische Forschungs- und Studienarbeit muß deshalb die Situation von Frauen aufgenommen und die Frauenperspektive einbezogen werden. Dabei sind die zahlreichen empirischen Untersuchungen zur Situation von Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen.

Eine gezielt an Frauen orientierte Bildungs- und Fortbildungsarbeit hat in den letzten Jahrzehnten begonnen. Die Nachfrage nach solchen Bildungsangeboten ist groß. Sie übersteigt allerdings oftmals die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, weil Frauen nur vereinzelt oder überhaupt

nicht in den Kollegien der Evangelischen Akademien und Institute Planstellen innehaben. Hier wäre es wünschenswert, Frauen in größerem Umfang zur Mitarbeit heranzuziehen.

Die Synode hält es für notwendig, die Perspektive von Frauen in theologische Forschung und Studienarbeit aller Disziplinen einzubeziehen sowie neue Ansätze theologischer Frauenforschung zu fördern.

Sie bittet die Studieneinrichtungen der EKD (z. B. das Sozialwissenschaftliche Institut, das Konfessionskundliche Institut und die Evangelische Studiengemeinschaft (FEST)), begonnene Projekte weiterzuführen bzw. neue Vorhaben in Gang zu setzen. Insbesondere erscheint ihr eine Studie über ehrenamtliche Arbeit wichtig. Obwohl die Kirche grundlegend von ehrenamtlicher Arbeit lebt, gibt es bisher nur im säkularen Bereich neue Materialien und Untersuchungen über ehrenamtliche Arbeit, die geschlechtsspezifische Gesichtspunkte berücksichtigen.

Die Synode bittet den Rat der EKD,

- dafür Sorge zu tragen, daß in der Studienarbeit von Kammern und Ausschüssen der EKD die Situation von Frauen im jeweiligen Zusammenhang eigens thematisiert wird;

- einen Ausschuß zu berufen, der Vertreterinnen der theologischen Frauenforschung, Vertreter/innen der theologischen Ausbildungsstätten und der Kirchen umfaßt. Der Ausschuß soll ein Konzept vorlegen, wie die Frauenforschung in die Einrichtungen theologischer Forschung und Lehre integriert werden kann.

Die Synode bittet die Gliedkirchen, dafür Sorge zu tragen, daß die theologische Frauenforschung

- in deren Aus- und Fortbildungsstätten (Fachhochschulen, kirchlichen Hochschulen, Predigerseminaren, Akademien, Zentren für Erwachsenenbildung), in den Ämtern, Werken und kirchlichen Einrichtungen (Diakonie) einen angemessenen Platz erhält;

- durch Spezialvikariate, durch besondere Preis- und Prüfungsarbeiten, durch Promotionsstipendien und Auslandsaufenthalte angeregt wird;

- im Kontakt und Kontext des ökumenischen, feministischen Forschungsfeldes geschehen kann.

Die Einbeziehung der Frauenperspektive in eine so beschriebene Studienarbeit ist grundsätzlich durch entsprechende Beteiligung von Frauen zu gewährleisten (7.3).

## **7.2 Hilfen für Frauen unter besonderen Belastungen**

Schwierige Lebenslagen sind eine Herausforderung, die Gemeinschaft von Frauen und Männern zu bewähren. Frauen sind häufig von Notlagen besonders betroffen: Frauen, die allein erziehen; die Opfer körperlicher und seelischer Gewalt sind; Frauen, die in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten durch Arbeitslosigkeit mittelbar oder unmittelbar betroffen sind oder in Altersarmut leben Ausländerinnen.

85 % der Alleinerziehenden sind Frauen. Sie befinden sich häufig in einer wirtschaftlich schlechteren Situation als vollständige Familien. Von allen Familien, die Sozialhilfe beziehen, sind zwei Drittel Einelternfamilien. Sie haben größere Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden; 30 % von ihnen suchen vergeblich Erwerbsarbeit. In Kirchengemeinden fühlen sich Alleinerziehende isoliert. Es werden rasch Urteile gefällt und Schuld zugewiesen; im kirchlichen Bild der Familie und Ehe ist kein Platz für sie.

Körperliche und seelische Mißhandlung an Frauen und Mädchen müssen heute nicht mehr verschwiegen werden. Probleme der Gewalt an Frauen und Mädchen innerhalb und außerhalb der Familie werden auch öffentlich diskutiert. Dies ist gut. Aber es sollte in Bezug auf konkrete Fälle in größter Diskretion geschehen. Die Ursachen dieser Gewalt sind nicht nur in individuellen, sondern auch in gesellschaftlichen Situationen zu suchen. Die Kirche hat mißhandelte Frauen noch viel zu wenig im Blick. Von 180 Frauenhäusern in der Bundesrepublik bieten nur 10 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft Frauen und Mädchen Schutz vor Gewalt und sexuellem Mißbrauch. Da gerade für die Kirchen und ihre Diakonischen Werke die Einrichtung von Frauenhäusern weniger eine finanzielle und organisatorische Frage ist als z. B. für andere Trägervereine, weist die geringe Zahl evangelischer Einrichtungen darauf hin, daß hier ein Problem von der Kirche weitgehend verdrängt wird. Wir bitten um verstärkten Einsatz, insbesondere auch in Mittelstädten, in denen es bisher wenige oder keine Frauenhäuser gibt.

Besonders viele ältere Frauen sind von Armut betroffen. 2,5 Mio. Frauen über 60 Jahre leben in Armut, d. h. von Sozialhilfe oder Renten, die kaum über dem Sozialhilfesatz liegen. Nicht zu vergessen sind die Frauen, die sich aus Scham nicht hilfeschend an das Sozialamt wenden.

Niedrige Lohngruppen führen zu niedrigen Renten. Die durchschnittliche Versicherungsrente von Frauen liegt heute um mehr als 50 % unter der von Männern. Frauen, die um der Familie willen auf Erwerbsarbeit verzichten oder nur in sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, die nicht der Renten- und Arbeitslosenversicherung unterliegen, haben im Alter oft nur eine sehr kleine Hinterbliebenenrente oder die Sozialhilfe für ihren Lebensunterhalt.

Neben den materiellen Sorgen bringt Armut für ältere Frauen die zusätzliche seelische Belastung, daß sie ihre Lebensleistung als Frau und Mutter nicht anerkannt sehen und sich als minderwertige Mitglieder der Gesellschaft erleben.

Ausländische Frauen können in die gleichen schwierigen Lebenslagen geraten wie deutsche Frauen, und sie brauchen dann die gleichen Hilfen. Viele haben aber noch große zusätzliche Probleme, weil sie nicht ausreichend gut deutsch sprechen können und die Kultur ihres Herkunftslandes ihnen ein selbständiges Handeln außerhalb der Familie nicht erlaubt. Die Spannungen zwischen unterschiedlichen Kulturen verunsichern nicht nur ihre Rolle als Frau, sondern auch als Mutter, wenn sie Erziehungsschwie-

rigkeiten mit Kindern haben, die überwiegend in der Bundesrepublik aufgewachsen sind. Kommt noch hinzu, daß sie keine gesicherte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in der Bundesrepublik haben, bewältigen sie diese Anhäufung von Schwierigkeiten kaum mehr ohne Hilfe.

Diese beispielhaft genannten Probleme erfordern die Aufmerksamkeit und die Hilfe seitens der Gesellschaft und des Staates ebenso wie seitens der Kirche und ihrer Diakonie. Die Synode bittet daher die zuständigen staatlichen Stellen, an der Entschärfung der genannten sozialen Probleme zu arbeiten und entsprechende Initiativen zu unterstützen.

Bisherige Lösungsvorschläge berücksichtigen häufig nicht in ausreichendem Maße die unterschiedliche Benachteiligung von Männern und Frauen und gehen geschlechtsneutral vor. Die Synode weist darauf hin, daß die Orientierung an traditionellen Rollenbildern von Frauen und Männern weder der heutigen Situation auf dem Arbeitsmarkt noch der heutigen sozialen Problematik in der Gesellschaft ausreichend gerecht wird.

Die Synode bittet die Gliedkirchen und ihre Diakonie,

- die evangelischen Beratungsdienste und Hilfsangebote für Frauen in Not finanziell und personell besser auszustatten;

- den Ausbau der vorhandenen kirchlichen und diakonischen Arbeit mit Alleinerziehenden zu fördern;

- die familienergänzende Betreuung und Erziehung von Kindern an die veränderten Bedürfnisse in den Familien anzupassen;

- familienentlastende Dienste für Eltern behinderter Kinder zu schaffen;

- für Mädchen und Frauen, die von Mißhandlungen und Gewalt betroffen sind, ein Seelsorge- und Beratungsangebot aufzubauen und mehr Zufluchtsstätten bereitzustellen;

- die Dienste zur Unterstützung von Haushaltsführung und häuslicher Pflege im Alter auszubauen;

- bei ihren Hilfsangeboten zu berücksichtigen, daß Beratung und Begleitung ausländischer Frauen besonders zeitaufwendig ist, so daß es nicht mehr so oft zu Überforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt. Um die sprachliche und kulturelle Verständigung zu verbessern, sollten evangelische Träger prüfen, wo sie ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können.

- Die Wahrnehmungsfähigkeit der Kirchengemeinden für Probleme von Frauen in schwierigen Lebenslagen in den Kirchengemeinden zu verbessern. Dafür sind Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen, und sachkundige und kontaktfähige Gemeindeglieder müssen auf ehrenamtliche Mitarbeit vorbereitet werden, um mit professionellen Fachdiensten zusammenarbeiten zu können.



Die Synode bittet das Diakonische Werk der EKD, die vorgenannten Aufgaben inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen.

Die Synode bittet den Rat der EKD und die Gliedkirchen, bei kirchlichen Äußerungen zu sozialen Fragen die Erfahrungen und Lebenssituationen von Frauen einzubeziehen, indem sie diese bei der Erarbeitung in angemessener Weise beteiligen.

### **7.3 Frauenförderung in Kirche und Diakonie**

Leben und Arbeit in der Kirche – in den Gemeinden, kirchlichen Werken und diakonischen Einrichtungen – werden in hohem Maße von Frauen gestaltet und getragen. Die Frauen überwiegen in den untergeordneten Funktionen, bei hauptamtlicher Tätigkeit in den unteren Vergütungsgruppen. Sie sind nur gering vertreten in den überörtlichen ehrenamtlichen Leitungsgremien sowie in hauptamtlichen Leitungssätern. Die Verbesserung dieser Situation erfordert konkrete Schritte. Darum begrüßt die Synode der EKD, daß auf Betreiben von Frauen in der Mehrzahl der Gliedkirchen ein Umdenken über die Teilhabe von Frauen an Leitungsverantwortung beginnt.

Die Synode bekräftigt die Notwendigkeit folgender Maßnahmen:

#### **Frauenförderungskonzept:**

Die Bestrebungen zu mehr und verbesserten Chancen für Frauen in hauptamtlicher Tätigkeit sollen in **Frauenförderungskonzepten** zusammengefaßt werden, die konkrete Teilziele angeben und zeitliche Perspektiven, strukturelle Maßnahmen, rechtliche Regelungen und finanzielle Ressourcen zu ihrer Erreichung darlegen.

Die Synode bittet die Dienststellenleitungen mit der Mitarbeitervertretung unter Beteiligung der Frauenbeauftragten Frauenförderungskonzepte zu entwickeln und darüber Dienstvereinbarungen zu schließen.

In angemessener Zeit ist der jeweils zuständigen Stelle ein Bericht über die Anteile von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Mitarbeiterschaft sowie über bisherige und zukünftige Bemühungen zu erstatten. Nach Ablauf von 5 Jahren ist ein Bericht zu geben, der auch einen Ausblick auf zukünftige Maßnahmen enthalten soll.

#### **Familiengerechte Arbeitsbedingungen:**

Die Synode begrüßt die Bemühungen der EKD, ihrer Gliedkirchen und der Diakonie um eine familiengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Sie betreffen Fragen der Arbeitszeitverkürzung, Kriterien der Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten. Diese sind zu Recht auf Frauen und Männer ausgerichtet. Sie stellen zugleich eine unabdingbare Voraussetzung zur Steigerung des Anteils der Frauen als Pfarrerrinnen, Beamtinnen, leitende Angestellte und Arbeitnehmerinnen dar. Über eine stärkere Beteiligung von Frauen durch Ämter auf Zeit und Rotation soll weiter nachgedacht und diskutiert werden.

## **Maßnahmen zur Reintegration in den Beruf nach mehrjähriger Beurlaubung oder nach vorübergehendem Ausscheiden:**

Die Verstärkung der Mitarbeit von Frauen in hauptberuflicher Tätigkeit in Kirche und Diakonie muß folgende Faktoren berücksichtigen: Auch bei dem steigenden Anteil der erwerbstätigen verheirateten Frauen im Alter von 20 bis 50 Jahren (1963: 40 % aller verheirateten Frauen, 1982: 55 %) wählt eine beträchtliche Zahl die beamtenrechtlich mögliche Beurlaubung bzw. das Ausscheiden aus der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit, wenn die familiären Verhältnisse dies erfordern (vor allem Pflege und Erziehung der Kinder, Pflege alter und behinderter Angehöriger) und sofern die finanziellen Verhältnisse der Familie es erlauben. Die Leistung dieser Frauen, die sich auf ihre Familienarbeit konzentrieren, darf weder in der Gesellschaft noch in der Kirche unterbewertet werden. Hierbei darf es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Die Synode mahnt die Erfüllung der in der Studie »Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft« erhobenen Forderung zur sozialen Sicherung der Familienarbeit an. Viele der Frauen, die sich vorübergehend der Familienarbeit widmen, nehmen die Erwerbstätigkeit nach mehrjähriger Pause wieder auf. Viele Arbeitsfelder in Kirche und Diakonie können gerade auf diese Kräfte mit Lebenserfahrung nicht verzichten. Die schnelle Weiterentwicklung in vielen Tätigkeitsfeldern erfordert jedoch, daß auch für diesen Personenkreis während der Pause geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und die Teilnahme finanziell ermöglicht wird, um vorhandene berufliche Qualifikation zu erhalten bzw. auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die Altersgrenzen zur Aufnahme in kirchliche Ausbildungsstätten sollten überprüft werden, wie weit sie auch für Frauen nach der Phase der Kindererziehung geöffnet werden können.

### **Ehrenamtliche Mitarbeit in Kirche und Diakonie:**

Kirchliche und diakonische Arbeit leben auch heute in hohem Maße von ehrenamtlicher, d. h. nicht bezahlter Mitarbeit, insbesondere der Frauen (80 %). Der (unbezahlte) zeitliche Aufwand ist oft mit einer Teilzeitbeschäftigung vergleichbar. Vor allem die persönlich oft hoch motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen sind vielfältig benachteiligt: Sie erhalten wenig Hilfen zur Einarbeitung. Sie sind weithin an Entscheidungen nicht beteiligt, die ihr Arbeitsfeld betreffen. Zur Fortbildung wird selten ermutigt. Auslagen müssen sehr oft aus eigener Tasche bezahlt werden. Ihnen fehlt eine soziale Absicherung, die sie erhalten würden, wenn sie eine vergleichbare Stundenzahl erwerbstätig wären.

Kirchlich und gesellschaftlich notwendige unbezahlte Arbeit darf aber gegenüber der Erwerbstätigkeit nicht diskriminiert werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind in geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzubeziehen; die Teilnahme ist finanziell zu ermöglichen. Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist eine angemessene Entschädigung für Ausgaben zu leisten, die durch diese Tätigkeit entstehen; dafür ist in den kirchlichen Haushalten Vorsorge zu treffen. Möglichkeiten einer besseren sozialrechtlichen Absicherung müssen gefunden werden, damit für mitar-

beitsbereite Frauen die Alternative zwischen bezahlter Erwerbstätigkeit auf anderen Feldern und verantwortlicher gemeindlicher und diakonisch ehrenamtlicher Tätigkeit entschärft wird.

Die Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlich Tätigen und den Entscheidungsträgern ist zu überprüfen und strukturell zu verbessern, damit eine Mitwirkung der ehrenamtlich Tätigen an den Entscheidungen möglich ist.

### **Diakonat:**

Frauen in diakonischen Schwesternschaften und Männer in diakonischen Bruderschaften werden gebeten, die Erfahrungen ihrer geistlichen Dienst- und Lebensgemeinschaften in die Kirche einzubringen. Das Diakonat, das als Dienstgemeinschaft Frauen und Männern offensteht, soll von bisherigen Erfahrungen geprägt sein. Die Synode bittet den Rat der EKD, dafür Impulse zu setzen.

### **Frauenbeauftragte:**

Die Verwirklichung der genannten Ziele und Maßnahmen erfordert institutionelle Vorgaben. Die Synode stellt dankbar fest, daß einige Gliedkirchen diese durch die Errichtung von Frauen-Referaten oder entsprechenden landeskirchlichen Stellen geschaffen haben.

Die Synode bittet den Rat der EKD, die Stelle einer Frauen-Beauftragten mit Querschnittfunktionen für den Bereich der Amts- und Dienststellen sowie die Einrichtungen und Institute der EKD einzurichten und beauftragt den Haushaltsausschuß, für Stellenplan und Haushaltsplan die erforderlichen Beschlußvorlagen der Synode zu unterbreiten. Der Arbeitsauftrag der Frauen-Beauftragten soll umfassen:

- Beteiligung und Anhörungsrecht bei Entscheidungen, die die Situation der Frauen in der Kirche berühren (Personalentwicklungsplanung, Fortbildung, Stellenbesetzung);
- Anregung und Förderung gesamtkirchlicher Studienarbeit zu theologischen und kirchenstrukturellen Fragen aus der Gesamthematik von Frauen und Männern in der Kirche;
- Beobachtung und Vermittlung der gesellschaftlichen Entwicklungen in frauenrelevanten Themen;
- die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme von Zahlen und Arbeitssituationen der bei Amts- und Dienststellen sowie den Einrichtungen und Institutionen der EKD beschäftigten Frauen;
- Beteiligung an allen öffentlichen Verlautbarungen der EKD;
- Ansprechpartnerin für die Mitarbeiterinnen;
- Förderung der Beteiligung von Frauen in der hauptamtlichen Mitarbeit sowie in den ehrenamtlichen Gremien, Delegationen usw.;
- die Verbindung zu dem zuständigen Referat für evangelische Frauenverbände und zu den landeskirchlichen Frauenreferaten ist zu pflegen.

Die Synode bittet den Rat der EKD, bei der nächsten Synodaltagung über den Stand der Stelleneinrichtung zu berichten.

Die Synode bittet den Diakonischen Rat, in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes eine entsprechende Stelle einzurichten.

Die Synode bittet die Vorstände des Evangelischen Missionswerkes und des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik, ein Frauenförderungskonzept für ihren Bereich zu entwickeln und die institutionellen Vorgaben für die Umsetzung in die Praxis zu leisten.

Berichtspflicht, Anhörungs- und Vortragsrecht der Frauen-Beauftragten bei den Organen der EKD und dem Kollegium des Kirchenamtes sowie Informationspflicht seitens der Referate und der Abteilungen des Kirchenamtes an die Frauen-Beauftragte sind zu gewährleisten. Die Verbindung zu den evangelischen Frauenverbänden und zu entsprechenden Initiativgruppen ist zu pflegen.

#### **Zusammensetzung von Leitungen und Organen:**

Es ist anzustreben, daß in die Leitungs- und Beratungsgremien evangelischer Kirche Frauen und Männer in gleicher Zahl gewählt oder berufen werden.

Dies gilt auch für Dienststellen sowie die Einrichtungen und Werke im Bereich der EKD.

Auf dieses Ziel ist in Teilschritten in angemessenem zeitlichen Rahmen hinarbeiten.

Die Synode sieht einen Anteil von mindestens 40 % Frauen als Zielvorgabe an, die in zehn Jahren erreicht werden sollte.

Die Synode bittet die Gliedkirchen, bei der Wahl von Frauen und Männern zu Mitgliedern der EKD-Synode diese Zielvorgabe zu berücksichtigen. Sie bittet den Rat, bei Berufungen entsprechend zu verfahren.

Um die Zielvorgabe zu erreichen, bittet die Synode den Rat, die dafür notwendigen Regelungen für die Dienststellen und Werke der EKD zu treffen und den Gliedkirchen zu empfehlen, diese Regelungen für ihre Bereiche zu übernehmen.

#### **7.4 Verbesserung der ökumenischen Zusammenarbeit**

Die Synode sieht ihre Beschlüsse zur Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche als Beitrag der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Zielsetzung der Dekade an, Frauen auf allen Ebenen kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens voll zu beteiligen.

Die Synode bittet die Gliedkirchen der EKD, sich diese Zielsetzung zu eigen zu machen und einen Aktionsplan für ihren Raum auszuarbeiten.

Die Synode begrüßt und unterstützt die Empfehlungen der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst, mit denen diese Kammer das Ergebnis ihrer Klausurtagung zur Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß zusammengefaßt hat. Danach

– soll sich die Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst selbst dazu verpflichten, die Frauenperspektive bei ihren verschiedenen Arbeitsvorhaben jeweils besonders zu berücksichtigen und zur Geltung zu bringen;

– sollen die verantwortlichen Gremien der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) ein Schwerpunktprogramm »Frauen und Entwicklung« in die Wege leiten, das die Frauenperspektive in der praktischen Arbeit aller Stäbe der AGKED essentiell verankert; das schließt ein, daß bisherige Erfahrungen ausgewertet, der programmatische Dialog mit überseeischen Partnern intensiviert und die dafür nötigen Arbeitsstrukturen und personellen Kapazitäten langfristig abgesichert bzw. neu geschaffen werden;

– soll der Anteil von Frauen in ökumenischen Gremien und Delegationen sowie in den Entscheidungsstrukturen der AGKED erhöht und eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern in diesen Gremien angestrebt werden.

Der Rat wird gebeten, der Synode alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Bemühungen um Frauenförderung zu geben.

**BERICHT**  
des Beauftragten des Rates der EKD  
für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen  
und den Zivildienst  
(Präses i. R. D. Dr. Gerhard Brandt)

»Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst«

1. Einleitung
  - 1.1 Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst als Thema der Synode
  - 1.2 Zuständigkeit der EKD
  - 1.3 Die Ev. Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer
2. Beratung und Seelsorge im Blick auf KDV-Anerkennungsverfahren
  - 2.1 Gewissensbildung und Beratung
  - 2.2 Anerkennungsverfahren vor Gremien
  - 2.3 Anerkennung auf schriftlichem Wege
  - 2.4 Zivildienst als Probe auf das Gewissen
  - 2.5 Situationsbedingte Gewissensentscheidung
3. Zivildienst in kirchlichen Einrichtungen
  - 3.1 Rechtliche Vorgaben
  - 3.2 Die Situation der Zivildienstleistenden
  - 3.3 Kirchliche Einrichtungen als Einsatzstelle
  - 3.4 Zivildienst als Sozialer Friedensdienst
  - 3.5 Weltanschauliche Neutralität
4. Zivildienstseelsorge
  - 4.1 Rechtliche Vorgaben
  - 4.2 Rüstzeiten
  - 4.3 wub – was uns betrifft
5. Besondere Themen
  - 5.1 Andere Dienste im Ausland
  - 5.2 Totale Kriegsdienstverweigerung

**Anlagen:**

1. Übersicht zu KDV und ZD in Zahlen
2. Entwicklung des Zivildienstes
3. Aufteilung der ZDS und ZDP auf die Spitzenverbände und Bundesländer
4. Zahl der ev. ZDL und der Rüstzeiten nach Landeskirchen

## 1. Einleitung

### 1.1 Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst als Thema der Synode

Die Seelsorge an Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden als Ganzes ist nur einmal, nämlich in Frankfurt 1965, also vor 24 Jahren, Thema eines Berichts vor der Synode gewesen. Einzelfragen dieses Arbeitsbereichs haben in verschiedenen Zusammenhängen die Synode allerdings immer wieder beschäftigt. Im Blick auf die Kriegsdienstverweigerung ist häufig das Anerkennungsverfahren in der Synode thematisiert worden. Die synodale Arbeit daran hat in Erklärungen und Resolutionen ihren Niederschlag gefunden. Gegenüber diesem Schwerpunkt ist der Zivildienst bisher weithin im Hintergrund geblieben. Die Fragen dort bezogen sich vor allem darauf, ob und wie im Zivildienst im kirchlichen Bereich die Möglichkeit besteht, einen Friedensdienst abzuleisten. Inzwischen hat die neue Gesetzeslage, die inhaltliche Veränderung des Zivildienstes und dessen Durchführung dazu geführt, daß Fragen dieses Dienstes stärker in den Vordergrund gerückt sind und besonderer Beachtung bedürfen.

### 1.2 Zuständigkeit der EKD

Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst sind selbständige Themen und müssen unabhängig voneinander behandelt werden. Bei beiden Bereichen handelt es sich jedoch um Angelegenheiten, die in der Verantwortung des Bundes liegen. Das macht die besondere Aufmerksamkeit der EKD erforderlich, die immer wieder Anlaß hatte, sich zu verschiedenen gesetzlichen Regelungen oder auch zur Ausgestaltung des KDV-Anerkennungsverfahrens oder des Zivildienstes zu äußern. Hinzu kommt, daß an der Durchführung des Zivildienstes neben den anderen Wohlfahrtsverbänden auch die Diakonie beteiligt ist. Sie ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zuständig für den Einsatz von Zivildienstleistenden im gesamten kirchlichen Bereich innerhalb der EKD. Dadurch werden zusätzliche Absprachen zwischen Staat und Kirche erforderlich.

Wie beim Wehrdienst handelt es sich auch beim Zivildienst um ein staatliches Dienstverhältnis. Während jedoch bei der Militärseelsorge Zuständigkeit und Finanzen vertraglich geregelt sind, kennt die Zivildienstseelsorge einen entsprechenden Vertrag nicht. Die Zuständigkeit für die Beratung von Kriegsdienstverweigerern und die Zivildienstseelsorge liegt bei den Landeskirchen. Dort sind 24 haupt- und nebenamtliche Seelsorger (Pastoren, Diakone und Sozialpädagogen, zuzüglich der Verwaltungsmitarbeiter) tätig. Nicht alle Landeskirchen haben hauptamtliche Beauftragte. Die EKD finanziert wegen des überregionalen Einsatzes der Zivildienstleistenden die Rüstzeiten sowie die Geschäftsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (EAK), in der auch die Rüstzeiten abgerechnet werden. Im Auftrag der EAK wird die Zeitschrift »wub – was uns betrifft« als zusätzliches Angebot für alle evangelischen Zivildienstleistenden herausgegeben. Die Zeitschrift wird ebenfalls über die EAK aus Mitteln der EKD finanziert.



### **1.3 Die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer**

Diese Arbeitsgemeinschaft versteht sich als Zusammenschluß der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter in der Kriegsdienstverweigererberatung und Zivildienstseelsorge mit dem Ziel, Informationen auszutauschen, wichtige Vorgänge zu beraten, die Seelsorge zu koordinieren und deren Interessen den staatlichen Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber zu vertreten. Auf Kongressen, die auch dokumentiert werden, bearbeitet die EAK Fragen, die über die Mitgliedschaft hinaus von Interesse sind. Hier findet immer wieder auch der Dialog mit Vertretern der Bundeswehr und des Verteidigungsministeriums statt, mit dem die EAK in regelmäßigem Kontakt steht. Besondere Beachtung gefunden haben die Veröffentlichungen über das Gewissen (»Wem das Gewissen schlägt«, 1984) sowie über den Sozialen Friedensdienst (»Sozialer Friedensdienst im Zivildienst«, 1989). Der diesjährige Kongreß mit dem Thema »Die Position europäischer Kirchen zur Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen« hat als internationale Konferenz Ende September in der Evangelischen Akademie Loccum stattgefunden.

## **2. Beratung und Seelsorge im Blick auf KDV-Anerkennungsverfahren**

### **2.1 Gewissensbildung und Beratung**

Für die Beratung von Kriegsdienstverweigerern stehen neben den schon genannten Mitarbeitern in den Gliedkirchen etwa 800 Beistände, vorwiegend Pastoren, bereit, die nebenamtlich Antragsteller im Blick auf alle mit der Verweigerung zusammenhängenden Fragen beraten. Die EAK sowie in Rechtsfragen insbesondere die »Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen e.V.« sorgen dafür, daß die Berater über die wesentlichen Probleme jeweils aktuell informiert sind. Sie stehen bei komplizierten Fragen auch telefonisch zur Auskunft zur Verfügung. Beide Einrichtungen haben erheblich dazu beigetragen, daß von den evangelischen Kirchen insgesamt eine qualifizierte KDV-Beratung und Hilfestellung in Zivildienstangelegenheiten angeboten werden kann.

Die meisten jungen Menschen, die zur Beratung kommen, haben sich schon mit der Thematik »Wehrdienst oder Kriegsdienstverweigerung« auseinandergesetzt und sich bereits für die Kriegsdienstverweigerung entschieden. Sie erwarten vom Berater insbesondere Informationen und Hilfestellung bei der Durchführung des Anerkennungsverfahrens. Andere Jugendliche suchen den in diesen Fragen kompetenten Gesprächspartner, um zusätzliche Argumente für die Ableistung des Wehrdienstes oder die Kriegsdienstverweigerung zu erfahren und durchzuarbeiten. Auch dazu stehen die Beauftragten selbstverständlich zur Verfügung.

Die Gewissensbildung ist in der Regel ein langer Prozeß, der während mehrerer Jahre geschieht. Dabei spielen Eltern, Lehrer, Freundinnen und Freunde und die Auseinandersetzung mit ihnen eine wichtige Rolle.

Häufig wird in diesem Zusammenhang auch auf Literatur und Medien verwiesen und gelegentlich sind auch Einflüsse vom Religionsunterricht oder aus der kirchlichen Jugendarbeit zu erkennen. Es wäre gut, wenn die kirchliche Jugendarbeit dem Aspekt der Gewissensbildung bei ihren Angeboten mehr als bisher Beachtung schenken würde. Die Stuttgarter Erklärung der ökumenischen Versammlung »Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung« stellt fest, daß beide Entscheidungen, die zur Ableistung des Wehrdienstes wie die zur Kriegsdienstverweigerung »im individuellen Gewissen eines Christen begründet sein« können. Sie legt Wert auf einen Austausch der Überlegungen zwischen Soldaten und Kriegsdienstverweigerern. »Beide sollten einander nach den Gründen ihrer unterschiedlichen Entscheidungen fragen und über diese Gründe miteinander sprechen. Dabei sollten beide bereit sein, ihre eigene Entscheidung im Licht der anderen Entscheidung zu überdenken.«

Für die Frage der Gewissensbildung muß jedoch auch in Rechnung gestellt werden, welche Vorbilder Erwachsene im Umgang mit dem Staat und den ihnen abverlangten Pflichten bieten. Schließlich spielt für das Verhältnis der jungen Bürger zum Staat auch eine Rolle, für wie glaubwürdig Politik und Parteien angesehen werden.

Auf dem Hintergrund derartig komplexer Vorgänge wird dem Vorwurf, kirchliche Berater würden junge Menschen, die zu ihnen doch nur wenige Male in die Beratung kommen, manipulieren, jeder Boden entzogen. Sie sind vielmehr insbesondere dann gefragt, wenn es darum geht, für die getroffene Gewissensentscheidung zur Kriegsdienstverweigerung und für den Zivildienst die Anerkennung zu erreichen.

## **2.2 Anerkennungsverfahren vor Gremien**

Das KDV-Anerkennungsverfahren hat Synode und Rat der EKD immer wieder, insbesondere wegen der Problematik der Überprüfung von Gewissensentscheidungen, beschäftigt. Es gilt in etwas erleichterter Form jetzt nur noch für etwa 10 bis 15 Prozent aller Antragsteller. Dabei handelt es sich vor allem um diejenigen, die erst als Soldaten oder Reservisten den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern. Sie kommen nach wie vor in ein mündliches Anerkennungsverfahren. Hier ist gegenüber dem früher kritisierten Verfahren nur zum Teil eine Erleichterung festzustellen, da die Prüfungsgremien immer wieder Vorgaben des Gesetzes und der höchstrichterlichen Rechtsprechung außer acht lassen oder restriktiv interpretieren. So wird insbesondere die Bereitschaft zur Ableistung eines verlängerten und erschwerten Zivildienstes als tragendes Indiz für das Vorliegen einer Gewissensentscheidung nicht immer genügend in Rechnung gestellt. Praktisch unverändert gegenüber früher und weiterhin besonders zu kritisieren sind die Verhandlungen für diejenigen, für die das tragende Indiz nicht gilt.

## **2.3 Anerkennung auf schriftlichem Wege**

Etwa 85 Prozent der Antragsteller werden auf schriftlichem Wege als Kriegsdienstverweigerer anerkannt. Dieses Verfahren bereitet nach an-

fänglich erheblichen Schwierigkeiten in der Regel heute in seinem Ablauf kaum noch Probleme. Die Situation hat sich durch die Hilfe der Berater und der »Zentralstelle« deutlich verbessert. Die Aufklärung von staatlicher Seite über den Verfahrensgang zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ist bei weitem zu gering und erreicht die Betroffenen nur selten.

Wenn alle Unterlagen vorliegen, entscheidet das Bundesamt für den Zivildienst zügig und ist bemüht, die Wartezeiten gering zu halten. Viele Antragsteller suchen allerdings bei der Abfassung von Lebenslauf und Begründung, die beide ausführlich sein müssen, das Gespräch mit einem Berater. Insbesondere Haupt- oder Realschüler tun sich bei der Formulierung ihrer Unterlagen schwer und bitten um Hilfe. Diese Gruppe ist bei der Antragstellung unterrepräsentiert. Im Vorteil sind immer noch diejenigen, die eine umfassende Schulbildung erhalten haben.

#### **2.4 Zivildienst als Probe auf das Gewissen**

Der Preis, der für die erleichterte Anerkennung zu bezahlen ist, ist der verlängerte und erschwerte Zivildienst. Er gilt als tragendes Indiz für das Vorliegen einer Gewissensentscheidung. Dem Anerkennungsverfahren vor dem Bundesamt für den Zivildienst kommt »lediglich eine ergänzende Funktion dahin zu, daß der Zivildienst als eigentliche Probe auf das Gewissen verbunden werden soll mit einem Mindestmaß an verfahrensrechtlich institutionalisierter individueller Prüfung« (BVerfG 24. April 1985).

Auch wenn in den verlängerten Zivildienst neben der »Probe auf das Gewissen« die Zeit der Wehrübungen, die wehrpflichtige Soldaten ggf. abzuleisten haben, einbezogen worden ist, muß darauf geachtet werden, daß ein Übermaß der Belastung bei Zivildienstleistenden vermieden wird und Art. 12 a Abs. 2 des Grundgesetzes, nach dem das entsprechende Gesetz die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf, voll in Geltung bleibt. Der Ersatzdienstleistende darf im Vergleich zum Wehrdienstleistenden weder besser noch schlechter gestellt werden«, betonte das BVerfG 1985.

Mit Sorge beobachten wir, daß diesen Grundsätzen nicht immer Rechnung getragen wird. Die Drittel-Automatik der Verlängerung des Zivildienstes gegenüber dem Wehrdienst führt nach unserer Auffassung bei einem weiter verlängerten Zivildienst (wie er bei einem verlängerten Wehrdienst die automatische Folge wäre) und gelegentlich auch jetzt schon zu einem Übermaß von Belastung, das sich noch verschärft, wenn, anders als bei wehrpflichtigen Soldaten, eine direkte Abstimmung der Dienstzeit mit dem Studienbeginn nicht vorgenommen wird oder werden kann. Wir treten deshalb dafür ein, die Drittel-Automatik erneut zu überprüfen.

Auch inhaltlich ist der Zivildienst mehr und mehr erschwert worden, so daß den Zivildienstleistenden auch von daher zusätzliche Belastungen zugemutet werden in Arbeitsbereichen übrigens, von denen viele Mitbür-

ger sich nicht vorstellen können, daß sie in der Lage wären, dort Dienst zu leisten.

Wenn durch den Ausbau des Zivildienstes zur »lästigen Alternative« von einem Mißbrauch des Rechts nach Art. 4 Abs. 3 GG abgeschreckt werden soll, so wird diese lästige Alternative gerade auch denen zugemutet, die eine Gewissensentscheidung getroffen haben und sich zu Recht auf das Grundgesetz berufen. Zugleich wird von ihnen erwartet, daß sie hochmotiviert im Zivildienst ihre Arbeit leisten. Das bleibt ein Ärgernis. Es ist auch den Betroffenen nicht vermittelbar und wird als Unrecht empfunden.

## 2.5 Situationsbedingte Gewissensentscheidung

Nach dem neuen KDV-Recht soll ein Antragsteller als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden, wenn die dargelegten Beweggründe das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu begründen geeignet sind. Aufgrund dieser Formulierung ist die Frage der Anerkennung auch einer situationsbedingten Kriegsdienstverweigerung in den Hintergrund getreten. Dieses Thema spielt heute in der Praxis der schriftlichen Anerkennungsverfahren kaum eine Rolle. Dennoch bleibt die Frage, ob nur eine grundsätzliche oder auch eine situationsbedingte Kriegsdienstverweigerung vom Staat anerkannt wird, für die Kirche wichtig. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1985 spricht zusammen mit dem Minderheitsvotum zu diesem Urteil diese Frage auch deutlich an. Die Mehrheit der Richter lehnt es ab, »die inhaltlich allein auf eine konkrete Situation bezogene Gewissensentscheidung aufzunehmen«. Sie folgt damit der bisherigen Rechtsprechung, nach der das GG diejenigen schützen will, »die den Kriegsdienst mit der Waffe schlechthin verweigern. Das sind nicht nur die grundsätzlichen (dogmatischen) Pazifisten, sondern auch diejenigen, die Kriegsdienst hier und jetzt allgemein ablehnen, die Motive hierzu aber der historisch-politischen Situation entnehmen« (BVerfG 20. 12. 1960). Unter Berufung auf die katholische und evangelische Kirche hat das Minderheitsvotum zum Urteil von 1985 dieser Auffassung widersprochen und ein Gewissensverständnis angedeutet, das auch einer situationsbedingten Gewissensentscheidung Raum läßt.

Aufgrund verschiedener Nachfragen hat der Rat der EKD eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gebeten ist, Thesen zum Verständnis des Gewissens aus evangelischer Sicht zu erarbeiten. Dem Rat ist daran gelegen, eine Äußerung zur Gewissensproblematik zu erhalten, die über die Frage der Gewissensentscheidung des Kriegsdienstverweigerers hinausgeht und auch die Berufung auf das Gewissen in den anderen Feldern des öffentlichen und privaten Lebens, wie sie heute immer wieder artikuliert wird, in die Überlegungen einbezieht. So sehr die Rückbeziehung auf das Gewissen ihren guten Sinn und ihr eigenes Recht hat, so sehr muß darauf geachtet werden, daß sie nicht leichtfertig geschieht, nur der eigenen Selbstrechtfertigung dient oder einfach zur Dispensierung von öffentlichen Pflichten mißbraucht wird. Die Arbeitsgruppe hat inzwischen mehrfach getagt. Ein Ergebnis wird zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

### 3. Zivildienst in kirchlichen Einrichtungen

#### 3.1 Rechtliche Vorgaben

Am 1. Januar 1984 sind die Regelungen des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes vom 28. Februar 1983 in Kraft getreten. Sie sind durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. April 1985, das Argumentationen des Urteils von 1978 aufgenommen hat, für mit der Verfassung vereinbar erklärt worden. Nach einem Beschluß des Bundestages vom 27. April 1989 gilt dieses Gesetz jetzt unbefristet. Zugleich sind Vorschriften über die Vernichtung der Akten des Anerkennungsverfahrens sowie über den Einweisungsdienst im Zivildienst in das Gesetz neu eingefügt worden.

Das Gesetz vom 28. Februar 1983 regelt die Verlängerung des Zivildienstes gegenüber dem Wehrdienst um ein Drittel. Zugleich sieht es einige Erschwerungen im Zivildienst vor und legt im Blick auf die Belastung, bestärkt durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1985, besonderen Wert auf die Vermeidung einer offensichtlichen Ungleichbehandlung des Dienstleistenden im Vergleich zu anderen Dienstleistenden oder zu den Wehrdienstleistenden. So sehr man Verständnis dafür haben muß, daß der Gesetzgeber die Belastungen von Wehr- und Zivildienstleistenden als gleichgewichtig beschreiben möchte, so sehr muß doch auch darauf hingewiesen werden, daß ein derartiger Vergleich wegen der Unterschiedlichkeit des Dienstes kaum angestellt werden kann. Die Erfordernisse im sozialen Einsatz sind an diesem und nicht am Militärdienst zu orientieren. Die Belastungen, die dort vorhanden sind und über die auch fest angestellte Mitarbeiter des Sozialwesens klagen, sind mit den Belastungen der Wehrpflichtigen während ihres Dienstes wegen ihrer Andersartigkeit nicht zu vergleichen. Daß die Belastungen erheblich sind und vielen Zivildienstleistenden zu schaffen machen, ist häufig Thema auf Rüstzeiten. Eine Bewertung des Zivildienstes, die diesen als leichter als den Wehrdienst darstellt und einseitig nur die Privilegien benennt, die mit der Ableistung des Dienstes verbunden sind, muß als unzutreffend zurückgewiesen werden.

Das Bundesamt für den Zivildienst hat, den Gesetzesvorgaben folgend, in den vergangenen Jahren sogenannte leichtere Zivildienststellen, die vor allem im Verwaltungsbereich lagen, nicht wieder besetzt und als Einsatzstellen aberkannt. Dagegen wurden Einsätze im sozialen Bereich, darunter auch besonders schwere Einsätze, z. B. in der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) oder in Altenpflegeheimen, anerkannt und damit der soziale Bereich ausgebaut. Im Frühjahr 1989 standen 100.000 Einsatzplätze für Zivildienstleistende zur Verfügung.

Neben der organisatorischen und inhaltlichen Erschwerung im Zivildienst sind Erschwerungen zusätzlich innerhalb verschiedener Zivildienstplätze zu erkennen: Durch die Tatsache, daß man mehr und mehr bemüht ist, Mobile Soziale Hilfsdienste (MSHD) zu schaffen und alten und behinderten Menschen eine Betreuung innerhalb der eigenen Wohnung zu ermöglichen, benötigen diejenigen, die dann in Pflege- oder Altenheimen aufgenommen werden müssen, eine umfassendere Betreuung als

früher, ohne daß immer der Personalschlüssel entsprechend erhöht werden konnte. Diese Situation ist eine Herausforderung für den diakonischen Bereich im Blick auf alle Mitarbeiter und stellt auch an dort tätige Zivildienstleistende erhöhte Anforderungen.

### 3.2 Die Situation der Zivildienstleistenden

Auch im Blick auf die Zivildienstleistenden selber hat das neue Gesetz Konsequenzen. Die Antragstellung wird im allgemeinen früher vorgenommen. Nachdem die alten Verfahrensüberhänge abgebaut sind, dauert die Bearbeitung der Verfahren zudem nur noch wenige Monate, so daß die Kriegsdienstverweigerer, die zum Zivildienst einberufen werden, in aller Regel erheblich jünger sind als früher. Ihnen fehlt, verglichen mit früheren Jahrgängen, eine längere Ausbildungszeit (Studium) oder auch eine praktische Ausbildung und erste Erfahrung im beruflichen Alltag. Sie haben sich in einem jüngeren Alter bereits in ein neues und in aller Regel auch psychisch sehr belastendes Arbeitsfeld einzufinden und darin zu orientieren. Sie begegnen einer Wirklichkeit, die sie so bisher nicht kennengelernt haben und die an sie völlig neue Anforderungen stellt. Viele kommen von der Schule direkt in die Pflege, ohne die notwendigen körperlichen Voraussetzungen mitzubringen. Das führt nicht selten auch zu körperlicher Überforderung, wie z. B. Rückenbeschwerden. Neben der Eingliederung in den Arbeitsprozeß, der für sich allein oftmals schon Schwierigkeiten verursacht, haben sie sich mit einem Arbeitsfeld auseinanderzusetzen, in dem ihnen Krankheit, Leiden, Sterben und Tod und damit viel menschliches Elend begegnen. Dies bringt für die Zivildienstleistenden oftmals erhebliche Probleme mit sich.

Das seit 1984 geltende Gesetz sah vor, daß die Zivildienstleistenden zu Beginn ihres Dienstes in Lehrgängen u. a. in die Tätigkeit, für die sie vorgesehen sind, eingeführt werden. Diese Einführung, die dringend erforderlich ist, konnte bisher mangels vorhandener Finanzmittel nicht in ausreichendem Maße durchgeführt werden. 50 Prozent und mehr der Zivildienstleistenden blieben bisher ohne Einführung. Diese Situation hat mehrfach zu Initiativen und Anfragen auch aus der Kirche geführt, ohne daß eine grundlegende Verbesserung erreicht werden konnte. Vom Staat muß gefordert werden, daß er die im Gesetz festgeschriebene Verpflichtung auch erfüllt.

Auch die konkrete Einweisung der Dienstleistenden vor Ort, für die die Einsatzstellen selbst verantwortlich sind, ist oftmals nicht in ausreichendem Maße vorgenommen worden. Es reicht nicht aus, wenn Zivildienstleistende ihren Vorgänger in einer Einrichtung einige Tage begleiten, um dann seine Arbeit voll zu übernehmen. Eine umfassendere Einweisung, die auch die psychische und physische Belastbarkeit des Zivildienstleistenden und die Situation der zu betreuenden Menschen im Blick hat, ist vonnöten. Leider haben viele Einsatzstellen hier oft zu wenig getan.

Der Staat hat, um die Situation in dieser Frage zu verbessern, in die Überarbeitung des Zivildienstgesetzes jetzt einen Passus eingefügt, der

den Einweisungsdienst regeln soll. Die Ausführungsbestimmungen dazu werden zur Zeit vom Ministerium in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden noch erarbeitet. Wir halten es jedoch für unabdingbar, daß auf die Einweisung mehr Sorgfalt verwandt wird. Der Zivildienstleistende muß das gesamte Arbeitsfeld, in dem er eingesetzt ist, gründlich kennenlernen. Er muß wissen, wer ihm Aufträge zu erteilen hat und welche Aufträge er nicht übernehmen darf, weil sie eine Überforderung darstellen oder eine Gefährdung für Menschen beinhalten könnten. Er muß genügend Zeit haben, ein Vertrauensverhältnis zu den Menschen aufzubauen, die er zu betreuen hat, so daß er auch von diesen akzeptiert wird. Er muß die praktischen Handgriffe beim Umgang mit kranken oder behinderten Menschen lernen und wissen, wo er Hilfe bekommen kann, wenn ihm etwas zuschwer wird. Mit dieser Aufgabenstellung sind zuerst unsere eigenen kirchlich-diakonischen Einrichtungen angesprochen, doch gelten diese Hinweise natürlich auch für alle anderen Bereiche, wo Zivildienstleistende eingesetzt sind. Allerdings kann die Einweisung vor Ort den Staat nicht von der Pflicht entbinden, eine gründliche und weiterführende Einführung der Zivildienstleistenden vornehmen zu lassen und für eine Begleitung während des Dienstes Sorge zu tragen. Die bisherige Quote der Eingeführten ist im Interesse der Zivildienstleistenden und der zu betreuenden Menschen nicht hinnehmbar. Inzwischen ist erkannt worden, daß die schweren Einsätze zusätzlich besondere dienstbegleitende Betreuungsmaßnahmen erforderlich machen. Dafür muß ein generelles Konzept noch entwickelt werden. Modellmaßnahmen werden jedoch bereits durchgeführt und auch vom Staat finanziert.

### **3.3 Kirchliche Einrichtungen als Einsatzstelle**

Die diakonischen Einrichtungen unserer Kirche, in denen zur Zeit etwa 18.000 Kriegsdienstverweigerer ihren Zivildienst ableisten, erfahren durch die dort tätigen Zivildienstleistenden vielfältige Hilfe – wie von Anfang an in der Diakonie Kriegsdienstverweigerer an verschiedenen Stellen mitgeholfen und ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Dafür soll hier ausdrücklich Dank gesagt werden.

Unsere kirchlichen Einrichtungen gehen jedoch auch Verpflichtungen ein, wenn sie Zivildienstleistende einsetzen. Sie stellen für die jungen Menschen in besonderer Weise Kirche dar, werden diese doch Mitarbeiter auf Zeit in den Einrichtungen und erleben damit kirchliche Wirklichkeit hautnah im Arbeitsvollzug. Dabei wirken viele Erfahrungen, die Zivildienstleistende machen, motivierend. Aber die Landeskirchlichen Beauftragten hören auch Klagen. Dann wird eine Diskrepanz zwischen dem kirchlichen Anspruch und der Wirklichkeit angesprochen. Dabei wird von kirchlichen Einrichtungen deutlich ein humanerer Umgang mit Menschen erwartet, der in der Praxis nicht immer zu erkennen ist. Auch erleben die Zivildienstleistenden mangelnde Flexibilität von Einrichtungen, routinemäßiges Umgehen mit Menschen, zu knapp bemessene Mitarbeiterschlüssel oder den Vorrang finanzieller Erwägungen. Persönlich fühlen sie sich dann überfordert und mit ihren Fragen allein gelassen.

Vor dem Hintergrund der guten Erfahrungen, die in vielen Fällen gemacht werden, fallen solche negativen Stellungnahmen besonders auf. Die Einrichtungen haben in erster Linie die zu betreuenden Menschen im Auge und müssen darauf achten, daß die nötige Pflege möglichst umfassend gewährleistet ist. An die Zivildienstleistenden und ihre besondere Situation wird dann häufig erst in zweiter Linie gedacht. Zwar machen verschiedene Einrichtungen besondere Angebote für diese Mitarbeitergruppe oder stellen einen geeigneten Gesprächspartner oder Anleiter zur Verfügung, der ständigen Kontakt zu den Zivildienstleistenden hält und die entstehenden Probleme mit ihnen aufarbeitet. Aber insgesamt ist hier sehr viel mehr Aufmerksamkeit erforderlich. Von Einrichtungen der Kirche muß in besonderer Weise erwartet werden, daß sie ihre Verantwortung auch den Zivildienstleistenden gegenüber wahrnehmen und sie in ihrer besonderen Situation nicht allein lassen.

Diese Situation ist unter anderem dadurch bestimmt, daß die Zivildienstleistenden die aufgrund ihrer Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe zum Zivildienst eingezogen wurden, sich plötzlich als Dienstverpflichtete in einem völlig fremden Arbeitsfeld wiederfinden. Sie üben häufig zum ersten Mal eine berufliche Tätigkeit aus. Ihr Status ist anders als der jedes anderen Mitarbeiters. Sie treffen auf geprägte Einrichtungen des sozialen Bereichs, denen sie sich anpassen haben. Ihr Einsatzbereich ist aufgrund der fehlenden Ausbildung oft nicht klar umrissen und sie haben dann dort Dienst zu tun, wo gerade Mitarbeiter fehlen.

In dieser Situation darf der Zivildienstleistende nicht allein gelassen werden. Denn die Erfahrungen, die diese jungen Männer während ihrer Dienstzeit in den kirchlichen Einrichtungen machen, prägen stark und bestimmen u. a. auch das Bild, das für die Zukunft von der Kirche im Gedächtnis bleibt. Es liegt daher auch im eigenen Interesse der Kirche, wenn ihre Einrichtungen sich beim Umgang mit den Zivildienstleistenden besondere Mühe geben und ihren kirchlichen Hintergrund in Wort und Tat klar erkennen lassen.

### **3.4 Zivildienst als Sozialer Friedensdienst**

In diesem Zusammenhang muß ein besonderes Wort zum Zivildienst als Sozialen Friedensdienst gesagt werden. In einer Erklärung aus Anlaß des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum damaligen KDV-Gesetz hat der Rat der EKD 1978 festgestellt: »Die Kirche und ihre Diakonie sind weiterhin bereit, Plätze für den Einsatz von Zivildienstleistenden im Sinne eines Sozialen Friedensdienstes zur Verfügung zu stellen.« Diese Äußerung enthält, wie sich inzwischen gezeigt hat, eine schwer zu verwirklichende Verpflichtung. Schon damals war vom BVerfG deutlich herausgestellt worden, daß der Zivildienst Ersatzdienst sei und keine eigene Sinngebung habe. Diese Tendenz ist inzwischen durch den Ausbau des Zivildienstes, seine Verlängerung und Erschwerung noch deutlicher geworden. Für die Durchführung eines Sozialen Friedensdienstes ist der Raum sehr eng geworden. Der kirchlichen Formel vom »Friedensdienst



mit und ohne Waffen« entspricht, zumindest auf seiten des Zivildienstes, im Grunde kaum noch eine Wirklichkeit. Durch den Zivildienst erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer ihre Wehrpflicht. Er ist Ersatz-, aber kein Friedensdienst. Kriegsdienstverweigerer müssen, den Soldaten vergleichbar, damit rechnen, im Verteidigungsfall zur unbefristeten Dienstleistung herangezogen zu werden.

Die Kirche kann sich mit dieser Einordnung des Zivildienstes nicht abfinden. Sie geht davon aus, daß die Kriegsdienstverweigerer eine Gewissensentscheidung gegen den Kriegsdienst mit der Waffe getroffen haben. Als Konsequenz ist eine Bereitschaft zu erwarten, in der Gesellschaft für mehr Frieden und mehr Lebensqualität, insbesondere im Blick auf sozial Benachteiligte, einzutreten.

Diese Motivation sollte positiv aufgenommen werden. Kriegsdienstverweigerer wollen den Staat in dem, was er tut, nicht behindern. Sie sind vielmehr ein wichtiges Potential, das für Staat und Gesellschaft fördernd tätig sein möchte. Es handelt sich bei ihnen um eine wichtige Gruppe für die Gestaltung des Friedens im Innern. Dementsprechend sollten den Kriegsdienstverweigerern Angebote zur Ableistung des Zivildienstes gemacht werden, die solchen Intentionen entsprechen.

Die Einrichtungen müssen die Entscheidungen der Kriegsdienstverweigerer anerkennen und Plätze anbieten, die zur Ableistung eines entsprechenden Dienstes qualifiziert sind. Zugleich müssen sie den Dienstleistenden bei der Durchführung des Dienstes und bei der Reflexion der auftauchenden Fragen so zu Hilfe kommen, daß diese sich aufgehoben fühlen und in die Lage versetzt werden, den Gesamtzusammenhang ihrer Tätigkeit zu erkennen und zu bearbeiten. Die Landeskirchen haben die Arbeit der Einrichtungen zu unterstützen. Sie haben die besondere Aufgabe in ihrem Bereich, wo irgend möglich, bei entstehenden Problemen Abhilfe zu schaffen. Sie haben den Staat immer wieder aufzufordern, den Dienst so zu gestalten, daß die Gewissensentscheidung der Kriegsdienstverweigerer darin positiv umgesetzt werden kann.

An einigen Orten in der Bundesrepublik haben sich Soziale Friedensdienste als Einsatzstellen gebildet, die sich bemühen, den Einsatz der Zivildienstleistenden im beschriebenen Sinne durchzuführen. Dort ist ein entsprechendes Angebot für den erforderlichen Dienstunterricht regelmäßig vorhanden und es findet eine Praxisbegleitung der Zivildienstleistenden statt. Dies betrifft jedoch nur wenige Einsatzstellen. Im großen und ganzen ist das Konzept des Sozialen Friedensdienstes in den meisten kirchlichen Einrichtungen nicht verwirklicht.

Die derzeitige Diskussion um den Zivildienst hat in dieser Frage neue Impulse gegeben. Dazu gehört u. a. das Angebot des zuständigen Ministeriums, bis zu zwei Stunden pro Woche während der Dienstzeit für einen entsprechenden Unterricht zur Verfügung zu stellen. Für dieses Entgegenkommen ist den zuständigen Behörden zu danken. Soll der Zivildienst bei unseren Einrichtungen im Sinne eines Sozialen Friedensdienstes qualifiziert werden, müssen diese zwei Stunden inhaltlich gefüllt

und als entsprechender Dienstunterricht gestaltet werden. Die EAK, die sich ebenso wie die Zivildienst-Referenten der Diakonischen Werke und der Ausschuß des Rates für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst dieser Problematik angenommen hat, hat dazu jüngst ein Papier erarbeitet, das neben einer inhaltlichen Bestimmung des Sozialen Friedensdienstes auch praktische Vorschläge zur Gestaltung macht. Dieses Papier wird zur Zeit den Einrichtungen übermittelt. Es soll es ihnen erleichtern, den Zivildienst inhaltlich so zu gestalten, daß Aspekte des Friedensdienstes deutlicher erkennbar sind. Die Landeskirchlichen Beauftragten sind, soweit es ihre Kräfte erlauben, damit befaßt, die Einrichtungen anzusprechen und bei der Organisation und Gestaltung des Dienstunterrichts zu helfen. Grundsätzlich sind die Einsatzstellen für die inhaltliche Gestaltung des Zivildienstes zuständig. Ihnen muß stärker als bisher bewußt sein, daß der Zivildienstleistende wegen seines besonderen Dienstverhältnisses auch besonderer Fürsorge und Begleitung bedarf. Sofern die Einrichtungen, z. B. wegen der engen Personallage von sich aus nicht in der Lage sind, dieses Problem allein anzugehen, sollte gemeinsam mit den Landeskirchen nach Möglichkeiten gesucht werden, das staatliche Rahmenangebot entsprechend den beschriebenen Intentionen zu nutzen.

### **3.5 Weltanschauliche Neutralität**

Zu erheblicher Unruhe im kirchlichen Bereich hat geführt, daß der Einsatz von Zivildienstleistenden bei Kirche und Diakonie nach den Richtlinien für die Anerkennung von Zivildienststellen weltanschaulich neutral zu erfolgen habe. Als weltanschaulich neutral wurde dabei vor allem der soziale Bereich angesehen. Den entsprechenden Formulierungen und Forderungen ist von seiten des Ratsbeauftragten, des zuständigen KDV-Ausschusses und der Diakonie mehrfach widersprochen worden, weil sie einen Eingriff in die kirchliche Autonomie darstellen und selbstverständlich kein Bereich kirchlicher Arbeit weltanschaulich neutral ist. Dabei ist dem Staat nicht zu bestreiten, daß er die Einsatzbereiche für Zivildienstleistende festlegt. Auch ist wegen der nicht allgemein voraussetzenden subjektiven Überzeugung der Zivildienstleistenden der Kernbereich kirchlicher Verkündigung in der Regel sicher kein geeigneter Einsatzbereich. Man wird auch der Tatsache zustimmen können, daß Zivildienstleistende nicht für Zwecke der eigenen Mitarbeiter-Fortbildung eingesetzt werden dürfen. Im Gespräch mit dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst und den zuständigen Beamten des Ministeriums ist uns zugesichert worden, daß die Autonomie der Kirche voll respektiert würde und an einen Eingriff nicht gedacht sei. Die Richtlinien seien als internes Papier im Blick auf die Anerkennung von Zivildienststellen formuliert worden. Aufgrund der kirchlichen Einwände ist jetzt eine Neuformulierung des betreffenden Abschnittes der Richtlinien erarbeitet worden, die dem kirchlichen Monitum Rechnung trägt.

## **4. Zivildienst-Seelsorge**

### **4.1 Rechtliche Vorgaben**

Das Seelsorgeangebot der Kirche gilt allen Zivildienstleistenden, insbesondere jedoch den Gliedern unserer Kirchen. Das sind zur Zeit mehr als 44.000 Zivildienstleistende. Dabei ist es selbstverständlich unerheblich, ob sie in einer kirchlichen oder anderen Dienststelle im Einsatz sind, wenn es auch immer wieder geschieht, daß das begrenzte Angebot im eigenen kirchlichen Bereich am schnellsten aufgenommen wird.

Gemäß § 38 ZDG hat der Dienstleistende einen Anspruch auf ungestörte Religionsausübung. Die Teilnahme am Gottesdienst ist freiwillig. In dem Leitfaden für die Durchführung des Zivildienstes ist geregelt, daß dem Zivildienstleistenden zur Teilnahme an Rüstzeiten und Exerziten/Werkwochen, die von Geistlichen durchgeführt werden, im Laufe ihrer Dienstzeit wenigstens einmal Urlaub gewährt werden soll. Dieser Sonderurlaub, der bis zu 5 Werktagen betragen kann, kann ohne Ansehen der Konfessionszugehörigkeit des Zivildienstleistenden gewährt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Bei einem ersten Antrag entscheidet darüber die Einsatzstelle. Bei weiteren Anträgen ist die zuständige Verwaltungsstelle bzw. das Bundesamt für den Zivildienst zuständig. Angesichts einer Zivildienstdauer von zur Zeit 20 Monaten halten wir die Ermöglichung eines Sonderurlaubs für mindestens zwei Rüstzeiten (2 x 5 Werktage) ohne weitere Formalitäten für wünschenswert.

Weitergehende Regelungen sind in diesem Zusammenhang nicht getroffen worden. Insbesondere gibt es keinen speziellen Zivildienst-Seelsorgevertrag. Die im Leitfaden festgelegte Regelung entspricht im wesentlichen der Regelung, die auch im Blick auf die Rüstzeiten der wehrpflichtigen Soldaten gilt.

### **4.2 Rüstzeiten**

Neben der Hilfe in Konfliktfällen und der Einzelseelsorge wird den Zivildienstleistenden von der Evangelischen Kirche ein Tagungsangebot in Form von sogenannten »Rüstzeiten« gemacht sowie die Zeitschrift »wub – was uns betrifft« kostenlos zugestellt. Die Rüstzeiten sind offen für jeden Zivildienstleistenden. Sie dauern in der Regel 4 – 5 Tage. An ihnen nehmen je etwa 20 – 25 Zivildienstleistende teil.

Themenschwerpunkte bilden Fragen der eigenen Lebensgestaltung, gerade auch im Zusammenhang mit der Kriegsdienstverweigerung, sowie die Orientierung über Glaubens- und Lebensfragen. Daneben spielen die Themen eine Rolle, die im Zusammenhang stehen mit der im Zivildienst zu leistenden Arbeit und die allgemeine Fragen des Zivildienstes ansprechen. Schließlich werden kirchliche Vorgänge thematisiert, wie in letzter Zeit insbesondere der Konziliare Prozeß. Seit einigen Jahren werden in Zusammenarbeit mit der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste oder dem Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk auch Studien- und Begegnungsfahrten nach Polen (Auschwitz), in die Sowjetunion oder in die

DDR durchgeführt. Hierfür müssen die Zivildienstleistenden einen Teil ihres Erholungsurlaubs einbringen.

Die Rüstzeiten werden von den Zivildienstleistenden im allgemeinen gern angenommen. Fast alle Tagungen sind ausgebucht. Den Zivildienstleistenden ist neben den Themen offensichtlich – insbesondere, wenn sie isoliert eingesetzt sind – der Austausch mit anderen wichtig. Der Kontakt mit den Seelsorgern und Rüstzeitbegleitern wird ausgiebig genutzt und die Möglichkeit, aus dem Abstand heraus die Arbeit zu reflektieren, wird intensiv wahrgenommen. Dabei kommen vor allem die Belastungen im Zivildienst oder Probleme mit den Einsatzstellen zur Sprache. Häufig wird es erforderlich, Veränderungen der Einsatzbedingungen in Kontakt mit Einsatzstellenleitern anzustreben. Wichtig ist, daß entsprechende Probleme den Seelsorgern rechtzeitig bekannt werden. Ist ein Problem bereits beim Bundesamt für den Zivildienst als Beschwerde anhängig, so ist eine Eingriffsmöglichkeit für die Seelsorger oft kaum noch vorhanden, da das Dienstverhältnis festen gesetzlichen Regelungen unterworfen ist.

Kritik an der Kirche und ihren Einrichtungen wird immer wieder artikuliert, insbesondere der Widerspruch, der empfunden wird zwischen dem Reden der Kirche und dem Umgang mit den Menschen in ihren Einrichtungen. Teilweise erscheint die Kritik als berechtigt. An anderen Stellen kann durch Verbreiterung des Blickwinkels und das Aufzeigen weiterer Aspekte zur Überprüfung der Wahrnehmung angeregt und die Kirche und ihr Erscheinungsbild neu interpretiert werden.

Das Rüstzeitenangebot hängt ab von der Zahl der Mitarbeiter in den Landeskirchen. Es umfaßt für 1989 172 geplante Tagungen. In den vergangenen Jahren konnten etwa 3 % aller Zivildienstleistenden an solchen Tagungen teilnehmen. Angesichts der gestiegenen Zahlen der im Einsatz befindlichen Zivildienstleistenden und der zunehmenden Belastung in diesem Bereich wäre ein weiterer Ausbau dringend erforderlich. Das ist grundsätzlich wohl auch erkannt worden. Einige Landeskirchen haben in den letzten Jahren die Zahl der Mitarbeiter in diesem Bereich erhöht (u. a. Nordelbien, Hannover, Bayern) bzw. sind dabei, das zu tun, was im EKD-Etat die Einwerbung erhöhter Finanzmittel zur Folge hat. Wir sind dankbar, daß bisher solche Erhöhung des Haushaltes der EAK, über die die Rüstzeitenmittel abgerechnet werden, möglich war, werden in Zukunft jedoch um weitere Aufstockungen des Etats bitten müssen, da bisher das Angebot in keinem Fall ausreicht.

#### 4.3 wub – was uns betrifft

Die Zeitschrift »wub«, entstanden als regionale kirchliche ZDL-Zeitschrift, war umstritten und häufig Anlaß zu kritischen Nachfragen. Nach der Erarbeitung eines neuen Konzepts, das u. a. eine Erweiterung des Themenangebots bei Vermeidung von Einseitigkeit sowie eine klarere Gliederung vorsah, hat die EAK die Herausgeberschaft und die EKD die Finanzierung übernommen. Im Jahr erscheinen 4 Ausgaben.

Seit Nr. 1/1988 wird »wub« den evangelischen Zivildienstleistenden kostenlos zugestellt. Die Redaktion, in deren Beirat Zivildienstseelsorger,

ein Vertreter der AEJ sowie ein Vertreter der FEST mitarbeiten, ist bestrebt, eine Zeitschrift für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende zu machen, die diesen Personenkreis anspricht und seine Themen aufgreift. Jedes Heft enthält einen besonderen Thementeil, der in Nr. 2/1989 dem »Frieden mit dem Osten« und in Nr. 3/1989 dem Konziliaren Prozeß gewidmet war. Heft 4/1989 mit dem Thema »KDV in Europa« ist in Vorbereitung. Zusätzlich enthält »wub« Informationen, Berichte, die Behandlung kontroverser Themen, eine Meditation sowie die Besprechung eines Bildes. Die Zeitschrift vermeidet deutlich eine Engführung in den dargestellten Ansichten und gibt ihren kirchlichen Hintergrund klar zu erkennen.

Der Vertrieb geschieht auf dem Postweg an die einzelnen Zivildienstleistenden in ihren Einrichtungen. Soweit Rückmeldungen kommen, sind sie durchweg positiv und ermuntern dazu, in der Arbeit fortzufahren. Der aus Anlaß des Kirchentages ausgeschriebene wub-Kunstpreis '89 hat interessante Ergebnisse erbracht. Mehr als 60 Kunstwerke wurden eingereicht. Bis Ende des Jahres werden ca. 20 Bilder in einer Wanderausstellung durch die Bundesrepublik reisen.

Seit der neuen Konzeption genießt die Zeitschrift ein gutes Ansehen. Auch von Fachleuten ist ihr bestätigt worden, daß sie gut gemacht und anregend zu lesen ist. Einzelne Thementeile mußten wegen der großen Nachfrage nachgedruckt werden. Auch sind wub-Artikel von anderen Zeitschriften übernommen worden. Die Auflage liegt zur Zeit bei 50.000.

## **5. Besondere Themen**

### **5.1 Andere Dienste im Ausland**

In das Zivildienstgesetz ist 1986 ein § 14 b eingefügt worden, der »Andere Dienste im Ausland« überschrieben ist. Er regelt einen Tatbestand, der schon länger gegolten hat, daß nämlich anerkannte Kriegsdienstverweigerer nicht zum Zivildienst herangezogen werden, wenn sie bei einem anerkannten Träger einen anderen Dienst im Ausland abgeleistet haben. Dieser Dienst muß zwei Monate länger dauern als der Zivildienst; er muß vor Vollendung des 24. Lebensjahres angetreten sein und in den anerkannten Projekten unentgeltlich geleistet werden. Mit diesem § 14 b wird also der Einsatz von Zivildienstleistenden bei der Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste, bei Eirene oder einem anderen der zur Zeit 29 Träger derartiger Friedens- und Versöhnungsdienste im Ausland geregelt. Insgesamt gibt es in diesem Bereich zur Zeit ca. 130 bis 150 Plätze. Ihnen steht eine große Nachfrage von Interessenten gegenüber, denen entsprechende Plätze nicht angeboten werden können. Die Finanzierung muß durch die Träger, die einen bildungs- und jugendpolitisch wichtigen Dienst leisten, selbst erfolgen. Dadurch sind dem Ausbau eines derartigen Angebotes enge Grenzen gesetzt. Es wäre eine Hilfe und auch gerechtfertigt, wenn der Staat den Betrag, den er für einen Zivildienstleistenden im Einsatz aufbringt, auch für die in solchen anderen Diensten im Ausland tätigen Kriegsdienstverweigerer den Trägern zur Verfügung stellen würde. Auch wenn es in Einzelfällen immer wieder Schwierigkeiten bei der

Anerkennung der Projekte oder der Einhaltung der Altersgrenze der Dienstleistenden gibt, lassen sich doch in aller Regel mit dem zuständigen Familienministerium Vereinbarungen finden, durch die der Einsatz von Zivildienstleistenden in diesem Rahmen sichergestellt ist.

Allerdings führt diese Regelung zu zwei verschiedenen Arten von Dienstleistenden im Bereich dieser Friedens- und Versöhnungsdienste: Während für die anerkannten Kriegsdienstverweigerer Regelungen gelten, wie sie auch für die Zivildienstleistenden und Wehrdienstleistenden in Frage kommen, z. B. im Blick auf spätere Zahlung von Kindergeld oder die Anerkennung dieses Dienstes bei der Studienplatzvergabe, gilt für andere Freiwillige in diesem Bereich, z. B. für Frauen, eine solche Regelung nicht. Ihr freiwilliger Dienst geschieht nicht im Rahmen des Zivildienstes, sondern auf freiwilliger Basis. Eine gesetzliche Regelung dafür gibt es nicht, so daß für sie – und das ist für die jungen Frauen besonders beklagenswert – durch die fehlende rechtliche Absicherung eine Benachteiligung entsteht.

Im Grunde ist die Regelung eines Freiwilligendienstes, den auch Kriegsdienstverweigerer leisten können, im Rahmen des Zivildienstes nicht sinnvoll. Für solchen Dienst sollte ein eigenes Freiwilligendienstgesetz geschaffen werden, wie es z. B. für das Freiwillige Soziale Jahr und den Entwicklungsdienst auch geschehen ist. Dort wären dann sinnvollerweise auch die Regelungen für anerkannte Kriegsdienstverweigerer vorzusehen, die solchen Dienst leisten wollen.

## **5.2 Totale Kriegsdienstverweigerung**

Abschließend muß noch auf die Totalverweigerer bzw. totalen Kriegsdienstverweigerer eingegangen werden. Es handelt sich hierbei um junge Menschen, die zum Teil den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigert haben, zum Teil diesen Schritt jedoch nicht getan haben. Wie dem auch sei, sie verweigern aus Gewissensgründen auch die Ableistung des Zivildienstes.

Sie benennen dafür im wesentlichen drei Gründe:

- a) Sie sehen einen engen Zusammenhang von Wehr- und Zivildienst und empfinden den Zivildienst als Wehrdienst ohne Waffen. In der Tat ist es auch im Gesetz festgehalten, daß der Kriegsdienstverweigerer im Zivildienst seine Wehrpflicht ableistet. Im Verteidigungsfall wird auch er für einen unbefristeten Dienst eingezogen.
- b) Totale Kriegsdienstverweigerer sind darüber hinaus der Auffassung, daß ein Friedensdienst, wie er ihren Vorstellungen entspricht und wie sie ihn zu leisten auch bereit sind, nicht vom Staat erzwungen, sondern nur auf freiwilliger Basis abgeleistet werden kann.
- c) Schließlich wollen sie sich mit ihrer Verweigerung gegen die von ihnen empfundene zunehmende Militarisierung von Staat und Gesellschaft wenden.

Suchen Totalverweigerer die kirchliche Beratung auf, so wird ihre Fragestellung mit ihnen durchgearbeitet. Auch werden die Folgen ihres Schrittes besprochen. In aller Regel haben sie mit einer Haftstrafe zu rechnen. Die Kirche kann die Totalverweigerer vor einer Verurteilung nicht schützen. Sie wird jedoch versuchen, ihnen zur Seite zu stehen, soweit das möglich ist.

Soweit die Totalverweigerung nicht als Folge einer getroffenen Gewissensentscheidung vom Gericht anerkannt wird, muß der Betreffende nach Abbüßung der Haftstrafe mit einer neuen Einberufung rechnen. Eine erneute Verweigerung des Dienstantritts führt dann üblicherweise zu einer weiteren Verurteilung, weil damit ein neuer Straftatbestand vorliegt.

Bezieht sich diese erneute Verweigerung auf die einmal getroffene Gewissensentscheidung, so wird solche »Doppelbestrafung« von den Gewissenstären und nicht nur von ihnen als Unrecht und besondere, unbegründete Härte des Staates angesehen. Dafür haben wir Verständnis.

Wir können die Rechtsprechung nur bitten, die Gewissensnot eines totalen Kriegsdienstverweigerers in Rechnung zu stellen und auf ihn den Grundsatz, daß einer für dieselbe Tat nicht zweimal bestraft werden kann, anzuwenden.

Darüber hinaus wäre es hilfreich, wenn den totalen Kriegsdienstverweigerern vom Staat die Möglichkeit für einen freiwilligen Sozialdienst eingeräumt würde, wie sie auch für Zeugen Jehovas vorgesehen ist. Dementsprechend müßten sich die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirche bemühen, Einsatzplätze für solchen Dienst zur Verfügung zu stellen. Eine Vermehrung des Angebotes von Stellen nach § 14 b ZDG (Andere Dienste im Ausland), z. B. durch staatliche oder kirchliche Zuschüsse oder durch Patenschaften dürfte hier ebenfalls entlastend wirken.

Insgesamt könnte den Gewissensbedenken der totalen Kriegsdienstverweigerer jedoch am ehesten dadurch entsprochen werden, daß der Zivildienst inhaltlich verbessert und in Richtung auf einen Friedensdienst fortentwickelt wird. Dafür sind die kirchlichen Bemühungen, einen Sozialen Friedensdienst zu gestalten, ein erster Anfang. Ein Ausbau sollte möglich sein. Es bleibt zu hoffen, daß sich zumindest ein Teil der Totalverweigerer in einen solchen veränderten Zivildienst einfinden kann. Dem Staat muß daran gelegen sein, von den Bürgern getroffene Gewissensentscheidungen, soweit irgend möglich, positiv aufzunehmen.

## Übersicht in Zahlen

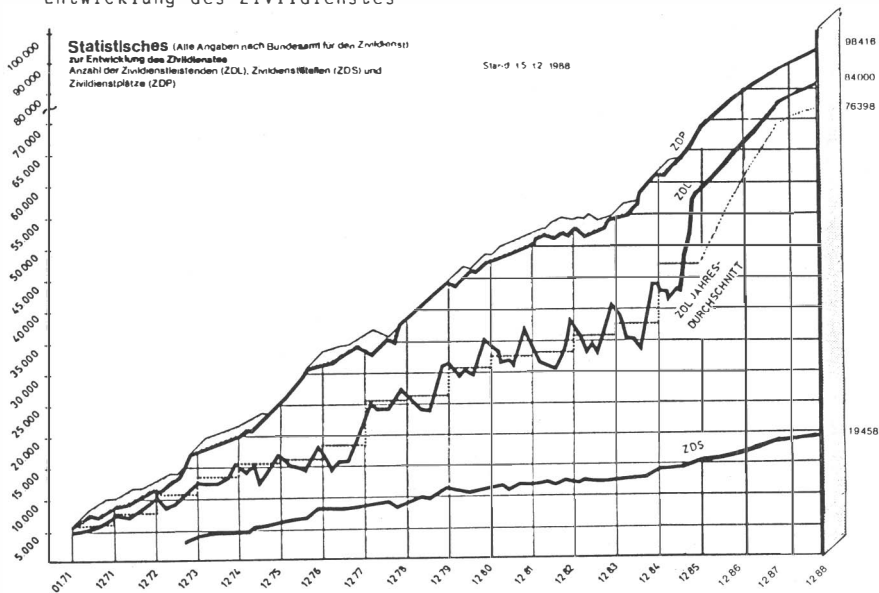
Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer	Vorhandene Zivildienstplätze (Für den Zeitraum 1961 – 1965 liegen keine Daten vor)	Jahresdurchschnitt der Zivildienstleistenden
1956: –		1971: 6 149
1958: 2 447		1972: 8 762
1959: 3 257	31.12.1966: 1 487	1973: 10 640
1960: 5 439	31.12.1967: 2 114	1974: 13 643
1961: 3 804	31.12.1968: 2 728	1975: 15 105
1962: 4 489	31.12.1969: 4 720	1976: 16 254
1963: 3 311	31.12.1970: 5 505	1977: 18 316
1964: 2 777	31.12.1971: 7 956	1978: 25 513
1965: 3 437	31.12.1972: 10 789	1979: 26 794
1966: 4 431	31.12.1973: 16 709	1980: 31 872
1967: 5 963	31.12.1974: 19 683	1981: 33 079
1968: 11 952	31.12.1975: 24 214	1982: 22 574
1969: 14 420	31.12.1976: 30 941	1983: 36 093
1970: 19 363	31.12.1977: 32 957	1984: 38 130
1971: 27 657	31.12.1978: 37 802	1985: 47 351
1972: 33 792	31.12.1979: 43 800	1986: 60 472
1973: 35 192	31.12.1980: 47 099	1987: 70 538
1974: 34 150	31.12.1981: 49 644	1988: 76 398
1975: 32 565	31.12.1982: 51 728	
1976: 40 643	31.12.1983: 54 118	
1977: 69 969	31.12.1984: 60 423	
1978: 39 720	31.12.1985: 69 066	
1979: 45 515	31.12.1986: 78 522	
1980: 54 341	31.12.1987: 88 397	
1981: 58 184	31.12.1988: 98 416	
1982: 59 859		
1983: 68 334		
1984: 43 875		
1985: 54 252		
1986: 58 964		
1987: 63 073		
1988: 70 048		

Quelle: Statistische Angaben des BMVg und BMJFFG/BAZ



## Anlage 2

### Entwicklung des Zivildienstes



### Aufgliederung der Zivildienstplätze nach Tätigkeitsgruppen

Stand: 15. 12. 88

Tätigkeitsgruppe	Stand vom 15. 12. 81		Stand vom 15. 12. 82		Stand vom 15. 12. 83		Stand vom 15. 12. 84		Stand vom 15. 12. 85		Stand vom 15. 12. 86		Stand vom 15. 12. 87		Stand vom 15. 12. 88	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
01 Pflegehilfe und Betreuungsdienste	32251	46,9	27545	54,0	30229	55,8	34494	57,1	40356	58,4	46894	59,7	53786	60,8	60387	61,3
02 Handwerkliche Tätigkeiten	5310	10,8	5649	11,1	5832	10,8	7209	11,9	8426	12,2	9763	12,4	10680	12,1	11688	11,9
03 Gärtnische und Landwirtschaftliche Tätigkeiten	1241	2,5	1007	2,0	1020	1,9	1175	2,0	1381	2,1	1564	2,0	1702	1,9	1812	1,8
04 Kaufmännische und Verwaltungstätigkeiten	6105	12,3	4604	9,0	4614	8,5	3242	5,4	2317	3,4	1464	1,9	1257	1,4	1161	1,2
05 Versorgungstätigkeiten	2781	5,6	2401	4,7	2422	4,6	2811	4,6	3219	4,7	3643	4,6	3973	4,5	4326	4,4
06 Tätigkeiten im Umweltschutz	480	0,9	484	0,9	473	0,8	582	1,0	931	1,4	1243	1,6	1423	1,6	1536	1,6
07 Kraftfahrdienste	2678	5,4	1832	3,5	1823	3,4	2055	3,4	2212	3,3	2248	2,9	2381	2,7	2505	2,5
08 Krankentransport und Rettungsdienst	6302	12,7	6344	12,5	6264	11,5	6831	11,3	7547	10,9	8053	10,3	8450	9,6	8953	9,1
19 Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung	1496	3,0	1093	2,2	1441	2,6	2014	3,4	2677	3,9	3614	4,6	4745	5,4	6034	6,1
															Spitzenportler	14 0,01
gesamt	49644	100,0	50959	100,0	54118	100,0	60423	100,0	69066	100,0	78486	100,0	88397	100,0	98416	100,0

530

Tischvorlage zur Lage im Zivildienst  
für die Mitglieder des Beirates für den Zivildienst  
für die Sitzung am 27.04.89

Beschäftigungsstellen und Platzzahlen (Stand: 15.04.89)

Zivildienststellen (ZDS) insgesamt:	19.959
Zivildienstplätze (ZDP) insgesamt:	103.513
davon	
Zivildienstplätze mit Unterkunft	71.029 (= 68,6 %)
davon 2.684 mit Bundesmitteln gefördert	
Zivildienstplätze ohne Unterkunft	32.484

Aufteilung der ZDS und ZDP auf die Spitzenverbände  
der freien Wohlfahrtspflege

	ZDS	ZDP	v.H.	belegte ZDP *)	v.H.
Arbeiterwohlfahrt	1.190	7.435	7,2	5.726	77,0
Dt. Caritasverband	4.046	17.730	17,1	12.818	72,3
- davon MHD	(249)	(2.966)	(2,9)	(2.286)	(77,1)
Dt. Rotes Kreuz	1.057	11.230	10,8	9.185	81,8
Dt. Paritätischer Wohlfahrtsverband	3.352	21.382	20,7	15.581	72,9
- davon ASB	(280)	(4.744)	(4,6)	(3.358)	(70,8)
- davon DJH	(418)	(1.333)	(1,3)	(1.077)	(80,8)
Diakonisches Werk	5.121	20.473	19,8	15.259	74,5
- davon JdH	(191)	(3.272)	(3,2)	(2.333)	(71,3)
Dt. Krankenhaus- gesellschaft	621	7.789	7,5	6.114	78,5
Sonstige	4.572	17.474	16,9	12.932	74,0
<b>Gesamt</b>	<b>19.959</b>	<b>103.513</b>	<b>100,0</b>	<b>77.615</b>	<b>75,0</b>

Bei derzeit 84.749 ZDL entspricht dies einer Belegungsquote von 81,9 %.

\*) Mehrfachbelegungen unberücksichtigt (Überlappungen bis zu 5 Monaten)

Aufteilung der ZDP auf die Bundesländer und Belegung (Stand: 15.04.89)

Bundesland	ZDP	v.H.	belegte ZDP *)	v.H.	ZDL
Schleswig- Holstein	4.175	4,0	2.939	70,4	3.140
Hamburg	3.638	3,5	2.835	77,9	3.066
Niedersachsen	10.889	10,5	8.094	74,3	9.453 *
Bremen	1.759	1,7	1.426	81,1	882 *
Hessen	12.035	11,6	9.145	76,0	9.984
Nordrhein- Westfalen	30.799	29,8	22.495	73,0	24.529
Rheinland- Pfalz	4.867	4,7	3.391	69,7	3.588
Saarland	1.246	1,2	951	76,3	1.084
Baden- Württemberg	19.778	19,1	15.475	78,2	17.095
Bayern	14.327	13,9	10.864	75,8	11.928
<b>Summe</b>	<b>103.513</b>	<b>100,0</b>	<b>77.615</b>	<b>75,0</b>	<b>84.749</b>

\*) Mehrfachbelegungen unberücksichtigt  
(Überlappungen bis zu 5 Monaten)

\*\*) Überhöhte bzw. niedrigere Zahl an ZDL gegenüber der Anzahl an belegten Plätzen ergeben sich aus dem Durchschnitt der nicht mit den Ländergrenzen übereinstimmenden "Regionen"

## Anlage 4

### Zahl der ev. ZDL und der Rüstzeiten

Landeskirche	Ev. ZDL (Stichtag 15.5.89)	Durchgeführte Rüstzeiten 1988	Teilnehmer ZDL	geplant 1989
Baden	3377	17	277	20
Bayern	4133	12	215	16
Braunschweig	625	3	53	3
Bremen	1081	4	65	7
Hannover	5179	20	415	20
Hessen-Nassau	4892	11	248	12
Kurhessen-Waldeck	1527	13	189	14
Lippe	265	-	-	2
Nordelbien	4757	9	177	14
Nordwest	-	2	38	2
Oldenburg	510	-	-	2
Pfalz	812	-	-	4
Rheinland	6466	14	250	13
Schaumburg-Lippe	39	-	-	-
Westfalen	4690	13	238	26
Württemberg	5865	14	249	17
	44218	132	2414	172
=====				

Für das Jahr 1990 sind bisher 174 Rüstzeiten angemeldet worden.

**BERICHT**

**des Diakonischen Werkes der EKD**  
(Präsident Pfarrer Karl Heinz Neukamm)

*(Der Diakonischen Konferenz der EKD in Mannheim vorgelegt am  
10. Oktober 1989)*

**IDENTITÄT DER DIAKONIE**

**I. Diakonische Erkennungszeichen**

1. Diakonie in Übereinstimmung mit ihrem Dienstgeber
2. Diakonie – noch brauchbar?
3. Arbeitsplatzbeschreibung Diakonie
4. Neu anfangen mit dem Glauben
5. Mit Christus dienen – Merkmal diakonischer Identität
6. Diakonie auf dem Weg in die 90er Jahre

**II. Erfahrungen und Erinnerungen**

1. Dienst- und Lebensgemeinschaften
2. Kirchentag und Diakonie
3. 40 Jahre – Erreichtes – Nichterreichtes
4. Diakonie und Staat
5. Subsidiarität heute
6. Die Finanzsituation der Diakonie
7. Das diakonische Arbeitsrecht
8. Das Werben um eine junge Generation
9. Haupt- und Ehrenamt
10. Diakonie und Selbsthilfe
11. Fort- und Weiterbildung
12. Ausblick auf ein soziales Europa
13. Diakonie in den Medien

### **III. Diakonie in der täglichen Bewährung**

1. Das Miteinander der Generationen
2. Alte Menschen
3. Beratung zum Leben
4. Die Zukunft der Pflege
5. Behinderte Menschen
6. Betreuungsgesetz
7. Junge Menschen
8. Zivildienstleistende
9. Aussiedler
10. Übersiedler
11. Menschen in finanzieller Not
12. Langzeitarbeitslose
13. Sozialhilfeempfänger/Arme Menschen
14. Flüchtlinge
15. Beratung für ausländische Arbeitnehmer
16. Sucht- und Drogenkranke
17. Die besondere Gemeinschaft der Kirchen und ihrer Diakonie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik
18. Statistik

### **IV. Diakonie – weltweit**

1. Einsatz für Gerechtigkeit und Würde der Menschen
2. Notwendige und notwendende Hilfe in Katastrophenfällen

# IDENTITÄT DER DIAKONIE

## I. Diakonische Erkennungszeichen

### 1. Diakonie in Übereinstimmung mit ihrem Dienstgeber

Vor Jahren hatte ich an einem der Grenzübergänge in die DDR ein Erlebnis, das mir beim Stichwort »Identität« einfiel. Identität bedeutet Übereinstimmung oder Wesenseinheit. Bin ich mit dem identisch, für den ich mich ausbebe, für den man mich hält? In meinem damals völlig neuen Paß entdeckte der am Schalter Diensthabende eine Lücke. Ein Stempel fehlte, mit dem die Gültigkeitsdauer festgesetzt wurde. Trotz aller meiner Hinweise auf das neue Dokument wurde des fehlenden Stempels wegen der Paß nicht anerkannt. Stattdessen wurde mir eine Identitätsbescheinigung ausgestellt, mit der ich ein- und auch wieder ausreisen konnte! Mir wurde bescheinigt, daß ich der bin, der ich zu sein vorgab.

Wer stellt der Diakonie unserer evangelischen Kirchen eine Identitätsbescheinigung aus? Wer bestätigt ihr, daß sie in allen ihren Erscheinungsformen und in Gestalt ihrer freiwilligen und hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit der Diakonie identisch ist, die mit der Sendung Jesu Christi in diese Welt begonnen hat? Sind wir noch die Kirche, die der Herr mit seinem Evangelium in die Welt gesandt hat, geleitet von seinem Geist, beauftragt mit dem Apostolat und dem Diakonat? Kann sich Jesus Christus der Herr mit seiner Kirche und ihrer Diakonie identifizieren? Er hat sich seine Kirche als eine Dienstgemeinschaft gedacht, in der alle Getauften einander dienen mit den empfangenen Gaben, aber dann auch gemeinsam all den Menschen einen Dienst tun, die ohne die Hilfe, die Zuwendung und den Zuspruch anderer nicht leben können.

Die Frage nach der Identität der Diakonie ist die Frage nach der Identität der Kirche. Landesbischof Theo Sorg hat in seinem Bericht »Kirche in der Wendezeit« vor der Württembergischen Evangelischen Landessynode 1988 festgestellt: »Der christliche Glaube und die Kirche finden sich heute in einer weltanschaulichen Situation vor, die durch Verschwommenheit und Undurchschaubarkeit gekennzeichnet ist. Bis weit in unsere Volkskirche hinein ist eine synkretistisch zu nennende Grundorientierung zu beobachten. In dieser Situation erscheint es unumgänglich, das Spezifische des Christlichen, sowohl des Glaubens wie der Kirche, neu zu entdecken und festzuhalten. Nichts ist heute mehr gefordert, als die Identität des christlichen Glaubens in einer synkretistischen Umwelt zu bestimmen.«

Eine missionarisch-diakonische Kirche wird immer neu vor der Aufgabe stehen, nach dem ihr gewiesenen Weg zu fragen, nach dem Auftrag, in dem sie unersetzbar und unvertretbar ist. Sind wir auf dem Weg, den der dienende Herr gegangen ist und der uns immer neu daran erinnert, daß er unter uns ist wie ein Diakon? Die christliche Kirche ist ohne Diakonie nicht denkbar. Sie gehört zu ihrem Wesen. Sie ist ihr im Weg und im

Werk Jesu Christi vorgegeben. Das Zeugnis der Lippen und das Beispiel des Lebens, das Reden und das Handeln, das Vergeben und das Heilen gehören zusammen. Fritz von Bodelschwingh konnte deshalb sagen: »Die Kirche Christi ist eine dienende Kirche oder sie ist überhaupt nicht Kirche« (Die IM 1935). Und Paul Philippi konnte in seiner »Christozentrischen Diakonie« ergänzen: »Die Diakonie ist nicht Ornament, sondern Element für Kirche und Gemeinde«.

Sind wir noch die Kirche Jesu Christi, in Übereinstimmung mit seinem Dienstauftrag? Wir bedürfen ganz gewiß einer immer neuen Kurskorrektur, um auf dem Weg zu bleiben, auf dem Christus vorangeht. Aber weil Er immer neu mit uns anfängt, uns immer wieder Schuld vergibt und Vergebung zuspricht, uns immer wieder am Abendmahlstisch die erforderliche Wegzehrung gibt und uns in den helfenden, teilenden und heilenden Dienst sendet, dürfen wir seiner Verheißung trauen, daß Er bei seiner Kirche bleiben will. Die Kirche mit ihrer Diakonie schöpft ihre Kraft und Vitalität allein aus dem Glauben, daß Christus mit seiner Diakonie immer schon vor uns an der Arbeit ist und uns erlaubt, in seiner Nachfolge uns gegenseitig und miteinander für andere Menschen den Dienst der barmherzigen Liebe zu tun, in dem wir unersetzbar, unvertretbar und unverwechselbar sind – in Übereinstimmung mit dem Dienstgeber.

## 2. Diakonie – noch brauchbar?

Die Frage klingt erschreckend, provozierend und anmaßend zugleich, solange wir nicht bedenken, wer sie gestellt hat. Albrecht Schönherr, der langjährige Vorsitzende der Konferenz der Kirchenleitungen in der DDR, hat bei der Tagung des Internationalen Verbandes für Innere Mission und Diakonie in Buckow/DDR einen Vortrag zum Thema »Sind wir noch brauchbar« gehalten. Die Frage ist ursprünglich von Dietrich Bonhoeffer gestellt und ist ein Zitat aus dem Essay »Nach zehn Jahren«, den er an der Jahreswende 1942/43, ein paar Wochen vor seiner Verhaftung, für seine engsten Freunde geschrieben hat, mit denen er im Widerstand gegen Hitler verbunden war. Es ist die Überschrift des letzten Abschnitts, in dem auch ein Glaubensbekenntnis steht, das mit dem Satz endet: »Ich glaube, daß Gott kein zeitloses Fatum (Schicksal) ist, sondern daß er auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet« (Widerstand und Ergebung, hsg. E. Bethge).

Dietrich Bonhoeffer ist von der Frage umgetrieben, wie eine kommende Generation weiterleben soll. Im Blick auf sie stellte er die Frage »Sind wir noch brauchbar?«. Heute stehen wir in der Verantwortung, »daß eine kommende Generation leben soll.« In diesen Wochen strömen Zehntausende von DDR-Übersiedlern, viele junge Leute, junge Väter und Mütter mit kleinen Kindern, in unser Land. Viele der jungen Flüchtlinge haben in der DDR keine Lebensperspektive gefunden – die meisten von ihnen leider auch nicht in den Kirchen in der DDR. Werden sie bei uns und durch uns den neuen Anfang, eine neue Lebensperspektive finden, die ja mit einer Ausreise und Übersiedlung nicht automatisch gegeben ist? Sind

wir für diesen Dienst brauchbar oder werden wir viele Menschen enttäuschen?

Die gleiche Frage stellt sich angesichts der Hunderttausende von Spätaussiedlern, die zu uns kommen. Im Unterschied zu den DDR-Übersiedlern sind sie überwiegend Christen, die in Rußland vor allem ihres Glaubens wegen lange gelitten haben. Werden sie unter uns das Leben finden, das sie suchen, ein sinnerfülltes Leben unter Brüdern und Schwestern im Glauben?

In Verbindung damit stellt sich eine weitere Frage – schmerzlich und bedrängend zugleich. Es geht um alle diejenigen, die durch die Ausreise Menschen verloren haben. Es geht um die Zurückgelassenen, um Eltern und Angehörige, um alte, behinderte, kranke und pflegebedürftige Menschen, die sich nicht auf den Weg machen konnten. Sie sind in der DDR, in Rußland, in Siebenbürgen zurückgeblieben. Wer hört ihr Rufen? Wir können unsere Kirchen und die in der Diakonie Verantwortlichen verstehen, wenn sie vor allem die Christen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bitten, zu bleiben und nicht zu flüchten. Bleiben wir brauchbar, den Dienst der Kirchen und ihrer Diakonie auch weiter zu stärken, daß die Verlassenen leben können?

Wir stellen Fragen. Wir haben nicht zu urteilen, schon gar nicht zu verurteilen. Aber wir sind selbst und sehr persönlich gefragt, wo wir gebraucht werden in Gottes Diakonie. Unser Feld der Bewährung liegt in der Bundesrepublik Deutschland, in unseren Landes- und Freikirchen mit ihrer weiten diakonischen Aufgabenstellung. Da mag uns die Frage Bonhoeffers, ob wir noch brauchbar sind, wie ein Stachel treffen. Wir können nicht pauschal und nicht für andere antworten. Die Frage geht an uns persönlich. Identifizieren wir uns mit dem von Christus uns gegebenen Dienstauftrag? Er will, daß allen Menschen geholfen wird und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Für diesen Herrn gelten weder Staats- noch Kirchengrenzen. Sind wir brauchbar, den vielen Menschen um uns, auch in den Ländern der Dritten Welt, zu helfen, daß eine kommende Generation leben kann? Sind wir uns klar über den Dienst, der von uns und der Diakonie der Kirchen erwartet wird? Sind unsere Kirchen mit ihrer Diakonie noch brauchbar oder wenden sich viele Menschen in Not längst anderen Gruppen zu, von denen sie sich mehr versprechen?

### **3. Arbeitsplatzbeschreibung Diakonie**

Wer außerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Gespräch mit kirchlichen oder staatlichen Partnern eine Beschreibung der diakonischen Arbeitsfelder versucht, steht vor kaum lösbaren Problemen. Eine in 40 Jahren seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland bewährte Partnerschaft der kirchlichen Diakonie mit staatlichen und kommunalen Organen bringt es mit sich, daß das diakonische Netzwerk immer weiter gewachsen ist. Begegnete unser Staat den hier tätigen Kirchen und ihrer Diakonie mit jener Reserve, wie das in manchen anderen Ländern und Kontinenten der Fall ist, wir hätten nur einen bescheidenen Teil der Menschen zu begleiten und zu betreuen, die sich an diakonische Adressen um Rat und Hilfe



wenden. 40 Jahre Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland sind mit Recht Anlaß zu manchem dankbaren Rückblick.

Im Alphabet der Diakonie finden sich von A bis Z so viele Stichworte, daß auch der umfangreichste Bericht auf jeden Versuch einer vollständigen Übersicht verzichten muß. Ein Bericht aus der Diakonie will auch keine Leistungsschau darstellen und keine Statistiken der Erfolge bringen. Vielen Menschen konnte trotz liebevoller Bemühungen schließlich doch nicht geholfen werden. Die Grenzen menschlicher Möglichkeiten sind Kernstück täglicher Erfahrung vieler diakonischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Aber auch die andere Erfahrung kann täglich neu gemacht werden: Die Hilfe, die Hilfeempfänger und die Hilfeleistenden von dem helfenden Gott erfahren. Es bleibt auch ein Wunder Gottes, daß immer wieder jüngere und ältere Menschen zum Dienst bewegt werden und im Einstehen für andere Erfüllung ihres Lebens finden.

Ohne den folgenden Abschnitten vorgreifen zu wollen, seien einige Stichworte aus der gegenwärtigen Arbeit besonders genannt: Die Altenhilfe, die Zukunft der Altengesellschaft, die Ausbildung für die Altenpflege, das Finden ehrenamtlicher Tätigkeiten für junge Alte und ein umstrittenes Urteil über Altenheime in Wohngebieten füllten die Stunden von Konferenzen und ungezählte Aktenordner. Für behinderte Menschen ging es um die Verbesserung ihrer rechtlichen Situation und die Wahrung ihrer Anteile am Arbeitsmarkt. Die Computer unterschiedlichster Arbeitsleistung hielten weiteren Einzug in diakonische Finanz- und Personalverwaltung. Mit der Drogenwelle, die auch über unser Land hinweggeht, ist die Diakonie mit Beratung und Prävention herausgefordert. Ehrenamtlicher Dienst ist auf vielen diakonischen Arbeitsfeldern gefragt und geschätzt. Die Familienhilfe bleibt weiter eine diakonische Gemeinschaftsaufgabe. Den engagierten Gruppen, vor allem den Selbsthilfegruppen (als »Assoziationen der Hilfsbedürftigen«, Johann Hinrich Wichern), wurde mit wachsendem Verständnis begegnet, weil die Gruppen auch im Gemeindeaufbau immer mehr Aktivposten werden. Nach hauptberuflichen Kräften für die Pflegedienste wird energisch und oft vergeblich gesucht. Initiativen Betroffener verlangen mehr Partner als Betreuer. Das Jugendhilfegesetz ist auf den Gesetzgebungsweg gebracht. Kindergartenplätze bleiben auf der Wunschliste, nicht auf der Anspruchsliste. Langzeitarbeitslose hofften auch in diesem Jahr weithin vergeblich auf Arbeit. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bleiben das eigentliche diakonische Kapital. Obdachlose hatten es noch schwerer, angesichts von Hunderttausenden neuer Wohnungssuchender, für sich eine Wohnung zu finden. Partnerkirchen wurden in den Aktionen »Brot für die Welt« und »Kirchen helfen Kirchen« dank gleichbleibender Spendenfreudigkeit gestärkt. Qualitätssicherung war auch in diesem Jahr nicht nur ein fachliches, sondern auch ein geistliches Anliegen. Räume wurden und werden gesucht, um Aussiedler, Übersiedler und Asylbewerber aufzunehmen. Schwangerenkonfliktberatung war Anlaß zu vielen Konflikten in engagierten Kreisen. Über neue Tarife freuen wir uns für und mit Schwestern und Pflägern. Übersiedler brauchen persönlich, gesellschaftlich, kirchlich und geistlich unsere aufmerksame Sensibilität. Die Verlierer am Ende der Statistiken

und Tabellen bleiben diakonisch an der Spitze aller Bemühungen. Werbung für die Diakonie und ihre Menschen muß verbessert werden. An Zuwachsraten der Not war kein Mangel.

Ein solches diakonisches Alphabet kann beliebig vermehrt und verändert werden. Aber immer und in allen Arbeitsbereichen stellt sich die Frage nach der Identität der Diakonie, nach dem besonderen geistlichen Profil aller Beratung und Betreuung, nach dem Unverwechselbaren der Hilfe im Namen des helfenden Gottes. In dieser Aufgabe dürfen unsere Kirchen ihre diakonische Mitarbeiterschaft nicht allein lassen. Denn mit Recht stellt sich immer wieder die Frage nach dem Besonderen kirchlicher Diakonie im weiten Spektrum moderner Sozialarbeit.

#### 4. Neu anfangen mit dem Glauben

Der Sendungsbefehl Jesu macht die ganze Kirche, nicht nur einzelne Christen, dafür verantwortlich, daß Diakonie geübt wird. Wo immer aber dem Elend gewehrt, menschliche Not behoben und Ungerechtigkeit gebessert wird, geschieht das aus den Kräften des Glaubens, im Vertrauen auf die unbegrenzten Möglichkeiten Gottes. In allem diakonischen Bemühen aber wird das Zeugnis des Glaubens nicht verschwiegen. Bei aller Arbeitsteilung zwischen Verkündigung, Evangelisation und Mission – in, mit und unter aller diakonischen Aktion will auch der bekannt gemacht werden, der nach dem Zeugnis der Evangelien lehrte, predigte und heilte, Jesus Christus der Herr. Diakonie geschieht unabhängig vom Glaubensstand des Menschen in Not, aber nicht ohne das Zeugnis von dem alle Not, auch die tiefste Not der Entfremdung von Gott wendenden Nothelfer und Erlöser Christus.

Nicht allen Frauen und Männern im diakonischen Einsatz ist das Charisma und das Talent eines Predigers und Seelsorgers verliehen. »Kirchliche Sozialarbeit« – so Karl Fritz Daiber, (»Diakonie und kirchliche Identität« 1988) – »wird daran gemessen, und zwar in erster Linie daran gemessen, ob sie gute oder weniger gute Sozialarbeit ist. Die Kriterien, die an sie gelegt werden, sind also nicht ohne weiteres theologische.« Dennoch wird von allen im Diakoniat der Kirche Tätigen erwartet, daß sie sich mit ihrem Dienstgeber und ihrem Dienstauftrag identifizieren und die Dienstgemeinschaft, der sie angehören, bejahen. Alle Diakonie möchte auch Zeugnis von dem Herrn sein, dessen Liebe allen Menschen gilt.

Auch wenn es nicht immer augenfällig in Erscheinung tritt, auch wenn es in der Plage der diakonischen Tage in den Hintergrund zu treten scheint, auch wenn das Zeugnis der Tat stärker spricht als das Zeugnis des Wortes: Überall sind im diakonischen Netzwerk Frauen und Männer am Werk, die zum neuen Anfang mit dem Glauben ermutigen, zum Gespräch über den Glauben einladen, für den Gottesdienst werben und für Skeptiker und Suchende offen sind. Diakonie ist immer auch missionarische, auf Christusweisende und zum Glauben einladende Diakonie. Die Mitarbeiter der Diakonie haben es ja ganz besonders mit Menschen in der Krise, nach dem Scheitern oder vor einem neuen Anfang zu tun.

Dies muß unsere Kirchen und alle diakonischen Arbeitgeber zu entschlosseneren und konzertierten Aktionen und Angeboten geistlicher Besinnung führen. Wir sollten nicht Defizite beklagen, sondern auf Abhilfe sinnen. Wenn Bischöfe und Kirchenpräsidenten Klage führen, daß das ABC des Glaubens nicht mehr bekannt ist und Elementarkurse begonnen werden müssen, dann können wir an diakonische Mitarbeiter keine anderen Maßstäbe anlegen. Unsere diakonischen ambulanten und stationären Dienste brauchen Hilfen, damit das Gespräch über den Glauben und die Perspektiven des Lebens geführt werden kann. In diesem Zusammenhang muß auch immer wieder neu darüber nachgedacht werden, wie wir der immer größer werdenden Zahl diakonischer Mitarbeiter ohne ausreichende Glaubensinformation Hilfen zu einem Leben aus den Kräften und aus der Freiheit und Freude des Glaubens geben können. Gerade die diakonische Arbeit mit ihren vielen menschlichen und besonders seelischen Herausforderungen lädt immer wieder ein, neu über die letzten Fragen des Lebens und damit über die Fragen des Glaubens nachzudenken.

### **5. Mit Christus dienen – das Merkmal diakonischer Identität**

Um der Bewahrung diakonischer Identität willen dürfen wir nicht müde werden, um Menschen zu werben, die in den weit verzweigten Arbeitsfeldern des Diakonischen Werkes ihren Dienst in der Freiheit und im Geist der Kinder Gottes tun. Die uns übertragenen Räume und die uns überlassenen Arbeitsfelder sind auch immer als Empfangsstationen für die gute Nachricht von Gott gedacht.

Freilich – uns fehlen die Missionare, uns fehlen die Diakone und Diakonissen, uns fehlen die Mitglieder von Bruderschaften und Schwesternschaften, die in vielen Fällen die geistlichen Zellen des Gebetes, der Sammlung um das Wort und der neuen Sendung zum Dienst bildeten. Wir dürfen uns nicht nur darüber Gedanken machen, wie wir die Quoten der Frauen in der Leitung unserer Dienste verbessern. Die Diakonie hat hier den Kirchen viel voraus! Wir müssen vor allem die Quoten geistlich begabter und ausstrahlender Frauen und Männer erhöhen. Es rächt sich jetzt, daß wir in unseren Kirchen den Veränderungen in der Einstellung zum Dienst und damit auch der veränderten Einstellung zu den Dienstgemeinschaften zu wenig Beachtung geschenkt haben.

Der Diakonia-Kongreß in Bern 1987 hat sich mit den geistigen Strömungen unserer Zeit und mit der veränderten Einstellung zum Dienen auseinandergesetzt. Der Gnadauer Verband hat sich in seinem Jubiläumsjahr intensiv mit »Gemeinschaftsbewegung und Diakonie« befaßt und ein sehr bedenkenswertes »Wort zur Diakonie« verabschiedet. In diesem Jahr fand im Berliner Johannesstift ein theologisches Diakonie-Symposion statt, dessen Thema lautete »Sendung – Dienst – Leitung: Versuch einer theologischen Verständigung«. Leiter von Einrichtungen, von landeskirchlichen Ämtern, Mitglieder von Kirchenleitungen, Professoren der Theologie und einzelne Publizisten waren beisammen. Grund für dieses offensichtlich gelungene Gespräch über ein neues Profil der Diakonie war die Einsicht, daß die diakonische Arbeit durch eine starke Expansion auf den

verschiedenen Arbeitsfeldern gekennzeichnet ist. Die Professionalisierung hat ein hohes Niveau erreicht. In vielen Arbeitsbereichen und Einrichtungen steht in den nächsten Jahren ein Wechsel in den Leitungsgremien an. Nicht wenige Verantwortliche fragen deshalb nach dem zukünftigen Weg der evangelischen Diakonie, nach ihrer theologischen Prägung und kirchlichen Bindung im sozialen Rechtsstaat. Eine gemeinsame Verständigung, Orientierung und Klärung über den zukünftigen Weg der Diakonie ist deshalb dringend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist auch an die vielen Bemühungen um Mitarbeitergewinnung und -fortbildung und an die Arbeitsgruppe »Überlegungen zur Gewinnung leitender Mitarbeiter« zu erinnern, über die eigens berichtet wird.

Auch an einen europäischen Forschungsaustausch, getragen vom Diakoniewissenschaftlichen Institut Heidelberg, dem Diakonischen Werk der EKD und dem Lutherischen Weltdienst in Stuttgart in Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund, sei erinnert, dessen Ergebnisse in Kürze vorliegen werden. Hier wurden die mit dem Thema »Theologie der Diakonie« bei der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes 1984 in Budapest aufgeworfenen Fragen, Zusammenhänge und Aufgaben verarbeitet.

Aber alle diese Fragen zwischen Management und Seelsorge führen immer wieder zurück zur Besinnung über den biblisch gebotenen Dienst in Christi Namen und die Chancen des Dienstgedankens in der Gegenwart. Wehrt sich nicht alles heute gegen jede Art von Fremdbestimmung? Die persönlichen Freiheitsräume werden nicht nur verteidigt, sondern immer mehr ausgeweitet. Muß es deshalb das Dienen und der Dienstgedanke nicht immer schwerer haben? Klaus Bockmühl schreibt in einem Beitrag »Mit Christus dienen« (Theologische Beiträge 1 – 1989): »Der Dienst am anderen ist in die Defensive gedrängt«.

Junge Menschen sind heute nicht nur von allen handwerklichen, industriellen und technischen Berufen umworben, sie begegnen auch neuen Vorurteilen den speziellen diakonischen und sozialen Berufen gegenüber. Dem kann nicht allein mit Hinweisen auf verbesserte Vergütungen im Gesundheitswesen und Hebung des Ansehens dienender Berufe begegnet werden.

Die Dienstbereitschaft ist immer eine Frucht des biblisch begründeten Glaubens, der weiß, daß in der Nachfolge Christi Freiheit und Bindung einander nicht widersprechen, sondern zusammengehören. Und sogleich bedarf es der Erinnerung an das biblische Menschenbild, daß wir nicht autonome Wesen sind, sondern daß der Mensch den Mitmenschen braucht, eine für die andere und einer für den anderen Verantwortung trägt und es deshalb nicht gut ist, daß der Mensch allein ist. Wir brauchen einander und sind deshalb im Dienst für und mit dem Nächsten immer die Gebenden und die Empfangenden zugleich.

Die Freiheit zum Dienst wächst dort, wo wir die Diakonie Gottes an uns, in unserer Lebenswirklichkeit erfahren. Dann erfahren wir auch, daß die Glieder des Leibes Christi zum helfenden Dienst aneinander bestimmt

sind, wie Christus den Seinen dient. Christus erlaubt uns, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu werden, mit ihm zusammen den Dienst an den Elenden und in den Elendsgebieten unseres Landes und der ganzen Welt zu tun. Diakonie in Christi Namen und Auftrag geschieht in häuslicher und nachbarschaftlicher Umgebung und überall dort, wo Menschen in Not und Elend den notwendigen und befreienden Dienst brauchen. Christus aber hat verheißen, daß sein Geist aller Schwachheit aufhelfen wird. Aus der Gemeinschaft mit ihm, mit seinem Wort und Mahl wächst die Bereitschaft, mit ihm in der Dienstgemeinschaft der zur Diakonie Befreiten dem Nächsten in der Nähe und in der Ferne zur Verfügung zu stehen. Alle Diakonie aber will uns dazu brauchbar machen, um noch einmal an Dietrich Bonhoeffer zu erinnern, einer gegenwärtigen und einer kommenden Generation zum Leben zu helfen.

## 6. Diakonie auf dem Weg in die 90er Jahre

Sind wir, die wir heute in der Diakonie unserer Kirchen arbeiten und Verantwortung tragen, noch brauchbar, im Namen Christi zu handeln und seine Einladung weiterzugeben: »Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken« (Mat. 11,28). Sind wir bereit, uns den Menschen links und rechts des Weges zuzuwenden, ihre Not zu wenden, aber auch an das kommende Gottesreich zu erinnern, in dem Gott alle Tränen von menschlichen Augen abwischen wird? Albrecht Schönherr sah folgende Perspektive: »Barmherzigkeit sollte das deutlichste Kennzeichen der Christen in einer Welt sein, die von Unbarmherzigkeit bestimmt ist. Wirkliche Barmherzigkeit kann nicht einfach in der Wiederholung früherer Taten der Barmherzigkeit bestehen. Was heute Barmherzigkeit ist, muß kreative Liebe immer aufs Neue herauszufinden versuchen. Barmherzigkeit ist für uns Menschen die einzige Möglichkeit, menschlich miteinander zu reden – und zu überleben.« Soweit Albrecht Schönherr.

Wer auf die Zeugen aus den Kirchen in der DDR hört, der stößt immer wieder auf eine unerschütterliche Glaubens- und Zukunftsgewißheit. Klaus Peter Hertzsch sagt: »Unser tragender Grund liegt in der Vergangenheit, liegt in dem, was vor uns war in Erinnerung und Erfahrung – aus ihr kommt Hoffnung.« Daß die Kirche von der Erinnerung lebt, ist nicht zu bezweifeln. »Solches tut zu meinem Gedächtnis«, sagt der Herr und »ich will euch den Heiligen Geist senden, der wird euch an all das erinnern.« Hertzsch sagt: »Die Gemeinde Christi erlebt vieles nicht zum ersten Mal. Sie lebt von der Erinnerung an Christus, von der Erfahrung der Jahrtausende und von der Hoffnung, die diese Erfahrung bringt. In dieser Hoffnung können wir einander und miteinander für andere den Dienst tun, daß wir Frucht bringen und alle Kräfte in seinen Dienst stellen, so lange wir auf dem Weg sind.«

Ob die Kirche wachsen oder abnehmen wird, steht in Gottes Händen. Entscheidend bleibt, daß wir den Herrn der Kirche bezeugen, der der Erste und der Letzte ist. So lange dieser Herr uns Zeit läßt, sollen wir das Vorletzte tun, nämlich verkündigen, versöhnen, helfen und heilen. Es

gilt, das heilende Wort zu sagen, den heilenden Dienst zu tun und Menschen gewiß zu machen, daß sie jetzt schon eine heilende Gemeinschaft finden können bis wir einmal für immer in die Gemeinschaft des bleibenden Gottesreiches aufgenommen sind.

Wir werden unseren Weg nur gehen können, wenn Christus vorangeht, wenn wir an seinem Abendmahlstisch die nötige Wegzehrung empfangen und wenn wir einander zu Weggefährten werden. Mit ihm können wir den Kreuzweg gehen, der den Nachfolgern Christi verheißen ist. Bei allen diakonischen Planungen, bei allem Werben um junge Menschen, bei allen Überlegungen zur Gewinnung neuer Qualitäten für Verantwortungsträger – letztlich wird alles daran hängen, daß Menschen mit geistlichem Profil für die Diakonie gewonnen werden. Nur mit den Kräften des Vertrauens und der Hoffnung werden wir unseren Dienst tun können, in dem wir als Christen unvertretbar und unersetzbar sind: Von der großen Hoffnung des Glaubens zu sagen und Schritte der Hoffnung zu gehen.

Auch auf dem Weg in die 90er Jahre wird Diakonie in vierfacher Weise geschehen. Sie vollzieht sich **einmal** als die persönliche Lebensdiakonie des einzelnen Christen, der sich mit dem christlichen Dienstauftrag identifiziert. Gott beruft Frauen und Männer und immer wieder auch eine neue Generation junger Menschen zum Dienst. Wir denken an den Segen des diakonischen Jahres. Ungezählte Jahre des Dienstes hat Gott auf diese Weise seiner Kirche geschenkt. Nicht nur das Priestertum aller Glaubenden, auch das Diakonentum aller nimmt da und dort konkrete Gestalt an. **Zweitens** geschieht Diakonie als Diakonie der Gemeinde. Mit Staunen und Dank stellen wir fest, wie viele Gemeinden ihre diakonische Verantwortung wieder entdecken und praktizieren. Der hilfebedürftige Nachbar wird entdeckt, Sensibilität für schwache und ungerecht behandelte Menschen ist im Wachsen, die Gemeinden öffnen ihre Türen und werden gastfrei für Fremde und Suchende, die Haushalterschaft mit der Fülle der anvertrauten Gaben wird neu geübt. Gemeindediakonie lebt nicht nur von den Spezialisten, die ihre Fachkenntnisse einbringen. Sie lebt von den vielen Begabungen, die Gott in sie gelegt hat. Gemeinden entdecken den kranken und notleidenden Nachbarn, den Hungernden und Einsamen, den Aussiedler und Übersiedler, den Arbeitslosen und den Heimatlosen. In **dritter** Linie geschieht Diakonie in der Organisationsform einzelner Dienste, Einrichtungen und Werke. Einzelne, Gemeinden und die besonderen diakonischen Einrichtungen bilden zusammen das Netz der Diakonie. Es geht immer wieder neu darum, dieses diakonische Netz fester zu knüpfen. Dieses Netz endet nicht an den Grenzen eines Volkes oder Staates. Christen wissen um ihre weltweite Verantwortung für Gottes Geschöpfe und für die Brüder und Schwestern in anderen Kontinenten. Die weltweite ökumenische Diakonie ist die **vierte** Weise, in der sich Diakonie ereignet. Die zwischenkirchliche Hilfe gehört hierzu, aber auch als ein besonderes Gütezeichen die Aktion »Brot für die Welt«. Die diakonischen Dienste, Einrichtungen, Werke, alle Beratungsdienste und stationären Einrichtungen werden den Bezug der um Wort und Sakrament versammelten Gemeinde suchen müssen, aus der sie kommen und in der sie ihre Lebenskräfte empfangen. Die Gemeinden ihrerseits werden sich noch mehr der

vielen Einrichtungen, Stellen und Dienste annehmen müssen, die in erster Linie deshalb entstanden sind, weil öffentliche Finanzmittel aufgrund der guten Partnerschaft mit dem Staat und aufgrund des Vertrauens der Bürger zur Verfügung gestellt worden sind. Dem Elend aller falschen Alternativen aber – Anstalts- oder Gemeindediakonie, ambulante oder stationäre Hilfe, kirchliche oder freie Diakonie, bekennende oder absichtslose Diakonie – sollte kräftig widerstanden werden. Alle Diakonie lebt nur aus einer Quelle, aus der Quelle des Wortes Gottes. Nicht die Höhe der finanziellen Mittel, nicht die Perfektion der staatlichen Gesetzgebung entscheidet über die Vitalität der Diakonie. Nur eine Diakonie, die von ihrer Lebensquelle, von dem Evangelium von Jesus Christus nicht abgeschnitten ist, wird Zukunft haben. Diakonie hat deshalb immer neu auch den Auftrag, die Quelle zu benennen, aus der sie schöpft. Nur so wird sie ihre Identität bewahren.

## **II. Erfahrungen und Erinnerungen**

### **1. Dienst- und Lebensgemeinschaften**

Wir erkennen dankbar, was die Bruderschaften und Schwesternschaften für das Leben unserer Gemeinden, für den Aufbau und Ausbau der Diakonie und für die Gestaltung unserer Gesellschaft geleistet haben und noch tun. Wir erleben in diesen Tagen, wie in Rußland Menschen merken – und es nun auch öffentlich aussprechen können – wie sehr ihnen oft der »Barmherzige Bruder« oder die »Barmherzige Schwester« fehlen und wie wenig veraltet – allen sowjetischen Wörterbüchern zum Trotz – Menschen mit dieser Einstellung sind. Dienstgemeinschaften in Form von Lebensgemeinschaften sind aus der Diakonie gestern wie heute nicht wegzudenken. Es ist kein Zufall, daß es die besonders verpflichteten Gemeinschaften waren, die der Aufgabe und dem Beruf der Krankenpflege in unserer Gesellschaft Anerkennung und Ansehen verschafft haben. Wichtig sind solche Wertgemeinschaften damit einzelne dem oft belastenden Umgang mit kranken und alten Menschen gewachsen bleiben.

Die Lebensgemeinschaften sind so verschieden geprägt wie die religiösen Erweckungsbewegungen, aus denen sie hervorgegangen sind. Die Suche nach den jeweils angemessenen Formen des gemeinschaftlichen Lebens für dienstbereite Christen hat bis zum heutigen Tage nicht aufgehört. Es ist begrüßenswert, daß sich verschiedene Bruderschaften und Schwesternschaften verstärkt zusammenfinden, um ihre Anliegen innerhalb der Diakonie und im Gespräch mit den Kirchen deutlich zu machen. Dadurch wird für alle aufs neue eindrucklich, was diese besonders verpflichteten Dienstgemeinschaften tun und für was sie stehen. In einer Zeit, in der Gemeindeaufbau mehr und mehr als eine gesamtkirchliche Verantwortung gesehen wird, ist es wichtig, daß wir uns darauf hinweisen lassen, daß diese Bruderschaften und Schwesternschaften auf die Initiative einzelner Christen – Laien und Pfarrer – aus den Gemeinden zurückgehen.

Der Dienst dieser verpflichteten Gemeinschaften gilt hilfsbedürftigen Menschen in ganz unterschiedlichen Nöten und in jedem Lebensalter. Er gilt Menschen, die der Kirche mehr oder weniger nahestehen. Den Glie-

dem unserer Gemeinden bedeutet die Pflege und die Begleitung durch diese Gruppen, daß sie auch in Krankheit den Zuspruch erhalten, von dem sie in gesunden Tagen gelebt haben. In diesen Lebenskrisen kann ihre Pflege und Begleitung Menschen zu einer Begegnung mit dem Evangelium führen. Diese Frauen und Männer begegnen den Hilfsbedürftigen in ihrem ganzen Menschsein, in ihrer Leiblichkeit, in ihren sozialen Verhältnissen und in ihren Lebensräumen bis hinein in die Intimsphäre. Sie stellen aber auch sicher, daß es einen kirchlich ausgebildeten Nachwuchs für Pflegeberufe gibt. Die Pflege, so hat die öffentliche Diskussion des vergangenen Jahres gezeigt, ist und bleibt ein Bewährungsfeld der Diakonie.

»Tragende Gemeinschaften« gehören notwendig zur Diakonie. Um die Lasten der Hilfsbedürftigen mittragen zu können, und zwar tagtäglich, nicht nur in einem besonderen Fall, haben sich die Helferinnen und Helfer zu solchen Gemeinschaften zusammengeschlossen. Beim Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen ist es nicht immer einfach, als einzelner sein eigenes psychologisches Gleichgewicht zu bewahren. Kennzeichen solcher Gemeinschaften ist die enge Verbindung von Gottesdienst und Nächstenliebe. Die Pflege der Verbindung von Abendmahl und Diakonie, wie auch die Praxis der Sterbebegleitung und der Aussegnung finden heute wieder mehr Aufmerksamkeit. Gerade die diesen Gemeinschaften eigentümliche Verschränkung von persönlicher Lebensdiakonie und Beruf bleibt für Diakonie und Kirche insgesamt eine Herausforderung. Modellhaft wird hier ein Leben sichtbar jenseits der immer wieder beklagten Alternative, wonach Arbeit zum Gottesdienst wird oder alles Bemühen sich allein auf den Gottesdienst beschränkt.

Es ist weithin immer noch die »Schwester«, die die Glaubwürdigkeit der Kirche nach außen repräsentiert. Es ist deshalb folgerichtig, wenn die Schwesternschaften und Bruderschaften die Bitte um die Beauftragung zum Diakonats an unsere Kirchen richten und sich eine Übereinkunft über Form und Inhalt dieses Diakonats wünschen. Dies wäre der sichtbare Ausdruck dafür, daß es in unseren Kirchen nicht nur für einzelne, sondern auch für Gruppen und Gemeinschaften ein Leben für Christus gibt. Die Kirche kann auf eine reiche Erfahrung mit verbindlichen Dienstgemeinschaften zurückgreifen. Entstehung und Entwicklung besonders verpflichteter Gemeinschaften kann nicht losgelöst vom geschichtlichen Ort und vom gesellschaftlichen Kontext verstanden werden. In ihren verschiedenen Formen aber gehören sie zu einem erstaunlich erneuerungsfähigen Grundbestand christlichen Lebens in der Geschichte und Gegenwart Europas. Damals wie heute ist es weniger der Gesellschaft, sondern der Kirche schwergefallen, diesen Dienst anzunehmen. Dies wird bis heute deutlich in Verkündigung, Unterricht und Gottesdienst. Berufung zur Ehe und zur Ehelosigkeit werden oft nicht als gleichwertige Wege in der Kirche Jesu verstanden. In vielen Traupredigten wird die Vollendung des Menschseins erst durch die Ehe behauptet. In Fürbittengebeten werden Eltern und Kinder häufig genannt, die Alleinlebenden aber oft nicht erwähnt. In einer Zeit, in der sich auch die Kirchen an der Diskussion über alternative Strukturen des Lebens und Zusammenlebens beteiligen, muß es für man-



che der Gemeinschaften schmerzhaft bleiben, daß sie über Jahrzehnte in solchen Strukturen gelebt haben, nun aber durch staatliche Maßnahmen gezwungen sind diese aufzugeben. Dies geschieht still, unbemerkt – auch ohne kirchlichen Protest.

## 2. Kirchentag und Diakonie

Einrichtungen und Fachverbände des Diakonischen Werkes der EKD haben sich mit vielen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern an der Vorbereitung und Durchführung des Berliner Kirchentages beteiligt. Sie haben durch ihre Mitarbeit geholfen, die Lebenswirklichkeit der Menschen unserer Tage auf Gottes ganzer bewohnter Erde konkreter in den Blick zu nehmen und Schritte aufzuzeigen und zu gehen, die das Bewußtsein verändern für ein besseres Zusammenleben von Jungen und Alten, Behinderten und Nicht-Behinderten, Verdienenden und Arbeitslosen, von Einheimischen und zugezogenen Mitbürgern, Gesunden und Kranken, Armen und Reichen, von Christengemeinden bei uns und in der Ökumene.

Nicht die Selbstdarstellung der Diakonie stand im Vordergrund, sondern das Bemühen, den Blick zu schärfen für den einzelnen, auf bestehende Dienste hinzuweisen, Initiativen und Arbeitsfelder diakonischen Handelns in Gemeinden, Kirchen, Einrichtungen und Werken bekannt zu machen und Ausbildungswege für diakonische Berufe vorzustellen.

Die Mitarbeiter haben sich dem Gespräch mit Kirchentagsteilnehmern und -mitarbeitern gestellt und es gesucht. In Arbeitsgruppen, Foren und in Gottesdiensten haben sie die Missionarische Dimension allen kirchlichen Redens und Handelns unterstrichen und zu konkretem diakonischem Leben der Gemeinde und jedes einzelnen Christen eingeladen.

In Gesprächen auf dem Markt der Möglichkeiten, der in Berlin ein Ort der Begegnung war, und im Diakonie-Zentrum wurde eine nicht auflistbare Anzahl von Defiziten benannt, die im Leben – gerade auch junger Menschen – schmerzhaft empfunden werden. Bis in den seelsorgerlichen Bereich hinein führten die Einzelgespräche.

Der Kirchentag wird von vielen als ein Fest empfunden und gefeiert. Das ist gut; dennoch aber muß man fragen: Wird der einzelne in einer solchen Großveranstaltung gesehen und in seiner Betroffenheit wahrgenommen und begleitet? In Berlin war nicht nur ausgelassene Fröhlichkeit auf der Tagesordnung, sondern auch ernstes Nachdenken über Themen wie Sterben, Krankheit, Leid, Unterdrückung und Folter, die einzelne zutiefst bewegen.

Wir müssen fragen, was erwarten oder worauf warten denn die Vertreter der Medien, wenn sie den Berliner Kirchentag als einen »Kirchentag der Superlative« ankündigen und nachher von großer »Gelassenheit« sprechen, in der die größte Veranstaltung Berlins abgelaufen ist; wenn sie dann berichteten, er sei »fromm« oder »politisch« gewesen? Hier dürfen wir aufgrund der Berichterstattung nicht vereinfachen.

Es zeigen sich doch ganz andere Kategorien einer so großen kirchlichen Veranstaltung, die es zu bedenken gilt, denn der Kirchentag will gemäß seiner Präambel »die evangelischen Christen in Deutschland sammeln, sie im Glauben stärken, sie für die Verantwortung in ihrer Kirche rüsten, sie zum Zeugnis in der Welt ermutigen und mit ihnen in der Gemeinschaft weltweiter Christenheit bleiben«.

Es muß deutlich unterstrichen werden, daß Tausende von ehrenamtlichen Mitarbeitern den Kirchentag tragen; hier muß aber auch festgehalten werden, daß Kirche und Diakonie viele Kräfte und Geld einsetzen, um den Evangelischen Kirchentag mitzugestalten, der von seiner Grundbestimmung her eine Laienbewegung ist. Es hat sich auf breiter Ebene einiges verschoben; der Kirchentag könnte ohne die Mitarbeiter der Kirchen und der Diakonie nicht mehr so durchgeführt werden, wie die letzten Kirchentage geplant waren.

Wir sind dankbar, daß der Kirchentag so engagiert bemüht ist, allen die Teilnahme an einer solchen Großveranstaltung zu ermöglichen, auch behinderten und älteren Menschen.

Die Diakonie will gerne Unterstützung gewähren, muß aber auch für die Themenstellung eines Kirchentages ihre aus dem Kontext der alltäglichen Arbeit sich ergebenden Erkenntnisse anmelden und einbringen können.

Zum Gebot der Nächstenliebe gehört es, nicht nur politische und sozialpolitische Fragestellungen zu diskutieren, sondern die Relevanz des christlichen Glaubens so erkennbar zu machen, daß Teilnehmer das Gespräch über den Glauben suchen und im Zusammenleben mit Nachbarn, in der Familie und in der Gesellschaft ihrem Glauben Gestalt geben und als Christen erkennbar werden. Hier will die Diakonie ihren Beitrag leisten.

Der Versuch des Diakonischen Werkes Berlin in Zusammenarbeit mit der Hauptgeschäftsstelle mit der »Oase-S-Bahnhof Witzleben« kann als gelungen bezeichnet werden. Es war ein guter Ansatz, Themen von Fachleuten mit Verantwortungsträgern aus Kirche, Politik und verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen zu diskutieren und sollte als Anregung für den Kirchentag 1991 im Ruhrgebiet bedacht werden.

### **3. 40 Jahre: Erreichtes – Nichterreichtes**

Der 40. Geburtstag der Bundesrepublik Deutschland gibt Anlaß, über den Beitrag der kirchlichen Diakonie zum Werden und Wachsen eines sozialen Staates Rechenschaft zu geben.

Der Zweite Weltkrieg hatte unbeschreibliches Elend und Leid über viele Völker der Welt, vor allem Europas gebracht. In den Jahren nach der bedingungslosen Kapitulation 1945 galt es, der größten Not zu wehren, Nahrung, Kleidung und Wohnungen zu organisieren. Millionen von Menschen suchten damals eine neue Heimat. Anfangs waren die Kirchen die einzigen noch einigermaßen funktionsfähigen Organisationen im Gemeinwesen. Durch die Innere Mission und das Hilfswerk der

Evangelischen Kirche in Deutschland konnten die ersten Hilfsmaßnahmen und Programme für das Überleben durchgeführt werden. Auch wenn im Krieg viele Häuser und Einrichtungen der Inneren Mission ausgebombt oder zweckentfremdet worden waren, die Kirchen und ihre Diakonie hatten die Menschen, die zum Dienst am Nächsten bereit waren. Das Hilfswerk knüpfte neue Kontakte zur Ökumene und erreichte, daß Hilfsleistungen zu den notleidenden Menschen kamen. Viele Deutsche verdankten diesen Hilfen buchstäblich ihr Leben.

### **Erreichtes**

Mit dem Grundgesetz, das 1949 verabschiedet wurde, ist auch das Fundament für ein vertrauensvolles Zusammenwirken von freier Wohlfahrtspflege und dem Staat geschaffen worden. Wir sind dankbar dafür, daß Diakonie und Caritas als Werke der Kirche einen verfassungsrechtlichen Schutz erhalten haben, der bis heute besteht. Beide haben als Werke der Kirche die Freiheit, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen.

Auf fast allen Feldern der sozialen Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland haben die freien Träger einen bedingten Vorrang vor den öffentlichen. Der Staat hat durch finanzielle Förderung dazu beigetragen, daß die Diakonie neue Maßnahmen ergreifen und Einrichtungen schaffen konnte. In vierzig Jahren hat sich in der Altenhilfe, Behindertenhilfe, Jugendhilfe und Krankenhilfe ein Miteinander öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege entwickelt, um das uns viele andere Staaten in anderen gesellschaftlichen Situationen beneiden. Für diese Entwicklung sind wir dankbar.

### **Nichterreichtes**

Aber – auch wenn eine beachtliche Dichte des sozialen Netzes in der Bundesrepublik Deutschland erreicht worden ist, heute stehen wir vor neuen Herausforderungen. Es sind nicht nur einzelne Menschen, sondern ganze Menschengruppen, die solidarisches Handeln und persönlichen Einsatz fordern. Die Aussiedler, die zu uns kommen und eine Heimat suchen, weil sie als Deutsche unter Deutschen leben wollen, fragen nach unserer Aufnahmebereitschaft. Die Arbeitslosigkeit von jungen Menschen und die Situation der Langzeitarbeitslosen darf uns nicht unberührt lassen, weil davon ganze Familien betroffen sind und viele Menschen aus dem Leben der Gemeinschaft ausgegrenzt werden.

Auch die größer werdende Zahl von Menschen, die Pflege brauchen, zwingt uns zu neuen Überlegungen. Die Diakonie ist auf der Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste. Die Zahl der Menschen, die allein leben und erziehen oder unter dem Zerbrechen von Ehen und Familien leiden, ist am Steigen. Die Diakonie der Kirche kann sich mit dem Erreichten nicht zufrieden geben, sondern muß weiterhin bei ihrem Auftrag bleiben, sich der Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen anzunehmen. Sie muß auch ihren Beitrag leisten, die Ursachen dieser Nöte zu beheben. Alte und ältere Alleinle-

bende, Arbeitslose, Arme, Aussiedler und Asylsuchende, Suchtkranke und andere von unserer Leistungsgesellschaft Ausgeschlossene warten darauf, daß Christen sich in tätiger Nächstenliebe bewähren. Es gilt nicht nur, das in 40 Jahren Erreichte zu behalten. Es gilt, unter den Herausforderungen der Gegenwart sich der Menschen in Not anzunehmen und auch in Zukunft mit Hilfe einer diakonischen Kirche den Staat sozial mitzugestalten.

#### 4. Diakonie und Staat

Ob die Diakonie – und damit die Freie Wohlfahrtspflege im ganzen – ihre Identität bewahren kann, ist vor allem auch eine Frage der Funktionsbegrenzung des Staates auf sozialstaatlichem Gebiet. In der Vergangenheit hat der Staat den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bei der Gestaltung ihrer sozialen Arbeit einen weitgehenden Handlungsspielraum gelassen. Der gesellschaftliche Wandel, der inzwischen durch die zunehmenden industriellen Lebensformen entstanden ist, hat dazu geführt, daß auch der Staat selbst immer mehr soziale Funktionen übernommen hat. Die Freie Wohlfahrtspflege sieht sich darüber hinaus mit immer engeren staatlichen Vorgaben konfrontiert, die immer mehr eine Verrechtlichung und Bürokratisierung auch ihrer Hilfe erzwingen. Auf diese Gefahr eines staatlichen »Sozialdirigismus« hat der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, nachdrücklich hingewiesen. Niemand bestreitet, daß es Planungserfordernisse des Staates auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege gibt und geben muß, aber es kann uns nicht gleichgültig sein, wie diese betrieben werden. Prinzipielle Leitlinie muß es sein, daß Planung im freiheitlichen Sozialstaat eine »Planung zur Freiheit« sein muß (Roman Herzog). Sie findet ihre Grenze dort, wo die Wahrnehmung sozialer Aufgaben mit Aussicht auf Erfolg den Selbststeuerungskräften der Gesellschaft überlassen werden kann. Es gilt deshalb, mit besonderer Sorgfalt Tendenzen zu beobachten, die Michael Stolleis in die Worte gefaßt hat:

»Der offenbar systemimmanente Drang des demokratischen Sozialstaates zum Aufbau und Ausbau einer egalitären, homogenen und flächendeckenden Versorgung aller Staatsbürger und zur Einebnung freier, nicht-staatlicher Aktivitäten hat sich weitgehend fortgesetzt.«

Eine große Rolle spielt in diesem Zusammenhang das öffentliche Haushaltsrecht, mit dessen Hilfe der Staat steuernd auf die Arbeit der Diakonie Einfluß nimmt. Es erscheint an der Zeit, daß auch die staatskirchenrechtliche Wissenschaft diesen Mechanismen stärkere Beachtung schenkt.

Im Verfassungsstreit um die Gültigkeit des Bundessozialhilfe- und des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes 1967 hat das Bundesverfassungsgericht die gemeinsame Verantwortung staatlicher und freier Wohlfahrtspflege unterstrichen und daraus ein Gebot der gegenseitigen Ergänzung und Kooperation abgeleitet. Wir sind dankbar für diese abgewogene Entscheidung und für die Freiheit, die die Diakonie der evangelischen Landes- und Freikirchen in unserem Staat genießt. Diese Freiheit brauchen wir

nicht um unserer Selbst willen, sondern wir fordern sie im Interesse der Menschen, die als selbständige Persönlichkeiten nicht nur auf staatliche Hilfe angewiesen sein sollen. Es entspricht unserer freiheitlichen Verfassungsordnung, daß ihnen die Wahlmöglichkeit offengehalten wird, sich auch der Hilfe durch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege zu bedienen. Deshalb wünschen wir uns als gewählte Vertreter in den staatlichen Organen und als Beamte in den Verwaltungen solche Menschen, die den freien Raum für die Kirchen und ihre Diakonie nicht nur respektieren, sondern ihn zum Besten der Bürger unseres Landes schützen.

Die in vier Jahrzehnten bewährte Partnerschaft zwischen dem Staat und den freien Wohlfahrtsverbänden ist ein kostbares Gut, das erhalten und gepflegt werden will. Die Sicherung der Zukunft der Diakonie liegt freilich nicht allein in den Händen des Staates. Wir können den uns überlassenen Freiraum auf Dauer nur dann glaubwürdig verteidigen, wenn wir ihn aus dem Geist des Evangeliums mit Leben erfüllen. Das aber – so hat schon Paul Collmer 1962 zu Recht festgestellt – ist eine Frage der diakonischen Existenz der ganzen Kirche, die nicht nur das Diakonische Werk und seine Einrichtungen angeht, sondern die Kirchenleitungen und Synoden tragen selbst die Verantwortung dafür, daß die Diakonie in unseren Gemeinden ihren legitimen Ort behält.

## 5. Subsidiarität heute

Wir nehmen mit Aufmerksamkeit das sich verändernde Denken zum Thema Subsidiarität wahr. Die Kritik an den Wohlfahrtsverbänden als den »etablierten« freien Trägern gleicht zunehmend der Abstempelung dieser Verbände zu Sündenböcken der Jugendhilfe, ja der gesamten sozialen Arbeit.

Vorgeworfen wird den etablierten Freien vor allem, daß

- sie nicht »flexibel« und »effizient« genug seien und es ihnen nur um die »Bestandserhaltung« gehe;
- sie auf die Veränderungen in der Gesellschaft (Arbeit/ Freizeit; Jugend/Alter; Rollenstrukturen in der Familie; Ausbildung/Beruf etc.) nicht oder nur ungenügend reagierten;
- sie bürokratisch, quasi staatlich seien und die Stimme der Betroffenen zu wenig deutlich gegenüber den öffentlichen Trägern und der Regierung zur Geltung brächten;
- sie auch nicht »lebenskreis- und personennäher« seien als die öffentlichen Träger und deshalb viele kleinere Träger auf örtlicher Ebene entstanden seien.

Aber ob daraus ein »faktisches Übergewicht« der öffentlichen Träger abzuleiten ist mit der Maßgabe, daß nur sie allein eine abschließende Festlegung der Bedarfe und der Art ihrer Deckung vorzunehmen hätten, ist fraglich.

Die gegenwärtige sozialpolitische Diskussion ist durch eine unheilige Allianz gegen die etablierten freien Träger, insbesondere gegen die Wohl-

fahrtsverbände gekennzeichnet. Sie besteht einerseits aus traditionellen Verfechtern einer öffentlichen bzw. kommunalen Jugendhilfe, der öffentlichen Verwaltung und Politikern, die möglicherweise nach dem Prinzip »divide et impera« es vor allem bei Kürzungen im Sozialbereich lieber mit einer Vielfalt verschiedener abhängiger freier Träger zu tun hätten, als mit den gefestigten Institutionen der Wohlfahrtsverbände; andererseits aus den alternativen Kritikern der »Bürokratie« und Befürwortern von mehr Demokratie und Partizipation in der sozialen Arbeit. Sie alle finden sich in einer eher oberflächlichen und vordergründigen Einheit gegen die Spitzenverbände zusammen.

Aber hat die Kritik an den Wohlfahrtsverbänden nur subjektive Gründe? Oft wird darauf hingewiesen, daß die Struktur, der hierarchische Aufbau und das weltanschaulich gebundene Angebot der herkömmlichen Wohlfahrtsverbände teilweise im Widerspruch zu einem »Brüchigwerden der sozialen Normalitätswürfe« steht und der »Individualisierung und Pluralität von Lebensentwürfen« sowie der »Säkularisierung der Gesellschaft« und »weltanschaulichen Offenheit« der Mitarbeiter, wie auch der Klientel der sozialen Arbeit nicht mehr gerecht würde.

Müssen die Wohlfahrtsverbände und die Diakonie demgegenüber nicht darauf hinweisen, daß eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte soziale Arbeit auf ein kontinuierliches Angebot ebenso wie auf eine institutionelle Absicherung angewiesen ist und daß kleine Träger keineswegs unabhängiger, sondern eher noch abhängiger von gezielter öffentlicher Förderung und damit Einflußnahme sind. Ihre Mitarbeiter müssen meist in ungesicherten Positionen arbeiten, was kaum eine Grundlage für konzeptionelle Arbeit, Kritikfreudigkeit und Veränderungswillen darstellt. Zudem ist darauf hinzuweisen, daß echtes soziales Engagement kaum ohne weltanschauliche Überzeugung und Bindung denkbar ist. Dies zeigt auch der hohe Anteil ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, bei den weltanschaulich gebundenen Wohlfahrtsverbänden wie der Diakonie.

Allerdings müssen die Wohlfahrtsverbände, gerade auch die konfessionell gebundenen und verankerten erkennen, daß Mitarbeiter und Hilfebedürftige heute ein Bedürfnis nach mehr Demokratie und Offenheit haben und daß zur Erfassung der entstandenen Vielfalt der Bedarfslagen der sozialen Arbeit eine Auffächerung und auch Demokratisierung der Trägerstrukturen unumgänglich ist. Die weltanschauliche Gebundenheit sollte sich nicht in Bürokratismus sondern in inhaltlicher Konzeption der Arbeit, der Qualität und Menschenorientierung ihrer Ausführung und dem Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausdrücken.

Auf jeden Fall sollten die Wohlfahrtsverbände und das Diakonische Werk alles daransetzen, um zu verhindern, daß sie in der gegenwärtigen Diskussion in die Defensive oder gar ins Hintertreffen geraten.

Dringend erforderlich ist, daß die Diakonie zusammen mit den anderen Spitzenverbänden offensiv und konzeptionell fundiert in die sozialpolitische Diskussion und die Diskussion der Trägerstrukturen eingreift. Grund-

sätzlich ist es nötig, sich langfristig Gedanken zu machen über die Ziele, Aufgaben und Formen kirchlicher Sozialarbeit im Zusammenwirken mit den übrigen Trägern.

## 6. Die Finanzsituation der Diakonie

Die Finanzsituation in der Diakonie wird nicht einfacher. Die Schere zwischen Einnahmen und notwendigen Ausgaben öffnet sich immer mehr. Hinzu kommt, daß auch die Leistungsentgelte der Kostenträger stagnieren oder sogar rückläufig sind. Der Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand beträgt ca. 70 % mit wenig Rationalisierungsreserven. Es muß damit gerechnet werden, daß die im kommenden Jahr zu erwartenden Tarifsteigerungen in der freien Wirtschaft die Selbstkosten unserer Einrichtungen gründlich verändern.

Der Bund, aber auch die Länder und Kommunen, wollen noch nicht wahrnehmen, daß die Diakonie als Folge des Anwachsens der sozialen Aufgaben für immer mehr Menschen sowie der steigenden Lohn- und Sachkosten auch höhere Ausgaben hat. Wir können uns von unserem Selbstverständnis her aus einzelnen Arbeitsgebieten nicht deshalb herauslösen, weil dafür angeblich kein Geld vorhanden ist.

In den letzten Jahren wurde die Bundesförderung schleichend abgebaut. Die Erhöhungen der für uns relevanten Haushaltspositionen entsprechen in keiner Weise mehr der realen Kostenentwicklung. So wurde beispielsweise der Bundeszuschuß für die Hauptgeschäftsstelle für 1989 um 7 % gekürzt (1988: 6 %).

War es bisher üblich, daß bei Zuwendungen der öffentlichen Hand für Aufgaben, die von der Diakonie in partnerschaftlichem Einvernehmen übernommen wurden, die Zuschußempfänger 15 – 20 % Eigenmittel aufzubringen hatten, so verschob sich der Anteil seit 1978 immer mehr zu ungunsten der Träger. In manchen Bereichen ist es keine Seltenheit mehr, daß jetzt bis zu 60 % Eigenmittel gefordert werden, um einen Zuschuß zu erhalten.

Es wird nicht bestritten, daß der Bund die politische Kompetenz zur Gewichtung seiner Förderprogramme hat. Aber: Kürzungen der Mittel für seit langem laufende Programme setzen sich auch in der Diakonie in Personalentscheidungen um. Offenbar ist den Entscheidungsträgern nicht hinreichend bewußt, daß Personalentscheidungen mitunter arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen nach sich ziehen können, und zwar mit entsprechenden Folgen sowohl für den Arbeitnehmer als auch für das Ansehen des Anstellungsträgers.

Der jährlich neu auszufechtende Kampf um die Mittel aus den verschiedenen Haushaltstiteln führt zu Verunsicherungen. Qualitätsverluste in der zu leistenden Arbeit sind deshalb nicht auszuschließen. Wo uns immer mehr Bürokratie auferlegt wird, schwindet die Freiheit. Auch die Steuerpolitik führt zu Nachteilen für die sozialen Dienstleistungsunternehmen, zu denen auch die Diakonie zu zählen ist.

Nachdrücklich ist daran zu erinnern, daß große Bereiche diakonischer Arbeit, wie etwa Kindergärten, Sozialstationen, Beratungsstellen, Fachschulen und Fachhochschulen ohne den Einsatz von Kirchensteuermitteln entweder nicht weiter geführt werden könnten oder vom Staat finanziert werden müßten.

Unser Dank gilt den Spendern der Freundeskreise unserer Einrichtungen, den Kirchengemeinden für die diakonischen Kollekten und Erträge aus Opferwochen und Sammlungen für die Diakonie. Besonders diese Mittel erlauben die Finanzierung neuer Aktivitäten und Einrichtungen, die aus anderen Quellen nicht finanziert werden können. Von ihrer Verwendung können Innovationsimpulse für die Arbeit der Diakonie ausgehen; sie sollten deshalb schwerpunktmäßig auch für die Finanzierung von diakonischen Pionieraufgaben eingesetzt werden.

Wir können für diese finanzielle Unterstützung durch unsere Kirchen und für die Spenden unserer Gemeindeglieder nicht oft genug danken und dabei hoffen, daß auch in Zukunft die Spendenbereitschaft unserer Kirchen und Gemeindeglieder gestärkt wird.

Viele Vorhaben der Diakonie wären in den letzten Jahren nicht finanzierbar gewesen, wenn es nicht Mittel aus Lotterien gegeben hätte. Deshalb soll auch an dieser Stelle all denen gedankt werden, die durch den Kauf von Losen die Arbeit der Diakonie und der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt haben. Doch auch hier verstärkt sich die Tendenz der öffentlichen Hand, »Aufwendungen für Soziales« nicht mehr aus Steuermitteln, sondern über Lotterien finanzieren zu lassen.

Am 8. Oktober 1989 feierte die »Aktion Sorgenkind« ihr 25jähriges Jubiläum. Am 9. Oktober 1964 war sie gegründet worden mit dem Ziel, Notstände im Bereich der Hilfe für Behinderte zu beseitigen, dies der Öffentlichkeit bewußt zu machen und zugleich an die Verantwortung der Mitbürger und des Staates zu solidarischer Hilfe zu erinnern.

In fast 25 Jahren konnten aus diesen Lotterie- und Spendeneinnahmen 1.603.110.753,67 DM für dringend benötigte Hilfen der Freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt werden. In die Diakonie flossen davon 319.990.983 DM. Damit konnte ein entscheidender Beitrag zum Ausbau der Behindertenhilfe und zur qualitativen Verbesserung der Lebenssituation behinderter Mitbürger in der Bundesrepublik geleistet werden.

Mit der Entgegennahme staatlicher Fördermittel und der Spendenzuweisung aus den verschiedenen Lotterien gehen wir die Verpflichtung ein, diese Mittel zweckentsprechend zu verwenden. Wir sollten diese Verpflichtung weiterhin sehr ernst nehmen, um uns das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Seriosität unserer Mittelverwendungspraxis zu erhalten und den Nachweis unserer treuhänderischen Verantwortung überzeugend führen zu können.

## **7. Das diakonische Arbeitsrecht**

Um »Gotteslohn« bedeutet für biblisch geschulte Ohren die Bereitschaft zum Dienst für den Nächsten ohne Entlohnung. Alle Diakonie wurzelt in



dieser Bereitschaft einzelner Christen. Bis heute ist die Losung von Diakonissen »mein Lohn ist, daß ich darf« ein Stachel im Fleisch.

Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes verstehen viele – ob zu Recht oder nur als Folge der Erinnerung, läßt sich heute nur noch schwer sagen – unter Gotteslohn Arbeit gegen gar kein oder minimales Entgelt. Diese Zeiten sind heute jedenfalls endgültig vorbei. Jetzt entspricht die Entlohnung, sowohl dem System als auch der Höhe nach, der des öffentlichen Dienstes. Ein Mitarbeiter der Vergütungsgruppe Vb erhält in Mark und Pfennig das gleiche, unabhängig davon, ob er nach dem BAT oder nach dem AVR bezahlt wird. Der Weg vom »Gotteslohn« zu zwingend anzuwendenden Eingruppierungsmerkmalen führte über »Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen der Inneren Mission«. Unsere heutigen Arbeitsvertragsrichtlinien haben ihre Anfänge 1951. 1952 stellt Rechtsanwalt Wolf Eichholz fest: »Die Ordnung der Arbeitsbedingungen in der Inneren Mission wird . . . durch Arbeitsvertragsrichtlinien gewährleistet, die der Verantwortung gegenüber dem Werk wie gegenüber dem einzelnen Mitarbeiter Rechnung tragen« (Werk und Weg, Festschrift für D. Otto Ohl, S. 100, Nachdruck Düsseldorf 1986).

Der Name und die Zielsetzung sind bis heute unverändert geblieben. Die Art und Weise, in der die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) entstehen, hat sich aber entscheidend gewandelt. Damals wurde die Mitarbeiterschaft vom Diakonischen Rat zu den Beratungen hinzugezogen, heute trägt die Verantwortung für die AVR eine unabhängige, paritätisch mit Dienstnehmer- und Dienstgebervertretern besetzte Arbeitsrechtliche Kommission. Die Arbeitsvertragsrichtlinien werden also nicht einseitig von den Arbeitgebern und nicht durch Tarifverhandlungen, sondern durch den kircheneigenen »Dritten Weg« geschaffen. Das Besondere dieses Weges ist der Versuch, gemeinsam nach gerechten Arbeitsbedingungen zu suchen.

Im Rahmen dieses 3. Weges ist der Arbeitsrechtlichen Kommission schon vor Jahren geglückt, was die Tarifparteien des öffentlichen Dienstes erst vor kurzem erreicht haben, nämlich Eingruppierungsvorschriften für den Altenhilfebereich zu vereinbaren.

Die Arbeitsrechtliche Kommission unseres Werkes hat in den vergangenen Jahren viel geleistet, ist aber in letzter Zeit Belastungen ausgesetzt, die ihre weitere Arbeit ernsthaft gefährden könnten. Wenn wir jetzt darangehen, die Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission zu überarbeiten, so tun wir dies in der Hoffnung, daß sich alle Beteiligten ihrer Verantwortung für die Zukunft des »Dritten Weges« bewußt sind und sich konstruktiven Lösungen nicht verschließen.

Es ist richtig, daß sich der Dienst in der Diakonie äußerlich unter weitgehend ähnlichen Bedingungen vollzieht, wie auch außerhalb der Kirchen. Es spricht deshalb vieles dafür, sich in der Gestaltung des Arbeitsrechts am öffentlichen Dienst zu orientieren. Es gibt aber Situationen, in denen sich Abweichungen als notwendig erweisen, um den Belangen der Diakonie gerecht zu werden. Aus der Arbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission seien dafür zwei Beispiele genannt:

1. Die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung und
2. Die Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung in besonderen Fällen

Die Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 39 und demnächst auf 38,5 Stunden hat bei der Arbeitsrechtlichen Kommission bereits im Vorfeld des Tarifabschlusses zu der Bildung eines Unterausschusses geführt. Sehr früh wurde deutlich, daß sich die Diakonie nicht gegen die Übernahme der Arbeitszeitverkürzung würde sperren können. Die wesentliche Frage war daher, wie eine Arbeitszeitverkürzung gestaltet werden konnte, um den der Diakonie anvertrauten Menschen gerecht zu werden ohne die Mitarbeiter zu benachteiligen oder sie im Verhältnis zu Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu bevorzugen.

Die Arbeitsrechtliche Kommission suchte Lösungen, die arbeitsrechtliche Sicherheit zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter schaffen, ohne die Aufgabe der Diakonie – Pflege und Betreuung von Menschen – zu beeinträchtigen, denn der hilfebedürftige Mensch muß bei allen – auch bei arbeitsrechtlichen – Regelungen im Blickpunkt stehen.

Den Einrichtungen wurden verschiedene Übernahmemöglichkeiten für die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung zur Wahl gestellt, von der täglichen Verkürzung der Arbeitszeit bis zur Zusammenfassung dieser Verkürzungen zu freien Tagen. In Absprache mit den Mitarbeitervertretungen war es so möglich, den verschiedenen diakonischen Arbeitsbereichen gerecht zu werden. Eine diakonische Bezirksstelle hat anderen Anforderungen zu genügen, als ein Heim für Behinderte. Im Heim selbst wiederum muß der hauswirtschaftliche Bereich, der Gruppendienst oder auch die Verwaltung gesondert betrachtet werden. Bei unterschiedlicher Verteilung der Arbeitszeit müssen dann trotzdem alle Bereiche ineinandergreifen. Die Arbeitsrechtliche Kommission hat durch die Eröffnung verschiedener Modelle versucht, sowohl der Rechtssicherheit genüge zu tun als auch die nötige Flexibilität für die einzelne Einrichtung zu erhalten.

Die Regelung sieht ein weiteres Angebot vor. Die durch die Arbeitszeitverkürzung entstehenden freien Tage können – durch Vertrag zwischen Mitarbeiter und Dienstgeber – auch über einen längeren Zeitraum angesammelt werden. Dadurch kann z. B. im Jugendhilfebereich ausprobiert werden, ob durch eine andere Verteilung der Arbeitszeit die kontinuierliche Betreuung durch feste Bezugspersonen eher zu verwirklichen ist. Gerade im Jugendhilfebereich wird dies seit langem unter dem Stichwort »Sabbatzeit« diskutiert.

Bei der zweiten arbeitsrechtlichen Regelung – Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung in besonderen Fällen – ging es um die Fragestellung, wie Familienpflichten und Berufstätigkeit miteinander zu vereinbaren und zu verbinden sind. Frauen, aber nicht nur sie, stehen häufig vor dem Problem, daß sie neben einer vollen Berufstätigkeit nicht genügend Zeit und Kraft für die Kindererziehung oder für die Pflege eines Angehörigen haben. Die gänzliche Aufgabe der Berufstätigkeit stellt in vielen Fällen keine Lösung dar, weder für die Mitarbeiterin, die ihren Beruf ja nicht

gänzlich aufgeben will, sondern nur zeitlich einschränken, noch für den Dienstgeber, der gute und qualifizierte Kräfte an die eigene Einrichtung binden möchte.

In die Arbeitsvertragsrichtlinien wurde daher ein Paragraph aufgenommen, nach dem die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter sich zum Zwecke der Kindererziehung oder zur Pflege eines Angehörigen beurlauben lassen kann oder Anspruch auf eine Teilzeitarbeit hat, sofern dies der Dienstbetrieb zuläßt. Damit eine solche Beurlaubung in einer Einrichtung durchgeführt werden kann, wurden Verfahrensvorschriften und Fristen aufgenommen, um die Einstellung von Vertretungskräften zu ermöglichen.

## **8. Das Werben um eine junge Generation**

Immer mehr diakonische Ausbildungsstätten klagen, daß sie die von ihnen angebotenen Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen können. Insbesondere im Bereich der Kranken- und Altenpflege ist das Interesse geringer geworden. Verantwortlich dafür sind nicht nur die geburten-schwachen Jahrgänge, um die Soziale Dienste, Handwerk und Industrie werben, sondern tiefer liegende Ursachen.

Die Bereitschaft, einen sozialen Beruf zu erlernen, hängt ab von der persönlichen Einstellung und dem Wissen um die eigene soziale Verantwortung. Wie in der Familie, in der Nachbarschaft, im Beruf, in der Schule und vor allem in der Freizeit über die Nächsten und ihre Bedürfnisse gedacht wird, hängt nicht nur von der Existenz und Einstellung hauptamtlicher Kräfte im sozialen Feld ab. Ob soziale Kälte herrscht oder soziale Verantwortung wahrgenommen wird, hängt von uns allen ab, ob wir Eltern, Ausbilder, Lehrer, Jugendleiter, Arbeitskollegen, Nachbarn, Mitbürger oder Mitchristen sind oder nicht. Die Frage nach dem sozialen Klima kann nicht von anderen, sie muß von uns selbst beantwortet werden. Welchen Beitrag leisten wir persönlich, damit Aufmerksamkeit für die Nöte hilfebedürftiger Menschen geweckt wird?

In einer Zeit, in der Konsum und Lebensgenuß als Ideale gelten und Selbstverwirklichung als das höchste Ziel gepredigt wird, fällt es immer schwerer, ein waches Auge und ein offenes Ohr für in Not geratene Menschen zu bewahren. Auch werden junge Menschen nicht mehr selbstverständlich – sozusagen automatisch – zu sozialer Verantwortung und Praxis der Nächstenliebe angeleitet. Viele Kinder wachsen heute als Einzelkinder, ohne Schwester und Bruder auf. Auch wenn die Großfamilie nicht verklärt werden darf, das Teilen, die Rücksichtnahme, das gegenseitige Helfen wurde im größeren Kreis von Geschwistern selbstverständlicher gelernt und eingeübt.

Die demographische Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland hat dazu geführt, daß schon jetzt die Ein-Kind-Familie überwiegt. Auch wenn die Kinderzahl wegen der stärkeren Geburtenjahrgänge, die ins Heiratsalter kommen, wieder etwas ansteigt, liegt der Kinderdurchschnitt doch nur bei 1,4 Kindern pro Familie. Wenn immer mehr Kinder allein aufwachsen, müssen wir fragen, wie und wo diese Kinder das Teilen, die

Rücksichtnahme auf Bruder oder Schwester oder den Umgang mit einem kranken Angehörigen lernen. Die Kleinfamilie stellt kein ideales Lernfeld für soziales Verhalten dar. Hinzu kommt, daß immer mehr Einzelkinder allein mit einer Mutter oder allein mit einem Vater leben. Von 27 Mio. Privathaushalten sind 9,4 Mio, das heißt 34,6 % Einpersonenhaushalte. In einigen Großstädten liegt der Anteil Alleinlebender schon bei knapp 50 %.

Wir stehen heute vor der bedauerlichen Tatsache, daß die Distanz zur Kirche und ihrer Botschaft weiter zunehmen wird. Wenn aber das Interesse am Glauben abnimmt, dann stirbt auch die Bereitschaft, den Glauben im Leben zu praktizieren. Aus Umfragen des Shell'schen Jugendwerks »Jugendliche und Erwachsene 1985« geht hervor, daß nur noch 10 % der jungen Männer und 19 % der jungen Frauen zwischen 20 und 24 Jahren sich als praktizierende Christen verstehen. Diese Gruppe aber bildet die nächste Elterngeneration, die eigentlich durch ihr Beispiel Kinder in die Inhalte und die Praxis des Glaubens einführen sollte, weil die Weichen für ein Leben aus den Kräften des Glaubens vornehmlich im Elternhaus gestellt werden. Wenn aber das Elternhaus seine Aufgabe, in die Geheimnisse und in die Freude des Glaubens und in die Praxis der Nächstenliebe einzuführen, nicht mehr wahrnimmt, dann stellt sich der ganzen Kirche und allen in ihr Verantwortlichen die Frage, wie wir junge Menschen in der Schule, in der außerschulischen Jugendarbeit und auf andere Weise für die Nachfolge Jesu Christi gewinnen. Wo begegnen Kinder und junge Leute dem Gott, der ihr Schöpfer und Erhalter ist, wo begegnen sie dem Herrn Jesus Christus, der seine Kinder zu sich ruft und ihnen sagt: »Kommt her zu mir . . . und lernt von mir« (Matthäus 11,28 f.)?

Es sind viele Fragen, die sich uns unter der Überschrift »Soziales Lernen« heute stellen. Wie helfen wir der Familie, ihre Aufgabe wahrzunehmen? Welche familienunterstützenden und familienergänzenden Dienste sind nötig? Welche Einrichtungen der Jugendhilfe, vom Kindergarten angefangen, sind nötig? Was kann, was sollte außerschulische Jugendarbeit leisten? Welchen Beitrag leistet die Schule? Wie nehmen unsere Kirchengemeinden ihre Verantwortung wahr? Wenn der Gottesdienst als Treffpunkt und Orientierungspunkt der Christen immer mehr seinen Platz zu verlieren scheint, was tritt an seine Stelle? Wie und wo hören Menschen von ihrer Bestimmung, Nächster und Mitmensch zu sein? Wo wird die Frage nach dem bedürftigen Bruder und nach der Schwester in Not laut?

In immer bedrängenderer Weise stellt sich heute die Frage, wie wir junge Menschen mit sozialen Berufen vertraut machen und sie selbst dafür gewinnen. Es kann und darf keine staatliche Planung und Lenkung der Berufsausbildung geben. Um so mehr brauchen wir neben guter Information eine verstärkte diakonische Werbung um die junge Generation.

Den jungen Erwachsenen muß unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. Sie gründen Familien und vermitteln oder versagen ihren Kindern die Inhalte und die praktischen Schritte des Glaubens, der in der Liebe zum Nächsten aktiv wird. Um diese jungen Erwachsenen ging es bei der

Entstehung des »Diakonischen Jahres«. Der damalige Rektor der Diakonissenanstalt Neuendettelsau und spätere bayerische Landesbischof Hermann Dietzfelbinger wandte sich an junge Frauen mit seinem berühmtesten Aufruf zum Diakonischen Jahr. Es bleibt bedauerlich, daß nicht an die jungen Männer gedacht wurde, vielleicht auch deshalb, weil sie ja durch Wehr- oder Zivildienst auf andere Weise staatsbürgerliche und soziale Verantwortung wahrnehmen. Entscheidend aber in Dietzfelbingers Aufruf an die junge Frauengeneration bleibt das Moment der Freiwilligkeit.

Was ist von der Idee eines »Diakonischen Jahres« geblieben? 35 Jahre nach dem Neuendettelsauer Aufruf hat sich die Kirche und ihre Diakonie zu fragen, ob nicht das Wissen um ein ureigenes kirchliches Programm weithin verloren gegangen ist. Das hängt auch mit der Tatsache zusammen, daß öffentliche Mittel bereitgestellt wurden und das »Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres« nicht nur den Ursprungsnamen, sondern auch die Ursprungsidee eines Jahres des in Freiheit gelebten Glaubens verdrängt hat.

Es bleibt aber für alle in Gesellschaft, Staat und Kirche Verantwortlichen die Aufgabe, wie alle Generationen an ihre soziale Verantwortung, an ihre Pflichten als Staatsbürger, an ihre Verpflichtungen als Christen immer neu erinnert werden.

Wie bleiben wir eine soziale Gesellschaft, in der Alte mit den Jungen, Kranke mit den Gesunden, Behinderte mit den Nichtbehinderten, Einheimische mit Ausländern zusammen leben, brüderlich und schvesterlich geteilt wird, das Generationenbündnis eingehalten wird, und die Risiken der Krankheit, der Arbeitslosigkeit und der Pflegebedürftigkeit in sozialen Sicherungssystemen gemeinsam getragen werden? Wie vermeiden wir, daß wir immer mehr zu einer »Ellenbogengesellschaft« werden, in der sich der Stärkere gegen den Schwächeren durchsetzt? Was können wir tun, um dem weiteren Zerfall und Zerbruch der Familie, dem Grundmuster sozialen Zusammenlebens der Menschen, zu wehren? Wie erhalten wir den gesellschaftlichen Konsens, daß menschliches Zusammenleben in der Familie, in der Nachbarschaft, im Volk und im Staatswesen nicht nur gesetzlichen Schutzes, sondern der Einübung und der sorgsamsten Pflege bedarf? Wie vermeiden wir, daß immer noch mehr Menschen zu Einzelgängern und Freibeutern werden, die sich dem Nächsten nicht mehr verpflichtet fühlen? Keiner kann auf Dauer auf Kosten anderer Menschen leben, weder der Menschen in seiner nächsten Umgebung noch der Menschen in der Dritten Welt. Dem Egoismus müssen Grenzen gesetzt werden. Jeder muß lernen, mit anderen zu leben und Verantwortung für sie zu übernehmen. Wir alle müssen mithelfen, daß menschliches Zusammenleben auch in Zukunft möglich wird. Christen haben dabei die besondere Aufgabe, immer wieder neu daran zu erinnern, daß Gott sich den Menschen in Gemeinschaft mit anderen Menschen gedacht hat. Der Mensch ist immer Mitmensch, Geschöpf mit anderen Geschöpfen zusammen. Die Bibel bezeugt: »Es ist nicht gut, daß der Mensch allein ist.«

Deshalb ist der Mensch als Geschöpf Gottes zum Hilfe leisten und zum Hilfe empfangen gedacht.

## **9. Haupt- und Ehrenamt**

### **Die Situation**

Die Notwendigkeit unbezahlten gesellschaftlichen Engagements und unbezahlter Arbeit als Ergänzung zur Leistung der Professionellen in einem Gemeinwesen ist unbestritten. Die Freie Wohlfahrtspflege weist immer wieder darauf hin, daß ihre Arbeit ohne die starke Unterstützung ehrenamtlicher Helfer und Helferinnen nicht möglich wäre. Andererseits besteht die Sorge, daß die Bereitschaft zu unbezahlter Arbeit abnimmt. Der Vergleich von Meinungsumfragen aus den letzten Jahrzehnten zeigt einen deutlichen Rückgang dieser Bereitschaft.

Tendentuell soll das auch für die Kirchenmitglieder gelten. Trifft dies aber tatsächlich zu? Betrachtet man den Anteil jener Menschen, die ihren Glauben, ihre Zugehörigkeit zur Kirche, den Gottesdienst und den Dienst am Menschen ernstnehmen, dürfte diese Sorge wohl unbegründet sein. Allerdings – und hier liegt die eigentliche Herausforderung für die Kirche – begnügen sich immer mehr Christenmenschen mit einer formalen Kirchenmitgliedschaft. Immer weniger werden durch die Kirche erreicht und können angesprochen und für ein kirchengemeindliches und diakonisches Engagement gewonnen werden. Wenn aber die Verkündigung den Menschen nicht mehr erreicht, kann er auch nicht motiviert, interessiert und an seine Verantwortung als Christ für andere erinnert werden. Kann die Zahl diakonischer Mitarbeiter wachsen, wenn die Zahl aktiver, ihrer Kirche verbundener Christen abnimmt? Das gilt auch für Menschen, die für ehrenamtliche Dienste in unserer Kirche und ihrer Diakonie gewonnen werden sollen.

Es gibt aber auch soziologische Gründe für das abnehmende ehrenamtliche Engagement:

- Die wachsende Mobilität der Menschen;
- durch die großen Entfernungen zum Arbeitsplatz wird die Wohnge-  
meinde zunehmend zur Schlafstatt-Gemeinde;
- die Anonymität in den städtischen Räumen, die gemeindliche Bezüge  
und Bindungen ebenso verhindert wie persönliche Kenntnis der Le-  
bensbedingungen in Nachbarschaft und Gemeinde;
- die Verkürzung des menschlichen Nahbereichs auf Familie und Frei-  
zeit.

### **Begründung des Ehrenamtes**

Der Begriff Ehrenamt löst Widerspruch aus, weil nicht mehr offensichtlich ist, worin die »Ehre« und worin das eigentliche »Amt« besteht. Dem Begriff Ehrenamt am nächsten kommen Funktionen in Vereinsvorständen und politischen Gremien. Ehrenamtliche Arbeit vollzieht sich aber überwiegend in den sozialen Diensten. Es ist zu unterscheiden zwischen

den Ebenen der Leitung und Führung, der Ebene der Administration und der Ebene der direkten persönlichen Dienste. Gerade diese letzte Ebene ist von »Ehrenamtlichen« besetzt. Sie setzen sich für andere Menschen ein, beispielsweise durch Kranken- und Altenbesuche, Pflege- und Betreuungsdienste, Beratungen und Nachbarschaftshilfen. Ist es da nicht ehrlicher, von Laienhelfern, von freiwilligen Helfern und Helferinnen zu sprechen?

Ehrenamtliche Arbeit ist eine auf Freiwilligkeit beruhende, unbezahlte Arbeit, die von allen erbracht werden kann – unabhängig von Alter, Geschlecht und Qualifikation. Ehrenamtliche bringen sich mit ihren Fähigkeiten und zeitlichen Möglichkeiten ein: mithelfend, mitdenkend und mitfühlend. Die Arbeit Ehrenamtlicher gründet sich nicht auf dem Prinzip der Arbeitsteiligkeit, sondern auf dem Prinzip der Solidarität und der Erkenntnis, daß Menschen in einem Gemeinwesen nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gegenüber der Gemeinschaft haben.

So liegt es nahe, auch von einer sozialpflichtigen Arbeit außerhalb der Erwerbstätigkeit zu sprechen, indem gemäß dem Solidaritätsprinzip jeder für den anderen nicht nur finanzielle Beiträge (Steuern und Versicherungsleistungen), sondern auch seine Arbeitskraft unbezahlt einzusetzen hat.

Hieraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß bei abnehmender Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement zu Instrumenten gegriffen werden kann, durch die Menschen zu sozialpflichtiger, unbezahlter Tätigkeit mehr oder weniger gezwungen werden können.

Je mehr Menschen ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft nachkommen, desto weniger sind auf Zwang beruhende Modelle der »Inpflichtnahme« nötig. Was können die Kirchen und ihre Diakonie tun, um die Hilfsbereitschaft im menschlichen Nahbereich zu aktivieren?

### **Die biblische Begründung des Dienstes in Kirche und Welt**

Es ist erstaunlich, daß in der Kirche der Reformation, in der das Priestertum aller Gläubigen gelehrt wird, die Mitarbeit der sogenannten »Laien« von Anfang an weit weniger vorkommt, als dies zu erwarten wäre. Der Protestantismus erlag immer wieder der Versuchung, sich als »Pfarrerkirche« darzustellen. Auch die Diakonie wurde durch die Ausweitung ihrer Einrichtungen und Dienste und durch die Übernahme immer neuer Aufgaben dazu gezwungen, die Stellen für hauptamtliche Mitarbeiter in großem Umfang zu vermehren.

Entschieden müssen sich deshalb die Kirche und ihre Diakonie wieder der Aufgabe zuwenden, die Gaben der Christen in den Gemeinden zu entdecken, zu fördern und zu begleiten.

In einem solchen missionarisch-diakonischen Gemeindeaufbau geht es um die Wiederentdeckung der Fülle an Charismen, die der ganzen Gemeinde gegeben sind (1. Kor. 1,5 ff; 1. Kor. 12; Eph. 1,3; 2,7; Röm. 12; 1. Petr. 4,10). Wer Gnade empfängt, bekommt auch Gnadengaben und jede Gabe Gottes ist zugleich Berufung zum Dienst. Statt vom Mangel

auszugehen und den Rückgang an Engagement zu beklagen, dürfen wir unsere Blicke auf den Reichtum der uns Menschen geschenkten Gaben richten. Wir sind reiche Leute. »Durch Jesus Christus seid ihr in allen Stücken reich gemacht«, schreibt Paulus (1. Kor. 1,4 ff).

In einer diakonischen Gemeinde und in einer Diakonie, die den Bezug zur Gemeinde nicht verloren haben, wird die Vielfalt der Gaben, die die einzelnen Christen haben, als Reichtum erlebt. Der Hauptamtliche muß lernen: Neben meiner Gabe, die zu einem Beruf geworden ist, gilt es, die anderen Gaben zu schätzen und zu schützen, da alle dem Aufbau der Gemeinde Jesu dienen sollen: Gleichberechtigt ordnet Paulus in den Gabenkatalogen 1. Kor. 12 und Röm. 12 die evangelistischen Gaben, die Lehrgaben, die diakonischen Gaben, die Gaben der Leitung, die Gaben der Kassenverwaltung neben solche Charismen wie die der Gastfreundschaft und der Gesprächsführung. Die Vielfalt der Gaben macht den Reichtum der Gemeinde aus. Das Neue Testament kennt noch nicht die Unterscheidung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Es spricht von Mitarbeitern am Reich Gottes, von Mitarbeitern des Evangeliums, von Mitarbeitern Gottes (Kol. 4,11; 1. Thess. 3,2; 1. Kor. 3,9). Die Entwicklung der Kirche führte, je größer und vielgestaltiger sie wurde, zur Entwicklung immer differenzierterer Ämter, in denen Gaben zu Berufen wurden. Wichtig ist es, daß diese Berufe eingebettet bleiben in die christliche Gemeinde, deren Aufbau sie dienen sollen, »damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes« (Eph. 4,12). Bei unterschiedlicher Aufgabenstellung von Haupt- und Ehrenamt kann das eine nicht ohne das andere auskommen; der hauptberuflich Tätige hat vielmehr sogar die Pflicht, die Mündigkeit der Gemeindeglieder zu fördern und ihre Verantwortung für die Gemeinde zu wecken. Die Mitarbeit der Ehrenamtlichen mehr zu schätzen und zu schützen – was heißt das? Es bedeutet, ihre Gaben zu entdecken, zu fördern, Mitarbeiter zu begleiten und zu ermutigen:

– Gaben entdecken: Kaum jemand kommt von selbst und bietet seine Hilfe an. Aufgabe der Hauptamtlichen ist es, Talente wahrzunehmen. Menschen anzusprechen und sie auch zu bitten! Eine Fülle von Talenten wartet darauf, entdeckt zu werden. Menschen wollen gefragt, auch informiert werden, welche Kenntnisse erforderlich sind, wie hoch der Zeitaufwand, der Verpflichtungscharakter ist und für welchen Zeitraum die Mitarbeit bindet.

– Gaben fördern: Auch Ehrenamtlichen muß die Möglichkeit gegeben werden, sich für übernommene Aufgaben zu qualifizieren. Hierfür entstehende Kosten sollten nach Möglichkeit von den Gemeinden oder Diakonischen Werken übernommen werden. Ebenso wichtig wie die fachliche Anleitung ist die geistliche Qualifizierung: Menschen, deren Herz entbrannt ist von der Liebe Gottes, sind auch zur Übernahme eines Dienstes bereit.

– Mitarbeiter begleiten: Voraussetzung für eine fruchtbare Mitarbeiterbegleitung ist der regelmäßig zusammenkommende Mitarbeiterkreis. In immer mehr Gemeinden wird der Mitarbeiterkreis zu einer geistlichen



Zelle, von der wirkliche Erneuerung ausgeht. Hier finden die vielfältigen Dienste zusammen, hören miteinander Gottes Wort, hören aufeinander, tragen Konflikte aus, beten miteinander und erhalten so Hilfe und Ermunterung.

### **Die Bedeutung des Ehrenamtes in Gesellschaft und Kirche**

Ehrenamtliche Tätigkeit auch in der Kirche gerät oft in die Gefahr, instrumentalisiert zu werden. Sehr unterschiedliche Erwartungen werden mit ihr in Verbindung gebracht:

- um der Personal- und Geldknappheit zu begegnen;
- um personale Engpässe zu beheben oder professionelle Mitarbeiter zu ersetzen;
- um Professionalität zu kompensieren oder zu ergänzen im Sinne einer Arbeitsteilung – hier Fachlichkeit und Spezialistentum, dort personale Nähe, spontane Hilfsbereitschaft, Sensibilität für Nöte und Bedürfnisse von Menschen;
- um mehr Demokratisierung der Hilfe und mehr Bürgernähe zu erreichen;
- um Expertentum durch Laienkompetenz zu korrigieren.

Diese und ähnliche Zuschreibungen tragen dazu bei, einen Keil zwischen Hauptamtliche und Ehrenamtliche zu treiben. Sie übersehen auch die Beweggründe der Helfenden für ihr Engagement.

Die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen werden oft vernachlässigt oder sogar diskreditiert, indem ausschließlich altruistische religiöse oder wohltätige Motive vorausgesetzt werden, die sogenannten »egoistischen« Interessen aber unbeachtet bleiben. Jede Stellenausschreibung beinhaltet auch die Leistungen des Arbeitgebers; wo bleibt das Angebot, der Anreiz für den Ehrenamtlichen? Der persönliche Gewinn für den Laienhelfer wird in unserem Werben um ehrenamtliche Mitarbeit noch vielfach übersehen, etwa:

- der Wunsch nach Geselligkeit oder Kontakt zu einer Gemeinschaft;
- der Ausgleich für ein unausgefülltes Berufsleben, der Sinnerfüllung außerhalb des Berufes verspricht;
- die Neugier auf neue Erfahrungen und Herausforderungen;
- das Gefühl, noch etwas wert zu sein, gebraucht zu werden, seine Erfahrungen und Kompetenzen (auch seine beruflichen Kenntnisse) in der nachberuflichen Phase noch nutzbringend anzuwenden;
- oder auch nur die »Ehre«, die Erwartung auf gesellschaftliche Anerkennung.

Gerade die letzte Motivation, die der Bezeichnung »Ehrenamt« am nächsten kommt, findet in den sozialen Diensten recht sparsame Beachtung.

Die Motivation zum Ehrenamt kann in De-Motivation umschlagen, wenn die ursprünglichen Erwartungen des Helfenden enttäuscht werden. So wichtig es ist, von Anfang an die Beweggründe des zum Ehrenamt Bereiten abzuklären, so wichtig ist es, seine Erwartungen ernst zu nehmen und gemachte Zusagen auch einzulösen.

Der Ehrenamtliche ist ernstzunehmen, in dem was er sein möchte und was er nicht sein will: Er will nicht das »Fünfte Rad« am Wagen sein, er will nicht »Nur«-Helfer oder »Hauptamtlichen-Ersatz« sein, sondern er möchte eine Aufgabe haben, mit der er sich identifizieren kann, die er mitgestalten kann und auf die er Einfluß nehmen kann. Er will nicht ausgenutzt werden und will nicht überfordert werden.

Auch Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Arbeit sind zu überdenken und strukturell zu verbessern. Das betrifft Aus- und Fortbildung, die Zusammenarbeit zwischen Professionellen und ehrenamtlich Tätigen, aber auch die finanzielle Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit, unter anderem im Steuerrecht, im Rentenrecht, in der Anwartschaft auf spätere Pflegeleistungen im Alter.

Es gilt für die Kirche und ihre Diakonie, jede Gabe als wichtiges Glied des Leibes Christi in seiner besonderen Funktion zu achten und zu fördern.

## **10. Diakonie und Selbsthilfe**

Das stets löcherige Netz von Diakonie und Sozialarbeit gilt es kontinuierlich reißfester zu gestalten und engmaschiger zu knüpfen.

In der sozialpolitischen Diskussion um die »Krise des Sozialstaates« bzw. um seine Neugestaltung hat der Begriff und das Konzept der Selbsthilfe während der letzten Jahre zunehmend an Bedeutung gewonnen. Vom Gesellschaftskonzept »Selbsthilfe« erwarten die einen eine stärkere demokratische Kontrolle, wenn nicht gar Schwächung des für sie zu mächtig gewordenen und verbürokratisierten Sozialstaates. Selbstbestimmtes Leben und Arbeiten sowie neue soziale Entfaltungsspielräume werden als Ziele formuliert.

Andere politische Richtungen kritisieren die Ausdehnung des öffentlichen Sektors als zu kostenintensiv, den freien Marktmechanismus störend und als einen Beitrag dazu, daß ein zu eng geknüpfted soziales Netz die Arbeitsmoral und die Disziplin der Beschäftigten schwäche. Hier soll primär die Entlastung der öffentlichen Staatsausgaben im Bereich von Sozialpolitik und Sozialarbeit erreicht werden.

Selbsthilfe wird nun häufig mit dem Leistungsbereich von Familie und Verwandtschaft gleichgesetzt. Ein Abbau öffentlicher Sozial- und Dienstleistungen mit dem Verweis auf eine notwendige Remobilisierung der Fürsorgekräfte in der Familie ist jedoch nicht unproblematisch. Die »sozialpolitische Leistungskraft« der Familie wird häufig maßlos überschätzt. Soziale Phänomene wie Vereinzelung, hohe Arbeitsplatzmobilität, Berufstätigkeit beider Eltern, hohe Scheidungsquoten und sinkende Bereitschaft zu familienbezogenen Pflegetätigkeiten bestimmen zunehmend die professionellen Handlungsnotwendigkeiten von Diakonie und Sozialarbeit.

Diakonie ist hier zwar aufgerufen, die primären Netzwerke von Familie und Verwandtschaft genau und vor Ort auf ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen und zu stärken, wo dies noch möglich ist. Wo dieses Netz aber geschwächt ist oder gar ausfällt, ist auf die Gefahr hinzuweisen, daß das Selbsthilfekzept zur Ideologie wird. Dies würde praktisch zu einer sozialpolitischen Nicht-Intervention, zum Entzug notwendiger Versorgungsleistungen und zur Vernachlässigung von Hilfebedürftigen führen.

Ein Kennzeichen des Diakonischen Werkes und der freien Wohlfahrtsverbände ist heute ein hohes Maß von Professionalisierung. Professionelle Sozialarbeit weiß sich aber immer noch ihrem vornehmsten Ziel verpflichtet: Hilfestellung zur Selbsthilfe. Dies bedeutet, daß überall dort, wo Hilfe dringend geboten ist, stets auch zu prüfen ist, inwieweit bei dem einzelnen oder bei Gruppen von Betroffenen Selbsthilfeprozesse angeregt werden können und wo solche Prozesse professionell zu begleiten sind. Hiervon zu unterscheiden sind allerdings Selbsthilfegruppen, die ohne Zutun von Diakonie und Sozialarbeit entstehen. Die Handlungsfelder dieser Selbsthilfegruppen sind sehr weit gestreut. Sie reichen von Kranken-Selbsthilfegruppen, Dritte-Welt-Gruppen, Frauen-Projekten, Eltern-Gruppen, Jugend-Wohngemeinschaften, Alten-Initiativen bis hin zu Gesundheits- und Wissenschaftsläden. Auf seiten der Professionellen ist gegenüber diesen Gruppen häufig eine gewisse Reserviertheit festzustellen. Woher kommt diese? Dies ist nicht einfach zu beantworten und bedarf einer gründlichen Klärung im konkreten Einzelfall. Von den Professionellen ist zunächst Diskussionsbereitschaft zu erwarten, die unter anderem eine vielfach berechtigte Kritik an zu starren und verbürokratisierten Formen der Sozialarbeit erst einmal zuläßt und, wo berechtigt, auch ernst nimmt.

Die Diakonie sollte sich hierbei besinnen auf ihre eigenen historischen Anfänge, die durch Kreativität, Innovations- und Risikobereitschaft gekennzeichnet waren. Hilfe für Selbsthilfegruppen kann hierbei nicht darin bestehen, diese Gruppen unter unserem Dach zu vereinnahmen, sondern sich als Partner gegenüber autonomen Gruppen in den jeweiligen Handlungsfeldern und Zuständigkeitsbereichen bereitzuhalten.

Der Selbsthilfegedanke darf in der öffentlichen Auseinandersetzung nicht diskriminiert werden. Diakonie muß in der öffentlichen Auseinandersetzung aber auch offensiv deutlich machen, wo Armut-, Not- und Elendssituationen unter Menschen nicht zur Selbsthilfe führen bzw. von dieser erledigt werden können. Hierbei ist besonders an Bereiche der »häßlichen Caritas« zu denken wie kriminogene Drogenszene, Prostitutionsmilieu, jugendliche Gewaltszenen und den weiten Bereich der Kriminalität. Selbsthilfe-Gruppen in diesen Feldern gibt es zwar auch, doch deren Ziele sind dann eher repressiv auf Verdrängung, Ausgrenzung, Verfolgung und Bestrafung hin ausgerichtet. In diesen besonders schwierigen Milieus und Handlungsfeldern muß Diakonie präsent sein, um den Leidenden anwaltlich aus christlicher Überzeugung heraus entweder professionell oder durch mobilisierte Selbsthilfe zur Seite zu stehen.

## 11. Fort- und Weiterbildung

Gemeinsam mit der Ausbildung bildet die Fort- und Weiterbildung ein System. Innerhalb dieses Systems hat Fortbildung die Aufgabe, zwischen Theorie und Praxis zu vermitteln, Ausbildungsdefizite zu beheben und neue Erkenntnisse der Sozialwissenschaften und der Diakonie – natürlich auch der Theologie – aufzuarbeiten, um die berufliche Qualifikation der hauptberuflichen Mitarbeiter fortzuentwickeln und Praxisprobleme zu lösen.

Dementsprechend ist Fortbildung ein Stimulans für den notwendigen lebenslangen Lernprozeß von einzelnen und Gruppen. Sie dient darüber hinaus der Weiterentwicklung von Institutionen. Fort- und Weiterbildung ist eine Notwendigkeit für die Wahrung der Identität der Diakonie unter den Bedingungen des modernen Sozialstaates.

Nach Ziel und Kennzeichen sind folgende Fortbildungsangebote zu unterscheiden:

- a) Allgemeine Fortbildung  
Ziel: Erhaltung und Verbesserung der beruflichen Qualifikation
- b) Schwerpunktbildende oder differenzierte Fortbildung  
Ziel: Intensive Fortbildung auf einem bestimmten Gebiet und Erweiterung der beruflichen Qualifikationen zur Erhaltung des Status.
- c) Spezialisierende Fortbildung oder Weiterbildung  
Ziel: Vermittlung einer zusätzlichen beruflichen Qualifikation, mit deren Hilfe eine spezialisierte und gehobene Tätigkeit ausgeübt werden kann, verbunden mit einer Veränderung des Arbeitsauftrages und möglicherweise auch Veränderung des Status.
- d) Fortbildung in Verbindung mit Organisationsberatung und Organisationsentwicklung  
Ziel: Vermittlung einer Fortbildung, die nicht nur auf die Person, sondern auf die gesamte Institution gerichtet ist. Nicht nur dem einzelnen, sondern der ganzen Organisation soll durch die Fortbildung ein Impuls zur Weiterentwicklung auf ihre Ziele hin ermöglicht werden.

Träger der kurzfristigen Fortbildung – meist sehr nahe am Arbeitsplatz der Teilnehmer veranstaltet – sind überwiegend örtliche und regionale Institutionen wie Kirchengemeinden, diakonische Bezirksstellen und Vereine.

Träger der mittelfristigen und langfristigen Fortbildung haben ihren Wirkungsbereich auf Landes- oder Bundesebene (Landeskirchen, gliedkirchliche Werke des Diakonischen Werkes der Ev. Kirche in Deutschland).

### **Tendenzen und Probleme der Fortbildung:**

Die meisten zentralen Fortbildungsstätten werden vorwiegend von haupt- und nebenberuflich tätigen kirchlichen Mitarbeitern besucht. In der Fortbildung sind Probleme aufzuarbeiten, die den Mitarbeitern durch neue

Aufgabenstellungen in ihrem Arbeitsfeld, durch veränderte Anforderungen an die eigene Person, durch die erforderliche Haltung und Einstellung und auch durch Forderungen des diakonischen Arbeitgebers bzw. des Diakonischen Werkes entstehen.

Bis heute bestehen die wünschenswerten organisatorischen Kontakte und der erforderliche Austausch über Inhalte und Methoden der Arbeit zwischen den Aus- und Fortbildungsstätten noch nicht.

Die zentrale Fortbildungsstätte des Diakonischen Werkes der EKD, die Diakonische Akademie, besteht nunmehr seit fast 20 Jahren. Sie wurde in dieser Zeit von ca. 38.000 hauptamtlichen Mitarbeitern besucht. Sie sind vornehmlich in leitenden Aufgaben tätig, wirken aber auch als Multiplikatoren und Spezialisten in einem sehr differenzierten Gewebe. Noch immer ist das Angebot der Diakonischen Akademie auf 6 Handlungsfelder bezogen:

Jugendhilfe / Familienhilfe / Altenhilfe / Behindertenhilfe / Sozialbenachteiligtenhilfe und Krankenhilfe. Ganz allmählich hat sich ein Fortbildungsprogramm entwickelt, das jeweils für Mitarbeiter aus den verschiedensten Arbeitsfeldern geöffnet ist, und gerade hier ist zu beobachten, daß der Austausch über den Werthintergrund, über Zielvorstellungen, Vorgehensweisen und Eigenheiten einzelner Handlungsfelder außerordentlich fruchtbar ist. Neue methodische Ansätze stellen alle Handlungsfelder vor die Bewährungsprobe, liebgewordene Vorstellungen noch einmal zu durchdenken, was denn nun das typisch Diakonische des jeweiligen Ansatzes ist.

Die Diakonische Akademie hat für sieben Tätigkeitsprofile anerkannte (teils staatlich) Aufbauausbildungswege entwickelt, und was vielleicht noch entscheidender ist: Neue Formen ganzheitlichen Lernens und spezifische methodische Ansätze sind darauf gerichtet, Mitarbeiter ein ganzes Leben lang hindurch zu motivieren, das Ausbrennen zu verhindern und gegen einseitige Belastungen Gegengewichte zu setzen. Es ist der Vorzug einer Zentralen Fortbildungsakademie, daß sie bei vielen ihrer Veranstaltungen in die Tiefe gehen kann.

Neben 70 qualifizierten Abschlußarbeiten von Teilnehmern, Veröffentlichungen von Dozenten und von Kursgruppen mit ihren Dozenten, verfügt die Akademie über 150 Organisationsanalysen – Grundlage für die Beratung bei Planung und Weiterentwicklung von Einrichtungen. Wie ein Kranz haben sich um die Akademie herum Projekte entwickelt, die mit der Akademie zusammen entwickelt und vor allem für die Aus- und Fortbildung ausgewertet wurden. Diese Arbeit hat zu der Erkenntnis geführt, daß eine diakonische Arbeit, die in so großem Umfang geschieht wie die im Rahmen des Diakonischen Werkes der EKD, ohne Forschungsinstitut eigentlich nicht auskommt. Was fehlt, sind gezielt durchgeführte Forschungsaufträge im Blick auf Personen, Konzepte, Handlungsabläufe und Inhalte.

Die Idee und das Konzept des seinerzeit von Paul Collmer entwickelten Sozialwissenschaftlichen Instituts erfährt nachträglich seine Rechtfertigung.

Es darf aber nicht nur von Fort- und Weiterbildung gesprochen werden, die in der Diakonischen Akademie oder in den vielen Fortbildungsstätten auf Landesebene, bei Fachverbänden und Landesverbänden stattfindet. Auch von der publizistischen Arbeit muß gesprochen werden. Die monatlich erscheinenden Fachbeiträge sind Legion. Wer wertet sie aus, daß sie für alle nutzbar sind? Das Auge fällt auch auf die Arbeit der Fachzeitschriften, die – auf lange Zukunft hin gedacht – ein stärkeres Verbundsystem entwickeln müssen, wenn sie überleben und ihrem Auftrag weiterhin gerecht werden wollen. Jeder Mitarbeiter, ob haupt- oder ehrenamtlich in der Diakonie, hat ein Anrecht darauf, eine Zeitschrift zu haben, die ihm für sein Fachgebiet die notwendigen Impulse vermittelt.

## 12. Ausblick auf ein soziales Europa

Fest steht, daß ab 1992 der Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft »in Kraft« tritt. Ebenso fest steht allerdings auch, daß bis zum vereinbarten Termin längst nicht alle eigentlich notwendigen Vereinbarungen für den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen verbindlich geschlossen bzw. beschlossen sein werden.

»Der gemeinsame Markt wird während einer Übergangszeit von 12 Jahren schrittweise verwirklicht«, heißt es im Art. 8 des EWG-Vertrages. Die Übergangszeit soll drei Stufen von je vier Jahren haben. Werden jedoch die für die erste Stufe »ausdrücklich festgelegten Ziele im wesentlichen nicht erreicht« oder »kommt keine Einstimmigkeit zustande, so wird die erste Stufe ohne weiteres um ein zusätzliches Jahr verlängert.«

Der Hinweis auf diese Vertragsbestimmungen ist wichtig, sei es um Ängste im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Markt abzubauen, sei es um euphorische Erwartungen zu dämpfen. Zunächst einmal ist das Ziel der Europäischen Gemeinschaft »die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten«. Diese Annäherung ist eng mit der Niederlassungsfreiheit und der ins Auge gefaßten Freizügigkeit der Arbeitnehmer verbunden.

Wie sich Wirtschaftsstrukturen entwickeln werden, können heute bestenfalls einzelne Wirtschaftszweige erahnen. Noch sind gemeinsame Wettbewerbsregeln einschließlich eines harmonisierten Steuerrechtes offene Fragen. Neben dem anhaltenden Bemühen um eine »Stabilisierung der Agrarmärkte« über Garantiefonds, sollen insbesondere »Strukturfonds« und »Sozialfonds« dazu führen, daß die Menschen in der Europäischen Gemeinschaft nach und nach unter vergleichbaren Bedingungen arbeiten und leben können. Dies soll Wanderungsbewegungen zwischen EG-Ländern soweit irgend möglich begrenzen, wenn nicht gar vermeiden.

Von besonderem Interesse für die Diakonie ist die »Soziale Dimension« des europäischen Binnenmarktes. Diese »Soziale Dimension« ist abhängig von der durchaus noch ungewissen »Wirtschaftlichen Dimension« und

somit können über die »Soziale Dimension« bestenfalls Vermutungen angestellt werden. Eine erste Konkretisierung versucht die »Europäische Sozialcharta«, die sich jedoch in allgemein gehaltenen Formulierungen auf Arbeit (Arbeitsverhältnisse) und Arbeitsschutz beschränkt. Aber auch die »Sozialcharta« ist einstweilen eine unverbindliche Empfehlung. Den Ängsten von uns Deutschen, daß unser hoher sozialer Leistungsstandard in Gefahr geraten könnte, steht der Wille der Bundesregierung entgegen: Die anderen Mitgliedsstaaten sollen vergleichbare Leistungssysteme entwickeln.

Es ist absehbar, daß hier als wesentliche Aufgabe der Diakonie sowie der gesamten freigemeinnützigen und öffentlichen Wohlfahrtspflege die Verhinderung von Ausgrenzungen bestimmter Menschengruppen ansteht. Die EG ist wesentlich unter ökonomischen Gesichtspunkten angetreten. Die Menschen, die im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Entwicklungen an den Rand gedrängt werden, sind auf Hilfe angewiesen, um, wie es das Bundessozialhilfegesetz sagt, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Unwägbar bleiben für uns, auch für die Diakonie, die Folgen der Niederlassungsfreiheit (verbunden mit Freizügigkeit) im Dienstleistungsbereich. Ihr sind auch gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche und freiberufliche Tätigkeiten (Artikel 60) in den sozialen Arbeitsfeldern zuzurechnen. Das bedeutet, daß wir uns auch in der Diakonie auf gewerbliche Konkurrenz einzustellen haben werden.

Ob der Europäische Gerichtshof auf längere Sicht den deutschen Vorrang der freigemeinnützigen Wohlfahrtspflege gelten lassen wird, ist zweifelhaft. Das fordert uns dazu heraus, unser »Besitzstandsdenken« kritisch zu reflektieren, Neues zu wagen und gegebenenfalls auch Altes neu zu gestalten in einem Europa, das ohne seine christlichen Wurzeln nicht denkbar ist.

Bereits heute stellen wir in manchen Arbeitsfeldern der Diakonie »überrascht« fest, daß sich neben uns nichtgemeinnützige, das heißt kommerzielle Dienste und Einrichtungen auf tun und behaupten, zum Beispiel in den ambulanten Diensten, in der Jugend- und Altenhilfe und in der stationären Krankenpflege. Wir haben die Wahl, diese Initiativen als »Bedrohung« unserer historischen »Besitzstände« zu beklagen, oder als Herausforderung anzunehmen. Nach 1992 wird sich diese Herausforderung durch Initiativen aus anderen EG-Ländern erheblich verstärken. Darauf müssen wir uns schon heute einstellen. Wir müssen unsere Fachlichkeit und unsere Standards kritisch überprüfen. Hierzu gehören auch die Fragen von Betriebsführung und Betriebsablauf. Fachlichkeit und Standards dürfen unter keinen Umständen auf europäische Mittelmaße abgesenkt werden!

Das ist nur die eine Seite. Die anderen EG-Staaten haben keine der Diakonie vergleichbare kirchliche Gegenwärtigkeit in allen Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit, als »Lebens- und Wesensäußerung« der evangelischen

Kirchen. Die Diakonie muß also im eigenen Lande und in den EG-Raum hinein das christliche Menschenbild in ihrem Tun und Lassen bezeugen.

Evangelische Minderheiten in anderen EG-Ländern schauen hoffnungsvoll auf unsere Diakonie. Wir müssen uns darauf besinnen, daß es nicht selbstverständlich ist, was wir als Diakonie unserer evangelischen Kirchen tun können und bislang tun konnten.

### 13. Diakonie in den Medien

Das Bild der Diakonie in der Öffentlichkeit wird in erster Linie von den diakonischen Einrichtungen und ihrer Arbeit geprägt. Einen ebenfalls wichtigen Beitrag leisten dazu jedoch die Medien; im Zeitalter des Fernsehens ganz besonders die elektronischen Medien. Hier entscheidet sich, wie gesellschaftsdiakonische Probleme und diakonische Arbeit dargestellt werden und in welchem Licht die Diakonie erscheint. Auch von Art und Häufigkeit der Darstellung hängt ab, welche Bedeutung die Öffentlichkeit der Diakonie beimißt.

Um das Interesse des öffentlich-rechtlichen Fernsehens an Themen der Diakonie bewerten zu können, muß man zwischen folgenden Sendungen unterscheiden:

- Spielfilm;
- Dokumentarfilm;
- aktuelle Berichterstattung;
- Sendungen, die die Diakonie ausdrücklich nennen;
- Sendungen, die gesellschaftsdiakonische Themen bearbeiten, ohne dabei ausdrücklich die Diakonie zu nennen.

Im Spielfilmbereich ist es die sechsteilige Serie »Das notwendige Tun«, in der die Diakonie direkt thematisiert wird. Die Reihe entstand in zweijähriger Zusammenarbeit zwischen der Familienredaktion des Südwestfunks (Baden-Baden), der Matthias-Film GmbH (die Filmgesellschaft der EKD) und dem Diakonischen Werk der EKD. In Form von in sich abgeschlossenen Spielhandlungen werden folgende Themen behandelt: Straftentlassene, Kindesmißhandlung, Telefonseelsorge und Sucht, Zivildienst, Asylbewerber, Arbeitslosigkeit. Die Filme liefern keine Patentlösungen zu den Problemen, sondern regen zum Nachdenken an und geben Einblicke in die diakonische Arbeit. Die Reihe wurde vom S3 und ZDF 1988 ausgestrahlt. Darüberhinaus wird sie in der Bildungsarbeit eingesetzt – als 16-mm Kopien und als Videokassetten (Auflage: 400 Ex./Serie).

Viele Spielfilme behandeln Diakonie indirekt, indem Probleme dargestellt werden, die die Arbeit des Diakonischen Werkes betreffen. Zur Verdeutlichung der thematischen Vielfalt – ungeachtet der filmischen Qualität – seien hier einige Beispiele genannt:

- »Er, Sie, es«, ZDF (Ausstrahlung im September 1989) Thema: Frau im Konflikt zwischen ungewollter Schwangerschaft und Karrierewunsch;



- »Florian«, fünfteilige Serie, Drehbuch Peter Härtling, ZDF (Ausstrahlung Herbst 1989), Thema: Zivildienst im Altersheim;
- »Rosalinds Elefant« aus der fünfteiligen Kinderserie »Brausepulver«, ZDF, (Ausstrahlung Ende dieses Jahres) Thema: Leben einer Flüchtlingsfamilie im Deutschland der 50er Jahre. Das Thema »Vorurteile gegenüber Fremden« wird anhand eines historischen Beispiels für Kinder anschaulich gemacht.

Der Hauptanteil gesellschaftsdiakonischer Themen entfällt auf den Dokumentarfilm. Wichtig sind hier nicht nur feste Sendeplätze wie z. B. »Die Reportage«, »Doppelpunkt« (beide ARD), sondern ebenso eine Reihe von Einzelsendungen, sowie Magazine, die sich nur zum Teil mit gesellschaftsdiakonischen Themen befassen wie z. B. »Report« (ARD) oder »Mona Lisa« (ZDF). Fast alle diese Sendungen widmen sich jedoch Problemen, von denen die Arbeit des Diakonischen Werkes direkt berührt wird. In den letzten Monaten waren dies vor allem: Aussiedler, Asylbewerber, Ausländer, Drogen/Sucht, Pflegenotstand und die Situation alter Menschen. Einrichtungen der Diakonie kommen in diesen Filmen immer wieder vor. Regelmäßig ist dies jedoch nur in Sendungen der Kirchenredaktionen der Fall. Erinnert sei zum Beispiel an den Film »Frauen wie andere auch?!« über die Mitternachtsmission. Der Film, der unter fachlicher Beratung des Diakonischen Werkes entstand, wurde Ende des letzten Jahres in der Reihe »Kontext« (ZDF) ausgestrahlt. Die Darstellung der Diakonie kann insgesamt als positiv kritisch bezeichnet werden. Jedoch gibt es Filmemacher, die sich ihrem Thema mit einer destruktiven Grundeinstellung nähern und zu belegen suchen, was sie schon vor der Recherche wissen. In diesem Zusammenhang ist auch die kürzlich in die Schlagzeilen geratene Sendung »Unsere Wohlfahrt« von U. Sauer mann und G. v. Lojewski (ARD) zu nennen. Die Autoren stellen die These auf, daß ein Wohlstandsstaat wie die Bundesrepublik Deutschland seine Wohlfahrtsorganisationen nicht mehr so dringend benötige und es der Wohlfahrt insgesamt zu gut gehe. Sie nahmen alle Wohlfahrtsorganisationen, besonders aber die Arbeiterwohlfahrt aufs Korn. Filme dieser Art tragen zu einer Diskreditierung diakonischer Arbeit bei.

In der aktuellen Berichterstattung kommt die Diakonie vor allem in den Nachrichtenmagazinen der Dritten Programme vor.

Es zeigt sich, daß die Diakonie in sehr unterschiedlichen Sendeplätzen der Medien vorkommt. Darin liegt für die Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes der EKD und der gliedkirchlichen Werke eine große Chance; denn es können dadurch die einzelnen Bevölkerungsgruppen gezielt – auch regional – angesprochen werden. Das Diakonische Werk der EKD ist dabei, seine Kontakte zu den Sendeanstalten auszubauen. Es fällt auf, daß das Interesse der Redaktionen, vor allem auch der nichtkirchlichen Redaktionen, an der Diakonie sehr groß ist. Deshalb wird das Diakonische Werk die seit einem halben Jahr verstärkte Zusammenarbeit mit den Sendern in Zukunft intensivieren. Die Pflege der Kontakte beinhaltet zum einen eine kritische Rückmeldung auf Sendungen. Die für die Diakonie relevanten Redaktionen sind von dem Konkurrenzdruck der

auf Unterhaltung ausgerichteten Privatsender in besonderer Weise betroffen. Deshalb sind Reaktionen des Diakonischen Werkes auf Sendungen mit gesellschaftsdiakonischem Inhalt von den jeweiligen Redaktionen erwünscht.

Vor allem aber beinhaltet die Kontaktpflege: Mithilfe bei der Themenfindung, Beratung bei der Durchführung sowie Vermittlung von Gesprächspartnern.

Ergänzt wird diese Arbeit durch die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Rundfunkagenturen, die für die privaten Sendeanstalten Sendungen produzieren.

Die Erfahrung zeigt, daß die Rundfunk- und Fernsehanstalten das Angebot zur Zusammenarbeit gern aufnehmen. Es liegt also auch am Diakonischen Werk, wie oft die Diakonie in Sendungen mit sozialpolitischen Themen vorkommt und welches Bild von ihr gezeichnet wird.

### **III. Diakonie in der täglichen Bewährung**

#### **1. Das Miteinander der Generationen**

Der zu erwartende, demographisch bedingte, hohe Anteil alter Menschen in unserer Gesellschaft weckt viele Befürchtungen: »Es wird erbarungslose Kämpfe geben« (Spiegel Nr. 31/1989). Vom drohenden Krieg der Jungen gegen die Alten wird gesprochen (Reimar Gronemeyer; »Die Entfernung vom Wolfsrudel«). Es wird gefragt, ob die relativ wenigen jungen, erwerbstätigen Menschen noch willens sein werden, aus ihren Erwerbseinkünften die Renten der vielen alten Menschen zu finanzieren. Fragen drängen sich auf:

- Wie groß wird der zukünftige Anteil der Rentner sein?
- Entschärft die Heraufsetzung der Altersgrenze das Problem?
- Wie hoch wird das noch finanzierbare Rentenniveau sein?
- Wie groß darf die Belastung der jungen Menschen sein, die ja nicht nur für ihre Eltern, sondern auch für ihre Ehepartner und Kinder sorgen müssen?

Wird aus dem Generationenvertrag der Rentenversicherung ein Generationenkonflikt?

Schon bevor das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung einen Diskussionsentwurf zur Rentenreform veröffentlichte, legte die EKD-Sozialkammer 1987 eine Denkschrift zur Notwendigkeit einer Neuordnung der Alterssicherung vor. Aufgrund sozialetischer Orientierungen und Kriterien wurde an den bewährten Grundprinzipien der Alterssicherung festgehalten. Neue, vordringlich zu lösende Aufgaben sollten dennoch angegangen werden, wie zum Beispiel die Anrechnung von Erziehungszeiten und die Verbesserung der Hilfe bei Pflegebedürftigkeit.

Die in der Hauptgeschäftsstelle gebildete Arbeitsgruppe hält an den Grundpfeilern der Altersversorgung, der Beibehaltung der Lohn- und

Beitragsbezogenheit und dem Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen fest. Kritisiert wurde der zu geringe Bundeszuschuß. Auch ist in Zukunft nicht mehr erkennbar, ob Aufwendungen für Kindererziehungszeiten oder Pflegezeiten über den Bundeszuschuß oder über die Versicherten und Rentner finanziert werden.

Die rentensteigernde Anrechnung von zwei weiteren Kindererziehungsjahren wurde begrüßt, während die Berücksichtigung von Pflegezeiten als völlig unzureichend bezeichnet wurde. An die Rentenversicherung als Träger der Rehabilitation wurde die Erwartung gerichtet, daß alle notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen einbezogen werden sollten. Der Patient müsse durch ein plurales Angebot ein Wahlrecht erhalten, und die Leistungserbringung dürfe nicht nur auf den stationären Bereich beschränkt bleiben.

### **Rentenrechtliche Berücksichtigung der Pflegepersonen bei häuslicher Pflege/Initiative der Hauptgeschäftsstelle**

Die Regelungen zur rentenrechtlichen Berücksichtigung der Pflegepersonen waren deshalb unzureichend, weil Pflegezeiten nicht, wie gefordert, als Beitragszeiten anerkannt werden. Darüber hinaus werden sehr umfangreiche Pflegeleistungen ausgeschlossen.

Mit einem konkreten Vorschlag der Hauptgeschäftsstelle wurde das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung gebeten, die Berücksichtigung von Pflegezeiten sachgerechter zu gestalten:

- Der eingebrachte Vorschlag geht von einer anzustrebenden häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger aus. Die Bereitschaft von Angehörigen zur häuslichen Pflege muß durch Anreize unterstützt werden.
- Die Anerkennung der häuslichen Pflege als Rentenversicherungszeit sollte sich auf Pflegepersonen beziehen, die nicht erwerbstätig sind. Die Beiträge zur Rentenversicherung sollten an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte auf der Bemessungsgrundlage der Durchschnittvergütung von Krankenpflegehelferinnen/Krankenpflegehelfern gezahlt werden.
- Eine Übernahme der Beiträge sollte auch in Fällen von Krankheit und Urlaub der Pflegeperson bzw. stationärer Krankenhilfe des Pflegebedürftigen bis zu einer bestimmten Zeitdauer möglich sein.

Bundesminister Blüm hat in einem Antwortschreiben die Initiative der Hauptgeschäftsstelle begrüßt. Er signalisierte, daß er gern diesen Vorschlag einer weiter verbesserten rentenrechtlichen Absicherung aufgreifen würde, stünden der Realisierung nicht enorme Probleme der Finanzierung entgegen.

Bedeutet diese Antwort bereits, daß die angemessene Versorgung alter Menschen nicht mehr finanzierbar ist? Geraten wir trotz der von Gott gebotenen Annahme des alten Menschen nicht zwangsläufig in einen Generationenkonflikt?

## 2. Alte Menschen

Rund 15 % der Gesamtbevölkerung in der Bundesrepublik und West-Berlin sind über 65 Jahre alt. Ihr Anteil wird weiter steigen, insbesondere steigt die Zahl der höheren und höchsten Altersgruppen.

Es ist Aufgabe der Diakonie, für die berechtigten Belange der alten Menschen einzutreten.

Unbedingt müssen wir der Tendenz entgegenwirken, Lebenssituationen wie Alter, Pflegebedürftigkeit und Tod aus dem Wahrnehmungs- und Erfahrungsbereich des täglichen Lebens auszugrenzen. Ein Urteil des Obersten Verwaltungsgerichtes Baden-Württemberg vom 17. Mai 1989 hat ein kleines Altenpflegeheim mit 15 Bewohnern in einem sogenannten »reinen Wohngebiet« für unzulässig erklärt. Dies hat nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung Unverständnis und Betroffenheit ausgelöst. Die Kirche und ihre Diakonie muß dies zum Anlaß nehmen, eine menschlichere und verständnisvollere Denkweise zu fördern.

Für die Verbesserung der Situation in der Pflege alter Menschen einzutreten, gehört heute zu den vorrangigen Schwerpunkten der Diakonie. Im Zuge des anhaltenden Wachstums der höheren und höchsten Altersgruppen steigt die Häufigkeit von Krankheit und Pflegebedürftigkeit einschließlich der Altersverwirrtheit. In den Alten- und Pflegeheimen hat die Häufigkeit und Schwere der Pflegebedürftigkeit zugenommen.

Mit einer weiteren Abnahme der heute bereits ausgeschöpften Pflegekapazität der Familien und mit einem zunehmenden Bedarf an Pflegekräften in Einrichtungen und Hilfsdiensten ist zu rechnen.

Aufgrund gezielter Initiativen der Landesarbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtspflege in einigen Bundesländern sind zum Teil Verbesserungen des Pflegepersonalschlüssels erreicht worden, aber immer noch ist dieser Personalschlüssel weitgehend an der Bewohnersituation und der Jahresarbeitsstundenzahl aus dem Beginn der siebziger Jahre orientiert. Auch die heutigen gestiegenen Anforderungen an eine ganzheitliche aktivierende Pflege und Betreuung sind nur sehr unzureichend berücksichtigt.

Darüber hinaus fehlt es an Mitarbeitern in der Pflege auch bei vorhandenen Planstellen.

Dringend erforderlich sind neben den Bemühungen um einen verbesserten Personalschlüssel:

- die tarifliche Gleichstellung in allen Punkten für Pflegekräfte in Alten- und Pflegeheimen, in denen überwiegend schwer- und schwerstpflegebedürftige Heimbewohner leben, mit den Pflegekräften im Krankenhausbereich;
- qualifizierte Fortbildung, fachliche und seelsorgerliche Begleitung der Mitarbeiter;

– Regelung einer dreijährigen bundeseinheitlichen Ausbildung zum Altenpfleger mit Schulgeldfreiheit und Ausbildungsvergütung.

Das Ziel einer umfassenden gesetzlichen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit muß dringend weiterverfolgt werden.

Dennoch darf nicht vergessen werden, daß der Anteil der relativ gesunden, rüstigen älteren Menschen an allen über 65jährigen bei weitem überwiegt. Diese sind, viel mehr als ihre Altersgenossen früherer Jahrzehnte, gewohnt, sich im gesellschaftlichen Leben zu orientieren, Angebote wahrzunehmen, Entscheidungen zu fällen, ihre Wünsche zu formulieren und sich in Selbsthilfegruppen zu organisieren.

Viele von ihnen unterstützen die Familien ihrer Kinder; sie sind es weitgehend, die ihre Ehepartner bei Pflegebedürftigkeit in der eigenen Häuslichkeit pflegen – auch dann, wenn sie selbst in schlechter gesundheitlicher Verfassung sind – und sie stellen den größten Anteil ehrenamtlicher Mitarbeiter. Bei dem voraussichtlich zunehmenden Mangel an hauptamtlichen Mitarbeitern wird die Diakonie mehr denn je die ehrenamtliche Mitarbeit und die gegenseitige Hilfeleistung der älteren Generation brauchen.

Dabei dürfen wir Ehrenamtliche nicht als billigen Ersatz Hauptamtlicher betrachten. Es müssen eigenständige Tätigkeitsfelder entwickelt, sinnvolle Formen gerade im Blick auf ältere Ehrenamtliche gefunden, Auslagenerstattung und Versicherungsschutz gewährleistet und deutliche Anerkennung in Kirche und Gesellschaft gezeigt werden. Wir dürfen und müssen ehrlich aussprechen, daß wir auf die Mitarbeit älterer Menschen angewiesen sind.

### 3. Beratung zum Leben

Bei dem Thema Beratung denken nicht wenige evangelische Christen zu allererst an die Schwangerschaftskonfliktberatung. Ob die Arbeit in anerkannten Beratungsstellen nach § 218 b StGB überhaupt zu den Aufgaben der Kirche und ihrer Diakonie gehört, war von Anfang an umstritten und blieb es bis heute.

In Schwangerschaftskonflikten sind die leibliche Not, die seelische Bedrängnis und die sozial ungerechten Verhältnisse ganz besonders groß – so groß, daß es oft keine Lösung gibt, bei der man von Schuld frei bleibt. Die Kirche und ihre Diakonie nimmt sich deswegen gerade dieser Menschen mit Beratung, Begleitung und anderen Hilfen an.

Trotzdem müssen sich gerade Beraterinnen und Berater in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen immer wieder fragen lassen, wie es um das Proprium ihrer Arbeit bestellt ist, ob sie ihren biblischen Auftrag erfüllen und wie es um ihre Identität steht.

Aus ihrer Sicht ist das eine Folge falscher Erwartungen, falscher Identifikationen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungen schwangerer Frauen wurden eingeführt als eine flankierende Maßnahme unter anderen, als eine Art der Hilfe unter vielen anderen, mit denen Abtreibungen besser

zu vermeiden sein sollten als durch Strafgesetze. Leider sind sie bis heute die einzige Maßnahme geblieben, die in größerem Umfang durchgeführt wurde, und deswegen ist die Erwartung übertrieben, allein durch die Beratung könnte die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche wesentlich vermindert werden.

Wenig hilfreich ist es, die christliche Ausrichtung und die Bemühungen der Beratungsarbeit anzuzweifeln, weil die Abtreibungszahlen nicht zurückgehen. Andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche und der Diakonie werden nicht in ähnlicher Weise an ihren »Erfolgen« gemessen, obwohl sie auch nicht bewirken können, daß es weniger Arme, Süchtige oder Kranke gibt. Sie helfen trotzdem.

Die Tatsache der Schwangerschaftsabbrüche ist eine Herausforderung, die wir alle annehmen müssen und nicht an Beratungsstellen delegieren können. Umfragen zeigen, daß wir heute sehr viel mehr über das vorgeburtliche Leben wissen als früher, und daß sich die Erkenntnis, daß es sich bei einem Schwangerschaftsabbruch immer um die Tötung menschlichen Lebens handelt, weitgehend durchgesetzt hat – wenn sich davon auch noch nicht viel in Verhaltensänderungen wiederfindet und die Abbruchzahlen noch nicht abgenommen haben. Diese neue Sensibilität scheint sich bisher nur als stärkerer moralischer Druck auf schwangere Frauen auszuwirken, die einen Abbruch erwägen, findet aber noch keinen Niederschlag in konkreten Hilfen für alleinerziehende Mütter oder mehr Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft.

Im Auftrag des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz wird zur Zeit eine gemeinsame Erklärung vorbereitet, in der es um aktuelle Herausforderungen beim Schutz des Lebens geht. Dabei steht die Schwangerenberatung an herausragender Stelle. Gleichzeitig wird der Versuch gemacht, diese Herausforderung dort anzunehmen, wo sie theologisch, ethisch und moralisch bearbeitet werden kann – in der Kirche, deren Aufgabe die Gewissensbildung der Menschen durch Gottes Wort ist, und die Verkündigung der Vergebung Gottes, die wir alle brauchen, weil wir alle auch mitschuldig daran sind, daß Frauen einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen oder sich dafür entscheiden.

Als Christen kann es uns nicht gleichgültig sein, ob Leben angenommen oder abgelehnt wird. Die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche bedeutet für uns weiterhin eine große Last, wenn wir das Gebot Gottes und seinen Auftrag zum Schutz des Lebens ernst nehmen. Deshalb muß alles nur Denkbare und Machbare geschehen, um werdenden Müttern zur Seite zu stehen, Mitverantwortung für das ungeborene Leben zu übernehmen und werdende Väter an ihre Pflichten zu erinnern. Diese Aufgabe können wir nicht allein den Beraterinnen und Beratern übertragen.

Wir sind geneigt, unsere Unsicherheiten bei der Beurteilung von Schwangerschaftskonflikten auf die Beratungsstellen zu übertragen und die falsche Erwartung zu hegen, daß man dort allein zuständig dafür ist, daß Lösungen gefunden werden. Aus Sicht der Beraterinnen und Berater müßten die Fragen nach der evangelischen Identität der Beratungsarbeit

eigentlich gerade umgekehrt lauten: Wie unterstützt die Kirche diese Arbeit? Wie solidarisch ist sie mit den betroffenen Frauen? Wie stark identifiziert sich die Kirche mit der Beratungsarbeit?

Zur Zeit sind das Schwangerenberatungsgesetz und die Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« aus den Schlagzeilen heraus. Auch der Memminger Prozeß, der einen vorläufigen Abschluß gefunden hat, trat in den Hintergrund. Gerade jetzt schlagen jedoch die innerkirchlichen Wellen zur Diskussion um die Abtreibungen wieder hoch:

- Christliche Gruppen plädieren dafür, die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen mit Notlagenindikation aus den Pflichtleistungen der Krankenkassen herauszunehmen;

- christliche Aktionsgruppen, die sich besonders für das ungeborene Leben einsetzen, verbünden sich leider viel zu selten mit den anerkannten Beratungsstellen nach § 218 b StGB, die das gleiche Ziel verfolgen;

- andere versprechen sich etwas von Verboten und restriktiver Handhabung der Gesetze in der Erwartung, daß es dadurch weniger Schwangerschaftsabbrüche gäbe.

Die evangelischen Beraterinnen und Berater fühlen sich nach wie vor dem Auftrag verpflichtet, schwangeren Frauen dabei zu helfen, verantwortliche Entscheidungen vor Gott und ihrem Gewissen treffen zu können, auch wenn diese Frauen unfreiwillig kommen und unter zeitlich eng begrenzten Umständen. Sie gehen dabei über ihren gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag hinaus und bieten ganzheitliche Hilfe in Wort und Tat an und verstehen diese als Beitrag zur seelsorgerlichen Lebenshilfe unserer Kirche für Frauen in Not und Gewissenskonflikten.

#### **4. Die Zukunft der Pflege**

Die Kranken- und Altenpflege ist zum Zankapfel geworden. Die Pflege macht Schlagzeilen, sogar Streiks drohten.

Immer wieder fällt der Begriff des »Pflegenotstandes«. Gemeint sind dabei nicht nur die unbesetzten Stellen, sondern die Belastungen vorrangig von engagierten Mitarbeitern, die mit ihren an die Grenzen der Kräfte gehenden Bemühungen dazu beigetragen haben, daß es den tatsächlichen Pflegenotstand – im Sinne von unversorgten Patienten – bisher nicht gegeben hat.

Ins Blickfeld gerückt sind aber auch Fragen der Fort- und Weiterbildung, der Honorierung von Pflegekräften, der Arbeitsorganisation und des Pflegeschlüssels in den verschiedensten Einrichtungen.

Das Diakonische Werk der EKD strebt zur Veränderung der Situation eine bessere Personalbesetzung an. Dazu zählt das Abrücken von den modifizierten Anhaltszahlen von 1969 sowie eine leistungsgerechte Vergütung, insbesondere für das Pflegepersonal am Krankenbett und darüber hinaus für Unterrichtsschwestern/-pfleger und Pflegedienstleitungen bzw. leitende Krankenschwestern.

Zu einer verbesserten Arbeitsorganisation sollten auch familienfreundliche Arbeits- und Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auch sollten die Pflegenden von pflegefremden Tätigkeiten entlastet werden. Es gehört zur Realität dieser Welt, daß Kranke immer unter uns sein werden. Diakonie kümmert sich im Auftrag Christi um den Besuch und die Pflege der Kranken, wie andererseits auch um die »Pflege« der Pflegenden.

Eine verbesserte Fort- und Weiterbildung in den Pflegeberufen dient nicht nur den Erfordernissen einer qualitativ hochwertigen Pflege, sondern schafft auch die Möglichkeit einer individuellen Laufbahn- und Lebensplanung und erhöht dadurch die Verweildauer im Beruf. Die Ausbildung im Altenpflegeberuf sollte, bundeseinheitlich geregelt, drei Jahre dauern und eng an der praktischen Arbeit in den Einrichtungen orientiert sein.

Mit den neuen Tarifverträgen ist ein erster Schritt getan, um die Situation der Pflegefachkräfte zu verbessern. Jetzt geht es nicht nur um die Umsetzung der Tarifergebnisse und der Einbeziehung der ambulanten Alten- und Krankenpflege, sondern auch um die Durchsetzung verbesserter Stellenschlüssel in den Krankenhäusern und den Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe. Während für den Krankenhausbereich die Verhandlungen zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den gesetzlichen Krankenversicherungen (zu § 19 KHG) noch andauern, ist die Umsetzung verbesserter Stellenschlüssel in der Altenhilfe, zum Beispiel in Baden-Württemberg, in Ansätzen schon gelungen.

Eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben wird die Gewinnung von Pflegekräften sein. Zu hoffen ist, daß die nun zu erwartenden Verbesserungen in der Pflege auch das Ansehen der Pflegeberufe aufwerten. Folgende Fragen müssen bedacht werden:

- Wie entlasten wir Mitarbeiter von pflegefremden Tätigkeiten?
- Betrachten wir die Altenpflege als einen Heilhilfsberuf, oder überwiegen mehr die sozialpflegerischen Aspekte?
- Wie gewinnen wir vermehrt Mitarbeiter/-innen für die Haus- und Familienpflege?
- Wie gestalten und finanzieren wir die Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen für Rückkehrer in pflegerische Berufe?
- Mit welcher Qualifikation sollen bestimmte pflegerische Tätigkeiten geleistet werden?
- Wie verhindern wir, daß im Krankenhaus mit der Schaffung neuer Stellen im Pflegebereich in anderen Bereichen Stellen abgebaut werden?
- Wie können pflegende Angehörige besser unterstützt werden, und wie kann die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen verbessert werden?
- Wie erreichen wir eine rentenversicherungsrechtlich bessere Berücksichtigung von Pflegezeiten der Angehörigen?



Die Zukunft der Pflege wird für die nächsten Jahre ein zentrales Thema der Diakonie bleiben, damit das Urteil über das Engagement von Pflegekräften so gut bleibt, wie es ist.

## 5. Behinderte Menschen

Menschen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen konnten in den letzten Jahren zu einem neuen Selbstbewußtsein finden. Behinderte Menschen verstehen sich heute weniger als bittende Hilfsbedürftige, denn als gleichberechtigte Bürger, denen ein Recht auf unterstützende Angebote zusteht. Elternverbände, Angehörigengruppen und Selbsthilfegruppen verstehen es, eigene Wünsche, Ansprüche und Bedürfnisse, die sich kaum von denen von Nichtbehinderten unterscheiden, zu artikulieren, und diese auch in der Öffentlichkeit zu vertreten. Dieser Prozeß der Selbsthilfe, aus der Isolation hin zu mehr Normalität und Integration behinderter Menschen und ihrer Angehörigen, hat Rückwirkungen auf Standortbestimmung, Selbstverständnis, Strukturen, Arbeitsformen und Angebote diakonischer Behindertenhilfe. Behinderte Menschen treten uns als Partner gegenüber, die nicht nur unsere Fachlichkeit, unsere Unterstützung und unseren Beistand verlangen, sondern auch unsere Solidarität und Gemeinschaft mit behinderten Menschen kritisch hinterfragen. In den Anfängen der Diakonie war die Gemeinschaft der Helfer und Helfenden, Behinderter und Nichtbehinderter selbstverständlich. Beim Nachdenken über die Identität diakonischer Arbeit in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft ist die Rückbesinnung auf die Anfänge diakonischer Arbeit sicher hilfreich. Unser Verständnis und unsere Praxis diakonischen Helfens ist vor diesem Hintergrund immer wieder neu zu überdenken und zu bestimmen.

### Strukturelle Veränderungen – neue Angebote

Angebote diakonischer Behindertenhilfe werden sich in den nächsten Jahren auf geänderte Bedürfnisse behinderter Menschen einzustellen haben. Wohnortnahe ambulante und teilstationäre Hilfsangebote werden verstärkt gefragt sein. Beispielhaft seien hier nur familienentlastende Dienste genannt.

Der größte Teil behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener lebt in Familien, die durch die Fürsorge für das behinderte Familienmitglied oft über die Grenzen ihrer Belastbarkeit hinaus beansprucht werden. Wenn Diakonie ihre Verantwortung für die Familie ernst nimmt, dann ist sie auch aufgerufen, notwendige familienentlastende Angebote flächendeckend weiter auszubauen und zu entwickeln.

Nicht übersehen werden kann, daß der Ausbau ambulanter und teilstationärer Angebote Rückwirkungen hat auf unsere stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe. Immer mehr schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen wenden sich an diese Einrichtungen. Ihre Familien sind durch Betreuung und Pflege überfordert. Diesen Personen erscheint trotz ambulanter unterstützender Angebote ein selbständiges Leben nicht möglich. Hinzu kommt, daß die Zahl alter Menschen mit einer Behinderung in unseren Einrichtungen erheblich ansteigen wird. Durch diese Veränderun-

gen der Bewohnerschaft unserer Heime und Einrichtungen ist Diakonie in dreifacher Weise herausgefordert:

- Je mehr schwerstbehinderte Menschen, die sich in unserer Gesellschaft selbst nicht lautstark artikulieren und durchsetzen können, in unseren Einrichtungen leben, desto klarer und unmißverständlicher muß Diakonie ihren Auftrag, »Mund der Stummen« zu sein, wahrnehmen.
- Konzepte der Lebensgestaltung und des Zusammenlebens schwerstbehinderter bzw. alter behinderter Menschen sind weiterzuentwickeln, um unseren Einrichtungen die Funktion eines »Ortes zum Leben« zu bewahren.
- Es muß überlegt werden, wie die Überforderung unserer Mitarbeiter vermieden werden kann, die sich durch die erhöhte physische und psychische Belastung aufgrund der geänderten Arbeitsbedingungen abzeichnen.

### Höherer Hilfebedarf

Alle Prognosen deuten darauf hin, daß die Nachfrage nach Plätzen in stationären Einrichtungen diakonischer Behindertenhilfe in den nächsten Jahren stark ansteigen wird. Dazu kommt, daß eine große Zahl behinderter Menschen in Institutionen leben, die ein angemessenes Hilfsangebot nicht bieten können. Jüngere psychisch kranke Menschen leben in Altenheimen, weil sich keine andere Wohnmöglichkeit für sie findet. Viele Menschen mit einer geistigen Behinderung befinden sich seit Jahren in einer psychiatrischen Klinik, obwohl keine Krankenhausbehandlung notwendig ist. Krankenhäuser sind aber für kurzfristige Aufenthalte eingerichtet. Sie können kein Ort zum Leben auf Dauer sein. Diakonie kann und darf sich diesem wachsenden Hilfsbedarf behinderter Menschen nicht verschließen. Es erscheint allerdings eher unwahrscheinlich, daß die für die Ausweitung der benötigten Platzkapazität notwendigen finanziellen Mittel oder die notwendigen Mitarbeiter in den nächsten Jahren ausreichend zur Verfügung stehen werden. Wir müssen über neue Formen der Hilfe nachdenken. Wir müssen uns fragen, ob die Professionalisierung der Arbeit ihre Grenzen erreicht hat, ob wir nicht in Zukunft wieder verstärkt ehrenamtliche Mitarbeiter in die Arbeit einbeziehen müssen. Unsere großen Einrichtungen haben sich zu Ortschaften der Liebe für behinderte Menschen entwickelt. Wir müssen uns fragen, ob sich in Zukunft nicht jede Gemeinde, und das heißt insbesondere auch jede Kirchengemeinde, zu einem Ort der Liebe für Menschen mit einer Behinderung entwickeln müßte.

### Neue Ethikdiskussion

Obwohl die Akzeptanz behinderter Menschen in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren erfreulich zugenommen hat, muß doch auch mit Erschrecken festgestellt werden, daß heute, 50 Jahre nach dem Beginn der sogenannten »Euthanasiemaßnahmen«, also der Ermordung behinderter Menschen, schon wieder ernsthaft über den Wert des Lebens behinderter Menschen und die Tötung von Kindern, die mit einer Behinderung

geboren werden, diskutiert wird. Diakonie wird sich entschieden allen Versuchen widersetzen, Leben nach Nützlichkeitsbegriffen zu bewerten. Die Auseinandersetzung und Aufarbeitung unserer jüngsten Geschichte, dargestellt in vielen Dokumentationen diakonischer Einrichtungen der Behindertenhilfe, hat uns gezeigt, welche unheilvollen Auswirkungen Wissenschaftsgläubigkeit, Fortschrittseuphorie und Obrigkeitshörigkeit hatten. Sie hat uns sensibel gemacht, allen Versuchen entgegenzutreten, mit neuen wissenschaftlichen Möglichkeiten oder ethischen Entscheidungen Leben bewerten zu wollen. Die Würde des Menschen und somit auch das Lebensrecht behinderter Menschen ist unantastbar.

## 6. Betreuungsgesetz

Im Interesse der großen Zahl psychisch kranker, körperlich, geistig oder seelisch behinderter Menschen, denen in Einrichtungen und von Diensten der Diakonie Hilfe gewährt wird, bemüht sich das Diakonische Werk seit Jahren um eine grundlegende Änderung des längst völlig überholten Vormundschafts- und Pfllegschaftsrechts für Volljährige.

Die Bundesregierung hat nun ein Reformwerk erarbeitet, das noch vor der nächsten Bundestagswahl im Herbst 1990 verabschiedet werden soll und das zur Zeit von einigen Bundestagsausschüssen beraten wird. Von seiner Zielsetzung und auch vom Inhalt her entspricht das geplante »Betreuungsgesetz« inzwischen weitgehend dem grundsätzlichen Anliegen, die von der Verfassung garantierten Grundrechte der betroffenen Menschen zu achten und ihre Rechtsstellung zu stärken:

- So sollen vor allem die Bestimmungen über die Entmündigung und die Entmündigungsfolgen aufgehoben werden.

- Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflgschaft, die sich bisher weitgehend mit Vermögensverwaltung befaßt hatten, sollen durch eine sich am konkreten Hilfebedarf des einzelnen Menschen orientierende »Betreuung« ersetzt werden.

- Persönliche Zuwendung des »Betreuers« im Rahmen einer kontinuierlichen persönlichen Vertrauensbeziehung zu dem jeweils mit eigenen Mitwirkungsrechten ausgestatteten »Betreuten« ist Schwerpunkt des neuen Rechts.

- Unterstützung und Vertretung durch den »Betreuer« sind nur insoweit möglich und zulässig, als dies unbedingt erforderlich ist, weil der Betroffene seine Angelegenheiten nicht selbst oder nicht mit anderen sozialen Hilfen (z. B. sozialen Diensten) oder rechtlichen Hilfen (z. B. Vollmacht) besorgen kann (Grundsatz der Erforderlichkeit).

- Der »Betreuer« wird vom Vormundschaftsgericht bestellt, und der Betroffene hat ein Vorschlags- und Mitspracherecht bei der Auswahl der Person seines »Betreuers«. Das Gericht bestimmt auch den Aufgabenbereich des »Betreuers« und überprüft die Notwendigkeit der Fortsetzung der »Betreuung« spätestens nach Ablauf von fünf Jahren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß das »Betreuungsverhältnis« nicht von

vornherein lebenslänglich besteht, wie dies bei der Entmündigung und Vormundschaft nach geltendem Recht die Regel ist.

– Die »persönliche Zuwendung« des »Betreuers« zum einzelnen »Betreuten« auf der Basis eines Vertrauensverhältnisses, wie es das neue Recht vorsieht, macht die Gewinnung einer Vielzahl zusätzlicher, vor allem auch geeigneter ehrenamtlicher Mitarbeiter notwendig, denn eine optimale persönliche »Betreuung« im Einzelfall zwingt dazu, daß die Zahl der dem einzelnen Mitarbeiter anvertrauten Personen begrenzt bleibt. Davon wird im wesentlichen u. U. das Gelingen des Reformvorhabens abhängen.

Grundsätzlich sieht der Gesetzentwurf jeweils die Bestellung geeigneter Einzelpersonen (natürliche Personen) zum »Betreuer« vor. Aber nach ursprünglich ablehnender Haltung der Bundesregierung können ebenso nach dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf rechtsfähige Vereine als »Betreuungsvereine« bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen anerkannt werden. Dies war eines der Hauptanliegen des Diakonischen Werkes, das die Beibehaltung der Vereine für unverzichtbar hält: Auch sie gewähren »Betreuung« grundsätzlich durch einzelne haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiter. Insbesondere aber gewinnen sie neue Mitarbeiter, führen diese in ihre Aufgaben ein, gewähren Supervision und Fortbildung und können vor allem Fähigkeiten und Eignung beurteilen und so für den konkreten Einzelfall geeignete »Betreuer« auswählen und sie dem Vormundschaftsgericht gegenüber benennen.

Neben den genannten positiven Regelungen sind jedoch noch einige, zum Teil auch verfassungsrechtlich bedenkliche Bestimmungen und vor allem die erheblichen Finanzierungsprobleme zu nennen, an denen unter Umständen das gesamte Reformvorhaben scheitern könnte.

Problematisch aus der Sicht des Diakonischen Werkes sind hier vor allem:

– die Bezeichnung »Betreuung«, weil von ihr dem Inhalt nach auf ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis geschlossen werden könnte. Das Diakonische Werk hat seit langem einen »Beistand« gefordert. Dies wäre sachlich auch richtiger;

– die Unterbringung zur Zwangsbehandlung, die verfassungsrechtlich bedenklich ist;

– langfristige Übergangsregelung bis ins nächste Jahrtausend für laufende bzw. Altfälle.

Nach wie vor unbefriedigend, ja sogar verfassungsrechtlich bedenklich, ist auch der Regelungsvorschlag zur Sterilisation einwilligungsunfähiger Menschen (dies betrifft nahezu ausschließlich Frauen).

Darüber hinaus haben die Bundesländer im Bundesrat inzwischen beinahe alle Regelungen aus dem vorgelegten Regierungsentwurf herausgenommen, bei denen finanzielle Mehraufwendungen zu erwarten sind.

Es bleibt abzuwarten, ob die positiven Ansätze des Reformvorhabens zugunsten der hilfebedürftigen Menschen im weiteren Gesetzgebungsverfahren durchgehalten werden können oder ob die Reform an finanziellen Erwägungen scheitern wird.

## 7. Junge Menschen

Jugendhilfe fühlt sich der heranwachsenden Generation in einem umfassenden Sinne verpflichtet. Neben helfenden Ansätzen und Hilfeformen finden Angebote der allgemeinen Förderung, der sozialen und beruflichen Bildung, Unterstützungsformen der familiären Erziehung, das Engagement für bessere Lebensfeldbedingungen und die Interessenvertretung junger Menschen zunehmende Bedeutung.

Dies ist begründet in der Tatsache, daß die Perspektiven der jungen Generation auf eine lebenswerte Zukunft, eine menschenfreundliche Umwelt, auf Arbeit und erfüllte soziale Beziehungen subjektiv und objektiv in vielerlei Weise gefährdet erscheinen. Der tiefgreifende gesellschaftliche Wandel, die Veränderungen des sozialen Gefüges, die auch insbesondere die Familie betreffen und ihr Zusammenleben beeinflussen (Ehemüdigkeit, hohe Scheidungsziffern, Ein-Kind-Familie, Konsumorientierung und zunehmende Freizeit- und Erlebnismobilität) haben zu Verunsicherungen geführt, die nicht ohne Auswirkungen auf die Jugendhilfe bleiben.

Hinzu treten neue Herausforderungen denen sich die Jugendhilfe stellen muß:

- Der Strom der Aussiedler hält unvermindert an (überwiegend Mehr-Kind-Familien);
- die Übersiedler aus der DDR, die täglich zu Hunderten zu uns kommen (überwiegend junge Menschen, Jugendliche, Kinder);
- Flüchtlinge, Familien mit Kindern, aber auch unbegleitete Flüchtlingskinder, Asylanten und diejenigen, die einer ausländerrechtlich ungewissen Zukunft entgegensehen;
- ein völlig aus den Fugen geratener Wohnungsmarkt und überlastete Teilbereiche der sozialen Infrastruktur;
- die ungebrochene Zunahme des Drogenkonsums mit seinen verheerenden Folgen für die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Jugendhilfe ist hier in einem besonderen Maße mit ihren Einrichtungen und Diensten gefordert. Aber sie versteht sich nicht nur als »Ausfallbürge« zur Mitbewältigung akuter sozialer Ausnahmesituationen oder nur als Kompensator für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen oder als Garant individueller erzieherischer Bedürfnisse. Sie will Einfluß nehmen können auf die Lebenssituationen von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, z. B. in der Arbeitsmarktpolitik, in der Stadtentwicklung, in der Wohnungspolitik.

Mittelpunkt aller Bemühungen muß das Kind, der Jugendliche sein. Hier braucht die Jugendhilfe erweiterte Handlungsmöglichkeiten zur Un-

terstützung des familiären Erziehungsauftrags, aber auch – in enger Kooperation mit den Kommunen und freien Trägern vor Ort – verbesserte Bedingungen in den Lebensfeldern der jungen Menschen.

In diesen Tagen ist der Entwurf eines neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im Bundeskabinett verabschiedet worden. Damit ist die Tür aufgestoßen, daß diese Reform im Bundesrat und im Bundestag behandelt werden kann. Sie steht damit erneut auf dem Prüfstand der Fachöffentlichkeit, der politischen Kräfte und gesellschaftlichen Gruppen.

Ursprünglich sah der Zeitplan für das Reformvorhaben vor, daß sich der Bundesrat bereits im Frühjahr 1989 mit dem Gesetzentwurf befaßt. Daß dieser Zeitplan in Verzug geraten ist, lag vor allem am Widerstand Niedersachsens, das die Tagesbetreuung für Kinder von einer bundesgesetzlichen Regelung ausnehmen will. Es wurden Kompromisse gesucht und wieder verworfen. Der politische Reformwille und die Aussicht, das Gesetzesvorhaben wie angekündigt in dieser Legislaturperiode zu verabschieden, sanken. Das Diakonische Werk der EKD hat sich in dieser Situation dafür eingesetzt, daß das Reformvorhaben nicht erneut scheitert. Dabei wurde deutlich, daß diese Reform nicht kostenneutral sein kann, wenn der jungen Generation in der Bundesrepublik Deutschland verbesserte Chancen für ihr Hineinwachsen in unsere Gesellschaft und unseren Staat eröffnet und den Familien die notwendigen Hilfen und Unterstützungen geboten werden sollen.

Der vom Bundeskabinett verabschiedete Regierungsentwurf mag zwar in manchen Punkten enttäuschen, und viele werden sich fragen, ob der Entwurf – nach jahrzehntelanger Diskussion – »der Weisheit letzter Schluß« für die Jugendhilfe ist. Aber – wir hoffen weiter auf ein gutes Gesetz, im Interesse der jungen Generation!

In den Fachkommissionen werden die vorgesehenen Regelungen im Detail zu prüfen sein. Es muß geprüft werden, wo im Zwiespalt zwischen Innovation und Reform einerseits und dem finanziell Machbaren andererseits wichtige Positionen (gegenüber Referenten-Entwurf von 1988) aufgegeben worden sind und wo bei den anstehenden parlamentarischen Beratungen im »Ring um der Jugendhilfe Bestes« noch Verbesserungen erreicht werden können.

Zwei Bereiche im Regierungsentwurf sind hier besonders zu nennen:

– Die Verankerung der Leistungsansprüche ausländischer Kinder und Jugendlicher ist an Voraussetzungen geknüpft, die nicht alle aus dem Ausland zu uns kommenden Kinder und Jugendlichen erfüllen können. Es sind dies besonders die unbegleiteten Flüchtlingskinder, aber auch de facto-Flüchtlingsfamilien, die keinen aufenthaltsrechtlich gesicherten Status haben. Der Entwurf vollzieht hier die geplante Änderung des Ausländerrechts nach. Inwieweit internationale Übereinkommen (Haager Minderjährigenschutzabkommen, Europäisches Fürsorgeabkommen) diese ungleiche Behandlung kompensieren oder korrigieren können, muß geprüft werden. Von ausschlaggebender Bedeutung ist jedoch, daß die bisher erreichte Gleichstellung deutscher und ausländischer Kinder in der Ju-

gendhilfepraxis durch ein neues Gesetz nicht rückgängig gemacht wird. Was ohne die ausdrückliche Erwähnung ausländischer Kinder und Jugendlicher im geltenden Recht bisher möglich war, muß weiterhin gelten. Der KJHG-Entwurf öffnet – wenn auch nur durch eine Kann-Bestimmung – die Türen dazu. An den Maßnahmeträgern und den Kommunen liegt es dann, ob ausländische Kinder, Jugendliche und ihre Familien – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status – an den Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe teilhaben können.

– Die Tagesbetreuung von Kindern hat im Entwurf weder den ihr gebührenden pädagogischen Rahmen noch gibt er den Impuls für einen dringend notwendigen bedarfsgerechten Ausbau des Platzangebots. Von Anfang an war die Förderung im frühkindlichen Bereich als ein Kernpunkt der Reform herausgestellt worden. Durch den weitgehenden Verzicht auf diesen Reforminhalt wurde das neue Gesetz eine seiner wichtigsten Aufgaben in das Ermessen der Länder und Kommunen stellen. Und das im Blick auf wieder steigende Geburtenzahlen, den dramatischen Zuzug von Aus- und Übersiedlerfamilien, für die der Kindergarten als Betreuungs- und Bildungsangebot einen ganz wichtigen Beitrag zur Integration ihrer Kinder leistet, und angesichts der Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland, als eines der reichsten Länder der Welt, in Europa in der Kindertagesbetreuung zu den Schlußlichtern zählt.

Aber auch, wenn der vorliegende Entwurf viele Erwartungen und Wünsche, die in der gemeinsamen Stellungnahme von EKD, Diakonischem Werk, Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West und Evangelischer Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen im November letzten Jahres angemeldet worden waren, derzeit noch nicht einlösen kann, so gibt es dazu keine realistische Alternative – weder jetzt noch auf absehbare Zeit. Wer sollte nach drei oder vier gescheiterten Reformversuchen ein solches Wagnis mit ungewissem Ausgang erneut eingehen – und mit welchen mehrheits- und konsensfähigen politischen Kräften? Und was geschieht oder geschieht nicht in der Zwischenzeit?

Der Hinweis, daß die Jugendhilfe sich auch mit oder trotz geltendem Recht gut weiterentwickelt hat, mag für einige Regionen zutreffend sein, aber doch nicht für alle. Er gilt auch nicht für die Angebots- und Hilfepalette, die zwar oft beispielhafter, aber nicht allgemeinverbindlicher Standard für die Bundesrepublik Deutschland ist.

Der vorgelegte Regierungsentwurf bietet die Grundlage für ein präventiv orientiertes Leistungsgesetz, auf der sicher weitergebaut werden muß. Jeder weitere Schritt hängt aber davon ab, daß der erste wichtige Schritt in die richtige Richtung getan wird, nämlich die Aufgabe der Jugendhilfe in beiden obengenannten Bereichen normativ abzusichern und Leistungsansprüche (wenn auch mit unterschiedlichem Verpflichtungsgrad) gesetzlich vorzugeben.

## 8. Zivildienstleistende

Das Jahr 1989 ist für den Zivildienst deshalb von besonderer Bedeutung, weil der Gesetzgeber entscheiden mußte, ob das Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz vom 28. Februar 1983, in dem für die Mehrzahl der Antragsteller das bisherige mündliche Verfahren abgeschafft und durch ein schriftliches Anerkennungsverfahren beim Bundesamt für den Zivildienst ersetzt wurde, unbefristet gelten sollte. Der Preis für dieses erleichterte schriftliche Verfahren war ein um ein Drittel längerer Zivildienst als der Wehrdienst.

Für ein Bundesgesetz war die vorgenommene Befristung eine Besonderheit. Auch 1986 konnte der Gesetzgeber sich nicht durchringen, das Gesetz zeitlich nicht zu begrenzen; es wurde damals abermals für weitere 3 Jahre befristet. Am 8. Dezember 1988 fand eine Anhörung vor dem zuständigen Parlamentarischen Ausschuß Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zu dem Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes statt. Nicht zuletzt auch aufgrund dieser Anhörung, bei der sich die meisten Sachverständigen und Organisationen für eine »Entfristung« ausgesprochen haben, konnte das Gesetz vom Deutschen Bundestag am 27. April 1989 unbefristet beschlossen werden.

Die »Entfristung« des Gesetzes erfolgte für den Bereich des Zivildienstes dahingehend, daß ein neuer § 25 b in das Gesetz aufgenommen wurde. Dieser neue Paragraph regelt zukünftig den Einweisungsdienst. Eine dementsprechende Regelung, daß die Zivildienstleistenden zu Beginn ihres Dienstes von der Dienststelle in die vorgesehenen Tätigkeiten eingewiesen werden müssen, gab es schon immer im Leitfaden für den Zivildienst.

Diese Leitfadenbestimmung hat nun Gesetzescharakter, und – wie zu erwarten war – traf diese gesetzliche Verankerung des Einweisungsdienstes nicht überall auf Zustimmung. Es ist nicht etwa die Tatsache, daß die Zivildienstleistenden eingewiesen werden müssen, die bestritten wird, vielmehr wird hauptsächlich kritisiert, daß dazu keine gesetzliche Regelung notwendig sei und ein aufwendiges Nachweisverfahren eher dazu beitrage, den Zivildienst weiter zu bürokratisieren, als die anstehenden Probleme zu lösen. Vom Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ist zum § 25 b Zivildienstgesetz ein Richtlinienentwurf erarbeitet worden, der zur Zeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgesprochen wird. Es wird die Aufgabe der Diakonie sein, dafür Sorge zu tragen, daß die neuen Richtlinien praktikabel ausgestaltet werden und den Zivildiensteinsatz für unsere Dienststellen nicht noch komplizierter machen. Selbstkritisch sei jedoch an dieser Stelle erwähnt, daß die gesetzliche Regelung auch deshalb gefordert und durchgesetzt wurde, weil bei einigen Dienststellen die Zivildienstleistenden zu Dienstbeginn nicht genügend eingewiesen und angeleitet worden sind. So berichteten Zivildienstleistende beim Hearing im Dezember 88, daß sie sich oftmals sehr alleingelassen gefühlt haben und vor allem in den ersten Wochen keinen qualifizierten Anleiter und Ansprechpartner hatten.



Für Kirche und Diakonie stellt sich im Zusammenhang mit der gesetzlichen Neuregelung deshalb die Frage, ob der Zivildienstesatz nicht im Rahmen einer Gesamtkonzeption diskutiert werden muß. Einweisung, Einführung und Begleitung sind unabdingbare Voraussetzungen für die jungen Mitarbeiter auf Zeit, deren Zahl in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat und die aus den Diensten der Freien Wohlfahrtspflege nicht mehr wegzudenken sind. Mitte des Jahres 1989 gab es in Kirche und Diakonie über 21.000 Zivildienstplätze mit einer Belegungsquote von knapp 80 %. Damit setzt sich der jahrelange Trend der erheblichen Zuwachsraten von Zivildienstplätzen und Zivildienstleistenden im Dienst fort. Nicht ohne Sorge muß deshalb die weitere Entwicklung im Hinblick auf die geburtenschwachen Jahrgänge der 90er Jahre gesehen werden.

Durch den Zivildienst wird heute ein großer Teil von Pflege-, Hilfs- und Betreuungsdiensten abgedeckt. Vor allem viele ambulante Dienste würden ohne Zivildienstleistende ihre Arbeit nicht aufrechterhalten können. Doch der Personalnotstand in der Pflege darf nicht dazu führen, daß Zivildienstleistende nur notdürftig eingewiesen werden. In Kirche und Diakonie sollte deshalb in der nächsten Zeit vor allem über zwei Probleme nachgedacht werden:

- Aufgrund der demographischen Entwicklung ist es dringend nötig, zu bedenken, wie die geringer werdende Zahl der Zivildienstleistenden in den 90er Jahren kompensiert werden kann.

- Damit diejenigen, die zur Verfügung stehen, ihren Dienst auch verantwortlich tun können, ist eine Verbesserung der dienststelleninternen Einweisung sowie eine Ausweitung des Angebots der fachlichen Einführungslehrgänge und der Begleitung während des Dienstes zu erreichen.

Gewiß haben die Dienststellen bei der Durchführung des Zivildienstes eine subsidiäre Mitverantwortung; allerdings darf ihnen nicht die alleinige Last und Verantwortung aufgebürdet werden. Zivildienst ist staatlicher Pflichtdienst und wir müssen deshalb immer wieder darauf hinweisen, daß der Staat seine Verantwortung und Verpflichtung für die Zivildienstleistenden auch ernstnimmt. Dies gilt besonders für die nach § 25 a Zivildienstgesetz durchzuführenden fachlichen Einführungslehrgänge für Zivildienstleistende.

Probleme haben sich auch dadurch ergeben, daß die Aufwandszuschüsse für die Zivildienstplätze der Bereiche »Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung« und »Mobile Soziale Hilfsdienste« nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Nicht nur kleinere Dienststellen, die solche Plätze bereithalten, sind auf diese Finanzierung angewiesen. Wir können nicht akzeptieren, daß der Bund teilweise mehr als ein Jahr mit der Kostenerstattung im Rückstand liegt und die Dienststellen gezwungen sind, auf dem freien Kapitalmarkt Zwischenkredite zu hohen Zinsen zu beschaffen. Die Aufwandszuschüsse kommen den behinderten und alten Menschen, die durch Zivildienstleistende betreut werden, zugute und schaffen oftmals erst die Voraussetzung für diese Dienstleistungsangebote innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege. Wir haben uns deshalb in

dieser wichtigen Sache direkt an das Ministerium gewandt mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß hier Abhilfe geschaffen wird. Auch sind Bundestagsabgeordnete gebeten worden, sich dafür einzusetzen, daß für diese neuen Einsatzfelder die nötigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sonst wären diese Dienste, die auf breite Resonanz gestoßen sind, gefährdet. Wir hoffen sehr, daß sich im nächsten Jahr die Situation entspannt und die Zuschußanträge der Dienststellen zügig bearbeitet werden.

Durch die große Zahl der Zivildienstleistenden sind uns neue Aufgaben zugewachsen. Gerade junge Mitarbeiter auf Zeit fragen sehr kritisch nach den Hintergründen der kirchlich-diakonischen sozialen Arbeit und suchen nach dem Profil eines christlichen diakonischen Handelns. Eine gute Einweisung, Einführung und Begleitung schafft die Voraussetzungen für sinnerfülltes Arbeiten, auch darin drückt sich ein Stück Identität der Diakonie und Identifizierung mit der Diakonie aus. Die Tausenden von Zivildienstleistenden sind Multiplikatoren, weil sie das, was sie in Kirche und Diakonie erleben, weitersagen. Für viele war und ist der Zivildienst die Chance, neue Bereiche kennenzulernen, und es ergeben sich für nicht wenige neue berufliche Perspektiven. Im Blick auf die Personalsituation in den 90er Jahren wird die Bedeutung der Zivildienstleistenden als Mitarbeiter auf Zeit noch weiter wachsen. Gut gestaltete Einsatzbedingungen sind deshalb notwendig; sie bestimmen die Qualität des Markenzeichens »Diakonie« mit.

## 9. Aussiedler

Nach derzeitiger Schätzung werden in diesem Jahr über 350.000 Aussiedler und über 100.000 Übersiedler aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland kommen. Während Bund, Länder und Gemeinden weitgehend in der Verantwortung stehen, die Voraussetzungen für eine Eingliederung zu schaffen, obliegt es allen gesellschaftlichen Gruppen mit dazu beizutragen, daß eine Eingliederung gelingt. Die Kirche und ihre Diakonie ist hier in besonderer Weise gefragt, diese Menschen auf- und anzunehmen, da es sich bei den Aussiedlern zumeist um Christen handelt. Die größte Hürde ist neben der mangelnden Wohnungsversorgung die geringe Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung gegenüber Aussiedlern, deren Gründe in einer Angst vor Überfremdung und dem Verdacht, Aussiedler würden gegenüber Einheimischen bevorzugt, liegen. Den Vorbehalt ist durch entsprechende Aufklärungsarbeit entgegenzuwirken. Es gilt, ein aufnahmebereites Klima zu schaffen, um Aussiedlern, vor allem Rußlanddeutschen, den Zugang zu den Gemeinden der Landes- und Freikirchen zu erleichtern, d. h.: Kirchengemeinden müssen aus ihrer reservierten Haltung herauskommen und auf Aussiedler zugehen. Gemeindeglieder, kirchliche Gremien und Pfarrkonvente sollten sich stärker als bisher mit der Aussiedlerthematik, mit den Lebensbedingungen der Deutschen in den Herkunftsländern beschäftigen und gemeinsam mit Mitarbeitern der Diakonie nach geeigneten Eingliederungshilfen suchen. Nur in einem Miteinander wird es gelingen, die vielfältigen Schwierigkeiten und die gegenwärtigen Spannungen abzubauen. Dabei wird man die Erfahrung ma-

chen, daß die Begegnung mit Aussiedlern auch für die Gemeinden eine Bereicherung darstellt.

Die Eingliederungsarbeit der Diakonie konzentrierte sich im zurückliegenden Jahr auf die Beratung und Begleitung von Aussiedlern – vor allem von Rußlanddeutschen – mit dem Ziel, sie auf das Alltagsleben in der Bundesrepublik vorzubereiten. Gleichwohl kommt es trotz Teilnahme an Informationsveranstaltungen über Wirtschaft und Gesellschaft nicht selten vor, daß z. B. Aussiedler Versicherungsverträge unterschreiben, deren Tragweite sie nicht überblicken, oder daß sie Kredite aufnehmen und sich hoch verschulden, um am Konsum teilhaben zu können, auf den sie jahrelang verzichten mußten. Leider erfahren Mitarbeiter diese Problemfälle meist erst dann, wenn die Verträge rechtskräftig geschlossen sind und sich die Schwierigkeiten einstellen.

Dies macht deutlich: auch nach erfolgter Aufklärungsarbeit ist nicht sicherzustellen, daß Aussiedler die komplizierten Mechanismen in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem so verarbeiten können wie es erforderlich wäre, um ihren Verhältnissen entsprechend eine neue Existenz aufzubauen. Wer aus einem System kommt, in dem sein Leben fremdbestimmt war, weil die Partei alles regelte, der wird sich schwer tun, sein Leben in die eigenen Hände zu nehmen und bei uns die erforderliche Eigeninitiative zu ergreifen. Dies gilt für den verantwortungsbewußten Umgang mit der neuen individuellen Freiheit ebenso wie für die Freizeitgestaltung. Hier Anregungen zu geben, ist neben der individuellen Beratung und Betreuung eine weitere wichtige Aufgabe, die im Rahmen der Eingliederungsarbeit geleistet wird. Seit kurzem machen Mitarbeiter bei Aussiedlern die Erfahrung einer zunehmenden Des- und Fremdoriente- rung. Sie resultiert aus einer, aufgrund des starken Zuzugs nicht mehr so umfassend zu leistenden Beratungsarbeit der Mitarbeiter (Zeitfaktor), so daß demzufolge eine Familien- und Freundeshilfe in Anspruch genommen wird, die aber mit erheblichen Risiken verbunden ist; z. B. starker Bevormundung, Weitergeben der eigenen Vorurteile und der eigenen Unsicherheit. Der starke Zuzug von Aussiedlern schafft somit nicht nur für die Mitarbeiter mehr Arbeit, sondern zeigt auch neue Problemstellungen und Aufgaben auf, die sich einerseits aus der Arbeit mit Aussiedlern und andererseits mit Blick auf die erforderliche Aufklärungsarbeit in Kommunen und Kirchengemeinden ergeben. Mit großem Engagement haben die Mitarbeiter der Diakonie neben der Beratung und Begleitung zugleich für ein größeres Verständnis der Aussiedler in den Kirchengemeinden geworben, mit dem Ergebnis, daß seitdem mehr als zuvor gemeinsame Aktivitäten zugunsten einer Eingliederung der Neubürger durchgeführt wurden.

## 10. Übersiedler

Wir alle erleben mit innerster Bewegung seit Wochen mit, wie Tausende überwiegend junger Menschen aus der DDR über Ungarn oder über die bundesdeutschen Botschaften in Prag und Warschau einen Weg in die Bundesrepublik Deutschland suchen. Wegen der besonderen Gemeinschaft

unserer Kirchen und ihrer Diakonie konnte das Diakonische Werk der EKD nicht einfach schweigen. Auch wenn vielleicht nicht alle die offenen und kritischen Fragen verstanden haben, um der Hunderttausende von Spätaussiedlern und Asylbewerbern und um der Millionen von Flüchtlingen in aller Welt mußte die Frage gestellt werden, ob nicht intensivere Gespräche bessere Voraussetzungen zum Bleiben oder bessere Bedingungen für geordnete Formen der Ausreise schaffen können.

Welche Auswirkungen hat dieser Auszug so vieler junger Menschen und junger Familien bei den Zurückbleibenden? Das Diakonische Werk in der DDR hat seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schon vor den Urlaubswochen auf die Not in den Krankenhäusern und Einrichtungen der Altenpflege und Behindertenhilfe hingewiesen. Kann ein Arzt, kann eine Krankenschwester die anvertrauten Patienten einfach verlassen? Auch wir müssen uns die Frage gefallen lassen, ob wir alles vermieden haben, was als »Abwerbung«, als Einladung zum Kommen verstanden werden könnte.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR hat sich deshalb am 4. September mit einem Schreiben an alle Gemeinden der Gliedkirchen gewandt. Er hat seine Betroffenheit, aber auch seine Ratlosigkeit gegenüber der Situation, mit der DDR-Bürger ihre Entlassung aus der Staatsbürgerschaft erzwingen, zum Ausdruck gebracht. Der Bund möchte die Gemeinden anregen, gemeinsam darüber nachzudenken, was es für eine Kirche bedeutet, wenn die Menschen nicht in ihrer Gemeinschaft bleiben wollen, sondern ihre Lebenserfüllung außerhalb der Grenzen suchen.

Das Diakonische Werk der EKD hat, auch wenn nicht zuviel öffentlich darüber gesagt werden konnte, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Rahmen seiner Verbindungen das Notwendige und das Mögliche getan. Die aktuelle Nothilfe wurde vor allem von Helferinnen und Helfern des Roten Kreuzes geleistet, weil es sich beim Deutschen Roten Kreuz um die nationale, entsprechend organisierte und ausgestattete Hilfsorganisation handelt. Die auf uns zukommenden Probleme sind jetzt schon erkennbar, wenn viele Menschen nicht das finden, was sie bei uns erwarten. Das Diakonische Werk ist ja seit Jahren nicht nur in der Aussiedlerarbeit, sondern auch in der Übersiedlerarbeit tätig. Auch aus diesem Grund konnten wir nicht nur in den allgemeinen Jubel der letzten Wochen einstimmen. Dennoch gilt: Wer in der Bundesrepublik Deutschland ankommt und Hilfe braucht, wird Hilfe erfahren. Wie bei den anderen Flüchtlingen auch, muß aber vor allem vor Ort geholfen werden. Nicht alle Probleme, auch nicht die der Menschen in der DDR, können auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland gelöst werden. Hier ist vor allem politisches Handeln geboten. Hier muß aber auch die Kirche mit ihrer Diakonie den ihr möglichen und den von ihr geforderten Beitrag leisten.

## 11. Menschen in finanzieller Not

Die Hilfe für in wirtschaftliche Not geratene Einzelpersonen oder Familien war schon immer eine der klassischen Aufgaben fürsorglichen Handelns auch der Kirche und ihrer Diakonie. Jeder Pfarrer hatte be-

stimmte Menschen, die er aus der Gemeindekasse unterstützte. Auch die Einzelfallhilfe der Sozialarbeit verfolgte diesen Ansatz, der dann in den 60er und 70er Jahren zugunsten von mehr Pädagogik und Therapie zurücktrat. Da während der Hochkonjunktur und Vollbeschäftigung auch leistungsgeschwächte Menschen die Möglichkeit hatten, ein einigermaßen ausreichendes Einkommen zu erzielen, wurden die materiellen Hilfen beschränkt auf einen kleinen Personenkreis, wie z. B. Straffällige, für die Schulden von jeher ein Hauptproblem bei der Entlassung darstellten. Dabei setzte die Arbeit mit Überschuldeten in der Regel immer bei der Person des Betroffenen selbst ein und ließ die gesellschaftliche Situation weitgehend außer acht. Dies führte zu einer gewissen Hilflosigkeit der Sozialarbeit, als die materielle Not in unserem Lande neue Dimensionen erreichte. Zur Zeit sind in den Schuldnerlisten der Amtsgerichte ca. 2,5 Mio. Schuldner eingetragen, im Durchschnitt ist heute jeder Haushalt mit 9.000 DM verschuldet. Jährlich werden 390.000 Kredite gekündigt, wovon 750.000 Personen betroffen sind. Im Jahre 1986 betrug die Gesamtverschuldung 189 Milliarden Mark. Bei diesem Ausmaß an Ver- und Überschuldung konnte mit Einzelreaktionen nicht mehr ausreichend geholfen werden. Es mußte eine neue Hilfeform entwickelt und durch Fortbildung vermittelt werden, um sachgerecht an diese Aufgabe heranzugehen. Hier hat die Diakonie wichtige Pionierarbeit geleistet. So wurden in den letzten Jahren im Bereich der offenen Sozialarbeit zunehmend Kapazitäten für die soziale Arbeit mit Überschuldeten eingesetzt. Schuldnerberatung ist ein neuer Schwerpunkt in der Arbeit der Diakonischen Bezirksstellen.

Dabei geht gerade die Schuldnerberatung im Bereich des Diakonischen Werkes von der Feststellung eines umfassenden Hilfebedarfs der Betroffenen aus. Ein adäquates Angebot der Hilfe muß daher den Menschen in seinen gesamten Lebensbezügen berücksichtigen. Soziale Arbeit mit Überschuldeten hat darum einen integrativen Ansatz mit dem Ziel einer ganzheitlichen Hilfe.

Rechtliche Grundlage für die Schuldnerberatung bildet § 8 Abs. 2 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG): Die persönliche Beratung in »Sonstigen sozialen Angelegenheiten« gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BSHG wird entsprechend einer zwischen dem Bundesjustizminister und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege 1969 getroffenen Vereinbarung übereinstimmend als eine allgemeine, umfassende Lebensberatung verstanden. Der Begriff der »persönlichen Hilfe« ist weit auszulegen und umfaßt alle BSHG-Hilfen, die nicht Geld- oder Sachleistungen darstellen. Im Rahmen der Beratung in »Sonstigen sozialen Angelegenheiten« gehört hierzu auch die Schuldnerberatung, da die Überschuldung eines privaten Haushaltes in aller Regel tiefgreifende soziale Probleme aufwirft. Eine sachgerechte Hilfe kann jedoch nicht bei einer Beratung stehenbleiben, sondern muß auch nach außen gerichtet sein. Die Beratung in »Sonstigen sozialen Angelegenheiten« umfaßt daher gerade auch die Sanierung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Hilfesuchenden und dabei insbesondere die Regulierung seiner Schulden. Dazu gehören auch die Verhandlungen mit den Gläubigern.

Die wesentlichen Ursachen für Überschuldung sind strukturell bedingt, d. h. anhaltende Arbeitslosigkeit, sinkende Sozialleistungen, Umverteilung von Lasten zuungunsten von Beziehern niedriger Einkommen. Ein Indiz dafür ist das sinkende Realeinkommen der Privathaushalte aufgrund niedriger Lohn- und Gehaltssteigerungen in den frühen 80er Jahren. Neben diesen strukturell bedingten Ursachen für Überschuldung sind natürlich auch individuelle Ursachen zu nennen. Finanzielle Engpässe entstehen infolge von Unfall, Krankheit oder Geburt eines Kindes, was zur Arbeitsaufgabe der mitverdienenden Ehefrau führt. Weitere Gründe sind persönliche Krisen, etwa infolge einer Ehescheidung. Rücklagen sind in solchen Situationen schnell aufgebraucht, die Überschuldung ist programmiert. Den Erfahrungen der Praxis kann entnommen werden, daß ein bestimmtes Ereignis allein, wie Arbeitslosigkeit des Alleinverdieners, nicht zwangsläufig zu Überschuldung führt. Regelmäßig besteht ein Bedingungsgefüge, in dem sich Ursache, Verstärker und Folgen nicht scharf voneinander trennen lassen. Je weiter die wirtschaftliche Krise des Haushaltes fortschreitet, desto stärker geraten Ursachen und Folgen der Überschuldung in ein sich gegenseitig verstärkendes Wechselverhältnis.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, daß Schuldnerberatung mehr sein muß, als die bloße Regulierung der finanziellen Belastung. Diese ist ein wesentlicher Schwerpunkt innerhalb des Gesamtkomplexes, aber dazu müssen noch andere Hilfen treten, damit die Existenz des Einzelnen oder der Familie gesichert wird.

Ausgehend von diesem umfangreichen ganzheitlichen Hilfe-Ansatz muß es vorrangig darum gehen, die Beratung sicherzustellen. Der personale Kontakt zwischen Berater und Schuldner ist unersetzlich. So stellen z. B. zur Schuldenregulierung eingerichtete Fonds lediglich eine Sanierungsmöglichkeit unter anderen dar. Zur qualifizierten Schuldnerberatung gehören:

- Finanzielle und rechtliche Beratung im Rahmen der persönlichen Hilfe;
- lebenspraktische Beratung;
- psychosoziale Hilfen;
- pädagogisch-präventive Beratung:  
Von diesem Anspruch her sind alle Modelle der Schuldnerberatung, die gegenwärtig praktiziert werden, danach zu beurteilen, inwieweit sie die wirklich leisten oder nur einen Teilbereich abdecken.

## **12. Langzeitarbeitslose**

Nach wie vor ist die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik groß. Noch immer sind fast 2 Mio. Menschen davon betroffen. Alle unsere Erfahrungen aus den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialarbeit und wissenschaftliche Untersuchungen weisen immer wieder darauf hin, daß sich lang andauernde Arbeitslosigkeit auf die einzelne Persönlichkeit verheerend auswirken kann und daß die Familien und besonders die Kinder davon betroffen werden. Darüberhinaus ergeben sich zwangsläufig finan-

zielle, psychosoziale und gesundheitliche Folgen. Viele Untersuchungen bei den Kommunen und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege legen dar, daß Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten Jahren ein zentraler Auslöser für den Anstieg sozialer Not und Verarmung ist. Im Durchschnitt jeder dritte, in Kommunen jeder zweite Empfänger von Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) beantragt sie aufgrund von Arbeitslosigkeit – meist Langzeitarbeitslosigkeit.

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung hat viele neue Arbeitsplätze entstehen lassen – soviel wie noch nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik. Das Arbeitsvolumen, das heißt die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, ist jedoch weiter gesunken. Die vorhandene Arbeit wird auf mehr Menschen verteilt, etwa durch Arbeitszeitverkürzung und Teilzeitarbeit.

Durch Beschluß der Bundesregierung werden in diesem Jahr erstmals ca. 15 Mrd. DM für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ausgegeben. Für etwa 500.000 Menschen bedeutet das eine berufliche Qualifizierung, eine befristete Beschäftigung und damit eine Verbesserung ihrer Chancen auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Diese Entwicklung hat Folgen: Die so beschäftigten Menschen werden

- in dieser Zeit nicht als »Arbeitslose« gezählt;
- die Maßnahmen und Angebote gehen weithin an den Langzeitarbeitslosen vorbei;
- viele Langzeitarbeitslose haben resigniert und gehen in die »Stille Reserve« ein;
- die neu geschaffenen Arbeitsplätze werden kaum mit Langzeitarbeitslosen besetzt;
- die Verringerung der Zahl der registrierten Arbeitslosen wird verlangsamt durch die angestiegene Zahl der neu in die Bundesrepublik kommenden Aussiedler, Übersiedler und Bürger aus EG-Staaten.

Diese Prozesse am Arbeitsmarkt verfestigen die sogenannte »Sockel-arbeitslosigkeit«. Nach wie vor sind etwa 700.000 Menschen länger als ein Jahr arbeitslos, mehr als jeder Dritte – die Hälfte davon bereits zwei Jahre und länger. Das Fortbestehen der Langzeitarbeitslosigkeit bei gleichzeitig positiven Tendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung und bei den Arbeitsplätzen hat zur Folge, daß

- erneut gerade Langzeitarbeitslose verstärkt diskriminiert werden;
- erneut Forderungen von Wirtschaftsverbänden und Politikern erhoben werden, sie in der Arbeitslosenstatistik gesondert aufzuführen oder als »nicht vermittelbar« gar nicht mehr zu registrieren.

Diese Bestrebungen machen die Opfer einer Entwicklung und einer ungenügend angepaßten Arbeitsmarktpolitik zu Schuldigen.

Andererseits macht ein Programm der Bundesregierung zur besonderen Förderung von Langzeitarbeitslosen sowie von Projekten, die zu ihrer

Hilfe eingerichtet werden, Hoffnung. Dies sind Schritte in die richtige Richtung und notwendige – wenn auch geringe Korrekturen der neunten Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG).

An diesem Beispiel zeigt sich erneut, daß dieser, in den letzten Jahren stark gewachsene, neue Bereich sozialer Arbeit ungenügend und ungesichert finanziert ist. Aufgrund der 9. Novelle AFG wird in den nächsten Monaten etwa jeder vierter Arbeitsplatz bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) wegfallen. Davon ist die diakonische Arbeit in den vergangenen Monaten beeinflußt worden.

Der Bereich der sozialen Arbeit mit Arbeitslosen umfaßt etwa 1000 Projekte und Maßnahmen wie Beratungsstellen, Jugendwerkstätten und soziale Beschäftigungsprojekte. Dadurch können etwa 20.000 Menschen Angebote der Beratung, der beruflichen Qualifizierung und Beschäftigung gemacht werden.

In den vergangenen Monaten wurden die Vorbereitungen für einen entsprechenden Fachverband dieses Bereichs unserer sozialen Arbeit vorangetrieben. Dem Diakonischen Rat wurden entsprechende Unterlagen für den evangelischen Fachverband »Arbeit und soziale Integration« zugeleitet, verbunden mit der Bitte um Befürwortung.

Mit der Gründung dieses Fachverbandes auf Bundesebene erhoffen wir uns eine verbesserte Bündelung der Erfahrungen und damit eine Verbesserung der Hilfeangebote für Arbeitslose.

### **13. Sozialhilfeempfänger und Arme**

Armut hat viele Gesichter. Sie sieht in einem Entwicklungsland anders aus als in den europäischen Industriestaaten. Armut in der Bundesrepublik Deutschland ist zum großen Teil bedingt durch Arbeitslosigkeit, aber auch Pflegebedürftigkeit und verteuerten Wohnraum. Armut bedeutet oftmals Ausgrenzung. Arme können nicht am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Um diese Teilhabe zu gewährleisten, hat sich die Diakonie zusammen mit anderen Verbänden für eine angemessene Anpassung der Sozialhilfeleistungen als letztes Netz der sozialen Sicherung eingesetzt. Nachdem die Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Verbesserung des Warenkorbs nicht zum Erfolg führten, waren Diakonie und Freie Wohlfahrtspflege schließlich bereit, sich auch auf ein neues Bedarfsbemessungsschema, das sogenannte Statistik-Modell, einzulassen. Aber auch diese neuen, zunächst erfolgreichen Verhandlungen führten im Frühjahr 1989 zu einer wenig aussichtsreichen Situation. So sehen die finanzschwachen Bundesländer als Voraussetzung für die neue Berechnungsgrundlage zusätzliche Finanzzuweisungen des Bundes an. Die finanzstarken Länder wiederum halten dies für nicht verfassungskonform. Voraussetzung für die Zustimmung der Landesregierungen zu einem neuen Bedarfsbemessungsschema ist dabei auch die zugehörige Verordnung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit als dessen Grundlage.



Angesichts dieser Situation muß die Diakonie auch weiterhin beharrlich dafür eintreten, daß politische Dissonanzen nicht auf dem Rücken bedürftiger Menschen ausgetragen werden. Die Kompromißbereitschaft und das Bemühen um Partnerschaft hat dort ihre Grenzen, wo es nicht gelingt, in gemeinsamen Gesprächen Lösungen zu finden, damit in sozialen Notlagen Menschen nicht von politischen Streitereien abhängig werden.

Auch Art und Umfang der Sozialhilfe müssen klar geregelt sein. Sozialhilfeleistungen dürfen sich auch nicht an bestimmten Merkmalen von Menschen wie zum Beispiel Alter, Geschlecht, Konfession oder Staatsangehörigkeit orientieren, sondern am jeweiligen Bedarf.

Deshalb hat sich das Diakonische Werk der EKD Anfang des Jahres mit dem Sozialhilfeanspruch von Asylbewerbern und anderen Flüchtlingen befaßt. Anlaß war eine Gesetzesinitiative des Landes Baden-Württemberg mit dem Ziel, die Sozialhilfe für Asylbewerber um 20 % zu reduzieren. Die Diakonie mußte diesen Vorschlag ablehnen, weil die Sozialhilfe in ihrer bisherigen Ausgestaltung die unterste Stufe der sozialen Sicherung bleiben muß. Ebenfalls konnte nicht hingenommen werden, daß eine Kürzung der Sozialhilfe zu einem Instrument der Abschreckung für Asylbewerber und de-facto-Flüchtlinge wird. Auch darf nicht der Weg dafür bereitet werden, daß über die Asylsuchenden und de-facto-Flüchtlinge hinaus auch andere Personengruppen wie beispielsweise Straffällige und Obdachlose sozialhilferechtlich gesondert behandelt werden. Die gegenwärtige Rechtsprechung, nach der ein Sozialhilfeträger sich unter Berücksichtigung der individuellen Umstände am jeweiligen Einzelfall zu orientieren hat, muß als ausreichend angesehen werden. Bei Kürzungen für Ausländer ist auch darauf zu achten, daß nicht nach den Verhältnissen in den Herkunftsländern zu verfahren ist.

Durch Information der gliedkirchlichen Werke wurde deutlich, wie sehr bereits pauschale Kürzungen der Sozialhilfe vorgenommen werden, wenn zum Beispiel aus Berlin 22 % Sozialhilfereduzierung berichtet wurde.

Die Rückmeldungen haben bestätigt, daß die von der Diakonie verfolgte Position einer individuellen, am Bedarf orientierten Bemessung der Sozialhilfe einen breiten Konsens findet. Deshalb ist es notwendig, diesen Weg weiter zu beschreiten, um vor allem bei der Durchsetzung des neuen Bedarfsbemessungssystems voranzukommen.

#### **14. Flüchtlinge**

Gegenwärtig sind weltweit 15 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon kommen ungefähr 100.000 jährlich in die Bundesrepublik um hier Schutz und Sicherheit zu suchen.

#### **Arbeitsverbot bis zu fünf Jahren für Asylbewerber**

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte verkündet in ihrem Artikel 213 das Recht auf Arbeit als elementares Menschenrecht.

Die Arbeitserlaubnis ist für Nichtdeutsche im § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) geregelt. Die dort vorgesehene Wartezeit bis zur

Erteilung der Arbeitserlaubnis für Asylbewerber kann sich bis zu fünf Jahren erstrecken. Dieses Arbeitsverbot bis zu fünf Jahren ist als eine von mehreren flankierenden Maßnahmen gegen die – offensichtlich von vornherein angenommene – mißbräuchliche Inanspruchnahme des Asylrechts gedacht. Genützt hat diese »Abschreckung« nichts, im Gegenteil. Erfahrungen zeigen, daß das Motiv »Arbeitsverbot« keine Rolle als Rückkehrgrund spielt.

Nach Auffassung der Diakonie führt das Arbeitsverbot, insbesondere im psychosozialen Bereich zu beträchtlichen negativen Auswirkungen. Perspektivlosigkeit, Apathie und Depressionen werden durch die erzwungene Untätigkeit verstärkt. Die mit der Dauer der Arbeitslosigkeit entstehenden Qualifikationsverluste führen letztlich zu Verschlechterungen des psychischen Zustandes und zu hohen Folgekosten bei einer späteren Eingliederung der Asylbewerber und de-facto-Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland.

Kaum jemand will wahrhaben, daß jeder dieser sogenannten »Faulenzer« eine Geschichte hinter sich hat und noch keine Zukunft sieht. Keine Frage auch, daß durch diese Verurteilung zum Nichtstun die oft traumatischen Fluchterlebnisse bis hin zur Psychose verstärkt werden. Daß unter solchen Bedingungen die Kriminalität, das Geschäft mit Drogen, die Schwarzarbeit begünstigt werden, darf nicht wundern. Ein Arbeitsverbot kann deshalb kein Mittel der Asylpolitik sein. Es zerstört Menschen und ihre Familien. Wäre ein Jahr Wartezeit, ein Jahr Asylverfahren, nicht das Äußerste, was zumutbar ist?

Das doppelte Arbeitsverbot durch Ausländerbehörden und Arbeitsämter hat nicht nur unnötige Kosten bei der Sozialhilfe, sondern auch Steuerverluste und zusätzliche soziale Leistungen, die durch Schwarzarbeit dieser Zielgruppen verursacht werden, zur Folge.

Es ist daher unverständlich, weshalb die Ausländerbehörden und Arbeitsämter Stellen nicht für de-facto-Flüchtlinge, die sich seit langen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und in ihre Länder aus humanitären Erwägungen nicht zurückgeschickt werden können, öffnen. Einerseits ein Arbeitsverbot auszusprechen, andererseits jedoch Flüchtlinge unter Androhung der Kürzung oder Einstellung der Sozialhilfe zu gemeinnütziger Arbeit heranzuziehen, wird im Sinne des § 29 des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Zwangsarbeit angesehen, wenn auch Behörden diese Auffassung nicht immer teilen.

Arbeitsmarktrechtliche Regelungen dürfen von der Sozialhilfe nicht isoliert gesehen werden. Der in der Bevölkerung vorherrschende Eindruck des Herumlungerns und der gleichzeitigen Alimentation der Flüchtlinge durch die Sozialhilfe, verschärft aus der Sicht der Wohlfahrtsverbände die ablehnende Haltung gegenüber dem betroffenen Personenkreis.

Die Aufhebung des Arbeitsverbotes und die Erleichterung der Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen (Asylbewerbern, de-facto-Flüchtlinge) würden zur wesentlichen Entlastung der öffentlichen Haushalte führen.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge stehen seit Ende der 70er Jahre im Mittelpunkt der asyl- und integrationspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa.

Die Diakonie hat seit vielen Jahren vor Ort, auf der Bundesebene sowie in internationaler Zusammenarbeit an Lösungsansätzen und Entwicklung von Modellprogrammen zur psychosozialen Beratung und Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen mitgearbeitet. Die an sich bereits komplexe Integrationsproblematik von Flüchtlingen verschärft sich bei Kindern, wenn altersspezifische Entwicklung und Sozialisation, sowie fluchtbedingte Traumata mit ungeklärten aufenthaltsrechtlichen Bedingungen gekoppelt sind. Besonders schwierig wird die Situation für die Diakonie, die Betreuungsverbände und nicht zuletzt für die Betroffenen selbst, wenn man bedenkt, daß bei unbegleiteten Minderjährigen die zentrale Einheit der Familie fehlt.

Das Diakonische Werk hat bislang folgende Unterbringungs- und Betreuungsbereiche federführend und/oder flankierend in der Bundesrepublik Deutschland untersucht:

- Vereinsvormundschaften;
- Vermittlung an deutsche Pflegefamilien;
- Vermittlung an Pflegefamilien aus den gleichen Kulturkreisen;
- Betreuung in Wohngruppen;
- Vermittlung und Betreuung über das Christliche Jugenddorfwerk.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß Vereinsvormundschaften mit angemessener Unterbringung (kleinere Gruppen aus demselben Herkunftsland) den Bedürfnissen der Kinder am besten entsprechen und gute Integrationserfolge erzielen.

Im Laufe des letzten Jahres ist die Zahl der neu in die Bundesrepublik Deutschland eingereisten unbegleiteten Minderjährigen um einige Hundert angestiegen. Die Beobachtungen haben ergeben, daß die unbegleiteten Minderjährigen vor allem aus den Ländern kommen, in welchen Verfolgung, Krieg, Bürgerkrieg, Folter, soziales und wirtschaftliches Elend herrschen (z. B. Libanon, Sri Lanka, Iran, Äthiopien usw.). Nachweislich konnten viele dieser Minderjährigen von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Verwandten aufgenommen werden. Andere sind über die Vormundschaftsstellen der Jugendämter und der Verbände einschließlich des Diakonischen Werkes betreut worden.

Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, der vorsieht, daß der § 2 Abs. 2 Nr. 1 des AuslG entfällt und damit die Befreiung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge von der Aufenthaltserlaubnispflicht könnte zu einer Destabilisierung der Situation der Minderjährigen und Jugendlichen, die bereits seit langem in der Bundesrepublik Deutschland leben, führen.

## Flüchtlinge in Europa

Im Hinblick auf den vollendeten Europäischen Binnenmarkt 1993 wird eine Abstimmung der Flüchtlingspolitik und des Asylrechts zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft unumgänglich sein. Die grundsätzlich zu befürwortende Harmonisierung darf jedoch nicht das Grundrecht auf Asyl gem. Art. 16 GG und die Rechtsweggarantie beeinträchtigen.

Es ist jedoch zu prüfen, ob zum allgemein anerkannten Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention in unserem Asylverfahrensrecht zurückgekehrt wird. Dadurch wird im europäischen Bereich ein einheitlicher Flüchtlingsbegriff definiert, der europaweit anerkannt ist und nicht in jedem Land verschieden interpretiert werden kann.

### 15. Beratung für ausländische Arbeitnehmer

Die Ausländersozialberatung wendet sich an ausländische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige, die bei früheren Arbeitskräftenwerbungen oder im Rahmen der EG-Freizügigkeit in die Bundesrepublik gekommen sind. Für die Diakonie ergab sich aufgrund der ökumenischen Verbindung zur Griechisch-Orthodoxen Metropole in der Bundesrepublik ein besonderes Engagement in der Sozialberatung für die aus Griechenland stammenden Menschen, bei denen es sich überwiegend um griechisch-orthodoxe Christen handelt.

Die Diakonie tritt seit vielen Jahren für den Schutz der ausländischen Familien, für ihre Teilhabe an unseren Bildungsmöglichkeiten und für eine klare Regelung ihrer Rechtsposition ein, damit die ausländischen Menschen in unserer Mitte ihr Leben längerfristig planen können. Wir setzen uns damit für eine möglichst weitgehende Gleichbehandlung mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Staates ein. Leitmotiv unseres Engagements ist die biblische Grundeinstellung, daß vor Gott jeder Mensch die gleiche Würde hat und dem Fremdling Hilfe gebührt.

Trotz der hohen Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Rückwanderung von ausländischen Arbeitnehmern ist davon auszugehen, daß ein beachtlicher Teil der gegenwärtig in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien für immer oder zumindest lange Zeit hierbleiben wird.

Der seit 1964 geregelte Familiennachzug hat die Voraussetzung für langfristige Niederlassungen ausländischer Familien gestärkt. Politik und Gesellschaft stehen damit einem Personenkreis gegenüber, der mit der rechtlichen Bezeichnung des »Ausländers« höchst unzulänglich umschrieben wird. Denn hier geht es in erster Linie um die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen. Die klassischen Ausländerregelungen, die von einem vorübergehenden Aufenthalt eines nichtdeutschen Staatsbürgers ausgehen, können daher kaum noch ihrem ursprünglichen Sinn entsprechend angewandt werden.

Allein die Regelungen der Freizügigkeit in der Europäischen Gemeinschaft schaffen eine neue Form der Einwanderung, weil ein Bürger eines

EG-Staates auf Dauer in einem anderen EG-Land leben kann, ohne eine andere Staatsbürgerschaft annehmen zu müssen. Eine künftige Ausländerpolitik und eine darauf fußende Gesetzgebung hat von dieser Entwicklung auszugehen und den zuwandernden Menschen Möglichkeiten zur Integration zu geben. Dies erfordert politisch angemessene Rahmenbedingungen, deren wesentliches Moment die Schaffung eines Verbleibe- bzw. Niederlassungsrechts ist.

Die Entwicklung zum langfristigen Aufenthalt hat sich auch auf die Sozialberatung ausgewirkt, die von der Diakonie schon kurz nach der Anwerbung der ersten Ausländer eingerichtet wurde. Erst später setzte die staatliche Förderung dieser Arbeit ein. Heute arbeiten rund 120 – überwiegend griechische – Fachkräfte in über 100 Sozialberatungsstellen der Diakonie für ausländische, insbesondere griechische Arbeitnehmer und deren Familienangehörigen. In den letzten 20 Jahren haben sich unter ihnen viele unterschiedliche Gruppen und Schichten (hinsichtlich Sprachkompetenz, Qualifikationsniveau, Familienstruktur etc.) entwickelt. Dennoch erhielt die ausländische Bevölkerung zum überwiegenden Teil nur Positionen auf der untersten sozialen Rangskala der Gesellschaft der Bundesrepublik. Auch für weite Teile der zweiten und folgenden Generation wurden Weichen gestellt, die ins soziale Abseits zu führen drohen. Die seit Ende der 70er Jahre verstärkt einsetzenden Maßnahmen zur sozialen Integration konnten diesen Prozeß nur mildern, jedoch nicht auffangen. Dadurch bleiben Ausländer auch in absehbarer Zukunft eine Bevölkerungsgruppe mit besonderen Schwierigkeiten und Nachteilen. Dies ist nicht nur eine Folge der besonderen kulturellen Prägung und des Migrationsprozesses. Vielen Ausländern standen und stehen in der Praxis keine anderen Möglichkeiten offen, als die Position der sozialen Unterschicht (gemessen an Ausbildung, Arbeit, Stellung im Betrieb, Wohnung, Wohnumfeld, gesellschaftlichem Ansehen usw.) einzunehmen.

Deshalb ist ein spezifiziertes Hilfesystem weiterhin nötig. Mit dem langfristigen Aufenthalt von ausländischen Arbeitnehmern ist zwar der Umfang an ersten Einführungs- und Orientierungshilfen in der Sozialberatung zurückgetreten, aber durch die EG-Mitgliedschaft Griechenlands und die damit verbundene Freizügigkeit hat die Erstberatung für Neueingereiste wieder ein größeres Gewicht erhalten. Neue Schwierigkeiten sind als Folge des langjährigen Aufenthalts im Ausland hinzugekommen, die sich auf das Familienleben, Ehe- und Erziehungsfragen, Gesundheit, psycho-soziale Situation usw. auswirken. Zunehmend werden die Beratungsstellen auch von Arbeitnehmer(innen) in Anspruch genommen, die sich kurz vor dem Erreichen der beruflichen Altersgrenze befinden, und sich den Problemen einer adäquaten Versorgung von älteren, invaliden und chronisch erkrankten Ausländerinnen und Ausländern gegenübergestellt sehen. Sie sind auch mit den Fragen befaßt, die sich aus dem »Älterwerden in einem fremden Land« und den daraus erwachsenden Verunsicherungen ergeben.

Die Anforderungen an die Beratungsstellen sind vielfältiger und komplexer geworden. Deutsche Fachdienststellen bieten bisher kaum Entla-

stung, weil die Zugangsschwellen für ausländische Ratsuchende aus verschiedenen Gründen noch zu hoch sind. In einer auf Bitten des Diakonischen Rates entwickelten Konzeption zur künftigen Gestaltung der Ausländersozialdienste wird dargelegt, um welche Zugangsschwellen es sich handelt und wie sie allmählich abgebaut werden könnten. In dieser Konzeption finden sich auch Überlegungen, in welcher Form die Sozialdienste für Ausländer weitergeführt werden sollten und wie sie besser mit den anderen Beratungsangeboten der Diakonie verzahnt werden können.

## 16. Sucht- und Drogenkranke

Die Zahl von Konsumenten harter Drogen wird gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland auf 80.000 bis 100.000 Menschen geschätzt. Viele dieser Konsumenten sind polytoxikoman, d. h., sie nehmen gleichzeitig oder im Wechsel neben Heroin auch Alkohol, Medikamente und andere Drogen. Dieser Zahl von Konsumenten harter Drogen stehen 1,8 Mio. Alkoholabhängige und fast 800.000 suchtkranke Konsumenten von Medikamenten gegenüber.

Der Schwerpunkt diakonischer Suchtkrankenhilfe liegt daher bisher auch in diesem »legalen« Suchtbereich. Dennoch scheint eine Neubesinnung in der Drogenpolitik (legale und illegale Drogen) dringend geboten. Aus zahlreichen bundesdeutschen Städten werden in die Tausende gehende Zahlen jugendlicher Neueinsteiger gemeldet. Warnende Voraussagen aus den USA, wonach über Europa und damit auch über die Bundesrepublik Deutschland eine Drogenwelle schwappe, werden durch bedrohliche Fakten gestützt. Die gegenwärtig rapide wachsende Zahl der Drogentoten – als ein weiterer Indikator für die zunehmende Problematik – lag Ende August mit 593 Toten bereits 60 % über dem Vorjahresstand von 1988.

Drogenabhängige finden wir heute in Familien, Schulen, auf der Straße, in der Szene, im Gefängnis, in Beratung, in Therapie und Nachsorge und in Kliniken. Der abhängige Heroinkonsument ist sehr stark in einen drogenbestimmten Alltag eingebunden und gefesselt, zum einen durch die ekstatische Attraktivität des Drogengenusses, zum anderen durch die immensen Bindungen körperlicher und psychischer Abhängigkeit. Steht der Drogengenuß (»Kick«) nicht mehr im Vordergrund, dient die Drogeneinnahme zunehmend der Verhinderung oder Zurückdrängung von Entzugserscheinungen.

Beim Blick auf unser Hilfesystem fällt auf, daß zu wenig Drogengefährdete und Drogenabhängige bisher vom vorhandenen Beratungs- und Therapiesystem erreicht werden. Neben dem weiter notwendigen Ausbau dieses Hilfesystems müssen dazu ergänzende, gemeinwesenorientierte Präventionsstrategien und Formen aufsuchender Sozialarbeit in der Drogenszene entwickelt werden. Hierbei muß folgende Frage zu einer zentralen Ausgangsposition werden: Warum gibt es in der Bevölkerung eine offensichtlich hohe Bereitschaft zum Drogenkonsum?

Ein Zusammenwirken von Einrichtungen der Jugendhilfe und der Suchtkrankenhilfe ist hierbei besonders dringend geboten. Verstärkt müssen im

Entstehungsmilieu von Drogenabhängigkeit offensive Jugendhilfe- und Gemeinwesenangebote entwickelt werden, dort, wo Familienbindungen und andere soziale Bindungen brüchig sind oder werden, wo Stadtteile, Nachbarschaften, Schulen, die Gruppe gleichaltriger Jugendlicher, Kirchengemeinden, Vereine, Jugendverbände und die offene Jugendarbeit blind oder überfordert sind, sich für unzuständig erklären oder versagen. Es gibt dazu erfolgreiche, wenn auch wenig geförderte Beispiele aus der Mobilen Jugendarbeit.

Drogenarbeit darf nicht erst dann einsetzen, wenn soziale Ausgrenzungsprozesse bereits weit fortgeschritten sind und dann nur noch hochspezialisierte professionelle Drogenexperten auf den Plan treten müssen. Die vorhandenen psychosozialen Beratungsstellen sind strukturell und von ihrer Aufgabenstellung her nicht in der Lage, stadtteilbezogene und gemeinwesenorientierte Präventionskonzepte umzusetzen.

Dazu müßten sie im alltäglichen Lebensfeld von Kindern und Jugendlichen präsent sein und die Mitarbeiter bedürften einer fachlichen Qualifikation als Gemeinwesenarbeiter oder Mobile Jugendarbeiter, da Drogenkonsum überwiegend in Alltagszusammenhängen gelernt wird und nicht erst in der Drogenszene.

Wenn Kinder und Jugendliche durch Lieblosigkeit, Perspektivlosigkeit und soziale Ausgrenzung ihren Stadtteil oder ihre Gemeinde verlassen und auf der »scene« auftauchen, kann die Hilfe in einem häufig sehr kriminogenen und oft auch brutalen Milieu nur unter sehr erschwerten Bedingungen bereitgestellt werden. Häufig gelingt hierbei die Hilfe, doch nicht selten geht sie ins Leere, kommt zu spät oder reduziert sich auf unerläßliche Sterbebegleitung, etwa durch einen Street-Worker, der AIDS-erkrankte Drogenabhängige betreut.

Die Bereitstellung von Hilfe im konkreten Alltag, dort wo materielle, geistige und seelische Armut entsteht oder besteht und den jungen Menschen zur gefährlichen Krücke »Droge« greifen läßt, muß künftig einen zentralen Stellenwert in einem Beratungsverbund erhalten, also in Ergänzung zur Arbeit psycho-sozialer Beratungs- und Behandlungsstellen, entwickelt und gefördert werden. Eine besondere Aufgabe und Verantwortung stellt sich in diesem Zusammenhang der Diakonie im Hinblick auf den Ausbau diakonischer Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit. Es ist dringend notwendig, daß die Kirche und ihre Diakonie angesichts dieser Not mitten im Wohlstand bei allen gesellschaftlichen Kräften auf die Ursachen des Drogenkonsums hinweisen. In diesen Zusammenhängen ist auch das umfassende Hamburger »Konzept zur Drogenbekämpfung« sorgfältig zu prüfen, da darin neben den Hilfeüberlegungen für Drogenabhängige auch grundlegende drogenpolitische Maßnahmen erörtert werden. Was müßte innerhalb der Diakonie angesichts ständig steigender Not unter Drogenabhängigen angestrebt werden? Geboten scheint besonders die Schaffung eines Verbundsystems zwischen neu zu gewichtender gemeinwesenorientierter Jugendhilfe bzw. Sozialarbeit und bisherigen Formen ambulanter bzw. stationärer Suchtkrankenhilfe.

Zentrales Moment dieser beiden bisher eher unverbundenen und sich gegenseitig abgrenzenden Hilfesysteme für Drogenfährdete und Drogenabhängige ist eine notwendige Kooperationsbereitschaft. Diese kann sich richten:

- auf die fachliche Zusammenarbeit in bestimmten Einzelfällen (Helferkonferenz);
- auf die Planung und Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen;
- auf die Institutionalisierung der Zusammenarbeit im Rahmen eines Arbeitskreises auf kommunaler/regionaler Ebene;
- auf eine stärkere interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten (Einrichtung von Klinikbetten und Entgiftungsstationen für Drogenabhängige), Rechtsanwälten, Richtern, Staatsanwälten;
- auf eine konzeptionelle Kooperation zwischen den Bereichen Jugendpflege, Mobile Jugendarbeit, Gemeinwesenarbeit, aufsuchende Sozialarbeit, gemeinwesenorientierte Schulsozialarbeit, psycho-soziale Beratung und Therapie in ambulanten Beratungsstellen und stationären Drogentherapieeinrichtungen.

In diesem neu zu schaffenden Kooperationsmodell müßten die Vertreter der jeweiligen Arbeitsfelder ihre je spezifischen Wissensbestände einbringen. Die Erfahrungen der Mobilen Jugendarbeit im Bereich der cliquenbezogenen aufsuchenden Sozialarbeit und Vertreter anderer gemeinwesenorientierter Aktivitäten müßten mit dem langjährigen Erfahrungswissen der Drogenberater und Suchttherapeuten verknüpft werden. Dieses so kombinierte Handlungswissen aus Sozial- und Schulpädagogik und Sozialarbeit müßte dann in einem weiteren Schritt mit medizinischen und gesundheitspolitischen Wissensbeständen und Strategien verbunden werden.

Eine solchermaßen vernetzte Drogenhilfe könnte in der Öffentlichkeit dann auch einen wichtigen Beitrag zur Entdramatisierung und Normalisierung im gesellschaftlichen Umgang mit Drogen und Drogenabhängigen leisten.

### **17. Die besondere Gemeinschaft der Kirchen und ihrer Diakonie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Kirche Jesu Christi ist an alle Menschen gewiesen. Ihr Auftrag macht nicht an Grenzen halt. Der Dienst der Nächstenliebe gilt vorrangig den Alten und Schwachen, den Entwurzelten und Heimatlosen, den Kranken und Hilfebedürftigen. Menschen, die Hilfe brauchen, leben in beiden deutschen Staaten. Die besondere Gemeinschaft der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR ergibt sich nicht nur durch die Grundordnungen beider Kirchen und gemeinsamen Traditionen, sondern aus ihrer gemeinsamen Verantwortung für alle Menschen in unseren Ländern in der Mitte Europas. Die Kirchen bleiben gefordert, alles nur Mögliche zu tun, um Menschen in Bedrängnis und Not zu helfen. Dabei



teilen wir immer wieder die Ratlosigkeit mit den Kirchen in der DDR, wie denn unter den gegebenen Umständen Hilfe auszusehen hat.

Die Arbeit der Kirchen und ihrer Diakonie in der DDR vollzieht sich in Eigenständigkeit innerhalb der existierenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Dies trifft sowohl für die umfangreiche Anstaltsdiakonie als auch für die offene Arbeit in den Gemeinden und Stadtmissionen zu. Die diakonische Arbeit genießt in der DDR ein hohes Ansehen: Es werden ca. 47 % aller Schwerstbehinderten in Einrichtungen der Diakonie betreut. Diese kirchlichen Heime haben bei der Bevölkerung einen guten Ruf und nehmen im staatlichen Gesundheitswesen der DDR einen wichtigen Platz ein. Um ein Beispiel zu nennen: Die Einführung der Förderpflege für Komplexgeschädigte war eine Pionierleistung des Katharinenhofes in Großhennersdorf. Die vielfältigen Erwartungen, die an die Kirche und die Diakonie in der DDR gestellt werden, lassen sich nur erfüllen, wenn wir uns auch in Zukunft den Menschen in der DDR verpflichtet wissen, denen, die ihre Platzanweisung dort sehen.

Auch die kirchlichen Krankenhäuser sind ein wichtiger und gesellschaftlich anerkannter Bestandteil des Pflegedienstes. Damit die jungen Schwestern in Glaubensfragen zugerüstet werden können, wurde die Ausbildung für Krankenpflege um ein Jahr verlängert. Im Bemühen »gute Haushalter« zu sein, tun die Verantwortlichen in den evangelischen Krankenhäusern und Einrichtungen ihr Möglichstes, um mit eigenen Kräften den baulichen Bestand zu erhalten. Gerade auf dem für die Fortführung der diakonischen Arbeit so wichtigen Bausektor sind in den letzten zehn Jahren eigene Kapazitäten für die Bauvorbereitung, Projektierung, Bauleitung und -durchführung geschaffen worden.

Im Rahmen des Gesundheitsbautenprogrammes konnten im vergangenen Jahr zwei Objekte, nämlich der Katharinenhof in Großhennersdorf und das diakonische Qualifizierungszentrum in Lobetal ihrer Bestimmung übergeben werden. Darüber hinaus wurde 1988 mit dem Bau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Ulmenhof in Berlin-Wilhelmshagen begonnen.

Das vor einigen Jahren gestartete Geriatrieprogramm ist im Jahre 1988 fortgeführt worden. Zur Zeit befinden sich fünf Vorhaben, nämlich in Berlin, in Dresden, in Eisenberg, in Kleinwachau und in Rothenburg im Bau.

Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR konnte im vergangenen Jahr ein kleines Jubiläum »15 Jahre Sonderbauprogramm« begehen. Im Rahmen dieses Programmes sind bisher mehr als 110 Kirchen wiederaufgebaut, rekonstruiert oder instandgesetzt worden. Im Rahmen des Neubauprogrammes war es möglich, mehr als 20 Kirchen und Gemeindezentren zu errichten.

Obwohl in der Vergangenheit eine große Zahl von Objekten saniert werden konnte, gibt es immer noch viele kirchliche Gebäude, deren weiterer Verfall mit unserer Hilfe aufgehalten werden muß. Mit dem Bau neuer Häuser müssen wir in den kommenden Jahren gleichfalls »Neuland

unter den Pflug nehmen«. Die Gemeinden in der DDR vertrauen darauf, daß wir sie dabei auch zukünftig unterstützen.

## 18. Statistik

Wir sind dankbar für die große Zahl an Einrichtungen und die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die es der Diakonie ermöglichen, Menschen in Not Hilfe anzubieten.

Einen zahlenmäßigen Überblick und Einblick in die geleistete Arbeit soll das vorliegende statistische Material geben.

System.- Nr.	Einrich- tungen	Plätze	Hauptamtl. Mitarbeiter/innen			
			Vollzeit	Teilzeit	Gesamt	
<u>Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsstätten für soziale Berufe</u>						
3.0	Ausbildungsstätten an Krankenhäusern	195	10.339	1.027	739	1.766
3.1	Jugendhilfe	78	8.624	560	568	1.128
3.2	Familienhilfe	11	112	14	89	103
3.3	Altenhilfe	53	2.096	91	308	399
3.4	Behindertenhilfe	34	3.297	288	183	471
3.9	Ausbildungsstätten für verschiedene Hilfen	41	5.672	297	342	639
	Berufsvorbereitende Schulen	32	1.445	131	136	267
	Fort- und Weiterbildungsstätten	24	868	125	129	254
	Einrichtungs-übergreifend tätige Mitarbeiter sowie solche in Zentralen Diensten bei Aus- bildungs-, Fort- u. Weiterbildungsstätten für soziale und Berufe			175	158	333
	<u>Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe</u>	468	32.453	2.708	2.652	5.360
=====						
	Stationäre Einrichtungen	3.954	324.404	132.233	50.580	182.813
	Tageseinrichtungen	9.257	549.222	44.797	21.536	66.333
	Ausbildungs-, Fort- und Weiter- bildungsstätten für soziale Berufe	468	32.453	2.708	2.652	5.360
	<b>Gesamt</b>	13.679	906.079	179.738	74.768	254.506
-----						
	Beratungsstellen sowie ambulante Dienste und Johanniter-Unfallhilfe	5.804		16.005	7.420	23.425
	Selbsthilfe- und Helfergruppen sowie sonstige soziale Gruppen unabhängig von Einrichtungen	6.902		441	1.940	2.381
-----						
	<b>Gesamt</b>	26.385	906.079	196.184	84.128	280.312
=====						

Hauptamtl. Mitarbeiter/innen  
System.-  
Nr.

Einrich-  
tungen      Betten      Vollzeit      Teilzeit      Gesamt

Stationäre Einrichtungen

1.0	Krankenhäuser	278	61.870	59.624	19.379	79.003
1.1	Heime und andere stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe (ohne Behindertenhilfe)	829	42.879	14.136	5.055	19.191
1.2	Heime und andere stationäre Einrichtungen der Familienhilfe	343	19.585	2.099	963	3.062
1.3	Heime und andere stationäre Einrichtungen der Altenhilfe	1.572	133.407	34.186	17.325	51.511
1.4	Heime und andere stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe	551	47.669	20.089	6.820	26.909
1.5	Heime und andere stationäre Einrichtungen der Hilfen f. Personen in besonderen sozialen Situationen	190	9.340	1.732	689	2.421
1.9	Sonstige Heime und andere stationäre Einrichtungen	191	9.654	367	349	716
Gesamtsumme für "Stationäre Einrichtungen"		3.954	324.404	132.233	50.580	182.813

Tageseinrichtungen

2.1	Jugendhilfe (ohne Behindertenhilfe)	7.490	457.083	24.338	13.996	38.334
2.2	Familienhilfe	40	4.557	84	541	625
2.3	Altenhilfe	234	12.632	396	382	778
2.4	Behindertenhilfe	432	53.416	11.158	3.021	14.179
2.5	Hilfen für Personen in besonderen sozialen Situationen	1.049	20.787	8.788	3.571	12.359
2.9	Sonstige Tageseinrichtungen	12	747	33	25	58
		9.257	549.222	44.797	21.536	66.333

## **IV. Diakonie in der Ökumene**

### **Brot für die Welt-Spendenaufkommen erneut gestiegen**

Das Spendenaufkommen von Brot für die Welt ist im Jubiläumsjahr, also während der 30. Aktion, auf rund 96 Millionen DM gestiegen. Im Vergleich zu den 92,6 Millionen DM, die in der 29. Aktion Brot für die Welt gesammelt wurden, bedeutet dies einen Zuwachs von fast vier Prozent.

Wenn man von den Jahren 1984/85 und 1985/86 absieht, in denen Brot für die Welt aufgrund von intensiven Sonderaufufen im Fernsehen zur Afrikahilfe in einem Jahr knapp die Hundert-Millionen-Mark-Grenze erreichte und sie nach dem »Tag für Afrika« mit rund 140 Millionen DM sogar erheblich überschritt, ist dies das höchste Spendenergebnis in der Geschichte der Aktion überhaupt.

Dafür wollen wir Gott danken und zugleich den vielen Spenderinnen und Spendern, sowie den unermüdlichen Sammlerinnen und Sammlern, die sich landauf und landab in den evangelischen Landes- und Freikirchen für die Sache von Brot für die Welt einsetzen. Sie alle haben mitgeholfen, daß in Afrika, Asien und Lateinamerika notwendige und notwendende Entwicklungsprogramme und Soforthilfe-Maßnahmen einheimischer Partner weitergeführt werden können. Sie haben dazu beigetragen, daß das Vertrauen in unsere gemeinsame Aktion Brot für die Welt im »Jubiläumsjahr« weiter gewachsen ist.

### **1. Einsatz für Gerechtigkeit und Würde des Menschen**

#### **Menschenrechtsarbeit in den Philippinen**

Das Diakonische Werk der EKD ist durch die ökumenische Diakonie mit Entwicklungsprozessen und aktuellen politischen Geschehnissen in zahlreichen Krisengebieten der Welt in enger Verbindung. In vielen Ländern der Dritten Welt gehören die Partner der ökumenischen Diakonie zu den Akteuren im Kampf um Gerechtigkeit und Würde des Menschen. Durch sie erfahren wir vom Leiden vieler benachteiligter Menschen in den Ländern der Dritten Welt, das von grotesken Formen des politischen und wirtschaftlichen Unrechts verursacht wird. Es ist das Mitleiden mit den Ärmsten der Armen und die Auflehnung gegen das krasse Unrecht, das sie zur Aktion treibt. Es ist Aufgabe des Referates »Hilfen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen«, den Partnern in diesen risikoreichen Situationen Hilfe und Schutz zu bieten, soweit dies mit den Mitteln der Evangelischen Kirchen in Deutschland und ihrer Diakonie möglich ist.

Dies gilt – beispielhaft – auch für die Zusammenarbeit mit den protestantischen Kirchen und ökumenischen Organisationen in den Philippinen.

Die im Nationalen Kirchenrat zusammengeschlossenen protestantischen Kirchen haben bereits während der Kriegsrechtsherrschaft unter Präsident Marcos über viele Jahre hindurch soziale Aufbauarbeit unter den Armen in den städtischen Slums und unter der armen Landbevölkerung geleistet. Wie in vielen anderen Regionen der Welt war den Pfarrern und Missio-

naren schmerzhaft deutlich geworden, daß sie nicht den Menschen die frohe Botschaft des Evangeliums predigen konnten und zugleich den Blick abwenden von deren sozialer und leiblicher Not und ihrem Leiden an der Ungerechtigkeit.

In der Aufbruchstimmung der ersten Entwicklungsdekaden fingen sie daher mit Programmen der Erwachsenenbildung und der Gemeinwesenarbeit an. Viele Gemeindemitglieder wurden sich der Ursachen ihrer Situation bewußter und sie organisierten sich. Mit dem Wirksamwerden solcher sozialen Arbeit in den Gemeinden der Armen wurde dann aber all zu oft auch die Konfrontation durch die Inhaber der politischen und wirtschaftlichen Macht ausgelöst, von denen die Armen ihre Rechte einforderten. Unterdrückung durch Polizei, Militär und private Großgrundbesitzer war unter dem Kriegsrechtsregime in bedrückender Weise zur Regel geworden. Das Menschenrechtsreferat hat bereits in den Siebziger Jahren seine Zusammenarbeit mit dem Nationalen Kirchenrat, der United Church of Christ (UCCP) und den Rechtshilfevereinigungen aufgenommen und seit 12 Jahren ständig ausgebaut.

Nach der berühmten EDSA-Revolution im Jahre 1986 gingen die Menschenrechtsverletzungen deutlich zurück. Doch die Hoffnungen auf inneren Frieden und Entwicklung zu sozialer Gerechtigkeit wurden bald betrogen: Nach dem Abbruch der Friedensverhandlungen mit der kommunistischen Guerilla (NPA = New People's Army) und der darauf folgenden Ankündigung des »totalen Krieges« durch die philippinische Regierung nahmen die Menschenrechtsverletzungen 1987 und besonders ab 1988 wieder zu. Betroffen sind vor allem Mitglieder und Funktionäre von Bauernverbänden, Gewerkschaften, Menschenrechtsorganisationen, Organisationen von Menschenrechts-Anwälten und kirchlichen Organisationen, die sich soziale und wirtschaftliche Veränderungen der Gesellschaft zum Ziel gesetzt haben. In mehreren Fällen, bei der Ermordung von Rechtsanwälten und Pastoren der UCCP, und bei den Mordanschlägen auf Dr. Nemesio Prudente – einem der UCCP nahestehenden prominenten Bürgerrechtler – hat das Diakonische Werk der EKD bei der Regierung in den Philippinen interveniert und um Aufklärung der Anschläge sowie um den Schutz der Menschenrechtler gebeten.

Zunehmend von hohen Militärs als »kommunistische Frontorganisationen« bzw. als »kommunistisch infiltriert« abgetan, leisten diese Organisationen meist unter schwierigsten Bedingungen eine wichtige Arbeit zur Verbesserung der Lebenssituation der armen und benachteiligten Bevölkerung, die mehr als die Hälfte der Gesamtbevölkerung ausmacht.

In jüngster Zeit wird im Zuge weiträumiger Aufstandsbekämpfung die Zivilbevölkerung – insbesondere auf dem Lande – immer stärker in Mitleidenschaft gezogen: Zehntausende von Bauernfamilien wurden aus den Kampfgebieten evakuiert, ohne daß Vorkehrungen für ihre Unterbringung, Versorgung und medizinische Betreuung getroffen wurden.

Das Diakonische Werk hat neben den Interventionen in Einzelfällen in mehreren Veröffentlichungen auf diese Entwicklung hingewiesen, zuletzt

in einer Studie über »Menschenrechtsverletzungen unter der Regierung von Präsidentin Aquino«, die aus Anlaß des Staatsbesuchs von Frau Aquino im Juli 1989 der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Auch gegenüber den Mitgliedern einer Delegation der EKD, die auf Einladung des Nationalen Kirchenrates der Philippinen das Land im August dieses Jahres besuchten, wurden die zunehmende Militarisierung und die damit einhergehenden Übergriffe des Militärs und paramilitärischer Gruppen gegen die Zivilbevölkerung beklagt. Der Delegation, der auch Repräsentanten des Diakonischen Werkes angehörten, wurde in vielen Gesprächen deutlich, wie wichtig es in der gegenwärtigen Situation ist, solidarisch an der Seite unserer Partner in den Philippinen zu stehen.

### **Was bedeutet dies für die Ökumenische Diakonie?**

Als Christen sind wir aufgefordert, den Christen in den Philippinen beizustehen, die sich in einem opferreichen Kampf um die Wahrung und Durchsetzung der Menschenrechte in ihrem Land einsetzen. Diese Unterstützung ist für uns nicht immer leicht zu leisten. Oft fehlt uns die rechte Vorstellung von dem, was passiert, und von dem, was zu tun notwendig ist, da unsere Lebensbedingungen so verschieden sind von den Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Partner. Das ungeheure Gewaltpotential, das in dem Konflikt in den Philippinen und anderswo zu schrecklichen Verbrechen führt, ist für Bürger aus heute gefestigten westlichen Staaten oft unvorstellbar. Es fällt schwer, die Berichte über Menschenrechtsverletzungen zu glauben. Wieviel schwerer ist es dann, zu sinnvoller Aktion zu gelangen.

Es muß daher der Beitrag von Christen und kirchlichen Organisationen sein, sich an der Aufklärung der vielen schrecklichen Verbrechen zu beteiligen, denn nur das gesicherte Wissen hilft, die Gegenkräfte zu mobilisieren. Die Partnerkirchen in den Philippinen widmen sich dieser Aufgabe mit großer Intensität.

Ein Weiteres bleibt zu tun: Um die vielen Namenlosen zu schützen, müssen wir denjenigen beistehen, die sich um diese Namenlosen kümmern. Mit anderen Worten: die Menschenrechtler und sozialpolitisch aktiven Mitglieder der Kirchen und ökumenischen Organisationen brauchen unsere verstärkte Aufmerksamkeit, sowie Schutz und Unterstützung, damit sie arbeiten und überleben können.

### **2. Notwendige und notwendende Hilfe in Katastrophenfällen**

Über 25 Mio. DM betragen die Aufwendungen der Katastrophenhilfe im Jahre 1988; über 9 Mio. DM allein in den ersten fünf Monaten dieses Jahres. Nüchtere Zahlen, hinter denen sich unzählige Einzelschicksale und Tragödien verbergen.

Katastrophenhilfe, das ist Hilfe in besonderen Notsituationen, humanitäre Hilfe – ein Aufgabengebiet, das tief in der Diakonie verwurzelt ist. Die einzelnen Maßnahmen richten sich nach Art und Ausmaß (und natürlich auch nach den zur Verfügung stehenden Mitteln) der Katastrophe

oder Notsituation. Wo immer es möglich ist, wird die Soforthilfe durch mittelfristige Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation ergänzt, zum Beispiel: Wiederaufbau nach Zerstörungen durch Erdbeben, Sturmkatastrophen, Krieg; Flüchtlings- und/oder Wiedereingliederungshilfen, Beschaffung von Saatgut und landwirtschaftlichem Gerät, Erosionsschutzmaßnahmen, Wasserversorgung und anderes.

Wichtiger Entscheidungsfaktor zu Beginn einer Maßnahme ist die Frage nach der einheimischen Partnerstruktur. In den nunmehr fast 30 Jahren Katastrophenhilfe des Diakonischen Werkes hat sich – in enger Zusammenarbeit mit »Brot für die Welt« – in vielen Ländern der Erde ein Partnernetz entwickelt, auf das im Ernstfall zurückgegriffen werden kann. Einheimische Partner, deren Stärken und Schwächen man kennt, gewährleisten, daß der Situation, Kultur und Verteilerstruktur angepaßte Hilfsgüter geschickt und angepaßte Hilfsmaßnahmen gefördert werden.

### **Katastrophenhilfe – Sudan**

Mit der Verhängung der »September-Gesetze« 1983, der Sharia, auch im südlichen, vorwiegend nicht-muslimischen Landesteil, kam es erneut zum blutigen Konflikt zwischen Nord und Süd. Krieg zu einem Zeitpunkt, als Wirtschaftsmisere und anhaltende Dürre-Perioden mit den damit verbundenen Ernteausfällen, die Ernährungslage ohnehin dramatisch verschlechterten. Als der wertvolle Regen kam, konnten Ernten nur in der Kornkammer des Nordens, in Gedareff und Kassala eingebracht werden. Überschwemmungen machten die durch den Krieg bereits sehr erschwerten Transportwege in den Süden teilweise unpassierbar. Versorgungswege über die Nachbarländer Kenia und Uganda wurden begangen, waren aber langwierig und schwierig. Die Zahl der Menschen, die im Lauf des Jahres 1988 den Hungertod erleiden mußten, wird auf rund 260.000 geschätzt. Hauptursache: Der von Menschen verursachte Krieg!

Zusammen mit dem Sudanesischen Kirchenrat und anderen europäischen Mitgliedsorganisationen des ökumenischen Rates versuchten wir, zumindest die Hilfe zu leisten, die trotz des Krieges zu bewerkstelligen war. Transporte auf dem Landweg fielen oft Minen oder Überfällen zum Opfer. Eine Luftbrücke nach Juba im Süden des Landes konnte Ende Oktober unter der Federführung des Lutherischen Weltbundes eingerichtet werden; seit Mai dieses Jahres gelang es, die Luftbrücke auch auf Torrit, ebenfalls im Süden des Landes, auszuweiten. Die Luftbrücke – ein kostenintensives Unternehmen – ist für viele Menschen jedoch die einzige Überlebenschance.

### **Katastrophenhilfe – Armenien**

Einen schlimmen Höhepunkt im »Katastrophenjahr« 1988 setzte am 7. Dezember ein Erdbeben in der sowjetischen Republik Armenien. Städte und Dörfer wurden innerhalb von Sekunden ganz oder teilweise zerstört. Mitte Januar belief sich die Zahl der bis dahin identifizierten Toten auf 24.944; 39.776 verschüttete Menschen konnten geborgen werden. Über 100.000 Menschen wurden in nicht betroffene Städte Armeniens sowie

in die Nachbarrepublik Georgien evakuiert. Für weitere 200.000 bis 250.000 Menschen galt es, Notversorgungen zu organisieren.

Ebenso außerordentlich wie das Ausmaß der Katastrophe war das Ausmaß weltweiter Hilfe. Diakonie und Caritas entsandten in Absprache mit der armenischen Kirche Hilfsgüter in einem Gesamtwert von rund 1,5 Mio. DM. Den Lufttransport stellten Lufthansa und Bundesregierung.

Als Mitglied einer ökumenischen Delegation, bestehend aus Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche, reiste die Leiterin des Katastrophenreferates im März d. J. erneut nach Armenien, um dort mit Kirche und Regierung über Möglichkeiten im Bereich der Rehabilitation zu beraten. Die Delegation fand sich schnell zum gemeinsamen Vorgehen bereit. Ein Protokoll, unterschrieben von der Regierung Armeniens, vom ökumenischen Rat/Caritas Internationalis und von der Apostolischen Kirche Armeniens, besiegelte die Zusammenarbeit: Einrichtung einer Fabrik für Fertighäuser, Produktion und Aufbau von 100 Häusern in zwei Dörfern und eines Kindergartens in einem der beiden Dörfer. Die Federführung für dieses Projekt wurde dem Diakonischen Werk der EKD übertragen; die Finanzierung erfolgt zu 50 % von den katholischen und zu 50 % von den evangelischen Hilfswerken. Dieselbe Regelung wurde für die Einrichtung einer Mutter-und-Kind-Klinik vereinbart, wobei hierfür die Federführung Caritas Italien übertragen wurde.

Darüber hinaus wurde der Kirche Armeniens finanzielle Hilfe beim Wiederaufbau von Kirchen und bei der von ihr geleisteten Sozialarbeit zugesagt.

»Der Schmerz ist groß, wenn man alleine ist. Er wird jedoch erträglicher durch die helfende Hand von Freunden«, sagte der armenische Erzbischof Bozabalian vom Katholikosat in Etchmiadzin.

Die Katastrophenhilfe des Diakonischen Werkes wird auch weiterhin darum bemüht sein, wo immer nötig und möglich, solch eine helfende Hand zu sein.



**BERICHT**  
**des Evangelischen Missionswerkes**  
(Herbert Meißner, Direktor)  
**Evangelisches Missionswerk**  
**im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e. V.**  
**JAHRESBERICHT 1988**  
*(vorgelegt zur Mitgliederversammlung am 27. bis 29. September 1989  
in Neuendettelsau)*

**Einleitung**

Jesus Christus spricht: »Kehrt um und glaubt an das Evangelium« (Markus 1, 15).

Die Arbeit des Evangelischen Missionswerkes kann kaum besser zusammengefaßt werden als in der Jahreslosung 1988. Sie ist kurz und bündig die Einladung zum Glauben, eine Einladung, die auch vom EMW weitergegeben wird. Jesus Christus spricht wohl nicht von zwei aufeinanderfolgenden Schritten: Erst die Umkehr, dann der Glaube. Im Hören auf das befreiende Evangelium wird die Umkehr ermöglicht. Dabei ist die Umkehr nicht ein einmaliger Vorgang, sondern »tägliche Reue und Buße« (Martin Luther, Kleiner Katechismus).

Gott schenkt das Evangelium in Jesus Christus. Er ist seine Sendung in die Welt, seine Mission – und wir durften auch 1988 an dieser Mission teilhaben. Im vorliegenden Jahresbericht ist darzustellen, was geleistet worden und was mißlungen ist. Beim Erstellen eines Jahresberichts kann leicht vergessen werden, daß nicht wir es sind, denen immer wieder etwas Neues einfällt, daß nicht wir die Akteure und animateure, die klugen Pädagogen und geistreichen Theologen, die treuen Verwalter und pfiffigen Redakteure sind, auf die es ankommt. Das Evangelium weist uns in unsere Grenzen. Wir sind die Empfangenden, die auf das Umkehren und den Glauben an das Evangelium angewiesen sind und die zusammen mit ökumenischen Partnern weltweit teilhaben dürfen an der Mission Gottes. Auch bei einem Jahresbericht setzt das Evangelium die Maßstäbe. Von Gott haben wir empfangen, was wir geben. Er ist der Herr, unser Gott, neben dem es keine anderen Götter gibt, auch nicht die Statistiken, Berichte und Prognosen. Er relativiert, was wir zu berichten haben. Ihm sagen wir Dank für Segen, Schutz und Geleit – auch in unserer Arbeit, über die es nun zu berichten gilt und die – so hoffen wir – auch anderen geholfen hat, umzukehren und an das Evangelium zu glauben.

Der vorliegende Jahresbericht umfaßt erstmals das Kalenderjahr und nicht – wie bisherige EMW-Jahresberichte – einen nicht fest definierten

Zeitraum zwischen zwei Mitgliederversammlungen. Bei dieser Festlegung wurde berücksichtigt, daß die Satzung des EMW als Geschäftsjahr das Kalenderjahr vorschreibt und auch die Berichte aus der Arbeit des Ökumenisch-Missionarischen Weltdienstes (ÖMW), die für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) zu erstellen und die Teil des EMW-Jahresberichtes sind, das Kalenderjahr umfassen. Außerdem ermöglicht diese Umstellung, daß der Vorstand des EMW sich gründlicher mit dem Jahresbericht befassen kann. Bisher mußte der Jahresbericht bereits an die Teilnehmer der Mitgliederversammlung versandt werden, bevor der Vorstand ihn beraten konnte. Bei dieser Umstellung muß in Kauf genommen werden, daß der bereits verabschiedete Jahresbericht 1987/88 sich zeitlich teilweise mit dem Zeitraum dieses Berichtes überschneidet, doch inhaltlich werden Doppelungen möglichst vermieden.

Das EMW ist ein gemeinsames Instrument von Kirchen und Werken (Liste der Mitglieder und Vereinbarungspartner vergl. Anlage 1). Im Auftrag seiner Mitglieder hat das EMW u. a. die Aufgabe,

- der gemeinsamen Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung seiner Mitglieder zu dienen,
- Aufgaben der Weltmission und Evangelisation, die über den Bereich der Wirkungsmöglichkeit seiner Mitglieder hinausgehen, wahrzunehmen,
- die EKD und ihre Gliedkirchen sowie die anderen ihm angehörenden Kirchen bei der missionarischen Ausrichtung ihrer Arbeit zu unterstützen und die Zusammenarbeit der regionalen Missionswerke und -gesellschaften zu fördern, der Zusammenarbeit seiner Mitglieder, besonders auf den Gebieten der missionarischen Verkündigung, der Missionstheologie und der Missionswissenschaft sowie im Blick auf die Beziehungen zu Kirchen und regionalen bzw. kontinentalen kirchlichen Zusammenschlüssen in Übersee zu dienen,
- Aufgaben der Weltmission und Evangelisation, die die Zusammenarbeit seiner Mitglieder erfordern, zu unterstützen, besonders auf den Gebieten der ärztlichen Mission, der Weltbibelhilfe, der theologischen Ausbildung in Übersee, der christlichen Literaturentwicklung sowie des kirchlichen Gebrauchs der Massenmedien in Übersee, der gesellschaftsbezogenen Dienste von Kirchen und kirchlichen Gruppen (Großstadt- und Industriemission, ländliche Mission, kirchliche Erwachsenen- und Laienbildung) in Übersee, des entwicklungsfördernden Handelns der Kirchen, zwischenkirchlicher Hilfe und der missionarischen Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Bei der Vorbereitung und Durchführung seiner Aufgaben achtet das EMW auf die Mitverantwortung seiner Mitglieder und ist offen für eine Zusammenarbeit mit Missionsgesellschaften und missionarisch-tätigen Gruppen, auch wenn diese nicht Mitglieder des EMW sind.

Das EMW finanziert seinen Haushalt durch Beiträge seiner Mitglieder und Vereinbarungspartner (vergl. Jahresrechnung 1988/Anlage 2 und Haushaltsplan 1990/Anlage 3). Für missionarische Programme und Projekte, die nicht über den Haushaltsplan des EMW finanziert werden

können, stellt das EMW jährlich eine »Liste des Bedarfs« auf, die der Vorstand des EMW beschließt und für die Beiträge der Mitglieder und der mit ihnen verbundenen Kirchen sowie Spenden erbeten werden. (Zur Liste des Bedarfs vergl. Seite 5, zur Zusammensetzung des Vorstandes Anlage 4). Programme und Projekte im Bereich Theologischer Ausbildung werden mit Mitteln aus der Liste des Bedarfs und des KED gefördert, für Programme und Projekte im Bereich »Folgekosten«, »Gesellschaftsbezogene Dienste« und »Christliche Kommunikation« stehen Mittel des KED zur Verfügung. Für Beratung und Bewilligung dieser Mittel ist ein Ausschuß verantwortlich, der vom Vorstand des EMW berufen und im Benehmen mit den Leitungsgremien des KED vom Rat der EKD bestätigt wird (Mitglieder des ÖMW-Ausschusses vergl. Anlage 5).

Zur Beratung der Mitglieder und zur Begleitung der Arbeit der Geschäftsstelle hat der Vorstand Kommissionen und Ausschüsse berufen, über die Anlage 6 Auskunft gibt.

Die Geschäftsstelle des EMW mit Ausnahme des Referates »Gesellschaftsbezogene Dienste«, das in Stuttgart untergebracht ist, befindet sich noch im Mittelweg in Hamburg, doch wird aus Rummangel, bedingt durch die Expansion der Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften (WEM), der Umzug notwendig (vergl. Seite 8). Das EMW ist alleiniger Gesellschafter der WEM, die einen eigenen Bericht über ihre Arbeit erstattet (Anlage 7).

Die Geschäftsstelle gliedert sich in Direktorat und drei Abteilungen. Anlage 8 gibt Aufschluß über die Besetzung der Stellen und die Zuordnung der Arbeitsbereiche, der auch der folgende Bericht entspricht.

## **1. Direktorat**

1.1. Die EMW Mitgliederversammlung im September 1988 diente der Vorbereitung der Weltmissionskonferenz, die im Mai 1989 in San Antonio/Texas stattfindet. Sie stellt uns vor die Frage, wie wir im Gehorsam gegenüber der Vaterunserbitte »Dein Wille geschehe« teilhaben an der »Mission in der Nachfolge Jesu Christi«.

Diese Frage hat die Arbeit in der Geschäftsstelle des EMW in den vergangenen Monaten in vielfältiger Weise bestimmt. Sie wurde zur Leitfrage der theologischen Überlegungen, zur selbstkritischen Anfrage an unsere Partnerbeziehungen und zum Thema unserer Öffentlichkeitsarbeit (Rogate 1989).

Der Mitgliederversammlung wurde ein Bericht über den Stand der Vorbereitungen zur Konferenz aus der ÖRK-Kommission für Weltmission und Evangelisation erstattet. Außerdem lag der Mitgliederversammlung der EMW-Jahresbericht vor, der in seinem einleitenden Teil auf die San Antonio Konferenz Bezug nimmt. Die sich daran anschließende Aussprache machte deutlich, daß die Thematik der Weltmissionskonferenz zentrale theologische Fragen beinhaltet. An der Aussprache über die Vorbereitungsmaterialien zu San Antonio fiel auf, mit welcher Betonung auf den Jesus der synoptischen Evangelien und auf die Erniedrigungschristo-

logie des Philipperhymnus verwiesen wird. Daraus erwuchs die Frage, ob es angesichts verschiedener christologischer Traditionen im Neuen Testament legitim sei, eine bestimmte Sichtweise von der Person und dem Werk Jesu Christi besonders hervorzuheben. »Hat nicht die Christologie der Hoheitstitel die gleiche Berechtigung wie die Kenosis-Christologie?« wurde auf der Mitgliederversammlung gefragt. Noch brennender wurde diese Frage, da die Vorbereitungsmaterialien fordern, daß sich die empirische Gestalt von Kirche und Mission an der »Weise Christi« zu orientieren habe. Kann und soll die Kirche nach der »konstantinischen Wende« den Weg der institutionellen Entäußerung und des Verzichts auf Macht und gesellschaftlichen Einfluß gehen? Würde sie damit nicht ihre Möglichkeiten des missionarischen Zeugnisses und Dienstes selbst empfindlich beschneiden?

Wir werden sorgfältig zu prüfen haben, ob die Weltmissionskonferenz uns neue Wegweisung für die Wahrnehmung unseres missionarischen Auftrags gibt. Dabei dürfen wir es als gottgegebene Chance begreifen, daß wir auf dem Weg der Nachfolge nicht allein sind. Die vielfältigen Partnerschaftsbeziehungen, in die wir heute eingebunden sind, ermöglichen es uns, gemeinsam mit Christen anderer Kirchen und Gesellschaftssysteme nach evangeliumsgemäßen Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu suchen. Das wird intensivere Formen des gegenseitigen Austausches, des Hörens und Umdenkens und sicherlich auch selbstlosere Formen des Teilens unseres Reichtums erfordern, aber dieser Preis wird nicht zu hoch sein, wenn dieser Weg zur »Umkehr zum lebendigen Gott« (San Antonio, Sek. I) und zu »erneuerter Gemeinschaft in der Mission« (San Antonio, Sek. IV) führt.

1.2. Als Beispiel für derartige neue Aufgaben sei das Studienprojekt »Herausforderungen für eine missionarische Kirche durch soziale Folgen deutscher Direktinvestitionen in Übersee« genannt, das die Mitgliederversammlung des EMW im Herbst 1981 in Auftrag gegeben hat. Die im Berichtszeitraum vorgelegten Zwischenergebnisse (abgedruckt in epd Entwicklungspolitik 1/89) belegen, daß sich die Kirche auf ein konfliktreiches Gebiet wagt, wenn sie die Investitionspolitik und das Verhalten deutscher Wirtschaftsunternehmen in Ländern der Dritten Welt untersucht. Aber dürfen wir diesem Konflikt aus dem Weg gehen, wenn Partnerkirchen uns auf die sozialen Folgen solcher Investitionen in ihren Ländern hinweisen und uns bitten, auf unsere Unternehmen im Sinne humaner Arbeitsbedingungen einzuwirken? Die Mitgliederversammlung im letzten Jahr hat die Notwendigkeit solcher Studienvorhaben bekräftigt und eine Auswertungskonsultation unter Beteiligung von Unternehmern, Gewerkschaftlern und kirchlichen Aktionsgruppen befürwortet. Diese wird vom 13. bis 15. Dezember 1989 in der Ev. Akademie Bad Boll stattfinden.

1.3. Nachdem Martin Keiper zum 1. Dezember 1988 seinen Dienst als Redakteur für »die Weltmission« angetreten hat, sind alle Stellen in der Geschäftsstelle des EMW wieder besetzt. Damit ist eine einschneidende und kräftezehrende Neubesetzung von Stellen zum Abschluß gekommen. In etwa zwei Jahren mußten 6 von 14 Referentenstellen und das Direktorat

neu besetzt werden. Notwendige Vertretungsarbeit bei längeren Vakanzen, die Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (für einzelne Stellen lagen bis zu 40 Bewerbungen vor), die Einarbeitungsphase und die Notwendigkeit, ganz neu zu einem Team zusammenzuwachsen, haben die laufende Arbeit erschwert und einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Kräfte belastet. Im Berichtszeitraum konnte nicht mehr alles, was notgedrungen unerledigt geblieben war, aufgearbeitet werden. Es besteht aber der gemeinsame Wille und damit auch begründete Hoffnung, daß die Geschäftsstelle den ihr übertragenen Aufgaben gerecht werden wird.

1.4. Im Berichtszeitraum haben 5 von 17 Vereinbarungspartnern, nämlich die Allianz Mission, die Evangelische Karmelmission e. V., die Liebenzeller Mission, das Missionshaus Bibelschule Wiedenest e. V. und WEC International ihre Vereinbarung mit dem EMW fristgerecht gekündigt. Die Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen Vereinbarungspartnern und EMW im Bereich von Dienstleistungen, die das EMW zu erbringen hat und für die sich die Vereinbarungspartner an den Kosten des EMW beteiligen. Die Kündigungsschreiben enthalten jeweils Begründungen ähnlichen Inhalts:

- Unter Hinweis auf die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Mission (AEM) und die Strukturentwicklung der vergangenen Jahre wird betont, daß die Kündigung lediglich ein folgerichtiger Schritt sei, der die Entwicklung der vergangenen Jahre nachvollziehe.

- Es wird versichert, daß die Kündigung nicht als »Akt der Konfrontation« anzusehen sei.

- Die gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des EMW im Dienstleistungsbereich wird ausdrücklich gelobt.

- Ansätze zur Kritik werden im Bereich der Veröffentlichungen des EMW sowie bei missionstheologischen Grundsatzfragen gesehen.

- Es wird zum Ausdruck gebracht, daß weitere Zusammenarbeit auf Gebieten, »wo Kooperation möglich ist«, für möglich gehalten wird.

Der Vorstand hat sich ausführlich mit der Kündigung befaßt und festgestellt, daß die Geschäftsstelle die aufgrund der Vereinbarung geforderten Dienstleistungen zur Zufriedenheit seiner Vereinbarungspartner erbracht hat. Der Vorstand hatte Verständnis für die unterschiedlichen Positionen in theologischen Grundsatzfragen, bedauerte aber dennoch die Kündigung, da diese Partner vorher weder die vom EMW angebotenen Gespräche noch die Mitarbeit in den Gremien des EMW zur inhaltlichen Mitbestimmung der Arbeit des EMW genutzt hätten. Der Vorstand betonte, daß ihm die Orientierung am gemeinsamen Auftrag wichtig wäre und er überzeugt sei, daß durch diesen Austritt die Zusammenarbeit von Christen Schaden leide. Der Vorstand befürchtet, daß durch ein weiteres Auseinanderdriften der missionarischen Werke im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) das den Christen aufgetragene Zeugnis von der Einheit des Leibes Christi geschwächt werde, versteht die Kündigung als eine Herausforderung zu neuem gemeinsamen Nach-

denken über den Auftrag zur Mission und ist auch in Zukunft gern zum Gespräch mit diesen Werken bereit.

1.5. Wichtige Aufgaben des Direktors konnten in der langen Vakanzzeit nur eingeschränkt wahrgenommen werden, z. B. die Verantwortung für Beziehungen zu den Mitgliedern und Vereinbarungspartnern des EMW oder die Vertretung des EMW in Gremien der Kirchen und Missionen. Nach Dienstantritt des neuen Direktors war ein Schwerpunkt seiner Arbeit der Besuch bei Mitgliedern und Vereinbarungspartnern. Verallgemeinernd kann festgestellt werden, daß allen Besuchten an intensiveren Kontakten zum EMW gelegen ist, daß dem EMW – mehr als erwartet – Vertrauen entgegengebracht wird, daß noch mehr Koordination von Arbeitsbereichen der Mitglieder durch das EMW erwartet wird und daß man bedauert, in der Vergangenheit »zu viel über« und »zu wenig mit« einander gesprochen zu haben.

1.6. Mit Mitteln der »Liste des Bedarfs« wurden folgende Aufgaben gefördert:

- Koordination und z. T. Durchführung von missionarischen Programmen im Bereich von Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen, des Lutherischen Weltbundes und anderer christlicher Weltbünde,
- Weltbibelhilfe
- Theologische Aus- und Fortbildung,
- Erarbeitung von Materialien für Gemeinden, Gottesdienste und Religionsunterricht,
- Einzelförderungen im Bereich von regionalen und nationalen Kirchenräten, evangelikalen Bewegungen, Kirchen und kirchennahen Organisationen,
- Förderungen von Seminaren, Workshops und anderen Formen des Austausches und der Begegnung.

Für missionarische Aufgaben des Lutherischen Weltbundes, die Weltbibelhilfe, evangelikale Bewegungen und Theologische Aus- und Fortbildung werden von einigen Kirchen (Bayern, Württemberg, Braunschweig, Hannover) z. T. zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt.

Nachdem bis einschließlich 1985 stagnierende Zuwendungen zur Liste des Bedarf z. T. erhebliche Einschnitte in einzelnen Förderungsbereichen unumgänglich machten, wurde 1986 eine Stabilisierung der Zuwendungen durch die Landeskirchen erreicht. Seit 1987 gibt es eine kontinuierliche Steigerung der Zusagen. Im Jahr 1988 wurden DM 14.343.467,71 eingenommen und DM 14.343.460,92 ausgegeben.

In den vergangenen 12 Monaten wurde eine Reihe von Änderungen in den internen Bearbeitungsvorgängen vorgenommen mit dem Ziel einer stärkeren Angleichung an die im KED-Bereich üblichen Verfahren. Es wird gehofft, daß die für 1989 geplante Umstellung auf eine EDV-gestützte Verwaltung den Zeitaufwand für Routinevorgänge verringert.

In den vergangenen Jahren war es nicht gelungen, durch rechtzeitige Beschlußfassung im EMW-Vorstand die Bedarfsanmeldung so einzubringen, daß der Bedarf bei landeskirchlichen Haushaltsplanungen angemessen berücksichtigt werden konnte. Die Geschäftsstelle wird dem Vorstand künftig regelmäßig auf seiner Sitzung im Februar die Liste des Bedarf zur Beratung und Beschlußfassung vorlegen.

Das Bemühen, die Planung und Rechnungslegung der Liste des Bedarfs durch die Vorlage einer »illustrierten Liste '89« transparent zu machen, ist von einigen Landeskirchen positiv aufgenommen worden. Es ist geplant, in den Folgejahren Materialien zu erarbeiten, die Auskunft geben über die theologische Grundlage, die Arbeitsbeziehungen, Verwaltung und Abwicklung der Liste des Bedarfs (Liste der Bewilligungen vergl. Anlage 9).

## **2. Geschäftsführungsabteilung**

2.1. Das Auswärtige Amt in Bonn hatte bereits im Berichtsjahr 1987 bestimmt, daß auch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen, die in keinen Rechtsbeziehungen zum Evangelischen Missionswerk stehen, Mittel aus dem Kulturfonds des Auswärtigen Amtes über das Evangelische Missionswerk erhalten sollen. Nach gemeinsamen Verhandlungen konnte Anfang d. J. eine Vereinbarung zwischen der AEM und dem EMW über die Abwicklung von Zuwendungen an AEM-Mitglieder geschlossen werden. Damit ist seit 1988 erstmals für Nichtmitglieder des Evangelischen Missionswerkes die Möglichkeit eröffnet worden, auf Antrag Zuwendungen aus dem Kulturfonds des Auswärtigen Amtes für die Arbeit in der Mission zu erhalten. 1988 wurden von fünf nicht EMW gebundenen Institutionen über die AEM Anträge auf Zuwendung gestellt.

2.2. Beim Durcharbeiten des 1. Entwurfs des Gesundheitsreformgesetzes stellte die Geschäftsstelle fest, daß die Mitversicherung von Familienangehörigen bei Auslandsaufenthalt von Missionaren nicht mehr vorgesehen war. Für die Missionen hätte dieses bedeutet, daß bei Aussendung zusätzliche Krankenversicherungen für Familienangehörige hätten abgeschlossen werden müssen. Das Evangelische Missionswerk wandte sich mit dem Ziel, die bisherige Regelung fortzuschreiben, an die Bundesregierung. Durch Zusammenarbeit der Mitglieder und Vereinbarungspartner, der EKD, dem Diakonischen Werk und der AGKED gelang es, auf breiter Ebene dem Wunsch auf Fortschreibung der bisherigen Regelung Nachdruck zu verleihen. Mit § 17 des inzwischen in Kraft getretenen Gesundheitsreformgesetzes war es möglich, nicht nur die alte Regelung fortzuschreiben, sondern auch ausdrücklich den Krankenversicherungsschutz für im Ausland befindliche Familienangehörige gesetzlich zu normieren.

2.3. Die Finanzlage des EMW hat sich im Berichtszeitraum weiter zugespitzt. Trotz längerer Vakanzen von verhältnismäßig gut dotierten Stellen und sparsamster Bewirtschaftung der Sachkosten konnte die Jahresrechnung nicht ausgeglichen werden. Mit Dank an die EKD ist zu berichten, daß noch im Dezember zusätzlich zu den für den Haushalt des EMW zugesagten DM 900.000,- weitere DM 50.000,- für das Haushalts-

jahr 1988 bewilligt worden sind, so daß sich der Fehlbetrag auf »nur« DM 4.649,84,- beläuft. Die Mitgliederversammlung hat 1988 eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 1989 beschlossen und die EKD gebeten, ihren Beitrag angemessen zu erhöhen. Entnahmen aus der »Unkostenrücklage« (= Betriebsmittelrücklage) (Stand 31. Dezember 1989: DM 2.944,-) zur Deckung von Fehlbeträgen sind nicht mehr möglich, vielmehr ist eine Verstärkung dieser Rücklage – auch nach der Haushaltsordnung der EKD, die satzungsgemäß für das EMW entsprechend gilt – dringend geboten.

2.4. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Anerkennung von Kindererziehungszeiten schließen viele Ehefrauen von Missionaren, die insbesondere vor 1965 im Ausland Kinder geboren haben, von Leistungen aus der Rentenversicherung für die Kindererziehung aus. Die Geschäftsstelle hatte sich mit den Fragen der Anerkennung von Kindererziehungszeiten bereits in Vorjahren befaßt und über die Bundesregierung und den Bundestag eine Gesetzesänderung angestrebt, allerdings erfolglos. Wenngleich die Rechtslage zu Lasten der Missionare leider derzeit geklärt ist, gab es doch eine Reihe von Einzelfällen, in denen die Geschäftsstelle beratend zur Seite stehen konnte.

2.5. Insbesondere durch Expansion in der Wirtschaftsstelle in den letzten Jahren gibt es im Mittelweg 143 erhebliche Raumnot. Für ca. 100 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Wirtschaftsstelle sowie des EMW stehen derzeit insgesamt 1.491 qm Nutzfläche zur Verfügung, davon sind 461 qm im Nachbargebäude angemietet. Geht man von einem Raumbedarf anderer vergleichbarer Institutionen aus, so fehlen mindestens 1.000 qm Nutzfläche.

Der Vorstand stimmte in der September-Sitzung grundsätzlich dem Vorhaben, an anderer Stelle in Hamburg für WEM und EMW gemeinsam neue Räumlichkeiten zu schaffen, zu. Abgesehen von einmaligen Umzugskosten dürfen allerdings für den Haushalt des EMW keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen. Da die Nordelbische Kirche gleichzeitig plant, mehrere Amtsstellen in Hamburg in einem Neubau zusammenzufassen, hat das EMW Interesse bekundet, sich an Planungen zu beteiligen, falls eine bauliche Lösung geschaffen werden kann, die mit den finanziellen Möglichkeiten des EMW abzudecken ist.

### **3. Abteilung Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit**

3.1. Die Geschäftsstelle des EMW hat mit ihrer Abteilung Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit die Aufgabe und zugleich die große Chance, eine Brücke zu bauen zwischen Christen und Gemeinden hier und der weltweiten Kirche. Die Fach- und Regionalreferenten des EMW mit ihren Kontakten und Beziehungen zu Kirchen und Kirchenräten, ihrer Programm- und Projektarbeit sowie Zeitschriften und andere Publikationen aus der Ökumene informieren uns täglich und geben uns auf vielfache Weise Einblicke in die sehr unterschiedlichen Lebenssituationen von Menschen in anderen Teilen der Welt.

Wie gehen wir um mit dem, was wir lesen, hören und auch durch eigene Anschauungen miterleben und erfahren können? Was machen wir



mit Anfragen und Antworten, Zeugnissen des Glaubens und Herausforderungen an christliches und kirchliches Handeln, die in einem ganz anderen Umfeld als dem unsrigen gewachsen sind? Nach welchen Gesichtspunkten und Kriterien wählen wir aus, veröffentlichen wir Anliegen der ökumenischen Partner? Kann sich die Antwort daran entscheiden, ob diese oder jene Stellungnahme oder Anfrage in unsere gegenwärtige kirchliche Diskussionslandschaft hineinpaßt, ob wir es unseren Gemeinden hier »zumuten« können (dürfen) oder nicht? Worin liegt dann die Zumutung für andere und die ökumenische Gemeinschaft, wenn wir schweigen oder auch verschweigen, was öffentlich zu machen ist und unter Christen zu verhandeln ansteht?

Die Inhalte und der Rahmen für die Öffentlichkeitsarbeit sind in erster Linie gegeben durch die theologischen und missionarischen sowie gesellschaftspolitischen Problemanzeigen und Herausforderungen der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und der Ökumene. Zusammenhänge herzustellen zwischen den globalen Fragestellungen und unseren eigenen unmittelbaren alltäglichen Erfahrungen, die »Eine Welt« in den Blick zu bekommen, ist das, was in der gemeindepädagogischen kirchlichen Diskussion mit dem Stichwort »ökumenisches Lernen« beschrieben und als eine der gegenwärtigen Grundaufgaben der Kirche benannt wird. »Kirche kann heute nur noch Kirche sein, wenn sie sich im Horizont der Einen Welt versteht. Und Christen können nur noch so an der Zeit bleiben. . . . Von Anfang an ist die biblische Verheißung eine »ökumenische Verheißung« gewesen. Das christliche Gewissen muß sich einleben in den größeren Haushalt, in dem es von Anfang an »herausgefordert«, auf den es von Anfang an orientiert war, den Haushalt der bewohnten Erde. Es muß sich einüben in ein neues, nein, in sein ursprüngliches Zeit- und Weltgefühl. Das ist ein Bildungsproblem im umfassendsten Sinne des Wortes.« (Arbeitshilfe der Kammer der EKD für Bildung und Erziehung »Ökumenisches Lernen«, S. 12, 1985).

3.2. An dieser »Bildungsaufgabe« nimmt die Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit in vielfältiger Weise und für unterschiedliche Adressatengruppen teil, wobei die Publikationen sich grob unterteilen in stärker pädagogisch ausgerichtete und aufgearbeitete Veröffentlichungen (Arbeitshefte, Unterrichtsmaterialien) und länderorientierte sowie länder- und themenorientierte Publikationen (theologische Dokumente, christliche Zeugnisse).

Aus den im Berichtszeitraum erschienenen Publikationen sei beispielhaft nur auf einige hingewiesen:

3.3. Die Thematik der Weltmissionskonferenz in San Antonio ist nicht nur durch die Herausgabe der deutschen Ausgabe des vorbereiteten ÖRK-Studienheftes aufgenommen worden, sie hat vor allem inhaltlich die Rogate-Aktion 1989 »Nachfolge wagen – Dein Wille geschehe« bestimmt. Es ist der Versuch, eine Brücke zu schlagen zwischen einer ökumenischen Weltkonferenz, die nicht nur räumlich weit von uns entfernt ist und dem Alltag von Christen und dem kirchlichen Leben bei uns, mit Unterrichtsmaterialien für die Gemeindegarbeit, Geschichten, Texten, Zeugnissen,

Liedern und Gebeten aus der Ökumene (und hier ist die Bibliothek des EMW mit ihrem Bestand von unschätzbarem Wert) deutlich zu machen, daß »Mission in der Nachfolge Jesu Christi« Auftrag an jede und jeden einzelnen, jede Gemeinde und Kirche an ihrem Ort und damit weit mehr als ein nur entferntes Konferenzthema ist.

#### 3.4. Die in der Reihe »Weltmission heute« veröffentlichten Texte

- »Theologie als konziliarer Prozeß«  
Chancen und Grenzen eines interkulturellen Dialogs zwischen Theologien der »Dritten« und der »Ersten Welt«,
- »Mission in der Nachfolge Christi«  
Bibelarbeiten von Lesslie Newbigin,
- »Minjung Theologie – ein Briefwechsel«

nehmen ökumenisches Lernen darin auf, daß sie die Möglichkeit für uns eröffnen, am theologischen Denken, der Art und Weise, Theologie zu betreiben und am christlichen Zeugnis aus anderen Kirchen teilzunehmen, uns in die ökumenische Diskussion einzubringen und damit Anstoß geben, über unser eigenes christliches Zeugnis nachzudenken.

3.5. Eine Reihe von Veröffentlichungen des EMW entsteht in Kooperation mit den Mitgliedern und anderen missionarisch-ökumenischen Institutionen. Dabei handelt es sich vornehmlich um Unterrichtsmaterialien für die Gemeindeglieder, denen Anfragen nach Aufnahme und Bearbeitung eines bestimmten Themas zugrundeliegen.

3.6. So ist in Zusammenarbeit mit Vertretern und Vertreterinnen regionaler Missionswerke, der KEM (Kooperation Evangelischer Missionen in der Schweiz) und des ÖRK eine Arbeitshilfe zu der 1982 vom Zentralausschuß des ökumenischen Rates der Kirchen verabschiedeten Erklärung »Mission und Evangelisation« erarbeitet worden, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, diese ökumenische Erklärung methodisch so umzusetzen, daß unterschiedliche Gemeindegruppen (z. B. Hauskreise, Kirchenvorstände) damit arbeiten können, um so Anschluß zu bekommen an die ökumenische Diskussion eines zentralen christlichen Auftrages, der, verglichen mit seiner Bedeutung für das Leben der Kirche im Themenkatalog kirchlicher Gemeinde- und Bildungsarbeit wenig berücksichtigt ist.

(Liste der 1988 erschienenen Publikationen finden Sie als Anlage 10.)

3.7. Die Arbeit im Referat Gemeindedienst ist mit dem Prozeß des ökumenischen Lernens unter verschiedenen Aspekten beschäftigt. Im Berichtsjahr wurden zwei neue Arbeitsstränge aufgenommen, die sich regelmäßig jährlich fortsetzen sollen:

##### 1. Pilotprojekt »Werkstatt Bibel«

1988 haben Dienste in Übersee, Missionsakademie und EMW gemeinsam das Curriculum für einen zweiwöchigen jährlichen Kurs »Werkstatt Bibel« für Ausreisende von DÜ und Missionswerken, aber auch Mitarbeiter/innen kirchlicher Werke (Fortbildung) geplant. Dieses Projekt wur-

de angeregt vom Vorstand der DÜ, um Ausreisenden verschiedenster Berufe Gelegenheit zu geben, sich über die Verbindung ihres Christseins und ihrer entwicklungspolitischen Arbeit klarzuwerden. Konkret, sie sollen für die Erwartungen der Partner, in Übersee am kirchlichen Leben gestaltend mitzuwirken, vorbereitet sein.

Der Kurs ist eine Einführung und Erprobung des Umgangs mit der Bibel, eine Einführung in Andachtsvorbereitungen und zugleich ein Stück Aufarbeitung möglicher Distanz zu oder Brüchen mit unserer kirchlichen Tradition. Das Curriculum wurde der Gemeindedienstkommission und den Mitgliedern der Kursuskonsultation vorgelegt und dort akzeptiert. Es liegen keine Überschneidungen mit Angeboten der Missionswerke vor.

## 2. Konsultation zu Fragen der Partnerschaft auf Kirchenkreisebene

Eine erste Konsultation zum Austausch gemeinsamer Fragen und Probleme, wie die Missionswerke und KED-Referenten sinnvoll die Partnerschaftsarbeit der Kirchenkreise und Gemeinden begleiten können, fand im November 1988 statt.

Die Konsultation war von Mitgliedswerken angeregt worden und drängt nach jährlicher Fortsetzung. Sie wird in Zukunft aber nicht mehr ohne Partner über Partnerschaft verhandeln, sondern jeweils ökumenische Mitarbeiter dazu laden. Ebenso sollen Vertreter der DDR teilnehmen, da die Partnerschaftsarbeit dort ebenso wächst und vergleichbare Probleme entstehen.

Die Konsultationen zielen auf Kooperation der Referenten der Missionswerke und der landeskirchlichen KED-Beauftragten in der Begleitung der Partnerschaftsarbeit und auf die Entwicklung von »Spielregeln« und ständige Reflexion des ökumenischen Lernens, das ja der Weg dieser Partnerschaften sein soll.

## 4. Abteilung Weltmissionarische Zusammenarbeit

4.1. Zur Abteilung Weltmissionarische Zusammenarbeit gehören Regional- und Fachreferate des EMW. Die Regionalreferate haben die Aufgabe, die Zusammenarbeit der EMW-Mitglieder zu fördern, die partnerschaftliche Beziehungen zu Kirchen in der jeweiligen Region unterhalten. Verknüpft damit nehmen sie für die Gesamtheit der EMW-Mitglieder Beziehungen zu Kirchen und Kirchenräten in Afrika, Asien, Lateinamerika, der Karibik, dem Nahen Osten und dem pazifischen Raum wahr. Die Fachreferate arbeiten in den Bereichen Folgekosten, Gesellschaftsbezogene Dienste, Kommunikation und Theologische Ausbildung. Für diese vier Arbeitsbereiche besteht ein vom Vorstand des EMW berufener und vom Rat der EKD bestätigter gemeinsamer Ausschuß: der Ausschuß »ökumenisch-Missionarischer Weltdienst« (ÖMW), der in zwei zweitägigen Sitzungen pro Jahr grundsätzliche Fragen diskutiert und über die Förderung von Programmen entscheidet.

Die Einbeziehung von Fach- und Regionalreferaten in eine Abteilung soll es erleichtern, daß Fachkenntnisse und regionale Sachkenntnisse in

die Zusammenarbeit mit den ökumenischen Partnern in Übersee einfließen. Alle Referate gemeinsam sollen dafür sorgen, daß eine finanzielle Förderung eines Programms eingebettet ist in einen Dialog über theologische Fragen und kirchliche Arbeit in dem jeweiligen Land und bei uns. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde- und Öffentlichkeitsabteilung wird versucht, die Erfahrungen und Einsichten der überseeischen Partner in unsere eigenen Kirchen zu vermitteln und deren Anliegen in unserer Öffentlichkeit zu Gehör zu bringen.

4.2. In der Ökumene – und in der Geschäftsstelle und den Ausschüssen des EMW – wird in wachsendem Umfang diskutiert, wie das Ziel der Gemeinschaft von Frauen und Männern in Kirche und Gesellschaft in den einzelnen Gemeinden und Kirchen mit Leben gefüllt werden kann. Dieses Thema ist um so dringlicher, als sich die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in der Dritten Welt nicht grundlegend verbessert, sondern vielerorts verschlechtert hat. Entwicklungsbemühungen sind oft an den Frauen vorbeigegangen, häufig haben sie ihre Situation sogar verschlechtert. Die Verschuldungskrise der achtziger Jahre wird auf dem Rücken der Frauen ausgetragen, z. B. wenn auf Druck der Weltbank Sozialprogramme eingeschränkt und die Subventionierung von Lebensmitteln aufgegeben wird. Die von den Vereinten Nationen vor allem seit Mitte der siebziger Jahre geförderte Diskussion zu den Anliegen der Frauen ist an vielen Kirchen in aller Welt vorbeigegangen. Dies betrifft sowohl kirchliche Sozialprogramme als auch die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Männern und Frauen in der Kirche. So beträgt z. B. der Frauenanteil an theologischen Hochschulen in Afrika häufig nicht einmal 10 %. In vielen Kirchen ist die Ordination von Frauen weiterhin nicht möglich. Der ökumenische Rat der Kirchen hat deshalb zu einer ökumenischen Dekade »Kirchen in Solidarität mit den Frauen« aufgerufen, die mit dem Jahre 1988 begonnen hat. In vielen Kirchen der Welt wird neu nachgedacht, wie das Bild von der Frau als Helferin des Mannes durch eine gleichberechtigte Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche ersetzt werden kann und welche praktischen Konsequenzen sich daraus für das alltägliche Leben ergeben. Je nach kirchlicher Tradition und kulturellem Umfeld werden unterschiedliche Antworten auf die Herausforderung gegeben. Der inzwischen sehr intensive ökumenische Dialog veranlaßt aber alle Kirchen, über die Entfaltungsmöglichkeiten von Frauen zu reflektieren und nach zeitgemäßen Wegen zu suchen, die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der von Jesus geschaffenen Gemeinschaft zu verwirklichen. Bärbel von Wartenberg-Potter beschreibt den Beitrag der Frauen so: »An den Gesprächstisch der weltweiten Christenheit, der die Verantwortung für die Weltmission übernommen hat, haben sich seit neuestem auch vermehrt Frauen gesetzt, nicht ohne Schwierigkeiten und Zurückweisungen . . . Frauen haben begonnen, sich als Abbild Gottes selbst ernst zu nehmen, und sich das Recht zu nehmen, für sich selbst zu sprechen: die eigene Sicht und Erfahrung mitteilen zu können, nicht von anderen Fürsprechern vertreten zu werden, mit eigenen Augen zu sehen, mit dem eigenen Mund zu sprechen. Sie glauben, daß der Leib

Christi aller seiner Glieder in vollem Sinne bedarf und dies für Frauen eine Möglichkeit ist, in eine neue Rolle einzutreten.«

1988 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Weltmissionarische Zusammenarbeit und die Ausschüsse und Kommissionen, mit denen zusammen sie tätig sind, stärker als früher die Frage der Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche als Herausforderung an die eigene Arbeit erkannt, und dies in mehrfacher Hinsicht. Zum einen wurde deutlich, daß intensiver beobachtet werden muß, wie in Kirchen und christlichen Basisgruppen und -organisationen diese Thematik diskutiert wird. Entgegen hierzulande verbreiteten Vorurteilen ist die Frauenbewegung in den Gesellschaften und Kirchen der Dritten Welt nicht das Ergebnis einer Beeinflussung durch Frauen in Europa und Nordamerika, sondern in diesen Ländern selbst gewachsen. So haben christliche Frauen in Südkorea es 1988 gegenüber den skeptischen Männern in ihrer Kirche durchgesetzt, daß sie ein »Frauen Forum« zum Thema »Gerechtigkeit und Frieden in Korea« durchführen konnten, an dem über 100 Frauen teilnahmen. Das EMW hat aus der »Liste des Bedarfs« Finanzen für diese Initiative koreanischer Frauen bereitgestellt und es außerdem ermöglicht, daß mehrere Frauen aus der Bundesrepublik an der Konferenz teilnehmen konnten, vor allem, um von den Erfahrungen und theologischen Einsichten der christlichen Frauen in Korea zu lernen. Die Unterstützung von Frauenprojekten und -programmen über den Ausschuß »Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst« und mit der »Liste des Bedarfs« dient dazu, Initiativen in den einzelnen Ländern zu unterstützen und damit auch zu weiterer Arbeit zu ermutigen. Die Zahl der 1988 geförderten Frauenprogramme ist gering, was auch darin begründet ist, daß nicht überall die Männer in den Kirchen solche Initiativen unterstützen und ermutigen, manchmal sogar blockieren. Die nachfolgenden Beispiele von geförderten Frauenprogrammen sollen zeigen, wie Frauen in vielen Kirchen der Welt zukunftsweisende Initiativen ergriffen haben und daß es uns als Christen in einem reichen Land möglich gewesen ist, diese Aktivitäten finanziell zu fördern:

- Die christliche Frauenzeitschrift »In God's Image« veröffentlicht Berichte und theologische Beiträge von Frauen aus allen Teilen Asiens und ist zu einer unentbehrlichen Brücke zwischen Frauen in ganz Asien geworden (Förderung durch den ÖMW-Fachbereich Kommunikation).
- Im Sudan haben Frauen seit kurzem die Möglichkeit, sich mit Unterstützung des Christenrats als Religionslehrerinnen aus- und fortbilden zu lassen. So können sie besser dazu beitragen, in den staatlichen Schulen für christliche Schüler einen guten Religionsunterricht anzubieten. Angesichts des wachsenden Einflusses des islamischen Fundamentalismus ist dies eine äußerst wichtige Aufgabe (Förderung durch den ÖMW-Fachbereich Gesellschaftsbezogene Dienste).
- Im Rahmen des »Deutsch-Thaiändischen Dialogs« konnte 1988 eine Frauengruppe aus Thailand die Bundesrepublik besuchen, u. a. um mit Frauengruppen bei uns über gemeinsame Aktionen gegen den

Prostitutionstourismus zu beraten (Förderung durch die Mitarbeit im Trägerkreis).

- Die südafrikanische Hausangestelltengewerkschaft SADWU vertritt die Interessen einer besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppe innerhalb der südafrikanischen Apartheid-Gesellschaft. Die Hausangestelltentätigkeit ist nach der südafrikanischen Gesetzgebung nicht als Arbeit anerkannt, und deshalb besteht kein Anspruch auf freie Tage, Urlaub, Schwangerschaftsurlaub und irgendeinen Kündigungsschutz. Auch Rentenansprüche und Arbeitslosenunterstützung existieren für diese Frauen nicht. SADWU bemüht sich, Mitarbeiterinnen für die Beratung und Organisation der Frauen auszubilden und so eine wichtige Voraussetzung für eine gemeinsame Interessenvertretung zu schaffen (Förderung durch den ÖMW-Fachbereich Gesellschaftsbezogene Dienste).
- Auf Initiative des Programms für Theologische Ausbildung und der Frauenabteilung des ÖRK entstand das Förderungsprogramm »Young Women Doing Theology«. Frauen werden darin unterstützt, kontextbezogen theologische Arbeiten durchzuführen und auf regionalen Seminaren theologische Fragen zu diskutieren. Das Programm wurde 1988 mit einem internationalen Workshop in Bossey bei Genf ins Leben gerufen (Förderung durch den ÖMW-Fachbereich Theologische Ausbildung).
- Frauengruppen in aller Welt arbeiten innerhalb des ISIS-Netzwerkes (mit Büros in Rom, Santiago de Chile und Genf) zusammen. Über einen Informationsdienst und ein Austauschprogramm stehen über zehntausend Gruppen und Einzelpersonen miteinander in Kontakt und können Erfahrungen austauschen (Förderung über den ÖMW-Fachbereich Kommunikation).

Neben der Initiierung von Frauenprogrammen ist es den Frauen in den Kirchen in aller Welt wichtig, angemessen an den Programmen beteiligt zu werden, an denen Männer und Frauen mitwirken. Durch die Beziehungen der WMZ-Referate (vor allem der Regionalreferate) zu Kirchen in vielen Teilen der Welt haben wir von ermutigenden Beispielen für eine verstärkte Mitwirkung von Frauen am kirchlichen Leben erfahren. So stellen Frauen mehr als ein Drittel der Studierenden an der neu eröffneten Bibelschule in Hanoi in Vietnam. So gibt es in der baptistischen Kirche Burmas eine Reihe von Gemeindepfarrerinnen. So konnte in der pazifischen Kirchenkonferenz eine sehr aktive Frauenabteilung aufgebaut werden, die sich für die kulturelle und soziale Gleichberechtigung von Frauen in einem Teil der Welt einsetzen, wo sie traditionell benachteiligt und marginalisiert worden sind. Der Christenrat in Namibia hat gerade ein Frauenreferat geschaffen. Auf den Philippinen haben die Frauen in vielen kirchlichen Bereichen die Gleichberechtigung durchsetzen können. Am brasilianischen Ökumenischen Institut für religionswissenschaftliche Fortbildung wurde 1988 eine Vereinigung der Studentinnen gegründet, die theologische Fragen aus einer feministischen und lateinamerikanischen

Perspektive diskutiert und sich für die Schaffung eines Lehrstuhls für Frauentheologie einsetzt.

Aus solchen Berichten und im Hören auf die Frauen in anderen Teilen der Welt stellen sich viele Fragen im Blick auf die Situation der Frauen in unseren eigenen Kirchen, in Missionswerken und Entwicklungsorganisationen und im Blick auf die Prioritäten der Förderung von Programmen. Im EMW hat sich unter aktiver Mitwirkung von Mitarbeiterinnen der Abteilung Weltmissionarische Zusammenarbeit eine Frauengruppe gebildet, von der 1988 viele Initiativen im eigenen Hause und in der Zusammenarbeit mit Missionswerken und Entwicklungsorganisationen ausgingen. So wurde im Oktober ein Mitarbeiterinnentag durchgeführt, an dem 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle teilnahmen und bei dem eine Vielzahl von Vorschlägen für die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Geschäftsstelle und des Austausches mit ökumenischen Partnern gemacht wurden. Als ein Defizit wurde festgestellt, daß im Dialog mit den Partnern und in den Antragsvorlagen die Beteiligung von Frauen zu wenig berücksichtigt wird.

Das EMW hat daran mitgewirkt, daß es seit 1988 (für zunächst drei Jahre) eine Frauenreferentin der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst gibt. Sie wird die Zusammenarbeit zwischen den AGKED-Trägerorganisationen in der Frauenfrage fördern, zur stärkeren Berücksichtigung dieser Thematik in der Förderpraxis beitragen und die Frauen in den einzelnen Organisationen in ihrer Arbeit unterstützen. Ihre Arbeit wird begleitet und unterstützt durch den »Arbeitskreis Frauenfo(e)rderung«. Auf der Sitzung des Ausschusses ÖMW im November 1988 berichtete Eva von Hertzberg über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit. Über weitere Initiativen von Frauen im Kirchlichen Entwicklungsdienst und in den Missionswerken wird im Abschnitt Frauenreferat der Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit informiert.

Ein konkretes Ergebnis der Diskussionen zur Frauenthematik in der Geschäftsstelle und im ÖMW-Ausschuß war die Erarbeitung und Verabschiedung des Arbeitspapiers »Die Priorität der Frauenförderung im Bereich Theologische Ausbildung«. Auf der Grundlage dieses Papiers sollen in Zukunft verstärkt Konsultationen und Konferenzen von Theologinnen gefördert werden, es sollen wissenschaftliche Arbeiten von Theologinnen unterstützt werden, bei Blockstipendien sollen die Partner gebeten werden, verstärkt Frauen zu berücksichtigen und es soll dazu beigetragen werden, daß mehr Theologinnen in den Lehrbetrieb theologischer Ausbildungsstätten einbezogen werden. Diese Prioritäten korrespondieren mit den Planungen innerhalb des Programms für Theologische Ausbildung des Ökumenischen Rates der Kirchen, der einen stetig wachsenden Teil seiner Programmittel zur Förderung von theologischen Frauenprogrammen verwenden will; von 1992 an soll es mehr als die Hälfte sein.

Entsprechend der Zielsetzung bei der Gründung der Abteilung Weltmissionarische Zusammenarbeit wurde außerdem versucht, zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im eigenen Land beizutragen. Im Jahre 1988 stand dabei die Mitarbeit an der Vorbereitung des Weltbetetages der

Frauen 1989 im Mittelpunkt. Die Weltgebetsordnung war von Frauen aus Burma vorbereitet worden und der Weltgebetstag sollte dazu beitragen, die Situation der Menschen und vor allem der christlichen Frauen in Burma bekanntzumachen, um so ein informiertes Beten zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde- und Öffentlichkeitsabteilung wurde ein Burma-Studienheft erarbeitet, das eine große Verbreitung bei den Vorbereitungsgruppen zum Weltgebetstag fand. Das Heft konnte zur Mitgliederversammlung des EMW 1988 fertiggestellt werden, auf der eine Theologin aus Burma ein Referat zum Thema »Dein Wille geschehe« hielt. Außerdem konnte die Abteilung an verschiedenen norddeutschen Vorbereitungsveranstaltungen zum Weltgebetstag mitwirken.

Die Zusammenarbeit von Regional- und Fachreferaten in einer Abteilung, die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen in der Geschäftsstelle, vor allem aber mit ökumenischen Partnern in Übersee und den Kirchen, mit Missionswerken und kirchlichen Entwicklungseinrichtungen in der Bundesrepublik eröffnen vielfältige Arbeitsmöglichkeiten und -notwendigkeiten für die Abteilung, wie sich am Beispiel der Frauenthematik zeigt. Die Erwartungen der Mitglieder, durch eine solche Abteilung stärker unterstützt und in der eigenen Arbeit ergänzt zu werden, lassen sich mit der neuen Struktur also besser erfüllen. Es zeigt sich allerdings auch, daß sich insbesondere durch die Doppelbelastung verschiedener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zwei Aufgaben viele notwendige Arbeiten nicht oder nur unzureichend wahrnehmen lassen. So ist im Blick auf die Frauenthematik ein sehr viel intensiverer Dialog mit überseeischen Partnern notwendig, um gemeinsam mit ihnen neu zu erfahren, was es heißt, eins in Christus zu sein.

Aus den verschiedenen Bereichen ist im einzelnen zu berichten:

#### 4.3. Abteilungsleitung

Mit der Leitung der »Abteilung für Weltmissionarische Zusammenarbeit« war auch im zweiten Jahre seit der Zusammenführung der Regionalreferate und der im ÖMW zusammenarbeitenden Funktionalen Referate die Aufgabe verbunden, diese unterschiedlichen Bereiche weiter zusammenzuführen. Die bisherige getrennte Geschichte machte dies nicht leicht: die Regionalreferate sind einerseits orientiert an den Partnerschaftsstrukturen unserer Mitglieder, andererseits an Brennpunkten kirchlicher Arbeit, wie sie uns durch die Regionalen Ökumenischen Zusammenschlüsse vermittelt werden: die Aufgabengebiete der Funktionalen Referate dagegen waren von Anfang an so bestimmt worden, daß sie sich auf bestimmte Maßnahmen beziehen, die auf ökumenische Herausforderungen antworten sollen, die über die Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Mitglieder des EMW (bzw. seiner Vorläuferorganisationen) hinausgehen, und die – gemeinsam mit den anderen Mitgliedern der AGKED – als zum Arbeitsbereich des Missionswerkes bzw. seiner Vorläufer gehörig angesehen wurden.

Aus dieser Konstellation ergibt sich die Notwendigkeit einer laufenden Abstimmung mit den Arbeitsbereichen, zu denen der ÖMW komplementär



arbeitet. Hinsichtlich der übrigen Werke der »Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst« (AGKED) geschieht dies auf Gegenseitigkeit durch den regelmäßigen Austausch von Arbeitsunterlagen und eine institutionalisierte monatliche Abstimmungsrunde über laufende Förderungsvorhaben; hinsichtlich der Mitglieder des EMW erfolgen Abstimmungen aufgrund unterschiedlicher Arbeitsstrukturen bisher nicht in einer ähnlich systematischen – und entsprechenden arbeitsaufwendigen Weise. Im Gefolge der EKD-Synode 1986, die dem Entwicklungsdienst als einer Herausforderung an die Kirche und ihre Werke gewidmet war, kam es aber zu einer Reihe von Versuchen einer neuen Kommunikation und Kooperation zwischen den Mitgliedswerken der AGKED und Missionswerken. Dieser Prozeß soll intensiv fortgeführt werden.

Sowohl die Förderungsmittel, die durch den Ausschuß ÖMW vergeben werden können, sowie die Personal- und Sachkosten für den Arbeitsbereich ÖMW, stammen zum überwiegenden Teil aus Mitteln des »Kirchlichen Entwicklungsdienstes« der EKD (KED). – Alle Arbeitsbereiche der Abteilung haben außerdem die Möglichkeit, Anträge auf finanzielle Förderungen, die das EMW erreichen, zur Finanzierung aus Mitteln der »Liste des Bedarfs« des EMW zu empfehlen.

#### 4.4. Regionen

##### 4.4.1. Referat Afrika

Im Afrika-Referat werden Entwicklungen und theologische Fragestellungen in afrikanischen Kirchen und in deren ökumenischen Einrichtungen verfolgt. Dies schließt z. B. die Teilnahme an überregionalen Konferenzen ein, aber auch den Einsatz für Kirchen in Konfliktbereichen und für gefährdete Einzelpersonen. Besondere Aufmerksamkeit wird der Situation im südlichen Afrika gewidmet. Darüber hinaus werden Entwicklungen in anderen Regionen Afrikas beobachtet und verfolgt, wie Kirchen sich dazu verhalten und was unsere Kirchen davon lernen können. Soweit möglich, wird für Veröffentlichungen des EMW zu Afrika ein Beitrag geleistet. Schließlich werden vom Referat Anträge bearbeitet, die der Ausrichtung des Evangeliums in Afrika dienen.

Im Berichtsjahr nahm der Referent u. a. an Konsultationen mit der All-Afrikanischen Konferenz der Kirchen (AACC), mit Kirchenräten in Mozambique, Namibia und Südafrika und mit dem »Programm für den christlich-islamischen Dialog«, teil. Außerdem arbeitete er an einer Stellungnahme der Ev. Kommission für das Südliche Afrika und an einer kirchlichen Stellungnahme zur Lage in Südafrika mit. An einer Festschrift für Dr. W. Kistner war er als Mitherausgeber beteiligt. Über das Referat wurden 1988 zwei Treffen westdeutscher Afrika-Referenten einberufen.

##### 4.4.2. Amerikareferat

Seit 1987 gibt es keinen hauptamtlichen Amerika-Referenten mehr im EMW. Deshalb kann das Amerika-Referat nur noch neben der Aufgabe der Abteilungsleitung in beschränktem Maße wahrgenommen werden.

Dieser Situation, die sich aus der Umverteilung von Arbeitsfeldern im EMW ergab, entsprach aber weder in Lateinamerika noch auch bei den Lateinamerika-Abteilungen anderer kirchlicher Stellen hierzulande, insbesondere der AGKED, ein Rückgang in den Erwartungen an das EMW – die Bitten um Zeichen der Solidarität und um Kooperation aus Lateinamerika, und die Anfragen aus anderen Stäben hinsichtlich kirchlich-theologischer Probleme in Lateinamerika sind nicht zurückgegangen gegenüber früher.

An regelmäßigen Funktionen hat das Referat die Koordination mit dem Lateinamerikanischen Kirchenrat (»CLAI«) für den Bereich der AGKED wahrzunehmen. Dazu kommt die Geschäftsführung für den gemeinsam vom EMW und dem Deutschen Katholischen Missionsrat eingerichteten »Ökumenischen Ausschuß für Indianerfragen in Amerika«, dessen zwei Sitzungen im Berichtszeitraum hauptsächlich bestimmt waren durch die Vorbereitung eines Guatemala-Forums für 1989 als einem ersten Beitrag zum Jahre 1992, dem 500. Jahrestag europäischer und christlicher Präsenz in Amerika. Dort sind vielerlei Bemühungen im Gange, diesen Anlaß entweder groß zu feiern, oder ihn aber als kirchlichen Bußtag zu begehen.

#### 4.4.3. Referat Asien

Das Referat hilft bei der Zusammenarbeit der Mitglieder, besonders in den Beziehungen zu Kirchen in Ostasien und Südasien; (Südostasien größtenteils im Asien/Pazifik-Referat). China ist ein Schwerpunkt, da hier regionale Beziehungen nicht im Vordergrund stehen. Die Asiatische Christliche Konferenz (CCA) und verschiedene Nationale Kirchen- und Christenräte sind darüber hinaus Partner für die Unterstützung gemeinsamer Aufgaben asiatischer Christen. Dies geschieht beispielsweise in Kirchenkonsultationen und Veröffentlichungen von Quellentexten oder durch den Einsatz für gefährdete Personen und finanzielle Förderungen.

Das Referat hat die Geschäftsführung von Kommissionen (Ostasien, China) und teilweise von Arbeitsgruppen (Indien, Diakonie-Stiftung in China, Korea, Taiwan), die von Mitgliedern geleitet werden.

Ein Höhepunkt war 1988 die Delegation von 16 Personen zur Kirchenkonsultation über Gerechtigkeit und Frieden in Korea, ebenso die Herausgabe eines Südkorea-Studienheftes zur Olympiade. Die Ausweisung der Asiatischen Christlichen Konferenz (CCA) aus Singapur und der Militärputsch in Burma brachten zusätzliche Aufgaben für die Unterstützung der Kirchen.

#### 4.4.4. Referat Asien/Pazifik und Mittlerer Osten

Das Regionalreferat für Beziehungen zu überregionalen Christenräten und Kirchen im **Südpazifik**, in **Asien** (Philippinen und Indonesien) und im **Mittleren Osten** ist mit dem Schwerpunkt Südpazifik das jüngste Referat des EMW.

In zwei Bereichen bestehen neben der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit den in den Regionen tätigen Mitgliedswerken, Bezugsnetze zu

Gemeindekreisen, Gruppen und Initiativen (Philippinenkonferenz und Pazifikbüro).

Die Tätigkeit des Referats im Jahr 1988 war für die Region des **Mittleren Ostens** und die **Philippinen** sehr stark bestimmt durch die Vorbereitung und Durchführung von theologischen Konsultationen, die sich auf »Das gemeinsame Zeugnis und der Mißbrauch von Mission« bzw. »Neue theologische Entwicklungen auf den Philippinen« bezogen.

Besonders wichtig für die Referatsarbeit war die Schaffung einer **Pazifik-Informationsstelle** beim Missionswerk der Evangelisch-Luth. Kirche in Bayern, die Arbeit von Missionswerken (NMZ, MWB und EMW), Gruppen und Initiativen zusammenführt.

Die europäische Zusammenarbeit konnte mit Vertreterinnen der deutschen und holländischen Netzwerke durch Kontakte mit französischen Werken und Gruppen im Hinblick auf Pazifikbeziehungen erweitert werden.

#### 4.5. Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst

##### 4.5.1. Referat Folgekosten

Der Fachbereich Folgekosten beteiligt sich an der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Strukturprobleme von sozialdiakonischen Einrichtungen bei Kirchen in Übersee. Der regionale Schwerpunkt ist der Krisenkontinent Afrika. Die sektoralen Schwerpunkte liegen im Bildungs- und im Gesundheitsbereich. Über den Fachbereich Folgekosten werden u. a. Reformansätze des kirchlich getragenen Bildungswesens in Namibia, ein regional begrenztes ländliches Schulprogramm in Südafrika sowie kirchliche Ausbildungseinrichtungen auf der Westbank/West Jordanien gefördert. Darüber hinaus werden u. a. Krankenhäuser und Kliniken in Äthiopien, Tansania und Kamerun bezuschußt. In Tansania, wo ca. 40 % der Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft stehen, ist der Beitrag der Kirchen zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens von besonderer Bedeutung. Die realen staatlichen Aufwendungen für das Gesundheitswesen sind unter dem Druck der vom IWF initiierten wirtschaftlichen Anpassungsprogramme um ca. 70 % abgesunken.

Antragsteller sind im allgemeinen überseeische Kirchen als Träger der jeweiligen Einrichtungen. Als Arbeitsinstrument für Beratung und Entscheidung hat sich auch aufgrund der Erfahrungen des früheren Folgekostenausschusses die Budgetfinanzierung als besonders geeignet erwiesen (d. h. Teile des Gesamthaushaltes eines Krankenhauses oder des gesamten medizinischen Programms einer Diözese und Synode werden ohne weitere Zweckbindung bezuschußt bei gleichzeitiger Begleitung der Arbeitsplanung und des Rechnungswesens).

Die Tätigkeit des Fachbereichs Folgekosten beschränkt sich auf Projekte und Programme überseeischer Kirchen, mit denen deutsche kirchliche Stellen in Verbindung stehen oder die auf Vermittlung solcher Kirchen an den Fachbereich herangetragen werden.

Im Jahr 1988 wurden 35 Anträge mit einer Gesamtsumme von etwa 5,0 Mio. DM bewilligt (vergl. Anlage 11).

#### 4.5.2. Referat Gesellschaftsbezogene Dienste

Das Referat Gesellschaftsbezogene Dienste befaßt sich mit Anfragen insbesondere aus den Bereichen

- Kirchliche Erwachsenenbildung
- Akademien und Studienzentren
- Mission im Stadt-Land-Bezug (Urban Rural Mission)
- Christliche Jugend- und Studentearbeit

Der Tätigkeitsbereich des Referats Gesellschaftsbezogene Dienste ist bewußt flexibel gehalten, um offen zu sein für ungewöhnliche Programme aus Kirchen und Gruppen in anderen Ländern, mit denen diese antworten wollen auf Sachverhalte, die sie als Herausforderungen an ihr missionarisches Reden und Handeln erkannt haben. Berücksichtigt werden vor allem Anträge, die innerhalb der Strukturen ökumenischer Zusammenarbeit als förderungswürdig anerkannt wurden.

1988 wurden im Referat Gesellschaftsbezogene Dienste weit über 100 Anträge bearbeitet. 97 Anträge, darunter 28 Kleine Förderungsmaßnahmen und 7 Nachanträge, wurden von den zuständigen Gremien aus KED-Mitteln unterstützt. Das Förderungsvolumen betrug rund 8 Mio. DM (vergl. Anlage 11). 1988 war erneut eine deutliche Zunahme der Anträge aus dem Bereich der christlichen Jugend- und Studentearbeit zu verzeichnen.

#### 4.5.3. Referat Kommunikation

Das Evangelische Missionswerk arbeitet mit christlichen Kommunikationsprogrammen in allen Teilen der Welt zusammen, vor allem mit Radio- und Fernsehprogrammen, Buchverlagen, Druckereien, Nachrichtenagenturen und Informationsdiensten, Zeitungen und Zeitschriften, Kulturprogrammen, Film- und Videoinitiativen sowie Kommunikationsabteilungen von Kirchen und Kirchenräten. Die Beratung und Förderung dieser Programme erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der »World Association for Christian Communication« (WACC) mit Sitz in London.

Im Jahre 1988 wurden 98 Vorhaben mit insgesamt 7 Millionen DM gefördert (vergl. Anlage 11). Überall in der Dritten Welt zeigt sich ein Trend zum Einsatz moderner Kommunikationstechnologie, von der Videokamera bis zu Computern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit zwischen ähnlichen Kommunikationsprogrammen besonders zu fördern.

#### 4.5.4. Referat Theologische Ausbildung

Das Referat befaßt sich mit Anfragen und Anträgen, die von Partnern in Dritte-Welt-Ländern gestellt werden. Dies umfaßt Stipendien, Dozentenvermittlung und eine Anzahl von Programmen, die der Erneuerung von

theologischer Ausbildung dienen. Zunehmend gewinnt der Süd-Süd-Austausch zwischen Colleges und theologischen Lehrkräften an Bedeutung.

Gewicht wird ebenfalls darauf gelegt, daß die Partner eigenständig und kontextbezogen theologisch arbeiten und auch neue Ausbildungsmodelle entwickeln können. Vom Referat wurden zudem Personen beraten, die an einem theologischen College in Übersee studieren oder dort unterrichten wollen.

Im Berichtsjahr wurde vom Referat – in Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt der EKD – eine Broschüre zu »Theologiestudium im Horizont der Ökumene« neu herausgegeben. Zum erstenmal wurden 1988 Programme in Mozambique und Vietnam in die Förderung aufgenommen. Insgesamt wurden 54 Anträge mit einer Gesamtsumme von DM 4,4 Mio. bewilligt. Es standen Mittel der »Liste des Bedarfs« des EMW (DM 2,8 Mio.) und KED-Mittel (für 1988 DM 2,0 Mio.) zur Verfügung (vergl. Anlage 11).



## ANLAGEN





**Mitglieder des Evangelischen Missionswerkes  
im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e. V.**

1. Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt, Herrenhäuser Straße 12, 3000 Hannover 21
2. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland KdöR  
Friedberger Straße 101, 6380 Bad Homburg 1
3. Europäisch-Festländische Brüder-Unität, Distrikt Bad Boll  
Badwasen 6, 7325 Bad Boll
4. Evangelisch-methodistische Kirche  
(Rundschreiben an 2 Adressen erbeten):  
Wilhelm-Leuschner-Straße 8, 6000 Frankfurt 1 und  
Pastor Bodo Schwabe, Neckarstraße 20, 6053 Obertshausen 2
5. Berliner Missionswerk der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West)  
Handjerystraße 19 – 20, 1000 Berlin 41
6. Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland  
Vogelsangstraße 62, 7000 Stuttgart 1
7. Missionswerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern  
Hauptstraße 2, 8806 Neuendettelsau
8. Nordelbisches Zentrum für Weltmission und kirchlichen Weltdienst  
Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52
9. Vereinigte Evangelische Mission  
Rudolfstraße 137, 5600 Wuppertal 2
10. Evangelisch-lutherisches Missionswerk in Niedersachsen  
Georg-Haccius-Straße 9, 3102 Hermannsburg
11. Norddeutsche Mission  
Vahrer Straße 243, 2800 Bremen 44
12. Verein zur Förderung der Volksmission e. V.  
– Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste –  
Postfach 10 11 42, 7000 Stuttgart 10
13. CVJM-Gesamtverband in Deutschland e. V.  
Im Druseltal 8, 3500 Kassel-Wilhelmshöhe
14. Deutsches Institut für Ärztliche Mission e. V.  
Paul-Lechler-Straße 24, 7400 Tübingen
15. Deutsche Bibelgesellschaft  
Postfach 81 03 40, Balinger Straße 31, 7000 Stuttgart 80

16. Gossner Mission  
Handjerystraße 19 – 20, 1000 Berlin 41
  17. MBK-Mission e. V.  
Missionarisch-biblische Dienste in Ostasien  
Hermann-Löns-Straße 14, 4902 Bad Salzuflen
  18. Ausbildungshilfe für junge Christen in Asien u. Afrika e. V.  
Wilhelmshöher Allee 330, 3500 Kassel-Wilhelmshöhe
  19. Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen  
z. Hd. Pastor Heinrich Alsmeier, Bessemsland 27, 4459 Emlichheim
  20. Deutsche Gesellschaft für Missionswissenschaft  
Eckenerstraße 1, 6900 Heidelberg
  21. Deutsche Evangelische Missionshilfe  
Mittelweg 143, 2000 Hamburg 13
  22. Morgenländische Frauenmission  
Finckensteinallee 27, 1000 Berlin 45
  23. Frau Dr. Sigrid Wiebe  
Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden KdöR  
Magdalenenstraße 70, 2000 Hamburg 13
- H a m b u r g , den 8. Mai 1989

**Vereinbarungen mit dem Evangelischen Missionswerk  
(Stand Januar 1989)**

1. Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evang. Gehörlosenseelsorge e. V.  
Lohe 2, 2000 Barsbüttel 4
2. Christoffel-Blindenmission e. V.  
Nibelungenstraße 124, 6140 Bensheim 4
3. Christusträger e. V.  
Postfach 30 09, 6140 Bensheim 3
4. Deutscher Hilfsbund für christl. Liebeswerk im Orient e. V.  
Paul-Ehrlich-Weg 3, 6380 Bad Homburg v. d. H. 1
5. Evangelische Mission in Oberägypten e. V.  
Walkmühlstraße 8, 6200 Wiesbaden
6. Hildesheimer Blindenmission e. V.  
Sedanstraße 33, 3200 Hildesheim
7. Marburger Mission GmbH  
Stresemannstraße 22, 3550 Marburg  
gekündigt zum 31. Dezember 1989
8. Mission Evang.-Luth. Freikirchen  
Bleckmar 33, 3103 Bergen 1
9. Neukirchener Mission  
Gartenstraße 17, 4133 Neukirchen-Vluyn
10. Velberter Mission e. V.  
Postfach 10 13 64, Kollwitzstraße 8, 5620 Velbert 1
11. Verband Evangelischer Missionskonferenzen  
Pfr. Dr. Th. Wettach  
Falkenweg 3 A,  
8800 Ansbach
12. Vereinigte Missionsfreunde e. V.  
Oranienstraße 18, 5905 Freudenberg

Aufgrund der uns vorgelegten Bücher und der uns  
gegebenen Erklärungen bestätigen wir die Oberein-  
stimmung dieser Jahresrechnung mit den EDV-Jahres-  
abschlußzahlen.

Hamburg, den 25. 4. 1989



HANSA ACCOUNTING  
Gaßner & Lindberg GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Jahresrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.1988

	Planansatz DM	Rechnungser- gebnis DM	Mehr + Weniger - DM
<u>Einnahmen</u>			
<u>Gruppe 0 Beiträge</u>			
0320 Mitglieder	1.539.500	1.543.854,29	+ 4.354,29
0321 EKD	1.086.500	950.000,00	- 136.500,00
0330 Vereinbarungspartn.	752.300	753.259,13	+ 959,13
Zwischensumme	<u>3.378.300</u>	<u>3.247.113,42</u>	<u>- 131.186,58</u>
<u>Gruppe 1 Vermögen, Verwaltung</u>			
<u>Betrieb</u>			
1100 Zinsen	262.000	257.221,08	- 4.778,92
1200 Mieten	267.000	250.923,19	- 16.076,81
1900 Kostenersatz	82.500	119.085,12	+ 36.585,12
Zwischensumme	<u>611.500</u>	<u>627.229,39</u>	<u>+ 15.729,39</u>
<u>Gruppe 2 Spenden, Einnahmen</u>			
<u>besonderer Art</u>			
2200 Spenden		3.513,40	+ 3.513,
2910 Überschuß		----	----
Zwischensumme		<u>3.513,40</u>	<u>+ 3.513,40</u>
<u>Gruppe 3 Vermögenswirksame Einnahmen</u>			
3100 Entnahmen aus Rücklagen	-----	-----	-----
3200 Vermögenswirks.		-----	-----
3900 Sonstiges		3.743,00	+ 3.743,00
Zwischensumme		<u>3.743,00</u>	<u>+ 3.743,00</u>
Gesamtsumme Einnahmen	3.989.800	3.881.599,21	- 108.200,79

Jahresrechnung für die Zeit vom 1.1. - 31.12.1988

<u>Ausgaben</u>	Planansatz DM	Rechnungser- gebnis DM	Mehr + Weniger - DM
<u>Gruppe 4 Personalausgaben</u>			
4230 Gehälter	2.564.800	2.652.401,51	+ 87.601,51
(Der Plansatz ist bereits um die Sperrung von DM 127.900 gekürzt)			
4300 Versorgungsbeitr.	157.700	91.022,72	- 66.677,28
4600 Beihilfen	13.000	10.744,69	- 2.255,31
4970 Verpfleg.Zusch.	8.000	9.155,20	+ 1.155,20
4990 Person.bezog.Ausg.	10.500	13.374,64	+ 2.874,64
Zwischensumme	<u>2.754.000</u>	<u>2.776.698,76</u>	<u>+ 22.698,76</u>
<u>Gruppe 5 Liegenschaften, Bewegl. Vermögen</u>			
5100 Unterhaltung Lieg.	126.000	128.306,88	+ 2.306,88
5200 Bewirtschaftg. Lie.	74.500	63.177,23	- 11.322,77
5300 Diensträume	153.000	162.995,46	+ 9.995,46
5400 Dienstfahrzeuge	11.000	9.195,29	- 1.804,71
5500 Inventar	45.000	45.917,00	+ 917,00
Zwischensumme	<u>409.500</u>	<u>409.591,86</u>	<u>+ 91,86</u>
<u>Gruppe 6 Sächl. Verwalt. u. Betriebsausgaben</u>			
6100 Reisekosten	120.000	131.477,73	+ 11.477,73
6200 Fernmeldekosten	80.000	67.906,02	- 12.093,98
6300 Weiter. Gesch. Aufw.	226.300	261.675,71	+ 35.375,71
6400 Fort-Weiterbildung	2.000	3.446,22	+ 1.446,22
6700 Weiter. Verw. Ausg.	16.500	16.540,24	+ 40,24
6800 Verfügungsmittel	4.000	3.865,04	- 134,96
Zwischensumme	<u>448.800</u>	<u>484.910,96</u>	<u>+ 36.110,96</u>
<u>Gruppe 7 Beiträge und Beihilfen an andere Verbände</u>			
7500 Beiträge, Beihilfen	373.500	207.692,07	- 165.807,93
7900 Weiterleitg. Spenden		3.500,00	+ 3.500,00
Zwischensumme	<u>373.500</u>	<u>211.192,07</u>	<u>- 162.307,93</u>
<u>Gruppe 8 Ausgaben besonderer Art</u>			
8910 Fehlbetrag 1986	<u>4.000</u>	<u>3.855,40</u>	<u>- 144,60</u>
<u>Gruppe 9 Vermögenswirksame Ausgaben</u>			
9000 Zuführung an Rückl. etc.		-----	-----
Gesamtsumme Ausgaben	3.989.800	3.886.249,05	- 103.550,95
<hr/>			
Zusammenfassung:	Mindereinnahmen	108.200,79	
	Minderausgaben	103.550,95	
	<u>FEHLBETRAG</u>	<u>4.649,84</u>	

Anlage zur Jahresrechnung 1988 des EMW

Aufstellung über das Vermögen und die Schulden(Vermögenshaushalt)

<u>Aktiva</u>		<u>Passiva</u>	
0170 Grundstücke	588.550,00	5320 Allgem.Rücklage	573.101,54*)
0220 Beteiligungen	76.118,17	5321 Erneuerungsrücklage	1.080.150,00
1100 Sparbuch	913,53	5340 Unkostenrücklage	2.944,68
1400 Wertpapiere	2.090.000,00	5350 Wohnungsfürsorgerrücklage	283.734,70
2100 Innere Darlehen	- 786.104,19	5360 KFZ-Rücklage	3.761,83
2200 Kredite Darlehen	160.762,37	5363 Fonds für neue Aufgaben i.d.WM	41.000,00
		7130 Darlehen	140.647,23
	<u>2.130.339,98</u>		<u>2.130.339,98</u>

\*) Die Rücklage vermindert sich durch Entnahme für den Haushalt 1989 um DM 87.900 auf DM 485.201,54 im Rechnungsjahr 1989.

Anlage zur Jahresrechnung 1988 des EMW

Aufstellung über Vorschüsse und Verwahrungen (Fremde Gelder)

	DM	
0212 WEM	567,91	
0213 DEMH	3.006,68	
0300 Vorschüsse auf Abrechnung	5.025,26	
0311 Reisekostenvorschüsse	1.000,00	
0412 Sonstige Vorschüsse	300,00	
0700 Bundesbahnblockkarten	5.464,36	
2100 Festgeldkonten	1.200.000,00	
3400 Forderungen	12.437,13	
6100 Kyodan	322.183,22	-
6111 Zugänge, Abgänge Kyodan	322.183,22	
6130 Schlüsselpfand	600,00	-
6250 Ausgleich Vermögenshaush.	454.812,39	
6400 Devisentransfer	660.391,71	-
6831 Spenden Fam. Matthews SA	1.709,39	-
6832 Spenden Philipp. Seeleute	59,99	-
6870 IAMS - Sonderkonto	4.578,03	
6871 Subskription IAMS	6.329,76	-
6912 Englischlehrer China	1.877,80	-
6913 Deutschlehrer China	2.349,09	-
6920 Frauenworkshop	128,55	-
6930 EMOK	132,44	
6945 Rückstellung für Computer	5.060,00	-
6960 Aufwandszuschüsse WBK Berlin	28.761,65	-
6975 Forderung an WEM aus Umzug	15.027,94	



Evangelisches Missionswerk  
im Bereich der  
Bundesrepublik Deutschland  
und Berlin West e. V.  
-Geschäftsstelle-

Teil 1/2

Haushaltsplan 1990

des Evangelischen Missionswerkes  
im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e. V.

Haushaltsvermerke :

I. Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Innerhalb des Gesamthaushaltes sind die Ausgaben der jeweiligen Gruppe gegenseitig deckungsfähig.

Zusätzlich sind gegenseitig deckungsfähig die Einzelgruppen 5 bis 7.

II. Obertragbarkeit

Obertragbar sind am Jahresschluß verbliebene Haushaltsmittel für

Liegenschaften  
Inventar.

III. Ober- und außerplanmäßige Ausgaben

Oberplanmäßige Ausgaben gelten als genehmigt bis zur Höhe von

5 % des Ansatzes für Personalkosten /Gruppe 4

10 % des Ansatzes für die Gruppen 5 - 7

wenn eine Deckung durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben innerhalb des Gesamthaushaltes sichergestellt ist.  
Für außerplanmäßige Ausgaben gilt einschränkend, daß bis zur Höhe eines Betrages von DM 20.000 die Zustimmung des Vorsitzenden des Finanzausschusses, bei höherem Bedarf Bedarf auch die des Vorstandes erforderlich ist.

## Gruppierungsplan

(Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen,  
Gruppen und Untergruppen)

### Einteilung der Hauptgruppen

#### Einnahmen

- 0 Beiträge, Zuweisungen, Zuschüsse
- 1 Einnahmen aus Vermögen, Verwaltung und Betrieb
- 2 Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art
- 3 Vermögenswirksame Einnahmen

#### Ausgaben

- 4 Personalausgaben
- 5 Laufende Sachausgaben für Grundstücke, Gebäude und bewegliches Vermögen
- 6 Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben
- 7 Steuern, Zuweisungen und Umlagen, Zuschüsse
- 8 Ausgaben besonderer Art
- 9 Vermögenswirksame Ausgaben

Haushaltsplan 1990  
für das Ev. Missionswerk

<u>Einnahmen</u>	<u>Ansatz</u> <u>1990</u>	<u>Ansatz</u> <u>1989</u>	<u>Ist</u> <u>1988</u>
Gruppe 0 Beiträge	3.318.200	3.367.500	3.247.113,42
Gruppe 1 Einnahmen aus Vermögen, Ver- waltung und Betrieb	627.000	558.000	627.229,39
Gruppe 2 Spenden, Einnahmen besonderer Art	-----	-----	3.513,40
Gruppe 3 Vermögenswirksame Einnahmen	171.622	87.900	3.743,00
	<u>4.116.822</u>	<u>4.013.400</u>	<u>3.881.599,21</u>

<u>Ausgaben</u>	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
Gruppe 4 Personalausgaben	2.942.722	2.775.800	2.776.698,76
Gruppe 5 Lfd. Sachausgaben f. Grundstücke, Gebäude und be- wegliches Vermögen	462.500	434.500	409.591,86
Gruppe 6 Weitere sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	493.300	450.800	484.018,89
Gruppe 7 Zuweisungen, Zuschüsse etc.	212.300	212.300	211.192,07
Gruppe 8 Ausgaben besonderer Art	4.000	140.000	3.855,40
Gruppe 9 Vermögenswirksame Ausgaben	2.000	-----	-----
	<u>4.116.822</u>	<u>4.013.400</u>	<u>3.885.356,98</u>

## Einnahmen

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
<u>Gruppe 0</u>				
0320	Mitgliedsbeiträge	1.749.500	1.699.200	1.543.854,29
0321	Mitgl.Beitr.EKD	1.100.000	975.000	950.000,00
0330	Beiträge Verein- barungspartner	468.700	693.300 *)	753.259,13
		<u>3.318.200</u>	<u>3.367.500</u>	<u>3.247.113,42</u>

Erläuterungen:

### 0320 Mitgliedsbeiträge der Mitglieder

Gesamteinnahmen der Mitglieder 1987 DM 112.862.490  
(1986 = DM 109.668.968)

Beitrag 1,55 % DM 1.749.500

### 0321 Mitgliedsbeitrag der EKD

In den Vorverhandlungen mit der EKD wurden dem EMW für das Rj.1990 zunächst DM 1.301.100 als Beitrag in Aussicht gestellt. Nach Abschluß der Haushaltsberatungen bei der EKD werden lediglich DM 1.100.000 der Synode zur Bewilligung vorgeschlagen. Das bedeutet gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung Mindereinnahmen von DM 201.100.

### 0330 Beiträge Vereinbarungspartner

Gesamteinnahmen der Vereinbarungspartner 1987 DM 76.531.846  
(1986 = DM 99.048.033)

Beitrag wie im Vorjahr 0,7% DM 468.700  
Übersteigt der Beitrag eines Vereinbarungspartners DM 400.000 p.a., reduziert sich für ihn der Hebesatz auf 0,6 %.

Allianz Mission, Karmel-Mission, Liebenzell, WEC Eppstein und die Bibelschule Wiedenest haben zum 1.1.1989 die Vereinbarungspartnerschaft gekündigt. Deshalb Mindereinnahmen gegenüber den Vorjahren. Im Blick auch auf diese Einnahmeverluste hat die Mitgliederversammlung 1988 beschlossen, den Hebesatz für Mitgliedsbeiträge von 1,4518 % auf 1,55 % zu erhöhen.

Die Marburger Mission hat die Vereinbarung mit dem EMW zum 31.12.1989 gekündigt. Das bedeutet einen weiteren Einnahmeverlust von DM 13.500. Ursprünglich waren hier DM 482.200 vorgesehen.

\*) Durch die Kündigung der Vereinbarungspartner werden im Rj.1989 DM 145.000 weniger eingehen, also insgesamt nur DM 548.300.

## Einnahmen

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
<u>Gruppe 1</u>				
1111	Zinsen Girokonten	5.000	5.000	6.333,54
1112	Zinsen Sparkonten	----	----	22,84
1113	Zinsen Termingeld	50.000	10.000	69.905,16
1114	Zinsen Sonstige	----	-----	415,80
1191	Zinsen Wertpapiere	210.000	200.000	180.543,74
1210	Mieten	255.000	255.000	250.923,19
1910	Heizkostenersatz	45.000	45.000	22.369,90
1911	Stromkostenersatz	2.000	2.000	3.250,64
1912	Ersatz Reinigungs- kosten	2.000	2.000	1.920,00
1913	Ersatz Raummieten Mi 144	58.000	39.000	33.582,00
1940	Ersatz ABM-Personal- kosten	-----	-----	57.962,58
		<u>627.000</u>	<u>558.000</u>	<u>627.229,39</u>

Erläuterungen :

### 1913 Ersatz Mieten Mi 144

Erhöhung des Planansatzes wegen der Weitergabe der Mieterhöhung der Braunschweiger Kasse an die WEM.

### 1940 Ersatz Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) -Personalkosten

Aufwendungen trägt die Bundesanstalt für Arbeit, falls ABM genehmigt sind.

Ein Planansatz erfolgt hier nicht. Diese HHSt ist lediglich Buchungstelle für die bei HHSt 4230 vorschussweise verauslagten Personalkosten der Arbeitsbeschaffungs-Maßnahmen.

Eine Veranschlagung dieser Personalkosten bei HHSt 4230 ist ebenfalls nicht vorgesehen, weil die Genehmigung und Durchführung dieser Maßnahmen für 1990 nicht gesichert ist.

Einnahmen

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
<u>Gruppe 2</u>				
2214	Spenden an EMW	-----	-----	3.513,40
2910	Abwicklung der Vorjahre, Überschüsse	-----	-----	-----
				<u>3.513,40</u>

Erläuterungen:

2214 Spenden an EMW

Ein Planansatz für Spenden ist nicht vorgesehen. Die tatsächlichen Spendeneinnahmen sollen jedoch in der Jahresrechnung ausgewiesen werden.

## Einnahmen

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
<u>Gruppe 3</u>				
3100	Entnahmen aus Rück- lagen, tec.	-----	87.900	-----
3200	Vermögenswirksame Einnahmen	-----	-----	-----
3895	Vorgriff auf Folgehaushalte	171.622		
3999	Sonstige nicht auf- teilbare Einnahmen	-----	-----	3.743,00
		<u>171.622</u>	<u>87.900</u>	<u>3.743,00</u>

### 3895 Vorgriff auf Folgehaushalte

Aufgrund des Vorstandsbeschlusses in der Sitzung am 26./27.9.1989 soll das durch die Einnahmeausfälle und nicht durch Ausgabenkürzung ausgleichbare entstehende negative Rechnungsergebnis auf das Haushaltsjahr 1992 vorgetragen werden.



## Ausgaben

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
<u>Gruppe 4</u>				
4230	Gehälter, Vergütungen	2.802.622	2.687.300	2.652.401,51
4300	Versorgungsbeiträge	116.600	115.000	91.022,72
4600	Beihilfen	13.000	13.000	10.744,69
4970	Verpflegungszuschuß	-----	-----	9.155,20
4990	Sonstige Personalbe- zogene Sachausgaben	10.500	10.500	13.374,64
			<u>2.825.800</u>	<u>2.776.698,76</u>
			./. 50.000	Allgem. Streich.
		<u>2.942.722</u>	<u>2.775.800</u>	

Erläuterungen:

### 4230 Gehälter, Vergütungen, AG-Anteile zur Soz. Vers., Fahrtkosten- zuschüsse

Grundlage für die Personalkostenhochrechnung ist die voraus-  
sichtliche Stellenbesetzung im Jahr 1990. Die Gehälter und Ver-  
gütungen wurden mit Hilfe der EDV durch die ZGAST hochgerechnet.  
Dabei wurden für das Jahr 1990 1,4 % allgemeine Tarifierhöhungen  
zugrundegelegt. Außerdem wurde eine Erhöhung des allgemeinen  
Krankenversicherungsbeitrages von 1,0 % des derzeitigen Bei-  
trages und eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen in der  
Sozialversicherung für 1990 entsprechend den Anhebungen der  
letzten Jahre angenommen.

Diese Hochrechnung (erstellt im Januar 1989) wurde jetzt aktuali-  
siert. Dabei wurden insbesondere die jetzt veröffentlichte,  
geplante Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen, sowie im persön-  
lichen Bereich der Mitarbeiter/innen liegende, gehaltswirksame  
Veränderungen berücksichtigt. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung  
des Ansatzes um DM 27.000. Ursprünglich waren hier DM 2.775.622  
veranschlagt.

### 4300 Versorgungsbeiträge

Der tatsächliche Bedarf wurde errechnet. Der so ermittelte Betrag  
wurde um die voraussichtliche allgemeine Gehaltserhöhung für  
1990 in Höhe von 1,4 % erhöht.

### 4990 Personalbezogene Sachausgaben

	DM
Zuschüsse zu Fortbildungsmaßnahmen	6.500
Suchanzeigen, Bewerbungskosten	<u>4.000</u>
	<u>10.500</u>

## Ausgaben

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
<u>Gruppe 5</u>				
<u>Unterhaltung d. Grundstücke, Gebäude und Anlagen</u>				
5100	Unterhaltung der Grundstücke	120.000	110.000	114.760,50
5130	Hausmeister Berlin	7.000	7.000	6.424,32
5140	Verwaltung Berlin	8.000	8.000	6.568,23
5199	Sonstige Unterhal- tungskosten	1.000	1.000	553,83
<u>Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen</u>				
5210	Heizungskosten	28.000	28.000	13.915,50
5231	Wasser	15.000	15.000	17.757,10
5233	Strom	2.000	2.000	1.571,83
5234	Müllabfuhr	8.500	8.500	8.031,17
5235	Schornsteinfeger	2.000	2.000	1.975,24
5236	Gehwegreinigung	1.500	1.500	1.137,60
5240	Grundsteuer	11.000	11.000	10.731,72
5250	Versicherung für Grundstücke und Gebäude	8.500	8.500	8.057,07
<u>Mieten, Pachten, Sonstiges Diensträume</u>				
5320	Miete	125.000	105.000	93.882,00
5330	Heizung Mi 144+143	25.000	25.000	22.621,80
5331	Strom, Wasser Diensträume	24.000	24.000	21.389,35
5332	Büroreinigung	27.000	27.000	25.102,31

Unterhaltung und Betrieb von Fahrzeugen

5410	Unterhalt von Fahrzeugen	4.000	5.200	9.109,66
5420	Betrieb von Fahrzeugen		800	85,63

Inventarbeschaffung und Unterhaltung

5520	Büromöbel	5.000	5.000	5.272,13
5521	Büromaschinen	20.000	20.000	20.154,31
5522	EDV-Arbeitsmittel	*)	----	-----
5530	Reparaturen/Instandh.	20.000	20.000	20.490,56
		<u>462.500</u>	<u>434.500</u>	<u>409.591,86</u>

Erläuterungen:

Die Ansätze der Gruppe 5 orientieren sich am Ist-Ergebnis 1988.

5320 Miete für Büroräume Mittelweg 144

Erhöhung des Planansatzes wegen Mieterhöhung durch die Braunschweiger Kasse.

5410 + 5420 Unterhaltung von Dienstfahrzeugen

Die Haushaltsstellen werden aus praktischen Erwägungen zusammengelegt. Die Zuführung an die Kfz-Rücklage ist jetzt bei der Hst 9100 veranschlagt.

5521 Büromaschinen

Aus dieser Position werden insbesondere Additionsmaschinen, und Schreibmaschinen angeschafft.

\* ) 5522 EDV-Arbeitsmittel

Hier war erstmalig ein spezieller Planansatz für Personalcomputer etc. vorgesehen, und zwar in Höhe von DM 15.000.

Aufgrund der erwarteten Mindereinnahmen (vgl. 0321 + 0330) hat der Vorstand des EMW in seiner Sitzung am 26./27.9.1989 beschlossen, diesen Ansatz zu streichen.

## Ausgaben

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
<u>Gruppe 6</u>				
6100	Reisekosten	145.000	120.000	131.429,21
6200	Fernmeldekosten	70.000	80.000	67.906,02
6310	Geschäftsbedarf	25.000	25.000	22.076,72
6321	Bibliothek	14.800	3.300	6.058,17
6322	Zeitschriften		11.500	9.089,26
6323	Archiv	4.500	5.000	4.932,24
6324	Geschäftsführung	4.500	4.500	4.737,93
6330	Porto/Frachten	41.000	37.000	37.148,52
6370	Kommissionen Tagungen/Sitzungen	76.000	58.000	58.367,50
6390	Bankgebühren	10.000	10.000	9.925,29
6391	Devisentransfer	70.000	70.000	106.076,29
6395	Rechts-u. Beratungs- kosten	7.500	2.500	1.618,44
6399	Sonstiger Geschäfts- aufwand	1.000	1.000	801,80
6400	Fort-u. Weiterbildung	2.000	2.000	3.446,22
6750	Dienstleistungen Dritter	14.000	14.000	12.710,34
6770	Versicherungen	4.000	3.000	3.829,90
6800	Verfügungsmittel	4.000	4.000	3.865,04
		<u>493.300</u>	<u>450.800</u>	<u>484.018,89</u>

Erläuterungen:

6200 Fernmeldekosten

Der Planansatz wird um DM 10.000 verringert, weil durch die neue Vermittlungsanlage geringere Leasingkosten entstehen.

6321 + 6322

Die Haushaltsstellen für Bücher und Zeitschriften werden ab 1990 zusammengelegt.

6323 Archiv

Nachdem die Erstausstattung des Archivs erfolgt ist, kann der Planansatz herabgesetzt werden.

6370 Kommissionen, Tagungen

Aufgrund des Ist-Ergebnisses 1988 und der Voranmeldungen für 1990 wird der Planansatz erhöht. Von den Mitgliedern werden verstärkt Aufgaben im Hinblick auf Koordinierung und Service erwartet (z.B. Afrika-Referententreffen, Gemeindesienst, China-Koordination, Pazifik-Arbeitsgruppe).

In dieser Haushaltsstelle sind auch die Aufwendungen für die Gästebewirtung enthalten.

6391 Devisentransfer

Das Ist-Ergebnis 1988 übersteigt den Planansatz, weil es bisher nicht gelungen ist, für alle Auftraggeber den Auslandszahlungsverkehr über die EDG abzuwickeln. Dies soll weiter versucht werden. Deshalb wird der Planansatz nicht angepasst und bleibt unverändert.

6770 Versicherungen

Erhöhung des Planansatzes wegen zu erwartender Prämienerrhöhung, sowie Abschluß weiterer Elektronikversicherungen für Computer.

### Ausgaben

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
<u>Gruppe 7</u>				
7500	Beiträge an andere Verbände	6.100	6.100	4.692,07
7510	Beihilfen an andere Verbände	206.200	206.200	203.000,00
7974	Weiterleitung Spenden	-----	-----	3.500,00
		<u>212.300</u>	<u>212.300</u>	<u>211.192,07</u>

#### Erläuterungen:

<u>7500 Beiträge an andere Verbände</u>	<u>DM</u>
Ev. Frauenarbeit	350
Ökum. Studienwerk	150
WACC	200
Konfer. kirchl. Werke u. Verbände	100
Kommission f. d. Südl. Afrika	2.800
Ev. Mittel-Ost Kommission	2.500
	<u>6.100</u>

<u>7510 Beihilfen an andere Verbände</u>	<u>DM</u>
Missionsakademie	185.000
Dt. Ges. f. Miss. Wissenschaft	10.000
Verschiedene	1.200
Verlag d. Ev.-Luth. Miss. Erlangen	10.000
	<u>206.200</u>

Ausgaben

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
<hr/>				
<u>Gruppe 8</u>				
8910	Abwicklung Vorjahre	4.000	140.000	3.855,40
<hr/>				
		<u>4.000</u>	<u>140.000</u>	<u>3.855,40</u>

Erläuterung:

8910 Abwicklung Vorjahre

Es handelt sich um das Rechnungsergebnis 1988.

Ausgaben

Haus- halts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 1990	Ansatz 1989	Ist 1988
<u>Gruppe 9</u>				
9100	Zuführung an Rücklagen	2.000	-----	----
		<u>2.000</u>	-----	-----

Erläuterungen:

9100 Zuführung an Rücklagen

Hier ist die Zuführung an die KFZ-Rücklage in Höhe von DM 2.000 veranschlagt. In den Vorjahren war dieser Posten bei der Hst 5410 berücksichtigt.

Ursprünglich waren hier DM 55.000 mehr veranschlagt, und zwar

DM 30.000 für die Wiederauffüllung der Betriebsmittelrücklage  
(ehemalige Unkostenrücklage)

DM 25.000 Rückstellung für zu erwartende Umzugskosten

Aufgrund der erwarteten Mindereinnahmen (vgl. 0321 + 0330) hat der Vorstand des EMW in seiner Sitzung am 26./27.9.1989 beschlossen, diesen Ansatz zu streichen



## Stellenplan/Stellenübersicht 1990 des EMW

Bes./Verg.	Zahl der Stellen		Tätigkeit	Bemerkungen
	(1989)	1990		
A 16	( 1 )	1	Direktor/in Leiter der Geschäftsstelle	
A14-Zulage/1a	( 1 )	1	Grundsatzreferat	
Vb - III	( 1 )	1	Sachbearbeiter/in für Organisation und Koordination innerhalb des Bereichs Leitung der Geschäftsstelle	
	( 1/2 )	1/2	Sachbearbeiter/in für Liste des Bedarfs	
	( 1/2 )	1/2	Sachbearbeiter/in für Jahrbuch	
IVb/III	( 1 )	1	Archivar	
VIII - Vc	( 2/2 )	2/2	Sekretäre/Innen	
	( 1/2 )	1/2	Registrator	
<u>Abteilung 1: Geschäftsführung</u>				
A 14-Zulage/1a	( 1 )	1	Geschäftsführer/in	
Vb - III	( 1 )	1	Sachbearbeiter/in Rechts-, Haushaltswesen, Personalwesen (Sachgebiets- leitung und Vertretung des Geschäftsführers)	
	( 1 )	1	Finanzen, Devisen, Organi- sation (Sachgebietsleitung und Vertretung des Geschäftsführers)	
	( 1/2 )	1/2	Grundstücksverwaltung (Sachgebietsleitung)	
	( 3/4 )	3/4	Personalsachbearbeiter/in	
VIII - Vc	( 1 1/2 )	1 1/2	Buchhalter/Innen	
	( 3/4 )	1/2	Sekretär/in	
	( 1 2/2 )	1 2/2	Devisensachbearbeiter/Innen	
	( 1 )	1	Hausmeister	
	( 1 )	1	Bürohilfskraft (Postausgang, Vervielfältigungen)	
<u>Abteilung 2: Gemeinde- und Öffentlichkeitsarbeit</u>				
A 14-Zulage/1a	( 1 )	1	Abt. Leitung Ref. für Öffentlichkeitsarbeit	
A 13 - A 14 IIa / Ib	( 4 )	4	Gemeindedienst, Koordination Gemeindepädagogik und Frauen Redaktion "die Weltmission"/ Missionshilfe Verlag Presse, Nachrichten, Medien	
Vb - III	( 1 )	1	Sachbearbeiter/in	
	( 1 )	1	Verw. Missionshilfe Verlag	
	( 1/2 )	1/2	Bibliothekarin	
VIII - Vc	( 3 2/2 )	3 2/2	Sekretäre/Innen	
<u>Abteilung 3: Weltmissionarische Zusammenarbeit</u>				
A 14-Zulage/1a	( 1 )	1	Abt. Leitung, Kirchlicher Entwicklungsdienst, Geschäftsfs. EMW Amerika	
A 13 - A 14 IIa / Ib	( 3 )	3	Asien I Asien II / Mittelost Afrika/Theol. Ausbildung	
Vb - III	( 1 )	1	Sachbearbeitung EMW	
	( 1 )	1	Sachbearbeitung Dozentenvermittlung, Stipendienprogramm	
VIII - Vc	( 3 1/2 )	3 3/4	Sekretäre/Innen	

Bes./Verg.	Zahl der Stellen (1989)	1990	Tätigkeit	Bemerkungen
A 13 - A 14	( 3 )	3	Referat Gesellschaftsbezogene Dienste Referat Folgekosten Referat Christl. Kommunikation / Amerika	
Yb -III	( 3 )	3 1/2	Sachbearbeiter/innen	
VIII - Vc	( 3 )	3	Sekretäre/innen	
	(30 13/2)	30 13/2	EMW-finanzierte Stellen	
	( 2 3/4)	2x 3/4	KED-finanzierte Stellen	
	( 9 )	9 1/2		

2.5 Ökumenisch-Missionarischer Weltdienst

Haushaltsstellen	3506.4201	Personalkostenzuschuß	1990: DM 788.150,00
	3506.7480	Sachkostenzuschuß	1990: DM 238.500,00

1. PROGRAMM-MITTEL

Den Referaten Folgekosten, Gesellschaftsbezogene Dienste und Kommunikation stehen ausschließlich KED-Mittel zur Verfügung, während die Programme des Referats Theologische Ausbildung sowohl über die Liste des Bedarfs des Evangelischen Missionswerkes (EMW) als auch durch Mittel des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) finanziert werden.

Referat	1990 DM	1989 DM	1988 DM
Folgekosten	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
Gesellschafts- bezogene Dienste	8.000.000,00	8.000.000,00	8.000.000,00
Kommunikation	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Theologische Ausbildung (EMW)	2.540.000,00	2.540.000,00	2.540.000,00
Zusätzl. KED-Mittel f. Theol. Ausb. ca.	3.000.000,00	3.000.000,00	2.000.000,00
<b>insgesamt 1)</b>	<b>25.540.000,00</b>	<b>25.540.000,00</b>	<b>24.540.000,00</b>

- 1) Der Mittelrahmen für 1990 wurde noch nicht beschlossen. Er wird im Herbst 1989 von KED-Mittelausschuß (für die KED-finanzierten Bereiche) und vom Vorstand EMW (Position Theologische Ausbildung) festgelegt. Wir gehen davon aus, daß der Mittelrahmen ÖMW entsprechend dem Vorjahr fortgeschrieben werden kann.

2. VERWALTUNGSKOSTEN

	SOLL 1990 DM	SOLL 1989 DM	vorl. IST 1988 DM
<b>insgesamt</b>	<b>1.026.650,00</b>	<b>960.100,00</b>	<b>849.000,00</b>
davon finanziert über:			
KED-Zuschuß	1.026.650,00	960.100,00	849.000,00

Ausbildung und ÖMW-Geschäftsführung werden vom Evangelischen Missionswerk getragen.

Die Verwaltungskosten erhöhen sich 1990 gegenüber dem Vorjahr um DM 66.550,00 ( 6,9%).

Dies ist zurückzuführen auf

- Personalkosten - DM 18.150,00 (1,9%)  
- Sachkosten - DM 49.400,00 (5,0%)

### 3. PERSONALKOSTEN

	SOLL 1990 DM	SOLL 1989 DM	vorl. IST 1988 DM
42/43 Vergütungen	752.050,00	734.100,00	723.108,08
45-49 Personalnebenkosten	36.100,00	36.900,00	12.500,00
<b>Insgesamt</b>	<b>788.150,00</b>	<b>771.000,00</b>	<b>735.608,08</b>

Die Personalkostenansätze erhöhen sich gegenüber dem Soll 1989 um DM 18.150,00 (+ 2,4%).

Das Soll 1990 ist errechnet auf Grundlage der 1988 ausgezahlten Gehälter unter Berücksichtigung der altersbedingten Steigerungen sowie der zu erwartenden Bewährungsaufstiege. Hinzu kommen die zu erwartenden Kosten für die neubeantragten Stellen für Sachbearbeitung. Hierbei wurden durchschnittliche Personalkosten zugrunde gelegt.

STELLENPLAN

Vergütungsgruppen	Zahl der Stellen		Vergütungen ein- schließl. gesetzl. Arbeitgeberantei- le (Bruttoperson- alkosten) DM
	1989 insgesamt	1990 insgesamt	
II a - I b	3	3	298.100,00
IV b - IV a	3,5	3,5	271.100,00
VII - V c	3	3	182.950,00
<b>insgesamt</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>752.150,00</b>

4. SACHKOSTEN

	SOLL 1990 DM	SOLL 1989 DM	vorl. IST 1988 DM
Bewirtschaftung der Diensträume/Mieten	65.000,00	44.000,00	41.000,00 1)
Inventar	12.000,00	12.000,00	10.000,00
Zusätl. Inventar	10.000,00	-	6.000,00 2)
Reisekosten	57.500,00	57.500,00	45.000,00 3)
Fernmeldekosten	25.500,00	23.000,00	20.000,00 4)
Weiterer Geschäfts- aufwand	27.000,00	27.000,00	27.000,00
Fortbildungszuschüsse	5.000,00	3.000,00	000,00 5)
Sitzungskosten	16.500,00	16.500,00	15.000,00
Besucherkosten	9.000,00	5.100,00	8.000,00 6)
Unvorhergesehenes	1.000,00	1.000,00	-
Umzugskosten bzw. evtl. Rückstellung	10.000,00	-	- 7)
<b>insgesamt</b>	<b>238.500,00</b>	<b>189.100,00</b>	<b>172.000,00</b>

Die Sachkosten erhöhen sich gegenüber dem SOLL 1989 um DM 49.400,00 (26,1%). Dies wird wie folgt begründet:

---

### 1. Diensträume/Mieten

Der Mietvertrag für die vom EMW für die Referate Folgekosten und Kommunikation angemieteten Räume läuft Ende 1989 aus. Anschließend wird sich die Miete um ca. 50% erhöhen.

### 2. Zusätzliches Inventar

Im EMW wird derzeit die Umstellung auf eine EDV-gestützte Büro-Organisation konzipiert. Sowohl in der Textverarbeitung als auch besonders in der Abwicklung von Projekten sollen künftig verstärkt Personal Computer eingesetzt werden. Die Umstellung der Arbeit auf EDV sowie die dazu notwendigen Anschaffungen werden in den kommenden Jahren zu erhöhten Kosten in der Position Inventar führen. Ohne zusätzliche Haushaltsmittel in dieser Position ist auch in den KED-finanzierten ÖMW-Referaten die Umstellung auf die neue Technologie nicht möglich. Für 1990 werden daher DM 10.000,00 für zusätzliches Inventar beantragt.

### 3) Reisekosten

Im Jahre 1987 wurde der Etat für diese Haushaltsposition nicht voll ausgeschöpft. Wegen des hohen Arbeitsanfalls im Hause in diesem Jahr mußten zwei geplante Auslandsdienstreisen abgesagt werden. Der persönliche Kontakt zu den ökumenischen Partnern des ÖMW ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in den Referaten. Es ist daher davon auszugehen, daß in Zukunft diese Beziehungen in gewohnter Weise gepflegt werden können. Der Ansatz für das SOLL 1990 wird aus diesem Grund auf dem Stand des Vorjahres belassen.

### 4) Fernmeldekosten

Die neuen Tele-Kommunikationsmöglichkeiten werden immer häufiger genutzt. Die Erwartung ist, daß sich insgesamt die Kosten dadurch zwar nicht erhöhen, da sich diese Kommunikationsmittel gegenüber den traditionellen eher als kostengünstiger erwiesen haben. So lange jedoch neue und traditionelle Kommunikationsmittel parallel laufen, ist insgesamt mit mehr Kosten zu rechnen. Das gilt auch für das Jahr 1990.

### 5) Mitarbeiterfortbildung

Durch die Einführung von EDV im Bereich Textverarbeitung und Abwicklung von Projekten gibt es einen erhöhten Schulungsbedarf in den nächsten Jahren. Für diesen kostenintensiven Bereich der Schulung sind im Sachkostenhaushalt bisher keine Mittel vorgesehen. Eine intensive Schulung der Mitarbeiter/innen wird für dringend erforderlich gehalten. Aus diesem Grunde ist der Ansatz für diese Position angehoben worden. Es hängt ebenfalls mit der knappen Personalbesetzung und hohen Arbeitsbelastung zusammen, daß im Rechnungsjahr 1988 das vorgesehene IST für diese Position nur im geringem Maße ausgeschöpft wurde.

---

#### 6) Gästebetreuung

Für diese Position ist das SOLL 1988 erheblich überschritten worden, da die Zahl der Besucher in diesem Jahr wesentlich höher war als in der Vergangenheit. Es zeigte sich dabei ganz deutlich, daß die Organisation der Betreuung auch unseren Zeitrahmen übersteigt. Dies ist ein Problem, das auch andere Stäbe der AGKED beschäftigt und daher künftig zu diskutieren ist. Möglicherweise werden sich aus der Diskussion um eine Neustrukturierung der Gästebetreuung in der AGKED insgesamt Konsequenzen für die Haushaltsposition "Gästebetreuung" ergeben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Zahl der Besucher steigt, und die Kosten für die Betreuung sich erhöhen. Dieser Entwicklung haben wir bei der Beantragung des SOLLs 1990 Rechnung getragen.

#### 7) Umzugskosten/Rückstellung

Der Vorstand des EMW hat beschlossen, daß EMW und WEM in absehbarer Zukunft (1990 oder 1991) gemeinsam innerhalb Hamburgs umziehen. In den Planansatz dieser Positionen sind Kosten für den geplanten Umzug, möglicherweise zusätzlich benötigtes Inventar und unvorhergesehene Ausgaben mit aufgenommen. für den Fall, daß der Umzug 1990 noch nicht zustande kommt, soll der Betrag in das nächste Rechnungsjahr vorgetragen werden.

**EVANGELISCHES MISSIONSWERK**  
im Bereich der Bundesrepublik Deutschland  
und Berlin West e. V.

Liste des Bedarfs  
1990

1. Orientierungsrahmen
2. Planung 1990
3. Jahresrechnung 1988
4. Liste des Bedarfs 1990 (+ 1989)



## **1. Orientierungsrahmen**

### **1.1 Was wird über die Liste gefördert?**

Wo Christen auf dieser Erde leben und wohnen, gibt es eine Vielfalt gelebten, gesprochenen, gesungenen und gelittenen Zeugnisse von der befreienden Kraft des Evangeliums. Die Herausforderung zur Nachfolge Jesu Christi führt zu unterschiedlichen Sichtweisen und Aufgabenstellungen für einzelne Christen, Gemeinden und Kirchen in den sechs Kontinenten dieser Erde. Die Liste des Bedarfs leistet einen bescheidenen Beitrag zur Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die Liste des Bedarfs ist in 7 Positionen untergliedert. Sie umfaßt folgende größere Programmbereiche:

- Koordination und z.T. Durchführung von missionarischen Programmen im Bereich von Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen, des Lutherischen Weltbundes, von regionalen und nationalen Kirchenräten und von christlichen Weltbünden (Positionen 1, 2 und 5).
- Weltbibelhilfe (Position 3)
- Theologische Aus- und Fortbildung (Position 4)
- Materialien für Gemeindefarbeit, Gottesdienste und Religionsunterricht (Pos.6)
- Einzelförderungen bei Kirchen und kirchennahen Organisationen sowie evangelikalischen Bewegungen (Position 7).

### **1.2 Woher kommen die Mittel für die Liste?**

Regelmäßige, jährliche Zuwendungen zur Liste kommen von den Landeskirchen und der Evang.-Methodistischen Kirche. Einige Landeskirchen orientieren sich dabei am Umlageschlüssel der EKD. Im Bereich der Evangelischen Landeskirche Württemberg geben seit Jahren verschiedene Gemeinden im Rahmen des Opfers für Weltmission Mittel für Vorhaben, die über die Liste gefördert werden. Auf Ersuchen des Oberkirchenrates der Württembergischen Kirche unterbreitet das EMW in jedem Jahr Vorschläge für zu fördernde Vorhaben. Darüber hinaus stehen in geringem Maße Zinserträge sowie Mittel aus Stornierungen zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel eines Haushaltsjahres werden auf das Folgejahr übertragen.

### **1.3 Wer beschließt die Liste?**

Die Liste wird in der Geschäftsstelle vorbereitet und vom Vorstand des EMW auf Empfehlung des Finanzausschusses festgestellt. Einzelheiten von missionsbezogenen Aufgaben des Lutherischen Weltbundes (LWB) werden vom Hauptausschuß des Deutschen Nationalkomitees des LWB beraten.

Über die Vergabe von Mitteln für den Bereich Theologische Ausbildung beschließt der vom EMW-Vorstand eingesetzte Ausschuß "Ökumenisch Missionarischer Weltdienst" (ÖMW) auf Empfehlung der zuständigen Fachgruppe.

Beschlüsse über Einzelmaßnahmen im Bereich regionaler und nationaler Kirchenräte, Einzelförderungen und Maßnahmen im Bereich internationaler evangelikalischer Bewegungen sind dem Kollegium in der Geschäftsstelle des EMW übertragen.

### **1.4 Wie werden die Mittel der Liste bewirtschaftet?**

Die Bewirtschaftung der Mittel und die Abwicklung beschlossener Maßnahmen liegt bei der Geschäftsstelle des EMW. Die Abwicklungsformalitäten sind nahezu identisch mit denen des Kirchl. Entwicklungsdienstes (KED). Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel überprüft jährlich auf Bitten des EMW das Oberrechnungsamt der EKD.

## 2. Planung 1990

### 2.1 Struktur der Liste

Gegenüber den Vorjahren wird die Liste des Bedarfs mit einer leicht veränderten Struktur geführt. Die Position 5 (früher "Christliche Weltbünde") wurde ergänzt. Der Position 5 wurden die früher unter Position 7.1 getätigten Förderungen zugeordnet, so daß die veränderte Position den Gesamtbereich der Kooperationen mit regionalen ökumenischen Vereinigungen und den Christlichen Weltbünden zusammenfaßt. Die Bezeichnung der Position 7 wurde der Förderungspraxis der vergangenen Jahre angepaßt und auf "Programmfonds" geändert.

Mit Ausnahme der Strukturanpassung wurden keine Änderungen oder Ergänzungen von Positionen vorgenommen, sondern die Förderung einzelner Aufgabenbereiche, so wie sie in den Positionen niedergelegt sind, fortgeschrieben.

### 2.2 Plan 1990

#### 2.2.1 Ökumenischer Rat der Kirchen

Das Programm der **Kommission für Weltmission und Evangelisation (CWME)** erhält Zuwendungen zu den Sach- und Programmkosten der Kommission. Es werden Personal- und Sachkosten für den Stab, Kosten für Tagungen und Konsultationen der Kommission sowie für die Erstellung von Publikationen ("International Review of Mission", Informationsdienst zur Frage der Evangelisation) bezuschußt. In Kooperation mit Kirchen und ökumenischen Netzwerken werden Maßnahmen der Evangelisation, Programme im Bereich der Großstadt, Industrie und ländlichen Mission, der missionarischen Bewußtseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit und der missionarischen Orientierung im Bereich orthodoxer Kirchen gefördert. In 1989/90 wird an der Auswertung der Weltmissionskonferenz in San Antonio/Texas und deren Bedeutung für die weitere Programmplanung gearbeitet.

Über den Fonds **Sonderaufgaben von Mission und Evangelisation** im Bereich des ÖRK können kurzfristig kleinere Maßnahmen im Bereich einzelner Kirchen gefördert werden.

Die Untereinheit **Kommission für Dialog mit Menschen verschiedener Religionen (DFI)** hat sich aus der Kommission für Weltmission und Evangelisation entwickelt. Arbeitsschwerpunkt sind theologische Erkenntnisse im interreligiösen Dialog, Teilnahme an Dialogen zwischen Christen und Vertretern anderer lebender Religion sowie die Ausarbeitung von Leitlinien für den muslimisch-christlichen Dialog.

Die Initiative **Ökumenisches Miteinanderteilen (Ecumenical Sharing of Resources)** hat zu einer neuen Form des Teilens materieller Ressourcen geführt. Über die Frage, welche Programme und Vorhaben gefördert werden, entscheiden die Vertreter von Kirchen in den Regionen weitgehend selbst. Über dieses Instrument wird die Gemeinsamkeit der Kirchen und die Ganzheitlichkeit kirchlichen Handelns betont.

Die Position **Christlich-Medizinische Kommission (CMC)** enthält einen allgemeinen Zuschuß zu den Programmkosten der Abteilung **Christlich-Medizinische Kommission**. Die u.a. aus der Kommission für Weltmission und Evangelisation hervorgegangene Untereinheit berät und fördert regionale Initiativen. Die von der Kommission erarbeiteten Materialien bieten wichtige Orientierungspunkte für die Planung und Durchführung von Gesundheitsdiensten in den verschiedenen Kontinenten.

Die Untereinheit **Erneuerung und Gemeindeleben (Renewal and Congregational Life)** befaßt sich mit der Unterstützung und Beratung von Gemeinden, der Förderung ökumenischer Führungskräfte durch Laienzentren und Studienakademien sowie der Koordinierung von ÖRK-Aktivitäten in Fragen der Spiritualität.

**2.2.2** In der Position **Lutherischer Weltbund/Missionsbezogene Aufgaben** sind die Zuwendungen von EMW-Mitgliedern und den mit ihnen verbundenen Kirchen für missionsbezogene Aufgaben des Lutherischen Weltbundes zusammengefaßt. Diese Aufgaben werden koordiniert von den folgenden Abteilungen des Lutherischen Weltbundes (LWB):

- Abteilung für kirchliche Zusammenarbeit
- Kommunikationsabteilung
- Studienabteilung.

Der Schwerpunkt der Programme liegt im Bereich für kirchliche Zusammenarbeit. Hier werden in den Regionalbereichen Afrika und Asien u.a. Gehaltszuschüsse für lutherische Kirchen in Malawi und dem südlichen Afrika aufgebracht, Lehrer- und Jugendleiterausbildung im Bereich der evang.-lutherischen Kirche in Tanzania bezuschußt und theologische Ausbildung in Bangladesh, Indien und Indonesien gefördert.

Über die Kommunikationsabteilung sind Zuschüsse für Beratungsdienste, für Kommunikation in Afrika und dem Mittleren Osten vorgesehen, werden Kommunikationsprojekte von zwölf lutherischen Kirchen in Asien gefördert sowie kirchliche Medienkonsultation ermöglicht.

Über die Studienabteilung ist die Unterstützung von Versuchen lutherischer Kirchen in Lateinamerika, eigene Ausdrucksformen gottesdienstlichen Lebens zu entwickeln, geplant. Zusätzlich soll die Frauenarbeit durch regionale Seminare und Arbeitstagen gefördert werden.

**2.2.3** Über die **Weltbibelhilfe** unterstützen die Kirchen und Bibelgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland die weltweite Bibelverbreitung; vor allem die Arbeit der Bibelgesellschaften in der sogenannten Dritten Welt und des Weltbundes der Bibelgesellschaften wird gefördert. Der Zuschuß der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik wird über diese Position der Liste des Bedarfs geleitet.

**2.2.4** Der Bereich **Theologische Ausbildung** gehört zu den Schwerpunkten der Arbeit des EMW. Es werden Maßnahmen gefördert, die für die theologische Eigenständigkeit von überseeischen Christen und für die Zukunft der dortigen Kirchen von zentraler Bedeutung sind. In Absprache mit überseeischen Partnern und den vermittelnden Stellen werden besonders Vorhaben gefördert,

- die von mehreren Kirchen getragen werden oder die einen Beitrag für die größere Einheit der Christen in einem Land oder in einer Region leisten,
- die beispielgebend für theologische Ausbildung sind oder kreative Anregungen für andere bieten,
- die Kirchen in Übersee finanziell nicht überfordern und die sie langfristig nicht abhängig machen.

Über Stipendien wird Theologen das Grundstudium ermöglicht; Zuschüsse werden überwiegend in bestehende Stipendienfonds an theologischen Ausbildungsstätten oder bei nationalen und regionalen Christenräten gegeben. Auf Anfragen von theologischen Hochschulen in Übersee vermittelt das EMW deutsche Theologie-Dozenten. Darüber hinaus werden theologische Fachkräfte aus Ländern der Dritten Welt bzw. deren Lehrstühle finanziert.

Außerdem werden im Bereich Theologische Ausbildung folgende Einzelmaßnahmen gefördert:

- Pfarrer-Fortbildung sowie Fortbildungsmaßnahmen für Theologiedozenten,
- Programme/Projekte von überregionalen Vereinigungen theologischer Ausbildungsstätten,
- Seminare, Workshops, Konsultationen,
- Auf- und Ausbau theologischer Bibliotheken und theologischer Ausbildungsstätten,
- Produktion einheimischer theologischer Literatur in Regionalsprachen,
- Entwicklung neuer Modelle für theologische Ausbildung,
- ökumenisch-missionarische Ausrichtung von theologischer Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland,
- Beratung von westdeutschen Theologiestudenten mit Studieninteressen an einem College oder Seminar in Übersee.

Aus dieser Position wird auch der Beitrag des EMW zum Programm für theologische Ausbildung des ÖRK finanziert.

- 2.2.5 Im Bereich der regionalen und überregionalen ökumenischen Stellen wurde berücksichtigt, daß von den entsprechenden Fachreferaten des EMW in Abstimmung mit den Mitgliedern eine verstärkte Zusammenarbeit mit ökumenischen Stellen in Übersee -insbesondere im Pazifik und in Afrika - erfolgt. Gegenwärtig bestehen Arbeitsbeziehungen zur asiatischen Kirchenkonferenz, zum Nationalen Kirchenrat Koreas, zum Pazifischen Rat der Kirchen, der Allafrikanischen Kirchenkonferenz, dem Südafrikanischen Kirchenrat, dem Christenrat von Tanzania, dem Vereinigten Christenrat von Sierra Leone, dem Kirchenrat von Mozambique, dem Angolanischen Kirchenrat, dem Kirchenrat in Namibia, dem Lateinamerikanischen Kirchenrat und dem Rat der Kirchen Guatemalas.

Mit dem Zuschuß an den Weltbund Christlicher Verbände Junger Frauen (WYWCA) werden u.a. Herstellung und Verteilung von Materialien zum Bibelstudium gefördert. Damit diese Materialien, besonders aufbereitet für Frauen in ländlichen Regionen, in den verschiedenen Weltregionen gedruckt und verbreitet werden können, wurde der Planansatz erhöht. Über das weltweite Netzwerk des Weltbundes werden zusätzlich Initiativen von Frauen zur Bewußtseinsbildung im Bereich von Gesundheitserziehung und Mitwirkung von Frauen in kirchenleitenden Gremien gefördert.

Der Weltbund Christlicher Studenten (WSCF) erhält einen Zuschuß zu seinem Jahresprogramm und der Arbeit in den verschiedenen Regionen. Der WSCF versucht u.a. durch Konsultationen, Mitarbeiterschulung und Literatur, christliche Studenten zum Zeugnis in ihrer Gesellschaft zu befähigen. Die ökumenische Bewegung verdankt einen guten Teil ihrer Impulse zur Mission den Menschen, die aus dem WSCF hervorgegangen sind.

- 2.2.6 Gemeindenahe Medien zu erstellen, die neue Möglichkeiten missionarischen Engagements aufzeigen, das Dokumentieren aktueller theologischer Materialien sowie die Erarbeitung von Materialien für den Konfirmandenunterricht und den Kindergottesdienst sind die Hauptaufgaben im Bereich der missionarischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Aus dieser Position werden die Produktionskosten der verschiedenen Medien, die Reihe "EMW Info", das Material

für die jährlichen Rogate-Aktionen sowie das alle zwei Monate mit zunehmender Verbreitung erscheinende Magazin "die Weltmission" bezuschußt.

- 2.2.7 Über den **Programmfonds** werden Einzelförderungen im Bereich von Kirchen, kirchennahen Organisationen und internationalen "evangelation"-Bewegungen gefördert.

Als **Einzelmaßnahmen** wurden im laufenden Jahr (1989) bewilligt bzw. sind in der Planung: Zuwendungen zum "Programm für christlich-muslimische Beziehungen in Afrika" (früher: Islam in Afrika-Projekt), ein Zuschuß für die internationale Vereinigung für Missionsstudien (IAMS), eine Fortsetzung der Förderung für die Koordinationsstelle der "nichtweißen" reformierten Kirchen im südlichen Afrika, in Botswana, eine Förderung des Arbeitsprogrammes der Vereinigung von Dritt-Welt-Theologen (EATWOT) sowie die Fortsetzung eines Evangelisationsprogrammes verschiedener Mitgliedskirchen der Vereinigung Indonesischer Kirchen (PGI).

Im Bereich der **Internationalen Evangelikalen Bewegungen** stehen Förderungen für das Budget der "World Evangelical Fellowship" an, sowie die Begleitung regionaler evangelikaler theologischer Vereinigungen in Asien, Afrika und Lateinamerika.

# J a h r e s r e c h n u n g   1 9 8 8 / E i n n a h m e n

Zuweisungen der Kirchen	Zahlungen DM	Zusätzl. Mittel DM
Baden	400.000,00	
Bayern *	1.650.000,00	200.000,00
Berlin **	110.000,00	10.000,00
Braunschweig	260.000,00	
Bremen	194.922,00	
Hannover	670.000,00	30.000,00
Hessen-Nassau	1.700.000,00	20.000,00
Kurhessen-Waldeck	310.000,00	
Lippe	104.832,00	
Nordelbien	997.900,00	125.500,00
Nordwestdeutschland	68.800,00	
Oldenburg	162.000,00	
Pfalz	120.000,00	4.200,00
Rheinland	2.915.640,00	
Schaumburg-Lippe	20.000,00	
Westfalen	1.596.300,00	150.800,00
Württemberg	1.700.000,00	16.200,00
Evang.-Methodist. Kirche	3.000,00	
Zwischensumme:	12.983.394,00	556.700,00
Insgesamt:		<b>DM 13.540.094,00</b>
 <u>Sonstige Einnahmen</u>		
Übertrag / Vorjahr	128.784,90	
Stornierungen	223.000,00	
Zinsen	43.017,84	
Opfer für Weltmission/Evang. Landeskirche Württemberg	84.400,00	
Spenden (Pos. 6)	26.587,26	
Sonstige Zuwendungen/zweckgebunden für LdB, einschl. zweckgeb. Mittel aus den Vorjahren	131.127,41	
zusätzl. Mittel Theologische Ausbildung/KED	261.500,00	
Kostenerstattung/öffentlichkeitsarbeit	29.685,68	
		<b>DM 928.103,09</b>
 <b>Gesamteinnahmen</b>		<b>DM 14.468.197,09</b>
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>DM 14.343.460,92</b>
 <b>Übertrag auf Liste des Bedarfs 1990</b>		<b>DM 124.736,17</b>
		=====

\* Die Zusatzmittel wurden buchhalterisch über ein Vorschußkonto abgewickelt.

\*\* Weitere DM 10.000,00 wurden zur Verstärkung der Verwaltungskapazität der LdB zur Verfügung gestellt.

# J a h r e s r e c h n u n g    1 9 8 8 / A u s g a b e n

Position	Ausgaben / Ist
	DM
1. <u>Ökumenischer Rat der Kirchen</u>	1.920.000,00
1.1 Kommission für Weltmission und Evangelisation (OWE)	1.300.000,00
1.2 Sonderaufgaben im Bereich von Mission und Evangelisation	90.000,00
1.3 Kommission für Dialog mit Menschen anderer Religionen (DFI)	80.000,00
1.4 Ökumenisches Miteinanderteilen (CICARWS)	320.000,00
1.5 Christlich-Medizinische Kommission (CMC)	50.000,00
1.6 Erneuerung und Gemeindeleben (RCL)	80.000,00
2. <u>Lutherischer Weltbund/Missionsbezogene Aufgaben</u>	3.900.000,00
3. <u>Weltbibelhilfe</u>	2.675.000,00
4. <u>Theologische Ausbildung</u>	2.882.000,00
5. <u>Region./überregionale ökumenische Organisationen</u>	1.204.984,80
5.1 Nationale Kirchen-/Christenräte (früher Pos. 7.1)	484.984,80
5.2 Weltbund Christlicher Verbände Junger Frauen (YWCA)	100.000,00
5.3 Weltbund Christlicher Studenten (WSCF)	620.000,00
6. <u>Bildungs-/Öffentlichkeitsarbeit</u>	669.731,49
7. <u>Programmfonds</u>	1.091.744,63
7.1 Einzelmaßnahmen (früher Pos. 7.2)	657.447,13
7.2 Evangelikale Bewegungen (früher Pos. 7.3)	434.297,50
Gesamtausgaben:	DM 14.343.460,92
	=====

Liste des Bedarfs 1990

Position	1990	1989
	DM	DM
1. <u>Ökumenischer Rat der Kirchen</u>	2.800.000,00	2.590.000,00
1.1 Kommission für Weltmission und Evangelisation CME	1.700.000,00	1.600.000,00
1.2 Sonderaufgaben/Bereich Mission und Evangelisation	200.000,00	200.000,00
1.3 Kommission für Dialog mit Menschen anderer Religionen	150.000,00	150.000,00
1.4 Ökumenisches Miteinanderteilen CICARMS	500.000,00	500.000,00
1.5 Christlich-Medizinischer Kommission CMC	100.000,00	50.000,00
1.6 Erneuerung und Gemeindeleben RCL	150.000,00	90.000,00
2. <u>Lutherischer Weltbund/Missionsbez. Aufgaben</u>	4.000.000,00	3.950.000,00
3. <u>Weltbibelhilfe</u>	2.825.000,00	2.825.000,00
4. <u>Theologische Ausbildung</u>	3.650.000,00	3.650.000,00
5. <u>Region./überregionale ökumen. Organisationen</u>	2.450.000,00	1.700.000,00
5.1 Nationale Kirchen-/Christenräte (früher Pos. 7.1)	1.500.000,00	900.000,00
5.2 Weltbund Christlicher Verbände Junger Frauen WYMCA	200.000,00	100.000,00
5.3 Weltbund Christlicher Studenten WSCF	750.000,00	700.000,00
6. <u>Bildungs-/Öffentlichkeitsarbeit</u>	750.000,00	750.000,00
7. <u>Programmfonds</u>	2.025.000,00	1.150.000,00
7.1 Einzelmaßnahmen (früher Pos. 7.2)	1.500.000,00	650.000,00
7.2 Evangelikale Bewegungen (früher Pos. 7.3)	525.000,00	500.000,00
Insgesamt:	DM 18.500.000,00 =====	16.615.000,00 =====



Mitglieder des Vorstandes  
des Evangelischen Missionswerkes  
im Bereich der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e.V.

---

1. Bischof Prof. D. Peter Krusche - Vorsitzender -  
Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11  
Tel. 040 / 36 89-215
2. Direktor Pastor Paul Gerhardt Buttler - stellv. Vorsitzender -  
Agathe-Lasch-Weg 16, 2000 Hamburg 52  
Tel. 040 / 88 30 00-31
3. Oberin Dr. med. Mechtild Schröder - stellv. Vorsitzende -  
Clayallee 18-22, 1000 Berlin 33  
Tel. 030 / 82 34 077
4. Generalsekretär Pfr. Ernst Adomeit  
Wagenburgstr. 28, 7000 Stuttgart 10  
Tel. 0711 / 21 59-475
5. OLKR Henje Becker  
Neuer Weg 88-90, 3340 Wolfenbüttel  
Tel. 05331 / 80 21 15
6. Unitätsdirektor Pfr. Burkhard Gärtner  
Badwasen 6, 7325 Bad Boll  
Tel. 07164 / 801-0
7. Schwester Dorothea Harms  
Paul-Lechler-Str. 24, 7400 Tübingen  
Tel. 07071 / 20 65-13
8. Präsident D. Dr. Heinz Joachim Held  
Herrenhäuser Str. 12, 3000 Hannover 21  
Tel. 0511 / 711 11 25
9. Missionsdirektor Pastor Ernst-August Lüdemann  
Georg-Haccius-Str. 9, 3102 Hermannsburg  
Tel. 05052 / 80 11
10. Direktor Pfr. Hans Luther  
Handjerystr. 19-20, 1000 Berlin 41  
Tel. 030 / 850 004-64

11. Direktor Peter Sandner  
Rudolfstr. 137, 5600 Wuppertal 2  
Tel. 0202 / 89 00 472
  
12. Generalsekretär Pfr. Dr. Jörg Schnellbach  
Vogelsangstr. 62, 7000 Stuttgart 10  
Tel. 0711 / 63 67 8 - 21
  
13. Geschäftsführer Dipl.-Betriebsw. Hermann Waltz  
Hauptstr. 2, 8806 Neuendettelsau  
Tel. 09874 / 9-217
  
14. Anneliese Weigt  
Hans-Bredow-Str. 32 a, 6200 Wiesbaden  
Tel. 06121 / 72 11 48
  
15. Dr. med. Sigrid Wiebe  
Magdalenenstr. 70, 2000 Hamburg 13  
Tel. 040 / 44 43 26

Berater:

Prof. D. Hans-Werner Gensichen  
Eckenerstr. 1, 6900 Heidelberg

**Evangelisches Missionswerk  
im Bereich der  
Bundesrepublik Deutschland  
und Berlin West e.V.  
- Geschäftsstelle -**

Anlage 5

Mitglieder des Ausschusses **ORIENTISCH-MISSIONARISCHER WELTDIENST (OMW)**

Seite 1 - Stand 13.07.89

Dr. Rainard Bastian  
Deutsches Institut für Ärztliche Mission  
FG Folgekosten

Dr. Klaus Blaschke  
Nordelbisches Kirchenamt  
Vorsitzender

Pastor Reinhard Brose  
Evangelisch-methodistische Kirche  
FG Kommunikation

Pastor Paul Gerhard Buttler  
Nordelbisches Missionszentrum  
FG Folgekosten

Pastor Otto Dilger  
Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland  
FG Folgekosten

LKR Kurt Fiedler  
Evangelische Kirche von Westfalen Landeskirchenamt  
FG Folgekosten

Albrecht Hauser  
Evangelische Landeskirche in Württemberg  
FG Gesellschaftsbezogene Dienste

Hans Wolfgang Heßler  
Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik  
FG Kommunikation

Pastor Dieter Lenz  
Norddeutsche Mission  
FG Gesellschaftsbezogene Dienste

Robert Mehlhose  
Kirchenamt der EKD -Referat Theologische Ausbildung-  
FG Theologische Ausbildung

Pastor Horst Niesen  
Bund Evangelisch Freikirchl. Gemeinden in Deutschland KdÖR  
FG Theologische Ausbildung

Prof. Dr. Lothar Schreiner  
Kirchliche Hochschule Wuppertal  
FG Theologische Ausbildung

Pfarrer Martin Stäbler  
FG Gesellschaftsbezogene Dienste

Dr. Klaus-Martin Beckmann  
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau  
FG Gesellschaftsbezogene Dienste

Prof. Dr. Peter C. Bloth  
Kirchliche Hochschule Berlin  
FG Theologische Ausbildung

Dr. Hans Bühler  
Berater Folgekosten

Pastor Dr. Karl-Heinz Dejung  
Gossner Mission  
FG Gesellschaftsbezogene Dienste

Dr. Karl-Christoph Epting  
Evangelischer Oberkirchenrat Landeskirche Baden  
FG Theologische Ausbildung

Pfarrer Dr. Klaus Gruhn  
FG Kommunikation

Paul Hell  
Evangelische Akademie Bad Boll  
FG Gesellschaftsbezogene Dienste

Christoph Köhler  
Kirchenamt der EKD -Referat Afrika-  
FG Kommunikation

OKR Käthe Mahn  
Deutsches Nationalkomitee des LWB  
FG Theologische Ausbildung

OLKR Walter Meyer-Roscher  
Landeskirchenamt Hannover  
FG Kommunikation

Pastor Dr. Karl Renstich  
Missionsakademie an der Universität Hamburg  
Berater Theologische Ausbildung

Ansgar Skriver  
FG Kommunikation

Pastor Wilhelm Steffens  
Niedersächsische Lutherische Heimvolkshochschule  
FG Gesellschaftsbezogene Dienste

Dr. Beate Stierle  
FG Theologische Ausbildung

Dr. Michael Traber  
World Associaton for Christian Communication  
FG Kommunikation

Hermann Waltz  
Missionswerk der Evangelisch-Luth. Kirche in Bayern  
FG Folgekosten

Klaus Welge  
Evangelisch-Luth. Missionswerk in Niedersachsen  
Berater Folgekosten

Dr. Sigrid Wiebe  
Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden KdöR  
FG Folgekosten

Martin Zwick  
Vereinigte Evangelische Mission  
FG Folgekosten

Vorsitzender: Dr. Klaus Blaschke

Geschäftsführer: Norbert Hans Klein

Mandat:

Der Ausschuß wurde 1980 vom Vorstand des EMW eingerichtet und hat am 1.1.1981 seine Tätigkeit aufgenommen. Durch den Ausschuß OMW werden in der Gemeinschaft mit Kirchen und christlichen Gruppen in aller Welt Aufgaben in den Bereichen Theologische Ausbildung, Gesellschaftsbezogene Dienst, Kommunikation und Folgekosten wahrgenommen, für die vier Referate die nötige Zusammenarbeit leisten.

Evangelisches Missionswerk  
im Bereich der Bundesrepublik  
Deutschland und Berlin West e.V.  
- Geschäftsstelle -

## Mitglieder der OSTASIENKOMMISSION

OLKR Henje Becker	Braunschweigische Landeskirche, Wolfenbüttel
Pfarrer Roger Chao	Chines. Evang. Gemeinde in der BRD, Köln
Pfarrer Ingo Feldt	Berliner Missionswerk, Berlin
Pfarrer Dr. Winfried Glüer	Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland, Stuttgart
OKR Hermann Göckenjan	Evang. Kirche in Deutschland, Hannover
OKR Manfred Jahnel	Vereinigte Evang.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD), Hannover
Missionsleiterin a.D. Elisabeth Ottmüller	mbk-Mission, Bad Salzungen/Nürnberg
Pfarrer Sasaki Satoshi	Japan. Evang. Gemeinde in der BRD, Brühl
Pfarrer Herbert Schekatz	Vereinigte Evangelische Mission, Wuppertal
Pfarrer Robert Scheuermeier	Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland, Stuttgart
NN	Korean. Evang. Gemeinden in der BRD, bisher Pfarrer Lee Hae-Dong
NN	Missionswissenschaft, bisher Prof. Olaf Schumann, Hamburg

Vorsitz: OLKR Henje Becker

Sekretär: Gerhard Köberlin

## Mandat:

Die Kommission dient der gegenseitigen Beratung derjenigen Mitglieder des EMW, die Arbeitsbeziehungen zu Kirchen und Kirchenräten in Japan, Korea und Taiwan haben (1987 erweitert um China) und dient der Beratung des Vorstandes des EMW bei seiner Wahrnehmung der Beziehungen zu den kirchlichen Partnern in diesen Ländern. Dazu 1987: Die Kommission soll verstärkt thematisch arbeiten, nachdem Informationsaustausch und Planung gemeinsamer

Vorhaben besonders an länderspezifische Koordinationsgruppen ad hoc delegiert werden können (Korea, Taiwan, China) und soll dazu prüfen, ob dies auch beispielsweise mit jährlichen Ostasienkonferenzen geschehen kann.

Zur Koordination wurden Gruppen zu Korea, Taiwan und China und China-Deutschlehrer-Programm eingerichtet.

Hamburg, 17.8.89  
Gerhard Köberlin

Mitglieder  
des  
FINANZAUSSCHUSSES

OKR Dr. Nikolaus Becker	Ev.-Luth. Kirche im Rheinland
Präsident Dr. Klaus Blaschke	Nordelbische Evang.-Luth. Kirche
Pastor Kurt Kumm	Evang.-meth. Kirche
Geschäftsführer Günter Letsch	Evang. Missionswerk in Südwest- deutschland
Geschäftsführer Hermann Waltz	Missionswerk der Ev.-Luth. Kirche in Bayern

Vorsitz:           Präsident Dr. Klaus Blaschke  
Sekretär:          Dr. Friedemann Namgalies

Mandat:

Der Vorstand hat dem Finanzausschuß mit Beschluß in seiner Sitzung am 27. 6. 1977 folgendes Mandat gegeben:

1. Der Finanzausschuß berät und beschließt nach § 10 Abs. 1 über den vom Kollegium vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans und legt ihn dem Vorstand vor.
2. Der Finanzausschuß berät und beschließt, soweit missionarische Aufgaben nicht über den Haushaltsplan des Missionswerks finanziert werden, nach § 10 Abs. 2 über den Entwurf der Liste des Bedarfs und legt ihn dem Vorstand vor.
3. Der Finanzausschuß nimmt weitere Aufgaben wahr, die der Vorstand ihm überträgt.

Hamburg, den 3. 7. 1989

gez. F. Namgalies

**Mitglieder  
des  
Beirates der WEM**

Hanns Lothar Förschler	Geschäftsführer der Christoffel- Blindenmission e.V., Bensheim
Friedrich Manske	Bereichsleiter Durchführung bei der EZE, Bonn
Pfr. Herbert Meißner	Direktor des EMW, Hamburg
Helmut Reuschle	ÖRK, CICARWS - Material Aid Section
Friedrich Werth	Hauptgeschäftsführer der VEM, Wuppertal

Vorsitz: Friedrich Werth

Mandat: Zur Begleitung der WEM wird vom Vorstand des EMW ein Beirat gebildet, der u.a. folgende Aufgaben erhält:  
Beratung der Geschäftsführung in allen unternehmerischen Fragen unter Beachtung des der WEM im Gesellschaftsvertrag gesteckten Rahmens. Der Beirat hat Zwischen- und Geschäftsabschlüsse sowie den Geschäftsbericht des Geschäftsführer entgegenzunehmen und für den Gesellschafter zu kommentieren.

Hamburg, den 28.6.1989

gez. H. Meißner





Evangelisches Missionswerk  
im Bereich der Bundesrepublik  
Deutschland und Berlin West e.V.  
- Geschäftsstelle -

Mitglieder  
des  
ÖKUMENISCHEN CHINA-ARBEITSKREISES, EVANG. TEIL

Pfarrer Roger Chao	Chines. Evang. Gemeinde in der BRD, Köln
Pfarrer Dr. Richard Deutsch	Basler Mission, Basel
Pfarrer Dr. Justus Freytag	Gemeindepfarrer, Hamburg
Pfarrer Dr. Winfried Glüer	Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland, Stuttgart
OKR Hermann Göckenjan	Evangelische Kirche in Deutschland, Hannover
Karl Lagershausen	Christoffel Blindenmission, Bensheim
Pfarrer Hellmut Matzat	Vereinigte Evang. Mission, Wuppertal
Studienleiter Dr. Karl Rennstich	Missionsakademie Hamburg

evang. Vorsitz: Freytag  
Sekretär: Gerhard Köberlin

Mandat:

Der China-Arbeitskreis dient in seiner ökumenischen Zusammen-  
setzung der gegenseitigen Information und dem Gespräch über  
Vorgänge und Entwicklungen in der Volksrepublik China und über  
die dabei für uns entstehenden Fragen. Besondere Aufmerksamkeit  
gilt der Aufarbeitung der Erfahrungen, die durch die Mission in  
China gemacht wurden und der Situation der Kirchen und Christen  
im heutigen China.

Der Vorstand hat insbesondere China-Fachleute um ihre Mitarbeit  
gebeten, um das EMW in seinen Beziehungen zu China zu beraten.

Hamburg, 17.8.89  
Gerhard Köberlin

**Evangelisches Missionswerk  
im Bereich der  
Bundesrepublik Deutschland  
und Berlin West e.V.  
- Geschäftsstelle -**

**Mitglieder  
der  
Kommission Frauen in der Mission**

Schwester Dorothea Harms	Deutsches Institut für ärztliche Mission, Tübingen
Frau Kim Sang-Im	Koreanische Gemeinde, Hamburg
Schwester Dr. Mechtild Schröder	Oberin im Bund Evang.- Freikirchlicher Gemeinden, Diakoniewerk Bethel, Berlin
Frau Hanna Steffens	Evang.-Luth. Missionswerk Niedersachsen, Hermannsburg
Schwester Ursula Wörmann	Vereinigte Evangelische Mission, Wuppertal
N.N.	Evang. Missionswerk in Südwestdeutschland, Stuttgart
N.N.	Mitgliedsverband der Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland
N.N.	Europäische Brüderunität; Bad Boll
Im Einvernehmen mit dem Deutschen Katholischen Missionsrat	
Schwester Ingrid Geißler	Oberin im Missionshaus Neubeckum

**Vorsitzende: Schwester Ursula Wörmann**

**Geschäftsführerin: Frau Waltraud Liekefett**

**Mandat: Die Kommission hat die Aufgabe, Beiträge, Erfahrungen und Probleme von Frauen aus unseren Partnerkirchen aufzunehmen und in den Bereich des EMW zu vermitteln.**

Mitglieder  
des  
REDAKTIONSBEIRATES  
für "die Weltmission"

Bärbel Barteczko-Schwedler	Gossner Mission, Berlin
Elimar Brandt	Bund ev.-freikirchlicher Gemeinden, Berlin
Theo Daubenberger	Vereinigte Ev. Mission, Wuppertal
Ulrike Löbs	Berliner Missionswerk, Berlin
Karl-Heinz Melters	Missio, Aachen
Dr. Karl Schaedel	epd, Frankfurt
Jens Waubke	Nordelbisches Missionszentrum Hamburg
Klaus Zöllner	Ev. Missionswerk in Südwest- deutschland, Stuttgart

Im Hause

Martin Keiper  
Waltraud Liekefett  
Johanna Linz  
Herbert Meißner  
Dr. Bettina Opitz-Chen  
Sigrid Thomsen

Vorsitz: n.n.

Geschäftsführer Martin Keiper

Mandat: Der Beirat unterstützt die Redaktion durch Empfehlun-  
gen wie zum Beispiel durch Themenvorschläge oder Hinweise auf  
Autoren und Informationsquellen. Die Mitglieder des Beirates  
verdeutlichen dabei die inhaltlichen und thematischen Inter-  
essen publizistischer Art ihrer Institutionen. Bei einer Ände-  
rung der Herausgeberlinie der Zeitschrift oder des Statuts holt  
der Vorstand des EMW die Meinung des Redaktionsbeirates ein.

Mitglieder  
der  
THEOLOGISCHEN KOMMISSION des EMW

Pfarrer Ernst Adomeit	Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste, Stuttgart
Prof. Dr. Heinrich Balz	Kirchliche Hochschule Berlin
Pastor Günter Baum	Ev.-Reform. Kirche in Nordwestdeutschland, Gemeindepfarramt
Pfarrer Christoffer Grundmann	Deutsches Institut für Ärztliche Mission, Tübingen
Dr. Wolfgang Günther	Missionsseminar des Ev.-Luth. Missionswerkes in Niedersachsen
Pfarrer Dieter Hecker	Gossner Mission, Berlin
Pastor Dietmar Lütz	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden/EBM
Kreispfarrerinnen Annette Nuber	Norddeutsche Mission, Gemeindepfarramt

Im Einvernehmen mit dem DKMR:

Prof. Dr. Giancarlo Collet	Prof. für Missionswissenschaft an der Kath.-Theol. Fakultät der Universität Münster
Dr.habil. Franz Wolfinger	Kath. Institut für missionstheol. Grundlagenforschung e.V., München

Ständiger Gast

Pfarrer Peter Kodjo	ökumenereferent im EMS, Presbyterian Church of Ghana
---------------------	---

Vorsitz: Dr. Wolfgang Günther

Sekretär: Dr. Joachim Wietzke

**Mandat:** Der Ausschuß soll den Vorstand dabei unterstützen, Sachfragen und Bereiche der Arbeit des EMW theologisch zu begleiten, die sich aus der gemeinsamen Wahrnehmung der missionarischen Verantwortung der Mitglieder des EMW ergeben. Er soll die Aufgaben des bisherigen Theologischen Ausschusses auf der Grundlage des Arbeitsberichts 1982-1986 und der darin aufgezeigten Zukunftsplanung fortsetzen.

gez. J. Wietzke

Hamburg, 13.4.1989

M i t g l i e d e r

der Kommission Gemeindedienst für Weltmission und Ökumene des EMW

Pfarrer Hans-Beat Motel (wird sein Amt an einen Mitarbeiter der Brüder-Unität abtreten)	Europäisch-Festl. Brüder-Unität
Pfarrer Ulrike Börsch	Amt für kirchl. Frauenarbeit der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck
Pastor Winfried Brose	Berliner Missionswerk
Pastor Werner Eichel	Gemeindedienst für Weltmission der Vereinigten Evangelischen Mission
Pfarrer Traugott Forschner (stellt sein Amt wegen Pensionierung zur Verfügung)	Dienst für Mission und Ökumene
Hilmar Froelich	Norddeutsche Mission
Pastor Rainer Gerhardt	Missionswerk der EV.-Luth. Kirche in Bayern
Pastor Dr. Burghard Krause	Ev.-Luth. Missionswerk in Niedersachsen
Dr. Helmut Mohr (stellt sein Amt zur Verfügung)	Ev.-meth. Kirche
Pastor Dr. Hans-Werner Müsing	Nordelbisches Zentrum für Weltmission und kirchlichen Weltdienst
Pfarrer Detlef Puttkammer (wird sein Amt an einen Mitarbeiter der AMD abtreten)	Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste
Pfarrer Susanna Soetrisno (ök. Mitarbeiterin neu zu wählen)	Vereinigte Ev. Mission
<u>Vorsitz:</u>	ehemals Pfarrer Hans-Beat Motel
<u>Sekretär:</u>	Dr. Bettina Opitz

Mandat: Die Kommission dient dem Erfahrungsaustausch, der Unterstützung, der Koordination und Kooperation der Gemeindedienste für Weltmission der regionalen Missionswerke und Kirchen. Sie fördert missionarische Ausrichtung kirchlicher Arbeit in Deutschland. Sie versteht sich in Partnerschaft in der Weltmission als Umschlagstelle des Zeugnisses, der geistlichen Erfahrungen und der Bedürfnisse der ökumenischen Partner und als Ort ökumenischen Lernens.

Hamburg, 14.8.1989

gez. B. Opitz

WEM Wirtschaftsstelle Evangelischer Missionsgesellschaften GmbH  
Mittelweg 143, 2000 Hamburg 13

### J A H R E S B E R I C H T 1988

Im abgelaufenen Kalenderjahr 1988 haben wir einen Umsatz von DM 67,2 Mio - und damit eine Steigerung um 6,3 % - erzielen dürfen. Wir sind uns selbstverständlich der Tatsache bewußt, daß eine solche abermalige Umsatzsteigerung für uns nicht nur einen Anlaß zur Freude bietet. Die Hauptursache dürfte in der immer schwieriger werdenden wirtschaftlichen Situation in vielen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas liegen. Andererseits wollen wir aber auch demonstrieren, daß wir uns der Herausforderung stellen, unseren Beitrag zu leisten, unsere Partnerländer in dieser Lage nicht allein zu lassen.

Als eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang sehen wir weiterhin die Unterstützung der Partnerkirchen beim Aufbau eigener Abwicklungs-büros. Hier ist im Jahre 1988 eine Konsolidierung eingetreten. Die Büros in Indien, Tanzania und Athiopien haben ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt. WEM Kenya hat sich trotz erheblicher bürokratischer Probleme fest etabliert. Die Büros in Uganda und Ghana haben ihre Arbeit vielversprechend begonnen. Der ugandische Leiter und der zukünftige deutsche Counterpart haben ca. 6 Wochen bei uns in Hamburg hospitiert. Wir hoffen, daß die Weitergabe unseres Know-how auf dem Sektor der kaufmännischen Abwicklung in dieser oder anderer Form auch weiterhin einer unserer wichtigsten Beiträge zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit der Partnerkirchen sein wird.

Ein weiterer Beitrag war die im vergangenen Jahr erfolgte Umstellung unserer Lieferungen in das Innere des Südlichen Afrika, speziell nach Zimbabwe, auf die Benutzung des Beira Korridors. Dieses ist von vielen afrikanischen Partnerorganisationen der Region als ein wichtiger praktischer Schritt zur Minderung der Abhängigkeit von Südafrika begrüßt und anerkannt worden.

Wir bemühen uns weiterhin um eine Intensivierung des Sud/Sud-Handels trotz zunehmender Probleme. Der Anteil der Einkäufe in Ländern der Dritten Welt lag im Jahr 1988 knapp unter 40 %, steigerte sich jedoch absolut um DM 1,8 Mio. Die prozentuale Stagnation dürfte darauf zurückzuführen sein, daß es zwischen Kenya und seinen Nachbarländern zu vorübergehenden politischen Problemen gekommen war und außerdem der Südsudan über eine längere Zeitspanne von Kenya abgeschnitten war. Wir meinen, daß es noch erhebliche Potenzen für eine Ausweitung des Sud/Sud-Handels über die traditionellen Bereiche (z.B. Indien, Südostasien, Kenya) geben kann, und zwar speziell in der d-SADCC-Region des Südlichen Afrika mit Schwerpunkt Zimbabwe / Botswana als Lieferländer sowie ebenfalls in der Region Zentralamerika / Karibik, wo die regionalen Potenzen bei weitem noch nicht ausreichend ausgeschöpft wurden. Ein Fortschritt in den genannten Gebieten setzt aber in jedem Falle eine erhöhte Reisetätigkeit und sicherlich auch die Einrichtung neuer bzw. den Ausbau vorhandener Organisationen voraus.

Um bei der WEM in Hamburg endlich gewisse Arbeitserleichterungen durch den Einsatz der EDV zu erzielen, war es im vergangenen Jahr notwendig, mit erheblichem Aufwand die notwendige Stammdatenerfassung durchzuführen. Dank eines Beschlusses des Beirats konnte noch zum Ende des vergangenen Jahres die Hardware-Bestückung soweit ausgebaut werden, daß nunmehr für das Jahr 1989 mit ersten tiefgreifenden Rationalisierungseffekten gerechnet werden kann. Dies ist in Anbetracht der gestiegenen Umsätze bei praktisch gleichbleibender Belegschaft auch unbedingt erforderlich.

## 1. GESAMTUMSATZ - DM 66.359.396,56

davon entfielen auf

<u>Warenumsätze</u>	DM 65.943.265 (+ 6,7%)	<u>1987</u>	DM 61.973.276
<u>Sonstige Umsätze</u> (Spedition)	DM 416.131 (+ 74,7%)		DM 238.256

Die Warenumsätze gliedern sich wie folgt:

<u>Inlandslieferungen</u>	DM 425.986	<u>1987</u>	DM 1.023.230
<u>Exportlieferungen</u>	DM 65.933.410		DM 60.950.046

Die Passagumsätze sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Wiederum stand die Abwicklung von ca. 8.000 Einzelaufträge im Mittelpunkt. Es ist festzustellen, daß es nicht allein mit der Auftragsbearbeitung getan ist, sondern von den Partnern in zunehmendem Maße Beratung und Alternativvorschläge erwartet werden.

Im Bereich der Logistik ist nach wie vor der Nachlauf ab Empfangshöfen bis zum Bestimmungsort das Hauptproblem. Aus diesem Grunde fallen erhebliche Kosten für die notwendige sichere Verpackung an.

## 2. EXPORTLIEFERUNGEN

Die Exportlieferungen verteilen sich auf folgende Kontinente:

Afrika	DM 41.563.108 (+ 11,2%)	<u>1987</u>	DM 37.367.581
Asien	DM 16.905.201 (./ 2,2%)		DM 17.287.778
Lateinamerika	DM 6.637.165 (+ 19,9%)		DM 5.536.040
Sonstige	DM 827.936 (+ 9,1%)		DM 758.647
	DM 65.933.410 (+ 8,2%)		DM 60.950.046
	=====		=====

Die Lieferungen nach Afrika haben sich um ca. DM 4 Mio erhöht, wobei insbesondere im Bereich Ostafrika eine Steigerung von DM 5,8 Mio zu Buche schlägt, während in den Bereichen Westafrika und Tansania Rückgänge um DM 0,5 Mio bzw. DM 1,7 Mio zu verzeichnen.



nen waren. Innerhalb des Bereiches Ostafrika läßt sich eine Schwerpunktverlagerung in Richtung Frontstaaten bzw. Athiopien registrieren. Es folgen einige Zahlen von Ländern mit über 1 Mio Umsatz:

Umsatz:			
Afrika:	Athiopien	8,7 Mio	(+ 138%)
	Ghana	2,4 Mio	(+ 118%)
	Kenya	2,5 Mio	(+ 19%)
	Madagascar	1,4 Mio	(+ 75%)
	Nigeria	0,6 Mio	(./ 61%)
	Tanzania	9,9 Mio	(./ 14%)
	Uganda	1,5 Mio	(./ 64%)
	Zaire	1,8 Mio	(./ 40%)
	Zimbabwe	4,6 Mio	(+ 363%)
Asien:	Indien	9,9 Mio	(./ 11%)
	Indonesien	1,2 Mio	(+ 7%)
	Pakistan	0,8 Mio	(./ 41%)
Lateinamerika:	Nicaragua	2,3 Mio	(+ 22%)

Eine erhebliche Umsatzsteigerung ist auch im Bereich Lateinamerika mit DM 1,1 Mio zu verzeichnen, die im wesentlichen durch die Erhöhung der Lieferungen nach Nicaragua zustande gekommen ist. Zu den Bereichen Asien und auch speziell zu Indien sind leichte Rückgänge zu verzeichnen.

Unverändert ist die Zahl der Ländern, mit denen wir zusammenarbeiten: 92 Staaten in der Welt.

### 3. EINKÄUFE

Die Einkäufe wurden wie folgt abgedeckt:

im Inland DM 17.959.062 = 29,4% (./ 17,6%) 1987 DM 21.802.327

im Ausland DM 43.181.940 = 70,6% (+ 12,1%) DM 38.527.037

Davon Gesamt-Süd/Süd-Handel DM 24.294.696

Es ist abermals festzustellen, daß die Einkäufe im Inland zugunsten von Einkäufen auf dem Weltmarkt zurückgingen. Der Inlandseinkauf belief sich auf 29,4%. In ausländischen Industriestaaten wurden 30,9% der Einkäufe getätigt. Wie schon erwähnt, stagnierte im vergangenen Jahr der Süd/Süd-Handel bei 39,7%.

### 4. ZUSAMMENARBEIT MIT MISSIONSWERKEN/-GESELLSCHAFTEN

Die deutschen Missionswerke/-gesellschaften sind am Umsatz wie folgt beteiligt: (Anteil Konto K)

Waren DM 26.714.108 (619.965) 1987 DM 26.384.694

Passagen DM 711.497 (548.095) DM 750.802

Obwohl die Umsatzsteigerung von 1,4% geringer ist als die Erhöhung des Gesamtumsatzes, stellt der Umsatzanteil der deutschen Missionswerke/-gesellschaften mit über 40% einen ganz wesentlichen Teil der Arbeit der WEM dar. Unter anderem könnte die Zusammenarbeit mit Mitgliedern der AEM ausgeweitet werden. Wir danken sehr für das uns wiederum in so großem Maße entgegengebrachte Vertrauen.

## 5. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN PARTNERN

Die Zusammenarbeit mit kirchlichen Beschaffungsorganisationen in Europa, speziell in Skandinavien, hat sich leider nicht wesentlich entwickelt. Die im Herbst 87 von der WEM in Hamburg veranstaltete Tagung, die einen Weg suchen sollte, gegenüber den Reedereien zusammenzuarbeiten, konnte bisher keine praktischen Schritte erzielen, da eine Reihe von Partnern eigene Wege gegangen sind. Überhaupt müssen wir feststellen, daß das Konkurrenzdenken, das sicherlich in einigen Teilen auch einen gesunden Wettbewerb zur Folge hat, hier und da aber auch die notwendige Zusammenarbeit im Interesse unserer Partner behindert.

## 6. PASSAGEN

Der Passageumsatz ging im vergangenen Jahr um 17,5 % zurück, was im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß die betreffende Stelle bei WEM nicht besetzt war und die weitere Entwicklung in Bezug auf CVJM abgewartet werden sollte.

## 7. SPEDITION

Nachdem im Jahre 1987 die reinen Speditionsumsätze, die nicht in Verbindung mit unseren eigenen Warenlieferungen standen, um 27 % zurückgegangen waren, konnte die Speditionsabteilung im vergangenen Jahr eine erhebliche Steigerung dieser Umsätze um knapp 75 % erzielen, bedingt durch starke Steigerungsraten bei der Luftfracht, Containerversand und Seefracht. Dieses ist auch darauf zurückzuführen, daß eine Reihe von Partnerorganisationen wieder vermehrt mit uns zusammenarbeiten, da die Erfahrung auf dem Sektor Verpackung, Versand und Versicherung vorhanden ist und sich diese Dienstleistungen auch entsprechend genutzt werden können.

## 8. BETRIEBSKOSTEN

### Gehälter und soziale Leistungen

DM 2.402.647 (+ 6,6%) 1987 DM 2.253.787

davon gesetzliche Abgaben DM 333.194

freiw. soziale Aufwendungen DM 130.098

### Sonstige Kosten

DM 893.661 (- 4,9%) 1987 DM 939.672

Die Personalkosten haben sich durch Tariferhöhungen und Neueinstellungen gesteigert. Auch wurden wiederum im verstärkten Maße Aushilfskräfte beschäftigt.

Bei den sonstigen Kosten zeigt sich eine gewisse Konsolidierung der Kosten für die Niederlassung in Kenya sowie beginnende Rationalisierungseffekte.

## 9. BILANZ

Die Bilanz per 31.3.1988 für das Geschäftsjahr 1.4.1987- 31.3.1988 wurde von Dipl.-Kfm. Hans B. Petersen erstellt und im Beirat beraten. Die Bilanz wurde vom Vorstand des EMW angenommen und der Geschäftsführung wurde einstimmig Entlastung erteilt. Sie schließt mit einer Bilanzsumme von DM 6.297.718,24 ab. Der Verlust in Höhe von DM 702,52 wurde mit dem Gewinnvortrag verrechnet, der nunmehr per 31.3.1988 DM 12.097,61 aufweist.

Den Stillen Gesellschaftern wurden 5 % Zinsen auf die geleisteten Einlagen gezahlt.

## 10. PERSONALSITUATION

Zum 31.12.1988 wurden insgesamt 46 Mitarbeiter einschließlich 4 Auszubildenden (davon 31 weiblich und 15 männlich) beschäftigt. 9 davon sind teilzeitbeschäftigt.

Allen Mitarbeitern soll an dieser Stelle wiederum ein besonderer Dank ausgesprochen werden, ohne deren intensiven Einsatz und persönliches Engagement die verstärkten Anforderungen in diesem Jahr nicht zu bewältigen gewesen wären.

## 11. BEIRAT

Die Geschäftsleitung dankt an dieser Stelle dem Beirat recht herzlich für alle Unterstützung, die besonders im vergangenen Jahr wieder von großer Bedeutung war, sei es in der Frage der Einführung der EDV oder der Fortführung des Zweigbüros in Kenya. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von Einzelentscheidungen getroffen, um die Zukunft der WEM und die Erfüllung der Zielsetzung zu sichern.

Mit der Unterstützung des Beirats werden wir unsere Aktivitäten auch im neuen Jahr optimistisch fortsetzen.

**GESCHÄFTSVERTEILUNG**  
(Stand April 1989)

Anlage 8

<b>DIREKTORAT</b>		
<p><b>Direktor</b>, Leiter der Geschäftsstelle.....<i>Meißner</i>  Sachbearbeitung für Organisat. u. Koordinat.....<i>Rehahn</i>  1/2 Sachbearbeitung Liste des Bedarfs.....<i>Fantur</i>  1/4 Sekretariatsstelle für Direktor.....<i>Fantur</i>  <u>Referat Grundsatzfragen</u>.....<i>Wietzke</i>  1/2 Sekretariatsstelle.....<i>Vögele</i>  1/2 Sachbearbeitung Redaktion Jahrbuch Mission.....<i>Willms</i>  1/2 Registratur/Schriftgutverwaltung.....<i>Fr. Muscheika</i>  Archivar.....<i>Oichawa</i></p>		
<p><b>Abteilung I</b> <b>GESCHÄFTSFÜHRUNG</b></p> <p><u>Geschäftsführer</u>  .....<i>Namgalies</i>  1/2 Sekretariatsstelle für den Geschäftsführer  .....<i>Becker</i>  Sachbearbeitung Finanzen, Devisen, Organisation  .....<i>Ohling</i>  Sachbearbeitung Rechts-, Haushalts- und Personalwesen  .....<i>Gattner</i>  1/2 Sachbearbeitung Grundstücksverwaltung  .....<i>Hartmann</i>  3/4 Personalsachbearbeit.  .....<i>Mehrkens</i>  1.1/2 Buchhaltung  .....<i>Guth</i>  .....<i>Wille</i>  1.2/2 Devisensachbearbeit.  .....<i>Rustemeyer</i>  .....<i>Hornig</i>  .....<i>Badji</i>  Hausmeister  .....<i>Hr. Muscheika</i>  2/2 Bürohilfskraft (Postausgang, Vervielfältigung)  .....<i>Schulz</i>  .....<i>Wille</i></p>	<p><b>Abteilung II</b> <b>GEMEINDE- UND ÖFFENTLICHE ARBEIT</b></p> <p><u>Abteilungsleiter</u>  .....<i>Linz</i>  Sekretariat  Abteilungsleitung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit  .....<i>Pabel</i>  Sachbearbeitung  .....<i>Fr. Köberlin</i></p> <p><u>Referat Gemeindedienst</u>  .....<i>Opitz</i>  1/2 Sekretar. + Kursus-Katalog  .....<i>Ghussen</i></p> <p><u>Referat Gemeindepädagogik/Frauen</u>  .....<i>Liekefett</i>  Sekretariatsstelle auch für allg. Öffentl.-Arb.  .....<i>Lange</i></p> <p><u>Referat Redaktion "Die Weltmission"/Missionshilfsverlag</u>  .....<i>Keiper</i>  5/8 Sekret. + Foto-Arch.  .....<i>Gerlach</i>  Sachbearbeitung  Missionshilfsverlag  .....<i>Rahn</i>  1/2 Bibliothekarsstelle  .....<i>Striewski</i>  1/2 Stelle Bibliotheks-Assistent  .....<i>Mallmann</i>  .....<i>Lüder (ABM)</i></p> <p><u>Referat Presse, Nachrichten, Medien</u>  .....<i>Thomsen</i>  1/2 Sekretariatsstelle  .....<i>Geisler</i>  .....<i>Paechnatz (ABM)</i></p>	<p><b>Abteilung III</b> <b>WELTMISSIONARISCHE ZUSAMMENARBEIT</b></p> <p><u>Abteilungsleiter und Geschäftsführer OWM</u>  .....<i>Klein<sup>1)</sup></i>  Sachbearbeitung  .....<i>Schomann</i>  7/8 Sekretariatsstelle  .....<i>Röhrs</i>  1/2 Sachbearbeitung für Abwicklungsarbeiten OWM  .....<i>Jürs</i></p> <p><u>Referat Afrika</u>  .....<i>Engel<sup>1)</sup></i>  1/2 Sekretariatsstelle  1/4 Sekret. Theol. Ausb.  .....<i>Henjes</i></p> <p><u>Referat Asien</u>  .....<i>Hr. Köberlin</i>  5/8 Sekretariatsstelle  .....<i>Liphardt</i></p> <p><u>Ref. Asien/Pazifik - Mittelost</u>  .....<i>Gänßbauer<sup>1)</sup></i>  5/8 Sekretariatsstelle  .....<i>Plester</i></p> <p><u>Referat Lateinamerika</u>  .....<i>Klein<sup>1)</sup></i>  12 Std. Sekretariatst.  .....<i>Weber</i></p> <p><u>Referat Folgekosten</u>  .....<i>Blöcher</i>  Sachbearbeitung  .....<i>Bohe</i>  2/2 Sekretariatsstelle  .....<i>Donner</i>  .....<i>Regge</i></p> <p><u>Referat Gesellschaftsbezogene Dienste</u>  .....<i>Gebert</i>  Sachbearbeitung  .....<i>Lang</i>  2/2 Sekretariatsstelle  .....<i>Ott</i>  .....<i>Spielvogel</i></p>
<p><u>Referat Kommunikation</u>  .....<i>Kürschner-Pelkmann</i>  Sachbearbeitung  .....<i>Zinn</i>  2/2 Sekretariatsstelle  .....<i>Mallmann</i>  .....<i>Weber</i></p>	<p><u>Referat Theologische Ausbildung</u>  .....<i>Engel<sup>1)</sup></i>  2/2 Sachbearbeitung  .....<i>Pelkmann</i>  .....<i>Trott</i></p>	
<p><b>Anmerkungen</b>  1) Die Referate OWM-Geschäftsführung und Lateinamerika (Klein) sowie Afrika und Theologische Ausbildung (Engel) werden von jeweils einem Referenten wahrgenommen, das gleiche gilt für Asien/Pazifik und Mittelost (Gänßbauer).</p>		

## Liste des Bedarfs

Bewilligungen 1988

Position	Ausgaben/Ist
	DM
1. <u>Ökumenischer Rat der Kirchen</u>	1.920.000,00
1.1 Kommission für Weltmission und Evangelisation (CME)	1.300.000,00
1.2 Sonderaufgaben im Bereich von Mission und Evangelisation	90.000,00
1.3 Kommission für Dialog mit Menschen anderer Religionen	80.000,00
1.4 Ökumenisches Miteinanderteilen	320.000,00
1.5 Christlich-Medizinische Kommission	50.000,00
1.6 Erneuerung und Gemeindeleben	80.000,00
2. <u>Lutherischer Weltbund/Missionsbezogene Aufgaben</u>	3.900.000,00
3. <u>Weltbibelhilfe</u>	2.675.000,00
4. <u>Theologische Ausbildung</u>	2.882.000,00
5. <u>Christliche Weltbünde</u>	720.000,00
5.1 Weltbund Christlicher Studenten (WSCF)	620.000,00
5.2 Weltbund Christlicher Verbände Junger Frauen (WYMCA)	100.000,00
6. <u>Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit</u>	669.731,49
7. <u>Einzelmaßnahmen</u>	1.576.729,43
7.1 Regionale Ökumenische Organisationen/Nationale Kirchen-/Christenräte	484.984,80
7.2 Einzelzuwendungen	657.447,13
7.3 Evangelikale Bewegungen	434.297,50
Insgesamt:	DM 14.343.460,92 =====

## PUBLIKATIONEN DER ABTEILUNG GEMEINDE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neuerscheinungen im Berichtsjahr 1988

Bezeichnung	Auflage
EMW-Information Nr. 79, 2/88.....	4.500
FLUCHT UND EXIL - EINE AUFGABE DER KIRCHEN Die Ursachen des Flüchtlingselends in Südafrika	
EMW-Information Nr. 80, 2/88.....	3.500
AUF DER SUCHE NACH EINER CHRISTLICHEN ANTWORT AUF DIE HEUTIGEN GESUNDHEITSPROBLEME	
EMW-Information Nr. 81, 6/88.....	4.000
MISSION UND LANDBESITZ am Beispiel der Hermannsburger Mission in Südafrika	
EMW-Information Nr. 82, 8/88.....	6.000
DER ZENTRALAMERIKANISCHE KAIROS Eine Herausforderung an die Kirchen und an die Welt	
"Weltmission heute" - Nr. 3.....	5.000
THEOLOGIE ALS KONZILIARER PROZESS	
"Weltmission heute" - Nr. 4.....	10.000
MISSION IN DER NACHFOLGE CHRISTI Bibelarbeiten von Lesslie Newbigin	
"Weltmission heute" - Nr. 5.....	2.500
MINJUNG THEOLOGIE - EIN BRIEFWECHSEL	
Broschüre BEGEGNUNG VON CHRISTEN UND MUSLIMEN.....	2.000
Broschüre DEIN WILLE GESCHEHE.....	7.000
Mission in der Nachfolge Christi/Bibelarbeiten des ORK zur Vorbereitung für die Weltmissions- konferenz 1989 in San Antonio, Texas	
Illustrierte Liste des Bedarfs.....	5.000
Rogate 1988 - Arbeitsheft.....	30.000
Sonderdrucke für Sekundarstufe I und II, Konfirmandenunterricht und Erwachsenenbildung.....	je 10.000
Zeitung Südafrika - Kinder im Krieg.....	50.000
Südafrika-Karte DIN A 4.....	30.000
Faltblatt aktuell - Gebet für Namibia.....	30.000
Faltblatt aktuell - Fürbitten.....	80.000
für unsere Geschwister in Korea	
Dia-Serie "Die Vertreibung aus Sanggyedong".....	1.000
mit Begleittext	
"Im Schatten der Olympischen Spiele"	
Im Missionshilfe Verlag erschienen:	
Studienheft NAMIBIA - Texte und Fragen.....	6.400
Studienheft SODKOREA - Texte und Fragen.....	15.700
Studienheft BURMA - Texte und Fragen.....	14.000
Weltkarte "Peters-Projektion".....	5.400
Jahrbuch Mission 1988.....	9.600

**OMW**

Anlage zum OMW-Jahresbericht 1988

**Förderungsmaßnahmen 1988**

Übersicht nach Kontinenten und Fachgruppen

BETRÄGE IN DM (Anzahl der Anträge in Klammern)						
Kontinent	F A C H G R U P P E N I M Ö M W				Gesamt OMW	DM in %
	Folgekosten	Gesellschafts- bezogene Dienste	Kommunikation	Theologische Ausbildung		
Afrika	3.016.000 (22)	2.052.300 (24)	1.557.657 (27)	1.423.200 (23)	8.049.157 (96)	32,6
Asien	782.900 (7)	1.813.600 (24)	972.935 (23)	541.300 (11)	4.110.735 (65)	16,7
Naher Osten	1.024.400 (5)	---	---	16.200 (1)	1.040.600 (6)	4,2
Pazifik	---	104.000 (2)	145.500 (2)	389.300 (4)	638.800 (8)	2,6
Amerika	146.500 (1)	2.134.450 (25)	1.506.089 (35)	1.137.620 (8)	4.924.659 (69)	20,0
Karibik	---	220.800 (4)	174.000 (3)	3.600 (1)	398.400 (8)	1,6
Europa	---	179.850 (7)	80.000 (1)	22.600 (2)	282.450 (10)	1,2
Global	---	1.529.300 (11)	2.761.000 (7)	919.300 (4)	5.209.600 (22)	21,1
Insgesamt	4.969.800 (35)	8.034.300 (97)	7.197.181 (98)	4.453.120 (54)	24.654.401 (284)	100,0

**BERICHT**

des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik e.V.  
(Hans-Wolfgang Heßler, Direktor)

**NEUE AUFGABEN UND MÖGLICHKEITEN FÜR DEN DIENST  
DER PUBLIZISTIK**

Inhaltsübersicht

- I. Medien als Gegenstand gesamtgesellschaftlicher Verantwortung
- II. Arbeitsgebiete und Vorhaben der fachlichen Abteilungen des Gemeinschaftswerkes
  1. Der Evangelische Pressedienst vor der Satellitenkommunikation
  2. Kirchlich-publizistische Aus- und Fortbildung
  3. Kirche in Hörfunk und Fernsehen
  4. Kino und Kirche
  5. Kirchengebetspresse
  6. Pfarrer und Buch
  7. Öffentlichkeitsarbeit für die Kirche



Auch der Bericht des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik an die EKD-Synode in diesem Jahr kann aus der Fülle der Aufgaben des Gemeinschaftswerkes nur einige wenige Arbeitsschwerpunkte im einzelnen erläutern. Ihnen werden wiederum Anmerkungen zur gegenwärtigen Mediensituation und zur Aufgabe des Gemeinschaftswerkes vorangestellt.

### **I. Medien als Gegenstand gesamtgesellschaftlicher Verantwortung**

Die neuen Entwicklungen im Bereich der Medien haben nunmehr nahezu alle Tätigkeitsfelder der kirchlichen Publizistik erreicht. Landeskirchliche und gesamtkirchliche publizistische Einrichtungen reagieren darauf mit der Überprüfung der bisherigen Konzepte und der Organisation ihres medialen Instrumentariums und in diesem Zusammenhang mit einer weiteren Intensivierung ihres publizistischen Engagements und mit dem Ausbau der dafür erforderlichen personellen und technischen Ausstattung.

Unsere evangelische Publizistik stellt sich damit einer Gestaltungsaufgabe, die neue mediale Möglichkeiten in den Dienst der Einzigartigkeit der christlichen Botschaft zu nehmen versucht. Hierfür bedarf sie der kritischen Begleitung und der erkennbaren Ermutigung gleichermaßen.

#### **Interesse und Besorgnis**

Die Situation im Bereich der Medien ist gekennzeichnet durch zwei Vorgänge. Zum einen ist sie bestimmt durch Entwicklung und Einführung interessanter neuer technischer Möglichkeiten insbesondere auf dem Gebiete des Rundfunks. Diese betreffen die Reichweite von Rundfunkprogrammen mittels direktabstrahlender Satelliten sowie die eindeutige Verbesserung der technischen Qualität der Übertragung, der bundesweiten ebenso wie der grenzüberschreitenden.

Die gegenwärtige Mediensituation ist zum anderen gekennzeichnet durch eine anhaltende kritische Auseinandersetzung mit den jetzt gültigen Rahmenbedingungen für den Rundfunk und seine Programmgestaltung. Neu hinzukommende Veranstalter von Programmen beklagen mangelnde Spielräume, die den privat-rechtlichen Vorhaben gewährt werden. Andere wiederum sehen besorgt eine Verlagerung des Interesses von Medienkultur zu einer Medienindustrie, der weniger an der Vermittlung gesellschaftsrelevanter Inhalte als vielmehr an der Sicherung von Marktanteilen und Gewinn gelegen ist.

Die Ankündigungen unter dem Begriff Mediengesellschaft besagen, daß im Übergang in die 90er Jahre die Bedeutung der Medien für nahezu alle Lebensbereiche noch zunehmen wird.

#### **Am Prozeß neuer Entwicklungen beteiligt**

Für die Kirchen besteht somit nach wie vor Anlaß, die Medien auf ihre Verantwortung gegenüber essentiellen Belangen der Gesamtgesellschaft und auf den Dienstcharakter ihres Auftrages anzusprechen. Die Medien wie die neuen Informations- und Kommunikationstechniken insgesamt

müssen angesichts ihrer zunehmenden Bedeutung für alle verstärkt als Gegenstand gesamtkirchlicher Verantwortung verstanden und gehandhabt werden. Im Beziehungsfeld von Medien und Gesellschaft werden nur so in der Zukunft Fürsorge und Initiative zugunsten der Interessen der Allgemeinheit noch eine Chance haben. Diese medienpolitische Vorstellung hat die Evangelische Kirche in Deutschland seit Beginn der 80er Jahre gegenüber den Verantwortlichen in Politik und Medien zu vermitteln versucht. Dies sollte auch in der Zukunft geschehen.

Die evangelische Publizistik ist in vielerlei Weise am Prozeß neuer Entwicklungen auf dem Gebiete der medialen Kommunikation selber beteiligt. Ihre Mitwirkung läßt sich grundsätzlich von folgenden drei Absichten leiten.

1. So sehr sie selber im Hinblick auf Verkündigung und Dienst der Kirche für zusätzliche mediale Möglichkeiten offen ist, so sehr hält sie eine Beteiligung an der kritischen Reflexion der gegenwärtigen und zukünftigen Medienentwicklung für unerlässlich.

2. In den Gegebenheiten des jetzigen dualen Systems bemüht sich die evangelische Medienarbeit darum, einmal ihre kirchliche Mitwirkung und Zuarbeit in den vorhandenen umfangreichen Möglichkeiten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verstärken und zum anderen gleichzeitig im neuen privat-rechtlichen Rundfunk im Rahmen einer anderen Programmstruktur durch Präsenz auf ein Mindestmaß an kirchlichen Sendungen in Gestalt von Begleitung, Beratung und Orientierung hinzuwirken.

3. Eine rasch voranschreitende Mediatisierung des gesellschaftlichen Lebens im ganzen wird unsere Kirche noch mehr als bisher in eine Reflexion über die Zusammenhänge von direkter und medialer Kommunikation führen. Der Umgang mit neuen medialen Möglichkeiten in Verkündigung und Dienst der Kirche geht nach wie vor ohne ausreichende theoretische Voraussetzungen vor sich. Das schon seit langem angemahnte verstärkte Gespräch zwischen Theologie und Publizistik steht nach wie vor noch aus. Bei der Erstellung von publizistischen Gesamtplänen für die 90er Jahre, wie sie von einigen Landeskirchen entweder schon vorgelegt worden sind oder zur Zeit erarbeitet werden, haben sich neue interessante Ansatzpunkte dafür ergeben. Diese gilt es nunmehr auch gesamtkirchlich aufzugreifen.

### **Einübung in neue und Stabilisierung traditioneller Möglichkeiten**

Innerhalb der tiefgreifenden Veränderungen, die zumeist den Rundfunk betreffen, haben im Gemeinschaftswerk Vorhaben auch in anderen publizistischen Bereichen eindeutigen Vorrang.

Die Satellitentechnik schafft neue Voraussetzungen für die Vermittlung von Nachrichten. Hier zeichnen sich weitere Möglichkeiten auch für die evangelische Nachrichtengebung ab im Hinblick auf Reichweite, Aktualität und Umfang des inhaltlichen Angebotes. Die Europäisierung des Mediengeschehens geht vor sich im Einklang mit dem Ausbau grenzüberschreitender Vermittlungssysteme.

Eine vermehrte Beachtung muß der Entwicklung im Bereich der evangelischen Wochenpublizistik gelten. Die Gefährdung der Existenz eines Kirchengebietsblattes hat die Dringlichkeit der Überprüfung bisheriger Arbeitsweisen und damit der Erarbeitung eines konsensfähigen Gesamtkonzeptes für die evangelische Wochenpresse erneut vor Augen geführt.

Ein weiteres vordringliches Vorhaben geht mit Beginn des nächsten Jahres in die Erprobung. Nach langwierigen Vorarbeiten beginnt die zweijährige Pilotphase für einen Studiengang Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausführung des vor einigen Jahren vom Rat der EKD befürworteten Schwerpunktprogramms für die publizistische und medienpädagogische Aus- und Fortbildung hat nunmehr im Rahmen der Evangelischen Medienakademie zu einer erheblichen Erweiterung der personellen Ausstattung und des Kursangebotes beigetragen.

Einübung in neue mediale Möglichkeiten einerseits und Stabilisierung traditioneller publizistischer Arbeit einschließlich der Medienausbildung und der Medienpädagogik andererseits bleiben auch in der Zukunft Bestandteile einer umfassenden Gesamtaufgabe, die dem Gemeinschaftswerk aufgetragen ist. Unter dem Druck der neuen Anforderungen gerät das Gemeinschaftswerk permanent an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit in personeller und in finanzieller Hinsicht. Wir bitten die Synode der EKD auch unter diesem Gesichtspunkt, die Haushaltsanforderungen für 1990 zu unterstützen.

### **Bedeutsame Entscheidung für die gesamtkirchliche Medienarbeit**

In einer für die Arbeit des Gemeinschaftswerkes entscheidenden Frage haben inzwischen Entscheidungen getroffen werden können. Wir sind dem Ziel eines neuen Dienstgebäudes näher gerückt, nachdem das bisherige Haus uns durch Kündigung des Mietverhältnisses durch die Besitzer nicht mehr zur Verfügung steht.

Im einzelnen ist dazu folgendes festzuhalten:

Aufgrund der Beschlüsse der EKD-Synode in Bad Wildungen ist von der EKD Ende Mai 1989 für das Gemeinschaftswerk ein Baugrundstück in Frankfurt-Heddernheim (Gemarkung Niederursel) gekauft worden. Es handelt sich um ein Gelände in einem Neubaugebiet mit einer Fläche von rund 4300 qm. Nach Fertigstellung der Baupläne ist von dem beauftragten Architekturbüro zusammen mit der DG-Bauregie, die mit Zustimmung des Kirchenamtes der EKD als Vertreterin des Gemeinschaftswerkes in Baufragen auftritt, der Bauantrag vorbereitet und, vom Gemeinschaftswerk und der EKD unterschrieben, Ende August an die Baubehörde der Stadt Frankfurt übergeben worden. Alle Beteiligten rechnen damit, daß der Neubau Ende 1991/Anfang 1992 bezugsfertig sein wird. Allerdings sind bei der gegenwärtigen überhitzten Baukonjunktur in Frankfurt Prognosen schwierig geworden. Mit Hilfe der DG-Bauregie hofft das Gemeinschaftswerk dennoch, diesen Zeitplan einhalten zu können.

Fast gleichzeitig, Ende August, haben die Vermieter des Hauses, in dem das Gemeinschaftswerk gegenwärtig untergebracht ist, mitgeteilt, daß

der bereits verlängerte Mietvertrag, der bis 30. April 1990 läuft, nicht erneut verlängert wird. Die neuen Hausbesitzer wollen die Räume in neu gestalteter Form zu wesentlich höheren Preisen vermieten, um die gegenwärtige Baukonjunktur und die gestiegene Nachfrage nach Büroräumen in Frankfurt nutzen zu können. Sie sind nicht daran interessiert, auch gegen eine erhöhte Miete den Mietvertrag zu verlängern. Nach Zeitungsberichten kann momentan für repräsentative Büroräume in zentraler Lage in Frankfurt ein Mietpreis bis zu 70,00 DM pro qm erzielt werden.

Das Gemeinschaftswerk ist damit in der unerfreulichen Lage, bis zur Fertigstellung des neuen Dienstgebäudes geeignete Büro- und Redaktionsräume als Übergangslösung für etwa zwei Jahre zu suchen und zu mieten. In der angespannten Situation auf dem Gebiet gewerblicher Vermietungen ist es außerordentlich schwierig, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten zu finden. Nur in Ausnahmefällen sind Vermieter bereit, für eine so kurze Zeit Mietverträge abzuschließen. In jedem Fall wird jedoch der notwendige finanzielle Aufwand erheblich über den derzeit gezahlten Mietpreisen liegen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes ist eine Lösung dieses schwierigen Problems noch nicht in Sicht.

## **II. Arbeitsgebiete und Vorhaben der fachlichen Abteilungen des Gemeinschaftswerkes**

Im folgenden wird über sieben Arbeitsgebiete und Vorhaben berichtet, die Aufgabenschwerpunkte in den fachlichen Abteilungen des Gemeinschaftswerkes darstellen.

### **1. Der Evangelische Pressedienst vor der Satellitenkommunikation**

Der Evangelische Pressedienst, dem bei der Informationsvermittlung aus der Evangelischen Kirche in die Medien eine zentrale Stellung zugewiesen ist, geht in die 90er Jahre mit einer schwierigen und umfassenden Herausforderung: Die Einführung der Satellitenkommunikation für die tagesaktuell arbeitenden epd-Redaktionen dürfte nicht nur nachrichtentechnisch die bemerkenswerteste Zäsur in der nunmehr 80jährigen Geschichte des Evangelischen Pressedienstes werden.

Am 12. Mai 1989 gaben sechs in der Bundesrepublik tätige Nachrichtenagenturen gemeinsam bekannt, daß sie ihre Nachrichten und Bilder ab 1991 über Satelliten zu ihren Kunden transportieren werden. Sie gründeten in Hamburg ein gemeinsames Unternehmen für Telekommunikation, die »MECOM Medien-Communications-Gesellschaft«. Am selben Tag hatte der Gesetzgeber in Bonn die rechtlichen Voraussetzungen für die Gründung der MECOM geschaffen mit der Umstrukturierung des Fernmeldewesens in der Bundesrepublik. Während sich Nachrichtenagenturen in Frankreich oder in den Vereinigten Staaten seit längerer Zeit der Satellitenkommunikation bedienen, stand das Netzmonopol der Deutschen Bundespost bisher dem Einsatz dieser Technik für die Medien in der Bundesrepublik entgegen.

Eine weitere Voraussetzung für das gemeinsame Vorgehen von Agenturen in der Nachrichtentechnik, die ansonsten scharfe Konkurrenten sind, ist der Bedarf der Presse an zuverlässiger und schneller Information, die auf einem Weg in die Redaktionen kommt. Die Nachrichtenredaktionen legen Wert darauf, mit einer einzigen, gut funktionierenden Nachrichtentechnik zu arbeiten. Bei der Satellitenkommunikation genügt für große Redaktionen, die mehrere Agenturen abonniert haben, eine einzige Empfangsstation. Keine geringe Rolle bei dem gemeinsamen Agenturprojekt spielt die Wirtschaftlichkeit. Das von der MECOM geplante System der Informationsübertragung über einen Satelliten soll zu einem späteren Zeitpunkt auch anderen Nutzern offenstehen und gewinnbringend arbeiten.

Gesellschafter der MECOM sind die Deutsche Presse-Agentur (dpa), Agence France-Presse (AFP), die Deutsche Nachrichten GmbH (DNA), der Deutsche Depeschen Dienst (ddp), die Katholische Nachrichten Agentur (KNA) und für den Evangelischen Pressedienst (epd) das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik.

Die Mitgliedschaft bei MECOM bedeutet für den Evangelischen Pressedienst zunächst, daß er nachrichtentechnisch konkurrenzfähig bleibt im Kreis der Agenturen, die Mitte 1991 Abschied nehmen werden von der angemieteten Standleitung oder dem Funkfernsehreibdienst. Andererseits werden erhebliche Anstrengungen notwendig sein, um die Chancen der neuen Nachrichtentechnik zu nutzen. Schon jetzt zeichnet sich ab, daß in den neunziger Jahren vor allem drei Aufgaben zu lösen sein werden.

Erstens zwingt die erweiterte Zahl potentieller Kunden, die durch Satellitenkommunikation erreicht werden können, zu neuen und professionellen Überlegungen im Marketing. Hier betritt der epd fast Neuland. Seinem Anspruch, eine professionell arbeitende Nachrichtenagentur zu sein, wurde er zwar in journalistischer Hinsicht weitgehend gerecht. Um seine Stellung auf dem immer enger werdenden »Nachrichtenmarkt« zu halten, muß er in Zukunft auch professionelle Imagepflege und Werbung neuer Kunden betreiben sowie auf angemessene Verkaufserlöse achten.

Eine zweite Aufgabe für den Evangelischen Pressedienst als Gesamtunternehmen ist die auch durch die Nachrichtentechnik geforderte engere Zusammenarbeit zwischen den zehn epd-Landesdiensten und der Zentralredaktion in Frankfurt. Bisher nutzt etwa die Hälfte der Landesdienste die Technik der Zentralredaktion in Frankfurt. Es sind dies die Landesdienste Baden, Berlin, Hessen und Nassau, Kurhessen-Waldeck und Württemberg. Die Vorbereitungen für die Aufnahme des sogenannten »Regionalfunks« für den Bereich epd-Nord laufen. Die Verbreitung der Nachrichten der drei größten epd-Landesdienste – epd-Bayern, epd-Niedersachsen-Bremen und epd-West – scheidet augenblicklich an der dafür ungenügenden nachrichtentechnischen Ausstattung der Zentralredaktion. Die bestehende Anlage wird den neuen Anforderungen der nächsten Jahre nicht gewachsen sein. Die epd-Landesdienste und ihre Träger, die Landespresseverbände, gehen mit einem gewissen Recht davon aus, daß die epd-Zentralredaktion personell und finanziell instand gesetzt wird, in

Zukunft die gesamte Nachrichtentechnik auch für die epd-Landesdienste problemlos abzuwickeln.

Ein letztes Stichwort im Zusammenhang mit der Einführung der Satellitenkommunikation heißt »Europäisierung«. Die großen in der Bundesrepublik arbeitenden Nachrichtenagenturen sind am internationalen Nachrichtenmarkt schon jetzt beteiligt. Ihr Interesse, in das westeuropäische Geschäft mehr als bisher einzusteigen, ist verständlich. Der Evangelische Pressedienst ist bei einem eventuellen europäischen Engagement nicht unabhängig von der Rolle zu sehen, die die evangelischen Kirchen in dem neuen Kontext zu spielen gedenken. Bisher hat sich die Evangelische Kirche in der Bundesrepublik eher abwartend zum europäischen Einigungsprozeß der neunziger Jahre verhalten. Die Dominanz wirtschaftlicher und politischer Gesichtspunkte und das Fehlen eines von einer Mehrheit akzeptierten geistigen Leitbildes für die zusammenwachsende Europäische Gemeinschaft mag dabei eine Rolle spielen. Der Evangelische Pressedienst sieht auch vor dem Hintergrund, daß die katholischen Nachrichtenagenturen Westeuropas längst gut miteinander kooperieren, in dieser Entwicklung eine Herausforderung, die er nicht beiseite schieben darf.

## **2. Kirchlich-publizistische Aus- und Fortbildung**

Mit dem Ausbau der Kursangebote der Evangelischen Medienakademie in den zurückliegenden Jahren war auch eine Verstärkung der Aktivitäten auf dem Gebiet der kirchlich-publizistischen Aus- und Fortbildung verbunden. Immer schon hat die Evangelische Medienakademie überregionale Aufgaben auf diesem Feld übernommen – in der letzten Zeit wird diese Arbeit aber zunehmend wichtiger. Zum einen haben die Landeskirchen mittlerweile etliche eigene Erfahrungen im Medienbereich gesammelt. Damit kristallisieren sich Anforderungen und Defizite der Medienarbeit deutlicher heraus. Zum anderen erfordert die Herausgabe eigener publizistischer Gesamtpläne und das immer noch zunehmende Engagement der Landeskirchen im Medienbereich die Reflexion der bisherigen Erfahrungen und die Entwicklung von Perspektiven für kirchlich-publizistisches Handeln. Damit stehen auch Fragen der Qualifizierung und Professionalisierung kirchlicher Journalisten zur Diskussion.

Eine erste Bedarfserhebung für kirchlich-publizistisches Personal hat die Evangelische Medienakademie bereits 1980 – damals noch Christliche Presse-Akademie – versucht. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich zwar ab, daß auf diesem Felde ein Bedarf entstehen würde, aber das Bewußtsein dafür war noch kaum vorhanden, geschweige denn, daß in Kirchenleitungen genauere Vorstellungen dazu bestanden. Eine erste Antwort der Christlichen Presse-Akademie auf die Entwicklungen in der kirchlichen Medienarbeit war die 1984 zum ersten Mal durchgeführte halbjährige Zusatzausbildung für Theologen. Dazu kam 1985 ein »Orientierungskurs praktischer Journalismus« speziell für Theologinnen und Theologen.

Dieser Orientierungskurs findet seitdem jährlich statt, 1989 zum fünften Mal. In jedem Jahr treffen nach diesem Kurs einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Entscheidung, einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit

im journalistischen Bereich zu setzen. Hier könnte sich die Kooperation zwischen Medienakademie und Landeskirchen noch verbessern: Die Landeskirchen könnten für Teilnehmer, die bereits ihren Beruf ausüben, die Kursgebühren (zumindest teilweise) übernehmen. Medienakademie und Landeskirchen sollten, was die Ermittlung und Empfehlung geeigneter Personen angeht, ihre Kooperation verstärken.

Die halbjährige Zusatzausbildung für Theologen, das sogenannte Generalistenprogramm, konnte für 1989 aus personellen Gründen von der Medienakademie noch nicht wieder aufgenommen werden. Einige Landeskirchen haben aber schon Interesse signalisiert. Hier müßte die Auswahl an geeigneten Personen mit besonderer Sorgfalt getroffen werden, da durch diese Zusatzausbildung spätere Führungskräfte im kirchlich publizistischen Bereich ausgebildet werden könnten. Die Nachwuchsplanung im Bereich verantwortungsvoller Positionen im kirchlichen Medien-sektor ist noch kaum in Gang gekommen.

Zum ersten Mal wurde 1988/89 ein Bausteinkurs im Bereich kirchlicher Hörfunkarbeit von der Medienakademie angeboten. Mit dem siebenteiligen Kurs-Modell »Vom Umgang mit dem Hörfunk« versuchte die Evangelische Medienakademie drei Anforderungen gerecht zu werden: zum einen der wieder zunehmenden Bedeutung des Hörfunks, wie sie in der Entstehung privater und lokaler Hörfunkstationen deutlich wird; zum anderen dem Wunsch vieler Interessenten nach kurzen Wochenend-Veranstaltungen, weil sie die längeren Kurse nicht besuchen können, und zum dritten dem Wunsch der Verantwortlichen in den Landeskirchen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die kirchlichen Programme im privaten Hörfunk zu qualifizieren.

Die sieben Bausteine waren:

1. Hörfunk-Technik
2. Interview und Gespräch
3. Die kleine Form
4. Akustisch denken
5. Moderation
6. Musik im Hörfunk
7. Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit.

In der ersten Runde sind die Bausteine mit zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmern erprobt worden, die die Landeskirchen benannt hatten. Durchgeführt wurden die Kurse, die jeweils zwischen zwei und vier Tage dauerten, im Studio der Imatel im Evangelischen Pressehaus in Stuttgart.

Als problematisch hat sich die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer herausgestellt. Erstmals hat die Evangelische Medienakademie einen Kurs nicht im Auswahlverfahren besetzt, sondern die Landeskirchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer benennen lassen. Obwohl klare Kriterien für die Benennung vorgegeben waren (journalistische

Erfahrung, erste Kenntnisse im Hörfunk), erwiesen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als sehr unterschiedlich qualifiziert und motiviert. Diese Unterschiede führten zunächst zu einem erheblichen Leistungsfälle, das schließlich nur durch Veränderungen im Programm aufgefangen werden konnte.

Das führt zu der Grundsatzfrage, die auch im Kuratorium der Medienakademie immer wieder und zum Teil kontrovers diskutiert wird: Inwieweit müssen sich von den Landeskirchen benannte Kursteilnehmer den generellen Auswahlverfahren der Medienakademie stellen? Ohne diese Frage ein für allemal zu beantworten, wird die Medienakademie zunächst bei ihren allgemeinen Kursangeboten keinen Unterschied zwischen freien und benannten bzw. empfohlenen Bewerbern machen. Das heißt nicht, daß sich nicht spezielle Kooperationen zwischen einzelnen Landeskirchen und der Medienakademie denken lassen, bei denen die Medienakademie das Curriculum entwickelt und die Landeskirchen die Teilnehmer stellen. Solche Vorhaben sollten aber Modellcharakter haben und setzen eine sorgfältige Abstimmung von Erwartungen und Bedürfnissen der Beteiligten voraus. Einer solchen Abstimmung dient auch das Instrument der Koordinierungskonferenz kirchlich publizistischer Aus- und Fortbildungsreferenten, die wieder aktiviert worden ist.

Auch im Bereich der theologischen Aus- und Fortbildung müßte die Publizistik systematischer verankert werden. Aus diesem Grund veranstaltet die Medienakademie im Oktober 1989 ein Symposium für Hochschullehrer an theologischen Fakultäten und ausgewählte Journalisten. Die Bedeutung der Publizistik für die Theologie ist dabei ebenso ein Thema wie eine Bestandsaufnahme von Angeboten im Bereich der Publizistik an Universitäten, kirchlichen Hochschulen und Predigerseminaren.

Insgesamt hat die Aus- und Fortbildung im kirchlich-publizistischen Bereich einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit der Medienakademie. Dies kann aber nur in Kooperation und Koordination mit den Landeskirchen zu wirklich befriedigenden Ergebnissen führen.

Wenn auch durch den Ausbau der Medienakademie Angebote in der kirchlich-publizistischen Aus- und Fortbildung zunehmend möglich werden, bilden die Kursangebote in der allgemeinen Publizistik nach wie vor den Schwerpunkt der Arbeit der Medienakademie.

In Erweiterung des Orientierungskurses praktischer Journalismus, der in diesem Jahr zum 37. Mal stattfand, wurde erstmalig ein Aufbaukurs Journalismus angeboten, der bestimmte weiterführende Aspekte des Journalismus aufnimmt und vertieft. Fünf praxisbegleitende Kurse stehen 1989 im Jahresprogramm, neu sind dabei »Freies Sprechen vor Mikrofon und Kamera«, »Portrait« und »Die Kunst des Fragens«. Zum zweiten Mal wird der Grundkurs Hörfunk nicht nur als Kompaktkurs, sondern auch in sechs Bausteinen von zwei bis vier Tagen Dauer angeboten. Das gleiche gilt für die Fernsehkurse, auch hier in diesem Jahr als Grundkurs und Bausteinseminar.



Das Fachreferat Medienpädagogik, das Teil der Medienakademie ist, führte 1989 ebenfalls fünf Kurse zur medienpädagogischen Fortbildung durch, vor allem bezogen auf die Arbeitsfelder Spielfilm und Computerbildung. Weitere Veranstaltungen zur konzeptionellen Fortentwicklung medienpädagogischer Arbeitsformen fanden in der Form von Workshops statt, etwa mit den Leitern der Offenen Kanäle. Die Entwicklung der medienpädagogischen Materialien (Bilderwelten I und II, für Kinder bzw. Jugendliche), die Herausgabe des Readers »Kinder und Fernsehen II«, die Mitarbeit bei dem Medienpaket »Neue Informations- und Kommunikationstechniken« der Medienzentralen, medienpädagogische Vorträge bei Bildungsveranstaltungen und die Mitarbeit in verschiedenen Jurys ergänzten die praktische Kursarbeit des Fachreferates.

### 3. Kirche in Hörfunk und Fernsehen

Verfolgt man die Programme des Hörfunks, mehr noch die des Fernsehens aufmerksam, so gewinnt man den Eindruck, daß sich das Thema »Kirche« bei Programmverantwortlichen großer Beliebtheit erfreut.

In Unterhaltungsserien des Fernsehens werden vor einem Millionenpublikum Geschichten im und um das Pfarrhaus erzählt. Erklärt der angesehene Schauspieler Günther Strack (ZDF), er habe schon immer einen Pfarrer spielen wollen, so besteigt der bislang wenig bekannte, aber als »Pfarrer« zu Ansehen gekommene Schauspieler Robert Atzorn (ARD) gleich nach Ende der ersten überaus erfolgreichen Staffel erneut die Kanzel – diesmal – diesmal um wirklich zu predigen.

In Talkshows (zuletzt in einer Reihe des SFB) wird unter Einbeziehung von Gesprächspartnern verschiedenster kirchlicher Richtungen gefragt: »Kirche, was nun?«, in Magazinen hier die zu große Rechts-, dort die zu große Linkslastigkeit der Evangelischen Kirche beklagt, und Features befassen sich mit der freien Wohlfahrt (Diakonie und Caritas), mit der Gründung des Jesuitenordens oder damit, was die Kirche gegen Kinderfeindlichkeit in Deutschland tun kann. Die Nachrichtensendungen schließlich machen in ihrer DDR-Berichterstattung zu manchen Zeiten beinahe täglich deutlich, daß die Kirche nach wie vor eine gesellschaftlich bedeutsame Kraft ist.

Bemerkenswert ist, daß viele der hier erwähnten Sendungen nicht aus den Fachredaktionen für Kirchenthemen kommen, sondern aus ganz anderen, oftmals ihnen fernen Bereichen.

Nimmt man schließlich noch die Sendungen der »Kirchenfunkredaktionen« hinzu, so ergibt sich eine beachtliche publizistische Präsenz der Kirche, und dies bereits bevor die Kirche selbst in eigener Sache das Wort ergreift oder ins Bild tritt.

Diese Beobachtungen sind für das Fachreferat Hörfunk und Fernsehen Anlaß, zum einen die Programme des Fernsehens zu kirchlichen Themen systematisch und über längere Zeiträume zu untersuchen, zum anderen durch Tagungen und Fachgespräche der Frage nachzugehen: Muß sich nicht auch die Kirche noch intensiver mit Grundsätzen einer Fernsehtheo-

rie befassen? Einer Fernsehtheorie, die die Wirkungsweisen und die gesellschaftliche Bedeutung des Fernsehens nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Nutzen und Nachteil für kirchliches Handeln zu sehen vermag, sondern vor allem Aufschluß darüber geben kann, welches der spezifisch christliche Beitrag zu einem Verständnis der Wirkungsweise von Medien sein könnte. Einem Verständnis, das sich aufgrund seiner theoretischen Plausibilität nicht nur breiterer gesellschaftlicher Anerkennung erfreuen könnte, sondern auch in der Programmgestaltung einerseits und in der medienpädagogischen Arbeit andererseits Niederschlag finden könnte.

Eine solche Theorie erscheint aber auch deswegen notwendig, weil die gegenwärtige Kommunikationsforschung und Medientheorie erneut die begrenzte Plausibilität ihrer Konzepte erkennt. Hier liegt der Ansatzpunkt für eine Aufgabe, im Sinne einer gesellschaftlichen oder besser einer »kommunikativen Diakonie« (Peter Dürstfeld), zum Verständnis des Fernsehens beizutragen.

Eine größere Untersuchung des Fachreferates zu kirchlich-religiösen Sendungen, erstmalig vorgetragen bei einer Tagung, die zu Beginn dieses Jahres gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Arnoldshain durchgeführt wurde, hat ergeben, daß sich »kirchliche« Sendungen, so der Autor Karsten Visarius, oftmals »auf einer Kompromißlinie« bewegen, »die zwischen einem schlechten Gewissen gegenüber der Theologie und einem guten Gewissen gegenüber der Welt schwankt« (veröffentlicht als epd-Dokumentation Nr.14/89).

Die ARD-Serie »Oh Gott, Herr Pfarrer« war Anlaß für eine weitere umfangreiche Studie. Das Fachreferat Hörfunk und Fernsehen beauftragte die Arbeitsgruppe Medienpädagogik im Fachbereich Erziehungswissenschaften der Universität Göttingen, speziell der Rezeption dieser Fernsehserie nachzugehen. Resümierend wird in dieser Untersuchung festgestellt, daß diese Serie besonders »bei der großen Gruppe der kirchlich Distanzierten und kirchlich Passiven« dem Bild der Kirche »nicht nur nicht geschadet, sondern im Gegenteil dazu beigetragen hat, manche Vorurteile . . . abzubauen« (veröffentlicht als epd-Dokumentation Nr.26/89).

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Arnoldshain ist zur Zeit eine größere Tagung zur Fernsehtheorie in Vorbereitung unter dem Titel »Fernsehen verstehen«. Anhand unterschiedlicher Konzepte der Kommunikationsforschung soll es schließlich auch um die Frage einer möglichen »christlichen Fernsehtheorie« gehen, die im Gespräch und in Auseinandersetzung mit verschiedenen Ansätzen der Kommunikationsforschung ihre spezifischen Konturen gewinnen könnte.

»Europäische Rundfunkentwicklung und Alltagskultur« ist der Titel eines Symposiums, das am 11. und 12. Dezember dieses Jahres stattfinden soll. Der Planung dieser Veranstaltung liegt die Überlegung zugrunde, daß einer wachsenden Ratlosigkeit der Fernsehtheoretiker eine anhaltende Dynamik der nationalen wie auch der europäischen Fernsehentwicklung gegenübersteht. Gibt es jemanden, so eine der zu diskutierenden Fragen,

der noch zwischen Medienkritik und Medienmarkt, mehr noch, zwischen Fernsehnutzern und den Programmverantwortlichen zu vermitteln weiß? Gefragt werden soll aber auch, welche Aufgaben der Kirche auf diesem Gebiete zukommen.

#### 4. Kino und Kirche

Die Jury der Evangelischen Filmarbeit, für die das Fachreferat Film und AV-Medien die organisatorische Betreuung wahrnimmt, nominiert im Oktober 1989 ihren 400. Film des Monats; 1991 wird sie auf 40 Jahre Arbeit zurückblicken können. In Anbetracht der Entwicklungen im Bereich der elektronischen Medien ist diese Tätigkeit mehr denn je von außerordentlicher Bedeutung für die evangelische Medienarbeit.

Das Prädikat Film des Monats hebt Filme aus dem vielfältigen Filmangebot heraus, die sich in besonderer Weise mit den Problemen menschlichen Daseins und Zusammenlebens auseinandersetzen. Mit ihrer Nominierung will die Jury das Medium Film möglichst breiten Schichten vor allem innerhalb der Evangelischen Kirche näherbringen. Dadurch schafft die Jury Raum für die Reflexion religiöser, kultureller, gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen und bietet Möglichkeiten der Orientierung.

Die Arbeit der Jury findet besonders in Fachkreisen (Filmschaffende, Verleiher, Kinos usw.) überaus positive Resonanz. Dagegen wird sie innerhalb der Evangelischen Kirche bislang nur unzureichend wahrgenommen. Hier bedarf es in Zukunft verstärkter Anstrengungen, um die Arbeit der Jury auch innerkirchlich transparent und vor allem präsent zu machen.

Arbeitsschwerpunkte bilden in diesem Zusammenhang derzeit das Projekt »Kino und Kirche«, die Intensivierung der Kooperation mit den Evangelischen Medienzentralen, mit Matthias-Film, weiteren Filmverleihen und Kinos sowie Aktivitäten zur Vorbereitung des Jubiläums »40 Jahre Jury der Evangelischen Filmarbeit«.

Die Vorbereitung dieses Jubiläums wird einen besonderen Stellenwert einnehmen. Annähernd so alt wie die Bundesrepublik Deutschland hat die Jury der Evangelischen Filmarbeit (bis 1973 »Jury der Evangelischen Filmgilde«) schon frühzeitig die Filmarbeit in der Bundesrepublik gefördert und das Medium Film als wichtigen Bestandteil unserer Alltagswelt zur Diskussion gestellt.

Das Projekt »Kino und Kirche« ist eine zentrale Aufgabe kirchlicher Filmarbeit. Als Bindeglied zwischen Kirche und Kinos zielt es auf eine stärkere Zusammenarbeit von kirchlicher Filmarbeit und Programmkinos ab. In diesem Projekt sollen Aktivitäten angeregt und durchgeführt werden, die diese Zusammenarbeit vor Ort verankern. Das heißt, am Projekt interessierte Kirchengemeinden sollen mit den örtlichen Programmkinos ins Gespräch gebracht und gemeinsame Aktivitäten geplant werden.

Solche Aktivitäten könnten regelmäßige Präsentationen von Filmen des Monats mit anschließendem Filmgespräch oder Filmreihen zu thematischen Schwerpunkten (z. B. »Ausländerfeindlichkeit«, »Dritte Welt«, »Frauenfilme«) sein. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammen-

arbeit mit den Evangelischen Medienzentralen und Matthias-Film ein wichtiger Bestandteil des Projekts.

Neben der Möglichkeit der Konzentration fachlicher Kompetenz ist diese Zusammenarbeit vor allem vor dem Hintergrund von Bedeutung, daß das Projekt »Kino und Kirche« keine Konkurrenz zu den Aktivitäten der Kirche in der nichtgewerblichen Filmarbeit darstellen soll. Vielmehr bietet sich hier die Möglichkeit, gemeinsam die engagierte kirchliche Filmarbeit weiter zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit den Evangelischen Akademien ist in diesem Zusammenhang ein weiterer wichtiger Aspekt. Gemeinsame Tagungen (z. B. Arnoldshainer Filmgespräche) fördern den kirchlichen Diskurs über das Medium Film.

Eine weitere Aufgabe im Rahmen des Projektes »Kino und Kirche« stellt die Durchführung von Seminaren zu filmspezifischen Themen dar. In Kooperation mit dem Fachreferat Medienpädagogik der Evangelischen Medienakademie werden zur Zeit sich ergänzende Seminarbausteine für die Bildungsarbeit mit Filmen entwickelt.

Entscheidend für die Umsetzung eines Projektes wie »Kino und Kirche« ist allerdings die Unterstützung durch kirchliche Gremien und eine interessierte Basis in den Gemeinden.

## 5. Kirchengebietspresse

Einen Schwerpunkt des Arbeitsbereiches Zeitschriften bildet gegenwärtig die Planung eines Forums zum Standort der Kirchengebietspresse und zu möglichen Strukturveränderungen.

Eine solche Gesprächsrunde ist nicht nur deshalb notwendig, weil damit eine Gelegenheit geschaffen werden soll, eine Reihe längst bekannter Probleme der Kirchengebietspresse offen zu diskutieren und über Lösungen nachzudenken. Als aktueller Anlaß für die Vorbereitung dieses Forums kommt hinzu, daß zumindest in der Nordelbischen Kirche derzeit darüber nachgedacht wird, ob auf die Kirchenzeitung zugunsten anderer Publikationen, die für die Öffentlichkeitsarbeit bestimmt sind, verzichtet werden kann.

Stellt man außerdem in Rechnung, daß auf dem gesamten Zeitschriftenmarkt Sättigungserscheinungen zu beobachten sind, verbietet es sich, Einzelsymptome kurieren zu wollen, was bei einer »Schönwetterlage« noch zu kurz- und mittelfristigen Erfolgsperioden führen könnte.

Vor diesem Hintergrund soll das geplante Forum die publizistische Gesamtsituation, zu der auch die Entwicklung der elektronischen Medien gehört, bedenken und sich unter anderem mit folgenden Fragen, die auch für andere Publikationen von Belang sind, befassen:

1. Welcher Wert kommt den Printmedien im gesamtpublizistischen Angebot zu?
2. Ist die Konzeption der Regionalität kirchlicher Presse noch stimmig?

3. Sind sogenannte special-interest-Medien eine Alternative zur gegenwärtigen Situation, das heißt, haben zielgruppenorientierte Zeitschriften, die nicht auf alles und jedes Rücksicht nehmen müssen, einen theologisch-kirchlich verantwortbaren Platz in kirchlicher Publizistik?
4. Kann journalistische Arbeit gleichwertig durch PR-Publizistik ersetzt werden? Wenn ja, ist PR-Publizistik kostengünstiger?
5. Liegen ausreichende Daten zu Zielgruppen und Leserbedürfnissen vor?
6. Haben die Journalisten/Redakteure ausreichende Professionalität, sind sie mit der Zielgruppe vernetzt?
7. Verfügen die Vertriebsleiter über genügend Fachwissen und Marktkenntnisse?
8. Werden alle Marketing-Instrumentarien ausgeschöpft in bezug auf Dienstleistungsprofil, Produktqualität (Themen, Typografie, Erscheinungsbild, Autoren, Corporate Identity), Geschäftsgebaren und Werbung und PR?

## **6. Pfarrer und Buch**

Einen Schwerpunkt des Arbeitsbereiches Buch bildet gegenwärtig die Entwicklung eines Curriculums für die Ausbildung von Vikaren zu dem thematischen Komplex: Pfarrer, Buch und Buchhandlung sowie das Verhältnis zwischen Gemeinden und Buchhandel.

Sortimenter und Verleger klagen übereinstimmend über mangelnde Kenntnisse von Pfarrern über die Bedingungen, unter denen der herstellende und vertreibende Buchhandel arbeitet. Dies führt häufig zu Reibungen, Mißverständnissen und kontraproduktiven Handlungen, die eine enge Kooperation von Gemeinde und ortsansässigem beziehungsweise nächstgelegenen Sortiment beeinträchtigen. In der Praxis geht es dabei immer wieder um Fragen der Büchertischarbeit, des Fotokopierens, der Wahrung von Urheberrechten, der Direktbestellungen bei Verlagen und fliegenden Händlern, vor allem beim Kauf von Bibeln und Gesangbüchern, und um Rabattierungen und ähnliches mehr.

Vor diesem Hintergrund soll das geplante Curriculum Grundkenntnisse auf folgenden Gebieten vermitteln:

1. Der Weg von der Idee zum Endprodukt
2. Die Rechte der Autoren
3. Die Rechte des Verlegers
4. Urheberrecht
5. Preisgestaltung, Kalkulation und Rabatte
6. Die Vertriebswege
7. Verlegerisches Engagement und Risiko
8. Aufgaben und Arbeitsweisen des Buchhandels

9. Ladenpreisbindung
10. Kleinschrifttum
11. Büchertische und Ladenschlußgesetze
12. Evangelische Büchereien
13. Konkrete Kooperationsmodelle zwischen Gemeinden und Buchhandel
14. Projekte der Leseförderung

Mit der Vermittlung solcher Grundkenntnisse sollen nicht nur Pfarrer auf die Probleme des Buchhandels aufmerksam gemacht werden. Es soll auch ein Beitrag zur Erhaltung und Förderung religiöser Literatur geleistet werden.

## **7. Öffentlichkeitsarbeit für die Kirche**

Die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit entwickelt derzeit mit Unterstützung durch den Medienfonds der EKD ein Curriculum für einen Studiengang Öffentlichkeitsarbeit (Pilotphase) und bietet ab Sommer 1990 eine Aus- und Weiterbildung für das Berufsfeld Presse-, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit an.

Obwohl inzwischen in diesem Bereich – sei es in Landeskirchen, Kirchenkreisen/Dekanaten, Gemeinden, in kirchlichen Werken und Einrichtungen, in Ämtern oder in synodalen Ausschüssen – weit mehr als tausend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind, gibt es bis zum heutigen Tag keine angemessene Aus- und Weiterbildung für diesen in den letzten 30 Jahren neu entstandenen Berufszweig.

Öffentlichkeitsarbeit ist in einer durch Massenmedien geprägten Gesellschaft für die Kirche unerlässlich. Um eine Wahrheit zu verkündigen, muß man zunächst einmal »wahr«genommen werden. Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit will die Kirche um Verständnis und Vertrauen werben, zu Kontakt und Partizipation ermutigen und die interne Kommunikation verbessern.

Der Publizistische Gesamtplan der EKD hatte bereits 1979 erklärt: »Werbung und Public Relations sind moderne Sozialtechniken, die sich erst in diesem Jahrhundert voll entwickelt haben. Voraussetzung für ihre Entstehung ist die Größe, Differenziertheit und Anonymität moderner Märkte, die eine persönliche Begegnung zwischen Produzent und Konsument nicht mehr erlauben. Werbung und Public Relations entwickelten sich als Kommunikationstechniken mit dem Ziel, die Distanzprobleme moderner Massenmärkte zu überbrücken.

Die Distanzprobleme der modernen Gesellschaft machen vor der Kirche nicht halt. Die gesellschaftlichen Bedingungen, die im Bereich der Wirtschaft zur Entfaltung der Werbung geführt haben, sind, wenn auch in modifizierter Weise, die Existenzbedingungen der Kirche heute. Darum braucht die Kirche zur Erfüllung ihres Auftrages in der heutigen Gesellschaft auch Instrumente und Methoden, die eine ähnliche Funktion erfüllen wie Werbung und PR in der Wirtschaft.«

Der Studiengang Öffentlichkeitsarbeit schließt mit einer Prüfung zum »Kommunikationswirt GEP für kirchliche Öffentlichkeitsarbeit« ab, einem Abschluß, der Studiengängen von privaten Schulen vergleichbar ist.

Neben der Entwicklung dieses Aus- und Weiterbildungsangebotes für kirchliche Öffentlichkeitsarbeit, das der Qualifizierung dieses Berufszweiges dient, werden insbesondere bei den Jahrestagungen, zu denen die Abteilung einlädt, Fragen grundsätzlicher Art diskutiert.

So befaßte sich die Jahrestagung 1989 mit dem Thema »Die Kirche des Wortes und die Bilder der Kirche«. Sie setzte sich mit der protestantischen Tradition auseinander, deren Bildfeindlichkeit Spuren hinterlassen hat. Der Protestantismus hat bis in dieses Jahrhundert hinein sein befangenes Verhältnis zum Bild nicht abgelegt. Unsere Kirchen und Gemeindehäuser sind weithin geprägt durch die Abwesenheit von aussagekräftigen Bildern, Zeichen, Symbolen und christlicher Kunst. Die Kirchen, jahrhundertlang Förderer zeitgenössischer religiöser Kunst, haben weit hin den Kontakt zu den Künstlern und Künstlerinnen unserer Zeit verloren. Moderne religiöse Kunst schaut man sich heute leichter in Bankgebäuden als in Kirchen an.

Gerade in einer Zeit der Inflation von bewegten und unbewegten Bildern (Foto, Film, Fernsehen) stellt sich die durchaus nicht altmodische Frage nach dem Mißbrauch von Bildern. In Anlehnung an das alttestamentliche Bilderverbot wurde bereits 1585 im Bremer Konsens festgehalten, daß Gott in keiner Weise abgebildet werden dürfe, daß die Geschöpfe dagegen dargestellt werden könnten. Als Maßstab ist formuliert worden: »Der Zweck und das Ziel, wozu solche Bilder gemacht werden, ist zu bedenken und in Acht zu nehmen.« Eine Orientierung, die auch noch heute zu denken geben sollte.

Dennoch ist, so die Tagungsteilnehmer, die Kirche aufgefordert, Mut zu neuen Sinnbildern zu entwickeln. Wenn Kirche auf Bilder, Zeichen und Symbole verzichtet, verzichtet sie auf öffentliche Wahrnehmung, öffentliches Bewußtsein und auf Auseinandersetzung mit ihren Inhalten.

**VORLAGE**

des Ausschusses für Diakonie, Mission und Ökumene

betreffend:

Bericht zur Armut in der Bundesrepublik Deutschland

Berichterstatter:

Direktor Landespfarrer Eberhard von Bülow, Braunschweig

Entwurf

für eine Kundgebung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Situation in der Bundesrepublik Deutschland lebender Menschen, die arm geworden oder von Armut bedroht sind

(1) Armut erscheint in vielerlei Gestalt. Armut hat viele Gesichter. Sie sieht in einem Entwicklungsland anders aus als in den europäischen Industriestaaten, speziell in der Bundesrepublik Deutschland. Armut muß jeweils – auch historisch – verschieden beurteilt werden. Arm ist nicht erst der Mensch, wenn er hungert, dürstet oder friert, sondern auch, wenn er nicht mehr mithalten kann, verachtet und ausgegrenzt wird und für sich keinen Lebenssinn mehr sieht. Unter uns lebt eine große Zahl von Menschen in Armut, und diese Zahl wächst. Armut in einer reichen Gesellschaft versteckt sich.

(2) Die zunehmende wirtschaftliche Differenzierung in der Bundesrepublik Deutschland bewirkt eine Polarisierung des sozialen Klimas. Umfragen zeigen, daß die Empfindsamkeit gegenüber sozialen Fragen und die Solidarität mit anderen nachläßt. Die Grundübereinstimmung in sozialen Fragen ist in der Bundesrepublik Deutschland mittlerweile geringer als je zuvor. Hier sammelt sich für die Zukunft sozialer Sprengstoff an.

(3) Wo immer nun Menschen in Armut geraten, haben Kirchen und Christen mit Wort und Tat für sie einzutreten. Wenn im Neuen Testament die Armen selig gepriesen werden (Lukas 6, 20) oder bezeugt wird, Gott habe »die Armen in der Welt erwählt« (Jakobus 2, 5), wird damit Armut niemals gerechtfertigt. Im Gegenteil: Den Armen gilt die besondere Fürsorge Gottes! Somit kann sich auch in unserem Land heute niemand darauf berufen, daß wir eben nur zu lernen hätten, mit 3 Millionen Menschen zu leben, die Sozialhilfe erhalten. Die Zahl der anspruchsberechtigten Menschen liegt sogar noch sehr viel höher. Ebenso wenig darf sich jemand damit abfinden, daß rund 2 Millionen Menschen ohne bezahlte Arbeit leben müssen.



## 1. Armut bei uns

(4) 1.1 In der Bundesrepublik Deutschland finden umfassende Verarmungsprozesse statt, die öffentlich nicht hinreichend dargestellt und deshalb kaum wahrgenommen werden. Während der 60er Jahre lag die Zahl der Sozialhilfeempfänger relativ konstant bei 1,5 Millionen. 1975 wurde erstmals die 2-Millionen-Grenze überschritten, und 1986 gab es 3 Millionen Sozialhilfeempfänger. Besonders auffällig ist die starke Zunahme der Bezieher von »Hilfe zum Lebensunterhalt«. Waren dies noch zu Beginn der 70er Jahre etwas mehr als 50 % aller Sozialhilfeempfänger, so erreichte ihr Anteil 1986 bereits 74,1 %.

(5) Die Bezugsdauer von Sozialhilfe verlängerte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in den letzten Jahren immer mehr: Schon 1981 bezogen über 50 % aller Sozialhilfeempfänger die Leistungen länger als 3 Jahre und 28 % von ihnen 7 Jahre und mehr.

(6) Entgegen der Absicht, nur kurzfristig Ausfallbürge für vorübergehende Notlagen zu sein, wurde die Sozialhilfe mehr und mehr zu einer Regelleistung, insbesondere auch für Pflegebedürftige.

(7) Als weiteres Kennzeichen zunehmender Verarmung in der Bundesrepublik gilt der Anstieg der Dauerarbeitslosigkeit. Seit 7 Jahren leben wir nunmehr mit etwa 2 Millionen registrierten Arbeitslosen, von denen 700.000 Langzeitarbeitslose sind.

(8) Das »Neue« hierbei ist, daß während der letzten Jahre besonders auch Teile der Bevölkerung in zunehmendem Maß betroffen wurden, die bisher noch nie Erfahrungen mit finanzieller und sozialer Not hatten. Viele konnten auch mit ihrer Qualifikation nicht mit der wirtschaftlich-technischen Entwicklung der Arbeitsplätze mithalten, so daß sich ihr Arbeitsmarktrisiko beträchtlich erhöht hat. Eine wachsende Bevölkerungsgruppe wird im Strukturwandel der Zukunft häufiger Zeiten der Arbeitslosigkeit in ihrem Berufsleben hinnehmen müssen. Während solcher Phasen bedürfen sie besonderer Zuwendung und Aufnahme in der Gemeinde. Dies gilt erst recht für Menschen mit geringer oder keiner Berufsqualifikation.

(9) Weitere besonders betroffene Gruppen sind Alleinerziehende, Ältere mit Klein- und Kleinstrenten, überschuldete Einzelpersonen und Familien, Langzeitkranke und Langzeitpflegebedürftige und Ausländer. In erheblichem Maß sind dies Frauen.

(10) 1.2 Die Gründe für diese Verarmungsprozesse sind verschieden. Hinzuweisen ist u. a. auf die Veränderungen in der Arbeitsgesellschaft und auf die Krise der bisherigen Sozialpolitik. Schließlich liegen die Gründe für Verarmungsprozesse auch in den Krisen der sogenannten »kleinen Netze« (z. B. ist die Familie als Grundsicherungsinstanz überfordert). Die Einkommensschere öffnet sich immer mehr.

(11) 1.3 Mangel an preiswertem Wohnraum, besonders in den industriellen Ballungsgebieten der Bundesrepublik, trägt ebenfalls zur Verarmung bei. Rund 100.000 Menschen leben gegenwärtig ganz ohne Woh-

nung auf der Straße. Ihre Gesamtzahl, aber auch der Anteil der jüngeren Menschen unter ihnen wächst. Hierbei ist häufig Wohnungs- und Arbeitslosigkeit eng verbunden mit den schweren Folgen von Sinnverlust sowie starker Alkohol- und Drogengefährdung.

(12) Die bisherigen politischen und gesellschaftlich entwickelten Konzepte und Programme haben trotz intensiver Bemühungen wenig oder keine Abhilfe gebracht.

## **2. Warum die Kirche nicht schweigen darf**

(13) 2.1 Die Kirche darf aufgrund ihrer biblischen Botschaft nicht schweigen. Nach alttestamentlicher Tradition steht Gottes Ehre auf dem Spiel, wenn die einen im Mangel und die anderen im Überfluß leben (vgl. Psalm 37; 49; 73; Hiob 21 u. a.). In Jesu Predigen und Handeln wird nicht nur das Gottesverhältnis erneuert, sondern auch Befürftigkeit aufgehoben und Gemeinschaft neu ermöglicht. Die von Gott den Menschen beigelegte Würde ist durch nichts einzuschränken. Sie gilt unabhängig von Leistung, Besitz, Macht und Ansehen.

Nach dem Gleichnis vom Weltgericht (Matthäus 25, 31 – 46) identifiziert sich der Herr der Kirche so stark mit den Menschen in Not und Elend, daß er unser Verhalten ihnen gegenüber zum Maßstab für Heil oder Unheil, für die Annahme oder Verwerfung im Jüngsten Gericht macht.

(14) 2.2 Die Kirche darf aus seelsorgerlicher und diakonischer Betroffenheit heraus nicht schweigen. Kirche und ihre Diakonie erfahren täglich das Umschlagen von Notsituationen in Sinnkrisen und Krankheitserscheinungen (z. B. Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, Depressionen u. a.). Durch Sozialbehörden werden Gesetze zunehmend restriktiv angewandt. Viele Hilfsbedürftige, ebenso auch Helferinnen und Helfer, die sich öffentlich für sie einsetzen, werden abgewertet.

(15) 2.3 Die Kirche darf aufgrund ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung nicht schweigen. Gesellschaftstheologische Reflexion und engagierte Diskussion begleiteten die Einführung eines neuen Sozialhilfegesetzes, die Entwicklung von individualisierender Nothilfe zur sozialen Grundsicherung (Bundessozialhilfegesetz). Die inzwischen entstandenen Ungleichheiten dürfen nicht weiter wachsen, sondern müssen entsprechend dem Sozialstaatsgebot unserer Verfassung zugunsten einer sozialeren Gesellschaft abgebaut werden. Das bedeutet u. a., daß alle Einzelmaßnahmen zum sozialen Ausgleich sich an den Zielen einer gerechteren Verteilung und der Herstellung von Chancengleichheit messen lassen müssen.

(16) Es bleibt der Kirche aufgetragen, das Evangelium zu verkünden und den Armen aus ihrem Elend herauszuhelfen.

3. Angesichts dieser Lage appelliert die Synode an die Kirchen und die Kirchengemeinden, an die politisch Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit.

(17) 3.1 Die Synode bittet die Synoden und Kirchenleitungen der Gliedkirchen der EKD, Prognosen über die Entwicklung der Wirtschaft und der Kirchensteuereinnahmen nicht über die christliche Zukunftsgewißheit zu stellen und neue Vorhaben mutiger aufzugreifen.

(18) Die Kirchen und ihre Gremien müssen mehr als bisher über einen erforderlichen Solidarbeitrag nachdenken. Darum bittet die Synode den Rat der EKD und die Kirchenkonferenz, einen Fonds einzurichten, durch den diakonische Initiativen in sozialen Brennpunkten ausgelöst, neue Lösungsansätze erprobt und positive Beispiele gefördert werden.

(19) Die Synode bittet die theologischen Fakultäten und die Fort- und Weiterbildungs-Einrichtungen in der Kirche, sich der sozialen Frage verstärkt anzunehmen. Die ökumenischen Erfahrungen mit der theologischen Reflexion der Armut sind dahingehend zu überprüfen, was im Blick auf die Verhältnisse der Bundesrepublik übertragbar bzw. weiterzuentwickeln ist.

(20) In diesem Zusammenhang ist auch die Position der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Rentenreform zu überprüfen. Die Synode bittet den Rat der EKD, der Sozialkammer einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

(21) Die Synode bittet ferner die Gliedkirchen, die konkreten seelsorgerlichen und diakonischen Hilfen nicht einzuschränken: Die Gesprächs- und Beratungsangebote, die Freizeit- und Betätigungsmöglichkeiten für betroffene Menschen, die Lernhilfen, die Förderung von Arbeitslosen-Selbsthilfeinitiativen, die Unterhaltung von Lehrwerkstätten u. v. a.. Hier ist großzügiger kirchlicher Mitteleinsatz auch ferner erforderlich.

(22) Erstrebenswert ist schließlich, die Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer so zu gestalten, daß sie soziale Not besser erkennen, richtiger einschätzen können und selbst zu neuen Formen diakonischen Handelns ermutigt werden.

### **3.2 An die Kirchengemeinden**

(23) In den Gemeinden wird die Vielschichtigkeit von Armut ständig erkennbar. Es gibt auch viele beeindruckende Beispiele der Hilfe, wie z. B. die Aktionen »Neue Arbeit«. Die Synode ermutigt die Gemeinden, die vorhandenen Aktivitäten fortzuführen und neue Modelle zu entwickeln. – In ihrer Kundgebung »Glauben heute« von 1988 hat die Synode auf die Bedeutung eines diakonischen Aufbaus der Gemeinde hingewiesen. Sie erneuert an dieser Stelle diese Bitte. »Diakonie ist als tätige Liebe eine umfassende Aufgabe der christlichen Gemeinde, die den einzelnen Christen, die Ortsgemeinde und die Dienste der Kirche in Anspruch nimmt. Angesichts der Verflochtenheit der modernen Welt verlangt die Verantwortung für den Nächsten, daß wir die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ursachen von Leid, Not und Unterdrückung zu überwinden suchen.« (Glauben heute, 1988, S. 49)

### **3.3 An die politisch Verantwortlichen**

(24) Sozialpolitik ist eine Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen. Wirtschafts-, Finanz-, Bildungs-, Familien-, Arbeitsmarkt-, Wohnungs- und Technologiepolitik spielen in die Armutproblematik längst hinein und nehmen bestimmenden Charakter an. Deswegen bedarf es einer konzertierten Aktion im Sozialbereich, um über den Sozialhilfeszusammenhang hinauszukommen.

(25) Die Synode hält eine regelmäßige Armutsberichterstattung durch die Bundesregierung für dringend erforderlich. Bislang gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine systematische Informationsquelle über Ursachen und Folgen der Armut. Wo es in anderen Ländern (z. B. in den USA und in England) eine solche Berichterstattung gibt, hat sie die soziale Wahrnehmung erheblich verbessert. Daneben müssen praktische Verbesserungen treten: Am dringlichsten ist eine Korrektur der Leistungen der Sozialhilfe und zwar dergestalt, daß die Würde des Menschen wieder sichtbar wird, um eine tatsächliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

(26) Weiter fordert die Synode die jeweils zuständigen Stellen (Sozialämter) auf, in der Praxis der Leistungsgewährung verstärkt darauf zu achten, daß die Würde des Anspruchsberechtigten gewahrt wird. Dies betrifft sowohl die Frage der Gewährung von Einzelfallhilfen wie auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen.

### **3.4 An die für die Medien Verantwortlichen**

(27) An die für die Medien Verantwortlichen richtet sich der Aufruf der Synode, die Verarmungstendenzen in unserer Gesellschaft öffentlich zu machen und an der Verbesserung der Situation mitzuwirken. Die unbestreitbare Brisanz der sozialen Entwicklung muß klarer artikuliert werden. Dies kann ein wesentlicher Beitrag dazu sein, daß Grundsätze und Grundwerte wie soziale Gerechtigkeit und Solidarität wieder stärker in den Vordergrund rücken.

(28) Wir dürfen uns nicht an Verarmungstendenzen in unserer Bevölkerung gewöhnen. Unbeachtete Not schafft in der Regel noch mehr Not!

**BERICHT**  
der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst  
(AG KED)  
Über die Verwirklichung der Beschlüsse der EKD-Synode 1986

Inhaltsübersicht

Einleitung

**I. Überblick über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst 1986 bis 1989**

**II. Impulse und Ergebnisse: Aufnahme von Anregungen der Synode**

1. Zusammenarbeit von Missions- und Hilfswerken
2. Frauen im Entwicklungsprozeß
3. Verschuldungskrise
4. Zusammenarbeit staatlicher und kirchlicher Entwicklungsförderung
5. Entwicklungsverantwortung im eigenen Land
6. Mittelaufkommen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst

**III. Neue Herausforderungen**

1. Afrika
2. Lateinamerika
3. Asien
4. Menschenrechte
5. Entwicklungsverantwortung in der Europäischen Gemeinschaft (EG)

**Schluß**

## Einleitung

Auf der dritten Tagung der siebten Synode der EKD im November 1986 war der Entwicklungsdienst als Herausforderung und Chance für die EKD und ihre Werke das Schwerpunktthema. In einer einmütig verabschiedeten Kundgebung (Berichtsband Seite 670 ff) wurden die wichtigsten Erkenntnisse, Fragen und Forderungen formuliert. Ein ausführlicher Bericht des Thementauschusses, den die Synode ebenfalls einstimmig mit Zustimmung zur Kenntnis nahm, gibt den Stand der Diskussion detailliert wieder (Berichtsband Seite 529 ff).

Auf der vierten Tagung der siebten Synode am 5. November 1987 in Berlin-Spandau wurde der Beschluß gefaßt, der Synode alle zwei Jahre zu berichten, "wie weit die Beschlüsse der Synodaltagung von Bad Salzflun 1986 zum Kirchlichen Entwicklungsdienst verwirklicht werden konnten" (Berichtsband Seite 803).

Dementsprechend wird dieser Bericht über die Arbeit des Kirchlichen Entwicklungsdienstes mit besonderem Augenmerk auf die diesbezüglichen Beschlüsse der Synodaltagung von Bad Salzflun 1986 vorgelegt.

Im folgenden wird in einem ersten Teil ein genereller, knapper Überblick über die Arbeit des Kirchlichen Entwicklungsdienstes gegeben. In einem zweiten Teil wird speziell auf die Auswirkungen der Impulse aus der Synodalberatung von 1986 auf die Arbeit des Kirchlichen Entwicklungsdienstes eingegangen. In einem dritten Teil werden dann die Herausforderungen der heutigen Situation angesprochen.

### 1. Überblick über die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst 1986 bis 1989

1. Der kirchliche Entwicklungsdienst (KED) bündelt den Beitrag der Gliedkirchen der EKD auf finanziellem, theologisch-ethischem und pädagogisch-publizistischem Gebiet und bringt ihn in den weiteren Rahmen der Hilfs- und Missionswerke ein, die gemeinsam die **Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED)** bilden. So gewinnt das Engagement der Kirchen und der Christen in der Bundesrepublik Deutschland auf dem Feld der Entwicklungsbemühungen Gestalt. Daneben gibt es noch weitere, selbständige Werke, die einen speziellen Beitrag leisten (wie die **Christoffel-Blindenmission** oder die **Kindernothilfe**), aber hier außer Betracht bleiben.
2. In der AG KED (Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst) sind fünf Mitgliedsorganisationen vereinigt: **Brot für die Welt**, **Dienste in Übersee**, **Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe**, **der Kirchliche Entwicklungsdienst** und **das Evangelische Missionswerk**. Jedes Jahr veröffentlicht die AG KED einen **Jahresbericht** über das abgelaufene Jahr, in dem die Aktivitäten, Zahlen und Arbeitsschwerpunkte aller Mitglieder und spezieller Arbeitsprogramme genannt sind. Daneben geben "Brot für die Welt" und die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe eigene Jahresberichte heraus, während das Evangelische Missionswerk (EMW) alljährlich der Synode Bericht erstattet. Hier kann deswegen ein kurzer Überblick genügen.
3. In der AG KED besteht der grundlegende Faktor für die Arbeit in **Anträgen von Partnern in der 3. Welt ("Antragsprinzip")**. Sie sind das quantitative und qualitative Grunddatum. Die Regionalreferate der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) und "Brot für die Welt" (BfdW) prüfen Anträge auf finanzielle Unterstützung und legen sie den verschiedenen Bewilligungsgremien vor. Anträge auf Vermittlung von Fachkräften werden von "Dienste in Übersee" (DÜ) bearbeitet. Spezielle Referate des Evangelischen Missionswerkes bearbeiten Anträge zur Finanzierung theologischer Ausbildung, Programme gesellschaftsbezogener Dienste, der Kommunikation und von Folgekosten. Zuschüsse zur Finanzierung entwicklungsbezogener Bildungs-

maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland können von inländischen Gruppen und Institutionen beim Sekretariat "Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik" (ABP) beantragt werden.

Diese vielfältige Arbeit wird durch das "Geschäftsführerkollegium" (GFK), die Geschäftsführung der AG KED und die Planungs- und Grundsatzabteilung koordiniert. Im Berichtszeitraum wurden durch die genannten Organisationen durchschnittlich 1.700 Anträge pro Jahr bearbeitet, wobei eine deutlich steigende Tendenz zu beobachten ist.

4. Das andere wichtige Grunddatum der AG KED besteht in dem für Bewilligungen verfügbaren Finanzrahmen, dem sogenannten "**Bewilligungsvolumen**". Auch hier ist ein Wachstum zu verzeichnen. Im Jahre 1988 wurden insgesamt DM 369,2 Mio. für entwicklungswichtige Vorhaben bewilligt. Gegenüber dem Stand von 1985 von DM 308,9 Mio. (1986: DM 311,0 Mio. und 1987: DM 340,5 Mio) ist somit eine Steigerung um rund 19,5 % (bzw. durchschnittlich knapp 5 % pro Jahr) zu verzeichnen. Auch für das laufende Finanzjahr zeichnet sich eine positive Entwicklung der Mittelzuflüsse ab. In diesen Zahlen kommt ein wachsendes Verständnis privater, kirchlicher und staatlicher Geldgeber für die notwendigen Anstrengungen unserer Partner und ein hohes Maß an Vertrauen in die kirchlichen Hilfswerke zum Ausdruck. Diese Entwicklung war angesichts der Prognosen hinsichtlich der Entwicklung der kirchlichen wie der staatlichen Haushalte kaum zu erwarten.

Aus den Bewilligungen kann man einige **Schwerpunkte** klar erkennen. Der Trend zu einer starken Förderung afrikanischer Partner hat sich fortgesetzt, sie erhielten 1988 31,8% aller Mittel. Hierin kommt zum Ausdruck, daß afrikanische Staaten immer weniger in der Lage sind, lebensnotwendige Dienste für ihre Bürger bereitzustellen. 28 afrikanische Staaten gehören inzwischen zu der Gruppe der ärmsten Länder (LLDC). 27,1 gingen an Partner in Asien, 15,4% nach Lateinamerika. Trotz der auch in diesen Ländern gestiegenen Armutsprobleme konnten die absoluten Beträge für die Partner in diesen Ländern wegen der begrenzt verfügbaren Mittel nur geringfügig erhöht werden. 20,3% wurden für überkontinentale Aktivitäten (wie Personalförderungen) bewilligt, die sich auch weitgehend auf Afrika, Asien und Lateinamerika beziehen. Mit 5,4% der bewilligten Mittel wurden Projekte und Programme in Europa gefördert, überwiegend im Bildungsbereich. Eine Übersicht über die Bewilligungen im Jahr 1988 ist als Anlage 1 beigelegt.

5. Unbeschadet der trotz dieser Zahlen insgesamt wenig ermutigenden allgemeinen Bilanz der privaten wie öffentlichen Entwicklungsförderung der letzten Jahre ist auch festzustellen, daß die in der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED) zusammengeschlossenen Dienste einer großen Zahl von Männern, Frauen und Kindern geholfen haben, ein Leben im Elend zu verlassen und menschenwürdigere Verhältnisse zu schaffen. Dabei sind allen Beteiligten die - durch die **Rahmenbedingungen** gesetzten - Grenzen kirchlicher Entwicklungsarbeit zunehmend deutlicher bewußt geworden. Die Erfahrung lehrt, daß viele wichtige Projekte sich nicht in wünschenswerter Weise auswirken können, weil die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen es nicht zulassen. Darum ist es wichtig, sich zusammen mit den ökumenischen Partnern für solche Verhältnisse einzusetzen, die eine Entwicklung zu mehr sozialer Gerechtigkeit, Menschenwürde und Mitbestimmungsrechten begünstigen. Je mehr es im ökumenischen Verbund gelingt, die rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen positiv zu beeinflussen, um so mehr können die Kirchen mit ihren Bemühungen dauerhafte und nachhaltige Veränderungen zugunsten der Armen erzielen.

Auch in den vergangenen Jahren waren Entwicklungshilfe und Entwicklungsförderung von den verschiedensten Seiten heftiger Kritik ausgesetzt. Doch haben die kirchlichen Hilfswerke keinen Anlaß, von ihrer Grundrichtung abzuweichen, wohl aber ihr Instrumentarium neu zu sichten. Angesichts der empirischen Befunde und immer komplexerer Verflechtungen von Verursachungsfaktoren wird man alle monokausalen

Theorien und entsprechenden Strategien zur Überwindung von Armut, Hunger, Krankheit und sozialer Benachteiligung kritisch überprüfen müssen. Differenzierung und "neue Behutsamkeit" im Umgang miteinander sind daher gefordert.

6. Aus der großen Zahl von **Veranstaltungen und Diskussionsprozessen** seien vier herausgegriffen, deren Anstöße für die konzeptionelle Entwicklung der AG KED von besonderer Bedeutung waren und sind.

6.1 Die von der "Kommission für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst" des ÖRK einberufene Konsultation "**Diakonia 2000**", die vom 19.-26.11.1986 im zypriischen **Larnaca** stattfand, stellte als eine Priorität der ökumenischen Diakonie die **Personalförderung** bei Kirchen und kirchennahen Gruppierungen heraus. Unter dem Stichwort "**Human Resources Development**" wurde die besondere Bedeutung von Menschen als Trägern des Entwicklungsprozesses unterstrichen. Da **Personalförderung** ökumenisch, länder- und konfessionsübergreifend sowie gemeinschaftsorientiert geschehen soll, schließt sich nahtlos die Forderung nach verbesserten Kooperations- und Dialogstrukturen an. So soll es zukünftig auch besser möglich sein, im Bereich der personellen wie finanziellen Entwicklungsförderung zu einvernehmlichen Prioritätensetzungen zu kommen.<sup>1</sup>

6.2 Weitere Impulse gingen von der **Weltkonferenz zum ökumenischen Teilen** aus, die vom 24.-31.10.1987 auf Einladung des ÖRK in **El Escorial/Spainien** stattfand. Die Veranstaltung war als Höhepunkt in einem langfristigen Studienprozeß angelegt, um Formen und Bedingungen des Teilens von spirituellen, geistigen, personellen und materiellen Gütern zwischen den Kirchen zu überprüfen und auf eine neue Basis zu stellen. In den "Richtlinien für das Teilen", die in El Escorial formuliert wurden, finden sich neue Einsichten und überzeugende Perspektiven neben Sätzen, die Widerspruch hervorrufen oder Mißverständnisse provozieren müssen. Die große Komplexität des Anliegens, das die Forderung nach Solidarität im Sinne gegenseitiger verbindlicher Verpflichtungen für reiche und arme Kirchen einschließt, bedarf weiterer Stationen des Dialogs.<sup>2</sup>

Der Kernpunkt des "ökumenischen Teilens" liegt also nicht in einer besseren Verteilung der Gelder, sondern in den **Partnerbeziehungen**. Wie können Kirchen in den Industrieländern mit Kirchen in Entwicklungsländern so zusammenarbeiten, daß sie ihre notwendigen Beiträge zur Entwicklung in ihrem jeweiligen Kontext leisten, sich gegenseitig ermutigen und stützen? Die Gefahren von Abhängigkeiten, von organisiertem Aktionismus oder distanzierter Besserwisseri liegen nahe, wenn Armut und Reichtum so ungleich verteilt, wenn die Einbettung in Kultur und Tradition, in wirtschaftliches und politisches Umfeld so gegensätzlich sind. Es muß zu Begegnungen über alle Schranken kommen, an denen nicht nur einige Spezialisten, sondern Gemeinden teilnehmen. Nicht Projekte und Programme, politische und wirtschaftliche Analysen stehen im Mittelpunkt, sondern Beziehungen von Kirchen, die in ihrer jeweiligen Situation ihren Auftrag zu Verkündigung und Dienst erfüllen müssen, die sich den Menschen in Not als Mitmenschen zuwenden. Die Verbesserung und Strukturierung der Partnerbeziehungen ist eine der wichtigsten Aufgaben in den nächsten Jahren. Hilfs- und Missionswerke wirken dabei mit, aber die Aufgabe muß auch von den Kirchen selbst verstärkt angegangen werden. Nur dann kann es gelingen, daß die Arbeit der Hilfswerke nicht zu ungewollten Deformationen führt. Der beginnende Kontakt zwischen Kirchen in Brasilien und der Bundesrepublik über Verschuldungs- und Umweltfragen oder der Besuch einer EKD-Delegation in den Philippinen sind hoffnungsvolle Schritte in dieser Richtung.

1) Der offizielle Bericht "Diakonia 2000 - Called to be Neighbours" liegt auf englisch vor und ist vom ÖRK Genf 1987 in Buchform veröffentlicht.

2) "Sharing Life", Official Report of the WCC World Consultation, edited by Huibert van Beek, ÖRK, Genf 1989. Eine deutsche Version soll in Kürze erscheinen.



6.3 Ein dritter Diskussionsstrang - mit zahlreichen Bezügen zu den soeben geschilderten - ergab sich aus den Ergebnissen des Sonderprogramms Afrika, das von 1984 - 1987 unter dem Titel "**Selbsthilfeförderung und ländliche Entwicklung**" als Studien- und Austauschprogramm der AG KED lief und 1988 mit einem Bericht an den KED-Mitteleausschuß abgeschlossen wurde. Dieser Bericht enthält Aussagen zu drei Themenkreisen:

- Zur Selbstbestimmung der Partner als Entwicklungsprinzip,
- zu neuen Dialogformen, die wir vorläufig "partnerzentriert" nennen möchten,
- zu neuen Aspekten der Förderungspraxis und des ökumenischen Lernens.

AG KED-Vorstand und Mitgliedsorganisationen haben zu diesem Thema am 22./23.06.1989 in Frankfurt einen Studientag abgehalten, zu dem vor allem Missionswerke und -gesellschaften sowie protestantische Hilfswerke außerhalb der AG KED eingeladen waren. Die Ergebnisse des Programms "Selbsthilfeförderung und ländliche Entwicklung" wurden vorgestellt und ein Dialog über ähnliche oder auch abweichende Erfahrungen und zukünftige Notwendigkeiten in den partnerschaftlichen Beziehungen mit Kirchen und christlichen Organisationen in der Dritten Welt ausgetauscht. Obgleich der Dialog, der auf verschiedenen Ebenen geführt wird, noch nicht zu förmlichen Ergebnissen geführt hat, scheint doch Einvernehmen hinsichtlich des folgenden Sachverhaltes gegeben: Die zahlreichen und immer komplexeren Anforderungen an unsere Partner sowohl als missionarische Kirchen wie auch als Träger der Diakonie erfordern umfangreichere, konzentrierte Anstrengungen auf unserer Seite. Wir müssen viel enger und intensiver zusammenarbeiten, unsere Erfahrungen austauschen, unsere Defizite erörtern und zugleich gemeinsam Prioritäten festlegen.

6.4 In der entwicklungspolitischen Diskussion in der Bundesrepublik hat die Frage der **Armutsbekämpfung** breiten Raum eingenommen. Die EKD-Synode von 1986 hat deutlich herausgestellt, daß die Ursachen der Armut nicht gelöst werden können, solange die Rahmenbedingungen in den Industrieländern und in den Entwicklungsländern sowie die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern nicht geändert werden. Die EZE hat versucht, die Sichtweise der EKD-Synode und der AG KED im Dialog mit staatlichen Einrichtungen über die verschiedenen Ansätze der Armutsbekämpfung zur Geltung zu bringen. Näheres dazu ist weiter unten in diesem Bericht auf Seite 10 in dem Abschnitt "Zusammenarbeit staatlicher und kirchlicher Entwicklungsförderung" dargestellt.

7. Vorsitzender der AG KED war während des Berichtszeitraums Vizepräsident Dr. G. Linnenbrink, Hannover; seine Stellvertreter waren Bischof H.G. Binder, Bonn und Präsident K.H. Neukamm, Stuttgart. Über die Tätigkeit der einzelnen Mitgliedsorganisationen, insbesondere über die Tätigkeit des "Ausschusses für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik" (ABP), der Planungs- und Grundsatzabteilung sowie des "Dialogprogrammes" wird den Leitungsgremien regelmäßig berichtet. Bestimmte Problemfelder werden analysiert mit dem Ziel, abgestimmte, für den AG KED-Bereich gültige Beschlüsse herbeizuführen. Von besonderer Bedeutung sind dabei Leitlinien für Vereinbarungen mit staatlichen Stellen, mit internationalen Organisationen oder ökumenischen Partnern. Vorstand und Leitungsausschuß befassen sich mit Grundsatzfragen und beschließen nach den Richtlinien der AG KED den jährlichen Haushaltsplan, die Geschäftsordnungen und Statuten einzelner Tätigkeitsbereiche. Von besonderem Gewicht ist die enge Zusammenarbeit mit der katholischen Seite in der "Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung" (GKKE).

## II. Impulse und Ergebnisse: Aufnahme von Anregungen der Synode

Die Aufarbeitung der Synodenergebnisse und ihre Umsetzung in den Arbeitsvollzug des Kirchlichen Entwicklungsdienstes ist noch keineswegs abgeschlossen.

Das Geschäftsführerkollegium der AG KED hat folgende Arbeitsvorhaben identifiziert:

- Zusammenarbeit von Missions- und Hilfswerken,
- Frauen im Entwicklungsprozeß,
- Verschuldungskrise,
- Komplementarität staatlicher und kirchlicher Entwicklungshilfe,
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, öffentliche Verantwortung,
- Mittelaufkommen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst.

### 1. Zusammenarbeit von Missions- und Hilfswerken

1.1 Die Synode der EKD in Bad Salzflun im November 1986 hat in ihrer Kundgebung zum Thema "Entwicklungsdienst als Herausforderung und Chance" die Notwendigkeit anerkannt, "daß wir mehr als bisher tun müssen", und daß wir dabei auf die Erfahrungen der Christen in Übersee angewiesen sind, um zu erkennen, "wo Hilfe vorrangig nötig ist":

"Sie haben uns in den letzten Jahrzehnten gelehrt, wie eng **Mission und Entwicklungsdienst**, beide als Hilfe zum Glauben und Leben, in der Praxis zusammengehören. Das schließt ein, daß Zusammenarbeit und Hilfe auch Nichtchristen gelten ..."

Unterstrichen wurde diese Grundaussage zur Zusammengehörigkeit von missionarischem Auftrag der Kirche mit dem kirchlichen Entwicklungsdienst durch die Bitte der Synode an die Gliedkirchen, die Gemeinden und ihre Glieder, "für pastorale Aufgaben in den Partnerkirchen zwischenkirchliche Hilfe zu leisten und die weiterhin notwendige Aufgabe der Weltmission in Zusammenarbeit mit den Christen vor Ort wahrzunehmen".

Die große Selbstverständlichkeit, mit der auf der Synode 1986 von der Zusammengehörigkeit von Mission und Kirchlichem Entwicklungsdienst gesprochen wurde, knüpft einerseits an die Tatsache an, daß die Missionswerke schon immer Entwicklungsaufgaben gefördert und darum vielfältige Beziehungen zu den Hilfswerken und dem später gegründeten Kirchlichen Entwicklungsdienst gepflegt haben. Andererseits begleitete die Frage nach dem richtigen Verhältnis von Mission und Kirchlichem Entwicklungsdienst beide Arbeitsbereiche durch die beiden vergangenen Jahrzehnte. Während ihre Zusammengehörigkeit tatsächlich immer grundsätzlich bejaht wurde, stand doch daneben die Betonung der je eigenen Aufgaben; nicht **daß**, sondern **wie** sich beide in der Praxis in rechter Weise ergänzen, muß stets aufs Neue definiert werden.

1.2 Das Kirchenamt der EKD wandte sich im Gefolge der Synode von 1986 an ihre Gliedkirchen, um hinsichtlich der Leistungen aus **Kirchensteuermitteln für den Kirchlichen Entwicklungsdienst, für Mission und ökumenische Diakonie** ein besseres Bild zu erhalten.

Das **Ergebnis der Umfrage** wurde der Kirchenkonferenz der EKD bei ihrer Sitzung am 8. Dezember 1988 unterbreitet. Dabei zeigte sich, daß die Giedkirchen der EKD im Jahr 1987

DM 110,8 Mio für KED  
DM 82,4 Mio für Mission  
DM 35,0 Mio für ökumenische Diakonie  
DM 228,2 Mio

über ihre Haushaltspläne geleistet hatten. Das bedeutet, daß neben den Aufwendungen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst noch einmal ein etwa gleich hoher Betrag über die Mission und die ökumenische Diakonie den ökumenischen Partnern in der Dritten Welt zufließt.

Für den gleichen Zeitraum 1987 wurden folgende Spendenaufkommen öffentlich ausgewiesen:

Spenden	für regionale Missionswerke	DM 24,4 Mio
	für "Kirchen helfen Kirchen"	DM 1,4 Mio
	für Brot für die Welt	DM 89,5 Mio
	für Kindernothilfe	DM 58,5 Mio
	für Christoffel-Blindenmission	DM 73,4 Mio
		<hr/>
		DM 247,2 Mio

Die evangelischen Christen in der Bundesrepublik gaben also durch direkte Spenden und Kollekten mehr Mittel über die großen Missions- und Hilfswerke für die Nöte in der Dritten Welt als die Kirchen aus ihren Haushaltsmitteln. Dabei sind die zahlreichen selbständigen Missionsgesellschaften, die in der Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen (AEM) zusammengeschlossen sind und die sich ausschließlich aus Spenden finanzieren, noch gar nicht berücksichtigt (bis auf die Christoffel-Blindenmission).

Im gleichen Jahr 1987 betragen die Zuschüsse der Bundesregierung für entwicklungsrelevante Vorhaben der Kirchen über die EZE DM 150,8 Mio.

Bei diesen Zahlen sind **bestimmte Unschärfen** unvermeidlich und müssen bei ihrer Interpretation berücksichtigt werden. So ist die Abgrenzung zwischen Kirchlichem Entwicklungsdienst, Mission und ökumenischer Diakonie nicht an inhaltlichen Kriterien vorgenommen, sondern nach den vermittelnden Organisationen bestimmt. Dabei steht außer Zweifel, daß durch Missionswerke auch Entwicklungsvorhaben ihrer Partnerkirchen gefördert werden, ebenso wie durch KED und die ökumenische Diakonie auch missionarische und pastorale Aufgaben bezuschußt werden. Eine andere Unschärfe betrifft die Abgrenzung zwischen Ausgaben im Inland (aber zugunsten der 3. Welt) und direktem Mitteltransfer ins Ausland - die Abgrenzung ist nicht überall nach gleichen Kriterien erfolgt. Außerdem ist die Beteiligung von evangelischen Freikirchen, Aktivitäten von einzelnen Kirchenkreisen oder Kirchengemeinden und Aktionsgruppen nicht erfaßt. Die Erhebung von 1987 gibt also für viele einzelne Fragen keine präzisen Antworten, aber ihre Gesamtaussage, besonders der Hinweis auf die Größenordnungen, verdient Beachtung. Eine verbesserte Erhebung soll für das Jahr 1989 durchgeführt werden.

- 1.3 Ein Jahr nach der Synode wurden **zwei Studientage** für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Mitgliedsorganisationen der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst zur Nacharbeit der EKD-Synode zum Kirchlichen Entwicklungsdienst durchgeführt. Zu diesen Veranstaltungen waren Synodale der EKD und Vertreter der Regionalen Missionswerke eingeladen.

Verbesserungen des Verhältnisses der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED) zu den Mitgliedern des Evangelischen Missionswerkes ist entsprechend den Empfehlungen der Synode zu allererst eine Frage an die tägliche Praxis, nicht struktureller Neuregelungen.

Eine der vier Arbeitsgruppen auf diesen Studientagen stand unter dem Thema: "Ganzheitlichkeit, Zwischenkirchliche Hilfe, Mission und Entwicklung". Es läßt sich zweifellos feststellen, daß heute ein größerer Anteil von pastoralen und gemeindebezogenen Maßnahmen zum Förderungsprofil der AG KED gehört als vor einigen Jahren. Eine "Verzerrung zwischen entwicklungsorientierten und pastoralen Diensten durch Förderungen von außen" (Bericht des Themenausschusses Abschnitt IV 4) soll und kann weitgehend vermieden werden, wenn alle Beteiligten in der Dritten Welt und in der Bundesrepublik besser zusammenarbeiten.

Die verschiedenen Arbeitskontakte zwischen den Mitgliedswerken der AG KED und Regionalen Missionswerken führten zu drei intensiven Gesprächsrunden: mit der Vereinigten Evangelischen Mission, mit dem Missionswerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und mit dem Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland, jeweils mit dem Kollegium der Geschäftsführer der AG KED. In diesen Gesprächen wurde vereinbart, von der bisherigen Zusammenarbeit zur Realisierung von einzelnen Maßnahmen ausgehend, nach solchen Aufgabenfeldern zu suchen, die mit Partnerkirchen im Ausland gemeinsam geplant und verwirklicht werden können. Diese Gespräche stehen noch am Anfang, es ist aber daran gedacht, nach und nach mit allen Mitgliedern des Evangelischen Missionswerkes, sofern Interesse besteht, ähnliche Gespräche zu führen und nach Wegen zu suchen, in Zukunft durch eine noch zu verabredende Gesamtabstimmung zu systematischerer Kooperation zu kommen. Gleichzeitig gibt es auch Gespräche der Missionswerke unter sich, in denen sie ihre Zusammenarbeit mit den Hilfswerken abstimmen.

Diese bisherigen Gespräche hatten das grundlegende Ziel, die Arbeitsteilung und die Kooperation zwischen den Beteiligten so weiterzuentwickeln, daß es dadurch für die Partner in der Dritten Welt leichter wird, ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei geht es vorrangig um zwei Bereiche, nämlich Personal- und Programmförderung. Für beide ist eine konzeptionelle Verständigung nötig, damit aufwendige Klärungsprozesse bei Einzelfällen vermieden werden. Auf der anderen Seite kann die gegenseitige Information und eine gemeinsame Analyse über die developmentpolitische Situation in bestimmten Ländern verbessert werden mit dem Ziel, gemeinsam Folgerungen für die kirchliche Arbeit zu ziehen und mit den Partnerkirchen darüber zu beraten. Zum Beispiel soll gemeinsam mit Missions- und anderen europäischen Hilfswerken versucht werden, eine Antwort darauf zu finden, daß der tansanische Staat die Kirchen in zunehmendem Maße drängt, im Gesundheits- und Bildungswesen wieder aktiver zu werden. Die Probleme, die entstehen, wenn Kirchen in größerem Umfang Träger-schaften für Gesundheits- und Bildungseinrichtungen übernehmen, sind bekannt. Ein Ausweg könnte sein, zunächst ein Bildungskonzept in Zusammenarbeit Kirche und Staat in Tanzania, kirchliche Hilfs- und Missionswerke und staatliche Entwicklungshilfe hier zu entwickeln, auf dessen Grundlage die zwischenstaatliche Entwicklungshilfe den tansanischen Staat stärker dabei unterstützt, seine Bildungsaufgaben wahrzunehmen. Ein ähnlicher Versuch sollte auch für das Gesundheitswesen unternommen werden. Auf diese Weise könnte die staatliche Entwicklungshilfe stärker die notleidenden sozialen Sektoren in den ärmsten Ländern unterstützen und somit einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten.

## 2. Frauen im Entwicklungsprozeß

Der Beschluß der Synode 1986 in Bezug auf die Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß lautet:

"Der entscheidende Beitrag der Frauen im Entwicklungsprozeß ist in den letzten Jahren deutlicher erkannt worden. Ihre Bedürfnisse, Möglichkeiten und Zielvorstellungen müssen in der Entwicklungsarbeit durch sie selbst zur Geltung gebracht werden. Das erfordert, daß Frauen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst einbezogen werden. Auch in den kirchlichen Organisationen in Übersee ist eine stärkere Mitverantwortung der Frauen wünschenswert." (Beicht über die 3. Tagung der 7. Synode, Seite 535, Ziffer 7; nachgedruckt in: "EKD und Dritte Welt", Texte zum kirchlichen Entwicklungsdienst 37, S. 18, Absatz 7)

Bestärkt durch die Beschlüsse der Synode wie auch durch die Empfehlungen der Kammer der EKD für kirchlichen Entwicklungsdienst unternahm die AG KED seit 1985 Schritte auf dem Gebiet der Frauenförderung. Um Frauen stärker als bisher an allen Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen, wurden den Veränderungen der Kriterien für die Projektförderung angestrebt. Untersuchungen über die Auswirkungen von Projekten auf die Lage von Frauen, über ihre Beteiligung an der Planung, Leitung und Durchführung von Projekten und ihre Reaktionen auf verschiedene Ansätze unterstützen die Lernprozesse über frauengerechte Entwicklungskonzepte.

Vor allem muß mit den Partnern der AG KED das Gespräch über eine bessere Berücksichtigung der Belange von Frauen geführt werden. Auch die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den AG KED-Mitgliedsorganisationen sind dafür unabdingbar.

In den letzten Jahren entstanden in fast allen Mitgliedsorganisationen der AG KED Frauengruppen, die Impulse für den notwendigen Prozeß der Veränderung in den eigenen Organisationen wie in der Dritten Welt geben und aufnehmen und die Diskussion weiterführen.

Schließlich wurde Anfang 1988 ein Frauenreferat in der Planungs- und Grundsatzabteilung der AG KED eingerichtet, das die Prozesse innerhalb der Organisationen unterstützt und sich darüber hinaus um verstärkte Kontakte auf ökonomischer und internationaler Ebene bemüht. Der aus den Frauengruppen und den in einigen AG KED-Organisationen vorhandenen Frauenreferentinnen gebildete 'Arbeitskreis Frauen(e)rdnung' berät das Frauenreferat in seiner Arbeit.

Die Kammer für kirchlichen Entwicklungsdienst hat auf ihrer diesjährigen Klausurtagung erneut das Thema "Die Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß" behandelt. Referentinnen aus der Dritten Welt machten deutlich, daß die "Frauenfrage" ein weiterer exemplarischer Fall der Krise in der Entwicklungsdiskussion ist. Kulturelle Traditionen verknüpfen sich mit wirtschaftlichen Faktoren. Die Aussagen des Schlußberichtes (das Dokument liegt der Synode vor) müssen mit der demnächst erscheinenden Dokumentation aller Beiträge in die Diskussion aufgenommen werden.

Die in den letzten Jahren gesammelten Erkenntnisse sollen auf Beschluß des Geschäftsführerkollegiums (GFK) systematisch ausgewertet und in einem Orientierungsrahmen den Mitgliedsorganisationen zur Verfügung gestellt werden.

## 3. Verschuldungskrise

Die Synode erkannte 1986 das ungeheure Bedrohungspotential der Weltverschuldung für die Entwicklungsländer und mahnte Beiträge von Staat, Wirtschaft und Kirche zu ihrer Überwindung an.

Zugleich brachte sie den konkreten Vorschlag ins Gespräch, die rückfließenden Kapitaldienstmittel, die aus Entwicklungsländern in den Bundeshaushalt gelangen, in einem Dreistufenplan erneut für Entwicklungsaufgaben zur Verfügung zu stellen (Bericht der Synode, S. 535 Ziffer 3 und 4). Dieser Vorschlag wurde wenige Wochen später nach der Neuwahl des Bundestages brieflich der Bundesregierung mit der Bitte um Berücksichtigung bei den Koalitionsverhandlungen übermittelt. Er hat, wenn auch in einer etwas generalisierten Form, Eingang in die Koalitionsvereinbarung gefunden.

Gleichzeitig mit der Tagung der Synode im November 1986 gab die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) eine Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit ab, in der die negativen sozialen Folgewirkungen der Schuldenkrise dargestellt wurden:

"Indirekt findet durch die Auflagenpolitik des IWF eine Einschränkung des Handlungsspielraumes der Träger kirchlicher Entwicklungsförderung in der Dritten Welt statt. Gerade die Förderung kreativer Basisinitiativen im ländlichen und städtischen Bereich, die die Mobilisierung der Menschen voraussetzen, erscheinen kurz- und mittelfristig gefährdet. Einschränkungen im staatlichen Leistungsbereich des Gesundheits- und Schulwesens erzeugen Druck auf die Kirchen, gerade in diesen beiden Bereichen verstärkt tätig zu werden. Verfügbare lokale Ressourcen und Hilfsleistungen privater Organisationen müssen umgelenkt werden, um den Bestand kirchlicher Einrichtungen - wie immer notdürftig - zu gewährleisten. Aus einigen Ländern ist bekannt geworden, daß der Staat zu seiner Entlastung Aufgaben im Gesundheits- und Schulwesen verstärkt auf die Kirchen überträgt."

Das Verschuldungsthema war 1987/88 in der öffentlichen Diskussion von großer Bedeutung. Im März/April 1987 fand in St. Augustin bei Bonn eine brasilianisch-deutsche Kirchenkonferenz zum Thema "Die internationale Schuldenkrise - Ursachen, Auswirkungen, Lösungsansätze" statt, die als Ergebnis einen gemeinsamen "Brief von St. Augustin" formulierte.

In dieser Stellungnahme, die von katholischen und evangelischen Kirchenvertretern gemeinsam erarbeitet wurde, heißt es:

"Die Kirchen müssen Anwälte der Menschlichkeit sein, das heißt, das Leben schützen. Deshalb muß das Wesen der Verschuldung neu verstanden werden. Die Industrieländer sind mitverantwortlich: Ihre Banken haben die Politik des leichten Geldes betrieben und ihre Haushaltsdefizite haben extreme Zinserhöhungen verursacht; die Industrieländer haben Marktzugänge versperrt und haben Geld verliehen für Projekte, die dem Willen des Volkes widersprachen. Ein Teil der Schulden muß gemeinsam von Gläubigern und Schuldern verantwortet werden, so z.B. die gemeinsame Investition von Militär- bzw. Prestigeobjekten ohne Rentabilität. Obwohl die Kreditnehmer mitverantwortlich sind, ist es nicht zulässig, daß die Schulden das Überleben gefährden. In jedem Falle müssen zur Lösung der Schuldenprobleme veränderte Wirtschaftsstrukturen und Bedingungen geschaffen werden, die eine Wiederholung der Krise ausschließen."

Zugleich arbeitete die Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst an einer Stellungnahme, die im Mai 1988 veröffentlicht wurde.<sup>3</sup> Unter dem Thema "Bewältigung der Schuldenkrise - Prüfstein der Nord-Süd-Beziehungen" lieferte sie einen Beitrag, der dem Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen, der im August 1988 in Hannover tagte, vorgelegt und danach vielen Partnerkirchen in der 3. Welt zugänglich gemacht wurde. Vorher schon wurden die Ergebnisse dieser Studie in einem Symposium in Berlin Mitte Juni unter Teilnahme von Vertretern der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds mit Vertretern der Öffentlichkeit, kritischen Aktions-

3) EKD-Texte 23, "Bewältigung der Schuldenkrise - Prüfstein der Nord-Süd-Beziehungen", herausgegeben vom Kirchenamt der EKD, Mai 1988, auch in Englisch, Französisch, Spanisch und Portugiesisch.

gruppen und mit kirchlichen Vertretern diskutiert. Der Beitrag der Kirchen bestand in dieser Situation weder in einer pauschalen Verurteilung der für die Weltwirtschaft verantwortlichen Personen und Institutionen noch in einem völligen Rückzug in eine vermeintliche Unzuständigkeit, sondern in der Teilnahme an dem Suchen nach konkreten Schritten zur Überwindung der Weltverschuldungskrise.

In ihrer Stellungnahme tritt die Kammer dafür ein, daß bei der Lösung des Verschuldungsproblems ein Ansatz verfolgt wird, der über finanztechnisch und ökonomistisch verengte Lösungen hinausgeht. Gefordert sind politische Grundentscheidungen, die den Aufbau einer leistungsfähigen, sozialen und gerechten Wirtschaftsordnung auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen. Als konkrete Lösungsstrategie wird vorgeschlagen: notwendig ist eine Neubewertung der Schulden unter dem Gesichtspunkt ihrer Legitimität und ein weitgehender Schuldenerlaß, der den Entwicklungsländern eine zukunftsorientierte Politik eröffnen könnte.

#### 4. **Zusammenarbeit staatlicher und kirchlicher Entwicklungsförderung**

Die Zusammenarbeit von Kirche und Staat ist seit 1986 mit Erfolg fortgesetzt worden. Das Vertrauen, das die Entwicklungsarbeit der Kirchen bei den politisch Verantwortlichen in Parlament und Regierung genießt, drückte sich in einer deutlichen Steigerung der Mittel aus, die den Kirchen für ihre Entwicklungsarbeit zur Verfügung gestellt wurden. Waren es 1986 131,9 Mio. DM, so rechnet die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) für 1989 mit einem Bewilligungsvolumen von 168 Mio. DM. Diese Mittel konnten wie stets zuvor ohne jede politische Auflagen allein nach den Erfordernissen der kirchlichen Entwicklungsarbeit eingesetzt werden.

Aufgrund der langjährigen bewährten Zusammenarbeit ist es auch möglich gewesen, die Regelungen der finanziellen Kooperation weiter den neuen Herausforderungen anzupassen. Mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) ist eine neue Vereinbarung über die **Behandlung laufender Kosten** in Entwicklungsvorhaben getroffen worden. Damit wird es möglich, Trägerstrukturen, die für die Initiierung von Entwicklungsprozessen wichtig sind, auf längere Zeit abzusichern. Diese Regelung ist geeignet, den Partnerorganisationen mehr Sicherheit zu geben und dadurch auch ihre Gestaltungsräume zu vergrößern. Über weitere Verfahrensänderungen, die vor allem der Eigenständigkeit der Partner Rechnung tragen, wird verhandelt.

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat erschöpft sich jedoch nicht in der Förderung von Projekten. Ganz wesentlich ist in den letzten Jahren die gemeinsame Suche nach **wirksameren Ansätzen der Armutsbekämpfung** gewesen. Die Mitarbeit der EZE in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe "Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe", in der staatliche und nicht-staatliche Entwicklungseinrichtungen drei Jahre lang ihre Erfahrungen gezielt ausgetauscht haben, diente diesem Zwecke. Der gemeinsame Lernprozeß führte zu ersten Ergebnissen. Das Bewußtsein für die Notwendigkeit einer verstärkten Armutsbekämpfung auch durch die zwischenstaatliche Entwicklungspolitik ist bei der Bundesregierung und den staatlichen Durchführungsorganisationen gewachsen. Gleichzeitig hat eine neue Bestimmung der spezifischen Wirkungsmöglichkeiten staatlicher Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt. Es war die Absicht der EZE, die Diskussion über die bestmögliche Gestaltung einer komplementären Arbeit von Kirche und Staat bei der Armutsbekämpfung voranzubringen.

Bei manchen staatlichen Entwicklungsorganisationen besteht die Neigung, durch eine **direkte Finanzierung** von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen in der Dritten Welt das Spektrum eigener staatlicher Ansätze zur Armutsbekämpfung zu verbreitern. Das kann zu problematischen Veränderungen des Beziehungsgeflechts führen. Kann damit eine gewisse Abhängigkeit kirchlicher Arbeit in der Dritten Welt von einer ausländischen Regierung entstehen? Wie wirkt das auf die eigenen Gemeinden? Wie

kann das in der politischen Öffentlichkeit des betreffenden Entwicklungslandes gedeutet werden, besonders in dem Fall, daß jene Kirche kritisch und öffentlich zu Entwicklungsproblemen Stellung nehmen möchte? In sorgsamem Diskussionsverlauf ist es jedoch gelungen, die Gefahren deutlich zu machen, die durch eine direkte finanzielle Kooperation zwischen Regierungen des Nordens und kirchlichen Einrichtungen des Südens auftreten können. Sie können insbesondere darin bestehen, daß die Organisationen im Süden an Eigenständigkeit und Glaubwürdigkeit verlieren und somit die Chance einbüßen, als Anwälte der Armen zu fungieren. Es ist nunmehr eine Klärung zu erwarten, in welchen Bereichen und auf welche Weise staatliche Entwicklungshilfe unmittelbar Selbsthilfekräfte fördern soll.

Darüber hinaus ist es dringlich, die von allen Beteiligten angestrebte **Komplementarität** in der Entwicklungsarbeit auszugestalten. Als ein erster wichtiger Schritt ist von der Bundesregierung die Einladung an die kirchlichen Hilfswerke ergangen, sich an **Ländergesprächen** zu beteiligen und an der Benennung der Schwerpunkte zwischenstaatlicher Entwicklungszusammenarbeit mitzuwirken. Auch der Dialog mit der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist unter der Fragestellung fortgeführt worden, wie Regelungen über sinnvolle wechselseitige Ergänzungen in einzelnen Projekten und in Sektoren der Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden können.

Schließlich hat die AG KED auch darauf hingewirkt, daß im öffentlich-politischen Raum die **Relevanz der Rahmenbedingungen** für eine effektive Selbsthilfe deutlicher gesehen wird. Die öffentliche Anhörung im Deutschen Bundestag im Juni 1988 hat der Evangelischen Zentralstelle gemeinsam mit Misereor die Gelegenheit gegeben, die Verzahnung der entwicklungspolitischen Handlungsfelder aufzuzeigen und darauf aufmerksam zu machen, daß Selbsthilfe ohne gleichzeitige Umgestaltung der Rahmenbedingungen nur zu unzulänglichen Resultaten führen kann. Inzwischen gibt es eine ernsthafte entwicklungspolitische Debatte über diese Schlüsselfrage künftiger Entwicklungszusammenarbeit. Unterschiedliche Sichtweisen, wie sie zwischen den politischen Gruppierungen bestehen, sind legitim, wie auch die unterschiedlichen Einschätzungen aus den Erfahrungen kirchlicher und staatlicher Entwicklungsarbeit verständlich sind. Die Spannweite zwischen den entwicklungspolitischen Grundlinien der Bundesregierung von 1986 und dem von Brot für die Welt erarbeiteten Grundsatzpapier **"Den Armen Gerechtigkeit"**<sup>4)</sup> mag dies verdeutlichen. Aber nur eine Diskussion, die die verschiedenen Gesichtspunkte einbezieht, kann zu den jeweils besten Lösungen führen.

## 5. Entwicklungsverantwortung im eigenen Land

Auf ihrer Tagung in Bad Salzfladen hatte die EKD-Synode 1986 erklärt:

"Entwicklungshilfe ist notwendig und muß verstärkt werden. Sie ist jedoch keine ausreichende Antwort auf die Herausforderungen des Nord-Süd-Konflikts. Denn sie kann die Probleme nicht lösen, solange die Rahmenbedingungen in den Industrieländern und in den Entwicklungsländern sowie die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern nicht geändert werden. Ziel ist dabei die Verwirklichung und Bewahrung der elementaren Menschenrechte." (Berichtsband Seite 532).

Damit wurde unmißverständlich auf die politische Dimension der Entwicklungsproblematik und die Mitverantwortung der Industrieländer hingewiesen.

---

4) "Den Armen Gerechtigkeit", eine Erklärung von Brot für die Welt, im März 1987 vom Ausschuß für ökumenische Diakonie des Diakonischen Werkes der EKD der Öffentlichkeit übergeben. Die Erklärung umfaßt 18 Seiten und ist bei Brot für die Welt erhältlich.



Die Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im Nord-Süd-Verhältnis, die eine gerechte Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt behindern, hat seit Salzuflen in der Arbeit des Kirchlichen Entwicklungsdienstes zunehmend an Bedeutung gewonnen und muß in den kommenden Jahren sicherlich noch verstärkt werden. So hat man sich in den letzten Jahren diesen Fragen auf verschiedenen Ebenen gestellt:

- im **Dialog mit Partnerkirchen** in Lateinamerika wurden akute Nord-Süd-Probleme aufgegriffen und die Haltung der Kirchen dort und hier zu diesen Fragen beraten und konkretisiert<sup>5)</sup>;
- in **öffentlichen Erklärungen** haben beide Kirchen in der Bundesrepublik Stellung genommen zu diesen Fragen und sich damit auch bemüht, Stimmen überseeischer Partner bei uns zu Gehör zu bringen<sup>6)</sup>;
- im Rahmen des **Dialogprogrammes**, das von beiden Kirchen unter dem Titel "Entwicklung als internationale Frage" getragen und von der "Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung" (GKKE) verantwortet wird, haben die Kirchen ihre Standpunkte u Fragen des Nord-Süd-Verhältnisses im Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen und Parteien zur Diskussion gestellt und vertreten<sup>7)</sup>;
- im Rahmen der **entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik** hat der Kirchliche Entwicklungsdienst Programme und Aktionen unterstützt, die geeignet sind, das öffentliche Bewußtsein für dringliche Fragen zu schärfen und diese Fragen u einem Thema der öffentlichen Diskussion zu machen.

Was die **entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik in der EKD** betrifft, so hat die EKD-Synode in Bad Salzuflen da u folgende Leitlinie festgelegt:

"Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik ist als ein wesentlicher Bestandteil kirchlicher Entwicklungsarbeit zu stärken" (Berichtsband Seite 534).

Die zuständigen KED-Gremien sind sich bei dem Bemühen, diese Leitlinie zur Geltung zu bringen, im klaren darüber gewesen, daß eine "Stärkung" dieser Arbeit nicht nur eine quantitative Ausweitung der Förderungspraxis bedeuten kann. Sie haben darum eine Reihe von Maßnahmen durchgeführt, die diese Arbeit durch eine wachsende innerkirchliche Verankerung stärken sollen.

Die innerkirchliche Verankerung der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit wurde durch eine Fortschreibung und Überarbeitung des "**Rahmenplans für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik in der EKD**" intensiviert, womit ebenfalls einem Auf-

- 
- 5) Hier ist insbesondere an den Dialog über akute Nord-Süd-Fragen u denken, den die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) in Bonn-St. Augustin (März 1987) geführt hat.
  - 6) Stellungnahmen u Anhörungen des Bundestagsausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (AWZ) u Themen wie Rüstung und Entwicklung, internationale Schuldenkrise und - zusammen mit dem Deutschen Bauernverband - ur Neuordnung der Agrar olitik, erarbeitet und vorgetragen von der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE).
  - 7) Verschiedene Dialogveranstaltungen mit Vertretern der Bundesregierung, der internationalen Finanzinstitutionen, der politischen Parteien und der gesellschaftlichen Gruppen (z.B. GKKE-Symposium im Juni 1988 in Berlin ur internationalen Schuldenkrise, Symposium der GKKE und des Instituts der Deutschen Wirtschaft im Dezember 1988 zum selben Thema u.a.) dienten dieser Aufgabe.

trag der EKD-Synode von Bad Salzflun entsprochen wurde. Nachdem der AG KED-Leitungsausschuß diese Neufassung des Rahmenplans im November 1988 verabschiedet hatte, haben die Kirchenkonferenz und der Rat der EKD diese Neufassung im Dezember 1988 beschlossen. Sie sieht u.a. vor, daß überregionale Programme der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik die konfliktträchtige Themen aufgreifen, in Planung und Durchführung mit den zuständigen Stellen und Gremien der von solchen Programmen "betroffenen" Gliedkirchen beraten werden und daß sich der Ausschuß für entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik (ABP) - mehr noch als bisher - darum bemüht, öffentliche Kontroversen in einen konstruktiven Dialog mit allen beteiligten Konfliktpartnern zu überführen.

Die innerkirchliche Verankerung der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit ist auch dadurch verstärkt worden, daß der ABP einigen Gliedkirchen **jährliche Rahmenbeiträge** bewilligt (Württemberg, Baden, Hessen-Nassau, Westfalen), aus denen diese für entwicklungsbezogene Bildungsvorhaben in ihrem Bereich Förderungen vornehmen. Das hat nicht nur die Identifikation dieser Gliedkirchen mit der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit verstärkt sondern auch dazu beigetragen, den Dialog zwischen den Gliedkirchen und dem ABP zu Aufgaben, Zielen und Förderungskriterien der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit zu verbessern.

Schließlich ist die kirchliche Verankerung der ABP-Arbeit durch die **Beratungen der Kirchenkonferenz und des Rates der EKD im Dezember 1988** bekräftigt worden. Dem Rat der EKD wurde dazu ein Bericht des EKD-Kirchenamtes über Aufgaben, Ziele und Praxis der entwicklungsbezogenen Bildung und Publizistik in der EKD vorgelegt. Im Kommuniké über die Sitzung wird dazu festgehalten:

"In diesem Zusammenhang hob der Rat die Wichtigkeit der Aufgaben des ABP hervor. Aus der ökumenischen Zusammenarbeit mit den Kirchen in der Dritten Welt ergeben sich Erfahrungen für die eigene kirchliche Arbeit und für ein besseres Verständnis der weltwirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge."

In diesen Zusammenhang gehört auch die Mitwirkung des Kirchlichen Entwicklungsdienstes an der "**Aktion Dritte Welt Handel**", durch die Waren aus der Dritten Welt, produziert von förderungswürdigen Gruppen in den ärmsten Bevölkerungskreisen, in Gemeinden, Dritte-Welt-Läden und über einige weitere Absatzwege, angeboten werden. Verbunden mit dem Handel ist ein Informations- und Bildungsangebot. Gemeinsam mit MISEREOR, kirchlichen Jugendverbänden und einigen weiteren Partnern ist der kirchliche Entwicklungsdienst mitverantwortlich für die GEPA, die "Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mb", durch die die genannten Waren importiert und vertrieben werden. Das Umsatzvolumen dieser Gesellschaft ist auf DM 17 Mio. gewachsen. Nach kontroversen Diskussionen über Vertriebswege und innere Organisation der GEPA wurde im September 1989 ein neuer Gesellschaftsvertrag vereinbart, der eine verbesserte Struktur zum Inhalt hat und die Grundidee in erweiterter Form verwirklichen kann.

#### **6. Mittelaufkommen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst**

Auch für das Mittelaufkommen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst haben sich die Beratungen der Synode positiv ausgewirkt. Die Bestätigung des 2 - 5%-Beschlusses von Berlin-Spandau 1968 sowie der neue Appell für eine Mindestausstattung des gemeinsamen KED-Fonds von DM 100 Mio. durch die Gliedkirchen (Berichtsband Seite 671) haben in einer Phase erheblicher finanzieller Unsicherheiten zu einer wünschenswerten Stabilisierung geführt. Zwar blieb das KED-Mittelaufkommen unter der 2%-Marke, aber der Mindestbetrag von DM 100 Mio. wurde überschritten. Die Gemeinschaftsaufgabe in der EKD auf dem Entwicklungsgebiet konnte verstärkt fortgesetzt werden. Eine Übersicht über das KED-Mittelaufkommen 1986 bis 1988 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

### III. Neue Herausforderungen

In der gleichen Zeit mußten sich die Hilfs- und Missionswerke mit vielen Einzelsituationen in den Partnerkirchen auseinandersetzen, die insgesamt eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen erkennen lassen.

#### 1. **Afrika**

Die allgemeine Entwicklung in den schwarzafrikanischen Ländern wird von **negativen Trends** bestimmt: Die Verschlechterungen der Terms of Trade, ungünstige Handelsbedingungen, eine Verringerung von Kapitalzuflüssen und Investitionen verstärken die Schuldenkrise. Auch wenn die Höhe der Verschuldung mit 230 Milliarden Dollar eher gering erscheint, ist sie doch im Verhältnis zur Wirtschaftskraft erdrückend. Die Auslandsverschuldung schmälert auch in Afrika entscheidend die Chancen für wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Die bisherigen Maßnahmen zur Lösung der Verschuldung in den betroffenen Ländern waren Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und des IWF, die unter anderem auf nichtregulierte Marktwirtschaft, liberalisierte Import- und Exportgesetze, Reduzierung öffentlicher Ausgaben und Abwertung der Währungen setzten.

Diese Programme hatten schwerwiegende Folgen. Sie führten zu einem **Anstieg der Armut**, da die Beschäftigungsrate und die Löhne sanken. Das Pro-Kopf-Einkommen ist auf etwa 3/4 des Niveaus von Ende der 70iger Jahre gesunken. Bis zum Jahr 2000 rechnet man mit einer erheblichen Zunahme der Zahl von Menschen (80%) , die unter der Armutsgrenze leben werden. Insbesondere für die unteren Einkommensschichten verschlechterte sich die Lebenssituation weiter, da Subventionen für Nahrungsmittel gestrichen wurden und dadurch die Verbrauchspreise stiegen.

Die **Kürzungen der Sozialausgaben** in den Staaten, die verordnete Strukturanpassungsprogramme durchführten, brachten eine deutliche Verschlechterung der Bildungschancen für eine ganze Generation mit sich, ebenso eine Verschlechterung des allgemeinen Gesundheitszustands. Vielen Hospitälern fehlen Ausrüstungsgegenstände oder Ersatzteile sowie Medikamente, um die medizinische Versorgung aufrechterhalten zu können. Auf die Hilfswerke kommt eine verstärkte Nachfrage nach Hilfen im Bildungs- und Gesundheitsbereich zu. Es geht nun um den Erhalt von Einrichtungen, da in fast allen afrikanischen Ländern die Regierungen ihre öffentlichen Einrichtungen kaum noch unterstützen können und die Bevölkerung die von den Kirchen getragenen Institutionen vermehrt in Anspruch nimmt.

Ein weiteres Kennzeichen der Situation ist das Fortdauern zahlreicher nationaler und regionaler gewalttätiger **Konflikte**, die große Flüchtlingsbewegungen auslösen. Die Arbeit der Kirchen wird hier auf bloße Hilfe zum Überleben reduziert. Um Nothilfe geht es häufig auch noch bei Maßnahmen, die auf die ungebrochen fortschreitende Wüstenbildung reagieren. Die ökologischen Probleme des Kontinents sind ungelöst; die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln ist nach wie vor gefährdet.

Die Vernachlässigung der **ländlichen Räume** und die Mißachtung der lebenswichtigen Interessen der ländlichen Bevölkerung in der Politik vieler afrikanischer Staaten, die von vielen unserer Partnerorganisationen als wesentlicher Grund der Ernährungskrise in Afrika identifiziert wurde, ist noch nicht überwunden. Das von den kirchlichen Werken eingerichtete Sonderprogramm "Selbsthilfe und ländliche Entwicklung" hat jedoch wichtige Anknüpfungspunkte für eine Verbesserung der Situation herausgearbeitet. Eine verstärkte Förderung beim Aufbau ländlicher Selbsthilfebewegungen, die Unterstützung landwirtschaftlicher Programme mit standortgerechtem Anbau, insbesondere aber die Stärkung kirchlicher Entwicklungsbüros gewinnen deshalb an Bedeutung. Afrika ist ein Kontinent, dem es immer noch mehr als anderen an Fach- und Führungskräften mangelt. Das koloniale Erbe wiegt schwer.

## 2. Lateinamerika

Die Situation in diesen Ländern ist charakterisiert durch ökonomische Stagnation, durch extrem hohe Inflation, sinkenden Lebensstandard und politische Instabilität. Lateinamerika ist von der **Auslandsverschuldung** besonders betroffen. Sie beläuft sich mit ca. 400 Milliarden Dollar auf ein Drittel der Gesamtverschuldung der Dritten Welt. Mexiko und Brasilien zählen zu den am stärksten verschuldeten Ländern überhaupt. Die Schuldendienste verschlingen in einigen Ländern mehr als 50% der Deviseneinnahmen. Die realen Kaufkraftverluste und die gesunkenen Mindestlöhne tragen zu einer zunehmenden Verarmung großer Bevölkerungsschichten bei. Stark betroffen ist davon auch die Mittelschicht, die durch die zunehmende Verengung des Arbeitsmarktes Stellen- oder Realeinkommensverluste hinnehmen mußte und verarmt. So wird das Heer der Armen größer, zu dem der Reichtum städtischer Eliten in starkem Gegensatz steht. Schon heute leben zwei Drittel aller Bewohner Lateinamerikas in Städten.

Im Zeichen der Exportförderung für den Weltmarkt durch die Auflagenpolitik der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds werden Großbetriebe und Agrarkonzerne durch Regierungsmaßnahmen begünstigt, mit der Konsequenz der **Verdrängung der Kleinbauern** von Grund und Boden. Auch sie vergrößern unmittelbar das Heer der Land- und Besitzlosen in den Slums der Städte. Das Unterlassen von Agrarreformen verursacht und verstärkt diese Massenverelendung.

Eine wesentliche Voraussetzung für eine Änderung dieser negativen Trends wäre die Durchsetzung einer gerechten Landreform. Die Lösung der Landfrage ist für die armen Bevölkerungsgruppen in den Ländern Lateinamerikas zukunftsentscheidend. Der Demokratisierungsprozeß, der in vielen Ländern eingesetzt hat, eröffnet den kirchlichen Partnern neue Chancen, die sie auch wahrzunehmen versuchen.

Erdrückend sind auch die Herausforderungen, vor denen Entwicklungsorganisationen in den Slums der **großen Städte** stehen. Fehlende Einkommen, mangelnde Ausbildung, Rechtsunsicherheit und durch die Lebensbedingungen ständig gefährdete Gesundheit kennzeichnen die Situation. Selbsthilfe, wie sie in nachbarschaftlicher Organisation beim Überleben helfen kann, stößt hier an ihre Grenzen, wenn nicht eine sozial orientierte Kommunal- und Regionalpolitik günstige Rahmenbedingungen schafft. Brasilianische Nichtregierungsorganisationen nehmen sich seit kurzem verstärkt dieser Problematik einer Mitgestaltung politischer Maßnahmen im Interesse der Armen an.

## 3. Asien

Rapide exportorientierte **Industrialisierung** in Südostasien, steigende absolute Armut und zunehmende ökologische Katastrophen prägen das Bild des Entwicklungsprozesses in Asien. Der in Gang gekommene Industrialisierungsprozeß, das Streben nach Steigerung des Bruttosozialproduktes (8,8% für 1988) war insofern erfolgreich, als der Export (22% im Jahre 1988) gewachsen und die Schuldenquote der asiatischen Länder von 13,7% auf 10,6% gesunken ist. Die Erfolge auf ökonomischer Ebene waren aber in manchen Ländern begleitet durch Beeinträchtigung demokratischer Rechte, durch Menschenrechtsverletzungen (Philippinen, Malaysia und Thailand) und wachsende Repression der Bevölkerung durch den Staat. Die einseitige Ausrichtung auf ausländische Märkte führt zu einer Vernachlässigung der Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung, z.B. im Wohnbereich der Städte und im Bereich der Gesundheitsvorsorge. Die Ernährungssituation ist schlecht, die Landflucht nimmt zu, da die Umwelt zunehmend zerstört und den Menschen ihre Existenzgrundlage entzogen wird. In Südasien geht es oft nicht mehr um den Überlebenskampf, sondern nur um den Überlebenskampf. Wachsende Unterstützung fordern vor allem Projekte in ökologisch stark geschädigten Gebieten, in denen durch Abholzung, Erosion und Dürre die natürlichen Grundlagen menschlichen Lebens bedroht sind. Diese Maßnahmen werden durch landwirtschaftliche Projekte angepaßter und alternativer Herangehensweisen, z.B. standortgerechter Anbaumethoden, ergänzt. Angesichts der verheerenden Umweltzerstörung im Industrialisie-

rungsprozeß und der wachsenden Verelendung stellt sich aber auch die Frage nach umfassenden Alternativen, nach einer Ökonomie der Armen. In den Ländern selbst sind diese für die Zukunft eminent wichtigen politischen Gestaltungsfragen kaum zu diskutieren, da der Freiraum für kritische Initiativen nur selten vorhanden ist. Für die kirchlichen Partner stellt sich diese Situation noch einmal verschärft dar, da sie in vielen Ländern in der Rolle einer Minderheit sind und sie dadurch beträchtlichen Anpassungswängen unterliegen.

Insgesamt bleibt für die kirchliche Arbeit die **Armutsbekämpfung** eine prioritäre Aufgabe, da in allen drei Kontinenten die Verelendung der Bevölkerung zugenommen hat. Die Armut hat viele Gründe; ihre Überwindung verlangt entsprechend vielfältige Ansätze und Anstrengungen. Nicht übersehen werden darf, daß Armut in der Dritten Welt in einem direkten Zusammenhang weltwirtschaftlicher Strukturen steht und nur mit einer Neuordnung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelöst werden kann.

Als Beispiel seien einige Situationen in Indien charakterisiert:

- Entgegen dem Gesetz wird den Kastenlosen in indischen Dörfern immer wieder der **Zugang zu den offiziellen Trinkwasserbrunnen** verwehrt. Durch Verhandlungen, Proteste und Eingaben bei den Behörden wurde in unzähligen Dörfern das Wasserrecht durchgesetzt.
- Mit Erfolg wurden in einer Reihe von Dorfentwicklungsprojekten die Landarbeiter - unehmend auch Frauen - organisiert, um die Zahlung der staatlich vorgeschriebenen Mindestlöhne durchzusetzen. Diese **Mindestlöhne** sichern aber gerade das Existenzminimum.
- In einer Anzahl urbaner Projekte konnten die Behörden teilweise erst durch den Druck von **Protestmaßnahmen** bewegt werden, medizinische, sanitäre und Elektrizitätsversorgung und Müllabfuhr für Slumgebiete zu sichern.
- Millionen armer Familien werden jedes Jahr in Indien ruiniert, weil **Geldverleiher** ihre Notlage in Hungerzeiten, bei Krankheiten, Hochzeiten, Beerdigungen usw. nutzen und sie durch Wucherzinsen in totale Abhängigkeit bringen, ihnen ihr Land, ihr Vieh und anderen Besitz wegpfänden und sie nicht selten zur Schuldknechtschaft zwingen. Durch Organisierung der Gemeinwesen gegen das Geldverleiherunwesen, Schaffung von Alternativen wie Korn- und "People's"-Banken, Mobilisierung von Bankdarlehen, Rechtshilfe etc. gelang es Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), das Problem in vielen Projektgebieten weitgehend zu beseitigen.
- Der oberste Gerichtshof in Indien fällte im vergangenen Jahr ein Urteil, das die Stadtverwaltungen in ganz Indien befugte, bei Bedarf **Zwangsbeseitigungen von Slums** sowie die Vertreibung von Bürgersteigbewohnern durchzuführen. Dieses führte zur Einleitung rücksichtsloser Slumplanierungen in verschiedenen Großstädten. Es gelang einer kleinen christlichen Aktionsgruppe (ev.) beim gleichen Gerichtshof, der inzwischen eine neue Besetzung erfahren hatte, einen sofortigen Stop aller Slumvertreibungen im Wege einer einstweiligen Verfügung durchzusetzen. Ein nationales Forum städtischer Aktionsgruppen, das sich spontan bildete, arbeitet zur Zeit daran, durchzusetzen, daß in Zukunft Slums nur geräumt werden dürfen, wenn den Menschen angemessene Alternativen angeboten werden.
- Um **Kastenlose (Harijans)** stärker zu integrieren, hat die indische Regierung eine Reihe von Gesetzen zu ihrem Schutz und ihrer Förderung erlassen. So sind z.B. 15% der Plätze an Hochschulen und Universitäten für Harijans reserviert. Das gilt auch für Arbeitsplätze an staatlichen Einrichtungen. Für Kinder wird Lehrmittelhilfe geleistet, verarmte Familien haben Anrecht auf soziale Hilfe. Christen aus den Schichten der Kastenlosen werden obwohl es ihnen häufig wirtschaftlich gleich schlecht geht und sie weiterhin Kastendiskriminierungen ausgesetzt sind, in diese

Förderungsprogramme nicht einbezogen. Kirchen und christliche Aktionsgruppen bemühen sich gemeinsam, durch Petitionen und Rechtsschritte eine Gleichstellung der Betroffenen zu erreichen.

#### 4. Menschenrechte

Hilfen zur Verteidigung der Menschenrechte werden immer wichtiger. Von zunehmender Bedeutung ist die Unterstützung von **internationalen Menschenrechtsorganisationen**, wie z.B. der Internationalen Juristenkommission (ICJ) in Genf. Diese Organisationen bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen der Arbeit der Menschenrechtsorganisationen in Ländern, in denen die Menschenrechte massiv verletzt werden, und der Ebene der internationalen/überstaatlichen Menschenrechtsorgane, wie z.B. der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. In kleinerem Umfang wurden auch die Organisationen SOS-Torture und der Internationale Service for Human Rights in Genf gefördert.

Eine neue Aufgabe im Menschenrechtsbereich ist die Bildung eines engeren Arbeitszusammenhangs, eine **Vernetzung der Menschenrechtsmitarbeiter der Kirchen** in Nord und Süd. Dazu soll eine engere Zusammenarbeit zwischen kirchlichen Stellen und Aktionsgruppen angestrebt werden, um eine Vergrößerung der Wirksamkeit zu erzielen. Diese Aufgabe wird in enger Kooperation zwischen Diakonischem Werk und EKD-Kirchenamt angepackt. Zusätzlich soll die **Bildungsarbeit** im Menschenrechtsbereich in den Kirchen verbessert werden. Das grundsätzliche Verständnis soll angeregt wie auch geeignete Materialien für Gottesdienst (Fürbitte) und Unterricht angeboten werden.

Erfolgsversprechend begannen gemeinsame Kontaktgespräche zwischen den Menschenrechtsreferaten des Diakonischen Werkes der EKD und von Justitia et Pax mit den juristischen Berufsvereinigungen, wie der Bundesanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltsverein und der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission. Es haben sich daraufhin einige Juristen gefunden, die bereit sind, sich in einzelnen Menschenrechtsfällen oder als Partner von Menschenrechtsorganisationen konkret für Opfer von Menschenrechtsverletzungen einzusetzen oder für von Verfolgung bedrohte Kolleginnen und Kollegen schützend einzutreten.

#### 5. Entwicklungsverantwortung in der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Neue und weitreichende Herausforderungen ergeben sich im Zusammenhang mit der **Herausbildung des europäischen Binnenmarktes** zum 31.12.1992. Generell wird diese Entwicklung in Europa mit großen Hoffnungen gesehen, doch ist zu befürchten, daß sie für viele Entwicklungsländer auch negative Ergebnisse mit sich bringt. Es gibt Prognosen, daß eine Intensivierung des Handels zwischen den europäischen Staaten die Produktion in den Ländern Europas erhöht, insbesondere in den neuen Mitgliedsländern. Deren Erzeugnisse könnten viele Güter verdrängen, die jetzt noch als Importe aus der Dritten Welt bezogen werden. Allenfalls die bereits weiter entwickelten Schwellenländer werden eine Chance haben, eine Marktnische zu finden und sich in dem größeren Markt zu behaupten. Dagegen droht den schwächeren Ländern die Gefahr, ganz in die Rolle der Nahrungsmittel- und Rohstofflieferanten gedrängt zu werden.

Eine solche Verschlechterung der Handelsrelationen wird die Lebensbedingungen in vielen Ländern der Dritten Welt weiter verschärfen. Dies wird auch die kirchliche Entwicklungsarbeit in einer Reihe von Staaten in Afrika, der Karibik und des Pazifik, die über die Lomé-Verträge mit der Europäischen Gemeinschaft direkt verbunden sind ("AKP-Staaten"), negativ beeinflussen.

Darum sind die Kirchen und ihre Hilfswerke bei der bevorstehenden Verabschiedung der neuen **Lomé-Vereinbarung** besonders herausgefordert. Dieses Vertragswerk, das den jetzt 66 assoziierten Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks günstigere Startbedingungen für eine menschenwürdige Entwicklung einräumen soll, hat bislang nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt. Das neue Abkommen, das vierte seit 1975, enthält keine substantiellen Verbesserungen z.B. beim Einräumen von Handelspräferenzen oder bei der Sicherung der Erlöse aus Rohstoffexporten. Wohl aber droht die Gefahr einer Unterordnung unter die Strukturanpassungsprogramme von Weltbank und Weltwährungsfonds und damit die Aufgabe einer eigenständigen europäischen Entwicklungszusammenarbeit, auf die gerade auch die Kirchen in vielen Ländern ihre Hoffnungen gesetzt hatten. Viele Partner in den Staaten des Südens sehen deshalb die sich abzeichnende Entwicklung mit tiefer Sorge. Deutlich wurde dies während des Besuchs einer ökumenischen Delegation afrikanischer Kirchenführer bei der EG im Frühjahr dieses Jahres, der von der European Ecumenical Organization for Development (EECOD), einer von katholischen und protestantischen europäischen Werken getragenen Organisation, vorbereitet und begleitet war.

Da eine entscheidende Einflußnahme auf die Lomé-Verhandlungen nicht gelungen ist, kommt es nun darauf an, den Vollzug der Lomé-Vereinbarung in den nächsten Jahren so zu beeinflussen, daß Chancen für die Länder des Südens und insbesondere für die armen Bevölkerungsgruppen dort gewahrt bleiben. Dazu brauchen die Kirchen eine stärkere europäische Präsenz als bisher. Verschiedene protestantische Hilfswerke aus den Mitgliedsländern der EG und darüber hinaus wollen sich deshalb zur **Assoziation protestantischer europäischer Hilfswerke** zusammenfinden, um die Einflußnahme auf die Brüsseler Entscheidungen zu erhöhen und die von EECOD geleistete Interessenvertretung entscheidend zu verstärken.

## **Schluf**

Der Entwicklungsdienst vollzieht sich als eine Lebensäußerung der Kirche, in der alle ihre Glieder und alle ihre Organe zur Mitwirkung aufgerufen sind. Neben der spezialisierten Arbeit von Hilfs- und Missionswerken beteiligen sich Gemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchen und viele kirchliche Organisationen und Gruppen an der Aufgabe. **"Wir erleben, daß durch Entwicklungsdienste und Mission ein erstaunliches Maß an Fürbitte, Anteilnahme, Spenden und persönlichem Einsatz ausgelöst wird. Das alles hat unsere Kirche belebt, hat ihren Blick für die weltweite Christenheit geöffnet,"** hieß es in der Kundgebung der Synode 1986. Diese geistliche Dimension des kirchlichen Entwicklungsdienstes eröffnet den Zugang zu den komplexen Realitäten unserer Zeit, schärft den Blick für menschliche Not, macht Mut zur Aktion, überwindet Ermüdung und gibt klare Perspektiven in der bedrückenden Wirklichkeit.

**KED-Mittelaufkommen**

Einzahlungen der Gliedkirchen der EKD für den Kirchlichen Entwicklungsdienst (KED) in den Jahren 1986 - 1987 - 1988

(In Klammern ist jeweils der prozentuale Anteil am Kirchensteueraufkommen des Jahres angegeben.)

Gliedkirchen	1986 TDM	1987 TDM	1988 TDM
Baden	7.364 (2,38%)	7.461 (2,14%)	7.483 (2,14%)
Bayern	4.650 (0,75%)	5.000 (0,76%)	5.000 (0,72%)
Berlin-Brandenburg (West)	4.309 (1,48%)	4.396 (1,47%)	4.615 (1,92%)
Braunschweig	950 (0,95%)	1.000 (0,87%)	1.000 (0,81%)
Bremen	1.650 (2,43%)	1.850 (2,81%)	1.800 (2,85%)
Hannover	5.500 (0,90%)	6.509 (0,96%)	7.010 (0,96%)
Hessen-Nassau	9.000 (1,60%)	9.270 (1,69%)	9.550 (1,66%)
Kurhessen-Waldeck	880 (0,46%)	1.530 (0,70%)	1.830 (0,70%)
Lippe	594 (1,28%)	880 (1,82%)	1.230 (1,82%)
Nordelbien	10.739 (2,17%)	10.679 (2,00%)	10.291 (1,87%)
Ev.ref. Kirche u. ref. Gemeinden	384 (1,21%)	375 (1,01%)	378 (0,97%)
Oldenburg	815 (0,95%)	815 (0,87%)	815 (0,81%)
Pfalz	7.105 (4,81%)	7.691 (4,98%)	9.053 (4,96%)
Rheinland	13.037 (1,44%)	12.699 (1,37%)	12.331 (1,38%)
Schaumburg-Lippe	15 (0,12%)	15 (0,11%)	15 (0,10%)
Westfalen	12.933 (2,08%)	13.000 (1,82%)	13.500 (1,62%)
Württemberg	15.200 (2,24%)	15.300 (2,03%)	15.300 (2,13%)
Sonderhaushalt			
Ev. Militärseelsorge	1.100 (4,81%)	1.230 (4,96%)	1.150 (4,97%)
<b>Insgesamt:</b>	<b>TDM 96.225 (1,66%)</b>	<b>99.700 (1,60%)</b>	<b>102.351 (1,58%)</b>

In dieser Aufstellung sind die nach Hannover für die Gemeinschaftsaufgabe "Kirchlicher Entwicklungsdienst" (KED) überwiesenen Mittel dem Kirchensteueraufkommen gegenübergestellt.

In den Haushaltsplänen einzelner Gliedkirchen sind höhere Beträge für KED ausgewiesen. Diese Kirchen führen nicht alle für KED bereitgestellten Beträge an die EKD ab, sondern finanzieren selbst bestimmte Entwicklungsprogramme mit diesen Geldern. Die Aufwendungen der Gliedkirchen für Partnerkirchen in der Dritten Welt, für Aufgaben im Bereich von Mission und ökumenischer Diakonie in Afrika, Asien und Lateinamerika sind in der Aufstellung nicht enthalten.







## **INFORMATIONSMATERIAL**

Als zusätzliche Information zum Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« lagen der Synode folgende Materialien vor:

1. Informationsheft »Materialien zur Vorbereitung der EKD-Synode 1989«  
(Einzelpreis des Heftes 3,- DM; Bestellungen beim Kirchenamt der EKD)\*
2. Studienbrief der Evangelischen Arbeitsstelle Fernstudium EKD für Kirchliche Dienste »Frauen und Männer«  
(zu beziehen über die Arbeitsstelle Fernstudium)\*)
3. Ausarbeitung des Beratungsausschusses des Rates der EKD für Fragen des kirchlichen Arbeitsrechts »Anregungen zur Förderung der Gleichstellung und für familiengerechtere Arbeitsbedingungen innerhalb der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie«
4. Schlußbericht der Klausurtagung der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst zum Thema »Die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß«  
(Bad Boll, 3. – 5. Mai 1989)

---

*\*) Die Materialien Nr. 1. und 2. werden wegen ihres Umfangs nicht abgedruckt*

**Evangelische Kirche in Deutschland**  
**Kirchenamt**  
ANREGUNGEN  
ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG  
UND FÜR FAMILIENGERECHTERE ARBEITSBEDINGUNGEN  
INNERHALB DER EV. KIRCHE  
UND IHRER DIAKONIE

Vorgelegt vom:

Beratungsausschuß des Rates der EKD für Fragen des  
Kirchlichen Arbeitsrechts

*Mai 1989*

**Zum Beratungsausschuß**

Aufgabe des Beratungsausschusses des Rates der EKD für Fragen des kirchlichen Arbeitsrechts ist in erster Linie, dem Rat der EKD – und damit indirekt auch den Landeskirchen und der Diakonie – Vorschläge zur Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts zu unterbreiten. In den Beratungsausschuß werden daher vom Rat der EKD Sachkundige berufen, zum einen von den Mitarbeitervereinigungen, die kirchliche Beschäftigte vertreten (Verband kirchlicher Mitarbeiter Deutschland; Deutsche Angestellten Gewerkschaft, Gewerkschaft öffentliche Dienste, Transport und Verkehr), zum anderen für Arbeitsrecht (Mit-) Verantwortliche der Dienstgeberseite aus Landeskirchen und der Diakonie. Der Beratungsausschuß ist daneben auch ein wichtiges Diskussionsforum auf dem Gebiet des Arbeitsrechts zwischen Kirche und Gewerkschaften.

Der Beratungsausschuß möchte mit diesem Papier einen Beitrag zur Diskussion des Themas »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« zu der Fragestellung liefern, wie **arbeitsrechtliche Gestaltungsformen** zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zu familiengerechteren Arbeitsbedingungen im kirchlichen Dienst beitragen können.

**I Problemstellung**

Im Bezug auf die Stellung der Frau im **Arbeitsleben generell** lassen sich u. a. folgende Phänomene feststellen:

- Die Erwerbsquote verheirateter Frauen ist in den letzten 30 Jahren beständig gestiegen: Waren 1963 40 % aller verheirateten Frauen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren erwerbstätig, betrug diese Quote 1982 bereits 55 %. Dieser Trend hat sich weiter fortgesetzt.
- Durch die Geburt und die Erziehung von Kindern entstehen Frauen Nachteile im Erwerbsleben und in der eigenen sozialen Absicherung.

- Frauen sind in Vorgesetzten- und Führungspositionen stark unterrepräsentiert.
- In den unteren Vergütungs- und Lohnbereichen sind Frauen überproportional stark vertreten.
- An beruflichen Weiterentwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten partizipieren Frauen in geringerem Umfang als Männer.

Wenn auch für den Bereich von Kirche und Diakonie keine allgemeingültige Interpretation aufgrund aktueller Daten möglich ist, dürften folgende Ergebnisse eines vom Rat der EKD eingesetzten Ausschusses aus dem Jahr 1979\*) auch heute noch von der Tendenz her Gültigkeit haben:

**»Die Gesamtarbeit der Kirche lebt also im beträchtlichen Ausmaß von der beruflichen Mitarbeit der Frauen. Die Beteiligung der Frauen im Verhältnis zu der der Männer . . . steht im umgekehrten Verhältnis zur Zusammensetzung der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik insgesamt . . .**

**Gleichzeitig zeigt sich eine Zuordnung von Aufgaben, die meist den überlieferten Rollenverständnissen entspricht. Positive Erfahrungen mit partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Frau und Mann scheinen nicht aufgenommen worden zu sein . . .**

**Für die verfaßte Kirche und für weite Bereiche der Diakonie gilt, daß das Ungleichgewicht von Frauen und Männern in der aktiven Mitarbeit spiegelbildlich verkehrt in der Verteilung der beruflichen Positionen wiedererscheint: Die Frauen sind weit überwiegend in den mittleren und unteren Ebenen angesiedelt . . .«**

Zunehmend wird die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern auch durch eine Verbesserung der Familiengerechtigkeit von Arbeitsbedingungen als gesellschafts- und tarifpolitische Zielsetzung anerkannt. Die Konkretion gesellschaftspolitischer Zielsetzungen durch die Tarifpolitik innerhalb des staatlichen und kirchlichen öffentlichen Dienstes ist dabei kein Novum.

Auch in Konsequenz des Beamtenrechts finden etwa in den Tarifwerken für Angestellte und Arbeiter Schutz und Förderung der Familie als Motiv der Tarifvertragsparteien ihren Niederschlag, daneben auch das Lebensaltersprinzip, das ältere Arbeitnehmer/ -innen begünstigt. Es stellt also keine systemwidrige Maßnahme dar, spezielle Regelungen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann vorzunehmen.

Die Betrachtung der in der Kirche angewandten Tarifwerke zeigt, daß darin keine diskriminierenden Regelungen enthalten sind.

Ziel von Gleichstellungsbemühungen kann daher nur ein zusätzlicher Ausgleich von Nachteilen sein, die durch Geburt und Kindererziehung

---

\*) *Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft; Studie hrsg. von der Kirchenkanzlei der EKD im Auftr. des Rates der EKD; Gütersloh 1979, S. 144*

bzw. durch die bisherige in weiten Teilen zu geringe Berücksichtigung von Frauen bei Personalentscheidungen wie Einstellungen, beruflichem Aufstieg, Weiterbildung etc. entstehen.

Es sollten also Regelungen getroffen werden, die zum einen Frauen und Männern die Verbindung von Kindererziehung und Berufstätigkeit leichter ermöglichen, zum anderen Frauen eine angemessene Beteiligung in einzelnen Bereichen und Verantwortungsebenen einräumen.

## **II Möglichkeiten**

### **II.1 Regelungen über »die Quotierung«**

In den meisten tarifpolitischen Programmen zur Frauenförderung wird die »Quotenregelung« als Zentralforderung herausgestellt. Dabei existiert die Quotenregelung nicht, sondern eine Vielzahl von Möglichkeiten der Quotierung. Eine Hauptunterscheidungsmöglichkeit ist die Differenzierung zwischen **Entscheidungs- und Ergebnisquoten, die an folgenden Beispielen dargestellt werden soll:**

#### **Ergebnisquote als Zielvorgabe**

**innerhalb einer bestimmten Zeit soll ein bestimmtes Verhältnis der Geschlechter in Berufsgruppen und/oder Funktionen erreicht werden.**

#### **Entscheidungsquote im Einzelfall**

**bei Personalentscheidungen (Ausbildungsplätze, Einstellungen, Beförderungen) sind Frauen bei gleicher Eignung vorrangig zu berücksichtigen.**

Daneben können Quoten mit unterschiedlicher Rechtsqualität ausgestaltet werden:

als

- rechtliche Bindung
- Richtlinie
- Orientierungsmaßstab

Quotenregelungen sind ein wirkungsvolles Mittel, um in bestimmten Berufsgruppen, Funktionen oder auf bestimmten Verantwortungsebenen ein festgelegtes Verhältnis der Geschlechter zu erreichen. Ob sie dagegen auch tauglich und »praxisverträglich« sind, muß an der konkreten Quotenregelung diskutiert werden.

Die Anwendung einer **Entscheidungsquote als Verpflichtung im Einzelfall** scheint in der Praxis von Personalentscheidungen wenig tauglich zu sein. Bereits das Kriterium »gleiche Eignung« dürfte sich vielfach als schwierig erweisen, da der hier eröffnete Beurteilungsspielraum aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu abweichenden Ergebnissen führen kann. Die Eignung wird eben nicht nur anhand von objektiven Kriterien wie bspw. Examensnoten beurteilt, sondern auch anhand biographischer Einzelheiten der Bewerberin/des Bewerbers. So kann etwa ein abgeleiteter

Wehrdienst bei Personalentscheidungen sowohl zum positiven als auch zum negativen ausschlagen. Wie relativ selten die Vorgabe »vorrangige Berücksichtigung« in der Praxis zum Erfolg führt, wird im Bereich der Schwerbehinderten deutlich, für die die »vorrangige Berücksichtigung bei gleicher Eignung« in vielen Bereichen reglementiert ist. Tatsächlich finden sich dann leicht Begründungen, warum die Eignung doch nicht gleich ist.

Dazu kommt, daß es für die (vordergründig) Begünstigten einer verpflichtenden Entscheidungsquote im Einzelfall sehr leicht zu einer »Stigmatisierung zur Quotenfrau« kommen kann.

**Die Anwendung einer Ergebnisquote als Zielvorgabe für die Personalplanung** vorzusehen, erscheint für das Ziel einer angemessenen Relation zwischen den Geschlechtern besser geeignet, da es ohnehin Aufgabe der Verantwortlichen für Personalentwicklung sein muß, die Struktur der Mitarbeiterschaft einer Einrichtung in einer vernünftigen Balance zu halten aus Jüngeren und Älteren, Behinderten und Nichtbehinderten, Generalisten und Spezialisten . . . und eben Frauen und Männern.

Daraus folgt, daß in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, innerhalb eines Planungszeitraumes die Mitarbeiterschaft »ausgeglichen« werden sollte. Problematisch ist dabei die Frage, was »Unterrepräsentanz« im Einzelfall konkret bedeutet, also welche **Bezugsgröße** für derartige Gleichstellungsbemühungen zugrunde gelegt wird. Denkbare Bezugsgrößen sind u. a.:

- Ein Verhältnis entsprechend dem Prozentsatz an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Ein Verhältnis entsprechend den Absolventinnen/Absolventen einer bestimmten Berufsausbildung
- Ein Verhältnis entsprechend dem Prozentsatz von Bewerberinnen und Bewerbern für bestimmte Positionen
- Ein Verhältnis orientiert an anderen, vergleichbaren Bereichen.

Generell für Kirche und Diakonie einen bestimmten Prozentsatz als Zielvorgabe zu reglementieren, dürfte wenig sinnvoll sein, da dieser bspw. von Frauen in einigen Berufsgruppen noch gar nicht erreicht sein dürfte und somit eine genügende Anzahl von Frauen gar nicht eingestellt bzw. gefördert werden kann. In einer generellen Regelung sollte daher auch die Bezugsgröße so gefaßt sein, daß sie für die einzelnen Bereiche konkretisiert werden kann:

**Frauen und Männer sollen in der Mitarbeiterschaft kirchlicher und diakonischer Einrichtungen auf allen Ebenen in einem Verhältnis vertreten sein, das**

- die gestiegene Erwerbstätigkeit von Frauen berücksichtigt,
- der gestiegenen Qualifikation durch Ausbildung von Frauen Rechnung trägt,



- den Anteil von Frauen und Männern innerhalb einzelner Berufsgruppen beachtet.

Ist dieses Verhältnis von Frauen und Männern (noch) nicht erreicht, ist innerhalb der nächsten fünf Jahre darauf hinzuwirken durch

- die besondere Einladung an Frauen in Stellenausschreibungen, sich zu bewerben;
- Beteiligung von Frauen und Männern am Zustandekommen der Personalentscheidung – soweit möglich;
- Bestrebungen, Frauen verstärkt für einen beruflichen Aufstieg zu qualifizieren;
- die zeitlichen Arbeitsbedingungen in der Einrichtung möglichst familiengerecht zu gestalten.

Aus dem Inhalt ergibt sich bereits, daß es sich hierbei nur um eine Richtlinie handeln kann. Die Frage, welche Instanz die Kompetenz zur Verabschiedung einer derartigen Richtlinie haben könnte, dürfte in den verschiedenen kirchlichen und diakonischen Bereichen unterschiedlich zu beurteilen sein: In einigen Landeskirchen erscheint eine Richtlinie der Arbeitsrechtlichen Kommission möglich, in anderen eine kirchliche tarifvertragliche Regelung oder ein Beschluß der Synode.

Der o. a. Inhalt einer Richtlinie sollte aber für einzelne (größere) Einrichtungen oder Gruppen von (kleineren) Einrichtungen konkretisiert werden (z. B. für die Kirchenkreis- oder Dekanatsstufe).

Dabei sollte im Blick bleiben, daß die Kirche nicht bestimmten Formen der Arbeitsteilung in Ehe und Partnerschaft – wie etwa der außerfamiliären Berufstätigkeit der Frau – gegenüber anderen Priorität beimißt. Vielmehr sollte die Gleichberechtigung verschiedener Modelle von Beruf und Familie zum Ausdruck kommen, unter denen Frauen und Männer partnerschaftlich wählen können. Frauenförderung sollte nicht als (Neben-) Effekt die Frauen diskriminieren, die sich gegenüber einer Karriere im Erwerbsleben frei für den »Beruf Mutter und Hausfrau« entscheiden.

## **II.2 Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung aus familiären und sonstigen Gründen**

Möglichkeiten, das Arbeitsverhältnis aus familiären Gründen einzuschränken oder auszusetzen, werden von vielen Interessengruppen gefordert. Teilzeit oder Beurlaubungen sind im staatlichen öffentlichen Dienst unter gewissen Voraussetzungen auch möglich, wie dies jüngst vom Bundesarbeitsgericht bestätigt wurde.

Die Kirchen haben durch ihr Arbeitsrecht z. T. eine »Vorreiterrolle« übernommen, da bspw. Arbeitsrechtsregelungen der württembergischen Kirche und des diakonischen Bereichs Mitarbeitern/innen **Rechtsansprüche** auf Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung einräumen, sofern dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Sicherlich schaffen derartige Regelungen in der Praxis organisatorische Probleme, wenn etwa Arbeitsplätze geteilt werden müssen oder für einen befristeten Zeitraum eine Ersatzkraft angestellt werden soll. Daneben können auch andere nicht zu unterschätzende Probleme entstehen, z. B. im Kindergartenbereich, falls die Arbeit der befristet eingestellten Ersatzkraft mehr Zustimmung bei der Elternschaft findet als die Tätigkeit der Beurlaubten, die dann den Arbeitsplatz wieder einnehmen soll.

Dennoch sollte eine Interessenabwägung zwischen Problemen des Arbeitgebers und der familiengerechteren Gestaltung zugunsten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausschlagen.

In den entsprechenden tariflichen Normen sollte vorgesehen werden, daß eine Beurlaubung aus familiären Gründen die Rechtsposition der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters auch in vergütungsrechtlicher Hinsicht aufrechterhält, d. h. z. B. bisher absolvierte Bewährungszeiten sollten durch die Beurlaubung nicht verfallen, die für die Grundvergütung maßgeblichen Daten (»fiktives Lebensalter«) sollen auch für den Zeitraum der Beurlaubung fortgeschrieben werden.

Rechtsansprüche auf Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung sollten Mitarbeitern/innen aber nicht nur bei Vorliegen familiärer Voraussetzungen eingeräumt werden, sondern auch aus **sonstigen wichtigen persönlichen Gründen**. Diese Möglichkeiten tragen ebenfalls den Grundgedanken partnerschaftlicher Arbeitsteilung Rechnung, wenn etwa ein Ehepartner zugunsten des anderen auf Chancen des beruflichen Fortkommens verzichtet hat, um sich der Kinderbetreuung zu widmen. Beurlaubung und Teilzeitarbeit können die daraus eventuell resultierenden Defizite aufholen helfen, wenn sie zur Fort- oder Weiterbildung genutzt werden. Ein anderer Fall kann darin bestehen, daß der Ehepartner sich beruflich verstärkt engagieren möchte und die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter dadurch stärkeren familiären Belastungen ausgesetzt wird, denen durch Beurlaubung oder Reduzierung der Arbeitszeit entgegengewirkt werden kann.

Daneben ist auch von Bedeutung, klarzustellen, daß trotz aller damit verbundenen Probleme bei Wiederaufnahme der Beschäftigung ein Rechtsanspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz besteht (Vergütungs- und Fallgruppe) nicht aber auf den konkreten Arbeitsplatz, der vor der Beurlaubung wahrgenommen wurde, da eine derartige Zusicherung vom Arbeitgeber bei mehrjährigen Beurlaubungszeiträumen nicht immer eingehalten werden kann. Die Zusicherung, einen konkreten Arbeitsplatz langfristig »freizuhalten«, schränkte auch die organisatorischen Möglichkeiten des Arbeitgebers stark ein.

Auf der Grundlage der Arbeitsrechtsregelung der Ev. Landeskirche in Württemberg und den Vorschriften aus dem diakonischen Bereich ist in der Anlage eine Empfehlung für eine entsprechende Regelung enthalten.

### **II.3 Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Rückkehr in den Beruf**

Wenn die Möglichkeit für mehrjährige Beurlaubungen eingeräumt wird, muß es im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch der

kirchlichen Einrichtungen gewährleistet sein, daß die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß möglichst unproblematisch realisiert werden kann.

Von Bedeutung dafür ist die **Kontaktpflege** während der Beurlaubung. Der Kontakt sollte aufrechterhalten werden, zum einen, um soziale Beziehungen zu pflegen, zum anderen, um durch die Vermittlung von Fort- und Weiterbildungsangeboten das berufsspezifische Wissen auch während der Beurlaubung möglichst aktuell zu halten.

Der Bedarf für Fort- und Weiterbildung in diesem Zeitraum dürfte je nach Beurlaubungsdauer und Tätigkeit unterschiedlich sein. In der Anlage ist daher eine offenere Regelung dafür enthalten. Danach sollte sich auch der Arbeitgeber an den Kosten für die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beteiligen; hier eine Pflicht zur Kostenübernahme zu statuieren, erscheint aufgrund des o. a. unterschiedlichen Bedarfs nicht sinnvoll.

#### **II.4 Familiengerechtere Arbeitszeiten**

Die Arbeitszeit sollte unter dem Ziel einer »**größeren zeitlichen Souveränität**« für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so variabel gestaltet werden, daß es dem einzelnen Mitarbeiter/der einzelnen Mitarbeiterin ermöglicht wird, die Arbeitszeiteinteilung weitgehend eigenverantwortlich vorzunehmen.

Daher sollte **gleitende Arbeitszeit** in allen Einrichtungen vorgesehen werden, in denen dies aufgrund der Natur und Art der Aufgaben vertretbar ist.

Familiengerechtigkeit der Arbeitszeit kann auch bedeuten, daß Ausnahmen im Einzelfall von bestimmten Arbeitszeitregelungen möglich sind. Ein Beispiel: Die Arbeitszeit beginnt um 8.00 Uhr, einer Mitarbeiterin ist es aus Gründen der Kinderbetreuung (Begleitung zur Schule o. ä.) bedeutend leichter möglich, die Arbeit um 8.30 Uhr anzutreten.

**Arbeitszeit unter dem Gedanken der Familiengerechtigkeit variabel zu regeln**, ist aber Aufgabe der Leitung und Mitarbeitervertretung der einzelnen Einrichtung. Hier muß vor Ort geklärt werden, was aufgrund von Aufgaben und Struktur der Einrichtung möglich und sinnvoll ist.

#### **II.5 Stellenausschreibungen**

Hier ist bereits unter II.1 die Empfehlung enthalten, in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, besonders Frauen zur Bewerbung einzuladen.

Die vielfach erhobene Forderung, Stellenausschreibungen stets in der weiblichen und männlichen Form abzufassen, ist im kirchlich/diakonischen Bereich weitgehend bereits Selbstverständlichkeit und braucht daher hier nicht weiter ausgeführt zu werden.

## II.6 Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ohne sozialversicherungsrechtliche Sicherung

Diese sog. »450,00 DM-Beschäftigungsverhältnisse« unterliegen nicht der Renten- und Arbeitslosenversicherung und werden in erster Linie von Ehefrauen als Hinzuverdienstmöglichkeit genutzt. Häufig wird auch gerade von Arbeitgebern die »Beitragsersparnis« in der Sozialversicherung als Vorteil gewertet. Daneben streben Frauen auch vielfach Arbeitsverhältnisse unter einem Monatsentgelt von DM 610,00 an, da bis zu dieser Grenze der Arbeitgeber die Beiträge zur Sozialversicherung allein übernehmen muß. Beim Eintritt von Arbeitslosigkeit oder bei Erreichen des Rentenalters schlagen diese (vordergründigen) Vorteile dann häufig in einen Nachteil um. Deshalb sollte hier eine besondere Pflicht für den Arbeitgeber bestehen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die (sozialversicherungsrechtlichen) Konsequenzen geringfügiger Beschäftigung zu informieren. Andererseits sind die Kirchen strukturell bedingt (z. B. durch die Vielzahl kleinerer Kirchengemeinden) auf eine relativ hohe Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse angewiesen, die gerade im unteren Vergütungsniveau angesiedelt sind (Reinigungsdienste, kleine Friedhöfe, Kirchenbuchführer etc.). Aus Arbeitnehmerschutzgründen sollte aber **die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Sozialversicherungsgrenze möglichst gering gehalten werden.**

Von kirchlichen Arbeitgebern dürfen daher geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nicht dazu genutzt werden, Personalkosten durch die fehlende soziale Sicherung einzusparen.

Es sollte daher insbesondere nicht zulässig sein, bestehende Arbeitsplätze in mehrere sozial nicht gesicherte geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu splitten.

Ein Verbot oder eine Limitierung kommen aber aufgrund des Bedarfes nicht in Betracht, sondern nur ein Appell, die Anzahl dieser geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zugunsten sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten auf das absolute Mindestmaß zu beschränken.

Der Bundesangestelltentarif, der mit Abweichungen und Änderungen über Arbeitsrechtsregelungen/kirchliche Tarifverträge auch für die Angestellten der Kirche Anwendung findet, gilt im Grundsatz erst ab einem Beschäftigungsumfang von 18 Wochenstunden. Einem stärkerem Schutz der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse dient es auch, den **Geltungsbereich der Tarifwerke auf alle Beschäftigten auszudehnen**, wie dies in einigen Bereichen der Kirche bereits geregelt ist.

## II.7 Familienzeiten und gesetzliche Rentenversicherung

Erziehungszeiten sollten in der gesetzlichen Rentenversicherung stärker als bisher berücksichtigt werden, wie dies bereits in der Denkschrift der Kammer der EKD für soziale Ordnung zum Ausdruck gebracht wird\*).

---

\*) *Alterssicherung – die Notwendigkeit einer Neuordnung; hrsg. vom Kirchenamt im Auftr. des Rates der EKD; Gütersloh 1987, S. 57 f.*

Nach dem geltenden Rentenrecht ist möglich, daß während der ersten drei Jahre nach Wiederaufnahme einer Tätigkeit – etwa nach einer Beurlaubung oder nach dem beruflichen Wiedereinstieg – kein Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente besteht (vergl. § 23 a Angestelltenversicherungsgesetz). Hier ist der Gesetzgeber aufgerufen, Verbesserungen vorzunehmen, gerade wenn Frauen und Männer verstärkt die Möglichkeit zu mehrjährigen Beurlaubungen erhalten.

## **II.8 Kinderbetreuung in der Einrichtung**

Die Betreuung von kleineren Kindern während der Arbeitszeit stellt Familien und Alleinerziehende häufiger vor Probleme: Öffnungszeiten der Kindergärten harmonisieren nicht mit der Arbeitszeit; Kindergärten liegen ungünstig; Kapazitäten von Kindergärten sind ausgeschöpft etc.

Wenn auch die Einrichtung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten soziale Aufgabe der öffentlichen Hand ist, könnte doch für große Einrichtungen, insbesondere in der Diakonie, ein Anlaß gegeben sein, über eine Betreuungsmöglichkeit von Mitarbeiterkindern der Einrichtung nachzudenken. Derartige «Betriebskindergärten» finden sich etwa in Großbetrieben von Industrieunternehmen, sind sehr vereinzelt aber auch in diakonischen Einrichtungen anzutreffen. Dabei dürfte allerdings die Finanzierung ein Problem darstellen, insbesondere erscheint eine Einbeziehung der Kosten in Pflegesatzverhandlungen schwierig. Dennoch sollte in großen Einrichtungen über Kinderbetreuungsmöglichkeiten nachgedacht werden, wenn eine Vielzahl von Mitarbeiterkindern im Betreuungsalter ist und die örtliche Versorgung mit kommunalen oder kirchlichen Kindergartenplätzen mangelhaft ist.

Eine weitere – wenn auch ungewöhnliche – Möglichkeit zur Kinderbetreuung während der Arbeitszeit ist die Betreuung des Kindes am Arbeitsplatz/an der Arbeitsstätte. Diese Möglichkeit muß aber mit vielen Fragezeichen versehen werden, insbesondere ist in den meisten Fällen die Arbeitsumgebung nicht »kindgerecht« genug, um ein »Rooming in« sinnvoll erscheinen zu lassen.

Dennoch könnte für einen früh beginnenden Zeitraum (etwa bei Ausfall anderer Betreuungsmöglichkeiten) auch eine Betreuung des Kindes am Arbeitsplatz ermöglicht werden, wenn sich die Auswirkungen auf den Arbeitsablauf in Grenzen halten und insbesondere für das Kind keine Beeinträchtigungen zu besorgen sind.

## **II.9 »Durchführung und Beobachtung von Maßnahmen«**

Da die in diesem Papier vorgeschlagenen Maßnahmen nicht mit negativen Sanktionen zu bewehren sind, ist es erforderlich, Organe zur Beobachtung und Kontrolle kompetent zu machen, die dazu beitragen könnten, die Ziele von Frauenförderung und familiengerechteren Arbeitsbedingungen zu erreichen. Dafür kommen in Betracht:

- a **Arbeitsrechtliche Kommissionen, kirchliche Tarifpartner**
- b **(Gesamt-) Mitarbeitervertretungen**
- c **Synodale Ausschüsse**
- d **Aufsichtsbehörden und Gremien**
- e **»Gleichstellungsbeauftragte«**

Gleichstellungsbeauftragte o. ä. sind bisher im kirchlich/diakonischen Raum nur sehr vereinzelt vorhanden. Aufgrund der kirchlich/diakonischen Strukturen ist auch wenig wahrscheinlich, daß man die Beauftragten mit den für eine effektive Arbeit erforderlichen Kompetenzen ausstatten könnte, wie dies bei erheblich einfacheren Strukturen bereits im Bereich der Kommunen deutlich wird.

Welche Gremien/Organe für die einzelnen Bereiche am sinnvollsten vorzusehen wären, ist anhand der unterschiedlichen Strukturen hier nicht allgemeingültig zu sagen. Wichtig ist aber vorzusehen, daß innerhalb des Planungszeitraumes von fünf Jahren eine Berichtspflicht an diese »Kontrollinstanzen« vorgeschrieben wird.

## **Vorschläge für eine Richtlinie zur Förderung der Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der . . .\*)**

### **§ 1**

#### **Ziel**

Frauen und Männer sollen in der Mitarbeiterschaft in einem Verhältnis vertreten sein, das

- die gestiegene Erwerbstätigkeit von Frauen berücksichtigt;
- den gestiegenen beruflichen Qualifikationen von Frauen insgesamt Rechnung trägt;
- den Anteil von Frauen und Männern innerhalb von Berufsgruppen beachtet.

Zur Förderung dieser Ziele sollen die Arbeitsbedingungen möglichst familiengerecht gestaltet werden, um somit zum einen ein Nebeneinander von Familie und Beruf zu erleichtern, zum anderen aber auch gleichberechtigte Formen der Arbeit zu ermöglichen.

---

\*) *Verbindliche Richtlinie für den Bereich: Landeskirche, Diakonisches Werk pp.*

## § 2

### Maßnahmen

(1) Ist ein angemessenes Verhältnis von Frauen und Männern (§ 1) noch nicht erreicht, ist innerhalb der nächsten fünf Jahre auf dieses Ziel hinarbeiten durch

- die besondere Einladung in Stellenausschreibungen an Frauen, sich zu bewerben;
- die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern am Zustandekommen von Personalentscheidungen (z. B. in Auswahlkommissionen, durch die Beteiligung von Mitarbeitervertretungen, Konsultation geeigneter Mitarbeiterinnen im Einzelfall pp.);
- Bestrebungen, Frauen verstärkt für höhere Positionen zu gewinnen und zu qualifizieren.

(2) Für einzelne Einrichtungen, Gruppen von Einrichtungen, Berufsgruppen und Funktionsebenen sollen dabei Zielquoten festgelegt werden, die ein angemessenes Verhältnis von Frauen und Männern konkretisieren und die am Ende des Fünfjahreszeitraumes erreicht werden sollten.

## § 3

### Berichtspflicht

(1) Nach zweieinhalb Jahren ist der zuständigen Stelle\*) ein Bericht über die Anteile von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Mitarbeiterschaft sowie über bisherige und zukünftige Bemühungen nach dieser Richtlinie zu erstatten. Dem Bericht sind beizufügen:

- a) eine Aufstellung der Einstellungen und Beförderungen für die Bereiche, in denen Frauen bisher nicht in angemessenem Umfang vertreten sind;
- b) die Stellungnahme der Mitarbeitervertretung zu diesem Bericht;
- c) die Stellungnahme der Gleichstellungs- oder Frauenbeauftragten zu diesem Bericht.\*\*)

(2) Nach Ablauf des fünfjährigen Planungszeitraumes ist in gleicher Weise ein Abschlußbericht zu erstatten, der auch einen Ausblick auf zukünftige Maßnahmen enthalten soll.

## § 4

### Inkrafttreten

(1) Die »Richtlinie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf« tritt zusammen mit dieser Richtlinie in Kraft.

---

\*) Landeskirchenamt, Synode, Synodalausschuß, Kirchenkreistag, o. ä.

\*\*\*) soweit eine derartige Stelle eingerichtet ist

- (2) Diese Richtlinie tritt am . . . in Kraft.  
. . . \*\*\*)

### **Vorschläge für eine Richtlinie zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Um die Arbeitsbedingungen innerhalb der Evangelischen Kirche und ihrer Diakonie familiengerechter zu gestalten, sollen durch Arbeitsrechtsregelungen/kirchliche Tarifverträge die folgenden Regelungen getroffen werden:

#### **§ 1**

##### **Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus familiären Gründen**

Einem Mitarbeiter ist auf Antrag bis zur Dauer von fünf Jahren mit der Möglichkeit der einmaligen Verlängerung um bis zu weiteren drei Jahren

1. die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu ermäßigen,
2. ein Urlaub ohne Bezüge zu gewähren,  
wenn er mit
  - a. mindestens einem Kind unter 16 Jahren oder
  - b. einem nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen

in häuslicher Gemeinschaft lebt und diese Person tatsächlich betreut oder pflegt und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

#### **§ 2**

##### **Vergütungsrechtliche Sicherung bei Beurlaubung**

(Durch Änderungen der entsprechenden arbeitsrechtlichen Vorschriften in den einzelnen Bereichen soll sichergestellt werden, daß eine Beurlaubung aus familiären Gründen unschädlich für Bewährungszeiten, Beschäftigungszeit etc. ist).

#### **§ 3**

##### **Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aus sonstigen Gründen**

(1) Einem Mitarbeiter ist auf Antrag bis zur Dauer von fünf Jahren auch aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen (z. B. berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung)

---

\*\*\*) *verabschiedende Gremien*



a. die Arbeitszeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu ermäßigen oder

b. Urlaub ohne Bezüge zu bewilligen,

wenn dienstliche Belange nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Eine wesentliche Beeinträchtigung ist z. B. gegeben, wenn trotz Bemühungen der Dienststellenleitung eine geeignete Ersatzkraft nicht rechtzeitig gefunden werden kann.

#### § 4

##### **Kontaktpflege während der Beurlaubung**

(1) Der Kontakt mit dem Mitarbeiter und dem Anstellungsträger soll von beiden Seiten aufrechterhalten werden, um beiden Seiten die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit zu erleichtern.

(2) Längerfristig Beurlaubten soll die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht werden; sie sind über das Fortbildungsangebot zu informieren. Der Angestelltenträger soll sich an den Fortbildungskosten mit bis zu 50 v. H. beteiligen. Bezüge werden dem beurlaubten Bediensteten aus Anlaß der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen nicht gewährt.

(3) In geeigneten Fällen können längerfristig Beurlaubte im gegenseitigen Einvernehmen zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen herangezogen werden, soweit der Sinn und Zweck der Beurlaubung nicht gefährdet wird.

#### § 5

##### **Wiederaufnahme der Tätigkeit**

Der Mitarbeiter hat Anspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz (Vergütungs- und Fallgruppen) nach Ablauf der Beurlaubung. Ein Anspruch auf Übertragung der vor der Beurlaubung wahrgenommenen Tätigkeit besteht nicht.

## Schlußbericht

### der Klausurtagung der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst zum Thema »Die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß« in Bad Boll, 3. – 5. Mai 1989

#### I. Weltwirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Frauenpolitik

Ende der 60er Jahre zog der Pearson-Bericht eine höchst kritische Bilanz aller bis dahin erprobten Ansätze nachholender Entwicklung im Kontext der internationalen Arbeitsteilung und der in den Industrieländern als neues Ressort etablierten Entwicklungspolitik.

Ende der 70er Jahre sah sich die Nord-Süd-Kommission unter Leitung von Willy Brandt genötigt, die Kritik des Pearson-Berichtes noch zu verschärfen und bewußt zu machen, daß es in Nord und Süd gemeinsame Überlebensinteressen gibt, um eine Wende herbeizuführen.

Heute, am Ende der 80er Jahre steht allen klar vor Augen, daß die angemahnte Wende nicht eingetreten ist. Im Kontext der Verschuldungskrise haben sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen so rapide verschlechtert, daß die von den Vereinten Nationen der nunmehr bereits dritten Entwicklungsdekade zugeordneten Ziele weniger denn je erreichbar sind. Der außenwirtschaftliche Handlungsspielraum der Entwicklungsländer ist aufs äußerste eingengt, ihre Verhandlungsposition gegenüber den Industrieländern ist so schwach wie nie zuvor. Die inner- und zwischengesellschaftlichen Entwicklungsdisparitäten haben sich verschärft und in vielen Entwicklungsländern ist es zu einer absoluten Verschlechterung der Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungsteile gekommen. Ganz besonders sind hiervon die Frauen betroffen.

So zeigten Studien des UN Children Emergency Fund (UNICEF), daß die Strukturanpassungsprogramme, die Weltbank und Internationaler Währungsfonds den verschuldeten Ländern auferlegen, sich besonders nachteilig auf die Frauen und Kinder in den ärmeren Bevölkerungsschichten dieser Länder auswirkten. Denn diese Anpassungsprogramme ließen in vielen Schuldnerländern mit der Streichung staatlicher Subventionen für Nahrungsmittel, Energie und Treibstoffe die Nahrungsmittelpreise und die Lebenshaltungskosten armer Familien, für die zumeist die Frauen aufkommen müssen, dramatisch ansteigen.

Durch das Krisenmanagement von IWF und Weltbank ist zwar ein Zusammenbruch des Weltfinanzsystems verhindert, jedoch keines der Strukturprobleme der Entwicklungsländer, die der Verschuldungskrise zugrunde liegen, gelöst worden.

Auch neue Akzentsetzungen in der Entwicklungspolitik (Nahrungsmittelproduktion, Armutsbekämpfung) und neue Konzepte (ländliche Regionalentwicklung) haben eher dazu beigetragen, die Öffentlichkeit der Industrieländer über die Situation in der Dritten Welt zu beruhigen. Wich-

tiger wäre es gewesen, das ganze Ausmaß des Elends zu offenbaren und den finanziellen, technischen und politischen Spielraum für eine langfristig tragfähige Entwicklung zu erweitern.

Dies gilt auch für die Frauenförderung, die in den vergangenen Jahren im Rahmen der Entwicklungspolitik stärker berücksichtigt wurde. Die Frauen wurden von der Entwicklungspolitik lediglich als Opfer der Verschlechterung weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen »entdeckt«, und als Objekte der technischen Zusammenarbeit wahrgenommen. Ihre eigenen Anliegen wurden nur soweit aufgegriffen, wie es zur Zielverwirklichung eines Projektes erforderlich erschien. Auf die Zielformulierung selbst hatten sie in aller Regel jedoch keinen oder nur einen äußerst geringen Einfluß – ein Problem, das sich auch für andere Zielgruppen der armutsorientierten Entwicklungszusammenarbeit stellt.

Während sich die wirtschaftliche und soziale Krise in den Ländern der Dritten Welt zuspitzte, erhielten die Subsistenzproduktion (Produktion zur Selbstversorgung) und die Wirtschaft im informellen Sektor dieser Länder mehr Gewicht. Sie wurden jedoch nur als stabilisierende Wirtschaftsaktivitäten wirksam und vermochten nicht zur Behebung der Ursachen der Krise beizutragen. In diesem Zusammenhang kam es zur Einführung von Projekten, die spezifisch auf Frauen ausgerichtet sind. Heute wird auch im Rahmen der offiziellen Entwicklungspolitik ein besserer Zugang von Frauen zu Land, Krediten und anderen Ressourcen gefordert. Im Zuge der aktiven Selbstorganisation und -mobilisierung von Frauen in der Dritten Welt wurde zunehmend verdeutlicht, daß dieser Ansatz weitgehend bei einem instrumentellen Zugang zur Frauenfrage blieb und bleibt, d. h. bei dem Versuch, durch verstärkte Berücksichtigung der Frauen eine Effizienzsteigerung der Entwicklungszusammenarbeit nach Kriterien, die von außen vorgegeben wurden, zu erreichen. Und es bleibt weitgehend bei der Einordnung eines großen Teils der diesbezüglichen Entwicklungszusammenarbeit in die allgemeinen Bemühungen, die sozialen Kosten weltwirtschaftlich induzierter Anpassungsprozesse abzufedern. Dieser Ansatz trifft nicht den Kern des Grundproblems. Denn die Frauen werden zwar zunehmend als wichtige Träger des Krisenmanagements erkannt, als Subjekte der Entwicklung neuer Entwicklungsansätze jedoch nicht ernstgenommen.

Es ist mittlerweile offenkundig, daß die Grundbedürfnis-Strategie wenig zur Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in den Entwicklungsländern beigetragen hat. Sie blieb weitgehend symbolische Politik. Dasselbe läßt sich für die Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit nach den bisherigen Konzepten voraussagen. Sie ist nämlich nichts anderes als ein Spiegelbild der Grundbedürfnisstrategie der 80er Jahre. Als solche ist sie weitgehend darauf gerichtet, dem Glaubwürdigkeitsverlust des herrschenden Entwicklungsmodells entgegenzuwirken. Sie bietet jedenfalls wenig Raum für die Ausarbeitung und Erprobung neuer ordnungspolitischer Alternativen zum herrschenden Entwicklungsmodell. Aber gerade hierauf kommt es in der gegenwärtigen Situation der Entwicklungsländer mehr denn je an.

## II. Neue Leitbilder der Entwicklung aus der Sicht von Frauen

Die fundamentale Krise, in der sich die meisten Länder der Dritten Welt befinden, und insbesondere ihre Auswirkungen auf Frauen zeigen, daß die bisherigen Entwicklungskonzepte an der sozialen Realität und den Möglichkeiten der Frauen vorbeigegangen sind. In dieser Krise kommt aber auch das Potential der Frauen und ihrer Bewegungen als Grundlage der Überlebenssicherung und des Widerstands gegen die völlige Zerstörung der Lebensgrundlagen deutlich zur Geltung. Unsere Überlegungen sollten sich darum jetzt nicht mehr so sehr auf die Frage der Frauenförderung im engeren Sinne beziehen, sondern müssen sich auf eine frauengerechte Ausgestaltung der gesamten Entwicklungspolitik und des Nord-Süd-Verhältnisses – d. h. auf eine Entwicklung aus Frauensicht – richten und darüber hinaus auf die Frage nach einem neuen Entwicklungsbegriff.

Für diesen neuen Entwicklungsbegriff stellt die »Frauenfrage« einerseits einen exemplarischen Ansatz dar und zeigt möglicherweise die notwendige utopische Perspektive an. Allerdings muß beachtet werden, daß eine gewisse Ambivalenz darin liegt, daß das Frauenpotential nicht im Sinne einer »Investition in menschliche Ressourcen« vereinnahmt oder instrumentalisiert werden darf und doch als richtungsweisende Kraft ernstgenommen werden muß. Auch ist völlig offen, ob der vor allem von Frauen getragene Bereich der Lebensbewahrung (der Subsistenz) gerade noch ein Zusammenbrechen der bestehenden Strukturen zu verhindern vermag, oder aber tatsächlich noch Kräfte für eine Neuorientierung in sich birgt. Jedenfalls müssen diese kreativen Kräfte gestärkt und es muß sichergestellt werden, daß Frauen **Subjekt der Entwicklung** sein können. Weder kann die Frauenfrage in einer »anderen« Entwicklung aufgehoben werden, noch wird eine »getrennte Entwicklung« für Frauen angestrebt. Es geht vielmehr um eine gemeinschaftliche Neudefinition eines gerechten Gesellschaftsmodells durch Frauen und Männer, das Verschiedenheit zuläßt und positiv entfaltet und in diesem Sinne »Konvivenz« ermöglicht.

Das erfordert freilich von allen Beteiligten Offenheit und Verständigungsbereitschaft. Denn immer noch werden notwendige Auseinandersetzungen durch viele Mißverständnisse und ein unübersehbares Mißtrauen gegenüber Reizwörtern wie z. B. »Feminismus« belastet. Gelegentlich ist auch eine »repressive Toleranz« zu beobachten, die Anliegen von Frauen so lange zuläßt, wie diese nicht zu Strukturveränderungen bei uns führen.

Die notwendigen neuen Orientierungspunkte entstehen aus der **Kritik und der Auseinandersetzung von Frauen mit den bisherigen Leitbildern** und den sich als destruktiv erweisenden Konzepten. Zwar ist das »emanzipierte« Frauenbild, das den Modernisierungskonzepten zugrunde liegt, dieser notwendigen Neuorientierung unangemessen. Jedoch gilt ähnliches von dem westlichen Muster der Hausfrau und der Kleinfamilie, das oft ungewollt und implizit, gerade auch durch die Kirchen, übertragen wird. Dabei wird nicht gesehen und nicht anerkannt, daß diese als »traditionell« bezeichnete Rolle oft gar nicht der authentischen sozialen Welt der Frauen in der Dritten Welt in ihrem Alltag und ihren Festen

entspricht. Es geht also um die Aufhebung von Stereotypen. Wenn z. B. fälschlicherweise zwischen einem produktiven (männlichen) Bereich und einem angeblich unproduktiven Frauenbereich, dessen Zugang zu Ressourcen entsprechend beeinträchtigt wird, unterschieden wird, entspricht dies der Rolle, die Frauen in der Dritten Welt im Entwicklungsprozeß und häufig gerade auch im produktiven Sektor tatsächlich wahrnehmen, in keiner Weise. Nach wie vor wird der Begriff vom Eigentum an Grund, Boden und Ressourcen ganz im Sinne dieser unangemessenen Unterscheidung so weiterentwickelt und ausgelegt, daß die Frauen dadurch benachteiligt werden. So werden z. B. in der Bewässerungslandwirtschaft Landtitel an (männliche) »Haushaltsvorstände« vergeben, die Frauen dadurch zu »mitarbeitenden Familienangehörigen« degradiert und ihre weiterreichenden sozialen Bindungen und damit ihre Sicherheit beeinträchtigt.

Ebenso besteht die Gefahr, daß die in vielen Ländern eigenständige, ökonomische Rolle der Frau, z. B. in West-Afrika in Handel und Gewerbe, durch verschiedenste wirtschaftspolitische Maßnahmen und formalisierende Regelungen eingeschränkt und verdrängt wird.

Als **neue Grundorientierungen** können u. a. gelten:

- Das Bewahren von Leben und damit eine neue, umfassende oder ganzheitliche Sicht menschlicher Wirklichkeit, ein nicht-zerstörerisches Modell der Technologieentwicklung und Produktivität, damit auch ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen, die Neubewertung von Arbeitsbereichen und die Neugestaltung des Geschlechterverhältnisses, insbesondere in bezug auf die Arbeitsteilung. Ein neuer Begriff der sinnvollen Arbeit in sozialen Zusammenhängen, eine Integration des produktiven und des reproduktiven Bereichs.
- Die Umsetzung eines partizipatorischen Verständnisses von Leitung und die Notwendigkeit einer anderen Sprache; die Entwicklung und Erprobung neuer Formen des Miteinander-Lebens und die Anerkennung anderer kultureller Ausdrucksformen.
- Die Anerkennung der Bedeutung des Subsistenzsektors für den Erhalt und die Tradierung von Werten über die materielle Existenzsicherung hinaus; die Stärkung sozialer Beziehungen und Gemeinschaften; die Anerkennung der in diesen Zusammenhängen geleisteten »Eigenarbeit zur Selbstversorgung«, während bisher allein die Erwerbstätigkeit gewertet wird, und zwar in einem konstruierten Gegensatz zur (statistisch) »unsichtbaren« und dennoch wie selbstverständlich geforderten unbezahlten Hausarbeit.

Die bisherigen Konzepte der Frauenförderung kranken zumeist an ihren inneren Widersprüchen. Sie haben durch ihre »Hausfrauenorientierung« die Marginalisierungsprozesse von Frauen verstärkt, dabei aber ungewollt die Frauen in extremem Maße den wirtschaftlichen Krisenbedingungen ausgesetzt, wenn z. B. die »einkommensschaffenden« Projekte angesichts von Inflation und Marktsättigung in eine Selbstausbeutung oder Verschuldung führten und die Monetarisierung vieler Lebensbereiche verstärkten.

Die Verbesserung der Bedingungen im Subsistenzbereich – Arbeitserleichterung in der Energie-, Wasser- und Nahrungsversorgung sowie in der Nahrungsverarbeitung – muß gegebenenfalls auch durch externe Mittel unterstützt werden, ohne daß finanzielle Eigenleistungen, die nur durch eine (unsichere) Marktintegration erbracht werden können, gefordert werden.

Es geht daher um eine Aufhebung des Gegensatzes zwischen Subsistenz und (Markt)-Integration, die auch eine neue ökonomische Rationalität erfordert. Ansätze hierzu sind z. B. Bemühungen, der Verselbständigung von Märkten entgegenzuwirken und »geschützte« Austausch-Kreisläufe auf lokaler und/oder regionaler Ebene zu schaffen. Die unterschiedlichen Vorhaben von Frauengruppen, meist informeller Art, die solche Ansätze aufnehmen, müssen unterstützt werden. Die hier stattfindende solidarische Zusammenarbeit darf nicht durch das Aufzwingen unserer Rentabilitätskriterien aufgebrochen werden. Das schließt jedoch ein, daß die vom Norden gesetzten »Rahmenbedingungen« des Weltwirtschaftssystems, der Auflagenpolitik etc. überprüft und ihre verhängnisvollen Auswirkungen auf Frauen und Kinder gerade auch von den Kirchen beim Namen genannt werden. »Struktur Anpassungen« in unserem Verhältnis zum Süden müssen gefordert werden, die Tendenzen entgegenwirken, Menschen zu Objekten eventueller kompensatorischer Sozialhilfemaßnahmen zu machen.

Es geht darum, neue Formen der Entstehung, Aufbereitung, Weitergabe und Anwendung von Wissen zu entwickeln. Das heißt auch, daß vorhandene Informationen und Forschungsergebnisse neu interpretiert und frauengerecht aufgearbeitet, und so für die gesellschafts- und entwicklungs-politische Diskussion eingesetzt werden müssen. Hier kommt der Frauen-»Bewegung«, im Gegensatz zu den oft sehr starren offiziellen Frauen-»Organisationen«, eine große Bedeutung zu. Wichtige Bereiche für eine entsprechende neue Art der Forschung und Anwendung sind, neben der Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß, Medizin und Gesundheitsversorgung, der Schutz der natürlichen Ressourcen, ökologischer Landbau, Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung, sowie das Bildungssystem. Dort gibt es Ansätze zu einer »geschlechtergerechten« (gender fair) Orientierung, die auch eigene kulturelle Formen der Vermittlung sowie Inhalte und Werte, die besonders von Frauen getragen werden, neu belebt, gleichzeitig jedoch das Geschlechterrollenstereotyp aufbricht. Wichtige Orte dafür können Institutionen oder Zentren sein, die von der Frauenbewegung getragen werden und eine Verbindung zwischen »Intellektuellen«, Fachpersonen und insbesondere der armen Bevölkerung darstellen, wie sie sonst nicht zustande kommt. Beispiele sind das von zwei Referentinnen dieser Tagung vertretene Institute of Women's Studies in Manila/Philippinen sowie das internationale Netzwerk DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era). In diesem Zusammenhang gibt es auch Ansätze zu einer angemesseneren Einbindung von Fraueninitiativen in einen größeren ökonomischen und formalen sozialen Zusammenhang, z. B. in Form von Kreditgenossenschaften, die nach dem Prinzip des verteilten Risikos arbeiten und nicht die Abhängigkeit von einer außenbestimmten Wirtschaft perpetuieren.

Notwendigerweise gehen damit **veränderte Konzepte und Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit** einher, die mehr Raum für eigenständigen Wandel (space for change) bieten müssen. Es geht darum, alle Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in bezug auf ihre Bedeutung für Frauen zu prüfen. Auch muß eine andere Art der Rechenschaftslegung in partizipativen, auf Dialog angelegten Ansätzen gefunden werden. Da die Frauen in den offiziellen Trägerstrukturen oft nicht sichtbar sind und ihr Lebensbereich meist stark informell organisiert ist, ist eine sehr viel größere Flexibilität der Instrumente notwendig. Grundsätzlich ist die Förderung und Anregung von Prozessen wichtiger als die Förderung von Projekten. Hierfür ist ein längerer Zeithorizont der Zusammenarbeit erforderlich und bedarfsweise auch der Finanzierung laufender Sach- und Personalkosten (z. B. durch endowment funds). Zwar wird in den kirchlichen Werken der Entwicklungsarbeit auch auf die damit einhergehenden Probleme hingewiesen, jedoch können dadurch gerade im Frauenbereich eine soziale Kontrolle innerhalb der Bewegung verstärkt und langfristig Solidaritätsstrukturen aufgebaut werden. Wichtig in diesem Prozeß ist die zeitgleiche Einbettung von sozioökonomischen Ansätzen in die Bildungs- und Organisationsarbeit, so daß eine einseitige Förderung des einen oder anderen Bereichs vermieden wird. Kreative Ansätze von Frauen gibt es besonders außerhalb der oft sehr patriarchalischen kirchlichen Strukturen. Ihre Förderung und Stärkung ist sehr wichtig, nicht zuletzt um einen langfristigen gemeinsamen Lernprozeß einzuleiten.

### III. Empfehlungen

Die in den vorangehenden Abschnitten beschriebenen Vorstellungen über die Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß werden sich nur dann in konkrete Handlungsschritte umsetzen lassen, wenn bestimmte strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden, die für die Wahrnehmung der gestellten Aufgaben unerlässlich sind.

Das hat die Kammer dazu geführt, die im folgenden aufgeführten Empfehlungen auszusprechen. Sie richten sich – in Form einer Selbstverpflichtung – an die Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst selbst, sodann an die zuständigen Gremien der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) und schließlich an die Synode der EKD.

1. Im Blick auf ihre **eigene Arbeit** wird die Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst besonderes Gewicht darauf legen, daß die Frauenperspektive bei den verschiedenen Arbeitsvorhaben der Kammer jeweils besonders berücksichtigt und zur Geltung gebracht wird.

Das bedeutet, daß die Kammer ihre eigenen Arbeitsvorhaben im Lichte folgender Fragen angeht und bewertet:

- Dienen die von der Kammer vertretenen Vorstellungen und Lösungsansätze den menschlichen Bedürfnissen und der Entfaltung menschlicher Möglichkeiten, insbesondere der Möglichkeiten von Frauen, oder wirken sie im Blick darauf hinderlich oder gar zerstörerisch?

- Inwieweit läßt sich die Kammer bei ihren verschiedenen Vorhaben von Grundorientierungen leiten, auf die die »Frauenfrage« in exemplarischer Weise hindeutet und die sich an einer umfassenden, ganzheitlichen Sicht menschlicher Wirklichkeit und am Bewahren von Leben orientieren?
- Wird in den Vorhaben der Kammer das »Frauenpotential« als richtungweisende Kraft für ein neues Entwicklungsverständnis ernstgenommen oder aber für von außen herangetragene, vorformulierte Entwicklungsziele instrumentalisiert?

Inwieweit weiß sich die Kammer der Aufgabe verpflichtet, diejenigen Rahmenbedingungen des Weltwirtschaftssystems zu benennen, die den mit der »Frauenfrage« gestellten Entwicklungszielen im Wege stehen, und entsprechende Strukturanpassungen in unserem Verhältnis zu den Entwicklungsländern anzumahnen?

Auch wird die Kammer prüfen, welche Aspekte und Zusammenhänge hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses in Entwicklungsländern gründlicher Recherche bedürfen, und hierfür Mittel des KED für entsprechende Forschungsvorhaben beantragen.

Schließlich hält es die Kammer für unerlässlich, daß die Arbeit der Kammer in sehr viel stärkerem Maß, als dieses bisher der Fall ist, von Frauen mitgetragen und -verantwortet wird.

2. Auch im Blick auf die praktische Entwicklungsarbeit muß es vermehrt darum gehen, den eben genannten Leitfragen Rechnung zu tragen.

Darum empfiehlt die Kammer den zuständigen Gremien der AGKED, ein zunächst auf drei Jahre befristetes **Schwerpunktprogramm Frauen und Entwicklung** in den Einrichtungen der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) ins Leben zu rufen, das die Möglichkeit schaffen soll, konzeptionelle Neuansätze in der AGKED und im Dialog mit den Partnerorganisationen im Süden in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit zu verankern. Das Programm sollte in den projektbearbeitenden Regionalabteilungen aller AGKED-Mitgliedsorganisationen angesiedelt sein und durch eine spürbare personelle Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dort ermöglicht werden.

Ein solches Schwerpunktprogramm erscheint notwendig, weil sich die bisherigen Ansätze der Entwicklungszusammenarbeit als unzureichend erwiesen haben, angemessene Antworten auf die weltweit sich zuspitzenden ökonomischen, sozialen und ökologischen Probleme zu finden. Die grundsätzliche Krise der bisherigen entwicklungspolitischen Ansätzen ist uns bei dieser Tagung vor allem daran deutlich geworden, daß Frauen in besonders schwerwiegender Weise von den weltweiten Entwicklungsproblemen betroffen sind und aus ihrer Situation vielfältige Überlebensstrategien und Ansätze zu einem neuen Verständnis von Entwicklung insgesamt entwickelt haben.



In den Einrichtungen der AGKED sollten ferner verstärkt Überlegungen darüber angestellt werden, wie auf der Ebene der Projektarbeit die Beteiligung von Frauen und die Berücksichtigung ihrer Anliegen spürbar verbessert werden kann. Hierzu kann beitragen, die **Projektprüfung** im Hinblick auf diese Fragestellungen **verbindlich** zu machen sowie einen bestimmten **Anteil der Projektmittel für Frauenprojekte zu reservieren**.

3. Den zuständigen Gremien in der AGKED wird ferner empfohlen, **das Frauenreferat der AGKED** als reguläre, unbefristete Arbeitseinheit der AGKED zu übernehmen und in allen Mitgliedsorganisationen **Frauenreferentinnenstellen** einzurichten bzw. solche, wo sie schon bestehen, fest zu institutionalisieren.

Die Auswertung der Frauenarbeit in der AGKED seit 1985 anlässlich dieser Klausurtagung der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst hat ergeben, daß eine feste institutionelle Verankerung notwendig ist, um die Frauenarbeit zu einem integralen Bestandteil kirchlicher Entwicklungsarbeit werden zu lassen. Mit den bisherigen begrenzten Ressourcen (befristete Teilzeitbeauftragungen, KED-Leerstellen, Honoraraufträge usw.) ist dieses keinesfalls befriedigend zu leisten.

Um die Arbeit des AGKED-Frauenreferates sowie der Frauenreferentinnen in den AGKED-Mitgliedsorganisationen wirksam werden zu lassen, sollten sie mit den notwendigen Mitwirkungs- und Entscheidungskompetenzen sowie Sachmitteln ausgestattet werden.

4. Aus der Erkenntnis, daß insbesondere Frauen von allen Interventionen des Nordens in die Strukturen der Länder der südlichen Hemisphäre betroffen und in ihrer gesellschaftlichen Stellung oftmals geschwächt werden, folgte seit Jahren die Forderung, den **Anteil von Frauen in ökumenischen Gremien und Delegationen** kontinuierlich zu erhöhen und ihnen eine Mindestbeteiligung (Quote) zu sichern.

Sollen Entwicklungsvorhaben nicht weiterhin den Interessen von Frauen zuwiderlaufen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, sie durch Vertreterinnen aus den Partnerkirchen und -organisationen an den Entscheidungsprozessen hier angemessen zu beteiligen – etwa durch die Verlagerung von Entscheidungsprozessen zu den Partnern.

Analog sollten Schritte unternommen werden, um Frauen gleichberechtigt an den Entscheidungsprozessen innerhalb der AGKED – in den Stäben ebenso wie in den Entscheidungsgremien – zu beteiligen. Appelle allein haben sich bislang als unzureichend erwiesen. Deshalb greift die Kammer die Empfehlungen der Konsultation von El Escorial über «Ökumenisches Teilen» von 1987 auf und bittet die jeweils zuständigen Gremien, die Frauen in den leitenden Gremien der AGKED, in den Leitungsfunktionen ihrer Stäbe sowie in den Konsultationsorganen wie der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst auf der Basis einer verbindlichen Quotenregelung zu beteiligen.

5. Die Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst bittet das Präsidium der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

(EKD), auf der kommenden **Tagung der EKD-Synode mit dem Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«** besonderes Gewicht darauf zu legen, daß die ökumenische Dimension bzw. der Nord-Süd-Zusammenhang bei der Behandlung des Schwerpunktthemas angemessen zur Geltung kommt.

Auch bittet die Kammer die Synode der EKD, einen Aktionsplan für die Umsetzung der **Dekade des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) »Kirche in Solidarität mit den Frauen«** in den Gliedkirchen der EKD zu erarbeiten und ausreichende Finanzmittel für die Ausführung entsprechender Programme bereitzustellen.

**SCHRIFTLICH VORGELEGTE GRUSSWORTE**



## VORBEMERKUNGEN

Der Synode lagen folgende schriftliche Grußworte vor:

1. Grußwort des Ökumenischen Rates der Kirchen  
(Dr. Irmgard Kindt-Siegwaldt)
2. Grußwort des South African Council of Churches  
(Reverend James Buys)
3. Grußwort der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile  
(Präsident Pastor William E. Gorski)
4. Grußwort der Protestantischen Föderation Frankreichs  
(Präsident Pastor Jaques Stewart; überbracht durch Pastor Joachim Ludwig)
5. Grußwort der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich  
(Bischof D. Dieter Knall)
6. Grußwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Polen  
(Präsident Reverend Adam Kuczma)
7. Grußwort des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes  
(überbracht durch Monika Waller, Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz)



## GRUSSWORT

### Ökumenischer Rat der Kirchen

– Dr. Irmgard Kindt-Siegwaldt –

Mit großer Freude nehme ich die ehrenvolle Gelegenheit wahr, Ihnen, im Auftrag des Generalsekretärs Emilio Castro, die Grüße des Ökumenischen Rates der Kirchen zu überbringen und Ihnen für Ihren Gedankenaustausch sowie für die zu treffenden Entscheidungen während dieser Synodaltagung gutes Gelingen zu wünschen!

Erlauben Sie mir, drei Gründe zu nennen, die das von Ihnen gewählte Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« aus der Genfer Perspektive her besonders interessant und wichtig erscheinen lassen.

1. Die Themenformulierung erinnert – mit einer charakteristischen Umstellung der Reihenfolge – an den Paragraphen 18 des Lima-Dokuments, der vom »Amt von Männern und Frauen in der Kirche« handelt. Was inhaltlich unter Hinweis auf Gal. 3, 28 im ersten Abschnitt dieses Paragraphen ausgeführt wird, müßte jede Fixierung auf eine bestimmte Rangstufe ausschließen – Gemeinschaft in Christus kennt keine Vorrangigkeit. Die im zweiten Abschnitt erwähnte Praxis der Kirchen hinsichtlich der Ordination der Frau zum geistlichen Amt läßt freilich erkennbar werden, warum der Titel des Paragraphen den Männern den Vortritt läßt. Im Blick auf das Thema der Ordination zum geistlichen Amt scheint die Gemeinsamkeit unter den Kirchen nach wie vor an ihre empfindlichste Grenze zu stoßen, die Kluft zwischen ihnen am schwersten zu überbrücken zu sein. Und darum ist es wichtig, daß jede Kirche sich noch einmal für sich darauf besinnt, was sie zur Sache glaubt sagen zu müssen und verantworten zu können. Es ist deutlich, daß es bei der Klärung gerade dieser Frage gleichzeitig um das theologische Grundverständnis von Kirche als Kirche geht. Das heißt aber, mitzubedenken ist hier auch das Verhältnis von Schrift und Tradition wie die Beziehung zum Umgang mit dem Heiligen.

2. Sie wissen vielleicht, daß die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung nicht nur Urheber des Lima-Dokuments ist, sondern sich seit langer Zeit und mit verschiedenen Studien für die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche interessiert. Auf der Basis der Ergebnisse der Sheffield-Tagung wird im Moment an einer Studie gearbeitet, die den Titel trägt: Die Einheit der Kirche und die Erneuerung der menschlichen Gemeinschaft. In dem kürzlich in Budapest vorgelegten Entwurf sind die Auswertungsergebnisse der in den letzten Jahren abgehaltenen Konferenzen eingegangen. Diese Konferenzen haben die Gemeinschaft von Frauen und Männern eigens thematisiert. Unter ihnen erscheint die voriges Jahr in Benin/Westafrika veranstaltete Tagung als besonders wichtig. Sie hat darauf aufmerksam gemacht, daß die von Karl

Barth seinerzeit abgewiesene Bedeutung der Kultur für die theologischen Sachfragen sich gerade an dieser Stelle wieder meldet und daß wir nicht umhin können, sie neu zu bedenken.

3. Schließlich darf unter keinen Umständen unerwähnt bleiben, daß im Frühjahr 1988 vom Ökumenischen Rat der Kirchen unter Federführung des Frauenreferats jene Dekade initiiert worden ist, die weltweit zur Solidarität mit den Frauen in Kirche und Gesellschaft aufruft. Wenn wir uns auch nur einer einzigen konkreten Fragestellung auf diesem umfassenden Problemfeld zuwenden, können wir nur einstimmen in die Überzeugung, daß alle Kräfte aufzubieten sind, um schreiende Ungerechtigkeit nicht nur in Einzelfällen anzuprangern. Wir müssen vielmehr dazu beitragen, daß sie strukturell beseitigt wird.

Drei Gründe also, die uns den Verlauf Ihrer Überlegungen mit Aufmerksamkeit verfolgen lassen: die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche ist ein hochbrisantes Thema, und nicht nur die verschiedenen theologisch-konfessionellen Ausprägungen sind einer Überprüfung wert, sondern eben wohl auch der jeweils unterschiedliche regionale, sozialgeschichtliche und kultur-politische Nährboden, auf dem sie gewachsen sind.



**GRUSSWORT**  
**South African Council of Churches**  
– Reverend James Buys –  
(Übersetzung aus dem Englischen)

Sehr geehrter Herr Präses, Mitglieder des Rates der EKD, Mitglieder der Synode, Gäste und Vertreter verschiedener Organisationen, Brüder und Schwestern!

1. Ich überbringe Ihnen herzliche christliche Grüße im Namen des Südafrikanischen Kirchenrates, seines Exekutivkomitees und des Stabes.

2. Ich möchte Sie teilhaben lassen an meiner Auslegung des 2. Buchs der Könige 20, 28: Ben-Hadad und seine Militärberater verstehen Jahwe als den Gott der Berge und nicht als den Gott der Täler, und dadurch bestreiten sie seine transzendente Macht. Durch sein Wort: »Damit ihr erkennt: Ich bin der Herr« (2. Kön. 20, 28), nicht nur der Herr der Berge, sondern auch der Herr der Täler, d. h. der Herr aller Menschen, verspricht und sichert Jahwe Israel den Sieg. Diese Geschichte ist heute für uns eine Warnung gegen unsere Bemühungen, Jahwe einzugrenzen, sei es, indem wir ihn als Gott der Kirche und Religion für uns in Anspruch nehmen und nicht als Gott der Politik, Wirtschaft und sozialen Angelegenheiten im wahren Sinne des Wortes; oder sei es dadurch, daß wir ihn einerseits als Gott der Schöpfung anerkennen, ihn aber andererseits durch unsere Zerstörung der Schöpfung verleugnen; oder sei es dadurch, daß wir ihn aus einer patriarchalischen Sichtweise heraus als Gott der Männer für uns in Anspruch nehmen und nicht auch als Gott der Frauen sehen.

Ich glaube, daß Sie sich hinsichtlich des Schwerpunktthemas dieser Synode »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« mit Recht bemüht haben, zu bekennen, daß Jahwe der Gott aller Menschen ist.

3. Ihre Tagung findet zu einer Zeit statt, in der die Augen der Welt auf das Südliche Afrika gerichtet sind, ganz besonders auf Namibia. Ich glaube, daß Schwester Poroto aus Namibia die Freuden, Sorgen und Sehnsüchte des namibischen Volkes bereits mit Ihnen geteilt hat.

4. Ohne von der für Namibia gebotenen Aufmerksamkeit abzulenken, möchte ich kurz mit Ihnen zusammen über die Lage in Südafrika nachdenken. Südafrika wurde in den vergangenen zwei Monaten durch eine Reihe von Ereignissen geprägt, die von großer Bedeutung sind.

4.1 Im September wurde das Minderheits-Apartheidregime gewählt. Vor den Wahlen wurden ca. 2.000 Menschen vorübergehend festgenommen, 252 Menschen, davon 20 Kinder, wurden nach den Regelungen der Notstandsgesetze verhaftet, und in der Wahnacht wurden 23 Menschen getötet.

4.2 Bei uns hat sich eine »Kampagne der Verweigerung« formiert, in der der Versuch unternommen worden ist, die Realität der Apartheid aufzuzeigen, die Rassentrennung in öffentlichen Einrichtungen aufzuheben und von der ausschließlichen Konzentration auf die Minderheitswahlen abzulenken. Das endgültige Ziel dieser Kampagne ist es, das Apartheidsregime zur Aufgabe der Apartheid zu zwingen und Bedingungen zu schaffen, die Verhandlungen ermöglichen.

4.3 Der innere Widerstand hat zusammen mit internationalem Druck bereits Früchte getragen, denn

1. das Regime wurde gezwungen, uns unser unveräußerliches Recht auf friedliche Demonstrationen zuzugestehen,
2. es wurde gezwungen, einige unserer Führer freizulassen,
3. es wurde gezwungen, die eigenen Sicherheitsgesetze, die ein Instrument der Unterdrückung sind, zu mißachten.

5. Dies war jedoch nicht ein Akt des guten Willens seitens des Staatspräsidenten de Klerk und seiner Regierung, wie die internationale Gemeinschaft vielleicht glaubt. Die Wahrheit ist vielmehr, daß diese Maßnahmen ein Ergebnis des Widerstandes gegen die Apartheid sind, und die Geschichte der Inhaftierungen ohne Haftbefehl, Gefängnisstrafen, Hinrichtungen sowie Morde an Gegnern der Apartheid bestätigen dies. Wenn das gegenwärtige politische Klima eine besondere Bedeutung hat, so müssen wir uns klarmachen, daß dafür mit dem Blut und dem Leiden von Menschen bezahlt wurde.

6. Der wichtigste Eindruck, den der Generalsekretär und eine Delegation der SACC anlässlich eines Besuches bei Herrn de Klerk am 11. Oktober 1989 gewannen, war, daß er aus sich selbst heraus das System nicht verändern oder sein Parlament zu einer solchen Veränderung bewegen kann.

7. Daher sind wir nun an einem Punkt angelangt, an dem die Bedingungen definiert werden müssen, die ihn dazu bringen, die Parliamentsmitglieder zu überzeugen und in Verhandlungen einzutreten.

Im biblischen, prophetischen Sinn hat der Generalsekretär des SACC dies bezeichnet als »rettende Handlungen, um Herrn de Klerk und unsere weißen Brüder und Schwestern vor der Selbsterstörung und der Zerstörung des ganzen Landes zu bewahren«.

8. Folgende Bedingungen, die in einer Erklärung von Dr. Frank Chikane, Bischof Desmond Tutu und Dr. Allan Boesak dargelegt sind, werden als notwendig erachtet, um im Wege der friedlichen Verhandlungen ein demokratisches, nichtrassistisches, freies Südafrika zu schaffen.

1. Aufhebung des Ausnahmezustandes,
2. Aufhebung aller Beschränkungen für die Menschen, nicht nur der Beschränkungen, die durch die Ausnahmegesetze erlassen wurden, sondern auch derjenigen, die durch andere Gesetze auferlegt wurden (z. B. Gesetz zur inneren Sicherheit).

3. Freilassung aller Menschen, die ohne Haftbefehl gefangenengenommen wurden,
4. Aufhebung der Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten von Organisationen, einschließlich der Bannung politischer Organisationen.
5. Freilassung aller politischen Gefangenen, die von der Regierung als Sicherheitsgefangene bezeichnet werden.
6. Begnadigung aller zum Tode Verurteilten und die Erklärung der Aussetzung der Verhängung der Todesstrafe.

Ferner müssen folgende Schritte während der nächsten sechs Monate unternommen werden, d. h. innerhalb eines Zeitraumes, der bis in die nächste Sitzungsperiode des Parlaments hineinreicht.

1. Rückkehrerlaubnis für alle im Exil Lebenden
2. Aufhebung aller Bestimmungen und Gesetze, die es der Regierung ermöglichen, die freie Ausübung politischer Aktivitäten zu verbieten oder zu behindern (z. B. Bannung von Versammlungen und Verbot aller Versammlungen unter freiem Himmel)
3. Aufhebung des Gesetzes zur rassischen Klassifizierung der Bevölkerung
4. Aufhebung des Gesetzes über nach Rassen getrennte Einrichtungen
5. Aufhebung des Gesetzes über nach Rassen getrennte Wohngebiete
6. Aufhebung des Landgesetzes, daß den Weißen 87 % und den Schwarzen nur 13 % des Landes zuteilt
7. Aufnahme von Verhandlungen mit Befreiungsbewegungen, einschließlich des ANC

9. Die oben ausgeführten Bedingungen stimmen überein mit der Deklaration des Ad hoc-Ausschusses der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zur Südafrika-Frage, die am 21. August 1989 in Harare angenommen wurde.

Weiterhin bestätigte die Konferenz zur Frage der Legitimität der südafrikanischen Regierung, die vom 4. bis 8. September 1989 in Harare stattfand, erneut die Unrechtmäßigkeit des Südafrika-Regimes auf der Basis internationalen Rechts, sowie moralischer und theologischer Begründungen.

Die Bedeutung dieses Standpunktes im Zusammenhang mit der OAU-Deklaration ist folgende:

**Die Regierung Südafrikas kann an Verhandlungen nicht als Regierung teilnehmen, sondern nur als eine Partei, die ein Minderheitenparlament vertritt.**

10. Diese Schlußfolgerung führt uns zum Verständnis dessen, was getan werden muß, um Herrn de Klerk in die Lage zu versetzen, sein Parlament zu Schritten zu veranlassen, die einen weiteren Beitrag zu den

für die Aufnahme von Verhandlungen notwendigen Bedingungen darstellen:

I. Die Internationale Gemeinschaft darf ihren Druck auf die Regierung Südafrikas nicht mindern. Die auf Sanktionen zielende Kampagne muß deshalb verstärkt werden.

II. Wie durch den SACC, die Katholische Bischofskonferenz und den Khagiso Trust im Mai 1988 gefordert, muß angestrebt werden, den diplomatischen Status der südafrikanischen Auslandsvertretungen herabzusetzen.

III. Die kürzlich verabschiedete OAU-Deklaration zu Südafrika, die, wie ich erfuhr, zusammen mit Kommentaren von Vertretern Südafrikas in ihrem Kirchenamt erhältlich ist, sollte der Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Dies könnte hinsichtlich der Aufnahme von Verhandlungen ein Schritt nach vorn sein.

IV. Die OAU-Deklaration wurde an Herrn de Klerk gesandt, mit der Bitte, diese inhaltlich zu übernehmen. Bis heute haben wir keine Antwort erhalten. Unsere Partner können dazu beitragen, daß die Regierung Südafrikas diese Erklärung über Grundsätze und Verfahrensweisen einer Verhandlungslösung annimmt, indem Sie durch die Regierungen Ihrer Länder Druck auf die Regierung in Südafrika ausüben.

V. Die Debatte über die Legitimität der Regierung Südafrikas sollte verstärkt als eine Möglichkeit gesehen werden, den Standpunkt der internationalen Gemeinschaft gegenüber dem der Regierung Südafrikas deutlich zu machen.

11. Wir erkennen die Unterstützung, die Sie uns in den vergangenen Jahren gegeben haben, mit Dankbarkeit an.

Wir beten dafür, daß Sie gemeinsam mit uns als Gemeinschaft der Völker, besonders aber als Christen, »rettende Werke« (salvic acts) tun werden und somit einen Beitrag zu unserer Befreiung leisten.

Ich versichere Ihnen, daß wir Sie mit unseren Gebeten begleiten werden und wünsche Ihnen Gottes Segen für Ihre Synodaltagung.

## GRUSSWORT

### Evangelisch-Lutherische Kirche in Chile

– Präsident Pastor William E. Gorski –

*(Übersetzung aus dem Spanischen)*

Lieber Bruder in Christus, im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Chile grüße ich die ehrenwerte Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Wir haben die brüderlichen und solidarischen Beziehungen zwischen unseren Kirchen immer geschätzt und für wertvoll erachtet. Wir bitten Gott, daß er Ihre Synode segnen und inspirieren möge.

## GRUSSWORT

Protestantische Föderation Frankreichs

– Präsident Pastor Jaques Stewart –

*(überbracht durch Pastor Joachim Ludwig)*

Verehrter Herr Präses, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder.

Auch in diesem Jahr möchte ich Sie ganz herzlich bitten, die Grüße Ihrer Schwesterkirchen in Frankreich entgegenzunehmen.

Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit verfolgen wir das Thema Ihrer diesjährigen Tagung: »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«. In einer Zeit, in der unsere Kirchen sich mit sehr starkem Interesse Problemen der Menschenrechte widmen, ist das im Evangelium begründete Zeugnis von der Wahrnehmung gleicher Rechte in der gemeinsamen Ausübung aller Verantwortung in der Kirche Jesus Christi besonders wichtig. Für die Gesellschaft, in der wir leben, ist dies von großer Bedeutung.

In der Hoffnung, daß die Debatten und Beschlüsse Ihrer Synodaltagung auch uns bei unseren Überlegungen zur Sache helfen und anregen können, möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präses, und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im Namen aller Glieder unserer Föderation eine gute und segensreiche Arbeit wünschen.

## GRUSSWORT

### Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich

– Bischof D. Dieter Knall –

Zunächst übermittle ich Ihnen Grüße von Gemeinden der deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Sowjetunion. Als Leiter einer Delegation des Lutherischen Weltbundes besuchte ich vor Monatsfrist Gemeinden im Nordkaukasus, in Kirgisien und Tadschikistan. Überall erlebten wir ebenso lange wie bewegende Gottesdienste mit Glaubensgenossen deutscher Muttersprache, die erschütternde Schicksalswege hinter sich haben. Sie grüßen aus den unvorstellbaren Weiten der Sowjetunion, wo sie in der »Zerstäubung« leben, zu Gottesdiensten in schlichten Bethäusern zusammenkommen und von Laienbrüdern aus den eigenen Reihen Gottes Wort nach deren Vermögen ausgelegt erhalten.

Ebenso gebe ich an Sie taufrische Grüße aus der Evangelischen Kirche A. B. in der Sozialistischen Republik Rumänien weiter. Die Kirche der Siebenbürger Sachsen ist nach Jahrhunderten ihres Bestandes durch die Auswanderung vieler Gemeindeglieder in eine besondere Betroffenheit und schwierige Lage geraten. Sie dankt für jedes Zeichen ökumenischer Verbundenheit und brüderlichen Gedenkens.

Schließlich überbringe ich Ihnen die Grüße der Evangelischen Kirche A. und H. B. aus Österreich, deren Kirchenleitung in Wien ihren Sitz hat. Geographisch liegt die Stadt so weit im Osten Mitteleuropas, daß man nach Prag, Berlin oder Görlitz immer (auch) in westliche Richtung fahren muß. Diese Tatsache unterstreicht die Aufgabe nicht nur Österreichs, sondern auch der Evangelischen Kirche in unserem neutralen Land, in besonderer Weise Brücke zwischen Ost und West zu sein. Daß der evangelische Brückenpfeiler sich hierzulande unter dieser Herausforderung oftmals biegt und wankt, hängt mit der Diasporasituation unserer Kirche zusammen, deren Glieder nur 5 % der Bevölkerung ausmachen – eine Folge der radikal durchgeführten Gegenreformation. Das Land, in dem sich deutsche Bundesbürger gerne zu Urlaub und Erholung aufhalten, kann sich kaum auf einen historisch gewachsenen Protestantismus berufen bzw. abstützen. Die Blüte des einstigen österreichischen Protestantismus mußte die Heimat verlassen und sich in deutschen Landen eine Bleibe suchen. Der deutsche Protestantismus ist durchsetzt von Menschen österreichischer Herkunft, nicht nur aus Salzburg, sondern ebenso aus Kärnten, der Steiermark, aus Ober- und Niederösterreich.

Die Evangelische Kirche in Österreich begann erst nach dem Toleranzpatent Josef II. ab dem Jahr 1781 aus dem Nichts wieder zu erstehen und wuchs durch Übertritte und den Flüchtlingsstrom nach dem Zweiten Weltkrieg zu ihrer gegenwärtigen Diasporagestalt. Sie lebt von der Hand in den Mund d. h. von den Beiträgen ihrer Gemeindeglieder und verfügt weder über Liegenschaftsbesitz noch über Kirchensteuern. Seit 1961 ist

sie durch das sogenannte Protestantengesetz staatlicherseits als gleichberechtigt mit der römisch-katholischen und anderen Kirchen anerkannt und erhält im Rahmen der »Wiedergutmachung« auch einen Staatszuschuß in Höhe von rund 15 % der eigenen Beitragsaufbringung.

Zu den besonderen Herausforderungen der finanziell wie personell schwachbrüstigen Evangelischen Kirche Österreichs zählen der theologische Dialog, vor allem mit der großen römisch-katholischen Kirche, die verpflichtenden Beziehungen zu den reformatorischen Kirchen Osteuropas, das wieder aufgebrochene Flüchtlingsproblem an der »Pforte Südosteuropas«, die ökumenischen Aufgaben allgemein und das diakonische Handeln im eigenen Land – Herausforderungen, die dem evangelischen Brückenpfeiler hierzulande immer wieder Belastungen bescheren, die ihn bis an sein Fundament wanken lassen und der Prüfung aussetzen, ob die Verankerung im Wesentlichen biblisch-reformatorischer Glaubensüberzeugung (noch) zureichend gegeben ist: »Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus« (1. Kor. 3, 11).



## GRUSSWORT

### Ökumenischer Rat der Kirchen in Polen

– Präsident Reverend Adam Kuczma –

*(Übersetzung aus dem Englischen)*

Sehr geehrter Herr Präses, Mitglieder der Synode, liebe Brüder und Schwestern!

1. Es ist mir eine große Ehre, als Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirche in Polen hier auf der Synode der EKD zu Gast zu sein. Ich möchte mich ganz herzlich für die Einladung bedanken, die mir die einzigartige Gelegenheit gibt, hier in diesen Tagen auf der Synode dabei zu sein und an der Gemeinschaft von Schwestern und Brüdern teilzuhaben.

2. Zunächst möchte ich Ihnen die Grüße von unserer ökumenischen Familie polnischer Kirchen überbringen. Als Präsident des Ökumenischen Rates der Kirchen in Polen vertrete ich hier alle nicht römisch-katholischen Kirchen, die Mitglieder unseres Rates sind. Der Vorstand des Rates hat mich gebeten, Sie alle im Namen unseres gemeinsamen Herrn und Meisters Jesus Christus zu grüßen. In ihm sind wir alle eins, ob hier in Deutschland oder in Polen, wir sind eins; ob Frauen oder Männer, wir sind eins; ob unsere Haut weiß ist oder schwarz, wir sind eins, denn es gelten die Worte des Apostels Paulus: »So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau ineinandergefügt wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn. Durch ihn werdet auch ihr miterbaut zu einer Wohnung Gottes im Geist.« (Eph. 2, 19 – 22)

3. Das Schwerpunktthema der Synode ist sehr interessant und sehr wichtig. Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche, das ist heute ein beherrschendes Thema in der Kirche. Die weltweiten Emanzipationsbewegungen erinnern uns daran, daß die Frauen eine sehr wichtige Rolle in unserer von Männern bestimmten Kirche spielen. Ich verfolge Ihre Diskussion über dieses so wichtige Thema mit großem Interesse. In meinem Land ist die Gleichstellung von Frauen und Männern auf säkularer Ebene allgemein akzeptiert. In der Kirche sind wir jedoch noch weit entfernt von einer Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Auf Gemeindeebene gibt es sehr viel mehr Frauen als Männer. Aber auf höherer Ebene kommen Frauen überhaupt nicht vor. Das ist auf den großen Einfluß der römisch-katholischen Kirche in unserem Land zurückzuführen. In der römisch-katholischen Kirche kann eine Frau zwar auf dem Altar, aber nicht am Altar vorkommen. Die Jungfrau Maria nimmt eine sehr wichtige Stellung im Leben dieser Kirche ein, aber andere Frauen dürfen nicht den Priesterdienst am Altar verrichten. Als der Papst letztes Jahr in Columbia, S. C. war, fragten ihn die Priester bei einem Treffen, wann das Zölibat abgeschafft werde. Der Papst antwortete mit

einem bekannten englischen Lied: »It is a long way to Tipperary« (es ist ein weiter Weg nach Tipperary). Kurz gesagt, die polnischen Frauen haben noch »einen langen Weg nach Tipperary« vor sich, bevor sie den ihnen zustehenden Platz in der Hierarchie der Kirche einnehmen können.

4. Mein Besuch hier in der Bundesrepublik und bei Ihrer Synode findet in einem Jahr statt, in dem wir den 50. Jahrestag des Kriegsbeginns begehen. Wenn ich mich hier umschaue, kann ich feststellen, daß viele der hier Versammelten, nicht selbst eingeschlossen, die Tragödie jener Jahre miterlebt haben. Die Erinnerungen an diese Zeit leben in mir wie ein Alptraum fort. Es gibt zwei Daten, die ich niemals vergessen werde: den 1. und den 17. September 1939. Diese Daten kennzeichnen den Abschluß des Hitler-Stalin-Paktes, des Paktes, der Polen für fünf Jahre von der europäischen Landkarte strich und der unvorstellbares Leiden, Qualen und Tod über mein Volk brachte. Die Konzentrationslager und Deportationen nach Sibirien, die Verbrechen von Auschwitz und Katyn und die sibirischen Arbeitslager kosteten mehr als 6 Millionen Polen das Leben. Es ist unmöglich, diese schrecklichen Erfahrungen zu vergessen. Wir alle kennen die politischen Folgen des letzten Krieges: Grenzverschiebungen in Europa, 45 Jahre kommunistische Herrschaft in Polen, die Spaltung Deutschlands, der Kalte Krieg, der Eiserner Vorhang, die Berliner Mauer, große Migrationsbewegungen, ideologische Feindseligkeiten, wirtschaftliche Restriktionen und viele andere schreckliche Dinge.

5. Die Menschen im Westen sagen gewöhnlich, wenn sie von Polen reden: Es ist ein kommunistisches Land. Wann immer ich die Möglichkeit dazu habe, widerspreche ich dem entschieden. Polen ist noch nie ein kommunistisches Land gewesen. Es ist ein Land mit einer tausendjährigen christlichen Tradition. 95 % der Bevölkerung gehören einer Kirche an. Es stimmt zwar, daß Polen 45 Jahre lang eine kommunistische Regierung hatte, aber wie Sie alle wissen, war dies nicht die Entscheidung des Volkes. Heute erleben wir in Polen rapide Veränderungen. Dieses Jahr ist geprägt von vielen wichtigen politischen Ereignissen: der »Runde Tisch«, freie Wahlen, die Wiedereinführung des Zwei-Kammer-Parlaments (Senat und Sejm), die Wiedereinführung des Präsidentenamtes, die Bildung einer neuen Regierung, die größtenteils aus Vertretern von Solidarność besteht, die Legalisierung der Solidarność-Bewegung usw. usw.

Nach 45 Jahren kehrt Polen aus Osteuropa zurück und nimmt seinen eigentlichen Platz in Zentraleuropa wieder ein. Alle diese Dinge sind vielversprechend und Zeichen der Hoffnung für das leidende Volk Polens. Aber ich möchte Sie auf eine Sache aufmerksam machen: Die politischen Veränderungen, so vielversprechend sie sind, verwandeln Polen von einem säkularen Staat in einen Staat, der von der römisch-katholischen Kirche dominiert wird. Als Vertreter der kleineren Kirchen möchte ich meine große Besorgnis um die Lage unserer Kirchen im politischen Leben und in der Gesellschaft ausdrücken. Um so mehr, als man heute in der römisch-katholischen Kirche wieder die alte Behauptung hören kann, daß ein Pole nur katholisch sein kann, mit der einen Ausnahme des polnischen Juden.

Die Polenreise von Bundeskanzler Kohl ist das wichtigste politische Ereignis dieser Woche. Aber wird er auch das Problem der kleinen Kirchen wahrnehmen? Heute wünschen sich unsere Völker, das Volk Polens und das Volk Deutschlands, Versöhnung. Wir brauchen einander, und wir wollen in Frieden und Brüderlichkeit leben. Zwar gehören viele Entscheidungen in den Bereich der Politik, aber wir Christen können für die Politiker Brücken zueinander schlagen. Der Ökumenische Rat der Kirchen in Polen steht seit vielen Jahren im Dialog mit den Evangelischen Kirchen in Deutschland. Wir wollen diesen Versöhnungsprozeß im Namen dessen fortsetzen, der uns durch das Kreuz versöhnt hat. Möge uns Gott zusammenfügen zu einem heiligen Tempel im Herrn, hier auf dem europäischen Kontinent.

## GRUSSWORT

### Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

– überbracht durch Frau Monika Waller, Präsidentin des  
Evangelischen Frauenbundes der Schweiz –

Herr Vorsitzender, (Frau Vorsitzende) liebe Schwestern und Brüder.

Ich freue mich, Ihnen die Grüße und Wünsche des Vorstandes des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes zu überbringen. Da keines seiner Mitglieder in der Lage war, Ihrer freundlichen Einladung Folge zu leisten, hat mich der Vorstand gebeten, ihn hier zu vertreten. Als Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz (EFS) freue ich mich außerordentlich, an Ihrer Synode dabei sein zu dürfen. Die »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« ist ein Thema, das den EFS seit vielen Jahren beschäftigt, und darum ist es für mich von besonderem Interesse, Zeugin dessen zu sein, wie weit die große Evangelische Kirche Deutschlands in der Dekadenarbeit »Kirchen in Solidarität mit den Frauen« ist.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat im April eine Theologische Frauenkonsultation durchgeführt zum Thema »Macht als Auftrag«. Wir freuten uns sehr, in Frau Annegrete Stoltenberg einen Gast aus dem Vorbereitungskreis Ihrer Synode bei uns gehabt zu haben. Frau Stoltenberg hat übrigens zu Frauenmacht einen sehr schönen Text verfaßt, den wir sehr in Ehren halten. Die Frauenkonsultation in Bern war von rund 200 Frauen besucht und hat zu verschiedenen Forderungen geführt. Diese sollen der Abgeordnetenversammlung des Kirchenbundes im nächsten Sommer vorgelegt werden. Der Vorstand des Ev. Kirchenbundes möchte dazu eine Delegierte aus dem Vorbereitungskreis der Synode der EKD zum Thema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« an die nächste Abgeordnetenversammlung vom 17. bis 19. Juni 1990 nach Glarus in der Schweiz einladen. Eine schriftliche Einladung wird noch folgen.

Unsere Kirchen – das ist unsere feste Überzeugung – sind auf den Beitrag der Frauen fundamental angewiesen. Es ist Zeit, dies auszusprechen und die Frauen zu bitten, den Kirchen ihre Liebe und Zuwendung nicht zu entziehen. Doch die Dekade bietet dazu Gelegenheit. Wir sollten sie ergreifen.

## **BESCHLÜSSE**

## Vorbemerkungen

Die Synode fate folgende Beschlsse:

1. Beschlu: Gesetz ber den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Evangelischen Kirche in Deutschland fr das Rechnungsjahr 1990. Vom 9. November 1989
2. Beschlu zur Haushaltsfhrung, Kassenfhrung und Rechnungslegung fr das Haushaltsjahr 1987 (Entlastung)
3. Beschlu: Kirchengesetz der EKD ber die Rechtsverhltnisse beim Erwerb von Mandaten in gesetzgebenden Krperschaften und kommunalen Vertretungen (Mandatsgesetz). Vom 9. November 1989
4. Beschlu zum Schwerpunktthema: »Die Gemeinschaft von Frauen und Mnnern in der Kirche«
5. Beschlu zur Tagesbetreuung auslndischer und deutscher Kinder
6. Beschlu zur Einrichtung eines Frauen-Studien- und Bildungszentrums
7. Beschlu zur Entschdigung von NS-Opfern
8. Beschlu zur Entwicklung in der DDR
9. Beschlu zur Neuregelung des Auslnderrechts
10. Beschlu zur Fortfhrung des Konziliaren Prozesses
11. Beschlu zu neuen religisen Strmungen
12. Beschlu zu Christen aus der Trkei
13. Beschlu zur Langzeitarbeitslosigkeit
14. Beschlu zur Kriegsdienstverweigerung und zum Zivildienst
15. Beschlu zur sozialen Sicherung von Haus- und Familienarbeit
16. Beschlu zur Armut in der Bundesrepublik Deutschland
17. Beschlu zu Empfehlungen fr den Kirchlichen Entwicklungsdienst
18. Beschlu zur Struktur der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED)
19. Beschlu zu Kernwaffenversuchen im pazifischen Raum

## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer  
6. Tagung

### **Gesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Evangelischen Kirche in Deutschland für das Rechnungsjahr 1990.**

**Vom 9. November 1989.**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat aufgrund von Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 33 Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland folgendes Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### § 1

(1) Das Rechnungsjahr 1990 läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 1990.

(2) Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1990 (Anlage I\*) wird in der Einnahme und in der Ausgabe auf je 422.661.421,- DM festgesetzt.

#### § 2

(1) Der gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland von den Gliedkirchen durch Umlage aufzubringende Zuschußbedarf wird

- |   |                      |
|---|----------------------|
| a) als Allgemeine Umlage                    | auf 123.028.266,- DM |
| b) als Umlage für das Diakonische Werk      | auf 10.575.000,- DM  |
| c) als Umlage für die Ostpfarrerversorgung  | auf 72.750.000,- DM  |
| d) als Umlage für die Exilpfarrerversorgung | auf 1.673.500,- DM   |
- festgesetzt.

(2) Die Allgemeine Umlage, die Umlage für das Diakonische Werk sowie die Umlagen für die Ost- und Exilpfarrerversorgung haben die Gliedkirchen nach dem in Anlage II\*) festgesetzten Verteilungsmaßstab aufzubringen.

---

\*) Von einem Abdruck der Anlagen wird abgesehen

### § 3

Für das Rechnungsjahr 1990 werden die folgenden gesamtkirchlichen Kollekten ausgeschrieben:

1. für besondere gesamtkirchliche Aufgaben
2. für Ökumene und Auslandsarbeit
3. für das Diakonische Werk.

Diese Kollekten sind in jeder Gliedkirche zu erheben.

### § 4

Die Allgemeine Umlage, die Umlage für das Diakonische Werk sowie die Umlagen für die Ost- und Exilpfarrerversorgung sind in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich im voraus, die Kollektenerträge jeweils nach Eingang an die Kasse der Evangelischen Kirche in Deutschland zu zahlen.

### § 5

Ein etwaiger Überschuß beim Jahresabschluß ist der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen; ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluß ist auf neue Rechnung zu übertragen.

### § 6

Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1990 in Kraft.

Bad Krozingen, den 9. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude



**BESCHLUSS**

der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
zur Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung  
für das Rechnungsjahr 1987 (Entlastung)

Dem Rat und dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland wird für Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 1987 Entlastung erteilt.

Bad Krozingen, den 8. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung

### **Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Rechtsverhältnisse beim Erwerb von Mandaten in gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Vertretungen (Mandatsgesetz).**

Vom 9. November 1989.

#### § 1

##### Geltungsbereich

Dieses Gesetz gilt für Männer und Frauen, die Kirchenbeamte, Angestellte oder Arbeiter der Evangelischen Kirche in Deutschland sind.

#### § 2

##### Wahlvorbereitung

(1) Nimmt ein Kirchenbeamter seine Aufstellung als Bewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zur gesetzgebenden Körperschaft eines Landes oder zu einer kommunalen Vertretung an, hat er dies seinem Dienstvorgesetzten unverzüglich anzuzeigen.

(2) Einem Bewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag oder zur gesetzgebenden Körperschaft eines Landes ist auf Antrag innerhalb der letzten zwei Monate vor dem Wahltag der zur Vorbereitung seiner Wahl erforderliche Urlaub ohne Bezüge zu erteilen. Der Anspruch auf Beihilfen bleibt bestehen.

#### § 3

##### Anzeigepflicht

Wird ein Kirchenbeamter in eine der in § 2 Abs. 1 bezeichneten Körperschaften gewählt und nimmt er die Wahl an, so hat er dies unverzüglich seinem Dienstvorgesetzten anzuzeigen.

#### § 4

##### Folgen der Wahl

(1) Hat ein Kirchenbeamter die Wahl zum Mitglied des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages oder der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes angenommen, so ruhen vom Tage der Annahme der

Wahl für die Dauer der Mitgliedschaft seine Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis mit Ausnahme der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit und des Verbots zur Annahme von Belohnungen und Geschenken.

(2) Nimmt das Mandat in der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes die Arbeitskraft des Kirchenbeamten nicht voll in Anspruch, so kann der Rat abweichend von Abs. 1 auf Antrag des Kirchenbeamten die Arbeitszeit bis auf 30 vom Hundert der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigen.

(3) Für die Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung oder eines nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts oder sonstiger Rechtsvorschriften gebildeten Ausschusses ist dem Kirchenbeamten die erforderliche Dienstbefreiung zu erteilen.

## § 5

### Amtsbezeichnungen, Unfallausgleich, Dienstzeiten

(1) Der Kirchenbeamte, dessen Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis ruhen, hat das Recht, seine bisherige Amts- oder Dienstbezeichnung mit dem Zusatz »außer Dienst« (»a. D.«) zu führen.

(2) Ein durch Dienstunfall verletzter Kirchenbeamter behält seinen Anspruch auf das Heilverfahren und den Unfallausgleich.

(3) Die Zeit eines Wahlvorbereitungsurlaubs und die Mandatszeit ist auf laufbahnrechtliche Dienstzeiten mit Ausnahme der Probezeit anzurechnen.

## § 6

### Wiederverwendung nach Beendigung des Mandats

(1) Nach der Beendigung des Mandats ruhen die Rechte und Pflichten aus dem Kirchenbeamtenverhältnis weiterhin bis zur Wiederverwendung, längstens jedoch bis zum Eintritt in den Ruhestand.

(2) Wenn der Kirchenbeamte seine Wiederverwendung binnen drei Monaten nach Beendigung des Mandats beantragt, ist er spätestens drei Monate nach Antragstellung in seinem früheren Amt derselben Laufbahn mit mindestens dem gleichen Endgrundgehalt wiederzuverwenden.

(3) Hat der Kirchenbeamte die Wiederverwendung rechtzeitig beantragt, so erhält er vom Tag des Antrags ab die Dienstbezüge aus seinem früheren Amt.

(4) Nach Ablauf der Antragsfrist nach Abs. 2 bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Mandats kann eine Wiederverwendung nach Maßgabe des Abs. 2 auch gegen den Willen des Kirchenbeamten angeordnet werden. Wird die Anordnung unanfechtbar und folgt der Kirchenbeamte ihr nicht, so ist er zu entlassen. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht, wenn der Kirchenbeamte bei Beendigung des Mandats das 55. Lebensjahr vollendet hat und mindestens zwei Wahlperioden hindurch

dem Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag oder der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes angehörte oder wenn er Mitglied einer Regierung war.

## § 7

### Anrechnung der Ruhezeiten auf die Dienstzeit

(1) Das Besoldungsdienstalter eines Kirchenbeamten wird um die Hälfte der Zeit, in der seine Rechte und Pflichten aus seinem Dienstverhältnis geruht haben, hinausgeschoben. Wird der Kirchenbeamte nicht wiederverwendet, so wird das Besoldungsdienstalter um die Hälfte der Mandatszeit und um die volle Ruhezeit nach Beendigung des Mandats hinausgeschoben.

(2) Die Zeit, in der die Rechte und Pflichten aus dem Dienstverhältnis geruht haben, gilt nicht als Dienstzeit im Sinne des Versorgungsrechts.

(3) Die Ruhezeit nach einem rechtzeitig gestellten Antrag auf Wiederverwendung ist auf die Dienstzeit im Sinne des Besoldungs- und Versorgungsrechts anzurechnen.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 2 ist die Mandatszeit auf Antrag als Dienstzeit im Sinne des Besoldungs- und Versorgungsrechts anzuerkennen, wenn der Kirchenbeamte weder einen Anspruch noch eine Anwartschaft auf Altersentschädigung oder Versorgungsabfindung aufgrund des Mandats erworben hat.

## § 8

### Zusammentreffen von Dienst- und Versorgungsbezügen

Versorgungsbezüge aus einem Kirchenbeamtenverhältnis ruhen neben der Entschädigung für Mitglieder von Parlamenten um 50 vom Hundert, höchstens jedoch um 50 vom Hundert der Entschädigung. Im übrigen gelten die §§ 6 und 10 des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

## § 9

### Privatrechtlich beschäftigte Mitarbeiter

(1) Die §§ 2 bis 8 gelten für Mitarbeiter in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis entsprechend.

(2) Die Zeit eines Wahlvorbereitungsurlaubs und die Zeit eines Mandats ist bei Anwendung von Bestimmungen über die Kündigung des Dienstverhältnisses, über die Fortdauer von Bezügen bei Krankheit, über Jubiläen und über die Voraussetzungen für eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung auf die Dienst- und Beschäftigungszeit anzurechnen.

§ 10

Schlußvorschriften

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Rechtsverhältnisse von Kirchenbeamten der Evangelischen Kirche in Deutschland, die zu Mitgliedern politischer Körperschaften gewählt werden, vom 8. November 1957 (ABl. EKD S. 377) außer Kraft.

(3) § 76 Abs. 2 Satz 2 des Kirchenbeamtengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 5. November 1987 wird gestrichen.

Bad Krozingen, den 9. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung

zum

Schwerpunktthema der Synode  
»Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«

Die Synode der EKD bittet den Rat der EKD, den folgenden Beschluß zum Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« den Gliedkirchen mit der Bitte um Weitergabe an die Gemeinden, Dienste und Einrichtungen zu übersenden:

### **Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche**

#### Einleitung

1. Sozialer Wandel
2. Frauenbewegung
3. Frauen und Männer in der Kirche
4. Impulse feministischer Bibelauslegung
5. Ökumenischer Zusammenhang
6. Herausforderungen und Perspektiven
7. Praktische Schritte
  - 7.1. Förderung theologischer Frauenforschung
  - 7.2. Hilfen für Frauen unter besonderen Belastungen
  - 7.3. Frauenförderung in Kirche und Diakonie
  - 7.4. Verbesserung der ökumenischen Zusammenarbeit

#### Einleitung

In den Beziehungen zwischen Frauen und Männern zeigen sich in unserer Gesellschaft und weltweit in den letzten Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen. Diese vollziehen sich auch in den Kirchen. Die Synode der EKD hat sich auf ihrer Tagung vom 5. bis 10. November 1989 dem Schwerpunktthema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« gewidmet. Sie fragt nach Konsequenzen für das kirchliche Selbstverständnis und für das kirchliche Handeln. Dabei knüpfte sie an die 1979

veröffentlichte EKD-Studie »Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft« sowie frühere Verhandlungen an, insbesondere auf der 7. Tagung der 6. Synode in Lübeck-Travemünde 1984 und in mehreren Landessynoden der Gliedkirchen der EKD. Ihr spezifisches Thema »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« verdankt die Synode dem Studienprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen zwischen 1974 und 1981, das als Sheffield-Report 1985 in Deutsch dokumentiert worden ist (vgl. auch Abschnitt D, 18 im Amtsteil des Limapapieres »Taufe, Abendmahl und Amt« S. A. 1983, S. 35 f.).

In anderen Bereichen der Gesellschaft, z. B. in den politischen Parteien, in den Kommunen, in den Gewerkschaften, in der Industrie werden bereits unter dem Stichwort Frauenpolitik konkrete Maßnahmen, wie Frauenförderpläne, Quotierung, die Einrichtung von Frauenleitstellen und die Berufung von Frauen-Beauftragten diskutiert und durchgeführt.

Was bedeutet es, daß in der Kirche die Diskussion unter dem Leitgedanken der »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« geführt wird? Gemeinschaft ist ein zentraler biblischer Begriff, der die gleiche Teilhabe an der Zuwendung Gottes meint. Die Gemeinschaft, die Gott mit den Menschen gesucht hat, stiftet Gemeinschaft unter den Menschen, zwischen Frauen und Männern, und damit Gleichheit in der Verschiedenheit. Schon in der Schöpfung sind Frau und Mann gemeinsam dazu bestimmt, die Erde zu gestalten (1. Mose 1, 27 f.). Im Bund Gottes mit seinem Volk Israel soll allen Unterdrückten und Schwachen Recht und Gerechtigkeit widerfahren, auch den Frauen. In der urchristlichen Taufverkündigung wird Frauen und Männern das Einssein in Christus (Gal 3, 28) und damit Befreiung, Ebenbürtigkeit und gleiche Würde zugesichert. Der Heilige Geist, aus dem die Gemeinschaft in der Kirche lebt, ist über Männer und Frauen in gleicher Weise ausgegossen (Apg 2, 16 - 18).

Die biblische Sicht von Gemeinschaft ist unserer Wirklichkeit immer voraus. Dankbar empfangen wir zwar Zeichen gottgegebener Gemeinschaft, die Diskrepanz zwischen der geglaubten Gemeinschaft in der Kirche und der Situation, in der wir leben, ist aber unübersehbar. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, solche Diskrepanz nur festzustellen und im übrigen alles beim alten zu lassen. Vielmehr gilt es, im Lichte der Verheißung Schritte zu tun, die heute Kirche als Gemeinschaft von Frauen und Männern erfahren lassen. Noch bestimmt die Vorherrschaft von Männern gegenüber Frauen weitgehend das Bild in unserer Kirche. Zur Überwindung dieser Vorherrschaft kann die Kirche aus der gesellschaftlichen Diskussion entscheidende Impulse empfangen. Hier gilt es, aus der öffentlichen Diskussion über Menschenrechte, Emanzipation und Demokratie zu lernen.

Wir wollen, daß Wirklichkeit, Erfahrungen und Fähigkeiten von Frauen in Kirche und Theologie künftig ebenso zur Geltung kommen wie die von Männern. Die gleiche geistliche Begabung von Männern und Frauen muß im Leben der Kirche anschaulich werden und im Gemeindeaufbau zum Ausdruck kommen. Frauen und Männer sollen einander ergänzen

und sich wechselseitig bereichern (Röm 12, 2 ff.; 1. Kor 12, 12 ff.). So können wir dem Schöpferwillen Gottes und dem Liebesgebot Christi folgen (Joh 13, 34; Gal 6, 2).

Gott hat Männer und Frauen mit verschiedenen, sich ergänzenden Gaben beschenkt und zur Gemeinschaft berufen. Es gilt, ein für alle Menschen mögliches Maß an Freiheit und Gleichheit zu finden, nach dem Männer und Frauen sich als zwar voneinander unterschiedene, aber gleichwertige und gleichberechtigte Menschen erkennen und anerkennen können. Ein Leben in »neuer Gemeinschaft« heißt dann, daß beide gleiche Lebens- und Entfaltungschancen haben, in Ehe, Familie und Partnerschaft, im beruflichen Leben, in Wirtschaft und Politik, in Kirche und Wissenschaft, überall in Gesellschaft und Kultur.

### 1. Sozialer Wandel

Unsere Kultur ist patriarchalisch geprägt. Vorwiegend nehmen Männer bis heute in den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens die führende Stellung ein. Die Vorstellungen vom »Wesen« und von der Aufgabe der Frau sind weithin von Männern entworfen, formuliert und in das gesellschaftliche Bewußtsein – auch der Frauen – eingepflanzt worden. Solche Wesenszuschreibung festigte jene bisherige Ordnung zwischen den Geschlechtern, die auf einer geschlechtsspezifischen Arbeits- und Rollenteilung in Familie und Beruf, in Kirche, Gesellschaft und Politik beruht.

Erst mit der europäischen Aufklärung setzte ein Prozeß der Emanzipation von Abhängigkeit und Unterdrückung ein, der in der französischen Revolution auf die Formel »Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit« gebracht wurde. Obwohl zunächst nur die Befreiung aus feudalen und klerikalen Abhängigkeiten im Blick war, führten die Ideen der Aufklärung von Menschenrecht und Menschenwürde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch zu Emanzipationsbestrebungen der Frauen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein waren Frauen in überwiegend agrarischen Verhältnissen an der Daseinssicherung beteiligt und genossen damit auch im patriarchalischen System eine gewisse Selbständigkeit. Im Zuge der Auflösung der Agrargesellschaft und der Herausbildung des Proletariats verschlechterten sich die Lebensbedingungen der Masse der Menschen. Unter den menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in den entstehenden Fabriken hatten besonders Frauen und Kinder der Arbeiterklasse zu leiden. Sie mußten die grobe Ungleichbehandlung gegenüber Männern und geringere Bezahlung bei gleicher Arbeit und die Unterdrückung in der Familie ertragen.

Im Bürgertum entwickelte sich das Ideal der bürgerlichen Familie, in der der Mann das Geld verdient, die Frau den Haushalt und Mann und Kinder versorgt. Diese Beschränkung der Frau auf den Privatbereich verstärkte ihre Abhängigkeit vom Mann. Zugleich bahnte sich allerdings seit der Romantik auch eine eigenständige Rolle der Frau im kulturellen Bereich an. Zunehmend kämpften Frauen um ihnen verschlossene Bildungsmöglichkeiten und die Gleichheit vor dem Gesetz.



In den letzten Jahrzehnten haben sich die Lebensbedingungen der Frauen durch die fortschreitende Industrialisierung, die einen gewissen materiellen Wohlstand und relative soziale Sicherheit ermöglichte, erheblich verbessert. Die verringerte Kindersterblichkeit, niedrigere Geburtenzahlen und eine gestiegene Lebenserwartung haben den Frauen Freiräume eröffnet. Das Bildungsniveau der Bevölkerung insgesamt ist gestiegen: Die Bildungs- und Ausbildungschancen der Frauen nähern sich denen der Männer an. Die zunehmende Erwerbstätigkeit hat für viele Frauen zu wirtschaftlicher und sozialer Unabhängigkeit vom Mann geführt.

Mit solchen Veränderungen gehen Wandlungen gewohnter Lebensformen einher. Es hat sich eine Vielzahl von Lebensentwürfen entwickelt. Obwohl das Rollenbild der bürgerlichen Familie nach wie vor wirksam ist, sind alternativ zur traditionellen Familie vielfältige und unterschiedliche Formen des Zusammenlebens entstanden. Auch das Alleinleben wird bewußt als befriedigende Lebensform gewählt. Die neuen Lebensformen müssen als Ergebnisse wirtschaftlichen und sozialen Wandels und als Bestandteile neuer gesellschaftlicher Wirklichkeit ernstgenommen werden.

Während sich diese historischen Prozesse auf den Status der Frauen in Europa und den USA eher positiv ausgewirkt haben, führte die mit der Industrialisierung der westlichen Welt einhergehende Ausbeutung der Dritten Welt zur Zerstörung der dortigen sozialen Systeme, die auf dem Zusammenhang der Großfamilie aufbauten. Heute stellen Frauen dort die billigen Arbeitskräfte in den Fabriken, die für uns billige Konsumgüter herstellen. Zahlreiche Frauen werden – auch gefördert durch den Ferntourismus – zum Beispiel als Prostituierte ausgebeutet oder gar selbst als solche nach Europa »exportiert«.

Trotz erweiterter Möglichkeiten und rechtlicher Gleichstellung in den meisten Bereichen ist die faktische Gleichstellung der Frau auch bei uns noch keineswegs verwirklicht. Die alten Ordnungszusammenhänge werden an einem Punkt besonders nachdrücklich in Frage gestellt: Bei der Verteilung von Mitgestaltungs- und Leitungschancen zwischen Frauen und Männern. In leitenden öffentlichen Funktionen und in wirtschaftlichen Führungspositionen sind Frauen kaum vertreten. Durch Mutterschaft und Familienpflege erfahren Frauen in ihrer beruflichen Entfaltung Nachteile, die durch geeignete gesellschaftliche Regelungen vermieden werden könnten. In den unterprivilegierten gesellschaftlichen Gruppen (z. B. Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern) sind Frauen in der Überzahl. Zum Teil haben Frauen sich freilich an ihre gesellschaftliche Unterlegenheit so sehr gewöhnt, daß sie sie hinnehmen und sich nicht gegen sie wehren. Anders ist es für Frauen, die sich bewußt und gern dafür entscheiden, den Schwerpunkt ihres Lebens in der Familie zu setzen. Sie dürfen ebenso wenig diskriminiert werden wie die unverheirateten (alleinlebenden) Frauen, die in ihrem Beruf die gleichen Chancen haben möchten wie Männer. Ein bis heute unauflöslicher Konflikt ergibt sich für die Frauen, die Kindererziehung mit beruflicher Entfaltung verbinden. Hier sollten Erleichterungen für Frauen geschaffen werden.

Von Veränderungen in Gesellschaft und Kultur sind Männer und Frauen betroffen; aber einstweilen sind deren Auswirkungen auf Lebenssituation und Identitätsbewußtsein von Frauen noch stärker als auf das von Männern. Ungleichheit und Ungerechtigkeit werden gerade von Frauen immer weniger hingenommen. Widersprüche zwischen der Gleichheitszusage und realen Ungleichheiten in unserer Gesellschaft treten immer schärfer zutage. Zugleich wirken alte Lebensgewohnheiten, Vorurteile, überkommene Machtstrukturen und Gedankenlosigkeit bis heute fort und erschweren die Verwirklichung einer partnerschaftlichen Gesellschaft.

## **2. Frauenbewegung**

Die Bewegung der Frauen galt dem Einlösen eines Versprechens von Freiheit und Gleichheit, das die bürgerliche Gesellschaft begründet. Die bürgerliche Frauenbewegung vollzog ihre Emanzipation aus patriarchalischer Bevormundung vornehmlich mit Hilfe von Bildungsbestrebungen. Die proletarische Frauenbewegung hat aufgrund der schlechten Lebensbedingungen der Arbeiterinnen und ihrer Kinder sowie der groben Ungleichbehandlung bei der Entlohnung ihrer Arbeit das Ziel der rechtlichen Gleichstellung der Frauen mit dem der Befreiung der Arbeiterklasse aus wirtschaftlicher und politischer Unterdrückung verknüpft. Die neue Frauenbewegung hat die bisherige Form der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und die trotz formaler Gleichberechtigung anhaltende soziale Ungleichheit entschiedener in Frage gestellt sowie die physische und strukturelle Gewalt gegen Frauen zur Sprache gebracht. Die Erfahrung der physischen, sozialen und psychischen Schäden und Gefahren, die mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt einhergehen, hat sie darüber hinaus zu einer umfassenden Zivilisationskritik und zu einer vertieften Auseinandersetzung über »männliche« und »weibliche« Weisen des Umgangs mit Mensch und Natur geführt.

Kirche und Theologie in Deutschland haben zur Frauenbewegung trotz ihrer aufklärerischen emanzipatorischen Motive, die sich auch aus christlichen Wurzeln speisen, über lange Zeit kein positives Verhältnis gefunden. Die EKD-Studie von 1979 deutet vorsichtig eine veränderte Sichtweise an, indem sie feststellt, daß »die Frauenbewegung nicht nur negativ zu sehen« sei. Inzwischen ist das Bewußtsein in den Kirchen gewachsen, daß z. B. der Weg von Frauen ins Pfarramt, die feministische Theologie und die Diskussion um die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche wesentlich auf die Anstrengungen und Ergebnisse der Frauenbewegungen, der alten wie der neuen, zurückgehen. Die neue Frauenbewegung wird zunehmend als Teil und Bündnispartnerin der neuen sozialen Bewegungen anerkannt, die sich für Frieden, Gerechtigkeit, den gewaltfreien und lebenserhaltenden Umgang mit der Schöpfung einsetzen.

## **3. Frauen und Männer in der Kirche**

Unterschiedliche Lebenssituationen und veränderte Einstellungen zum Miteinander von Frauen und Männern wirken in die Kirche hinein. Die enge Verbundenheit von Frauen mit der Kirche und ihre Freude an

ehrenamtlicher Arbeit stehen dicht neben Ärger und Verletztheit über die Nichtbeachtung von Frauenarbeit und Frauenerfahrung und über das Festhalten an überkommener Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen. Am kirchlichen Leben, am Abendmahl, an Gottesdiensten, Gruppen und Kreisen nehmen Frauen häufiger teil als Männer; die ehrenamtliche Arbeit an der kirchlichen Basis wird zu 70 % bis 80 % von Frauen getragen; etwa 70 % der in Kirche und Diakonie hauptamtlich Arbeitenden sind Frauen. Die Leitungsfunktionen aber werden überwiegend von Männern ausgeübt. Wenn Frauen heute Leitungsfunktionen übernehmen, muß vermieden werden, daß sie in eine doppelte Isolierung geraten: daß Männer sie nicht anerkennen und Frauen sich von ihnen abwenden. Frauen und immer mehr Männer setzen sich dafür ein, die aus der Geschichte nachwirkenden Ungleichheiten und Mißverhältnisse von Beteiligung und Leitung zu überwinden. Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche erfordert die gemeinsame Teilhabe an allen Aufgaben und damit auch an den Leitungsfunktionen der Kirche. Frauen, die an der kirchlichen Basis arbeiten, wollen in den Entscheidungsprozessen vertreten und beteiligt sein. Die verstärkte Mitwirkung von Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen kann helfen, hierarchische Strukturen in der Kirche abzubauen, und daran erinnern, daß gerade in der Gemeinde Jesu Christi kritischer Maßstab für die von Männern oder Frauen ausgeübte Macht nicht das Herrschen übereinander, sondern der gegenseitige Dienst ist.

Die Forderung zur Unterordnung der Frau unter den Mann in Ehe und Familie wurde gerade auch mit der biblischen Überlieferung begründet. Das geschah nach unserer Überzeugung nicht zu Recht. Eine auf Gerechtigkeit angelegte Partnerschaft zwischen Mann und Frau entspricht – so erkennen wir heute – dem biblischen Zeugnis. Ihm entspricht, wenn Frauen sich bewußt für die Aufgabe der Mutter entscheiden oder die Versorgung der Familie als ihre Lebensaufgabe begreifen. Ihm entspricht ebenso, wenn Frauen – in gemeinsamer Verantwortung mit den Männern bei der Aufgabe der Erziehung der Kinder – Berufstätigkeit und Familie verbinden wollen oder im Beruf einen wichtigen Teil ihrer Lebensaufgabe begreifen. Das alleinige Leitbild der Frau als Ehefrau und Mutter wirkt einengend und ausgrenzend auf eine zunehmende Zahl von Frauen, die diesem Bild nicht entsprechen, auch von Männern. Auch Alleinerziehende und Alleinlebende sollten in der Predigt und im gemeindlichen Leben gewürdigt werden.

Auf dem Weg zu einer Gemeinschaft zwischen Frauen und Männern in der Kirche befinden sich sowohl Männer als auch Frauen jeweils an unterschiedlichen Orten. Viele Frauen wenden sich ab, wenn sie in biblischer, liturgischer und gottesdienstlicher Sprache nicht vorkommen; sie sind darüber zunehmend verärgert. Andere Frauen fühlen sich in der gottesdienstlichen und kirchlichen Sprache durchaus aufgehoben. Auch die Abhängigkeit der Frauen von Entscheidungen durch Männer in Leitungsfunktionen oder die mangelnde Beachtung der Arbeit und der besonderen Möglichkeiten der Frauen werden von diesen unterschiedlich empfunden. Die verschiedenen Wahrnehmungen und Bewußtseinslagen von Frauen führen zu Spannungen und Konflikten. Diese Konflikte müs-

sen angenommen und bearbeitet werden. Gerechtigkeit gegenüber Frauen erfordert ihre Einbeziehung in alle kirchlichen Bereiche, eine neue Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten für Männer und Frauen und eine frauengerechte Sprache.

#### 4. Impulse feministischer Bibelauslegung

Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche ist durch Gottes Handeln gegeben. Gott schuf den Menschen als Frau und Mann, beide in gleicher Weise als sein Ebenbild (1. Mose 1). In der urchristlichen Taufverkündigung wird Mann und Frau das Einssein in Christus als der Beginn und das Ziel einer neuen Gemeinschaft zugesagt.

Als feministische Theologie bezeichnet sich die theologische Arbeit, die bewußt aus der Perspektive von Frauen betrieben wird. Ihre Ansätze und Zielvorstellungen sind sehr unterschiedlich und z. T. umstritten. Ihre Methoden knüpfen einerseits an traditionelle theologische Arbeit an, andererseits stellen sie eine Ergänzung und Korrektur dar. Gemeinsam ist ihnen die Erforschung der Auslegung der Bibel und des theologischen Denkens im Verlauf der Kirchengeschichte, die stark durch männliche Sichtweise geprägt sind. Erforscht wird, inwieweit die Benachteiligung und Unterdrückung der Frau in Kirche und Gesellschaft jahrhundertlang theologisch gerechtfertigt und als Ausdruck göttlichen Willens ausgegeben wurde. Darüber hinaus gibt sie Impulse für alle Bereiche theologischer Arbeit und kirchlicher Praxis.

Feministische Bibelinterpretation und Hermeneutik hat einerseits den Zusammenhang von männlicher Bibelauslegung und Zurückdrängung der Frauen offengelegt. Ein Beispiel dafür ist die Auslegung der Erschaffung der Frau aus der Rippe Adams (1. Mose 2). Andererseits unterstreicht sie die Botschaft von der Befreiung in den biblischen Schriften: Am Anfang der Geschichte des Volkes Israel steht die Befreiung aus Unterdrückung und Sklaverei. Die Begegnung mit Jesus befreit von Schuld und Abhängigkeit und setzt ein Verhältnis zwischen Menschen, in dem es keine Ungleichheit mehr gibt (Mk 7, 24–30; 10, 35–45, Gal 3, 28). Aus dieser Tradition, die Menschen befreit und gleichstellt, wird der Wert der Frau neu beleuchtet und an einzelnen Frauengestalten in der Geschichte des Volkes Israel und in den Anfängen der christlichen Gemeinden beispielhaft verdeutlicht. Frauen haben Jesus begleitet wie Jünger (Luk 8, 2 f.). In den urchristlichen Gemeinden haben Frauen zum Teil führende Rollen als Vorsteherinnen von Hausgemeinden und in der Mission gespielt (vgl. Euodia und Syntyche, Phil 4, 2 f., Priscilla, Apg 18, 26; Phöbe, Röm 16, 1; Junia; Röm 16, 7).

Ganzheitliche Aspekte im Gottesbild werden hervorgekehrt; Gott ist personales Gegenüber zum Menschen (2. Mose 3, 14), Gott begegnet als Du, das in weiblicher und männlicher Form symbolhaft beschrieben werden kann. (Gott tröstet, wie einen seine Mutter tröstet, Jes 66, 13; unsere Augen sehen auf den Herrn, wie die Augen der Magd auf die Hände ihrer Frau, Ps 123, 2; Gott gibt Schutz wie eine Henne unter ihren Flügeln, Mt 23, 37 par, vgl. Rut 2, 12; Ps 17, 8.)

Aspekte feministischer Theologie sind in der Gemeinde-, Frauen- und Bibelarbeit der Kirche lebendig: Im Zugang zu biblischen Texten werden Frauengestalten und Erzählzusammenhänge wiederentdeckt, die Identifikation ermöglichen und alternative Frauenrollen bieten. Sie werden auch mit eigener Erfahrung erschlossen.

Manche Theologinnen entwerfen ihre Theologie als Naturreligion und stellen sich damit in einen bewußten Gegensatz zum Offenbarungsglauben des Alten und Neuen Testaments. Während Extrempositionen über den Rahmen evangelischer Theologie hinausgehen (z. B. wenn heutige Erfahrungen von Frauen als neue Offenbarungen Gottes ausgegeben werden), hilft die feministische Bibelauslegung im allgemeinen zu der Einsicht, daß Frauen und Männer vor Gott gleich sind und in gleichberechtigter Partnerschaft leben sollen. In der Orientierung an der Schrift können wir zu keiner anderen Einsicht gelangen: Die Botschaft von der Rechtfertigung des gottabgewandten Menschen durch Gottes liebende Zuwendung in der Geschichte Israels und in Jesus Christus ist die Mitte der Schrift. Indem Mann und Frau in gleicher Weise durch Christus mit Gott versöhnt sind, ist eine neue Gemeinschaft zwischen ihnen gestiftet, jenseits des Geschlechtsunterschiedes: Unter den Getauften gibt es »weder männlich noch weiblich« (Gal 3, 27 f.). Damit werden zwar die Unterschiede zwischen Männern und Frauen nicht aufgehoben: In der Kirche als dem Leib Christi werden vielmehr Unterschiede als gleichwertige Gnadengaben in den Dienst des Ganzen gestellt. Herrschaftsverhältnisse werden von hier aus aufgebrochen.

## 5. Ökumenischer Zusammenhang

Auf dem Wege zu einer neuen Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche sind wir verbunden mit Christinnen und Christen aller Konfessionen und Kontinente. Diese Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche ist ein grundlegendes Thema der ökumenischen Bewegung, das an die Wurzeln der christlichen Gemeinschaft in den Gliedkirchen und der Kirchen untereinander rührt. Es geht dabei um die Erneuerung des ganzen Leibes Christi, seiner Kirche.

Dies wird im ökumenischen Gespräch theologisch entfaltet, zum Beispiel in der Auslegung der Bibel, im Sakraments- und Amtsverständnis (Ordination von Frauen, Diakonat), in der Frage des spirituellen Beitrags der Frauen zum Leben ihrer Kirchen und nicht zuletzt in der Mariologie. Von daher ergeben sich gegenseitige Anfragen an die Rolle der Frauen, die die Kirchen überall an der Basis tragen, aber von Leitungsfunktionen weitgehend ausgeschlossen sind. Dabei geht es auch um den verstärkten Einsatz der Kirchen für die Frauen, die in vielen Gesellschaften aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Rasse und ihrer Zugehörigkeit zu einer untergeordneten Klasse besonders benachteiligt sind. Die Dekade des Ökumenischen Rates »Solidarität der Kirchen mit den Frauen« ist ein Ausdruck der weltweiten Dringlichkeit dieser Fragen.

Der ökumenische Austausch über die Grenzen der Kulturen hinweg ist gerade unter Frauen besonders lebendig, bis hinein in örtliche Gruppen.

Das kommt vor allem im Weltgebetstag zum Ausdruck; aber auch ökumenische Netzwerke, wie das »Ökumenische Forum Christlicher Frauen in Europa«, die Europäische Gesellschaft für theologische Forschung von Frauen, Frauen im Konziliaren Prozeß und zahlreiche internationale Partnerschaften zwischen Frauengruppen sind dafür ein sichtbares Zeichen. Ökumenisches Lernen, ökumenisches Miteinanderteilen und eine reiche Spiritualität in ökumenischen Gottesdiensten werden hier von Frauen erfahren, die wiederum starke Impulse für das theologische Denken und für das geistliche Leben in die Kirchen hinein vermitteln.

Wenn wir nach einer partnerschaftlichen Gemeinschaft von Frauen und Männern suchen, können wir nicht absehen von den weltweiten Problemen, in die hinein wir verflochten sind. Die Synode der EKD hat 1986 zum Schwerpunktthema »Kirchlicher Entwicklungsdienst« festgestellt, daß die wirtschaftliche und soziale Situation vieler Entwicklungsländer sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch zugespitzt hat. Diese Verschlechterung trifft die Frauen besonders hart. Auch die Strukturanpassungsprogramme der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds wirken sich besonders nachteilig auf die Frauen und Kinder der ärmeren Bevölkerungsschichten aus, insbesondere durch Kürzung öffentlicher Ausgaben für Gesundheit und Bildung sowie Verteuerung von Grundnahrungsmitteln. Nach der bestehenden Arbeitsteilung sind es überwiegend die Frauen, die für die Überlebenssicherung der Familien zuständig sind. Daher sind sie es vor allem, die diese Kürzungen und Preissteigerungen im Bereich des Grundbedarfs durch Mehrarbeit ausgleichen müssen. Die bisherigen Entwicklungskonzepte haben häufig die tatsächlichen Leistungen der Frauen verkannt und daher wenig zur Verbesserung des gesellschaftlichen Status, der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Frauen beitragen können. In vielen Regionen hat sich ihre Lage in den letzten Jahren weiter verschlechtert. So bewirkte beispielsweise die Einführung moderner exportorientierter Landwirtschaft, in die fast ausschließlich Männer einbezogen waren, in zahlreichen Ländern Asiens und Afrikas eine Verdrängung der Nahrungsmittel anbauenden Frauen. Gleichzeitig wurden sie einer zusätzlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt, da sie den Männern bei der Produktion der Exportfrüchte helfen mußten.

Gerade in der sich verschärfenden Weltentwicklungskrise sehen wir deutlich, welches Potential die Frauen und ihre Selbsthilfebewegung bilden, um das Überleben zu sichern und Widerstand gegen die völlige Zerstörung der Lebensgrundlage zu leisten. Die Stärkung dieser kreativen Kräfte ist notwendig, aber auch das Bemühen, Männer mit in die Verantwortung einzubeziehen. Auch die kirchliche Entwicklungsarbeit hat zu positiven Ansätzen einer Förderung von Frauen und zu einer veränderten Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern geführt.

Internationale ökumenische Gemeinschaft umfaßt auch das Überdenken unserer Rolle als Kirche eines wohlhabenden Industrielandes im weltwirtschaftlichen Zusammenhang, ohne das wir der besonderen Situation von Frauen in Entwicklungsländern nicht ausreichend gerecht werden können. Wir müssen uns kritisch mit den bisherigen Leitbildern wirtschaftlicher

und sozialer Entwicklungen auseinandersetzen, die sich häufig als destruktiv erwiesen haben. Wir brauchen eine umfassende Sicht menschlicher Wirklichkeit und Modelle einer Technologieentwicklung und Produktivität, die nicht zerstörerisch sind. Notwendig ist, daß Arbeit in verschiedenen Bereichen – Landwirtschaft, Handwerk, Industriearbeit, Familienarbeit – neu bewertet wird, auch bei uns. Das bedeutet, daß Entwicklungspolitik und Entwicklungshilfe sich nicht auf Frauenförderung im bisherigen Sinne beschränken dürfen, sondern sich auf eine frauengerechte Ausgestaltung und auf einen neuen Entwicklungsbegriff hin ausrichten müssen. Die Ökumenische Dekade »Kirchen in Solidarität mit den Frauen« will diesen Umdenkungs- und Umgestaltungsprozeß des Miteinanders von Frauen und Männern fördern.

## 6. Herausforderungen und Perspektiven

Durch das Thema »Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche« sind wir alle als Mann und Frau betroffen. Wir sind in unserem Selbstverständnis in Frage gestellt und herausgefordert. Die hohe emotionale Besetzung und die biographische Prägung bestimmen die Auseinandersetzungen. Wo alte und neue Vorstellungen aufeinandertreffen, brechen Spannungen auf – sei es in ein und derselben Person, zwischen Mann und Frau oder innerhalb eines Geschlechts. Sie sollen nicht geleugnet, sondern benannt werden, um uns in diesem Prozeß (ver)handlungsfähig zu machen.

Kränkungen und Verletzungen werden subjektiv erfahren und müssen vom anderen in Verstand und Gefühl nachvollzogen werden. Das Ende der Geduld von Frauen führt zu einem Aufbruch, der oft andere bedrängt, die diesen Leidensdruck nicht erleben – ob es nun Männer oder Frauen sind. Das Ende der Geduld bedeutet lebendige Unruhe, aber auch wirkliche Ungeduld: lang aufgestaute Verletzungen und das Bewußtsein von der historischen Last entladen sich z. T. mit großer Aggressivität, die manche ängstigt, anderen ein Alibi für Verweigerung gibt.

Die Unruhe, von Frauen ausgehend, hat Männer und Frauen erfaßt. Mit der Veränderung weiblicher Lebensentwürfe stehen auch die männlichen in Frage. Um neue Gemeinschaft zu bewirken, bedarf es einer breiten Bündnispartnerschaft von Frauen und Männern. Wenn auch der Impuls von den Frauen ausgegangen ist, sind sich doch Männer und Frauen darin einig, daß es um Gerechtigkeit für Frauen und Männer geht und nicht um einseitige Zugeständnisse an Frauen.

Gerechtigkeit bedeutet hier, daß Unterschiede anerkannt und fruchtbar gemacht, Benachteiligungen aufgrund dieser Unterschiede aber vermieden werden. In einer Gemeinschaft von Frauen und Männern müssen beide ihre Gaben entwickeln und ausbauen können, die wegen der bisherigen Rollen- und Machtverteilung unterentwickelt geblieben oder unterdrückt worden sind. In einer solchen Gemeinschaft muß auch Arbeit neu verteilt werden: Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit, leitende und dienende Arbeit, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeit. In einer gerechten Gemeinschaft müssen Männer angestammte Vorrechte aufgeben, sich auf

die Veränderung von Strukturen einlassen und in der Auseinandersetzung mit Frauen neue Verhaltensweisen lernen.

Das Ziel, das wir anstreben, und unsere gesellschaftliche und kirchliche Wirklichkeit liegen noch weit auseinander. Deshalb müssen wir mutige Schritte tun.

Wirksame und anhaltende Veränderungen sind nur zu erwarten, wenn die Rechte, Ansprüche und Chancen der Frauen in Kirche und Gesellschaft in der Weise verstärkt werden, daß Frauen für eine Übergangszeit begünstigt werden, bis das zugunsten der Männer noch bestehende Ungleichgewicht beseitigt und eine neue, gerechte Balance im Verhältnis der Geschlechter zueinander gefunden ist.

Der Aufbruch zu einem neuen Verhältnis der Geschlechter zueinander birgt für alle die Gefahr, den eigenen nächsten Schritt zu verabsolutieren. Als Christen wissen wir, daß sich das Verhältnis von Männern und Frauen nur verändern kann, wenn wir uns der Gebrochenheit allen menschlichen Handelns bewußt sind. Wir bleiben angewiesen auf Liebe und Vergebung.

## **7. Praktische Schritte**

Damit das Ziel der Gemeinschaft von Frauen und Männern nicht Utopie bleibt, müssen in Kirche und Gesellschaft Schritte zu seiner Verwirklichung getan werden.

### **7.1. Förderung theologischer Frauenforschung**

Theologische Forschung und kirchliche Studienarbeit werden bis heute fast ausschließlich von Männern betrieben. Sie werden so von männlicher Sicht und Erfahrung bestimmt, daß Forschungsgegenstände und Bereiche, die sich auf Frauen beziehen, weitgehend ausgespart bleiben. Der Beitrag von Frauen in Verkündigung, kirchlichem Handeln und kirchlicher Lehre wird nicht erkennbar. Auch in der kirchlichen Sprache werden Frauen in der Regel nicht eigens benannt. In der Rede von Gott sind weibliche Elemente ausgeklammert.

Die Frauen, die theologische Frauenforschung ins Leben gerufen haben, haben diese Defizite benannt und die dahinterstehenden Strukturen als ungerecht bewußt gemacht. Sie arbeiten an Fragestellungen und Problemen, die bei der bisherigen männlichen Sichtweise unbeachtet blieben, z. B. an einer Rekonstruktion der Bedeutung der Frauen in den Anfängen des Christentums und in der Geschichte von Kirche und Theologie. Dabei werden unterschiedliche Akzente betont: Ein Teil der feministischen Wissenschaftlerinnen arbeitet vernachlässigte Themen des weiblichen Lebenszusammenhangs in allen theologischen Disziplinen mit Hilfe traditioneller wissenschaftlicher Methoden kritisch auf. Ein anderer Teil arbeitet an neuen Wissenschaftstheorien, die eine Kritik des Sexismus und Androzentrismus einschließen und klare Positionsbestimmungen zugunsten unterdrückter Menschen vornehmen. Diese Wissenschaftlerinnen stellen sich in den Zusammenhang der Befreiungstheologien und der zweiten Frauenbewegung. Da sich Frauenforscherinnen bisher kaum auf Planstel-



len in den Bildungseinrichtungen befinden, bisher auch keine Lehrstühle für theologische Frauenforschung an theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen bestehen, konnten Themen feministischer Theologie und neue Forschungsansätze an deutschen Universitäten kaum diskutiert werden. Wesentliche Beiträge zur theologischen Frauenforschung kommen bis heute aus den USA und den Niederlanden.

Die Veränderungen im Verhältnis der Geschlechter und deren gesellschaftliche Auswirkungen erfolgen in einer Weite und Schnelligkeit, die immer neue Orientierung erfordern, wenn es – auch in der Kirche – nicht zu verhängnisvollen Fehlentwicklungen kommen soll. Im Zusammenhang mit anderen Sachthemen arbeitet die Kirche üblicherweise mit klaren Kriterien ethischer Urteilsbildung. Solche sollten auch für die Situation von Frauen zur Geltung gebracht werden.

In die theologische Forschungs- und Studienarbeit muß deshalb die Situation von Frauen aufgenommen und die Frauenperspektive einbezogen werden. Dabei sind die zahlreichen empirischen Untersuchungen zur Situation von Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu berücksichtigen.

Eine gezielt an Frauen orientierte Bildungs- und Fortbildungsarbeit hat in den letzten Jahrzehnten begonnen. Die Nachfrage nach solchen Bildungsangeboten ist groß. Sie übersteigt allerdings oftmals die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, weil Frauen nur vereinzelt oder überhaupt nicht in den Kollegien der Evangelischen Akademien und Institute Planstellen innehaben. Hier wäre es wünschenswert, Frauen in größerem Umfang zur Mitarbeit heranzuziehen.

Die Synode hält es für notwendig, die Perspektive von Frauen in theologischer Forschung und Studienarbeit aller Disziplinen einzubeziehen sowie neue Ansätze theologischer Frauenforschung zu fördern.

Sie bittet die Studieneinrichtungen der EKD (z. B. das Sozialwissenschaftliche Institut, das Konfessionskundliche Institut und die Evangelische Studiengemeinschaft (FEST)), begonnene Projekte weiterzuführen bzw. neue Vorhaben in Gang zu setzen. Insbesondere erscheint ihr eine Studie über ehrenamtliche Arbeit wichtig. Obwohl die Kirche grundlegend von ehrenamtlicher Arbeit lebt, gibt es bisher nur im säkularen Bereich neue Materialien und Untersuchungen über ehrenamtliche Arbeit, die geschlechtsspezifische Gesichtspunkte berücksichtigen.

Die Synode bittet den Rat der EKD,

- dafür Sorge zu tragen, daß in der Studienarbeit von Kammern und Ausschüssen der EKD die Situation von Frauen im jeweiligen Zusammenhang eigens thematisiert wird;
- einen Ausschuß zu berufen, der Vertreterinnen der theologischen Frauenforschung, Vertreter/innen der theologischen Ausbildungsstätten und der Kirchen umfaßt. Der Ausschuß soll ein Konzept vorlegen, wie die Frauenforschung in die Einrichtungen theologischer Forschung und Lehre integriert werden kann.

Die Synode bittet die Gliedkirchen, dafür Sorge zu tragen, daß die theologische Frauenforschung

- in deren Aus- und Fortbildungsstätten (Fachhochschulen, kirchlichen Hochschulen, Predigerseminaren, Akademien, Zentren für Erwachsenenbildung), in den Ämtern, Werken und kirchlichen Einrichtungen (Diakonie) einen angemessenen Platz erhält;
- durch Spezialvikariate, durch besondere Preis- und Prüfungsarbeiten, durch Promotionsstipendien und Auslandsaufenthalte angeregt wird;
- im Kontakt und Kontext des ökumenischen, feministischen Forschungsfeldes geschehen kann.

Die Einbeziehung der Frauenperspektive in eine so beschriebene Studienarbeit ist grundsätzlich durch entsprechende Beteiligung von Frauen zu gewährleisten (7.3).

## **7.2. Hilfen für Frauen unter besonderen Belastungen**

Schwierige Lebenslagen sind eine Herausforderung, die Gemeinschaft von Frauen und Männern zu bewähren. Frauen sind häufig von Notlagen besonders betroffen: Frauen, die allein erziehen; die Opfer körperlicher und seelischer Gewalt sind; Frauen, die in wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten durch Arbeitslosigkeit mittelbar oder unmittelbar betroffen sind oder in Altersarmut leben; Ausländerinnen.

85 % der Alleinerziehenden sind Frauen. Sie befinden sich häufig in einer wirtschaftlich schlechteren Situation als vollständige Familien. Von allen Familien, die Sozialhilfe beziehen, sind zwei Drittel Einelternfamilien. Sie haben größere Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden; 30 % von ihnen suchen vergeblich Erwerbsarbeit. In Kirchengemeinden fühlen sich Alleinerziehende isoliert. Es werden rasch Urteile gefällt und Schuld zugewiesen; im kirchlichen Bild der Familie und Ehe ist kein Platz für sie.

Körperliche und seelische Mißhandlung an Frauen und Mädchen müssen heute nicht mehr verschwiegen werden. Probleme der Gewalt an Frauen und Mädchen innerhalb und außerhalb der Familie werden auch öffentlich diskutiert. Dies ist gut. Aber es sollte in bezug auf konkrete Fälle in größter Diskretion geschehen. Die Ursachen dieser Gewalt sind nicht nur in individuellen, sondern auch in gesellschaftlichen Situationen zu suchen.

Die Kirche hat mißhandelte Frauen noch viel zu wenig im Blick. Von 180 Frauenhäusern in der Bundesrepublik bieten nur 10 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft Frauen und Mädchen Schutz vor Gewalt und sexuellem Mißbrauch. Da gerade für die Kirchen und ihre Diakonischen Werke die Einrichtung von Frauenhäusern weniger eine finanzielle und organisatorische Frage ist als z. B. für andere Trägervereine, weist die geringe Zahl evangelischer Einrichtungen darauf hin, daß hier ein Problem von der Kirche weitgehend verdrängt wird. Wir bitten um verstärkten

Einsatz, insbesondere auch in Mittelstädten, in denen es bisher wenige oder keine Frauenhäuser gibt.

Besonders viele ältere Frauen sind von Armut betroffen. 2,5 Mio. Frauen über 60 Jahre leben in Armut, d. h. von Sozialhilfe oder Renten, die kaum über dem Sozialhilfesatz liegen. Nicht zu vergessen sind die Frauen, die sich aus Scham nicht hilfesuchend an das Sozialamt wenden.

Niedrige Lohngruppen führen zu niedrigen Renten. Die durchschnittliche Versicherungsrente von Frauen liegt heute um mehr als 50 % unter der von Männern. Frauen, die um der Familie willen auf Erwerbstätigkeit verzichten oder nur in sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, die nicht der Renten- und Arbeitslosenversicherung unterliegen, haben im Alter oft nur eine sehr kleine Hinterbliebenenrente oder die Sozialhilfe für ihren Lebensunterhalt.

Neben den materiellen Sorgen bringt Armut für ältere Frauen die zusätzliche seelische Belastung, daß sie ihre Lebensleistung als Frau und Mutter nicht anerkannt sehen und sich als minderwertige Mitglieder der Gesellschaft erleben.

Ausländische Frauen können in die gleichen schwierigen Lebenslagen geraten wie deutsche Frauen, und sie brauchen dann die gleichen Hilfen. Viele haben aber noch große zusätzliche Probleme, weil sie nicht ausreichend gut deutsch sprechen können und die Kultur ihres Herkunftslandes ihnen ein selbständiges Handeln außerhalb der Familie nicht erlaubt. Die Spannungen zwischen unterschiedlichen Kulturen verunsichern nicht nur ihre Rolle als Frau, sondern auch als Mutter, wenn sie Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern haben, die überwiegend in der Bundesrepublik aufgewachsen sind. Kommt noch hinzu, daß sie keine gesicherte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis in der Bundesrepublik haben, bewältigen sie diese Anhäufung von Schwierigkeiten kaum mehr ohne Hilfe.

Diese beispielhaft genannten Probleme erfordern die Aufmerksamkeit und die Hilfe seitens der Gesellschaft und des Staates ebenso wie seitens der Kirche und ihrer Diakonie. Die Synode bittet daher die zuständigen staatlichen Stellen, an der Entschärfung der genannten sozialen Probleme zu arbeiten und entsprechende Initiativen zu unterstützen.

Bisherige Lösungsvorschläge berücksichtigen häufig nicht in ausreichendem Maße die unterschiedliche Benachteiligung von Männern und Frauen und gehen geschlechtsneutral vor. Die Synode weist darauf hin, daß die Orientierung an traditionellen Rollenbildern von Frauen und Männern weder der heutigen Situation auf dem Arbeitsmarkt noch der heutigen sozialen Problematik in der Gesellschaft ausreichend gerecht wird.

Die Synode bittet die Gliedkirchen und ihre Diakonie,

- die evangelischen Beratungsdienste und Hilfsangebote für Frauen in Not finanziell und personell besser auszustatten;
- den Ausbau der vorhandenen kirchlichen und diakonischen Arbeit mit Alleinerziehenden zu fördern;

- die familienergänzende Betreuung und Erziehung von Kindern an die veränderten Bedürfnisse in den Familien anzupassen;
- familienentlastende Dienste für Eltern behinderter Kinder zu schaffen;
- für Mädchen und Frauen, die von Mißhandlungen und Gewalt betroffen sind, ein Seelsorge- und Beratungsangebot aufzubauen und mehr Zufluchtsstätten bereitzustellen;
- die Dienste zur Unterstützung von Haushaltsführung und häuslicher Pflege im Alter auszubauen;
- bei ihren Hilfsangeboten zu berücksichtigen, daß Betreuung und Begleitung ausländischer Frauen besonders zeitaufwendig ist, so daß es nicht mehr so oft zu Überforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt. Um die sprachliche und kulturelle Verständigung zu verbessern, sollen evangelische Träger prüfen, wo sie ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen können;
- die Wahrnehmungsfähigkeit der Kirchengemeinden für Probleme von Frauen in schwierigen Lebenslagen in den Kirchengemeinden zu verbessern. Dafür sind Arbeitsmaterialien zur Verfügung zu stellen, und sachkundige und kontaktfähige Gemeindeglieder müssen auf ehrenamtliche Mitarbeit vorbereitet werden, um mit professionellen Fachdiensten zusammenarbeiten zu können.

Die Synode bittet das Diakonische Werk der EKD, die vorgenannten Aufgaben inhaltlich und organisatorisch zu unterstützen.

Die Synode bittet den Rat der EKD und die Gliedkirchen, bei kirchlichen Äußerungen zu sozialen Fragen die Erfahrungen und Lebenssituationen von Frauen einzubeziehen, indem sie diese bei der Erarbeitung in angemessener Weise beteiligen.

### **7.3 Frauenförderung in Kirche und Diakonie**

Leben und Arbeit in der Kirche – in den Gemeinden, kirchlichen Werken und diakonischen Einrichtungen – werden in hohem Maße von Frauen gestaltet und getragen. Die Frauen überwiegen in den untergeordneten Funktionen, bei hauptamtlicher Tätigkeit in den unteren Vergütungsgruppen. Sie sind nur gering vertreten in den überörtlichen ehrenamtlichen Leitungsgremien sowie in hauptamtlichen Leitungssämtern. Die Verbesserung dieser Situation erfordert konkrete Schritte. Darum begrüßt die Synode der EKD, daß auf Betreiben von Frauen in der Mehrzahl der Gliedkirchen ein Umdenken über die Teilhabe von Frauen an Leitungsverantwortung beginnt.

Die Synode bekräftigt die Notwendigkeit folgender Maßnahmen und regt an:

#### **Frauenförderungskonzept:**

Die Bestrebungen zu mehr und verbesserten Chancen für Frauen in hauptamtlicher Tätigkeit sollen in Frauenförderungskonzepten zusammengefaßt werden, die konkrete Teilziele angeben und zeitliche Perspektiven,

strukturelle Maßnahmen, rechtliche Regelungen und finanzielle Ressourcen zu ihrer Erreichung darlegen.

Die Synode bitte die Dienststellenleitungen mit der Mitarbeitervertretung unter Beteiligung der Frauenbeauftragten Frauenförderungskonzepte zu entwickeln und darüber Dienstvereinbarungen zu schließen.

In angemessener Zeit ist der jeweils zuständigen Stelle ein Bericht über die Anteile von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Mitarbeiterschaft sowie über bisherige und zukünftige Bemühungen zu erstatten. Nach Ablauf von fünf Jahren ist ein Bericht zu geben, der auch einen Ausblick auf zukünftige Maßnahmen enthalten soll.

#### **Familiengerechte Arbeitsbedingungen:**

Die Synode begrüßt die Bemühungen der EKD, ihrer Gliedkirchen und der Diakonie um eine familiengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Sie betreffen Fragen der Arbeitszeitverkürzung, Kriterien der Teilzeitarbeit und flexible Arbeitszeiten. Diese sind zu Recht auf Frauen und Männer ausgerichtet. Sie stellen zugleich eine unabdingbare Voraussetzung zur Steigerung des Anteils der Frauen als Pfarrerinnen, Beamtinnen, leitende Angestellte und Arbeitnehmerinnen dar. Über eine stärkere Beteiligung von Frauen durch Ämter auf Zeit und Rotation soll weiter nachgedacht und diskutiert werden.

#### **Maßnahmen zur Reintegration in den Beruf nach mehrjähriger Beurlaubung oder nach vorübergehendem Ausscheiden:**

Die Verstärkung der Mitarbeit von Frauen in hauptberuflicher Tätigkeit in Kirche und Diakonie muß folgende Faktoren berücksichtigen: Auch bei dem steigenden Anteil der erwerbstätigen verheirateten Frauen im Alter von 20 bis 50 Jahren (1963: 40 % aller verheirateten Frauen, 1982: 55 %) wählt eine beträchtliche Zahl die beamtenrechtlich mögliche Beurlaubung bzw. das Ausscheiden aus der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit, wenn die familiären Verhältnisse dies erfordern (vor allem Pflege und Erziehung der Kinder, Pflege alter und behinderter Angehöriger) und sofern die finanziellen Verhältnisse der Familie es erlauben. Die Leistung dieser Frauen, die sich auf ihre Familienarbeit konzentrieren, darf weder in der Gesellschaft noch in der Kirche unterbewertet werden. Hierbei darf es nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben. Die Synode mahnt die Erfüllung der in der Studie »Die Frau in Familie, Kirche und Gesellschaft« erhobenen Forderung zur sozialen Sicherung der Familienarbeit an. Viele der Frauen, die sich vorübergehend der Familienarbeit widmen, nehmen die Erwerbstätigkeit nach mehrjähriger Pause wieder auf. Viele Arbeitsfelder in Kirche und Diakonie können gerade auf diese Kräfte mit Lebenserfahrung nicht verzichten. Die schnelle Weiterentwicklung in vielen Tätigkeitsfeldern erfordert jedoch, daß auch für diesen Personenkreis während der Pause geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten und die Teilnahme finanziell ermöglicht wird, um vorhandene berufliche Qualifikation zu erhalten bzw. auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Die Altersgrenzen zur Aufnahme in kirchliche Ausbildungsstätten sollten überprüft werden, wie weit sie auch für Frauen nach der Phase der Kindererziehung geöffnet werden können.

### **Ehrenamtliche Mitarbeit in Kirche und Diakonie:**

Kirchliche und diakonische Arbeit leben auch heute in hohem Maße von ehrenamtlicher, d. h. nicht bezahlter Mitarbeit, insbesondere der Frauen (80 %). Der (unbezahlte) zeitliche Aufwand ist oft mit einer Teilzeitbeschäftigung vergleichbar. Vor allem die persönlich oft hoch motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen sind vielfältig benachteiligt: Sie erhalten wenig Hilfen zur Einarbeitung. Sie sind weithin an Entscheidungen nicht beteiligt, die ihr Arbeitsfeld betreffen. Zur Fortbildung wird selten ermutigt. Auslagen müssen sehr oft aus eigener Tasche bezahlt werden. Ihnen fehlt eine soziale Absicherung, die sie erhalten würden, wenn sie eine vergleichbare Stundenzahl erwerbstätig wären.

Kirchlich und gesellschaftlich notwendige unbezahlte Arbeit darf aber gegenüber der Erwerbstätigkeit nicht diskriminiert werden. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind in geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einzubeziehen; die Teilnahme ist finanziell zu ermöglichen. Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist eine angemessene Entschädigung für Ausgaben zu leisten, die durch diese Tätigkeit entstehen; dafür ist in den kirchlichen Haushalten Vorsorge zu treffen. Möglichkeiten einer besseren sozialrechtlichen Absicherung müssen gefunden werden, damit für mitarbeitbereite Frauen die Alternative zwischen bezahlter Erwerbstätigkeit auf anderen Feldern und verantwortlicher gemeindlicher und diakonisch ehrenamtlicher Tätigkeit entschärft wird.

Die Zusammenarbeit zwischen den ehrenamtlich Tätigen und den Entscheidungsträgern ist zu überprüfen und strukturell zu verbessern, damit eine Mitwirkung der ehrenamtlich Tätigen an den Entscheidungen möglich ist.

### **Diakonat:**

Frauen in diakonischen Schwesternschaften und Männer in diakonischen Bruderschaften werden gebeten, die Erfahrungen ihrer geistlichen Dienst- und Lebensgemeinschaften in die Kirche einzubringen. Die Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern soll mehr als bisher – und über bestehende Gemeinschaften hinaus – in den Gemeinden unserer Kirche gelebt, verwurzelt und weiter entwickelt werden. Dabei ist an die »Leitlinien zum Diakonat« (von der Diakonischen Konferenz 1975 beschlossen) anzuknüpfen. Für die Synode soll der Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene mit der Erarbeitung eines Konzepts für die Förderung und Errichtung des Diakonats beauftragt werden.

### **Frauenbeauftragte:**

Die Verwirklichung der genannten Ziele und Maßnahmen erfordert institutionelle Vorgaben. Die Synode stellt dankbar fest, daß einige Gliedkirchen diese durch die Errichtung von Frauen-Referaten oder entsprechenden landeskirchlichen Stellen geschaffen haben.

Die Synode bittet den Rat der EKD, die Stelle einer Frauen-Beauftragten mit Querschnittfunktionen für den Bereich der Amts- und Dienststellen sowie die Einrichtungen und Institute der EKD einzurichten und beauftragt den Hauhaltsausschuß, für Stellenplan und Haushaltsplan die erforderlichen Beschlußvorlagen der Synode zu unterbreiten. Der Arbeitsauftrag der Frauen-Beauftragten soll umfassen:

- Beteiligung und Anhörungsrecht bei Entscheidungen, die die Situation der Frauen in der Kirche berühren (Personalentwicklungsplanung, Fortbildung, Stellenbesetzung);
- Anregung und Förderung gesamtkirchlicher Studienarbeit zu theologischen und kirchenstrukturellen Fragen aus der Gesamthematik von Frauen und Männern in der Kirche;
- Beobachtung und Vermittlung der gesellschaftlichen Entwicklungen in frauenrelevanten Themen;
- die Erarbeitung einer Bestandsaufnahme von Zahlen und Arbeitssituationen der bei Amts- und Dienststellen sowie den Einrichtungen und Institutionen der EKD beschäftigten Frauen;
- Beteiligung an allen öffentlichen Verlautbarungen der EKD;
- Ansprechpartnerin für die Mitarbeiterinnen;
- Förderung der Beteiligung von Frauen in der hauptamtlichen Mitarbeit sowie in den ehrenamtlichen Gremien, Delegationen usw.;
- die Verbindung zu dem zuständigen Referat für evangelische Frauenverbände und zu den landeskirchlichen Frauen-Referaten ist zu pflegen.

Die Synode bittet den Rat der EKD, bei der nächsten Synodaltagung über den Stand der Stelleneinrichtung zu berichten.

Die Synode bittet den Diakonischen Rat, in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes eine entsprechende Stelle einzurichten.

Die Synode bittet die Vorstände des Evangelischen Missionswerkes und des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Publizistik, ein Frauenförderungskonzept für ihren Bereich zu entwickeln und die institutionellen Vorgaben für die Umsetzung in die Praxis zu leisten.

Berichtspflicht, Anhörungs- und Vortragsrecht der Frauen-Beauftragten bei Rat und Kirchenamt der EKD sowie Informationspflicht seitens der Referate und der Abteilungen des Kirchenamtes an die Frauen-Beauftragte sind zu ermöglichen.

#### **Zusammensetzung von Leitungen und Organen:**

Es ist anzustreben, daß in die Leitungs- und Beratungsgremien evangelischer Kirche Frauen und Männern in gleicher Zahl gewählt oder berufen werden.

Dies gilt auch für Dienststellen sowie die Einrichtungen und Werke im Bereich der EKD.

Auf dieses Ziel ist in Teilschritten in angemessenem zeitlichen Rahmen hinzuarbeiten.

Die Synode sieht einen Anteil von mindestens 40 % Frauen als Zielvorgabe an, die in zehn Jahren erreicht werden sollte.

Die Synode bittet die Gliedkirchen, bei der Wahl von Frauen und Männern zu Mitgliedern der EKD-Synode diese Zielvorgabe zu berücksichtigen. Sie bittet den Rat, bei Berufungen entsprechend zu verfahren.

Um die Zielvorgabe zu erreichen, bittet die Synode den Rat, die dafür notwendigen Regelungen für die Dienststellen und Werke der EKD zu treffen und den Gliedkirchen zu empfehlen, diese Regelungen für ihre Bereiche zu übernehmen.

#### **7.4 Verbesserung der ökumenischen Zusammenarbeit**

Die Synode sieht ihre Beschlüsse zur Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche als Beitrag der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Zielsetzung der Dekade an, Frauen auf allen Ebenen kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens voll zu beteiligen.

Die Synode bittet die Gliedkirchen der EKD, sich diese Zielsetzung zu eigen zu machen und einen Aktionsplan für ihren Raum auszuarbeiten.

Die Synode begrüßt und unterstützt die Empfehlungen der Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst, mit denen diese Kammer das Ergebnis ihrer Klausurtagung zur Rolle der Frau im Entwicklungsprozeß zusammengefaßt hat. Danach

- soll sich die Kammer der EKD für Kirchlichen Entwicklungsdienst selbst dazu verpflichten, die Frauenperspektive bei ihren verschiedenen Arbeitsvorhaben jeweils besonders zu berücksichtigen und zur Geltung zu bringen;
- sollen die verantwortlichen Gremien der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AGKED) ein Schwerpunktprogramm »Frauen und Entwicklung« in die Wege leiten, das die Frauenperspektive in der praktischen Arbeit aller Stäbe der AGKED essentiell verankert; das schließt ein, daß bisherige Erfahrungen ausgewertet, der programmatische Dialog mit überseeischen Partnern intensiviert und die dafür nötigen Arbeitsstrukturen und personellen Kapazitäten langfristig abgesichert bzw. neu geschaffen werden;
- soll der Anteil von Frauen in ökumenischen Gremien und Delegationen sowie in den Entscheidungsstrukturen der AGKED erhöht und eine gleiche Beteiligung von Frauen und Männern in diesen Gremien angestrebt werden.

Der Rat wird gebeten, der Synode alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Bemühungen um Frauenförderung zu geben.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

gez. Schmude



## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung  
zur  
Tagesbetreuung ausländischer und deutscher Kinder

Die Synode begrüßt die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts.

Sie erwartet, daß in diesem Gesetz grundlegende familienpolitische Forderungen verwirklicht werden. Dies betrifft insbesondere die Tagesbetreuung von Kindern und die Gleichbehandlung ausländischer und deutscher Familien.

Es ist vom Gesetzgeber zu fordern:

1. Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt haben einen Anspruch auf Tagesbetreuung. Für Kinder unter drei Jahren und im Schulalter ist ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Tagesbetreuung (Tagesmütter, Krippen, Horte u. a.) bereitzustellen. Um diesen Zielen näherzukommen, bittet die Synode der EKD die Parlamente der Bundesländer, die dazu erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.
2. Ausländische und deutsche Kinder, Jugendliche und ihre Familien müssen im Hinblick auf familien- und jugendpolitische Leistungen gleichbehandelt werden.

Die Synode bittet die Gliedkirchen und ihre Gemeinden, die Förderung von Kindern den heutigen Erfordernissen anzupassen.

In vielen Fällen wird das konkret heißen

- Kindergärten in Kindertagesstätten umzuwandeln,
- die Öffnungszeiten flexibel zu gestalten oder zu erweitern,
- Krippen- und Hortplätze neu zu schaffen oder vorhandene Einrichtungen entsprechend umzuwandeln,
- mehr als bisher die Voraussetzungen für die Einrichtung integrativer Gruppen für Kinder mit Behinderungen zu schaffen.

Die Gemeinden werden gebeten, hierbei ihre besondere Aufmerksamkeit Kindern von Ausländern, Flüchtlingen, Aussiedlern und Übersiedlern zuzuwenden.

Bad Krozingen, den 9. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

**BESCHLUSS**

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung  
zur  
Einrichtung eines Frauen-Studien- und Bildungszentrums

Die Synode begrüßt die Zielvorstellung für die Einrichtung eines Frauen-Studien- und Bildungszentrums. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht sie sich jedoch noch nicht in der Lage, die Errichtung zu empfehlen, weil eine Konzeption für ein Frauen-Studien- und Bildungszentrum nicht vorliegt.

Um möglichst rasch zu einer Beschlußvorlage für die Synode zu kommen, wird als Sofortmaßnahme vorgeschlagen:

1. Die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland wird gebeten, zur nächsten Synodaltagung eine konzeptionelle Vorlage für ein Frauen-Studien- und Bildungszentrum zu erarbeiten. Diese soll konkrete inhaltliche, organisatorische und finanzielle Planungen enthalten. Dazu gehört zunächst eine Bestandsaufnahme entsprechender Einrichtungen und Maßnahmen in den Gliedkirchen und ihren Werken.
2. Der Rat wird gebeten, die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese konzeptionelle Vorlage zügig erarbeitet werden kann.

Bad Krozingen, den 9. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung  
zur  
Entschädigung von NS-Opfern

Die Synode erinnert an ihre Beschlüsse von 1986 und 1988, in denen sie sich

- 1986 für eine »rasche und unbürokratische Entschädigung aller noch nicht entschädigten Opfer des NS-Regimes« eingesetzt hat, und
- 1988 auf die Mängel der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Härtefallregelung hingewiesen hat.

Die Synode sieht sich in ihren Bedenken bestätigt und nimmt mit Unverständnis zur Kenntnis, daß die Bundesregierung ihrer erklärten Absicht, den bislang nicht entschädigten Opfern des NS-Unrechtsregimes zu helfen, bislang nicht im erforderlichen Umfang nachgekommen ist.

Neben der restriktiven Richtliniengestaltung ist das Vorhaben selbst offensichtlich bei den Betroffenen so wenig bekannt und das Verfahren so umständlich, daß der bedürftige Personenkreis nicht erreicht wird.

Die Synode begrüßt deshalb die Initiative engagierter Gruppen, durch die Einrichtung einer Informations- und Beratungsstelle den Betroffenen zu helfen, und die angekündigte Unterstützung durch das Diakonische Werk der EKD zu diesem Zweck.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

**BESCHLUSS**

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung  
zur  
Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik

Bewegt verfolgt die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland die gegenwärtige Entwicklung zu grundlegenden Reformen in der DDR. Mit den sich abzeichnenden Schritten könnten sich langjährige Erwartungen der Evangelischen Kirche in der DDR erfüllen. Den jetzigen Veränderungsprozeß begleiten wir in der Hoffnung, daß es gelingt, rechtsstaatliche Verhältnisse zu schaffen, in denen die Menschen vertrauensvoll in Freiheit und als mündige Bürger ihre Zukunft selbst gestalten.

Wir sind bestürzt, daß bis in diese Tage hinein so viele Menschen die DDR verlassen, weil sie Anlaß zu Mißtrauen sehen und Hoffnung auf eine Besserung der Lage nicht gewinnen können. Sie sind uns willkommen. Zugleich empfinden wir mit den Christen in der DDR Trauer über den damit verbundenen Verlust an Freunden und Mitbürgern, die für den Neuanfang fehlen.

Unsere Betroffenheit folgt aus unserer Verbundenheit mit den Menschen in der DDR. Darüber hinaus lassen wir uns leiten von der »besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland«, wie sie in den Grundordnungen der EKD wie des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR betont ist. Diese Gemeinschaft lebt in zahllosen Verbindungen zwischen Gemeinden und Kirchen in beiden deutschen Staaten. Ungeachtet der organisatorischen Trennung sind dadurch der Zusammenhalt und das Gefühl der Verantwortung füreinander ständig gewachsen.

In unserem Vertrauen zu den evangelischen Gemeinden und kirchlich Verantwortlichen in der DDR fühlen wir uns bestätigt. Wir sehen ihren Mut und ihre Bereitschaft, die Last der Mitverantwortung für die Gesellschaft auf sich zu nehmen und offen auszusprechen, was dort bisher kein anderer tun konnte. Die Evangelische Kirche in der DDR hat dadurch entscheidende Beiträge zu politischen Fortschritten zur Sicherung des Friedens und zur erweiterten Anerkennung der Menschenrechte in ihrem Staat geleistet. Seit vielen Jahren hat sie Grundideen für die anstehenden Veränderungen entwickelt. Noch nach der Synode in Eisenach Mitte September 1989 ist sie von der politischen Führung des Landes für ihre Haltung hart kritisiert worden, mit der sie in Wahrheit verantwortungsbewußt den Weg zu notwendigen Reformen vorgezeichnet hat.

Es ist das Recht aller Deutschen auch in der DDR, ihren Weg in eine bessere Zukunft selbst zu bestimmen und zu gestalten. Nicht spekulative politische Erwartungen, sondern ihre Bedürfnisse und Wünsche sind für unsere Reaktion auf die Entwicklung maßgeblich. Gerade in der jetzigen Zeit mit ihren Schwierigkeiten und Hoffungen wollen wir uns verstärkt den Christen in der DDR zuwenden, auf sie hören und ihnen jede mögliche Hilfe zur Neugestaltung der Lebensverhältnisse anbieten.

Auf die Bereitschaft unseres Staates und aller Bürger zur nachhaltigen Hilfeleistung kommt es entscheidend an, wenn jetzt in der DDR große Anstrengungen zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuanfang gemacht werden. Wenn künftig mehr Menschen aus der DDR uns besuchen wollen, darf es nicht an Gastgebern und den notwendigen Mitteln fehlen. Den Übersiedlern muß die Möglichkeit gegeben werden, bei uns eine neue, auch geistliche Heimat zu finden. Die Gemeinschaft mit den zu uns kommenden Menschen verträgt weder Benachteiligung noch Bevorzugung. Gleichgültigkeit und gar abweisende Haltung müßten schweren Schaden anrichten. Sie stünden im Widerspruch zu allen bisherigen Bekräftigungen der Verbundenheit über die deutsch-deutsche Grenze hinweg.

Die besondere Gemeinschaft der evangelischen Christenheit in Deutschland ist kirchlich begründet und hat gleichwohl die politische Konsequenz, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen in beiden deutschen Staaten lebendig zu halten. Wir wollen diese besondere Gemeinschaft fortsetzen und verdichten. Dabei wollen wir auch die Meinungen über unsere verschiedene Sicht und Erfahrung mit den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen weiter austauschen.

Gerade im Blick auf die kirchliche Friedensdekade fühlen wir uns verbunden im gemeinsamen Gebet für den Frieden und für gewaltfreie Veränderungen in der DDR.

Bad Krozingen, den 9. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 6. Tagung

zur

Neuregelung des Ausländerrechts

Synode und Rat der EKD haben mehrfach auf die Notwendigkeit einer Neuregelung des Ausländerrechts hingewiesen. Sie sollte zum Ziel haben, den Aufenthalt der ausländischen Wohnbevölkerung rechtlich zu sichern. Ausländern soll eine dauerhafte Zukunftsplanung ermöglicht werden.

Der jetzt vorgelegte Entwurf des Bundesinnenministeriums für ein neues Ausländergesetz enthält einige deutliche Verbesserungen, die den kirchlichen Erwartungen entgegenkommen. Die Synode sieht darin eine Bestätigung der Integrationszusage, die den angeworbenen Ausländern und ihren Angehörigen gemacht wurde. Zu bedauern ist allerdings, daß diese Zusage in dem Gesetzentwurf nur halbherzig in rechtliche Sicherheiten umgesetzt wird. Sie bleiben an Voraussetzungen gebunden, die im einzelnen schwer zu erfüllen sind, und werden durch verschärfte Vorschriften vielfach wirkungslos gemacht. Das gilt beispielsweise

- für den Nachweis von »ausreichendem« Wohnraum und ein »unbefristetes« Arbeitsverhältnis als Voraussetzungen für die Aufenthaltsverfestigung,
- für die vorgesehenen Ausweisungstatbestände,
- für Änderungen im Verwaltungsverfahren zuungunsten von Ausländern (Ermessensbegriff, Amtsermittlungspflicht und Darlegungslast, Rechtsweggarantie).

Mit diesem Gesetz würde sich insgesamt die Situation für die ausländischen Menschen praktisch eher verschlechtern als verbessern.

Eine zukunftsorientierte Ausländerpolitik muß von der zunehmenden Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Gemeinschaft ausgehen, die eine Abkehr vom Prinzip nationalstaatlicher Souveränität mit sich bringt. Zudem hat die Bundesrepublik den KSZE-Prozeß und die damit verbundene größere Freizügigkeit im gesamten Europa stets aktiv mitgetragen. All das bedeutet, daß weiterhin mit der Zuwanderung von Ausländern – auch aus europäischen Staaten, die nicht zur EG gehören – zu rechnen ist. Dem muß das Gesetz in angemessener Weise Rechnung tragen.

Eine Neuregelung des Ausländerrechts braucht einen möglichst breiten Konsens aller gesellschaftlichen und politischen Kräfte. Dazu bedarf es

einer intensiven öffentlichen Diskussion unter Beteiligung der bei uns lebenden Ausländerinnen und Ausländer.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

**BESCHLUSS**  
der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung  
zur  
Fortführung des Konziliaren Prozesses

Die Synode begrüßt, daß die Ökumenische Versammlung in Basel zu einer gemeinsam verantworteten Schlußerklärung im Bemühen um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung gekommen ist. Wir hoffen, daß die in Basel erfahrene, bisher einmalige ökumenische Gemeinschaft aller römisch-katholischen Diözesen in beiden Teilen Europas und der in der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) zusammengeschlossenen Kirchen weiter wächst und sich festigt. Ebenso hoffen wir, daß die Weltversammlung des Ökumenischen Rates in Seoul 1990 die Verantwortung der Christen und Kirchen für die uns von Gott anvertraute Erde stärkt.

Seoul kann und darf aber nicht das Ende des Konziliaren Prozesses sein. Nötig ist vielmehr, daß die Kirchen und Gemeinden in unserem Lande die Empfehlungen von Stuttgart, Basel und Seoul in ökumenischer Gemeinschaft in praktische Schritte umsetzen, die mit Gottes Hilfe zu mehr Frieden, mehr Gerechtigkeit und mehr Ehrfurcht vor der Schöpfung Gottes führen können. Alles Tun kann nur gesegnet sein, wenn es aus der Quelle des Glaubens kommt und vom Gebet begleitet ist.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude



**BESCHLUSS**

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung

zu  
Neuen religiösen Strömungen

In der Bundesrepublik Deutschland haben nichtchristliche Religionen verstärkt Gewicht bekommen. Weltanschauungen, klassische Weltreligionen und neue religiöse Strömungen schwimmen auch für treue Gemeindeglieder in einem diffusen, unbiblischen und unkirchlichen »Gottglauben«. Die »Unterscheidung der Geister« ist dringend geboten!

1. Die Synode bittet deshalb die kirchlichen und theologischen Aus- und Fortbildungsstätten, die Probleme verstärkt aufzugreifen, welche durch die Anwesenheit anderer Religionen und religiöser sowie esoterischer Sondergemeinschaften aufgeworfen werden.
2. Sie bittet die Gemeinden, sich in ihrer Arbeit der Gefahr der synkretistischen Auflösung der christlichen Botschaft offensiv zu stellen.
3. Sie empfiehlt, daß die neugebildete Kammer für Theologie und Glaubensfragen sich der grundsätzlichen Bearbeitung dieser Probleme annimmt.
4. Sie sieht die Notwendigkeit, die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in ihrer Arbeit nachhaltig und konkret zu unterstützen.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung  
zu  
Christen aus der Türkei

In der Bundesrepublik Deutschland leben seit längerer Zeit Mitchristen aus der Türkei. Sie sind meist Angehörige orientalisch-orthodoxer Kirchen, die eine lange und leidvolle Geschichte haben. Viele von ihnen haben in unserm Land um Asyl gebeten. In den letzten zwei Jahren sind ihre Anträge überwiegend abgelehnt worden – gewöhnlich mit der Begründung, türkischen Christen sei es zuzumuten, sich den Entwicklungen in ihrer Heimat anzupassen und im Notfall in einer der großen Städte Zuflucht zu suchen. Die in der türkischen Verfassung festgeschriebene Religionsfreiheit ist jedoch im täglichen Leben weder auf dem Lande noch in den Städten gewährleistet. Christen sind wegen ihrer Religionszugehörigkeit Diskriminierungen, gesellschaftlichem Druck und immer wieder auch tätlichen Angriffen ausgesetzt. Die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Asylverfahren werden dieser Lage nicht gerecht. Christen aus der Türkei müßten die Anerkennung als Asylberechtigte erhalten.

Die Synode begrüßt die Erklärung einiger Landesregierungen, daß asylsuchende Christen aus der Türkei auch dann nicht abgeschoben werden, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Sie appelliert an die übrigen Bundesländer, sich dieser Regelung anzuschließen.

Die Synode bittet die Gliedkirchen der EKD und ihre Gemeinden, die Christen aus der Türkei durch ökumenische Hilfsangebote, Begleitung bei Behördengängen und Angebot von Räumen zu unterstützen, damit sie in der ihnen ungewohnten europäischen Situation ihre besondere Glaubens-tradition nicht aufgeben, sondern mit ihrer Gemeinschaft in unserem Lande Fuß fassen können.

Die Synode begrüßt, daß der Rat mit der Bundesregierung Kontakt wegen der Lage der Christen in der Türkei aufgenommen hat. Der von der Türkei gestellte Antrag auf Vollmitgliedschaft in der EG und sonstige kulturelle und wirtschaftliche Verhandlungen geben Gelegenheit, auf die freie Glaubensausübung religiöser Minderheiten in der Türkei zu drängen, wozu sich die türkische Regierung durch ihre Unterzeichnung des Abschließenden Dokumentes der Wiener KSZE-Folge-Konferenz verpflichtet hat. Vordringlich sollten christliche Kinder in der Türkei vom islamisch geprägten Schulfach »Religionskultur und Ethik« freigestellt werden.

Die Synode bezeugt den Gemeinden und Kirchen in der Türkei ihre geschwisterliche Verbundenheit. Sie bittet sie, sich durch erfahrene Diskriminierung nicht entmutigen zu lassen, sondern alle bereits gegebenen Möglichkeiten zur Religionsausübung zu nutzen und für die Durchsetzung der in der Verfassung garantierten Religionsfreiheit einzutreten.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

**BESCHLUSS**

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung  
zur  
Langzeitarbeitslosigkeit

Synode, Rat und Kammer für soziale Ordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland haben wiederholt die Dringlichkeit gemeinsamer Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und gezielter Hilfen für Langzeitarbeitslose betont. Die Synode nimmt nun erneut Stellung:

Die Hoffnungen, Massenarbeitslosigkeit und vor allem auch Langzeitarbeitslosigkeit mit herkömmlichen Mitteln der Arbeitsmarktpolitik zu beseitigen, haben sich trotz einer langanhaltenden guten Konjunktur nicht erfüllt. Nur zusätzliche gezielte Hilfen für langzeitarbeitslose Menschen können ihnen wirklich neue Chancen eröffnen. Vor allem auf Initiative und mit Unterstützung der evangelischen Kirche sind in einigen Städten der Bundesrepublik Projekte zur Beratung, Qualifizierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen entstanden, die modellhaft Lösungswege aufzeigen. Sie sind erste Ansätze, reichen aber keinesfalls aus. In ihnen sind wichtige Erfahrungen gesammelt worden, wie gezielte Hilfen gestaltet und organisiert werden können. Diese Ansätze müssen gefördert, verbreitert und vervielfältigt werden.

Langzeitarbeitslosen muß umfassend geholfen werden. Sie sind darauf angewiesen, eine dauerhafte Beschäftigung zu finden. Auf dieses Ziel hin muß eine Förderung in einem Verbund unterschiedlicher und gleichzeitiger Hilfen – z. B. persönliche Beratung, Entschuldung, Qualifikation – ausgerichtet sein. Das Programm der Bundesregierung zur Finanzierung begleitender Maßnahmen für Langzeitarbeitslose bietet dazu erste Voraussetzungen.

Die Hilfen für Langzeitarbeitslose können nicht von der Arbeitsverwaltung, den Kommunen und kirchlichen Diensten und Einrichtungen alleine erwartet werden. Hier sind alle gesellschaftlichen Gruppen herausgefordert. Die Synode appelliert angesichts der guten wirtschaftlichen Lage besonders an die öffentlichen und privaten Arbeitgeber, ihrer sozialen Verantwortung durch die Einstellung von Langzeitarbeitslosen gerecht zu werden. Dabei muß bedacht werden, daß langjährige Arbeitslosigkeit einen entsprechend langen Rückführungsprozeß notwendig macht. Großes menschliches Einfühlungsvermögen bei Vorgesetzten, Kollegen und Betriebsräten ist erforderlich.

Es zeichnet sich ab, daß eine Integration von Arbeitslosen aussichtslos wird, wenn sie nicht einmal unter den aktuellen günstigen Bedingungen gelingt. Wirtschaft, Politik und Gesellschaft bleiben dann hinter dem selbstgesteckten Ziel einer sozialen Marktwirtschaft deutlich zurück. Hilfen für Langzeitarbeitslose sind die Nagelprobe, ob die Verwirklichung dieses Zieles gewollt ist.

Angesichts der Zahlen von Übersiedlern, Aussiedlern und Arbeitslosen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sind Gemeinschaftsinitiativen von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Parteien, Kommunen, Arbeitsverwaltung, Freien Wohlfahrtsverbänden und Kirchen dringend nötig. Allein politische und praktische Initiativen, die vor Ort Ungerechtigkeiten auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt abbauen oder verhindern, schützen vor politischer Radikalisierung.

Eine enge Vernetzung von Konzepten, Projekten und Finanzen zugunsten von Langzeitarbeitslosen vor Ort schafft eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß Arbeitslosigkeit – endlich – wirkungsvoll bekämpft wird.

In den Regionen müssen von »Runden Tischen der sozialen Verantwortung« oder ähnlichen Kommunikationsorganen Vereinbarungen zu entsprechenden Aktionen und Taten ausgehen. Entscheidend ist, daß durch enge Koordination zwischen Bundesregierung, Landesregierungen, Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden Finanzierungsgrundlagen mit einer Zeitperspektive geschaffen werden, die eine gründliche Planung und funktionsgerechte Ausstattung der Projekte ermöglichen.

Alle diese Bemühungen und Initiativen müssen das Ziel haben, Langzeitarbeitslosigkeit in Zukunft zu verhindern. Aufgrund gesammelter Erfahrungen und Erkenntnisse sollten arbeitsmarktpolitische Instrumentarien und Gesetze überprüft, weiterentwickelt und novelliert werden. Im gegenwärtigen Strukturwandel bleibt Beschäftigungspolitik eine Daueraufgabe, um betroffene Menschen vor Mehrfach- und Langzeitarbeitslosigkeit zu bewahren.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

auf ihrer 6. Tagung

zu

Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst

1. Die Synode hat den Bericht des Beauftragten des Rates der EKD für die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen und den Zivildienst mit Dank und Zustimmung zur Kenntnis genommen. Sie unterstreicht das Erfordernis, die Einsatzstellen von Zivildienstleistenden bei Kirche und Diakonie im Sinne eines Sozialen Friedensdienstes zu qualifizieren. Die »konkreten Gestaltungshinweise« aus dem vor der Synode vorgetragenen Bericht stellen die Grundlage dar für ein Handlungskonzept von Kirche und Diakonie für den Zivildienst. Die Synode bittet die betroffenen Einrichtungen, nicht nachzulassen in dem Bemühen, für die Zivildienstleistenden und gemeinsam mit ihnen einen sinnvollen Einsatz zu gestalten und die auf den inneren Frieden gerichteten Bestrebungen diakonischer Arbeit darzustellen und verständlich zu machen. Sie fordert die Einrichtungen nachdrücklich dazu auf, den vorhandenen Zwei-Stunden-Rahmen für einen dienstbegleitenden Unterricht voll zu nutzen, um den Zivildienstleistenden dazu zu verhelfen, ihren Dienst als Einsatz im Rahmen einer friedensfördernden Tätigkeit für Staat und Gesellschaft zu verstehen und als Lernphase für ein weiteres Engagement auf Frieden hin zu erfahren.

2. Die Synode der EKD bittet die Gliedkirchen, angesichts der hohen Zahl von Zivildienstleistenden und der zusätzlichen Aufgaben in bezug auf eine Qualifizierung des Einsatzes von Zivildienstleistenden bei Kirche und Diakonie, die Zivildienst-Seelsorge personell und finanziell auszubauen.

Sie bittet den Rat zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen es möglich ist, eine volle Referentenstelle für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst einzurichten, um die Bemühungen zur Qualifizierung des Einsatzes von Zivildienstleistenden bei Kirche und Diakonie auch von hier aus voranzutreiben.

Die Synode bittet den Rat der EKD, die Finanzierung von Rüstzeiten für Zivildienstleistende und der Zeitschrift wub – »Was uns betrifft« – auch weiterhin dem Bedarf entsprechend sicherzustellen.

3. Die Synode bittet den Rat zu prüfen, ob nicht für die in »Anderen Diensten im Ausland« (§ 14 b ZDG) tätigen Kriegsdienstverweigerer den Trägern dieser Dienste die entstehenden Kosten vom Staat erstattet werden

können bis zur Höhe des Betrages, der sonst für Zivildienstleistende aufgewendet wird.

4. Die Synode unterstützt die Bemühungen der Menschenrechtskommission der UNO und des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments, Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Menschenrecht anzuerkennen. Die Synode nimmt damit die Erklärung der Europäischen Ökumenischen Versammlung von Basel auf, in der es heißt, daß »das Recht, den Militärdienst aus Gewissensgründen zu verweigern, als Teil der Religions-, Gewissens- und Gedankenfreiheit von den Regierungen dadurch anerkannt werden (muß), daß Möglichkeiten für einen angemessenen alternativen Zivildienst geschaffen werden.«

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

**BESCHLUSS**

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung  
zur  
sozialen Sicherung von Haus- und Familienarbeit

Die Synode bittet den Rat, zu prüfen, in welcher Weise die Haus- und Familienarbeit in der Sozialversicherung besser berücksichtigt werden kann, und sich für die Verwirklichung der sozialen Sicherung der Haus- und Familienarbeit einzusetzen.

Das gilt auch für die Weitergewährung der Witwenrente oder der Witwenpension bei Wiederverheiratung und für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten für im Ausland geborene Kinder, auch von Missionaren.

Bad Krozingen, den 9. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude



## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung

zur  
Armut in der Bundesrepublik Deutschland

Armut erscheint in vielerlei Gestalt. Armut hat viele Gesichter. Sie sieht in einem Entwicklungsland anders aus als in den europäischen Industriestaaten, speziell in der Bundesrepublik Deutschland. Armut muß jeweils – auch historisch – verschieden beurteilt werden. Arm ist nicht erst der Mensch, wenn er hungert, dürstet oder friert, sondern auch, wenn er verachtet und ausgegrenzt wird, seine soziale Bindung verliert und darum für sich keinen Lebenssinn mehr sieht. Unter uns lebt eine große Zahl von Menschen in Armut, und diese Zahl wächst. Armut in einer reichen Gesellschaft versteckt sich. Hier sammelt sich für die Zukunft sozialer Sprengstoff an.

Wo immer nun Menschen in Armut geraten, haben Kirchen und Christen mit Wort und Tat für sie einzutreten. Wenn im Neuen Testament die Armen selig gepriesen werden (Lukas 6, 20) oder bezeugt wird, Gott habe »die Armen in der Welt erwählt« (Jakobus 2,5), wird damit Armut niemals gerechtfertigt. Im Gegenteil: Den Armen gilt die besondere Fürsorge Gottes! Somit kann sich auch in unserem Land heute niemand darauf berufen, daß wir eben nur zu lernen hätten, mit 3 Millionen Menschen zu leben, die Sozialhilfe erhalten. Die Zahl der anspruchsberechtigten Menschen liegt sogar noch sehr viel höher. Ebensowenig darf sich jemand damit abfinden, daß rund 2 Millionen Menschen ohne bezahlte Arbeit leben müssen.

### 1. Armut bei uns

1.1 In der Bundesrepublik Deutschland finden umfassende Verarmungsprozesse statt, die öffentlich nicht hinreichend dargestellt und deshalb kaum wahrgenommen werden. Während der 60er Jahre lag die Zahl der Sozialhilfeempfänger relativ konstant bei 1,5 Millionen. 1975 wurde erstmals die 2-Millionen-Grenze überschritten, und 1986 gab es 3 Millionen Sozialhilfeempfänger. Besonders auffällig ist die starke Zunahme der Bezücker von »Hilfe zum Lebensunterhalt«. Waren dies noch zu Beginn der 70er Jahre etwas mehr als 50 % aller Sozialhilfeempfänger, so erreichte ihr Anteil 1986 bereits 74,1 %. Bisläng gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine systematische Informationsquelle über Ursachen und Folgen der Armut. Wo es in anderen Ländern (z. B. in den

USA und in England) eine Armutsberichterstattung gibt, hat sie die soziale Wahrnehmung erheblich verbessert.

Die Bezugsdauer von Sozialhilfe verlängerte sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in den letzten Jahren immer mehr: Schon 1981 bezogen über 50 % aller Sozialhilfeempfänger die Leistungen länger als 3 Jahre und 28 % von ihnen 7 Jahre und mehr.

Entgegen der Absicht, nur kurzfristig Ausfallbürge für vorübergehende Notlagen zu sein, wurde die Sozialhilfe mehr und mehr zu einer Regelleistung, insbesondere in der Hilfe zum Lebensunterhalt z. B. für Alleinerziehende.

Als weiteres Kennzeichen zunehmender Verarmung in der Bundesrepublik gilt der Anstieg der Dauerarbeitslosigkeit. Seit sieben Jahren leben wir nunmehr mit etwa 2 Millionen registrierten Arbeitslosen, von denen 700.000 Langzeitarbeitslose sind.

Das »Neue« hierbei ist, daß während der letzten Jahre besonders auch Teile der Bevölkerung in zunehmendem Maß betroffen wurden, die bisher noch nie Erfahrungen mit finanzieller und sozialer Not hatten. Viele konnten auch mit ihrer Qualifikation nicht mit der wirtschaftlich-technischen Entwicklung der Arbeitsplätze mithalten, so daß sich ihr Arbeitsmarktrisiko beträchtlich erhöht hat. Eine wachsende Bevölkerungsgruppe wird im Strukturwandel der Zukunft häufiger Zeiten der Arbeitslosigkeit in ihrem Berufsleben hinnehmen müssen. Während solcher Phasen bedürfen sie besonderer Zuwendung und Aufnahme in der Gemeinde. Dies gilt erst recht für Menschen mit geringer oder keiner Berufsqualifikation.

Weitere besonders betroffene Gruppen sind Ältere mit Klein- und Kleinstrenten, überschuldete Einzelpersonen und Familien, Langzeitkranke und Langzeitpflegebedürftige und Ausländer. In erheblichem Maß sind dies Frauen.

1.2 Die Gründe für diese Verarmungsprozesse sind verschieden. Hinzuweisen ist u. a. auf die Veränderungen in der Arbeitsgesellschaft und auf die Krise der bisherigen Sozialpolitik. Schließlich liegen die Gründe für Verarmungsprozesse auch in den Krisen der sogen. »kleinen Netze« (z. B. ist die Familie als Grundsicherungsinstanz überfordert).

1.3 Mangel an preiswertem Wohnraum, besonders in den industriellen Ballungsgebieten der Bundesrepublik, trägt ebenfalls zur Verarmung bei. Rund 100.000 Menschen leben gegenwärtig ganz ohne Wohnung auf der Straße. Ihre Gesamtzahl, aber auch der Anteil der jüngeren Menschen unter ihnen wächst. Hierbei ist häufig Wohnungs- und Arbeitslosigkeit eng verbunden mit den schweren Folgen von Sinnverlust sowie starker Alkohol- und Drogengefährdung.

## **2. Warum die Kirche nicht schweigen darf**

2.1 Die Kirche darf aufgrund ihrer biblischen Botschaft nicht schweigen. Nach alttestamentlicher Tradition steht Gottes Ehre auf dem Spiel, wenn die einen im Mangel und die anderen im Überfluß leben (vgl. Psalm

37; 49; 73; Hiob 21 u. a.). In Jesu Predigen und Handeln wird nicht nur das Gottesverhältnis erneuert, sondern auch Bedürftigkeit aufgehoben und Gemeinschaft neu ermöglicht. Die von Gott den Menschen beigemessene Würde ist durch nichts einzuschränken. Sie gilt unabhängig von Leistung, Besitz, Macht und Ansehen.

Nach dem Gleichnis vom Weltgericht (Matthäus 25, 31 bis 46) identifiziert sich der Herr der Kirche so stark mit den Menschen in Not und Elend, daß er unser Verhalten ihnen gegenüber zum Maßstab für Heil oder Unheil, für die Annahme oder Verwerfung im Jüngsten Gericht macht.

2.2 Die Kirche darf aus seelsorgerlicher Betroffenheit heraus nicht schweigen. Kirche und ihre Diakonie erfahren täglich das Umschlagen von Notsituationen in Sinnkrisen und Krankheitserscheinungen (z. B. Alkoholismus, Drogenabhängigkeit, Depressionen u. a.). Durch Sozialbehörden werden Gesetze zunehmend restriktiv angewandt. Viele Hilfsbedürftige, ebenso auch Helferinnen und Helfer, die sich öffentlich für sie einsetzen, werden abgewertet.

2.3 Die Kirche darf aufgrund ihrer diakonischen und gesellschaftlichen Mitverantwortung nicht schweigen. Das bedeutet u. a., daß alle Einzelmaßnahmen zum sozialen Ausgleich sich an den Zielen einer gerechteren Verteilung und der Herstellung von Chancengleichheit messen lassen müssen.

Es bleibt der Kirche aufgetragen, das Evangelium zu verkünden und den Armen aus ihrem Elend herauszuhelfen.

### **3. Angesichts dieser Lage appelliert die Synode an die Kirchen und die Kirchengemeinden, an die politisch Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit.**

3.1 Die Synode bittet die Synoden und Kirchenleitungen der Gliedkirchen der EKD, neue Aufgaben mutiger aufzugreifen – ggf. unter zeitlicher Befristung.

Die Synode bittet ferner die Gliedkirchen, die konkreten seelsorgerlichen und diakonischen Hilfen nicht einzuschränken: Die Gesprächs- und Beratungsangebote, die Freizeit- und Betätigungsmöglichkeiten für betroffene Menschen, die Lernhilfen, die Förderung von Arbeitslosen-Selbsthilfeinitiativen, die Unterhaltung von Lehrwerkstätten u.v.a. Hier ist großzügiger kirchlicher Mitteleinsatz auch ferner erforderlich.

Die Kirchen und ihre Gremien müssen mehr als bisher über einen erforderlichen Solidarbeitrag nachdenken. Darum bittet die Synode den Rat der EKD und die Kirchenkonferenz, einen Fonds einzurichten, durch den diakonische Initiativen in sozialen Brennpunkten aufgelöst, neue Lösungsansätze erprobt und positive Beispiele gefördert werden.

Anzustreben ist, die Aus- und Weiterbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer so zu gestalten, daß sie soziale Not besser erkennen, richtiger einschätzen können und selbst zu neuen Formen diakonischen Handelns ermutigt werden. Die ökumenischen Erfahrungen mit der theologischen

Reflexion der Armut sind dahingehend zu überprüfen, was im Blick auf die Verhältnisse der Bundesrepublik übertragbar bzw. weiterzuentwickeln ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die Position der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Rentenreform zu überprüfen. Die Synode bittet den Rat der EKD, der Sozialkammer einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

### 3.2 An die Kirchengemeinden

In den Gemeinden wird die Vielschichtigkeit von Armut ständig erkennbar. Es gibt auch viele beeindruckende Beispiele der Hilfe, wie z. B. die Aktionen »Neue Arbeit«. Die Synode ermutigt die Gemeinden, die vorhandenen Aktivitäten fortzuführen und neue Modelle zu entwickeln. – In ihrer Kundgebung »Glauben heute« von 1988 hat die Synode auf die Bedeutung eines diakonischen Aufbaus der Gemeinde hingewiesen. Sie erneuert an dieser Stelle diese Bitte. »Diakonie ist als tätige Liebe eine umfassende Aufgabe der christlichen Gemeinde, die den einzelnen Christen, die Ortsgemeinde und die Dienste der Kirche in Anspruch nimmt. Angesichts der Verflochtenheit der modernen Welt verlangt die Verantwortung für den Nächsten, daß wir die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ursachen von Leid, Not und Unterdrückung zu überwinden suchen.« (Glauben heute, 1988, S. 49).

### 3.3 An die politisch Verantwortlichen

Die Synode hält eine regelmäßige Armutsberichterstattung durch eine von der Bundesregierung unabhängigen Gruppe in Analogie zum Jugendbericht gemäß Jugendwohlfahrtsgesetz für erforderlich.

Dazu müssen praktische Verbesserungen treten: Am dringlichsten ist eine Korrektur der Leistungen der Sozialhilfe, und zwar dergestalt, daß die Würde des Menschen wieder sichtbar wird, um eine tatsächliche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Weiter fordert die Synode die jeweils zuständigen Stellen (Sozialämter) auf, in der Praxis der Leistungsgewährung verstärkt darauf zu achten, daß die Würde des Anspruchsberechtigten gewahrt wird. Dies betrifft sowohl die Frage der Gewährung von Einzelfallhilfen wie auch die Möglichkeit der Pauschalierung von Leistungen.

Die Synode begrüßt die Absicht der Bundesregierung, durch entsprechende Programme, die entstandene Wohnungsnot zu beheben und bittet, diese Bemühungen zu intensivieren.

Die baldige Einführung des neuen Regelsatzschemas (Statistikmodell) ist dringlich. Die drohende Benachteiligung junger Sozialhilfe-Empfänger muß vermieden werden.

### 3.4 An die für die Medien Verantwortlichen

An die für die Medien Verantwortlichen richtet sich der Aufruf der Synode, die Verarmungstendenzen in unserer Gesellschaft öffentlich zu machen und an der Verbesserung der Situation mitzuwirken. Dies kann

ein wesentlicher Beitrag dazu sein, Grundsätze und Grundwerte wie soziale Gerechtigkeit und Solidarität wieder stärker in den Vordergrund zu rücken.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung

zu

Empfehlungen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst

Die Synode nimmt den Bericht des Kirchenamtes der EKD aus der Arbeit des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in den Jahren 1986 – 1989 zur Kenntnis. Sie dankt den Verantwortlichen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kirchlichen Entwicklungsdienst für die Aufnahme und Bearbeitung der Beschlüsse und Anregungen der Synode von Bad Salzungen.

1. Die Synode der EKD begrüßt die in den Jahren 1986 bis 1989 aufgenommenen Impulse und die erreichten Fortschritte in der Arbeit des Kirchlichen Entwicklungsdienstes z. B.

- das ständig wachsende Verständnis privater, kirchlicher und staatlicher Geldgeber für die notwendigen Anstrengungen der Partner und das steigende Vertrauen in kirchliche Hilfswerke;
- die intensivierte Zusammenarbeit zwischen den Leitungen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Entwicklungsdiensten und in den regionalen Missionswerken;
- die Errichtung eines Frauenreferats in der Planung- und Grundsatzabteilung der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienste und die Bildung eines beratenden Arbeitskreises Frauenförderung;
- die erreichten Verbesserungen in der Zusammenarbeit staatlicher und kirchlicher Entwicklungsförderung wie die Erhöhung des Bewilligungsvolumens für die evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe und den Abschluß einer neuen Vereinbarung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) über die Behandlung laufender Kosten zugunsten einer längerfristigen Absicherung der für die Entwicklungsprozesse wichtigen Trägerstrukturen;
- die Erhöhung des Bewilligungsvolumens der AG KED für entwicklungswichtige Vorhaben von 311 Millionen DM in 1986 auf 369,2 Millionen DM in 1988;
- die Erhöhung des Anteils der Förderung von pastoralen und gemeindebezogenen Maßnahmen durch die AG KED.

## 2. Die Synode der EKD bedauert

- daß trotz der bisher erzielten Fortschritte in der Lösung der Schuldenkrise, die die von beiden Kirchen vorgelegten Empfehlungen bestätigten, ein Durchbruch zur Lösung des viele Entwicklungsländer erdrückenden Schuldenproblems international bisher nicht erreicht worden ist. Dadurch wird der Erfolg vielfältiger Entwicklungsbemühungen in Frage gestellt und in vielen Entwicklungsländern entsteht eine verstärkte Abhängigkeit;
- daß der Vorschlag der Synode der EKD – angesichts des Kapital-Nettotransfers von Süd nach Nord – die Kapitalrückflüsse aus den Entwicklungsländern in die Bundesrepublik nicht in den allgemeinen Haushalt einzusetzen, sondern zusätzlich für die Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen, von der Bundesregierung nicht aufgenommen wurde;
- daß der von den Gliedkirchen für den Kirchlichen Entwicklungsdienst bereitgestellte prozentuale Anteil am Kirchensteueraufkommen im Zeitraum von 1986 – 1989 nicht gesteigert wurde, sondern stetig leicht zurückgeht – von 1,66 % in 1986 auf 1,58 % in 1988, auch wenn in absoluten Zahlen 1988 dankenswerterweise erstmalig die 100-Millionen-Marke überschritten wurde.

## 3. Die Synode der EKD bittet

- **alle Kirchenmitglieder**, sich trotz wichtiger Themen im Bereich der Schöpfungsverantwortung und der historischen Veränderungen in Ost- und Mitteleuropa, intensiver und grundlegender mit der Entwicklungsverantwortung unserer Kirche zu beschäftigen;
- **alle Kirchenmitglieder**, öffentlich dafür einzutreten, daß durch Abrüstung freiwerdende Ressourcen eingesetzt werden für weltwirtschaftliche Strukturverbesserungen zugunsten der Entwicklungsländer;
- **Politiker aller Parteien in der Bundesrepublik**, die den gesamten Arbeitsbericht durchziehende Forderung nach einer dringend notwendigen Verbesserung der weltwirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, die eine Entwicklung in den Ländern der Dritten Welt behindern, endlich aufzunehmen;
- **Politiker aller Parteien**, dafür Sorge zu tragen, daß die begrüßenswerte Entwicklung zu einem europäischen Binnenmarkt sich nicht nachteilig für Entwicklungsländer, ihre Handelsbeziehungen und ihre Marktchancen, auswirken wird;
- **den Rat der EKD**, die europäische Initiative von »Brot für die Welt« und der »Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe« (EZE) sowie die Präsenz der Hilfswerke in Brüssel und ihren Einsatz in Europa für die Belange der Armen und Hungernden aktiv von seiten der EKD zu unterstützen;
- **die Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED)**, das 1979 in der Bundesrepublik von den Kirchen begonnene

ökumenische Dialogprogramm mit den politischen Parteien, den Gewerkschaften, den Unternehmen, den Verbänden usw. über eine Entwicklung zu mehr Gerechtigkeit auf eine europäische Ebene zu heben und dort intensiv fortzusetzen;

- die **Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED)**, die Beziehungen zu den überseeischen Partnern weiterzuentwickeln und das Streben der überseeischen Partner nach mehr Mitbestimmung in Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen zu fördern.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude



## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung

zur  
Struktur der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst  
(AG KED)

Angesichts der in den letzten Jahren bereits erfolgten Strukturüberprüfungen, die nicht zu grundsätzlichen Veränderungen bei der AG KED führten, ist hier dem Gebot der Sparsamkeit insofern Vorrang einzuräumen, als davon abzuraten ist, Kraft und Kosten durch Beauftragung einer externen Organisation zur Strukturüberprüfung erneut zu investieren.

Das entbindet die beteiligten Gremien nicht von der Pflicht, ständig auf die Effizienz dieser Arbeit zu achten.

Die Mitglieder der AG KED werden gebeten, ihre Arbeit in der Öffentlichkeit so transparent wie möglich darzustellen.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

## BESCHLUSS

der 7. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland  
auf ihrer 6. Tagung

zu  
Kernwaffenversuchen im pazifischen Raum

Angesichts der fortgesetzten Nuklearversuche im Pazifik und ihrer schrecklichen Folgen für Gesundheit und Leben erinnert die Synode an die Erklärung der 6. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver 1983, in der ihre Mitgliedskirchen nachdrücklich aufgefordert wurden, »ihre Unterstützung und Solidarität mit den pazifischen Christen und Kirchen in ihrem Kampf für politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit und für einen atomwaffenfreien Pazifik . . . zu verstärken«.

Die Synode fühlt sich in Gemeinschaft mit ihren französischen Schwesterkirchen verbunden mit der pazifischen Kirchenkonferenz, und wendet sich in Solidarität mit den Christen im pazifischen Raum gegen alle Pläne »Atomwaffen zu testen, zu verkaufen, aufzustellen und zu transportieren, Atommüll im Pazifik zu versenken sowie Menschen umzusiedeln und ihnen ihre Heimat, ihr Land und ihren Besitz zu nehmen«.

Sie bittet den Rat, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, daß sie im Sinne dieses Beschlusses ihren politischen Einfluß auf die Regierung Frankreichs geltend macht.

Bad Krozingen, den 10. November 1989

Der Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland  
gez. Schmude

## WAHLEN



## 1.

### NACHWAHL

#### in den Rat der EKD

Als Nachfolger für Präses D. Gerhard Brandt, Düsseldorf (Rheinland) wurde Präses D. Hans-Martin Linnemann, Bielefeld – Westfalen in den Rat der EKD gewählt.

## 2.

### NACHWAHL

#### in die ständigen Ausschüsse

1. Ausschuß für Schrift und Verkündigung:
  - Herr Horst Birkhölzer, München – Bayern  
(für Herrn Theodor Heckel, Regensburg)
  - Herr Herbert Demmer, Bielefeld – Westfalen  
(für Herrn Dr. Helmut Begemann, Bielefeld)
  - Herr Dr. Christian Zippert, Marburg – Kurhessen-Waldeck  
(für Herrn Dr. Rudolf Gebhardt, Kassel)
2. Rechtsausschuß:
  - Herr Günter Volkmar, Düsseldorf – B-Rheinland  
(für Herrn Siegfried Bleicher, Düsseldorf)
3. Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Staat:
  - Frau Gisela Fährndrich, Sehnde – Hannover  
(für Herrn Horst Hirschler, Hannover)
  - Frau Anneliese Rautenberg, Rastede – B-Oldenburg  
(für Herrn Otto v. Campenhausen, Itzehoe)

---

*Amts-, Dienst- und Berufsbezeichnungen werden nicht mit abgedruckt.  
B – Berufene/r Synodale/r*



## **BESTELLUNG VON AUSSCHÜSSEN**





**I.**  
**Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse  
für die Dauer der Synodaltagung**

1.

Nominierungsausschuß

1. Herr Karl Heinz Potthast, Bielefeld (Westfalen) – Vorsitzender –
2. Herr Dr. Siegfried Müller, Heidelberg (Baden) – Stv. Vorsitzender –
3. Herr Karl Heinrich Beck, Kaiserslautern (Pfalz)
4. Herr Heinz Hermann Brauer, Bremen (Bremen)
5. Herr Eberhard v. Bülow, Braunschweig (Braunschweig)
6. Frau Elisabeth Faber, Langgöns (Hessen u. Nassau)
7. Herr Kurt Hennig, Esslingen (Württemberg)
8. Herr Dr. Helmut Kamm, München (Bayern)
9. Herr Wolfgang Kappe, Celle (Hannover)
10. Herr Walter Nagel, Kassel (Kurhessen-Waldeck)
11. Herr Gerrit Noltensmeier, Lemgo (Lippe)
12. Herr Gerhart Orth, Oldenburg (Oldenburg)
13. Herr Jens-Hinrich Pörksen, Fockbek (Nordelbien)
14. Herr Werner Radatz, Berlin (Berlin-Brandenburg)
15. Herr Hans-Helmut Reese, Bückeberg (Schaumburg-Lippe)
16. Herr Hermann Schäfer, Nordhorn (Bayern und Nordwestdtsch)
17. Frau Sigrid Volkmann, Köln (Rheinland)
18. Frau Hildegard Zumach, Bergisch-Gladbach (B – Rheinland)

---

*Amts-, Dienst und Berufsbezeichnungen werden nicht mit abgedruckt. Die in den Ausschüssen mitarbeitenden Gäste, Referenten des Kirchenamtes etc. werden nicht genannt.*

*B – Berufene/r Synodale/r*

2.

Ausschuß für Schrift und Verkündigung

1. Herr Dr. Gottfried Sprondel, Osnabrück (Hannover) – Vorsitzender –
2. Herr Dr. Wilhelm Wilkens, Lienen (Westfalen)\* – Stv. Vorsitzender –
3. Herr Horst Birkhölzer, München (Bayern)\*
4. Herr Dr. Peter C. Bloth, Berlin (Berlin-Brandenburg)\*
5. Herr Herbert Demmer, Bielefeld (Westfalen)\*
6. Herr Dr. Karl Dienst, Darmstadt (Hessen und Nassau)
7. Herr Dr. Adolf Echte, Ludwigshafen (Pfalz)
8. Herr Dr. Rheinhard Frieling, Bensheim (Hessen und Nassau)
9. Herr Johannes Hansen, Witten (Westfalen)
10. Herr Kurt Hennig, Esslingen (Württemberg)
11. Herr Dr. Henner Kinder, Nortorf (Nordelbien)
12. Herr Hans Lachenmann, Stuttgart (Württemberg)
13. Herr Dr. Neuser, Ostbevern (B – Westfalen)
14. Herr Gerrit Noltensmeier, Lemgo (Lippe)
15. Frau Dr. Doris Offermann, Bielefeld (Westfalen)
16. Herr Gerhart Orth, Oldenburg (Oldenburg)
17. Frau Dr. Elisabeth Raiser, Witten-Bommern\*\*)
18. Herr Hans-Joachim Rauer, Laatzten (Hannover)
19. Herr Dr. Wolfhart Schlichting, Falkenstein (Bayern)
20. Herr Jürgen Schroer, Düsseldorf (Rheinland)
21. Frau Dr. Beate Stierle, Bothel\*\*)
22. Frau Sigrid Volkmann, Köln (Rheinland)
23. Herr Dr. Christian Zippert, Marburg (Kurahessen-Waldeck)\*)

---

*\*) für die Dauer der Tagung auch im Themenausschuß*

*\*\*\*) als Mitglied des Vorbereitungsausschusses zum Schwerpunktthema dem Ausschuß in beratender Funktion zugeordnet*

3.

Ausschuß für Diakonie, Mission und Ökumene

1. Herr Dr. Klaus v. Stieglitz, Dortmund (Westfalen) – Vorsitzender –
2. Herr Ernst Schmidt, Öhringen (Württemberg) – Stv. Vorsitzender –
3. Frau Hannelore Benkard, Rödelsee (B – Bayern)
4. Herr Eberhard v. Bülow, Braunschweig (Braunschweig)
5. Herr Johannes Dede, Varel (Oldenburg)\*)
6. Frau Dr. Brigitte Delbrück, Hannover (Hannover)
7. Frau Brunhilde Fabricius, Kassel (Kurhessen-Waldeck)\*)
8. Herr Heinz-Günther Gasche, Usingen (Hessen und Nassau)
9. Frau Lisbeth Haase, Duderstadt (Hannover)
10. Frau Helga-Gabriele Hermes, Stuttgart (Württemberg)
11. Herr Dr. Werner Hoerschelmann, Hamburg (Nordelbien)
12. Herr Reinhard v. Loewenich, Regensburg (Bayern)
13. Herr Martin Ohly, Ottweiler (Rheinland)
14. Herr Jens-Hinrich Pörksen, Fockbek (Nordelbien)
15. Herr Dr. Helmut Reihlen, Berlin (B – Berlin-Brandenb.)
16. Frau Gisela Rohland, Bonn (Rheinland)\*)
17. Herr Dr. Hermann Sautter, Bad Vilbel (Hessen und Nassau)
18. Herr Dr. Hans-Herbert Thomas, Iserlohn (Westfalen)
19. Herr Erich Viering, Bremen (Bremen)
20. Herr Bruno Viertelmeister, Maxhütte Haidhof (Bayern)
21. Herr Dr. Jürgen Warnke, Bonn (B – Bayern)
22. Herr Ulrich Wesenick, Brügdorf (Hannover)
23. Frau Ursula Wörmann, Wuppertal (Rheinland)
24. Frau Hildegard Zumach, Bergisch-Gladbach (B – Rheinland)\*)

---

*\*) für die Dauer der Tagung auch im Themenausschuß (Frau Zumach überwiegend; als Einberuferin des Themenausschusses)*

4.

Rechtsausschuß

1. Herr Wolfgang Kappe , Celle (Hannover)– Vorsitzender –
2. Herr Wilhelm Kutscher, Braunschweig (Braunschweig)  
– Stv. Vorsitzender –
3. Frau Brigitte Babbe, Frankfurt (Hessen und Nassau)
4. Herr Jan Brügelmann, Köln (Rheinland)
5. Herr Dr. Axel Frhr. v. Campenhausen, Hannover (Hannover)
6. Herr Klaus-Berto v. Doemming, Koblenz-Horchheim (Rheinland)
7. Herr Hans Dringenberg, Bielefeld (Westfalen)
8. Frau Ellen-Renate Engels, Crailsheim (Württemberg)
9. Herr Otto Fichtner, Kassel \*)
10. Frau Gerhild Frasch, Gelnhausen \*)
11. Herr Walter Grote, Hagen (B – Westfalen)
12. Frau Dr. Renate Hellwig, Bietigheim-Bissingen (Württemberg)
13. Herr Dr. Kurt-Friedrich v. Scheliha, Kiel (Nordelbien)
14. Herr Dr. Jörg Schnellbach, Stuttgart (B – Württemberg)
15. Herr Dr. Gottfried Schottky, Stuttgart (Württemberg)
16. Frau Erika Stratmann, Bochum (Westfalen)
17. Herr Helmut Sutter, Freiburg (Baden)
18. Herr Günter Volkmar, Düsseldorf (B – Rheinland)

---

*\*) als Mitglied des Vorbereitungsausschusses zum Schwerpunktthema dem Ausschuß in beratender Funktion zugeordnet*

5.

Ausschuß für Kirche, Gesellschaft und Staat

1. Frau Rut Rohrandt, Neumünster (Nordelbien)\*) – Vorsitzende –
2. Herr Dr. Sieghard-Carsten Kampf, Hamburg (B – Nordelbien)  
– Stv. Vorsitzender –
3. Herr Waldemar Eicher, Ludwigshafen (Pfalz)
4. Herr Christian Erasmi, Heidelberg (B – Baden)
5. Frau Gisela Fähndrich, Sehnde (Hannover)
6. Herr Wilfried Geißler, Aschau (B – Bayern)
7. Frau Dr. Gertrud Gumlich, Berlin (Berlin-Brandenburg)
8. Herr Peter Hahne, Mainz (B – Hessen und Nassau)
9. Herr Karl-Heinz Holjewilken, Nürnberg (Bayern)
10. Herr Klaus Immer, Altenkirchen (Rheinland)
11. Herr Helmut Kern, Mainz (Hessen und Nassau)
12. Herr Walter v. Lossow, Bornheim-Hersel (Hannover)
13. Herr Albrecht Martin, Bad Kreuznach (Rheinland)
14. Herr Siegfried Pape, Bad Segeberg (Nordelbien)
15. Herr Dr. Gerhard Rau, Heidelberg (Baden)
16. Frau Anneliese Rautenberg, Rastede (B – Oldenburg)\*)
17. Herr Karl Ravens, Hannover (Hannover)
18. Herr Hermann Schaefer, Nordhorn (Bayern und Nordwestd.)
19. Herr Dr. Jürgen Schmude, Moers (B – Rheinland)
20. Herr Dr. Siegfried Sellke, Vellmar (Kurahessen-Waldeck)
21. Frau Hilde Übelacker, Baden-Baden (Baden)
22. Herr Axel Vulpius, Bonn-Röttgen (B – Rheinland)
23. Herr Dr. Joachim Wagner, Berlin (Berlin-Brandenburg)
24. Herr Eduard Wörmann, Soest (Westfalen)

---

\*) für die Dauer der Tagung auch im Themenausschuß

6.

Ausschuß für Erziehung, Bildung und Jugend

1. Herr Paul Gerhard Jahn, Hannover (Hannover) – Vorsitzender –
2. Frau Irmgard Gillert, Neumünster (Nordelbien) – Stv. Vorsitzende –
3. Herr Hans-Joachim Barkenings, Duisburg (Rheinland)
4. Frau Erika Blumhardt, Bad Boll (Württemberg)
5. Herr Heinz Hermann Brauer, Bremen (Bremen)
6. Herr Herbert Dreßler, Hamburg (Nordelbien)\*
7. Frau Elisabeth Faber, Langgöns (Hessen u. Nassau)\*
8. Herr Peter Härtling, Mörfelden (Hessen u. Nassau)\*
9. Herr Reinhard Hermann, Reutlingen (Württemberg)
10. Herr Peter Holborn, Rendsburg (Nordelbien)
11. Herr Dr. Gerhardt Schmidt, Soest (Westfalen)

7.

Haushaltsausschuß

1. Herr Karl Heinrich Beck, Kaiserslautern (Pfalz) – Vorsitzender –
2. Herr Rudolf Sölch, Mainz (B – Hessen und Nassau)  
– Stv. Vorsitzender –
3. Herr Dr. Klaus Blaschke, Kiel (Nordelbien)
4. Herr Dr. Werner Dollinger, Neustadt/Aisch (Bayern)
5. Herr Peter-Paul Floerke, Hamburg (Nordelbien)
6. Herr Emil Gabriel, Kraichtal (Baden)
7. Herr Dr. Karl-Wilhelm Gattwinkel, Düsseldorf (Rheinland)
8. Herr Dr. Gerhard Grohs, Mainz (B – Hessen und Nassau)
9. Herr Dr. Helmut Kamm, München (Bayern)
10. Herr Dr. Siegfried Müller, Heidelberg (Baden)
11. Herr Walter Nagel, Kassel (Kurahessen-Waldeck)
12. Herr Karl Heinz Potthast, Bielefeld (Westfalen)
13. Herr Werner Radatz, Berlin (Berlin-Brandenburg)

---

*\*) für die Dauer der Tagung auch im Themenausschuß*

14. Herr Hans-Helmut Reese, Bückeberg (Schaumburg-Lippe)
15. Herr Rolf Scheffbuch, Ulm (Württemberg)\*)
16. Herr Valentin Schmidt, Hannover (Hannover)\*)
17. Herr Dr. Kurt Schöllhammer, Simmern (Rheinland)
18. Frau Dr. Erika Schuchardt, Hannover (Hannover)
19. Herr Crafft Frhr. Truchseß v. Wetzhausen, Wetzhausen (Bayern)

## II.

### Zusammensetzung des Themenausschusses

#### A Mitglieder der Synode:

1. Herr Horst Birkhölzer, München (Bayern)
2. Herr Dr. Peter C. Bloth, Berlin (Berlin-Brandenburg)
3. Herr Johannes Dede, Varel (Oldenburg)
4. Herr Herbert Demmer, Bielefeld (Westfalen)
5. Herr Herbert Dreßler, Hamburg (Nordelbien)
6. Frau Elisabeth Faber, Langgöns (Hessen-Nassau)
7. Frau Brunhilde Fabricius, Kassel (Kurahessen-Waldeck)
8. Frau Anneliese Rautenberg, Rastede (B – Oldenburg)
9. Frau Gisela Rohland, Bonn (Rheinland)
10. Frau Rut Rohrandt, Neumünster (Nordelbien)
11. Herr Rolf Scheffbuch, Ulm (Württemberg)
12. Herr Valentin Schmidt, Hannover (Hannover)
13. Frau Hilfe Übelacker, Baden-Baden (Baden)
14. Herr Dr. Wilhelm Wilkens, Lienen (Westfalen)
15. Herr Dr. Christian Zippert, Marburg (Kurahessen-Waldeck)
16. Frau Hildegard Zumach, Bergisch-Gladbach (B – Rheinland)  
(Einberuferin)

---

\*) für die Dauer der Tagung auch im Themenausschuß

## **B Nichtsynodale Mitglieder:**

17. Herr Günter Apsel, Iserlohn
18. Herr Hartmut Bärend, Bad Salzuflen
19. Herr Horst Exner, Hannover
20. Frau Dr. Ute Gerhard, Frankfurt/M.
21. Frau Ingrid Gerlich, Meschede
22. Herr Jochen Lossack, Lindenfels
23. Frau Erika Märke, Bonn
24. Frau Dr. Leonore Siegele-Wenschkewitz, Schmitten-Arnoldshain
25. Frau Bräbel Wilde, Lüdenscheid
26. Herr Dr. Klaus Winkler, Hannover
27. Frau Dr. Carola Wolf, Fulda  
(Vorsitzende des Vorbereitungsausschusses)



## **TEILNEHMERVERZEICHNIS**



## I.

### Mitglieder der Synode

#### **Evangelische Landeskirche in Baden**

Herr Emil Gabriel, Kraichtal-Münzesheim  
Studiendirektor i. R. Dr. Siegfried Müller, Heidelberg  
Professor Dr. Gerhard Rau, Heidelberg  
Pfarrer Helmut Sutter, Freiburg  
Frau Hilde Übelacker, Baden-Baden

#### **Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern**

Oberkirchenrat Horst Birkhölzer, München  
Bundesminister a. D. Dr. Werner Dollinger, Neustadt/Aisch  
Ltd. Verw.-Direktor Karl-Heinz Holjewilken, Nürnberg  
Oberkirchenrat Dr. Helmut Kamm, München  
Dekan Reinhard von Loewenich, Regensburg  
Pfarrer Dr. Wolfhart Schlichting, Falkenstein  
Herr Bruno Viertelmeister, Maxhütte-Haidhof  
Herr Crafft Frhr. Truchseß von Wetzhausen, Wetzhausen

#### **Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West)**

Professor Dr. Peter C. Bloth, Berlin  
Frau Dr. med. Gertrud Gumlich, Berlin  
Präsident Werner Radatz, Berlin  
Professor Dr. Joachim Wagner, Berlin

#### **Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig**

Landespfarrer Eberhard von Bülow, Braunschweig  
Präsident des Landgerichts a. D. Wilhelm Kutscher, Braunschweig

#### **Bremische Evangelische Kirche**

Ltd. Oberstaatsanwalt Heinz Hermann Brauer, Bremen  
Pastor Erich Viering, Bremen

#### **Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers**

Präsident Professor Dr. Axel Frhr. von Campenhausen, Hannover  
Frau Dr. med. Brigitte Delbrück, Hannover  
Pastorin Gisela Fähndrich, Schnde  
Frau Lisbeth Haase, Duderstadt  
Pastor Professor Paul Gerhard Jahn, Hannover  
Vors. Richter i. R. Wolfgang Kappe, Celle  
Oberst i. G. Walter von Lossow, Bornheim-Hersel  
Oberlandeskirchenrat Hans-Joachim Rauer, Laatzen  
Vizepräsident des Nds. Landtages Karl Ravens MdL, Hannover

Städt. Ltd. Direktor Valentin Schmidt, Hannover  
Frau Professor Dr. Erika Schuchardt, Hannover  
Landessuperintendent Dr. Gottfried Sprondel, Osnabrück  
Dipl. Sozialarbeiter Ulrich Wesenick, Burgdorf

#### **Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**

Frau Verw.-Amtsärztin Brigitte Babbe, Frankfurt  
Oberkirchenrat Professor Dr. Karl Dienst, Darmstadt-Eberstadt  
Frau Elisabeth Faber, Langgöns  
Pfarrer Professor Dr. Reinhard Frieling, Bensheim  
Pfarrer Heinz-Günther Gasche, Usingen  
Herr Peter Härtling, Mörfelden-Walldorf  
Propst Helmut Kern, Mainz  
Professor Dr. Hermann Sautter, Bad Vilbel

#### **Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Frau Brunhilde Fabricius, Kassel  
Kirchenrat Dekan i. R. Walter Nagel, Kassel  
Richter Dr. Siegfried Sellke, Vellmar  
Propst Professor Dr. Christian Zippert, Marburg

#### **Lippische Landeskirche**

Präses Gerrit Noltensmeier, Lemgo

#### **Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche**

Präsident Dr. Klaus Blaschke, Kiel  
Vors. Richter Herbert Dreßler, Hamburg  
Ltd. Reg. Direktor a. D. Peter-Paul Floerke, Hamburg  
Frau Pädagogin-Familienbildnerin Irmgard Gillert, Neumünster  
Hauptpastor Dr. Werner Hoerschelmann, Hamburg  
Pastor Peter Holborn, Rendsburg  
Herr Dr. Henner Kinder, Nortorf  
Herr Siegfried Pape, Bad Segeberg  
Pastor Jens-Hinrich Pörksen, Fockbek  
Pastorin Rut Rohrandt, Neumünster  
Ministerialdirigent Dr. Kurt-Fr. v. Scheliha, Kiel

#### **Evangelisch-reformierte Kirche**

**(Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)**

Pastor Hermann Schaefer, Nordhorn

#### **Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg**

Vors. Richter Johannes Dede, Varel  
Pastor Gerhardt Orth, Oldenburg

## **Evangelische Kirche der Pfalz**

Dekan Karl Heinrich Beck, Kaiserslautern  
Professor Dr. Adolf Echte, Ludwigshafen  
Herr Waldemar Eicher, Ludwigshafen

## **Evangelische Kirche im Rheinland**

Pfarrer Hans-Joachim Barkenings, Duisburg  
Herr Jan Brügelmann, Köln  
Herr Klaus-Berto v. Doemming, Koblenz-Horchheim  
Kirchenrat Dr. Karl-Wilhelm Gattwinkel, Düsseldorf  
Dipl.-Landwirt Klaus Immer MdB, Altenkirchen  
Bundesratsminister a. D. Albrecht Martin, Bad Kreuznach  
Superintendent Martin Ohly, Ottweiler  
Frau Gisela Rohland, Bonn  
Rechtsanwalt Dr. Kurt Schöllhammer, Simmern  
Oberkirchenrat i. R. Pfarrer Jürgen Schroer, Düsseldorf  
Pfarrerin Sigrid Volkmann, Köln  
Schwester Ursula Wörmann, Wuppertal

## **Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe**

Ministerialrat i. R. Hans-Helmut Reese, Bückeburg

## **Evangelische Kirche von Westfalen**

Vizepräsident Herbert Demmer, Bielefeld  
Oberkirchenrat Hans Dringenberg, Bielefeld  
Pastor Johannes Hansen, Witten  
Frau Studiendirektorin Dr. Doris Offermann, Bielefeld  
Landeskirchenrat i. R. Karl Heinz Potthast, Bielefeld  
Herr Dr. med. Gerhardt Schmidt, Soest  
Superintendent i. R. Dr. Klaus v. Stieglitz, Dortmund  
Frau Erika Stratmann, Bochum  
Dr.-Ing. Hans-Herbert Thomas, Iserlohn  
Superintendent Dr. Wilhelm Wilkens, Lienen  
Pfarrer Eduard Wörmann, Soest

## **Evangelische Landeskirche in Württemberg**

Frau Oberin i. R. Erika Blumhardt, Bad Boll  
Frau Ellen-Renate Engels, Crailsheim  
Dekan i. R. Kurt Hennig, Esslingen  
Dekan i. R. Reinhard Hermann, Reutlingen  
Frau Helga-Gabriele Hermes, Stuttgart  
Kirchenrat Hans Lachenmann, Stuttgart  
Prälat Rolf Scheffbuch, Ulm  
Schuldekan Ernst Schmidt, Öhringen  
Herr Dr. Gottfried Schotky, Stuttgart

## **Vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland berufene Mitglieder**

Frau Subpriorin Hannelore Benkard, Rödelsee  
Direktor i. R. Christian A. Erasmi, Heidelberg  
Herr Wilfried Geißler, Aschau  
Professor Dr. Gerhard Grohs, Mainz  
Kirchenverwaltungsdirektor Walter Grote, Hagen  
Herr Peter Hahne, Mainz  
Frau Staatssekretärin a. D. Dr. Renate Hellwig MdB, Bietigheim-Biss.  
Chefarzt Dr. med. Sieghard-C. Kampf, Hamburg  
Professor Dr. Wilhelm Neuser, Ostbevern  
Frau Anneliese Rautenberg, Rastede  
Professor Dr.-Ing. Sc. D. Helmut Reihlen, Berlin  
Dr. Jürgen Schmude, Moers  
Pfarrer Dr. Jörg Schnellbach, Stuttgart  
Verwaltungsdirektor Rudolf Sölch, Mainz-Lerchenberg  
Herr Günter Volkmar, Düsseldorf (4.-6. 11.)  
Frau Hiltrud Broockmann, Stuttgart (7.-10. 11.)  
Ministerialdirigent Dr. Axel Vulpius, Bonn-Röttgen  
Bundesminister Dr. Jürgen Warnke MdB, Bonn  
Frau Hildegard Zumach, Bergisch-Gladbach

## **II.**

### **Mitglieder der Kirchenkonferenz der EKD**

#### **Evangelische Landeskirche in Baden**

Oberkirchenrat Professor Dr. Dr. Albert Stein, Karlsruhe

#### **Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern**

Landesbischof D. Dr. Johannes Hanselmann, München

#### **Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin-West)**

Konsistorialpräsident Horstdieter Wildner, Berlin

#### **Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig**

Oberlandeskirchenrat Pfarrer Eberhard Grefe, Wolfenbüttel

#### **Bremische Evangelische Kirche**

Vizepräsidentin Inge Gurlit, Bremen

**Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers**

Landesbischof Horst Hirschler, Hannover

**Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**

Kirchenpräsident Helmut Spengler, Darmstadt  
Oberkirchenrat Dr. Gotthard Scholz, Darmstadt

**Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck**

Vizepräsident Klaus Bielitz, Kassel

**Lippische Landeskirche**

Kirchenrat Dr. Herbert Ehnes, Detmold

**Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche**

*(kein Teilnehmer)*

**Evangelisch-reformierte Kirche**

**(Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland)**

Präsident Dr. Winfried Stolz, Leer

**Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg**

Bischof Dr. Wilhelm Sievers, Oldenburg

**Evangelische Kirche der Pfalz**

Oberkirchenrat Dr. Hans Dieter Holtz, Speyer  
Kirchenpräsident Werner Schramm, Speyer

**Evangelische Kirche im Rheinland**

Oberkirchenrat Dr. Nikolaus Becker, Düsseldorf  
Präses Peter Beier, Düsseldorf

**Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe**

*(kein Teilnehmer)*

**Evangelische Kirche von Westfalen**

Präses D. Hans-Martin Linnemann, Bielefeld *(ab dem 9. 11. als Mitglied des Rates)*  
Vizepräsident Dr. Wolfgang Martens, Bielefeld

## **Evangelische Landeskirche in Württemberg**

Oberkirchenrat Dr. Martin Daur, Stuttgart

Landesbischof Theo Sorg, Stuttgart

## **Evangelische Kirche der Union**

Oberkirchenrat Rainer Bürgel, Berlin

## **Europäisch-Festländische Brüder-Unität**

Direktor Pfarrer Burkhard Gärtner, Bad Boll

### **III.**

#### **Mitglieder des Rates der EKD**

Bischof Dr. Martin Kruse, Berlin (Vorsitzender)

Bischof Dr. Hans-Gernot Jung, Kassel-Wilhelmshöhe (Stellv. des Vorsitzenden)

Präses i. R. D. Gerhard Brandt, Düsseldorf

Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, Karlsruhe

Landessuperintendent Dr. Ako Haarbeck, Detmold

Oberkirchenrat Dr. Werner Hofmann, Gräfelfing

Landesbischof i. R. D. Hans von Keler, Herrenberg

Frau Professor Dr. Erika Kimmich, Stuttgart

Geschäftsführer Dr. Helmut Müller, Marburg

Vorsitzender Richter a. D. Jan Niemöller, Usingen

Frau Eleonore von Rotenhan, München

Dr. Jürgen Schmude, Moers

Bischof D. Karlheinz Stoll, Schleswig

Präsident Dr. Eckhart von Vietinghoff, Hannover

Frau Professor Dorothee Zahn, Bad Homburg

#### **Als Persönlicher Referent des Ratsvorsitzenden**

Pastor Wolfgang Wild, Hannover



#### IV.

##### **Der Bevollmächtigte des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland**

Bischof Heinz-Georg Binder, Bonn (*auch Evangelischer Militärbischof*)  
Oberkirchenrat Hermann Kalinna, Bonn  
Dr. Joachim Gärtner, Bonn

#### V.

##### **Der Evangelische Militärbischof**

Bischof Heinz-Georg Binder, Bonn (*auch als Bevollmächtigter des Rates der EKD*)

#### VI.

##### **Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr**

Militärgeneraldekan Reinhard Gramm, Bonn

#### VII.

##### **Vom Kirchenamt der EKD**

Präsident Otto von Campenhausen  
Präsident Dr. Heinz Joachim Held  
Präsident Dr. Hartmut Löwe  
Oberkirchenrat Gerhard Bromm  
Oberkirchenrat Dr. Lothar Coenen  
Oberkirchenrat Warner Conring  
Oberkirchenrat Dr. Detlef Dahrman  
Oberkirchenrätin Gudrun Diestel  
Oberkirchenrat Uwe-Peter Heidingsfeld  
Oberkirchenrat Helmut Herborg  
Oberkirchenrat Rudolf Hinz  
Oberkirchenrat Hans-Joachim Höner  
Oberregierungsrätin Christiane Kayser  
Oberkirchenrat Hans-Ulrich Kirchhoff  
Oberkirchenrat Heinz Klautke  
Oberkirchenrat Peter Kollmar  
Oberkirchenrat Klaus Kremkau  
Oberkirchenrat Ernst Lippold  
Oberkirchenrat Reinhold Mauritz  
Oberkirchenrat Michael Mildenberger  
Oberkirchenrat Hans-Georg Nordmann  
Oberkirchenrat Rüdiger Schloz  
Oberkirchenrat Dr. Günter Vogt  
Oberkirchenrat Klaus Wilkens

Oberkirchenrat Tilman Winkler  
Kirchenrätin Elfriede Abram  
Kirchenrat Pastor Martin Hennig  
Kirchenrat Klaus Schwarz  
Kirchenrätin Sigrid Unkel  
Kirchenverwaltungsoberrat Heinrich Krusholz  
Frau Bettina Hildebrand  
Frau Marion Meier-Kemper  
Frau Annegrethe Stoltenberg

## VIII.

### Leiter der Werke

Direktor Hans-Wolfgang Heßler, Frankfurt  
– Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik e. V. –  
Direktor Herbert Meißner, Hamburg  
– Evangelisches Missionswerk –  
Präsident Karl Heinz Neukamm, Stuttgart  
– Diakonisches Werk der EKD –

## IX

### Gäste

Metropolit Augoustinos, Bonn – Griechisch-Orthodoxe Metropole –  
Herr Jean Jacques Bauswein, Genf  
– Reformierter Weltbund –  
Präsident Hans Bayer, Weinheim  
– Präsidium der Badischen Landessynode –  
Kirchenpräsident Gottfried Brakemeier, Porto Alegre  
– Evangelische Kirche lutherischen Bekenntnisses in Brasilien –  
Herr Ulrich Brinkmann MdL, Bötzingen  
– Abgeordneter des Landtages von Baden-Württemberg –  
Reverend James Buys, Kapstadt  
Südafrikanischer Kirchenrat (SACC) –  
Metropolit Damaskinos, Genf  
– Konferenz Europäischer Kirchen –  
Frau Katechetin Margot Dehne, Magdeburg  
– Präsidium der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der  
Deutschen Demokratischen Republik –  
Vizepräsident Oberkirchenrat Hans Dringenberg, Bielefeld  
(auch als Mitglied der Synode)  
– Präsidium der Synode der Evangelischen Kirche der Union –  
Generalsekretär Pastor Helmut Falkenstörfer, Stuttgart  
– Vorsitzender des Vorstandes der Konferenz Kirchlicher Werke und  
Verbände –  
Herr Detlev Fey, Hannover  
– Gesamtmitarbeitervertretung der Amts- und Dienststellen der EKD –

Staatssekretär Gundolf Fleischer MdL, Merzhausen  
 – Abgeordneter des Landtages von Baden-Württemberg –  
 Herr Dr. Wolfgang Fuchs, Bad Krozingen  
 – Bürgermeister und Kurdirektor von Bad Krozingen –  
 Prälat Dr. Herbert Gabel, Freiburg  
 – Erzbischöfliches Ordinariat –  
 Regierungsvizepräsident Jochen Glaeser, Freiburg  
 – Regierungspräsident für den Bereich Süd-Baden –  
 Pfarrer Rolf-Dieter Günther, Potsdam  
 – Sekretariat des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen  
 Demokratischen Republik –  
 Pastor Joachim Guhrt, Bad Bentheim  
 – Generalsekretär des Reformierten Bundes –  
 Präsident Landesbischof D. Dr. Johannes Hanselmann, München  
 – (*auch als Mitglied der Kirchenkonferenz*)  
 – Lutherischer Weltbund –  
 Herr Siegfried Hirsch, Stralsund  
 – Präsidium der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der  
 Deutschen Demokratischen Republik –  
 Pfarrer Gerhard Jost, Bad Krozingen  
 – Evangelische Kirchengemeinde Bad Krozingen –  
 Herr Klaus Kasse, Bad Krozingen  
 – Vorsitzender des Kirchengemeinderates der Evangelischen Kirchengemeinde  
 Bad Krozingen –  
 Frau Dr. Irmgard Kindt-Siegwaldt, Genf  
 – Ökumenischer Rat der Kirchen –  
 Bischof Dr. Walter Klaiber, Frankfurt  
 – Vorsitzender des Präsidiums der Vereinigung Evangelischer Freikirchen –  
 Bischof Magister Dr. Dieter Knall, Wien  
 – Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in Österreich –  
 Pfarrer Josef Klem, Bad Krozingen  
 – Katholische Pfarrgemeinde Bad Krozingen –  
 Präsident Reverend Adam Kuczma, Warschau  
 – Ökumenischer Rat der Kirchen in Polen –  
 Dekan Otto Landes, Müllheim  
 – Evangelisches Dekanat Müllheim –  
 Vizepräsident Dr. Günter Linnenbrink, Hannover  
 – Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst –  
 Erzbischof Longin, Düsseldorf  
 – Russische Orthodoxe Kirche –  
 Pastor Joachim Ludwig, Paris  
 – Protestantische Föderation Frankreichs –  
 Frau Irmgard von Meibom, Bonn-Ippendorf  
 – Vorstand der Konferenz Kirchlicher Werke und Verbände –  
 Staatssekretär Dr. Lorenz Menz, Stuttgart  
 – Staatsministerium Baden-Württemberg –  
 Präses Lothar Müller-Nedebock, Edenvale  
 – Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Natal-Trans-

vaal) –  
 Generalsekretär Professor Dr. Milan Opocensky, Genf  
 – Reformierter Weltbund –  
 Dekan Hans Gerch Philippi, Rom  
 – Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien –  
 Vizepräsidentin Schwester Irgard Katharina Poroto, Windhoek  
 – Namibischer Kirchenrat –  
 Reverend Senior Eckhard von Rabenau, Kingston-upon-Hull  
 – Evangelische Synode deutscher Sprache in Großbritannien –  
 Kirchenpräsident Rodolfo Reinich, Buenos Aires  
 – Evangelische Kirche am La Plata –  
 Herr Klaus J. Reuß, Bad Krozingen  
 – Vorsitzender der Bezirkssynode Müllheim –  
 Herr Dr. Albrecht Rittmann, Stuttgart  
 – Staatsministerium Baden-Württemberg –  
 Präses Nils Rohwer, Kapstadt  
 – Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Kapkirche) –  
 Frau Pastorin Ursel Rosenhäger, Genf  
 – Reformierter Weltbund –  
 Herr Hanspeter Sängler, Müllheim  
 – Bürgermeister der Stadt Müllheim –  
 Erzbischof Dr. Oskar Saier, Freiburg  
 – Deutsche Bischofskonferenz/Erzbischof der Erzdiözese Freiburg –  
 Frau Pastorin Renate Salinger, Zittau  
 – Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik –  
 Präsident Friedrich-Otto Scharbau, Hannover  
 – Lutherisches Kirchenamt –  
 Frau Pfarrerin Ruth Schmidt-Zillessen, Bad Krozingen  
 – Evangelische Kirchengemeinde Bad Krozingen –  
 Frau Dr. Dorothea Schreiber, Hannover  
 – Gesamtmitarbeitervertretung der Amts- und Dienststellen der EKD –  
 Bundesminister Rudolf Seiters, Bonn  
 – Bundesregierung –  
 Ministerpräsident Dr. h. c. Lothar Späth, Stuttgart  
 – Landesregierung Baden-Württemberg –  
 Landespropst Karl Sundermeier, Windhoek  
 – Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Südwestafrika –  
 Frau Dr. Reinhild Traitler, Zürich  
 Herr Dirk Veldtrup, Hannover  
 – Präsident der Generalsynode der VELKD –  
 Präsidentin Monika Waller, Winterthur  
 – Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund –  
 Stellv. Ministerpräsident Dr. h. c. Gerhard Weiser, Stuttgart  
 – Landesregierung Baden-Württemberg –  
 Pfarrer Hansjörg Wöhrle, Bad Krozingen  
 – Evangelische Kirchengemeinde Bad Krozingen –

## X.

### Jugenddelegierte

Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e. V. (aej):

Frau Kerstin Griese, Düsseldorf  
Herr Andreas Klein, Tübingen  
Frau Gisela Lagershausen, Troisdorf-Sieglar  
Herr Matthias Riemenschneider, Stuttgart

Evangelische Studentengemeinde in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) (ESG):

Frau Frauke Lieberum, Prag  
Frau Silvia Wagner, Köln

Studentenmission in Deutschland (SMD):

Herr Jürgen Kleinlein, Lonnerstadt  
Herr Johannes Thormeier, Wolfsburg

## XI

### Mitglieder des Ausschusses zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas »Die Gemeinschaft von Frauen und Männern in der Kirche«

Frau Dr. Carola Wolf, Fulda – Vorsitzende –  
Landespfarrer Günter Apsel, Iserlohn  
Pastor Hartmut Barend, Bad Salzuflen  
Vors. Richter Herbert Dreßler, Hamburg (*Mitglied der Synode*)  
Professor Horst Exner, Hannover  
Frau Elisabeth Faber, Langgöns (*Mitglied der Synode*)  
Frau Brunhilde Fabricius, Kassel (*Mitglied der Synode*)  
Herr Otto Fichtner, Kassel  
Frau Gerhild Frasch, Gelnhausen  
Frau Professor Dr. Ute Gerhard, Frankfurt  
Frau Ingrid Gerlich, Meschede  
Frau Professor Dr. Erika Kimmich, Stuttgart (*Mitglied des Rates der EKD*)  
Herr Jochen Lossack, Lindenfels  
Frau Erika Märke, Bonn  
Frau Dr. Elisabeth Raiser, Witten-Bommern  
Frau Anneliese Rautenberg, Rastede (*Mitglied der Synode*)  
Frau Eleonore von Rotenhan, München (*Mitglied des Rates der EKD*)

Städt. Ltd. Direktor Valentin Schmidt, Hannover (*Mitglied der Synode*)  
Frau Pfarrerin und Studienleiterin Dr. Leonore Siegele-Wenschkewitz,  
Schmittens-Arnoldshain  
Frau Pfarrerin Dr. Beate Stierle, Bothel  
Frau Pfarrerin Sigrid Volkmann, Köln (*Mitglied der Synode*)  
Frau Pastorin Bärbel Wilde, Lüdenscheid  
Superintendent Dr. Wilhelm Wilkens, Lienen (*Mitglied der Synode*)  
Professor Dr. Klaus Winkler, Hannover  
Frau Professor Dorothee Zahn, Bad Homburg (*Mitglied des Rates der  
EKD*)  
Frau Cordula Zickgraf, Oberschleissheim  
Frau Hildegard Zumach, Bergisch-Gladbach (*Mitglied der Synode*)

*Ebenfalls zum Vorbereitungsausschuß gehörten folgende Mitglieder,  
die jedoch an der Synodaltagung nicht teilgenommen haben:*

Frau Ingrid Denker, Hamburg  
Frau Oberin Annemarie Klütz, Berlin  
Frau Ingrid Lukatis, Hannover  
Herr Ministerialrat Cornelius A. von Heyl, Bonn (*Mitglied der Synode*)

## **REDNERVERZEICHNIS**





## ALPHABETISCHES REDNERVERZEICHNIS

### A

Apsel 159  
Augoustinos 75

### B

Babbe 274  
Barkenings 119  
Beck 316, 336, 357, 363, 432  
Benkard 208, 427  
Birkhölzer 396  
Bloth, Dr. 214, 227, 253, 400,  
417, 419, 426  
Blumhardt 427  
Brauer 309  
Brandt, D. Dr. 78, 132, 378  
Bülow, von 346, 434, 435,  
439, 440, 444, 445, 447

### C

Campenhausen, Dr. von 209,  
279, 437, 441

### D

Damaskinos 72  
Dienst, Dr. 89, 100, 195, 351,  
399  
Dollinger, Dr. 103, 262  
Dreßler 92, 94, 95, 104, 107,  
180, 184, 189, 190, 213, 214,  
219, 223, 225, 227, 230, 234,  
235, 236, 246, 262, 337, 338,  
345, 348, 352, 392, 404, 411,  
412, 413, 414, 415, 416, 417,  
418, 419, 420, 421, 422, 423,  
424, 425, 426, 427, 428

### E

Echte, Dr. 329, 360, 361  
Engelhardt, Dr., 245  
Erasmi 286

### F

Faber 180, 421  
Fabricius 293, 408  
Floerke 185, 386  
Frieling, Dr. 87, 268, 272, 406,  
417  
Fuchs, Dr. 38

### G

Gasche 127, 205, 254, 257,  
394, 446  
Gerhard, Dr. 144  
Gillert 174  
Grohs, Dr. 92, 285, 308  
Gumlich, Dr. 108, 134, 259  
Gurlit 183

### H

Haase 171, 295, 385, 386  
Härtling 245  
Hahne 101, 302  
Held, Dr. 297  
Hellwig, Dr. 349, 374, 438  
Hennig, K. 92, 98, 128, 176,  
241, 375, 392  
Heßler 305  
Hirschler 406  
Hoerschelmann, Dr. 99, 277  
Hofmann, Dr. 312, 335, 449,  
450  
Holjewilken 105

## I

Immer 171, 234, 258, 371

## J

Jahn 236, 254, 308, 362, 380,  
381, 383  
Jung, Dr. 242

## K

Kampf, Dr. 199  
Kappe 178, 184, 190, 196, 384,  
385, 386, 398, 425, 426, 443  
Kern 114, 240  
Kimmich, Dr. 190, 422  
Kruse, Dr. 41, 135, 137, 287,  
307, 404, 410, 434, 435, 444,  
451, 452

## L

Lachenmann, 203, 278  
Linnemann, D. 356, 357  
Linnenbrink, Dr. 338  
Loewenich, von 95  
Lossow, von 117, 204

## M

Märke 237  
Martin 88, 437, 446  
Meißner 299  
Müller, Dr. S. 121, 432

## N

Neukamm 294, 378  
Neuser, Dr. 373, 395, 438, 448  
Noltensmeier 274

## O

Offermann, Dr. 93, 119, 328,  
400  
Ohly 424, 425  
Opocensky 141  
Orth 282

## P

Pörksen 308, 334, 342, 443  
Poroto 215  
Potthast 248, 249, 250, 251, 252

## R

Radatz 111, 114, 134, 135,  
136, 139, 165, 168, 178, 179,  
273, 275, 287, 291, 328, 331,  
333, 334, 335, 336, 337, 360,  
361, 362, 363, 364, 366, 367,  
368  
Raiser, Dr. 238  
Rau, Dr. 391  
Rautenberg 333  
Reihlen, Dr.-Ing. 270, 350  
Riemenschneider 239  
Rohland 219  
Rohrandt 225, 371, 375, 376,  
429, 430, 431, 432, 433  
Rotenhan, von 231

## S

Saier, Dr. 39  
Salinger 111, 428  
Seiters 35  
Sellke, Dr. 441  
Siegele-Wenschkewitz, Dr. 151,  
402, 423  
Späth 34  
Sprondel, Dr. 264, 277, 393,  
399, 414, 417, 420, 421, 422,  
423, 447

## Sch

Schaefer 124, 421, 424  
Scheffbuch 206, 236, 275, 416,  
420  
Scheliha, Dr. von 269, 329,  
343, 361, 364, 365, 367, 368,  
431  
Schlichting, Dr. 90, 194, 401  
Schmidt, E. 100, 275  
Schmidt, V. 373, 389  
Schmude, Dr. 31, 35, 38, 39,

40, 71, 72, 75, 77, 87, 97, 129,  
141, 143, 151, 159, 165, 215,  
219, 247, 248, 249, 250, 251,  
252, 253, 254, 256, 257, 259,  
260, 265, 293, 294, 295, 296,  
297, 302, 305, 306, 307, 308,  
311, 316, 327, 355, 357, 367,  
368, 370, 371, 372, 373, 374,  
375, 376, 378, 379, 381, 383,  
385, 386, 388, 389, 398, 399,  
407, 408, 409, 410, 428, 429,  
430, 431, 432, 433, 434, 435,  
437, 438, 439, 440, 441, 442,  
443, 444, 445, 446, 447, 448,  
449, 450  
Schottky, Dr. 198, 273  
Schroer 242, 283, 333, 419,  
428, 442, 448, 449, 450  
Schuchardt, Dr. 168, 293

#### St

Stratmann 189  
Stieglitz, Dr. von 438, 444  
Stolz, Dr. 95

#### T

Thomas, Dr. 107, 361, 392, 440  
Truchseß v. Wetzhausen 296,  
344, 394

#### U

Übelacker 211, 236, 442, 445

#### V

Viering 255, 256, 307, 332,  
354, 355  
Vietinghoff, Dr. von 304, 338  
Vulpus, Dr. 96, 97, 187, 236,  
251, 373

#### W

Wagner, Dr. J. 131  
Wagner, S. 230  
Warnke, Dr. 264, 281, 352  
Wilkens, Dr. 107, 250, 396  
Wörmann, E. 104, 349  
Wolf, Dr. 165

#### Z

Zahn 243  
Zippert, Dr. 223  
Zumach 179, 213, 387, 389,  
411, 412, 413, 414, 415, 416,  
418, 419, 422, 426



Berichte  
über die Tagungen der Synode  
der Evangelischen Kirche in Deutschland

Band	I »Eisenach 1948«	Tagung der verfassungsgebenden Kirchenversammlung der EKD
Band	II »Bethel 1949«	1. Tagung der ersten Synode der EKD
Band	III »Berlin-Weißensee 1950«	2. Tagung der ersten Synode der EKD
Band	IV »Hamburg 1951«	3. Tagung der ersten Synode der EKD
Band	V »Elbingerode 1952«	4. Tagung der ersten Synode der EKD
Band	VI »Berlin-Spandau 1954«	5. Tagung der ersten Synode der EKD
Band	VII »Espelkamp 1955«	1. Tagung der zweiten Synode der EKD
Band	VIII »Berlin 1956«	Außerordentliche Tagung der zweiten Synode der EKD
Band	IX »Berlin 1957«	2. Tagung der zweiten Synode der EKD
Band	X »Berlin 1958«	3. Tagung der zweiten Synode der EKD
Band	XI »Berlin 1960«	4. Tagung der zweiten Synode der EKD
Band	XII »Berlin 1961«	1. Tagung der dritten Synode der EKD
Band	XIII »Bethel 1963«	2. Tagung der dritten Synode der EKD
Band	XIV »Frankfurt/Magdeburg 1965«	3. Tagung der dritten Synode der EKD
Band	XV »Frankfurt 1965«	Arbeitstagung der dritten Synode der EKD
Band	XVI »Berlin-Spandau und Potsdam-Babelsberg 1966«	4. Tagung der dritten Synode der EKD

Band XVII	»Berlin und Fürstenwalde 1967«	1. Tagung der vierten Synode der EKD
Band XVIII	»Berlin-Spandau 1968«	Regionale Tagung (West) der vierten Synode der EKD
Band XIX	»Stuttgart 1970«	2. Tagung der vierten Synode der EKD
Band 20	»Berlin 1971«	3. Tagung der vierten Synode der EKD
Band 21	»Frankfurt/Main 1971«	4. Tagung der vierten Synode der EKD
Band 22	»Berlin-Spandau 1972«	5. Tagung der vierten Synode der EKD
Band 23	»Bremen 1973«	6. Tagung der vierten Synode der EKD
Band 24	»Coburg 1973«	1. Tagung der fünften Synode der EKD
Band 25	»Kassel 1974«	2. Tagung der fünften Synode der EKD
Band 26	»Berlin-Spandau 1974«	3. Tagung der fünften Synode der EKD
Band 27	»Freiburg/Breisgau 1975«	4. Tagung der fünften Synode der EKD
Band 28	»Braunschweig 1976«	5. Tagung der fünften Synode der EKD
Band 29	»Saarbrücken 1977«	6. Tagung der fünften Synode der EKD
Band 30	»Bethel 1978«	7. Tagung der fünften Synode der EKD
Band 31	»Berlin-Spandau 1979«	1. Tagung der sechsten Synode der EKD
Band 32	»Garmisch-Partenkirchen 1980«	2. Tagung der sechsten Synode der EKD
Band 33	»Osnabrück 1980«	3. Tagung der sechsten Synode der EKD
Band 34	»Fellbach 1981«	4. Tagung der sechsten Synode der EKD
Band 35	»Berlin-Spandau 1982«	5. Tagung der sechsten Synode der EKD
Band 36	»Worms 1983«	6. Tagung der sechsten Synode der EKD

Band	37	»Lübeck-Travemünde 1984«	7. Tagung der sechsten Synode der EKD
Band	38	»Berlin-Spandau 1985«	1. Tagung der siebten Synode der EKD
Band	39	»Trier 1985«	2. Tagung der siebten Synode der EKD
Band	40	»Bad Salzuflen 1986«	3. Tagung der siebten Synode der EKD
Band	41	»Berlin-Spandau 1987«	4. Tagung der siebten Synode der EKD
Band	42	»Bad Wildungen 1988«	5. Tagung der siebten Synode der EKD

